

HERMES

ZEITSCHRIFT FUR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

FRIEDRICH LEO UND CARL ROBERT

DREIUNDVIERZIGSTER BAND

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1908

INHALT.

Seite
G. BUSOLT, der neue Historiker und Xenophon 255
L. COHN, neue Beiträge zur Textgeschichte und Kritik der Philonischen Schriften 177
A. B. DRACHMANN, zur Komposition der Sophokleischen Antigone 67
zur Cirisfrage 405
G. FRIEDRICH, zu Martial 619
P. GRAFFUNDER, die Steingewichte von Marzabotto 441
K. HOLL, das Fortleben der Volkssprachen in Kleinasien in nachchristlicher Zeit 240
Br. KEIL, über kleinasiatische Grabinschriften 522
A. KÖRTE, die Komödienpapyri von Ghorân 38
R. LAQUEUR, die litterarische Stellung des Anonymus Argentinensis 220
E. LATTES, zum Alphabet und zur Sprache der Inschrift von Novilara 31
F. LEO, der neue Menander 120
J. MEWALDT, eine Dublette in Buch IV des Lucrez 286
J. NICOLE, *Miscellanea critica scripsit Fr. Jacobs* 229
A. von PREMERSTEIN, Frontonis platani (zu Juvenal Sat. I 7 ff.) . . 321
R. REITZENSTEIN, zu Quintilians großen Deklamationen . . . 104
H. SCHRADER, Ergänzungen und Bemerkungen zu dem Krates-Excerpt des Scholion Genevense 195 58
P. STENGEL, *κατάρχεσθαι* und *ἐνάρχεσθαι* 456
Th. THALHEIM, zu Xenophons kleineren Schriften (Hieron, Agesilaos, Apologie) 427
G. THIELE, Phädrus-Studien II 337
I. M. J. VALETON, *de inscriptionis Phrynicheae partis ultimae lacunis explendis* 481
I. VAHLEN, *Varia* 511
M. WELLMANN, Palladius und Gargilius Martialis 1
Philumenos 373
C. WENKEBACH, Beiträge zum Text und Stil der Schriften Dions von Prusa 77
U. v. WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF, Thukydides VIII . . . 596

MISCELLEN.

Seite

H. VON ARNIM, zu den neuen Bruchstücken Menanders 168
F. BECHTEL, das Namenelement *-φοος* 644
F. BLASS (†), zu Aristophanes und Moschos 176
L. DEUBNER, Totengericht (Pind. Ol. II 57—60) 638
F. FISCHL, zu Menanders *ΕΠΙΤΡΕΠΟΝΤΕΣ* 311
W. A. HEIDEL, zu Aristoteles' Metaphysik 169
F. HILLER VON GAERTRINGEN, *Κλειφῶσσα* 173
M. HOLLEAUX, *la recontre d'Hannibal et d'Antiochos le grand à Éphèse* 296
H. JACOBSON, Antium 472
M. IHM, Cassian und Pseudo-Rufin in psalmos 478
A. KLOTZ, die Insel Thia 313
A. KÖRTE, *ΧΟΡΟΥ*. Nebst einem Zusatz von O. Immisch . . 299
F. LEO, *ΧΟΡΟΥ* 308
K. MEISER, zu Mark Aurel 10, 15 643
GIOV. PINZA, *il significato della frase χρυσὸν περιχέειν in Omero* 468
TH. REINACH, Mesomedes oder Isodamos? 169
zu Ptolemaios Harmonica II 10 478
O. SEECK, zur Geschichte des Isiskultus in Rom 642
P. STENGEL, *Νεκύσια* 645
S. SUDHAUS, zwei Horazfragen 312
U. WILCKEN, ein Theopompfragment in den neuen Hellenika . . 475

BERICHTIGUNG 648

REGISTER 649

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

und ihrer Artikel in Band XXXI—XLIII.[1])

E. Albrecht in Berlin
C. Aldenhoven (†)
H. v. Arnim in Wien **34**, 363 **35**, 130 **43**, 168
B. Arnold in München
E. Aßmann in Berlin **31**, 174
Cl. Baeumker in Straßburg in E.
A. von Bamberg in Gotha
M. Bang in Rom **41**, 300 623
C. Bardt in Berlin **32**, 264 **39**, 643
L. D. Barnett in Cambridge **33**, 638
F. Becher (†)
F. Bechtel in Halle a. S. **31**, 318 **34**, 395 480 **35**, 326 348 **36**, 422 610 **37**, 631 **39**, 155 **41**, 319 **43**, 644
A. Behr in Stolberg
Ch. Belger (†)
J. Beloch in Rom **32**, 667 **35**, 254 **38**, 130
Th. Bergk (†)
R. Bergmann (†)
J. Bernays (†)
E. Bethe in Leipzig **33**, 313 **36**, 597 **37**, 278 **38**, 608 **39**, 1
F. Blaß (†) **32**, 149 **33**, 179 654 **34**, 312 **35** 340 342 **36**, 157 272 310 405 411 580 **37**, 456 **43**, 176
H. Bluemner in Zürich
U. Ph. Boissevain in Groningen
F. Boll in Würzburg **34**, 643
J. Bolte in Berlin
H. Bonitz (†)
M. Bonnet in Montpellier
C. de Boor in Breslau **34**, 298 480
E. von Borries in Straßburg i. E.
K. Boysen in Leipzig
A. Brand in Potsdam
C. G. Brandis in Jena **31**, 161 **32**, 509
J. Brandis (†)
St. Braßloff in Wien **39**, 618
Th. Braune in Berlin
A. Breysig (†)
Ad. Brieger in Halle a. S. **36**, 161 **37**, 56 **39**, 182
K. Bürger in Blankenburg a. H.
R. Bürger in Wolfenbüttel **38**, 19 **40**, 321
H. Buermann in Berlin
Fr. Burger in München
G. Busolt in Göttingen **33**, 71 336 661 **34**, 280 **35**, 573 **40**, 387 **43**, 255

---

1) Für die Beiträge in den älteren Jahrgängen s. Generalregister zu Hermes, Zeitschrift für classische Philologie, Band I—XXV, bearbeitet von M. Wellmann, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1893. (Preis: Mk. 7); für die Beiträge in Bd. XXVI—XXX s. das Mitarbeiterverzeichnis in Bd. XL.

A. Busse in Berlin
J. Bywater in Oxford
M. Cantor in Heidelberg
W. Capelle in Hamburg 40, 614
A. Ceriani in Mailand
W. Christ (†) 36, 107
H. Christensen in Hamburg
C. Cichorius in Breslau 39, 461 41, 59
L. Cohn in Breslau 32, 107 38, 498 43, 177
H. Collitz in Philadelphia
J. Conington (†)
C. Conradt in Greifenberg i. P.
M. Conrat (Cohn) in Amsterdam 35, 344
A. Cosattini in Pavia
W. Crönert in Göttingen 36, 548 37, 152 212 38, 357 42, 608
O. Crusius in München
O. Cuntz in Graz
C. Curtius in Lübeck
E. Curtius (†)
L. Cwikliński in Wien
H. Degenkolb in Leipzig
A. Deißmann in Berlin 33, 344
H. Delbrück in Berlin
H. Dessau in Berlin 34, 81 35, 332 40, 373 41, 142
L. Deubner in Königsberg i. Pr. 43, 638
D. Detlefsen in Glückstadt 32, 191 321 35, 585 36, 1 40, 318 570
H. Diels in Berlin 31, 339 33, 334 35, 196 36, 72 37, 480 40, 300
W. Dittenberger (†) 31, 271 320 643 32, 1 161 33, 324 36, 450 37, 1 298 38, 313 40, 450 41 78 161 473 42, 1 161 542
E. Dopp in Rostock
W. Dörpfeld in Athen 37, 249 483
A. B. Drachmann in Kopenhagen 43, 67 405
J. Draheim in Berlin
J. G. Droysen (†)
H. Droysen in Berlin
F. Duemmler (†)
Th. Düring in Norden 42, 113 579
A. Eberhard in Wesel
R. Ellis in Oxford
A. Engelmann in Meißen 38, 285
R. Engelmann in Rom 39, 146
A. Erman in Berlin
F. Eyßenhardt (†)
E. Fabricius in Freiburg i. B. 35, 205
G. Faltin (†)
G. Finsler in Bern 41, 426
F. Fischer in Berlin
H. Fischl in Neapel 43, 311
H. Flach (†)
R. Förster in Breslau
M. Fränkel (†)
S. Fraenkel in Breslau 33, 335
C. M. Francken in Groningen
W. Frantz in Straßburg i. Els. 35, 671
J. Freudenberg (†)
J. Freudenthal (†)
J. Friedlaender (†)
G. Friedrich in Schweidnitz 43, 619
H. von Fritze in Berlin 32, 235
R. Fuchs in Dresden 33, 342
A. Funck in Sondershausen
C. Galland in Straßburg i. E.
V. Gardthausen in Leipzig
J. Geffcken in Rostock 41, 220 42, 127.
A. Gemoll in Striegau
W. Gemoll in Liegnitz
H. Genthe (†)
K. E. Georges (†)
C. E. Geppert (†)
A. Gercke in Greifswald 32, 341 37, 401 41, 447 540
J. Gildemeister (†)
H. Giske in Lübeck
Th. Gleiniger in Berlin
Th. Gomperz in Wien 31, 469
O. Gradenwitz in Straßburg i. E.
B. Graef in Jena 36, 81
H. Graeven (†)
P. Graffunder in Berlin 43, 441

P. Groebe in Wilmersdorf **36**, 612 **42**, 304 315
O. Gruppe in Berlin
F. Gustafsson in Helsingfors
A. Haebler (†)
W. Gardner Hale in Chicago **34**, 133
H. Haupt in Gießen
M. Haupt (†)
F. Haverfield in Oxford
E. Hedicke in Freienwalde a. O.
J. L. Heiberg in Kopenhagen **38**, 46 161 321 **39**, 133 **42**, 235
W. A. Heidel in Middletown, Conn. **43**, 169
J. Heinemann in Frankfurt a. M. **34**, 590
R. Heinze in Leipzig **33**, 432 **34**, 494
W. Helbig in Rom **32**, 86 **39**, 161 320 **40**, 101 **41**, 378
R. Helm in Berlin
C. Henning (†)
W. Henzen (†)
W. Heraeus in Offenbach a. M. **34**, 161
L. Herbst (†)
R. Hercher (†)
E. Herkenrath in Moers **39**, 311
F. K. Hertlein (†)
M. Hertz (†)
H. van Herwerden in Utrecht
R. Herzog in Tübingen
H. Heydemann (†)
G. Heylbut in Hamburg
Th. Heyse (†)
Edw. Lee Hicks in Oxford
G. F. Hill in London **36**, 317
E. Hiller (†)
F. Hiller v. Gaertringen in Berlin **32**, 320 **35**, 339, **36**, 113 134 160 305 440 452 **37**, 121 143 **38**, 147 **39**, 472 **43**, 173
G. Hinrichs (†)
G. Hirschfeld (†)
O. Hirschfeld in Berlin
R. Hirzel in Jena
A. Höck (†) **33**, 626
E. Höttermann in Potsdam **42**, 138
A. Hofmeister (†)
C. Hofstede de Groot in Leiden
A. Holder in Karlsruhe
K. Holl in Berlin **43**, 240
H. Hollander in Osnabrück
M. Holleaux in Athen **38**, 638 **39**, 78 **41**, 475 **43**, 296
L. Holzapfel in Gießen
K. Hude in Frederiksborg **36**, 313 **39**, 476
E. Hübner (†)
Ch. Hülsen in Rom **38**, 155
E. Hultzsch in Halle a. S. **39**, 307
G. Jacob (†)
H. Jacobsohn in München **43**, 472
V. Jagić in Wien
Ph. Jaffé (†)
A. Jahn (†)
O. Jahn (†)
P. Jahn in Berlin **37**, 161 **38**, 244 480
W. Janell in Rostock **36**, 247
E. Janzon in Godenburg
V. Jernstedt (†)
M. Ihm in Halle a. S. **36**, 287 343 915 **37**, 147 159 487 590 633 **39**, 304 **40**, 177 **42**, 155 **43**, 478
O. Immisch in Gießen **43**, 306
H. Joachim in Hamburg
K. Joël in Basel **41**, 310 **42**, 160
O. Jörgensen in Kopenhagen **39**, 356
F. Jonas in Berlin
A. Jordan in Wernigerode
H. Jordan (†)
O. Kaehler in Weimar
H. Kaestner in Schweinfurt **31**, 578 **32**, 160
G. Kaibel (†) **31**, 264 **34**, 107 319 **35**, 202 567 **36**, 606
K. Kalbfleisch in Marburg
H. T. Karsten in Amsterdam **39**, 259
Br. Keil in Straßburg i. E. **31**, 472 508 **32**, 399 496 497 **34**,

183 479 **37**, 511 **38**, 140 **39**, 648 **40**, 155 **42**, 548 **43**, 522
H. Keil (†)
O. Kern in Halle a. S. **36**, 491 **37**, 627
H. Kettner (†)
M. Kiderlin (†)
H. Kiepert (†)
A. Kießling (†)
B. Kindt in Greifswald
A. Kirchhoff (†)
Joh. E. Kirchner in Berlin **31**, 254 **37**, 435
H. v. Kleist in Aurich
P. Klimek in Breslau
E. Klostermann in Kiel **36**, 156
A. Klotz in Straßburg i. Els. **38**, 468 **40**, 341 **42**, 323 **43**, 313
A. Klügmann (†)
G. Knaack (†) **37**, 292 598 **40**, 320 336
F. Knickenberg in Bonn
Th. Kock (†)
A. Köhler in Nürnberg
U. Köhler (†) **31**, 137
A. Körte in Gießen **37**, 582 **39**, 224 481 **43**, 38 299
W. Kolbe in Rostock **34**, 380
A. Kopp in Berlin
S. Koujeas in Athen **41**, 478
G. Kramer (†)
M. Krascheninnikov in Jurjev (Dorpat) **37**, 489
A. Krause (†)
Fr. Krebs (†)
P. Kretschmer in Wien
W. Kroll in Münster
J. Kromayer in Czernowitz **31**, 1 70 **33**, 1 **34**, 1 **35**, 216
P. Krüger in Bonn
K. Krumbacher in München
J. W. Kubitschek in Wien
B. Kübler in Berlin
H. Kühlewein in Kiel **40**, 248
R. Kunze in Leipzig **34**, 345
O. Lagercrantz in Upsala **36**, 411
Sp. Lampros in Athen
G. Landgraf in Bayreuth **40**, 317
R. Laqueur in Göttingen **42**, 513 **43**, 220
E. Lattes in Mailand **31**, 465 **43**, 31
C. A. Lehmann (†)
C. F. Lehmann-Haupt in Berlin **35**, 636 **36**, 115 319 **37**, 630
O. Lehmann in Dresden
M. Lehnerdt in Königsberg i. Pr. **33**, 499 **35**, 590
F. Leo in Göttingen **37**, 14 315 **38**, 1 305 **39**, 63 **40**, 159 605 **41**, 441 629 **42**, 35 153 **43**, 120 308
R. Lepsius (†)
K. Lincke in Jena
S. Linde in Lund
W. M. Lindsay in St. Andrews **40**, 240
D. Löfstedt in Upsala **41**, 320
A. Luchs in Erlangen
A. Ludwich in Königsberg i. Pr.
O. Lüders in Athen
W. Luthe in Bonn
E. Maaß in Marburg **31**, 375
H. Magnus in Berlin **39**, 30 **40**, 191
M. Manitius in Radebeul b. Dresden **37**, 501 **38**, 317 **39**, 291 **40**, 471 **41**, 278 293
H. Matzat (†)
M. Mayer in Berlin
A. Meineke (†)
K. Meiser in München **43**, 643
R. Meister in Leipzig
J. Mesk in Wien **38**, 319
H. Meiser in München **43**, 6
E. Meyer in Berlin **33**, 643 648 652 **40**, 561 **42**, 134
P. Meyer in Berlin **32**, 210 482 **33**, 262
W. Meyer in Göttingen
J. Mewaldt in Berlin **42**, 564 **43**, 286
A. Michaelis in Straßburg i. E.
L. Mitteis in Leipzig **32**, 629 **34**, 88
Th. Mommsen (†) **32**, 454 538 660 **33**, 160 665 **34**, 145 151

35, 437 443 532 **36**, 201 516 602 **37**, 156 443 **38**, 101 116 125 151 **39**, 321
C. von Morawski in Krakau
J. H. Mordtmann in Saloniki
D. Muelder in Hildesheim **38**, 414
K. Müllenhoff (†)
A. Müller (†)
B. Müller (†)
C. F. W. Müller (†) **34**, 321
G. H. Müller in Straßburg i. E.
H. F. Müller in Blankenburg a. H.
H. J. Müller in Berlin
O. Müller (†)
R. Müller in Leipzig **39**, 444
F. Münzer in Basel **31**, 308 **32**, 469 **34**, 641 **40**, 50 **42**, 146
P. Natorp in Marburg **35**, 385
A. Nauck (†)
R. Neubauer in Berlin
K. J. Neumann in Straßburg i. E. **31**, 519 **32**, 313 475
J. Nicole in Genf **43**, 229
M. Niemeyer in Potsdam
B. Niese in Halle a. S. **31**, 481 **34**, 520 **35**, 53 268 453 **39**, 84 **42**, 419
A. Nikitzky in Moskau **38**, 406
H. Nissen in Bonn
F. Noack in Kiel
Th. Nöldeke in Straßburg i. E.
H. Nohl in Berlin
E. Norden in Berlin **40**, 481
F. Novati in Mailand
J. Oeri in Basel **34**, 640
C. V. Oestergaard in Kopenhagen **37**, 333
J. Olshausen (†)
Th. v. Oppolzer (†)
A. Otto (†)
H. Pack in Dortmund
G. Parthey (†)
J. Partsch in Leipzig
C. Pascal in Catania
W. Passow (†)
H. Peter in Meißen
E. Petersen in Berlin
E. Piccolomini in Rom
E. Pichlmayr in München **33**, 653
G. Pinza in Rom **43**, 468
R. Pischel in Berlin
M. Pohlenz in Göttingen **31**, 321 **39**, 15 **40**, 275 **41**, 321 **42**, 157
H. I. Polak (†)
H. Pomtow in Berlin **33**, 329 **41**, 356
K. Praechter in Halle a. S. **37**, 283 **39**, 473 **41**, 593 **42**, 150 159 647
Th. Preger in Ansbach **36**, 336 469 **37**, 316
A. v. Premerstein in Athen **39**, 327 **43**, 321
W. K. Prentice in Princeton **37**, 91
E. Preuner in Berlin
M. Pulch in Rinteln
W. Radtke in Buchsweiler i. E. **36**, 36 **38**, 149
A. Rasmus in Brandenburg a. H.
J. Rassow in Greifswald
A. Rehm in München **34**, 251
Th. Reinach in Paris **34**, 159 **43**, 169 478
R. Reitzenstein in Straßburg i. E. **31**, 185 **33**, 87 **35**, 73 602 **43**, 104
A. Reusch in Altkirch i. E.
A. Reuter in Marburg **38**, 481 **39**, 348
O. Richter in Berlin
A. Riedenauer (†)
A. Riese in Frankfurt a. M.
C. Robert in Halle a. S. **31**, 350 **32**, 421 **33**, 130 566 **34**, 645 **35**, 141 650 **36**, 159 364 490 **37**, 121 318 **38**, 158 629 **39**, 473 477 **40**, 479 480 **41**, 159 160 389 **42**, 78 508
H. Röhl in Halberstadt
E. Rohde (†)
W. H. Roscher in Dresden **36**, 470
V. Rose in Berlin
G. Rosenthal in Berlin **32**, 317
O. Roßbach in Königsberg i. Pr.

M. Rothstein in Berlin
M. Rubensohn in Hannover
A. Rzach in Prag **33**, 591
G. de Sanctis in Rom
M. Schanz in Würzburg
A. Schaube in Brieg
H. Schenkl in Graz **42**, 333
Th. Schiche in Berlin
H. Schiller (†)
A. Schlemm in Dortmund **38**, 587
F. Schmidt in Jever
J. H. Schmidt in Hagen i. W.
Joh. Schmidt (†)
K. Fr. W. Schmidt in Elberfeld **37**, 173 353 608 **42**, 595
L. Schmidt in Dresden **34**, 155 **42**, 509
W. Schmidt (†) **38**, 274
W. Schmitz (†)
R. Schöll (†)
A. Schoene in Kiel
H. Schoene in Basel **38**, 280
J. Schoene in Düsseldorf **38**, 271 314 316
R. Schoene in Berlin
H. Schrader in Weimar **37**, 530 **38**, 145 **39**, 563 **43**, 58
Th. Schreiber in Leipzig
O. Schroeder in Berlin **38**, 202 480 **39**, 315
R. Schubert in Königsberg i. Pr.
A. Schulten in Erlangen **32**, 273 523 **33**, 534 **41**, 1
G. Schultz in Steglitz **35**, 308
W. Schulz in Berlin
K. P. Schulze in Berlin **33**, 511
W. Schulze in Berlin
L. Schwabe (†)
E. Schwartz in Göttingen **32**, 493 554 **33**, 101 132 185 **34**, 427 481 **35**, 106 **38**, 75 **39**, 630
E. Schweder (†)
O. Seeck in Münster i. W. **36**, 28 **37**, 155 **41**, 481 **42**, 505 **43**, 642
S. Selivanov in Odessa **38**, 146
C. Sintenis (†)
A. Skias in Athen
F. Skutsch in Breslau **31**, 646 **32**, 92 **39**, 301
W. Soltau in Zabern **31**, 155
J. Sommerbrodt (†)
G. Sorof in Wandsbeck **34**, 568
F. Spiro in Rom
E. Steffenhagen (†)
A. Stein in Prag **32**, 663 **35**, 528
H. Stein in Oldenburg **33**, 352
P. Stengel in Berlin **31**, 477 478 637 **34**, 469 642 **35**, 627 **36**, 321 615 **37**, 486 **38**, 38 567 **39**, 611 **41**, 230 **42**, 644 **43**, 456 645
E. von Stern in Odessa **39**, 543
W. Sternkopf in Dortmund **37**, 485 **38**, 28 **39**, 383 **40**, 1 529 **42**, 337.
K. Strecker in Berlin
K. E. W. Strootman in Sneek
J. Stroux in Straßburg i. E. **42**, 643
W. Studemund (†)
Fr. Studniczka in Leipzig **37**, 258
E. Stutzer in Görlitz
S. Sudhaus in Kiel **41**, 45 247 **42**, 469 645 **43**, 312
F. Susemihl (†)
H. Swoboda in Prag
L. von Sybel in Marburg
E. Szanto (†)
Th. Thalheim in Breslau **37**, 339 456 **39**, 604 **41**, 152 304 **42**, 630 **43**, 427
G. Thiele in Marburg **32**, 68 **36**, 218 **41**, 562 **43**, 337
Ph. Thielmann in Nürnberg
E. Thomas in Berlin **31**, 457 **32**, 60
P. Thomas in Gent
R. Thommen in Basel
G. V. Thompson in New-Haven Conn.
Ed. Thrämer in Straßburg i. E.
H. Tiedke in Berlin
J. Toepffer (†) **31**, 105 124
A. Torstrik (†)
L. Traube (†) **33**, 345

P. Trautwein in Berlin
M. Treu in Potsdam
C. Trieber (†)
S. Fürst Trubetzkoy (†) **40**, 636
G. Türk in Breslau **31**, 647
F. Umpfenbach (†)
G. F. Unger (†)
J. Vahlen in Berlin **33**, 245 **35**, 131 **43**, 511
M. J. Valeton in Amsterdam **43**, 481
I. S. van Veen in Arnheim
C. Vick in Doberan **37**, 228
P. Viereck in Berlin
W. Vischer (†)
I. van der Vliet (†) **32**, 79
Fr. Vollmer in München **38**, 134
H. Voretzsch in Berlin
C. Wachsmuth (†)
J. Wackernagel in Göttingen **40**, 154
W. H. Waddington (†)
R. Wagner in Dresden
B. Warnecke in Kasan **41**, 158 **42**, 157
S. J. Warren in Rotterdam
S. Waszynski in Berlin **34**, 553
J. Weber in Perleberg
N. Wecklein in München
R. Weil in Berlin
K. Weißmann in Schweinfurt **41**, 619
M. Wellmann in Potsdam **31**, 221 **33**, 360 **35**, 349 **36**, 140 **38**, 292 546 **40**, 580 **41**, 633 **42**, 533 614 **43**, 1 373
C. Wenkebach in Charlottenburg **43**, 77
P. Wendland in Breslau **31**, 435 **33**, 175 **34**, 412 **39**, 419 499
E. Wendling in Zabern
G. Wentzel in Berlin **33**, 275
K. Wernicke (†) **32**, 290
P. Weßner in Birkenfeld **41**, 460
C. Weyman in München
U. von Wilamowitz-Möllendorff in Berlin **32**, 99 251 382 **33**, 119 492 513 **34**, 55 203 601 **35**, 1 533 **36**, 309 **37**, 302 321 488 **38**, 575 **40**, 116 161 **41**, 157 **43**, 596
U. Wilcken in Leipzig **32**, 478 **36**, 187 315 **37**, 84 **38**, 618 **40**, 544 **41**, 103 **42**, 374 510 **43**, 475
A. Wilhelm in Wien **32**, 317 **35**, 669 **36**, 448 450 **38**, 153 **41**, 69 **42**, 330
H. Willrich in Göttingen **33**, 657 **34**, 174 231 306 **39**, 244
P. von Winterfeld (†) **33**, 168 506 667
H. Wirz in Zürich **32**, 202 **33**, 109
G. Wissowa in Halle a. S. **32**, 311 **37**, 157 **39**, 156
E. Wölfflin in München
P. Wolters in München **38**, 265
R. Wuensch in Königsberg i. Pr. **32**, 42
K. Zacher (†)
K. Zangemeister (†)
E. Zeller (†)
E. Ziebarth in Hamburg **32**, 609
L. Ziegler in Heidelberg **31**, 19 278
J. Ziehen in Frankfurt a. M. **31**, 313 **32**, 490 **33**, 340 341
L. Ziehen in Frankfurt a. M. **37**, 391
H. Zimmer in Berlin
R. Zimmermann in Lübeck
H. Zurborg (†)

PALLADIUS UND GARGILIUS MARTIALIS.

Durch die grundlegenden, in ihrer Methode vorbildlich gewordenen Untersuchungen von Eugen Oder ,Beiträge zur Geschichte der Landwirtschaft bei den Griechen' (Rh. Mus. XLV, 1890, 58 ff. 212 ff. LXVIII, 1893, 1 ff.) sind wir über die Entstehungsweise und Composition des unter dem Titel *Γεωπονικά* erhaltenen byzantinischen landwirtschaftlichen Sammelwerkes in erfreulicher Weise aufgeklärt worden. Wir haben von ihm gelernt, daß Cassianus Bassus der Verfasser der Ureklogen ist, die er aus den landwirtschaftlichen Compilationen des Anatolios und Didymos (beide aus dem 4. oder 5. Jahrhundert n. Chr.) zusammengearbeitet hat, daß Anatolios mehr vom rationellen, Didymos mehr vom wundersüchtigen, abergläubischen Standpunkt aus die Landwirtschaft behandelt hat, ferner daß eine der wichtigsten Quellen des Anatolios der um die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. lebende Geoponiker Florentinos gewesen ist und daß Apuleius für den einzigen Vermittler der römischen Fachlitteratur zu gelten hat. Die spätere römische Fachlitteratur hat daher E. Oder mit Recht bei seinen Untersuchungen beiseite gelassen. Sie bedarf einer besonderen Untersuchung, die im folgenden vorgelegt werden soll.

Der letzte der uns erhaltenen römischen Geoponiker ist bekanntlich Palladius Rutilius Taurus Aemilianus. Wie die Quintilier und vermutlich auch Florentinos ein Mann in hoher Stellung (daher der Titel vir illustris) und im Besitz von größeren Ländereien (Pall. IV 10, 16), hat er wie diese die Muße, welche ihm seine amtliche Tätigkeit ließ, zur Lektüre und zum Excerpieren der landwirtschaftlichen Litteratur benutzt. So entstanden in der Stille des Landlebens seine 14 Bücher de agricultura. Viel

Selbständiges enthält diese Schrift nicht:[1]) nur hier und da spricht der Verfasser von eigenen Erfahrungen (vgl. I 28, 5; II 15, 1; III 25, 27. 31; XI 12, 5; XII 7, 22. 15, 3 u. öft.). Das meiste ist Excerpt aus der großen landwirtschaftlichen Compilation des Gargilius Martialis, deren weitschichtiges Material der Verfasser ganz geschickt zu excerpieren und in die von ihm gewählte Form der Behandlung der Landwirtschaft nach Monaten umzugießen verstanden hat. Palladius ist also im Grunde weiter nichts als ein verwässerter Gargilius Martialis: er steht zu ihm in demselben Verhältnis wie etwa Faventinus zu Vitruv. Demgemäß glaube ich, dürfen wir ihn nicht allzuspät ansetzen: nach dem 4. Jahrhundert hat er schwerlich gelebt, vermutlich gehört er schon der ersten Hälfte des Jahrhunderts an.[2])

Die Tatsache, daß Gargilius Martialis von Palladius benutzt worden, ist bekannt. Man hat das schon längst aus den 12 Citaten geschlossen. Sieht man sich diese einmal genauer an, so wird man bald gewahr, daß in den meisten Fällen größere Excerptenmassen aus ihm vorliegen. In dem Kapitel über die Kultur des Mandelbaumes steht II 15, 10 ein Citat aus ihm: daran schließt sich § 11 der Satz: *teneras nuces amygdalus creabit, ut dicit* (sc. Garg. Mart.) etc. Daß tatsächlich das ganze Kapitel aus ihm entnommen ist, beweisen die uns erhaltenen Bruchstücke. IV 9, 9 lesen wir: *haec omnia Gargilius Martialis adseruit.* Auf das unzweideutigste erklärt hierdurch Palladius, daß alles, was er über die Kultur der Gurken sagt (§ 7—9, also doch wohl auch das Columellacitat), Gut des Martialis sei. IV 10, 5 schließt sich an das Citat ein *idem dicit* und IV 10, 6 *ipse adserit.* Neues Licht ist auf dieses Verhältnis durch die Bruchstücke des Gargilius Martialis gefallen, welche Angelo Mai in den Classici auctores I 391 aus einem Neapolitaner Palimpsest herausgegeben hat: sie sind von dem hochverdienten Herausgeber zum Teil richtig gewürdigt worden. Da aber die Abhängigkeit weiter geht, als man bisher geglaubt, und da es hier darauf ankommt, die Excerpiermethode und Arbeitsweise des Palladius zur Darstellung zu bringen, so muß ich das gesamte Material vorlegen unter steter Berücksichtigung der Parallelüberlieferung:

1) Ebenso urteilt Meyer, Gesch. der Bot. II 328.

2) Vgl. Schanz, röm. Litteraturgesch. IV 1. 170.

Gal. VI 603:	Pall. XI 20, 2:	Garg. Mart. 211 R. (aus Galen):
τὸ δ᾽ ἡμέτερον φάρμακον τὸ τοῖς ἀνορέκτοις σκευαζόμενον οὐκ ἐκ μόνου μέλιτος καὶ χυλοῦ μήλων (sc. *κυδωνίων*) *ἐστίν, ἀλλὰ καὶ πεπέρεως ἔχει τι λευκοῦ καὶ ζιγγιβέρεως καὶ ὄξους. οὐ μὴν νῦν γε καιρὸς αὐτοῦ τῆς διδασκαλίας ἐστίν, ἑτέρωθι τελέως εἰρημένης.*	*de cydonite. abiecto corio mala cydonea matura in brevissimas ac tenuissimas particulas recides et proicies durum, quod habetur interius. dehinc in melle decoques, donec ad mensuram mediam revertatur, et coquendo piper subtile consperges.* a l i t e r *suci cydoneorum sextarios duos, aceti sextarium unum semis et mellis duos sextarios miscebis ac decoques, donec tota permixtio pinguedinem puri mellis imitetur. tunc triti piperis atque zingiberis binas uncias miscere curabis.*	*de malis cydoneis suci confectio utilissima est fastidiosis et is qui non digerunt cibos. conficitur autem sic.* ⟨*sumuntur*⟩ *malorum cydoneorum maiorum et suavium suci sestarii duo, cui admisces mel optimum alterum tantum, aceti vero heminam. et haec super carbones ardentes coquis mediocriter, et despumato addis gingiber ÷ III, piper album ÷ II, et sic iterum super carbones ardentes coquis ad mellis spissitudinem.*

Diosc. V 31:	Pall. IX 13:	Garg. Mart. 212 R.:
ὀμφακόμελι δὲ σκευάζεται τὸν τρόπον τοῦτον· λαβὼν ὄμφακας μήπω περκαζούσας ἡλίαζε ἐπὶ ἡμέρας τρεῖς, καὶ μετὰ ταῦτα ἐκθλίψας βάλε πρὸς τρία μέρη τοῦ χυλοῦ μέλιτος καλλίστου ἀπηφρισμένου μετρητοῦ μέρος ἕν, καὶ ἡλίαζε καταγγίσας εἰς κεράμους.	*de omfacomelli. in uvae semiacerbae suci sextariis sex, mellis triti fortiter duos sextarios debebis infundere et sub solis radiis diebus quadraginta decoquere.*	*omfacomeli. uvas colligis eo tempore cum mustum iam incipiunt habere et maturefacere, sic tamen ut nondum manducari possint...* a l i i *mittunt musti partes duas et mellis tertiam.*

Geop. X 57, 1:

τῷ μετοπώρῳ ἄμεινον τὰς ἀμυγδαλᾶς φυτεύειν ἕως τροπῶν χειμερινῶν. τῷ γὰρ ἔαρι φυτευθῆναι ταύτας οὐ ῥᾴδιον... φυτεύονται δὲ αἱ ἀμυγδαλαῖ καὶ ἀπὸ σπέρματος καὶ ἐξ αὐτορριζῶν καὶ παρασπάδων... δεῖ δὲ τὸ φυτευόμενον σπέρμα ὀρθὸν τιθέναι, τὸ μείουρον πρὸς τὴν γῆν ἄγοντας, τὸ δὲ ξιφῶδες (ξυλῶδες ed.) καὶ λεπτὸν ἄνω. Vgl. Geop. III 13,4. III 1, 6.

Mago (Pl. XVII 130):

Mago idem amygdalas ab occasu arcturi ad brumam seri iubet.

Col. de arb. 22:

nucem graecam serito arcturi signo vel circa kal. Febr. quae prima gemmascit.

Mago (Pl. XVII 63):

gaudere (sc. *amygdalam*) *et dura calidaque terra ... mucrone defigi, aciem lateris in aquilonem spectare*, cf. Garg. M. III 1 (404).

Pall. II 15, 6:

amygdala. amygdalus seritur ianuario et februario, item locis calidis octobri et novembri. semine et plantis, quae de maioris radice tolluntur. sed in hoc genere arboris nihil utilius est quam seminarium facere. fodiemus ergo altam pede uno semis arcam. in qua obruemus amygdala non amplius quattuor digitis, ita ut cacumina figamus in terra spatio inter se binorum pedum separata.

Col. de arb. 22:

ternas nuces in trigonum statuito parsque acutior inferior sit, quia inde radices mittit nuxque a nuce minime palmo absit et anceps ad favonium spectet (vgl. Garg. M. III 1 (404). Col. r. r. V 10, 13).

Garg. Mart. III 3 (405), dessen Bruchstück zu Anfang und am Ende unvollständig ist:

Quintilii omnem agrum in seminario amygdalis destinatum ad sesquipedis altitudinem fodiunt. hunc in areas dividunt, quo canalibus umor infusus diutius inmoretur: dein ... ad digitorum quattuor altitudinem nuces mergunt ..... III 1 (404): *ibi tria amygdala in medio trina triangulari lege disponunt* (sc. *Mago et Celsus*), *quo inter se non palmo, at Columellae videtur, sed pedis sive dodrantis spatio separentur. acuta pars nucis ab utrisque prima defigitur.*

Geop. X 57, 1: *τῷ γὰρ ἔαρι φυτευθῆναι ταύτας οὐ ῥάδιον, ὅτι τὸ φυτὸν τοῦτο πρωιμώτατα βλαστάνει. χαίρει δὲ τὸ φυτὸν τοῦτο θερμοτέροις τόποις.* cf. Pl. XVI 103. Geop. X 57, 7: *δεῖ τὰ σπέρματα πρόσφατα λαμβάνειν καὶ ταῦτα προβρέχειν κόπρῳ δεδευμένῃ μεθ' ὕδατος· ἔνιοι δὲ εἰς ὑδρόμελι νύκτα μίαν προβρέχουσι τὰ σπέρματα.*	Pall. II 15, 7: *amant agrum durum, siccum, calculosum, caelum calidissimum, quia mature florere consuerunt. ita statuendae sunt arbores, ut ad meridiem spectent. cum in seminario adoleverint, relictis ibi, quae spatio sufficiant, plantis alias transferemus mense februario. sed ipsa amygdala ad ponendum et nova legamus et grandia, quae antequam ponimus pridie mulsa aquata nimis maceremus, ne germen extinguat ex multo melle mordacitas. alii prius fimo liquido per triduum nuces eas macerant: deinde die et nocte esse patiuntur in mulsa, sed quae suspicionem tantum possit habere dulcedinis.*	Col. de arb. 22 (aus Mago): *agrum calidum, durum et siccum desiderat: nam in locis diversis natura eiusmodi si posueris nucem, protinus putrescit* (= Mago bei Pl. XVII 63). *antequam nucem deponas, in aqua mulsa nec nimis dulci macerato: ita iucundioris saporis fructum, cum adoleverit, praebebit, et interim melius atque celerius nascetur* (= Mago bei Pl. a. a. O.). Vgl. Col. r. r. V 10, 11.
Mago b. Plin. XVII 63: *denis diebus adaquari, donec grandescant.* Pl. XVII 237: *oleam quidem etiam si lambat capra steriliscere auctor est Varro, ut diximus. quaedam hac iniuria moriuntur, aliqua*	Pall. II 15, 8. 9: *cum in seminario amygdala disponimus, si siccitas intercesserit, ter in mense rigemus et herbis nascentibus circumfodiendo saepe purgemus. terra seminarii laetamen habere debet admixtum. spatia inter arbores viginti aut viginti quinque (quindecim* Schm.) *pedibus dedisse*	Garg. M. III 1 (404): *supra nuces terra sesquipedis ingeritur, et si nec ullus imber fuerit, ter in mense seminibus expositis umoris alimenta subministrentur, et quidquid in summo scrobe induruit, levi sarculo relaxetur.*

deteriora tantum fiunt, ut amygdalae: ex dulcibus enim transfigurantur in amaras. Vgl. Theophr. de caus. pl. V 17, 5. 6.

Pl. XVII 247: *amygdalae si colantur fossione, florem amittant.* Vgl. Theophr. de caus. pl. III 18, 3.

Pl. XVI 117: *amygdala enim et pirus in senecta fertilissimae.*

Col. de arb. 25: *amygdala, si parum feracia erunt, per foratam arborem lapidem adigito: ita librum arboris inolescere sinito.* Vgl. r. r. V 10, 20.

sufficiat. putanda est novembri mense, ut superflua et arida et densa tollamus. servandae sunt a pecore, quia, si rodantur, amarescunt. circumfodi non debent, quotiens florent, quia inde flos eius excutitur.

Pall. II 15, 9. 10. 11: *in vetustate plus adfert. si ferax non est, taedae cuneum terebrata radice mergamus vel silicem sic inseramus, ut libro tegente claudatur. locis frigidis, ubi metus est de pruina,*

Garg. M. III 4 (406): *et natura et mediocritas arborum suggerit, ne altissimo scrobe recondant illas. intervalla etiam simili ratione moderanda sunt. viginti et quinque nonnulli, quidam et viginti pedum iusta pronuntiant.* . . III 5: *levissima et minime sumtuosa cultura est earum putationis annuae scilicet, qua necesse sit ramos supervacuos vel enormiter natos vel aliqua necessitate praefractos falce purgare. exigunt sane propter incursus pecorum custodiam diligentem, quorum dente contacta in amarum saporem ex dulcibus transeunt. fossio contraria illis habetur: nam florem statim amittunt.*

Garg. M. III 6 (407): *plurimum generant. si ferax non erit, terebrari in radicibus debet, et taxillus e taeda in foramen aptari, vel in locum taedae cuneus, qui esset ex robore. qui-*

Geop. X 61: εἰ δὲ ἐπιμένει φύλλα μὲν φέρουσα, καρπὸν δὲ μή, τρυπήσας τοῦ πρέμνου τὸ μέρος τὸ περὶ τὴν γῆν καὶ δαδὸς λιπαρᾶς ἐπίουρον εἰς τὸ τρύπημα κατακρούσας οὖρον ἀνθρώπινον ἐπίχεε καὶ οὕτως προσχώννυε. Vgl. Pl. XVII 253. Theophr. h. pl. II 7, 6. Arist. de pl. 7.

Geop. X 59, 3: ἁπαλὴν δὲ καὶ γλυκεῖαν ἐκ σκληρᾶς καὶ πικρᾶς ποιήσεις, εἰ τὰ περὶ τὸ στέλεχος ἕως τῶν ἐπιπολῆς ῥιζῶν γυμνώσειας καὶ ἀρδεύσειας συνεχῶς ὕδατι θερμῷ πρὸ τῆς ἀνθοβολήσεως.

Geop. X 59, 1. 2: γλυκείας δὲ ἐκ πικρῶν ποιήσεις, εἰ ἐκτρυπήσας τὸ πρέμνον ἐπὶ παλαιστὴν ἐν τετραγώνῳ τὸ δάκρυον ἐκδέξῃ κατ᾽ ἐνιαυτόν, ἕως ἂν γλυκανθῇ. κάλλιον δέ τινες ποιοῦντες περιορύττουσι καὶ περιβάλλουσι κόπρον ὑείαν καὶ οὖρον ἐπιχέοντες, εἶτα προσχώσαντες ἀρδεύουσι κατ᾽ ἐνιαυτόν, ἕως οὗ γλυκεῖα γένηται. Vgl. Pl. XVII 252. Theophr. h. pl. II 7, 7.

Martialis dicit hoc remedio subveniri. antequam floreant, radices nudantur et albi lapides minutissimi mixti arenis congeruntur et, ubi iam tempus (*tutum* Schm.) *videbitur, ut debeant germinare, effossi iterum lapides summoventur. teneras nuces amygdalus creabit, ut dicit, si ante florem radicibus ablaqueatis per dies aliquot calida aqua ingeratur. ex amaris dulces fiunt, si circumfosso stipite tribus digitis a radice fiat caverna, per quam noxium desudet umorem, vel medius truncus terebretur et cuneus ligni melle oblitus inprimatur, vel si circa radices suillum stercus adfundas.*

dam (Columella) *radicibus perforatis silicem adiciunt et ita arboris librum patiuntur inolescere. in locis frigidis, in quibus metus est, ne in flore deprensas pruina conburat, hoc modo tradunt amygdalis subveniri: antequam floreant, nudare radices iubent, et albi generis lapides quam minutissimos cum arenae cumulo adgregant, cumque iam tempus videbitur, ut debeant germinare, fodere atque removere quae fuerant infusa praecipiunt.* III 7 (408): *ut teneras nuces procreent, utile erit ablaqueatis radicibus, antequam floreant, aqua calida per aliquos dies inrigetur* (corr. Rose). *fiunt dulcia ex amaris, si circumfosso stipite tribus a radice digitis latior caverna ponatur* (corr. Rose), *qua pruina decurrat. post media trunci parte terebrata cuneum, qui esset ex arboris quidem radicibus, simplici delibutum melle fixerunt. nec minus utile est, si affundatur stercus suillum humano lotio resolutum et radicibus superfusum.*

Geop. X 58:

ἡνίκα ὁ φλοιὸς αὐτῶν ῥήγνυσθαι μέλλει, σύναγε ταύτας καὶ ἀπολεπίσας ἅλμῃ πλῦνον· τοῦτο γὰρ καὶ λευκαίνει καὶ ὑγιεῖς αὐτὰς ποιεῖ, καὶ ξηράνας ἐν ἡλίῳ ἀπόθου. ἐὰν δὲ ἐν ἀχύροις αὐτὰς ἀποθῇ, εὐκόλως ἀπολεπίζονται.

Geop. X 57, 6:

τινὲς δὲ ἀπὸ ἄκρας τῆς κορυφῆς τοῦ δένδρου εὐθαλέστατον κλάδον λαβόντες ἐφύτευσαν καὶ ἐπέτυχον σφόδρα. Vgl. X 62. 57, 4.

Pl. XVII 135:

quaedam tamen statutum tempus anni habent ubique. ut cerasi et amygdalae circa brumam serendi vel inserendi.

Pall. II 15, 12. 13.

amygdala ad legendum maturitatem fatentur, cum fuerint spoliata corticibus. haec sine cura hominis servantur in longum. si difficulter corium dimittent, paleis obruta continuo relaxabunt. item decoriata, si aqua marina lavemus aut salsa, et candida fiunt et plurimum durant. mense decembri vel ianuario circa idus amygdalus inseritur, locis vero frigidis et februario. si tamen surculos condias, antequam germinent, utiles sunt qui de summitate sumuntur. inseritur et sub cortice et in trunco. inseruntur in se et in persico. G r a e c i adserunt nasci amygdala scripta, si aperta testa nuculeum sanum tollas et in eo quodlibet scribas et iterum luto et porcino stercore involutum reponas.

Garg. M. III 8 (408):

a kal. Aprilis, ut putat C e l s u s, incipiunt esse matura, ac si adservanda deligi placeat, signum maturitatis ostendunt, cum corticem remiserunt. sunt quibus cortex difficulter abscedat, sed si paleis obruuntur, calore solari illico resolves; tum corio liberatae, si quis aqua marina . . . .

Geop. X 60:

κατάγραπτα ἀμύγδαλα ποιῆσαι (aus den Quintiliern?). κατεάξας τὸ ἀμύγδαλον εὐφυῶς, καὶ τὸ ἐντὸς ὑγιὲς τηρήσας, ἀνοίξας τε τὸ ἀμύγδαλον, εἰς τὸ ἐντὸς ὃ βούλει καταγράψας, καὶ συνδήσας πάλιν παπύρῳ φύτευσον, περιπλάσας πηλῷ καὶ ὑείᾳ κόπρῳ, καὶ σύγχωσον.

Col. r. r. V 10, 20:

siliquam Graecam, quam quidam κεράτιον vocant, et persicum ante brumam per autumnum serito. Vgl. Pl. XVII 136.

Geop. X 13, 1:

τὰ δωρακινὰ χαίρει ὑδρηλοῖς χωρίοις, εἰ δὲ μή, συνεχῶς ποτιζομένοις· οὕτω γὰρ μείζων γίνεται ὁ καρπός.

Pall. XII 7, 1:

hoc mense (nov.) locis calidis, ceteris vero ianuario persici ossa in pastinatis areis sunt ponenda binis a se pedibus separata, ut, cum ibi plantae excreverint, transferantur. sed ossa ponantur acumine deorsum verso et non amplius quam duobus aut tribus palmis obruantur. ossa vero, quae ponenda sunt, a l i q u i *siccata prius paucis diebus cineris mixtione terra soluta in qualis reservant . . . locis quidem qualibuscumque proveniunt. sed et pomis et frondibus et durabilitate praecipua sunt, si caelum calidum, solum harenosum et umidum sortiantur: frigidis vero et maxime ventosis, nisi obiectu aliquo defendantur, intereunt. dum tenera sunt germina, saepe herbis circumfossa liberentur. bimam plantam recte transferemus scrobe brevi. nec a se longius statuendae sunt, ut invicem se a calore solis excusent. ablaqueandae sunt per autumnum et*

Garg. M. II 1 (394):

C u r t i u s I u s t u s *et mense ianuario calidioribus locis putat posse disponi.* Q u i n t i l i i *armenia sola consentiunt ianuario mense ponenda.* G r a e c i s *omnibus ferme autumnalis satio ratione naturali videtur electa* . . . (395): *et* q u i d a m *primo recentia paucis diebus in cinere mergi patiuntur, ut quidquid umidi continent, illo siccante, deponant: post in umbra explicantur et biduo ventilata cum terra soluta in qualo vel in fictili vase conponuntur* . . (396): *quolibet caelo et quamvis macro solo persicorum arborem poni* C e l s u s *existimat* . . . . Q u i n t i l i i *calidum aerem persico et humidum solum addunt* . . . (397): *calculosum* (sc. *solum*) *et harenae et sabulo proximum conveniet* . . . (396): C u r t i u s I u s t u s *inriguis et frigidis locis mallet* (?) *aquam et adiungit doleo aliquo supra posito, quod ab aquilone defendat* . . . (397): *ordo sationis in persico talis est: crebrior in terra sulcus duobus intermissis*

Geop. X 15, 2 (Quintilier ?)

ποιήσεις δὲ καὶ καθ' ἕτερον τρόπον ἐρυθρὸν τὸν καρπόν. εἰ γὰρ ἐγχώσας τὸ ὀστέον τοῦ περσικοῦ μετὰ ζ' ἡμέρας ἀποκαλύψεις — ἀνοίγεται γὰρ ἐν ταύταις ταῖς ἡμέραις αὐτομάτως — καὶ ἐπιχέῃς κιννάβαρι εἰς τὸ ἐντὸς τοῦ ὀστέου καὶ ἐγχώσας πάλιν τοῦτο ἐπιμελείας ἀξιώσεις, ἕξεις ἐντεῦθεν ἐρυθρὰ τὰ περσικά. Vgl. X 14.

suis stercorandae foliis. putanda persicus in eo est, ut arida et putria tantum virgulta tollantur : nam si quid viride resecemus, arescit. languenti arbori veteris vini feces aquae mixtas oportet infundi.

Pallad. XII 7, 3:

adfirmantibus Graecis persicus scripta nascetur, si ossa eius obruas et post septem dies, ubi patefieri coeperint, apertis his nucleos tollas et his cinnabari, quod libebit, inscribas. mox ligatos simul cum suis ossibus obruas diligentius adhaerentes . . .

pedibus aperitur, in quo ossa deponi siccata, erecta, non altius debent quam quod amplectitur trium mensura palmorum. obruta ulterius germine infirmo ad superna non scandent. infigenda autem terrae pars acutior, unde radicis exordium est. commodissime quattuor palmis invicem separata ponuntur . . . (398): *sed utrisque* (sc. *plantis et ossibus*) *frequens sarculi opera et desiderata medicina continuae runcationis adhibenda est, ne tenero germini noceant flatus herbarum . . danda etiam calamo sive virgulto propius adfixo adminicula, quibus se tueri contra violentia ventorum flabra consuescant . . ceterum bima translata iam suis viribus nulli non repugnat iniuriae.* (399): *scrobes altos arbor persici non amat . . . nec intervalla maiora desiderat . . . quin immo inventi, qui densius consitas tutas existiment, tutiores dum se invicem praetegunt a solis ardoribus . . . ablaqueare omnibus annis oportet novissimo autumno . . . folia sua invicem*

stercoris cum terra molliore congerere; quantaque maiore (hier bricht infolge von Blattverlust der Bericht ab).

Geop. X 13, 4:

δεῖ τοῦτο (sc. τὸ δωρακινὸν) ἐπικεντρίζειν εἰς δαμασκηνὸν ἢ εἰς ἀμυγδαλῆν πικρὰν ἢ εἰς βράβιλον (i. e. *in persicum*). Vgl. Pall. II 15, 20.

Pall. XII 7, 6 ff.:

magna poma persicus adfert, si florenti per triduum ternos sextarios caprini lactis ingesseris. contra vitia persici proficit spartum ligatum vel spartea suspensa de ramis. mense ianuario vel februario locis frigidis, novembri calidis persicus inseratur, maxime circa terram surculis plenioribus et prope arborem natis. nam cacumina vel non tenebunt vel diu durare non poterunt. inseritur in se, in amygdalo, in pruno: sed armenia vel praecoqua prunis, duracina amygdalis melius adhaerescunt et tempus aetatis adquirunt. mense aprili vel maio locis calidis, in Italia vero utroque exeunte vel iunio persicus inoculari potest, quod inplastrari dicitur praeciso super trunco et inplastratis

Garg. M. II 10 (401):

et magna (sc. *poma*) *fieri* *a d s e v e r a n t*, *si cum arbor in flore sit, lactis caprini per triduum ternis sextariis inrigetur ... sparto ligata adversum plurima incommoda ut amfora existimant* (*extimant* cod.) . . . *inseri persicus utroque modo potest vel in cortice vel in ligno praecedente fissura. sed quantum propius ad terram recisa sit, eo melius inseretur ...* (402): *meliores ad inserendum surculi habentur aliquatenus pleniores et de ea parte sublati, quae propinqua arbori fuerit: vixque proveniet aut non diu durat pars summa ramorum. persicus et in semet ipsam inseritur et in amygdalum et prunum ... sed armenia vel praecoqua peculiariter prunis insita floridiora* (*floriora* cod.) *sunt. cetera, id est duracina sic insita, in amygdalo melius adsuescunt. ad*

Geop. X 17:

τὸ δωρακινὸν ἐγκεντρίζεται εἰς δαμασκηνὸν καὶ εἰς ἀμυγδαλῆν καὶ εἰς πλάτανον, ἀφ᾽ ἧς γίνεται ἐρυθρὰ τὰ δωρακινά.

pluribus gemmis more, quo dictum est. persicus rubescit, si platano inserta figatur. duracina servantur condita muria et oxymelle vel detractis ossibus ficorum more in sole siccantur ac pendent. item saepe vidi detractis ossibus duracina melle condiri et saporis esse iucundi. item bene servantur, si umbilicum pomi gutta picis calentis obpleveris, ut sic sapae innatare cogantur vase concluso.

haec ipsa prunorum atque amygdali germina difficilius, sed cito recurrunt in senectutem... sic quoque fiet emplastratio. olea, persicus, sicuti et nonnulla ficus et huius generis cetera, quibus seponitur sucus pinguis, rite inoculantur prius trunco reciso . . . et quidem solito more possunt emplastrari, quod agere in fine prodest mensis aprilis, sed initio maii satius proveniet. persici pomum, nisi conditum muria et oxymelle asservari diu non potest. . . . plerumque tentarunt ossibus detractis more ficorum in sole siccare atque in rigido servanda suspendere... ex veteribus multi Suessatibus ollulis inpicato singula poma clausere umbilico atque in sapam purissimam demissa merserunt: sed hoc modo saepe in breve tempus flacescunt. Graecorum deprehendi . . . (Schluß fehlt).

G. M. IV 4 (411):

quidam in plantis iuxta arborem sponte nascentibus castaneas conser-

Pall. XII 7, 17 ff.:

castanea seritur et plantis, quae sponte nascuntur, et semine. sed quae plantis seri-

Garg. M. IV 2 (410):

sed et quibusdam Graecis placet ab arcturi exorta serere castaneam. nec inmerito naturam

vandas esse dixerunt: sed eiusmodi planta tardissime provenit et continuo biennio languida est.

Pl. XVII 148: *seri nuce diximus* (59), *sed nisi ex maximis non provenit, nec nisi quinis acervatim satis. perfringi solum debet sub ea ex Novembri mense in Februarium. quo solutae sponte cadunt ex arbore atque subnascuntur.*

Col. r. r. IV 33: *ea pullam terram et resolutam desiderat; sabulonem humidum vel refractum tofum non respuit; opaco et septentrionali clivo* (= Iulius Atticus) *laetatur; spissum solum et rubricosum reformidat. seritur ab Novembri mense per totam hiemem sicca terra et repastinata in altitudinem dupondii*

tur, ita aegra est, ut biennio de eius vita saepe dubitetur. serenda est ergo ipsis castaneis, hoc est seminibus suis, mense novembri et decembri, item februario. eligendae sunt castaneae ad ponendum recentes, grandes, maturae: quas si novembri mense ponamus, facilem se praesentia fructus ipsius praestat. si vero februario ponemus, ut usque tunc duret, ita faciendum est: in umbra castaneae siccentur expansae. tunc in angustum et siccum locum translatae cumulum faciant et eas omnes fluvialis harena diligenter operiat. post dies triginta eas remota harena in aquam frigidam mittis. quae sanae sunt, merguntur, supernatat, quaecumque vexata est. item quas probasti, similiter obruis et post triginta dies aeque probas. hoc cum tertio feceris, usque ad veris initium serere debebis, quae manserint inlibatae. a l i q u i in vasculis servant harena

secuti, quibuscumque tempus hoc placuit . . . sana igitur et matura debet exponi . . . . . contendunt p l e r i q u e G r a e c o r u m castaneam melius ex verna satione procedere, si tamen nux (411) *anxie atque sollicite condita servetur expansa. et tunc in angustum locum siccumque translatae eriguntur in cumulum, supra eas ita ut universas obtegat funditur arena fluvialis . . . post trigesimum diem eadem harena removetur, et in nucibus in aquam frigidam missis sanas a corruptis sic licet segregare: nam corruptae supernatant, sanae residunt. illae igitur, quae placere meruerunt, rursus in harenam sicut antea reponuntur et post alterum mensem, si quae forsan integrae debent credi, aqua iudicando temptatur. hoc idem fit tertio mense, donec vernum tempus adveniat, quo satis nucibus nec includi iam necesse sit nec probari diligentioribus. non in lavimento, sed vasibus servanda harena, ut similiter influat…* (412) *solum castanea de-*

et semissis. Vgl. V 10, 14.

Pl. XVII 147:

quaerit solum facile nec tamen harenosum, maximeque sabulum umidum aut carbunculum. vel tofi etiam farinam. quamlibet opaco septentrionalique et praefrigido situ, vel etiam declivi. recusat eadem glaream, rubricam, cretam omnemque terrae fecunditatem.

pariter missa. amant solum molle et solutum, non tamen harenosum. in sabulone proveniunt, sed humecto. nigra terra illis apta est et carbunculus et tofus diligenter infractus. in spisso agro et rubrica vix provenit: in argilla et glarea non potest nasci. diligit caeli statum frigidum, sed et tepidum non recusat, si humor adsenserit. delectatur clivis et opacis regionibus ac maxime in septemtrionem versis. pastinari ergo locus debebit, qui huic destinatur arbusto, altitudine pedis unius semis vel duorum vel totus aut sulcis in ordinem destinatis aut certe aratris resolvi hinc inde findentibus.

siderat molle et subactum, non tamen arenosum, patitur et sabulum, si umor adfuerit. pulla terra vel maxime prodest, sed et carbunculus itemque tofus optime servit diligenter infractus. spissum, rubricosum locum non vult; vix provenit in argilla, in glarea cretaque nec nascitur. de caeli qualitate nonnulla inter auctores varietas opinionis exoritur. Celsus ... adiunxit, quod et frigidis locis conseri possit, quae fere omnes anteponenda senserunt. Iulius Atticus opacis et septentrionem spectantibus clivis laetissimum fieri castaneae pollicetur ..... (413) maiori parti placet in pastinatis omnino ponere ita ut terra confracta in duorum pedum altitudinem sublevetur...
Das Weitere fehlt.

Garg. M. I 1 (391):

aliqui putant et in dolium vini olla nova conclusa, ut in eo obtecta natent, esse mittenda (sc. *cydonea*). *at nos non levi pondere adfirmamus, quod si melle linantur, in eo*

Geop. X 28, 2:

καὶ εἰς χύτραν καινὴν ἐντεθέντα, καὶ εἰς πίθον οἰνηρὸν τῆς χύτρας ἐμβληθείσης ὥστε πλεῖν ταύτην. τοῦ πίθου ἐπιχρισθέντος, ἔ-

Pl. XV 66:

Columella auctor est in puteos cisternasve in fictilibus vasis pice diligenti cura inlitis mergi.

melius perseverant, et ubi tempus erit speciosa exire pollicentur. quidam patina nova sicco gypso separata subruunt. eadem alii milio sive palea separata demergunt. sunt qui figularem cretam cum amurga subigunt soleque siccatis cydoneis inliniri existimant, si in loco sicco et frigido reponantur. multi vel solam cretam sufficere crediderunt, si cum ramulis suis mala detracta et oblita in sole siccentur, ac si quid extra hiaverit, luto contegatur. servantur et gypso inlita; sed aspera sunt sapore, quamvis et aspectui speciosa procedant. consentiunt aliqui posse et scrobibus et in doleis eodem modo quo punica supra vel alia servari. Quintilii cydonea in scobe servata diuturna promittunt.

σται τὰ μὲν κυδώνια νεαρά, ὁ δὲ οἶνος εὐώδης.

Col. XII 45, 1:

nonnulli haec eadem in patinas novas sicco gypso ipsa obruunt, ut altera altera non contingant.

Col. XII 45, 1:

nonnulli foliis ficulneis illigant, deinde cretam figularem cum amurca subigunt et ea liniunt mala: quae cum siccata sunt, in tabulato frigido loco et sicco reponunt. Vgl. Pall. III 25, 25: *alii quae maiora sunt fici foliis involuta custodiunt.*

Col. XII 45, 1:

multi eadem ratione qua granata in scrobibus vel doliis servant cydonea.

Pall. III 25, 26:

alii in melle sic integra demittunt, in quo genere condiendi satis matura deliguntur. (Vgl. Col. XII 45, 2. Pl. XV 60.) *alii in patina nova sicco gypso obruunt separata cydonea. alii milio obruunt vel paleis separata demergunt.*

Geop. X 28, 5:

τινὲς δὲ τὰ κυδώνια φύλλοις συγκαλύψαντες πηλῷ ἀργιλλώδει διὰ τριχῶν μεμιγμένῳ ἐπιμελῶς ἢ γῇ κεραμεικῇ, ταῦτα περιπλάττουσιν, εἶτα ἐν ἡλίῳ ψύξαντες ἀποτίθενται.

Geop. X 28, 3:

φυλάττεται ὁμοίως τὰ κυδώνια ἐπὶ πλεῖστον χρόνον ἐν πρίσμασι κατορυττόμενα· ὑπὸ γὰρ τῶν πρισμάτων ἀναξηραινόμενα ὠφελεῖται.

Diese Gegenüberstellung verhilft uns zu absolut gesicherten Ergebnissen über die Arbeitsweise des Palladius. Zunächst erkennt

man, daß Palladius sich erhebliche Kürzungen des weitschichtig angelegten Werkes des Martialis gestattet hat, wobei Ungenauigkeiten nicht zu vermeiden waren (vgl. Pall. XII 7, 17), daneben ihn aber bisweilen in treuer Wörtlichkeit abgeschrieben hat. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der, daß die Berührung mit Columella auf Rechnung der Quelle kommt, die ihn häufig benutzt hat (Garg. M. 404. 406. 409. 412. 413, ohne Nennung des Namens 392) und gelegentlich gegen die von ihm vorgetragenen Theorien Front macht (Garg. M. 404. 409). Gleichfalls aus Gargilius Martialis übernommen sind die unbestimmten Quellenangaben, die sich in seinem Werke in reicher Fülle finden (meist *alii*, *aliqui* oder *plurimi*, während Gargilius M. zwischen *aliqui, quidam, alii, sunt qui, inventi qui, multi, diligentiores, maior pars* wechselt). Dasselbe gilt ferner von denjenigen Partien, welche Übereinstimmung mit den Geoponici aufweisen. Wenn man nun sieht, daß Martialis seine griechischen Quellen unbestimmt mit *Graeci* zu bezeichnen pflegt (394: *Graecis omnibus*. 396: *Graecorum celeberrimi auctores*. 403: *at Graeci*. 410: *quibusdam Graecis placet, contendunt plerique Graecorum*. 413: *sunt aliquot ex Graecis*) und daß Palladius dieselbe Citierweise hat an Stellen, die tatsächlich aus Martialis stammen (Pall. II 15, 13. XII 7, 3), so wird man keinen Augenblick anstehen, die Compilation des Martialis als Quelle a l l e r dieser Partien anzusetzen (vgl. Pall. I 6, 5. 9. 14; I 18, 3; I 30, 4; I 35, 10. 12. 13; II 15, 13; III 24, 1; 29, 1. 3; 30; 31; 33; IV 4. 11, 6 (aus Demokrit); V 2, 3; VI 10; VII 9; VIII 5; XI 9; 14, 1. 2; XII 1, 3; 10; 12; 17; 18; 20, 3; 21). Ist diese Annahme richtig — und ich glaube nicht, daß sich etwas Stichhaltiges ihr entgegensetzen läßt —, so fällt damit die ganze Hypothese Gemolls (Untersuchungen über die Quellen, den Verfasser und die Abfassungszeit der Geoponika 221), der dem Palladius die Benutzung des landwirtschaftlichen Sammelwerkes des Anatolios vindicierte. Endlich — und das ist der Punkt, durch den ich auf diese ganze Untersuchung geführt worden bin, — gehören alle diejenigen Capitel, in denen die Medicin mit der Landwirtschaft verquickt erscheint, vor allem die in denen Plinius, Dioskurides oder Galen für diese Zwecke benutzt sind, gleichfalls dem Martialis an (Pall. VIII 8 = Pl. XX 97. Geop. VIII 35: D. V 25; Gal. XIV 567; Pall. II 15, 19 = D. I 178; Pall. II 19 = D. I 40; Pall. III 31 = D. V 36; Pall. VIII 6 = D. V 26; vgl. Pall. XI 14).

Mag nun auch für jeden, der an derartige Quellenanalysen gewöhnt ist, das vorgelegte Material ausreichen, um die völlige Abhängigkeit des Palladius von Martialis zu erweisen, so glaube ich doch nichts Überflüssiges zu tun, wenn ich das Fundament, auf dem die folgende Beweisführung aufgeführt werden soll, noch auf einem anderen Wege zu festigen suche.

Bei Palladius XII 15 steht ein kurzgefaßtes Kapitel über das Bauholz. Es beginnt mit einer Vorschrift über die Zeit und die Art des Schlagens der Bäume und handelt dann in kurzen Sätzchen von der Beschaffenheit des Holzes der Weißtanne, Lärche, Eiche, Speiseeiche, Kastanie, Rotbuche, Weiß- und Schwarzpappel, Weide, Linde, Erle, Ulme, Esche, Weißbuche, Cypresse, Pinie und Cypressenwachholder. Palladius stimmt in diesem Kapitel zum Teil wörtlich mit dem liber artis architectonicae (XII) des Faventinus, der bekannten Epitome des Vitruv (II 9) überein, nur hat er trotz seiner fast übertriebenen Kürzung der Quelle nicht unwichtige Zusätze. Auszuscheiden haben wir das von ihm (§ 3) beschriebene Verfahren, Pinienstämme gegen Nässe dauerhaft zu machen: das ist Eigentum des Palladius, der bekanntlich auf Sardinien, wo dies Verfahren im Schwange war, Besitzungen hatte (Pall. IV 10, 16). Dagegen fehlen bei Faventin und Vitruv die Bemerkungen über das Kastanienholz, dessen Festigkeit gerühmt wird, so daß es zu jeder Schreinerarbeit geeignet erscheint, und dessen Fehler nur in der Schwere liegt. Daß diese Bemerkungen aus derselben Quelle stammen, daran ist bei der Geschlossenheit dieses Abschnittes und der uns bekannten Excerpiermethode des Palladius keinen Augenblick zu zweifeln; daß sie nicht s e i n geistiges Eigentum sind, das beweisen die ähnlichen Angaben bei Pl. XVII 147 und Col. r. r. IV 33. Die Vorschrift, die zu Anfang des Kapitels steht, das Bauholz bei abnehmendem Monde zu schlagen, suchen wir gleichfalls vergebens bei Vitruv-Faventin, während sie bei Col. r. r. XI 2, 11 und Pl. XVI 190 f. zu lesen ist. In demselben ersten Paragraphen folgt bei Palladius eine Bemerkung über das Holz der gallischen Weißtanne: *abies, quam Gallicam vocant, nisi perpluatur, levis, rigida et in operibus siccis perenne durabilis.* Bei Faventin (XII 293, 9) heißt es folgendermaßen: *abies ergo habens aeris plurimum et ignis, minimum terreni et umoris, merito non est ponderosa et naturali rigore non cito flectitur a pondere.* Man sieht, von den Angaben des Palladius kehren

die über die geringe Schwere und Festigkeit des Holzes bei Faventin wieder, aber Faventin spricht im allgemeinen von der Weißtanne, Palladius dagegen von der gallischen Weißtanne. Diesen Zusatz für Eigentum des Palladius zu halten, ist natürlich unzulässig. Nun findet sich dieser Zusatz in der Tat in ähnlichem Zusammenhang bei Isidor XVII 7, 32, dessen Angaben sich teils mit Palladius, teils mit Faventin decken: *abies*[1]) *dicta, quod prae ceteris arboribus longe eat et in excelsum (excelsis B) promineat. cuius natura expers est terreni ⟨et⟩ humoris ac proinde (perinde BV) habilis atque levis habetur. de qua Virgilius: et casus abies visura marinos, quia ex ea naves fiunt. hanc quidam Gallicam vocant propter candorem. est autem sine nodo.*

Auch über die anderen Holzarten kehren zum Teil dieselben Notizen bei Isidor wieder; doch sind die Übereinstimmungen zwischen beiden immer der Art, daß an direkte Entlehnung aus Palladius oder Faventin nicht gedacht werden kann, daß vielmehr eine Mittelquelle zwischen Faventin einerseits und Palladius-Isidor andrerseits angenommen werden muß. Man vergleiche:

Pall. XII 15, 2:	Isid. XVII 7, 47:	Fav. XII (293, 20):
populus utraque, salix et tilia in sculpturis necessariae.	*populus autem et salix et tilia mollis materiae sunt et ad sculpturam aptae.*	*populus alba et nigra, salix et tilia ignis et aeris habent satietatem* (d. h. sie sind weich), *in fabrica utiles, in scalpturis gratae inveniuntur.*
Pall. XII 15, 1:	Isid. XVII 7, 44:	Fav. a. a. O. (293, 11):
larex utilissima, ex qua si tabulas suffigas tegulis in fronte atque extremitate tectorum, praesidium contra incendia contulisti: neque enim flammam recipiunt aut carbones possunt creare.	*larex, cui hoc nomen a castello Laricino inditum est, ex qua tabulae tegulis affixae flammam repellunt neque ex se carbonem ambustae efficiunt.*	*laricis vero materia in omni fabrica maximas habet utilitates, primo quod ex ea adfixae tabulae subgrundis ignis violentiam prohibent: neque enim flammam recipiunt neque carbonem faciunt. larix vero a castello Laricino est dicta.*

1) Ich gebe die Verbesserungen nach einem Bern. 101 und einem Voss. L. F. 74, deren Collation mir Professor Dr. Kübler mit bekannter Liebenswürdigkeit zur Verfügung gestellt hat.

Pall. XII 15, 2:	Isid. XVII 7, 42:	Fav. XII (293, 22):
alnus fabricae inutilis sed necessaria, si umidus locus ad accipienda fundamenta palandus est.	*alnus vocatur* (om. B), *quod alatur amne. proxima enim aquae nascitur nec facile extra undas vivit. hinc et tenera et mollis, quia in humecto loco nutritur.*	*alnus, quae proxima aquae nascitur, tenera et mollis materia extra aquam fabricae inutilis est, sed hoc mirum in se habet quod in umore palationibus spisse defixa structuram supra se factam sine vitio servat.*

Ich begnüge mich mit diesen Zusammenstellungen, die, wie ich hoffe, für sich selbst sprechen. Da nun Isidor, wie ich später einmal nachweisen werde, an diesen Stellen den Gargilius Martialis ausschreibt, so liegt es auf der Hand, daß für Palladius dasselbe gilt. In diesem Sinne sind demnach die Ausführungen Nohls in den Commentationes Momms. 64 zu berichtigen, und für Faventin ergibt sich daraus die wichtige Folgerung, daß er vor Gargilius Martialis, d. h. vor 250 gelebt hat.

Überraschend ist die im Vorhergehenden constatierte Tatsache, daß Columella an mehreren Stellen nicht direkt von Palladius benutzt worden ist, trotzdem keine zweite landwirtschaftliche Schrift so oft von ihm citiert wird (25 mal) und ohne Namensnennung benutzt ist wie er. Um nicht auf Sand zu bauen, müssen wir das Verhältnis zu d i e s e r Quelle genauer prüfen.

Nach Pall. III 16 ist der Februar die Zeit, in der man Ableger vom Weinstock zu machen hat; doch empfiehlt er mit Berufung auf Columella, die alten Weinstöcke nicht vollständig niederzulegen, sondern nur ihr oberes Ende in die Erde zu biegen (*mergis propagare*; die Definition von *mergi*, die Palladius bei dieser Gelegenheit gibt, steht ausführlicher bei Col. IV 15, 2), weil im andern Falle infolge ihrer Bewurzelung an mehreren Stellen der Stock geschwächt werde; dann nach zwei Jahren die *mergi* von dem Mutterstock loszutrennen. Was hier als Ansicht des Columella angeführt wird, ist aus Col. IV 22. 23 und IV 2, 2 (aus Iulius Atticus) zusammengeschweißt. Das ist aber die Art des Martialis (vgl. IV 1, 409 M = Col. IV 33. V 10, 14). Wenn nun weiter der Ansicht des Columella die Erfahrung der agricolae gegenübergestellt wird, welche gelehrt hatte, daß die in diesem Falle gewonnenen Ableger nach der Lostrennung plötzlich

zu grunde gehen, so glaube ich, zwingt uns diese begründete Zurückweisung der Ansicht des Columella zu der Annahme einer Mittelquelle. Was Palladius III 24, 6 über die Cultur des Stengelkohls (bei ihm *caulis* wie bei Plinius und Isidor d. h. Martialis, bei Columella *brassica*) berichtet, fehlt bei Col. (XI 3, 23. 24) bis auf die Notiz, daß er das Behacken und Düngen liebt (*gaudet stercore et sarculatione* Pall. — *saepius sarrita et stercorata melius convalescit* Col.). Das mitgeteilte Verfahren, wie man die versetzten Kohlpflanzen schneller zur Reife bringen kann, hat seine Parallele bei den Geoponikern (XII 17, 1; vgl. Pl. XIX 143), stammt also aus Martialis. Unmittelbar darauf folgt ein Columellacitat: *Columella dicit plantarum radices alga marina involvendas servandae viriditatis causa fimo simul adhaerente.* Das Original hat folgenden Wortlaut (Col. XI 3, 23): *brassica, cum sex foliorum erit, transferri debet, ita ut radix eius liquido fimo prius illita et involuta algae taeniolis pangatur: haec enim res efficit, ut in coctura celerius madescat et viridem colorem sine nitro conservet.* Ich denke, die Übereinstimmung beider ist nicht derart, daß das Citat nicht auch aus Gargilius Martialis hergeleitet werden könnte. Ausschlaggebend ist meines Erachtens das zweite Citat dieses Kapitels (Pall. III 24, 11). Der Verfasser rät, den Lauch, wenn er zum Abschneiden gebraucht werden soll, im Februar zu säen, auf demselben Beete zu lassen und nach zwei Monaten zu schneiden. Ebenso Plinius (XIX 108), der hinzufügt, daß man ihn nur dann verpflanzen soll, wenn man Zwiebeln von ihm haben wolle. Dasselbe Verfahren kennt Columella (XI 3, 30), der es den *priores* (Mago) zuschreibt; er verwirft es aber und hält es für zweckmäßiger, in diesem Falle den Lauch zu verpflanzen. Da nun Palladius an dem älteren Verfahren in absichtlichem Gegensatz zu Columella festhält (*quamvis adserat Columella* heißt es bei ihm), so muß das Citat aus der Feder eines Mannes stammen, der sein Verfahren entweder auf Grund des consensus auctorum verwerfen oder sich ihm gegenüber auf die gewichtigere Autorität älterer Autoren berufen konnte — und das war Martialis.

Ähnlich liegt der Fall bei Palladius I 19, 3. Palladius empfiehlt, das Getreide zum Schutz gegen den Kornwurm, ehe es in den Speicher geschüttet wird, mehrere Tage lang an einem besonderen Orte abzukühlen: *nihil tamen commodius erit diu casto-*

diendis frumentis, quam si ex areis in alterum vicinum locum transfusa refrigerentur aliquantis diebus atque ita horreis inferantur. Dies Verfahren wird von Columella (I 6, 16) auf das nachdrücklichste verworfen mit der Begründung, daß der Kornwurm bei dem ruhenden Getreide nicht tiefer als eine Hand breit eindringe und weiter hinab nichts von ihm zu befürchten sei, während bei der Umschaufelung die Würmer mit dem ganzen Haufen vermischt würden und so auch das Untere verdürben (bei Pl. XVII 302 die Ansicht von *multi,* wohl nach Celsus). Wenn nun Palladius die abweichende Ansicht des Columella anführt, trotzdem aber die andere von Columella bekämpfte acceptiert, so sehe ich darin bei ihm wieder ein Argument gegen direkte Benutzung.

Doch genug hiervon; die vorgeführten Stellen werden genügen, um die Annahme, daß Palladius den Columella direkt benutzt habe, als unwahrscheinlich erscheinen zu lassen. Das Material zu erschöpfen, lag in diesem Zusammenhang, wo diese Frage eine untergeordnete Rolle spielt, nicht in meiner Absicht.

Weit wichtiger ist es, das Verhältnis des Palladius und Gargilius Martialis zu den griechischen Geoponikern aufzuhellen. Die enge Verwandtschaft zwischen beiden ist notorisch. Da nach den Untersuchungen Oders Benutzung des Gargilius Martialis und Palladius durch die Geoponiker ausgeschlossen ist, so bleibt nur die Annahme übrig, daß Anatolios oder Didymos auf dieselben griechischen Quellen zurückgehen. In der Tat läßt sich der sichere Nachweis führen, daß einer der Quellenschriftsteller des Anatolios, Florentinos, dieselbe Überlieferung vertrat wie Gargilius Martialis. Die beweisende Stelle steht bei Pall. III 28 = Geop. IV 8, 1—3. 5. Sie betrifft die Vorschriften zur Pflanzung der von Florentinos wegen ihrer Heilwirkung gepriesenen *ἄμπελος θηριακή*, die nach Oder (a. a. O. 85) aus dem zweiten Buche der *Γεωργικά* des Florentinos stammen. Ich lasse die Stellen in Gegenüberstellung folgen:

Pall. (vgl. Pl. XIV 1 17. XXIII 14).	Geop.
theriacam vitem sic faciemus, cuius iste profectus est, ut vinum eius vel acetum vel uva vel sarmentorum cinis proficiat contra morsus omnium bestiarum. fit autem sic. sarmentum, quod pan-	ὅτι εἰς πολλὰ συμβάλλεται ἡ θηριακὴ ἄμπελος, δῆλον, καὶ μάλιστα πρὸς τὰς τῶν ἑρπετῶν πληγάς. τὸν δὲ τρόπον, καθ᾽ ὃν σκευάζεται, νυνὶ λεκτέον. τοῦ κλάδου τῆς ἀμπέ-

gendum est, trium digitorum spatio in ima parte findatur et sublata medulla ad eius vicem theriacae medicamen addatur. tunc terrae mandetur vinculo diligenter astrictum. aliqui eadem sarmenta iam medicamine satiata intra squillae bulbum recondunt et terris hac ratione committunt. aliqui antidoti eius adfusione radices vitis infundunt. sane sarmentum, si de hac vite sumatur ad transferendum, potentiam materni medicaminis non tenebit. oportebit autem theriacae infusione adsidua vim suci senescentis iterare.

λου, ὃν φυτεύειν μέλλομεν, τὸ κατώτερον μέρος σχίσαντες, ὅσον δακτύλων τριῶν ἢ τεσσάρων μέτρον, καὶ τῆς ἐντεριώνης ἐξελόντες, ἐμβάλλομεν εἰς τὸ κλῆμα τῆς ἀντιδότου, εἶτα παπύρῳ περιελίξαντες τὸ σχισθὲν μέρος φυτεύομεν. οἱ δὲ ἐπιμελέστερον ποιοῦντες καὶ τὴν ἀντίδοτον ἐκχέουσιν εἰς τὰς ῥίζας . . . εἰδέναι δὲ χρή, ὅτι ὑπὸ τῆς θηριακῆς ἀμπέλου κλῆμα ληφθὲν εἰς φυτείαν οὐ τὴν αὐτὴν ἔχει δύναμιν. ἐξυδαροῦται γὰρ μεταφυτευόμενον ἢ μετεγκεντριζόμενον, τῆς ἀντιδότου διαπνεομένης τῷ χρόνῳ· διὸ προσήκει κατὰ καιρὸν τῆς ἀντιδότου ἐπιχρίειν ταῖς ῥίζαις.

Die Übereinstimmung der beiden Stellen liegt auf der Hand. Zur Erklärung gibt es zwei Möglichkeiten: entweder hat Gargilius Martialis aus Florentinos geschöpft, oder beide gehen auf dieselbe Quelle zurück. Gegen jene Möglichkeit sprechen zwei gewichtige Gründe: zunächst das Altersverhältnis. Beide sind Zeitgenossen: es ist nicht recht denkbar, daß Gargilius Martialis eine eben erst erschienene griechische Fachschrift über Landbau benutzt und diese in seinem Werke unbenannt gelassen haben sollte, wo er doch seine Quellen mit der größten Ehrlichkeit zu nennen pflegt; wenn er die griechischen Quellen als *Graeci* citiert, so fand er sie ebenso schon in seinen Quellen citiert. Sodann das Plus in dem Bericht des Palladius, das doch wohl ohne Zweifel aus derselben Quelle entlehnt ist. Kurz, ich sehe keine andere Möglichkeit als die Übereinstimmung zwischen beiden aus gemeinsamer Quelle abzuleiten. Man sehe sich darauf hin einmal das Kapitel des Palladius und der Geoponiker über das Pfropfen des Weinstockes genauer an (Pall. IV 1; Geop. IV 12, 1. 6—7. 14. 17—19. 2—3). So viele Übereinstimmungen auch beide haben, so bemerkt man doch, daß bald der eine, bald der andere reichhaltiger ist:

Pall. IV 1, 1:

nunc vineas oportet inserere, cum vites non aquato sed spisso umore lacrimabunt. servabimus ergo, ut truncus, qui inseritur, solidus sit et alimento umoris exuberet neque ulla vetustate aut iniuria laceratus arescat. tunc decisae viti surculi qui inserendi sunt, sint solidi, rotundi, gemmis spissis et pluribus oculati. tres tamen oculi in insitione sufficient. radendum est ergo sarmentum ad mensuram digitorum duorum, ut ab una parte sit cortex.

Geop. IV 12, 1. 6—7. 14.

δεῖ τὸν ἐγκεντρίζοντα ἄμπελον ἐπιλέξασθαι παχὺ πρέμνον, δυνάμενον ὑποδέξασθαι ἐν ᾗ δεύτερον κλῆμα... ὥρα δὲ τοῦ ἐγκεντρισμοῦ τῷ ἔαρι, ...ὅτε τεμνομένης τῆς ἀμπέλου τὸ ὑγρὸν οὔτε πολὺ οὔτε ὑδατῶδες, ἀλλὰ παχὺ καὶ κολλῶδές ἐστι. κλήματα δὲ ληπτέον εἰς τὸν ἐγκεντρισμὸν στρογγύλα, στερεά, πυκνόφθαλμα, ἐκ τῶν βραχιόνων δὲ μάλιστα. ἐξαρκοῦσι δὲ τῷ κλήματι δύο ἢ τρεῖς ὀφθαλμοί, εἰ δὲ τῇ γῇ περιχώννυται, τρεῖς ἢ τέσσαρες. ...τὸ δὲ ἐντιθέμενον κλῆμα, μέχρι μήκους δύο ἥμισυ δακτύλων, ἐκ τοῦ ἑνὸς μέρους ξέειν χρή, ὥσπερ ὁρῶμεν τοὺς γλυφομένους καλάμους ἐν οἷς γράφομεν, ὥστε ἀπὸ ἑνὸς μέρους τὴν ἐντεριώνην φαίνεσθαι ἀσινῆ, κατὰ δὲ τὸ ἕτερον τὸν φλοιόν.

Col. de arb. 8:

sarmentum, quod inseris, de summa vite sit rotundum, bonis crebrisque nodis, tres deinde nodos integerrimos relinquito: infra tertiam gemmam ex utraque parte duorum digitorum spatium in modum cunei tenuissime scalpello acuto, ita ne medullam laedas, adradito. Vgl. Col. r. r. IV 29, 6.

Man ersieht aus Columella, daß diese Vorschriften altes Gut waren; um sie zu geben, brauchte Martialis, der nachweislich den Diophanes benutzt hat, nicht zu einem eben erst erschienenen Buche zu greifen; dazu kommt, daß die Angaben des Palladius über die Beschaffenheit des zu pfropfenden Weinstockes unmöglich aus der kurzen Bemerkung der Geoponika (IV 12, 1) hergeleitet werden können. Allerdings sind ja in den Geoponika manche Kürzungen auf Rechnung des Epitomators zu setzen, aber alles daraus zu erklären wäre Willkür.

Es folgen bei Palladius Vorschriften über das Zuschneiden des Pfropfreises, über das Einstecken des Reises und über die Behandlung der Propfstelle, die bei den Geoponikern fehlen, wohl aber bei Col. a. a. O. in demselben Zusammenhang wiederkehren:

Pall. a. a. O.:

aliqui non patiuntur nudam medullam, sed leviter radunt, ut incisura sensim possit in acumen exire et corticata pars cortici novae matris aptetur. infimus oculus ita infigendus est, ut trunco iunctus adhaereat: qui oculus exteriorem partem debet aspicere, vinculo salicis infuso et paleato luto desuper alligari, tegumento quoque aliquo a ventis et a sole defendi, ne illi quatiant, hic adurat.

Col. a. a. O. 2:

paratos surculos in fissuram demittito, eatenus qua adrasi sunt, ita ut cortex surculi corticem vitis aequaliter contingat. quidquid inserueris vimine vel ulni libro diligenter ligato, atque luto subacto paleato oblinito operitoque plagam, et ita alligato, ne aqua ventusve penetrare possit: deinde supra lutum muscum imponito et ita religato. Vgl. IV 29, 9.

Beim dritten Paragraphen setzt wieder die Übereinstimmung mit den Geoponikern ein: wieder macht der Bericht des Palladius durchaus den Eindruck des Ursprünglichen:

Pall.

ubi calor temporis coeperit, ligaturae ipsi penicillo circa vesperam tenuis debet frequenter umor adfundi, ut hoc alimento contra vim caeli torrentis animetur. cum vero germen ruperit et aliquod ceperit incrementum, calami adiutorio debet adnecti, ne motus aliqui fragilem procedentis sarmenti quasset aetatem. ubi solidius quantumcumque processerit, vincula oportet abscidi, ne adolescentia mollissimi germinis nodo durae constrictionis angatur. aliqui infra terram semipe-

Geop. IV 12:

17 τῶν δὲ ἐγκεντρισθέντων τοῦ θέρους ἀκμάζοντος δείλης ὀψίας ὕδατι τὸν δεσμὸν διὰ σπόγγου ῥαίνομεν. ὅταν δὲ τὸ βλαστῆσαν δακτύλων τεσσάρων γένηται, προσπαραπηγνύναι χρὴ χάρακας καὶ προσδεσμεῖν διὰ τοὺς ἀνέμους. ὅταν δὲ αὐξηθῇ τὸ βλάστημα, τὸν δεσμὸν δρεπάνῳ χρὴ τέμνειν, ἵνα τῆς θλίψεως παύσηται καὶ τὸ ἐκ τοῦ πρέμνου ὑγρὸν εἰς τὸ κλῆμα διαδιδῶται. 2 τινὲς μὲν οὖν ἐν τῇ γῇ ἐγκεντρίζουσι κατιόντες ἡμιπόδιον βάθος καὶ ἐν

dis spatio effossae viti surculos inserunt et beneficio congestionis adcumulant, ut hoc quoque novis sarmentis praeter nutricis alimenta subveniat. nonnulli circa terras melius adserunt inserendum, quia in altiori difficilius conprehendunt.	τῷ πυθμένι σχεδὸν τῆς ἀμπέλου τὸν ἐγκεντρισμὸν ποιοῦνται. τινὲς δὲ ἐν τῷ ἰσοπέδῳ ἐγκεντρίζουσιν, ὃ καὶ κάλλιόν ἐστι· τὸ δὲ ἐν ὑψηλῷ ἐγκεντριζόμενον δυσκόλως συμφύεται, τινασσόμενον ὑπὸ τῶν ἀνέμων.

Kann sonach von einer Benutzung des Florentinos durch Martialis-Palladius keine Rede sein, so ergeben sich aus dem Vorhergehenden zwei nicht uninteressante Folgerungen: erstens für die Geoponika, daß Florentinos an den Stellen vorliegt, welche sich mit Palladius decken, zweitens für Palladius-Martialis, daß in diesen Partien dieselbe Quelle vorliegt wie bei Florentinos. Um diese Folgerung in unserem Falle auf die Geoponiker anzuwenden, so lernen wir jetzt, daß Geop. IV 12 § 1—3. 6. 7. 14. 17—19 dem Florentinos-Anatolios angehören, nicht dagegen § 11, trotzdem er in einer Notiz mit Pall. IV 1, 4 stimmt.[1])

Natürlich kann uns die Erkenntnis, daß Palladius und die Geoponiker dieselbe Quelle ausschreiben, nicht genügen; wir müssen versuchen, durch den Schutt der trümmerhaften Überlieferung bis zu diesen Quellen vorzudringen. Zwei Quellen des Florentinos hat Oder erschlossen: den Diophanes, den bekannten Epitomator des Mago-Dionysios, und die Quintilier. Dieselben beiden Autoren hat aber, wie wir durch die Bruchstücke des Neapolitaner

1) Aus Buch X, das nach Oder (a. a. O. 214 A. 3) in seiner Grundlage aus Florentinos stammt, sind folgende Abschnitte für Florentinos in Anspruch zu nehmen: X 7, 3. 4. 5. 9. 11 (= Pall. IV 10, 14. 15. 18), X 13, 1. 2. 4 (= G. M. 396. 401. 399. 402), X 15 (= Pall. XII 7, 3), X 17 (= Pall. XII 7, 8), X 18, 3. 7 (= Pall. III 25, 15), X 21, 3 (= Pall. III 25, 7), X 22, 2 (= Pall. III 25, 6), X 23, 5—7 (= Pall. III 25, 4. 5), X 28, 1. 2. 3. 5 (= Pall. III 25, 25 f. G. M. 391. 392), X 29, 4 (= Pall. IV 10, 4), X 30 (= Pall. IV 10, 4; Col. de arb. 28), X 34 (= Pall. IV 10, 3. Col. V 10, 15), X 35 (= Pall. IV 10, 6), X 38, 7 (= Pall. IV 10, 7 Mago), X 38, 2. 7 (= Pall. IV 10, 7. Col. XII 44), X 52 (= Pall. IV 10, 31 f. Florentinos), X 53, 1. 2 (= Pall. IV 10, 36), X 56, 2. 3. 5 (= Pall. IV 10, 33), X 57, 1. 2. 5. 7. 9 (= Pall. II 15, 6 f. G. M. 406), X 58 (= G. M. III 8, 408), X 59 (= G. M. III 7, 408. Pall. II 15, 11), X 60 (= Pall. II 15, 13), X 61 (= G. M. III 6, 407. Pall. II 15, 9. 10), X 64, 3. 4 (Pall. II 15, 15. 16), X 66 (= Pall. II 15, 18), X 89 (= Pall. I 35, 7).

Palimpsestes wissen, auch Gargilius Martialis benutzt (vgl. 405. 406 und 392. 394. 396. 405. 410. 412). Daß beide den Diophanes noch selbst eingesehen haben, ergibt sich für Martialis aus dem Citat 405: *Mago primus et post eum Diophanes*, für Florentinos hat es Oder erwiesen. Daneben ist es aber natürlich nicht ausgeschlossen, daß diophanisches Gut bei der centralen Stellung, die dieser Mann in der Landwirtschaft einnahm, bei beiden durch die Vermittlung der Quintilier gegangen ist (vgl. Geop. XI 3), ein Umstand, der naturgemäß zur Vorsicht mahnt. Über die Quintilier hat Meyer, Geschichte der Botanik II 164 ff., alles Wichtige zusammengestellt. Hier nur so viel, daß diese beiden durch glänzende Geistesgaben und hohe sittliche Lebensauffassung ausgezeichneten Brüder 182 unter Commodus unter dem Henkersbeil fielen (Dio C. 72, 5).

Nunmehr heißt es Kriterien finden, woran wir das Gut des einen und des andern erkennen können. Ich gehe dabei von den namentlichen Citaten des Diophanes aus, deren Zahl leider gering ist. Wichtig ist das Bruchstück bei Garg. Mart. III 3 (405): *Mago primus et post eum Diophanes novum amygdali suadent, ut ferulam primo seramus eamque post annum recisam et in media parte diffissam nuci amygdali, qua medullae sucus mollis est, compleamus; nec desinunt adseverare, quod arbor eiusmodi et robore et fructu pulcriore provenit.* Dasselbe Verfahren lesen wir erheblich gekürzt bei den Geop. X 57, 9: *ἔνιοι δέ φασιν εὐαυξότερον γίνεσθαι τὸ φυτόν, νάρθηκος εἰς τὸν βόθρον παρεμβληθέντος* und bei Columella mit einer Abweichung, welche die Mittelquelle (Celsus) verrät, V 10, 14: *nucem Graecam et Avellanam Tarentinam facere hoc modo poteris: in quo scrobe destinaveris nuces serere, in eo terram minutam pro modo semipedis ponito ibique semen ferulae repangito. cum ferula fuerit enata, eam findito et in medulla eius sine putamine nucem Graecam aut Avellanam abscondito et ita obruito* (vgl. Col. de arb. 22. G. Mart. a. a. O.). Wichtig habe ich dies Bruchstück deshalb genannt, weil es uns ein sicheres Kriterium an die Hand gibt, Diophanisches Gut zu erkennen. Es lehrt uns nämlich, daß Diophanes da als Quelle vorliegt, wo Martialis-Palladius einerseits und Columella andrerseits in ihren Berichten übereinstimmen. Dieses Ergebnis ist so überraschend einfach, daß es sich lohnt die Probe auf das Exempel zu machen.

Pall. III 24, 1 empfiehlt zum Schutz des Gartens lebendige Zäune (vgl. Varro r. r. I 14, 1; Pl. XVII 68. 62), die in der

Weise herzustellen sind, daß starke Brombeerzweige in Stücke geschnitten, eine Querhand tief in die Erde gelegt und durch tägliches Umgraben und Bewässern zum Treiben gebracht werden. Als Quelle figurieren die *Graeci*. Dieselben Anweisungen stehen bei den Geop. V 44, 4. Ein zweites umständlicheres Verfahren beschreibt Pall. I 34, 5. 6. Daß es aus derselben Quelle stammt wie das vorhergehende, kann man aus den Einleitungsworten des Palladius zu III 24, 1, in denen auf I 34, 4 verwiesen wird, schließen; bewiesen wird es durch die Wiederkehr bei den Geoponikern in demselben Kapitel V 44, 1. 2. Dasselbe Verfahren kennt aber auch Col. XI 3, 3. Eine Vergleichung dieser drei Berichte zeigt nun, daß Palladius trotz kleiner Abweichungen im einzelnen sich doch mit Columella näher berührt als mit den Geoponikern. Nach Palladius und Columella soll man den reifen Samen von Brombeeren (*rubus*) und Hundsrosen (*rubus caninus* Pallad. — *sentis canis κυνόσβατον* bei Col.), nach den Geoponikern den Samen von Brombeeren, Rhamnus Paliurus (*παλίουρος*, vgl. Art. on. IV 57 p. 236, 27 H.) und Weißdorn (*ὀξυάκανθα*) verwenden. Bei den Geoponikern fehlt sodann die Anweisung, die Seile, in die dieser Same eingefügt wird, einen Winter lang zusammen mit diesem Samen lagern zu lassen. Endlich dient nach den Geoponikern ein Graben zur Aufnahme dieser Seile im Frühjahr, nach Columella und Palladius zwei Furchen, die 3 Fuß von einander entfernt und $1\frac{1}{2}$ Fuß (2 Fuß nach Columella) tief sein sollen. Bei diesem engeren Anschluß des Palladius an Columella den Geoponikern gegenüber wird man nicht anstehen, alle drei Berichte derselben Quelle zuzuweisen. Columella nennt die Quelle *vetustissimi auctores*. Das sind die Griechen, vermutlich kein geringerer als der bekannte Pseudodemokrit, der bekanntlich in seinem landwirtschaftlichen Werk die Ansicht vertreten hatte, daß der lebendige Zaun den Vorzug vor jeder Art von Mauer verdiene (Col. r. r. XI 3, 2). Damit ist dann Diophanes als Quelle erwiesen.

Die Granatäpfel sollen nach der Ernte nach Pall. IV 10, 7 in siedendes See- oder Salzwasser gelegt, nach 3 Tagen an der Sonne getrocknet und an einen kühlen Ort gehängt werden. Will man sie dann essen, so muß man sie einen Tag lang in kühlem Wasser macerieren lassen: *aliter lecta integra* (sc. *Punica mala*) *in aqua marina vel muria fervente merguntur, ut conbibant*

(*ὥστε συμπιεῖν*). *post triduum sole siccentur. ut sub divo nocte non maneant* (fehlt bei Col.): *post in loco frigido suspendantur. cum volueris uti, aqua dulci pridie macerabis.* Dieselbe Anweisung geben die Geoponiker (X 38, 7): *τινὲς δὲ θαλάττιον ὕδωρ θερμάναντες ἢ ἅλμην ἀποζέσαντες εἰς ταύτην ἐμβάπτουσι τὰς ῥοιάς, καὶ μετὰ ταῦτα ψύξαντες ἐν ἡλίῳ οὕτω κρεμαννύουσι. μέλλοντες δὲ χρῆσθαι πρὸ β̄ ἡμερῶν ἐμβρέχουσιν αὐτὰς εἰς ὕδωρ.* Sie stammt, wie Columella XII 44, 5 lehrt, aus Mago: *Poenus quidem Mago praecipit aquam marinam vehementer calefieri et in ea mala granata lino spartove illigata paulum demitti, dum decolorentur, et exempta per triduum in sole siccari: postea loco frigido suspendi, et cum res exegerit, una nocte et postero die usque in eam horam, qua fuerit utendum, aqua frigida dulci macerari.* Es bedarf demnach keines Wortes mehr über die Herkunft dieser Anweisung.

Um süßschmeckende, weiße Gurken zu erhalten, rät Palladius (IV 9, 7) die Kerne, bevor sie gelegt werden, in Schafsmilch und Honigwasser aufzuweichen. Ebenso Col. XI 3, 51, die Geop. XII 20, 3 (allerdings auf die Melonen übertragen wie auch Pall. IV 9, 6) und Pl. XIX 64. Die ursprüngliche Quelle, die allen diesen Berichten zu grunde liegt und die von Plinius mit *apud antiquos Graeciae auctores scriptum est* bezeichnet wird, ist Theophrast h. pl. VII 1, 6. 3, 5 u. öft. Nach der einleuchtenden Beweisführung von Stadler (die Quellen des Plinius in B. XIX 19) sprechen aber die auf Theophrast zurückgehenden Angaben in den landwirtschaftlichen Schriften für Entlehnung aus Diophanes-Mago. Angesichts der zuletzt behandelten Stelle möchte man vermuten, daß auch für d i e bei Palladius und den Geoponikern übereinstimmenden Angaben, für welche nur bei Plinius eine parallele Überlieferung vorliegt, diophanischer Ursprung anzunehmen ist. Ich halte diese Vermutung für durchaus berechtigt, vorausgesetzt, daß man Vorsicht übt und eine Entscheidung nur von Fall zu Fall trifft, da ja Plinius bekanntlich direkt von Gargilius Martialis benutzt worden ist, allerdings, wie ich glaube, meist nur für die medicinischen Partien seines Werkes, und da Plinianisches Gut durch Vermittlung des Apuleius auch in die Geoponiker gelangt ist. An einem Beispiel werde ich die Berechtigung der obigen Annahme erweisen. Bei Palladius III 21, 2 steht eine Anweisung, wie man Rosen vor der gewöhnlichen Zeit haben könne. Man gräbt um

die Stöcke in einer Entfernung von zwei Handbreiten eine kreisrunde Grube und gießt zweimal täglich warmes Wasser hinein. Damit vergleiche man Geop. XI 18, 5: *εἰ δὲ βούλει τὰ ἤδη πεφυτευμένα ῥόδα πρώϊμον ἐνεγκεῖν καρπόν, ἀπὸ παλαιστῶν δύο τοῦ φυτοῦ γῦρον ὀρύξας ἔγχεε ὕδωρ θερμὸν τῆς ἡμέρας δεύτερον.* Die Übereinstimmung erstreckt sich auf alle Einzelheiten; Plinius dagegen (XXI 21) weicht etwas ab; nach ihm soll die Entfernung zwischen Stock und Grube einen Fuß betragen, und von dem Erneuern des warmen Wassers in der Grube ist bei ihm keine Rede: *qui praecocem* (sc. *rosam*) *faciunt pedali circa radicem scrobe aquam calidam infundunt germinare incipiente calice.* Aus diesem Sachverhalt schließe ich, daß Diophanisches Gut nur dann vorliegt, wenn sich die Selbständigkeit der Berichte des Palladius und der Geoponiker Plinius gegenüber erweisen läßt.

Die übrigen Bruchstücke des Diophanes sind für unsern Zweck wenig ausgiebig. Denn wenn auch eines (Geop. X 29. 4; vgl. X 33) von ihnen, das Anweisungen gibt, wie man schöne Granatäpfel erhalten könne, bei Pall. IV 10, 4 wiederkehrt (bei Pl. XV 67 ist das Verfahren auf die Aufbewahrung der Trauben übertragen), so gestattet es leider keine Rückschlüsse allgemeiner Art. Sicher liegt Diophanisches Gut vielfach in den auf Weinbereitung bezüglichen Partien der Geoponiker (B. IV—VIII) und den entsprechenden Kapiteln des Palladius vor: das kann man daraus abnehmen, daß Diophanes verschiedene Methoden der schnellen Zubereitung des Mostes kannte (Geop. VI 15); doch darf man bei Palladius-Martialis nicht vergessen, daß auch in diesem Falle die medicinische Litteratur mit hineinspielt, vor allem Dioskurides und Galen.

Ich komme zu den Quintiliern. Da gestehe ich offen, daß es mir bisher nicht gelungen ist, ein sicheres Erkennungskriterium zu gewinnen, vor allem deshalb, weil die wenigen Bruchstücke keinen Einblick in ihre Arbeitsweise gestatten; daß sie griechisch geschrieben haben, folgt aus dem Bruchstück bei Ath. XIV 649 e. Wenn Meyer (Gesch. d. Botanik II 164 ff.) von ihrem Werke behauptet, es sei eine populäre, von Aberglauben freie Darstellung der Landwirtschaft gewesen, so widerspricht dem schon der Umstand, daß sie den Diophanes benutzt haben, durch dessen Vermittlung sich pseudodemokriteisches Gut auch in ihr Werk eingeschlichen haben wird. Aus einem Bruchstück, das Oder über-

sehen hat, ergibt sich etwas von Belang. Es steht bei Afric. Cest. 301: *οἱ δὲ Κυντίλιοί φασιν ὡς τὰ κελύφη τῶν κυάμων ταῖς ῥίζαις ἐμβαλλόμενα ταύτας ξηραίνει* (d. h. schützt sie vor Fäulnis und Wurmfraß) und kehrt bei Pall. IV 8, 1 und den Geop. X 88. IX 10, 1 wieder. Auf Grund dieses Bruchstückes haben wir zu constatiren, daß neben Florentinos auch Africanus als Vermittler der Quintilier für die Geoponiker in Betracht kommt. Die meisten Fragmente der Quintilier beziehen sich auf die Cultur der Obstbäume, und hier verhilft uns vielleicht eine Erwägung allgemeiner Art in einem Falle zur Herleitung einer Reihe von Notizen bei Palladius und den Geoponikern aus ihrem Werk. Das Kapitel über die Cultur der Citronenbäume bei Palladius (IV 10, 11 ff.) hat in der älteren römischen Litteratur keine Parallele: nur der Afrikaner Mago (Pl. XVII 64) bemerkt kurz, daß man sie aus Kernen und Stecklingen ziehe. Das ist meines Erachtens ganz in der Ordnung; denn der Citronenbaum und damit seine Cultur war erst im Laufe der ersten christlichen Jahrhunderte in Italien heimisch geworden (vgl. Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere[5] 434 ff.). Demnach gehört der ganze Abschnitt des Palladius, der eine genaue Kenntnis der Eigenschaften dieses Baumes voraussetzt, einer späteren Zeit an. Daß er nicht von Gargilius Martialis herrührt, folgt daraus, daß sich in ihm eine Reihe von Übereinstimmungen mit den Geoponikern findet. Nach Pall. (IV 10, 11) liebt er warmes Klima und fortwährende Nässe. Bei den Geop. X 7, 1 heißt es: *χαίρει δὲ ὕδατι ἀφθόνῳ· μόνον δὲ τοῦτο ἀπὸ ὅλων τῶν δένδρων ὑπὸ νότου ὠφελεῖται, ὑπὸ βορρᾶ δὲ βλάπτεται.* Zum Schutz gegen Kälte empfiehlt er die Citronenbäume an der Südseite von Mauern zu ziehen und in den Wintermonaten mit Decken von Stroh zu versehen, außerdem Kürbisse in ihrer Nähe zu pflanzen und die Asche ihrer verbrannten Ranken um die Bäume zu streuen. Damit vergleiche man Geop. X 7, 3. 4. 5. 11. Endlich berichtet Palladius (IV 10, 18), daß man die Citronen mit Gips bestreicht, um sie aufzuheben; dieselbe Art der Aufbewahrung kennen die Geop. X 7, 9. Wenn nun in diesem Abschnitt das Verfahren, das Palladius IV 10, 11 für das Legen der Citronenkerne empfiehlt, dem von den Quintiliern beim Pflanzen der Mandelkerne angewandten in manchen Punkten ähnelt (man vergleiche Pall. a. a. O. *si granis velis serere, ita facies. terram in duos pedes fodies,*

cinerem miscebis, breves areas facies, ut utrimque per canales aqua discurrat. in his areis palmarem scrobem manibus aperies et tria grana deorsum verso cacumine iuncta constitues — die Quintilier bei Mart. III 3, 405: *Quintilii omnem agrum in seminario amygdalis destinatum ad sesquipedis altitudinem fodiunt, hunc in areas dividunt, quo canalibus umor infusus diutius inmoretur: dein per areas, intermisso pedis spatio, modicis scrobibus excitatis, ad digitorum quattuor altitudinem nuces mergunt*), so meine ich, haben wir damit den Zugang zu der Quelle aufgedeckt.

Potsdam. M. WELLMANN.

ZUM ALPHABET UND ZUR SPRACHE DER INSCHRIFT VON NOVILARA.

(Vgl. diese Zeitschr. XXXI, 1896, 465—468.)

Zu den ‚auffallenden Ähnlichkeiten' und sogar ‚Übereinstimmungen', wie auch Skutsch jetzt zu meiner großen Freude sie nennt (Pauly-Wissowa Etr. Sprache 780, vgl. Vollmöllers Jahresber. IV 87 gegen II 44), zwischen der vorrömischen Inschrift von Novilara, das Fragment mitgezählt, und den etruskischen, die ich vor zehn Jahren nachgewiesen, glaube ich heute manche andere und nicht weniger wichtige hinzufügen zu können.

Erstens zum Alphabet verdient es wohl hervorgehoben zu werden, daß das einzige *b* von Novilara (*bales'*) neuerdings einen unerwarteten etruskischen Genossen in der sehr altertümlichen Inschrift von S. Giuliano bei Barbarano gefunden zu haben scheint (vgl. Gamurrini Notizie degli Scavi 1898, 407 f., meinen Aufsatz Rendiconti Istituto Lombardo 1899, 693—708, Torp Etr. Beitr. Zweite Reihe I 1906, 14—16):

eϑavaiϑizusuzailimanaatinϑnaϑ ⁝ *akaraisiniaserinlaman* ⁝ *aizaruvaalqumazbavanaiah*

Beim letzten Abschnitte bemerkt nun Torp: ‚merkwürdig ist . . das sonst in keiner Inschrift vorkommende *b* in *azba*'; ebenso erkennt Skutsch (Vollmöllers Jahresber. V 1) an, daß ‚der etruskische Ursprung der Inschrift trotz des gegen Ende vorkommenden *b* und des schließenden *h* über allen Zweifel' erhaben sei. Diese Worte geben mir Gelegenheit zu bemerken, daß auch die schon in dieser Zeitschr. XXXI 466 erwähnte ‚etruskisirende' Gefäßinschrift aus Suessula (Planta Gramm. II 528 nr. 175, vgl. Iscr. paleolat. 38, wo *sent* vor *tiianei* ausgefallen) *b* neben *-h* in *beliis* und *apsatuh* bietet, was gegenwärtig, wo wir in der großen etruskischen Inschrift von S. Maria di Capua zweimal *teh* (vgl. Z. 9. 10 *teh amai* mit Giunte Correzioni e Postille 221. 262 zu CIE 4538 A

18—19 *tem amer*) und nach Büchelers berühmter Editio princeps (Rhein. Mus. LV 3) auch *fuh* (Z. 9, Torp Bemerkungen zu der etruskischen Inschrift von S. Maria di Capua 6 *huθ*) haben, noch wichtiger erscheint. Übrigens kann man (vgl. Rendic. 700f.) zur Stütze des wirklichen *b* in einem alten etruskischen Denkmal lat. etr. CIE 1257f. *Srablio* (vgl. Giunte 86 etr. *crapilun*), 4326 *Tlabnia*, 22 *Tlaboni* (Genet. oder Ablat. fem. nach Giunte 66, vgl. 1074 *Treboni* mit etr. 4804 *trepuni* und 976 *trepunias'* alle drei am Ende des Epitaphs), etr. lat. 832 *Pabassa* (etr. *papasa*), 987 *Barnaes* (etr. *parnies*), 2207 *Vibi Cainal*, 2213 *Vibinei* zusammen mit *Vipine*, 2732f. *Vibinnal*, 4252 *Slebaris* (etr. *sleparis -ris' -rs'* vgl. *Κλεωπατρίς*), CIL XI 2777 *Paba Pabaea* (etr. *papa -ania*) anführen; außerdem erinnere ich noch immer an Corssen II 34 (vgl. Thurneysen Rh. Mus. LVI 165) lat. etr. *Blera Pabate sabulo* neben *Perusia Populonia Nepete* (vgl. Giunte 142 etr. *nepit*) *Salpinum*.[1])

1) Trotz alledem fühle ich mich nicht völlig überzeugt, daß wir in der altetruskischen Inschrift von S. Giuliano mit einem wirklichen *b*-Laute zu tun haben. Denn erstens: während Torp den Abschnitt *ai zaruva alq* oder *alq-una* (‚o Mächtiger [?] schenke' oder ‚und schenke') liest, wobei *ai* ganz neu ist und *zaruva alq* für die bekannten *zarua* oder *zarva* und *alc* steht, und so zu seinem doppelt rätselhaften *azba* kommt, las ich, was Torp übersehen zu haben scheint, *aizaru va alqu*, wo alles bekannt (vgl. *aisaru esares esari* (weiter unten); *aliqu* Mon. ant. Lincei IV 322. 336f., 341f. mit Riv. di filol. class. XXIV 11. 13, wo selbstverständlich heutzutage von den etymologischen Versuchen abzusehen, und Torp Etr. Beitr. I 33f. Etr. Notes 32f.; *va* Giunte 45. 63 nr. 200, 789 und Torp Etr. Notes 3); da nun dasselbe *va* auch im übrigen Wortcomplexe *mazBavanaiah* des Abschnittes augenscheinlich steht, so wird man analog auch hier mit Wahrscheinlichkeit *mazBa va naiah* teilen, wodurch wir nicht nur den ganzen Abschnitt in zwei parallele wohl metrisch verfaßte (vgl. Arch. Glottol. ital. Supplem. I L'iscr. etr. della tazza vaticana 51f. und Torp Etr. Beitr. Zw. Reihe 1. 24) Glieder auflösen, deren jedes zwei von derselben Partikel *va* vereinigte oder geschiedene Homoioteleuten (Studi metrici isc. etr. della Mummia in Mem. Ist. Lomb. XX 8f.) enthält:

aizaru va aliqu
mazBa va naiah,

sondern auch in *mazBa* ein dem bekannten *masve* (Giunte 12) der volterranischen Defixion — daß die etr. Bleitafeln von Volterra und Campiglia Defixionen sind, davon hat endlich auch mich Skutsch überzeugt —, sehr ähnlich lautendes Wort erhalten. Zweitens: Fab. 2584 ‚origine incerta, dipinta in rosso sul fondo di vaso cretaceo', haben wir *caBrial* mit dreieckigem altertümlichem *B*, was man natürlich *cafrial* liest; merkwürdiger-

Zweitens, was die einzelnen Worte betrifft, so kann ich jetzt mit *ipiem* (s. diese Zeitschr. XXXI 467) nicht nur etr. *ipa ipe*, sondern gerade *ipi* vergleichen: nämlich Fabretti 60 = Pauli Inschr. d. nordetr. Alphab. in Altital. Forsch. I 16 (nr. 33) u. 106

pevas'niχesiupikutiutisaχvilipiperisnati.

Da wir schon Mummb. X 9 *ipa ipe* und die Eigennamen CIE 1061 *pulfnei perisnei* (vgl. 1158. 2623 *pulfna peris*) kennen, teile ich am Ende (Studi ital. di filol. class. 1302 X 7) *ipi perisnati*, dem *tisa χvil*, parallel zu *tarisa kril* (daselbst Paletta von Padova, Studi a. a. O. 1—17) vorangeht. Mit *ipa ipe ipi*, vgl. z. B. *θana θane θani*, *ma me mi*, *na ne ni*, *ta te (teh) ti*, *cela celi*, *esrita esriti*, *eθe* (Fabr. 2404 nach Archivio Glottol. Suppl. I 36. 40) *eθi* (Torp Etr. Beitr. I 98), *cape capi*, *nipe nipi*, *une uni*, *use-ti usi*, um von den Eigennamen (z. B. *tita tite titi*, *caine caini*, *Cezartle Cezartli*, *Corsdle Corstli* usw.) abzusehen: mit *perisnei perisnati*, vgl. z. B. *arei ariati*, *sentinei sentinati*, *acri aχrati*, *ancari ankariate*, *paχana-c paχanati*, *s'ene senate*, *tipanu tiφanati*, *flenzna flenznate*. Anders Torp Etr. Beitr. Zweite Reihe 1. 12, der am Ende *ip-ip erisna-ti* ('quidquid in aeno [est]') vorzieht, dem *ep ikuti utisa χvil* ('potionem Ikuti dat dono') vorangehen würde. Alles das scheint mir aber einstweilen neu und unbelegt, hingegen spricht für meine Teilung, wenn ich nicht irre, die Alliteration des Endwortes *perisnati* sowohl mit dem Anfangsworte *pevas'* (vgl. *peraχ* und mit Torp auch *paiveism*, beide auf den Mummienbinden) als auch mit dem Mittelworte *pikutiu* (vgl. *mazutiu mazuti cucuti*) oder besser, wie ich jetzt vermute, *piku tiu* mit bekanntem *tiu*.

---

weise aber heißt lat. etr. *Cabreas* einer der überlieferten etr. Monatsnamen und etr. 8 hat auch sonst in den etruskischen Schriftdenkmälern mehr oder weniger die Gestalt eines lateinischen *B*; wäre es nun unmöglich, daß hier gleichfalls nicht *mazba*, sondern *mazfa* zu lesen wäre, das zu *masve* etwa wie Mummb. II 11 *zarfneθ* zu IV 7 *zarvneθ* stände? vgl. Saggi e Appunti 10 f. *zarvneθ zusleres'*, durch zweimal *zus'leve zarve* und durch *zarva zarua zaruas* völlig gesichert, *fatinial vatinial*, *feiani veiani*, *feles'* (Giunte 283) *veles'*, mehrfach aus bloßer Vermengung des lat. *F (f)* mit etr. *F (v)* entstanden, wie Pauli zu CIE 1287 *vravnal* statt *fravnal* und 2421 *s'anθatnei velznal* neben 2422 *felz[n]ei manθvatesa* bemerkt; vgl. noch dazu Birt avrum 50 und Wölfflins Arch. XV 157—161, Zimmermann Rhein. Mus. LVIII, 1903, 316 f.; auch ist nicht zu vergessen (Iscr. paleol. 71 f. n. 95—98) *vh* für *f* in den ältesten etruskischen und pränestinischen Schriftdenkmälern, um von den venetischen hier abzusehen.

das mit dem folgendem *tisa* wiederum alliterirt (vgl. Studi metrici intorno all' iscr. etr. della Mummia in Mem. Ist. Lomb. XX 1895 51. mit Skutsch Vollmöller's Jahresber. IV 85 und Pauly-Wissowa Etr. Spr. 778, der auf Thulin Ital. sakrale Poesie und Prosa 1906 5 ff. verweist).

Ebenso kann man jetzt mit Novil. *is'airon* (und wohl auch Rendic. Ist. Lomb. 1899, 694 und 699 *aizaru* durch beide Fab. 2033 bis e[b] *esari* und Cap. 56 *esare.s* bestätigt Cap. 30 *is'ẹr*, durch *aiseras' aiseras esera* gestützt, vergleichen; und mit *tales'* des novilarischen Fragmentes, außer *tal talar*, Cap. 21 *tales* zusammen mit 14. 19. 22. 49 *tale*, 8. 18. 21 *talei*, 29 *taleti*, 16. 17 *tala*, 9. 15 *tal*.

Es kommt hinzu, daß, wenn man die bekannte etr. Inschrift Fab. 77 tab. VI[bis] der zu Carpigna bei Urbino ausgegrabenen Erzstatue eines Jünglings

tnturceramϑaufta | tavi . selvan

einfach so liest wie sie dasteht (Corss. I 458 *in turce Ramth. Alf. Uthavi*; Pauli Etr. St. III 68 und 113 nr. 218 *tu turce ramϑa uhtavi* nach Analogie von etr. *velelias* angeblich statt *velias* und lat. *pococolom Gavivius*; Deecke Etr. Fo. IV 46 wie Pauli, jedoch [e]*cn* statt *tn*), wir einem freilich jetzt noch ungedeuteten und undeutbaren *tavi* begegnen, das aber sehr gut zu Novil. *taves'* zu passen scheint; vgl. auch Cap. 12 *tae. ϑ.* und 14 *tae. i. ti* (Torp Bemerk. 8. 13 *taeϑ* = *taeiti*) und Fab. P. Suppl. 515 (nur *tae*), einerseits mit *s'uϑi* Loc. sg. *s'uϑi-ti* = *s'uϑi-ϑ* 'in sepulcro' oder *hamφeϑi lae-ti* und *zine-ti ramae-ϑ* auf den Mummienbinden, andrerseits z. B. mit *ϑues' ϑuves'*, *nai naves'*, *φlae φlave*, *rea-χ riva-χ*. Auch das vorangehende *afta* macht heute keine Schwierigkeit; vgl. *zarta ϑacte* (Loc. sg. wie *hilarϑune eterti-c caϑre* neben *hilarϑuna eterti-c caϑra* auf den Mummienbinden) und vielleicht CIE 3602 [*la*]*rta* außer 781. 871 *lautnta*, neben 955 *larti*, wie oben *ipa ipi* usw.; vgl. auch Torp Etr. Beiträge Zw. Reihe 1. 10 *apϑ* aus Not. d. Scavi 1896. 484, wo ich aber nichts gefunden habe, zusammen mit *craufe craupania*, *afli aples*, *ϑaflϑas' ϑaplϑas'*, *ϑefri ϑepri*. Wir dürfen aber vielleicht noch weiter gehen: nicht nur finden nämlich Novil. *taves'* für sich, so wie das vorangehende *ares'* (diese Zeitschr. XXXI 467) für sich in den etruskischen Texten auffallende Analogien, sondern vielleicht haben beide Wörter in der Zusammenstellung, wie sie im Anfange der Inschrift von Novilara erscheint, irgend eine Beziehung zu etr. Fab. 2249 tab. 41 *tez are* (nicht

ar[c]e wie man nach Deecke zu verbessern gewohnt ist), Cap. 19 *ti ar* (Torp Bemerk. 9. 17 *ti, ar*) und Lemnische Inschrift B 2 *arai tiz*[1]); vgl. etr. *χrarϑe* und *χartillas', santarini χrestmas'* und

---

1) Besser könnte man vielleicht Novil. *ares' tares'* mit lemn. *tar-arzio* und etr. *ter-araϑ* (Pauli Vorgr. Inschriften Lemn. I 31) vergleichen. Und da die Lemnischen, ebenso wie die Novilara-Inschrift und die campanischen Gefäßinschriften, zu den etruskisirenden Sprachdenkmälern oder zu den etruskischen Dialektinschriften gehören, so benutze ich die Gelegenheit, um den anderen gleichfalls etruskisirenden *o*-Inschriften aus Voltino Stabbio (mit *alko rinos* und vielleicht *as'ko* s. unt., vgl. etr. *alqu-aliqu renas rinum as'ka*) Poggio-Sommavilla Osimo (mit *luve zal*) und aus dem Faliskerlande (noch ungedruckt, mit *argentulom lau*), in meinen 'Nuovi studi intorno alle iscrizioni preelleniche di Lenno' (Rendic. Ist. Lomb 1907, 864 Anm. 24) aufgezählt, noch eine hinzuzufügen: Fabretti 11 = Pauli Inschr. d. nordetr. Alphab. 89 (nr. 38) 52f. 88 auf einem bei Verona gefundenen Metallstreifen mit *hi hi-k, is', ϑasuca-k* (Mommsen *ϑasorak*, Pauli *qasurak*), *ϑi kuremies* (Pa. *qikuremies* Mo. *ϑikuremies*) und als Endworte *repi sines* (Mo *repisones*); vgl. etr. *ha* neben *ca ci ki, ma mi, na ni, ta ti, is' is eis ais' ais, ϑesura, ϑi ϑil* neben *zi zil, ri ril, usi usil, kutramis', repe t[ur]s'* neben *renpe tursi* und *repe tursi, sa sines* neben *s'ina s'in sinia* (Giunte 87. 125 mit Rendic. Ist. Lomb. 1907, 738f.); wozu noch hervorzuheben ist, daß wie hier am Ende *sines*, so Voltino Fab. 13 = Pa. 15 nr. 30 am Ende *s'ina* (Due iscr. prerom. 90 n. 51 mit punktiertem *s'*, wie das. *s'omezeclai*, womit außer etr. *ϑuflϑicla ϑiecles laiscla tautnes'cle* usw. auch CK. 3883 *pezaclial*, wenn nicht ‚recentiore manu depravatum', zu vergleichen ist), und ebenso Not. d. Scavi 1883, 237. 242 am Ende *an sina* (vgl. Mummb. IV 17 *an . . . s'in*, und dagegen W. Schulze 241 Anm. 2 *ansina* lat. *Ansius Anusius*), obwohl wir leider nicht wissen, weder was *sines* noch was *s'ina s'in sina* bedeuten. Dabei erinnere ich auch an Novil. *eú-s'* am Ende neben etr. *eu lat* am Anfang der großen perusinischen Inschrift und wiederum CIE 144 *iiu laϑi lin* am Ende; ebenso Stabbio Fab. 2[bis] und Add. 2033 = Pa. 8 nr. 15 am Ende vielleicht (s. ob.) *as'koneti* (etwa 'Asconae') wie etr. *zineti tuleti s'uϑiti* (die zwei letzten etwa 'im Grabe') und wie oben *perisnati* am Ende und anderswo am Ende etruskischer Grabschriften einerseits *ariati carati* (vgl. gleichfalls am Ende *cari care kara caru*), andrerseits *s'ene curtunae* d. h. etwa lat. Senae Cortonae'. Mit diesen etruskischen Endworten auf *-ati* läßt sich vielleicht auch *nuaϑi* (vgl. *nulϑi nulaϑe-s* 'aus Nola', *sentinate* 'aus Sentinum', CIE 2859 *urfa:ϑi* u. Gam. Append. 914 *ufra:ϑi* am Ende) zusammenstellen, mit welchem Worte, wie ich es lese (so Mommsen: dagegen Pa. *nuaqi*), die punktirte Inschrift des Negauer Helmes Fab 59 = Pa. 36 in 122 nr. 99 endet, was desto weniger überraschen könnte als erstens das vorangehende *ϑuϑniϑa* (so Mommsen, Pa. *uqniqa*, der Buchstabe vor *u* ‚wohl nur Zierat oder Interpunktion') zum etr. Fab. 191 (Todi) *tutnita* vollkommen paßt, und wir zweitens auf einem anderen Helme aus Negau Fab. 61 = Pa. 44. 122 nr. *112 schon eine

zataria cestnas' oder *cestnei santri. ϑai ati nacnva* und *ϑai cesu ati nacna. malenike* und *malvencke malvecncke. selvans'l* und *selans'l.* Jedenfalls gehört, wenn ich mich nicht täusche, Novil. *s'út* neben *nes'i* (Z. 4 *s'út. trut. nes'i*) zu etr. Fab. 2133 ff. (Pauli Etr. St. III 21. 73 f.) *s'uϑi nes'l* oder *neisl* (vgl. etr. *suϑ* und *suti suϑi* und Giunte 148 *tular hilar nesl* mit *nes'l* oder *nesl man*); ebenso Novil. *ipiem* mit folgendem *vúltes'* (Z. 5 *ipiem . rotnes' . lútúis' . ϑalú . is'perion . vúltes'*) zu Mummb. X 8—9 *velϑa ipe* (vgl. Saggi e App. 137 sg. lat. etr. *Volta* der Gott oder Dämon aus Volsinii); und vielleicht haben wir auch in Novil. *-c* mit *et* (Z. 10 *tena -c aurs' et s'út lakút*) das Gegenstück zu etr. *-c* mit *eϑ* in der Bleiplatte von Magliano (B 1 *mimenica-c marcalurca-c eϑ tuϑiu* (vgl. Torp Etruscan Notes 6. 19).

---

nach Schrift und Sprache echt etruskische Inschrift haben. — Endlich bedaure ich bezüglich der oben erwähnten Gefäßinschrift von Poggio-Sommavilla sehr, erst jetzt wahrgenommen zu haben, daß Torp dieselbe für echt etruskisch hält und anders als ich liest, so daß es möglich wäre, daß er eben daraus die Worte *upϑ* und *ufs* als etruskisch angeführt hat, die ich oben nicht zu kennen und nicht an dem von ihm angegebenen Orte gefunden zu haben bekannte. Ich glaube noch immer Rendic. Ist. Lomb. 1899, 823—831 nachgewiesen zu haben ‚che l'iscrizione di Poggio Sommavilla, sebbene non possa numerarsi fra le etrusche vere e proprie, ad esse sopra tutte le altre italiche si avvicina, e però solo coll' aiuto di esse vuolsi leggere e, se mai nel poco che ci sia dato, interpretare'; und daß folgegemäß wo Torp *upϑ* und *ufs* liest, vielmehr *upo* und *-uos*, d. h. *feuos*, zu lesen sei. Hoffentlich wird Torp bald die ganze Inschrift ausführlich behandeln, und dann werde ich erst sehen, wie er in dem angeblichen *ufs* (Etr. Beitr. Zw. Reihe 1. 10 Nebenform von *upesi* 'des Trankes', vgl. das. 12 *esi up* 'velis potionem') den Buchstaben vor *-s* als gleich demjenigen vor *u-* betrachten kann. Jedenfalls freue ich mich schon jetzt im voraus, daß wir bei aller Verschiedenheit unserer Meinungen wenigstens über eines der wichtigeren Worte, d. h. *upϑ* nach Torp und *upo* für mich, übereinstimmen, indem wir beide es mit den nicht ganz sicheren *upur* der Mummienbinden zusammenstellen und ungefähr als 'Gefäß', d. i. eben die mit der Inschrift gezierte 'fiaschetta' deuten.

Mailand. ELIA LATTES.

DIE KOMOEDIENPAPYRI VON GHORÂN.[1]

Die umfangreichen in Ghorân gefundenen Reste zweier Komödienpapyri, welche Jouguet mit Unterstützung von Blaß, Wilcken und Croiset BCH XXX (1906) 103—49 herausgegeben hat, sind bisher auffallend wenig beachtet worden. Allerdings ist der erste verzweifelt schlecht erhalten, und der zweite hat geringen poetischen Wert, aber beide ergeben doch mancherlei Interessantes für die Geschichte der Komödie, und bei der Herstellung einer großen lebhaften Scene des zweiten läßt sich erheblich weiter kommen, als es dem verdienten Herausgeber und seinen Beratern beim ersten Anlauf gelungen ist.

Wertvoll sind die Papyri schon als älteste aller bisher gefundenen Komödientexte; den ersten setzt der Herausgeber zwischen 250 und 200 v. Chr., bei dem zweiten schwankt er zwischen dem Ende des 3. und dem Ende des 2. Jahrhundert v. Chr.,[2]) neigt aber doch mehr zu dem früheren Ansatz. Auch ich möchte aus orthographischen Gründen möglichst hoch hinauf gehen, denn in dem zweiten Prolog des Verso ist die Assimilation des auslautenden *ν* streng, auch vor Gutturalen (Z. 7 *ἐπῶγ γάρ*, Z. 8 *τῶγ γραμμάτων*), durchgeführt, und diese Schreibweise wird im zweiten Jahrhundert bereits sehr selten.[3]) Dieser zweite Prolog ist aber der zuletzt geschriebene Teil des ganzen Papyrus und kein Klassikertext im eigentlichen Sinne, so daß man die ältere Ortho-

1) Dieser Aufsatz war bereits bei der Redaction eingereicht, als die große Menander-Publikation Lefebvres erschien, die für einige der behandelten Fragen neues, reiches Material bringt. Ich habe von einer Umarbeitung abgesehen, da der neue Fund in den wesentlichen Punkten meine Ansichten bestätigt. Vor allem ist meine Überzeugung, daß der zweite Komödientext mit Menander nichts zu tun hat, nur bestärkt worden.

2) BCH. XXX 124 f.

3) Mayser, Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemaeerzeit 231.

graphie nicht aus der treuen Wiedergabe einer alten Vorlage erklären kann. Da dieselbe Mumie auch Aktenstücke aus der Zeit des Ptolemaios Philadelphos enthielt, wird man wohl das Jahr 200 als Fixpunkt ansehen müssen, von dem sich der Papyrus nach keiner Seite weit entfernen darf.

Für die Geschichte der Komödie ist es von Wichtigkeit, daß wir in beiden Papyri je einmal, überschriftartig eingerückt, den Vermerk *Χοροῦ* finden.[1]) In beiden Fällen folgt auf diese Überschrift nicht etwa ein Chorlied, sondern eine Scene in Trimetern. Wir durften auf Grund einer auch von Jouguet herangezogenen Stelle des XI. Dübnerschen Anonymus (vit. Arist.) die Notiz *χοροῦ* in Texten der neuen Komödie schon erwarten, aber jene Stelle ist so töricht abgefaßt, daß man sie bisher nicht ohne Bedenken verwertete:[2]) *πάλιν δὲ ἐκλελοιπότος καὶ τοῦ χορηγεῖν τὸν Πλοῦτον γράψας εἰς τὸ διαναπαύεσθαι τὰ σκηνικὰ πρόσωπα καὶ μετασκευά⟨ζε⟩σθαι ἐπιγράφει χοροῦ φθεγγόμενος ἐν ἐκείνοις, ἃ καὶ ὁρῶμεν τοὺς νέους οὕτως ἐπιγράφοντας ζήλῳ Ἀριστοφάνους.* Was sich der treffliche Grammatiker bei diesen Worten gedacht hat, ist schwer zu sagen, Aufführung und Buchausgabe sind hoffnungslos durcheinander geworfen. Wenn Aristophanes keinen Chor hatte, so bekamen seine Schauspieler dadurch, daß der Dichter der Buchausgabe den Vermerk *χοροῦ* einfügte, keine Zeit zum Umkleiden; vielleicht ist mit den Worten *φθεγγόμενος ἐν ἐκείνοις* auch gemeint, daß der Dichter an diesen Stellen bei der Aufführung selbst etwas improvisirte, aber zu klarem Ausdruck kommt das nicht. Sicher und von Bedeutung ist aber, daß der Verfasser der Vita die Notiz *χοροῦ* in Texten der neuen Komödie kennt und ebenso beurteilt wie bei Aristophanes. Daß er in diesem Punkte zuverlässig ist, lehren uns die Papyri von Ghorân, und da das Wort *χοροῦ* in ihnen genau in der gleichen Weise in den Text gesetzt ist wie in unsern Aristophaneshandschriften, so werden wir diesen Vermerk in allen Fällen auf die gleiche Weise erklären müssen.

Nach der communis opinio, für die ein Beweis aber niemals

---

1) Pap. I fr. I col. II 8 steht *χορ . .*, Pap. II auf einem nachträglich hinzugefundenen Blatt V. 4 *χορο.*, an sich wäre also beide Male auch die Ergänzung *χορός* möglich.

2) Vgl. Meineke hist. crit. com. graec. 441, und Neue Jahrb. für Alt. V 88.

erbracht ist, zeigt die Notiz an, daß hier ein wortloser Tanz zur Flöte eingeschoben war. Ist diese Auffassung richtig, so bestehen keinerlei Beziehungen des Chors zum Stück mehr, und man kann ihn auch räumlich von den Schauspielern ganz trennen. Das ist für alle diejenigen von Bedeutung, die mit Bethe eine völlige Umgestaltung des Spielplatzes gegen Ende des 4. Jahrhunderts annehmen. Entscheidende Gründe scheinen mir aber die übliche Deutung des Vermerks auszuschließen. Erstens ist ein *χορός*, der tanzt ohne zu singen, in der ganzen antiken Litteratur der historischen Zeit nicht nachzuweisen. Was Platon Ges. II 654 B sagt *χορεία γε μὴν ὄρχησίς τε καὶ ᾠδὴ τὸ ξύνολόν ἐστιν*, gilt, soweit ich sehe, ohne Einschränkung. Stumme Tänzer *ὀρχησταί* pflegen einzeln oder zu zweit aufzutreten und heißen nie *χορός*.

Zweitens haben wir doch in den Ekklesiazusen und dem Plutos einen singenden Chor, und wenn die Notiz zu Plut. 770 in R und V lautet *κομμάτιον χοροῦ*, so ist es bare Willkür, darunter etwas anderes zu verstehen als ein Chorstückchen.[1])

Drittens findet sich derselbe Vermerk aber auch schon in einem Stück, in dem von Zurücktreten des Chors gar keine Rede ist, in den Wolken nach Vers 888, und da sagen die Scholien ganz richtig *τὸ τοῦ χοροῦ πρόσωπον ἐκλέλοιπεν, ἐπιγραφὴ δὲ φέρεται χοροῦ*. Hier liegen die Verhältnisse am klarsten, und deshalb ist von dieser Stelle auszugehen. Der Vermerk ist hier durch die Neubearbeitung zu erklären, ein Chorlied, das nicht gefallen hatte oder in die Umarbeitung nicht paßte, hat der Dichter fortgelassen und bei der Buchausgabe durch kein anderes ersetzt; nur die Überschrift zeigt an, daß in dem aufgeführten Stück hier ein Lied gesungen worden war. Entsprechend sind die Fälle in Ekklesiazusen, Plutos und demgemäß auch in jüngeren Texten zu beurteilen: gesungen hat hier der Chor, aber seine Lieder hatten entweder so geringen Zusammenhang mit der Handlung, deren Geschlossenheit dem Dichter immer wichtiger wird, oder sie waren poetisch von so geringem Wert, daß der Dichter bei dem lesenden Publikum kein Interesse für diese *ἐμβόλιμα* voraussetzte und sie einfach für die Buchausgabe strich.[2]) Eine ganz entsprechende

1) Natürlich ist *κομμάτιον* hier nicht terminus technicus im engeren Sinne wie in der Parabase.

2) Diese Deutung gibt im wesentlichen schon Fr. Ritter, *de Aristophanis* Pluto. Bonn 1828, p. 13.

Verschiedenheit zwischen Aufführung und litterarischer Veröffentlichung findet sich, wie ich Reichs Mimus (I 2, 851 Anm.) entnehme, in den altfranzösischen Farcen: ihre gedruckten Texte enthalten nicht selten den Vermerk *„ils chantent“*, *„un chanson pour dire adieu“*, ohne daß der Liedtext mitgeteilt wird.

An der Existenz komischer Chöre in der mittleren und neuen Komödie werden wir, seit dies neue Zeugnis zu den alten hinzutritt, noch weniger zweifeln dürfen als vorher. Da meine früheren Ausführungen[1]) über diesen Punkt wenig Beachtung gefunden haben, erlaube ich mir, die Hauptstellen kurz zu wiederholen. Für die zweite Häfte des 4. Jahrhunderts bezeugen Aischines I 157 (345 v. Chr.) und Aristoteles Pol. III 3, p. 1276 b komische Chöre, im Jahre 279 wird in Delos derselbe Chor *τοῖς κωμῳδοῖς καὶ τῷ τραγῳδῷ Δράκοντι* für eine Aufführung gestellt (BCH XIV 1890, 396 Z. 85);[2]) wenige Jahre später treten in den Registern der delphischen Soterien regelmäßig 7 *χορευταὶ κωμικοί* auf, und noch in der Mitte des 2. Jahrhunderts finden wir in Delphi 4 *χορευταὶ κωμῳδοῦ* verzeichnet (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1883 S. 161). Ich sehe nicht, wie man diese sich gegenseitig stützenden litterarischen und epigraphischen Zeugnisse beiseite schieben kann, so befremdend sie auch sind. Gewiß drängt die ganze Entwicklung der Komödie seit Aristophanes' Altersstücken auf eine Beseitigung des Chors hin, gewiß konnten manche Fortschritte der dramatischen Technik in der neuen Komödie nur durch Ignorirung des unbequemen Chors erwirkt werden, aber trotz alledem hat man das lästige Anhängsel nicht ganz abgestoßen. Die Macht der Convention ist im Theater ja überhaupt sehr groß, ihr wird sich auch die neue Komödie nicht haben entziehen können. Im Grunde ist das Beibehalten der Maske in der neuen Komödie kaum weniger auffallend als das des Chors, denn die feine Psychologie Menanders hätte in einem beweglichen Mienenspiel sicher das wirksamste Ausdrucksmittel gefunden. Nach dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse wage ich allerdings nicht zu behaupten, daß alle Stücke

1) Neue Jahrb. für Alt. V 81 ff.

2) Es sei mir erlaubt, eine a. a. O. 85 im Zusammenhang mit dieser Inschrift erörterte Stelle einer anderen delischen Urkunde hier zu verbessern: Homolle führt BCH. XIV 506, 2 aus einer Tempelrechnung von 265 die Notiz an *ξύλα καὶ κληματίδες καὶ ῥιμοὶ τὰ ἱερεῖα εὑῆσαι* HII, statt der unbezeugten Form *εὑῆσαι* ist gewiß zu lesen *ἑψῆσαι*.

der neuen Komödie einen Chor gehabt haben, aber daß es Stücke mit Chor noch im 3. Jahrhundert gab, scheint mir ganz sicher.

Auf eine weitere für die Überlieferungsgeschichte der aristophanischen Stücke wertvolle Erkenntnis, die sich dem zweiten Ghoränpapyrus abgewinnen läßt, möchte ich hier nur ganz kurz hinweisen, da einer meiner Schüler sie in größerem Zusammenhang ausführlich behandeln wird. Auf dem Verso des Papyrus finden sich zwei sehr merkwürdige Prologe, von verschiedenen Händen geschrieben, die beide mit der des Recto nicht identisch sind; die Prologe sind also zweifellos spätere Zutaten zu dem litterarischen Text der Vorderseite. Es scheint mir sicher, daß sie nicht von dem Komödiendichter herrühren und auch nicht für den Vortrag auf der Bühne bestimmt sind, ihre Verfasser haben offenbar auf eigentümliche Versspielereien den Hauptwert gelegt. Als Inhaltsangaben in Prologform, die nur gelesen werden sollen, bilden sie meines Erachtens eine interessante Zwischenstufe zwischen den wirklichen Komoedienprologen und den poetischen Hypotheseis der aristophanischen Stücke. Unsere metrischen Argumente zu Aristophanes, Sophokles, Plautus erhalten dadurch eine ganz neue Beleuchtung. Doch ich möchte auf diese Fragen nicht näher eingehen, um der Arbeit des Herrn Michel nicht vorzugreifen.

Nun zu dem Komödientexte selbst. Die erhaltenen Reste der Papyrusrolle zerfallen in zwei Gruppen: vier Fragmente, die zusammen eine Länge von 0,38 m bei 0,22 m Höhe haben, schließen unmittelbar aneinander an und enthalten mehr oder weniger vollständig vier Columnen zu 27 Versen. Von Col. I haben wir die zweiten Hälften der 13 ersten Verse, von Col. II ist der obere Teil leidlich vollständig, aber dann fehlen drei Verse ganz, und der Schluß ist arg verstümmelt, sehr viel besser sind die Columnen III und besonders IV erhalten, aber kleinere Lücken gibt es auch hier. Ohne äußeren Zusammenhang mit dieser Fragmentgruppe ist ein von Jouguet nachträglich hinzugefundenes Blatt, das die linken Hälften von 17 Versen aufweist. Jouguet ist (p. 147) geneigt, es für den oberen Teil einer unmittelbar anschließenden Columne (V) zu halten, was mir durch den Inhalt ausgeschlossen zu werden scheint.

Die Schrift ist im ganzen recht sorgfältig, Schreibfehler sind nur in V. 133, 137 und 172 mit Sicherheit anzunehmen. In der Orthographie ist auffallend, daß auslautendes ν vor γ fast

immer[1], vor π dagegen nur einmal assimiliert ist,[2] während im allgemeinen die Assimilation vor Labialen weit üblicher ist als vor Gutturalen.[3] Der Personenwechsel wird durch die Paragraphos am Rand unter der Zeile und, wenn er im Innern des Verses eintritt, durch Doppelpunkte angedeutet. Auch diese Zeichen sind mit Sorgfalt gesetzt, es laufen aber, wie üblich, bei ihnen doch mehr Irrtümer unter als bei den Textworten. Von besonderem Interesse ist eine stichometrische Angabe: neben dem zweiten Vers der zweiten Columne steht ein $P = 100$, demnach umfassen die vier Columnen die Verse 72—179, wir stehen also im Anfang des Stückes. Dasselbe Zeichen glaube ich im Genfer Georgospapyrus wahrzunehmen.[4]

Der Vollständigkeit wegen teile ich auch die erste Columne mit, obwohl ich an ihrer Ergänzung verzweifle. Die von Jouguet mitgeteilten Ergänzungsversuche zweier so feiner Kenner wie Blaß und Croiset gehen weit auseinander und wirken beide gleich wenig überzeugend. Ich kann das resignirte Bekenntnis von Wilamovitz nur unterschreiben[5]): „Sprache und Stil der neuen Komödie sind unzureichend bekannt; wer sich etwas Stilgefühl erworben hat, weiß, daß die modernen Zudichtungen auf Schritt und Tritt dagegen verstoßen.“

Col. I.

(Δοῦλος) ἧ̣ττον ὦ δέσποινά σε
ε τὸμ̣ πατέρ̣α δὲ τουτονί
ντα τὸν τῶγ γεγονότων
ν̣ ὡς ἔοικε πραγμάτ̣ων
γος ἐστὶν ἢ̣ μάτη̣ν
τουτονὶ μ̣ὲν ο̣ὖ̣ν̣ ὁρῶ
ν. χαῖρε πολλὰ Φαίδιμ̣ε
γε ἀκούσας ὅτι πάρει
εὐ]θύς· (Φαιδ.) οὐ μὴ̣ μοι πρόσει

74 *γέρο*]*ντα* ergänzen Blaß und Croiset ansprechend. — 76 Im Anfang lesen Blaß und Wilcken eher *γος* als *τος*. — 79 Im Anfang las Jouguet *γ'*, Blaß und Wilcken *γε*.

1) V. 74, 118, 131, 156, nur 149 ist die Assimilation unterblieben.
2) V. 73, vgl. dagegen 103, 109, 134, 144, 156, 174.
3) Mayser, Gramm. der griech. Pap. der Ptolemaeerzeit 231.
4) Vgl. Berl. Philol. Wochenschrift 1907 Nr. 21 Sp. 644.
5) Berl. Klassikertexte V 2, 115.

(*Δουλ.*) *διὰ τί;* (*Φαιδ.*) *τοῦτ' ἤρου με καὶ*
τολμᾷς τεθαρρη]κὼς με προσβλέπειν; (*Δουλ.*) *ἐγώ.*
σαυτὸν εἶδες ο . . . μηνυχι,
τ]οῖς θεοῖς δέ. (*Δουλ.?*) *μανθάνων.*

81 Vor *διὰ τι* freier Raum, der gewiß den Doppelpunkt enthalten hat oder enthalten sollte. — 84 Die Herausgeber schwanken zwischen *μανθάνων* und *μανθάνειν*. Spuren des letzten *ν* haben Blaß und Wilcken festgestellt.

Vom Inhalt läßt sich wenig mit Sicherheit erkennen. Ein Sklave macht seiner Herrin eine anscheinend unwillkommene Mitteilung. Daß diese Herrin ein in Abwesenheit ihres Vaters verführtes junges Mädchen ist, wie Croiset meint, halte ich für sehr unwahrscheinlich, eher möchte ich glauben, daß sie die Mutter eines solchen jungen Mädchens ist. Auch der Vater scheint anwesend (73 *τὸμ πατέρα δὲ τουτονί*) zu sein. Zu den Sprechenden tritt ein neuer Ankömmling, Phaidimos, der des Sklaven freundliche Begrüßung 78 *χαῖρε πολλὰ Φαίδιμε* schroff zurückweist. Mit vielleicht erheucheltem Erstaunen fragt jener *διὰ τί*: und erhält die entrüstete Gegenfrage zur Antwort 81 *τοῦτ' ἤρου με καὶ[τολμᾷς τεθαρρη]κὼς με προσβλέπειν*; dies ist der einzige Satz der Columne, den Blaß und Croiset übereinstimmend und überzeugend hergestellt haben. Auch des Sklaven dreiste Antwort *ἐγώ* — beiderseits durch Doppelpunkt abgegrenzt — ist erhalten, aber die beiden folgenden Verse sind bisher nicht zu verstehen. Lang kann das Gespräch zwischen Phaidimos und dem Sklaven nicht gewesen sein, denn 14 Verse später finden wir einen Vater, doch wohl den in 73 genannten, in lebhaftem Gespräch mit einer andern Person, in der Jouguet die verführte Tochter, Croiset gewiß richtig den Sklaven vermutet. Verführte Mädchen pflegen in der attischen Komödie im Hintergrund zu bleiben, man denke an die Andria, Hecyra, Adelphoe oder auch den Georgos Menanders. Daß sie von einem Sklaven Berichte entgegennehmen, oder von ihrem Vater auf der Bühne zur Rede gestellt werden, scheint mir gegen die Schicklichkeitsbegriffe der *νέα* zu verstoßen.

99 (*Γέρων*) *τίνος κελεύσαντ[ος . . . . .* (*Δουλ.*) *α]ὐτὸς ἂν*
ἠνάγκασας τοιαῦτα ποιῶν. (*Γερ.*) *Ἡράκλεις,*

99 Die sehr verwischten letzten Buchstaben gebe ich nach Blaß' und Wilckens Lesung. Jouguet las *ἴσος ἄν*. Blaß ergänzt *τί δέ; τίν' οὐκ α]ὐτὸς ἄν*. Croiset besser *τίνος; οὐκ ἐμ' α]ὐτὸς ἄν*; vielleicht ist zu schreiben *τίνος; ἆρ' οὐκ α]ὐτὸς ἄν*. — 100 *ποιῶν* liest Wilcken und bestätigt Blaß, Jouguet zieht selbst seine frühere Lesung *ποιεῖν* zurück.

τί μ̣ε πεποίη̣κας θύγατερ· ἄρτι μ̣ανθάνω
τὸ πρᾶγμ̣α· ἐκεῖ νῦν ἐστιν, ὡς ἔοικε. (Δουλ.) ἐκεῖ.
(Γερ.) οἷον πεποίη̣κας, θύγατερ· οὐκ ἂν ᾠόμη̣ν,
θύγατερ· τί τ̣α̣ῦ̣τ̣α, θύγατ[ε]ρ· αραφ . . . . . . ν̣.

102 Nach *πρᾶγμα* ein freier Raum, der wohl warnen soll *τὸ πρᾶγμα* mit *ἐκεῖ νῦν ἐστιν* statt mit *μανθάνω* zu verbinden. Subject zu *ἐστιν* ist vermutlich die Tochter, die das Haus des Vaters heimlich verlassen hat. — 104 Vor *αρα* vielleicht freier Raum, der auf Personenwechsel führen könnte. Der letzte Buchstabe ist unsicher *ν* oder *ι*. Jouguet ergänzt mit Zustimmung von Blaß und Wilcken *ἄρα Φ[αίδιμο]ν* oder *Φ[αιδίμῳ]ι*. Dann würde die Rede des Alten mitten im Satz unterbrochen, wozu ich keinen Anlaß sehe, viel glaublicher scheint mir *ἄρα* mit einem Verbaladjectiv wie *φροντητέον*, *φυλακτέον*, *φωρατέον*. Dies würde immerhin einen leidlichen Abschluß des Gesprächs ergeben.

Festeren Boden unter den Füßen bekommen wir erst in der nächsten Scene, wenn auch hier im Beginn noch manches unsicher bleibt. Zweifelhaft ist gleich ihre Begrenzung: Jouguet nimmt an, daß eine neue Scene mit V. 107 beginnt, weil hier am Rande ‚*un petit trait oblique*' erscheint. Sollte dieser kleine schräge Strich wirklich der Abgrenzung der Scenen dienen, so wird er wohl verschoben sein, denn die Verse 105f. lassen sich an die Zornrede des entrüsteten Vaters gar nicht anknüpfen, sind dagegen ganz passend als a parte einer neu auftretenden Person.

Wichtiger aber ist die Verteilung der Reden auf die einzelnen Personen, die uns hier leider nicht wie im Perikeiromene-Papyrus durch Randnotizen erleichtert wird, denn von ihr hängt das Verständnis des ganzen dramatischen Aufbaues ab. Nach Blaß und Jouguet haben wir von 107 bis zum Schluß von Col. II eine kurze Scene von Phaidimos und einem ungenannten Freund, der ihn gegen Chairestratos mißtrauisch macht, dann folgt von V. 126—162 ein erregtes Zwiegespräch zwischen dem argwöhnischen Phaidimos und Chairestratos, und V. 163 tritt ein dritter Freund Nikeratos auf ‚*dont il paraît aussi se défier*'. Dieser Nikeratos spricht bei Jouguet nur die übliche Begrüßungsformel, fragt 169 *τί δ' ἔστι*; wird hierauf bedeutet, man wünsche allein zu sein, er möge fortgehen, und verschwindet dann 179 ganz gehorsam. Er führt also die Handlung nicht weiter, macht keine Mitteilung, zeigt keinerlei charakteristische Eigenschaften, macht keinen Witz, gibt auch keinen Anlaß zu Witzen, kurz sein Auftreten ist völlig zwecklos und unbegreiflich. Eine solche dramatische Ungeheuerlichkeit darf

man selbst einen schlechten Komödiendichter nicht zutrauen, am allerwenigsten aber dem Meister Menander *qui nil molitur inepte*, und doch neigen Blaß und Jouguet dazu, in unserm Stücke den Ἄπιστος Menanders zu sehen. Es scheint mir nützlich, die Hauptpunkte, in denen ich von ihnen abweiche, gleich hier klarzulegen. Von 105 an sind Phaidimos und der von ihm verkannte und heftig getadelte Freund Nikeratos auf der Bühne. 160 kommt Chairestratos hinzu, der Phaidimos über das Ungerechtfertigte seines Verdachts aufklären wird und deshalb 179 Nikeratos fortschickt. Nach moderner Technik ist das Ganze eine Scene mit der Überschrift „Phaidimos und Nikeratos, später Chairestratos", nach der in den modernen Ausgaben des Plautus und Terenz üblichen Einteilungsweise sind es zwei Scenen, 105—159 Phaidimos, Nikeratos, 160—179 Phaidimos, Nikeratos, Chairestratos.

Ich gebe zunächst den arg zerstörten Anfang der Scene:

(*Νικήρατος*) *ὡς οὐκ ἀπήντων οὐδαμοῦ τῶι Φαιδίμωι·*
αὐτὸς μεμένηκεν, δεῦρ᾽ ἀναστρέψας πάλιν.
(*Φαίδιμος*) *μὴ πολὺ διημάρτηκα τὸν Χαιρέστρατον*
εἰς λιμένα πέμψας. (*Νικ.*) *ἡμέτερος οὗτος φίλος*
διαδ . . . . . . ε. μετὰ τὸν οἰκεῖον πάλιν
τε καὶ τίνα δεῖ τρόπον
αὐτῶι προσελθεῖν.] (*Νικ.*) *χαῖρε* [*ἑ*]*ταῖρε φίλτατε,*
ὦ] *περίβαλε ἱκε*[*τ*]*εύω.* (*Φαιδ.*) *τί χρὴ νυνὶ ποιεῖν;*
ἡ] *μὲν συνήθεια, ἡ φιλία,* [*τὸ*] *διὰ χρόνου*
. . . . . . ἠ]*γάπηκε καὶ . . . . γην*

3 Verse fehlen.

τα μὴν γε δὴ
ἑται]*ρείαν ἁπλῶς*
τε τωι

105 Die Paragraphos steht unter 104 statt unter 105, die Herausgeber ziehen 105 f. zur vorausgehenden Scene und geben sie dem Sklaven. — 108 Personenwechsel nach *πέμψας* durch Doppelpunkt und Paragraphos angedeutet, Jouguet, Blaß, Croiset geben gleichwohl 107—111 dem Phaidimos. — 109 *διάδ*[*οχός ἐσ*]*τ*[*ι* Jou. Bl., *διὰ δ*[*ὲ νέον*] *τι* Cr. — 110 *τεκ* sehr verwischt, von Blaß gelesen; *δοῦλον. ἀπορῶ δὲ πῶς*] Jou. Bl. — 111 *αὐτὸν προσειπεῖν* Bl. Jou., *πεῖραν λαβεῖν νῦν*] Cr. — 112 Blaß hält auch *περίβαλε* ⟨*μ*᾽⟩ *ἱκε*[*τ*]*εύω* für möglich. — 113 Ergänzt von Bl. Jou. Cr. 114 *πρόσρησιν ἠ*]*γάπηκε καὶ* [*στοργ*]*ήν* [*τινα* Bl. Jou.
ἰδεῖν ὃς ἠ]*γάπηκε καὶ* [*τότε*] *γ᾽ ἦν* [*ἐμοὶ μάλιστα πιστός*] Cr.
119 Ergänzt von Bl. Jou.

ποτε

122 αὕτη γ]ὰρ ἀπόδειξις φίλων

γε|γονέναι

122 Ergänzt von Bl. Jou.

Daß 105 f. dem Mitunterredner des Phaidimos gehören, ist zwar nicht sicher, aber doch überwiegend wahrscheinlich. Der Dichter liebt das bequeme Mittel, die Neuauftretenden zur Einführung a parte sprechen zu lassen, auch Phaidimos tut es ja, und für einen Neuankömmling, der mit sich selbst spricht, ist die zerhackte von Blaß wohl richtig gedeutete Construction erträglich. „Daß ich doch Phaidimos nirgends traf. Er hat wieder Kehrt gemacht und ist hier geblieben.“

Für sicher halte ich es dagegen, daß Phaidimos' Partner bis 159 derselbe bleibt und Nikeratos heißt. Von Beginn der Scene an ist das Verhältnis zwischen beiden das gleiche, der Mitunterredner ist unbefangen und ruhig, Phaidimos erregt und verlegen, weil er dem Freunde nicht mehr traut. Daß der Partner nicht mit dem nach V. 107 von Phaidimos zum Hafen geschickten Chairestratos identisch sein kann, hat Jouguet (143,2) ganz richtig aus 113 *τὸ διὰ χρόνου* geschlossen — die beiden Genossen haben sich längere Zeit nicht gesehen —, aber mit Unrecht hat er auf Grund irriger Auslegung der Verse 160 ff. die von Croiset vermutete Gleichsetzung mit dem später mehrfach genannten Nikeratos abgelehnt.[1])

Mit V. 107 tritt Phaidimos aus dem Haus, in das er offenbar nach der kurzen Scene mit dem Sklaven in Col. I hineingegangen ist, seine ersten Worte bereiten das spätere Auftreten des Chairestratos vor und zeigen zugleich seine erregte, unruhige Stimmung. Ich sehe keinen Grund, gegen den Papyrus die Worte V. 108 *ἡμέτερος οὗτος φίλος* Phaidimos zu geben, sie werden a parte von Nikeratos gesprochen, der den Heraustretenden bemerkt hat; aber in den nur halb erhaltenen Versen 109—111 wird wohl ein Personenwechsel anzunehmen sein. Der unbefangene Gruß des Freundes bringt Phaidimos in große Verlegenheit, er sieht wohl, daß ihre alte Freundschaft und die längere Trennung eine herzliche Begrüßung verlangten, und doch kann er sich dazu nicht

1) Croiset selbst hat seine Ansicht zugunsten von Blaß-Jouguet halb und halb aufgegeben.

entschließen, denn er hält den Freund für treulos. Leider sind die ersten Andeutungen seines Mißtrauens durch die Lücke im Papyrus verschlungen, man sieht nur, daß von Kameradschaft (118) und Freundschaftsbeweis (122) die Rede ist; in den beiden letzten Versen der Columne, die zu dem wohl erhaltenen Teil des Papyrus überleiten, sehen wir ihn den Freund bereits mit bitterer Ironie befehden.

ν. (Φαιδ.). ὑπερηκόντισας
τοῖς πεπραγμένοις

Col. III.

ὑπερεπιτηδείως διάκεισαι. (Νικ.) τί σὺ λέγεις;
(Φαιδ.) ἐμοῦ πρόνοιαν εἶχες; (Νικ.) οἴομαί γε δή.
(Φαιδ.) ἀ]νδρειοτέρους, νὴ τὴν Ἀθηνᾶν, νενόμικα
ὅσοι δύνανται τοῖς φίλοις ἀντιβλέπειν
ἀδικοῦντες ἢ τοὺς τοῖς πολεμίοις μαχομένους.
τοῖς μὲν γε κοινὸς ὁ φόβος ἐστὶ καὶ καλὸν
ὑπολαμβάνουσι πρᾶγμα ποιεῖν ἑκάτεροι,
τούτοις δ' ὅπως ποτ' ἐπιτρέπει ⟨τὸ⟩ συνειδέναι
αὑτοῖσι θαρρεῖν πολλάκις τεθαύμακα.
(Νικ.) πρὸς δὴ τί τοῦτ' εἴρηκας; (Φαιδ.) ὦ τάλας ἐγώ,
ὅσον διημάρτηκα τοῦ ζῆν· τοῦ βίου
τί γάρ ἐστιν ἡμ(ῖ)ν τῶν φίλων μεῖζον ἀγαθόν;
εἰ τοῦτο μήτ' ἔγνωκα μ[ήτ' ἐπίστ]αμαι
ὡς δεῖ θεωρεῖν, ἀλλὰ λα[νθάνουσί] με
οἱ μὲν ἐπιβουλεύοντ[ες οἱ δ' ἄλλ]ως φίλοι
ὄντες, τί τὸ ζῆν ὄ[φ]ελος [ἐν δυσθυμία]ις;
(Νικ.) τί δ' ἔστιν ὃ λελύπηκέ σε; (Φαιδ.) [ἤρου τοῦ]τό με;
(Νικ.) ἔγωγε καὶ τεθαύμακα οὐ μετ[ρίως σ' ὁρ]ῶν
συντεινόμενον πρὸς ἐμαυτόν. (Φαιδ.) [οἶδας, εἴ]πέ μοι,
ἐρῶντα τῆς γυναικὸς ἀνακο[ινοῦν με π]ᾶν
πρὸς σαυτὸν οὐθὲν τῶν ἐμα[υτοῦ πρα]γμάτων
κρύπτοντα; (Νικ.) πάντ' οὐκ [ἔστι φροῦδα]. περίμενε.

124 Nach dem ersten ν Doppelpunkt. — 126 Vor τί Lücke, aber kein Doppelpunkt. — 128 Die Ergänzungen dieses Abschnitts sind, wenn nichts anderes bemerkt, von Blaß-Jouguet. — 137 ἡμῶν Pap. verbessert von Blaß-Jouguet. — 140 ἄλλως Cr., ὄντως Bl. — 141 [εἶναί μοι λέγε]ις Bl., [ἔτ' ἂν εἶναι λέγο]ις Cr. — 144 ὅστις εἶ]πέ μοι Bl. Jou. — 145 ἀνακο[ινοῦν τὸ π]ᾶν Bl. Jou. — 147 πάντ' οὐκ [οἶσθά πω νῦν] Bl. Jou., vor περίμενε Spatium.

(Φαιδ.) περίμενε; ταύτην τοῦ πατρός με [ἀπο]στερεῖν
μέλλοντος, ἠξιωκ[ότ]ος δ' αὐτὴν [γ]αμεῖν;
(Νικ.) διαμαρτάνεις. (Φαιδ.) πῶς οὐκ [ἔ]μελλ[εν] λαμ-
βάνειν
αὐτήν; (Νικ.) ἄκουσον, [ὦ μ]ακάριε. (Φαιδ.) ἀκήκοα.
(Νικ.) οὐκ οἶσθας. (Φαιδ.) οἶδα πάντα. (Νικ.) πρὶν [μ]α-
θεῖν; τίνα

Col. IV.

τρόπον; (Φαιδ.) κατηγόρηκέ μοι τὰ πράγματα
ἀλλότριον ἡμῖν ὄντα σε. (Νικ.) ὦ τᾶν Φαίδιμε.
ἐπ' ἀριστέρ' εἴληφας τὸ πρᾶγμα; μανθάν[ω
σχεδὸν γὰρ ἐξ ὧν πρός με τὴν ὑποψίαν
ἔχεις· διὰ τὸ δ' ἐρᾶν σε συγγνώμην τινὰ
ὅμως δίδωμι καίπερ ἀγνοούμενος.
(Φαιδ.) πείσεις με ἀκοῦσαι τὸ παράδοξον τί ποτ' ἐρεῖ[ς;

148 Paragraphos unter 149 statt 148; περίμενε geben Bl. Jou. dem Mitunterreder des Phaidimos. — 149 Von δαν sind Spuren vorhanden, τ scheint sicher. — 150 Blass zieht ἔμελλον dem von Jouguet im Text gegebenen ἔμελλε vor. — 151 Nach αὐτήν fehlt der Doppelpunkt; Croiset will die Personenverteilung des Papyrus beibehalten.

Das starke Wort in V. 124 ὑπερηκόντισας, das dann im zweiten Glied die ungewöhnliche Bildung ὑπερεπιτηδείως erzeugt hat, kann nur dem erregten Phaidimos gehören und muß dann ironisch gemeint sein. Vermutlich hatte Nikeratos seine Freundschaft beteuert, etwa οἶδας] γεγονέναι [πιστὸν φίλον με κατὰ πᾶ]ν, das nimmt Phaidimos mit ironischer Steigerung auf „du hast durch deine Taten alle Musterbilder der Freundschaft überboten, bist mir übermäßig zugetan“. In scharfem Gegensatz zu den hochtrabenden Worten steht dann die trockene Frage „sorgtest du für mich?“ und als Nikeratos das mit feiner Bescheidenheit bejaht, macht sich der Groll des Mißtrauischen in pathetischen Betrachtungen Luft. Die Art, wie hier allgemeine Gedanken an den einzelnen Fall angeknüpft werden, ist durchaus menandrisch, aber beide Gnomen sind in der Form wenig glücklich, es fehlt die Knappheit und Schärfe Menanders.[1]) und der Gedanke der zweiten Tirade ist überaus dürftig. In V. 140 ist Croisets ἄλλως gewiß dem Blaßschen ὄντως vorzuziehen, die einen, die er für Freunde hält, stellen ihm nach, die andern sind umsonst seine

1) Besonders ungeschickt ist 138 f.

Freunde, d. h. er hat nicht die Unterstützung von ihnen, die man von Freunden verlangen kann. In V. 147 glaube ich mit *δυσθυμίαις* das rechte Wort noch nicht gefunden zu haben, aber *ἐν* mit einem pluralischen Abstractum scheint mir einen viel besseren Abschluß zu geben als Blaß' und Croisets Vorschläge.

Jetzt wird es dem Freunde zu arg, er verlangt deutliche Auskunft, was Phaidimos ihm vorzuwerfen hat, denn er kann sich dessen Gereiztheit nicht erklären; aber noch immer kommt es zu keiner klaren Auseinandersetzung. Die Ergänzung der Verse 144 ff. macht Schwierigkeiten: sicher scheint mir zunächst, daß am Schluß von 144 die in der Komödie so sehr beliebte, besonders oft als Versschluß benutzte[1]) Wendung *εἰπέ μοι* stand, der Satz also Frageform hatte. Das Verbum finitum, von dem die Accusative *ἐρῶντα* und *κρύπτοντα* abhängen, muß dann vor *εἰπέ μοι* eingesetzt werden, und da liegt *οἶδας* am nächsten. Man erwartet dann allerdings einen Infinitiv Aoristi, der nicht in den Vers zu bringen ist, doch läßt sich das Präsens wohl auch verstehen: „weißt du, sprich, daß ich als Liebhaber des Mädchens dir alles anvertraue, ohne dir etwas von meinen Angelegenheiten zu verhehlen?“ Die Antwort des Nikeratos ist schwerlich schon ganz in Ordnung, jedenfalls riet er beschwichtigend zum Abwarten. Das klingt dem Ungeduldigen wie Hohn, darum nimmt er zornig das *περίμενε* wieder auf. Der Vater ist im Begriff, ihm die Geliebte zu nehmen, das steht fest, aber was will der Alte? — Jouguet gibt V. 149 genau wie ich, übersetzt aber: „*Au moment où mon père allait me priver de ma maîtresse, quand je demandais à l'épouser*“, das müßte griechisch heißen *ἠξιωκότα αὐτὴν γαμεῖν*. Ohne Zweifel ist *ἠξιωκότος δέ* mit *πατρός* zu verbinden, wenn also *αὐτήν* sicher ist, was ich nicht zu bezweifeln wage, so hat der Vater selbst das Mädchen heiraten wollen — oder der Sohn glaubt das wenigstens. Dann folgt weiter, daß in V. 150 Blaß-Jouguets *δεύτεραι φροντίδες* leider nicht *σοφώτεραι* gewesen sind, sondern *ἔμελλε* — oder da der Raum einen Buchstaben mehr zu fordern scheint, *ἔμελλεν* — zu schreiben ist, mit deutlicher Wiederaufnahme des *μέλλοντος* im vorangehenden Vers. Nikeratos scheint besser unterrichtet zu sein als Phaidimos, aber er kann oder will nicht mit der Sprache

---

1) z. B. Plat. fr. 74, Antiph. fr. 68, Alex. fr. 7, Men. fr. 898.

heraus, und so triumphiert dessen Eigensinn. Zum Abschluß des Gesprächs erklärt Nikeratos, er verstehe, wodurch Phaidimos gegen ihn mißtrauisch geworden sei — der Zuschauer hat die Verdachtsmomente noch immer nicht erfahren — aber er verzeihe ihm sein ungerechtes Urteil seiner Verliebtheit wegen. Phaidimos hält das für eine Ausflucht und lehnt es ab, des Freundes Flunkereien anzuhören,[1]) damit ist die Unterhaltung der beiden auf einem toten Punkt angekommen und die Dazwischenkunft eines Dritten nötig geworden.

Es ist kein Wunder, daß in dem folgenden Gespräch zu dritt die Bezeichnung des Personenwechsels häufiger als im Vorangehenden fehlerhaft ist; in diesem letzten Teil weiche ich am stärksten von Blaß-Jouguet ab.

(*Χαιρέστρατος*) *οὐκ ᾠχόμην εἰς λιμένα· ἀπαντήσας με γὰρ*
σύμπλους ἀνέστρεψέν τις εἰπὼν ὅτι πάλιν
ἀπελήλυθεν δεῦρο ἀπὸ σαω . . ς ὥστε μή —
τίς οὗτος; ὦ Νική[ρ]ατε, καὶ μὴν [Φαίδιμος
αὐτός γ' ἔοικε· χαῖρε πολλὰ Φαίδιμε.
(*Φαιδ.*) *νὴ καὶ σύ γ' ὦ Χαιρέστρ[ατ', οὐ σώ]σεις φίλ[ο]ν;*
χειμάζομαι γὰρ οὐ μετρίως ὑπὸ τοῦδ' ἐγώ.
(*Χαιρ.*) *τί δ' ἔστιν οὐ δήπουθεν ἠγνόηκ' ἔτι;*
(*Φαιδ.*) *οὐκ ἠξίουν, Χαιρέστρατε, ὄντα μοι φίλον*
ὥς φησι — (*Χαιρ.*) *παῦσαι, μηθὲν εἴπῃς πρὸς θεῶν*
Φαίδιμε. (*Φαιδ.*) *τί δ' ἔστι;* (*Χαιρ.*) *μεταμ[ελήσει σοι τάχα,*

160 Am Schluß auch *πάλαι* möglich. — 162 *ἀπὸ Σάω[νο]ς* liest Blaß; Wilcken, dem Jouguet zustimmt, glaubt hinter *ω* eher einen runden Buchstaben zu sehen. Vor *ἀπὸ* Doppelpunkt, am Rande unter allen Versen von 162—165 die Paragraphos. Blaß-Jouguet verteilen folgendermaßen:

(*Φαιδ.*) *ἀπὸ Σάω[νο]ς; ὥστε μή —*
τίς οὗτος ὦ Νικήρατε; (*Νικ.*) *καὶ μὴν [Φαίδιμος*
αὐτός γ' ἔοικε· χαῖρε πολλὰ Φαίδιμε.
(*Φαιδ.*) *νὴ καὶ σύ γ' ὦ χαῖρε ὦ τί-* (*Χαιρ.*) *μ[ελλή]σεις φιλ[ε]ῖν;*
(*Φαιδ.*) *χειμάζομαι κτέ.*

— 165 *ωιτιμ* liest Blass, *οτιμε* Wilcken, am Schluß *φιλιν* Blaß. — 167 *τί δ' ἐστιν· οὐ δήπουθεν ἠγνόηκέ τι;* Bl. Jou. — 168 Die Paragraphos fehlt unter diesem Vers, obwohl gerade hier der Personenwechsel zweifellos ist. — 170 *μετὰ μ[όνου γ' εἶναι μόνος* oder *μετὰ μ[όνου λαλεῖν μόνος* Blaß,

1) *τί ποτε* nach dem bestimmten *τὸ παράδοξον* ist auffallend, aber in der Sprache des täglichen Lebens durchaus verständlich.

εὖ ἴσθι. (Φαιδ.) βουλοίμην ἄν. ἐμὲ μὲν ῥάιδιον
ἔσται μεταθέσθαι γὰρ μαθόντ', ἀ⟨λλ'⟩ οὑτοσί —
(Χαιρ.) οὐκ ἂν ἐπιτρέψαιμ' ο[ὐθὲ]ν εἰπεῖν σοι παρὼν
ἄτοπον, συνειδὼς τὰ περὶ τούτων πράγματα.
εἰ γὰρ τοιοῦτοι τρεῖς γένοιντό σοι φίλοι,
οὐκ ἔσθ' ὅτι οὐ πράξαις ἂν ἕνεκα πίσ[τε]ως.
ἀλλ' ἐκποδὼν ἡμῖν γενοῦ, Νικήρατε,
ἵνα μὴ παρόντος σου ποιῶμαι τὸν λόγ[ον.
(Νικ.) εἰσέρχομαι· καὶ σὺ μετ' ἐμοῦ γ[ενόμενος?

Wilcken, Jouguet. Sie verteilen die Verse so: 170 (Χαιρ.) Φαίδιμε. (Νικ.) τί δ' ἐστί; (Φαιδ.) μετὰ μόνου κτέ bis 172 οὑτοσί.

171 Hinter εὖ ἴσθι kein Doppelpunkt; die Paragraphos sicher falsch unter 172. — 172 μαθόντα δ' οὑτοσί Pap., μαθόντ' ⟨εἰ⟩ δ' οὑτοσί Bl. Jou. — 178 Die Paragraphos fälschlich unter diesem statt dem folgenden Vers.

Entscheidend für das Verständnis dieser Scene ist die Auffassung der Verse 160—162. Jouguet und seine Mitarbeiter ziehen sie zum Vorangehenden und sehen in ihnen den entscheidenden Beweis, daß der Partner des Phaidimos, gegen den sich dessen Zorn richtet, Chairestratos ist. Dann hätten wir sehr zur Unzeit den Beginn einer Erzählung, die durch das ganz zwecklose Auftreten des Nikeratos sofort wieder unterbrochen wird. Es kann wohl nicht zweifelhaft sein, daß die Worte von dem neuauftretenden Chairestratos a parte gesprochen werden, der sich mit ihnen ganz ähnlich einführt, wie Nikeratos mit 105 f., Phaidimos mit 107 f. Deutlich weisen sie auf Phaidimos' Mitteilung 107 f. zurück: „Ich ging nicht zum Hafen, denn einer seiner Reisegefährten, den ich traf, bewog mich zur Umkehr durch die Mitteilung, daß er wieder hierher zurückgekehrt ist." Dieser Jemand, der wider Erwarten eine geplante Reise nicht angetreten hat, sondern zur Stadt zurückgekehrt ist, kann niemand anders als Phaidimos sein. Dies lehrt erstens das αὐτός γ' ἔοικε in V. 164, das der Begrüßung des Phaidimos unmittelbar vorangeht, und zweitens geht es aus der Bemerkung V. 106 αὐτὸς (Phaidimos) μεμένηκεν, δεῦρο ἀναστρέψας πάλιν klar hervor.

Nichts anzufangen weiß ich mit der zweiten Hälfte von V. 162. Traut man der in dieser Partie sehr unzuverlässigen Bezeichnung des Personenwechsels, so gehört der Halbvers Phaidimos oder Nikeratos, lieber möchte ich ihn Chairestratos lassen, aber auch dann ist er dunkel, denn Blaß' Ergänzung ἀπὸ Σάμο[νο]ς

unterliegt Bedenken. Klar ist dagegen, daß Chairestratos V. 163 erst Nikeratos und dann auch Phaidimos erkennt und diesen als die Hauptperson lebhaft begrüßt. Der Antwortvers des Phaidimos ist sehr schwer lesbar, auch Blaß' und Wilckens Lesungen stimmen nicht ganz überein. Meine Vermutung, daß *Χαιρέστρατ'* zu lesen sei, bestätigt mir Jouguet brieflich, er erkennt jetzt *Χαιρεστρ*; meine Ergänzung des Versschlusses ist aber sehr unsicher, denn Jouguet liest bei erneuter Prüfung *φιλειν* oder *φιλιν*. Es macht zunächst stutzig, daß Phaidimos den Neuankömmling zu Hilfe gegen Nikeratos ruft und sich von diesem schlecht behandelt glaubt, während er doch gerade ihm scharf zugesetzt hat. Aber der Fortgang des Gesprächs läßt unzweifelhaft erkennen, daß Phaidimos der Sprecher ist, und im Grunde paßt die naive Vertauschung der Rollen sehr gut zu seinem erregbaren Charakter.

Chairestratos weiß nicht, wie weit Nikeratos in den gegenwärtigen Stand der Liebesaffäre eingeweiht ist, V. 167: „Er ist doch wohl nicht mehr im unklaren darüber, was es gibt?" Ironisch antwortet Phaidimos: „Ich meinte nicht (daß er im unklaren sei), da er ja mein Freund ist — wie er sagt." Die schneidende Ironie des *ὥς φησι* bringt Chairestratos in Harnisch, denn er hat inzwischen den Beweis für Nikeratos' Freundestreue kennen gelernt. 169: „Hör auf, bei den Göttern, sag nichts Phaidimos — (Phaid.) Was gibt's denn? (Chair.) Es wird dich bald gereuen, mußt du wissen" — nämlich Nikeratos für treulos zu halten. Phaidimos lenkt halb ein: „Ich wünschte es wohl, denn es wird leicht sein, mich umzustimmen, wenn ich unterrichtet bin — aber dieser hier" —. Chairestratos läßt es zu einem neuen Ausbruch des Mißtrauens nicht kommen, er verbittet sich energisch jedes unangemessene Wort gegenüber Nikeratos, denn das ist ein Freund, wie es wenige gibt. Er wird Phaidimos die Sache erzählen, aber aus Zartgefühl wünscht er, daß Nikeratos dem Bericht nicht beiwohnt. Möglicherweise gehört in V. 179 nur *εἰσέρχομαι* Nikeratos, das übrige Chairestratos. Schwerlich kann der Dichter den Zuschauern die Erzählung des Chairestratos vorenthalten haben, und falls sie folgte, kann das von Jouguet nachträglich hinzugefundene Papyrusstück nicht die anschließende Columne enthalten, denn da schließt nach 3 Versen ein Akt. Die Reste ergeben leider sehr wenig:

Χαιρέστρατ[ε
σσο . ι . σ ὅμως δ[ὲ
αὐτός τ' ἐρῶ σοι τ
Χορο[ῦ
ἅπας τ[ὰ] μὲν οἰκε[ῖα
καὶ τῆι προυπαρχο[ύσηι
κ]αθὰ σὺ λέγεις
πρὸς τῶν θεῶν
προπετῶς ἐπιο[ρκεῖν
οἷς τ' αὐτὸς
ὑπολαμβα[ν
οὐκ εὐθὺς ὑπ[
ὥς σοι δὲ μᾶλλ[ον
οἵους προσήκ[ει
ἀγωνιῶ πῶς π[
νὴ τὸν Δία τὸν Σωτῆρα
εἴ σ' ἀποδέδ⟨ε⟩ικ[ται?
ταυτ

9 Für *οις* auch *διο* möglich. — 16 Auch *αποδε.ξοικ* zu lesen möglich.

Sämtliche Ergänzungen sind von Blaß und Jouguet.

Über die Fabel des Stücks erfahren wir aus den immerhin umfangreichen Fragmenten so wenig, daß es müßig wäre, die dünnen, vielfach zerrissenen Fäden zu einem Gewebe verknüpfen zu wollen. Auch die beiden Pseudoprologe der Rückseite helfen nicht viel. Der zweite bricht gerade bei Beginn der eigentlichen Inhaltsangabe ab, und wir sehen nur aus den letzten sicheren Worten *αὐτῶν ἑταῖροι*, daß das Verhältnis zweier Kameraden eine Rolle darin spielte, was die erhaltene Scene bestätigt. Der erste ergibt wenig mehr: das Stück spielt in Ionien, ein reicher Jüngling kauft ein junges Mädchen aus Troizen, wird selbst troizenischer Bürger und heiratet die Geliebte. Mit diesem nackten Gerippe der Handlung läßt sich nichts anfangen; eine Verknüpfung des Erhaltenen mit diesen Angaben scheint aussichtslos. Vielleicht darf man aber vermuten, daß *Τροιζηνία* der Name des Stückes war.

Viel besser als über die Fabel können wir über den Stil der Komödie urteilen, und da möchte ich denn, so entschieden wie

möglich, den von Blaß und Jouguet geäußerten Gedanken an Menander abweisen. Wenn Jouguet meint p. 147 *‚on ne trouvera rien, je pense, qui soit indigne de Ménandre'*, so kann ich ihm ganz und gar nicht beipflichten; ich glaube überall die Mache, aber nirgends den Geist Menanders zu spüren, wie er uns aus den Resten des Georgos, der Perikeiromene und des Kolax entgegenweht.

An Lebhaftigkeit fehlt es der großen Scene zwischen Phaidimos und Nikeratos ja freilich nicht, wohl aber an überlegter Führung, die beiden kommen nicht recht vom Fleck, und an jener Knappheit und Schärfe, die besonders im Georgosfragment immer wieder entzückt. Man vergleiche doch die Gnomen über den falschen Mut treuloser Freunde (128 ff.) und die Wertlosigkeit eines Lebens ohne Freundschaft (136 ff.) mit den in Fülle erhaltenen Sinnsprüchen Menanders, nirgends wird man bei ihm eine so matte und umständliche Formulirung finden.

In dramaturgischer Hinsicht ist die Handhabung des Beiseitesprechens wichtig. In den erhaltenen Resten Menanders kommt kein a parte-Sprechen Neuauftretender vor, auch Daos' Bemerkung über die unrentable Landwirtschaft in Georgos 35 ff. ist nicht bei Seite, sondern zu dem ihn begleitenden Syros gesagt. Das kann freilich Zufall sein, es ist mir sogar sehr wahrscheinlich, daß Menander dies bequeme Mittel zur Einführung neuer Ankömmlinge auch benutzt hat, es kommt nur auf das Wie der Benutzung an. Wenn Phaidimos beim Heraustreten aus dem Haus zu sich selbst sagt 107 f.: „Daß ich nur nicht mit der Sendung des Chairestratos nach dem Hafen einen großen Fehler gemacht habe", so ist das ganz der Situation angemessen, so gut begründet wie überhaupt Selbstgespräche im Drama, aber wenn Chairestratos im Auftreten sich selbst erzählt 160 ff.: „Ich bin nicht nach dem Hafen gegangen, denn einer seiner Reisegefährten, den ich traf, bewog mich zur Umkehr durch die Mitteilung, er sei hierher zurückgekehrt", so ist die Form des Selbstgesprächs ganz äußerlich angewandt. Chairestratos hat gar keinen Grund, sich diese Tatsachen vorzuzuhalten, nur für den Zuschauer sind sie wichtig. Das ist ganz die konventionelle Art des Beiseitesprechens, die wir so oft bei Plautus und Terenz und am störendsten bei Calderon und Lope de Vega finden. In dieser Weise werden technische Kunstgriffe und Motive ja immer allmählich verschlissen; was ein Meister erfand

und mit bewußter Feinheit verwertete, wird von den Nachfolgern gedankenlos benutzt: aus dem Stil wird die Manier.

Auch in der Sprache vermisse ich Menanders Leichtigkeit, Anmut und Frische. Der Wortschatz des Dichters scheint begrenzt, ein so seltenes Wort wie *διαμαρτάνω* kommt dreimal vor (107, 106, 150), dieselben Wendungen wiederholen sich, z. B. 81 *τοῦτ᾽ ἦρον με*, 140 *ἦρον τοῦτό με*, und besonders charakteristisch ist die Vorliebe für das farblose *πρᾶγμα*: Menander meidet dies Allerweltswort, in den 87 Versen des Georgos kommt es nur einmal vor, in den 101 des Kolax zweimal,[1]) in den 51 der Perikeiromene ist es einmal (V. 46) mit Wahrscheinlichkeit ergänzt, dagegen begegnet es in den kaum 90 Versen unseres Papyrus siebenmal (75, 102, 132, 146, 153, 155, 174).[2]) Die Wortformen sind im allgemeinen correct, es findet sich sogar die für die attische Komödie sehr charakteristische hybride Bildung *οἶσθας* (152), die wir aus Kratinos (fr. 106 K.), Alexis (301, 11), Menander (348, 5) kennen. Ganz aus der Sprache der menandrischen Zeit heraus fällt aber die Form *αὐτοῖσι* (V. 134). Diese alten Dativendungen finden sich allerdings mitunter bei Platon, besonders in den Werken seines Alters,[3]) aber der mittleren und neueren Komödie sind sie ebenso fremd wie den Inschriften seit Ausgang des fünften Jahrhunderts. Das einzige mir bekannte Beispiel aus einem iambischen Verse der späteren Zeit steht in fr. 77 (Jac.) der apollodorischen Chronik, und es ist dort wohl dem Metrum zuliebe gewählt. Da weder die Koine noch einer der damals gesprochenen Dialekte die Form *αὐτοῖσι* kennt, ist sie wohl nur als eine poetische Reminiscenz zu erklären, und sie zeigt doch, daß dem Dichter das sichere Gefühl für die attische Sprache seiner Zeit fehlt.

Eine ähnliche Unsicherheit des Sprachgefühls scheint mir auf syntaktischem Gebiete in dem Gebrauch von *σαυτόν* in V. 146 vorzuliegen. Syntaktisch ist sonst am auffallendsten die ausgesprochene Vorliebe für den Gebrauch des Perfectum. Ich zähle nicht weniger als 20 Perfectformen, und obwohl die meisten sich

1) An einer der beiden Stellen in prägnanter Bedeutung 101 *πράγμαθ᾽ ἕξω*.

2) Besonders unmenandrisch, ja unattisch klingt die schleppende Wendung 174 *τὰ περὶ τούτων πράγματα*.

3) Staat III 388d, VIII 560e, Ges. III 690e, Tim. 74e.

ja verteidigen lassen, so fehlt es doch nicht an Fällen, wo man entschieden statt ihrer eine Präsens- (167) oder Aoristform (149) erwarten würde. Je mehr in der Koine das Perfectum aus der lebendigen Sprache verschwand, um so mehr konnte sein Gebrauch als Zeichen gewählter Sprache gelten.

Alle diese Einzelheiten, deren jede für sich natürlich kein großes Gewicht hat, machen es mir in ihrer Gesamtheit sehr unwahrscheinlich, daß der Dichter ein geborener Athener und ein Zeitgenosse Menanders war. Ich möchte ihn mindestens ein Menschenalter jünger ansetzen. Damals hat man ja überall, auch in Ägypten, Komödien in menandrischem Stil geschrieben. Es ist gar keine Aussicht vorhanden, seinen Namen zu ermitteln, im Grunde kommt auch wenig darauf an, der Mann ist eben einer aus der großen Schar der Epigonen. Für uns hat er freilich gerade als Vertreter der landläufigen Mittelmäßigkeit einen gewissen Wert, denn er bietet eine gute Folie für die individuelle Größe eines Menander.

Gießen. ALFRED KÖRTE.

ERGÄNZUNGEN UND BEMERKUNGEN ZU DEM KRATES-EXCERPT DES SCHOLION GENEVENSE Φ 195.

I.

In dem wichtigen, über die Verse *Φ* 195—197 handelnden Genfer Scholium lesen wir die Worte: *Κράτης δὲ ἐν β΄ τῶν Ὁμηρικῶν δεικνὺς ὅτι Ὠκεανὸς μεγάλη θάλασσα· „ταῦτα γὰρ ἂν μόνως ἁρμόττοι ῥηθῆναι περὶ τῆς ἐκτὸς θαλάσσης, ἣν ἔτι καὶ νῦν οἱ μὲν Μεγάλην θάλατταν, οἱ δὲ Ἀτλαντικὸν πέλαγος, οἱ δὲ Ὠκεανὸν προσαγορεύουσι. ποταμὸς δὲ ποῖος ἂν δύναιτο ταύτην ἔχειν τὴν δύναμιν;“ κτλ.* So nach der Nicoleschen Sonderausgabe der *Φ*-Scholien (S. 5, 1 ff.) die Handschrift,[1]) nur daß in dieser zwischen *μόνως* und *ἁρμόττοι* das vorhergehende *ἂν* wiederholt ist. In der kurz vorher erschienenen Gesamtausgabe der Genfer Scholien fehlen die Worte *πέλαγος — Ὠκεανόν*, so daß nur zwei Bezeichnungen der *ἐκτὸς θάλασσα* angeführt werden. Diesem Umstande mag es zuzuschreiben sein, daß die große Übereinstimmung zwischen den oben durch den Druck hervorgehobenen Worten und zwei Artikeln des Stephanos von Byzanz noch nicht die ihr gebührende Beachtung gefunden zu haben scheint.

Unter *Ὠκεανός* lesen wir: *ὁ ποταμὸς ὁ περιέχων τὴν γῆν. Φαβωρῖνος ἐν ταῖς παντοδαπαῖς ἱστορίαις· „προσαγορεύουσι δὲ τὴν ἔξω θάλατταν ἐκεῖ μὲν οἱ πολλοὶ τῶν βαρβάρων Ὠκεανόν, οἱ δὲ τὴν Ἀσίαν οἰκοῦντες Μεγάλην θάλατταν, οἱ δ᾽ Ἕλληνες Ἀτλαντικὸν πέλαγος“.* Fast ganz ebenso unter *Κασπία θάλασσα: ..... φασὶ δὲ τὴν ἔξω*

---

1) Die von Wachsmuth, Rh. Mus. XLVI, 1891, S. 533, vorgenommene Änderung *δεικνύει* anstatt des *δεικνύς* ist ebenso wenig notwendig wie die von Nicole vorgeschlagene Einsetzung von *ἐστίν* nach *μεγάλη θάλασσα*. Weshalb übrigens diese Worte hier als ein Appellativum aufzufassen zu sein scheinen, wird am Ende dieser Abhandlung gezeigt werden.

θάλατταν οἱ πολλοὶ τῶν βαρβάρων Ὠκεανόν, οἱ δὲ τὴν Ἀσίαν οἰκοῦντες Μεγάλην θάλατταν, οἱ δ' Ἕλληνες Ἀτλαντικὸν πέλαγος.

Es genügt darauf hinzuweisen, daß an beiden Stellen nicht nur dieselben Namen, sondern auch dieselben Wendungen wie in dem Scholium vorkommen. Wichtig ist besonders die Übereinstimmung, die darin herrscht, daß hier wie dort die drei Bezeichnungen nicht — wie es z. B. von Cicero Rep. VI 20 (Macr. S. Sc. II 5, 3) geschieht — in einfacher Zusammenstellung genannt, sondern ihrer Anwendung nach voneinander unterschieden werden. Es läßt sich hiernach kaum bezweifeln, daß uns die Doctrin des Krates auch bei Favorinus vorliegt. Bei dieser Annahme mag daran erinnert werden, daß in dem von Gellius XIV 6 verspotteten Buche, dessen Autorschaft ich früher (Porph. Il. p. 380 81) ohne ausreichenden Grund dem Favorinus abgesprochen habe,[1]) die Frage behandelt war, *utrum ἐν τῇ ἔσω θαλάσσῃ Vlixes erraverit κατ' Ἀρίσταρχον an ἐν τῇ ἔξω κατὰ Κράτητα.* Die Frage, ob er den Grammatiker direkt benutzt hat (vgl. weiter unten), ist hierbei ohne Bedeutung. Auf Grund des Favorincitates können wir also das Genfer Scholium in dem Sinne ergänzen, daß Krates in oder zu seiner *διόρθωσις* die dort erwähnten drei Bezeichnungen nicht durch ein farbloses *οἱ μὲν — οἱ δέ,* sondern nach bestimmten Gegenden der *οἰκουμένη* unterschieden hatte, und zwar hatte er einem Teil der Barbaren die Bezeichnung Okeanos, einem anderen, nämlich den vorderasiatischen — denn aus dem *ἐκεῖ μὲν οἱ πολλοὶ τῶν βαρβάρων,* worüber sogleich zu handeln sein wird, ist zu dem Folgenden *βάρβαροι* zu ergänzen — die *Μεγάλη θάλαττα,* den Hellenen das *Ἀτλαντικὸν πέλαγος* zugeschrieben.

Daß Krates in den Ableitungen von Wörtern auch auf Nicht-Griechisches zurückging, zeigt das über den *βηλὸς θεσπέσιος* handelnde Schol. *B *Α* 591: ...... *Κράτης δὲ περισπῶν τὴν πρώτην συλλαβὴν Χαλδαϊκὴν εἶναι τὴν λέξιν ἀποδίδωσιν.* Etwas anders ist die Angabe des Athen. XI p. 497 E, daß er im 5. Buch der Schrift über den attischen Dialekt das Wort *σαννάκια* (Kaibel; überliefert ist *σαννάκρα*) als ein persisches bezeichnet hätte, zu beurteilen; denn hier wird es sich um die Benennung eines importirten Gegenstandes handeln. Hingegen ist es mit der

1) So jetzt noch W. Schmid, Jahresber. über d. Fortschr. d. klass. Altertumsw. CXXIX S. 236.

Zurückführung der Μεγάλη θάλαττα auf die τὴν Ἀσίαν οἰκοῦντες zusammenzuhalten, daß Krates in dem 2. Buche der genannten Schrift das Wort σταφυλή als ein Ἀσιαγενές bezeichnet hatte (Athen. XIV p. 653 B).

Die im Vorhergehenden schon hervorgehobene Angabe, daß τὴν ἔξω θάλατταν ἐκεῖ[1]) μὲν οἱ πολλοὶ τῶν βαρβάρων Ὠκεανὸν (προσαγορεύουσι), findet ihre Erklärung darin, daß dieselbe Bemerkung, freilich ohne das ἐκεῖ oder dergleichen, bei Stephanos auch unter Κασπία θάλασσα den anderen Bezeichnungen vorangeht. Offenbar hatte Krates — denn es geht nicht wohl an, das ἐκεῖ von dem Folgenden zu trennen und dem Favorinus zuzusprechen — den Namen Okeanos auf die in der Gegend des genannten Meeres wohnenden Barbaren zurückgeführt. Auch hatte er, wie der Zusammenhang lehrt, die Bezeichnung Μεγάλη θάλαττα für eine Übersetzung einer bei einem vorderasiatischen nichtgriechischen Volke, etwa den Phöniziern, gebräuchlichen Ausdrucksweise gehalten. Daß man jetzt den Ursprung nicht dieser Benennung, sondern das Wort Ὠκεανός mit einem semitischen Wortstamme in Verbindung zu bringen geneigt ist (siehe z. B. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde I S. 61; Weizsäcker in Roschers Myth. Lex. III 816), läßt sich selbstverständlich nicht gegen diese Auffassung ins Feld führen.

Die an und für sich auffallend genug klingende Angabe, daß das Wort Ὠκεανός auf die Anwohner des Kaspischen Meeres zurückgehe, erscheint weniger abenteuerlich, wenn man sich daran erinnert, daß dieses Meer bei vielen als ein Meerbusen des Weltmeeres galt. Nun ist es allerdings bis jetzt nicht erwiesen, daß Krates sich hinsichtlich des genannten und der drei anderen in die οἰκουμένη einschneidenden großen Meere dieser Ansicht angeschlossen hätte, es sei denn, daß man nicht nur mit Müllenhoff a. a. O. S. 252 und E. Maaß, Aratea p. 183, 20 (siehe auch Berger, Gesch. der wiss. Erdk. d. Griech. III 124) in dem Anfang von II 9 (1—3) des Commentars des Macrobius zu Somn. Scip. die Lehre des Krates finden, sondern auch noch einiges aus dem Folgenden, wo (§ 7) die genannten vier Meerbusen erwähnt werden, mit ihr in Verbindung bringen

1) So nach Luc. Holsteins Vorgang Meineke, der auch an ἐκείνη dachte; auch das ἐκείνων des cod. Par. (die übrigen codd. haben ἐκεῖνον) scheint, obwohl es den Eindruck einer Conjectur macht, nicht ausgeschlossen zu sein.

will. Jedenfalls steht die genannte Annahme aber mit dem, was wir sonst über des Krates Ansicht hinsichtlich der *οἰκουμένη* wissen, durchaus nicht im Widerspruch;[1]) sie läßt sich sogar auf einem anderen Wege zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit erheben. Plutarch nämlich, der in seiner Schrift De facie in orbe lunae c. 29 den Zusammenhang der vier großen Meerbusen mit dem Okeanos einfach als Tatsache erwähnt, bemerkt im Leben Alexanders d. Gr. c. 44, indem er daran anknüpft, daß Alexander über den Ursprung und die Eigentümlichkeit des Kaspischen Meeres im Unklaren gewesen wäre, schon viele Jahre vor der Zeit jenes Königs hätten *οἱ φυσικοὶ ἄνδρες* berichtet, daß das genannte Meer die nördlichste der von der *ἔξω θάλασσα* ausgehenden vier Einbuchtungen wäre, worin Berger a. a. O. I S. 32 ff. mit Recht einen Hinweis auf die ionische Naturphilosophie erblickt. Wenn wir nun beachten, daß in den weiter unten zu besprechenden, über v. 197 handelnden Worten des Genfer Scholiums von *οἱ μετὰ ταῦτα φυσικοί* die Rede ist, der einfache und natürliche Gegensatz zu dieser Wendung aber nicht etwa der Dichter, sondern die *ἀρχαῖοι φυσικοί* sind, so muß man es für durchaus wahrscheinlich halten, daß in der Schrift des Krates auch von dem Zusammenhange der großen, in die *οἰκουμένη* einschneidenden Meere mit dem Okeanos die Rede gewesen war, wobei es dahingestellt bleiben mag, ob Berger a. a. O. es mit Recht bezweifelt, daß von jenen *φυσικοί* schon alle vier Meere so beurteilt werden konnten. Daß — worauf es hier vor allem ankommt — das Kaspische Meer schon vor Herodot als mit dem Okeanos zusammenhängend aufgefaßt wurde, hat Berger S. 31 mit Recht aus der von demselben I 203 mit Nachdruck ausgesprochenen Versicherung des Gegenteils gefolgert.

Ich möchte es also nicht für allzu kühn halten, als Inhalt des von Krates selbst über v. 195/96 Bemerkten etwa Folgendes anzunehmen: *ταῦτα γὰρ ἂν μόνως ἁρμόττοι ῥηθῆναι περὶ τῆς ἐκτὸς θαλάσσης, ἧς τήν τε Κασπίαν καὶ τὴν καθ' ἡμᾶς κόλπους εἶναι καὶ οἱ ἀρχαῖοι φυσικοὶ ὁμολογοῦσι, καὶ προσαγορεύουσιν αὐτὴν ἐκεῖ μὲν τῶν βαρβάρων οἱ πολλοὶ Ὠκεανόν,*

---

1) Man darf nicht vergessen, daß die meisten Angaben über Krates Erklärung des Okeanos sich auf dessen Verhältnis nicht zu der *οἰκουμένη*, sondern zu der ganzen Erde beziehen, so z. B. die übrigens ziemlich unklaren Angaben des Geminus I p. 53 A sq. Pet. (vgl. E. Maaß, Aratea p. 193).

οἱ δὲ τὴν Ἀσίαν οἰκοῦντες ἔτι καὶ νῦν[1]) *Μεγάλην θάλατταν, Ἕλληνες δὲ Ἀτλαντικὸν πέλαγος. ποταμὸς δὲ κτλ.* In gutem Gegensatze hierzu würde dann die gleich folgende gegen die Athetese von v. 195 und die Beziehung von v. 196/97 auf den Acheloos gerichtete Bemerkung stehen: *ὃς οὐχ ὅτι τῆς θαλάσσης μείων* (Nic.; *μείζων* cod.) *ἐστὶν ἀλλὰ καὶ τῶν ἐν αὐτῇ κόλπων, λέγω δὲ Τυρρηνικοῦ καὶ* (Nic.; om. cod.) *Ἰονίου.* Ein Heranziehen der alten *φυσικοί* als Stütze seiner Ansicht mußte umsomehr im Sinne des Krates sein, als es den Beweis lieferte, daß ihre Weisheit schon im Besitze des Dichters gewesen war. Will man nach einer bestimmten Persönlichkeit suchen, so kann man, da unter den *μετὰ ταῦτα φυσικοί* Hippon (siehe S. 63) und vielleicht sogar Xenophanes erscheinen, und man also weit zurückgehen muß, auf Anaximandros raten: denn dieser hatte, um von seinem *πίναξ* ganz abzusehen, über den Ursprung und die Verbreitung des Meeres auf der Erde gehandelt (Alex. zu Arist. Meteor. II 1 p. 67, 3 ff.; Diels, Vorsokr. I S. 16, 45 ff.), wobei sehr wohl auch von dem Verhältnis zu dem Okeanos die Rede sein konnte, und ist, wenn auch wegen einer ganz anderen Frage (Aet. II 15, 6; Diels, Vorsokr. S. 15, 40), nachweislich von Krates benutzt worden.

Auch in dem 25. Cap. von De facie in orbe lunae erwähnt Plutarch eine für die Auffassung des Homerischen Okeanos wichtige, dem Texte des Dichters einen Vers (nach Ξ 246, vgl. Joh. Helck, de Crat. Mall., Diss. Lips. 1905, p. 29 ff.) hinzufügende Lesart des Krates. Für den Ursprung der auf diese Erwähnung folgenden Auseinandersetzung hat K. Praechter, Hierokles der Stoiker S. 109 ff., mit Recht auf Poseidonios hingewiesen, so daß der Gedanke nahe liegt, daß auch das Krates-Citat aus ihm, der ja bekanntlich *περὶ Ὠκεανοῦ* geschrieben hatte, herstammen könnte. Dies würde wiederum auf die Vermutung führen, daß Plutarch auch andere Angaben über die den Okeanos betreffenden Ansichten älterer Autoritäten eben daher geschöpft haben könnte. Doch diese Frage hat für uns hier keine oder doch nur eine untergeordnete Bedeutung; dasselbe gilt von der Möglichkeit, daß auch das, was bei Favorinus von uns weiter oben und bei Macrobius schon von anderen

1) Diese sich bei Favorinus nicht findenden Worte sollen die *Μεγάλη θάλαττα* vielleicht zu dem *μέγα σθένος Ὠκεανοῖο* in Beziehung bringen. Doch scheint auch eine andere Deutung derselben nicht ausgeschlossen zu sein (s. S. 66).

(siehe S. 60) auf Krates zurückgeführt worden ist, beiden durch Vermittlung des Poseidonios[1]) zugegangen sein könnte.

II.

Eine Begründung des Zusammenhangs aller Ströme, aller Quellen und aller Brunnen mit dem Okeanos konnte die Ströme unberücksichtigt lassen und sich auf die Quellen derselben beschränken; so hat es nichts Auffallendes, daß in dem Zusammenhange des Genfer Scholiums von ihnen mit keinem Worte die Rede ist. Doch muß man es für im höchsten Grade wahrscheinlich halten,[2]) daß das in derselben Handschrift nur durch wenige, einen anderen Ursprung verratende Zeilen von ihm getrennte Xenophanes-Fragment in der Schrift des Krates selbst seinen Platz gehabt hatte, besonders deshalb, weil ihm die Worte *ὡς Ὅμηρος· ἐξ οὗπερ πάντες ποταμοί* hinzugefügt sind, ebenso wie das vorhergehende Fragment aus Hippon mit einem *οὕτως τὰ αὐτὰ εἴρηκεν Ὁμήρῳ* schließt. Mit diesem Fragment ist ihm auch das gemeinsam, daß hier wie dort der Okeanos überhaupt nicht genannt, sondern das für ihn zu Beweisende nur für die *θάλασσα* nachgewiesen wird. Ich glaube nämlich nicht, daß der bei Xenophanes erwähnte *μέγας πόντος* anders als die vorhergenannte *θάλασσα* zu deuten und also etwa der *Μεγάλη θάλασσα* entsprechend als eine Bezeichnung für den Okeanos aufzufassen ist; eher könnte an einen collectiven Ausdruck für diesen und die (*ἔσω*) *θάλασσα* zu denken sein. Daß Hippon das Verhältnis dieser zu jenem berührt hatte, machen die dem, was aus ihm citirt wird, vorausgehenden Worte sehr wahrscheinlich.

Diese Worte lauten in der Handschrift: *εἶπε δὲ τῷ γ' φησὶν ὅτι καὶ οἱ μετὰ ταῦτα φυσικοὶ συνεφωνήσαντο περιέχοντες*

---

1) Dem oben (S. 61) schon erwähnten, einige Berührungspunkte mit dem hier in Frage kommenden Kapitel des Macrobius aufweisenden Abschnitt des Geminus, in welchem Krates citirt und schließlich gegen ihn polemisirt wird, hat Fr. Blaß, De Gem. et Posid. (Programm Kiel 1883) S. 23 aus Poseidonios hergeleitet. Auch Berger III S. 124 glaubt, daß Macrobius nicht aus dem Commentar des Krates geschöpft hat.

2) Wie ich nachträglich bemerke, scheint auch E. Hefermehl dieser Ansicht zu sein, da er in dem seinen *Studia in Apollodori περὶ θεῶν fragm. Genevensia* (Diss. Berl. 1905) hinzugefügten Conspectus der Prolegomena des von ihm zu erwartenden größeren Werkes schreibt: *potissimum vero propter Cratetis singulare fr. ad Φ 195 in auctores physicae et allegoricae interpr. Homeri inquiritur.*

τὴν γῆν κατὰ τὸ πλεῖστον μέρος ὕδωρ Ὠκεανὸν εἶναι ἐξ οὗπερ τὸ πότιμον. In dem Citat selbst ist nur von dem trinkbaren Wasser die Rede, denn es fängt mit der Bemerkung an: *τὰ γὰρ ὕδατα πινόμενα πάντα ἐκ τῆς θαλάσσης ἐστί* (auch in der Specialausgabe hat Nicole diese Worte verkehrterweise umgestellt, wie er auch im Vorhergehenden vor *τὸ πότιμον* ein *καὶ* eingefügt hat), und die Beweisführung für diesen Satz beschränkt sich auf die *φρέατα.* Wir bewegen uns hier also im Wesentlichen auf dem Boden von v. 197: *ἐξ οὗπερ... καὶ πᾶσαι κρῆναι καὶ φρείατα μακρὰ νάουσιν.* Da dies der dritte der von Krates behandelten Verse ist, glaube ich trotz des von E. Maaß, Aratea p. 183, erhobenen Einspruchs, daß Wachsmuth (Rhein. Mus. XLVI, 1891, S. 553) mit seiner Vermutung, daß das *γ'* des Scholiums als Ordinalzahl aufzufassen wäre und nicht mit der von ihm ebenfalls als möglich zugegebenen, von Diels, Vorsokr. I S. 225, adoptirten Änderung *τοῖς τρισὶν* das Richtige getroffen hat. Außerdem halte ich aber das von der Handschrift gebotene *εἶπε* neben dem *φησὶν* für bedenklich; denn da man das eine auf den Dichter, das andere auf Krates beziehen muß, bleibt nichts anderes übrig, als unter Einsetzung von *ὅ, τι* für das überlieferte *ὅτι* das von *τὸ περιέχον*[1]) an Folgende als eine Inhaltsangabe der Worte des ersteren aufzufassen. Wo hat dieser aber gesagt, daß der Okeanos den größten Teil der Erde *περιέχει* (siehe auch Maaß, Aratea S. 185 ff.)? Σ 607/8 umschließt der Okeanos die ganze Erde und erscheint als etwas von der *θάλασσα* (v. 483) Getrenntes. Will man aber in dem *περιέχον τὴν γῆν κατὰ τὸ πλεῖστον μέρος ὕδωρ* einen Hinweis auf den von Krates nach Ξ 246 eingefügten Vers *ἀνδράσιν ἠδὲ θεοῖς, πλείστην τ' ἐπὶ γαῖαν ἵησιν* (vgl. oben S. 62) erblicken, so liegt in eben jenem *περιέχειν* eine Schwierigkeit Denn dieses Wort paßt schlechterdings nicht zu dem über die Erde hin in den Strömen einherfließenden Wasser (Helck a. a. O. weist gut auf λ 239 hin).

Diesen Schwierigkeiten gegenüber wird es nicht zu kühn er-

---

1) Daß Nicole das überlieferte *συνεφωνήσαντο περιέχοντες* richtig in *συνεφώνησαν τὸ περιέχον* geändert hat, ist nämlich nicht zu bezweifeln. Die hierbei allerdings überschüssig bleibende Endsilbe des zweiten Wortes wird man als einen gedankenlosen Mißgriff eines Abschreibers auffassen müssen, dem das aus *συνεφώνησαν τὸ* corrumpirte *συνεφωνήσαντο* bereits vorlag.

scheinen, die in dem Scholium überlieferten Worte in *εἶτα περὶ [δὲ] τοῦ γ̄ φησὶν (ὁ Κράτης)* zu ändern, woran sich dann *ὅτι καὶ οἱ μετὰ ταῦτα φυσικοὶ συνεφώνησαν τὸ περιέχον τὴν γῆν κατὰ τὸ πλεῖστον μέρος ὕδωρ Ὠκεανὸν εἶναι, ἐξ οὗπερ τὸ πότιμον κτλ.* auf das einfachste anschließen würde. Die meisten dieser Änderungen dürften sich auf mißverstandene oder vernachlässigte Abbreviaturen zurückführen lassen; war auf diesem Wege aber einmal das *εἶπε* entstanden, mußte es nahe liegen, diesem der Verbindung zuliebe das *δέ* hinzuzufügen.

Wenn nach diesen einleitenden Worten nicht nur das Citat aus Hippon, sondern auch das aus Xenophanes folgte, so wird die Schrift des Krates selbst es klargelegt haben, ob er beide ganz in demselben Sinne zum Beweise des unterirdischen Zusammenhanges der Quellen und also auch der Ströme mit dem Meere und dem Okeanos anführte. Nach dem Vorgange von Diels, Sitzungsber. der K. Pr. Akad. 1891 S. 577, hat für Xenophanes diese Lehre K. Praechter Phil. N. F. XVIII S. 308 im höchsten Grade wahrscheinlich gemacht; an und für sich würde man nämlich im Anschluß an Aet. III 4, 4 (Vorsokr. I S. 43) auch an eine Erklärung wie die der *διιπετεῖς ποταμοὶ* bei Porph. δ 477 (p. 47, 10): *ὅτι φύσει ἐκ Διὸς πληροῦνται* (vgl. Sen. N. Q. III 6) denken können.

Ich füge diesen Ausführungen, deren Resultat allerdings nur auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen darf, einige Worte über den für die Schrift des Krates vorauszusetzenden Gedankengang hinzu. Das Scholium leitet das in ihm Excerpirte durch die Worte ein: *Κράτης δὲ ἐν β' τῶν Ὁμηρικῶν δεικνὺς ὅτι Ὠκεανός μεγάλη θάλασσα.* Ich erblicke in dieser Angabe, die für ein summarisches Referat des Excerpirenden über den Hauptinhalt des von ihm gelesenen Abschnittes zu halten ist, nicht eine Vorwegnahme des bald darauf folgenden Namens für das Weltmeer, sondern ein Appellativum, bei welchem an den Gegensatz von *ποταμός* oder *μέγας ποταμός* zu denken ist. Dies zeigen die auf die Behauptung, daß die Verse 196/97 sich nur auf die *ἐκτὸς θάλασσα* beziehen könnten, womit das Excerpt selbst beginnt, folgenden Worte: *ποταμὸς δὲ ποῖος ἂν δύναιτο ταύτην ἔχειν τὴν δύναμιν;* Ebenso liegt hierin vielleicht auch die Erklärung, weshalb es bei der Erwähnung der verschiedenen Bezeichnungen für jenes große Meer in dem Scholium heißt: *ἣν ἔτι καὶ νῦν οἱ μὲν Μεγάλην θάλατταν . . . . . . προσαγορεύουσι.* In seiner offenbar also der

Darlegung seiner Ansichten über den Okeanos überhaupt gewidmeten Abhandlung hatte Krates bei der Besprechung von *Φ* 195 ff. naturgemäß auch der von Megakleides und Zenodotos vorgenommenen Beseitigung von v. 195 gedacht und die sich aus ihr ergebende Beziehung von 196/97 auf den Acheloos als unmöglich zurückgewiesen, hingegen die auf den Okeanos durch die Autorität der *φυσικοί* als richtig erhärtet.

Der Übersichtlichkeit wegen setze ich zum Schluß den etwa vorauszusetzenden, im Vorhergehenden von mir aus dem Genfer Scholium und aus Favorinus usw. seinem Inhalte nach construirten Abschnitt hierher:

Ταῦτα (v. 196/97) *γὰρ ἂν μόνως ἁρμόττοι ῥηθῆναι περὶ τῆς ἐκτὸς θαλάττης,*[1]) *ἧς τήν τε Κασπίαν καὶ τὴν καθ' ἡμᾶς κόλπους εἶναι καὶ οἱ ἀρχαῖοι φυσικοὶ ὁμολογοῦσι, καὶ προσαγορεύουσιν αὐτὴν ἐκεῖ μὲν τῶν βαρβάρων οἱ πολλοὶ Ὠκεανόν, οἱ δὲ τὴν Ἀσίαν οἰκοῦντες ἔτι καὶ νῦν Μεγάλην θάλατταν, Ἕλληνες δὲ Ἀτλαντικὸν πέλαγος. ποταμὸς δὲ ποῖος ἂν δύναιτο ταύτην ἔχειν τὴν δύναμιν; καίτοι γ' ἔνιοι ἐξαιροῦντες τὸν περὶ τοῦ Ὠκεανοῦ στίχον τῷ Ἀχελῴῳ περιτιθέασι ταῦτα, ὅς οὐχ ὅτι τῆς θαλάσσης μείων ἐστίν, ἀλλὰ καὶ τῶν ἐν αὐτῇ κόλπων, λέγω δὴ Τυρρηνικοῦ καὶ Ἰονίου.*

(*εἶτα περὶ τοῦ τρίτου φησὶν ὅτι*) *καὶ οἱ μετὰ ταῦτα φυσικοὶ συνεφώνησαν τὸ περιέχον τὴν γῆν κατὰ τὸ πλεῖστον μέρος ὕδωρ Ὠκεανὸν εἶναι, ἐξ οὗπερ τὸ πότιμον. Ἵππων· τὰ γὰρ ὕδατα πινόμενα πάντα ἐκ τῆς θαλάσσης ἐστὶ — οὕτως τὰ αὐτὰ εἴρηκεν Ὁμήρῳ, ... Ξενοφάνης ἐν τῷ περὶ φύσεως· πηγὴ δ' ἐστὶ θάλασσα ὕδατος — καὶ ποταμῶν, ὡς Ὅμηρος· ἐξ οὗπερ πάντες ποταμοί.* — Für die hier nicht ausgeschriebenen Fragmente des Hippon und des Xenophanes genügt es, auf Diels, Vorsokr. I S. 225 und 51, zu verweisen.

1) Diese Form wird durch das sich an beiden Stellen des Stephanus findende *ἔξω θάλαττα*, ebenso durch das in unmittelbarer Nähe stehende *ἁρμόττοι*, auch wohl durch das *μόνως* und auch durch das folgende *Μεγάλην θάλατταν* empfohlen. Da diese Häufung attischer Formen für Krates selbst recht auffallend ist, könnte man sie auf eine von ihm ausgeschriebene Quelle, etwa einen der älteren gegen Megakleides polemisirenden Peripatetiker (vgl. Porph. Od. Epil. S. 179 ff. 194), zurückführen wollen. Doch ist Vorsicht geboten; denn — um von anderen Bedenken abzusehen — die eigentliche Polemik gegen Megakleides setzt erst nach den betreffenden Worten ein.

Weimar. HERM. SCHRADER.

ZUR COMPOSITION DER SOPHOKLEISCHEN ANTIGONE.

Bei einer mehrmaligen Durcharbeitung der Sophokleischen Antigone sind mir einige Schwierigkeiten aufgefallen, die, wie ich glaube, eine gemeinsame und einfache Lösung gestatten. Ich bespreche die Stellen zunächst in ihrer Reihenfolge.

V. 280 ff. (nach Meklers Ausgabe). Nachdem der Wächter dem Kreon gemeldet hat, was mit der Leiche des Polyneikes geschehen ist, spricht Kreon die Vermutung aus, daß die Wächter bestochen sind, und zwar von einer ihm feindseligen Partei unter den Bürgern (wohl den Anhängern des Polyneikes). Es ist nicht ganz klar, ob er meint, daß die Wächter selbst die Handlung ausgeführt oder sie nur gestattet haben. Jedenfalls ist aber seine Vermutung schlecht begründet. Wären die Wächter bestochen gewesen, so hätten sie (oder diejenigen, die sie gedungen hatten) gewiß mehr getan als ein bischen Staub auf die Leiche streuen; dies konnte eine einzelne Person leicht ungesehen tun, wenn die Wächter nicht genau aufpaßten.

V. 332 ff. (erstes Stasimon). Der Chor preist die Erfindsamkeit (*δεινότης*) des Menschen und veranschaulicht sie durch eine Reihe von Beispielen. Diese Erfindsamkeit läßt sich aber im Dienste des Bösen nicht weniger wie des Guten gebrauchen; der Chor spricht seine Abscheu vor dem Verbrecher aus, der die schönste Fähigkeit des Menschen zur Übertretung des Gesetze mißbraucht. Da gerade von einer flagranten Übertretung eines Gesetzes berichtet ist, müssen die letzten Worte des Liedes sich hierauf beziehen, was auch mit der sonstigen Haltung des Chors stimmt. Weniger passend sind die einleitenden Betrachtungen über die *δεινότης*; was geschehen ist, zeugt eben von keiner besondern Erfindsamkeit. — Wie man sieht, ist die Schwierigkeit hier dieselbe wie an der vorigen Stelle: es wird von der eben

berichteten Tat in einer Weise gesprochen, die zum Charakter derselben nicht stimmt. Kreons Verdacht könnte man so erklären, daß er überhaupt als mißtrauisch charakterisirt werden sollte; dem Chor gegenüber gibt es aber keinen derartigen Ausweg. Deshalb kann die psychologische Erklärung auch Kreon gegenüber nicht befriedigen; da die Schwierigkeit im Grunde die gleiche ist, erheischen die beiden Stellen eine und dieselbe Erklärung. Ähnliches gilt auch mehr oder weniger von den folgenden Stellen.

V. 384 ff. (Bericht des Wächters über Antigones zweiten Besuch bei der Leiche). Weßhalb Antigone zum zweiten Male bei der Leiche ihres Bruders erscheint, ist meines Wissens noch nicht befriedigend erklärt worden.[1]) Der Zweck ihres ersten Besuches war eine *ἀφοσίωσις*; nachdem sie auf den Leichnam Erde gestreut hat, ist sie nicht mehr *ἐναγής* (schol. Ant. 255; vgl. Ael. v. h. 5, 14; h. n. 2, 42; Plut. de Is. et Os. p. 37 1; Hor. c. 1, 28, 23 ff.). Sie hat sogar mehr getan, sie hat zugleich die nötigen Opfer gebracht (*ἐφαγιστεύσας ἃ χρή* 247).[2]) Dies ist für sie natürlich, weil sie ja nicht zufällig einen unbegrabenen Toten findet, sondern zu dem Zwecke hingeht, den Bestattungsritus zu vollziehen. Sie hat also ihre Pflicht gegen den Toten erfüllt und ist zu gleicher Zeit der Gefahr von Seiten der Lebenden entgangen. — Ihr zweiter Besuch wäre motivirt, wenn sie das regelmäßige Totenopfer bringen wollte. Das fiel freilich erst auf den dritten Tag nach der Bestattung; doch darüber konnte sich Sophokles vielleicht hinwegsetzen. Der Natur der Sache nach gehört das Totenopfer aber nur zur regelrechten Bestattung; bei der bloßen *ἀφοσίωσις* einer unbegrabenen Leiche gegenüber ist es weder geboten noch (unter gewöhnlichen Umständen) praktikabel. — Man wende nicht ein, daß

---

1) Die Frage ist natürlich oft aufgeworfen worden: außer auf die gewöhnlichen Commentare (mir standen Nauck, Ew. Bruhn, G. Wolff und Jebb zur Verfügung) verweise ich auf die kleine Discussion zwischen Nake und Gringmuth, Neue Jahrbb. 1894 S. 260, 602 und 819. Jebb bekennt geradezu, daß er das Problem nicht lösen kann; Nake hat gesehen, daß der zweite Besuch der Antigone durch nichts motivirt ist — und construirt daraus ein Schuldmotiv für sie. Andere reden vom Verscheuchen der wilden Tiere u. dgl. m.

2) Über Opfer bei der Bestattung siehe Rohde, Psyche[2] S. 231. — Sophokles mußte darauf bedacht sein, die symbolische Handlung, welche an der Leiche vollzogen wird, einer wirklichen Bestattung so ähnlich wie möglich zu gestalten.

ohne den zweiten Besuch aus der ganzen Tragödie nichts wurde; was zwang denn den Dichter, überhaupt zwei Besuche zu erfinden?

V. 488 ff. Kreon beschuldigt Ismene der Teilhaftigkeit an der Bestattung des Polyneikes; er motivirt seinen Verdacht damit, daß er sie vor kurzem in stark aufgeregtem Zustande gesehen hat. — Die Motivirung wäre gut genug, wenn ein objectiver Grund zu seinem Verdacht vorläge; dies ist aber nicht der Fall. Die Beteiligung mehrerer bei der ‚Bestattung' ist nach deren ganzer Art durchaus unwahrscheinlich.

V. 615 ff. (zweites Stasimon). Nach Betrachtungen über die alte, sich forterbende Schuld des Labdakidenhauses preist der Chor die Macht und Ewigkeit des Zeus als Gegensatz zur Ohnmacht und Unsicherheit des menschlichen Lebens. Als Veranlassung zur Verschuldung und zum Unglück wird die Hoffnung hervorgehoben: sie kann Gutes wirken, wird aber manchem zur Verlockung. — Man kann nicht gut umhin, auch diese Sentenz auf Antigone zu beziehen; dennoch paßt sie nicht gut zu ihrem Verhalten, das vielmehr den Charakter der Desperation trägt. (Man hat die Worte auch auf Kreon bezogen; auf ihn paßt aber die Sentenz von der Hoffnung erst recht nicht.)

V. 696 ff. gibt Haimon das Urteil des Volkes über die Tat der Antigone mit den folgenden Worten wieder:

ἥτις τὸν αὑτῆς αὐτάδελφον ἐν φοναῖς
πεπτῶτ' ἄθαπτον μήθ' ὑπ' ὠμηστῶν κυνῶν
εἴασ' ὀλέσθαι μήθ' ὑπ' οἰωνῶν τινος.

Dies ist eine sehr ungenaue Bezeichnung dessen, was Antigone wirklich getan hat; ihre ‚Bestattung' des Polyneikes konnte weder Hunde noch Vögel von seiner Leiche abwehren. Jebb übersetzt: . . . *would not leave him unburied, to be devoured*'; ohne Anmerkung. Das ist falsch, sowohl was den Aorist *εἴασε* als was die Verbindung des Infinitivs betrifft; es zeigt aber, daß Jebb die Schwierigkeit empfunden hat.

Ich füge noch eine Bemerkung hinzu, die nicht ganz in derselben Linie liegt wie die vorigen. Man hat längst gesehen, daß der Ort, wo Antigone begraben wird, an ein mykenisches Kuppelgrab erinnert (s. Ew. Bruhn Einl. S. 32 ff.; Jebb zu V. 1217); man hat ferner nachgewiesen, daß Sophokles von derartigen Gebäuden

Kenntnis haben konnte (Bruhn a. a. O.[1]). Trotzdem bleibt es auffallend, daß Kreon eine derartige Vorrichtung zur Bestrafung der Antigone gleich bei der Hand hat und zu diesem Zwecke verwenden will.

In Bezug auf die Quellen, wonach Sophokles den Stoff der Antigone gearbeitet hat, scheint neuerdings die Ansicht vorherrschend zu sein, daß er die Fabel des Stückes ziemlich frei erfunden habe (z. B. Corßen, Die Antigone des Sophokles S. 35). Anderseits hat man längst erkannt, daß die Tradition bei Apollodor (III 78) der Sophokleischen Version sehr nahe kommt. Die Stelle lautet: *Κρέων δὲ τὴν τῶν Θηβαίων βασιλείαν παραλαβὼν τοὺς τῶν Ἀργείων νεκροὺς ἔρριψεν ἀτάφους, καὶ κηρύξας μηδένα θάπτειν φύλακας κατέστησεν. Ἀντιγόνη δέ, μία τῶν Οἰδίποδος θυγατέρων, κρύφα τὸ Πολυνείκους σῶμα κλέψας ἔθαψε, καὶ φωραθεῖσα ὑπὸ Κρέοντος αὐτοῦ τῷ τάφῳ ζῶσα ἐνεκρύφθη.* Am Schluß las man früher, nach den geringern Handschriften: *αὐτὴν τῷ τάφῳ ζῶσαν ἐνεκρύψατο*, was die Beurteilung der Stelle erschwerte. Bruhn, der die Stelle im richtigen Text abdruckt (Einl. S. 7), bemerkt mit Recht, daß sowohl der Umstand, daß die Bestattung wirklich vollzogen wird, wie die genaue Entsprechung zwischen der Tat Antigones und ihrer Bestrafung für die Ursprünglichkeit der Apollodorischen Tradition spricht. Trotzdem äußert er einen Zweifel, ob sie „ernst zu nehmen" sei.

Wenn die obigen Beobachtungen richtig sind, so werden wir freilich die Apollodorstelle sehr ernst nehmen müssen. Es springt in die Augen, daß all die Schwierigkeiten, die ich im ersten Teil der Antigone aufgedeckt habe, mit einem Schlage gehoben sind, wenn wir statt der Sophokleischen Erzählung die Apollodorische einsetzen. Wenn die Leiche wirklich begraben worden ist, so versteht man, daß Kreon die Wächter im Verdacht haben muß: die Leiche ist ja vor ihren Augen entführt worden. Man ver-

1) Daß er sie gehabt hat, ist freilich nicht sicher. Am Kuppelgrab bei Menidi wurde (nach Wolters, Jahrb. d. arch. Inst. XIV. 1899, S. 116 ff.) bis gegen Ende des 5. Jahrhunderts geopfert; das Grab war aber damals schon seit langer Zeit verschüttet, so daß nur der obere Teil des Dromos zugänglich war und man in die Kammer nicht hinein konnte. Die einzelnen Ausdrücke des Sophokles sind nicht eben klar oder leicht verständlich, während das Gesamtbild deutlich genug ist. Am liebsten möchte man an litterarische Tradition denken.

steht, daß der Chor nach dem Bericht des Wächters von der menschlichen δεινότης spricht; daß Kreon davon ausgeht, daß Antigone Helfer gehabt haben müsse, und daß sein Verdacht sich sofort gegen Ismene wendet; daß der Chor nach der Entdeckung von der Hoffnung spricht, die die Menschen zum Fall bringt (die Tat wäre ja beinahe unentdeckt geblieben); daß Haimon redet, als sei Polyneikes gegen Hunde und Vögel geschützt. Endlich wird auch der zweite Besuch bei der Leiche klar. Wenn Polyneikes wirklich begraben war, so war die Pflicht der Antigone mit der Bestattung nicht zu Ende; sie hatte noch die τρίτα und ἔνατα darzubringen, ehe sie τὰ νομιζόμενα getan hatte, und war bei dieser Gelegenheit in großer Gefahr, entdeckt zu werden.[1]) — Endlich erinnere ich an die Todesart Antigones. Daß das Familienbegräbnis der Labdakiden ein mykenisches Kuppelgrab gewesen ist, ist natürlich (schon Mure im Rhein. Mus. VI, 1839, S. 264 identificirt ohne weiteres das unterirdische Gemach der Antigone mit dem Labdakidengrab); ebenso daß sie dort lebend begraben wird.

Man kann aus diesem Tatbestand ohne weiteres schließen, daß die Sagenform, die wir bei Apollodor finden, Sophokles bekannt gewesen sein muß. Ich verfolge nicht die Aufschlüsse, die sich hieraus für die thebanischen Epen, den Schluß von Aischylos Sieben usw. ergeben, sondern wende mich wieder zum Drama des Sophokles. Offenbar beweisen die Ungereimtheiten, die sich in der Antigone finden, mehr als daß Sophokles die Apollodorische Version gekannt hat; sie sind nur erklärlich, wenn er sie auch benutzt hat. Bei Homer wenigstens würde man aus ähnlichen Kriterien unbedenklich auf Überarbeitung und Verwischung eines ursprünglichen Motivs schließen.

Diesen Schluß ziehe ich auch hier; aber freilich so, daß ich eine Änderung des Dichters selbst während der Ausarbeitung annehme. Dies scheint mir aus dem Grunde notwendig, weil der ganze Schluß der Tragödie, von der Teiresiasscene an, auf der Grundlage ruht, daß Polyneikes noch unbestattet daliegt, und

---

1) Apollodor sagt nicht, wie Antigone entdeckt wurde; er sagt aber, daß es nicht bei der Bestattung selbst war (ἔθαψε steht da). Der Ausdruck φωραθεῖσα spricht nicht gegen die obige Vermutung, mag man ihn nun ‚entdeckt‘ oder ‚ertappt‘ übersetzen.

keine Spur einer Umarbeitung zeigt.[1]) Es gibt auch eine Stelle, die den entscheidenden Beweis dafür enthält, daß die ältere Sagenform einmal in der Antigone befolgt war; ich habe sie oben übergangen, um sie jetzt verwerten zu können.

Im ersten Bericht des Wächters heißt es V. 245—58:

τὸν νεκρόν τις ἀρτίως
θάψας βέβηκε κἀπὶ χρωτὶ διψίαν
κόνιν παλύνας κἀφαγιστεύσας ἃ χρή.
ΚΡ. τί φής; τίς ἀνδρῶν ἦν ὁ τολμήσας τάδε;
ΦΥ. οὐκ οἶδ᾽· ἐκεῖ γὰρ οὔτε του γενῇδος ἦν
πλῆγμ᾽, οὐ δικέλλης ἐκβολή· στύφλος δὲ γῆ
καὶ χέρσος, ἀρρὼξ οὐδ᾽ ἐπημαξευμένη
τροχοῖσιν, ἀλλ᾽ ἄσημος οὑργάτης τίς ἦν.
ὅπως δ᾽ ὁ πρῶτος ἡμὶν ἡμεροσκόπος
δείκνυσι, πᾶσι θαῦμα δυσχερὲς παρῆν.
ὃ μὲν γὰρ ἠφάνιστο, τυμβήρης μὲν οὔ,
λεπτὴ δ᾽, ἄγος φεύγοντος ὥς, ἐπῆν κόνις.
σημεῖα δ᾽ οὔτε θηρὸς οὔτε του κυνῶν
ἐλθόντος, οὐ σπάσαντος ἐξεφαίνετο.

Daß dies Unsinn ist, brauche ich wohl nicht näher darzulegen; zum Teil wird es auch von den Erklärern geradezu zugegeben, zum Teil geht es aus ihren Erklärungsversuchen hervor.[2]) Weder Hacke noch Spaten noch Wagen waren bei dem vorgefundenen Tatbestand irgendwie zu erwarten; und die Bemerkung, daß keine Spuren von Hunden oder Tieren vorhanden waren, fällt ganz aus dem Zusammenhang. Alles wird aber klar und einfach, sobald man sieht, daß der Bericht des Wächters in dem Satz gipfelt: die Leiche war spurlos verschwunden. Spurlos: sie war weder an Ort und Stelle vergraben, noch zu Wagen abgeholt, noch von Tieren verschleppt.

---

1) Die auffällige Reihenfolge der Handlungen Kreons im Botenbericht (V. 1196 ff.) hat meines Erachtens Jebb (Introd. § 5) genügend erklärt.

2) Über Hacke und Spaten schweigt man; die Erwähnung des Wagens erklärt man dahin, daß die Erde so hart war, daß nicht einmal ein Wagen Spuren hinterlassen hätte (geschweige denn ein Fußgänger) — wenn man nicht, wie Nauck, einfach gesteht, daß es eine überflüssige Bemerkung ist. Von den Tieren habe ich die Anmerkung gefunden, daß sie die Gewohnheit haben, Staub auf ihre Beute zu scharren. Außerdem tröstet man sich mit der allgemeinen Erwägung, daß der Wächter alle Möglichkeiten einer Spur erschöpft, um sie alle zu verneinen.

So klar wie hier liegt meines Wissens die Umarbeitung sonst nirgends am Tage. Dennoch ist es lehrreich, die erste Wächterscene auf den hier angegebenen Gesichtspunkt hin durchzuprüfen. Sie läßt sich, bis auf die vier Verse 246 f. und 255 f., so lesen, als ob von einem Verschwinden der Leiche die Rede wäre, und sie gewinnt entschieden, wenn man sie so liest. Der Eifer, womit die Wächter sich gegenseitig die Schuld zuschieben (V. 262 ff.), ist auffallend bei einer Tat, die von jedem Vorbeigehenden verübt sein konnte. Die Notwendigkeit, das Geschehene dem Kreon zu berichten (268 ff.), leuchtet nicht ein; es hätte ja genügt, die Spuren der symbolischen Bestattung zu entfernen. Ganz anders, wenn die Leiche verschwunden war. — Die Vermutung des Chors, daß die Tat *θεήλατος* sei (278), paßt entschieden besser zum spurlosen Verchwinden als zum Bestreuen der Leiche. — Kreon setzt wiederholt mehrere Täter voraus. Freilich steht 306 *τὸν αὐτόχειρα τοῦδε τοῦ τάφου* (das wird wegen *τοῦ τάφου* von der Umarbeitung herrühren); 302 heißt es aber *ὅσοι δὲ μισθαρνοῦντες ἤνυσαν τάδε,* und 324 *εἰ δὲ ταῦτα μὴ φανεῖτέ μοι τοὺς δρῶντας.* Daß die ganze Haltung Kreons natürlicher ist, wenn die Leiche vor den Augen der Wächter verschwunden ist, wurde schon bemerkt.

Es wird notwendig sein, den ganzen ersten Teil des Stücks, bis auf die Teiresiasscenen, einer genauen Analyse von dem hier gewonnenen Gesichtspunkt aus zu unterwerfen. Dazu ist hier nicht der Ort; ich bemerke deshalb nur, daß diese ganze Partie, von der zweiten Wächterscene, wenigen Versen der ersten und 773 f. abgesehen, sich ohne Anstoß und mit bedeutendem Gewinn so lesen läßt, daß man die Apollodorische Tradition voraussetzt. Ich weise nur beiläufig auf die ganze erste Scene, auf Stellen wie V. 467 und 503f., 867, 891—904 hin. Es ergibt sich meines Erachtens aus dem ganzen Tatbestand, daß eine tief eingreifende Umarbeitung nur an einem Punkte stattgefunden hat: in der zweiten Wächterscene. Der zweite Bericht des Wächters mußte der Natur der Sache nach in seiner ursprünglichen Form einfach kassirt und durch einen ganz neuen ersetzt werden. Es kann deshalb nicht Wunder nehmen, daß er keine Spuren einer andern Abfassung aufweist. Andererseits wird durch das ganze Verhältnis sowie durch einzelne Stellen (vor allem V. 696 ff.) die an sich naheliegende Annahme ausgeschlossen, daß Sophokles schon vor der zweiten Wächterscene seinen Plan geändert hätte.

Die Veranlassung zu der Abweichung von der Tradition möchte ich in einer zwiefachen Richtung suchen. Erstens war es offenbar viel leichter, einen Umschlag in Kreons Stimmung herbeizuführen und die Teiresiasscene wirkungsvoll zu gestalten, wenn die Leiche des Polyneikes noch unbeerdigt dalag. Zweitens — und dies Moment möchte ich für das gewichtigere halten — wird nach der Tradition die Antigone ihre Tat allein ausgeführt haben. Daß dem so war, geht nicht allein aus Apollodor hervor; es wird auch in der Beschreibung des Philostratos (Imag. II 29) ausdrücklich hervorgehoben und bei Pausanias IX 25, 2, wo vom *σῦρμα Ἀντιγόνης* gehandelt wird, vorausgesetzt.[1] Wenn wir annehmen dürfen, daß der Bericht Apollodors auf ein thebanisches Epos zurückgeht — und ich sehe nicht, wie man um diese Annahme umhin kann —, so kann ein derartiger Zug nicht überraschen. Andererseits mußte eine solche Leistung eines Weibes dem attischen Publikum des 5. Jahrhunderts wenig glaublich oder schicklich erscheinen. Der am nächsten liegende Ausweg, der Antigone einen Gehülfen zu geben, war für Sophokles nicht gangbar, weil dadurch die Handlung complicirt wurde und das großartige Motiv: das Weib, das allein der ganzen Macht des Staates trotzt, verloren ging. So mochte er glauben, ohne Änderung der Gesamtanlage und seiner ganzen Betrachtungsweise des überlieferten Stoffes die tatsächliche Bestattung durch eine symbolische ersetzen zu dürfen.

Sacralrechtlich war gegen diese Änderung offenbar nichts einzuwenden: Sophokles hat durch das ganze Stück die symbolische Tat der Antigone als wirkliche Bestattung behandelt und bezeichnet, ohne daß im ganzen Altertum, soweit wir wissen, jemand daran Anstoß genommen hat. Dramatisch liegt die Sache wohl etwas anders. Daß für unser modernes Empfinden das Stück viel gewinnt, wenn einerseits die Bestattung wirklich vollzogen ist, andererseits die Antigone durch diese physische Leistung schon von vornherein über die alltägliche Weiblichkeit hinausgehoben wird, halte ich für ausgemacht; doch darauf kommt

1) Bei Pausanias und Philostrat liegt die Vorstellung vor, daß Polyneikes (auf demselben Scheiterhaufen wie Eteokles) verbrannt worden ist. Bei Sophokles ist von einem Verbrennen des Eteokles nirgends die Rede; im Gegenteil, alles weist auf Beisetzung hin (V. 24f. 27f. 196. 203f. 900ff.). Das wird die ältere Tradition sein, die auch bei Apollodor vorliegt.

wenig an. Allein schon im Altertum scheint man ähnlich empfunden zu haben. Gewöhnlich nimmt man ja an, daß der Sophokleischen Antigone mindestens noch zwei Bearbeitungen desselben Themas gefolgt sind: erstens die Euripideische Antigone, die schon deshalb später als die Sophokleische ist, weil sie gegen dieselbe polemisirt; zweitens ein anonymes Stück, das man aus Hygin fab. 72 und der monumentalen Tradition reconstruirt und in die Zeit nach Euripides setzt. Wie es auch mit dieser Annahme sein mag: soviel scheint festzustehen, daß in der nachsophokleischen Behandlung des Stoffes überall von einer wirklichen Bestattung der Leiche die Rede war, welche Antigone mit Beihilfe eines andern ausführte. Bei Hygin, auf den Vasen und dem Sarkophagrelief (Robert II 60) half ihr Argeia, die Gemahlin des Verstorbenen; die Inhaltsangabe des Euripideischen Stücks (im Aristophanischen Argument zur Antigone) ist verderbt, aber die Form der Rede (*φωραϑεῖσα μετὰ τοῦ Αἵμονος δίδοται πρὸς γάμου κοινωνίαν*) weist auf ein ähnliches Motiv. Gerade Euripides war ein scharfer Kritiker der Dramaturgie seiner Vorgänger, und es ist wahrscheinlich genug, daß ihm die Schwäche der Sophokleischen Anordnung nicht entgangen ist. — Nebenbei enthält das ganze Verhältnis einen neuen Beweis dafür, daß wir bei Apollodor die ursprüngliche Tradition vor uns haben.

Zuletzt ist noch die Frage zu berühren, ob die hier gegebenen Aufstellungen für das eigentliche Antigoneproblem etwas ergeben. Beim ersten Anblick nicht viel; der Hauptanstoß, die unsympatische Charakterisirung Antigones und die ungünstige Beurteilung ihrer Handlungsweise, bleibt bestehen. Dennoch tritt eine Nuancirung ein, wenn man mit der ursprünglichen Anlage rechnet: ihre Unbotmäßigkeit wird flagranter, ihre ganze Handlungsweise geht über die Grenzen der Weiblichkeit, die für Sophokles gelten, weit hinaus. Man versteht, daß er von dem gegebenen Stoff aus einen solchen Charakter zeichnen konnte, und daß er ihn stehen ließ, nachdem er seine Heldin gewissermaßen innerhalb der Grenzen des attischen Frauenideals gewiesen hatte. — Mit Kreon ist es umgekehrt. Seine Handlungsweise erscheint jetzt als durch und durch tyrannisch und brutal, auch abgesehen von dem Verbot, den Polyneikes zu bestatten (diese Maßregel hat ja im alten Epos an sich gar nichts Anstößiges; was Kreon tat, war nach homerischer Sitte natürlich und gewohnheitsgemäß). Ganz

anders, wenn sein Verbot nicht nur formell übertreten worden ist. Nachdem Antigone genau und in allen Stücken das getan hat, was er verboten hatte, kann er nicht mehr zurück; er muß unerbittlich strafen, wenn er nicht in einem lächerlichen Licht erscheinen soll, als der König, der Repräsentant der höchsten Staatsgewalt, welcher einem Weibe unterlegen ist. Dieser immer wiederkehrende Refrain seiner Reden wird erst von der alten Sagenform aus voll verständlich. So verteilt sich bei der Anlage des Stückes, die ich als die ursprüngliche voraussetze, Licht und Schatten viel gleichmäßiger, und die Handlungsweise und Äußerungen der Personen werden natürlicher und besser begründet.

Kopenhagen. A. B. DRACHMANN.

BEITRÄGE ZUM TEXT UND STIL DER SCHRIFTEN DIONS VON PRUSA.

I. Dion beginnt seine erste Rede an die Tarser mit der Frage, ob sie die Vorträge der Sophisten ihrer schönen Stimme wegen zu hören verlangten oder wegen der wahrhaft durchschlagenden Kraft ihrer Überredungskunst oder um von ihnen Lob für sich selbst einzuheimsen. An dieser Stelle sagt er XXXIII 1 *πότερον εὐφώνους οἴεσθε εἶναι καὶ φθέγγεσθαι ἥδιον τῶν ἄλλων, ἔπειτα ὥσπερ ὀρνέων ποθεῖτε ἀκούειν μελῳδούντων ὑμῖν, ἢ κτέ.* Statt dieser Überlieferung wollte G. Kaibel in einer seiner sententiae ultimae, mitgeteilt in Bd. XXXVI S. 608 dieser Zeitschr., lieber *πότερον ... οἰόμενοι ... ἔπειτα ποθεῖτε* schreiben. Hätte der Tod ihm nicht die Feder aus der Hand genommen, würde er seine Vermutung wohl durch Hinweis auf Stellen, wie XLII 2 *ὑπὲρ αὐτοῦ τούτου διαμαχόμενος ἑκάστοτε καὶ ἀντιλέγων τοῖς ἀξιοῦσιν ἔπειτα εἰς τὸ λέγειν καθίσταμαι* oder ebenda *φοβοῦμαι τὴν ἐναντίαν δόξαν, μήποτε ἀκούσαντες ἔπειτα οὐ δικαίως ἐμοῦ καταγνῶτε*[1]), begründet haben. Aber von dem allgemein griechischen Sprachgebrauch weicht Dion zuweilen ab, indem er einen Satz in zwei auflöst und die Partikel *ἔπειτα* (ohne *δέ* und vorhergehendes *πρῶτον μέν*) einem Verbum finitum folgen läßt: IV 114 *ἕως ἂν εἰς τὸ βάραθρον καταβάλῃ λαθοῦσα* (*ἡ ἀπάτη*), . . . *ἔπειτα ἐάσῃ κυλινδεῖσθαι,* wo er auch *ἕως ἂν καταβαλοῦσα λαθοῦσα* (oder vielleicht *λάθρᾳ καταβαλοῦσα*) *ἔπειτα ἐάσῃ* hätte sagen können, oder ebendort 68 *πολλάκις ἀνόητοι ἄνθρωποι . . . τοῦ ὀνόματος* (*τοῦ βασιλέως*) *τυγχάνουσιν, ἔπειτα . . . τάχιστα ἀπόλλυνται.*[2])

1) Vgl. auch z. B. or. XVI 6. 7, XVII 21, XXXVI 29, wo derselbe epanaleptische Gebrauch von *ἔπειτα* nach voraufgehendem Particip begegnet.

2) Dieselbe Eigentümlichkeit des Dionischen Stils hat A. Sonny, Ad Dionem Chrysost. anal. p. 197, an anderen Stellen gegen die Angriffe der Kritiker verteidigt.

Ebenso unversehrt scheint mir, was Dion weiterhin in der Einleitung derselben tarsischen Rede (XXXIII 1) sagt: *ἤ τινα ἔπαινον καθ' αὑτῶν ἀκούσεσθαι οἰόμενοι.* Dafür hat Wilamowitz *ἔπαινον ⟨ἢ⟩κεθ' αὑτῶν* conjicirt. Aber als Verbum finitum schwebt dem Redner auch in diesem Gliede der Frage noch *ποθεῖτε* vor. Zu dem Gebrauch von *κατά* vgl. Plat. Phaedr. 260b *συντιθεὶς λόγον ἔπαινον κατὰ τοῦ ὄνου* oder Aesch. III 50 *οἱ κατὰ τοῦ Δημοσθένους ἔπαινοι.*

II. Vom vielfachen Wechsel und von der Unberechenbarkeit der Entschließungen des Ehrgeizigen sagt Dion IV 127 *ἔτι δὲ αὐτὸν πολὺ μεταλλάττειν καὶ ἀνώμαλον ἔχειν τὴν διάνοιαν, ἅτε ἀνωμάλῳ δουλεύοντα καὶ προσέχοντα πράγματι, πυκνότερον καὶ συνεχέστερον ἢ τοὺς κυνηγέτας φασὶ χαίροντα καὶ λυπούμενον· ἐκείνοις γὰρ δὴ μάλιστα τοῦτο πλεῖστον καὶ συνεχέστατον συμβαίνειν λέγουσι, φαινομένης τε καὶ ἀπολλυμένης τῆς ἄγρας.* So volkstümliche Färbung auch der Vergleich zeigt, aus dem Sprichwörterschatz ist er dennoch in dieser Form wenigstens nicht zu belegen. In Plat. Lys. 218c wird nur die Freude des Jägers über seinen glücklichen Fang zum Vergleich benutzt, und die sprichwörtliche Wendung *ἅμα λύπη καὶ χαρά* z. B. Polyb. IX 21, 13 ist aus Od. *τ* 471 geflossen. Das Bild ist an sich deutlich genug, daß es keiner Erklärung bedurfte; daher hat v. Arnim den erklärenden Zusatz *ἐκείνοις γὰρ κτλ.* streichen wollen. Aber er verkennt Dions Gewohnheit, sogar bekannten und nicht mißverständlichen Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten Erläuterungen beizugeben, die ohne Schaden für den Zusammenhang der Rede fehlen konnten: XXXII 49 *ἔστι δὲ ὁ τοιοῦτος μυίας θάνατος· καὶ γὰρ ἐκείναις ὅ, τι ἂν γευσαμέναις γλυκὺ φανῇ, πρὸς τούτῳ διαφθείρονται* oder XLVII 16 *ἴσως δ' ἂν ὅμοιος εἴην τοῖς τέττιξι· καὶ γὰρ ἐκεῖνοι πρὸς τὸν ἥλιον διψῶντες ᾄδουσιν ὑπὸ ἀνοίας οὐδὲν ὠφελούμενοι.*

III. In seiner dritten Rede über das Königtum zeichnet Dion nach Homers Auffassung das Bild des wahren Herrschers, wie er es schon in der ersten Rede § 12 f. im Umriß entworfen, und setzt durch den Mund des Sokrates seine Meinung über den wahren König, von dem er dort (I 13) die Worte *ὡς οἷόν τε προσέχοντα τὸν νοῦν αὑτῷ καὶ τοῖς ὑπηκόοις, νομέα καὶ ποιμένα τῷ ὄντι τῶν λαῶν γιγνόμενον* gebraucht, hier genauer auseinander, indem er sein Gegenstück mit einem schlechten Hirten vergleicht.

Dem in der Überlieferung vielfach beschädigten poetischen Colorit hat Emperius wieder den alten Glanz verliehen: III 40 f. *τοὺς δὲ ὑπηκόους ἅπαντας ἡγούμενος δούλους καὶ ὑπηρέτας τῆς αὑτοῦ τρυφῆς, οὐδὲ ποιμένος ἐπιεικοῦς ἔχων ἦθος, σκέπης καὶ νομῆς προνοούμενος τοῖς αὑτοῦ κτήνεσιν, ἔτι δὲ θῆρας ἀπαμύνων καὶ φῶρας προφυλάττων, ἀλλ' ⟨αὐτὸς⟩ πρῶτος διαρπάζων τε καὶ διαφθείρων καὶ τοῖς ἄλλοις ἐπιτρέπων, καθάπερ, οἶμαι, πολεμίων λείαν.* Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgangen sein, daß hier vom König selbst ausgesagt wird, was eigentlich nur vom Hirten gilt: Bild und Wirklichkeit sind dem Redner in eins zusammengeflossen. Reiske nahm daran solchen Anstoß, daß er *προνοούμενος* in *προνοουμένου* verbessern zu müssen glaubte, doch fehlt es seinem Verfahren schon deshalb sogar an äußerer Probabilität, weil die übrigen Participien, die sich mit *προνοούμενος* zu einem Gedankenzuge verbinden, sich nicht ebenso leicht in den Genetiv abändern lassen. Dion fährt in bezug auf *βασιλεύς* mit den Worten *σκέπης καὶ νομῆς προνοούμενος* fort, als hätte er im Vorhergehenden nicht, wie die Hss. haben, *οὐδὲ ποιμένος ἐπιεικοῦς ἔχων ἦθος*, sondern etwa *οὐδὲ ὥσπερ ποιμήν τις ἐπιεικὴς ὢν τὸ ἦθος* gesagt. Das Auffällige in dieser Vergleich und verglichenen Gegenstand vermischenden Ausdrucksweise ist antiken und modernen Dichtern und Schriftstellern gemeinsam.[1]) Ähnlich überträgt Dion in der Beschreibung des Dämons der Sinnenlust IV 108 *ὁ δὲ ἰταμὸς καὶ ἄτρεστος, πολλὰς ὕβρεις τε καὶ αἰσχύνας ὑπομείνας, ὀστράκου, φασί, μεταπεσόντος, στρατηγὸς ἢ δημαγωγὸς πέφηνεν ὀξὺ καὶ διάτορον βοῶν, ὥσπερ οἱ τῶν δραμάτων ὑποκριταί, ἀπορρίψας μεταξὺ τὴν γυναικείαν στολήν, ἔπειτα στρατιώτου τινὸς ἢ ῥήτορος στολὴν ἁρπάσας περιέρχεται συκοφάντης καὶ φοβερός, ἀντίον*[2])

1) Vgl. über diese Vermischung von Bild und Wirklichkeit Vahlens ebenso tiefe wie feine psychologische Studie im Prooem. 1895/96 p. 13sqq.

2) Im Vorbeigehen sei angemerkt, daß Cobet den ursprünglichen Sinn des Satzes *περιέρχεται συκοφάντης καὶ φοβερός, ἀντίον πᾶσι βλέπων* durch die wegen *φοβερός* allerdings naheliegende Conjectur *ἄγριον* für *ἀντίον* verdunkelt hat. Vgl. A. Sonny, Anal. p. 171. Dion will vor allem die Frechheit jenes Menschen bezeichnen, und dazu dienen auch die Worte *ἀντίον πᾶσι βλέπων*, die in demselben Sinn wie *βλέπων εἰς τὰ πάντων πρόσωπα* (vgl. Aesch. III 152. 250) gemeint sind. Schon im Homerischen Epos werden *ἀντίον* und bei weitem öfter *ἐναντίον* nach Art einer Präposition mit dem Genetiv verbunden: den Wechsel der beiden adverbial

πᾶσι βλέπων in den Worten *ἀπορρίψας μεταξὺ τὴν γυναικείαν στολήν* etwas den Schauspielern Eigentümliches auf jenen Dreisten und Unverschämten, der aus einem Nichts plötzlich ein Heer- oder Volksführer geworden ist.

Dion schließt seinen Vergleich zwischen dem König und dem Hirten a. a. O. folgendermaßen: *ἀλλ' ⟨αὐτὸς⟩ πρῶτος διαρπάζων τε καὶ διαφθείρων καὶ τοῖς ἄλλοις ἐπιτρέπων, καθάπερ οἶμαι πολεμίων λείαν.* Für die beiden letzten Worte hat Herwerden unserer Stelle eine Erwähnung des Sprichworts *Μυσῶν λείαν* unter Bezugnahme auf Zenob. V 15 *παροιμία ἐπὶ τῶν κακῶς διαρπαζομένων* aufgedrungen. Geht man aber auf Aristoteles' Erklärung zurück (Rhet. I 12 *τοὺς ὑπὸ πολλῶν ἀδικηθέντας καὶ μὴ ἐπεξελθόντας, ὡς ὄντας τούτους κατὰ τὴν παροιμίαν Μυσῶν λείαν*), so kann man zweifeln, ob das Sprichwort in diesen Zusammenhang paßt. Es scheint mir kein angemessener Gedanke, daß der Völkerhirt die Herde seiner Untertanen wie eine Beute von Leuten behandelt, die sich alles Unrecht gefallen lassen und

---

gebrauchten Neutra zeigen ρ 529 *ἔρχεο, δεῦρο κάλεσσον, ἵν' ἀντίον αὐτὸς ἐνίσπῃ* und 544 *ἔρχεό μοι, τὸν ξεῖνον ἐναντίον ὧδε κάλεσσον.* Mit dem Genetiv steht, wenn auch singulär, *ἀντίον* Α 230 *δῶρ' ἀποαιρεῖσθαι ὅς τις σέθεν ἀντίον εἴπῃ.* Auch die Attiker ziehen das Compositum dem Simplex weit vor und lassen meist einen Genetiv von ihm abhängen, z. B. Eur. Hekab. 975 *γυναῖκας ἀνδρῶν μὴ βλέπειν ἐναντίον* (vgl. 968 *αἰσχύνομαί σε προσβλέπειν ἐναντίον* wie Od. ψ 107 *οὐδ' εἰς ὦπα ἰδέσθαι ἐναντίον*). Sehr gewöhnlich ist dann der präpositionale Gebrauch von *ἐναντίον* mit dem Genetiv, z. B. *ἐναντίον πάντων λέγειν*: Aesch. III 56. 125. 147. 156. Daher hat Cobet in derselben Rede 43 *οἱ δὲ ἀνηγορεύοντο ἐνώπιον ἁπάντων τῶν Ἑλλήνων* anstatt *ἐνώπιον* wohl richtig *ἐναντίον* eingesetzt; denn dieser Gebrauch von *ἐνώπιον* scheint attischer Redeweise fremd, ja vielleicht nicht einmal in der *κοινή* allgemein verbreitet. Es wird also ein Glossem eines christlichen Abschreibers sein; bisher ist wenigstens, so viel ich weiß, der Hebraismus *ἐνώπιον* ‚angesichts', trotz Deißmanns Widerspruch, in den Thumb (Die griechische Sprache im Zeitalter des Hellenismus, 1901, S. 121) einstimmt, nicht mit demselben Glück, wie manche sog. Hebraismen, als Schöpfung griechischen Geistes erwiesen. Daß aber auch bei Attikern *ἀντίον* für *ἐναντίον* nicht unerhört ist, kann Soph. Trach. 785 zeigen. Was endlich den ungewöhnlichen Dativ betrifft, so ist er bei *ἀντίος* noch in der *κοινή* gebräuchlich, z. B. in einem apologetischen Brief aus der Zeit der Ptolemäer: Pap. Par. 63 col. 11, 59 (Notices et extraits des manuscr. Gr. XVIII 2 p. 372) *τάς τε πλείστας εὐχὰς ἐθέμην τοῖς θεοῖς | δοθῆναί σοι ὑποχειρείους τοὺς καθ' ὁντινοῦν | τρόπον νοοῦντάς τί σοι ἀντίον.*

sich gar nicht dagegen wehren; viel passender und kräftiger ist, was Dion mit den überlieferten Worten sagt, daß der König, weit entfernt, für das Wohl seines Volkes zu sorgen, ihm vielmehr wie einem Feinde auf jede Weise Schaden tut, es vergewaltigt und wie eine feindliche Beute behandelt.

IV. In derselben Rede über das Königtum läßt Dion Sokrates dem Sophisten Polos auf dessen Frage, ob er nicht den Perserkönig Xerxes für stark und mächtig halte, die Antwort geben: wenn er tugendhaft sei, erscheine er auch ihm als ein solcher, im andern Falle aber nicht. Den letzten Gedanken, der den Gegensatz zum vorhergehenden bildet, hat v. Arnim auf Wilamowitz' Rat in dieser Gestalt hergerichtet: III 33 *ἔμοιγε ἀσθενέστερος εἶναι δοκεῖ τῶν σφόδρα πενήτων καὶ μηδὲ ἕνα γῆς κεκτημένων βῶλον, ὥστε διαθρύψαι μακέλλῃ τροφῆς ἕνεκεν,* [*οὐχ ὅπως τὰ μέγιστα διθρύπτειν ὄρη, καθάπερ σὺ φῄς.*] Aber die letzten Worte: *καθάπερ σὺ φῄς* verbieten, an einen eingeschwärzten Zusatz eines Interpolators zu glauben. Freilich, wie der Satz überliefert ist, kann er nicht von Dions Hand stammen, weil er so mit dem Vorhergehenden nicht verbunden werden kann. Sokrates meint: wenn der Großkönig schlecht und Begierden unterworfen ist, scheint er mir den Armen unterlegen zu sein, die nicht einmal eine Scholle besitzen, um sie zu zermalmen, geschweige denn die höchsten Berge durchstechen können. Daher komme ich auf folgendes Heilmittel Reiskes zurück: *ἔμοιγε ἀσθενέστερος εἶναι δοκεῖ τῶν σφόδρα πενήτων καὶ μηδὲ ἕνα γῆς κεκτημένων βῶλον, ὥστε διαθρύψαι μακέλλῃ τροφῆς ἕνεκεν, οὐχ ὅπως τὰ μέγιστα διορύττειν ⟨δυναμένων⟩ ὄρη, καθάπερ σὺ φῄς.* Was nun die sonderbare Erklärung des Wortes *πενήτων* betrifft, so würde Dion selbstverständlich niemals *τῶν πενήτων καὶ οὐχ ὅπως τὰ μέγιστα διορύττειν δυναμένων ὄρη* miteinander verbunden haben, wenn er nicht eine Antithese mit dem andern Gliede der Erläuterung *ἀλλὰ οὐδὲ* (*μηδὲ*) *ἕνα* (oder *μίαν*) *γῆς κεκτημένων βῶλον ὥστε διαθρύψαι* hätte bilden wollen. Durch diese Anordnung nämlich (*ἀσθενέστερος τῶν σφόδρα πενήτων καὶ οὐχ ὅπως . . . δυναμένων, ἀλλὰ μηδὲ . . . κεκτημένων . . .*) gewinnt der Gegensatz der beiden Glieder an Deutlichkeit. Aber gerade die Nachstellung von *οὐχ ὅπως, nedum,* ist bei Dion beliebt. Vgl. z. B. XXXIV 2 *σκώπτειν δὲ καὶ καταγελᾶν ἔνιοι τούτων ἑτοίμως ἔχουσι καὶ πολλάκις μηδὲ*

σιγῶσιν ἐπιτρέπειν, οὐχ ὅπως λεγόντων ἀνέχεσθαι oder XXXVIII 21 *καὶ μικρά ἐστι καὶ φαῦλα καὶ οὐδ' ἰδιώτας ὑπὲρ αὐτῶν στασιάζειν ἄξιόν ἐστιν, οὐχ ὅπως πόλεις τηλικαύτας.* Die Antithese selbst, von Sokrates mit Geringschätzung ausgesprochen, ist mit Bezug auf das, was Polos § 30 f. gesagt hatte, entstanden: Sokrates citirt hier die Worte des Sophisten *διελὼν τὸ μέγιστον τῶν ὀρῶν καὶ διαστήσας ἀπὸ τῆς ἠπείρου τὸν Ἄθω,* indem er sagt *οὐχ ὅπως τὰ μέγιστα διορύττειν δυναμένων ὄρη, καθάπερ σὺ φῄς.* Das Verbum ΔΙΟΡΥΤΤΕΙΝ, schon im Archetypon unserer Hss. leicht zu ΔΙΘΡΥΠΤΕΙΝ entstellt, begegnet von derselben Tat nicht bloß bei Dions Gewährsmann, Isokr. Paneg. 89, sondern auch bei ihm selbst XXXII 88 *οὐδὲ γὰρ τὸ τοῦ Ξέρξου στράτευμα λαμπρὸν ἦν, πλὴν εἰ μή τι διορύττειν ἢ διασκάπτειν ἢ τοιοῦτον ἕτερον ἔργον πράττειν.*

V. An einer schweren Verderbnis leidet der folgende Schluß des Gespräches über Homer und Sokrates LV 22 *Ἀνύτῳ μὲν διαλεγόμενος βυρσέων ἐμέμνητο (Σωκράτης) καὶ σκυτοτόμων· εἰ δὲ Λυσικλεῖ διαλέγοιτο, προβάτων καὶ καπήλων, Λύκωνι δέ, δικῶν καὶ συκοφαντημάτων καὶ ἀμιδίων καὶ κωδίων, Μένωνι δὲ τῷ Θετταλῷ, περὶ ἐραστῶν καὶ ἐρωμένων,* um deren Heilung sich die scharfsinnigsten Kritiker, wie Reiske, Geel, Cobet, C. F. Hermann, Sauppe und Wilamowitz, um die Wette bemüht haben. Neuerdings glaubt Wegehaupt (De Dione Chrys. Xen. sect., Götting. Diss. 1896, p. 35) ein anderes Mittel gefunden zu haben. Er schreibt: *Ἀνύτῳ μὲν διαλεγόμενος βυρσέων ἐμέμνητο καὶ σκυτοτόμων, εἰ δὲ Λυσικλεῖ διαλέγοιτο, προβατοκαπήλων καὶ*, Λύκωνι δέ, δικῶν καὶ συκοφαντημάτων, Τηλαύγει δέ, ἀμιδίων καὶ κωδίων,* so daß er aus Athen. V p. 220 a dem Dion ein Citat aus des Sokratikers Aischines Dialog Telauges unterschiebt. Doch empfiehlt sich dieses Verfahren, wie mir scheint, weder durch innere Glaubhaftigkeit noch durch Leichtigkeit in der Berichtigung selbst. Ich möchte lieber einen von Herausgebern und Kritikern mit Unrecht vergessenen Versuch Sauppes[1]) erneuern: *εἰ δὲ Λυσικλεῖ διαλέγοιτο τῷ προβατοκαπήλῳ, ἀμνίων καὶ κωδίων, Λύκωνι δὲ κτλ.* Diese Emendation zeigt einerseits, wie ein Schreiber wegen der Ähnlichkeit der Namen *Λυσικλεῖ* und *Λύκωνι* das, was Dion inbetreff des ersteren geschrieben hatte,

1) In den Abh. der Kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen XIII (1867) S. 13[3] = Ausgew. Schr. S. 488 f.

versehentlich zu dem Namen des andern hinzusetzen konnte, anderseits wird dadurch eine vom Schriftsteller beabsichtigte Gleichmäßigkeit im Bau je zweier Paare von Gliedern (*Ἀνύτῳ . . βυρσέων καὶ σκυτοτόμων — Λυσικλεῖ τῷ προβατοκαπήλῳ, ἀμνίων καὶ κῳδίων — Λύκωνι, δικῶν καὶ συκοφαντημάτων — Μένωνι τῷ Θετταλῷ, ἐραστῶν καὶ ἐρωμένων*) auf das schönste gewahrt. Die schon von Hermann aus Aristoph. Ritt. 172 und Plut. Perikl. 24 hervorgezogene Bezeichnung des Lysikles als *προβατοκάπηλος* läßt sich gut mit dem Begriff *κῳδίων* verbinden. Vgl. Poll. V 16. Nicht ebenso sicher ist das Urteil über die Conjectur *ἀμνίων* (für *ἀμιδίων*). Doch mag man es als eine Art von Fellen erklären oder, was mir den Vorzug zu verdienen scheint, als junge Lämmer (vgl. Etym. M. p. 146, 25. Ps. Diogen. I 69 p. 162 Gaisf.), in jedem Falle wird, was Dion von Lysikles sagt, gut nebeneinander stehen können.

VI. Die alte Erfahrung (XLVII 6) *πᾶσι τοῖς φιλοσόφοις ἔδοξε χαλεπὸς ἐν τῇ πατρίδι ὁ βίος* haben auch Aristoteles und Dion selber machen müssen. Dieser bezeugt nämlich a. a. O. § 9, daß er Aristoteles früher als Wiederhersteller seiner Vaterstadt glücklich gepriesen habe, plötzlich aber sei er auf einen Brief des Philosophen gestoßen, in welchem er seinem Unwillen darüber Ausdruck gegeben habe, daß es seinen nach dem Falle von Olynth heimatlos gewordenen Mitbürgern unangenehm gewesen sei, auf seine Fürbitte bei dem König Philipp die Erlaubnis zur Gründung eines neuen Gemeinwesens in Stagira zu erhalten. Denn die Stagiriten seien seinem Plane im Wege gewesen: *τὸν βασιλέα καὶ τοὺς ἀφικνουμένους σατράπας διαφθείρουσιν, ὥστε μηδὲν ἀγαθὸν γενέσθαι μηδὲ ὅλως κατοικισθῆναι τὴν πόλιν.* Hier geben die Worte von *ὥστε* an die Meinung des Aristoteles selbst wieder. Die beiden parataktisch verbundenen Satzhälften *ὥστε μηδὲν ἀγαθὸν γενέσθαι μηδὲ* (wofür auch *καὶ μὴ* möglich wäre) *ὅλως κατοικισθῆναι τὴν πόλιν* drücken einen Gedanken aus, für den man vielleicht eher eine hypotaktische Form (*ὥστε μηδὲν ἀγαθὸν γενέσθαι, ὅτι κτλ.*) erwarten könnte. Aber solche parataktische Satzfügung ist keineswegs selten.[1]) Daher scheint mir V. Roses Conjectur Aristot.

1) Je mehr sich die Schriftsprache mündlicher Rede nähert, desto zahlreicher sind die Beispiele. Vgl. Vahlens Comm. zu Aristot. Poet.[3] p. 197 ff. So sagt auch Dion XXXVIII 5 *χαρίσασθέ μοι καὶ ὑπομείνατε*

fragm.[3] 657 *ὥστε μηδὲν ἂν κακὸν γενέσθαι τὸ μήδ' ὅλως κατοικισθῆναι τὴν πόλιν* überflüssig, zumal da sie dem Gedanken des Philosophen eine unnötige Schärfe und Bitterkeit verleiht.

In den sich eng anschließenden Worten (§ 10) kann man mit Arnim schwanken, ob man sie als lückenhaft überliefert oder durch Interpolation entstellt ansehen soll. Doch gestehe ich, daß mir der Vorschlag von Wilamowitz, die Worte *τοῖς ἐκπεσοῦσι* in den vorhergehenden Satz hinter *γενέσθαι* einzusetzen und *καὶ τοῦτο* zu tilgen, weniger gefällt als Reiskes Gedanke, vor dem Particip *τοῖς ἐκπεσοῦσι* eine Lücke anzunehmen und sie etwa so auszufüllen: *ὅπου δὲ τὸ κατοικισθῆναι ⟨ἀνιαρὸν ἦν⟩ τοῖς ἐκπεσοῦσι καὶ τοῦτο ἐλύπει τινάς, εἰ φυγάδες ὄντες καὶ ἀπόλιδες πατρίδα ἕξουσι καὶ πολιτεύσονται κατὰ νόμους ἐν ἐλευθερίᾳ, μᾶλλον δ' ᾑροῦντο διῳκίσθαι κατὰ κώμας τοῖς βαρβάροις ὁμοίως ἢ σχῆμα πόλεως καὶ ὄνομα ἔχειν· ἦπου προσήκει θαυμάζειν, καὶ εἰ ἄλλο τι λυπεῖ τινας;*

VII. Antistrophisch gebaute Sätze sind bei Dion selten, wie z. B. LXXIV 21 *ἀλλ' εἰ νοῦν ἔχεις, πάντας εὐλαβοῦ. ξένος· εὐλαβοῦ. μέτριος εἶναί φησι· μᾶλλον εὐλαβοῦ.* An dem zerhackten Periodenbau erkennt man sogleich den Stil der kynischen Diatribe.[1]) Die angeführten Worte sind völlig heil; denn die Auslassung des Pronomens *τις* entspricht allgemein griechischem Sprachgebrauch (vgl. Sonny Anal. p. 167. Kroll Berl. phil. Wschr. 1897, 1013). Ebenso braucht man wohl in den von einem Teil der Handschriften am Ende derselben Rede so überlieferten Worten § 28 *τί οὖν, φησίν, οὐκ ἤδη τινὲς ἐγένοντο φίλοι τῶν πρότερον; οἷον πῶς ἂν λέγοι τοὺς ἡμιθέους θρυλουμένους τούτους κτέ* weder mit Arnim *πῶς* in *πᾶς* zu verwandeln noch Emperius zu folgen, indem man *τις* zum Verbum *λέγοι* hinzusetzt. Im Grunde ist *φησί* gar nicht anders gesagt, ein zweites Kennzeichen echten Diatribenstils, wie auch LXVI 2 *ἀλλὰ κηρύττεται, φησίν, ὑπὸ τῶν πολιτῶν* und XXXV 12 *καὶ τί δεῖ, φησί,*

---

oder IV 27 *ἀλλ' ἐπίστασαι αὐτήν, εἴπερ ἀληθὴς ὁ τῆς Ὀλυμπιάδος λόγος καὶ γέγονας ἐκ τοῦ Διός.*

1) Beispiele für solche Auflösung der Periode aus Schriften Philons gibt Wendland, Philo u. die kyn.-stoische Diatr., in der Festschrift für H. Diels, Berlin 1895. Auch in der Nachahmung dieser stilistischen Eigentümlichkeit bewährt sich Horaz als Kenner der sermones Bionei, z. B. sat. I 1, 45; 3, 15. II 5, 74.

τοσούτων ὄντων σκεπασμάτων; Vgl. R. Hirzel Der Dialog I 371², E. Norden Ant. Kunstprosa I 129¹. 277. II 557. Doch nicht nur der Kyniker, auch der Sophist Dion läßt sich durch einen fingirten Gegner in Reden ganz anderer Stilgattung einen Einwurf machen: XI 100 *ἀλλ' οὐ γὰρ ἐβούλετο (Ἀχιλλεύς), φησί, ταχέως ἀπαλλάξαι τοῦ κινδύνου τοὺς Ἀχαιούς.*

VIII. Selbst dem schärfsten Empfindungsvermögen wird es nicht gelingen, aus Dions erhaltenen Schriften eine Mustersammlung sophistischer Stilfacetien zusammenzustellen. Nicht auf *ἔκπληξις* seiner Hörer hat er es abgesehen in den Worten IV 104 *μεγάλης ἰδιωτικῆς ὑπούσης οὐσίας*[1]), ebenso ungesucht V 25 *ἐπὶ θινός τινος κατακεῖσθαι γυναῖκα.* Indessen fallen schon mehr ins Gehör und werden vielleicht als beabsichtigt empfunden solche Wendungen, wie XX 8 *ῥοπὴν ἔχειν πρὸς τὸ σχολὴν ἄγειν* oder XI 61 *Μενέλεως ἠνιᾶτο τῆς μνηστείας ἀποτυχὼν καὶ τὸν ἀδελφὸν ᾐτιᾶτο.* Nur wenige derartige Wortspiele hat er aus der Lectüre seiner Klassiker aufgenommen, z. B. XI 79 *λοιμός τε καὶ λιμὸς*[2]) *αὐτοὺς ἐπίεζε* oder das alte kynische Witzwort *ἀθλητής — ἄθλιος* (VIII 12. 26. 28. LXIX 3).[3]) Mit Übergehung einiger Witze des Jägers im Euboikos (VII 44. 48) seien nur noch die folgenden seiner *ἀφέλεια* in Gedanken und Stil durchaus angemessenen Worte angeführt: § 43 *ἔφη με ἄγροικον εἶναι παντελῶς. κἀγώ, Πάλιν, εἶπον, αὖ καὶ σὺ ἀγροὺς λέγεις; οὐκ ἀκούεις, ὅτι ἀγροὺς οὐκ ἔχομεν;* Während der Jäger die etymologische Bedeutung von *ἄγροικος* festhielt, hatten es die Städter im übertragenen Sinne, wie unser ,bäurisch', ,tölpisch' = dörfisch, als ungeschickt und ungebildet verstanden. Die Grundbedeutung des Wortes konnte man schon zu Platons Zeit nur noch mit künstlich geschärftem Sinne wahrnehmen. Wenn also Sokrates in Plat. Phaedr. 229e von dem Mythologen, der (229d) *λίαν δεινὸς καὶ ἐπίπονος καὶ οὐ πάνυ εὐτυχὴς ἀνήρ* genannt ist, die Worte gebraucht: *αἷς* (nämlich *τερατολόγοις*

1) Vgl. aber E. Norden, Ant. Kunstprosa I 413.

2) Diese Paronomasie ist seit Hesiod (*ἔργα κ. ἡ.* 241) und Thukydides (II 54, 2 f.) bis auf die alexandrinische Liturgie (vgl. Norden, Kunstprosa S. 24¹) so abgeleiert, daß auch der Evangelist Lukas c. 21, 11 seinen Atticismus mit ihr verziert. Vgl. W. Schmid, Der Attic. II 277; Norden a. a. O. II 490³.

3) Vgl. Sonny, Anal. p. 180, ferner Wachsmuth, Corp. poes. epic. Gr. ludib. II 71 und Wendland. Philo u. die kyn.-stoische Diatr. S. 21².

τισὶ φύσεσιν) εἴ τις ἀπιστῶν προσβιβᾷ κατὰ τὸ εἰκὸς ἕκαστον, ἅτε ἀγροίκῳ τινὶ σοφίᾳ χρώμενος, πολλῆς αὐτῷ σχολῆς δεήσει, so will er mit den Worten *ἀγροίκῳ τινὶ σοφίᾳ* die Beschäftigung der *μυθολογούμενοι* und *σοφιζόμενοι* nur als grobe, plumpe Weisheit bezeichnen, ohne daß er dabei an irgend eine Tätigkeit des Landmanns denkt. Um so unwahrscheinlicher ist es mir, daß Dion lediglich aus der Erwähnung der *ἄγροικος σοφία* bei Platon, wie nach Wyttenbachs Vorgange Sonny a. a. O. p. 58f. behauptet, V 2 den Vergleich des Mythographen mit dem Landmann oder dem Gärtner herausgesponnen habe. Mithin läßt sich hieraus kein Schluß ziehen auf den gemeinsamen Verfasser der angeführten Stelle und der die 5. Rede in einem Teile der Handschriften eröffnenden Worte: *Μῦθον Λιβυκὸν ἐκπονεῖν καὶ περὶ τὰ τοιαῦτα κατατρίβειν τὴν περὶ λόγους φιλοπονίαν οὐκ εὐτυχὲς μέν*, und was weiter folgt bis *ἀδολεσχίας*.[1])

IX. In einer Declamation über die Freiheit sagt Dion LXXX 10 *εἰ γὰρ ἐθέλοιμι πάσας εἰπεῖν τὰς εἱρκτὰς καὶ τὰ δεσμὰ τῶν ἀνοήτων* (Emperius, *θνητῶν* die Handschriften) *τε καὶ ἀθλίων ἀνθρώπων, οἷς ἐγκλείσαντες αὐτοὺς ἔχετε, μὴ σφόδρα ὑμῖν ἀπήνης τε καὶ φαῦλος δόξω ποιητής, ἐν οἰκείοις τραγῳδῶν πάθεσιν.* Er beginnt, als ob er allgemein von den Banden, welche die unverständigen Menschen gefesselt hielten, sprechen wolle, gibt aber plötzlich unter der Wucht des Gedankens und im Eifer der Belehrung seinem Vortrage eine andere Wendung und redet seine Zuhörer direkt an. Reiske und v. Arnim haben es als unbequem empfunden und statt *ἔχετε* das verallgemeinernde *ἔχουσι* gefordert. Mag immerhin in solcher Umbiegung der Rede eine gewisse Härte Hörer oder Leser stören, trotzdem wird sie durch Beispiele der besten Autoren vor Abänderung geschützt. Dagegen bedarf das folgende gar sehr der heilenden Hand. Die ganze Stelle ist, glaube ich, so herzustellen: *οὐ γὰρ μόνον, ὡς οἱ δόξαντες ὑμῖν κακοῦργοι πιέζουνται, τραχήλου τε καὶ χειρῶν καὶ ποδῶν, ἀλλὰ γαστρὸς καὶ τῶν ἄλλων μερῶν ἑκάστου ἰδίῳ δεσμῷ τε καὶ ἀνάγκῃ κατειλημμένοι ἐστὲ ποικίλῃ τε καὶ πολυτρόπῳ· καί μοι δοκεῖ τις ἂν ἰδὼν ⟨τῇ⟩ ὄψει τερφθῆναί τε καὶ σφόδρα*

1) Vgl. v. Arnims Proleg. zu seiner Ausgabe p. XXVIII und desselben Gelehrten Abhandlung De recensendis Dion. Chrys. orat. (ind. Rostoch. hibern. 1897) p. 15sq.

ἄγασθαι τὴν ἐπίνοιαν. πρώτη μὲν γὰρ οἶμαι πρὸς ἕκαστον ἔστη δέσποινα κτέ. Denn die Lesart der Handschriften *οἱ δ' εἰσὶ ποικίλοι τε καὶ πολύτροποι* kann, um mit dem Leichteren anzufangen, schon deswegen nicht richtig auf die Fesseln bezogen werden, weil Dion als Atticist den Plural von *δεσμός* metaplastisch *δεσμά* bildet.[1]) Daher war es keineswegs bloße Willkür von Reiske, wenn er *αἱ δ' εἰσὶ ποικίλαι* (nämlich *ἀνάγκαι*) schreiben wollte. Mir scheint es besser, mit Arnim die beiden prädikativen Adjectiva mit *ἀνάγκη* attributiv zu verbinden. Nicht von großem Belang ist ferner, daß die Handschriften nach vorhergehendem *οὐ μόνον* hinter *ἀλλά* das Wörtchen *καί* auslassen; es ist eine dionische Eigentümlichkeit, die aber Emperius verkannt hat.[2]) Sodann hat Arnim das Verbum *πιεζοῦνται* richtig zum Vergleichungssatz gezogen, nur daß er es Morell folgend (ohne Not trotz der Form *πιέζεσθε* § 7, vgl. Sonny Anal. p. 229) in *πιέζονται* geändert hat. Doch, was die Hauptsache ist, Dion muß in der mit *οὐ γὰρ μόνον* anhebenden Erläuterung, die die Art der Fesselung ausführlicher beschreibt, nachdem er einmal vom anfänglichen Wege abgebogen ist, den eben eingeschlagenen weiter gehen, er muß also, anstatt von den törichten Menschen überhaupt zu sprechen, sich auf seine Zuhörer beziehen. Daher möchte ich, weit entfernt, die Inconcinnität der Worte *τὰ δεσμὰ τῶν ἀνοήτων τε καὶ ἀθλίων ἀνθρώπων οἷς ἐγκλείσαντες αὐτοὺς ἔχετε* zur innern Übereinstimmung mit sich selbst zu bringen, vielmehr von ihnen ausgehen, um die sinnlose Überlieferung *ἀνάγκη κατειλημμένον. οἱ δ' εἰσὶ ποικίλοι* in *ἀνάγκη κατειλημμένοι ἐστὲ ποικίλῃ*, zum Teil nach Arnims Vorgang, zu verbessern. Ein ähnlicher Übergang vom Allgemeinen zum Besondern in demselben Satze findet auch XXXIV 38 statt: *φημὶ δὴ τοίνυν τοὺς ἐν τοιαύτῃ καταστάσει τυγχάνοντας, ὁποία δὴ τὰ νῦν ἐστι παρὰ πᾶσιν, οὕτω προσήκειν φρονεῖν, ὡς μήτε πάντα ἀνεξομένους . . ., μήτε*

1) Über den Metaplasmus *τὰ δεσμά* und seine Unterscheidung von *οἱ δεσμοί* vgl. Cobets Beobachtung zu Xen. Hier. 7, 12 p. 562, die vielleicht durch eine Stelle Dions (VI 41 *πάντα μὲν οὖν τὰ δεινὰ πέφυκε μᾶλλον ἐκπλήττειν τοὺς προσδεχομένους ἢ λυπεῖν τοὺς πειραθέντας, καὶ πενία καὶ φυγὴ καὶ δεσμοὶ καὶ ἀτιμία*) bestätigt wird, und W. Schmid, Attic. II 17. IV 584.

2) Siehe Sonny, Anal. p. 229, und seine Verteidigung anderer Stellen, an denen das Fehlen von *καί*, wie hier, der Gegenüberstellung mehr Nachdruck gibt, a. a. O. p. 200.

ὡς ὅλως μηδὲν οἴσοντας διακεῖσθαι, μηδὲ προσδοκᾶν, ὅτι Μίνως τις ὑμῶν ἀφίξεται νῦν ἢ Περσεὺς ἐπιμελησόμενος, wo die allgemeine Anweisung über das Verhalten den römischen Beamten gegenüber in einen nur aus Rücksicht auf das angeredete Publikum in Tarsos ausgesprochenen Gedanken ausläuft.[1]) Daß der declamirende Philosoph in der Rede über die Freiheit mit der überraschenden Wendung von allen Toren zur Corona der Umstehenden zwar nicht der belfernden Art der kynischen Straßenprediger, wohl aber dem innern Drange seiner Überzeugung folgte, widerspricht nicht den Worten *μὴ σφόδρα ὑμῖν ἀπήνης τε καὶ φαῦλος δόξω ποιητής*. Hat er doch, wie überall in seinem Leben, so auch hier, indem er sich nicht scheut, seinen Hörern zur Besserung und Bekehrung jene keineswegs schmeichelhafte Allegorie weiter auszuführen, sich als aufrechter Mann erwiesen und seiner Überzeugung freimütig Ausdruck gegeben.

Solcher Wechsel der Personen ist sehr häufig mit der Anrede verbunden. Mit der ältesten griechischen Prosa, z. B. dem naiv epischen Stile des Logographen Hekataios (vgl. E. Norden a. a. O. I 38), wäre folgende lässige Anmut sehr wohl verträglich: *Κόνων προηγόρευεν, ὡς εἰ μὲν αὐτὸς ἐκεῖ προέλθοι, νενικηκὼς εἴη καὶ δέοι ὑμᾶς ἀπαλλάττεσθαι καθ᾽ αὑτοὺς καὶ παραχωρεῖν· εἰ δ᾽ ὑμεῖς τέτταρα ἢ πέντε βήματα νικᾶτε, κἀγὼ βαδιοῦμαι.* Wo aber Dion die Alexandriner an dieses Ereignis erinnert (XXXII 72), hat er selbstverständlich das Verbum *ἔφη* zwischen *εἰ δ᾽ ὑμεῖς* und *τέτταρα* eingefügt. Vgl. auch LVI 9. LX 4.

Spuren der Umgangssprache glaube ich in folgenden Beispielen plötzlichen Übergangs in die directe Rede zu entdecken: IV 16 *ὁ οὖν Διογένης ὀλίγον ἐπισχὼν ἤρετο αὐτὸν (τὸν Ἀλέξανδρον), ὅστις εἴη καὶ τί βουλόμενος ἥκοι πρὸς αὐτόν, ἢ, ἔφη, τῶν ἐμῶν τι ληψόμενος;* Vgl. Demosth. XXIV 160 *καὶ τοῦτον προὐβάλετο, εἰπὼν τὴν τοῦ σώματος ἀρρωστίαν, ἵν᾽, ἔφη, συνδιοικῇ μοι.* Ebenso, wo Dion bezeugt, während seiner Verbannung das delphische Orakel befragt zu haben: XIII 9 *ἐκέλευε γάρ με αὐτὸ τοῦτο πράττειν . . . . ἕως ἄν, ἔφη, ἐπὶ τὸ ὕστατον ἀπέλθῃς τῆς γῆς* und von demselben Exil I 55 *προέλεγεν (ἡ γυνὴ Ἠλεία), ὅτι οὐ πολὺς χρόνος ἔσοιτό μοι τῆς ἄλης*

1) Solche Ungleichförmigkeit der Rede behandeln F. A. Wolf, Comment. in Demosth. Lept. p. 350 sq. 365 sq., und I. Vahlen, Ind. lect. Berol. hibern. 1897/98 p. 12 sqq.

καὶ τῆς ταλαιπωρίας, οὔτε σοί, εἶπεν, οὔτε τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις. Vgl. noch II 34. 78. XIII 37.

Anders verhält es sich mit der lockeren Form XIII 19 *οὐκοῦν καὶ ὑμεῖς . . . οἱ μὲν ὑμῶν κιθαρίζουσιν ἀναστάντες, οἱ δέ τινες παλαίετε*, da Dion in Nachahmung der Rede des Sokrates aus dem pseudoplatonischen Kleitophon hier nur teilweise das *σχῆμα καθ᾽ ὅλον καὶ μέρος* aufhebt.

Mit der Anakoluthie Lys. XII 97 *ὅσοι δὲ τὸν θάνατον διέφυγον . ., ἤλθετε εἰς τὸν Πειραιᾶ*, die man immer wieder durch die Conjectur *διεφύγετε* einzurenken sucht, lassen sich Dions Worte vergleichen XXXVIII 14 *ὅμως εἰσί τινες, μᾶλλον δὲ πολλοί, οἵτινες τῶν κακῶν τοῖς ὁμολογουμένοις χαίρομεν*, zu deren Schutze schon Wilamowitz wahre Zwillingsbeispiele aus Isokrates angeführt hat.

X. Durch zierlichen Chiasmus müssen Stellen, wie XLVII 15 *ἀντὶ φαύλων καὶ ταπεινῶν ἐρειπίων οἰκήματα ὑψηλὰ καὶ μεγάλης πόλεως ἄξια* oder XLVIII 8 *ὁμοίους εἶναι τοῖς πονηροῖς βουκόλοις, οἳ παραλαβόντες ἰσχυρὰς τὰς βοῦς καὶ πολλάς, ὀλίγας καὶ ἀσθενεστέρας ποιοῦσιν*, sogleich auffallen. Der Einfachheit und Kraft der attischen Redner ist solch kleinlicher Schmuck fremd, aber des Rhetors [Dem.] XXVI 14 wohl würdig. Dion gebrauchte ihn auch I 54 *χρῆσθαι δὲ αὐτῇ τούς τε νομέας πάντας τοὺς πλησίον καὶ τοὺς γεωργοὺς ὑπὲρ καρπῶν καὶ βοσκημάτων γενέσεως καὶ σωτηρίας* oder XLV 11 *ἑστιᾶσθαι καὶ πίνειν καθ᾽ ἑκάστην τὴν ἡμέραν τὸν οἶνον ἀντλοῦντας καὶ τὰ βοσκήματα ἀποκτιννύντας.* Mit den besten Attikern aber teilt er diesen Chiasmus, wenn er zwei Wörtern Erklärungen nachschickt[1]), z. B. Zeus' Beinamen I 41 = XII 76 *Κτήσιος δὲ καὶ Ἐπικάρπιος, ἅτε τῶν καρπῶν αἴτιος καὶ δοτὴρ πλούτου καὶ κτήσεως*, vgl. I 40 = XII 76, XXXII 56. Zweifachen Chiasmus glaube ich LXV 12 *πρὸς γὰρ τῷ πολλὰ βλασφημεῖν διὰ λόγων κατὰ τῆς τύχης ἔτι καὶ πλάσται καὶ γραφεῖς αὐτὴν λοιδοροῦσιν, οἱ μὲν ὡς μαινομένην καὶ διαρρίπτουσαν γράφοντες, οἱ δὲ ἐπὶ σφαίρας βεβηκυῖαν ⟨πλάττοντες⟩ ὡς οὐκ ἀσφαλῶς οὐδὲ ἀκινδύνως ἐρηρεισμένην, δέον ἡμᾶς αὐτοὺς τοιούτους πλάττειν καὶ γράφειν* in der Beschreibung der Gemälde und der Standbilder der Glücksgöttin zu erkennen, indem ich zwischen *βεβηκυῖαν*

1) Vgl. Frohberger zu Lys. XIII 3; Rehdantz-Blaß, Ind. zu Demosth. I 30 u. Stellung.

und *ὡς* das Participium *πλάττοντες* einsetze: *πλάσται* — *γραφεῖς* — *γράφοντες* — *πλάττοντες* — *πλάττειν* — *γράφειν*.

XI. In das Kapitel von der chiastischen Wortstellung gehört auch folgende künstliche Anordnung der Glieder LXXIII 1 *τοιοῦτον οἷον τὸ πλουτεῖν καὶ τὸ ὑγιαίνειν καὶ τὸ τιμᾶσθαι τοῖς τιμωμένοις καὶ ὑγιαίνουσι καὶ πλουτοῦσι*. Nach demselben Schema (a b c c b a) ist der Satz gebaut LXXV 3 *καὶ οὐκ ἂν τὸ οἰκεῖον σκοπῶν χεῖρον ἐκείνῳ παραινέσειεν, οὐδὲ ἀγνοήσας τὸ βέλτιον οὐδὲ δι' ἀσχολίαν τινὰ ἢ τὸ μὴ φροντίζειν τοὺς σκεπτομένους παραιτήσαιτ' ἄν· τοὐναντίον γὰρ ἁπάντων ὁμοίως κήδεται καὶ σχολὴν ἄγει πρὸς τὰ τῶν ἄλλων πράγματα καὶ οὐδὲν ἴδιον οὐδὲ ἐξαίρετόν ἐστιν αὐτῷ*, nur daß die Worte der negativ ausgedrückten Hälfte des Satzes *οὐδὲ* (wie Emperius richtig für das überlieferte *οὔτε* geschrieben hat) *ἀγνοήσας τὸ βέλτιον* in der affirmativen kein entsprechendes Glied finden. Trotzdem wage ich weder durch Streichung dieser Worte das erste Tetrakolon in ein Trikolon zu verwandeln noch durch einen Zusatz das Trikolon zu einem Tetrakolon zu erweitern. Dion schwelgt zwar in dieser sophistischen Jugendrede nach der Art des Gorgias und Isokrates in dreifach geteiltem Satzbau[1]), anderseits aber nimmt er es auch sonst mit der Wiedergabe ebensovieler Glieder, wie vorausgegangen waren, keineswegs ganz genau. Auf das sorgfältigste ist das Folgende dem Vorhergehenden angepaßt II 8, LXXI 3 f., LXVI 12, mit geringem Wechsel in der Anordnung LXXVII 14. Gleichwohl sind in den Handschriften zu viele Beispiele mehr oder weniger auffälliger Nachlässigkeit zu finden, als daß man mit Reiske (I 119) die Schuld daran meist den Schreibern beimessen könnte. Wie nämlich LXIX 3 die Begriffe *ναυπηγικήν* und *σκυτοτομεῖν* oder XXIV 1 *στρατηγεῖν* und ebenda 2 *πλέοντες* ohne Entsprechung bleiben, so glaube ich auch in den in der ersten Klasse der Handschriften so erhaltenen Worten LXXVII 12 *καὶ μὴν θωρακοποιοί εἰσιν ἐν ταῖς πόλεσι καὶ κρανοποιοὶ καὶ τειχοποιοὶ καὶ δορυξόοι καὶ ἕτεροι πλείους*, denen § 13 *πολλῆς τιμῆς ἀπεδίδοντο τούς τε θώρακας καὶ τὰ κράνη καὶ τὰ δόρατα* entsprechen, um so weniger an die von Arnim behauptete Interpolation des Wortes *τειχοποιοί*, als § 12 a. E. alle Handschriften *ἀναγκάζοιντ'*

1) Vgl. H. v. Arnim, Leben und Werke des Dio von Prusa S. 157 f.; E. Norden, Ant. Kunstprosa I 289 f. 388[1]. 412.

ἂν ἄνοπλοι καὶ ἀτείχιστοι διακινδυνεύειν bieten. Dagegen hat derselbe Herausgeber III 56 *ἥκιστα μὲν κυβερνήτης ⟨ἂν⟩ ἀχθεσθείη τοῖς ἐν θαλάττῃ πόνοις, ἥκιστα δὲ γεωργὸς τοῖς περὶ γεωργίαν ἔργοις, ἥκιστα δὲ κυνηγέτης οἷς δεῖ θηρῶντα κάμνειν· καίτοι σφόδρα μὲν ἐπίπονον γεωργία, σφόδρα δὲ κυνηγεσία* Reiskes Einfall, hinter der Partikel *καίτοι* die Worte *ἐπίπονον μὲν κυβερνησία* hinzuzufügen, nicht ohne Grund verschmäht. Denn auf den mühevollen Dienst des Steuermannes kommt der Redner bald (§ 64f.) noch ausführlicher zurück, und die Vocabel *κυβερνησία* ist, wie es scheint, bei alten Autoren nicht nachgewiesen, so daß man sie dem Atticisten Dion nicht durch Conjectur aufzwingen darf. Eine ähnliche Sorglosigkeit hat Reiske XIV 13 bezeichnet und beseitigen zu müssen geglaubt; daher darf man sich wohl wundern, daß derselbe große Kritiker in den Worten LXIX 6 *ὅπου μὲν φαῦλοι σκυτοτόμοι εἰσὶ καὶ γεωργοὶ καὶ οἰκοδόμοι, οὐδὲν ἐκεῖ διὰ τοῦτο συμβαίνει χαλεπόν, ἀλλὰ τὰ ὑποδήματα καὶ πυροὶ ἐλάττους καὶ κριθαί* sich mit dem Zusatze von *χείρω* hinter *ὑποδήματα* begnügte. Ist es nicht wahrscheinlicher, daß Dion *ἀλλὰ τὰ ὑποδήματα ⟨χείρω καὶ τὰ οἰκοδομήματα⟩ καὶ πυροὶ ἐλάττους καὶ κριθαί* geschrieben habe?

XII. Die Fähigkeit, Wörter derselben Gattung in einem Satze plastisch hervortreten zu lassen und deshalb nebeneinander zu stellen, eignet den klassischen Sprachen von Natur. So werden wie im Lateinischen auch im Griechischen die Pronomina oft zusammengeordnet, z. B. XXXVI 25 *σὲ δὲ αὐτὸς ἡμῖν ὁ Ἀχιλλεὺς ἔοικε δεῦρο ἀπὸ τῆς νήσου διαπέμψαι.*

Hierher gehört auch die möglichst nahe Stellung verwandter oder entgegengesetzter Begriffe, für die es in den dionischen Schriften ein weites Feld gibt. Durch solche Anordnung der Gegensätze, in der die gleichen Worte oder dieselben Wortarten oder die aus ihnen bestehenden Wortverbindungen sich einander anzuziehen scheinen, kommt die Antithese zu wirksamerem Ausdrucke: IV 1 *φασί ποτε Ἀλέξανδρον Διογένει συμβαλεῖν οὐ πάνυ τι σχολάζοντα πολλὴν ἄγοντι σχολήν* — LII 3 *Σοφοκλέους μὲν πρὸς Αἰσχύλον νέου πρὸς γέροντα.* Daher wird XXXII 88 *ὁ τῆς Ἰθάκης πολίτης ἐπόρθησεν αὐτήν* (nämlich *τὴν Τροίαν*), [*ὁ*] *τῆς μικρᾶς καὶ ἀδόξου σφόδρα οὖσαν εὐρύχωρον* zu lesen sein. Vor allem bemerkenswert sind noch

VII 134 *οὐ κτήνεσι κτήνη δίχα βίας ἑκόντα ἑκοῦσιν ἐπιβάλλοντας* und in derselben Rede 115 *οὐδὲ τὸ ὄνειδος τοῦ ὀνείδους μᾶλλόν τι βαρυντέον τοῦτ' ἐκείνου*. Zu Dions Mustern zählt in erster Linie Platon: Phaedr. p. 244 d *τόσῳ κάλλιον μαρτυροῦσιν οἱ παλαιοὶ μανίαν σωφροσύνης τὴν ἐκ θεοῦ τῆς παρ' ἀνθρώπων γιγνομένης*, vgl. Phaedr. 277 c, Symp. 196 b, Gorg. 491 d — Lys. p. 214 d *τοῦτο τοίνυν αἰνίττονται . . . οἱ τὸ ὅμοιον τῷ ὁμοίῳ φίλον λέγοντες, ὡς ὁ ἀγαθὸς τῷ ἀγαθῷ μόνος μόνῳ φίλος* — Phaed. p. 93 c *μηδὲν μᾶλλον μηδ' ἧττον ἑτέραν ἑτέρας ψυχὴν ψυχῆς εἶναι*.

Aber diese Stellung ist viel älter, sie stammt aus der Dichtersprache: Ansätze zu ihr sind schon im homerischen Epos zu finden, z. B. *B* 804 *ἄλλη δ' ἄλλων γλῶσσα πολυσπερέων ἀνθρώπων* oder *Α* 283 f. *μέγα πᾶσιν ἕρκος Ἀχαιοῖσιν*, und sie entfaltet sich dann reicher bei den Tragikern.[1]) Ihre Rivalen, die Rhetoren und Sophisten, haben zu allen Zeiten unter den bloß um der Klangwirkung willen angewendeten Reizmitteln der Sprache diese Art der Wortstellung bis zur nichtigsten Tändelei ausgebildet: Gorg. Hel. 17 *ἤδη δέ τινες ἰδόντες φοβερὰ καὶ τοῦ παρόντος ἐν τῷ παρόντι χρόνῳ φρονήματος ἐξέστησαν* oder Palam. 37 *τοὺς δὲ πρώτους τῶν πρώτων Ἕλληνας Ἑλλήνων οὐκ ἄξιον οὐδ' ἀξιῶσαι μήτε προσέχειν τὸν νοῦν μήτε μεμνῆσθαι τὰ λεχθέντα* (vgl. Hel. 5. 9) und in der nach den Regeln der asianischen Beredsamkeit (vgl. Norden a. a. O. S. 146 A. 1) stilisirten Grabinschrift zu Ehren der Mutter, Schwester und Nichte des Mithradates Kallinikos: *[π]ρ[ώτ]η δ[ὲ Ἀ]ντ[ι]οχὶς ἐν τῶιδε κεῖτ[αι], ὁμομητρία βασιλέως ἀδελφή, καλλίστη γυναικῶν, ἧς βραχὺς μὲν ὁ βίος, μακραὶ δὲ ἐπὶ τῶι μακρῶι [τ]ιμαὶ χρόνωι.*[2])

Wie die alexandrinischen Dichter, lieben bekanntlich auch die römischen zum lebhaften Ausdruck ihrer Gedanken mannigfaltige Formen dieses Redeschmuckes. In der lateinischen Prosa ist solche Wortstellung, wie Tac. dial. de orat. 30 *omnem omnium artium varietatem*, sehr gewöhnlich, während die Abfolge *omnem omnium varietatem artium* selten begegnet und gekünstelt scheint, z. B. bei Tacitus in den Worten *nullis contacta vitiis pectora*

---

1) Vgl. H. Weil, De l'ordre des mots dans les langues anciennes comparées aux langues modernes³, Paris 1879, gegen Ende der Abhdlg.

2) Publicirt von Humann-Puchstein, Reisen in Kleinasien und Nordsyrien, Berlin 1890, S. 225.

(dial. 12), *simulatam Pompeianarum gratiam partium* (Ann. I 10), *crebris multorum minis prohibentium* (ann. XV 38). Je mehr aber die späteren Schriftsteller die Unterschiede poetischer und prosaischer Redeweise verwischen, desto mehr häufen sich, wie es scheint, auch die Beispiele für diesen Gebrauch; doch bleibt er wohl immer ein Beweis gesteigerter stilistischer Aspirationen: Plin. nat. hist. X 3 (*phoenix*) *aquilae narratur magnitudine, auri fulgore circa colla, cetero purpureus, caeruleam roseis caudam pinnis distinguentibus* oder Sidon. ep. V 14, 1 *scabris cavernatim ructata pumicibus aqua*.

Was schließlich noch die übrigen Stellen aus Dions Reden betrifft, so ist der Grund für diese Anordnung der Worte überall erkenntlich. Mit großem Nachdruck sagt er LXXIX 6 *οὐδέν ἐστιν ὄφελος, ἀλλ' οὐδεμιᾶς ἄξια δραχμῆς τὰ σύμπαντα*, ähnlich wie Demosthenes XIX 15 *ἀναστὰς ἐδημηγόρει καὶ συνηγόρει ἐκείνῳ πολλῶν ἀξίους, ὦ Ζεῦ καὶ πάντες θεοί, θανάτων λόγους* gegen Aischines losfährt. Wie aus einer erregten Klage klingen die Worte XI 154 *Ἑκάβην δέ, δύστηνον τοσούτων μητέρα παίδων*. Vgl. noch XIII 24 *μυριάδες ἀνθρώπων ἀμύθητοι πάντων ἀφρόνων*, XXXV 15. XXXVI 20. XXXII 17.

Mit dem Hyperbaton XXXVI 57 *μάλιστα προσεοικὼς τῇ τῶν ἄλλων συστάσει ζῴων* stimmt überein Lys. XXXIV 11 *οἱ μὲν πρόγονοι καὶ ὑπὲρ τῆς τῶν ἄλλων ἐλευθερίας Ἑλλήνων διεκινδύνευον* (vgl. Gebauer Lys. S. 306), mit XXXI 157 *διὰ τὴν πρὸς ἅπαντας εὔνοιαν τοὺς Ἕλληνας* Plat. Tim. p. 39e *πρὸς τὴν τῆς διαιωνίας μίμησιν φύσεως*.

Sehr selten begegnet bei Dion ein Hyperbaton, daß ein Participium von seinem zugehörigen Casus getrennt ist: XXXIV 28 *ἀλλ' οἶμαι καὶ πάλαι καὶ νῦν πλείονα εὕροι τις ἂν συμβεβηκότα δεινὰ ταῖς πόλεσι δι' ἄγνοιαν τοῦ συμφέροντος*, wie Lys. XIII 44 *τὰς γεγενημένας συμφορὰς τῇ πόλει* oder Dem. XVIII 220 *μέγαν εἶναι τὸν κατειληφότα κίνδυνον τὴν πόλιν* (vgl. Vahlen Comm. zu Aristot. Poet.[3] S. 174), ferner XX 1, XII 40, VII 145. Nicht hinreichend klar ist das Urteil über die in Arnims Ausgabe folgendermaßen gedruckte Stelle VII 143 *πολλῶν μιμουμένων τοὺς τῶν θεῶν ἔρωτας λεγομένους*, deren handschriftliche Gewähr nicht sicher zu sein scheint, da die von Cobet (in den Zusätzen zu Emperius' Ausgabe II 810) aus der Handschriftenfamilie PH mitgeteilte Wortstellung *πολλῶν μιμουμένων*

τοὺς ἔρωτας τῶν θεῶν λεγομένους wohl auch nach der Collation von Sonny (a. a. O. p. 179) die echte Lesart darstellt. Hätte man mit Recht an der Wortstellung Anstoß genommen, würde sich vielleicht auch die von Emperius gebilligte Lesart der beiden andern Classen *πολλῶν μιμουμένων τοὺς λεγομένους τῶν θεῶν ἔρωτας* zur Aufnahme empfohlen haben. Doch kann auch Arnims Abfolge der Worte nicht mißfallen, wenn man Stellen, wie Dem. XVIII 201 *τοὺς εἰς τὴν πόλιν ἀνθρώπους ἀφικνουμένους*, zum Vergleiche heranzieht.

XIII. Durch *καὶ* oder *οὐδέ* verbundene Satzteile reißt Dion oft auseinander, indem er das Verbum oder ein anderes Wort zwischen sie stellt, z. B. XX 5 *λέγω δὲ οὐ διὰ τὴν ἀμέλειαν λυπούμενοι καὶ δακνόμενοι καὶ διὰ τὸ μὴ προσέχειν* und ganz in der Nachbarschaft die von Vahlen im letzten Prooemium (1906 p. 12) verteidigten Worte (§ 7) *ἀλλ' ὅτι γε οὐ τόπος ἐστὶν ὁ παρέχων οὐδὲ τὸ ἀποδημῆσαι τὸ μὴ φαῦλ' ἄττα πράττειν οὐδὲ εἰς Κόρινθον ἢ Θήβας ἀνακεχωρηκέναι, τὸ δὲ τὸν βουλόμενον πρὸς αὑτῷ εἶναι.* Dieselbe Eigenart dionischer Wortstellung verkennt Arnim XXXI 160 *ἀλλ' οἱ λίθοι μᾶλλον ἐμφαίνουσι τὴν σεμνότητα καὶ τὸ μέγεθος τῆς Ἑλλάδος καὶ τὰ ἐρείπια τῶν οἰκοδομημάτων· ἐπεὶ αὐτούς γε τοὺς ἐνοικοῦντας καὶ τοὺς πολιτευομένους οὐκ ἂν εἴποι τις οὐδὲ Μυσῶν ἀπογόνους*, wenn er den Satz für verstümmelt hält und hinter *οἰκοδομημάτων* ein neues Verbum einschieben will. Die Worte *οἱ λίθοι* gehören aufs engste zu *τὰ ἐρείπια τῶν οἰκοδομημάτων*, woraus sie erst ihre Beziehung empfangen, und können nicht für sich allein stehen. Der Gegensatz zwischen der *σεμνότης* der Ruinen und der *εὐτέλεια* ihrer Bewohner ist in sich so abgeschlossen, daß er keinen Zusatz verlangt. Selbst in der inbetreff der Wortstellung so einfachen Schrift vom Staate der Athener schreibt Aristoteles c. 3, 5 *ἔτι καὶ νῦν γὰρ τῆς τοῦ βασιλέως γυναικὸς ἡ σύμμειξις ἐνταῦθα γίνεται τῷ Διονύσῳ καὶ ὁ γάμος*, wo die weite Trennung von *σύμμειξις* und *γάμος* Kaibel[1]) vielleicht kein Bedenken erregt hätte, wenn ihm diese Gewohnheit des aristotelischen Stils gegenwärtig gewesen wäre.

XIV. Selbst in den schwungvollsten Reden enthält sich Dion des *σχῆμα κατὰ κοινόν*. Daher hat er von Homer, der zuweilen

1) Vgl. Kaibel, Stil und Text d. *πολ. Ἀθην.* des Aristot. S. 97 und Vahlen, Commentar zu Aristot. Poetik[3] S. 291 f.

zum eigentlichen Worte noch ein Beiwort hinzufüge, anstatt der handschriftlichen Überlieferung XII 68 *οἷον σφραγῖδα σφραγῖδι ἐπιβάλλων ἐναργῆ καὶ μᾶλλον εὔδηλον* vielmehr *μᾶλλον ἐναργῆ καὶ εὔδηλον* gesagt. Der Schreiber des Archetypon, der nach *ἐπιβάλλων* durch ein Versehen *μᾶλλον* leicht auslassen konnte, hat es dann an verkehrter Stelle nachgetragen. Dagegen dürfen Sätze, wie XL 29 *αἱ δὲ ἐπιβοήσεις . . . πόσον διαφέρουσι μετὰ ἐπαίνου γιγνόμεναι καὶ πολλῆς εὐφημίας*[1]) *τῶν μετὰ μίσους καὶ λοιδορίας;* nicht hierher gezogen werden, weil das Wort, das erst dem zweiten Satzgliede beigefügt ist, hier nicht notwendigerweise auch zum ersten gehört. Ebensowenig ist echte *ἀπὸ κοινοῦ*-Stellung in den Sätzen zu finden, wo das Pronomen *τις* erst zum zweiten Teile der zweigliedrigen Rede gesetzt ist. Die Urquelle dieses Sprachgebrauchs (vgl. z. B. Hom. *μ* 301 mit Vahlens Anmerkung im ind. lect. Berol. 1895/96 p. 6) bezeichnet Dion selber XXXII 38 *ἂν οἰκῶσι καθ' Ὅμηρον νῆσον δενδρήεσσαν ἢ βαθεῖαν ἤ τινα ἤπειρον εὔβοτον*, vgl. XII 4. Homerisch klingt auch der Vergleich XVIII 4 *ὥσπερ ὁδὸν ἰόντι μάλα ἰσχυρῷ καὶ ἀκμάζοντι παῖς ἤ τις πρεσβύτης ἐνίοτε νομεὺς ἐπίτομον δείξας ἢ ⟨καὶ⟩ λεωφόρον, ἣν οὐκ ἔτυχεν εἰδώς*, vgl. XII 2. Ferner XXXIII 47 *θεοὺς πολλάκις ἐπιστρέφεσθαι τὰς αὑτῶν πόλεις τοῖς ἄλλοις ὄντας ἀφανεῖς ἔν τε θυσίαις καί τισιν ἑορταῖς δημοτελέσιν*, wie Dem. XXIII 165, oder XII 17 *οὐδὲ πρεσβείαν ἐπρέσβευον συμμαχικὴν ἤ τινα εὔφημον*, wie [Dem.] XXV 62. Vgl. noch L 7, XXX 14. Daher möchte ich an der von Arnim folgendermaßen edirten Stelle XXII 1 *τοῖς φιλοσόφοις καὶ ῥήτορσιν, ὅσοι μὴ ἀγοραῖοι μηδὲ μίσθαρνοι, πρὸς χρήματα ὁρῶντες μόνον καὶ τὰς ἰδιωτικὰς ἀμφιλογίας περὶ συμβολαίων ἤ τινων**, *⟨ἀλλὰ⟩ δημοσίᾳ συμβουλεύειν καὶ νομοθετεῖν ἀξιούμενοι* dieselbe Redeweise erkennen und die hinter *ἤ τινων* bezeichnete Lücke aus VII 124 *τὸ περὶ τὴν τῶν δικῶν ἀναγραφὴν καὶ τῶν συμβολαίων* und § 123 *οὐδὲ*

1) Vergleichen läßt sich Demosth. XVIII 33 *οὕτω δὲ ἦν ὁ Φίλιππος ἐν φόβῳ καὶ πολλῇ ἀγωνίᾳ μὴ κτλ.* Die Worte *πολλῇ ἀγωνίᾳ* enthalten zwar einen häßlichen Hiat und eine erst in der *κοινή* verbreitete Bedeutung des Substantivs *ἀγωνία*, trotzdem scheint mir Blaß die Worte *καὶ πολλῇ ἀγωνίᾳ* mit Unrecht athetirt zu haben, da die attischen Redner nach Art der Tragiker die Verba des Fürchtens, wie andere Ausdrücke des Affekts, gern verdoppeln. Vgl. Rehdantz-Blaß, Ind. I u. Erweiterung S. 16.

συμβολαίων (Emperius, *συμβόλων* Handschriften) *καὶ προκλήσεων καὶ καθόλου τῶν περὶ δίκας καὶ ἐγκλήματα συγγραφεῖς* durch Einsetzung von *δικῶν* ausfüllen. Ob aber im folgenden ⟨*ἀλλὰ*⟩ *δημοσίᾳ* oder *δημοσίᾳ* ⟨*δὲ*⟩ zu schreiben sei, wird sich schwerlich entscheiden lassen. *Σμικρὰ ἀπὸ πολλῶν* über letztere bei Dion sehr beliebte Einführung des Gegensatzes *οὐ* (*οὐδέ*) oder *μή* (*μηδέ*) — *δέ*: L 9 *οὐχ ὑμέτερός ἐστιν ἔπαινος, τοῦ δὲ εἰπόντος κατηγορία* — VII 145 *οὐ δημοσίᾳ γιγνόμενα οὐδ' ἐν τῷ φανερῷ, κατ' οἰκίας δέ* — XLV 15 *ὡς οὐκέτι ἀμφιβόλως οὐδὲ πρᾴως ἐροῦσι καὶ λοιδορήσονται, φανερῶς δὲ καὶ ἀντικρύς* — XLVIII 17 *περικαθάραντας τὴν πόλιν μὴ σκίλλῃ μηδὲ ὕδατι, πολὺ δὲ καθαρωτέρῳ χρήματι, τῷ λόγῳ.*

XV. Wie Dion die poetischen Formen der Figur *ἀπὸ κοινοῦ* vermeidet, so hat er auch nur einmal in hoher Begeisterung die Dichtern eigentümliche Vertauschung von antithetischen Satzgliedern. In einem Vergleiche zwischen den Künstlern und den Dichtern sagt er von den ersteren XII 46 *ἀντίτεχνοι καὶ ὁμότεχνοι τρόπον τινὰ γιγνόμενοι τοῖς ποιηταῖς, ὡς ἐκεῖνοι δι' ἀκοῆς ἐπιδεικνύντες, ἀτεχνῶς καὶ αὐτοὶ δι' ὄψεως ἐξηγούμενοι τὰ θεῖα τοῖς πλείοσι καὶ ἀπειροτέροις θεαταῖς.*[1]) Ein zweites Beispiel habe ich bei diesem Schriftsteller nicht gefunden. Auch die Worte XXXV 25 *τίνας ἄλλους τῶν καθ' ἡμᾶς εὐδαίμονας ἀκούομεν; Βυζαντίους, χώραν τε ἀρίστην νεμομένους καὶ θάλατταν εὐκαρποτάτην, τῆς δὲ γῆς κτλ.* würde man mißverstehen, wenn man annähme, Dion habe, wie er vorher von den Äckern um Kelainai zu ihren Besitzern § 13 *καὶ πηγὰς ἀφθονωτάτας ἔχετε καὶ χώραν εὐκαρποτάτην ξύμπαντα μυρία φέρουσαν* gesagt, auch die Byzantier als *χώραν τε εὐκαρποτάτην νεμομένους καὶ θάλατταν ἀρίστην* bezeichnen wollen. Aber abgesehen davon, daß in dieser Verbindung die Worte *θάλατταν ἀρίστην* nicht bedeutsam genug, ja unverständlich wären, würde die Absicht des Redners geradezu in ihr Gegenteil verkehrt werden. Dion will tatsächlich ausdrücken, daß für Byzanz das Meer durchaus nicht *ἀτρύγετος πόντος* sei, vielmehr in seinen Fischen den reichsten Ertrag abwerfe.

XVI. Einstimmig überliefern alle Handschriften XXXIV 31

1) Eindringend und feinsinnig sind solche Beispiele aus höchster Poesie und Kunstprosa analysirt von Wilamowitz, Eurip. Herakl. II² 199, und Leo, Nachr. der Gött. Ges., 1898, S. 475.

ὅταν γὰρ οἴωνται τοὺς μέλλοντας ἢ τοὺς λελειτουργηκότας ἑαυτοῖς δεῖν συμβουλεύειν. Unrichtiges Sprachgefühl hat sogar Reiske verleitet, die beiden Participien umzustellen: *τοὺς λελειτουργηκότας ἢ τοὺς μέλλοντας* (nämlich *λειτουργήσειν*). Seine attischen Redner hätten ihn daran hindern können: Dem. XVIII 192 *τότε τοίνυν τὰ μὲν ἤμελλεν, ὡς ἐδόκει, τῶν δεινῶν* (nämlich *παρεῖναι*), *τὰ δ' ἤδη παρῆν* oder Lys. frg. 36 B—S *μὴ τοίνυν μέλλοντες μὲν* (nämlich *πείσεσθαι*) *ὑπισχνεῖσθε, παθόντες δ' ἀφαιρεῖσθε.* Vgl. Frohberger zu Lys. XIII 28.

XVII. Der Satz *ἡ φύσις οὐδὲν μάτην ποιεῖ* gilt nach Aristot. Rhet. III 1405 b 10 auch von der Sprache, wenigstens von der Bedeutung der Wörter. Doch hat Dion in der Orthoepie keine gelehrten Studien betrieben. Einerseits nämlich sind Stellen, an denen sich Spuren der Gelehrsamkeit des Prodikos zeigen, nur als Reminiscenzen aus Dions Classikerlectüre zu erklären: so ist die Unterscheidung I 20 *ἀλλὰ γὰρ ἀνάγκη τὸν ἥμερον καὶ φιλάνθρωπον βασιλέα μὴ μόνον φιλεῖσθαι ὑπ' ἀνθρώπων, ἀλλὰ καὶ ἐρᾶσθαι* aus Xenoph. Hier. 11, 11 oder die in den Worten XXXVI 60 *ἥσθη μὲν οὐδαμῶς* (der Weltenschöpfer Zeus)· *ταπεινὸν γὰρ ἐν ταπεινοῖς τοῦτο πάθος· ἐχάρη δὲ καὶ ἐτέρφθη διαφερόντως* aus Plat. Protag. 337 c entnommen. Anderseits scheut er sich nicht, zuweilen synonyme Wörter bloß um eines angenehmen Wechsels willen ohne Unterschied zu vertauschen, wo vielleicht Schriftsteller nicht nur von sprachphilosophischer Bildung, sondern auch von schlichtem Stilgefühl lieber dasselbe Wort wiederholt hätten: XXXI 43 *πάντες γὰρ οἴδασιν, ὅσῳ βεβαιότερόν ἐστιν εὐεργεσία δυνάμεως. ἰσχὺν μὲν γὰρ οὐκ ἔστιν ἥντινα οὐκ ἀναιρεῖ χρόνος, εὐεργεσίαν δὲ οὐδεμίαν* — IV 29 *οὐκ οἶσθα, ἔφη, ὅτι διττή ἐστιν ἡ παιδεία, ἡ μέν τις δαιμόνιος, ἡ δὲ ἀνθρωπίνη; ἡ μὲν οὖν θεία . . ., ἡ δὲ ἀνθρωπίνη κτλ.* Ebenso LXVI 17. VII 104. Mit Dem. XX 119 *πονηροὺς καὶ ἀπαιδεύτους, πονηροὺς μὲν . . ., ἀμαθεῖς δὲ κτλ.* vergleiche man, was Dion XIII 27 sagt. Aber selbst alte Schriftsteller von anmutiger Einfachheit des Stils wechseln bereits im Ausdruck, wie z. B. Hippokrates, vielleicht aus Rücksicht auf den Wohlklang, in dem Buche *περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων* c 14 gegen Ende schreibt: *εἰ οὖν γίνονται ἔκ τε φαλακρῶν φαλακροὶ καὶ ἐκ γλαυκῶν γλαυκοὶ καὶ ἐκ διεστραμμένων στρεβλοὶ ὡς ἐπὶ τὸ πλῆθος καὶ περὶ τῆς ἄλλης μορφῆς ὁ αὐτὸς λόγος,*

τί κωλύει καὶ ἐκ μακροκεφάλου μακροκέφαλον γίνεσθαι; wo mit den Ausdrücken *διεστραμμένοι* (*τὰς ὄψεις*) und *στρεβλοί* die später *στράβωνες* Genannten bezeichnet werden. Daher können wohl Bedenken entstehen, ob in den allerdings sonderbar variirten Worten LXXIV 20 *ὑφορᾶται . . ὁ μὲν ὑπὸ ἔχεως πληγεὶς ὄφιν, ὁ δὲ ὑπὸ σκορπίου σκορπίον* Emperius und Arnim mit Recht die Conjectur *ἔχιν* in den Text gesetzt haben.[1])

Derselbe Wechsel erstreckt sich auch auf Eigennamen, z. B. wird innerhalb weniger Zeilen XXXIV 49 mit *οἱ Λακεδαιμόνιοι, οἱ Λάκωνες, ὁ Σπαρτιάτης*, ähnlich wie in Aristot. *πολ. Ἀθην.* c. 19, 4, gewechselt, nur weil es den Verfassern so beliebte. Vgl. Vahlen Ind. lect. Berol. 1901 p. 12 sq.

XVIII. Auch in der Verdoppelung sinnverwandter Wörter zeigt Dion nicht selten ein anderes Gefühl als seine modernen Kritiker, von denen Cobet (Coll. crit. p. 69) ihm *vitiosa quaedam orationis copia et ubertas otiosa et supervacanea cumulans* zum Vorwurf gemacht und ihn auch sonst seiner *περιττολογία* wegen schwer gezüchtigt hat. Wer diese Eigentümlichkeit des dionischen Stils recht beurteilen will, muß bedenken, daß solche Paare verwandter Wörter besonders zahlreich in den Reden begegnen, denen das Gepräge von Homilieen aufgedrückt ist. Hierher gehören z. B. folgende Stücke unserer Sammlung: I, IV 82 ff., VII 81 ff., XXX, XXXVI 29 ff., XXXVIII, XL, LXXII VIII. ‚Der durch eine Masse synonymer Ausdrücke oft übermäßig angeschwellte Ausdruck paßt‘, wie Norden Ant. Kunstprosa II 620 vom christlichen Predigtstil sagt, ‚gut zu dem feierlich-erbaulichen Ton des Ganzen.‘ Da nun Dion in diesem Streben nach Erhabenheit des Ausdrucks in seiner philosophischen Epideixis weniger durch den Atticismus seiner Rede als durch ihren Nachdruck wirken wollte, so hat er sich nicht selten vom Drange seines Gefühls bis zur Grenze des Fehlerhaften, ja darüber hinaus fortreißen lassen. Seine übrigen Schriften aber, vor allem die kleinen philosophischen und die Städtereden, zeigen diese Stilsignatur späterer, nicht streng atticistischer Autoren keineswegs in auffälligerer Weise als z. B. Plutarch (vgl. W. Schmid Attic. IV 523). Bei Dion hat

1) Daß nicht bloß Dichter, sondern auch Philosophen im Gebrauche von Synonymen nicht immer ängstlich sind, beweisen Vahlen, Ztschr. f. öster. Gymn. XXIII (1872) S. 530, und Kaibel, Stil u. Text der *πολ. Ἀθην.* des Aristot. S. 143. 170 und im Comment. zu Soph. El. S. 242f.

Schmid dieses Stilmittel seiner Beschäftigung mit der Schriftstellerei der kynischen Popularphilosophen zuschreiben wollen Doch hat ihm an besonders erhabenen Stellen und auch sonst wohl eher Platon als Muster vorgeschwebt. Jedenfalls beweist schon die Rhodische Rede (XXXI), daß Dion in diesem Stilmittel nicht von den attischen Rednern abhängt. Oder ist es nicht zu verwundern, daß nur wenige Beispiele dieser Art aus ihr angeführt werden können? Abgesehen von Wendungen, wie *δεινὸν καὶ σχέτλιον*, oder veralteten Ausdrücken, wie *μετὰ ἀπάτης καὶ φεναχισμοῦ* oder *παραχρονόμενος καὶ φεναχίζων*, die er als Atticist aus der Lectüre der attischen Redner entlehnt hat[1]), sind nur zerstreute Spuren solcher Abundanz zu finden, z. B. § 9. 11. 36. 37. 81, wenn man nur den Epilog, dessen völlig anderen Charakter v. Arnim (Dio von Prusa S. 219 f.) aufgezeigt hat, von der übrigen Rede trennt. In der sophistischen oder rhetorischen Beweisführung der oratio Rhodiaca stimmt Dion also, was diesen Gebrauch betrifft, mehr mit Lysias oder Lykurgos (vgl. Rehdantz zur Rede gegen Leokr. § 2. 100) als mit Demosthenes überein. Zu dessen *δεινότης* gehört es eben, daß sie, in den verschiedenen Gattungen seiner Rede nicht der Art, sondern nur dem Grade nach verschieden, seiner Beredsamkeit überall die Zügel schießen läßt und dabei auch Synonyma zu häufen pflegt, mag der Redner nun gegen Aischines oder gegen Konon sprechen.

Zur Charakterisirung der verschiedenen Arten dieser im allgemeinen öfter behandelten Verdoppelung[2]) mögen folgende Beispiele dienen: mit dem eigentlichen Worte wird ein anderes in übertragener Bedeutung verbunden LXXV 10 *μανίαν καὶ παρακοπήν* oder XXXII 27 *πρᾶος καὶ γαληνός* (vgl. XXXIV 33 *ἀκίνητος καὶ γαληνός*), veraltete und seltenere Wörter werden durch gewöhnliche erläutert LXVII 7 nach homerischer Art *πότμον καὶ μοῖραν*, XXXII 45 *χρὴ καὶ ἀναγκαῖόν ἐστιν*, ferner XII 28 *σύνεσιν καὶ λόγον*, mit Unrecht verdächtigt, wie XXXVI 38 oder XII 59 *φρονήσεως καὶ λόγον*. Ein kynischer Ausdruck[3])

---

1) Die von Dion seit früher Jugend betriebenen Studien der attischen Redner, insbesondere des Demosthenes, und seine Abhängigkeit von diesem in der Rhodiaca sowie in manchen Reminiscenzen anderer Reden, habe ich in meinen Quaest. Dion., Berl. Diss. 1903, untersucht.

2) Vgl. W. Schmidt, Wochenschr. f. klass. Philol. 1901, 602.

3) Vgl. z. B. LXVI 4. VIII 33. IV 6, 72, 77; E. Weber, Leipz. Stud.

wird erklärt LVII 8 *εἰ δύναιτο ὀλίγον ὑφεῖναι τοῦ τύφου καὶ τῆς μανίας*, ähnlich XLVII 18 *ἢ ἐγὼ τετύφωμαι καὶ ἀνόητός εἰμι*, nach dem Muster von Dem. IX 20. XIX 219. XXIV 158 u. a. (vgl. Rehdantz-Blaß Ind. II 137 u. Torheit). Endlich sei noch ein, wie es scheint, nur dionisches Synonymenpaar erwähnt: LXVII 6 *ἂν τύχωσι μαρτυρήσαντες αὐτόν τινες καὶ ἐπαινέσαντες* (wie LXXVIII 20 *μάρτυρα καὶ ἐπαινέτην*): denn so ist auf Wilamowitzens Veranlassung die handschriftliche Lesart im Arnimschen Text meines Erachtens mit Recht wiederhergestellt, obwohl es mir ebensowenig wie Sonny (a. a. O. p. 223 f.) gelungen ist, eine weitere Verbreitung des mit dem Accusativ der Person construirten Verbums *μαρτυρεῖν* nachzuweisen.[1])

XIX. Auch die Verbindung zwischen den beiden Gliedern der durch Synonyma erweiterten Rede ist beachtenswert. Meist geschieht sie durch das bloße *καί*, zuweilen auch durch *τε καί*: I 72 *εὐφημίαν τε καὶ ἡσυχίαν* — XI 15 *ὑπὸ πενίας τε καὶ ἀπορίας* — XII 61. VII 136. XLIV 7, wo freilich die Hss. des Arethas *τε* auslassen, LXXVIII 43. LXXX 10. XX 2, 21, endlich XXX 43 *φαιδροί τε καὶ γεγηθότες*, was Demosthenes (s. Blaß' Anm. zu XVIII 1) schwerlich so verbunden hätte, sondern er hat, wie auch sonst (vgl. Rehdantz-Blaß, Ind. I 14 ff.) *φαιδρὸς καὶ γεγηθώς* (XVIII 323) gesagt. Dagegen geht Dion auch hierin mit Platon zusammen (vgl. Vahlen, Ind. lect. Berol. hibern. 1900 1 p. 7 sq.). Da nun durch Fuhrs Untersuchungen (Rhein. Mus. XXXIII, 1878, S. 578 ff.) bekannt geworden ist, daß in der Sprache der attischen Inschriften des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr. und der attischen Redner die Partikeln *τε . . . καί* in der Regel durch den Einschub einiger Worte voneinander getrennt werden, Platon aber große Vorliebe dafür hat, *τε καί* ungetrennt nebeneinander zu lassen (vgl. Kaibel, Stil u. Text S. 78; Schmid, Attic. IV 564), so

X (1887) S. 191; E. Norden, N. Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 301; P. Wendland, Philons Schrift über die Vorseh. S. 111.

1) Im Passiv wird *μαρτυρεῖν* oft persönlich construirt, wie z B. bei Lebas-Waddington (Voyage archéol. en Asie mineure) n. 1227, 2 u. a. E. (aus Pisidien). 1297 (aus Lykien). 2598, 6 (aus Palmyra, 242 oder 243 n. Chr.), 2601, 5, 2606, a 3 u. ö. Vgl. auch Dittenberger, Syll. inscr. Gr.[2] III 357. Activisch steht es aber auch in den Inschriften, wie es scheint, nur mit dem Dativ, z. B bei Lebas-Waddington n 1620, a 12 *ἐπαινοῦν[τ]ες τὸν ἄνδρα καὶ μαρτυροῦντες αὐτῷ ψηφίσματα τοῖς κυρίοις Αὐτοκράτορ[σ]ιν πεπόμφαμεν* (aus Aphrod. zur Zeit des M. Aurelius und L. Verus).

scheint es nicht überflüssig, diese parataktischen Correlationspartikeln in Dions Schriften zu untersuchen, zumal ihr überaus spärlicher Gebrauch in der allerumfangreichsten Rede, der Rhodiaca, von vornherein auffällt. In der folgenden Übersicht seien einige Beobachtungen mitgeteilt: in den vier Reden über das Königtum zähle ich 66 Beispiele für die Trennung der Partikeln *τε . . . καί*, zu denen ein zweifelhaftes hinzukommt, 147 aber für dicht aufeinanderfolgendes *τε καί* (dazu noch 1 unsicheres), und zwar derart, daß in I und IV *τε . . . καί* 17 mal und 19 mal, *τε καί* 53 mal und 69 mal (dazu noch 1 unsicheres Beispiel) begegnen: in den vier ‚Diogenes' betitelten Gesprächen (VI, VIII, IX, X) ergeben sich für *τε . . . καί* 13, für *τε καί* 21 Stellen. Die Zahlen für XI sind 29 und 16 (+ 1?), für XII 35 und 37 (+ 1?), für XIII 14 und 13, für VII 23 und 40, für XXXI 4 (+ 1?) und kein einziges für *τε καί*, in XXXII zähle ich 20 und 11, in XXXIII 13 und 8, in XXXIV 3 (+ 1?) und 2, in XXXV 11 (+ 1?) und 3, in XXXVI 16 und 31, endlich in den bithynischen Reden (XXXVIII—LI) insgesamt *τε . . . καί* 33 (+ 3?) und *τε καί* 13 (+ 1?). Nur wenige Beispiele für beide Stellungen gibt es, um aus den übrigen Schriften noch einiges anzuführen, in XIV, XV, XVI, XVII, sehr zahlreich sind die für *τε καί* in LXXVII VIII, LXXX, XX, XXX. Aus dieser Statistik erkennt man, glaube ich, daß Dion überall, wo er, vom Gefühl fortgerissen, nach Art der Prediger durch Häufung von Synonymen seinen Gedanken Nachdruck zu geben sucht, nach Platons Muster die Partikeln *τε καί* ungetrennt läßt, daß er aber in den politischen Reden, je mehr er in Staatsangelegenheiten Ratschläge erteilt, Widerlegungen oder Beweise vorträgt, desto enger sich den attischen Rednern anschließt und *τε . . . καί* voneinander trennt.[1])

XX. Häufig fügt Dion an ein Substantiv einen epexegetischen Nebensatz an. In der ganzen Gräcität ist diese Redeweise gebräuchlich: XXI 8 *ἢ οὐκ οἶσθα τὴν δύναμιν τοῦ διδόντος ὅσῃ*

1) Auch Favorinus pflegt in der fälschlich dem Dion zugeschriebenen Corinthiaca (XXXVII) mehrere Worte zwischen die Partikeln *τε . . . καί* einzuschieben: § 9 (Bd. II S. 19, 7 der Arnimschen Ausgabe), 14 (S. 20, 10), 24 (S. 22, 27. 30), 37 (S. 26, 9); *τε καί* gebraucht er seiner weibischen und sangartigen Rhythmen wegen auch § 34 (II 25, 18), 39 (S. 26, 23), 44 (S. 28, 2. 5), wonach also Nordens Anmerkung in Ant. Kunstprosa I 425 zu berichtigen ist.

ἐστίν; oder XXXVI 1 *ὅπως θεάσωμαι τἀκεῖ πράγματα ὁποῖά ἐστι.* Ebenso XXII 2. XXXVI 27. LV 13. LXXVIII 7. Siehe Vahlens Prooemium 1900 I p. 14f. Vahlen hat auch unter der Zustimmung Kaibels (Soph. El. S. 127) und Sonnys (Anal. p. 188 sq.) einige Stellen aus Dionischen Reden in dieser Zeitschr. XXX (1895) S. 363 ff. vor den Angriffen der Kritiker geschützt, indem er an ihnen die Eigentümlichkeit aufwies, *‚nomini ut addatur verbalis oratio, quae aut illius vim pluribus declaret et apertius, aut transitum paret iis, quae a nomine durius suspenduntur, verbali structurae se subdunt commodius.‘* So heißt es in dem Bericht über das Zusammentreffen Alexanders mit Diogenes IV 7 *πολλάκις δὲ ἐθαύμαζε καὶ ἐζήλου τοῦτον . . τῆς δόξης, ὅτι τοιοῦτος ὢν πᾶσι τοῖς Ἕλλησι γιγνώσκοιτο καὶ θαυμάζοιτο* oder XXXVI 13 *περὶ τῶν τοῦ Ἀχιλλέως πηδήσεων τε καὶ ὁρούσεων καὶ τῆς φωνῆς, ὅτι μόνον φθεγξάμενος ἔτρεπε τοὺς Τρῶας.* Ähnlich sind die Beispiele IV 15. XXXII 13. VII 90. XII 58. XI 36 *τὰς συμφορὰς καὶ τὸν ὄλεθρον τῶν Ἀχαιῶν, ὅτι πολλὰ καὶ δεινὰ ἔπαθον καὶ πολλοὶ ἀπώλοντο καὶ ἄταφοι ἔμειναν*, in denen immer etwas Neues durch den erklärenden Nebensatz zum Inhalt des Nomens hinzutritt. Des Gedankens wegen weniger notwendig, also nicht durchaus lobenswert, sind folgende Zusätze: XXXVI 61 *οὐκ ἐμὲ ἄξιον αἰτιᾶσθαι, τὴν δὲ Βορυσθενιτῶν ἀξίωσιν, ὡς τότε ἐκεῖνοι λέγειν προσέταξαν* oder XI 25 *οἱ δὲ βουλόμενοι τὰ γενόμενα ἐπιδεῖξαι, ὡς ξυνέβη ἕκαστον.* Doch geradezu Tadel verdienen wegen ihrer Redefülle, um nicht zu sagen Geschwätzigkeit, die von Vahlen als Dionisches Eigentum gesicherten Sätze VII 98. XII 84. XIII 9. Mit der letzten dieser drei Stellen, XIII 9 *οὐ γὰρ περὶ νόσου μὲν καὶ ἀπαιδίας, εἴ τῳ μὴ γίγνοιντο παῖδες, καὶ περὶ καρπῶν κτλ.*, kann man vergleichen, was Dion mit ähnlicher Abundanz des Ausdrucks XV 8 schreibt: *αἱ μὲν ἐλεύθεραι γυναῖκες ὑποβάλλονται πολλάκις δι' ἀπαιδίαν, ὅταν μὴ δύνωνται αὐταὶ κυῆσαι.* Geel vermutet in seinem Commentar zum Olympikos (p. 233) vielleicht richtig, Dion hätten Platons Worte aus dem Staat V 449d *παιδοποιίας τε πέρι, πῶς παιδοποιήσονται* vorgeschwebt; aber der Meinung Reiskes, daß der Redner durch den erklärenden Zusatz der verkehrten Deutung von *ἀπαιδία* als ‚Unerzogenheit‘ oder ‚Unbildung‘ habe vorbeugen wollen, hätte er nicht damit widersprechen sollen, daß er diese Bedeutung für unmöglich erklärte: ein Christ des

zweiten Jahrhunderts gebraucht in einem Bericht über ein Gespräch des Appianus mit dem Kaiser das Substantiv *ἀπαιδία* für *ἀπαιδευσία*.[1]) Trotzdem ist Reiskes Erklärung dieser erläuternden Sätze irrig; Dion hat, wie aus der Behandlung dieser Stileigentümlichkeit erhellt, sie gewiß aus einem andern Grunde, als der große Kritiker glaubte, dem Nomen beigegeben.

1) In dem von Grenfell und Hunt herausgegebenen fragm. theol. XXXIII 2, 13 der Oxyrhynchos Pap., Lond. 1897, vol. I p. 66.

Charlottenburg. ERNST WENKEBACH.

ZU QUINTILIANS GROSSEN DECLAMATIONEN.

Die Ausgabe der großen Declamationen Quintilians, die neulich G. Lehnert, glücklicher als andere, zu Ende geführt hat, verzeichnet mit peinlicher — ich denke sogar überflüssig peinlicher — Sorgfalt die handschriftliche Überlieferung. Es wäre ein schlechter Dank für die ungeheure Mühe, diesen Text einfach hinzunehmen, wie er geboten wird. Denn die Überlieferung ist, wenigstens für weite Teile, schlecht, teils weil der Text schon im Altertum interpolirt war, teils weil die einzige ins Mittelalter herübergerettete Handschrift durch Lücken und Verschreibungen oft bis zur Sinnlosigkeit entstellt war. Das tritt in der Ausgabe zunächst wenig hervor, da Lehnert offenbar auch, wo er an der Herstellung verzweifelt, in der Regel kein Zeichen setzt und man die alten, sonst wertlosen Ausgaben zur Hand nehmen muß, um zu sehen, wieviel schon anderen unverständlich geblieben ist.[1] So kann es leicht ungerecht gegen den Herausgeber erscheinen, wenn ich, um andere zur Mitarbeit an diesen wunderlichen und doch zum Teil geistvollen und litterarhistorisch wichtigen Dokumenten aufzufordern, ein kurzes Stück im Zusammenhang nachprüfe. Gemeint ist es so nicht.

Ich wähle zu diesem Zweck die erste Hälfte der fünften Rede und führe den Leser am besten wohl dadurch in den Stoff ein, daß ich das Argument vorausschicke, das ein Schreiber des ausgehenden Altertums aus der Rede selbst entnommen und vorausgestellt hat[2]: *liberi parentes in egestate aut alant aut vinciantur.*

---

1) Auch wo die Verteidigung der Überlieferung auf so künstlichen und unwahrscheinlichen Vermutungen beruht, wie z. B. 91, 23 *utrumne . . nemo mortalium habet pretium plurimum liberorum*, mahnt kein Wort, daß Dessauer (freilich durch falsche Parallelen) einen Genetiv *plurimum* für *plurium* verteidigt hat.

2) Diesen Sachverhalt zeigt am deutlichsten das Argument der VI. Rede, wo der Ausdruck *vicariis manibus* nur so zu erklären ist: auch

quidam duos filios habebat, frugi et luxuriosum. peregre profecti sunt. capti a piratis ambo de redemptione scripserunt. luxuriosus languere coepit.[1] *pater universis bonis in unum redactis profectus est. dixerunt illi praedones non attulisse illum nisi unius pretium. [et]*[2] *eligeret utrum vellet. aegrum redemit, qui dum revertitur, mortuus est. alter ruptis vinculis fugit: alimenta poscitur, contradicit.*

Der Vater sagt im Eingang, erst die Heimkehr seines Sohnes habe ihn vollkommen unglücklich gemacht: *vivebam miser ut hunc viderem, solaque superstitis expectatione suspensus avidissimam moriendi cupiditatem contentiosa mendicitate fallebam. pudet persuasionis. redisse se iuvenis adfirmat, ut v i n d i c a r e t u r m o r t e f r a t r i s, ut patris orbitate gauderet, nec intellegit maiorem se factis meis auctoritatem hac indignatione conferre. nunc magis sentio quantum facinus fuerit aegrum non redimere: queritur se relictum qui potuit evadere.* Der Gedanke, daß der Gerettete sich durch den Tod des Bruders rächt, ist schief; zu schreiben ist: *ut vindicaretur, ⟨ut⟩ morte fratris, ut patris orbitate gauderet.*

Ähnliche Unklarheiten sind gleich im nächsten Abschnitt, den ich ganz hersetzen muß, zu beheben: *illud plane, iudices, ultra omnem malorum meorum fateor esse tristitiam quod hac asperitate iuvenis, hoc inopiae squalorisque despectu famam optimi fratris incessit. hominem qui piraticum carcerem, qui praedonum vincla discusserat, decuerat, ne voluisset aliter reverti. ex quo se nobis tanto virium labore restituit, p o t e r a t e i u s q u o q u e a d m i r a t i o n e m m e r e r i, q u i p r e t i o p a u l o a n t e c e s s i s s e t. dii immortales, quam laudem, quem gloriae favorem impleverat, si pasceret patrem, redemerat fratrem.* So Lehnert; allein der Sinn der gesperrt gedruckten Worte bleibt mir dunkel. Wir müssen vom Schluß ausgehen und ihn interpungiren: *quam laudem . . . . . impleverat: si pasceret patrem, redemerat fratrem.* Ihm fiel der Ruhm des Loskaufs zu, wenn er durch die Erhaltung des Vaters gezeigt hätte, daß er damit einverstanden war (daher im Anfang:

---

in dem folgenden würde *ambo . . scripserunt* nie ohne 91, 8 zu erklären sein *uterque captus est, ambo de redemptione scripserunt.*

1) Die Hss. und Lehnert stellen das Sätzchen *luxuriosus languere coepit* nach *capti a piratis.* Das ist nach der Erzählung in Cap. 3 (vgl. unten S. 106 f.) unmöglich. Auch widerspricht die Form des Satzes, die sich dabei ergibt: *peregre profecti, sunt capti a piratis.*

2) Von mir getilgt.

durch die Herbigkeit und Verachtung des Vaters schädigt er den Ruf eines guten Bruders, den er bis dahin genoß; mit *famam optimi fratris* vgl. cap. 5 *accepi fateor illum qui solutus quoque non sequebatur, quem non gaudium redempti*[1]) *non laetitia praelati, non hortantis erexit patris amplexus).* Also ist vorher zu schreiben *poterat eius quoque admirationem mereri quod pretio* ⟨*frater*⟩ *paulo antecessit.* Die Einfügung des Subjects ist notwendig; sie trennt zugleich den Ablativ *pretio*, dessen Härte sich durch den Gegensatz zu *tanto virium labore* mildert, von *paulo; ex quo* in causaler Bedeutung wird uns gleich wieder begegnen. Für *ne voluisset* würde ich *nec voluisse* vorziehen.

Es folgt (von 90, 6) die *narratio.* Wieder kann ich nur wenige Sätze ohne Anstoß lesen. Nach der Schilderung des ungleichen Charakters seiner Söhne fährt der Vater cap. 3 fort: *sed apud patris affectus haec ipsa liberos dissimilitudo iungebat et erat quaedam in inaequalitate caritatis aequalitas, quod hunc serie laudatumque semper, illum iam quadam miseratione diligerem.* Die Rhetorik verlangt zunächst *in* ⟨*vitae in*⟩*aequalitate*[2]) *caritatis aequalitas.* Das Folgende scheint rettungslos verdorben; der Vorschlag *cum hunc serie* ⟨*annorum probatum*⟩ *laudatumque semper* ⟨*amarem*⟩ genügt mir selbst nicht.

Um die *caritatis aequalitas* handelt es sich auch in den folgenden Sätzen, die ich gleich in meiner Lesung gebe: *accipite, iudices, maiorem aequalitatis*[3]) *probationem: filium nec peregre dimissurus elegi, iunxi fratrum aptavique*[4]) *comitatum, et utroque patris latere nudato visus sum mihi magis habiturus utrumque mecum, si pariter* ⟨*ambo ab*⟩*essent.*[5]) *hanc apud me iuvenum aequalitatem etiam in calamitatibus fortuna servavit: uterque captus est, ambo de redemptione scripserunt.* Die Wiederholung *hanc apud me . . aequalitatem* verlangt an erster Stelle *aequalitatis probationem.*

1) *redemptionis* Lehnert mit den Hss. (der Fehler ist durch das folgende *non* entstanden).

2) *in aequalitatem* haben die guten Hss. und zeigen damit die Entstehung des Fehlers, *in inaequalitate* ist erst Correctur.

3) *maior / / aeque* B, *maiorem pietatis aequae* der Corrector, alle übrigen Hss. und Lehnert.

4) *artavique* Hss., Lehnert.

5) *si pariter essent* Lehnert; der Gegensatz verlangt *habiturus mecum — abessent*; *ambo* könnte fehlen, gibt aber dem *utrumque* eine schärfere Betonung als das bloße *pariter.*

die Interpolation *pietatis aequae* hätte schon durch die Wortstellung Verdacht erregen müssen; cod. B erweist sich an unserer Stelle als die maßgebende Handschrift.

Bald danach, in cap. 4 (S. 92, 1 der Ausgabe), lesen wir: *dii immortales, quam arrogans me pirata, quam superbus excepit. parum, inquit, attulisti, senex. languet alter. quid ego a diis hominibusque merui, quod mihi non redditurus utrumque non ipse potius elegit.* Vorausgegangen muß also sein *elige*, und zwar ist die Aufforderung natürlich vor *languet alter* ausgefallen. Aber es fehlt mehr; auch *non redditurus utrumque* muß vorher begründet sein; also *parum, inquit, attulisti, senex. ⟨unum redimere potes. utrum vis, elige.⟩ languet alter.* Wir sehen jetzt, woher in dem Argument entlehnt ist: *dixerunt illi praedones non attulisse illum nisi unius pretium. [et] eligeret utrum vellet.*[1]) Die Notwendigkeit dieser Ergänzung wird dadurch nicht aufgehoben, daß die folgende Umschreibung sagt: *saevus et humani doloris artifex negavit a me duos posse redimi. deinde, ut hoc tristius, ut difficilius esset, redditurum se dixit utrum maluissem.*

Auf Kleinigkeiten der Interpunction gehe ich nicht ein, so S. 92, 13: *tenuit inter illos inexplicabiles doloris aestus, quam longum tenuit pietas misera consilium,* oder 92, 26: *utinam, iudices, iuvenis illius vita perstaret,*[2]) *ut videretur non periculi miseratione, sed caritate praelatus. me infelicem quod bonam habeo causam: explicuit iustitiam comparationis qui decessit etiam redemptus: [et]*[3]) *in perituro filio nihil aliud electum est. in quo fui miser famae periculo. filius meus languore defunctus est; tamen pater occiderat, aegrum si reliquisset.* Nicht die Krankheit, der Vater wäre Grund des Todes gewesen, wenn er den Kranken nicht befreit hätte (vgl. 108, 2. 3). — Die Absicht des Vaters, noch einmal mit weiterem Lösegeld zurückzukehren, wird dann in den lebhaften Sätzen geschildert: *invenisse te putas, iuvenis, patrem cibos et alimenta poscentem: quaerebam pretium tuum. testor clementiam mitis-*

---

1) Vgl. Ennodius 487, 9 Hartel: *quid quod barbaros dixisse perhibet: unius pretium attulisti.*

2) *praestaret* Hss., Lehnert. Denkbar auch *restaret.*

3) *et* zerstört die Pointe; der Satz bildet den begründenden Inhalt zu den vorausgehenden: der Vater, der den sterbenden Sohn vorzieht, sieht in ihm nur den Sohn, nicht den Liebling. In diesem Sinne schließt die Pointe regelmäßig asyndetisch an.

simae civitatis. hae[1]) *preces, hic rogantis ambitus fuit: miseremini, date stipes, indulgete, conferte: repetendus est ille qui maluit redimi fratrem. sed et sic*[2]) *te decebat reversum proclamare voce: erige vultus, pater, ac tolle*[3]) *tristitiam: vindicati de saevissimis praedonibus sumus: duos redemisti.*

Hiermit schließt die *narratio*; die Begründung des Rechtsanspruches beginnt, und noch schmerzlicher als bisher vermissen wir, daß die im Grunde ja ganz selbstständigen Einzelgedanken nicht durch Paragraphen oder besser durch Absätze gekennzeichnet sind; die Pointen boten überall genügenden Anhalt. Daß ein Teil der Ausführungen nachträglich eingeschoben, manches weggelassen ist, scheint mir sicher,[4]) der Einzelnachweis freilich durch die Zusammenhangslosigkeit erschwert. Doch verläuft wenigstens der Anfang noch übersichtlich:

Alimenta posco. poteram non adicere filium pater, sed iuvenem senex, sed mendicus hominem.[5]) *quis enim magis ex ipsis rerum naturae sacris venerandisque primordiis descendit affectus? quid etiam inter ⟨ignotos, ne dicam inter⟩ liberos ac parentes tam commune, tam publicum, quam ut alicuius famem proximus quisque depellat? voluit nos ille mortalitatis artifex deus in commune succurrere et per mutuas auxiliorum vices in altero quemque quod pro se timeret adserere.* Die klare Ausführung des Themas *mendicus hominem*, die im Folgenden noch handgreiflicher wird, zeigt, wie notwendig der von mir vorgeschlagene Einschub ist.

---

1) So B nach meiner früheren Collation, *haec* Lehnert, der das Vorhergehende anders interpungirt.

2) *hac* Hss., Lehnert. Zu *voce* brauchen wir nicht notwendig ein Pronomen (er ruft laut und von ferne); wohl aber muß gesagt sein: auch wenn du glaubtest, dein Vater habe nur für sich gebettelt.

3) *ac tolle* A. Becker, dessen Dissertation mir nicht zugänglich war *attolle* Hss.

4) Hierzu stimmt, daß die Declamation, die Ennodius unter Quintilians Namen las, in vielem mit der uns erhaltenen genau übereinstimmte, aber auch manches mehr bot, so Berufungen auf Aeneas und Scipio als Muster der Pietät, auf die Dioskuren als Vorbilder der Bruderliebe, ferner communistische Zusätze zu den in Cap. 6 ausgesprochenen Gedanken u. dgl.

5) *sed mendicus hominem, sed iuvenem senex* Hss., Lehnert. Der allgemeinste Gedanke muß an den Schluß und nur dieser wird fortgesetzt. Nur auf das Mitleid des Menschen mit dem Menschen bezieht sich der Hauptteil des Folgenden, nur hierauf zugleich *enim*. Über Ennodius vgl. A. 4.

Zu dem Verhältnis von Eltern und Kindern geht der Redner erst in Cap. 7 über: *Parentibus vero liberi non praestatis alimenta, sed redditis,* und schließt die Pflichten der Pietät mit dem Satz: *vultis scire quantus nomini nostro debeatur adfectus, quanta veneratio: non est beneficium cum* (*quod* Hss., Excerpta Monac. 362, 1, Lehnert) *pascitis, sed est facinus cum* (*quod* Hss., Exc. Mon., Lehnert) *negatis.* Dies führt zu der Erwähnung des Gesetzes: ‚*liberi parentes alant*' — *pudet sacrorum nominum, pudet religionis humanae. hoc ergo lex erit? quid imprecer homini, qui primus fecit ut pietatem iuberemur.*[1] ‚*liberi parentes alant* ⟨*a u t v i n c i a n t u r*⟩'. *o crudele factum! o nunquam tristior fames: ita pascit ille qui cogitur.* Die letzten Worte deute ich *ita pascit qui cogitur, ut numquam tristior sit fames.* Aus dem *argumentum* habe ich *aut vinciantur* aufgenommen, zunächst, weil wir die Worte nur hier unterbringen können, sodann, weil es gleich heißt: *lex severissima est, ut fortius alimenta poscantur.*[2])

Freilich ist der Zusammenhang gerade dieser Sätze unklar geworden, der ganze folgende Abschnitt offenbar durch Einlagen und Auslassungen gestört. Ich möchte wenigstens die Anstöße aufzeigen. Dem Redner muß alles daran liegen, zu zeigen, daß dies Gesetz gerade für den Fall gemacht ist, daß der Sohn dem Vater zürnt. Dies führt ein einheitlicher Gedankengang aus, den Lehnert verkannt und zerrissen hat: (II) *perdiderunt pulchritudinem sanctitatemque naturae qui putant illis parentibus iura succurrere, quibus apud liberos salva est de mutua caritate reverentia. collisis prospexere pignoribus et inter tam venerabiles adfectus hoc quoque dignum providentia fuit, ut aliquid et odia praestarent. quereris irasceris:* [*et*] *ideo iuberis. expectandum est videlicet, ut liberorum parentumque concordiam perferant totius merita vitae et ut pietas natura sanguis accipiant cotidie tamquam amicitiae nexum, et nisi vos promeruerimus obsequiis adulatione patientia, natales, ortus et pignora prima perierunt? si vultis, iudices, ut huic nomini salva sit in omni personarum diversitate veneratio, bonum patrem filius alat, lex malum.*

1) Nach Gronow; *pietate iuvaremur* Hss., Lehnert, mir unverständlich: *iubere* ist das technische Wort vom Gesetz, vgl. auch 95, 3. 4 *quereris, irasceris:* [*et*] *ideo iuberis* (*et* möchte ich auch hier lieber tilgen).

2) Daß die Excerpta Parisina 396, 28 bieten *aut pascas aut vinciaris* sei beiläufig erwähnt. Die Worte werden im Schluß vorausgesetzt (unten S. 119) und können gar nicht fehlen.

Der nächste Satz (III) *Non faciam hanc rerum naturae, non faciam* ⟨*hanc?*⟩ *contumeliam legi, ut excusem vel pessimum patrem, ut sacro nomini temptem gratiam petere de venia* schließt schon äußerlich viel zu abrupt an, um demselben Gedankengange anzugehören. Er setzt ferner voraus, daß in directer Form vorher gesagt war: auf gut oder böse kommt es nicht an; *nec natura nec lex aliud agnoscit nisi patrem.* Wir sehen das am klarsten in der Fortsetzung 95, 22 *vestrum quin immo crimen est quod interdum aliud sumus, et — unde manifestum est diversitatem nostram venire de moribus liberorum — non invenias asperum patrem nisi iam peccantis aetatis*, die jetzt ohne eine derartige Einleitung geradezu unverständlich ist. Die nächsten Worte muß ich ganz hersetzen, weil sie in der Überlieferung rettungslos verdorben sind. Ich gebe zunächst den Wortlaut unserer Ausgabe: *Quid ais? rigidus immitis sum: ideo pasce, tantum pasce, non ultra. malo pro reverentia nominis nostri. quicquid praestatis inviti, et cum alitur pater quem quereris indignum, accipere mihi videntur omnes parentes.* Das kann ich nicht construiren, aber es ist auch nicht überliefert. Da die beste Handschrift B *nomini nostro* bietet, ist der Schluß doch wohl so zu schreiben: *nomini nostro* ⟨*tribuitis*⟩ *quicquid praestatis inviti, et cum alitur pater quem quereris indignum, accipere mihi videntur omnes parentes.* Schwieriger ist der erste Teil; nur um zu zeigen, was ich erwarte, schlage ich vor: *ideo pasce, tanto m*⟨*agis*⟩ *pasce: nomen altorum ale pro reverentia.* Das Ganze läuft aus in die Sentenz: *si* ⟨*bo*⟩*nus* ⟨*sum*⟩[1], *adfectum debes, sin minus necessitatis servitute*[2]) *patientiam. non tamquam pater alitur qui tamquam bonus amatur.*

In dieser Scheidung zweier Recensionen ist ein Satz zu Anfang unberücksicht geblieben 94, 27. (I) *Non meruisti, inquit, accipere. discede pietas, quiesce paulisper: infirmitas remuneranda sit. primum lex severissima est, ut fortius alimenta poscantur.* Daß *primum* verderbt ist, erkannten schon die alten Erklärer; wenn *proinde* sonst in unsern Declamationen vorkäme, würde ich dies einsetzen und außerdem *fortiores* schreiben. *Non meruisti*

1) *si vis* Hss., Exc. Paris. 396, 30, Lehnert. *bonus* wird durch die Pointe verlangt und durch die Wiederholung im nächsten Abschnitt 96, 14 *parum bonus sum* gesichert.

2) *necessitate servitutem* Hss., Lehnert. Das würde der Vater sich hüten zu sagen. Die Pointe nimmt auf 95, 21. 22 bezug.

sagt der Sohn, *discede pietas* der Vater (vgl. 106, 12). Das kann nicht mit Sentenz II, es könnte mit Sentenz III zusammenhängen, wenn durch den Einschub von II zwischen I und III ein Stück verdrängt wäre. Jetzt ist das Sätzchen ganz isolirt.

Es folgt in der ersten Hälfte von Kapitel 9 der Abschluß dieses Teiles; erhöhten Anspruch hat der Vater auf diese Unterstützung wegen seines Elends. Eben deswegen kann der Sohn gar nicht zürnen. Dann von 96, 23, in der Ausgabe durch nichts hervorgehoben, als neuer Hauptteil die Widerlegung der Einwände des Sohnes, und zwar zunächst des Einwandes: *captum me non redemisti.* Aus dem Schlußteil der rechtlichen Darlegung hebe ich nur einen längeren Abschnitt heraus (96, 10): *riget squalidi capitis concreta canities, vigor pristini vultus* ⟨*sopore*⟩ *vacuis luminibus intabuit. et per obstantium crinium inluviem tenuis arentium iactus oculorum. haeret adstricta nudatis ossibus cutis et informia*[1]) *homine consumpto iam membra sine corpore. parum*[2]) *bonus sum, in pristinam religionem* ⟨*nec*⟩ *de calamitatium honore restituor? adeone non habent haec ipsa supplicia*[3]) *poenas, quod posco, quod rogo, quod mendicus sum filii mei? et quanta, dii deaeque,* [*non*][4]) *possunt pro nobis impetrare leges! quanto plura sunt, quae negantur, cum praestatis*[5]) *inviti! non exigo, ut tuis manibus porrigas cibos, ut consoleris, ut foveas; proice quod rapiam, abice quod colligam: genus ultionis est pascere nec misereri.*

Leichter sind ein par Fehler in dem nächsten Teil zu beseitigen, so 96, 26 *captum me, inquit, non redemisti. quis non putet queri de filio patrem? quemquamne dicentem feram*⟨*us*⟩*: 'nihil tibi debeo, qui* (Burmann, *quia,* Hss., Lehnert) *mihi vitae*

---

1) *et in fame sua homine consumpto* Hss., Lehnert. Denkbar auch *informia iam homine consumpto membra sine corpore.* Das heißt: die schlaff hängenden entstellten Glieder bilden eine Masse, nicht mehr einen organischen Körper; der Mensch ist hin (zu *homo* vgl. 102, 29; 103, 28); *informe cadaver* hatte die Poesie gesagt.

2) *iterum bonus . . religionem de c. h. restituor* Hss., Lehnert; *parum* hatte schon ein Humanist vermutet. *De calamitatium honore*: aus Ehrfurcht vor dem Unglück.

3) Das Flehen. Zum Satz vgl. 108, 4.

4) Der Satz muß positiv sein wegen *negantur.* Der Plural *quanta* ist wegen des Folgenden *quanto plura* gewählt.

5) *praestant* Hss. (aber BV mit Zufügung einer Abbreviatur), Lehnert, für mein Empfinden hier zu unbestimmt.

lucisque beneficium semel praestitisti, quia hunc spiritum hoc corpus non ex indulgentia tua rursus accepi'? Das doppelte *quia* in verschiedener Bedeutung scheint mir hier vollkommen unmöglich, zumal unser Autor die Anaphora derart liebt, daß er mißverstanden werden müßte. Ähnlich leicht ist in der Mitte des Kapitels 10 S. 97, 15 herzustellen: *quam multa, iudices, huic querelae respondere poteram, propter quae* (so die jüngeren Handschriften aus Conjectur, *quam* Lehnert mit den älteren) *filium salva pietate non redemissem?* Es folgt die Aufzählung der Gründe; der Sohn klagt (*queritur*): *captum me non redemisti*; mir scheint *quam* daher unlogisch. An Kleinigkeiten sei endlich noch erwähnt 97, 23: *removete, iuvenis, indignationem: nihil plus pro filio factum est quem recepi. non fortunam tibi debui* (? *debeo* Hss. Lehnert), *sed affectum, non exitum, sed voluntatem. pro duobus pretia contraxi, pro duobus maria conscendi, pro duobus genua tenui: rogo, uter magis amaretur, si mihi piratae duos reddidissent.* Ich halte *maria conscendi* bei diesem Autor mit Burmann für unmöglich; daß das folgende *genua tenui* ganz unklar ist, beweist, daß zu schreiben ist: *pro duobus maria ⟨transii: praedonis navem pro duobus⟩ conscendi.*[1])

Der Redner hat sich mit der oben angeführten Pointe zum zweiten Einwand des Sohnes übergeleitet: *fratrem praetulisti.* Was freilich zunächst folgt, der erste Abschnitt des 11. Kapitels enthält die frostige Einlage eines Schülers, der die Situation nicht verstand und sein junges Wissen, daß Schulgeld und Reisen den Eltern Geld kosten, zur Unzeit verwertete (97, 29—98, 7). Auch der folgende Teil scheint von der Überarbeitung angetastet. Gut folgen sich — freilich in Anknüpfung an das interpolirte Stück —: *Temptat, iudices, hoc quod non est redemptus, ampliare alia iuvenis invidia.*[2]) *'fratrem, inquit, mihi praetulisti.' fateamur paulisper hoc crimen, agnoscamus hoc nefas. impudentissime generis humani, tu non feres, ut frater tuus vel magis ametur? tu custodies, utrum frequentius osculer, utrum stringam magis artiore complexu? non est hoc impatientia, nec circa patris adfectus sacra de pietatis contentione rixa: eum tantum fratrem pates amari magis, quem —*

1) Vgl. Ennodius 490, 9 *pro utrisque maria intrasti et liquentis elementi minas, quantum adseris, pietate duce transisti.*

2) Vgl. in der erwähnten Interpolation: *age tu nunc, iuvenis, ad faciendam inopiae patris invidiam, si videtur, exclama.*

non ames (oder *quem ipse non ames*). Die Sentenz ist damit abgeschlossen. Sehr viel feiner ist die alte Fassung; der Sohn glaubt sich ungeliebt; der Vorwurf muß in ihr nicht *fratrem mihi praetulisti* gelautet haben, sondern *alterum mihi praetulisti*. Von ihr sind erhalten: *vides enim, praelatus est tibi nescio quis adfectus: possident caritatis tuae locum pignora de minoribus sumpta nominibus. ⟨alterum praetulisti⟩. illum nempe cuius aeque spiritus de visceribus his trahebat ortum, qui patrem vel solus impleret. pessimus est mortalium qui amari fratrem suum sine sui caritate putat. falleris, iuvenis, longeque te ab intellectu rerum naturae seposuit prava persuasio, qui putas ex paternis adfectibus filio*[1]) *perire quicquid in altero de necessitate praeponderat. par est in omnes liberos eademque pietas, sed habet in aliquo plerumque proprias indulgentiae causas, et salva caritatis aequalitate est quiddam, per quod tacito mentis instinctu singulos rursus tamquam unicos amemus. hunc primus nascendi locus, illum gratiorem propior*[2]) *fecit infantia: alium laetior vultus et blandior osculis amplexibusque facies: quosdam magis severitas probitasque commendat . . . salva est tamen universis ⟨pie⟩tas*[3]), *cum quicquid in alio cessare creditur, in altero restituit alter adfectus. securus sis, non intercidunt ista, non pereunt, sed invicem vincunt ⟨vincuntur⟩*[4]), *praevalent cedunt. filio non potest praeferri nisi filius.* Der Schluß zeigt klar, wie der Anfang dieser Fassung gelautet haben muß. Das sinnlose Gemisch beider Fassungen in unserm handschriftlichen Texte mag ich nicht noch einmal hierher setzen.

Ich kann in dem Capitel gleich fortfahren, denn auch das Folgende kann ich in der Ausgabe nicht verstehen: *Blandiar, iudices, paulisper calamitatibus meis et sic agam, tamquam apud piratas invenerim utrumque sanum. attuli sine dubio pretium duorum, sed utrumque praedo non reddit: offert electionem: suade*[5])

1) Nicht ⟨*alteri*⟩ *filio*; vgl. 101, 11, unten S. 117.

2) *prior* Hss., *patri* Burmann. Lehnert, überflüssig; es handelt sich nur um die Begriffe ‚älter‘ und ‚jünger‘.

3) *universitas* Hss., Lehnert; man könnte an *pietatis universitas* denken, doch scheint *salva est* nach dem Gebrauch des Autors den Dativ zu verlangen.

4) Wie häufig gerade in dieser Figur ein Verbum ausgefallen ist, brauche ich nicht zu belegen; *invicem* steht vorher allein.

5) *suadete* Hss., Lehnert. Entweder dies oder *dicis* ist zu ändern. Nun zeigt das folgende *vos interrogo*, daß die zweite Frage an andere

quid faciam. quid dicis? ita[1]) *pietas est abire discedere. irasci scilicet queri et invidiam facere piratis? vos interrogo, liberi, vos parentes: non ergo facinus est ideo neutrum redimere, quia utrumque non possis? egregia pietas. aequare liberos iustitia desperationis et ex quo*[2]) *succurrere non contigit*[3]) *duobus, orbitatem facere totam! Tu vero, senectus, accipe quicquid datur, accipe quicquid offertur, dum hoc saltem feritati libet, antequam impatientia tua saeva recrudescat immanitas*[4]). *interim multa possunt afferre casus: sperare licet: repetes iter*[5]); *sperare datur*[6]): *fortassis evadat. quaecumque explicari coacervatione non possunt, per partes vicesque servantur. et facilius est divisa subtrahere quorum magnitudo laborat in solido.*

Es folgt 99, 27—100, 7 eine Überleitung etwas spitzfindiger Art, die ich dennoch nicht als späteren Zusatz glaube tilgen zu können. Tadelt es der Sohn, daß der Vater überhaupt gewählt, also einen bevorzugt hat, so ist es inconsequent zugleich zu klagen, daß er nicht ihn bevorzugt hat; hieran schließt der Teil

---

Personen gerichtet wird (vgl. 109, 7); also ist *suade* notwendig. Die Entstehung des Fehlers ist klar: *offerte lectionem* bietet V. beide Worte so zusammengeschrieben, daß man *offert electionem* oder *offerte lectionem* lesen kann B. Ein Schreiber, der *offerte* zu sehen glaubte, schloß hieran *suadete*.

1) *ista* Burmann, zunächst bestechend, vgl. 102, 15; doch ebenso 108, 3 *quid ais, iuvenis? ita, si non moriturum filium redimere debui, non sufficit* …

2) *ex quod* zu *ex quo* verbessert B, *ex hoc quod* die jüngeren Hss. und Lehnert; vgl. oben S. 106.

3) *contingit* Hss., Lehnert, vielleicht denkbar.

4) So habe ich zweifelnd geschrieben; *antequam in patientiam tam saeva decrescit immanitas* Hss., Lehnert, mir unverständlich. Man könnte denken, daß nach *antequam* ein voller Nebensatz ausgefallen ist und *dum in patientiam … recrescit* zu schreiben wäre. Aber *recrescit* wäre unschön und der Vordersatz hat nur zwei Glieder; so ist es besser, den Nachsatz ebenfalls zweiteilig zu lassen. Der Vater wäre *impatiens*, wenn er die Bedingung nicht annähme, und brächte dadurch die Piraten in neue Wut.

5) *repeteris* fast alle Hss. und Lehnert. Soll das an den gefangenen Sohn gerichtet sein, so erwarten wir wenigstens *spera, fili: repeteris; spera, pater: fortassis evadam.* Aber die Ansprache *tu vero, senectus* läßt erwarten, daß der Vater nur mit sich selbst spricht. Daß seine Absicht war, neues Geld zu sammeln und wegen des zweiten Sohnes wiederzukehren, hat er Cap. 6 (S. 83, 17 ff.; vgl. auch 107, 11) gesagt. Nun bietet die beste Handschrift B *repeteritis*; *repetere iter* ist gesagt wie *repetere viam* (*repetes iterum* wäre überflüssig, sonst würde ich an 93, 20 *repetendus est* erinnern).

6) *pater* Hss., Lehnert, vgl. die vorige Anmerkung. Für *datur* vgl. 102, 22.

,*luxuriosum praetulisti*'. Zum einzelnen bemerke ich nur, daß im Eingang zu schreiben ist: *quantum intellego, iudices, filius, cui profuturum non erat, ut ⟨non⟩ eligerem, hoc solum ferre non potest quod redemptus est frater.* Dem Sohne hätte es nichts genutzt, wenn der Vater ohne Wahl unverrichteter Dinge abgereist wäre — nur darum hat es sich bisher gehandelt — also stellt er diese Forderung nur aus Haß gegen den Bruder.

Daß der nächste Teil (100, 8—101, 29) durch Erweiterung verdorben ist, bedarf keines Beweises. Die Herstellung des echten Zusammenhanges ist gefährlich, muß aber versucht werden. Klar ist zunächst, daß der Schluß 101, 16 an dieser Stelle unmöglich und daher auszuscheiden ist: *sed quousque facti mei dissimulabo rationem: aeger electus est. responde*[1]) *nunc, si videtur, ,luxuriosus, perditus fuit.*' *parcamus, quaeso, memoriae, revereamur suprema cineris.* Nun schließen eng aneinander 101, 12 ff. *consilium hoc putas fuisse patris? fortuna*[2]) *est qua capti pariter estis, qua decubuit alter, qua non convaluit redemptus. cum propter duos venerim, quod in altero mihi pirata cessit, idem est, ac si mihi neutrum reddidisset* und 102, 1 *me quidem, iudices, si quis interroget, condicio illa non fuit vera.* Die Piraten wollten überhaupt nur den Sterbenden zurückgeben: sie hätten nicht eingewilligt, wenn der Vater den Gesunden gewählt hätte: *an fas fuisse credis, ut iuxta moriturum tu redderer is? et homines eius immanitatis, ut possent liberos cum patre partiri, paterentur eum sibi relinqui quem periturum et hoc* ***probabat***[3]) ***quod illum pater non eligebat?***

Hieraus folgt m. E., daß zu jener Einlage, die ich soeben ausgesondert habe (101, 16), der ganze Abschnitt bis zu der Pointe gehört: *hic solus maior adfectus est quam filios amare: filii misereri.* Dann muß wenigstens innerhalb dieses Abschnittes Zusammenhang und Fortschritt sein. Der Gegner hat gesagt ,*luxuriosus, perditus fuit*', der Greis zunächst nur auf die Pietätlosigkeit dieser Worte über den Toten aufmerksam gemacht. Nun muß der Gegner neu

1) *respondete* Hss., Lehnert, gegen den Gebrauch der Rede und Sinn der Stelle.

2) *fortunae est* Hss., Lehnert; dann wäre *consilium* zu ergänzen, zu *patris* wäre *Fortunae* Gegensatz. Dem widerspricht das durch dreimalige Wiederholung gesicherte *qua.* Also ist *fortuna* (Zufall) Gegensatz zu *consilium.*

3) *et hoc probabant* B. *ex hoc probabant* die jüngeren Hss. und Lehnert, zweifellose Schlimmbesserung.

beginnen ‚*poeniteret te*[1]) *fortasse, si viveret*‘, der Greis antworten ‚*iterum ac saepius* [*quod*][2]) *necesse est ipsa criminis mei voce defendar: aegrum redemi.*‘ Der weitere Verlauf ist klar. Der ganze Teil ist hier kurz und beiläufig abgemacht. Ich kehre zu dem Vorausgehenden (100, 8) zurück:

‚*Quid, quod, inquit, etiam luxuriosam praetulisti*‘? *parce, iuvenis, maledictis, parce conviciis. reliquistis haec nomina domi; erunt ista vitia domi, erunt istae virtutes, sed cum fueritis reversi.*[3]) *interim nihil aliud estis quam fratres, quam liberi mei, duo captivi, ambo miseri, et diversitas vestra de calamitatium societate consumpta est. vides quam nefas sit alterum ex vobis mihi esse viliorem: piratarum non interest uter eligatur.* Wenn jetzt die Ausgabe fortfährt: *dic nunc* ‚*luxuriosum redemisti*‘. *comparatione vestra, iuvenis, circa patrimonium honoresve contenderes*[4]) *et, ego proclamabo, vicisses. sed ventum est illuc, ubi non probitas, non mores aestimantur et de corporibus sola taxatio est*, so würde man hier eine neue Einlage annehmen: *dic nunc* könnte nach dem Vorausgehenden gar nicht gesagt sein. Aber es ist ja nur eine schlechte Conjectur, die Dessauer (Grundlagen 99) nie hätte empfehlen, Lehnert nie hätte aufnehmen dürfen. Denn wenn B und Klasse β *dignum nunc* haben, so ist klar, daß VM mit *dic nunc* nur eine Conjectur bieten, deren Eindringen in junge Apographa gar nichts besagt. Daß ein Gegensatz und Vergleich verlangt wird, zeigen die Worte *comparatione vestra*, daß er tatsächlich gegeben war, verbürgen die Excerpta Monacensia 361, 20 *de me non curavit, luxuriosum redemit*. Schon ehe ich sie kannte, hatte ich geschrieben ‚*dignum non c⟨urasti⟩, luxuriosum redemisti*‘. In dieser Erweiterung ist der Satz auch nach dem Vorausgehenden ‚*etiam luxuriosum redemisti*‘ möglich: vgl. früher

---

1) *me* Hss., Lehnert. Den Wechsel der Rede zeigt das folgende *iterum*. Möglich wäre auch, das Pronomen zu streichen.

2) *quod* wäre ganz matt; auch eine Änderung zu *quoad* würde wenig Gewinn bringen.

3) Lehnert: *reliquistis haec nomina. domi erunt ista vitia, domi erunt istae virtutes, sed cum fueritis reversi.* Ich hatte zuerst das zweite *domi* tilgen wollen, halte dies aber jetzt nicht für nötig; es wird durch *cum fueritis reversi* aufgenommen, um den Gegensatz zum nächsten klarer zu machen.

4) *contenderet* (*concederet* B) Hss., *contenderetur* Dessauer, Lehnert; für den Gebrauch von *ego proclamabo* vgl. 104, 20 (108, 12).

liberi parentes alant — liberi parentes alant aut vinciantur. Er knüpft nicht übel an die vorige Betrachtung ‚Tugenden oder Laster mögt ihr haben, aber zuhause' an. Die weitere Ausführung bis zu der Pointe *tu differris, luxuriosus relinquitur* bietet keinen Anstoß, dagegen muß ich die dritte, wiederum erweiternde Gestaltung desselben Gedankens ganz anführen, da Lehnert sie durch einen falsch gesetzten Absatz zerrissen und unverständlich gemacht hat. Sie schließt eng an das zweite Glied und zeigt dessen Notwendigkeit: *Quid ais? praetuli illum, de quo soli tibi querebar, quem cum vellem castigare reprehendere, te solebam laudare mirari? exaggera quantum voles vitia fratris, luxuriosum perditum voca, dum scias te sic magis probare non animum*[1]) *fuisse patris, sed de calamitate rationem: ille eligit, qui recipit ante meliorem. sed parce, quaeso, iuvenis, adversorum interpretationi: non est electio alterum recipere, cum pretium attuleris duorum: discrimen illud ⟨inter vos⟩ non ego sed pirata commentus est. quicquid in alterutro [inter vos]*[2]) *fecero, affectus est quo duos amo, et homo apud quem filius sola praevaluit gratia calamitatis. non fratrem tibi praetulit, sed*[3]) *quod in te fratri praetulisset. consilium hoc putas fuisse patris e. q. s.* (vgl. oben S. 115).

In den Schluß der Argumentation ist der zweite Teil der *narratio* herübergenommen (102, 12—108, 23). Ich gehe die langen Beschreibungen nicht mehr einzeln durch, da ich ja nur an einem kurzen Stück zeigen will, wie die Überlieferung ist.[4]) Nur eine Stelle greife ich heraus, da sie den Wert von B besonders zu zeigen geeignet ist (107, 4). Der Kranke glaubt zu wissen, daß der Vater den andern Sohn wählen wird. Gegen ihn selbst spricht ja außer seinem früheren Leben noch die Hoffnungs-

1) Im Sinn von *adfectum* (schwerlich von *iram*).

2) *inter vos* ist hier unmöglich; ich habe es nach *discrimen illud* gestellt.

3) *praetulisset* und später *praetulissem* B; hiernach ist *praetuli sed* einer jüngeren Klasse begreifliche, aber falsche Conjectur, der Lehnert nicht hätte folgen dürfen.

4) Einige Sätze greife ich noch heraus, so 102, 14: *est quidem, iudices, humanae infirmitatis ista natura, ut ex omnibus accidentibus gravissimum putet quisque quod patitur, et cum aliena cogitationibus nostra dolore tractentur* (vgl. hierzu 146, 12), *necesse est apud impatientiam* (d. h. *apud impatientem*) *sua* (*suam* Hss.) *vel minora praevaleant*; 103, 9: *o carcer, o morae* (*morbi* Hss.), *quem vos non facitis aegrum:* 104, 14: *reddi a me*

losigkeit seines jetzigen Zustandes. Nur einen Wunsch hat er: *utinam hoc saltem mihi sero fata praestarent, ut residuum laborantis animae in tuo poneremus amplexu.* Hier ist *sero* unverständlich; der Redende ist jung; aber B hat *m*ⁱ*sero*; setzen wir *misero* ein, so ist alles in Ordnung.

Nach Schluß der *narratio* (108, 22) bereitet die Widerlegung der beiden letzten Einwände des Sohnes auf die *peroratio* vor. Der Sohn sagt 1. *mihi debeo, quod reversus sum* (108, 24—109, 3): zu schreiben ist in der Widerlegung: *audias tamen necesse est in hac ⟨in⟩pietate rerum: evasisse te putas? ingrate, dimissus es.* Die Begriffe *inpietas* und *ingratus* entsprechen sich. 2. *alere non possum.* Die Widerlegung zerfällt in zwei Teile 109, 4—15 und 109, 15—25. Im Eingang des ersten ist herzustellen: *intellegit, iudices, et ipse iuvenis non esse se calamitatium nostrarum iustitiae parem, et⟨si⟩ sic* (oder nur *etsi*; *et sic* Hss. Lehnert, vgl. 99, 11) *agit, tamquam alere non debeat. itaque transfert in hoc defensionem, ut posse se neget* (ähnlich möchte ich 105, 8 den Vergleich

⟨*non*⟩ *posse rationem cur hoc fecerim, putas? ego vero non possem* [*nec*] *si te redemissem*; 104, 20: *error istud dementia furor est cum feceris* (*erroris ut d. f.* Hss. Zu betonen ist *feceris*; wenn du es getan hast, ist es Wahnsinn, vorher Notwendigkeit); 104, 27 *quicquid est quo miser torquetur adficitur* (*quod* Hss., häufiger Fehler); 105, 18: *nescis quantum pudori, quantum adiciat* (*adficiat* Hss., Lehnert, der die alte Emendation nicht erwähnt) *adfectibus meis inter tam impares aequata condicio*; 105, 22: *quae tunc mihi cogitationes, quis* (so BV) *temporis illius animus fuit*; 105, 24: *hunc diutius osculabar: illum putabam desperaturum: lacrimas ad languentem gemitusque transtuleram: et tu mihi videbaris futurus aeger* (zwei umgebildete Condicionalsätze); 106, 9: *ego serius gravis* (mit verspäteter Strenge, vgl. 101, 26: *ad illum serius veni*); 106, 12: *abite virtutes, ignosce probitas: ⟨sanctior⟩ est ex liberis ille qui moritur* (vgl. die alten Ausgaben); 107, 10: *unde enim sperare possum, ut revertaris? et ut facias —' tunc super abrupta verba . . . conticuit* (und gesetzt, du kehrtest zurück — du kämest zu spät; daß der Sohn das nicht mehr sagt, sondern mitten im Satz abbricht, zeigt die Fortsetzung); 107, 12: *strictisque circa dolorem suum vitalibus* (*vitalibus* vor *dolorem* Hss.); 107, 29: *⟨con⟩valuit paulisper aeger, vidit propinquos, allocutus est amicos*; 108, 3: *quid ais, iuvenis* ist Spur einer Doppelrecension; es sollte ursprünglich nach 107, 23 stehen; 108, 5: *irasci patri tunc* (*tantum* Hss.) *fortasse fas esset, si viveret frater. tunc . . .*; 108, 7: *fratris* (*aegri* Hss.) *es redempti, iuvenis, inimicus* (das ganze Sätzchen von *quantum intellego* an scheint Einlage); 108, 10: *misereveris* Obrecht richtig; 108, 12: *nuntio enim et audiente ⟨te⟩ et tota civitate teste proclamo*; 108, 15: *sibi videbatur pretium tuum* (*suum* Hss.) *mihi perdidisse* (*mihi*: zu meinem Schaden; daher im Folgenden *igitur*).

beginnen lassen ⟨*sic*⟩ *si duos pariter naufragia raperent*). Im Folgenden hätte die richtige Ergänzung der alten Herausgeber *humeros* ⟨*posco*⟩ ebenso Erwähnung verdient, wie im Eingang des nächsten Teiles 109, 15 ihre sichere Verbesserung *nec* für *ne* Aufnahme. In 109, 18 würde ich als selbständigen Satz *assiduis planctibus everberata vitalia* schreiben. Das Ganze schließt wirkungsvoll: *abstulisti mihi malorum quoque meorum verecundiam:* ⟨*pietas erat*⟩ *quicquid faciebam. mendicitas est, ex quo reversus es.*

Den Anfang der *peroratio* muß ich vollständig geben, weil er wieder in der Ausgabe zerrissen und mehrfach falsch interpungirt ist. Der Vater ist von der zwingenden Gewalt seiner Sache ganz überzeugt. Sträubt sich der Sohn weiter, so könnte er ihn sofort in den Kerker bringen; das Gesetz sagt ja *liberi aut alant .. aut vinciantur* (für *vincire* tritt auch *alligare* ein, vgl. 111, 19 *grave est a piratis alligari*). Der Sohn hätte es auch verdient; aber der Vater bringt es nicht über das Herz; so bittet er nur den Sohn nachzugeben. Also: *Durat in suscepto rigore iuvenis et ad misericordiam non memoria fratris, non patris contemplatione deflectitur. exclamaret alius hoc loco: ,ex tua fide.*[1]) *dignus quidem eras, impotentissime generis humani, quem in tormenta mea doloremque redeuntem cincta rursus ac poena carceris exciperet. set* (*et* Hss. Lehnert), *insultes huic confessioni licet, alligare* ⟨*te*⟩ *non possum. quid mihi miseras ultiones, quid* ⟨*iuris*⟩ *triste monstratis auxilium? faceret hoc pater qui redimere noluisset. — age nunc, vivacissima senectus, redeamus ad preces; quod solum ius paternae pietatis agnoscit, hic quoque rogemus.* Ob der Corrector von B *ius* oder *vis* zwischen den Zeilen zufügte, schien mir unentscheidbar (ebenso in V). Ich verkenne nicht, daß sich manches für *vis* anführen läßt, finde aber doch *ius* für den Zusammenhang so viel schöner, daß ich seinethalb selbst *paterna pietas* herstellen würde, wenn es unbedingt nötig schiene.

Ob diese Zeilen zugleich erwiesen haben, daß der Codex B für die Declamationen eine annähernd ähnliche Bedeutung hat, wie z. B. der Ambrosianus für die Dialoge Senecas, muß der Leser entscheiden.

1) Aufforderung an den Vorsitzenden, das Urteil zu fällen bzw. fällen zu lassen. Zu *exclamaret* würde das folgende *eras* nicht passen.

Straßburg i. E. R. REITZENSTEIN.

DER NEUE MENANDER.

Die 1300 Verse Menanders, die uns aus Aphroditopolis beim linken Nilufer (an der Eisenbahn Kairo—Luqsor, zwischen Siut und Sohâg) gekommen sind[1], erfüllen ein vielhundertjähriges Verlangen. Wir sehen jetzt, wie der erste Meister des neuattischen Dramas Handlung geführt, Charaktere gezeichnet, attisches Leben gestaltet hat. Mit dem Genießen und Betrachten stellen sich die neuen Probleme ein und die alten treten in neues Licht. Der Respect vor den römischen Bearbeitungen, die uns bisher allein die Kenntnis des Ganzen vermittelten, wird wahrscheinlich steigen; aber mit Entschiedenheit macht sich gleich beim ersten Anblick die Gewalt der ursprünglichen Sprache fühlbar: sie würde es tun, auch wenn nicht die Römer Züge des attischen Lebens entfernt und des römischen hinzugetan hätten. Auf einmal leben diese Demeas und Moschion, diese Daos und Habrotonon vor unsern Augen, und wir erkennen durch die Anschauung, was uns die Analyse gelehrt hatte, daß wir bisher diese Kunst und das Leben, das sie spiegelt, wie durch einen Schleier sahen.

Was außer der Sicherung des Textes[2] zunächst nottut, ist die Anlage und Handlung der Stücke zu untersuchen, die uns in großen und kleinen Abschnitten vorliegen. Es ist erhalten von den *'Επιτρέποντες* der Quantität nach etwa die Hälfte, vielleicht aber auch beträchtlich weniger (530 Verse), beginnend bald nach dem Anfang und mit starken Unterbrechungen bis gegen

---

1) Fragments d'un manuscrit de Ménandre, découverts et publiés par M. Gustave Lefebvre, inspecteur en chef du service des antiquités de l'Égypte. Le Caire 1907. Lefebvre hat sich durch seine Arbeit, die in erster Linie darauf gerichtet war, den Fund möglichst rasch dem Publikum zugänglich zu machen, Anspruch auf allgemeinen Dank erworben.

2) Ich setze die Beiträge zur Textkritik voraus, die ich in den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., 1907, S. 315 ff. veröffentlicht habe (hier citirt ‚Nachr.').

den Schluß hinlaufend: von der *Σαμία* zwei große Stücke, zusammen 341 Verse: von der *Περικειρομένη* fast ebenso viel, aus den ersten beiden Akten und eine dem Ende kurz voraufgehende Partie, zu der der Oxyrynchospapyrus hinzutritt; vom *Ἥρως* nur der Anfang der Exposition; endlich versprengte Reste einer fünften Komödie. Die folgenden Beiträge gehen natürlich von den ersten Ermittelungen Lefebvres aus: sie werden, wie ich fürchte, den der sich selber mit der Prüfung des Fundes beschäftigt hat, nicht viel Neues lehren.

1.

Die Komödie, deren Anfang auf Blatt A (bezeichnet *ΚΘ*) des Menanderbuches erhalten ist, hat Lefebvre *Ἥρως* benannt, weil *Ἥρως θεός* im Personenverzeichnis erscheint; im Titel (*-ενάνδρου*) ist der Name des Stückes verloren gegangen. Die Benennung hat gewiß äußere Wahrscheinlichkeit: daß die Fragmente des Menandrischen *Ἥρως* sie bestätigen, kann man leider nicht sagen[1]). Auf den Titel folgt eine metrische *ὑπόθεσις* in zwölf guten Versen und das Personenverzeichnis[2]). Der *ὑπόθεσις* danken wir es, daß wir vom Verlauf der Handlung, obwohl kaum 50 Verse der ersten Scene erhalten sind, eine deutliche Vorstellung haben: soweit die Exposition reicht, gibt sie natürlich genauere Auskunft als die *ὑπόθεσις*.

Ein junges Mädchen hat Zwillinge geboren und diese bei einem Hirten untergebracht: dann heiratet sie den Verführer. Der Pflege-

1) frg. 209 K. kann wohl Daos der Herrin sagen, vgl. *ὑπόθ.* 9 sq. (*ἡ μήτηρ ἄγαν ἐδυσχέραινε*); auch 210 paßt in diesen Zusammenhang. 211 ist auf die auftretenden Frauen nicht recht zu beziehen; das Gelage, auf das 212 deutet, 213 der Rückfall in kaum überwundene Bezauberung, mit der Anrede *γλυκύτατε*, im Fragment des Lex. Sabbaiticum (Kock, Rhein. Mus. XLVIII 587. Kretschmar, De Men. rel. nuper repertis p. 59) die aus der Stadt kommenden Jäger, das alles scheint der Handlung fremd zu sein; leichter in jede Handlung einzufügen sind frg. 214—216.

2) **Dieser Anfang ist sehr wichtig: es ist ein Buch zur Lectüre,** nicht eine gelehrte Ausgabe; keine *ὑποθέσεις* mit didaskalischen Notizen, am Text nirgend eine Spur von Scholien. Die Einrichtung ist wie die der scholienlosen Stücke des Euripides im Laurentianus und (durch die metrische Form der *ὑποθέσεις*) noch genauer wie die beiden Plautusausgaben, im Gegensatz zu Terenz, der zu seiner gelehrten Ausstattung die argumenta des Sulpicius hinzuerhalten hat, wie die Aristophanesausgabe (und die Sophoklesausgabe, wenigstens zu Oedipus T. und Philoktet) die des ‚Aristophanes'.

vater borgt während einer Teuerung Geld vom Vater der Kinder, dann stirbt er und die herangewachsenen Kinder, Gorgias und Plangon, kommen ins Haus ihres Vaters, um die Schuld abzuarbeiten[1]. Hier verliebt sich sowohl der Sklave Daos wie der Nachbarssohn Pheidias in das Mädchen: dieser tut ihr Gewalt an, Daos nimmt die Schuld auf sich, die Hausfrau ist in großem Zorn. Dann kommt die Aufklärung, der Alte findet seine Kinder und der Verführer bekommt das Mädchen.

Hier ist nicht gesagt, ob die Mutter ihre Kinder kennt und sie nur vor ihrem Manne verbirgt, bis sich dann herausstellt, daß er der Vater ist; denn ὑπόθ. 10 *οὐκ εἰδυῖα δ᾽ ἡ μήτηρ ἄγαν ἐδυσχέραινε* geht auf die gegenwärtige Schuld. Aber diese Frage entscheidet V. 4 *ταῦτα δ᾽ ὑπέθετο ὁ τρέφων πρὸς αὐτὸν ἀγνοῶν*: der Pflegevater weiß nicht, daß der Mann die Mutter seiner Pflegekinder geheiratet hat, er kennt also auch die Mutter nicht; die Übergabe der Kinder nach der Geburt ist heimlich erfolgt, durch die Amme der Mutter oder ähnlich. Auch über die Art, wie die *ἀναγνώρισις* stattfindet, sagt die *ὑπόθεσις* nichts.

Der Schauplatz ist auf dem Lande in Ptelea[2]. Das Stück beginnt mit Dialog: Getas, Sklave eines andern Hauses, stellt den verliebten Daos zur Rede. Dieser gesteht und erzählt von den beiden Kindern des alten Hirten Tibeios, die nach des Alten Tode ins Haus gekommen sind: Gorgias hütet die Schafe, und Plangon, die Daos liebt, hilft in der Wirtschaft. *τί οὖν σύ;* fragt Getas (59), ***τί πράττεις ὑπὲρ σαυτοῦ;*** Daos antwortet:

λάθρα μέν, Ἡράκλεις,
οὐδ᾽ ἐγκεχείρηκ᾽· ἀλλὰ τῷ ᾽μῷ δεσ⟨πότῃ⟩[3]
εἴρηκ᾽· ὑπέσχηταί τ᾽ ἐμ⟨ο⟩ὶ σ⟨υνοικιεῖν⟩
αὐτὴν διαλεχθεὶς πρὸς ⟨τὸν ἀδελφόν —⟩

Dies ist alles klar und die Ergänzungen sicher. Danach schließt die Scene mit folgenden Versresten:

1) Nach der *ὑπόθεσις* hat Tibeios, der Pflegevater, die Kinder als Pfand gesetzt: *ταῦτα δ᾽ ὑπέθετο ὁ τρέφων πρὸς αὐτὸν ἀγνοῶν* (richtiger wäre *ὑπέθηκε*: Phryn. p. 467 Lob., Poll. III 84). Daos in seiner Erzählung 40 ff. weiß davon nichts, es kann aber sonst im Stücke vorgekommen sein.

2) V. 40 *ποιμὴν γὰρ ἦν Τίβειος, οἰκῶν ἐνθαδί, Πτελέασι, γεγονὼς οἰκέτης νέος ὤν ποτε* (nicht *Πτελέασι γεγονώς*).

3) Die Ergänzungen des Herausgebers (und M. Croisets) bezeichne ich mit ⟨ ⟩, meine eigenen mit [ ].

ΤΕ̣Λ̣Ε̣Μ̣ΕΡΟC ἀποδημεῖ το
πρᾶξιν ΙΔ · Ν ΕΙC ΛΗ̣Μ̣
ἐχόμεθα τῆς αὐτῆς
σῴζοιτο : χρηστὸν
ὄνησις εἴη : πολυπ
φρονεῖς. ἐγὼ γὰρ ΚΛ
ΘΥCΑΙΜΑΛΙΟΝΗΤΟΝ̣ · C̣
ΩΞΥΛΟΦΟΡ̣

Doppelpunkt und Paragraphos dienen dem Personenwechsel, aber der Doppelpunkt ist oft unrichtig gesetzt oder fortgelassen und die Paragraphos kann auf beide Zeilen gehn, zwischen denen sie steht, gibt also bei verstümmelten Versen keinen sichern Anhalt. Obwohl also weder Wortlaut noch Personenverteilung herzustellen sind, läßt sich doch den Worten einiges entnehmen. ἀποδημεῖ kann nur Daos sagen, denn er ist es, der erzählt. Die Paragraphos über 64 bedeutet also, daß Getas etwas einwirft, vielleicht nur einen Ausruf[1]. Wenn von jemanden erzählt wird, daß er verreist ist, so wird gesagt wohin[2]. Also εἰς Λῆμ[νον]: es gibt keinen Ort, der für Privatgeschäfte eines Atheners des ausgehenden vierten Jahrhunderts geeigneter wäre. πρᾶξιν ἰδ[ία]ν, denn selbstverständlich ist so zu ergänzen[3], verlangt nun, da εἰς

1) Die unverständlichen Buchstaben zu Anfang von 64 würde man ja gern als Subject zu ἀποδημεῖ ziehen; aber die einzige Lesung, die ich mit Bewahrung des als sicher Bezeichneten finde, ist τόδε μέρος (sehr oft sind in der Abschrift sowohl ΟΕC als ΔΛΑ verwechselt, Belege dafür in dem zu Anfang angeführten Aufsatz). Für einen Ausdruck wie ἐν καλῷ τόδε μέρος ließe sich anführen Ἐπιτρ. 17 τούτου τοῦ μέρους ἔχειν πρόνοιαν, vgl. auch Σαμ. 378 τὸ τοιουτὶ μέρος. Das Subject zu ἀποδημεῖ ist ohnehin gegeben. — Lefebvre gibt als Umschrift von 64—71:

Γ. τ . . . . . ρος ἀποδημεῖ το
πρᾶξιν ἰδ[ί]ω[ς] εἰς Λῆμ[ν]α
ἐχόμεθα τῆς αὐτῆς
σῴζοιτο. Δ. χρηστὸν [δεσπότην ἔχω
ὄνησις εἴη. Γ. πολὺ π . . . . [καλῶς]
φρονεῖς. ἐγὼ γὰρ κλ
θῦσαί μ' ἄλιον ἢ τὸν σ
ὦ ξυλοφόρ[ε

2) Γεωργ. 5 [ἀπόδη]μον εἰς Κόρινθον ἐπὶ πρᾶξίν τινα, Reitzensteins Komödienprolog (Nachr. der Gött. Ges. 1899, 549) V. 20 [ἔπειτ' ἀπ]οδημία τις ἀμφοτέροις ἅμα [εἰς τὴν Ἀ]σίαν (γίνεται).

3) Die Reise in öffentlichem Auftrag oder Privatangelegenheit:

Λῆμνον folgt, ein vorhergehendes Wort, von dem es abhängt, Verbum oder Präposition[1]). Damit ist alles gegeben, denn auch *τρ-* gestattet sichere Ergänzung:

ἀποδημεῖ τρ[ιταῖος ἐπί τινα]
πρᾶξιν ἰδ[ία]ν εἰς Λῆμ[νον].

Vgl. Diphilos 43, 18 K. *ἀλλ' ἕτερος εἰσπέπλευκεν ἐκ Βυζαντίου τριταῖος*[2]).

Verreist ist nicht der Bruder, Gorgias, der kein anderes Geschäft hat als die Schafe zu hüten, sondern der Hausherr, Laches. Den Namen zeigt die Personenliste:

Γέτας	*Σωφρόνη*
Δᾶος	*Σαγγάριος*
Ἥρως θεός	*Γοργίας*
Μυρρίνη	*Λάχης*.
Φειδίας	

Pheidias heißt in der Komödie ein Jüngling, er ist also der Liebhaber der Plangon; kein Zweifel, daß Laches der Alte ist. Daß er zu Anfang des Stückes abwesend ist und erst gegen Ende erscheint, lehrt seine Stellung am Ende der Liste und bestätigt damit zugleich die Ergänzung von V. 64. 65.

So erklärt sich die verzweifelte Stimmung des Daos. Laches hat vor seiner Abreise die Absicht, mit Gorgias zu sprechen, nicht ausgeführt. Daß inzwischen die Schwangerschaft der Plangon schon an den Tag gekommen, ist gegenüber V. 59—61 nicht wahrscheinlich. Aber die Unruhe des Verliebten ist durch den Aufschub genügend motivirt: Seereise bringt Gefahr, an der Rückkehr des Herrn hängt seine Hoffnung:

Telemach β 82 *πρῆξις δ' ἥδ' ἰδίη, οὐ δήμιος*. Platon Gorg. 484d *ἐπειδὰν οὖν ἔλθωσιν εἴς τινα ἰδίαν ἢ πολιτικὴν πρᾶξιν, καταγέλαστοι γίγνονται*, und nach Lemnos Chremes Phorm. 66. 567. 680 in privater, Diniarchus Truc. 91 in öffentlicher Angelegenheit, nach Imbros in einer Erbschaftssache Pamphilus Hec. 171 ff. Vgl. Knapp Class. Phil. II 19 ff.

1) Oben S. 123 Anm. 2 *ἐπὶ πρᾶξίν τινα*, ebenso *Κόλ*. 4 (Nachr. der Gött. Ges. 1903, 681) *ἐπὶ πράξεις τινάς*.

2) [Ebenso ergänzt Crönert in seinem reichhaltigen Referat Litt. Centralbl. 1907 S. 1544. Ich erwähne nicht, wo ich mit anderen zusammengetroffen bin, außer in einigen wichtigeren Fällen. Als ich diesen Aufsatz schrieb, lag mir nur die Ausgabe vor. Umgearbeitet habe ich, nach dem Erscheinen von Wilamowitzens Aufsatz, den 3. und 4. Abschnitt.]

ἐχόμεϑα τῆς αὐτῆς [— — ἐλπίδος].
Γ. σῴζοιτο. Δ. χρηστὸν — —
Γ. ὄνησις εἴη. Δ. πολὺ π — — [Γ. —]
Δ. φρονεῖς· ἐγὼ γὰρ κλ — — [ἂν]
ϑύσαιμ', ἅλις νὴ τὸν [Π]ο[σειδῶ —[1]).

Weiteres über den Fortgang der Handlung kann uns über die ὑπόϑεσις hinaus nur das Personenverzeichnis lehren, dem wir schon ein wichtiges Moment, das späte Auftreten des Laches, entnommen haben. Ich habe dabei vorausgesetzt, daß das Verzeichnis die Personen in der Folge des Auftretens aufführt. Dies ist nach allem, was als überliefert gelten kann, mit Sicherheit anzunehmen. Sämtlichen Ausgaben griechischer Dramen sind mit derselben Regelmäßigkeit Personenverzeichnisse beigegeben, wie sie den römischen fehlen[2]); daß sie ebenso zum alten Bestande der Ausgaben gehören wie die ὑποϑέσεις, bewiesen schon früher Lukians Tragodopodagra und Okypus[3]); jetzt kommt das Menanderbuch dazu. Bei Lukian wie in den Handschriften der Dramatiker sind die Listen durchweg nach der Folge des Auftretens geordnet oder diese Folge läßt sich aus der handschriftlichen Trübung als die ursprüngliche erkennen[4]).

---

1) ἅλις für αλιο und ο für C sind wohl sicher hergestellt. Der Schwur bei Poseidon wegen der Seefahrt.

2) In der Bilderausgabe des Terenz vertreten die aediculae mit den Masken vor jedem Stück die Personenliste.

3) Im Okypus ist das Personenverzeichnis der ὑπόϑεσις eingeordnet, es steht vor der Notiz προλογίζει δὲ ἡ Ποδάγρα.

4) Selbst die Art der Anordnung, wie sie im Papyrus erscheint, entspricht der gewohnten Bucheinrichtung. Als ganz entsprechendes Beispiel führe ich die Personenliste der Phönissen aus dem Marcianus an:

Ἰοκάστη	Κρέων
παιδαγωγός	Τειρεσίας
Ἀντιγόνη	Μενοικεύς
χορός	
ἄγγελος	Ἐτεοκλῆς
ἕτερος ἄγγελος	
Πολυνείκης καὶ Οἰδίπους	

Etwas gestört ist die Reihenfolge bereits; es waren ursprünglich drei Columnen, die zweite, Πολ. Ἐτ. Κρ. Τειρ. Μεν., ist versprengt; aber aus der Anordnung des Marcianus hat sich dann, durch Zusammenlesen von links nach rechts, die des Vaticanus und Laur. G. (und ähnlich der Parisini) ergeben: Ἰοκ. Κρ. παιδ. Τειρ. Ἀντ. Μεν. χορ. ἀγγ. Ἐτ. ἀγγ. Πολ. Οἰδ.

Wir sind also berechtigt anzunehmen, daß die Personen in der Reihenfolge an der Handlung teilnehmen, in der das Verzeichnis sie aufführt: über ihre Bedeutung für die Handlung lehrt das Verzeichnis freilich nichts. Getas, Daos, Gorgias kennen wir aus dem Erhaltenen. Getas macht ganz den Eindruck des *πρόσωπον προτατικόν*: das ist wichtig, denn die Einführung solcher Personen können wir bisher zwar für Philemon und Apollodor, aber nicht für Menander nachweisen[1]. Daos ist Hauptperson; Gorgias, dem man sonst eine große Rolle zuschreiben würde, ist der vorletzte in der Liste: er kommt erst gegen Abend mit seinen Schafen nach Hause. Plangon bleibt hinter der Scene. Myrrhine ist die Herrin und Mutter der Zwillinge, Pheidias der Liebhaber Plangons. Zwischen Myrrhine und den beiden Liebhabern scheint sich die erste Haupthandlung abzuspielen: Plangons Zustand wird entdeckt, *τὴν αἰτίαν ἐφ᾽ ἑαυτὸν ὁ θεράπων στρέφειν ἐβούλετ᾽, οὐκ εἰδυῖα δ᾽ ἡ μήτηρ ἄγαν ἐδυσχέραινε*. Sophrone ist ein redender Name wie Daos, Laches, Pheidias: sie ist die alte Dienerin in Eunuchus, *Ἐπιτρέποντες* und Phormio, auch bei Aristaenetos (I 6). Hier hat man die Wahl, sie für die Frau des Tibeios zu halten (mit Lefebvre S. 4) oder für die Amme der Myrrhine, die ihr vor Zeiten bei der Geburt der Zwillinge zur Seite gestanden hat. Wenn sie indessen Myrrhines vertraute Dienerin wäre, so würde sie wohl mit ihr zugleich auftreten, also nicht Pheidias vor ihr erscheinen. Sangarios ist gleichfalls Sklave, die gewöhnliche griechische Form neben den plautinischen Sangario, Sa(n)garinus, Sagaristio[2]. Man kann nicht zweifeln, daß Sophrone und Sangarios an der Lösung beteiligt sind: entweder eines von ihnen oder beide sind mit der Herkunft der Zwillinge vertraut, Sangarios spielte vielleicht eine ähnliche Rolle wie Lampadio in der Cistellaria[3].

Die Personenfolge der Ritter ist diese: *Δημοσθένης Νικίας Ἀγοράκριτος Κλέων χορός Δῆμος*, der Venetus hat (im Ravennas fehlt die Liste): *Δημ. Ἀγ. χορ. Νικ. Δῆμος*, die Folge ist hervorgegangen aus der Anordnung:

Δημοσθένης	*Ἀγοράκριτος*	*χορός*
Νικίας	*Κλέων*	*Δῆμος.*

1) Plaut. Forsch. 220f.

2) K. Schmidt in dieser Zeitschr. XXXVII, 1902, 204f.

3) Die Ähnlichkeit der Vorgeschichte mit der (gleichfalls menandrischen) Cistellaria fällt ins Auge: 162 *ille quam compresserat, decumo post mense exacto hic peperit filiam*, 177 *duxit uxorem hic sibi eandem quam olim virginem compresserat*. Hier also 165 *paternum servom sui participat*

Als Laches heimkehrt, ist die Enthüllung erfolgt oder steht unmittelbar bevor, er macht Pheidias und Plangon zu Eheleuten und setzt Gorgias in seine Sohnesrechte ein.

Ich habe hierbei nur die handelnden Personen berücksichtigt, nicht den *Ἥρως θεός*. Aber ich denke, daß jeder Leser ihm bereits seine Stelle angewiesen hat. Lefebvre, der die Personenfolge nicht in Betracht zog, meinte (S. 5), daß der *Ἥρως* als deus ex machina die Lösung herbeiführte. Es ist vielmehr gewiß, daß gleich auf die Expositionsscene, deren Anfang wir besitzen[1]), der Gott folgte und den prologus sprach[2]). Diese Form (über die ich Plaut. Forsch. 192 ff. gehandelt habe) stellt sich immer entschiedener als eine specifisch menandrische heraus: Auxilium in der Cistellaria, *Ἄγνοια* in der *Περικειρομένη*, *Ἥρως* in der vorliegenden Komödie. Nach dem von Jernstedt herausgegebenen Fragment zu urteilen, gehört Menanders *Φάσμα* in dieselbe Reihe[3]). Niemand konnte dem Publikum bessere Auskunft über die geheime Vorgeschichte der Handlung geben als der *Ἥρως*, das ist der Schutzgott des Hauses, derselbe, der in der lateinischen Aulularia, deren Original wahrscheinlich gleichfalls Menander gehört, als Lar familiaris auftritt[4]).

---

consili, dat eam puellam ei servo exponendam, demselben, der im Stück auf Grund seiner Kenntnis die Entdeckung herbeiführt.

1) Daß in den Schluß der Scene das namenlos überlieferte und von Meineke dem *Μισούμενος* zugeschriebene frg. 345 gehört:

Δ. οὐπώποτ' ἠράσθης, Γέτα;
Γ. οὐ γὰρ ἐνεπλήσθην,

habe ich Nachr. 317 bemerkt.

2 [Ebenso PH.-E. Legrand Rev. des Ét. anc. IX 4 S. 23.]

3) Daß in V. 9 ff. die Vorgeschichte erzählt wird, während V. 1—8 Dialog ist, liegt am Tage; mit V. 8 die Dialogscene schließen und mit V. 9 die Erzählung beginnen zu lassen, macht freilich Schwierigkeit. Vgl. Kock, Rhein. Mus. XLVIII 229 ff., Kretschmar, De Men. rel. 111. — Eine prologartige Rede nach der Anfangsscene: Alexis frg. 108 (Frantz, De com. att. prol. p. 44); ein richtiger prologus nach dem Vorspiel im Miles gloriosus: beide werden von handelnden Personen gesprochen. Der *Ἀλαζών* rührt von einem Nachahmer Menanders her. — Wir verstehen es jetzt besser, wenn Donat (vor dem Phormio p. 347 W.) berichtet, der prologus *post principium fabulae* finde sich auch *apud ceteros magnae auctoritatis veteres poetas*.

4) Plaut. Forsch. 192, vgl. Usener Götternamen 251 A. 10, Wilamowitz Choephoren S. 226.

2.

Von den *Ἐπιτρέποντες* ist nicht der Anfang erhalten, aber vor dem Erhaltenen ist nach Lefebvre (S. 25 A. 2) nur ein Blatt verloren, also so viel wie vom *Ἥρως* überhaupt erhalten ist, außer *ὑπόθεσις* und Personenverzeichnis etwa 50 Verse. Diese 50 Verse enthielten eine Expositionsscene und, sofern von der ersten erhaltenen Scene nicht der Anfang erhalten ist, diesen Anfang; es bleibt also dafür, wenn Lefebvres Berechnung zutrifft, nicht viel übrig.

Daos der Hirt und Syriskos der Köhler treten in vollem Zank auf:

> ΣΥ. *φεύγεις τὸ δίκαιον.* Δ. *συκοφαντεῖς, δυστυχής*[1].
> ΣΥ. *οὐ δεῖ σ' ἔχειν τὰ μὴ σά· ἐπιτρεπτέον τινί*
> *ἐστι περὶ τούτων.* Δ. *βούλομαι, κρινώμεθα.*
> ΣΥ. *τίς οὖν;* Δ. *ἐμοὶ μὲν πᾶς ἱκανός. δίκαια δὲ*
> *πάσχω· τί γάρ σοι μετεδίδουν;* ΣΥ. *τοῦτον λαβεῖν*
> *βούλει κριτήν;* Δ. *ἀγαθῇ τύχῃ.* ΣΥ. *πρὸς τῶν θεῶν,*
> *βέλτιστε, μικρὸν ἂν σχολάσαις ἡμῖν χρόνον;*
> ΣΜ. *ὑμῖν; περὶ τίνος;* ΣΥ. *ἀντιλέγομεν πρᾶγμά τι.*

Vor allem ist zu sagen, daß, wenn die Streitenden eben mit diesen Reden auftreten, das nicht nur ganz vortrefflich ist, sondern auch ganz in Menanders Stil: zum Beweise genügt *Σαμ.* 447, wo die Scene beginnt: *ὑμεῖς δ' ἀφήκαθ', ἱερόσυλα θηρία;* Daraus, daß V. 58 ff. erzählt wird, wie sich der Streit angezettelt hat

1) In der Handschrift steht der Doppelpunkt, das Zeichen des Personenwechsels, auch vor *ἐπιτρεπτέον* V. 2. Da nun V. 4 *ἐμοὶ μέν* usw. sicher Daos spricht, so hat Lefebvre die ersten Worte (*φεύγεις* —) dem Daos gegeben, und so fort. Das kann nicht richtig sein: nur Syriskos kann zu Daos sagen *φεύγεις τὸ δίκαιον*, denn er will etwas von ihm, nicht umgekehrt, und nur Daos zu Syriskos *συκοφαντεῖς*, denn Syriskos hängt ihm einen Rechtshandel an, nicht umgekehrt. *οὐ δεῖ σ' ἔχειν τὰ μὴ σά* kann jeder von beiden sagen, aber *ἐπιτρεπτέον τινί ἐστι περὶ τούτων* nur Syriskos. So macht Pl. Rud. 1002 Trachalio den Vorschlag, einen Schiedsrichter zu nehmen, nicht Gripus (*vide sis, cuius arbitratu nos vis facere,* 1035 *vis qui in hac villa habitat, eius arbitratu fieri?*) und Gripus stimmt zu (1040 *ibo ad arbitrum*). Diese Scene, Rud. IV 3, gibt überhaupt die nächste Analogie. Es folgt, daß *οὐ δεῖ σ' ἔχειν τὰ μὴ σά· ἐπιτρεπτέον τινί ἐστι περὶ τούτων* eine Rede sind, der zweite Satz die Folgerung aus dem ersten. — Am rechten Rande von V. 6 steht ΔΑ; diese Personenbezeichnungen gehen immer auf die Worte, neben denen sie stehen (nur *Σαμ.* 412 unrichtig gesetzt), aber hier kann das nicht zutreffen, wie denn die Lesung als unsicher bezeichnet ist.

(*περιτυχών μοι νῦν ἄφνω τὰ τότε συνεκτεθέντα τούτῳ — — ἀξιοῖ ἀπολαμβάνειν* usw.), folgt nicht, daß man das auf der Bühne gehört hat (Lefebvre S. 26), sondern das Gegenteil. Im Verlauf der Scene kommt nichts vor, worüber eine in dem Erhaltenen nicht vorhandene Aufklärung nötig wäre, vielmehr entwickelt sich alles von dem erhaltenen Anfang aus.

Ferner: nach Lefebvres Ansicht (S. 26. 71) tritt Smikrines, dem das Schiedsamt übertragen wird, mit V. 5 auf. Erstens würde in diesem Falle gesagt werden: da kommt jemand[1]). Zweitens: wer ist es denn, den die beiden zum Richter wählen, den sie *βέλτιστε* anreden und der sehr unwirsch sich das Amt übertragen läßt? Daß es Smikrines ist, erfahren wir aus der einen Randbezeichnung *Σμικ.* zu V. 53. Wir würden es möglicherweise auch ohne dies aus seinem Wesen schließen, aber der Name kommt in der Scene nicht vor und er geht V. 153 ab (s. u.), ohne daß gesagt wird, wer und wohin. Das ist ganz unmöglich, wenn die Zuschauer nicht vorher erfahren haben, mit wem sie es zu tun haben.

Aus beiden Gründen folgt, daß Smikrines nicht mit V. 5 auftritt, sondern sich beim Erscheinen der beiden Streitenden schon auf der Bühne befindet. Hiermit haben wir ein Moment für die Reconstruction der Expositionsscene; andere kommen von außen hinzu.

---

1) Es bedarf keines Beweises hierfür, das antike Drama liefert ihn überall. Aber sehr hübsch ist es, bei der Gelegenheit zu sehen, wie sich das bukolische Gedicht mit Menander berührt. Jedem fallen bei den *Ἐπιτρέποντες* Theokrits Hirten ein: V 61

Ἀλλὰ τίς ἄμμε,
τίς κρινεῖ; αἴθ' ἔνθοι ποχ' ὁ βουκόλος ὧδε Λυκώπας.
Οὐδὲν ἐγὼ τήνω ποτιδεύομαι· ἀλλὰ τὸν ἄνδρα,
αἰ λῇς, τὸν δρυτόμον βωστρήσομες, ὃς τὰς ἐρίκας
τήνας τὰς παρὰ τὶν ξυλοχίζεται· ἔστι δὲ Μόρσων.
Βωστρέωμες.

und die Nachahmung VIII 25

Ἀλλὰ τίς ἄμμε κρινεῖ; τίς ἐπάκοος ἔσσεται ἀμέων;
Τῆνόν πως ἐνταῦθα τὸν αἰπόλον, ἤν, καλέσωμες.

Dann *ὁ δ' αἰπόλος ἦνθ' ἐπακοῦσαι* und *ὁ δ' αἰπόλος ἤθελε κρίνειν.* Dann wieder die Nachahmung: Vergil ecl. 3, 49

veniam quocumque vocaris.
audiat haec tantum — vel qui venit ecce Palaemon.

Auch wenn Theokrit den Ton nicht angegeben hätte, kein antiker Dichter hätte sich über die Notwendigkeit einer solchen Motivirung hinweggesetzt.

Croiset hat darauf hingewiesen (S. 28 A.), daß frg. 600 K., ohne Komödientitel als menandrisch citirt, in die *Ἐπιτρέποντες* und zwar in die Expositionsscene gehört:

> *οὐχ ὁ τρόφιμός σου, πρὸς θεῶν, Ὀνήσιμε,*
> *ὁ νῦν ἔχων [τὴν] Ἀβρότονον τὴν ψάλτριαν*[1],
> *ἔγημ' ἔναγχος;*[2] *Ο. πάνυ μὲν οὖν.*

Er hält für den Frager den Herrn des Syriskos, Chairestratos, der V. 161 genannt wird. Aber wir haben darüber jetzt bessere Auskunft. Der Reitzensteinsche Photios gibt p. 83, 3 unter *ἀλύειν* ein neues Fragment der *Ἐπιτρέποντες* (*Μένανδρος Ἐπιτρεπούσῃ* die Handschrift):

> *τί δ' οὐ ποεῖς ἄριστον; ὁ δ' ἀλύει πάλαι*
> *κατακείμενος*[3]).

Mehreres lehren diese Worte ohne weiteres. Erstens: Onesimos spricht zum Koch, demselben, über dessen Saumseligkeit er sich V. 165 beklagt (*μάγειρον βραδύτερον οὐδεὶς ἑόρακε*). Zweitens: diese Unterhaltung gehört an den Anfang des Stückes, vor die erhaltene Scene: denn nach der bis V. 357 durchgehenden Anfangshandlung kann zwar vom Frühstück, aber nicht mehr von den Anstalten zu dessen Bereitung die Rede sein: auch gibt es dann keinen in untätiger Verstimmung daliegenden und auf seinen Zeitvertreib wartenden Charisios mehr. Also ist der Frager in frg. 600 der Koch, der dem Onesimos, wie es seiner Rolle zukommt, mit Reden und Fragen lästig wird. Onesimos hat ihn am Morgen vom Markte her geholt: denn am vorigen Tage war es ein andrer (166 *τηνικαῦτ' ἐχθὲς πάλαι ἔπινον*). Es ist klar: die erste Scene führte durch das Gespräch des Onesimos mit dem Koch in die Situation ein, man hörte von dem jungen Ehemann, von der zerrütteten Ehe, dem Saus und Braus, die jetzt im Hause herrschen.

Zur gelegentlichen Erklärung der *σκώμματα μαισωνικά* sagt Athenaeus XIV 659b: *μάλιστα γὰρ εἰσάγονται οἱ μάγειροι σκωπτικοί τινες, ὡς παρὰ Μενάνδρῳ ἐν Ἐπιτρέπουσιν.* Auf welchen Teil oder welche Teile des Stückes bezieht sich dies?

---

1) *τὴν* habe ich ergänzt; wir wissen ja jetzt, daß das Mädchen nicht *Ἀβροτόνιον*, sondern *Ἀβρότονον* heißt. Der Koch kennt diese Schönen, die *ἐπὶ τὰ δεῖπνα τρέχουσιν*.

2) *ἔναγχος*, nämlich vor fünf Monaten: V. 502.

3) Der vollständige Trimeter kann auch mit *ἄριστον* anfangen.

Im Erhaltenen erscheint der Koch nicht wieder. V. 165 tritt Onesimos aus dem Hause mit den Worten:

μάγειρον βραδύτερον
οὐδεὶς ἑόρακε. τηνικαῦτ᾽ ἐχθὲς πάλαι
ἔπινον.

Das knüpft, wie bemerkt, an die Eingangsscene an. Lefebvre ist der Ansicht, daß der ‚dritte Akt' eine Scene der Köche enthielt (S. 29. 88) und nimmt das versprengte Blatt N damit zusammen. Aber nichts deutet darauf, daß, nachdem die Handlung, wie wir es vor uns sehen, ins Rollen gekommen, für ein lustiges Intermezzo dieser Art im Stücke noch Raum gewesen sei[1]). Dagegen ist der Koch zu Anfang des Stückes bezeugt; der Plural bei Athenaeus bedeutet selbstverständlich nicht, daß in den *Ἐπιτρέποντες* mehrere Köche aufgetreten seien. Es kann nicht mehr bezweifelt werden, daß die Angabe des Athenaeus auf die Anfangsscene geht.

Nehmen wir nun hinzu, daß Smikrines zu Anfang des Erhaltenen auf der Bühne ist, so kann ferner kein Zweifel sein, daß er zu dem Gespräch des Onesimos mit dem Koche hinzugekommen ist. Er tritt aus seinem Hause, bereit in die Stadt zu gehn (V. 153 geht er, im Fragment N kommt er zurück)[2]), da

---

1) [Die von Wilamowitz, Ber. der Berl. Akad. 1907, 863 und Arnim Z. f. öst. Gymn. 1907, 1067 gemachte Entdeckung, daß Blatt N mit T zusammengehört und hinter C zu stellen ist, beweist, daß in dieser zweiten Scene zwischen Smikrines und Onesimos vom Koch die Rede war, wie natürlich, nicht mehr. Smikrines kommt aus der Stadt zurück, Parmenon hält sich zunächst im Hintergrunde, Smikrines hat also ein paar Verse Monolog, dann Gespräch mit Parmenon: dies ist natürlich nicht freundlich und nicht geeignet, Parmenons Stimmung zu verbessern; 526 antwortet er: *ποικίλον*; *ἄριστον ἀρι[στῶμε]ν. ὦ τρισάθλιος* | *ἐγὼ κατὰ π⟨άντα. ν⟩ῦν μὲν οὖν οὐκ οἶδ᾽ ὅπως* | *δύσκολον [ἔχει τι] — κ. ος, ἀλλ᾽ ἐὰν πάλιν* | —*[τέχναις ταῖς τοῦ] μαγείρου [περι]τύχῃ,* | — — *ε καλεῖτ᾽ εἰς μακαρίας.* Die Worte *ὦ τρισάθλιος ἐγὼ κατὰ πάντα* spricht er beiseit, im übrigen ärgert er den Smikrines, der von der üblen Stimmung des Charisios gehört hat. Den nächsten Vers spricht nach der Randnote Smikrines. Daß danach Charisios auftritt, ist wahrscheinlich, denn, wie Robert mir bemerkt, er muß vor der Scene 413 ff. in seiner Selbstgerechtigkeit vorgeführt worden sein, also entweder zu Anfang, wenn dort mehr als ein Blatt fehlt, oder zwischen 357 und 358.]

2) [Siehe vorige Anmerkung.] — Der Schauplatz ist in einem ländlichen Demos, das lehrt zur Genüge die erste erhaltene Scene, in der Hirt und

trifft er auf die beiden. Nichts kann ihm heftiger die Galle erregen: der Herr des Onesimos ist sein Schwiegersohn, er hat die junge Frau anscheinend ohne Ursache verstoßen und lebt mit einer Hetäre ein Leben, etwa wie wir es im Anfang der Mostellaria vor uns sehen. Der Alte ist nicht nur durch den Schimpf, den sein Haus erfährt, gekränkt, sondern durch die Verschwendung im Hause des Schwiegersohns beunruhigt: dieser wird nicht nur sein Vermögen, sondern auch die Mitgift durchbringen, die er in Händen hat. Kein Zweifel, daß er Diener und Koch anfährt und daß diese ihm in ihrer Weise dienen. Dabei ist er vermutlich ausfahrend geworden, wie es frg. 177 zeigt, das hierher gehören wird:

οὐκ οἰμώξεται
καταφθαρεὶς ἐν ματρυλείῳ τὸν βίον;[1]).

Vor dem Auftreten des Smikrines hat der Koch den Onesimos ausgefragt (frg. 600); mit dem neuen Fragment bei Photios will Onesimos das Wortgeplänkel abbrechen. Es gelingt ihm nicht gleich; denn in diesen Zusammenhang gehört wahrscheinlich frg. 175 K.

Köhler auftreten, nachdem sie sich kurz vorher bei ihrer Arbeit getroffen haben; aber die Stadt ist nahe, wie V. 245 zeigt: Syriskos läuft in die Stadt, um sich Rat zu holen. Vgl. Lefebvre S. 31. [Croiset im Journ. des Sav. 1907 S. 526 A. 2].

1) [v. Arnim (Zeitschr. für österr. Gymn. 1907, 1068 hat erkannt, daß Blatt R (Lefebvre S. 216) diese Verse enthielt:

ἡ ̓μὴ με —
ἡμῖν κεκή[δευκεν —
ὑψηλὸς ὢν τις [νὴ Δί'.] οὐκ οἰμώξεται
καταφθαρείς τ' ἐν ματρυλείῳ τὸν βίον
μετὰ τῆς καλῆς —
βιώσεθ', ἡμᾶς — — [χαίρειν ἐῶν]:

Zu V. 7 vgl. (Dem.) g. Neaera 81 *καὶ διὰ τοῦτο κηδεύσειεν αὐτῷ.* Zu V. 8: Charisios redet sich selbst V. 427 an: *σὺ δέ τις ὑψηλὸς σφόδρα.* Er hört die Philosophen: 413 ff. Das Fragment paßt natürlich ebenso gut in die zweite Scene des Smikrines mit Onesimos, in die v. Arnim es setzt. Auf der Rückseite V. 9:

—ω τε τῶν ἐμῶν πράττω
—ν τὴν θυγατέρα
—σω καὶ σχεδὸν

Es fehlt wohl nicht ein Wort nach *πράττω*, sondern ist umzustellen *πράττω τῶν ἐμῶν.* Das Futurum *-σω*: Smikrines kündigt an was Onesimos V. 465 von ihm erwartet: *Σμικρίνης — ἐπὶ τὴν προῖκα καὶ τὴν θυγατέρα ἥκων.*]

ἀργὸς δ' ὑγιαίνων τοῦ πυρέττοντος πολὺ
ἐστ' ἀθλιώτερος· διπλάσιά γ' ἐσθίει
μάτην[1]),

das wie die Antwort auf ἀλύει πάλαι κατακείμενος klingt. Dann gehen die beiden ins Haus, Smikrines bleibt allein zurück und spricht wahrscheinlich einige Monologverse. Daos und Syriskos treffen den Alten vor seinem Hause, der sie nicht in rosiger Stimmung empfängt.

Der erste Akt enthält nach dem Rechtsstreit und seiner Entscheidung noch die Scene, in der Syriskos den Schatz untersucht und dabei von Onesimos betroffen wird, der den Ring seines Herrn entdeckt und an sich nimmt. Die erste Lücke ist bald nach Anfang des zweiten Akts, aber sie stört den Zusammenhang wenig[2]). Onesimos und Habrotonon sind der Sache auf der Spur, nur fehlt ihnen noch die Person der Mutter. Kurz vor Schluß des Aktes, V. 357, bricht der zusammenhängende Text mit der zehnten Seite ab. Vom Folgenden sind nur drei Bruchstücke erhalten, zweimal zwei Seiten und ein Fetzen; das ist wenig, aber die Teile sind von der Art, daß sie die Entwickelung der Handlung deutlich erkennen lassen.

Das erste der drei Bruchstücke (H) beginnt damit, daß Habrotonon mit dem Kinde (das sie dem Charisios als sein und ihr Kind vorgewiesen hat) aus Charisios' Hause tritt; zugleich kommt Sophrone, die alte Dienerin der Pamphile, aus dem Nebenhause, d. h. dem Hause des Smikrines, des Vaters der Pamphile, wie sie denn auch im erhaltenen Teil des letzten Aktes bei diesem wohnt und von ihm als eigene Sklavin behandelt wird. Sie tritt auf mit den Worten τίς ἂν θεῶν, τάλαιν', ἐπελεήσειέ με, d. h. es geht im Hause etwas vor, natürlich im Zusammenhang mit dem Schicksal ihrer Herrin, was sie mit neuer Angst erfüllt; denn daß sie mit der jungen Frau zusammenwohnt, zeigt das Folgende deutlich. Habrotonon erkennt Sophrone wieder, die sie in jener Nacht der Tauropolien als Pamphiles Begleiterin gesehen hat. Da sie das Kind keineswegs behalten, sondern die Mutter ausfindig machen und selber dabei zu ihrer Freiheit gelangen will (320. 330), so geht sie freudig auf Sophrone zu: χαῖρε φιλτάτη (365). Diese

1) γοῦν statt γε die Hss. (Stobaeus).

2) [v. Arnim S. 1076 leugnet das Vorhandensein der Lücke, wahrscheinlich mit Recht.]

ist zweifelhaft: λέγε, ποῖ λέγεις; (367). Habrotonon erinnert sie: Ταυροπολίοις (368: alle diese Verse sind sehr zerstört). Nun erblickt Sophrone das Kind, das seine περιδέραια trägt:

> Σ. γύναι, πόθεν ἔχεις, εἰπέ μοι, τὸν [παῖ]δα [σὺ]
> λαβοῦσ'; Ἁ. ὁρᾷς τι, φιλτάτη, σοὶ γνώριμον
> ⟨ὂν⟩ τοῦτ' ἔχει; μηδέν με δείσῃς, ὦ γύναι.
> Σ. οὐκ ⟨ἔτ⟩εκες αὐτὴ τοῦτο; Ἁ. προσεποιησάμην,
> οὐχ ἵν' ἀδικήσω τὴν τεκοῦσαν, ἀλλ' ἵνα
> κατὰ σχολὴν εὕροιμι. νῦν δ' — Σ. εὕρηκας οὖν;
> Ἁ. ὁρῶ γὰρ ἣν καὶ τότε. Σ. τίνος δ' ἐστὶν πατρός;
> Ἁ. Χαρισίου. Σ. τοῦτ' οἶσθ' ἀκριβῶς, φιλτάτη;

Ehe Habrotonon (374) hat aussprechen können νῦν δ' εὑρηκέναι δοκῶ, unterbricht Sophrone sie mit der Frage εὕρηκας οὖν; Die Antwort enthält eine Bejahung: ὁρῶ γὰρ ἣν καὶ τότε. Daß sie Sophrone damals gesehen hat, ist schon zur Sprache gekommen; hier sieht sie also Pamphile, im Innern des Hauses, in das die offene Tür ihr einen Blick gestattet[1]). Wenn nun Charisios der Vater ist, so öffnet sich für Sophrone plötzlich die Aussicht, daß alles gut wird: nun sagt auch sie φιλτάτη. Der Anfang des folgenden Verses ist zerstört:

> . . . . ' οὗ γε τὴν νύμφην ὁρῶ
> τὴν ἔνδον οὖσαν. Σ. ναιχί. Ἁ. μακαρία γύναι,
> θεῶν τις ὑμᾶς ἠλέησε. [Σ.] τὴν θύραν
> τῶν γειτόνων τις ἐψόφηκεν ἐξιών.
> [Ἁ.] εἴσω λαβοῦσά μ' ὡς σεαυτὴν εἴσαγε
> ἵνα καὶ τ[ά γ'] ἄλλα πάντα μου πύθῃ σαφῶς.

Habrotonon hat als Antwort eine Frage getan oder ihre Antwort enthielt doch ein Moment der Frage, auf das Sophrone antwortet ναιχί, und mit dieser Antwort ist der einzige Zweifel, der für Habrotonon an der Identität der Mutter des Kindes mit Pamphile noch bestehen konnte, erledigt. Sie hat gewiß geantwortet: ‚ich weiß es, ἀφ' οὗ γε —'[2]), aber darauf hat weder ναιχί einen

1) τὴν ἔνδον οὖσαν deutet nicht auf eine Scenerie, wie die von Lundström (Eranos I 95 ff.) nachgewiesene im Anfang von Mostellaria und Stichus, am Ende der Asinaria und sonst, sondern Sophrone hat die Tür offen gelassen. So läßt Περικ. 108 Polemon den Pataikos ins Innere seines Hauses sehn; vgl. Pl. Bacch. 832 ff.

2) ἐξ οὗ Croiset, aber in der Abschrift ist der Apostroph vor οὗ angegeben.

Sinn noch das abschließende *μακαρία γύναι*[1]) eine Veranlassung. Was kann sie gefragt haben? Nicht „hat deine Herrin ein Kind geboren?“, denn das weiß sie: nur dadurch, daß Charisios von der Niederkunft seiner Frau erfahren hat, ist Habrotonon ins Haus gekommen: mit Parmenon, der es entdeckt und seinem Herrn verraten hat, steht sie auf vertrautem Fuß: daß Pamphile geboren hat, ist die Voraussetzung des Dialogs 251 ff. (*αὐτή 'στιν τυχόν* 268). Dagegen hat sie Pamphile als Charisios' Frau nie gesehen (266 *ἰδοῦσά γε γνοίην ἂν αὐτήν*), daß Sophrones Herrin die Frau des Charisios ist, ist ihr erst während des Gesprächs klar geworden, die junge Frau drinnen erkennt sie als das Mädchen von damals; ihr Schluß ist also sicher, sie läßt sich nur von Sophrone bestätigen, daß die junge Frau, die sie sieht, ihre Herrin ist, etwa so: [*οἶδ', εἴ γε σή 'στ', ἀλλ*]*' οὔ γε τὴν νύμφην ὁρῶ τὴν ἔνδον οὖσαν*, wobei zu *σή* das Substantiv aus dem Relativsatze zu entnehmen ist[2]).

Hier tritt Onesimos aus dem Hause, d. h. aus dem Hause des Charisios, in dem auch Habrotonon wohnt; unmöglich kann sie die Haustür, die sich öffnet, als *θύρα τῶν γειτόνων* bezeichnen. Das kann nur die im Nachbarhause wohnende Sophrone tun, die Doppelpunkte zur Bezeichnung des Personenwechsels fehlen in der Handschrift.

Ich habe diesen Punkt so ausführlich behandelt, weil er für die folgende Handlung wichtig ist. Es steht fest, daß Pamphile zu ihrem Vater zurückgekehrt ist: dort wohnt sie und Habrotonon hat sie als Frau des Charisios nie gesehn.

Nun erzählt Onesimos dem Publikum, daß sein Herr drinnen ein Gespräch seiner Frau mit ihrem Vater belauscht hat und über das Gehörte außer sich geraten ist. Wie ist dieser Vorgang zu

---

1) *μακαρία γύναι, θεῶν τις ὑμᾶς ἠλέησεν* ist gleichsam die Antwort auf den Ausruf, mit dem Sophrone aus dem Hause gekommen ist (360): *τίς ἂν θεῶν, τάλαιν', ἐπελέησέ με;*

2) Die Ergänzung befriedigt nicht, denn die richtige Antwort wäre *ἔστι*, nicht *ναιχί*. Ich finde eben keine Satzform, in der sich die notwendige Frage mit dem vorhandenen Relativsatz im Raum des einen zur Verfügung stehenden Metrons einwandfrei verbindet. Darum ist aber der aus dem Zusammenhang gezogene Schluß auf den Inhalt der verlorenen Worte nicht weniger sicher und die Sachlage nur ein Beweis mehr, daß ein verlorenes Wort Menanders oft so verloren ist wie eine ins Meer gefallene Perle.

denken? Grade die Worte, die es uns lehren würden, sind zerstört. Die Erzählung beginnt V. 387:

ἀλλ' ὃ γέγον' [ἐρῶ].
πρὸς ταῖς θύραις γὰρ ἔνδον ἀρτί[ως πολὺν]
χρόνον διακύπτων ἐν —
ὁ πατὴρ δὲ τῆς νύμφης τι περὶ —
ἐλάλει πρὸς ἐκείνην, ὡς ἔοικε.

Endlich, 396:

τὸ δὲ πέρας,
ὡς πάντα διακούσας. ἀπῆλθ' εἴσω ποτέ.
βρυχηθμὸς ἔνδον, τιλμός, ἔκστασις συχνή[1].

Wir wissen, daß Charisios allein in seinem Hause wohnt, im Nebenhause seine Frau bei ihrem Vater. Mit diesem hat sie ein Gespräch, das Charisios an der Tür stehend behorcht[2]). Ein wichtiger Teil der Handlung zwischen beiden Häusern geht also nicht auf der Straße vor den Häusern, sondern hinter der Scene in dem hinter den Häusern gelegenen Raume vor. In Menanders Phasma und in dem von Plautus in den *Ἀλαζών* eingearbeiteten Stücke bedurfte es besonderer List, um einen Verkehr innen vom einen Nachbarhause zum andern zuwege zu bringen. In den *Ἐπιτρέποντες* erscheint dieser Verkehr wie etwas Selbstverständliches. Den Schlüssel gibt uns Plautus im Stichus, V. 449:

est etiam hic ostium
aliud posticum nostrarum harunc aedium:
ea ibo opsonatum, eadem referam opsonium;
per hortum utroque commeatus continet.

Auch hier ist es das Haus des Schwiegervaters neben dem des Schwiegersohns. Die Verbindung der Familien hat dazu geführt, daß man durch eine Gartentür die beiden Grundstücke miteinander verbunden hat; durch die Hintertüren ist der Verkehr zwischen den Häusern ohne Benutzung der Straße frei. Von dieser Einrichtung wird in der Expositionsscene die Rede gewesen sein, so daß hier (Vers 389) nur darauf hingedeutet zu werden brauchte. Die Situation ist also diese: Charisios, den die Liebe zu der ver-

1) Wenn V. 405 *⟨εἴ⟩σω βλέπων* richtig ergänzt ist, so muß es bedeuten ‚in das Nebenhaus hinein'. [Wilamowitz und Arnim corrigiren *αὐτῷ*, das allerdings kaum entbehrlich ist].

2) [Wilamowitz S. 864 bezieht *διακύπτων* auf Daos, nicht richtig, wie V. 397 zeigt.]

stoßenen Pamphile verzehrt, hört vom Nebenhause her die polternde Stimme des Alten und die sanfte seiner Frau; er kann sich nicht halten, schleicht durch die Gartentür heran und horcht.

Das ist schon einige Zeit her, wie die Erzählung zeigt. Das Gespräch war in einem der hinteren Räume des Hauses. Sophrone hat an der andern Seite gehorcht; sie kommt verzweifelt aus dem Hause etwa in dem Moment, in dem Charisios rasend in das seine zurückkommt. Während des Gesprächs vor dem Hause ist Pamphile in den vorderen Raum zurückgekehrt und wird dort von Habrotonon erblickt. Während diese drinnen die Aufklärung gibt, werden wir durch Onesimos auf die Erscheinung des Charisios, seine Zerknirschung und Selbstvorwürfe, vorbereitet. So hat der Dichter die entscheidenden Momente der auf den Gipfel geführten Handlung mit den verschiedenen Graden des Pathos, wie sie durch die verschiedenen *ἤθη* bestimmt sind, in einer gleichzeitig in die Erscheinung tretenden Doppelhandlung vereinigt.

Die Erkenntnis dieses Vorgangs muß uns zum Verständnis der letzten erhaltenen Scene führen, die auf die Versöhnung der Gatten folgte und dem Schlusse unmittelbar voraufging. Smikrines kommt (448) aus seinem Hause in wütendem Schelten gegen die vom Hause her ihm gut zuredende Sophrone: er will seine Tochter, nebst der Mitgift, von Charisios zurückholen; aus den Worten, mit denen Onesimos ihm öffnet, geht hervor, daß die Absicht des Alten bekannt ist: *Σμικρίνης ὁ χαλεπὸς ἐπὶ τὴν προῖκα καὶ τὴν θυγατέρα ἥκων.*[1]) Hier ist also Pamphile wieder im Hause ihres Mannes. Auf welche Weise sie zurückgekehrt ist, lehrt ein einziges Wort des Smikrines (468): *τό θ'* (*τόδ'*? Nachr. 325) *ἅρπασμ', Ἡράκλεις, θαυμαστὸν οἷον.* Charisios hat seine Frau entführt. Das ist nicht in der Weise geschehen, wie in der Cistellaria (Menanders) V. 650 Alcesimarchus die Selenium raubt; denn Pamphile ist wahrscheinlich überhaupt nicht aufgetreten. Auch hier stand dem Dichter die Gartentür zur Verfügung, um die über ihr großes Mißverständnis aufgeklärten Gatten zusammenkommen zu lassen.

Wir sehen daraus, daß die letzte Entwicklung nicht unmittelbar auf die vorher besprochene Szene gefolgt ist. Das sehen wir auch aus dem kleinen Fragment Q, in dem Habrotonon den

1) [Siehe oben S. 132 Anm. 1.]

Charisios aufklärt[1]). Wahrscheinlich hat sie in dieser Scene ihm den mit Pamphile drinnen verabredeten Plan der Entführung angegeben. Denn mit Smikrines zu verhandeln war gefährlich: er sah in seinem Schwiegersohn nur noch den Verschwender und bestand auf der Trennung; wenn er aber den eigentlichen Grund der Verstoßung seiner Tochter erfahren hätte, so lange sie noch in seiner Gewalt war, so hätte diese einen üblen Wutausbruch des Alten zu fürchten gehabt, wie ihn die letzten erhaltenen Verse vor Augen stellen. Darum erfolgt die Aufklärung des Smikrines durch Onesimos und Sophrone.

Die Scene ist keineswegs von jener uns sonst so bekannten ungeduldig dem Ende zurollenden Art: vielmehr ist das Ethos aller drei Personen mit neuen Zügen, die der neue Stand der Dinge herbeiführt, reichlich ausgestattet. Hier ist auch der berühmte epikureisirende Erguß des Onesimos von der Unbekümmertheit der Götter um die menschlichen Dinge[2]; er wird uns geschenkt zugleich mit der Beleuchtung, die er durch V. 415 ff. erhält: der Herr Charisios ist ein eifriger Philosophenjünger, *τὸ καλὸν ὅ τι ποτ' ἔστι καὶ ταἰσχρὸν σκοπῶν.*

3.

Von der *Περικειρομένη* erhalten wir zu der dem Schluß unmittelbar voraufgehenden Scene von Oxyrhynchos hinzu 3 Bruchstücke, das erste (E 1. 2) auf die Eingangsscene folgend, das zweite (E 3. 4) aus der Mitte, das dritte (K 1. 2) aus der Um-

1) Das liegt in V. 439 ff. vor. Dagegen sind die voraufgehenden Reste von 428—436 dunkel. Es scheint jemand zu Onesimos zu sprechen und es ist wohl von Habrotonon dabei die Rede (Nachr. S. 324). Dann ein unmöglicher Versanfang *ιωιδηὲς καὶ παιδάριον* —, dann *ἐλεύθερος ῥᾴξ* (vielleicht *πάξ*: Nachr. 324) *μὴ βλεπ* — (vgl. 343 *ἀλλ' ἐγὼ τὸν πάντα δουλεύσω χρόνον*), endlich *κ α ὶ πρῶτον αὐτ ὸ ν κατὰ μόν[ας —] τὸν γλυκύτατ[ον]*. — Auch die beiden Schlußverse der dem letzten Auftreten des Smikrines voraufgehenden Scene (446 47) sind in ihrer Beziehung nicht deutlich. [Vgl. v. Arnim S. 1080.]

2) Von V. 478 *οὐκ ἄρα φρον τί ζουσιν ἡμῶν* — wird wohl frg. 752 (bei Theophilos an Autolykos) *οὐκ ἄρα φροντίζει τις ἡμῶν ἢ μόνος θεός* nur eine Umbiegung sein. Auch frg. 179 *οὐδὲν πέπονθας δεινόν, ἂν μὴ προσποιῇ* kann in der Schlußscene Sophrone zu Smikrines sagen. Überhaupt sind die Fragmente der *Ἐπιτρέποντες* fast alle untergebracht, nur 184 *ἐξετέφην μὲν οὖν κλάουσα* nicht, es gehört wahrscheinlich auch der Sophrone. 176 und 181 sind nicht bezeichnend.

gebung der *ἀναγνώρισις*. Ferner gehört in die *Περικειρομένη* Blatt J (1—4), das Lefebvre zur *Σαμία* gestellt hat.

Das erste Bruchstück beginnt mitten in der Prologrede der von Croiset richtig erkannten *Ἄγνοια*: nicht *Méprise*, sondern *Ignorance* (16 *τὸν ἀγνοούμενόν τ' ἀδελφὸν τῇ φύσει φράζει* — — *μή ποτε δι' ἐμέ τι τὴν Ἄγνοιαν αὐτοῖς συμπέσῃ ἀκούσιον*, 44 *ἐγὼ γὰρ ἦγον οὐ φύσει τοιοῦτον ὄντα τοῦτον*); sie wird sich damit eingeführt haben, daß sie, obwohl *Ἄγνοια*, alles wisse was die Zuschauer erfahren müßten. Sie hat erzählt, daß vor Jahren eine alte Frau ausgesetzte Zwillinge gefunden habe; sie beschloß (hier beginnt das Erhaltene)

[ὡς ἴδιον τρέφειν]
⟨τὸ μὲν⟩ προθυμηθεῖσα θῆλυ, τὸ δ' ἕτερον
⟨γυναικὶ⟩ δοῦναι πλουσίαι, τὴν οἰκίαν
⟨ταύτην⟩ κατοικούσηι, δε[ομ]ένηι παιδίου.
[ἐπόει] δὲ το[ῦτ'· ἐγγενο]μένων δ' ἐτῶν τινων
[καὶ τ]οῦ πολέμου καὶ τῶν Κορινθιακῶν κακῶν
⟨αὐξ⟩ανομένων ἡ γραῦς ἀπορουμένη σφόδρα,
τεθραμμένης τῆς παιδός, ἣν νῦν εἴδετε
ὑμεῖς, ἐραστοῦ γενομένου τε τοῦ σφοδροῦ
τούτου νεανίσκου γένει Κορινθίου
ὄντος, δίδωσι τὴν κόρην, ὡς θυγατέρα
αὑτῆς, ἔχειν[1]).

Zunächst bedarf die in Vers 5 enthaltene Zeitangabe einiger Worte. Lefebvre versteht unter dem Kriege den korinthischen des Agesilaos und setzt die Handlung in die Zeit bald nach dem Antalkidasfrieden (S. 106. 109). Daß aber Menander für eine seiner Komödien statt der eigenen Zeit eine um dreiviertel Jahrhunderte zurückliegende gewählt hätte, das dürfte man nur glauben, wenn kein anderer Ausweg wäre. Der Krieg, der hier allein gemeint sein kann, ist nicht schwer zu finden. Korinth blieb im Lamischen Kriege (während dessen Menander Ephebe war) auf makedonischer Seite; von da an ist es in wechselndem makedonischem Besitz, bis es im J. 308 von Ptolemäos erworben wird, aus dessen Händen es aber bald wieder in die Kassanders über-

1) Man sieht wieder, daß man sich auf die sophistischen Schönschreiber, auch wenn sie citiren, nicht verlassen kann. Philostr. ep. 16 *ἀλλ' αἰχμαλώτου μὲν ἐρωμένης κατετόλμησεν ὀργισθείς*.

gegangen ist[1]). Der erste Krieg, in dem Korinth wieder eine wesentliche Rolle spielt, ist der im Jahre 306/5 mit dem Einfalle Kassanders in Attika beginnende[2]), von Demetrios seit 304 glücklich weitergeführte Krieg. Demetrios eroberte im ersten Feldzuge Kenchreai (Plut. 23), im zweiten (303) Korinth (Diodor XX 103). Der Krieg wird nicht etwa irgendwo *Κορινθιακὸς πόλεμος* genannt, auch hat er auf diese Benennung keinen Anspruch. Aber daß hier *ὁ πόλεμος*[3]) durch die *Κορινθιακὰ κακά* näher bezeichnet wird, geschieht weil Polemon *γένει Κορίνθιος* ist; die Bezeichnung ist für die Zeit Menanders nicht zweideutig. Daß ein durch mehrere Jahre hindurchgehender Krieg gemeint ist, zeigt *αὐξανομένων* V. 6. Es kommt hinzu, daß der Krieg, der einen korinthischen Offizier nach Athen führt, ein solcher sein muß, in welchem Athen und Korinth auf derselben Seite standen; auch das trifft für diesen Krieg zu. Wir gewinnen hierdurch einen terminus post quem für das Jahr der *Περικειρομένη* und dürfen sagen, daß sie ums Jahr 300 gedichtet worden ist, in der rechten Blütezeit Menanders.

Aus der Erzählung (V. 7) erfahren wir, daß Glykera schon auf der Bühne gewesen ist: *τῆς παιδὸς ἣν νῦν εἴδετε ὑμεῖς*[4]). Dasselbe geht nicht sicher für Polemon hervor aus den folgenden Worten: *ἐραστοῦ γενομένου τε τοῦ σφοδροῦ τούτου νεανίσκου*, denn das Pronomen kann auf das Haus hinweisen oder auch auf eine eben gehörte Erzählung. Agnoia erscheint also nach der Einleitungsscene und redet wie in der Cistellaria zuerst die *lena* (123 *illam quae hinc flens abiit*), dann Auxilium (190):

adulescens hic est Sicyoni, ei vivit pater;
is amore proiecticiam illam deperit
quae dudum flens hinc abiit ad matrem suam,

oder wie Palaestrio im Miles (88): *illest miles meus erus, qui hinc ad forum abiit.*

Während wir vom *Ἥρως* die Einleitungsscene besitzen, aber

1) Niese, Gesch. der griech. u. maked. Staaten I 308 f. 335.

2) Plut. Demetr. 23. 25. CIG. II 249 (Dittenberger Syll.[2] 180). Köhler Athen. Mitt. V 1880, 273. Niese I 333 ff.

3) ⟨*συχν*⟩*οῦ πολέμου* schreibt V. 5 Lefebvre nach Croiset, aber *τοῦ πολέμου* ist notwendig.

4) Alexis frg. 108 K. *ὁ μὲν οὖν ἐμὸς υἱός, οἷον ὑμεῖς ἀρτίως εἴδετε, τοιοῦτος γέγονεν.* Frantz, De com. att. prol. 44. Oben S. 127 Anm. 3.

nicht die Prologrede, erhebt sich hier, wie bei den *Ἐπιτρέποντες*, die Frage, ob sich der Inhalt der verlornen Einleitungsscene ermitteln läßt.

Lefebvre S. 106f. nimmt an, daß Polemon und Glykera die Personen der ersten Scene und daß deren Inhalt kein anderer war als Polemons eifersüchtige Wut und das Haarabschneiden selbst. Freilich bleibt für dieses kein anderer Platz im Stücke und wir haben nur die Wahl, es vor die Prologrede oder vor die Handlung der Komödie überhaupt zu legen; auch ist es richtig, wie Lefebvre nach Weils Vorgange betont (S. 107 A.), daß die *Περικειρομένη* keine *Περικεκαρμένη* ist. Doch wird nichts übrig bleiben, als das präsentische Participium von einer Handlung zu verstehen, die im Stücke nur erzählt wird und seine Voraussetzung bildet. Eine volle Analogie haben wir an Apollodors *Ἐπιδικαζόμενος*, dessen Handlung die geschehene *ἐπιδικασία* voraussetzt[1]).

Ἄγνοια erzählt wie die Zwillinge gefunden und aufgezogen wurden. Vor dem Tod ihrer Pflegemutter erfährt Glykera das Geheimnis des Zwillingsbruders. Polemon hat ein Haus gekauft (*οὐ πάλαι* 26), durch das Glykera die Nachbarin des Bruders wird; zu erkennen geben will sie sich nicht, da sie ihm, der in Glück und Reichtum lebt, durch die Entdeckung zu schaden fürchtet. V. 31:

ἀπὸ ταὐτομάτου δ' ὀφθεῖσ' ὑπὸ τούτου θρασυτέρου,
ὥσπερ προείρηκ', ὄντος ἐπιμελῶς τ' ἀεὶ
⟨φοι⟩τῶντος ἐπὶ τὴν οἰκίαν ἔτυχ' ἑσπέρας
⟨πέ⟩μπουσά ποι θεράπαιναν· ὡς δ' ἐπὶ ταῖς θύραις
⟨ταύτ⟩ην γενομένην εἶδεν, εὐθὺ προσδραμὼν
ἐφίλει, περιέβαλλ'· ⟨ἡ δ⟩ὲ τῷ προειδέ⟨ναι⟩
ἀδελφὸν ὄντ' οὐκ ἔφυγε· προσιὼν ⟨δ' ὁ Πολέμων⟩
ὁρᾶι· τὰ λοιπά δ' οὗτος ...... ỌṬỊ ..
ὁ μὲν ᾤχετ' εἰπὼ⟨ν⟩ ὅτι κατὰ σχολὴν Ḥ ...
αὐτὴν τί βούλεθ', ⟨ἡ δ'⟩ ἐδάκρυ' ἑστῶσα καὶ
ὠδύρεθ', ὅτι ταῦτ' οὐκ ἐλευθέρως ποεῖν
ἔξεστιν αὐτῆι· πάντα δ' ἐξεκάετο
ταῦθ' ἕνεκα τοῦ μέλλοντος εἰς ὀργήν θ' ἵνα

---

1) Komödientitel im partic. perf. kennen wir (nach Kocks Index) nicht außer Alexis' *Ἀπεγλαυκωμένος*, da die *Ἀπημπολημένη* des jüngeren Kratinos zweifelhaft ist (frg. 11 K.).

οὗτος ἀφίκοιτ'· ἐγὼ γὰρ ἦγον οὐ φύσει
τοιοῦτον ὄντα τοῦτον, ἀρχὴν δ' ἵνα λάβοι
μηνύσεως τὰ λοιπὰ τούς θ' αὑτῶν ποτε
εὕροιεν· ὥστ' εἰ τοῦτ' ἐδυσχέραινέ τις
ἀτιμίαν τ' ἐνόμισε, μεταθέσθω πάλιν·
διὰ γὰρ θεοῦ καὶ τὸ κακὸν εἰς ἀγαθὸν ῥέπει
γενόμενον. ἔρρωσθ', εὐμενεῖς γε γενόμενοι
ἡμῖν, θεαταὶ καὶ τὰ λοιπὰ σῴζετε.

Was hier erzählt wird, ist nicht der Inhalt der vorhergehenden Scene: erstens brauchte es dann nicht erzählt zu werden, zweitens wird es als etwas Vorausliegendes erzählt, drittens ist es am Abend geschehen (33), das Stück beginnt aber am Morgen (zum Überfluß *ἄριστον* 55). Erzählt wird, daß der Bruder eines Abends Glykera an der Tür ihres Hauses überraschte und küßte, sie ließ es geschehen, da es ihr Bruder war; Polemon kam hinzu und sah es: denn daß Croiset V. 37 richtig ergänzt hat, kann nicht bezweifelt werden. Hier bricht die Erzählung ab: *τὰ λοιπὰ δ' οὗτος* —, sie bricht natürlich ab, weil die Tat Polemons den Zuschauern bekannt ist, wie sie denn auch im folgenden vorausgesetzt wird. Was noch erzählt wird, geht der Tat vorher: der Bruder sagte, daß er auf ein andermal hoffe[1]) und lief davon, sie blieb und weinte, daß sie nicht frei mit dem Bruder verkehren dürfe. *πάντα δ' ἐξεκάετο ταῦτα*: d. h. dieser ganze Brand aber wurde entzündet wegen dessen was kommen sollte und damit Polemon in Zorn geriete[2]). Diese Worte umfassen die nicht erzählte Mißhandlung mit. Man kann aber diese nicht anders denken, als daß sie in der Aufwallung des Zorns erfolgt, unmittelbar nachdem Polemon sein Mädchen bei verbotenem Liebeshandel ertappt zu haben glaubt: sie steht weinend an der Tür, er reißt sie ins Haus und schneidet ihr die Haare ab: und wenn man die Handlung anders denken wollte, so würde man durch das Fragment von Oxyrhynchos belehrt: ,sie küßte *ἀδελφόν, οὐχὶ μοιχόν, ὁ δ' ἀλάστωρ ἐγὼ* — — *εὐθὺς ἐπαρῴνουν* (10 ff.). Überdies wird der sonst erkennbare Zusammenhang ergeben, daß die Mißhandlung nicht am Abend vor der vorgeführten Handlung, sondern mehrere

1) V. 39 *ὅτι κατὰ σχολὴν ἐρεῖ*, Lefebvre zweifelnd, das würde *αὐτῇ* verlangen: vielleicht *π[οεῖν] αὐτήν τι βούλεται.*

2) V. 44 ist *ἀφίκετ'* und 45 *λάβῃ* überliefert, jenes hat Lefebvre zu der unrichtigen Auffassung verleitet, die in der Übersetzung hervortritt.

Tage vorher stattgefunden hat. Die Eifersuchtsscene ist also nicht gesehen, sondern erzählt worden; danach muß V. 38 ergänzt werden, soweit das möglich ist. Croiset (S. 133) vermutet *τὰ λοιπὰ δ' οὗτος ⟨ἴσθ' οἷόν⟩ τι ⟨δρᾷ⟩*. Aber *οὗτος* ist, nachdem Polemon eben genannt oder sonst deutlich bezeichnet worden, wahrscheinlich nicht Polemon (wie V. 45), sondern eben die Person, durch die das Publikum die Geschichte erfahren hat. Ich vermute, daß O für P gelesen ist und daß es hieß *τὰ λοιπὰ δ' οὗτος [εἴρηκ' ἀ]ρτί[ως]*. So richtet auch Auxilium ihre Erzählung nach der vorhergegangenen ein (150): *satis vir reliquit deo quod loqueretur loci!*

Dasselbe Resultat ergeben die folgenden Scenen. Auf die Rede der *Ἄγνοια* folgt der Monolog eines Sklaven (52):

ὁ σοβαρὸς ἡμῖν ἀρτίως καὶ πολεμικός,
ὁ τὰς γυναῖκας οὐκ ἐῶν ἔχειν τρίχας
κλάει κατακλινείς· κατέλιπον ποούμενον
ἄριστον αὐτοῖς ἄρτι, καὶ συνηγμένοι
εἰς ταυτόν εἰσιν οἱ συνήθεις τοῦ φέρειν
αὐτὸν τὸ πρᾶγμα ῥᾷον· οὐκ ἔχων δ' ὅπως
τἀνταῦθ' ἀκούσῃ γινόμεν', ἐκπέπομφέ με
ἱμάτιον οἴσοντ' ἐξεπίτηδες, οὐδὲ ἓν
δεόμενος ἀλλ' ἢ περιπατεῖν με βούλεται.

Vor allem folgt aus diesen Worten, daß Polemon noch nicht aufgetreten ist: er liegt und weint, die Freunde um ihn her, teils ihn zu trösten, teils um bei ihm zu frühstücken. Wo aber befindet er sich? woher kommt der Sklave? wohin wird er geschickt? Polemon hat kein Mittel zu erfahren was hier vorgeht: wo? er hat den Sklaven geschickt einen Rock zu bringen: wem? woher? wohin? Für den Sklaven bedeutet dieser Auftrag einen Spaziergang: aus dem Haus vors Nachbarhaus?

All diese Unklarheit war offenbar für das Publikum durch das gehoben, was es in der ersten Scene erfahren hatte.

Doris kommt heraus und spricht zu Glykera ins Haus zurück (61): *ἐγὼ προσεστῶσ' ὄψομαι, κεκτημένη.* Aus welchem Hause kommt sie? Der Sklave:

ἡ Δωρίς· οἵα γέγονεν, ὡς δ' ἐρρωμένη.
ζῶσιν τρόπον τιν', ὡς ἐμοὶ καταφαίνεται,
αὗται. πορεύσομαι δέ.

Er hat Doris lange nicht gesehen, denn er bewundert ihre stattliche Erscheinung, sie hat sich gut herausgefüttert, ‚sie leben doch so gewissermaßen'. Das Publikum mußte wissen, daß der Verkehr zwischen Polemon und seinen Leuten hier, Glykera und ihrer Dienerin dort seit Tagen unterbrochen war.

Doris will an einer Nachbartür klopfen (64): *κόψω τὴν θύραν· οὐδεὶς γὰρ αὐτῶν ἐστιν ἔξω*, wir wissen nicht, welche Tür. Dabei beklagt sie Glykeras Schicksal: *δυστυχής, ἥτις στρατιώτην ἔλαβεν. ἄνδρα παράνομον ἅπαντ᾽, ἐς οὐδὲν πιστόν. ὦ κεκτημένη, ὡς ἄδικα πάσχεις.* Der Sklave aus dem Hintergrunde (68): *εὐφρανθήσεται κλάουσαν αὐτὴν πυθόμενος νῦν, τοῦτο γὰρ ἐβούλετ᾽ αὐτός*[1]). Die Tür wird geöffnet, mit Doris' Worten *παιδίον, κέλευε μοι* bricht das Fragment ab.

Einiges von dem was uns unklar bleibt, zeigte den Zuschauern die Bühne ohne weiteres; aber den Zusammenhang der Dinge hatte die Einleitungsscene gelehrt; er wird sich auch für uns aus dem Folgenden bald ergeben. Die Personen jener Scene waren Glykera, wahrscheinlich mit Doris, außerdem eine männliche Person, nicht Polemon, auch nicht, wie sich zeigen wird, der Bruder Glykeras, sondern entweder ein Sklave aus dessen Hause oder der im Folgenden als Glykeras Freund agirende Pataikos, ihr noch unerkannter Vater. Nach dem Abgang der Frauen hat dieser Dritte dem Publikum erzählt was noch zu berichten blieb. Die Einrichtung entspricht genau dem ersten Akte der Cistellaria.

Ich könnte in dieser Weise fortfahren, auch aus dem ‚zweiten Fragment' E. 3. 4 (V. 71—141) weitere Momente der Handlung durch Analyse zu gewinnen; aber das wäre, wie die Dinge liegen, nur ein Spiel der Methode. Denn es steht uns frei, einen sicheren Schritt über die Ungewißheit hinaus zu tun.

Wie ich früher bemerkt habe (Nachr. 340 A. 1), sind die Worte *Σαμ.* 444

καὶ τὸ κεφάλαιον, οὐδέπω λογίζομαι
τὸν δεσπότην

---

1) Ich habe diese Worte Nachr. 327 der Doris zuweisen wollen, da ich annahm, daß sie aus dem Nachbarhause an Polemons Haus kommt. Wir werden aber sehen, daß diese Voraussetzung nicht zutrifft, also auch die Worte nicht für Doris passen. Der Sklave geht mit *πορεύσομαι* weiter, aber nicht von der Bühne ab.

im schol. Ven. zu Arist. Plutos 35 in folgender Form citirt: *τὸ δὲ κεφάλαιον, οὔπω λογίζομαι τὸν δεσπότην.* Meineke (und darum auch Kock) hatte das Citat übersehen. Von den beiden Abweichungen ist die zweite nur Schreibfehler, die erste Angleichung an die Worte des Aristophanes; an der Identität kann kein Zweifel sein. Die Worte standen nach dem Scholion bei Menander in der *Περικειρομένη*. Als ich das Citat fand, hatte ich keinen Zweifel an der Zugehörigkeit des Blattes zur *Σαμία*, wurde durch die Ähnlichkeit eines Hauptmotivs, das sich an den in beiden Stücken gleichbenannten Jüngling knüpft, und durch einzelne Übereinstimmungen wie V. 435 mit 314, V. 475 mit 205 im Glauben bestärkt und verkannte darum den Sachverhalt [1]). Auf diesen hat mich die Bemerkung von Wilamowitz geführt (S. 872), daß die auf *Σαμ.* 341 folgenden Blätter zu einer andern Komödie gehören.

Daß das Blatt J 1—4 (*Σαμ.* 342—487) zu einer andern Komödie gehört, ist genau so sicher wie Wilamowitz es ausspricht. Ich gebe zu, daß der negative Beweis gegen die *Σαμία* nicht leicht zu führen ist, auch daß aus dem Bruchstücke allein die Handlung, zu der es gehört, nicht leicht zu reconstruiren wäre. Aber wir haben das Zeugnis, daß es *Περικειρομένη* ist, und der Beweis müßte nicht gegen *Σαμία*, sondern gegen *Περικειρομένη* geführt werden. Statt dessen ist es offenbar das richtige, durch die Interpretation der Reste den positiven Beweis für die *Περικειρομένη* zu erbringen.

Das Bruchstück beginnt mit folgenden, einen Akt schließenden Versen (*Σαμ.* 342):

Παῖδες, μεθύοντα μειράκια προσέρχεται
σύμπολλα. ἐπαινῶ διαφόρως κεκτημένην·
εἴσω πρὸς ὑμᾶς εἰσάγει τὴν μείρακα.
τοῦτ' ἔστι μήτηρ. ὁ τρόφιμος ζητητέος.
[Προ]σ[αγ' αὐ]τὸς αὐτὸν τὴν ταχίστην ἐνθάδε.
Εὔ[και]ρον εἶναι φαίνεθ', ὡς ἐμοὶ δοκεῖ [2]).

1) [Diesen hat inzwischen auch Legrand S. 19ff. erkannt, und zwar noch ohne das Citat zu kennen.]

2) V. 346/7 bietet die Abschrift:

... Ε ... ΤΟϹΑΥΤΟΝΤ .... ΧΙϹΤΗΝ : ΕΝΘΑΔΕ
ϹΥ . . ΑΡΑΝΕΙΝΑΙΦΑΙΝΕΘ'ωϹΕΜΟΙΔΟΚΕΙ.

Danach die Note *χοροῦ*. Es redet ein Sklave, mit ihm eine nicht zu bestimmende Person, vielleicht die Herrin. Die Nachricht, daß diese, die Mutter des jungen Herrn, das Mädchen heranführt, begleitet von einer Schaar trunkner Jünglinge, bringt der Sklave an ein Haus, das nach den Worten *ἐπαινῶ διαφόρως κεκτημένην* (obwohl es auffallend ist, daß der Artikel fehlt) wohl nur das Haus sein kann, zu dem er selber gehört. Damit ist *πρὸς ὑμᾶς* möglicherweise zu vereinigen, der Sprachgebrauch läßt aber vermuten, daß es für *πρὸς ἡμᾶς* verschrieben ist[1]). Der Sklave, der dann den Herrn suchen geht, ist der zu Anfang des neuen Akts mit diesem auftretende Daos; der Herr, Moschion, ist, wie wir gleich sehen werden, der Bruder Glykeras; die Herrin, die für ihn sorgt (*τοῦτ' ἔστι μήτηρ*), seine Adoptivmutter (*Περικ.* 2); das Mädchen Glykera.

Der Akt schließt also damit, daß Glykera von Moschions Mutter in deren eigenes Haus geführt wird: natürlich aus Polemons Hause heraus; ein *κῶμος* junger Leute begleitet sie, um sie zu schützen; Polemon ist nicht zu Hause, denn er hätte es nicht geschehen lassen: soviel sieht man gleich, das übrige wird sich hinzufinden.

Nach dem Zwischenakt treten Moschion und Daos auf[2]): gleich die ersten Worte lehren uns, daß Daos den *τρόφιμος* gefunden und hergebracht hat:

Μ. Δᾶ(ε), πολλάκις μὲν ἤδη πρός μ' ἀπήγγελκα[ς πο]λλ'[3])
οὐκ ἀληθές, ἀλλ' ἀλαζὼν καὶ θεοῖσιν ἐχθρὸς εἶ[4]).

Die Herstellung scheint mir in einem Hauptpunkte beweisbar zu sein; ich werde auf diesen unten zurückkommen. V. 346 ist der Doppelpunkt hinter statt vor *ἐνθάδε* gesetzt worden.

1) So *Ἡρ.* 46 *παρ' ἡμῖν* für *παρ' ὑμῖν*, siehe Nachr. 417.

2) Das ganze Blatt J, besonders die Seiten 1 und 4 sind so zerstört und die Abschrift enthält soviel Unmögliches, daß man den Zusammenhang der Reden nachzuweisen oft nicht versuchen darf.

3) ΑΠΗΓΓΕΛΚΑ ... ΑΥΤ (?) die Abschrift.

4) ΑΛΑΖΩΝΤΑΙ^{C}ΘΕΟΙCΙΝΕΧΘΡΟCΕΙ die Abschrift. *τοῖς θεοῖσιν τ' ἐχθρὸς εἶ* Lefebvre. Croiset hat erkannt (S. 210), daß die Worte im Scholion zu Aristophanes' Fröschen 280 citirt werden (frg. 875 K.): *Μένανδρος· ἀλλ' ἀλαζὼν καὶ θεοῖσιν ἐχθρός* (so Ven., im Rav. fehlt *ἀλλ'*). Daß so herzustellen ist, lehrt die Dativform, die nur in dem zusammengewachsenen und untrennbaren *θεοῖσιν ἐχθρός* möglich ist. Vgl. 375 *θεοῖς ἐχθρῷ*.

⟨π⟩ῆ δὲ καὶ νυνὶ πλανᾷς με; Δ. κρέμασον εὐθὺς, ε[ἰ πλανῶ][1])
⟨τ⟩ήμερον. ⟨Μ.⟩ λέγεις τί; Δ. χρῆσαι πολεμίου τοίνυν [κακοῖς],
⟨μὴ⟩ δάκῃ(ς) σε [δ]ὴ κ[ατα]λάβῃς τ' ἔν[δ]ον α[ὐτ]ὴ[ν] ἐν[θάδε].
[ἃ] δ' ἐδίωκε[ς, ἐπέτυχέν] σ[οι] ταῦτα πάντα, Μοσχίων.
καὶ πέπεικ' ἐ[γὼ] μὲν [ἥκ]ε[ιν] δεῦρ' ἀναλώσας λ̣ό̣γ̣ο̣υ̣ς̣[2])
μυρίους τὴν εμ . . . σ̣α̣ι̣τ̣ε̣θ̣ . . . . . [δέχ]εσθαι καὶ ποεῖν
πάνθ'[3]) ἅ σοι δ[οκ]εῖ.

Moschion hat sich aus Liebesgram von Hause entfernt. Daos meldet ihm, daß sein Wunsch erreicht ist; das Mädchen ist, wie er sich rühmt, durch seine Überredungskunst bewogen worden, in Moschions Haus zu kommen. Im folgenden ist nur wenig sicher zu erkennen, wohl aber, daß Moschion nachgibt:

βούλομαι δὲ προστάτην σε πράγματα σ̣τ̣έλλ[ειν ἐμά][4])

und im folgenden Verse *Δᾶ[ε]*[5]). Seite J 2 ist zu Anfang besser erhalten. Sie beginnt (375): *ἐπὶ θεοῖς ἐχθρῷ πτεροφόρα* (zu lesen *-ρῳ*?) *χιλιάρχῳ*. Der Nebenbuhler ist Chiliarch: diesen Rang beansprucht Polemon zu führen. Dann 376:

Μ. εἰσιὼν δέ μοι σύ, Δᾶε, τῶν ὅλων κατάσκοπος
πραγμάτων γενοῦ· τί ποιεῖ; π⟨οῦ '⟩στιν ἡ μήτηρ; ἐμὲ
εἰς τὸ προσδοκᾶν ἔχουσι πῶς; τὸ τοιουτὶ μέρος
οὐκ ἀκριβῶς δεῖ φράσαι σοι. Δ. κομψὸς ἐκπορεύσομαι[6]).

Während Daos seinen Auftrag im Hause ausführt, spricht Moschion folgenden Monolog:

---

1) *κρέμασον* wie *tu iam pendebis, ego plectar pendens* u. dgl.

2) ΚΑΙΠΕΠΕΙΚΕ . . . . ΜΕΝ . . Ε . . ΔΕΥΡ'ΑΝΑΛΩΣΑΣΑ̣Υ̣Τ̣Ο̣Ν̣ die Abschrift.

3) ΑΠΑΝΘ' die Abschrift.

4) Μ̣ΕΛΛ . . . . . die Abschrift.

5) Ein sonst unbekanntes Moment erscheint V. 369: *γραῦς — — ἀρέσκε[ι] — | [τῇ δ'] ἐφ' αἷς* (*οἷς*?) *εἴρηκε* (die Abschrift *ειρ̣η̣ν̣η*) *τούτοις. Μὰ [τὸν Ἀπόλλω, τῇδέ γ' οὐκ] ἔ̣σπασ'* (die Abschrift *η̣σπ̣ασ*, ich habe nach Ar. Vesp. 175 mit Scholion zu ergänzen versucht), *ἀλλὰ τυροπωλεῖ καὶ τ[ε]λεῖ [τῷ δεσπότῃ]. ταῦτα μέν[τοι] φ[η]σίν —*: eine *γραῦς*, die als Sklavin einen Käsehandel betreibt.

6) *τὸ τοιουτὶ μέρος* siehe oben S. 123 Anm. 1. Überliefert und von Lefebvre ergänzt ist 379 ohne Personenzeichen *κομψὸς ἐκπορεύ̣ε⟨τ⟩α̣ι̣*, was keinen Sinn gibt (vgl. Croiset S. 210). Ich vermute, daß die Handschrift hatte *ἐκπορεύο[μ]αι*, aber der Sinn verlangt das Futurum: nach wohlverrichtetem Auftrag.

περιπατῶν δὲ προσμ⟨εν⟩ῶ σε πρόσθ[ε] τῶν [θ]υ[ρῶ]ν ἐγώ[1]).
ἀλλ' ἔδειξεν μέν τι τοιοῦθ'· ὡς προσῆλ⟨θον⟩ ἑ[σπ]έρας[2]),
προσδραμόντ' οὐκ ἔφυγεν, ἀλλὰ περιβαλο⟨ῦ⟩σ' ἔ[μεινέ μ]ε.
οὐκ ἀηδής, ὡς ἔοι[κε]ν, εἰμ' ἰδεῖν οὐδ' ἐντ[υχεῖν],[3])
οἴομαι, μὰ τὴν Ἀθηνᾶν. ἀλλ' εταιρ — —
τὴν δ' Ἀδράστειαν μάλιστα νῦν ἄρ' [ἐπικαλεῖν με χρ]ή.

Das Abenteuer, mit dessen Erinnerung Moschion sich Mut zuspricht, ist eben das, von dem *Ἄγνοια* erzählt (*Περικ.* 33):

ἔτυχ' ἑσπέρας
πέμπουσά ποι θεράπαιναν· ὡς δ' ἐπὶ ταῖς θύραις
ταύτην γενομένην εἶδεν, εὐθὺ προσδραμὼν
ἐφίλει, περιέβαλλ'· ἡ δὲ τῷ προειδέναι
ἀδελφὸν ὄντ' οὐκ ἔφυγε.

Daos kommt mit guter Botschaft zurück (386):

Δ. Μοσχίων, ἡ μὲν λέλουται καὶ κάθηται. Μ. φιλτάτη.
Δ. ἡ δὲ μήτηρ σου διοικεῖ περιπα⟨τοῦ⟩σ' οὐκ οἶδ' ὅ τι,
εὐτρεπὲς δ' ἄριστόν ἐστ(ιν). ἐκ δὲ τῶν ποουμένων
περιμένειν δοκοῦσί μ⟨οί σε⟩.

Moschion frohlockt: *οὐκ ἀηδής εἰμι* (390, die Handschrift *οὐκ εἰμ' ἀηδής*) und schickt Daos zurück (391 *ἀναστρέφ[ου]*), um seine Ankunft zu melden. Er erwartet ihn wieder im Selbstgespräch (393):

τὴν δὲ μητέρα
εἰσιόντ' εὐθὺς φιλῆσαι δεῖ μ', ἀνακτήσασθ', ὅλως
εἰς τὸ κολακεύειν τρέπεσθαι ζῆν τε πρὸς ταύτην ἁπλῶς·
ὡς γὰρ οἰκείως κέχρηται τῷ παρόντι πράγματι.

ἀνακτήσασθαι bedeutet, daß er die Mutter durch seine Entfernung gekränkt hat. Daos kommt zurück (397):

ἀλλὰ τὴν θύραν ψοφεῖ τις ἐξιών. τί τοῦτο, παῖ,
ὡς ὀκνηρῶς μοι προσέρ⟨χει⟩, Δᾶε; ⟨Δ.⟩ ναὶ μὰ τὸν Δία,
πάνυ γὰρ ἀτόπως· ὡς γὰρ ἐλθ⟨ὼν⟩ εἶπα πρὸς τὴν μητέρα,
ὅτι πάρει· μήπω τι[4]) *τούτων, φησ[ὶν ἤδ', ἀ]κήκοεν;*

---

1) Ergänzt von Arnim, nach brieflicher Mitteilung.

2) Ϲ..ЄΡΑϹ für *ἑσπέρας* die Abschrift.

3) ΑΤЄΛΗϹ für *ἀηδής* die Abschrift. *εἰμ' ἰδεῖν οὐδ' ἐντυχεῖν* v. Arnim.

4) *ὅτι πάρει μηκετι τούτων* die Handschrift, über *κετι* Spuren von zwei bis drei Buchstaben (S. 183), also Correctur der Verschreibung. Die

ἢ σὺ[1]) λελάληκας πρὸς αὐτ⟨όν⟩, ὅτι φοβηθεῖσ' ἐνθάδε
⟨κατ⟩απέφευγα;

Die Botschaft von Moschions Rückkehr ist nicht mit der erwarteten Freude aufgenommen worden. Die da spricht, in der ersten Person, ist Glykera: 406 ff. zeigen, daß auch die Mutter etwas gesagt hat. Das Unerwartete ist, daß Glykera angibt, aus Angst zu Moschions Mutter geflüchtet zu sein. Einen Auftrag hat sie Daos mitgegeben (403 βάδιζε, παιδίον). Moschion ist aufgebracht:

— παρόντος ἧδε σου, μαστιγία;
Δ. — — σαι μοι. Μ. γελοῖον· ἡ μὲν οὖν μήτηρ Δ. τί φῄς;
Μ. [τόδε ποῖ σ' ἀ]κουσαν αὐ[τὴν φη]σι πρᾶγμ', οὐχ ἕνεκ' ἐμοῦ;
— — ⟨π⟩έπεικας εἰπεῖν πρός μ'. Δ. ἐγὼ δ' εἴρηκα σοι
[σοῦ μὲν ἕνε]κ' ἐλθεῖν ἐκ[οῦσα]ν; μὰ τὸν Ἀπόλλω, [ἐγὼ μὲν] οὔ.

Moschion hatte von Daos gehört, daß sie freiwillig gekommen sei. Die Seite schließt mit zwei zerstörten Versen (410 πολὺ κατὰ ψεῦδος, 411 ταῦτα συμπέ[πεισ]ται), auf der nächsten, J 3, geht das Gespräch ohne Unterbrechung weiter[2]). Moschion setzt dem Daos heftiger zu, dieser fängt an zuzugestehen (412):

ἀρτίως ἔφησθα ταύτην ἐνθάδ' ὑποδέξασθ' ἐμοῦ
ἕνεκα; Δ. τοῦθ', ὁρᾷς, ἔφην; ναί, μνημονεύω. Μ. καὶ δοκεῖν
ἕνεκ' ἐμοῦ σοι τοῦτο πράττειν; Δ. οὐκ ἔχω τουτὶ φράσαι·
ἀλλ' ἔγωγ' ἔπειθον. Μ. εἶεν. δεῦρο δὴ βάδιζε. Δ. ποῖ[3]);
Μ. μ[άλα] μιαρόν, εἴσει. Δ. τὸ δεῖνα, Μοσχίων, ἐγὼ τότε,
μ[ια]ρ[ό]ς ε[ἴ]μ', ἔγνων[4]). Μ. φλυαρεῖς πρός με. [Δ.] μὰ τὸν Ἀσκληπιόν,
οὐ[δα]μ[ῶς, ἐ]ὰν ἀκούσῃς[5]). τυχὸν ἴσως οὐ βούλεται
μ[ανθ]ά[νει]ν σ' ἐξ [ἐ]πιδρομῆς[6]) ταῦθ', ὡς ἔτυχεν, ἀλλ' ἀξιοῖ

Satzform hat schon Croiset erkannt (S. 210: ὅτι πάρει σύ, μή τι τούτων, φησίν, αὐτὸς ἀκήκοεν;).

1) Zu Anfang ηκαισυ die Handschrift.

2) Lefebvre zählt J 3. 4 als ‚quatrième fragment', bemerkt aber selbst, daß die Seiten vielleicht unmittelbar auf J 1. 2 folgen (S. 144 A. 3; 205).

3) Wie Ar. Nub. 58 δεῦρ' ἔλθ' ἵνα κλάῃς.

4) Diese Ergänzung von V. 416/17 (417 μ . . ρ . σε . μεγνον die Abschrift) bietet sich von selbst, ich weiß sie aber nicht ausreichend zu erklären. Σαμ. 206 τὸν μιαρὸν ἐμέ.

5) Ergänzt von Arnim.

6) Μ . . . . Α . : . ΙϹϾΞ . . ΠΙΑΡΟΜΗϹ die Abschrift.

π[άντα ι] ειδέναι σ' ἀκοῦσα[ι] τὰ παρὰ σοῦ τ[ε] νὴ Δία[1])
— — *οὐδ' ὡς*[2]) *πορνίδιον τρισάθλιον*

Daos sucht den Widerspruch zwischen seiner Botschaft und Glykeras jetzigem Verhalten zu erklären: sie will dir ihr Herz eröffnen und selber von dir alles hören was du ihr zu sagen hast, will dich nicht durch Botschaft locken wie eine Hetäre. Moschion will mehr hören (422 — *λέγειν μοι Δᾶέ τι πάλιν*); Moschion: deshalb (weil Polemon sie als Hetäre behandelte)

οἶμαι, καταλέλοιπεν οἰκίαν
[καὶ φλ]ύαρ[ον ἤδ'] ἐραστήν· εἰ σὺ τρεῖς ἢ τέτταρας
[ἡμέ]ρας θε... λεις, προσέξει σοί τις; ἀνεκοινοῦτό μοι
⟨το⟩ῦτ', ⟨ἀ⟩κοῦσαι παρ' ἐ[μοῦ δ]εῖ νῦν.

Das letzte scheint den Gedanken von 420 zu wiederholen; die vorhergehenden Worte (425 zu Anfang ....*ρας*) geben leider keinen ganz sicheren Anhalt dafür, daß Moschion schon seit drei bis vier Tagen von Hause fort, also das abendliche Abenteuer schon so lange her ist. Daos hat jetzt die Oberhand, er bringt den wieder aufbrausenden Moschion zur Vernunft (426):

Μ. ποῦ πεδήσας κατα —
.με περιπατεῖ[ν πο]εῖς με περίπ⟨ατ⟩ον π⟨ο⟩λύν τινα;
Δ. ἀρτίως μὲν οὐ [λέλ]ηθε σ' ....δ.λ.......ας πάλιν.
Μ. οὐκ ἐᾶις φρονεῖν [με. Δ.] ...ορν.......λον τρόπον τινὰ
κοσμίως τ' εἴσω πάρ[ε]λθε.

Er bewegt ihn nach Hause zu gehn; noch einiges Sträuben (431 *ἐφόδι' οὐχ ὁρᾷς μ' ἔχοντα;*) und Zureden (432 — *δ' εἰσιὼν κ[αλῶς] τι τούτων οὖν διορθώσ[εις —*), endlich (433):

Μ. ὁμολογῶ νικᾶν σε. Δ. μικροῦ γ', Ἡράκλεις, καὶ ν[ῦν λαλῶν]
αὖός εἰμ'· ὅπ⟨ω⟩ς τι γὰρ ταῦθ', ὡς τότ' ᾤμην, εὖ κρε...[3]).
Damit treten Moschion und Daos ein.

Was wir aus dieser Scene für die Reconstruction der voraufgehenden Teile lernen, ist folgendes: Moschion ist nach seinem Angriff auf Glykera in der Verzweiflung, da er nach der Entdeckung durch Polemon alles verloren glaubte, davongegangen,

1) Π........ΕΙΔΕΝΑΙϹ'ΑΚΟΥϹΑ ΤΑΠΑΡΑϹΟΥΓ·ΝΗΔΙΑ die Abschrift. *τ[ε]* statt *γ[ε]* ist notwendig.

2) ....ΕΙϹ *οὐδ' ὡς* die Abschrift, *εις* kann nicht richtig sein.

3) *προβῇ? χωρῇ?* Ein Futurum wäre besser, und *τι* hat keine deutliche Beziehung.

wie wenn er Kriegsdienste nehmen wollte: darauf deuten die militärischen Wendungen und V. 442 (s. u.). Aber die Leute im Hause wissen, daß er nicht weit gekommen ist. Daos rühmt sich, Glykera durch seine Überredung veranlaßt zu haben, daß sie in Moschions Haus käme; sie ist darauf eingegangen, da sie wußte, daß er ihr Bruder war und die Entdeckung herbeizuführen stets in ihrer Hand lag. Überdies war Moschion entfernt und sie hatte zunächst weder seine Angriffe noch die Notwendigkeit einer Entdeckung zu fürchten. Für die Mutter aber war Glykeras Einkehr bei ihr das beste Mittel, den Sohn zur Rückkehr zu bewegen; daher war sie mit Freuden bereit, Glykera aufzunehmen. Aus Daos' Prahlen (354. 408. 415) geht hervor, daß er entweder in der ersten Scene mit Glykera und Doris oder in der nach Agnoias Rede beginnenden mit Doris über die Flucht verhandelt hat. In dieser, dem Blatte J unmittelbar vorausgehenden Scene ist auch Moschions Mutter aufgetreten, denn V. 342 führt sie Glykera aus Polemons Hause in das ihre. Ein Blatt von zwei Seiten (also die Hälfte eines Doppelblattes) deckt diese Lücke reichlich. Die Anordnung der Blätter war also, das verlorene als *Π* bezeichnet: *E* 1. 2; *Π* 1. 2; J 1—4. Daraus ergibt sich bereits, daß auf J 4 folgte *Π* 3. 4 und dann erst *E* 3. 4. Doch damit greife ich vor.

Die nächste Scene ist der Monolog eines Sklaven, der mit den Worten auftritt:

πάλιν πέπομφε τὴν χλαμύδα φέροντά με
καὶ τὴν σπάθην, ἵν' ἴδω τί ποιεῖ καὶ λέγω
ἐλθών.

Es ist derselbe Sklave, der *Περικ.* 52 erschien, mit einem ähnlichen Auftrag (57): *οὐκ ἔχων δ' ὅπως τἀνταῦθ' ἀκούσῃ γινόμεν', ἐκπέπομφέ με ἱμάτιον οἴσοντα.* Er ist inzwischen zu seinem Herrn gegangen und von ihm wieder auf Kundschaft geschickt worden, wieder mit einem Vorwand. Er fährt fort (437):

ἀκαρῆς δέω δὲ φάσκειν καταλαβεῖν
τὸν μοιχὸν ἔνδον, ἵν' ἀναπηδήσας τρέχῃ,
εἰ μή γε παν⟨τά⟩πασιν αὐτὸν ἠλέουν.
κακόδαιμον, οὕτω λ[ῆρο]ς ἐγένου τ' ἐνύπν[ιον·][1])

1) ΟΥΤΩΔ . . . ΟΥΓΕΝΟΥΔ'ΕΝΥΠΝ — die Abschrift; v. Arnim ergänzt sehr passend *⟨ἔ⟩φυγεν*, wobei *δέ* und *οὐδ'* bewahrt blieben: dann müßte man *ἐνύπνιον* [*ἦν*] lesen. Ich habe meine ältere Ergänzung beibehalten, weil der Vocativ sich gut mit der zweiten Person zusammenfügt.

ἰδὼν γὰρ οἶδ᾽· ὢ τῆς π[ικρᾶ]ς ἐπιδημίας[1].
ὁ ξένος ἀφῖκται. χαλεπὰ ταῦτα παντελ⟨ῶς⟩
τὰ πράγματ᾽ ἐστί, νὴ τὸν Ἀπόλλω τουτο[νί][2].
καὶ τὸ κεφάλαιον, οὐδέπω λογίζομαι
τὸν δεσπότην[3], *[ἂ]ν ἐξ ἀγροῦ θᾶττον [πάλιν]*
ἔλθῃ· ταραχὴν οἵαν ποήσει παραφ[ανείς][4].

Um mit der Hauptsache anzufangen, Polemon befindet sich nicht in seinem Stadthause, das auf der Bühne ist, sondern in seinem Landhause. Dort liegt er und verzehrt sich in Reue (*Περικ.* 54), von dort schickt er den Kundschafter wieder und wieder, um zu erfahren, was Glykera treibt; als Vorwand läßt er sich einmal einen Rock holen (*Περικ.* 59), dann Chlamys und Schwert nach Haus bringen. Glykera ist also im Stadthause geblieben, er ist gegangen, nachdem er sein Unrecht eingesehen, wohl weil sie ihn nicht vor Augen haben und er ihre Verzeihung abwarten wollte. So beantworten sich die vorher (S. 143) offen gelassenen Fragen. Beide Liebhaber haben in Verzweiflung das Feld geräumt. Polemon läßt Glykera durch seine Leute im Hause überwachen (V. 447). Sie aber, unter Doris' Führung, im Einverständnis mit Moschions Mutter, ist entflohen, ein Schwarm junger Leute hat ihre Flucht gedeckt (s. u.).

Der Sklave kommt von der Vorstadt her, nicht aus einem der Häuser. ‚Fast muß ich sagen, daß ich den Buhlen drinnen ertappt habe, damit er sich aufmacht und herläuft'. Er hat also beim Auftreten gesehen, daß Moschion ins Haus hineinging; das bedeutet *καταλαβεῖν ἔνδον* neben *ἀκαρής*. ‚Ich täte das, wenn ich ihn nicht bemitleidete', ihn der ohnedies untröstlich ist. ‚Ich hab' es selber gesehen', der Mann ist da, ‚o böse Anwesenheit', denn sie liebt ihn und er begehrt nach ihr. Die *ἐπιδημία*, die nun eingetreten ist, bedeutet, daß Moschion nach Polemons Ansicht *ἀπόδημος* war; ohne das würde sich auch Polemon nicht aus Glykeras Nähe begeben haben. *ὁ ξένος ἀφῖκται*: so wurde Moschions *ἀποδημία* von Polemon und seinen Leuten aufgefaßt, seine Rückkehr ist für sie eine schlimme Überraschung. *ὁ ξένος*,

1) Ergänzt von Crönert a. a. O. 1544.

2) Überliefert ΤΑΥΤΟ — statt ΤΟΥΤΟ — ; vgl. frg. 740 *ναὶ μὰ τὸν Ἀπόλλω τουτονί*. Arist. Thesm. 748 *μὰ τὸν Ἀπόλλω τουτονί*. Pl. Bacch. 172 *saluto te, vicine Apollo, qui aedibus propinquos nostris accolis*. Merc. 676.

3) Siehe oben S. 144.

4) Überliefert ΕΛΘΗΤΑΡΑΧΗΝΠΑΝΠΟΗϹΕΙΓΑΡΑΦ —, vgl. Nachr. 340.

der ausgezogen war, um Kriegsdienste zu nehmen: wie der Moschion der *Σαμία* (V. 282) oder Clinia im Heautontimorumenos (117 *in Asiam ad regem militatum abiit*), der auch wieder zu Hause ist. Nun erst fällt dem Sklaven die Hauptsache ein, wie Polemon die Flucht aufnehmen wird, wenn er zurückkommt.

Kaum hat er diese Befürchtung ausgesprochen, so erscheint Polemon selber; das ist sein erstes Auftreten (447)[1]):

ὑμεῖς δ' ἀφήκαθ', ἱερόσυλα θηρία:

Er kommt zusammen mit einem Sklaven, der ihm die Nachricht gebracht hat, in vollem Schelten. Die beiden letzten Verse der Seite sind zerstört, J 4 beginnt:

ἡ δ' οἴχεθ' ὡς τὸν γείτον' εὐθὺς δηλαδή,
τὸν μοιχόν, οἰμώζειν φράσασ' ἡμῖν —[2])
καὶ μεγάλα: Μάντιν ὁ στρα[τιώ]της [κατέλαβεν][3])
τοῦτον· ἐπιτυγχάνει τι. Π. κόψω τὴν θύραν.

Nicht Polemon spricht 450, denn die im Hintergrunde wahrscheinlich von dem schon auf der Bühne befindlichen Sklaven gesprochenen Worte *μάντιν* usw. bedeuten, daß ein andrer dem Polemon die Aufklärung gibt. Das *hariolatur* (wie es so oft in ähnlichem Falle bei Plautus heißt) braucht sich nur auf *οἰμώζειν φράσασα* zu beziehen.

In der Tür erscheint Daos[4]): *ἄνθρωπε κακόδαιμον, τί βούλει*; der grobe Empfang führt zu entsprechendem Dialog (456):

Π. ἀπονενόησθε, πρότε[ρον οὐ φρονοῦ]ν[τες εὖ;][5])
ἔχειν γυναῖκα τὴ[ν] ἐμ[ὴ]ν ἔνδον βίᾳ][6])
τ[ο]λμᾶτε κατακ[λ]είσαντ[ε]ς[7]); *Δ. . . . σπ —*

1) Am linken Rande von V. 447 steht nach der Abschrift ·C, das ist wahrscheinlich ΠΟ.

2) ΟΡΑϹΑ·ΗΜЄϹΜ·ΤΑ die Abschrift, siehe Nachr. 340.

3) ΜΑΝΤΙΝΟΠΡΑ . . . ΤΗϹ — die Abschrift.

4) Nach V. 479 möchte man an Doris denken, aber die Ausdrücke sind zu männlich, und eine solche Sprache dem Herrn gegenüber (frg. Oxyrynch. 8) ist auch unter den gegebenen Umständen nicht denkbar.

5) ΠΡΟΓЄ . . . . Ν . . . . die Abschrift; die Ergänzung nur ein Versuch.

6) *ἔχειν γυναῖκα* ΓЄ . . ЄΒ . . . Τ . . . die Abschrift. *Σαμ.* 214 *ἔχει δὲ πρὸς βίαν τὸ παιδίον.*

7) Τ·ΑΜΑΤЄΚΑΤΑΚ·ЄΙϹΑΝΗ·Ϲ: die Abschrift, vgl. Nachr. 340, auch zum Folgenden.

ἐπισυκοφαντεῖς, ὅστι[ς εἶ —
Π. πότερα νομίζει' οὐκ ἐκεῖν' ἡ[μᾶς ὁρᾶν]
οὐδ' ἄνδρας εἶναι; Δ. μὴ μὰ Δία το[υτί γε —
Π. ὅταν δὲ τετράδραχμον τοιοῦ[τον ἕν]α [λάβω][1],
ἦ ῥαδίως μοιχὸς μεθ' ὑμῶν . η . . . ε —

Er zeigt (462) auf einen Begleiter, der als ξένος vier Drachmen täglich bekommt, ein gewaltiger Sold; vielleicht ist es einer der συνήθεις (Περικ. 56), die mit ihm gekommen sind. Dann nach einigen zerstörten Versen (468):

πρὸς τίν' οἴεσθ', εἰπέ μοι,
παίζειν; [τίς ὁ λῆ]ρος[2]; κατὰ κράτος τὸ δυστυχὲς
οἰκίδιον τοῦτ' αὐτίκ' ἐξαιρ⟨ήσ⟩ομεν.
ὅπλιζε τὸν μοιχόν. Δ. πονη[ρὸ]ν, ἄθλιε·
ὥσπερ παρ' ἡμῖν οὖσαν ἐ[μφαί]νεις πάλαι;
Π. οἱ παῖδες οἱ πελτ[άρι' ἔχοντες][3] πρὶν πτύσαι
διαρπάσονται πάντα, κἄ[ν τ]ετρωβόλους
καλ[ῆ]ις[4]). Δ. ἔπαιζον· (ὡς) σκατοφάγος εἶ.

Nach einigen weiteren Drohungen[5]) geht Daos ab (477): ἄπαγ' ἐς κόρακας. [ἀλλ'] εἴσειμ' ἐγώ. Dann ist kenntlich Σωσίας — μενεῖ[6]) und danach die, wie es scheint, abschließenden Worte (479):

σοι, Δωρ[ί, τι] κτίσοι κακὸν
[Ζεύ]ς, ὡ[ς] σὺ ⟨τοῦ⟩των γέγονας ⟨αἰ⟩τιωτάτη.

Polemon scheint dem Sosias, während er ins Haus gehn will, um seine Waffen zu holen, einen Posten vor Moschions Hause zu geben. Vielleicht ist es derselbe vertraute Sklave, den er zwei-

1) ΤΟΙΟΥ . . . . . ΛΘ — die Abschrift.

2) ΠΑΙΖΕΙΝ . . . . Κ . ΡΟΣ die Abschrift.

3) οἱ παῖδες οἱ ΤΑΠΕΛΤΡΑΥ . . . ΠΡΙΝΠΤΥΣΑ. die Abschrift. Die Emendation ist natürlich ganz ungewiß (πτύσαι Lefebvre).

4) Die Ergänzung von Arnim. Hier die τετρώβολοι im Gegensatz zu dem τετράδραχμος V. 462.

5) Nach σκατοφάγος εἶ 475 spricht Polemon (nur um ungefähr anzudeuten, was die zerstörten Reste enthalten haben mögen): πάλιν | οἱ κοντοφόροι προσίασιν· αὐτὸς λήψομαι | σάρισσαν. Δ. ἄπαγ' ἐς κόρακας.

6) 478—80 die Abschrift:
ΕΩΣΕΟΙΚΑΣΧ . . . . . ΜΥΤ . . Ε . ΩΣΙΑΣ
? Ε . ΜΕΝΕΙΠΡΟ . . . . ΣΟΙΔΩΡΩΝΚΤΙΣΟΙΚΑΚΟΝ
. . . ΣΩ . ΣΥ . . . ΤΩΝΓΕΓΟΝΑΣ . . ΤΙΩΤΑΤΗ :
Die ersten Worte gehören vielleicht noch Daos.

mal auf Kundschaft geschickt hat. Dann flucht er der Doris, deren Namen deutlich erscheint[1], und die er nicht mit Unrecht für die Anstifterin von Glykeras Entweichung hält.

Dann folgen Verse, in denen sich jemand nach dieser Entweichung erkundigt und von Polemon oder einem andern Antwort erhält (481):

ὅτι πρὸς γυναῖκά ποι
[φθάσα]σα κα⟨τα⟩πέφευγε; Πρὸς γυναῖκά ποι
[φθά]σασα; καὶ γὰρ οἴχεθ' ὡς τὴν Μυρρίνην
[τὴν] γείτον'· [οὕ]τω μοι γένοιθ' ἃ βούλομαι:
[Ὡς εἰκ]ός, οἴχεθ' οὗ τὸ μέλημ' ἐστίν [ποτε][2].

Nach zwei weiteren zerstörten Versen ist das Blatt zu Ende.

Wir verlassen also Polemon, wie er daran gehn will, nicht anders als Thraso im Eunuchus, das Haus Moschions regelrecht zu belagern und Glykera mit Gewalt wieder zu entführen. Im Anfang von E 3 (*Περικ.* 71) finden wir Polemon im Gespräch mit Pataikos und der Hetäre Habrotonon, die er loszuwerden sucht, da es ihm durchaus unerwünscht ist, mit ihr von dem alten Pataikos, der ein Freund Glykeras ist, betroffen zu werden. So beginnt die Seite (71):

[ΠΟ. ἐστῶ]σά μ' ἐξόλλυσιν. Α. οὐκ ἔσθ', ἡγεμών.
⟨ΠΟ. πρὸς τ⟩ῶν θεῶν, ἄνθρωπ', ἄπελθ'. Α. ἀπέρχομαι.
⟨ΠΟ. μέλλεις δ⟩ὲ ποιήσειν τι; καὶ γάρ, Ἀβρότονον,
[δύνασαί] τι πρὸς πολιορκίαν σὺ χρήσιμον,
⟨ὑπο⟩δῦσ' ἀναβαίνειν, περικαθῆσθαι. ποῖ στρέφει;
⟨λαι⟩κάστρι' ἠσχύνθης; μέλει τούτων τί σοι;

Das Gespräch mit Pataikos hat vorher angefangen (84 *τουτί με τῶν πάντων λελύπηκας μάλιστ' εἰπών*), wahrscheinlich ist Habrotonon dazugekommen; auf ein vorhergegangenes *ἄπελθε* sträubt sie sich, halbscherzend: 'es geht nicht, mein Feldherr', dann geht sie. Nun aber fällt es Polemon ein, daß sie doch bei der Belagerung verwendbar wäre; darauf läßt sie sich nicht ein und verschwindet. Die Belagerung ist also im Gange, und zwar, wie das Folgende zeigt, nicht seit langer Zeit. Pataikos bemüht

1) Näher läge als Schluß *τί σοι κακόν* und vorher ein Verbum der Bedeutung *δοίη*, aber die überlieferten Buchstaben fügen sich dem nicht.

2) V. 481—484 vgl. Nachr. 341. V. 485 .... ΕΙϹ . ΟΙΧΕΘ'ΟΥΤΟΜΕ-ΛΗΜ'ΕϹΤΙΝ ... Ε die Abschrift. Ar. Eccl. 973 *ὦ χρυσοδαίδαλτον ἐμὸν μέλημα*, die *cura* der römischen Elegiker.

sich dem Polemon klar zu machen, daß er auf ganz falschem Wege ist, wenn er Glykera wiedergewinnen will (86):

ὥσθ' ὃ μὲν νυνὶ ποεῖς
ἀπόπληκτόν ἐστι. ποῦ φέρει γὰρ ἢ τίνα
ἄξων; ἑαυτῆς ἔστ' ἐκείνη κυρία·
λοιπὸν τὸ πείθειν τῷ κακῶς διακειμένῳ
ἐρῶντί τ' ἐστίν. ΠΟ. ὁ δὲ διεφθαρκὼς ἐμοῦ
ἀπόντος αὐτὴν οὐκ ἀδικεῖ μ'; ΠΑ. ὥστ' ἐγκαλεῖν
ἀδικεῖ σ' ἐκεῖνος, ἄν ποτ' ἔλθῃς εἰς λόγους·
εἰ δ' ἐκβιάσει, δίκην ὀφλήσεις. οὐκ ἔχει
τιμωρίαν γὰρ τἀδίκημ'. ΠΟ. ἔγκλημα δέ.
ΠΑ. οὐδ' ἄρα νῦν. ΠΟ. οὐδ' ἄρα νῦν; οὐκ οἶδ' ὅ τι
λέγω, μὰ τὴν Δήμητρα, πλὴν ἀπάγξομαι.
Γλυκέρα με καταλέλοιπε, καταλέλοιπέ με
Γλυκέρα, Πάταικ'. ἀλλ' εἴπερ οὕτω σοι δοκεῖ
πράττειν (συνήθης ἦσθα γὰρ καὶ πολλάκις
λελάληκας αὐτῇ), πρότερον ἐλθὼν διαλέγου,
πρέσβευσον, ἱκετεύω σε. ΠΑ. τοῦτό μοι δοκεῖς
ὀρθῶς ποεῖν.

Ich habe die Verse ausgeschrieben, weil sie die ganze Situation (*τίνα ἄξων* 87, *ἐμοῦ ἀπόντος* 90), das Verhältnis der Personen zueinander (Pataikos befreundet mit Polemon, in dessen Hause er Glykera öfter gesehen hat), die Stimmung Polemons deutlich zeigen und auch einiges von der folgenden Handlung vorausdeuten: die vermittelnde Stellung des Pataikos, die ihn mit Glykera zusammenführt.

Polemon und Pataikos gehen zusammen ins Haus; Moschion kommt aus dem seinen heraus (117):

οὐκ εἰσφθερεῖσθε θᾶττον ὑμεῖς ἐκποδών;
λόγχας ἔχοντες ἐκπεπηδήκασί μοι,
οὐκ ἂν δύναιντο δ' ἐξελεῖν νεοττιὰν
χελιδόνων οἷοι πάρεισ' οἱ βάσκανοι.
ἀλλὰ ξένους, φήσ', εἶχον. εἰσὶ δ' οἱ ξένοι
οἱ περιβόητοι Σωσίας εἷς οὑτοσί.

Er jagt eine Anzahl von Leuten, die mit Lanzen aus Polemons Haus, wie er erscheint, herausgestürmt kommen, ins Haus zurück, und offenbar gelingt ihm das ohne weiteres: 'Die Kerle, die uns die Glykera aus dem Hause holen sollen, sind nicht Mannes genug,

ein Schwalbennest auszunehmen. Aber Daos sagt, sie hätten da Söldner zur Verfügung: die berühmten ξένοι sind der eine Sosias hier'. Sosias, den Polemon, wie wir sahen, bei der Belagerung angestellt hat, ist der einzige, der nicht vor Moschion davongelaufen ist; er bleibt, dem Befehl seines Herrn entsprechend, auf seinem Posten; die ξένοι, Polemons συνήθεις (54), ziehen das Frühstück vor[1]). Sosias ist natürlich ξένος, wenn auch nicht im speciellen Sinne.

'Keiner der Söldner', fährt Moschion fort, 'die jetzt in den hellenischen Städten umherstreifen, ist so unglücklich wie ich':

ὡς γὰρ τάχιστ᾽ εἰσῆλθον, οὐδὲν ὧν ἀεὶ
εἴωθ᾽ ἐποίουν, οὐδὲ πρὸς τὴν μητέρα
εἰσῆλθον, οὐ τῶν ἔνδον ἐκάλεσ᾽ οὐδένα
πρὸς ἐμαυτόν, ἀλλ᾽ εἰς οἶκον ἐλθὼν ἐκποδὼν
ἐνταῦθα κατεκείμην συνεστηκὼς πάνυ·
τὸν Δᾶον εἰσπέμπω δὲ δηλώσονθ᾽ ὅτι
ἥκω, τοσοῦτον αὐτό, πρὸς τὴν μητέρα.
οὗτος[2]) μὲν οὖν, μικρόν τι φροντίσας ἐμοῦ,
ἄριστον αὑτοῖς καταλαβὼν παρακείμενον
ἐγέμιζεν αὑτόν. ἐν δέ τούτῳ τῷ χρόνῳ
κατακείμενος πρὸς ἐμαυτὸν ἔλεγον· αὐτίκα
πρόσεισιν ἡ μήτηρ (ἐπ)αγγελοῦσά μοι
παρὰ τῆς ἐρωμένης ἐφ᾽ οἷς ἄν φησί μοι
εἰς ταὐτὸν ἐλθεῖν. αὐτὸς ἐμέ, λέγων λόγον —

Hier bricht das Fragment ab. Es bedarf kaum eines Wortes mehr, um zu zeigen, daß dieses Auftreten Moschions auf die Rückkehr folgt, die im Blatte J vorliegt. Er hat die Mutter nicht begrüßt, ist in sein Zimmer gegangen, hat Daos geschickt, der Mutter (nicht etwa Glykera) seine Ankunft zu melden; das hat ihm Zeit gelassen, seine Lage zu überdenken.

So weit reicht das zusammenhängende Stück, das wir besitzen. Das letzte Bruchstück (K 1. 2) gehört, wie man ohne weiteres sagen kann, zum letzten Teil der Komödie; es geht in geringem Abstande dem Fragment von Oxyrhynchos voraus. Während dieses nach der Lösung spielt, gibt K 1. 2 einen Abschnitt aus der Lösung selbst; wir dürfen hoffen, aus K einiges über die zwischen E 4 und K 1 liegende Handlung zu erfahren.

1) Vgl. frg. Oxyrh. 20 ὁ δὲ — μάγειρος ἔνδον ἐστί.

2) αὐτός statt οὗτος die Handschrift.

Das sehr zerstörte Blatt hat auf der Vorderseite (K 1) 19, auf der Rückseite (K 2) 18 Zeilen, mit den Seitenanfängen beginnend: nur einzelne Zeilen sind unbeschädigt; zwischen beiden Seiten fehlen also etwa 16 Verse. Auf K 1 unterhält sich Glykera mit einem Manne, der durch zwei Angaben am Rande (V. 149 und 158) als Pataikos bezeichnet ist:

τοὐμοῦ πατρὸς καὶ μητρός· ε[ἰώθειν ἔχειν]
ἀεὶ παρ' ἐμαυτῇ ταῦτα καὶ τηρ⟨εῖν· τ⟩ί οὖν
βούλει; Π. κομίσασθαι ταῦτα.

Dann wieder[1]):

τί βούλε⟨ι; Π.⟩ φιλτάτη,
διὰ σοῦ γενέσθω τοῦτο μ . . . ραχο . . σεται
τοῦτό (γε) γελοῖον. ἀλλ' ὑπὲρ πάντων ἐχρῆν
[ποεῖν] σ'. Γ. ἐγῷδα τἄμ' ἄριστ(α)[2]). *Π. οὕτως ἔχεις.*
[τίς τῶν θ]εραπαινῶν οἶδε ταῦθ' ὅπο⟨υ⟩ 'στί σοι;
[Γ. ἡ Δωρὶς] οἶδε. Π. καλεσάτω τὴν Δωρίδα
[ἔξω τι]ς. ἀλλ' ὅμως, Γλυκέρα, πρὸς τῶν θεῶν,
[ὑπάκου]'· ἐφ' οἷς νυνὶ λόγος δ' ἐγὼ λέγω.

Doris erscheint: —*ὦ κεκτημένη*, Glykera befiehlt ihr:

ἐξένεγκέ μοι
⟨τὴν κιστίδ'⟩ ἔξω, Δωρί, τὴν τὰ ποικίλα
⟨ἔχουσαν· οἶσθα, ν⟩ὴ Δί', ἣν δέδωκά σοι.
[πόσον τι χρο]νιεῖς[3]), *ἀθλία; Π. πέπονθά τι*
⟨νὴ τὸν Δία τὸ⟩ν σωτῆρα —

Es ist klar, daß es sich um die *γνωρίσματα* handelt und eine Erkennung im Werke ist: nach der Bezeugung des Namens muß man annehmen, daß Pataikos seine Tochter entdeckt. Sonst ist nicht alles klar. Wir verstehen das Sträuben nicht und wissen nicht, was, nachdem Doris gerufen worden, in dem leidenschaftlichen, durch *ὅμως* eingeleiteten Satze (152) von Glykera verlangt wird. Das andere Blatt, K 2, läßt die Personen und ihre Stimmung deutlicher erkennen (Paragraphos ist nur über V. 173

---

1) V. 145 nach der Abschrift:

βούλει; Π. κομίσασθαι ⟨τ⟩αῦτ' ......ΩΚΑCC —
κομιδῇ τὸν ἄνθρωπον· τί βούλε⟨ι; Γ.⟩ φιλτάτη.

Das deutet auf *-ωκά σοι* (wie 157 *δέδωκά σοι*), zum Verbum muß *κομιδῇ* gehören, vgl. Antiph. frg. 276 *Θετταλὸν λέγει κομιδῇ τὸν ἄνδρα.*

2) ЄΓΩΔΑΓΑΜ'ΑΡΙCΤ' die Abschrift.

3) ....ΔΙЄΙCΑΘΛΙΑ die Abschrift.

und 178. Doppelpunkt nur V. 176 und 177. keine Personennamen am Rande):

— μητέρ' αὐτοῦ φ . . . ε.
— κα]ταφυγοῦσ' ἐδυνάμην· οὐ σκοπεῖς
. . ἀμελ . . . γυναῖκα; κατ' ἐμὲ γὰρ πάνυ
. . ονου . . . . α οὐ τοῦτ', ἑταίραν δ' ἵνα μ' ἔχῃ;
εἶτ' οὐ λαθεῖν τούτους ἂν ἔσπευδον, τάλαν,
αὐτός [τ'] ἐκεῖνος; ἀλλ' ἰταμῶς εἰς ταὐτό με
τῷ πατρὶ κατέστησ'· εἱλόμην δ' οὕτως ἐγ⟨ὼ⟩
ἀφρόνως ἔχειν ἔχθράν τε πρα[στάτην ποεῖν]
ὑμῖν θ' ὑπόνοιαν καταλιπεῖν [αἰσχρὰν ἐμοῦ]
ἣν ἐξα⟨λ⟩είψαις οὐκέτ'· οὐδ' αἰσχ[ύνομαι.]
[M.] Πάταικε, καὶ σὺ ταῦτα συμπεπ[λασμένος][1]
ἦλθες τοιαύτην θ' ὑ⟨π⟩έλαβες [ταύτην τινα;]
Π. μὴ δὴ γένοιτ', ὦ Ζεῦ πολυ⟨τίμητ',⟩ [ἀλλ' ἐμὲ]
δείξαις ἀληθῶς ὄντ', ἐγώ[γ' ὡς ἦν, φίλον.]
ἀλλ' ἄπιθι, μηδὲν ἧττον [εἰς ἔμ' ἡ πάρος]
ὑβριζέτω τὸ λοιπόν. M. οὐ [γάρ, ὦ μέλε,]
γέγ⟨ο⟩νε τὸ δεινόν; Π. ἀνοσ[ίως σύ γ' ὑπέλαβες.]

Die Ergänzungen sollen zumeist nur dienen, den Sinn anzudeuten; aber so viel ist klar: Glykera verteidigt sich in längerer *ῥῆσις* mit Feuer gegen einen falschen Verdacht; dieser ist deutlich bezeichnet V. 164 *οὐ τοῦθ', ἑταίραν δ' ἵνα μ' ἔχῃ*: nicht aus dem angeführten Grunde, sondern damit er mich als Geliebte habe, nämlich sei ich zu ihm gegangen. Wer ‚er' ist, zeigt das Folgende: ‚wenn dem so wäre, hätten wir uns dann nicht beide, ich und er, bemüht, uns diesen Leuten (das sind Polemon und die Seinen) nicht zu verraten? Aber kühnlich habe ich mich zu meinem Vater ins Haus begeben.' Also Glykera wohnt jetzt bei Pataikos, und zwar weiß sie, daß er ihr Vater und er, wie die Worte zeigen, daß sie seine Tochter ist. Sie spricht 167 von Pataikos, nicht zu ihm, obwohl er anwesend ist. Der dem Pataikos, wie die Antwort zeigt, Vorwürfe macht (171), ist also ein dritter. Andrerseits hat Glykera (161) von ihrer Flucht zu Moschions Mutter gesprochen und ihn in dritter Person genannt, sich also dabei an Pataikos gewendet; dann mit *οὐ σκοπεῖς* wieder an Moschion, an den alles Folgende bis 170 gerichtet ist: 167

1) Phot. und Suid. *συμπλάττεται· ψεύδεται.*

‚aus freier Wahl handelte ich so unverständig (wie du sagst), verfeindete mir die gütigste Frau (deine Mutter) und hinterließ euch eine Vorstellung von mir, die du nicht mehr los werden würdest, und schäme mich dessen nicht.‘

Soviel sehen wir deutlich von dem was vorgegangen ist: Glykera hatte sich entschlossen, zu Moschions Mutter zu gehn, weil er abwesend war: obwohl sie das Mittel hatte, seiner Liebeswerbung ein Ziel zu setzen, bestand doch der in der Prologrede angegebene Grund (28 ff.), der sie hinderte sich zu entdecken, unvermindert fort. Da kehrte Moschion unerwartet zurück, verliebter als je. In Not und Zwiespalt gegenüber seinem stürmischen Verlangen entdeckte sie, wir wissen nicht wie, daß Pataikos ihr (und Moschions) Vater war; sich ihm zu erkennen zu geben hinderte sie nichts. Moschion trifft die beiden und macht ihnen Vorwürfe, Glykera enthüllt ihm in ihrer Antwort noch nicht das Geheimnis ihrer Geschwisterschaft, wohl aber daß Pataikos ihr Vater ist: dies hält der Bruder für ein Märchen und redet so zu Pataikos, der ihn zurückweist: all dies spricht für sich selbst. *τὸ δεινόν* 177 ist, daß Glykera, wie jener dachte, sich dem Pataikos hingegeben hätte. Kurz darauf muß Glykera den Bruder über das Verhältnis zu ihr und damit zugleich Pataikos und den Bruder über ihr gegenseitiges Verhältnis aufgeklärt haben.

Unmittelbar vorher hat also die Erkennungsscene zwischen Pataikos und Glykera stattgefunden (143 ff.). Die 16 Verse zwischen beiden Seiten genügen allenfalls für die *ἀναγνώρισις* und das Auftreten des Bruders, der die beiden unterbricht. Ob die Reihenfolge wirklich K 1. 2 ist und nicht umgekehrt, läßt sich natürlich nur vor dem Papyrus selbst beurteilen: einiges würde sich leichter lösen, wenn in K 1 Glykera weiter im Gespräch mit beiden Männern wäre und die Erkennung mit Moschion sich vorbereitete.

Aus dem Fragment von Oxyrhynchos erfahren wir, daß Polemon bis zuletzt in Reue und Verzweiflung über seine Untat und Glykeras Verlust hingehalten wird, deren Glück er zwar erfährt, sie aber um so mehr verloren glaubt. Dann hebt ihn die Versöhnung und Verlobung in den Himmel des Entzückens. So gewinnen wir die Hauptmomente der Haupthandlung. Überraschend ist die Fülle der Figuren, von denen uns Moschions Mutter als Person ganz entgeht und Philinos, dessen Tochter Moschion schließlich heiratet. Daß Philinos aufgetreten ist, macht die Er-

wähnung im Fragment von Oxyrhynchos (50 τῷ γὰρ υἱῷ λαμβάνω τὴν τοῦ Φιλίνου θυγατέρα) wahrscheinlich; aber keineswegs folgt daraus, daß ein persönliches Verhältnis Moschions zu diesem Mädchen für die Handlung in Betracht kam.

4.

Das vierte Stück, das wir mit Lefebvre Σαμία nennen dürfen (Chrysis heißt ἡ Σαμία V. 50 und 139)[1], gibt, nachdem Blatt J von ihm abgetrennt worden, wenig Anlaß zu Fragen, richtiger wenig Stoff zu Antworten, die den Zusammenhang der Erfindung betreffen. Die Seiten G 1. 2 I 3. 4 F 1. 2 und F 3. 4 I 1. 2 fügen sich, wie Croiset erkannt hat (S. 141 f.) glücklich zusammen; zwischen F 2 und 3 fehlt ein Doppelblatt von 4 Seiten; was in diesen verlorenen 140 Versen vorging, ist im allgemeinen deutlich zu erkennen. Ich habe hier nur wenige Punkte zu berühren.

Daß der Prologerzählung, in deren Mitte das Erhaltene einsetzt, auch in diesem Stück, wie in den drei andern, eine Dialogscene voraufgegangen sei, ist nicht wahrscheinlich. Man könnte nur an das Gespräch zwischen Vater und Sohn denken, auf das sich V. 119 ff. beziehen; aber es liegt dem voraus was als soeben im Hause vorgegangen von Demeas erzählt wird, kann also nur in der Erzählung, nicht auf der Bühne erschienen sein. Wahrscheinlich ist nur der Anfang der Prologrede verloren gegangen, d. h. 50 Verse eines zweiseitigen Blattes, die nach Titel, ὑπόθεσις und Personenverzeichnis übrig bleiben (Lefebvre S. 143 A.).

Demeas war in voller Aufregung (in die er V. 110 wieder zurückfällt, vgl. 64) aus dem Hause gekommen, hatte sich aber gebändigt (54 ff.), um den Zuschauern den ganzen Hergang in Ruhe und Ordnung zu erzählen. Er lebt, offenbar nach dem Tode seiner Frau, mit einer Concubine, Chrysis, dem Mädchen aus Samos, zusammen und hat einen erwachsenen Sohn im Hause, Moschion. Der Nachbar Nikeratos hat eine erwachsene Tochter, Plangon; die Väter kommen überein, ihre Kinder zu verheiraten; der Tag hat damit begonnen, daß Demeas dem Moschion diese Absicht ankündigte und ihn aufforderte, noch heute die Braut

1) Dem einzigen Fragment der Σαμία (φέρε τὴν λιβανωτόν. σὺ δ' ἐπίθες τὸ πῦρ, Τρύφη) können wir in der Handlung, soweit wir sie kennen, keine Stelle anweisen.

heimzuführen. Moschion sträubte sich nicht, wie der Vater wohl erwartet hatte, sondern war mit Freuden bereit (V. 119 ff.). Demeas ging ins Haus zurück, um die Hochzeit schleunigst herzurichten (V. 4). Nun hat Chrysis vor kurzem ein neugebornes Kind ins Haus gebracht und Demeas mit Mühe dazu bewogen, daß sie es behalten und nähren durfte (V. 63). Demeas belauscht Moschions alte Amme in einem Selbstgespräch, aus dem er erfährt, daß Moschion der Vater des Kindes ist; keineswegs auch, daß Chrysis die Mutter ist, aber das folgert er, da er das Kind an der Brust der Chrysis sieht[1]). Nur an Moschions Vaterschaft will er noch nicht glauben.

Da kommt der Sklave Parmenon, der in der Frühe auf den Markt geschickt worden war, um einen Koch für das Hochzeitsmahl zu mieten, mit dem Koch nach Hause zurück. Daß die Scene nicht anders aufzufassen ist, lehrt der ganze Zusammenhang und das Gespräch selbst. Das Stück beginnt erst, der Koch wird immer für den Tag geholt; Parmenon bricht V. 80 ab mit den Worten *ἀλλὰ παράγετ' εἴσω* (Koch und Küchenjunge), von Demeas zurückgerufen, übergibt er Chrysis die Sorge, den Koch zu installiren (86). Dagegen war aus dem Hause zu kommen, wenn sie schon darin waren, für den Koch und Parmenon weder ein Anlaß, noch wird ein solcher erwähnt (ganz anders V. 142). Das lebhafte Gespräch des Koches beim ersten Auftreten mit der ihn einführenden Person ist typisch. Gewiß sieht also Demeas den Parmenon V. 65 nicht *ἐκ τῆς ⟨θύρας⟩*, sondern *ἐκ τῆς ἀγορᾶς* herankommen und ist *τοῦτον ἐξιόνθ' ὁρῶ*, wenn es so geschrieben ist (*εξι* sind als unsicher bezeichnet), verschrieben: verlangt wird *τουτονὶ προσιόνθ' ὁρῶ*.[2])

Demeas glaubt nach Parmenons Antwort und Benehmen sicher zu sein, daß Moschion der Vater des Kindes ist, und zwar von Chrysis. Er vertreibt die Verführerin des sittsamen jungen Men-

———

1) Hier ist eine Dunkelheit. Chrysis nährt das Kind (50 *τὴν Σαμίαν ὁρῶ διδοῦσαν τιτθίον*), hat also geboren. Moschion hat ihr das Kind gebracht (305), eben weil sie es nähren konnte. Es wäre einfach zu denken, daß Chrysis noch ein älteres Kind von Demeas hat und nährt; aber dann könnte Demeas daraus, daß sie das angenommene Kind nährt, nicht folgern, daß sie die Mutter ist. [Vgl. Legrand S. 12 A. 1.]

2) *τοῦτον εἰσιόντα* genügt nicht. Die ganze Scene habe ich Nachr. 329 f. behandelt.

schen mit dem Kinde[1]; vor dem Hause in ihrer Not findet sie der gleichfalls vom Markt mit seinen Einkäufen für die Hochzeit heimkehrende Nikeratos[2] und gibt ihr in seinem Hause Unterkunft.

Vor Beendigung dieser Scene schließt das erste Bruchstück. Die Scene wird den ersten Akt geschlossen haben; der Anfang des zweiten ist gleichfalls verloren (im ganzen ein Doppelblatt, oben S. 161), er enthielt die Auseinandersetzung zwischen Vater und Sohn, auch im Hause des Nikeratos enthüllte sich das Geheimnis. Demeas ist glücklich über das Resultat, Nikeratos in voller Wut, die Demeas mit der Überlegenheit des feiner und städtisch Gebildeten über das bäuerlich grobe Wesen des Nachbars besänftigt.

Hiermit schließt der zweite Akt, das junge Paar kann zusammenkommen, Chrysis ist vom Verdacht gereinigt und wieder in Demeas' Hause, das Stück könnte zu Ende sein. Es wird aber durch ein neues Moment weitergeführt, das der neue Akt hinzubringt. Moschion fühlt sich durch den Verdacht, den der Vater auf ihn geworfen hatte, in seiner Ehre gekränkt; wenn Plangon nicht wäre, so würde er auf und davongehn.[3] So aber will er

---

1) Die Scene habe ich Nachr. 332f. behandelt. V. 173ff sind, wie Robert mir bemerkt, so zu verteilen und zu interpungiren:

(*X.*) *ὅμως — Δ. κατάξω τὴν κεφαλὴν ἄνθρωπέ σου*
ἄν μοι διαλέγῃ, καὶ δικαίως. X. ἀλλ' ἰδού.
Δ. εἰσέρχου ἤδη. X. τὸ μέγα πρᾶγμ'. Δ. ἐν τῇ πόλει
ὄψει σεαυτὴν νῦν ἀκριβῶς ἥτις εἶ.

Nachdem Demeas abgebrochen hat, fängt er noch einmal an und geht nach dieser letzten Rede mit *ἕσταθι* (183) ins Haus.

2) Nicht anders läßt sich wohl der Monolog des Nikeratos 184ff. auffassen. Nikeratos spricht freilich so, wie wenn er Eingeweide und Knochen des Tieres schon gesehen hätte, also nach vollzogenem Opfer aus dem Hause träte, aber erstens ist es dafür (während des ersten Aktes) zu früh, zweitens verträgt sich *τὰ νόμιμα ποιήσει θυθέν* (185) und *πέμψω κατακόψας* (188) damit nicht, drittens ist der Anfang *τουτὶ τὸ πρόβατον* nur so zu verstehen, daß das Schaf auf der Bühne ist, also von einem Diener hinter dem Herrn hergeführt wird. Gleich nachdem die Hochzeit für den Tag festgesetzt war, ist Parmenon auf den Markt geschickt worden, um einzukaufen was die Vorratskammer nicht hergab und den Koch zu mieten, Nikeratos ist selber gegangen, das Opfertier zu kaufen, vgl. Plautus Aul. 327. 561.

3) V. 282 *ἀποφθαρεὶς ἐκ τῆς πόλεως ἂν ἐκποδὼν εἰς Βάκτρα ποι ἢ Καρίαν διέτριβον αἰχμάζων ἐκεῖ*: leider geben Baktra und Karien gar keinen brauchbaren Anhalt für die Datierung.

den Vater nur etwas mit dieser Absicht erschrecken und sich dann erbitten lassen. Die Scene mit Demeas ist nur in den Grundzügen kenntlich (Nachr. 338 f.) und bricht vor dem Schlusse ab. Ob nun Moschion mit seinem Anschlag auf den Vater, wie die Erwägungen 319 f. und 337 f. vorzudeuten scheinen, kein Glück gehabt und wirklich, um sich nicht lächerlich zu machen (341), ein wenig hat auf und davongehn müssen, der Verliebte unmittelbar vor der Erfüllung seiner Wünsche, das entzieht sich unserer Kenntnis, ist aber sehr wahrscheinlich; und wir kennen die Hauptcharaktere genugsam, um uns die Arten der Verwirrung, der inneren und äußeren Bedrängnis, die aus dem Verschwinden des jungen Liebhabers und Bräutigams hervorgehn mußten, nebst der Lösung vorzustellen.

Ein wahrscheinlich für die Handlung wichtiges Moment erfahren wir durch Demeas' zweiten Monolog. Demeas führt aus, warum er an Moschions Schuld nicht glauben kann: V. 128

[ἀλλ' οὐδέ]πω γὰρ πιθανὸν εἶναί μοι δοκεῖ
⟨τὸν εἰς ἅπ⟩αντας κόσμιον καὶ σώφρονα
⟨τοὺς ἀλλ⟩οτρίους εἰς ἐμὲ τοιοῦτον γεγονέναι
. . . . δεκάκις ποιητός ἐστι, μὴ γόνῳ
ἐμὸς υἱός. οὐ γὰρ τοῦτο, τὸν τρόπον δ' ὁρῶ.

Lefebvre ergänzt V. 131 ⟨*εἰ καὶ*⟩ *δεκάκις* und übersetzt '*même s'il était dix fois mon fils par l'adoption*'. Aber Demeas kann nicht zweifeln, ob er den Jungen adoptirt hat; der Ton liegt auf *δεκάκις* und es muß heißen: [*οὐδ' εἰ*] *δεκάκις ποιητός ἐστι*. Das heißt 'er ist *ποιητός, οὐ γόνῳ ἐμὸς υἱός*, wenn er es aber auch zehnmal ist, glaube ich das doch nicht von ihm'. Wer an der Notwendigkeit dieser Auffassung zweifelt, muß durch die folgenden Worte belehrt werden: Lefebvre übersetzt '*toutefois, ce n'est pas le fait lui-même que je considère, c'est la manière dont la chose s'est passée*'. Die Worte bedeuten aber: 'denn nicht dieses sehe ich an, sondern den Charakter', und 'dieses' kann nur sein *ὅτι ποιητός ἐστιν, οὐ γόνῳ ἐμὸς υἱός*.[1])

Also Moschion ist Adoptivsohn des Demeas. Das haben die Zuschauer ohne Zweifel bereits aus dem Anfang der Prologrede erfahren, denn da mußte Demeas seine häuslichen Verhältnisse

---

1) [Legrand S. 15 A. 2 hat die Sache richtig erkannt.]

auseinandersetzen. Seine Frau ist tot, Chrysis führt das Haus[1]), er hat den Erben, der ihm fehlte, durch Adoption gewonnen. Gewiß ist dieses Motiv vom Dichter nicht ohne Absicht eingeführt worden; es wird ihm gedient haben, die mit dem dritten Akt einsetzende Handlung zu bereichern und zu verschlingen, vielleicht auch zu lösen. Möglich, daß Moschions Mutter eine Rolle spielte[2]). Denn es fehlt uns ein drittes Haus, neben dem des Demeas und Nikeratos; wie stets bei Plautus und Terenz sind auch in *Ἐπιτρέποντες* und *Περικειρομένη* die drei Häuser gegeben. Der Ausblick, der sich hier öffnet, läßt uns nur ahnen, was uns an den Grundzügen der Handlung fehlt; aber sicher ist, daß er sich öffnet.

Aus den noch vorhandenen Fetzen ist für die Reconstruction der *Σαμία* nichts zu gewinnen. Denn wie es vordem wahrscheinlich war, kann nach der Zusammenfügung von Blatt L und P, die v. Arnims glücklicher Hand gelungen ist (s. u. S. 168), kein Zweifel mehr sein, daß hier die Reste einer fünften Komödie vorliegen, zu der auch S gehört. Es sind Teile der letzten Entwicklung; zwei Liebhaber, Moschion und Chaireas, der Brautvater Laches sind kenntlich, im allgemeinen auch ein Hauptvorgang der Handlung, aber dem nachzugehn gibt es keinen Weg[3]).

Ich schließe mit einer Bemerkung, die nur eine von vielen ist, wie sie der entdeckte Menander überall hervorruft; aber sie verdient gleich gemacht zu werden und dient überdies zur Ergänzung dessen, was oben S. 38 ff. A. Körte ausgeführt hat.

Wenn auch die neue Komödie ein Adoptivkind der euripideischen Tragödie ist, ihre Mutter war doch die *ἀρχαία κωμῳδία*. Bei Plautus und Terenz sind die Züge dieser Verwandtschaft verwischt, der echte Menander zeigt sie sofort; er zeigt sein aristophanisches Blut in der feurigen Kraft so vieler Scenen, auch in äußeren Zeichen macht es sich deutlich. Wir sehen jetzt, welche

1) Vgl. frg. 520 K. *μήτηρ τέθνηκε τοῖν ἀδελφαῖν τοῖν δυοῖν τούτοιν, τρέφει δὲ παλλακή τις τοῦ πατρὸς αὐτάς, ἅβρα τῆς μητρὸς αὐτῶν γενομένη.*

2) Vgl. Isaeos 7, 25 *μητρὸς δ' οὐδείς ἐστιν ἐκποίητος, ἀλλ' ὁμοίως ὑπάρχει τὴν αὐτὴν εἶναι μητέρα, κἂν ἐν τῷ πατρῴῳ μένῃ τις οἴκῳ κἂν ἐκποιηθῇ.*

3) Daß Blatt O zum *Ἥρως* gehört, wohin Lefebvre und Croiset es stellen, ist möglich. M (S. 217) scheint keine andere Handhabe zu bieten als V. 15 den Namen [*Σι*]*μμίας*, der sonst in den Stücken nicht erscheint.

Rolle bei ihm die dialogische Eingangsscene mit folgender Prologrede bildet: wie der Anfangsmonolog auf Euripides, so geht dieser Typus auf die alte Komödie zurück, wir haben ihn in Rittern, Wespen, Frieden vor uns. Es war auch aus den Fragmenten bekannt, daß in der neuen Komödie das *ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν* nicht verloren war; wie wir jetzt den trefflichen Demeas aus dem vor ihm sitzenden Publikum Einzelne herausgreifen und zausen sehn (*Σαμ.* 256 ff.), da finden wir zum erstenmal das Erbe des Aristophanes in Menanders Händen.

In dieselbe Richtung reicht Folgendes. Die Frage, ob Menanders Komödie den Chor hatte, ist jetzt erledigt, und zwar nach der negativen Seite; um so erwünschter ist es, daß wir das Zwischenaktszeichen *χοροῦ* richtig verstehen. Dies beleuchtet uns der erste Aktschluß der *Περικειρομένη* (*Σαμ.* 342—347, ob. S. 145) mit einem überraschenden Licht. 'Ihr Leute im Haus, da kommt eine Schar trunkner Jünglinge, die Herrin führt das Mädchen zu euch ins Haus'. Dann noch ein paar Worte hin und her, und der Akt ist zu Ende. So gelesen ist es ein verwunderlicher Schluß; aber wenn man sich lebendig vorstellt was geschieht, so ist alles klar. Der Schwarm kommt auf die Bühne, die Mutter führt das Mädchen ins Haus, aber nicht die *μεθύοντα μειράκια σύμπολλα*: der Chor ist da, beschäftigt und bereit zu singen und zu tanzen.

Wir besitzen eine vollkommene Analogie in dem einen Jernstedtschen Menanderfragment[1]), welches schließt:

ἴωμ̣εν δεῦρο πρὸς Χαρίσιον.
⟨Ἴωμ̣⟩εν, ὡς καὶ μειρακυλλίων ὄχλος
— ον τόπον τις ἔρχεθ' ὑποβ̣εβ̣ρεγμ̣ένων,
⟨οἷς⟩ μ̣ὴ̣ ἐνοχλεῖν εὔκαιρον εἶν⟨αί⟩ μ̣ο⟨ι δοκεῖ⟩.

Darunter läuft ein Strich, darunter P: man möchte sagen, es ist dieselbe Ausgabe, von der wir jetzt einen Band besitzen, denn auch in diesem folgt auf jeden Aktschluß ein punktirter Strich, dann XO P OY. In jener Scene wie in dieser ist es ein *κῶμος* ganz junger Leute, echte *κωμῳδοί* oder *χορευταὶ κωμικοί*, die den Zwischenakt mit Tanz und vielleicht auch Lied ausfüllen.

Hier sehen wir den *κῶμος*, ohne daß er als Chor die Handlung mit gestaltete, im Gefolge der handelnden Personen oder

1) Kock, Rhein. Mus. XLVIII 234; Kretschmar, De Men. rel. 118.

auch ohne das, wie andere *κωμάζοντες* durch die Straßen Athens schweifen. Es kann in der *Περικειρομένῃ* kaum anders gewesen sein, als daß eine Schar vom Gelage heimkehrender trunkner Jünglinge herangerufen wurde, um Glykera bei ihrer Entweichung zu schützen[1]; in dem andern Stück machen die handelnden Personen einem solchen Schwarme Platz. So kommt der Chor herangetanzt auch wenn der Aktschluß nichts enthält was auf ihn hinweist (z. B. *Ἐπιτρ.* 201). Es ist der letzte Rest des alten Komödienchors, aber er hat noch eine Entwicklung durchgemacht, wie vom alten Athen zum neuen, von der alten Komödie zur neuen: aus den Phallophoren der Dionysosfeste sind die schwärmenden Knaben der Hochzeitsfeiern und Jugendgelage geworden. Wahrscheinlich hat Menander oft die Gelegenheit, wie sie sich gab, wahrgenommen, den wahren Charakter der Zwischenaktschoreuten auch in einer Verbindung mit der Handlung erscheinen zu lassen.

---

1) V. 347 habe ich *εὔκαιρον εἶναι φαίνεθ' ὡς ἐμοὶ δοκεῖ* nach der Analogie des Jernstedtschen Fragments (*οἷς μὴ 'νοχλεῖν εὔκαιρον εἶναί μοι δοκεῖ*) geschrieben: hier liegt offenbar eine typische Aktschlußformel vor.

Göttingen. FRIEDRICH LEO.

MISCELLEN.

ZU DEN NEUEN BRUCHSTÜCKEN MENANDERS.

Fragment L und P (Lefebvre S. 177. 180) fügen sich folgendermaßen zusammen:

L — P

Recto — Verso

v. 11 *ἀδικεῖ μ' ἐκεῖνος οὐδ⟨ὲν⟩ | ἐξ ἐμοῦ ⟨παθών.⟩*
ἤρα μὲν ἀεὶ τῆς κόρης, ⟨καὶ⟩ πολλά μοι
πράγματα παρεῖχεν· ὡ⟨ς δ' ἐ⟩πέραινεν οὐδὲ ἕν,
αὐτῷ παραδοῦναι τὸν | . . . . ν πείθων, ἰδοὺ
15 *ἐξειργάσατο· τί οὖν ἀναίνει τὴν ἐμὴν*
ἔχειν θυγατέρα; : Τοῖς δὲ δοῦσι τίνα λόγον
ἐρῶ, Λάχης; γενοῦ γὰρ ἱκετ|εύ⟨ω⟩ . . . . ν.
Οἴμοι, τί ⟨ποιή⟩σω; : Τίς ὁ βοῶν | ἐστίν ποτε
πρὸς ταῖς θύραις; Εὔκαιρ | — — —.

P — L

Recto — Verso

τῶν νῦν φόβων 12
ἔθυον ἐκ⟨λελησ⟩μένος : Ἀλλὰ μὴν πο⟨εῖν⟩
ἡμε⟨ῖ⟩ν ἔδοξε ταῦτ'· ἔχει τὴν παρθένον
ὁ Μοσχίων· ⟨γαμεῖ δ'⟩ | ἐθελοντής, οὐ βίᾳ.
ᾠόμεθα χα⟨λεπ⟩ανεῖν σε τοῦτο πυθόμενο⟨ν⟩:
Ἀστεῖος ἀποβέβηκας· εὐτυχήκαμεν·
περὶ τοῦ βοῶμεν; : Πῶς λέγεις; : Ὥσπερ λέγω.
οὐ Χα⟨ιρ⟩έᾳ τ⟨ὸ⟩ | πρῶτον ἐξεδώκατε
τὴν παῖδα: | Μὰ Δία: Τί συ λέγεις; οὐ Χαιρέᾳ;
— — — ⟨π⟩άνυ γελοῖον· οὐκ ἀκήκοας;
— — — — — — ς: νὴ τοὺς θεούς.

Wien. H. v. ARNIM.

MESOMEDES ODER ISODAMOS?

Mit Bruno Keils geistreichem Vorschlag (s. diese Zeitschrift XLII, 1907, 561), bei Pseudo-Lukian LXXIII 27 *Μεσομήδου τοῦ Ῥιζηνίου* herauszulesen, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Einmal paßt zum archaisirenden Geist dieser ganzen Schriftstellerei die Erwähnung eines so modernen Dichters gar nicht; dann ist Rhizen als Vaterstadt des Mesomedes weder verbürgt noch wahrscheinlich, und ich bezweifle sogar, daß diese Stadt im zweiten nachchristlichen Jahrhundert noch vorhanden war. Endlich ist die Änderung von (*ἔπλααν*) *ΑΛισοδήμου τοῦ Τροιζηνίου* zu *Μεσομήδου τοῦ Ῥιζηνίου* wirklich eine gewaltsame zu nennen. Ich bin also geneigt, die sehr einfache, auch von Pape gebilligte Conjectur *ὁ παιάν* (nicht, wie Keil schreibt *ὁ παιᾶνα*, mir wenigstens unverständlich) *Ἰσοδήμου τοῦ Τροιζηνίου* beizubehalten: die Buchstaben *ΑΛ* können doch wohl von einer falschen Wiederholung der Endsilbe von *παιΑΝ* herrühren. Das Vorhandensein eines Asklepiosheiligtums in Troizen ist inschriftlich bezeugt, nämlich in der Lamata-Stele von Epidauros, IG IV 952 Z. 11: *ἐν Τροζ[ᾶνι ἐν τῶι] τοῦ Ἀσκλαπιοῦ τεμένει*. Endlich ist der Name *Ἰσόδημος* oder vielmehr *Ἰσόδαμος* in dieser Gegend heimisch: ich verweise nur auf den in der großen epidaurischen Bauinschrift (IG IV 1484) mehrfach erwähnten (252, 258 usw.) *Ἰσόδαμος*, der Eisen usw. geliefert hat. Schon in meinem Artikel *Paian* in Saglios Dictionnaire des antiquités (p. 269 not. 2) habe ich auf diese dorische Namensform hingewiesen.

Paris. THÉODORE REINACH.

ZU ARISTOTELES' METAPHYSIK.

A 1. 981ª 12 *πρὸς μὲν οὖν τὸ πράττειν ἐμπειρία τέχνης οὐδὲν δοκεῖ διαφέρειν, ἀλλὰ καὶ μᾶλλον ἐπιτυγχάνοντας ὁρῶμεν τοὺς ἐμπείρους τῶν ἄνευ τῆς ἐμπειρίας λόγον ἐχόντων.*

Hier haben die Handschriften *ἐμπειρία τέχνης*, und die Herausgeber sind ihnen gefolgt. Auch die Übersetzer halten sich an den herkömmlichen Text und sagen (z. B. Rolfes): ,In Bezug auf das Handeln nun scheint die Erfahrung sich von der Kunst nicht zu unterscheiden, wir sehen vielmehr, daß die Erfahrenen noch eher das Rechte treffen als diejenigen, welche den Begriff

ohne die Erfahrung haben'. Aber sowohl der Zusammenhang als auch der Ausdruck im Übrigen (so *ἀλλὰ καὶ μᾶλλον* 13 und *ἀλλ' ὅμως* 24) erheischen entschieden den Sinn: ‚In Bezug auf das Handeln scheint die Kunst vor der Erfahrung nichts voraus zu haben'. Also wäre *ἐμπειρίας τέχνη* zu schreiben. Das bestätigt denn auch Alexander zu der Stelle (p. 5, 17 Hayduck): *εἰ γὰρ ἡ τέχνη τῆς ἐμπειρίας τιμιωτέρα, καί τοι μηδὲν πρὸς πρᾶξιν ἐλαττουμένης ἀλλὰ καὶ πλέον πραττούσης ἔσθ' ὅτε.* Entscheidend aber ist die Bemerkung des Asklepios (p. 8, 27 Hayduck) *ὃ λέγει τοιοῦτόν ἐστιν, ὅτι πρὸς τὰς πράξεις οὐδὲν διαφέρουσιν αἱ τέχναι τῶν ἐμπειριῶν, ἀλλὰ καὶ μᾶλλον ἐπιτυγχάνουσιν οἱ ἔμπειροι τῶν μὴ ἐχόντων πεῖραν ἀλλὰ λόγον.* Asklepios gibt die Stelle fast wörtlich wieder, nur daß er im ersten Satzglied die Singulare in Plurale überträgt, und im zweiten mit Laurentianus (A^b) und Ambrosianus (D^b) gegen die sonstige Überlieferung *ἐπιτυγχάνουσιν οἱ ἔμπειροι* aufweist. Es ist also klar ersichtlich, daß er seinen Text, der nur teilweise in unserer Überlieferung erscheint, ziemlich getreu widergibt.

A 9. 992^b 7 *περί τε κινήσεως, εἰ μὲν ἔσται* [A^bE: *ἔστι* H^b] *ταῦτα κίνησις, δῆλον ὅτι κινήσεται τὰ εἴδη· εἰ δὲ μή, πόθεν ἦλθεν; ὅλη γὰρ ἡ περὶ φύσεως ἀνῄρηται σκέψις.*

Die Stelle scheint mir offenbar verderbt zu sein, obwohl man bisher, soviel mir wenigstens bekannt ist, nicht an ihrer Richtigkeit gezweifelt hat. Zeller (II A 755 A. 1) bezieht sich darauf mit den Worten: ‚Er folgert Metaph. I 9. 992 b 7: wenn die *ὑπεροχή* und *ἔλλειψις* (was mit dem Großen und Kleinen gleichbedeutend ist) Ursache der Bewegung wäre, müßten auch die Ideen bewegt sein'. Seine Auffassung stützt sich auf Alexander, der sich abmüht (p. 122, 19 Hayduck) *ὑπεροχὴ καὶ ἔλλειψις* mit *τὸ μέγα καὶ τὸ μικρόν* zu identificiren. Auch die Übersetzer beziehen *ταῦτα* kurzweg auf das Große und Kleine. Die eigentliche Bemerkung des Alexander zu unserer Stelle lautet wie folgt (p. 123, 4 Hayduck): *ἀλλ' οὐδὲ περὶ κινήσεώς τι λέγουσι τῶν φύσει γιγνομένων, πόθεν ἡ κίνησις ἐν αὐτοῖς· καίτοι τῷ περὶ τῶν φυσικῶν λέγοντι καὶ παραδείγματα τὰς ἰδέας τιθέντι ἀναγκαιότατος ὁ περὶ κινήσεως λόγος. εἰ μὲν γὰρ ἔσται ταῦτα κίνησις, ἡ ὑπεροχὴ καὶ ἡ ἔλλειψις, ἔσται κινούμενα τὰ εἴδη, ἔχοντά γε ὡς ἀρχὰς ἐν αὐτοῖς τὴν ὑπεροχὴν ἢ τὴν ἔλλειψιν*

οὔσας κινήσεις, ὃ οὐ βούλονται· ἀκίνητα γὰρ τὰ εἴδη κατ' αὐτούς. εἰ δὲ μὴ κινήσεις, πόθεν ἡ κίνησις ἐν τοῖς φυσικοῖς τοῖς κατὰ τὴν ἐκείνων μετοχὴν οὖσι τούτοις ἅ ἔστιν; τὸ γὰρ πρός τι παράδειγμα τὸ εἶναι ἔχον καὶ σύμφυτον τὴν κίνησιν ἢ παρὰ τοῦ παραδείγματος ἔχειν δεῖ τοῦτο, ὄντος καὶ αὐτοῦ τοιούτου, ἢ παρά τινος ἄλλης αἰτίας. ἀναιρουμένης δὲ κινήσεως πᾶσα ἡ περὶ φύσεως θεωρία ἀναιρεῖται. Man sieht, daß er den herkömmlichen Text vor sich hatte. Was aber seine Erklärung betrifft, so ist sofort klar, daß er sich in Schwierigkeiten verwickelt, da Aristoteles *τὸ μανὸν καὶ τὸ πυκνόν* als Beispiel zur Beleuchtung von *τὸ μέγα καὶ τὸ μικρόν* anführt, und nur nachträglich als *ὑπεροχὴ καὶ ἔλλειψις* bezeichnet, weil er sie als Unterarten des *ὑποκείμενον* betrachtet wissen will. Die Stelle (992 b1) lautet: *ἔτι δὲ τὴν ὑποκειμένην οὐσίαν ὡς ὕλην μαθηματικωτέραν ἄν τις λάβοι, καὶ μᾶλλον κατηγορεῖσθαι καὶ διαφορὰν εἶναι τῆς οὐσίας καὶ τῆς ὕλης ἢ ὕλην, οἷον τὸ μέγα καὶ τὸ μικρόν, ὥσπερ καὶ οἱ φυσιολόγοι φασὶ τὸ μανὸν καὶ τὸ πυκνόν, πρώτας τοῦ ὑποκειμένου φάσκοντες εἶναι διαφορὰς ταύτας· ταῦτα γάρ ἐστιν ὑπεροχή τις καὶ ἔλλειψις.* Hier ist überhaupt nicht an die Bewegung gedacht. Ein jeder wird zugeben müssen, daß die Ergänzung des Alexander (Z. 10) *εἰ δὲ μὴ κινήσεις* rein unmöglich ist. Es leuchtet ein, daß *ταῦτα* in der Aristotelesstelle der Grund der Schwierigkeit ist.

Man wende sich also an Asklepios. Ehe wir aber seine Auffassung der Stelle betrachten, müssen wir zuvor einiges über den Text seines Commentars zu dieser Stelle bemerken. Seine Bemerkungen zerfallen in drei Teile: erstens, seine Erklärung des Aristotelischen Einwurfs gegen die Platonische Lehre; zweitens, seine Erwiderung auf denselben; drittens, eine zweite Erklärung. Der zweite Teil geht uns nichts an. Der dritte Teil wäre für den herkömmlichen Text entscheidend, wenn es nicht sofort klar wäre, daß er nicht von Asklepios herstammt. Er ist ein fast wörtliches Excerpt aus dem Commentar des Alexander, von anderer Hand in die Handschriften eingetragen. Als solches besitzt es nur den Wert eines Zeugnisses für den Text des Alexander. Also hätten wir es hier nur mit dem ersten Teile zu tun. Er lautet wie folgt (p. 105, 22 Hayduck): *ἑτέρα ἀντιλογία πρὸς τὰς ἰδέας· καί φησιν ὅτι ἀκίνητοι ὑπάρχουσιν αἱ ἰδέαι ἢ κινοῦνται. εἰ μὲν γὰρ ἐν κινήσει ὑπάρχουσι τὰ εἴδη, φανερὸν ὅτι καὶ*

αἱ ἰδέαι κινηθήσονται· καθ' ὁμοιότητα γὰρ τῶν ἰδεῶν βούλονται εἶναι τὰ ἐνταῦθα. νῦν δὲ τοῦτο ὑμεῖς οὐχ ὁμολογεῖτε· ἀκινήτους γὰρ ὑποτίθεσθε τὰς ἰδέας. εἰ δὲ μὴ κινοῦνται αἱ ἰδέαι, πόθεν γέγονεν ἐνταῦθα ἡ κίνησις; εἰ γὰρ αἱ ἀρχαὶ ἀκίνητοι, φανερὸν ὅτι καὶ τὰ ἐκ τῶν ἀρχῶν, καὶ οὕτως ἔσται ἀκινησία ἐν τοῖς οὖσι. καὶ οὕτως ἀναιρεθήσεται πᾶσα ἡ φυσικὴ θεωρία, εἴ γε οὐδέν ἐστιν ἕτερον φύσις ἢ ἀρχὴ κινήσεως καὶ ἠρεμίας. Was nun den Text des Asklepios betrifft, so ist ohne weiteres klar, daß das unsinnige *εἴδη* geändert werden muß. Man lese etwa *εἰ μὲν γὰρ ἐν κινήσει ὑπάρχουσι τἀνταῦθα*, was jedenfalls dem Sinne nach richtig ist. Sodann aber ist offenbar, daß Asklepios das nichtige *ταῦτα* im Aristotelestext nicht vor sich hatte, sonst konnte er es nicht so ohne weiteres unberücksichtigt lassen. Wenn man *ταῦτα* streicht, ist alles im Reinen: *περί τε κινήσεως, εἰ μὲν ἔστι* (mit H^b und dem Lemma im Asklepiostext) *κίνησις, δῆλον ὅτι κινήσεται τὰ εἴδη· εἰ δὲ μή, πόθεν ἦλθεν;*

Die Stelle aber hat Aristoteles wahrscheinlich nicht selbst geschrieben oder wenigstens nicht für diesen Ort bestimmt. Dafür spricht, daß die Erwägung hier wenig paßt, sodann die Einführungsformel *περί τε κινήσεως*, die das Ansehen eines Scholion trägt. Aristoteles hatte ja in diesem neunten Capitel schon mehrmals auf das Problem der Bewegung Bezug genommen.

Das Lemma im Asklepioscommentar hat zwar das richtige *ἔστι*, aber auch das unrichtige *ταῦτα*, das von Asklepios selbst nicht berücksichtigt wird. Beides verdankt es den Handschriften des Aristoteles. Es wäre wohl zu prüfen, ob die hier und da vertretene Meinung, daß die Lemmata der Commentare den ältesten Text des Aristoteles bieten, etwas für sich hätte.

An zwei Stellen gibt der Commentar des Asklepios, wie mir scheint, den richtigen Wink zur Herstellung des Aristotelestextes. Vielleicht gibt es bei weiterer Forschung noch anderes, das von größerem Werte wäre.

Middletown, Conn. W. A. HEIDEL.

ΚΛΕΙΦΩΣΣΑ.

In dem Exemplare des Boeckhschen Corpus, das dem epigraphischen Apparate der Berliner Akademie gehört, findet sich zu der Inschrift von Melos Nr. 2433, deren Text nur nach einer mangelhaften Copie von Dubois gegeben war, die handschriftliche Randbemerkung: „*Habet Egizio Op. lat. Nap. 1751 p. 199, ut monet Mommsenius, qui in schedis inde minusculis affert. — Mommsenius dicit apographum Aegyptii extare Halis orphanotroph n. 33.*“ Dazu war eine vollständigere Kopie der angeführten Inschrift gegeben, die nicht nur Boeckh, sondern auch C. Smith, als er aus Anlaß eines neuen Fundes eine bessere Herstellung versuchte (Journ. hell. Stud. XVII 1897, 18 f.), und mir (IG XII 3, 1123) entgangen ist. Die Überraschung wurde aber noch größer, als ich das angeführte Werk ‚Opuscoli volgari, e latini. Del conte Matteo Egizio Napoletano regio bibliotecario‘ nachschlug und dort nicht eine, sondern zwei Inschriften neben einander abgedruckt fand, darunter: „*Nuper e Graecia allatum exemplum. Videtur esse medii saeculi*“; Worte, die nur die Erklärung zulassen, daß die beiden Texte nebeneinander auf demselben Steine stehen.

Es mußte nun daran liegen, den Druck mit dem Apographum Aegyptii zu vergleichen, das sicherlich genauer war als die Typen. In gewohnter Sachkenntnis schrieb mir E. Jacobs: „In dem handschriftlichen Kataloge der Handschriften der Franckeschen Stiftungen (im Waisenhause), der im Jahre 1846 für die Königliche Bibliothek zu Berlin verfaßt oder abgeschrieben worden ist, finde ich: ‚B. Manuskripte philologischen Inhalts. Einige alte und vermutlich noch nicht edirte Inscriptionen: Schrank II, Fach III, Nr. 33‘.“

Aber diese Sammlung von „Inscriptionen“ ist, wie der Bibliothekar der Franckeschen Stiftungen, Professor Weiske, die Güte hatte mitzuteilen, schon bei der Neuaufnahme des Bibliotheksbestandes im Jahre 1876 nicht mehr vorhanden gewesen. Wir sind also auf Egizios Druck angewiesen. Wenn der Stein selbst wieder auftauchen sollte, würde er uns wahrscheinlich nur den Eindruck stärkerer Zerstörung erwecken; als Dubois seine Abschrift nahm, derselbe Gelehrte, der 1829 in Olympia grub (darauf verweist mich E. Preuner; vgl. Michaelis Archäolog. Entd. 48), war er noch in Melos. Inschrift B steht rechts neben A.

A. ΔΑΜΑΙΝΕΤΟΣ ΦΕΡΕΚΥΔΟΥ
. . . ΞΑΓΟΡΑ ΠΑΓΚΛΕΟΥΣ ΤΑΝ ΑΥΤΩΝ
. . ΑΤΕΡΑ ΚΛΕΙΦΩΣΣΑΝ ΚΑΙ ΠΑΓΚΗΣ
ΚΑΙ ΦΕΡΕΚΥΔΗΣ ΟΙ ΔΑΜΕΝΕΤΟΥ
ΤΑΝ ΑΔΕΛΦΑΝ ΘΕΟΙS

Δαμαίνετος Φερεκύδου [καί]
. . . ξαγόρα Παγκλέους τὰν αὐτῶν
[θυγ]ατέρα Κλειφῶσσαν, καὶ Παγκ[λ]ῆς
καὶ Φερεκύδης οἱ Δαμ[αι]νέτου
τὰν ἀδελφὰν θεοῖ[ς].

B. ΟΙ ΠΕΡΙ ΤΩΝ ΔΙΟΝΥΣΩΝ
ΤΕΧΝΙΤΑΙ ΤΕΙΣΑΝΔΡΩΝ
ΑΓΛΩΓΕΝΕΙΣ ΤΟΝ ΑΥΤΩΝ
ΕΥΕΡΓΕΤΑΝ ΚΑΙ Ε . . ΕΑ
ΤΗΣ ΣΥΝΟΔΟΥ ΔΙΟΝΥΣΩΙ

οἱ περὶ τ[ὸ]ν Διόνυσ[ο]ν
τεχνῖται Τείσανδρ[ο]ν
Ἀγλωγένε[υ]ς τὸν αὐτῶν
εὐεργέταν καὶ [ἱ]ε[ρ]έα
τῆς συνόδου Διονύσωι.

Es war eine Basis für zwei Statuen, die zu einander in gar keiner Beziehung standen. Die Unterschrift der rechten ist völlig unbekannt. Daß sie dem Dionysos, die linke Statue nur den Göttern im allgemeinen geweiht war, beweist nicht verschiedenen Aufstellungsort; im Theater oder auf einem öffentlichen Platze konnten beide Weihungen neben einander stehen. Einen Priester der Synode der dionysischen Techniten kennen wir als vornehmsten Beamten aus ihrem bevorzugten Sitze Teos, vgl. zuletzt Ziebarth Vereinsw. 82; damit dürfte die Ergänzung von Z. 4 gerechtfertigt sein. Den Namen Aglogenes bieten delische Choregenlisten, die Bechtel I. ion. Dial. Nr. 55 (SGD I Nr. 5389, 1) herangezogen hat, vgl. ebenda S. 34 zu Nr. 19, 433; verwandte Bildungen stellen Bechtel-Fick Personennamen 42f. zusammen.

In der linken Inschrift beseitigt die vollständigere Fassung fast alle auf die mangelhafte Copie begründeten Erklärungsversuche. Die Frau des Damainetos und Mutter der geehrten Dame heißt . . . xagora; wenn das richtig gelesen ist, fällt auch der Ergänzungsversuch von C. Smith a. a. O. [*Κλεισ*]*αγόρα*: man

mag an ᾽Αναξαγόρα, Πραξαγόρα oder ähnliche Bildungen denken. Es wird also noch weniger als vorher angehen, dieses Ehepaaar Damainetos und ... xagora mit dem des Grabepigramms CIG 2439 = IG XII 3, 1190 Damainetos und Κλεισφυσσα gleichzusetzen, wie es Smith getan hat, wobei freilich schon die Änderung von ΚλειΣΦΥΣΣΑ in ΚλειΣΑΓΟΡΑ ein wenig gewaltsam war. Aber Recht hatte Smith mit der Verwerfung der ‚*impossible form*‘ Κλεισφύσσα, ob sie gleich Pape-Benseler als ‚Chlodsuinde (d. h. von rühmlichem Eifer)‘ erklärt. Nur bietet sich jetzt eine leichtere Möglichkeit der Emendation: aus ΚλειΣΦΥσσα wird ΚλειΦΩσσα. Der Abschreiber hat eine Verletzung für ein Σ genommen und Υ für Ω gelesen. Für den Namen Κλειφῶσσα gibt mir F. Bechtel freundlicherweise eine Erklärung, die nichts zu wünschen übrig läßt:

„Das Element -φάων ist ein altes Participium, das zu hom. φάε gehört. Das Femininum dieses φάων hat einmal φάοντjα gelautet; daraus ward bei den Lesbiern φάοισα, bei den Ioniern und Attikern φάουσα, bei den Westgriechen φάουσα, φάωσα; aus φαουσα, φάωσα ist φῶσα durch Contraction hervorgegangen. Für die Verdoppelung des σ in Κλειφῶσσα bietet das ἀνταποδιδῶσσα der Damokratesbronze (Inschr. Olympia 39_{17}) die nächstliegende Analogie."

Daß zwischen den Personen der beiden Inschriften und auf der von Smith ebenfalls herangezogenen Basis IG XII 3, 1121 Verwandtschaft besteht, zeigen die wiederkehrenden Namen. Aber wie sollen die beiden Stemmata:

I.

Φερεκύδης   Παγκλῆς
| |
Δαμαίνετος ⌣ ... ξαγόρα
|
Παγκλῆς   Φερεκύδης   Κλειφῶσσα

II.

Δαμαίνετος ⌣ Κλειφῶσσα
|
Κυδίλα

verbunden werden? Für die Frage nach der Zeit versagt das wichtige Kriterium des Schriftcharakters leider ganz, da dieser so gut wie gar nicht überliefert worden ist; aber aus einem metrischen Grunde ist das Epigramm für Kaibel ‚III fere saeculi‘, und es liegt jedenfalls kein Grund vor, mit der Basis unter das II. Jahrh. v. Chr. herabzugehen. Weiter führt die Onomatologie. In II werden die Namen Damainetos und Kleiphossa erst mit einander verbunden, die in I schon vereint erschienen. Dieses Paar dürfte also die

Großeltern des jüngeren Damainetos darstellen, der in echt hellenischer Weise seine Kinder nach seinem eigenen Vater, seinem Schwiegervater und seiner (noch lebenden) Großmutter genannt hatte:

Δαμαίνετος I ⌣ *Κλειφῶσσα*

Παγκλῆς I *Φερεκύδης* I *Κυδίλα*

... *ξαγόρα* ∪ *Δαμαίνετος* II

Παγκλῆς II *Φερεκύδης* II *Κλειφῶσσα* II

Berlin. F. HILLER VON GAERTRINGEN.

FRIEDRICH BLASS ZU ARISTOPHANES UND MOSCHOS.

Zwei Emendationen, die Blaß einmal im Gespräch mit mir gemacht hat, glaube ich den Lesern dieser Zeitschrift nicht vorenthalten zu sollen, da er selbst nicht mehr dazu gekommen ist, sie zu veröffentlichen. Eines Commentars bedürfen sie nicht.

Aristoph. Av. 39 ff.

οἱ μὲν γὰρ οὖν τέττιγες ἕνα μῆν᾽ ἢ δύο
ἐπὶ τῶν κραδῶν ᾄδουσ᾽, Ἀθηναῖοι δ᾽ ἀεὶ
ἐπὶ τῶν κάδων (*δικῶν* Cod.) *ᾄδουσι πάντα τὸν βίον.*

Moschos Europa 59 f.

ὄρνις ἀγαλλόμενος πτερύγων πολυανθέϊ χροιῇ,
ταρσὸν ἀναπλώσας, ὡς ἱστίον (*ὡσεί τέ τις* Cod.) *ὠκύαλος νηῦς.*

C. R.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

NEUE BEITRÄGE ZUR TEXTGESCHICHTE UND KRITIK DER PHILONISCHEN SCHRIFTEN.

In dem 5. Bande der neuen Philo-Ausgabe sind die vier Bücher über die Specialgesetze (*περὶ τῶν ἐν εἴδει νόμων*) und die als Anhang dazu verfaßten Schriften über die Tugenden (*περὶ ἀρετῶν ἃς σὺν ἄλλαις ἀνέγραψε Μωυσῆς*) und über die Belohnungen und Strafen (*περὶ ἄθλων καὶ ἐπιτιμίων καὶ ἀρῶν*) vereinigt. Zum erstenmal sind hier die einzelnen Bestandteile dieser Schriftenreihe auf Grund der besten Überlieferung vollständig und in ihrer ursprünglichen und vom Autor beabsichtigten Reihenfolge herausgegeben. Durch Heranziehung neuer Hilfsmittel und durch sorgfältigere Ausnutzung der schon früher bekannten Handschriften konnte auch der Text im einzelnen verbessert und von zahllosen Fehlern und Verderbnissen befreit werden. In den früheren Ausgaben, deren Grundlage zumeist Handschriften der schlechteren Klasse bildeten, waren die zusammengehörigen Schriften auseinander gerissen und teilweise unvollständig. Turnebus, der Herausgeber der editio princeps, benutzte als Hauptvorlage den zur Klasse H gehörenden Parisinus 433 (L). Seine Ausgabe enthält daher nur die folgenden Schriften bzw. Abschnitte: die (6) Teile des 1. Buches *de specialibus legibus* unter ihren Sondertiteln, wie sie in der H-Klasse überliefert sind, vom 2. Buche den Anfang bis § 38, das 3. Buch vollständig, vom 4. Buche die Abschnitte *τὰ περὶ δικαστοῦ* (§ 55—78) und *περὶ καταστάσεως ἄρχοντος* (§ 151—238), von dem Buche *de virtutibus* die einzelnen Teile unter ihren Specialtiteln *περὶ ἀνδρείας, περὶ φιλανθρωπίας, περὶ εὐγενείας,* endlich das Buch *de praemiis et poenis* (*περὶ ἄθλων καὶ ἐπιτιμίων* und *περὶ ἀρῶν*). Da L nach dem mit Laur. 85, 10 (F) übereinstimmenden Vaticanus 379 durchkorrigirt ist (vgl. vol. I Proleg. p. XXVII) und Turnebus häufig

diese Correcturen in seinen Text aufgenommen hat, so vertritt dieser nicht durchweg die schlechtere Überlieferung, sondern deckt sich in den Lesarten bisweilen mit den besseren Handschriften; dies gilt indessen nur von einem Teil der Schriften, da der Vat. 379 bei weitem nicht alles enthält wie F; z. B. fehlen in ihm die Capitel *de victimis* und *de sacrificantibus* des 1. Buches der Specialgesetze, für welche F so wichtig ist. Den Anfang des 2. Buches *de specialibus legibus* hat der Schreiber des L ganz und gar aus dem Vaticanus 379 abgeschrieben, daher stimmt der Text des Turnebus hier mit der Überlieferung von F überein. Neben L benutzte Turnebus den Parisinus 435 (C) für die Schriften, die in dieser Handschrift überliefert sind (vgl. diese Ztschr. XXXVIII 510), also hier für die Abschnitte *περὶ φιλανθρωπίας* und *περὶ μετανοίας* des Buches *de virtutibus*. In diesen hat Turnebus bisweilen statt der Überlieferung des L die Lesarten des C in seinen Text aufgenommen, darunter auch schlechtere: so S. 279, 19 *συγγενέτιν*. 286, 10 *αἰθέρα*. 287, 2 *ἀποικίαν*. 287, 18 *πρὸς εὐμοιρίαν*. 289, 8 *λόγῳ θετέον*. 292, 5 *προστετηκότες*. 292, 9 *ὀλίγα — αὐτοί* ausgelassen. 298, 10 *νομίμῳ*. 299, 7 *ἔτι*. 302, 13 *ὡς τευξόμενος*. 312, 7 *ἱερουργεῖται*. 314, 14 *οὐ δεῖ πολεμεῖν*. 314, 18 *ἀγαθῷ προστάτῃ*. Der Abschnitt *περὶ μετανοίας*, der bei Turnebus ebensowenig wie in L und den andern Handschriften der schlechteren Klasse einen Specialtitel hat, bricht in L usw. mit den Worten *πάγκαλον γὰρ καὶ συμφέρον αὐτομολεῖν* (S. 322, 22) ab. Turnebus hat aber das in L fehlende Stück aus C hinzugefügt. Ganz confus ist bei Turnebus die Aufeinanderfolge der Schriften. Auf das Buch *de decalogo* folgt zuerst das Stück aus dem 2. Buch *de specialibus legibus*, dann das 3. Buch und auf dieses erst die zum 1. Buche gehörenden Abschnitte. Vorher, zwischen den Büchern *de vita Mosis* und *de decalogo*, stehen Teile des Buches *de virtutibus* und des 4. Buches *de specialibus legibus*: *περὶ φιλανθρωπίας*, *τὰ περὶ δικαστοῦ*, *περὶ καταστάσεως ἄρχοντος*, *περὶ ἀνδρείας*. Wieder an anderer Stelle stehen der Abschnitt *περὶ εὐγενείας* und die Schriften *περὶ ἄθλων καὶ ἐπιτιμίων* und *περὶ ἀρῶν*.

Mangeys Ausgabe zeigt auch in diesem Teile einen bedeutenden Fortschritt gegenüber der editio princeps. Er tritt schon vor allem in der richtigeren Reihenfolge der Schriften hervor. Teils mit Hilfe der Angaben der Handschriften, die ihm

in größerer Zahl zur Verfügung standen, teils durch selbständige Erwägungen erkannte Mangey, daß die vier Bücher *de specialibus legibus* eine Einheit bilden, in welche die einzelnen, getrennt überlieferten Stücke einzureihen sind, daß die Schriften *περὶ ἀνδρείας* und *περὶ φιλανθρωπίας* (nebst *περὶ μετανοίας*) zu dem Buche *de virtutibus* gehören und daß die Bücher *de virtutibus* und *de praemiis et poenis* (nebst *de exsecrationibus*) als Anhänge zu den Büchern *de specialibus legibus* anzusehen sind und daher unmittelbar an diese angeschlossen werden müssen. Demgemäß hat Mangey alle hier in Betracht kommenden Schriften und Stücke, soweit sie ihm bekannt waren, im wesentlichen in der richtigen Reihenfolge gegeben. Nur in der Betitelung war er nicht consequent, da er nicht durchweg die von der besseren Überlieferung gebotenen allgemeinen Titel aufnahm, sondern für die einzelnen Teile des 1., 2. und 4. Buches *de specialibus legibus* die daneben überlieferten Sondertitel beibehielt. In unserer Ausgabe ist daher zum erstenmal die richtige Abteilung und Betitelung dieses Schriftencomplexes auf Grund der Überlieferung consequent durchgeführt (zum Zwecke leichteren Auffindens früherer Citate sind die Mangeyschen Titel in Klammern beigefügt). In der Reihenfolge der Schriften weicht unsere Ausgabe von der Mangeyschen nur insofern ab, als wir den Abschnitt *περὶ εὐγενείας* zu dem Buche *de virtutibus* gezogen haben, während Mangey ihn nach den Schriften *de praemiis et poenis* und *de exsecrationibus* gesetzt hat. Ganz fortgelassen ist die aus zwei verschiedenen Bestandteilen zusammengeflickte kleine Schrift *de mercede meretricis* (Mang. II p. 264—269). Der erste Teil gehört, wie sich aus F ergab und der Palimpsest bestätigte, in das letzte Capitel des 1. Buches *de specialibus legibus* (§ 280—284), das übrige bildet einen Teil des Buches *de sacrificiis Abelis et Caini* (§ 21—32 Vol. I p. 210, 1 bis 215, 20). Von wichtigen neuen Hilfsmitteln, die Mangey für diese Schriften heranzog, sind besonders zu nennen der Laur. X 20 (M), der Laur. 85, 10 (F) und der Seldenianus (S). Aus S hat Mangey zuerst das 4. Buch *de specialibus legibus*, von dem Turnebus nur zwei Bruchstücke (*τὰ περὶ δικαστοῦ* und *περὶ καταστάσεως ἄρχοντος*) kannte, vollständig herausgegeben. Von M und F besaß Mangey Collationen zu einzelnen Teilen, aus denen er viele gute Lesarten entnahm und den Text verbesserte. Aber weder S noch M und F sind in genügender Weise von ihm ausgenutzt worden.

S hat er sehr flüchtig verglichen, seine Lesarten oft mißverstanden und vieles darin ganz übersehen. Die Collationen von M und F, die ihm geliefert wurden, waren sehr unvollständig. Im 1. Buch *de specialibus legibus*, wo im Anfang MF und späterhin F allein gegenüber dem auf AH beruhenden stark verderbten Vulgattext eine vorzügliche Überlieferung hat, unterscheidet sich Mangeys Text sehr wenig von dem der editio princeps; von dem bedeutenden Plus, das F in den Capiteln *de victimis* und *de sacrificantibus* gegenüber AH bietet, hat Mangey nichts erfahren. Im 2. Buch *de specialibus legibus* benutzte Mangey für den Anfang (§ 1—38) eine sehr ungenügende Collation von M; das folgende Stück (*de septenario*) ist ein wörtlicher Abdruck aus der Pariser Ausgabe von 1640, d. h. indirect der Hoeschelschen Ausgabe von 1613; daß M das 2. Buch *de specialibus legibus* vollständig enthält, blieb ihm unbekannt, er hielt auch den letzten Teil dieses Buches (*de parentibus colendis*) für verloren. Im einzelnen ist die Kritik und Emendation des Textes von Mangey durch seine sachkundigen und scharfsinnigen Noten auch in diesen Schriften sehr gefördert worden, eine große Zahl seiner Conjecturen hat durch die Handschriften Bestätigung gefunden.

Von den Ausgaben nach Mangey, der Richterschen und Tauchnitzschen, gilt dasselbe, was früher über die Schriften des 4. Bandes bemerkt worden ist (diese Zeitschr. XXXVIII 522 ff.). Richter hält sich im wesentlichen an den Text der Pariser Ausgabe von 1640, stimmt also gewöhnlich mit der editio princeps überein, und nimmt auf Mangeys Text und Anmerkungen sehr wenig Rücksicht. Der Herausgeber der Tauchnitzschen Ausgabe benutzt gleichmäßig Mangeys und Richters Ausgabe, schließt sich aber mehr an Mangey an, so daß sich sein Text häufig vorteilhaft von dem Richterschen unterscheidet; er teilt aber mit Richter eine Menge Fehler, weil er Mangeys Noten nicht genügend berücksichtigt hat. Einige markante Beispiele werden genügen, um zu zeigen, daß die beiden Ausgaben keinen Fortschritt gegen Mangey bedeuten und nicht selten sogar hinter ihm zurückbleiben. S. 1, 11 haben Turn. Richt. *γεννητῶν*, Mang. Tauchn. richtig *γεννητικῶν*. 1, 14 Turn. Richt. *πολυσοφώτατον*, Tauchn. nach Mangeys Note richtig *φιλοσοφώτατον*. 2, 15 Turn. Richt. Tauchn. *κατασκευήν*, Mang. richtig *παρασκευήν*. 4, 18 Turn. Richt. *τοῦ παρόντος*, Tauchn. nach Mangeys Note richtig *τοῦ παντός*. 7, 12 Richt. mit Turn. *ἕνεκα*

τοῦ μή trotz der ausdrücklichen Bemerkung Mangeys, daß *μή* zu streichen ist. 7, 14 haben Richt. Tauchn. *ἐνήρμοσαν* statt *ἐνηρμόσαντο* (so Turn. Mang.). 11, 14 Turn. Richt. Tauchn. *συμπεριφέρον,* Mang. richtig *συνεκφέρον.* 16, 22 Turn. Richt. *ἐξ ἱερῶν,* Mang. Tauchn. richtig *ἑξῆς.* 34, 8 hat Tauchn. von Mang. die Druckfehler *συμπνέονται ἀλλήλους* für *συμπνέοντας ἀλλήλοις* übernommen. 34, 13 ist *θάλλος* bei Turn. wohl Druckfehler für *κάλλος,* und Mang. bemerkt, daß die Handschriften *κάλλος* haben und daß so zu schreiben ist; trotzdem haben Richt. Tauchn. *θάλλος.* 40, 5 (Turn.) Richt. Tauchn. *ἐνδοτέρω* statt *ἀνωτέρω* trotz Mangeys Anmerkung. 49, 11 Turn. nach seiner Handschrift *οὐκ ἄλλῳ τῷ παρ' οὐδενί,* Mang. richtig *οὐκ ἄλλο τὸ παράπαν οὐδέν,* Richt. Tauchn. haben zwar *τὸ παράπαν* von Mang. übernommen, behalten aber *οὐκ ἄλλῳ* und *οὐδενί* bei. 55, 2. 11 schreiben Richt. Tauchn. *αἰνήσεως*, Turn. (und Mang. an erster Stelle) richtig *αἰνέσεως.* 67, 11 Richt. Tauchn. *τῷ τοσούτῳ* für *τῷ τοιούτῳ.* 71, 16 Richt. *ἐν ᾧ κόσμῳ* für *ἐν τῷ κόσμῳ.* 81, 22 Richt. Tauchn. *αὐτόν* für *αὐτῶν.* 82, 12 Turn. Richt. *πολλὴν ἵμερον* für *πολὺν ἵμερον.* 88, 15 Richt. Tauchn. *τῷ εὐορκεῖν*, Mang. richtig *τὸ εὐορκεῖν.* 154, 7 Turn. Richt. *πατρώων* für *πατέρων* (falsche Auflösung von *πρων* mit Abkürzungsstrich). 168, 18 Mang. Richt. *πηγάς* (bei Mang. offenbar Druckfehler) für *πάγας.* 177, 13 haben die Handschriften *διὰ τροφῆς ᾗ*, dafür schreibt Richt. mit Turn. *δι' ἃ τροφῆς ἥ,* Tauchn. mit Mang. *διὰ τροφῆς ἥ,* während bei Mang. *ἥ* sicher bloß Druckfehler für *ᾗ* ist. 210, 3 Richt. Tauchn. *ἀξιώμενος* für *ἐξιώμενος.* 231, 5 Richt. Tauchn. *μεταβαλεῖν* für *μεταλαβεῖν.* 307, 13 Turn. Richt. *ὀβελῶσι* (sic), Mang. Tauchn. *ὀβελοῖσιν.* 338, 22 Richt. *ἐπιμεμνῆσθαι,* Turn. Mang. Tauchn. *ἐπιμεμελῆσθαι.*

Daß in der neuen Bearbeitung der Text dieser Schriftenreihe vollständiger und in durchgehends verbesserter Gestalt erscheint, liegt im wesentlichen an der sorgfältigeren Ausnutzung der schon früher bekannten handschriftlichen Überlieferung, insbesondere der besseren Handschriften S, F und M. Nur für das 1. Buch *de specialibus legibus* und einen Teil des 2. Buches ist durch einen glücklichen Fund, der gerade noch rechtzeitig gemacht wurde, so daß er für den 5. Band verwertet werden konnte, ein neues kritisches Hilfsmittel hinzugekommen, der Vaticanische Philon-Palimpsest R (cod. Vat. gr. 316). Über Inhalt und Bedeutung dieser

alten Handschrift habe ich nach den Ergebnissen meiner Untersuchung ausführlich in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften 1905 S. 36 ff. berichtet. Da mir nur sechs Wochen zur Verfügung standen, war eine vollständige Durchvergleichung der Handschrift unmöglich, ich mußte mich nach Feststellung der ursprünglichen Reihenfolge der einzelnen Blätter und der Textabschnitte, die auf den einzelnen Seiten bezw. Columnen gestanden haben, damit begnügen, diejenigen Blätter vollständig mit dem gedruckten Text zu vergleichen, die zu Schriften des 5. Bandes gehören. Das sind aber, wie ich alsbald aus den Proben erkannte, die die nicht überschriebenen und darum größtenteils leicht lesbaren Zeilen an den inneren Rändern der gegenwärtigen Handschrift boten, die weitaus wertvollsten Bestandteile des Palimpsests. Für das aus sieben Capiteln zusammengesetzte 1. Buch *de specialibus legibus* haben wir, wie mir schon vor Auffindung des Palimpsests feststand, eine doppelte handschriftliche Überlieferung. Die schlechtere wird vertreten durch die beiden Handschriftenklassen AH; auf ihr beruht im wesentlichen der stark verderbte und lückenhafte Text der bisherigen Ausgaben. Eine weit bessere Überlieferung bieten für die zwei ersten Capitel M und F, für die anderen F allein. Diese bessere Überlieferuug wird jetzt verstärkt durch R, der abgesehen von seinem Alter auch durch größere Sorgfalt in der Schreibung M und F übertrifft. Zugleich aber liefert R einen neuen Beweis für die Tatsache, daß die Handschrift F trotz ihrer Jugend (15. Jahrhundert) auf eine ganz vorzügliche Vorlage zurückgeht. Alle wichtigeren Verbesserungen des Textes, die F geboten hatte, wurden durch R bestätigt, und die Zahl der Stellen, an denen R eine bessere Lesart bietet, ist im Verhältnis zu jenen nicht sehr groß. Ebenso fanden sich die Zusätze des F, durch die eine große Lücke des Vulgattextes in dem Capitel *de victimis* (§ 177—193) und eine kleinere in dem letzten Capitel *de sacrificantibus* (§ 280—284) beseitigt werden, in dem Palimpsest wieder. Aber F selbst hat in diesem letzten Capitel eine (wahrscheinlich durch Blätterausfall in der Vorlage entstandene) große Lücke, und so würden wir für den größeren Teil dieses Capitels (§ 285—344) auf den schlechten Text von AH allein angewiesen sein, wenn wir nicht in dem Palimpsest einen so wertvollen Ersatz für F gefunden hätten. R bietet in diesem Stücke nicht nur viele gute Lesarten, sondern auch ver-

schiedene Zusätze zu dem Vulgattext; es stellte sich heraus, daß der in AH überlieferte Text an einigen Stellen Lücken hat, die früher nicht einmal bemerkt waren. Die Vergleichung des Palimpsests und insbesondere die Entzifferung der Stellen, die in dem bisherigen Text fehlen, war sehr schwierig und mühselig. An dem dem Bande beigegebenen Facsimile (das Blatt enthält auch einen von den neuen Zusätzen) kann man wohl sehen, welcher Anstrengung es bedurfte, um die untere Schrift lesen und die neuen Stellen entziffern zu können. Letzteres gelang gewöhnlich erst nach wiederholter scharfer Beobachtung und nachdem die verschiedenen Möglichkeiten der Lesung abgewogen und mit den Spuren der Schriftzüge öfter verglichen waren. Ich glaube sagen zu können, daß ich den Wortlaut aller Zusätze richtig ermittelt oder, wo die Schrift allzusehr verwischt ist, richtig ergänzt habe. An zwei Stellen, die ich in meiner früheren Publication dieser Zusätze (Sitzungsber. S. 48) offen lassen mußte, gelang es mir noch nachträglich, an der Hand der Photographie aus den vorhandenen Spuren die richtigen Buchstaben und Worte zu ermitteln. (§ 335 *ἐναυπηγήθη* und *γλαφυρωτέρων*). Sehr zu bedauern ist, daß in dem Palimpsest nicht auch das 2. Buch *de specialibus legibus* vollständig erhalten ist. Für den ersten Teil dieses Buches (§ 1—123) haben wir die Handschriften M und F, die sich da, wo sie auseinandergehen, ungefähr die Wage halten, indem an solchen Stellen der Text bald nach M, bald nach F gestaltet werden muß. Für die zweite größere Hälfte dagegen (§ 124 bis zu Ende) sind wir allein auf M und die kurzen Auszüge des Niketas angewiesen. Gerade hier also hätte uns bei der zwiespältigen Natur der Handschrift M eine zweite so wertvolle Handschrift, wie es R ist, gute Dienste leisten können. Der Palimpsest bietet aber nur etwa ein Drittel des 2. Buches und bricht leider schon im § 95 ab.

Da wir für das 3. und 4. Buch *de specialibus legibus* und das Buch *de virtutibus* neben M und F und den andern Handschriften in dem Seldenianus (S) eine alte Handschrift haben, die zwar nicht so sorgfältig geschrieben ist, aber an Güte der Überlieferung in vielen Partien dem Palimpsest gleichkommt, so dürfen wir wohl sagen, daß es um die Überlieferung der meisten der im 5. Bande vereinigten Schriften im ganzen ziemlich gut bestellt ist. Dennoch ist Textkritik im einzelnen überall notwendig, von voll-

kommen reiner Überlieferung kann nirgends die Rede sein und ohne Conjecturalkritik ist hier ebensowenig wie in den andern Philonischen Schriften auszukommen. Bei einer ganzen Reihe von Verbesserungen, besonders in den Teilen des 2. Buches *de specialibus legibus*, wo M allein mit seinen vielen Corruptelen die handschriftliche Überlieferung vertritt, aber auch in andern Partien liegt die Notwendigkeit so klar zutage, daß es für sie keiner weiteren Rechtfertigung bedarf. Im folgenden sollen daher hauptsächlich solche Stellen besprochen werden, an denen die Gründe der Bevorzugung einer Lesart vor der andern oder einer in den Text gesetzten Conjectur nicht so auf der Hand liegen oder der überlieferte Text dem Verständnis Schwierigkeiten bietet oder Fehler enthält, deren Beseitigung noch nicht gelungen ist.

DE SPECIALIBUS LEGIBUS LIB. I. § 3 . . . *λογιζομένους ὡς οὐκ εἰκὸς τοσαύτας μυριάδας καθ᾽ ἑκάστην γενεὰν ἀποτέμνεσθαι, μετὰ χαλεπῶν ἀλγηδόνων ἀκρωτηριαζούσας τά τε ἑαυτῶν καὶ τῶν οἰκειοτάτων σώματα.* So die bessere handschriftliche Überlieferung (MF und auch der Palimpsest). Danach müßten die Worte so construirt werden: von *λογιζομένους* ist abhängig *ὡς οὐκ εἰκός* und davon wieder *τοσαύτας μυριάδας . . . ἀποτέμνεσθαι.* Aber dann kommt ein ganz unpassender Sinn heraus. Mangey suchte dem dadurch abzuhelfen, daß er vor *ἀποτέμνεσθαι* (oder *περιτέμνεσθαι*, wie er vorschlug) ein *μάτην* einschieben wollte; er übersetzt also: *animadvertentes haud esse verisimile in omni saeculo temere circumcidi tam multa hominum millia.* Aber durch diesen recht matten Zusatz wird der Gedanke kaum verbessert. Ich glaube, daß wir ohne ihn auskommen können, wenn wir hier einmal der Überlieferung der schlechteren Handschriften AH folgen, die das *οὐκ* auslassen und *ὡς εἰκός* haben. Philon will sagen: die über die Sitte der *περιτομή* spottenden Gegner müssen doch, wie es sich gehört, die Tatsache beachten, daß so viele Myriaden von Menschen von einer Generation zur andern diese Sitte beibehalten und die damit verbundenen Schmerzen ertragen, das geschehe doch gewiß nicht aus bloßem Leichtsinn. *ὡς εἰκός* ist nicht von *λογιζομένους* abhängig, sondern (wie *ὡς οἶμαι* u. ä.) als Parenthese zu fassen, wie es auch sonst von Philon gebraucht wird; vgl. z. B. in diesem Buche § 78

πολυανθρωποτάτου δ' ἔθνους, ὡς εἰκός, καὶ τὰς ἀπαρχὰς ἀφθονωτάτας εἶναι συμβέβηκε.

§ 4. In dem Wortlaut des ersten der vier Gründe für die *περιτομή* gehen die Handschriften sehr auseinander. Der Palimpsest: *ἓν μὲν χαλεπῆς νόσου καὶ δυσιάτου ποσθένης, ἣν ἄνθρακα καλοῦσιν, ἀπὸ τοῦ καίειν ἐντυφόμενον, ὡς οἶμαι, ταύτης οἰκειοτέρας τῆς προσηγορίας τυχόντα, ὅπερ τοῖς ἀκροποσθίας ἔχουσιν ἐγγίνεται.* MF: *ἓν μὲν τὸ ἐκ τῆς νόσου καὶ δυσιάτου ποσθένης, ἣν ἄνθρακα καλοῦσιν, ἀποχεόμενον καὶ ἐντυφόμενον, ὡς οἰκειοτέρας τῆς προσηγορίας τυχόντα, ὅπερ* (*ὅπερ καὶ* M) *τοῖς τὰς* (*τὰς* om. M) *ἀκροποσθίας ἔχουσιν ἐγγίνεται* (*ἔχουσι γίνεται* F). AH: *ἓν μὲν χαλεπῆς νόσου καὶ δυσιάτου πάθους ἀπαλλαγήν, ἣν ἄνθρακα καλοῦσιν, ἀπὸ τοῦ καίειν ἐντυφόμενον, ὡς οἶμαι, ταύτης τῆς προσηγορίας τυχόντος, ἥτις εὐκολώτερον τοῖς ἀκροποσθίας ἔχουσιν ἐγγίνεται.* Aus diesen Varianten den ursprünglichen Text zu ermitteln ist nicht leicht. Klar ist zunächst, daß RMF hier nicht dazu ausreichen, daß wir auch AH berücksichtigen müssen. Die Varianten von MF *τὸ ἐκ τῆς* für *χαλεπῆς* und *ἀποχεόμενον* (*καὶ*) für *ἀπὸ τοῦ καίεν* sind ohne weiteres abzuweisen, ebenso die Lesarten von AH *τυχόντος* für *τυχόντα* und *ἥτις* für *ὅπερ*. Andererseits ist das Wort *ἀπαλλαγήν*, das in RMF ausgelassen ist, offenbar unentbehrlich; ebenso scheint *εὐκολώτερον*, das ebenfalls nur in AH erhalten ist, für den Gedanken notwendig. Dagegen kann *οἰκειοτέρας* (RMF), das in AH fehlt, ganz gut entbehrt werden, nicht aber die Worte *οἶμαι* und *ταύτης*, die MF auslassen. Es bleibt also nur noch eine Differenz, *ποσθένης* (RMF) und *πάθους* (AH). Die Aufnahme von *πάθους* in den Text ist unmöglich, weil *ἣν* sich nur auf ein Femininum beziehen kann, es scheint nur Conjectur zu sein für das unverständliche *ποσθένης*. Ich habe dies, trotzdem es kein griechisches Wort ist, in dem Texte belassen, weil ich eine sichere Emendation nicht fand. Es würde nichts vermißt werden, wenn das Wort als Einschiebsel gestrichen würde; aber das geht nicht an, weil alsdann ein unerträglicher Hiatus *δυσιάτου ἀπαλλαγήν* entsteht. Vielleicht ist *ποσθένης* (bzw. *πάθους*) einfach Corruptel für *πόσθης*. Vgl. *Quaest. in Gen.* III § 48 *... morbum in genitalibus.*

§ 51 *καὶ πάντας τοὺς ὁμοιοτρόπους κτλ.* Vorher hat Mangey das Zeichen der Lücke gesetzt und bemerkt: *multa hic*

desunt, dum transit Autor a Dei cultu ad Proselytorum curam. Es fehlt aber nichts; Mangey kam wahrscheinlich zu seiner irrigen Ansicht, weil er als Subjekt zu *ἀποδέχεται* (Z. 23) Moses dachte; Subject ist aber Gott, und der Gedanke ist dieser: ebenso wie Gott den nach Gotteserkenntnis verlangenden Moses freundlich zurechtweist, nimmt er alle von ähnlichem Streben Erfüllten bei sich auf.

In demselben Satze (S. 13, 1) habe ich *τοὺς δ' ὅτι πρὸς εὐσέβειαν ἠξίωσαν μεθορμίσασθαι* verbessert statt des überlieferten *μεθαρμόσασθαι.* Denn *μεθαρμόζεσθαι* wird von Philon transitiv gebraucht (etwas umwandeln), z. B. § 48 *καὶ συνόλως τὸ χεῖρον εἰς τὸ ἄμεινον μεθαρμοζόμεναι*, das passende intransitive Verbum, das hier gefordert wird, ist *μεθορμίζεσθαι* (aus einem Zustand in einen andern übergehen). Die beiden Verben werden in den Handschriften häufig miteinander verwechselt: § 227 (S. 55, 22) hat F *μεθαρμοζομένων*, die Lesart von RAH *μεθορμιζόντων* zeigt aber, daß auch an dieser Stelle *μεθορμιζομένων* das richtige ist. *De virtut.* § 153 (S. 314, 10) hat S allein *μεθορμήσασθαι* (wofür ich *μεθορμίσασθαι* geschrieben habe), während alle übrigen Handschriften wiederum *μεθαρμόσασθαι* bieten. *De praem. et poen.* § 27 haben FH(P) richtig *μεθορμισάμενος*, A dagegen *μεθαρμοσάμενος*, § 116 F allein *μεθορμιζομένοις*, AHP dagegen *μεθαρμοζομένοις*.

§ 58 *ἔνιοι δὲ . . . ἵενται πρὸς δουλείαν τῶν χειροκμήτων, γράμμασιν αὐτὴν ὁμολογοῦντες, οὐκ ἐν χαρτιδίοις, ὡς ἐπὶ τῶν ἀνδραπόδων ἔθος, ἀλλ' ἐν τοῖς σώμασι καταστίζοντες αὐτὰ σιδήρῳ πεπυρωμένῳ.* Philon denkt hier an das biblische Verbot Lev. 19, 28 *καὶ ἐντομίδας ἐπὶ ψυχὴν οὐ ποιήσετε ἐν τῷ σώματι ὑμῶν καὶ γράμματα στικτὰ οὐ ποιήσετε ὑμῖν.* Die Worte *οὐκ ἐν χαρτιδίοις, ὡς ἐπὶ τῶν ἀνδραπόδων ἔθος* können so, wie sie überliefert sind, nicht richtig sein. Von schriftlichen Vereinbarungen mit Sklaven kann keine Rede sein. Wohlbekannt aber ist die Sitte, den Sklaven gewisse Zeichen oder Buchstaben als Merkmal oder zur Strafe einzuätzen (*στίζειν*). Offenbar ist das *ἀλλ'* in unserer Stelle an einen falschen Ort gerückt; Philon schrieb: *οὐκ ἐν χαρτιδίοις, ἀλλ', ὡς ἐπὶ τῶν ἀνδραπόδων ἔθος, ἐν τοῖς σώμασι καταστίζοντες.*

§ 75 am Schlusse ist überliefert *ἱεροπρεπωδέστατον*, was Mangey mit *sacris sunt aptissima* übersetzt. *ἱεροπρεπώδης* ist

aber kein griechisches Wort, es findet sich in keinem Wörterbuch. Ich habe mit leichter Änderung *ἱερῷ πρεπωδέστατον* geschrieben. Vgl. übrigens § 145 *ἐξαίρετοι πρόσοδοι πρεπωδέσταται ἱερεῦσιν.*

§ 90 *εἰ μὴ φῶς, ἥλιος δ' ἀνέλαμψε, πῶς ἂν αἱ τῶν σωμάτων ἀμύθητοι ποιότητες διεφάνησαν.* So die Ausgaben auf Grund der Überlieferung der schlechteren Handschriften AH. Daß durch den Gegensatz von *φῶς* und *ἥλιος* hier ein ganz unsinniger Gedanke herauskommt, ist klar. F hat *εἰ μὴ φῶς ἥλιος ἀνέλαμψε*, eine ebenfalls unbrauchbare Lesart, denn eine nähere Erläuterung des Wortes *φῶς* durch *ἥλιος* wäre wenig passend. Die armenische Übersetzung und (wie es scheint) auch der Palimpsest bieten *εἰ μὴ φῶς ἡλίου ἀνέλαμψε.* Dies ist schon formell unmöglich, weil durch *ἡλίου ἀνέλαμψεν* ein unzulässiger Hiatus entstehen würde. Die Lesarten von F und R Arm sind aber überhaupt abzuweisen, weil Philon hier gar nicht vom Sonnenlicht redet (von den Wirkungen der Sonne und der Gestirne ist im folgenden Satze die Rede), sondern von dem Licht an sich. Aus demselben Grunde sind Mangeys Vermutungen *εἰ μὴ φῶς ἡλιῶδες ἀνέλαμψε* oder *εἰ μὴ φῶς ἥλιος διανέλαμψε* (ein Wort *διαναλάμπειν* gibt es nicht) hinfällig. Ich glaube den ursprünglichen Text hergestellt zu haben, indem ich die beiden Lesarten *ἡλίου* und *ἥλιος* verband und *εἰ μὴ φῶς, ἡλίου ἥλιος, ἀνέλαμψε* schrieb. Philon gibt dem Licht als dem Urquell alles Leuchtenden, also auch des Sonnenlichts (vgl. *de opif. mundi* § 31), das Attribut *ἡλίου ἥλιος*. Ähnlich sagt er auch von Gott als dem Spender des Lichts § 279 (der Hinweis im Apparat auf § 284 ist Druckfehler): *ὁ δὲ θεὸς καὶ νόμων ἐστὶ παράδειγμα ἀρχέτυπον καὶ ἡλίου ἥλιος.*

§ 96 ...*πρεπωδέστατον δὲ τὸ τὸν ἱερώμενον τῷ τοῦ κόσμου πατρὶ καὶ τὸν υἱὸν ἐπάγεσθαι πρὸς θεραπείαν τοῦ δεδημιουργηκότος καὶ γεγεννηκότος.* So die Ausgaben, die Handschrift F und die armenische Übersetzung. Der Satz ist an sich ohne Anstoß, ähnlich heißt es auch in der Parallelstelle *de vita Mos.* II § 134 *ἀναγκαῖον γὰρ ἦν τὸν ἱερώμενον τῷ τοῦ κόσμου πατρὶ παρακλήτῳ χρῆσθαι τελειοτάτῳ τὴν ἀρετὴν υἱῷ πρός τε ἀμνηστίαν ἁμαρτημάτων καὶ χορηγίαν ἀφθονωτάτων ἀγαθῶν.* Aber AH und auch der Palimpsest haben nicht *τὸν υἱόν*, sondern dafür *τὸ πᾶν*, was ebenso richtig ist. Auch hier, glaube ich,

sind die beiden Lesarten zu verbinden und *τὸ πᾶν* als Erklärung zu *τὸν υἱόν,* die der Autor selbst hier für nötig erachtete, in den Text einzusetzen. Übrigens sind die Fälle, wo durch Verbindung der verschiedenen Lesarten der Handschriften der ursprüngliche Text herzustellen ist oder bei zwei synonymen Ausdrücken der eine in der einen, der andere in der andern Überlieferung sich findet, gar nicht selten, und gerade dieser Philonband liefert dafür noch eine ganze Reihe von Beispielen. So haben in dem eben besprochenen Satze die Handschriften AH *τοῦ δεδημιουργηκότος,* F und die armenische Übersetzung *τοῦ γεγεννηκότος,* erst aus dem Palimpsest ergab sich das richtige *τοῦ δεδημιουργηκότος καὶ γεγεννηκότος.* Ferner in unserm Buche § 9 *περιτομὴν περιττῆς* MF, *ἐκτομὴν περιττῆς* AH, nur R *περιτομὴν περιττῆς ἐκτομῆς* (wo *ἐκτομῆς* Schreibversehen für *ἐκτομήν* ist). § 117 *ἑξῆς νομοθετεῖ* RF, *εὐθὺς νομοθετεῖ* AH, Turnebus verbesserte richtig *ἑξῆς εὐθὺς νομοθετεῖ.* § 121 *ἴσον μέρος* RAH, *ἴσον μὲν* F Arm, zu schreiben ist wegen des folgenden *ἴσον δέ* offenbar *ἴσον μὲν μέρος.* Ebenso in demselben Satze *τριήρεσι τριηράρχοις,* wo AH nur *τριήρεσι* und RF nur *τριηράρχοις* haben. § 228 *θῦμα, χίμαιρα,* wo wiederum AH nur *θῦμα* und RF nur *χίμαιρα* haben. § 288 bieten AH *μηδέποτε σβεννύμενον,* R dafür *μηδέποτε ἀμαυρούμενον,* mit Einschiebung von *ἢ* habe ich *ἀμαυρούμενον ἢ σβεννύμενον* geschrieben; vgl. *de virtutibus (de nobil.)* § 191 *ἐξαμαυροῦντάς τε καὶ σβεννύντας. de special. leg. lib. IV* § 218 haben die Ausgaben und die meisten Handschriften *ἆρ᾽ οὐκ ἄξιον ἐρασθῆναι τῶν τοιούτων ὑφηγήσεων, αἳ μακρόθεν τῶν ἐπ᾽ ἀνθρώποις πλεονεξιῶν ἀνείργουσι καὶ ἀνακόπτουσι.* Hier fehlt das Object zu *ἀνείργουσι καὶ ἀνακόπτουσι,* correcterweise müßte *τὰς . . . πλεονεξίας* verbessert werden. Für *πλεονεξιῶν* bietet nun eine Handschrift (G) *τὴν λύσσαν,* also das vermißte Object. Aber *πλεονεξιῶν* kann nicht entbehrt werden, denn mit *τῶν ἐπ᾽ ἀνθρώποις τὴν λύσσαν* ist nicht das ausgedrückt, was der Zusammenhang fordert; beides, der rechte Sinn und die grammatische Correctheit, wird hergestellt, wenn wir beide Lesarten verbinden *τῶν ἐπ᾽ ἀνθρώποις πλεονεξιῶν τὴν λύσσαν. de virtut. (de human.)* § 90 habe ich *ἐν μὲν τῷ ἀμήτῳ* geschrieben, wo S *ἐν τῷ ἀμήτῳ* und die andern Handschriften *ἐν μὲν ἀμήτῳ* bieten, § 91 *φιλοστοργότατος καὶ δικαιότατος,* wo S nur *δικαιότατος* und die übrigen Handschriften nur

φιλοστοργότατος haben. Ebenso *de praem. et poen.* § 30 οὗτος ὡς ἀληθῶς, während F ὡς ἀληθῶς und AHP οὗτος ἀληθῶς bieten.

§ 100 . . . ὅθεν εἰκότως προστέτακται νηφάλια θύειν. Da es sich in diesem Abschnitt um die Erläuterung der Verordnung Lev. 10, 9 handelt, daß die diensttuenden Priester keinen Wein und andere berauschende Getränke trinken dürfen, muß das überlieferte νηφάλια in νηφαλίους verbessert werden. Ebenso *de spec. leg.* IV § 191, wo die meisten Handschriften gleichfalls νηφάλια haben, S aber νηφαλίου. Vgl. auch Ioseph. *Ant. Iud.* III § 279 . . . οἱ τὴν ἱερατικὴν στολὴν φοροῦντες ἄμωμοί τέ εἰσι καὶ περὶ πάντα καθαροὶ καὶ νηφάλιοι. Abgesehen davon, daß die Compendien der Endungen -ους und -α leicht verwechselt werden, konnte auch ein gebildeter Schreiber, der die Redensart νηφάλια θύειν kannte, die Ursache des Fehlers in den Handschriften sein.

§ 139 τῆς δὲ τῶν πρωτοτόκων υἱῶν καθιερώσεως, ὑπὲρ τοῦ μήτε γονεῖς τέκνων μήτε τέκνα γονέων διαζεύγνυσθαι, τιμᾶται τὴν ἀπαρχὴν ἀργυρίῳ ῥητῷ. Wenn der Genetiv τῆς καθιερώσεως (so RAH) richtig wäre, müßte er von τὴν ἀπαρχήν abhängen. Aber diese Verbindung ist kaum zulässig, denn die καθιέρωσις τῶν πρωτοτόκων ist eben die in Rede stehende ἀπαρχή. F hat aber τὴν . . . καθιέρωσιν, und da der Armenier ἀλλὰ τιμᾶσθαι (τιμᾶται) gelesen zu haben scheint, so ist vielleicht in dem Satze etwas ausgefallen; ich vermute dem Sinne nach etwa: τὴν . . . καθιέρωσιν ⟨οὐ δέχεται⟩, ὑπὲρ τοῦ . . . διαζεύγνυσθαι, ⟨ἀλλὰ⟩ τιμᾶται τὴν ἀπαρχὴν ἀργυρίῳ ῥητῷ.

§ 144 οἱ δ' ἀπὸ τοῦ ἔθνους τὰ ἱερατικὰ γεγηθότες . . . ποιοῦνται τὰς εἰσφοράς. Hier ist τὰ ἱερατικά unverständlich. Mangey übersetzt *sacerdotibus debita* (was τὰ ἱερατικά wohl kaum bedeuten kann), er glaubt, daß κατατιθέασιν ausgefallen ist, und schreibt dann gegen die Handschriften ποιοῦντες für ποιοῦνται. Vielmehr scheint τὰ ἱερατικά aus einem Glossem entstanden zu sein; ein Leser schrieb vielleicht als Erklärung zu den Worten ἀπὸ τοῦ ἔθνους an den Rand τοῦ ἰσ͞ρλιτικοῦ (ἰσραηλιτικοῦ), dies wurde erst in τοῦ ἱερατικοῦ corrumpirt, später in τὰ ἱερατικά geändert und geriet in den Text. Entbehrlich ist es jedenfalls.

§ 218 ἔχει δὲ διττὴν δύναμιν ἧπαρ, διακριτικήν τε καὶ

πρὸς τὴν ἐξαιμάτωσιν. So die Überlieferung von R und AH. *πρὸς τὴν ἐξαιμάτωσιν* ist grammatisch unmöglich. Mangey schreibt dafür mit F *προσεξαιμάτωσιν*, aber ein Wort *προσεξαιμάτωσις* gibt es nicht, und ein Substantiv ist nach *διακριτικήν* hier ebenso unmöglich. Man erwartet etwa *διακριτικήν τε καὶ ἐξαιματωτικήν.* Es genügt aber wohl mit leichter Änderung *τὴν πρὸς ἐξαιμάτωσιν* zu schreiben. *ἡ πρὸς ἐξαιμάτωσιν* (*δύναμις*) ist gleichbedeutend mit *ἡ ἐξαιματωτική.* Solche Umschreibungen sind bei unserm Autor sehr beliebt.

§ 234 *ἐπεὶ δὲ τῶν ἁμαρτημάτων τὰ μὲν εἰς ἀνθρώπους, τὰ δ᾽ εἰς ἱερὰ καὶ ἅγια δρᾶται, περὶ μὲν τῶν εἰς ἀνθρώπους γινομένων ἀκουσίως διείλεκται, τὴν δ᾽ ἐπὶ τοῖς ἱεροῖς κάθαρσιν ἱλάσκεσθαι κριῷ νομοθετεῖ.* Die Worte *κάθαρσιν ἱλάσκεσθαι* können nicht richtig sein. Man kann sagen *τὴν κάθαρσιν ποιεῖσθαι* (vgl. vorher § 233 *χιμάρῳ ποιεῖται τὴν κάθαρσιν*) und *τὰς ἁμαρτίας ἱλάσκεσθαι,* aber die Verbindung *τὴν κάθαρσιν ἱλάσκεσθαι* ist unmöglich. Ich hatte deshalb vermutet, daß *ἁμαρτίαν* statt *κάθαρσιν* zu schreiben sei. Möglicherweise ist aber eine Lücke anzunehmen, die etwa so auszufüllen wäre: *τὴν δ᾽ ἐπὶ τοῖς ἱεροῖς κάθαρσιν ⟨ποιεῖσθαι καὶ τὸν θεὸν⟩ ἱλάσκεσθαι κριῷ νομοθετεῖ.* Wenn übrigens Mangey zu *διείλεκται* bemerkt, daß die Ausführungen über Vergehen gegen Menschen im Text ausgefallen seien, so ist er im Irrtum; denn die vorher von ihm besprochenen Verfehlungen faßt eben Philon als *ἁμαρτήματα εἰς ἀνθρώπους.*

§ 271 . . . *ὁ θεὸς οὐ χαίρει, κἂν ἑκατόμβας ἀνάγῃ τις· κτήματα γὰρ αὐτοῦ τὰ πάντα, κεκτημένος ὅμως οὐδενὸς δεῖται· χαίρει δὲ φιλοθέοις γνώμαις κτλ.* In diesem Satze ist das Wort *ὅμως* störend, denn mit *κεκτημένος οὐδενὸς δεῖται* wird nicht ein Gegensatz oder eine Einschränkung der Worte *κτήματα αὐτοῦ τὰ πάντα* ausgesprochen. In *ὅμως* scheint ein Wort zu stecken, das zur Verstärkung von *οὐδενός* dient, etwa *ὅλως* oder *συνόλως.* Außerdem ist vielleicht ein verbindendes *δέ* ausgefallen. Demnach vermute ich, daß Philon geschrieben hat *κεκτημένος ⟨δ᾽ οὐδ᾽⟩ ὅλως οὐδενὸς δεῖται* oder ⟨*δὲ συν*⟩*όλως.*

§ 286 . . . *κἂν ἀπὸ μυρίων ὅσων ἀφορμῶν γίνωνται* (scil. *αἱ θυσίαι*) *κατὰ περιουσίας ἀφθόνους ἢ τοὐναντίον ἐνδείας τῶν προσαγομένων.* Für *προσαγομένων* hätte ich *προσαγόντων* in den Text setzen sollen, denn es ist hier nicht die

Rede von Überfluß und Mangel an Opfergaben, sondern von Reichtum und Armut der Opfernden. Philon will sagen: das beständig brennende Feuer auf dem Opferaltar macht alle Opfer gleich, mögen sie auch aus den verschiedensten Anlässen und von Reichen oder Armen je nach ihren Verhältnissen dargebracht sein. Dieselbe Verwechslung von Activ und Passiv zeigt die Handschrift M im 2. Buche *de spec. leg.* § 182, sie hat *προσφερομένων* für das von Niketas richtig überlieferte *προσφερόντων*.

§ 287 *τὰ μὲν ῥητὰ ταῦτα σύμβολα νοητῶν, τὰ δὲ πρὸς διάνοιαν τοῖς τῆς ἀλληγορίας κανόσιν ἐπισκεπτέον.* Mit der Wendung *τὰ μὲν ῥητὰ ταῦτα* schließt Philon gewöhnlich die von ihm gegebene einfache buchstäbliche Erklärung einer Bibelstelle, es folgt dann mit *τὰ δὲ πρὸς διάνοιαν* die allegorische Erklärung. Wir müssen also übersetzen: ,die buchstäbliche Erklärung ist diese (nämlich die vorher angegebene), wir müssen nun den tieferen Sinn nach den Regeln der Allegorie betrachten'. Also sind die Worte *σύμβολα νοητῶν* störend, da sie die Bedeutung der Worte *τὰ μὲν ῥητὰ ταῦτα* verwischen und etwas vorausnehmen, was erst in dem Satzteil *τὰ δὲ πρὸς διάνοιαν κτλ.* folgen soll. Vermutlich sind die Worte eine in den Text geratene Randbemerkung eines Lesers.

§ 295 *γυμνὸς μὲν γάρ, θαυμάσιε, ἦλθες, γυμνὸς δὲ πάλιν ἀπίῃς.* Statt des Conjunctivs *ἀπίῃς*, der hier unmöglich stehen kann, habe ich *ἄπεις* geschrieben. Die attische Form der 2. Pers. Sing. von *εἶμι* ist zwar *εἶ* (also *ἄπει*), aber die ionische Form war *εἶς*, wie Hesiod Op. 208 zeigt (Homer braucht nur die Form *εἶσθα*). Aus der nachklassischen Literatur werden Beispiele nicht angeführt. Ich habe wegen des *ἀπίῃς* der Handschriften die Form *ἄπεις* vorgezogen, weil ich es für möglich halte, daß die *Κοινή* sich hierin an das Neuionische anschloß.

§ 300. Die vier Sätze *ἐξ ὧν ἀπάντων — σὺ δὲ βελτίων ἔσῃ ζῶν ἀνυπαιτίως* fallen ganz und gar aus dem Zusammenhang heraus. Weder *ἐξ ὧν ἀπάντων* noch *αὐτὸς μέν* steht in irgend welcher Beziehung zum Vorhergehenden, und der ganze Inhalt dieser Sätze paßt nicht im geringsten zu der Erläuterung der Bibelworte Deuter. 10, 12—13. Andererseits schließen sich die folgenden Worte *τί δὴ τούτων ἀργαλέον ἐστὶν ἢ ἐπίπονον,* die den Gedanken *αἰτεῖται . . . παρὰ σοῦ ὁ θεὸς οὐδὲν βαρὺ κτλ.* (§ 299) wieder aufnehmen, sehr gut an den Satz *ταῦτα δ'*

ἐστὶν ἀγαπᾶν αὐτόν — καὶ τὰ δίκαια τιμᾶν an, so daß durchaus nichts dazwischen zu fehlen scheint. An sich macht der Wortlaut der eingeschobenen Sätze den Eindruck, als ob sie von Philon herrührten. Sie standen ursprünglich vielleicht an anderer Stelle und sind irrtümlich hier eingeschoben worden. Der letzte Satz des Einschiebsels ist nicht ganz correct überliefert; der Vulgattext (AH und Ausgaben) hat *ἐπὶ μὲν οὖν τῶν αὐτῶν ὅρων ἕκαστον ἵδρυται εὐθὺς ἐφ' οἷς ἐξ ἀρχῆς ἐποίησεν ὅτε ἐτάχθη.* Zwei Anstöße dieser Überlieferung werden durch den Palimpsest und die armenische Übersetzung beseitigt: für *εὐθὺς ἐφ' οἷς* (mit dem schweren Hiatus *ἵδρυται εὐθύς*) haben beide *ἐφ' οἷς εὐθύς* und für *ἐποίησεν ὅτε ἐτάχθη* bietet der Armenier *ὅτε ἐποίησεν ἐτάχθη*. Es fehlt aber nun das Subject zu *ἐποίησεν*. Dieses scheint der Palimpsest zu bieten; er hat *ἐφ' οἷς εὐθὺς ἐξ ἀρχῆς ὅτε . . . ἐτάχθη*, zwischen *ὅτε* und *ἐτάχθη* sind einige Buchstaben nicht lesbar; *ἐποίησεν* kann aber nicht da gestanden haben, denn es ist nur Raum für 3—4 Buchstaben; ich vermute daher, daß der Palimpsest hier das Subject zu dem von ihm ausgelassenen *ἐποίησεν* hatte, nämlich *ὁ θεός* (in der Abkürzung *ὁ Θσ*).

§ 316 *κἂν ἀδελφὸς ἢ υἱὸς ἢ θυγάτηρ . . . εἰς τὰ ὅμοια ἐνάγῃ προτρέπων ἐνασμενίζειν τοῖς πολλοῖς.* Ein Verbum *ἐνασμενίζειν* gibt es nicht; an der Philonstelle, die dafür citirt wird, *de opif. mundi* § 151 *ἐνησμένισε τῇ θέᾳ* beruht *ἐνησμένισε* auf einer Conjectur Mangeys für das überlieferte *ἠσμένισε*. Außerdem paßt *ἐνασμενίζειν* nicht zu *τοῖς πολλοῖς*. Ich hatte früher dem Sinne entsprechend *συναρμόζειν* vermutet, es genügt aber wohl, mit leichter Änderung *συνασμενίζειν* zu schreiben. Die Lexika citiren zwar dafür nur eine Stelle des Etymologicum Magnum (155, 25 *συνασμένιζε τὸ συνευφραίνου*), aber die Bildung eines solchen Compositums hätte, wenn es sich anderswo nicht findet, nichts Auffallendes bei Philon; denn er hat auch das Substantiv *συνασμενισμός* (in einem Fragm. des Coislin. 276, Harris Fragments of Philo p. 75).

DE SPECIALIBUS LEGIBUS LIB. II. Die recht complicirte Textgeschichte dieses Buches glaube ich in den Prolegomena genügend aufgehellt zu haben. Die editio princeps brachte, wie oben bereits erwähnt wurde, nur den Anfang (§ 1—38). David Hoeschel

edirte unter dem Titel *Philonis Iudaei de septenario* den zweiten Abschnitt (1614). Aber diese Publication enthält nur von der ersten Hälfte dieses Abschnitts (§ 39—123) den vollständigen Philontext. Hoeschel benutzte dafür eine alte Handschrift, die er aus Antwerpen von Andreas Schott aus der Bibliothek des Theodor Canter erhalten hatte, und die Varianten einer als *codex Boicus* von ihm bezeichneten Handschrift im Besitz der Herzöge von Bayern. Ob der codex Canteri heute noch vorhanden ist, habe ich nicht feststellen können; jedenfalls hatte er dieselbe Überlieferung und reichte nur ebenso weit wie F (und dessen Zwillingshandschrift Vatic. gr. 379). Der *codex Boicus* ist identisch mit dem codex Monacensis gr. 113, der ebenfalls bis auf geringe Abweichungen mit F übereinstimmt. Was Hoeschel dagegen in der andern Hälfte seiner Publication brachte, war nicht echter Philontext, sondern der Text von Excerpten des Erzbischofs Niketas von Heraklea, wie erst jetzt festgestellt werden konnte, nachdem vor wenigen Jahren Genaueres über den griechischen Text der Lukas-Catene des Niketas bekannt geworden war. Niketas hat in seinem Kommentar zum Lukas-Evangelium 22, 1 den ganzen Abschnitt Philons über den Sabbat und die Festtage ausgezogen und die Hauptgedanken daraus stark verkürzt teils wörtlich teils mit kleinen Veränderungen des Wortlauts herübergenommen. Hoeschel benutzte für diesen Teil seiner Ausgabe eine Abschrift von demselben Canter, er glaubte darin eine echte Fortsetzung des Philonischen Buches vor sich zu haben. Canter hatte sie aber ohne Zweifel aus einer Niketas-Handschrift abgeschrieben; wahrscheinlich war es eine Handschrift der Jesuiten-Bibliothek in Antwerpen (sie befindet sich jetzt in Perpignan), dieselbe, die auch von Balthasar Corderius für seine lateinische Übersetzung der Catene (Antwerpen 1628) benutzt wurde. Hoeschels Publication blieb die Grundlage für alle späteren Philonausgaben, von der Parisina von 1640 bis auf die Richtersche und Tauchnitzsche, alle bieten also für diesen Teil des 2. Buches (§ 140—214, das Stück § 124—139 fehlt ganz) nur die Excerpte des Niketas. Erst C. Tischendorf gab (1868) den in M allein erhaltenen vollständigen Text dieses Buches heraus, nachdem vorher schon (1818) der Kardinal A. Mai den Schluß (*de cophini festo et de parentibus colendis*, d. i. § 214—262) edirt hatte. Tischendorfs Verdienst besteht hauptsächlich in der ziemlich sorgfältigen Vergleichung der Handschrift

M, er hat an verhältnismäßig wenigen Stellen falsch gelesen oder Wichtiges übersehen. Dagegen ist an der Art, wie er den Text constituirt hat, sehr viel auszusetzen, und für die Emendation des sehr verderbten Textes hat er wenig geleistet. An vielen Stellen, wo sowohl die Verderbnis als die Emendation auf der Hand liegen, ist er entweder vorübergegangen oder bei der Textherstellung nicht auf den richtigen Weg gelangt. Z. B. schreibt er mit M *χειρότμητον* statt *χειρόκμητον*, *ἂν τύχοι* statt *ἐὰν τύχῃ* u. dgl. § 10 S. 87, 18 ist offenbar *ἐπ᾽ ἀληθεῖ* für das überlieferte *ἐπ᾽ ἀληθείᾳ* zu schreiben, vgl. § 252. § 16 S. 89, 13 hat Tischendorf für das überlieferte *ἐν διαθήκαις* die unnötige Conjectur Mangeys *ἐν θήκαις* in den Text aufgenommen; *ἐν διαθήκαις* ist mit *ἐπιτρέποντες* zu verbinden. In der nächsten Zeile schreibt Tischendorf für *καθά* (R besser *καθάπερ*) mit M die Form *καθός*, die sich zwar bisweilen in Handschriften findet, von Philon aber nie gebraucht ist. § 18 S. 89, 20 hat Tischendorf aus M die Medialform *ἀναχαιτίσασθαι* aufgenommen, während F und die Ausgaben richtig *ἀναχαιτίσαι* haben; bei Philon findet sich nur das Activ, vgl. Vol. I 27, 16. 30, 22. IV 126, 4. § 24 S. 91, 16 schreibt Tischendorf mit M *αἱ μὲν γὰρ παρθένοι* und läßt *διὰ νεότητα* aus, das unentbehrlich ist (wegen Num. 30, 4 *ἐν τῇ νεότητι αὐτῆς*), während *παρθένοι* wohl nur aus einer Randbemerkung entstanden ist. Ebenso § 30 S. 93, 1 *γενέτης* (M) für *γεννητής*, die stets von Philon gebrauchte Form: vgl. gleich darauf Z. 8 *γεννητήν* (auch M), Vol. IV 248, 19. 281, 4 u. ö. § 32 S. 93, 12 hat er aus M die corrupte Lesart *ἀπὸ μόνων* aufgenommen, während die Ausgaben richtig *αὐτὸ μόνον* (so F und R) haben. Dies nur ein paar Beispiele aus dem Anfang des Buches, wo ihm außer M auch die auf F beruhende gewöhnliche Überlieferung zu Gebote stand. Noch mehr häufen sich bei ihm die Fehler und besonders die Unterlassungssünden in den Abschnitten, in denen er auf M allein angewiesen war. Nicht bemerkt hat er z. B. die folgenden ganz offenbaren Verderbnisse der Handschrift M: S. 116, 2 *κατασχεθέντες* (für *κατασχεθέντων*). 116, 5 *ἀπολειφθέντων* (für *ἀπολειφθεισῶν*, da von *παρθένοι* die Rede ist). 116, 8 *ἀνδρῶν μὲν ἅπασι δοκίμων*, wo das unverständliche *μέν* ohne Zweifel in *ἐν* corrigirt werden muß. 116, 12 *τῶν τετελευτηκότων* (für *τοῦ τετελευτηκότος*, da *ἐὰν ἔρημος ὢν τυγχάνῃ* vorangeht). 117, 5 *κλῆρον*, wofür nach dem

Zusammenhang augenscheinlich *κληρονομίαν* (Beerbung) geschrieben werden muß. 120, 22 *ἱερουργεῖται*, wofür das Activ *ἱερουργεῖ* zweifellos erforderlich ist; die Ursache des Fehlers in M ist das danebenstehende *καὶ ἱερᾶται*. 127, 15 *κενάς* (für *καινάς*). 127, 21 *μέντοι νῦν* (für *μὲν τοίνυν*). 129, 22 hat M eine leichte Corruptel, es heißt von der Sechszahl *ἥτις ἐστὶν ἀρχὴ τελειότητος, ἐκ τῶν ἰδίων συμπληρουμένη ἡμερῶν, οἷς ἐξισοῦται*. Daß *ἡμερῶν* in *μερῶν* geändert werden muß, ist sonnenklar; Tischendorf aber läßt *ἡμερῶν* stehen und ändert *οἷς* in *αἷς*. 131, 17 schreibt er mit M *ἐντελεστάτου* (!) *καὶ ὁλοκλήρου τροφῆς*. Diesen und zahlreichen anderen Fehlern Tischendorfs stehen verhältnismäßig wenig gute Emendationen gegenüber, die der Philontext ihm zu verdanken hat: z. B. S. 91, 19 *ὁμοσθέντα* für *ὀνομασθέντα* (M) oder *νομισθέντα* (RF). 115, 21 *γονέων* für *γενεῶν*. 118, 21 *φιλανθρωπίᾳ νόμου* für *φιλανθρωπίαν ὁμοῦ*. 118, 27 *ζῶντος* für *ζῶντας*. 126, 1 *εἶναι* für *εἰ*. 126, 3 *ἄπορος* für *ἄπονος*. 127, 4 *γῆς* für *τῆς*. 131, 14 *μισθὸν ὑπηρεσιῶν* für *μισθῶν ἢ ὑπηρεσιῶν*. 145, 11 *διὸ φιλίαν* für *δι' ὠφέλειαν*. Daß gerade in diesem Buche sehr oft zur Conjectur gegriffen werden muß, um einen lesbaren und möglichst correcten Text herzustellen, ist bei der Spärlichkeit der Überlieferung und bei dem Charakter der Handschrift M leicht begreiflich.

§ 9 *ἐὰν δέ τις ἐκβιασθεὶς ὀμόσῃ περὶ παντὸς οὑτινοσοῦν, ὃ μὴ νόμος ἀπείρηκε, παντὶ σθένει καὶ μηχανῇ πάσῃ τὸν ὅρκον βεβαιούτω μηδὲν ἐκποδὼν τιθέμενος εἰς τὴν τοῦ γνωσθέντος τελείωσιν*. An *γνωσθέντος* hatte Mangey Anstoß genommen; er vermutete dafür *νομισθέντος* oder *ὁρισθέντος*; ich selbst dachte, daß nach dem Zusammenhange *ὀμοσθέντος* zu corrigiren sei. Aber *γνωσθέντα* läßt sich doch vielleicht halten mit Rücksicht auf die folgenden Worte *καὶ μάλιστα ἐπειδὰν* . . . *λογισμῷ καὶ διανοίᾳ νηφούσῃ ποιῆται τὸν ὅρκον*. Vgl. übrigens *de virtut.* (*de human.*) § 69 *ἀνενδότοις δὲ καὶ ἐρρωμένοις λογισμοῖς τὰ γνωσθέντα καλῶς τελειοῦντα*.

§ 13 . . . *ὡς οὐκ ἄμεινον καὶ θεῷ κεχαρισμένον μᾶλλον τῆς παραβάσεως τῶν ὅρκων τὸ μηδὲν ἀδικεῖν*. Für *παραβάσεως* ist unbedingt ein Wort erforderlich, das die entgegengesetzte Bedeutung hat; denn die Worte richten sich gegen solche, die ihren Eid auch dann glauben halten zu müssen, wenn sie geschworen haben, etwas Unrechtes zu tun. Tischendorf schreibt

παραστάσεως, was ich nicht verstehe. Sehr gekünstelt ist, was Holwerda vorschlug: ⟨*τὸ τῆς*⟩ *παραβάσεως τῶν ὅρκων τοῦ δεῖν ἀδικεῖν*. Ebenso die Vermutung von R. Hirzel (Der Eid S. 56) ⟨*καὶ μετὰ*⟩ *τῆς παραβάσεως*. Ich glaube nicht, daß *παραβάσεως* sich halten läßt, und habe daher nach Mangeys Vermutung *βεβαιώσεως* geschrieben, obwohl ich diese Verbesserung nicht für ganz sicher halte.

§ 18 *ἕτεροι δ' εἰσὶ κομπασταὶ τῶν ὑπ' ἀλαζονείας φυσωμένων, οἳ λιμοδοξοῦντες οὐδενὶ τῶν εἰς τὴν ὠφελιμωτάτην ὀλιγοδεΐαν χρῆσθαι δικαιοῦσιν*. Die Verbindung *κομπασταὶ τῶν ὑπ' ἀλαζονείας φυσωμένων* ist unmöglich. Entweder steckt in *κομπασταί* ein Fehler oder die Worte *τῶν ὑπ' ἀλαζονείας φυσωμένων* sind corrupt. Die Schwierigkeit wird einigermaßen gehoben, wenn die beiden Ausdrücke als Synonyma nebeneinander gestellt werden: *κομπασταὶ καὶ ὑπ' ἀλαζονείας φυσώμενοι*. So scheint Mangey die Worte verstanden zu haben, denn er übersetzt *alii iactatores et arrogantia turgidi*. Aber man sieht nicht, wie und weshalb *οἱ ... φυσώμενοι* in *τῶν φυσωμένων* übergehen konnte; außerdem wäre die Construction *εἰσὶ ... φυσώμενοι* ungeschickt. Die Corruptel scheint daher tiefer zu liegen.

§ 25. Der Causalsatz *ἐπειδὴ μένειν — βεβαιουμένους* paßt nicht zu den unmittelbar vorhergehenden Worten, sondern gibt die Begründung zu den Anfangsworten *χῆραι δὲ μὴ ῥαδίως ὀμνύτωσαν* (Mangey übersetzt *ἐπειδὴ* mit *ideo*). Ich dachte deshalb zuerst an eine Umstellung der Worte *ἐπειδὴ — βεβαιουμένους* vor *οὐ γὰρ ἔχουσι — ἀποικίαν ἐστέλλοντο* (diese verlangt auch Holwerda). Da aber eine derartige Umstellung immer etwas Gewaltsames hat und nur angewandt werden sollte, wo sie unbedingt notwendig ist, glaubte ich, daß eine Änderung dadurch vermieden werden kann, daß die Worte *οὐ γὰρ — ἐστέλλοντο* als Parenthese gefaßt werden.

§ 42 *ἅπασαν ἡμέραν ἑορτὴν ἀναγράφει ὁ νόμος πρὸς τὸν ἀνεπίληπτον βίον ἁρμοζόμενος ὡς τῶν ἀνθρώπων ἑπομένων τῇ φύσει καὶ τοῖς ταύτης διατάγμασι*. Die Worte *ὡς τῶν ἀνθρώπων ἑπομένων κτλ.* geben keinen Sinn. Weder die Streichung von *ὡς*, an die ich zuerst dachte, noch die von Mangey vorgeschlagene Änderung von *ὡς* in *τὸν* scheint mir genügend, um die Stelle zu emendiren. Offenbar spricht Philon hier nicht allgemein von den Menschen, sondern von einer bestimmten

Kategorie von Menschen. Ich habe daher *ὁσίων* für *ὡς τῶν* geschrieben.

§ 45 ist, wie ich bereits in den Addenda bemerkt habe, Holwerdas Emendation *οἷα χρὴ τοὺς τῷ ὄντι κοσμοπολίτας γενομένους* dem Mangeyschen Vorschlage, dem ich gefolgt bin, vorzuziehen. Wie hier *χρὴ τοὺς* in *χρηστοὺς* corrumpirt wurde, ist umgekehrt *de spec. leg.* I § 284 für *χρηστά* in einigen Handschriften *χρὴ τὰ* geschrieben.

§ 109 . . . *καὶ φθόνος οὐδεὶς ἐκ τῶν δεσποτῶν ἀπαντᾷ ἅτε παλαιοτάτῳ ἔθει κεκρατημένων.* So die Vulgata (F), der auch Tischendorf gefolgt ist. Ein so schwerer Hiatus wie *ἀπαντᾷ ἅτε* ist aber unserem Autor nicht zuzutrauen. M bietet dafür *οὐδεὶς ἀπαντᾷ ταῖς ἐκ τῶν δεσποτῶν ἅτε κτλ.*, aber hier ist *ταῖς* unverständlich. Das Richtige ergibt sich, wenn für *ἀπαντᾷ ταῖς* mit leichter Änderung *ἀπαντᾶται* geschrieben wird. In ähnlicher Weise hatte ich früher *de opif. mundi* § 80 (vol. I p. 27, 20), wo die Handschriften teils *ἅπαντα τε* teils *ἃ πάντα τέ* teils *ἀπαντᾷ τε* bieten, *ἀπαντᾶται* verbessert. Philon gebraucht nämlich mit Vorliebe das Medium *ἀπαντᾶσθαι* statt des Activs *ἀπαντᾶν*. Vgl. *de confus. ling.* § 116 (vol. II 251, 15) *δίκας . . . ἀπαντωμένας*. *quis rer. div. her.* § 261 hat in dem Citat aus Gen. 49, 1 der Papyrus *τί ἀπαντήσεται*, während in den andern Handschriften wie in der LXX *ἀπαντήσει* überliefert ist. *de vita Mos.* I § 214 *ἀπαντήσεσθαι* und § 285 *ἀπαντᾶσθαι*. Auch Polybios braucht das Medium *ἀπαντᾶσθαι*, vgl. Hatzidakis Einl. in die neugriech. Grammatik S. 199. Beiläufig will ich bei dieser Gelegenheit bemerken, daß, wie hier, auch sonst Fälle von unstatthaftem Hiatus durch die bessere Überlieferung aus dem Philontext entfernt werden. So besonders im 1. Buch *de specialibus legibus*: § 105 *περὶ γάμου οὕτως* FAH (vulg.), *περὶ γάμου οὕτως* R. § 107 *γάμου ἁγνήν* H (vulg.) und *γάμῳ ἁγνήν* A, dagegen *γάμων ἁγνήν* RF (vgl. *de Iosepho* § 43 *ἁγνοὶ γάμων*, Plat. Leg. VIII 840d *γάμων τε ἁγνοί*). § 232 *τὴν ἱερὰν τέφραν ἀπὸ τοῦ βωμοῦ ἐκκομίζεσθαι* AH (vulg.), *τὴν ἱερὰν ἀπὸ τοῦ βωμοῦ τέφραν ἐκκομίζεσθαι* RF. § 285 *τοῦ θεοῦ αἱ χάριτες* AH (vulg.), *αἱ τοῦ θεοῦ χάριτες* R. § 316 *ταῖς κατ' ἀνδρὸς ἀνοσίου ἐπιδραμοῦνται τιμωρίαις* AH (vulg.), *ταῖς κατ' ἀνδρὸς ἀνοσίου τιμωρίαις ἐπιδραμοῦνται* R (so hatte ich schon verbessert, ehe ich den Palimpsest kannte). *de*

spec. leg. lib. III § 143 haben die meisten Handschriften *θανάτου ἄξια πεπραχώς* (vulg.), F *πεπραχὼς θανάτου ἄξια*, dagegen S *θανάτου πεπραχὼς ἄξια*. Umgekehrt hat § 85 S die falsche Wortstellung *καὶ ὁ μὲν αὐτοχειρίᾳ ἐπιβουλεύειν πέφυκεν*, während die übrigen Handschriften richtig *καὶ ὁ μὲν ἐπιβουλεύειν αὐτοχειρίᾳ πέφυκεν* haben. *de spec. leg.* IV § 157 haben die meisten Handschriften *διενοήθη εἰσηγεῖσθαι*, SM dagegen *εἰσηγεῖσθαι διενοήθη*. *de praem. et poen.* § 33 *σωμάτων μέρη ἀφαιρεῖ* AHP (vulg.), dagegen *μέρη σωμάτων ἀφαιρεῖ* F. Aus diesen Beispielen ergibt sich, daß wir nötigenfalls berechtigt sind, einen unzulässigen Hiatus durch Conjectur zu beseitigen, sofern dies durch leichte Änderung der Überlieferung geschehen kann. Z. B. habe ich in diesem Buche § 116 *ἐν ἀγροῖς* verbessert nach § 119 auch aus dem Grunde, weil der Hiatus *ἐν ἀγρῷ ἔξω* m. E. bei Philon nicht geduldet werden darf. § 181 am Ende habe ich, um den Hiatus *ἀρίστου εἶναι τροφήν* zu beseitigen, *ἀρίστου τροφὴν εἶναι* corrigirt. *de spec. leg.* III § 148 ist zur Beseitigung des Hiatus *κατὰ κενοῦ ἐπιβάς* entweder *προβάς* oder *διαβάς* zu schreiben, und § 180 wird der Hiatus *ἀγνοείτω ὕλην* leicht beseitigt durch Einfügung von *τήν*. *de spec. leg.* IV § 54 ist der Hiatus *κατηγορουμένῳ ὑπέρ* durch Umstellung fortzuschaffen *λέγοντι ὑπὲρ αὐτοῦ* oder besser noch *συναινετέον ὑπὲρ αὐτοῦ λέγοντι*.

§ 110 . . . *ἑπτὰ ἑβδομάδας ἐτῶν συνθεὶς τὸ πεντηκοστὸν ὅλον ἀπέφηνεν ἱερόν, ἐξαίρετα καὶ πάντα διαφερόντως καλὰ νομοθετήσας ἐπ᾽ αὐτῷ παρὰ τὰ κοινωνίαν ἔχοντα.* Hier scheinen die letzten Worte *παρὰ τὰ κοινωνίαν ἔχοντα* heillos verderbt zu sein. Mangey übersetzt *eximiis . . . sancitis . . . supra ea quae ad vulgares annos pertinent.* Dieser Sinn kann in den Worten nicht liegen und sollte wohl auch kaum darin ausgedrückt werden. Vielmehr scheinen die Worte den Gedanken enthalten zu haben: (Anordnungen,) die das Gefühl der *κοινωνία* ganz besonders stärken sollten. Um diesen Gedanken auszudrücken, genügt Wendlands Vermutung *περιττὴν* für *παρὰ τὰ* nicht. Ebenso wird nichts gebessert durch die von mir vorgeschlagene Änderung *ὑπὲρ* für *παρά*, wodurch übrigens, wenn *ἐπ᾽ αὐτῷ* richtig überliefert ist, ein schwerer Hiatus entstehen würde.

§ 127 werden die Verwandten der Reihe nach aufgezählt, die nach Num. 27, 9 ff. erbberechtigt sein sollen, wenn jemand

kinderlos stirbt: *ἀδελφοί, θεῖοι, θεῖαι*. Zuletzt heißt es: *θείων δὲ μὴ ὄντων, θεῖαι τῶν ἄλλων οἰκείων καὶ συγγενῶν ἐγγυτέρω*. Der Zusatz *τῶν ἄλλων — ἐγγυτέρω* ist, wenn er sich auf *θεῖαι* beziehen soll, zum mindesten überflüssig, aber auch grammatisch nicht correct. Augenscheinlich ist der Text in M hier lückenhaft, es fehlt nach den *θεῖοι* und *θεῖαι* die Kategorie der entfernteren Verwandten. Num. 27, 11 *ἐὰν δὲ μὴ ὦσιν ἀδελφοὶ τοῦ πατρὸς αὐτοῦ, δώσετε τὴν κληρονομίαν αὐτοῦ τῷ οἰκείῳ τῷ ἔγγιστα αὐτοῦ ἐκ τῆς φυλῆς αὐτοῦ*. Ebenso Philon *de vita Mos.* II § 245 . . . *μετὰ δὲ θείους πέμπτη τάξις ἐστὶν οἱ ἔγγιστα γένους*. Demgemäß habe ich mit Änderung des *ἐγγυτέρω* in *ἐγγυτάτω* die Stelle so herzustellen versucht: *θεῖαι, ⟨εἶτα⟩ τῶν ἄλλων οἰκείων καὶ συγγενῶν ⟨οἱ⟩ ἐγγυτάτω*.

§ 131 . . . *ὑπὲρ τοῦ μὴ δοκεῖν ἀπευκτὴν ὠφέλειαν προσνέμων ὀνειδίζειν ἢ ὑπομιμνήσκειν πενθοῦσι κακοπραγιῶν*. Der Dativ *πενθοῦσι* kann nicht zugleich zu *ὀνειδίζειν* und zu *ὑπομιμνήσκειν* gehören, denn eine Construction *ὑπομιμνήσκειν τινί τινος* ist unmöglich. Ich denke, daß eine Umstellung hier nicht zu umgehen ist; es muß verbessert werden *ὀνειδίζειν πενθοῦσιν ἢ ὑπομιμνήσκειν κακοπραγιῶν*.

§ 163 *ἱερᾶται γὰρ . . . ὑφηγήσεσι νόμων θείων, οἳ τάς τε γαστρὸς ἡδονὰς καὶ ὑπογαστρίους ἔστειλαν καὶ τὸν ὄχλον ταῖς αἰσθήσεσιν ἡνίοχον, ἀλόγοις λόγον, ἐπιστήσαντες*. Zu *τὸν ὄχλον* fehlt das Verbum. Tischendorf schrieb *ἐκόλουσαν* für *τὸν ὄχλον*, eine zu gewaltsame Änderung, die auch die Schwierigkeit nicht beseitigt, da die Verbindung mit den folgenden Worten fehlt. Nach *τὸν ὄχλον* muß eine Lücke im Text angenommen werden. Die Worte *ἀλόγοις λόγον*, die Apposition zu *ταῖς αἰσθήσεσιν ἡνίοχον* sind, zeigen, daß *νοῦν* bei *ταῖς αἰσθήσεσιν* gestanden haben muß. Unter dem *ὄχλος* (nämlich der Seele, wie die *γαστρὸς ἡδοναί* sich auf den Körper beziehen) sind eben die *αἰσθήσεις* zu verstehen, die durch die *νόμοι θεῖοι* gezügelt werden; zu *τὸν ὄχλον* ist also ein Verbum zu ergänzen, das eine Parallele bildet zu (*ἡδονὰς*) *ἔστειλαν*. Beispielsweise habe ich die Lücke so auszufüllen versucht: *καὶ τὸν ὄχλον ⟨τῆς ψυχῆς ἐχαλίνωσαν νοῦν⟩ ταῖς αἰσθήσεσιν ἡνίοχον . . . ἐπιστήσαντες*.

§ 168 *ἰδίᾳ δὲ πάλιν εὐχαριστοῦσι ⟨διὰ⟩ πολλά· πρῶτον μὲν ⟨ὅτι⟩ οὐκ ἀεὶ σποράδην ἀλώμενοι κατά τε νήσους καὶ ἠπείρους διατελοῦσι καὶ ὡς ὀθνεῖοι καὶ ἀνίδρυτοι τὰς ἑτέρων

ἐπῳκηκότες καὶ ἀλλοτρίους ἐφεδρεύοντες ἀγαθοῖς ὀνειδίζονται μηδεμίαν γῆς τοσαύτης ἀποτομὴν τῷ μειονεκτεῖσθαι δανεισάμενοι, χώραν δὲ καὶ πόλεις κτησάμενοι κλῆρον ἴδιον ἐκ πολλοῦ νέμονται. Das jüdische Volk bringt das Opfer des *δράγμα* dar, um seine Dankbarkeit dafür zu bezeugen, daß es im eigenen Lande wohnen kann und eigenen Besitz hat und nicht genötigt ist, in der Fremde umherzuirren und sich allerlei Unbilden auszusetzen, wie sie Fremde erfahren, wenn sie nicht einen kleinen Landbesitz erwerben können. In diesem Satze sind die Worte *τῷ μειονεκτεῖσθαι δανεισάμενοι* unverständlich. Tischendorf scheint die Schwierigkeit in dem Worte *δανεισάμενοι* erblickt zu haben, denn er schreibt dafür *διανειμάμενοι.* Aber *τῷ μειονεκτεῖσθαι διανειμάμενοι* ist nicht minder unverständlich. *δανεισάμενοι* ist nicht anzutasten, denn es kehrt in derselben Bedeutung (Erwerb von Landbesitz) am Ende von § 183 wieder, wo Tischendorf freilich ebenfalls ohne Grund *διανειμάμενοι* geschrieben hat. Der Fehler muß in dem Worte *μειονεκτεῖσθαι* stecken, das schlechterdings keinen Sinn gibt. Auf den richtigen Weg der Emendation führen die letzten Worte im § 170, wo derselbe Gegensatz, der in unserm Satze ausgesprochen ist, kurz wiederholt wird: *οὐκ ἐν μετοίκοις ἀλλ' ἐν αὐτόχθοσιν ἐξετασθέντες.* Die Worte *μηδεμίαν γῆς τοσαύτης ἀποτομὴν . . . δανεισάμενοι* beziehen sich also auf solche, die in der Fremde kaum ein kleines Stück Land erwerben oder borgen können, um als Metöken dort leben zu können. Daher habe ich *τῷ μειονεκτεῖσθαι* mit Hinzufügung von *ἐπί* in *ἐπὶ τῷ μετοικίζεσθαι* corrigirt und glaube, daß die Änderung nicht zu kühn ist.

§ 174 . . . *ὁ γὰρ πρὸς τὸν ἀνεπιδεᾶ καὶ ἑαυτοῦ θεὸν εὐχάριστος γένοιτ' ἂν καὶ πρὸς ἀνθρώπους ἐξεθισθείς, οἳ μυρίων ὅσων ἐνδεεῖς εἰσιν.* Nach *ἑαυτοῦ*, wo offenbar etwas fehlt, habe ich im Anschluß an Parallelstellen *πλήρη* hinzugefügt: vgl. *leg. alleg.* I § 44 *ἐπεὶ . . . αὐτὸς ἑαυτοῦ πλήρης καὶ ἱκανὸς αὐτὸς ἑαυτῷ ὁ θεός, τὰ μὲν ἄλλα ἐπιδεᾶ . . . πληρῶν καὶ περιέχων.* *de mut. nom.* § 27 *τὸ γὰρ ὂν . . . ἑαυτοῦ πλῆρες καὶ αὐτὸ ἑαυτῷ ἱκανόν.* An *ἐξεθισθείς* hat Tischendorf ohne Grund Anstoß genommen; er schreibt dafür *ἐξιλασθείς,* das hier gar nicht paßt, da Philon nur von der Dankbarkeit für erwiesene Wohltaten spricht. *ἐξεθισθείς* ist in diesem Zusammenhang durchaus passend. Das Verbum *ἐξεθίζεσθαι* (das bei Passow

fehlt) findet sich bei Philon auch sonst, z. B. *de spec. leg.* IV § 161. *de virt.* (*de human.*) § 95.

§ 175 *κρίθινον δὲ τὸ τῆς ἀπαρχῆς δράγμα, πρὸς τὴν τῶν ὑποβεβηκότων ἀνυπαίτιον χρῆσιν.* Für *ὑποβεβηκότων* war die Vulgata (nach den meisten Handschriften der Niketas-Catene) *ὑποβεβιωκότων*, M hat *ὑπερβεβηκότων.* Mangey hatte richtig *ὑποβεβηκότων* vermutet, und diese Lesart fand sich in einer Niketas-Handschrift. *τὰ ὑποβεβηκότα* bezeichnet hier die geringere Brotfrucht, die Gerste, die der Autor gleich darauf *τὸ δευτερείοις τροφῆς τετιμημένον εἶδος* nennt, im Gegensatz zu der besseren Brotfrucht, dem Weizen: *ὁ γὰρ τοῦ σίτου ⟨καρπὸς⟩ τὰ πρεσβεῖα ἔλαχεν.*

§ 176 . . . *ἀλλὰ γὰρ ἐκείνης* (scil. *ἑορτῆς δράγματος*) *ἡμέρα πεντηκοστὴ καταριθμεῖται ἑβδόμη ἑβδομάς, ἐφ' αἷς ἱερὸν ἀριθμὸν ἐπισφραγιζομένης μονάδος, ἥτις ἐστὶν ἀσώματος θεοῦ εἰκών, ᾧ κατὰ τὴν μόνωσιν ἐξομοιοῦται.* Dieser Satz ist in M sehr fehlerhaft überliefert. Zunächst war für *ἀλλὰ* aus Niketas *ἀπὸ* herzustellen. Corrupt sind alsdann die Worte *ἑβδόμη ἑβδομάς* und *ἐφ' αἷς.* Niketas bietet für jene *ἑπτὰ ἑβδομάδες*, läßt aber *ἐφ' αἷς* ganz aus (woraus wir wohl schließen dürfen, daß die Stelle auch in seiner Handschrift corrupt war). Die Emendation ergibt sich aus zwei Philonstellen, von denen die eine vom Pfingstfest (*πεντηκοστή*) handelt, die andere von der heiligen Zahl 50. *de decal.* § 160 heißt es ganz ähnlich wie an unserer Stelle *καὶ τὴν ἀπὸ ταύτης* (scil. *ἑορτῆς δράγματος*) *καταριθμουμένην ἑπτὰ ἑβδομάσι πεντηκοστὴν ἡμέραν, ἐν ᾗ προσάγειν ἄρτους ἔθος.* Für *ἑβδόμη ἑβδομάς* oder, wie bei Niketas richtiger überliefert ist, *ἑπτὰ ἑβδομάδες* ist also an unserer Stelle *ἑ π τ ὰ ἑ β δ ο μ ά σ ι* zu schreiben. *de congr. erud. gr.* § 109 heißt es mit Beziehung auf die Vorschrift über das Jobeljahr Lev. 25, 9 ff. *ἄρχεται μὲν οὖν τῆς ἱκεσίας ἀπὸ τοῦ τῆς ἀφέσεως ἀριθμοῦ, πεντηκοντάδος.* Die 50, die *πεντηκοντάς*, wie sie Philon auch an unserer Stelle gleich darauf nennt, ist die heilige Zahl der allgemeinen Befreiung, der *ἄφεσις.* Das unverständliche *ἐφ' αἷς* in unserm Satze ist also aus *ἀ φ έ σ ε ω ς* corrumpirt. Der Sinn des ganzen Satzes ist: das Wochenfest fällt auf den 50. Tag nach dem Fest des *δράγμα*, wenn man von diesem an sieben Wochen zählt und noch einen Tag zugibt; die eins drückt den $7 \times 7 = 49$ Tagen gewissermaßen das Siegel

auf und vervollständigt sie zu der heiligen Zahl der ‚Befreiung‘, der 50.

§ 186 *ἄρτοι δ᾽ εἰσὶν ἀλλ᾽ οὐ σῖτος ἡ ἀπαρχή.* Die Worte *ἀλλ᾽ οὐ σῖτος* habe ich eingeklammert, weil sie ein törichtes Einschiebsel sind. Denn *ἄρτοι* (Weizenbrode) und *σῖτος* (Weizenfrucht) sind keine Gegensätze. Den Gegensatz zu *ἄρτοι*, den der Autor durch Hervorhebung dieses Wortes andeutet, bilden die Früchte anderer *σπαρτά.*

§ 207 . . . *μὴ συγκλεισάμενος θαλαμαίου γυναικὸς τρόπον.* Die Wörterbücher kennen von dem Adjectiv *θαλαμαῖος* nur die ionische Form *θαλαμήϊος*, sie citiren dafür Hes. Op. 807 *θαλαμήϊα δοῦρα* und Lukian Conv. 41 *θαλαμήϊος ὕμνος.* Was die Endung *-αῖος* betrifft, so erinnere ich an *σκοταῖος, χερσαῖος* u. a. Auffallend aber ist, daß *θαλαμαῖος* als Adjectiv zweier Endungen behandelt wird.

§ 215 *ἔστι δέ τις παρὰ ταύτας ἑορτὴ μὲν θεοῦ, ἑορτῆς δὲ πανήγυρις, ἣν καλοῦσι ‚κάρταλον‘ ἀπὸ τοῦ συμβεβηκότος.* Daß die Worte so nicht richtig überliefert sein können, liegt auf der Hand. Im ersten Satzteil fehlt die Negation, wie auch die sogleich folgenden Worte zeigen *τὸ μὲν οὖν μὴ ἑορτῆς ἔχειν ἀξίωμα καὶ τάξιν δῆλον ἐκ πολλῶν.* Ich habe daher *οὐχ* vor *ἑορτή* hinzugefügt. Möglich ist auch und vielleicht vorzuziehen die von Holwerda vorgeschlagene Änderung *ἑορτὴ μὲν οὔ* (für *θεοῦ*). Aber auch die Worte *ἑορτῆς δὲ πανήγυρις* werden erst verständlich, wenn man ein Wort wie *συγγενής* hinzufügt: *ἑορτῆς δὲ ⟨συγγενὴς⟩ πανήγυρις.* Auch diese Verbesserung wird nahegelegt durch die folgenden Worte (§ 216) *τὸ δ᾽ ἑορτώδη τύπον ἔχειν καὶ ἐγγὺς ἵστασθαι* (so habe ich verbessert, M hat *ἑστιᾶσθαι*) *πανηγυρικῆς ἀδείας εὐμαρῶς κατίδοι τις ἄν.* Im folgenden Satze habe ich, um den schweren Hiatus *χρὴ ἑορτάζειν* zu beseitigen, dazwischen *ταύτην* eingefügt, das auch sachlich erforderlich zu sein scheint: ‚die Zahl der Tage, die man dieses Fest feiern soll‘.

§ 228 *καὶ οἱ μὲν* (scil. *οἱ γονεῖς*) *ὑφηγητῶν ἔχουσι τάξιν, ὅσαπερ ἂν εἰδότες τυγχάνωσι τοὺς παῖδας ἐκ πρώτης ἀναδιδάξαντες ἡλικίας, καὶ οὐ μόνον τὰ περὶ τὰς ἐπιστήμας ἀσκοῦσι καὶ νεάζουσιν ἐναποματτόμενοι λογισμοὺς ἀκμάζουσι παίδων, ἀλλὰ καὶ τὰ ἀναγκαιότατα τῶν πρὸς αἱρέσεις καὶ φυγάς, αἱρέσεις μὲν ἀρετῶν, φυγὰς δὲ κακιῶν καὶ τῶν κατ᾽*

αὐτὰς ἐνεργειῶν. Dieser Satz scheint sehr fehlerhaft überliefert zu sein. Die Worte *ἀσκοῦσι καὶ νεάζουσιν* passen nicht zu *τὰ περὶ τὰς ἐπιστήμας,* wenn sie Indicative sind, also auf die Eltern bezogen werden müssen; denn man sagt wohl *ἀσκεῖν τι* und auch *ἀσκεῖν τινα,* aber schwerlich kann man *ἀσκεῖν τινά τι* sagen (denn *τοὺς παῖδας* wäre in diesem Falle zu ergänzen): *νεάζειν* aber kann überhaupt nicht von den Eltern gesagt werden (Mai änderte deshalb *γυμνάζουσιν* und Tischendorf ist ihm gefolgt). Sind sie aber als Dative des Particips zu fassen und auf die Kinder zu beziehen, so entstehen grammatische Schwierigkeiten wegen *ἀκμάζουσι παίδων.* In diesem Falle sind *νεάζουσι* und *ἀκμάζουσι* nebeneinander überhaupt unmöglich, denn sie bedeuten dasselbe. Ich habe *ἀσκοῦσι καὶ νεάζουσιν* eingeklammert, weil ich dachte, daß sie als Glossen zu *ἀκμάζουσι* anzusehen sind. Aber damit sind noch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt. Die Verbindung *ἀκμάζουσι παίδων* ist kaum correct (man erwartet zum mindesten *τοῖς ἀκμάζουσι τῶν παίδων*). Außerdem muß am Ende des Satzes eine Lücke angenommen werden; denn auf *οἱ μὲν ὑφηγητῶν ἔχουσι τάξιν* folgt kein entsprechendes *δέ.*

§ 237 . . . *ὁ γὰρ πρεσβύτην καὶ πρεσβῦτιδα οὐδὲν γένει προσήκοντας αἰδούμενος ἔοικέ πως ὑπομιμνήσκεσθαι πατρός τε καὶ μητρὸς καὶ ἀποβλέπων ὥσπερ εἰς ἀρχέτυπα τεθεικέναι τὰς εἰκόνας ἐκείνων.* Das Wort *τεθεικέναι* ist augenscheinlich corrupt. Wendland vermutete dafür *τεθεραπευκέναι.* Näher liegt *τεθηπέναι,* was Holwerda vorgeschlagen hat. In derselben Bedeutung (bewundernd verehren) ist das Verbum z. B. auch gebraucht *de spec. leg.* III § 8 *χερσαῖά τε γὰρ καὶ πτηνὰ καὶ ἔνυδρα πάντα διὰ πάντων τέθηπε καὶ περιέπει* (scil. *τὴν ἡδονήν*).

§ 239 . . . *δεύτερον δ' ἁρμόττον οὐκ ἦν νομοθέτου παραγγέλμασι τοὺς παῖδας εὔνοιαν διδάσκεσθαι τὴν πρὸς γονεῖς, ἣν αὐτοκέλευστον ἡ φύσις ἐξαιτεῖ, σπαργανῶν δὲ ταῖς ψυχαῖς τῶν οὕτως ἡνωμένων κατὰ γένος ἐνιδρύσατο.* Für *σπαργανῶν* habe ich nach dem Vorgange von Mai *ἐκ σπαργάνων* geschrieben. Besser scheint mir jetzt die Emendation Holwerdas zu sein, der mit Recht an *ἐξαιτεῖ* Anstoß genommen und treffend darin eine Corruptel aus *ἐξ ἔτι* erkannt hat; er verbessert also: *ἣν αὐτοκέλευστον ἡ φύσις ἐξ ἔτι σπαργάνων τε ταῖς ψυχαῖς . . . ἐνιδρύσατο.* Nur die Änderung von *δέ* in *τε* scheint mir unpassend, lieber möchte ich *δέ* streichen.

§ 253 . . . διαδράσεται δ' οὐδέποτε· μυρίοι γὰρ ἔφοροι, ζηλωταὶ νόμων, φύλακες τῶν πατρίων ἀκριβέστατοι, ἐπὶ καταλεύσει τί δρῶσιν ἀμειλίκτως ἔχοντες. Die Worte ἐπὶ καταλεύσει τί δρῶσιν sind zweifellos corrupt. Tischendorfs Änderung τοῖς (für τί) δρῶσιν hilft nicht viel. Falsch ist jedenfalls das Wort καταλεύσει, denn von ‚Steinigung' ist hier, wo es sich um die Übertretung des dritten Gebotes handelt, nicht die Rede. Ich vermute, daß καταλεύσει aus καταλύσει verderbt ist und daß vor ἐπὶ καταλύσει (nämlich τῶν πατρίων) einige Worte ausgefallen sind. Die Stelle wäre demnach etwa so zu corrigiren: ⟨ἐπὶ τοῖς τῶν⟩ ἐπὶ καταλύσει τι δρῶσιν ἀμειλίκτως ἔχοντες ‚die unerbittlich sind gegen diejenigen, die eins von den Dingen tun, die zur Auflösung des Hergebrachten führen'. Vgl. die ähnliche Wendung § 248 κἂν . . . δρᾷ τι τῶν ἐπ' ἀτιμίᾳ γονέων. Die Auslassung würde sich durch das doppelte ἐπί leicht erklären. Im nächsten Satze εἰ μὴ ἄρα ἐπὶ μὲν ἀτιμίᾳ πατρὸς ἢ μητρὸς φόνου ἄξιον habe ich φόνου ἄξιον, das nach ἐπὶ ἀτιμίᾳ grammatisch unmöglich ist und überdies einen schweren Hiatus enthält, in φονᾶν ἄξιον verbessert. φονᾶν gehört zu den Lieblingsausdrücken Philons, dieselbe Wendung φονᾶν ἄξιον findet sich auch *de spec. leg.* III § 38.

DE SPECIALIBUS LEGIBUS LIB. III. § 12 . . . κελεύει γὰρ οὐ μόνον ἀλλοτρίων ἀπέχεσθαι γυναικῶν, ἀλλὰ καὶ χηρευουσῶν, αἷς οὐ θέμις συνέρχεσθαι. Mangey erkannte, daß χηρευουσῶν nicht richtig sein kann, denn die Ehe mit einer Witwe ist nach biblischem Gesetz nicht verboten. Aber sein Verbesserungsvorschlag ἀγχιστευουσῶν ist nicht annehmbar; die Berufung auf Lev. 20, 20 trifft nicht zu, denn dort ist von der Muhme die Rede, nicht von einer beliebigen ἀγχιστεύουσα. Außerdem ist dabei, wie bei χηρευουσῶν, ein Zusammenhang mit den folgenden Ausführungen nicht ersichtlich. Es folgt nämlich (§ 13 bis 19) ein längerer Excurs über die persische Sitte der Ehe mit der eigenen Mutter. Diese Erörterung endet dann mit den Worten (§ 20) τοσαύτην δὲ ὁ ἡμέτερος νόμος φυλακὴν πεποίηται τοῦ πράγματος (dieser persischen Sitte), ὥστε οὐδὲ προγονῷ τελευτήσαντος πατρὸς ἄγεσθαι μητρυιὰν ἐφῆκε . . .· ὁ γὰρ ἀλλοτρίας ἀπέχεσθαι διδαχθείς, ὅτι μητρυιὰ προσερρήθη, πολὺ μᾶλλον ἀφέξεται τῆς φύσει μητρός. Philon stellt also der

persischen Unsitte das biblische Verbot der Ehe des Stiefsohns mit der Stiefmutter (der Witwe des verstorbenen Vaters) entgegen. Es ist demnach klar, daß von diesem Verbot schon in § 12 die Rede war und daß der Autor zur Erläuterung und Begründung dieses Verbots eine Erörterung jener Sitte der Perser einfügte, von der er alsdann im § 20 wieder zu dem biblischen Verbot zurückkehrt, um seine ethische Bedeutung noch mehr hervorzuheben. Nach *χηρευουσῶν* muß also in der handschriftlichen Überlieferung das Wort *μητρυιῶν* ausgefallen sein.

§ 78 ... *τί γάρ, εἰ μετὰ τῶν ἄλλων καταδήσειεν ἢ τὸ στόμα ἀποφράξειεν, ὡς μηδὲ φωνὴν ῥῆξαι δύνασθαι, γένοιτ' ἂν ὄφελος ἐκ τῶν συνοικούντων.* In den meisten Handschriften ist überliefert *εἰ μετὰ τῶν κάλων καταδήσειεν,* und so haben auch die Ausgaben. Mangey übersetzt *quid enim si colligavit eam funibus,* aber ein derartiger Gebrauch der Präposition *μετά* ist beispiellos. Die besten Hss. SF haben *εἰ μετὰ τῶν ἄλλων καταδήσειεν.* Ich vermutete, daß die Worte *μετὰ τῶν ἄλλων* verderbt und lückenhaft sind. In *μετὰ τῶν,* dachte ich, steckt vielleicht ein ursprüngliches *μετάγων,* indem ΜΕΤΑΓΩΝ in ΜΕΤΑ ΤΩΝ verlesen wurde, und vor *τῶν ἄλλων* ist dann etwa *ἄποθεν* ausgefallen. *καταδήσειεν* würde so näher erläutert sein: ‚wenn er sie abseits von den andern wegführt und fesselt usw.' Jetzt scheint mir indessen *μετὰ τῶν ἄλλων* einer Änderung nicht zu bedürfen. Es bedeutet ‚zu dem andern, außer dem andern', d. h. abgesehen von der Entführung. In derselben Bedeutung steht *μετὰ τῶν ἄλλων de decal.* § 69. Zu diesem Gebrauch von *μετά* vgl. z. B. Thuk. 2, 15, 2 *μετὰ τοῦ ξυνετοῦ* und 3, 42, 3 *μετὰ ἀξυνεσίας.*

§ 84 *τὸν οὖν ἀνδροφόνον εὐθὺς ἀσεβῆ καὶ ἀνοσιουργὸν ὑποληπτέον, ... ὃν ἀμείλικτα ἐργασάμενον ἀναιρετέον, ἐπειδὴ μυρίων θανάτων ἐπάξιος ὢν ἕνα ὑπομένει διὰ τὸ τῆς τιμωρίας ἀθάνατον εἰς πλῆθος μὴ πεφυκνίας συναύξεσθαι.* Der Satz *ἐπειδὴ — συναύξεσθαι* ist ohne Zweifel corrupt. Mit den Varianten des Seldenianus, *ἦν* für *ὤν, εἰ ὑπέμενεν* für *ἕνα ὑπομένει* und *διὰ τὸν τῆς τιμωρίας θάνατον* ist nichts anzufangen, sie vermehren bloß die ohnehin vorhandenen Schwierigkeiten. Auffallend ist schon *ἐπειδή,* wofür man eher ein Wort wie *καίτοι* erwartet. Sicher fehlerhaft sind aber die Worte *διὰ τὸ τῆς τιμωρίας ἀθάνατον.* Mangeys Conjectur *εὐθάνατον* ist ebenso un-

möglich wie *ἀθάνατον*, eine *τιμωρία* kann nicht *εὐθάνατος* genannt werden. Eine völlig befriedigende Emendation weiß ich nicht. Dem Sinne entsprechend wäre *διὰ τὸ τῆς τιμωρίας εἶδος* oder *διὰ τὸν τῆς τιμωρίας τρόπον*. Vielleicht erklärt sich das unverständliche *ἀθάνατον* daraus, daß ein Leser zu *εἶδος* die Bemerkung *α´* (d. h. *ἕνα*) *θάνατον* an den Rand schrieb und daß dieses Glossem in der Form *ἀθάνατον* in den Text geriet und das ursprüngliche *εἶδος* daraus verdrängte.

§ 146 *ἐὰν δὲ μὴ ἄνθρωπον ἀλλὰ κτῆνος ἀναπείρῃ, τὸ τεθνηκὸς ὁ τοῦ κτείναντος λαβὼν δεσπότης τὸ ὅμοιον ἀποτισάτω, διότι τὸ ἀνήμερον τοῦ ἰδίου προαισθανόμενος οὐκ ἐφυλάξατο· κἂν αὐτὸ μέντοι τὸ θρέμμα ἀλλότριον ἀνέλῃ, πάλιν ὅμοιον ἀποτινέτω, χάριν εἰδὼς ἐπὶ τῷ μὴ πλείονα ζημίαν ὑπομένειν ἄρξας ἐπηρείας.* Die Worte *διότι — ἀποτινέτω* finden sich nur in der sonst vorzüglichen Hs. F, sie fehlen in allen übrigen Handschriften und sind augenscheinlich in F interpolirt; denn sie bringen nichts Neues, sondern wiederholen nur in etwas anderer Fassung, was schon in den Worten *ἐὰν δὲ μὴ — ἀποτισάτω* gesagt ist. Auch das incorrecte Griechisch beweist, daß wir es mit einer Interpolation zu tun haben. *τοῦ ἰδίου* würde Philon hier nicht gesagt haben; für *προαισθανόμενος* müßte es *προαισθόμενος* heißen; *ἐφυλάξατο* steht für *ἐφύλαξε*; das Pronomen *αὐτό* bei *τὸ θρέμμα* ist zum mindesten überflüssig.

§ 152 . . . *μὴ ἐπιδυέτω ὁ ἥλιος ἀνεσκολοπισμένοις, ἀλλ' ἐπικρυπτέσθωσαν γῇ πρὸ δύσεως καθαιρεθέντες.* Auffallend ist hier die Form *ἐπιδυέτω*, da sonst das Praes. Act. von *ἐπιδύειν* in intransitiver Bedeutung nicht vorkommt. Auch in der Septuaginta findet sich nur das Medium *ἐπιδύεσθαι*: Deut. 24, 15 *οὐκ ἐπιδύσεται ὁ ἥλιος ἐπ' αὐτῷ*. Jerem. 15, 9 *ἐπέδυ ὁ ἥλιος αὐτῇ ἔτι μεσούσης τῆς ἡμέρας*. Oder es wird dafür die Form *ἐπιδύνειν* gebraucht: Jos. 8, 29 *ἐπιδύνοντος τοῦ ἡλίου*. Dieselbe Form aber findet sich in derselben Verbindung im Epheserbrief 4, 26 *ὁ ἥλιος μὴ ἐπιδυέτω ἐπὶ παροργισμῷ ὑμῶν*. Von dem intransitiven Gebrauch des simplex *δύειν* finden sich zwei Beispiele in den Homerischen Gedichten: *Φ* 232 *δείελος ὀψὲ δύων* und *ε* 272 *ὀψὲ δύοντα Βοώτην*.

§ 173 *ἐὰν μέντοι καὶ πυθομένη τις ὑβρίζεσθαι τὸν ἄνδρα, πόθῳ τῷ πρὸς ἐκεῖνον ἡττηθεῖσα φιλανδρίας, ὑπὸ τοῦ παραστάντος πάθους ἐξορμῆσαι βιασθῇ, μὴ πλέον τῆς φύσεως*

ἀρρενούσθω θρασυνομένη, μενέτω δὲ καὶ ἐν οἷς βοηθεῖ γυνή. Das Wort *φιλανδρίας* stört das Satzgefüge, von *ἡττηθεῖσα* kann nicht zugleich *πόθῳ* und *φιλανδρίας* abhängen. Jedenfalls steht es an unpassender Stelle. Möglicherweise hat es ursprünglich hinter *πάθους* (als Apposition) gestanden. Aber der Ausdruck *ὑπὸ τοῦ παραστάντος πάθους* bedarf nach den vorausgehenden Worten *πόθῳ τῷ πρὸς ἐκεῖνον ἡττηθεῖσα* keiner näheren Erklärung, und ein Zusatz wie *φιλανδρίας* würde ihn nur abschwächen. Es scheint, daß *φιλανδρίας* Randbemerkung eines Lesers war, die durch Unachtsamkeit eines Schreibers in den Text hineinkam.

DE SPECIALIBUS LEGIBUS LIB. IV. § 7 *ἐάν τις ... κλέπτειν ἐπιχειρῇ καὶ . . . τοιχωρυχῇ νύκτωρ, . . . ἁλοὺς μὲν ἐπ' αὐτοφώρῳ, πρὶν ἥλιον ἀνίσχειν, . . . ἀναιρείσθω, τὸ μὲν προηγούμενον ἔργον ἔλαττον ἐξεργαζόμενος, κλοπήν, τὸ δ' ἑπόμενον μεῖζον, ἀνδροφονίαν, διακωλύει τις, ὀρυκτῆρσιν οἷς ἐπιφέρεται σιδηροῖς καὶ ἑτέροις ὅπλοις ἀμύνεσθαι παρεσκευασμένος.* Der Participialsatz, der die Begründung für die sofortige Tötung des auf frischer Tat bei Nacht ertappten Einbrechers gibt, ist unvollständig; es fehlt das Participium zu *τὸ δ' ἑπόμενον μεῖζον*, das dem *ἐξεργαζόμενος* des ersten Satzgliedes entsprechen muß. Den Gegensatz zu der Ausführung des einen, des Diebstahls, bildet offenbar die nicht ausgeführte Absicht des andern, des Mordes. Mangeys Vorschlag, *διακωλύει* in *διαβουλεύων* und *τις* in *τοῖς* zu ändern, ist nicht annehmbar. Das Activ *διαβουλεύειν* kommt nicht vor, es wird nur das Medium *διαβουλεύεσθαι* gebraucht. Außerdem geht durch seine Conjectur der hier sehr wesentliche Begriff des *διακωλύειν* verloren; der Einbrecher will zunächst nur stehlen und rauben, die Tötung eines Menschen faßt er nur ins Auge für den Fall, daß er am Stehlen und Rauben gehindert wird; und für diese Eventualität ist er *ἀμύνεσθαι παρεσκευασμένος* mit den Werkzeugen, die er bei sich führt. Demnach ist nicht in *διακωλύει* die eigentliche Verderbnis zu suchen, vielmehr muß vor *διακωλύει* etwas ausgefallen sein. Ich glaube durch Einfügung des Particips *διανοούμενος* und durch die kleine Änderung ⟨*εἰ*⟩ *διακωλύοι τις* den Sinn des Satzes in angemessener Weise hergestellt zu haben. Die Ursache des Ausfalls war der gleiche Wortanfang in *διανοούμενος* und *διακωλύοι*.

§ 40 . . . *ἀνίερος δ' ὁ τοιοῦτος ὢν καὶ βέβηλος ἔστω, μιαίνων τὸ ἀμίαντον φύσει ἀγαθὸν καὶ θεῖον ὄνομα.* An *ἀγαθόν* hat Mangey mit Recht Anstoß genommen, denn der Begriff der Güte Gottes paßt nicht in diesen Zusammenhang; Mangey vermutete dafür *ἅγιον* oder *ἀγαστόν*. Da aber zugleich durch *φύσει ἀγαθόν* ein schwerer Hiatus entsteht (was auch für *ἅγιον* und *ἀγαστόν* gilt), so sind wohl die Worte *ἀγαθὸν καί* für interpolirt anzusehen.

§ 43 *τοῦ δὲ μαρτυροῦντος μηδὲν ἐπ' αὐτῷ προπεπονθὼς* (scil. *ὁ δικαστής*) *ὕπουλον ἐλευθέρᾳ γνώμῃ καὶ ἀναπεπταμένοις ὠσὶν ἀνέχεται, πίστιν καὶ ἀλήθειαν ὑποδυομένου τὸ πρᾶγμα, τῶν μὲν ὠφελιμωτάτων τὰ ὀνόματα, ὀνομάτων δὲ προσαγωγότατος καθάπερ δελέασιν ἐπὶ θήρᾳ χρῆται ὧν ὀρέγεται καὶ ποθεῖ.* Der Satz ist so, wie er in SM überliefert ist, unverständlich. *τὸ πρᾶγμα* stört die Construction, zu *τῶν μὲν ὠφελιμωτάτων* fehlt das Substantiv, wozu *ὀνομάτων* den Gegensatz bildet, in *προσαγωγότατος* ist der Nominativ augenscheinlich falsch und das ganze Satzglied *ὀνομάτων δὲ χρῆται* befindet sich in Unordnung. Es liegen hier lauter Verderbnisse leichterer Natur vor, die sich aus dem Charakter des ohne Worttrennung in Uncialschrift geschriebenen Archetypus erklären. Alle Schwierigkeiten schwinden, wenn wir einerseits für *τὸ πρᾶγμα τῶν* (mit Weglassung des nachträglich eingeschobenen *τὸ*) *πραγμάτων* lesen und dies mit *ὠφελιμωτάτων* verbinden, andererseits *προσαγωγότατος*, wofür schon Mangey *προσαγωγοτάτοις* schrieb, in *προσαγωγότατα οἷς* corrigiren.

§ 52 *ὡς γὰρ ἐν ταῖς ἡλιακαῖς ἐκλείψεσιν αἱ ἀκτῖνες πρὸς βραχύτατον ἀμαυρωθεῖσαι μικρὸν ὕστερον ἀναλάμπουσιν ἄσκιον καὶ τηλαυγὲς ἐπιδεικνύμεναι φέγγος, μηδενὸς ἐπιπροσθοῦντος ἡλίῳ τὸ παράπαν, ἀλλ' ὡς ἐν αἰθρίᾳ καθαρᾷ ὁλοστὸν ἀναφαίνοντι, οὕτως κτλ.* Die Worte *ἀλλ' ὡς — ἀναφαίνοντι* lassen sich als Gegensatz zu *μηδενὸς ἐπιπροσθοῦντος ἡλίῳ* grammatisch nicht erklären: denn es ist nicht ersichtlich, worauf *ἀναφαίνοντι* sich bezieht. Ob es ein Wort *ὁλοστόν* gegeben hat, ist sehr zweifelhaft; es findet sich nur bei Hesychios eine unverständliche Glosse *ὁλοστός· ὅλος ὡς ἔστιν* (Lobeck vermutete *ὃς ὅλως ὀστεόν ἐστιν*). Endlich geben die Worte *καθαρᾷ ὁλοστόν* einen unerträglichen Hiatus. Aus allen diesen Gründen glaube ich nicht, daß die Worte von Philon herrühren. Im Fol-

genden habe ich für das überlieferte Wort *ἐνθουσιώσεις*, das die Wörterbücher nicht kennen, nach Plat. Phaedr. 249e *ἐνθουσιάσεις* geschrieben.

§ 93 habe ich *πραϋπαθῆ* für *πραοπαθῆ* (so SM) hergestellt; denn die bessere Überlieferung kennt in den Zusammensetzungen mit diesem Adjectiv bei Philon nur die Form *πραϋ-*. *de fuga et inv.* § 208 haben alle Handschriften *πραϋτόκοις*. *de Abrah.* § 213 bieten die meisten Handschriften *πραϋπάθειαν* (BEK dafür *πραότητα*). Daher ist auch *de fuga et inv.* § 6 *πραοπαθεῖν* in *πραϋπαθεῖν* zu ändern, wie schon Mangey wollte. Vgl. Lobeck Phryn. p. 407. Ob dagegen *de sacrif. Ab. et Caini* § 27 (vol. II 212, 16) für *πραότης* mit dem Papyrus *πραΰτης* zu schreiben ist, erscheint zweifelhaft.

§ 109 hätte ich nicht wie Mangey *μονώνυχα* schreiben, sondern die in den Handschriften überlieferte Form *μονόνυχα* beibehalten sollen. Vgl. das in gleicher Weise gebildete *ἁπαλόνυχος* an der nach S verbesserten Stelle *de virtut.* § 130 *πᾶν ἁπαλόνυχον ἄρδουσα* und die Bemerkungen von F. Bücheler, Rhein. Mus. LXI 473 über *ἀκρόνυχος*.

§ 113 *τῆς δ' αὐτῆς ἰδέας ἐχόμενος τῶν ἑρπετῶν ὅσα ἢ ἄποδα ἢ συρμῷ τῆς γαστρὸς ἰλυσπώμενα ἢ τετρασκελῆ καὶ πολύποδά φησιν εἶναι πρὸς ἐδωδὴν οὐ καθαρά, πάλιν αἰνιττόμενος διὰ μὲν ἑρπετῶν τοὺς ἐπὶ κοιλίαις τὸν αἰθυίης τρόπον ἐμφορουμένους.* Die letzten Worte sind schwerlich richtig überliefert. Die Verbindung *τοὺς ἐπὶ κοιλίαις ἐμφορουμένους* ist unmöglich, zu *ἐπὶ κοιλίαις* erwartet man nach Levit. 11, 42 vielmehr *πορευομένους*, wie Philon selbst citirt *leg. alleg.* III § 139 *πᾶς ὁ πορευόμενος ἐπὶ κοιλίᾳ* (und vorher § 138 *τὸ . . . τῇ κοιλίᾳ πορεύεσθαι τὴν ἡδονὴν εἴπομεν*). Vgl. auch *de migr. Abrah.* § 55 *πάντα γὰρ τὸν πορευόμενον ἐπὶ κοιλίαν* (*κοιλίας*?) *ἀκάθαρτον εἶναί φησι, τὸν τὰς τῆς γαστρὸς ἡδονὰς μεταδιώκοντα αἰνιττόμενος*. Anderseits ist *αἰθυίης τρόπον ἐμφορεῖσθαι* eine beliebte Wendung unseres Autors: vgl. *leg. alleg.* III § 155 *οὔτε πέραν τοῦ μετρίου σιτίων ἐμφορηθησόμεθα αἰθυιῶν τρόπον*. *quod det. pot. insid. sol.* § 101 *τρόπον αἰθυίης πάντων ἀπλήστως ἐμφοροῦ*. *de vita contempl.* II p. 479 M. *οἳ τρόπον αἰθυιῶν ἐμφορούμενοι κατοψοφαγοῦσιν*. Wendland, Philos Schrift über die Vorsehung S. 67[6]. Demnach wird wohl hier eine Lücke anzunehmen sein; Philon wird etwa geschrieben haben *πάλιν*

αἰνιττόμενος διὰ μὲν ἑρπετῶν τῶν ἐπὶ κοιλίαις ⟨πορευομένων τοὺς⟩ τὸν αἰθυίης τρόπον ἐμφορουμένους.

§ 199 *τοῖς δὲ τῶν τοιούτων ἐργάταις τε καὶ ζηλωταῖς ἐπανατείνεται θεοῦ φόβον ὁ νόμος, εἰκότως καὶ προσηκόντως, ἐπειδὴ μόνος οὗτος τὴν χεῖρα ὑπερέχει καὶ προασπίζει τῶν αὑτοῖς βοηθεῖν ἀδυνατούντων· καὶ μόνον οὐκ ἄντικρυς φησι τοῖς ἀδικοπραγοῦσι τοὺς μὲν πεπλημμελημένους.* Die letzten Worte *τοὺς μὲν πεπλημμελημένους* oder *πλημμελουμένους* (so SM) können nicht richtig sein. Auf *μέν*, das in den Ausgaben fehlt, aber in allen Handschriften steht, folgt kein Satzglied mit *δέ*, und *πεπλημμελημένους* gibt hier keinen Sinn (weshalb es bei Mangey mit *insontes* übersetzt ist, weiß ich nicht). Es handelt sich um die Erläuterung der Bibelstelle Lev. 19, 14 *οὐ κακῶς ἐρεῖς κωφὸν καὶ ἀπέναντι τυφλοῦ οὐ προσθήσεις σκάνδαλον, καὶ φοβηθήσει τὸν θεόν σου.* Für *πεπλημμελημένους* erfordert also der Zusammenhang einen Ausdruck wie *πεπηρωμένους* oder *βεβλαμμένους* — es sei denn, daß *πλημμελεῖσθαι* auch das Behaftetsein mit köperlichen Fehlern bedeuten kann; nach den Wörterbüchern wird *πλημμελεῖν* nur im moralischen Sinne gebraucht. In *μέν* steckt wohl eine Corruptel für *μέρος* ⟨*τι*⟩.

§ 230 ...*δικαιοσύνην δ' αὐτὴν τίς ἂν ἀξίως ποιητὴς ἢ λογογράφος ὑμνῆσαι δύναιτο παντὸς ἐπαίνου καὶ παντὸς ἐγκωμίου κρείττονα καθεστῶσαν; ἓν γοῦν τὸ πρεσβύτατον ἀγαθὸν αὐτῆς, ἡ εὐγένεια, ...γένοιτ' ἂν αὐταρκέστατος ἔπαινος. ἔστι γὰρ ἰσότης ... μήτηρ δικαιοσύνης.* Für *ἡ εὐγένεια* (so alle Hss.) haben die Ausgaben *ἡ εὐμένεια,* wie Turnebus vermutlich aus Conjectur geschrieben hatte. Mangey bemerkt: *Mss. εὐγένεια, sed neutra placet lectio, nec cum autoris argumento congruit:* er vermutete *ὃ καὶ μόνον* für *ἡ εὐμένεια* (*εὐγένεια*). Es ist sehr auffallend, daß weder Turnebus noch Mangey die Stelle verstanden hat. *ἡ εὐγένεια* ist ganz richtig; Philon gibt doch sofort die Begründung für die ,edle Abkunft' der Gerechtigkeit mit den Worten *ἔστι γὰρ ἰσότης μήτηρ δικαιοσύνης.* Vgl. außerdem § 238 *ἐπιλείψει ... ὁ χρόνος, εἰ πάντας ἐθελήσειε τοὺς ἐπαίνους ἰσότητος καὶ δικαιοσύνης ἣν ἐγέννησε* (scil. *ἰσότης*) *διεξιέναι.*

DE VIRTUTIBUS. Für den ersten Abschnitt dieses Buches, *περὶ ἀνδρείας,* haben wir eine reiche Überlieferung, mit S ins-

gesamt 12 Hss., da in zwei Gruppen vou Handschriften (BEK und VO) dieser Abschnitt zusammen mit den Büchern *de vita Mosis* überliefert ist. S ist hier nicht von so überragender Bedeutung wie in den andern Abschnitten dieses Buches (*περὶ φιλανθρωπίας* usw.); neben ihm kommen von den andern Handschriften besonders VO, mit denen hier F gewöhnlich zusammengeht, für die Constitution des Textes in Betracht. Auch A bietet bisweilen bessere Lesarten als die andern Handschriften und selbst S. Z. B. § 2 verdient die Lesart von A *τῶν ἀντιπάλων κατέβαλον* den Vorzug vor der Lesart des S und der übrigen Handschriften *ἀνελόντες τῶν ἀντιπάλων,* da ein verbum finitum inmitten der vielen Participia, die vorhergehen und folgen, unbedingt erforderlich ist. § 20 hat A allein das richtige *ἐσθήμασι* erhalten, das in den meisten Handschriften (auch S) in *ἐσθήσεσιν,* in einigen auch in *αἰσθήσεσιν* verderbt ist. § 28 ergibt sowohl der Zusammenhang als auch die Vergleichung mit Clemens Alexandrinus die Richtigkeit der von A gebotenen Lesart *φιλανθρώπως,* woraus in den andern Handschriften *φιλανθρωπίαν* geworden ist. § 29 haben in den Worten *τοῖς χρηστὰ τὰ κατὰ τὸν βίον προσδοκήσασιν* die andern Handschriften *τῶν,* A allein *τά.* Dies scheint das richtige zu sein; oder es müßte, wenn *τῶν* vorgezogen wird, vorher *τοῖς* ⟨*τὰ*⟩ *χρηστά* corrigirt werden. § 30 ist *τῆς ἐλπίδος νομίζοντες* grammatisch unmöglich, A allein hat das richtige *τῇ ἐλπίδι.* § 34 fehlt in allen Handschriften außer A das unentbehrliche *ἕνεκα.*

§ 29 *χαλεπὸν γὰρ ἔδοξεν εἶναι, τῶν ἰδίων τινὰ μὴ ἀπόνασθαι δυνηθῆναι, . . . καὶ μνᾶσθαι μὲν ἄλλον, γαμεῖν δὲ τὸν μὴ μνώμενον, ὡς οὐ δεῖν ἀτελεῖς τὰς ἐλπίδας κατασκευάζειν τοῖς χρηστὰ τὰ κατὰ τὸν βίον προσδοκήσασιν.* In den Worten *ὡς οὐ δεῖν* läßt sich *δεῖν,* wenn wir es als Infinitiv fassen, weder sachlich noch grammatisch erklären. Im Consecutivsatz müßte die Negation *μή* stehen; es ist aber kein Consecutivsatz, sondern ein Causalsatz, denn die Worte geben die Begründung für *χαλεπὸν γὰρ ἔδοξεν εἶναι κτλ.* Wir erwarten daher nicht *δεῖν,* sondern *δέον.* Es ist aber nicht *δέον* zu corrigiren (wie Mangey wollte). Vielmehr haben wir hier in *δεῖν* die auch von Grammatikern ausdrücklich bezeugte attische Form für *δέον* (aus *δεῖον,* wie *πλεῖν* aus *πλεῖον* für *πλέον*). Zu den von H. Usener, Jahrb. f. class. Philol. CV 743 ff. für den Gebrauch dieser Form nachgewiesenen Beispielen aus der attischen Prosalitteratur tritt unsere Stelle als weiteres Beispiel hinzu.

§ 38 καὶ καινότατον ὁ πόλεμος οὗτος ἕξει κλέος διὰ γυναικῶν ἀλλ' οὐ δι' ἀνδρῶν κατορθωθείς· τὸ μὲν γὰρ ἡμέτερον ὁμολογοῦμεν γένος οὗ γενήσεται ἧττα, διὰ τὸ πᾶσι τοῖς εἰς μάχην τοὺς ἀντιπάλους ἐπικυδεστέρους εἶναι, τὸ δ' ὑμέτερον πανιελῶς τὴν νίκην περιοῦσαι καὶ . . . τὰς δίχα κινδύνων ἀριστείας. Die Worte τὸ μὲν γὰρ — ἧττα geben zu Bedenken Anlaß, denn es ist nicht recht klar, wie sie construirt werden sollen. (Für οὗ bieten zwar die besten Hss. SVOF οὐ, aber dies ist nach dem Zusammenhange sicher falsch). Schon der Corrector der Hs. V (vgl. über diesen vol. IV Proleg. p. III) hat an dem überlieferten Wortlaut Anstoß genommen, aber seine Änderung τῷ μὲν γὰρ ἡμετέρῳ ὁμολογουμένως γένει οὐ γενήσεται ἧττα kann nicht als Verbesserung angesehen werden. Wendland vermutet dem Sinne entsprechend τοῦ μὲν γὰρ ἡμετέρου, ὁμολογοῦμεν, γένους γενήσεται ἧττα. Wenn ὁμολογοῦμεν so eingeschoben werden kann, läßt sich dasselbe, was Wendland mit seiner Conjectur beabsichtigt, auch ohne Änderung erreichen, und so habe ich geschrieben: τὸ μὲν γὰρ ἡμέτερον, ὁμολογοῦμεν, γένος οὗ γενήσεται ἧττα, ‚unser Geschlecht, wir gestehen es ein, ist es, das unterliegen wird'. Zu diesem Gebrauch des Relativs vgl. *de spec. leg.* I § 264 ἔστιν οὖν ἡμῶν ἡ κατὰ τὸ σῶμα οὐσία, ἧς ὑπομιμνήσκει. Ich weiß aber nicht, ob ὁμολογοῦμεν so parenthetisch (wie οἶμαι, ἐμοὶ δοκῶ und ähnliche Ausdrücke) eingeschoben werden kann. Auch im letzten Satzglied steckt ein Fehler, περιοῦσαι nach τὴν νίκην gibt keinen Sinn, die Construction des Satzes verlangt ein Verbum finitum und zwar ein Futurum. περιοῦσαι findet sich nur in den Hss. SG (wahrscheinlich hatte so auch die Hs. V von erster Hand), alle andern Handschriften lassen das Wort aus, vielleicht weil es corrupt war. Mit der Änderung des Correctors von V περαιώσει ist wiederum nichts anzufangen. Mangeys Vorschlag τὴν νίκην περιοῦσαι ἕξετε bringt einen unerträglichen Pleonasmus hinein. Wendland vermutet περιποιήσει, aber dazu müßten wir noch ἡμῖν ergänzen; auch καὶ τὰς . . . ἀριστείας würde (ohne ἡμῖν) zu περιποιήσει nicht passen. Nur um einen lesbaren Text herzustellen, habe ich τὴν νίκην οἴσει geschrieben; eine sichere Heilung der Stelle ist damit nicht gegeben. Näher käme der Überlieferung π ε ρ ι ο ί σ ε ι, ich habe aber kein Beispiel für die Verbindung τὴν νίκην περιφέρειν (*victoriam reportare*) finden können. Thuk. 7, 28 braucht περι-

οἴσειν absolut (= *περιέσεσθαι*): *ἐνόμιζον περιοίσειν αὐτούς*. Vgl. Phot. *περιοίσειν· τὸ περιέσεσθαι καὶ ἀνθέξειν· Θουκυδίδης ζ'*.

§ 58 *ἐπισκεψάσθω κύριος ὁ θεὸς τῶν πνευμάτων καὶ πάσης σαρκὸς ἄνθρωπον ἐπὶ τῆς πληθύος εἰς ἐπιμέλειαν καὶ προστασίαν ποιμένος* (*ποιούμενος* S mit drei andern Hss.) *ὃς ἀνυπαιτίως ἀφηγήσεται, ἵνα μὴ γένηται σαθρὸν τὸ ἔθνος οἷα ποίμνη σποράδην ἀγελάρχην οὐκ ἔχουσα.* Mit diesen Worten umschreibt Philon die Bibelstelle Num. 27. 16. 17 *ἐπισκεψάσθω κύριος ὁ θεὸς τῶν πνευμάτων καὶ πάσης σαρκὸς ἄνθρωπον ἐπὶ τῆς συναγωγῆς ταύτης, ὅστις ἐξελεύσεται πρὸ προσώπου αὐτῶν . . . καὶ οὐκ ἔσται ἡ συναγωγὴ κυρίου ὡσεὶ πρόβατα οἷς οὐκ ἔστι ποιμήν.* Ein Zusatz unseres Autors sind die Worte *εἰς ἐπιμέλειαν καὶ προστασίαν ποιμένος*, worin *ποιμένος* oder *ποιούμενος* (wie einige Handschriften haben) fehlerhaft ist. *ποιμένος* scheint (infolge des danebenstehenden *ὅς*) einfach verschrieben zu sein aus *ποιμένα* (so auch, wie ich jetzt sehe, Ryle, Philo and Holy Scripture p. 243); die Worte *εἰς* — *ποιμένα* sind Apposition zu *ἄνθρωπον ἐπὶ τῆς πληθύος*. Dann ist die Verbindung *ποίμνη σποράδην* wohl kaum möglich. Für *σποράδην* bietet der Seldenianus *ἐπ' ὄρους*, was wegen des Hiatus *ποίμνη ἐπ' ὄρους* nicht einfach statt *σποράδην* in den Text gesetzt werden kann. Ich glaubte, daß *ἐπ' ὄρους* aus *σποράς* verderbt sei, und schrieb daher *οἷα ποίμνη σποράς ἀγελάρχην οὐκ ἔχουσα*. Jetzt möchte ich eher annehmen, daß die Lesarten von S und den andern Handschriften miteinander zu verbinden sind (unter Änderung von *σποράδην* in *σποράς*) und daß Philo geschrieben hat: *οἷα ποίμνη σ π ο ρ ὰ ς ἐ π' ὄ ρ ο υ ς ἀγελάρχην οὐκ ἔχουσα*. Die Worte klingen so zugleich an eine andere Bibelstelle an: III Reg. 22, 17 *οὕτως ἑώρακα πάντα τὸν Ἰσραὴλ διεσπαρμένον ἐν τοῖς ὄρεσιν ὡς πρόβατα οἷς οὐκ ἔστι ποιμήν.*

§ 78. Die Worte *αἰτήσεις δ' ἦσαν* — *ἡ ψυχή*, die im Seldenianus fehlen, sind sicher interpolirt, ihr nichtphilonischer Ursprung zeigt sich in verschiedenen Merkmalen. *αἰτήσεις δ' ἦσαν αἱ τῶν ἀληθινῶν ἀγαθῶν* ist ungeschickt ausgedrückt für *αἰτήσεις δ' ἦσαν περὶ τῶν ἀληθινῶν ἀγαθῶν*. Die Worte *θνητῷ ὅπως* ergeben einen schweren Hiatus. Der Plural *ὑπάρχωσιν* nach dem Neutrum *τῶν ἀληθινῶν ἀγαθῶν* ist gegen den philonischen Sprachgebrauch. Auch *ἐπάν* ist unphilonisch. Philon

gebraucht die Form *ἐπειδάν*. Der Ausdruck *τοῦ τῆς σαρκὸς δεσμοῦ* verrät einen christlichen Interpolator, Philon würde *τοῦ σώματος δεσμοῦ* gesagt haben. Die ganze Sentenz ist frostig und stört nur den Zusammenhang von § 77 und 79.

§ 129 *χάρισαι δή, φησί, τῇ μητρὶ τὸ ἔγγονον, . . . καὶ μὴ ἀνωφελεῖς ἃς ἡ φύσις ὤμβρησε πηγὰς ἐν μαστοῖς ἐργάσῃ*. So habe ich die letzten Worte auf Grund der Überlieferung des Seldenianus hergestellt. Die übrigen Handschriften haben Zusätze zu *πηγάς*, die hier nicht am Platze sind: *πηγὰς τοῦ γάλακτος* C, *πηγὰς τὰς τοῦ γάλακτος* G[1], die andern *πηγὰς τὰς ἐντὸς εἴσω τοῦ γάλακτος*. In den Worten *τὰς ἐντός* erkannte Mangey eine Corruptel von *παγέντος*. Nur sind die Worte *παγέντος εἴσω τοῦ γάλακτος* fälschlich hierher geraten; sie gehören an den Schluß des vorhergehenden Satzes: . . . *ἐπειδὴ πηγάζοντες οἱ μαστοὶ . . . σκιρροῦνταί τε καὶ κατατεινόμενοι τῷ βάρει παγέντος εἴσω τοῦ γάλακτος ἀλγηδόσι πιέζονται*. Dort fehlt *παγέντος εἴσω* in den Handschriften, nur S hat *παγέντος ἠλω* (sic!), woraus ich *παγέντος εἴσω* hergestellt habe. Unnötig ist also Wendlands Conjectur (s. diese Zeitschr. XXXI, 1896, 451) *ταῖς τετοκυίαις* für *τὰς ἐντὸς εἴσω*.[1])

§ 130. In den aus S hergestellten Worten *τροφὴ καιρίως μαλακωτάτη, πᾶν ἁπαλόνυχον ἄρδουσα* (die Lesarten der andern Handschriften sind arg verderbt) kommt das Wort *ἁπαλόνυχος* vor, das in den Wörterbüchern fehlt. Es ist ähnlich gebildet wie einerseits *ἁπαλόσαρκος*, andererseits *μονόνυχος* und *ἀκρόνυχος* (siehe oben S. 209). Vgl. dazu die Wendung *ἐξ ἁπαλῶν ὀνύχων* (von zarter Jugend an).

§ 183 . . . *φησὶ γάρ, ὅτι τουτὶ τὸ πρᾶγμα οὐχ ὑπέρογκόν ἐστιν οὔτε μακρὰν ἀφεστός, οὔτε κατὰ τὸν αἰθέρα ἀνωτάτω καὶ ἐσχατιαῖς τῆς μεγάλης θαλάττης, ὡς ἀδυνατῆσαι λαβεῖν, ἀλλ' ἔστιν ἐγγυτάτω*. Der Satz umschreibt die Bibelstelle Deuter. 30, 11—14 *ὅτι ἡ ἐντολὴ αὕτη . . . οὐχ ὑπέρογκός ἐστιν οὐδὲ μακρὰν ἀπὸ σοῦ ἐστιν*. (12) *οὐκ ἐν τῷ οὐρανῷ ἐστι . . .* (13) *οὐδὲ πέραν τῆς θαλάσσης ἐστί . . .* (14) *ἐγγύς σού ἐστι τὸ ῥῆμα κτλ.*. In der Philonischen Paraphrase ist mehreres nicht in Ordnung: der größte Anstoß liegt in den Worten *καὶ* (wofür offenbar *κἂν* zu schreiben ist) *ἐσχατιαῖς τῆς μεγάλης θαλάττης*,

1) Auf derselben Seite (304) bitte ich die Anmerkung zu Zeile 3 so zu corrigiren: *δι' ὃν scripsi*: *δι' ὧν codd.* (nicht bloß S).

denn für *ἐσχατιαῖς* erwarten wir vielmehr *πέραν*. Die Schwierigkeit läßt sich nur dadurch beseitigen, daß wir zwischen *ἐσχατιαῖς* und *τῆς μεγάλης θαλάττης* eine Lücke annehmen. Das wird noch deutlicher, wenn wir die andern Stellen vergleichen, in denen Philon dieselbe Bibelstelle ähnlich umschreibend anführt. *de post. Caini* § 84 *καλεῖ δὲ πλησίον καὶ ἐγγὺς τἀγαθόν· οὐ γὰρ ἀναπτῆναι, φησίν, εἰς οὐρανὸν οὐδὲ πέραν θαλάσσης ἀφικέσθαι δεῖ κατὰ ζήτησιν τοῦ καλοῦ.* *de mut. nom.* § 237 *οὐκ εἰς οὐρανὸν ἀναπτῆναι δεῖ οὐδ᾽ ἄχρι περάτων γῆς καὶ θαλάττης ἐλθεῖν ἐπὶ τὴν σύλληψιν αὐτοῦ, ἀλλ᾽ ἔστιν ἐγγὺς καὶ σφόδρα ἐγγύς.* *de praem. et poen.* § 80 *οὐ γὰρ ὑπέρογκοι ... αἱ προστάξεις εἰσὶν οὐδὲ μακρὰν τὸ ἀγαθὸν ἀφέστηκεν, ἢ πέραν θαλάττης ἢ ἐν ἐσχατιαῖς γῆς, ὡς δεῖσθαι πολυχρονίου καὶ καματηρᾶς ἀποδημίας, οὐδ᾽ ἐξαίφνης ἐστείλατο τὴν ἐνθένδε εἰς οὐρανὸν ἀποικίαν, ... πλησίον δ᾽ ἐστὶ καὶ ἐγγυτάτω.* Besonders die zuletzt angeführte Stelle zeigt klar, wie an unserer Stelle gebessert werden muß. Zu *ἐσχατιαῖς* muß *γῆς* und zu *θαλάττης* muß *πέραν* ergänzt werden, also *κἀν ἐσχατιαῖς ⟨γῆς οὔτε πέραν⟩ τῆς μεγάλης θαλάττης*. Der Ausfall ist verursacht durch die Ähnlichkeit von *γῆς* und *τῆς* in der Uncialschrift. Durch die Ergänzung erhalten wir das fehlende zweite Glied zu *οὔτε κατὰ τὸν αἰθέρα ἀνωτάτω*. Denn das *οὔτε* in den Worten *οὔτε μακρὰν ἀφεστός* muß in *οὐδέ* corrigirt werden, da diese Worte zu *ὑπέρογκόν ἐστιν* gehören, während die beiden *οὔτε*-Glieder die nähere Erklärung dazu geben; der Ausfall von *οὔτε πέραν* hat die Änderung des *οὐδέ* in *οὔτε* nach sich gezogen.

§ 208 *πάλιν ἐκ τοῦ δοκιμασθέντος κληρονόμου δύο δίδυμοι γεννῶνται μηδὲν ὅτι μὴ χεῖρας καὶ ταύτας ἕνεκά τινος οἰκονομίας ὅμοιον ἐπιφερόμενοι, μήτε τοῖς σώμασι μήτε ταῖς γνώμαις.* Mit dem *κληρονόμος* ist Isaak gemeint, mit den *δίδυμοι* Esau und Jakob. Auf diese trifft die Charakteristik *μηδὲν ὅμοιον ἐπιφερόμενοι κτλ.* durchaus zu. Die Worte *ὅτι μὴ χεῖρας — οἰκονομίας* habe ich als Interpolation eingeklammert. Es ist ein ganz törichter Zusatz; eine so mißverständliche Auffassung von Gen. 27, 23 ist Philon nicht zuzutrauen.

DE PRAEMIIS ET POENIS. In den Handschriften (und danach auch in den Ausgaben) ist dieses Buch in zwei Schriften zerlegt: *περὶ ἄθλων καὶ ἐπιτιμίων (de praemiis et poenis)* und

περὶ ἀρῶν (de exsecrationibus), die in Wirklichkeit nur Teile eines Buches sind. Wie ich aber in den Prolegomena nachgewiesen habe, ist das Buch eigentlich aus drei (oder richtiger vier) Teilen zusammengesetzt: 1. (oder 1. 2.) *περὶ ἄθλων καὶ ἐπιτιμίων*; 2. (3.) *περὶ εὐχῶν καὶ εὐλογιῶν (de benedictionibus)*; 3. (4.) *περὶ ἀρῶν*. Den Titel *περὶ εὐχῶν καὶ εὐλογιῶν* kennen wir nur aus einer Andeutung im Text (§ 79) und aus einem Citat in den Sacra Parallela des Ioannes Damascenus (zu § 104). In den Handschriften ist dieser Titel infolge einer großen Lücke im Texte verloren gegangen; nach § 78 ist nämlich ein großer Teil des Abschnitts *περὶ ἐπιτιμίων* und der Anfang des Abschnitts *περὶ εὐχῶν καὶ εὐλογιῶν* ausgefallen. Auch abgesehen von dieser Lücke haben wir in diesem Buche keine so gute Überlieferung wie in den andern Schriften des fünften Bandes. Das Buch ist nur in F und in den Hss.-Classen A und H erhalten; und wenn auch der auf AH beruhende Vulgatatext häufig auf Grund von F corrigirt werden kann, so ist doch im allgemeinen auch der Text von F hier nicht so gut wie anderswo; nicht bloß gewöhnliche Corruptelen, sondern auch willkürliche Änderungen des Textes teilt F mit AH. Dazu kommt, daß F in § 123 abbricht, so daß wir für den Schluß des Abschnitts *περὶ εὐχῶν καὶ εὐλογιῶν* und für den ganzen Abschnitt *περὶ ἀρῶν* ausschließlich auf die schlechte Überlieferung der Hss. A und HP angewiesen sind. Daher finden sich auch in diesem Buche incorrecte und dem sonstigen Philonischen Sprachgebrauch zuwiderlaufende Formen in größerem Umfange als in den besser überlieferten Schriften, z. B. *ἠδυνήθησαν* § 43 und § 167, *ἠδύναντο* § 156, während die bessere Überlieferung bei Philon nur die Formen mit dem Augment *ἐ-* kennt; vgl. *de spec. leg.* II § 189 und *de virtut.* § 203.

§ 1 ... *ἀθάνατα δὲ καὶ θνητὰ ἐν γενέσει συνυφαίνων ὁ ποιητὴς εἰργάσατο τὸν κόσμον, τὰ μὲν γενόμενα ἡγεμονικά, τὰ δ' ὡς ὑπήκοα καὶ γενησόμενα.* Wir haben es hier gleich mit einer unsinnigen Entstellung des Textes zu tun. Die Worte sind so, wie sie überliefert sind, unverständlich. Der Stein des Anstoßes ist *γενόμενα*, das vermutlich jemand eingeschoben hat, weil er einen Gegensatz zu *γενησόμενα* haben wollte. Streichen wir *γενόμενα*, so ist der Gegensatz *τὰ μὲν — τὰ δὲ* ganz klar; *τὰ μέν* sind die *ἀθάνατα* und *τὰ δὲ* die *θνητά*. Dem *ὡς ὑπήκοα* muß ein *ὡς ἡγεμονικά* entsprechen, vor *ἡγεμονικά* ist also *ὡς*

ausgefallen. Endlich ist das *καί* vor *γενησόμενα* durchaus unpassend, denn *γενησόμενα* gehört offenbar zu beiden Gliedern. Philon schrieb also *τὰ μὲν ὡς ἡγεμονικά, τὰ δ' ὡς ὑπήκοα γενησόμενα,* so erst geben die Worte einen guten Sinn. Der Interpolator hat die Stelle völlig mißverstanden und durch seine Änderungen den Text arg verdorben.

§ 25 ... *εἰσοικισάμενος γὰρ (ὁ τῦφος) ἐκ πρώτης ἡλικίας ἄχρι γήρως ἐνίδρυται, πλὴν οἷς ἂν ὁ θεὸς αὐγὴν ἐπιλάμψῃ τῆς ἀληθείας.* Die Verbindung *αὐγὴν ἐπιλάμψῃ* ist gegen den Philonischen Sprachgebrauch. *ἐπιλάμπειν* wird sonst intransitiv gebraucht; z. B. § 37 ... *ἐξαίφνης ἐπιλάμψασα αὐγὴ τὸν νοητὸν κόσμον ἀνέφηνεν ἡνιοχούμενον.* Zu verbessern ist vielleicht *ἐπιπέμψῃ.*

§ 27 ... *τοῦ δ' ἀσκητοῦ καὶ πόνοις ἀτρύτοις καὶ ἀκαμπέσι περιποιησαμένου τὸ καλὸν ὁ στέφανός ἐστιν ὅρασις θεοῦ.* Das Adjectiv *ἀκαμπέσι* paßt nicht als Attribut zu *πόνοις,* es scheint ein Substantiv ausgefallen zu sein, z. B. *ἤθεσιν.*

§ 61 *ἔχει δ' ἕκαστος τῶν τριῶν τὴν ῥητὴν διήγησιν σύμβολον διανοίας ἀφανοῦς, ἣν ἐπισκεπτέον.* Philon will sagen, daß die Erzählungen von den drei Erzvätern außer dem buchstäblichen noch einen tieferen Sinn enthalten. Die überlieferten Worte sind in dieser Form jedenfalls incorrect, sie lassen sich nicht construiren; von *ἔχει* kann neben dem Accusativ *τὴν ῥητὴν διήγησιν* nicht ein zweiter Accusativ *σύμβολον* abhängig sein; außerdem kann wohl kaum *ἔχειν σύμβολον* gesagt werden, die Erzväter haben nicht, sondern **sind** ein Symbol eines tieferen Sinnes. Es scheint daher notwendig anzunehmen, daß nach *διήγησιν* etwas ausgefallen ist. Aber wie die Lücke ergänzt werden soll, ist schwer zu sagen. Im Anschluß an analoge Stellen vermutete ich: *ἔχει ... τὴν ῥητὴν διήγησιν ⟨ταύτην· ἔστι δὲ καὶ⟩ σύμβολον διανοίας ἀφανοῦς.* Aber dann müßte auch *δ'* in *μὲν οὖν* geändert werden.

§ 67 ... *ἑξῆς δὲ τὰς προτεθείσας τοῖς πονηροῖς κολάσεις ἐν μέρει πάλιν ἐπισκεπτέον γενικώτερον, ἐπεὶ τὰς κατὰ μέρος ἀναγράφειν οὐ καιρός.* Auch die Fassung dieses Satzes erregt in formeller wie in sachlicher Hinsicht starke Bedenken. *ἐν μέρει* und *γενικώτερον* schließen einander aus. Die Worte *ἐπεὶ — καιρός* scheinen dafür zu sprechen, daß *γενικώτερον* richtig ist; deshalb habe ich *ἐν μέρει* eingeklammert. Nun aber entsprechen die fol-

genden Ausführungen eigentlich nicht dem Worte *γενικώτερον*. Denn sie handeln von Einzelfällen, zuerst von Kain, dann von Korah und Genossen; und diese Beispiele entsprechen dem Programm, das der Autor am Anfang des Buches für die Reihenfolge in der Erörterung der *ἆθλα* und der *ἐπιτίμια* aufgestellt hat (§ 7 *τῆς δὲ προνομίας καὶ τιμῆς καὶ τοὐναντίον κολάσεως τάξεις ἐναρμονίους ὑφηγεῖται, κατ' ἄνδρας, κατ' οἴκους, κατὰ πόλεις, κατὰ χώρας καὶ ἔθνη, κατὰ κλίματα γῆς μεγάλα*). Vermutlich ist *γενικώτερον* hier gleichbedeutend mit dem vorher (§ 67) gebrauchten Ausdruck *τυπωδέστερον*. Es sollen nicht alle einzelnen Beispiele von Strafen aufgezählt werden, sondern typische Beispiele für die genannten *γένη*. Etwas klarer würde der Sinn, wenn dann für *τὰς κατὰ μέρος* geschrieben würde ⟨*πάσας*⟩ *τὰς κατὰ μέρος*.

§ 103 *ἔστι δὲ ὅτε καὶ ὑπ' εὐφορίας ἀλέκτου τῶν πάλαι συγκομισθέντων φροντίσει τὸ παράπαν οὐδείς*. Für *φροντίσει* ist wohl *φροντιεῖ* zu schreiben. Ebenso § 128 *ἐκθεριεῖ* für *ἐκθερίσει*. Solche Koineformen des Futurums der Verba auf *-ίζειν* finden sich nur ganz vereinzelt in den Philo-Handschriften und gewöhnlich in den schlechteren: *de fug. et inv.* § 25 vol. III 115, 25 *ἀνερεθίσεις* und *de mut. nom.* § 113 vol. III 176, 16 *ὑπερασπίσει*. Diese wenigen Beispiele genügen nicht, um annehmen zu können, daß Philon bisweilen diese Formen gebraucht hat. Denn ihnen stehen zahlreiche Stellen gegenüber, an denen entweder in allen oder doch in den besseren Handschriften die attischen Formen überliefert sind. So hat *de virtut.* § 111 der Seldenianus *ἐπικουφιεῖς* gegenüber dem *ἐπικουφίσεις* der übrigen Handschriften (daher ist wohl auch *de virtut.* § 86, wo die Handschriften teils *κομιζόμενοι* teils *κομισόμενοι* haben, da das Futurum passender scheint als das Präsens, *κομιούμενοι* zu schreiben). Ich führe noch einige Beispiele nur aus dem 4. Bande an: vol. IV 65, 14 *οἰκτιεῖται*. 75,7 *ἐρανιῶ*. 102,13 *βαδιεῖσθαι*. 132,20 *βαδιεῖσθε*. 129, 17 *ἐπικουφιεῖν*. 197, 5 *τραχηλιοῦσι*. 244, 21 *θεσπιεῖ*. 259, 14 *προαγωνιεῖται*. Vgl. auch Crönert, Memor. Hercul. p. 225.

§ 121 . . . *ἢ γὰρ περιέψυξέ τι ἢ περιέφλεξεν οὐρανὸς καὶ αὐχμηρὸν ἢ τοὐναντίον ῥοῶδες ἀπειργάσατο* (scil. *τὸ σῶμα*). Der Ausdruck *περιέφλεξεν οὐρανός* (so A) gibt keinen Sinn, Subject zu *περιέφλεξεν* ist ebenso wie zu *περιέψυξε* offenbar *τι*. Für *οὐρανός* haben aber die andern Handschriften *αὖον* und daraus

erklärt sich die Corruptel ziemlich leicht. *αὖον* war als Erklärung zu *αὐχμηρόν* an den Rand geschrieben und geriet in den Text, der Schreiber von A (oder seiner Vorlage) las dafür *οὐρανός* ($\overline{οὐνος}$ für *αὖ*^{ον}).

§ 127 ...*τὸν γὰρ σπόρον, φησίν, ἀτελῆ μὲν ὄντα δῃώσουσι, τελειωθέντα δ' ἀμήσουσιν ἐξαίφνης ἐπελθόντες πολέμιοι, διττὴν ἐργασάμενοι συμφοράν, λιμὸν μὲν φίλοις, ἐχθροῖς δὲ περιουσίαν.* Durch *ἐργασάμενοι*, das nur auf *πολέμιοι* bezogen werden könnte, kommt ein ganz verkehrter Gedanke heraus; nicht die Freunde trifft dann der Hunger und die Feinde der Überfluß, sondern umgekehrt; auch *διττήν* bleibt unverständlich. Die Stelle ist durch Änderung eines Buchstabens zu emendiren. Philon schrieb *ἐργασάμεν ο ν*, das auf *τὸν σπόρον* zu beziehen ist. Die entweder verwüstete oder von den Feinden eingeerntete Aussaat wird gewissermaßen personificirt, sie bringt (vom Standpunkt der Säenden aus) doppeltes Unglück hervor, *λιμὸν μὲν φίλοις, ἐχθροῖς δὲ περιουσίαν.*

§ 163 *ἐὰν μέντοι μὴ ἐπ' ὀλέθρῳ δέξωνται τὰς δυνάμεις μᾶλλον ἢ νουθεσίᾳ καὶ καταιδεσθέντες ὅλῃ ψυχῇ μεταβάλωσι, . . . εὐμενείας τεύξονται τῆς τοῦ σωτῆρος καὶ ἵλεω θεοῦ κτλ.* Hier gibt *τὰς δυνάμεις* keinen Sinn. *τὰς δυσμενείας*, woran ich dachte, paßt nicht, zumal im Nachsatz *εὐμενείας τεύξονται* folgt. Der Zusammenhang fordert einen Ausdruck, der ‚Drohungen' oder ‚angedrohte Strafen' bedeutet, also etwa *ἐπανατάσεις* (so Mangey) oder *ἀπειλάς* oder *τιμωρίας*. Eine sichere Emendation ist keine dieser Vermutungen, da sie die Entstehung der Corruptel *δυνάμεις* nicht erklären.

Breslau. LEOPOLD COHN.

DIE LITTERARISCHE STELLUNG DES ANONYMUS ARGENTINENSIS.

Jüngst hat U. Wilcken (diese Ztschr. XXXXII, 1907, 374 ff.) dem von Bruno Keil im Jahre 1902 edirten Anonymus Argentinensis eine neue Deutung zu geben versucht. Die vollständigeren Lesungen, welche er dem Papyrus entlockte, führten ihn auf eine Combination des Anonymus mit Demosthenes' Rede gegen Androtion und damit zu einer Ablehnung der Keil schen Auffassung, welche eine chronologisch geordnete Epitome aus einem Historiker in dem wertvollen Papyrus erkennen wollte. Aber ebenso unbedingte Billigung die Verbindung der Fragmente mit der Demosthenischen Rede, welche ein glänzendes Resultat der Wilckenschen Untersuchung ist, wohl durchweg gefunden hat, ebenso schweren Bedenken muß die Deutung des Textes als Epitome von Scholien begegnen. Im Grunde hat Wilcken selbst an mehreren Stellen die Schwierigkeiten, welche seiner Interpretation entgegenstehen, gefühlt — ich erinnere an die Unmöglichkeit, sämtliche Abschnitte des Anonymus in unmittelbare Verbindung mit dem Text des Demosthenes zu bringen, an die litterarhistorisch höchst bedenklichen Ausführungen auf S. 385, an die Tatsache, daß, als Scholien aufgefaßt, der Anonymus ein unerklärliches litterarisches Novum wäre — wenn er sie dennoch aufrecht hielt, so war wohl der wesentliche Grund dafür der, daß sich auf andere Weise die Übereinstimmung zwischen Demosthenes und dem Papyrus nicht zu erklären schien. Um so mehr glaube ich von einer ins einzelne gehenden Polemik gegen Wilcken absehen zu dürfen, wenn ich es wage, eine neue Auffassung des Textes vorzuschlagen, welche meines Erachtens die bei Wilcken bestehenden Schwierigkeiten zu lösen vermag. Es soll im folgenden der Beweis dafür erbracht werden, daß der Anonymus die Capitulatio eines Buches *περὶ Δημοσθένους* enthält, welches in Analogie zu dem jetzt für

Didymus bezeugten Werke, vielleicht auch von ihm selbst, verfaßt ist.

Über den einzelnen Columnen des Didymuspapyrus sind kurze Inhaltsangaben notirt; ein bestimmtes, regelmäßiges Verfahren in der Auswahl der Überschriften läßt sich nicht festlegen. Auf der einen Seite sind ausführliche Besprechungen des Didymus in den Columnenüberschriften nicht berücksichtigt, auf der andern decken sich die Überschriften durchaus nicht immer mit den Columnen, über welchen sie stehen. Columne 6 hat die Überschrift: *ὑπερβάτου φράσεως κατάστασις*, welche sich bezieht auf Columne 7, 1 *ὑπερβάτῳ τῇ φράσει κέχρηται*, Columne 7 wiederum führt als Überschrift: *τίς ἡ ἐξ ὑπογύου γενηθεῖσα τῷ βασιλεῖ πρὸς Ἀθηναίους φιλανθρωπία*, welche zu dem Stichwort *τὴν δ' ἐξ ὑπογύου . . . ἑξῆς ἀφηγητέον* gehört; diese Ausführung steht aber erst auf Columne 8, 5 ff. Entsprechend steht die Überschrift zu Columne 11, 10 ff. *καὶ εἰσὶν, οἵ φασιν Ἀναξιμένους εἶναι . . . τὴν συμβουλὴν* bereits über Columne 10: *ὅτι Ἀναξιμένους ἐστὶν ὁ λόγος*. Daraus folgt, daß die Columnenüberschriften nicht erst mit Rücksicht auf den Papyrus gemacht sind, sondern überkommen waren. Aber weiterhin dürfen wir auch schließen, daß die Überschriften mit Columnen an sich überhaupt nichts zu tun hatten; denn sie charakterisieren ganz verschiedene Spatien des Textes; so beziehen sich die beiden Argumente von Columne 8 auf Texte, welche noch nicht 20 Zeilen umfassen, die Worte *περὶ τῆς ὀργάδος* (Columne 14) auf einen Text, welcher 66 Zeilen in Anspruch nimmt, d. h. die Überschriften sind nicht nach räumlichen, sondern inhaltlichen Gesichtspunkten geschaffen worden.

Nach dem Typus ihrer Abfassung haben wir vier Klassen von Columnenüberschriften in dem Didymuspapyrus zu scheiden:

1. Einleitung durch *τίς* (Col. 2, 7, 8, 11, 14)
2. Einleitung durch *ὅτι* (Col. 2, 9, 10, 13)
3. *περὶ* c. Gen. (Col. 4, 8, 11 (bis), 12, 14)
4. Nominativ (Col. 6, 10).

Genau dieselben und zwar ausschließlich dieselben Typen von Inhaltsangaben finden wir in den Capitulationen, welche — für uns zuerst in Diodors historischer Bibliothek — zu Beginn eines jeden Buches in den großen Materialsammlungen üblich sind. Es ist belanglos, daß z. B. Typus 1 bei Diodor nicht vorkommt, um so beliebter ist er unter anderm bei Eusebius. Statt *ὅτι* gebraucht

Diodor und Eusebius in der Kirchengeschichte *ὡς*, letzterer aber in den übrigen Werken *ὅτι*. Derartige Verschiedenheiten sind leicht erklärlich, die Grundtypen — und das ist das wesentliche — sind dieselben. Da wir nun aber sahen, daß die Columnenüberschriften des Didymuspapyrus nicht mit Rücksicht auf die Columnen hergestellt sind, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten und sich darum den Spatien nicht einordneten, so folgt unter Berücksichtigung ihrer Form, daß die Columnenüberschriften nichts anderes sind, als aufgelöste Capitulationen, welche Didymus mithin in gleicher Weise wie Diodor seinem Werke vorausschickte.

Mehrere der guten alten Diodorhandschriften — so der Vindobonensis D der ersten Pentade — zeigen die entsprechende Erscheinung; die in ihre einzelnen Bestandteile aufgelöste Capitulatio wird an den entsprechenden Textesstellen am Rand notirt. So ist es z. B. möglich, das echte Argument vor Buch I der historischen Bibliothek, welches leicht begreiflicher Weise verloren gegangen ist[1], wenigstens teilweise aus den Randbemerkungen des Vindobonensis zu reconstruiren. Es ist im einzelnen natürlich schwer zu sagen, ob direkte alte Tradition auch für die Auflösungen vorliegt; da konnte und mußte sich ein hin und her herausstellen, wie wir das bei Handschriften des XV. Jahrhunderts, deren Quellen bekannt sind, im einzelnen noch sehen können. Fortgeschritten ist die Technik bei Eusebius, welcher die einzelnen Argumente der Capitulatio zählt, und dann im Text durch Notirung der entsprechenden Zahl verweisen kann; bei Diodor sitzen die Zahlen nicht fest in der Tradition; wo sie einmal erscheinen, machen sie den Eindruck, später eingedrungen zu sein. Da bietet der Didymuspapyrus wieder die Parallele. Müssen die einzelnen Argumente am Rand wiederholt werden, so waren sie in der Capitulatio nicht gezählt, also ist dies wohl die durch die Übereinstimmung von Diodor und Didymus bezeugte Technik des I. Jahrhunderts, und so ergibt der Vergleich des Didymuspapyrus mit Diodor und Eusebius, daß dem Werke des Didymus *περὶ Δημοσθένους* eine nicht zählende Capitulatio vorausgeschickt war. Daß für ein derartiges Buch eine Capitulatio unerläßlich war, ergibt sich aus einem Gedanken, welchen mir Eduard Schwartz gesprächsweise mitteilte. Die Argumente gehören in Sammelwerke, welche wesentlich Materialien überliefern

1) Vgl. Nachr. d. Gött. Gesellsch. d. Wissensch. 1906. S. 42.

wollen; darum finden sie sich in der βιβλιοθήκη ἱστορική, darum bei Eusebius, dessen Werke soeben als Materialsammlungen von Schwartz (bei Pauly-Wissowa s. v. Eusebius) charakterisirt worden sind, darum finden sie auch in den Werken des Didymus ihre Stelle, deren Inhalt ausschließlich durch die zufällig bei Demosthenes erwähnten Tatsachen beeinflußt ist, und wo man deshalb nicht ahnen konnte, worüber Didymus handelte.[1])

Wenden wir uns jetzt von Didymus zu dem Anonymus Argentinensis, so gibt uns bereits die äußere Form der Bruchstücke einen deutlichen Hinweis darauf, daß wir Capitelüberschriften vor uns haben, und zwar, so weit erkennbar, vorwiegend in dem ὅτι-Typus, neben welchem allerdings auch die andern Typen vorzukommen scheinen.[2]) Man mache dagegen nicht etwa den Gesichtspunkt geltend, daß einige ‚Excerpte' für Überschriften zu lang seien und auch den Gegenstand selbst berühren. Es genügt ein Blick auf ein beliebiges Argument bei Diodor, um diese Ansicht zu widerlegen; oder orientiert etwa die Überschrift bei Didymus Col. 9 ὅτι β̄ Ἀριστομήδεις ὁ μὲν Φεραῖος ὁ δ' Ἀθηναῖος ὁ Χαλκοῦς ἐπικαλούμενος nicht bedeutend über das hinaus, was wir Modernen von einer Überschrift erwarten?[3]) Viel wichtiger aber ist ein anderes. Wilcken hat die angeblichen Scholien des Anonymus wegen des darin zum Ausdruck kommenden starken

---

1) Auch die Argumente bei Diodor sind durchaus willkürlich gewählt. Nur ein, in seinen Consequenzen allerdings sehr wichtiger Grundsatz, läßt sich festlegen: jedes Archontenjahr ist durch mindestens ein Argument vertreten. Daraus folgt, daß die Annahme von handschriftlichen Lücken in Buch XI zwischen Cap. 90 und 91 und in Buch XVIII zwischen Cap. 43 und 44, wo ganze Olympiadenjahre ausgefallen sein sollen, falsch ist; denn in den Argumenten fehlt jede Spur von ihnen — ganz abgesehen davon, daß es unmöglich ist anzunehmen, daß durch eine Lücke der Überlieferung gerade ganze Jahre ausgefallen sind. Die ‚Lücken' sind in Wahrheit verzweifelte Versuche Diodors, mit der Chronologie zurechtzukommen.

2) Vgl. S. 227 Anm. 1.

3) Ich betone dies speciell im Hinblick auf den eingeschobenen Begründungssatz (Z. 2); auch in den Argumenten Diodors finden sich sehr häufig Begründungen, welche nach unserm Empfinden nicht in Überschriften gehören. Diese Erscheinung hat ihren Grund darin, daß die Hauptsätze des laufenden Textes mit nur geringer Umformung einfach als Argumente verwandt werden — eine auch für die Textkritik wichtige Tatsache.

realhistorischen Interesses dem Inhalt nach in Parallele zu Didymus gesetzt (S. 416), dabei aber vollkommen den von Leo (Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1904 S. 254 ff.) nachgewiesenen Unterschied zwischen Scholien und der περὶ-Litteratur außer acht gelassen. Die Parallele ist richtig gezogen, aber gerade aus ihr folgt, daß der Anonymus mit Scholien nichts zu tun hat; es werden keine sprachlichen Erklärungen gegeben[1], sondern kurze Resumes über historische Probleme, welche bei Demosthenes berührt werden, in der für Argumente üblichen Form vorgelegt, mit andern Worten der Anonymus enthält die Capitelüberschriften, welche wir im Didymuspapyrus aufgelöst und auf die einzelnen Columnen verteilt wiederfinden. Die einzelnen Sätze sind abhängig von einer Formel, wie etwa: τάδε ἔνεστιν ἐν τῇ — τῶν τοῦ δεῖνα περὶ Δημοσθένους βίβλων, welche zu Beginn des Anonymus gestanden hat und sich ebenfalls auf dem Didymuspapyrus finden würde, wenn sein Anfang erhalten wäre.

Soll diese Hypothese als zwingend erwiesen werden, so bedürfen wir noch einer Beweisreihe. Wilckens Auffassung des Textes gründete sich auf enge Berührungen des Anonymus mit dem Demosthenestext, sie scheiterte unter anderm daran, daß dieser nicht für sämtliche Angaben genügte. Wir vergleichen darum die Columnenüberschriften des Didymuspapyrus mit dem Demosthenestext unter Ausschaltung der Abhandlung des Didymus und gewinnen folgendes Resultat:

I. Eine directe Berührung der Columnenüberschriften mit dem Demosthenestext liegt vor:

1. Col 8: τίς ἦν χρόνος ἐν ᾧ ταπεινωθέντες ρ̄ καὶ λ̄ μόνον τάλαντα προσόδου ἐλάμβανον = Dem. X 37 ὅτ᾽ οὐ προσῄει τῇ πόλει τάλανθ᾽ ὑπὲρ τριάκοντα καὶ ἑκατόν.

2. Col. 8: περὶ τοῦ ι̅ τάλαντα προσόδου λαμβάνειν τοὺς

1) Die einzige Ausnahme, welche Wilcken (S. 407) annahm, muß fallen. Zeile 15/16 enthalten das Argument, welches darauf hinweist, daß in einer Partie des Buches über die Niederlage bei Aigospotamoi gehandelt war, und dies Argument ist in dem usuellen Griechisch verfaßt. Mit Demosthenes hat die Capitulatio nichts unmittelbar zu tun, sondern sie gibt den Inhalt des Buches περὶ Δημοσθένους, wobei natürlich nicht von vornherein ausgeschlossen ist, daß παρέστησαν etwa erklärt war; nur sagt darüber die Capitulatio gar nichts.

Ἀθηναίους = Dem. X 38 καὶ τετρακόσια ἀντὶ τῶν ἑκατὸν ταλάντων προσέρχεται.

3. Col. 9: ὅτι β̄ Ἀριστομήδεις . . . = Dem. X 70: Ἀριστόμηδες.
4. Col. 11: τί τὸ ὀρρωδεῖν = Dem. XI 2 μήτε ὀρρωδεῖν.
5. Col. 11: περὶ Νικαίας = Dem. XI 4 Νίκαιαν.
6. Col. 11: περὶ τοῦ σκορακίζειν καὶ τῆς ἐς Κόρακας παροιμίας = Dem. XI 11 τότε μάλιστα σκορακίζονται.
7. Col. 12: περὶ τῶν Φιλίππου τραυμάτων = Dem. XI 22 κατατετρῶσθαι πᾶν τὸ σῶμα τοῖς πολεμίοις μαχόμενον.
8. Col. 14: περὶ τῆς ὀργάδος = Dem. XIII 32 τὴν ὀργάδα.
9. Col. 14: διὰ τί τοὺς Μεγαρέας καταράτους ἔφη = Dem. XIII 32 πρὸς τοὺς καταράτους Μεγαρέας.

II. Aus der Betrachtung auszuschalten sind die Überschriften über Col. 10 und Col. 13, welche sich auf den Anfang von Reden beziehen und darum in dem oben zerstörten Anonymus keine Parallele finden können. Ebenso fällt das ganz singuläre Argument über Col. 6 ὑπερβάτου φράσεως κατάστασις für unsere Betrachtung weg.

III. Eine Berührung von Columnenüberschriften mit dem Demosthenestext findet **nicht** statt:

1. Col. 2, wo die Worte Θηβαίους συμμαχία keine Anknüpfung finden;
2. Col. 4, wo eine Abhandlung über Hermias unter alleiniger Betrachtung des Demosthenes ohne sonstige Kenntnisse nicht erwartet werden könnte.

Hier liegt das entscheidende Moment. Wilckens Scholienhypothese mußte scheitern, weil unter anderm nicht alle ‚Scholien' unterzubringen waren; die Auffassung des Anonymus als Capitulatio eines Buches περὶ Δημοσθένους erklärt auf der einen Seite die überwiegenden Berührungen, auf der andern die selteneren Discrepanzen; denn ein Buch περὶ Δημοσθένους ist ein weit ausgreifendes historisch-antiquarisches Erläuterungswerk. Es muß scharf betont werden, daß die Columnenüberschriften des Didymus und, wie wir jetzt auch sagen dürfen, der Anonymus Argentinensis auf Grund nicht des Demosthenestextes, sondern des historischen Buches gebildet wurden. Weil das Buch aber an Demosthenes anknüpfte, mußte sich naturgemäß vielfach eine Berührung auch

zwischen Demosthenes und Argument herausstellen, aber sie ist secundär. Auch aus diesem Grunde ist es völlig ausgeschlossen, daß ἠιτήθησαν etwa sprachliche Erklärung zu παρέστησαν sei.[1])

Aber auch die andern Schwierigkeiten, welche zu Bedenken Anlaß geben mußten, lösen sich durch die neue Auffassung des Anonymus. Wilcken schreibt über die Arbeitsweise seines Epitomators S. 385: ‚Der Epitomator hat also die Lemmata, die in dem Commentar, wie wir nach allen Analogien annehmen dürfen, sicher gestanden haben werden, nicht mit abgeschrieben. Aber er hat sich auch nicht darauf beschränkt, etwa nur Einzelheiten aus dem gelehrten Commentar mitzuteilen, sondern scheint gern im Anfang jedes Abschnittes, wenn auch in freierer Form, den Demosthenischen Gedankengang angedeutet oder mit aufgenommen zu haben. Vgl. das oben citirte τρισὶν ἡμέραις ἐβοήθησαν. Freilich ist nicht ausgeschlossen, daß schon der Commentator, wiewohl er das Lemma vorangestellt hat, diese Paraphrase, bereichert mit seinem gelehrten Wissen, vorgelegt hat, und dies dürfte sogar das Wahrscheinlichere sein.‘

Wir werden jetzt an Hand der Columnenüberschriften des Didymuscommentars den Vorgang in folgender Weise ganz natürlich erklären. Die Argumente sind keine Commentare, sondern Capitelüberschriften eines Buches περὶ Δημοσθένους. Lemmata dürfen demnach gar nicht vorhanden sein, sind also auch nicht beliebig weggelassen worden. Die Paraphrasen hingegen sind notwendig gemacht worden, um den Inhalt der Capitel kurz anzugeben; natürlich standen sie in der Weise nicht im ‚Commentar‘. Also wird gerade das Gegenteil der Wilckenschen Ansicht das Richtige treffen.

Wie im einzelnen die Interpretation des Papyrus anders gestaltet werden muß, sei an einem Beispiel hervorgehoben. Das Thema von Zeile 1 hat Wilcken (S. 381) richtig festgestellt, aber auch die Schwierigkeit hervorgehoben, daß zwei ganz verschiedenartige ἐπιστάται zusammen addirt werden. Sachlich ist das unmöglich und darum in einem Commentar ebenso ausgeschlossen, wie in einer Überschrift natürlich. Auch in der Harpokrationstelle, auf welche Wilcken hinweist, steht ἐπιστάται δύο gleichsam als Überschrift, für die sachliche Erklärung werden sie zerlegt;

1) Vgl. S. 224 Anm. 1.

das muß auch der Fall gewesen sein in dem Buch, dessen Capitelüberschriften uns leider allein erhalten sind.

Für die Gesamtinterpretation aber gewinnen wir die wichtige Erkenntnis, daß wir nicht mehr mit der Tatsache zu rechnen haben, daß jeder Abschnitt notwendig durch *ὅτι* eingeleitet wird. Die Möglichkeit einer Ergänzung mit *περί* resp. *τίς* oder in der Nominativconstruction muß erwogen werden[1]); was dagegen die Bestimmung der Länge der einzelnen Argumente betrifft, so folgt aus der neuen Interpretation nichts. Es sei daran erinnert, daß bei Diodor neben Bildungen wie *κατάλυσις συμμαχικοῦ πολέμου* Constructionen von 5 Zeilen Länge stehen. Allerdings wird man vielleicht mit kürzeren Ergänzungen auskommen können, da nun die Notwendigkeit nicht mehr besteht, daß jeder einzelne Satz über den Demosthenestext hinaus neue Erkenntnis verschafft.

So hängt die Einzelergänzung von der Gesamtauffassung des Textes ab, und darum ist die Deutung der einzelnen Stellen unmöglich, so lange man sich nicht über die litterarische Stellung des Anonymus einig ist; nur diese aufzuhellen, war der Zweck der vorliegenden Untersuchung. Sollte sie sich als richtig erweisen, wie ich hoffe, dann wird man sagen müssen, daß die Keilsche Auffassung des Anonymus insofern der Wahrheit näher kam als die Wilckensche, als Keil das Wesen der im Anonymus vorliegenden Tradition durchaus richtig erkannte, wenn er sagt (S. 196): ‚Was die voraufgehenden drei Jahrhunderte zur Kenntnis der alten Zeit zusammengebracht hatten, wird (in augusteischer Zeit) zerstückt und mit der zerhackten Wissenschaft werden die Jünger der Rhetorik gefüttert. Didymus war ein Meister dieser Zerkleinerungsarbeit.‘ Nur haben wir jetzt anzuerkennen, daß der Anonymus nicht zu der Klasse der ‚zerstückten‘, sondern der ‚zerstückenden‘ Bücher zu rechnen ist. Diese neue Auffassung hat Wilckens glänzende Entdeckung ermöglicht, so sehr er auch das Wesen und den Wert des Papyrus unterschätzte. Mit unsern Scholien hat der Anonymus nichts gemein, außer was in der Natur der Sache liegt; er verhält sich zu ihnen nicht anders, wie die Capitelüberschriften

1) Direct verlockend ist die Ergänzung der *περί*-Construction in Zeile 25, wo das Demosthenische Stichwort von p. 608, 14 (§ 49) im Genitiv erhalten ist; vgl. z. B. das Verhältnis von *τὴν ὀργάδα* (Demosth. XIII 32) zu *περὶ τῆς ὀργάδος* (Didymus Col. 14). In Zeile 19 wäre eine Ergänzung wie *τίνες οἱ*] *πάλαι κωλακρέται* zu erwägen.

des Didymus. Freilich erhalten sind hier nur die zerstörten Argumente, wo dort das ganze Buch vorliegt, und darum lernen wir wenig Neues. Aber grundsätzlich darf von litterarhistorischem Standpunkt der Straßburger Papyrus dasselbe Interesse beanspruchen wie sein Berliner Bruder, mögen nun Argumente aus einem Buche des Didymus selbst[1]) oder einer litterarischen Parallelerscheinung vorliegen.[2])

Göttingen. R. LAQUEUR.

---

1) Die Capitulatio genügt in ihrer Kürze wohl kaum, um direct das Vorhandensein sprachlicher Erklärungen zu leugnen; sonst würde dieser Umstand gegen Didymus sprechen, welcher den Charakter des Buches weniger rein erhalten hat als Asconius (vgl. Leo a. a. O.), und dieser fände in dem Anonymus die genaueste Parallele. Aber die Grundlage für eine solche Behauptung ist zu unsicher.

2) M. Pohlenz, welchem ich meine Auffassung des Anonymus mitgeteilt hatte, übergab mir soeben folgende Combinationen und gestattete in liebenswürdigster Weise ihre Veröffentlichung an dieser Stelle. ‚Daß das zugrundeliegende Werk nicht nur Erklärungen des Textes brachte, zeigte bereits die Erwähnung der *νομοφύλακες* in Zeile 24. Diese Behörde kann allerdings nicht erst von Demetrius geschaffen sein, da sie Deinarch in zwei Reden erwähnt, von denen die eine, *καθ' Ἱμεραίου*, sicher vor 322 fällt, hat aber zur Zeit der Androtionea gewiß nicht bestanden. (Sie mag vielmehr in die Restaurationszeit der zwanziger Jahre, wie sie v. Wilamowitz, Arist. u. Athen. I 353, schildert, ins Leben gerufen sein, um die alten Functionen des Areopags zu übernehmen.) — Ebenso weist aber auf einen historischen Excurs Z. 11—13, in denen zuerst von dem Zuge nach Euboea (357) die Rede ist und dann die Worte folgen *τοῦ ῥήτορος τριήρει ἐπιδ* . . . Mit Wilcken ist unter dem Redner natürlich Demosthenes zu verstehen. Sollte es dann aber Zufall sein, daß in dem Ehrendecret des Demochares als erstes specielles Verdienst des Redners gerühmt wird *ἐπιδόντι . . . . τριήρη, ὅτε ὁ δῆμος ἠλευθέρωσεν Εὔβοιαν* (Ps. Plutarch. p. 850 F)? — Demochares kann allerdings nicht den Zug vom Jahre 357 gemeint haben (Schäfer, Demosthenes I 454); da aber nähere Angaben fehlen, lag es sehr nahe, diese Notiz irrtümlich mit dem zu combiniren, was Demosthenes selbst in der Kranzrede § 99 über diese Trierarchie sagt *σφετεριζομένων Θηβαίων τὴν Εὔβοιαν οὐ περιείδετε . . . . ἀλλ' ἐβοηθήσατε καὶ τούτοις τῶν ἐθελοντῶν τριηράρχων τότε πρῶτον γενομένων τῇ πόλει ὧν εἷς ἦν ἐγώ* (vgl. or. 21, 161). Danach mag Z. 13 ursprünglich etwa gelautet haben: *Θηβαίων [δ' ἐκράτησαν συμπλεύσαντος αὐτ]ọ[ῖ]ς τοῦ ῥήτορος τριήρει ἐπιδọ[θείσῃ]* oder *Θηβαίων [δ' ἐκράτησαν τότε πρῶτον αὐτ]ọ[ῖ]ς τοῦ ῥήτορος τριήρ⟨η⟩ ἐπιδό[ντος* (vgl. die folgenden Worte des Ehrendecrets: *καὶ ἑτέραν ὅτε . . . . καὶ ἑτέραν ὅτε*). In jedem Falle ist wahrscheinlich, daß der Verfasser einen Excurs über Demosthenes' persönliche Leistungen gegeben hat‘. [Zusatz bei der Correctur.]

MISCELLANEA CRITICA

SCRIPSIT FR. IACOBS.

Hunc librum, de quo nescio an nemo unquam locutus sit, nemo certe superesse heri suspicabatur. Constat ex 358 paginis magnis. Scriptura densa est et clara et composita. Dorsum libri eundem titulum servat, aureis litteris in charta purpurea exaratum, quem nostro inscripsimus commentario. At primi folii latus quod dicitur rectum alium habet simpliciorem: ‚Lectiones Fr. Iacobs'. Quibus verbis subest annorum 1812 et 1813 indicatio. Igitur clarissimus criticus, quando innumerabiles lectiones suas colligere suscepit, Gothae versabatur, ubi a duce Augusto librorum et nomismatum suorum custodiae iam anno 1810 praepositus gravissimas molestias Monachii exanclatas oblivisci coeperat.

Cum autem ita revolvimur ad difficillima tempora, quorum memoriam duorum illorum annorum ipsa mentio revocat, ut posterior potius nobis resurgere videatur, vix intellegimus quomodo optimus vir tam curis expeditus esse potuerit, ut hoc genus operis adire ausus sit. Quod quidem eo magis miramur quo melius meminimus quanta cum anxietate, ut patriae suae amantissimus, ad belli vicissitudines animum attenderit. Sed fortasse, quae inerat ei laboris improbitas, tantam lectionum multitudinem colligere et perpurgare et transcribere non adeo mentem eius praeoccupare poterat, ut iis quae tum in Germania gerebantur vacua non esset[1]).

Sequitur tabula rerum in adverso primi folii latere scripta. Quam vel obiter oculis perlustrans singularem operis copiam et varietatem facile cognosces.

---

1) A Iacobo Adert Genevensi comparatus — quo autem anno id factum sit aut per quas opportunitates prorsus ignoratur — locupletem egregii viri bibliothecam liber intravit, ibique mansit usque ad mortem eius, quae anno 1886 accidit. Abhinc penes generum Aderti fuit, carissimum collegam et amicum meum, Ludovicum Wuarin. Qui *τὸ κειμήλιον* mihi liberaliter dono dedit.

Contenta.

		p.			p.
1.	Maximus π. καταρχῶν	1	14.	Bion. Idyll.	285
2.	Aratus	7	15.	Moschus	286
3.	Themistius	13	16.	Apollodori Bibl.	291
4.	Antimachus	41	17.	Plutarchi Vitae	303
5.	Fragm. Poet. ap. Steph. Byz.	44	18.	Hermias	308
6.	Apollon. Rhod.	46	19.	Coluthus	309
7.	Aelian. Hist. An.	51-65	20.	Cornelii Fronton.	311
8.	Oppiani Cyneg.	56	21.	Lexica Seguer.	314
9.	Philostrati Vit. Soph.	83	22.	Epistolae Socratis	333
10.	Alciphron	85	23.	Libanius	339
11.	Libanius	91	24.	Lysias	341
12.	Lucianus	219	25.	Andocides	349
13.	Orphei Argon.	277	26.	Xenoph. Ephes.	353

Sunt insuper quae non tabulae inscripta inter libri folia Iacobsius inseruerat. Quorum nonnulla glutino adhaerent: sunt primum notulae excerptae ad Luciani textum pertinentes: eas in paginulam transcriptas ad philologum quendam miserat, qui perlectas non prius ei reddidit quam infra extremam lineam scripsisset: ‚Haec Iacobsius ad me misit d. 27. Februar. 1814‘, neque, quod perquam desideramus, nomen suum adiecit. Inseruit Iacobsius inter paginas 311—312, ubi idem textus corrigitur. Cetera non adhaerent. Sunt paucae in Charitonem coniecturae; tum inchoata earundem lectionum transcriptio, quibus Apollodori Bibliothecae textus in libro illustratur (p. 291—302); rursus dimidia pagina in quam notulas ad Libanii Progymnasmata transcribere coeperat. Hanc vero intuentes maestum quid sentimus. Manu enim tremula exaratae litterae per lineas minus minusque rectas ducuntur. Neque dubitari potest quin tum scripta fuerit cum aetate provectus saevissimo malo iam doleret, quod corporis vires prius minuit praeclari dotes ingenii paulo post aboliturum, quodque anno 1847 vitae finem imposuit.

Ceteroquin Iacobsius in libro conflando multo post annum 1813 erat etiam occupatus. Res non ex eis locis utique apparet ubi, hac aut illa lectione scripta, unum vel alterum commemorat opus postea demum editum. Nam fieri potest ut commemorationes id genus ipsae sint posteriores; quin etiam certum est aliquoties saltem

hoc revera esse colorem atramenti diversum ostendere[1]). Sed, quod rem praecise probat, Cornelii Frontonis epistulae, quarum textum corrigit in paginis 311—313, anno 1815, curante Angelo Maio, Mediolani primum editae sunt. Quid quod illas correctiones antequam in librum transcriberet, miserat ad Wolfium, qui eas Analectis suis inseruit. ‚Haec et alia in Frontonem, inquit (p. 313), misi ad Wolfium, qui ea primo Analectorum fasciculo inseruit (T. I—II p. 108 sqq.) Tum additamenta, mense Iulio 1816.' Haec vero additamenta, praeterquam quod pauca omissa vel mutata fuerunt, non alia sunt atque ea quae duobus illis foliis inter paginas 312 et 313 positis continentur et in secunda parte Analectorum leguntur[2]) (p. 284 sqq.).

Quod si aliquantum tempus interfuit antequam Iacobsius in Miscellanea sua eas notas transcriberet, quas iam cognoverant Analectorum lectores, non prius anno 1817 id fieri potuisse patet. Neque equidem video cur non aliae libri paginae etiam recentius scriptae fuerint.

Quod autem attinet ad fructum ex tam ingenti lectionum thesauro percipiendum, labor longus et difficilis ante omnia impendi debebit. Nam primum multae coniecturae omittendae erunt quas Iacobsius ipse cancellavit, audaciores esse vel inutiles ad extremum iudicans. Tum eas omnes discernere nec non detrahere necesse erit, quae iam in operibus ante 1813 annum aut postea a Iacobsio editis reperiuntur[3]). Neque ad hoc faciendum ipsius indicationes

---

1) Inter illas commemorationes recentissimae fere sunt eae quae nonnullis ad Luciani textum notulis adhaerent. Nempe ibi postquam unum vel alterum verbum delendum esse dixit ‚Iacobitium nunc delevisse' addidit. Iacobitius autem Lucianum suum, iisdem verbis deletis, anno 1836 publicavit.

2) Priores ad Mediolanensem textum notulas in Analectis vix ediderat cum Berolinensem in manibus habuit, anno 1816, curante Niebuhro publicatum. In praefatione autem eorum additamentorum, quae ad Wolfium postea misit quorumque archetypus libro insertus est, se cum Niebuhro eiusque sociis — Heindorfio et Buttmanno et Bekkero — de plerisque ita consensisse fatetur ut nonnulla tamen ab illis melius correcta fuerint. Tum haec praeclara verba adiecerat: ‚Num autem haec correctionum nostrarum congruentia et quasi conspiratio hoc saltem efficere poterit, ut qui coniecturalem illam quam vocant criticam nihil certi habere existumare soleant, minus inique de hoc genere iudicare discant?' Quae ei relegenti parum modesta esse visa fuerint, nam a textu Analectorum absunt.

3) Nonnullae lectiones, quas uni vel alteri ex operibus suis antea inseruerat, in Miscellaneis criticis sunt cancellatae. Criticus criticam in sese exercendo nunquam satiabatur. Multa vero a Miscellaneis absunt.

magnum nobis afferent auxilium, quippe quae rariores existant. Quod persuasum habui cum notas ad Lucianum (p. 219—276) sustulissem quae iam legerentur in *Exercitationibus criticis in scriptores veteres* (Lipsiae 1796), in *Animadversionibus in Callistrati statuas et Philostrati imagines* (Lipsiae 1797), in *Additamentis animadversionum in Athenaei Deipnosophistas* (Ienae 1809), in *Appendice ad Adversaria R. Porsonis* (Lipsiae 1814), in maiore *Philostrati imaginum* editione (Lipsiae 1825). Etenim Iacobsius haec opera in libro laudare plerumque oblitus est.

At cum in eo erit ut talia recidamus, res non levis provideri debebit. Scilicet Iacobsius, dum lectiones iam ante a se propositas in Miscellanea transcripturus recenset, ita saepius mutavit ut revera alias proponeret.

Neque vero illud nos fugiet totum fere saeculum abiisse postquam liber scribi coeptus est, et philologos qui alii ex aliis inde ab anno 1812 textus graecos emendare studuerunt, saepius in easdem correctiones inscientes incidisse quas Iacobsius ante eos invenerat. Adde quod ipse iam correcta correxit ignarus. Alterutra igitur recognoscere opus erit, non quidem ut detrahamus — habet enim hoc genus consensuum quod docere possit — sed ut peculiari signo distinguamus.

Quibus omnibus discretis in reliquis constabit nova lectionum copia, quam criticae magno futurum esse pretio audacter dixerimus.

Atque pretiosior etiam fuisset si aliam scriptorum tabulam liber prae se tulisset. Nam veterum illorum nomina ibi angustiorem locum obtinent, quippe cum nemo Atticorum praeter Andocidem et Lysiam appareat, quibus non plus quinque paginae cesserunt. Reliquas prope omnes Alexandrinae aetatis et Romanae scriptores inter se dividunt. Et inaequaliter quidem. Nam sex partes libri ad Romanam aetatem pertinent. Unum ex serotinis illis, Lucianum, octo et quinquaginta paginis munifice donatum esse nos magnopere delectat. Sed Libanius multo maiorem numerum habet, Themistius autem non multo minorem. Itaque pleraque libri folia percurrentes necessario nos paenitebit, quod inter criticum et eos quibus operam navaverit tanta sit ingeniorum disparitas. Quod tamen non est cur valde miremur. Ut enim quibus medeantur aegritudinibus medicorum interesse solet, non quibus aegrotis, ita in textibus curandis curationem ipsam et remediorum inventionem magni faciunt critici, non textuum virtutes.

Nos autem talem neglegentiam imitari minime cogimur, sed nostro iure utemur, si ex coniecturis criticorum eas pluris faciemus quae ad optimorum scripta sananda valeant. Itaque, cum Miscellaneorum specimen hic praebere vellem, notas ad Lysiam et potissimum transcripsi quae p. 341—345 continentur. Neque eo tantum excellunt quod nobilissimae aetatis scriptorem illustrant, sed etiam quod, duabus exceptis quas Additamentis in Athenaeum inseruerat Iacobsius, ceterae ineditae esse videntur.

Omnes autem Lysiae loci in Miscellaneis tractati ex orationibus XIX—XXI et XXIV—XXXIV excerpti sunt. Ergo non solum orationes XXII et XXIII in libro praetermisit criticus, sed etiam totam priorem seriei partem inde a prima oratione usque ad duodevicesimam. Huic vero parti cuncti fere insunt loci quos in Additamentis tractaverat. Quod non forte accidit, sed libri notis notas Additamentorum supplere voluit. Tum apud eum orationum ordo aliquid habet peculiare. It enim quasi retroversus a XXXIV ad XIX.

In transcribendo nihil mutavi, ut par erat. Nisi quod ubi ad plenum Lysiae textum referebatur, numeris Reiskianarum paginarum a Iacobsio plerumque indicatis numeros orationum et paragraphorum substitui.

Parenthetica, ut ipsius verbo utar, hominum nomina eos criticos designant qui eadem atque noster proposuerunt. Uncinis denique inclusi quae ad locos complendos addere debui.

Lysias.

Περὶ τοῦ καταλῦσαι XXXIV 6: *εἶτα τοῖς τῶν ἡμῖν ὑπαρχόντων ἐρῶσι τίς ἔσται σωτηρία τῇ πόλει, εἰ μὴ ποιήσωμεν Λακεδαιμονίοις κελεύουσιν.* Locus vexatus, in quo Sluiter in Lectt. Andocid. p. 288 rectius quam alii *ἐροῦσι* aut *ἐρωτῶσι* et hoc quidem cum Marklando. Sed lenius erit: *εἶτα τοιούτων ἡμῖν ὑπαρχόντων* . . . [Baiter]. Tum esse debuit: *εἰ μὴ ποιήσομεν*, ut Reiskius correxit, qui *ἃ Λακεδαιμόνιοι κελεύουσιν* cum Marklando corrigit. Verius erit: *εἰ μὴ πεισόμεθα Λακεδαιμονίοις κελεύουσιν.* Syllaba *λα* absorpsit praecedentem *θα*.

ib. 4: *γεγενημέναις καὶ οὐ τοὺς* . . . . Recte Taylor delet *καί*, quod ortum ex praecedente *αις*. Idem vero seq. *ἀλλὰ καί* frustra damnat. Contra *καί* excidit ob eandem causam XXX 22 (post *νεωσοίκους*).

ib. 5: *ἄλλως τε καὶ μεμνημένοι τῶν περὶ τῆς ὀλιγαρχίας μαχομένων, οἳ τῷ μὲν λόγῳ τῷ δήμῳ πολεμοῦσι, τῷ δὲ ἔργῳ τῶν ὑμετέρων ἐπιθυμοῦσι.* Non dubito scribendum esse *ὅτι τῷ μὲν* .... Elegans structura: ,praecipue quum memineritis eos qui oligarchia contendunt, verbis quidem populum impugnare ....' [Thalheim].

ib. 9: *νῦν δὲ ἐπεὶ ἐκείνων μὲν ἁπάντων ⟨μάχῃ⟩ ἐστερήμεθα, ἡ δὲ πατρὶς ἡμῶν λέλειπται.* Reiskius *ἡμῖν μόνη.* Tale si quid requireretur, scriberem potius: *μόνη δὲ πατρὶς* .... Sed mutatione non est opus. [*ἡμῖν* Vat. 66.]

Oratio Olympica. XXXIII 4: *εἰδότας ὅτι φιλονεικεῖν μέν ἐστιν* (Markl. *ἐστι τῶν*) *εὖ πραττόντων, γνῶναι δὲ τὰ βέλτιστα τῶν αὐτῶν. τῶν ἀτυχούντων* corr. Marklandus. Reiskius pro more omnia movet. Tu scribe: *τῶν ἐναντίως, πραττόντων* scilicet. Sic iam in Additam. ad Athen. p. 279 legendum esse dixi.

Oratio in Diogitonem. XXXII 19: *τοῦτο δ' ἅπασι τοῖς πολίταις ἄξιον ὀργῆς ἡγήσησθε.* Markl. *ἐν ἅπασι* corrigendum censet. Quod miror. Optima structura cum dativo. — Vide ad Socrati(s epistolas) p. 3. (Ed. Orelli 1715), (et Lysiae Orat.). XXIX 12: *ἄξιοι δ' ὑμῖν εἰσιν ὀργῆς.* (Nota margin.)

Oratio in Philonem. XXXI 13: *ἀλλὰ μὴν οὐδ' ἀπεχθήσεσθέ γε τῶν πολιτῶν οὐδενὶ ⟨τοῦτον ἀποδοκιμάσαντες⟩, οὔτ' εἰ τοὺς ἑτέρους, ἀλλ' ἀμφοτέρους φανερός ἐστι προδούς.* Locus varie tentatus. Unice vera est correctio a Taylor obiter commemorata: *ὅτι οὐ τοὺς* .. ,propterea quod non alteram partem sed utramque prodidit'. In codd. inter ΟΤΙΕΙ et ΟΥΤΕΙ parum interest.

ib. 13: *φησὶ* [*φη* Pal.] *δὲ καὶ ταῦτα καὶ αὐτὸς γενόμενος.* De *παραγενόμενος* cogitabat Markl. Reiskius lacunam suspicabatur. Fortasse scribendum: *φήσει δὲ ταῦτα καὶ αὐτὸς ἐρωτώμενος.* ,Philo haec ipse concedet, si quis eum interroget'. — Bekker p. 462 ex Cod. Medic. C: *καὶ ταῦτα ὥς φησι καὶ ἀστὸς γενόμενος* .. (Nota margin.)

ib. 22: Mater Philonis, non filio, sed alii, nihil ad eam pertinenti, sepulturae curam demandaverat: *καίτοι εἰ μήτηρ, ἣ πέφυκε καὶ ἀδικουμένη ὑπὸ τῶν ἑαυτῆς παίδων μάλιστα ἀνέχεσθαι, καὶ μηδ' ὠφελουμένη μεγάλα ἔχειν ἡγεῖσθαι* .... Postrema sincera non videntur. Bene orator, matres etiam iniurias liberorum patienter ferre, ob innatum in eos amorem; sed dicere non poterat eas nihil a liberis adiutas *multa et magna* se ab illis adeptas esse

existimare. Quomodo enim *μεγάλα* quae *nihil?* Quare correxerim: *κἂν μικρὰ* (aut *βαιὰ*) s(ive) *μικρὸν ὠφελουμένη*. Sic *μέγα, πλείω, ὀλίγα ὠφελεῖν*. Vide Heind(orfium) ad Platonem T. I p. 122 [*καὶ μίκρ' ὠφελουμένη* Wakefield].

Oratio in Nicomachum. XXX 23: *ἀλλὰ τοῖς εἰς τοιαύτας ἀπορίας καθιστῶσι τὴν πόλιν προσέχουσι τὸν νοῦν οἱ βουλόμενοι τὰ κοινὰ κλέπτειν ὅπως Νικόμαχος ἀγωνιεῖται*. Bene intellexit R(eiskius) post *πόλιν* distinguendum esse; facile tamen sentitur aliquid ad integritatem desiderari. Quare Markl. *προσέχουσι γὰρ* ... quod vix locum habuerit. Taylor: *οἳ προσέχουσι τ. ν. βουλόμενος* quod etiam minus placet. Nihil desideratum iri puto si scripseris . . . *τὴν πόλιν. Πάλαι προσέχουσι τὸν νοῦν* . . . . ‚Iamdudum ii qui fortunas reip(ublicae) rapere volunt, animum advertunt quem exitum Nicomachi causa habitura sit'. Similiter or. XXXVI 14.

ib. 32: *οὐκ ἐπεχείρησαν δεῖσθαι ὡς χρὴ παύσασθαι εἰς ὑμᾶς ἐξαμαρτάνοντα*. Reisk.: . . . . ⟨*δεῖσθαι*⟩ *ὡς χρηστοῦ π.* Perperam. Scrib. *ὡς ἐχρῆν, π.* ‚ut par erat'. Respondet in proximis *ὡς οὐ χρή*.

Oratio in Philocratem. XXI 1: *πολλοὶ γὰρ ἦσαν οἱ ἀπειλοῦντες καὶ οἱ φάσκοντες Φιλοκράτους κατηγορήσειν*. Alterum *οἱ* tollendum censet Reiskius. Fortasse fuit: *καὶ ἀεὶ φάσκοντες*.

ib. 12: *ἄξιοι δ' ὑμῖν εἰσιν ὀργῆς, ὦ ἄνδρες δικασταί*. Recte viderunt Taylor et Marklandus aliquid deesse, quum sequentia satis doceant de Philocrate et Ergocle haec non posse accipi, sed de adiutoribus facinorum. Frustra repugnat Reiskius. Scribendum videtur: *ἄξιοι δ' ὑμῖν εἰσιν ὀργῆς καὶ οἱ συνεργοί, ὦ ἄνδρες δ.* Iam proxima optime quadrant: *οὗτοι γὰρ* . . . *περιιόντες ἔλεγον*. Causa omissionis in oculos incurrit.

Orat. c. Ergoclem XXVIII 3: *ἐν δὲ τῷ τέως χρόνῳ καὶ τῶν οἴκων τῶν ὑμετέρων μεγάλων καὶ τῶν δημοσίων προσόδων μεγάλων οὐσῶν, θανάτῳ ἐκολάζετε* . . . Haerebat Marklandus in *ὄντων* . . . *οὐσῶν*, alterumque horum delendum censebat. Magis equidem haereo in repetito *μεγάλων*. An ⟨prius⟩ *μεγάλων* ad opes referendum? Non puto, quamvis non ignorem *οἴκους μεγάλους* potentes et divitiis florentes esse familias. Noster XXVIII 13: *τοὺς δὲ ἰδίους οἴκους ἐκ τῶν ὑμετέρων μεγάλους ποιοῦσι*. Cf. XXVI 22[1]). Lysias dixisse videtur: *καὶ τῶν νεωσοίκων*

1) Haec enuntatio in nota margin. legitur.

τῶν ὑμετέρων μεστῶν ὄντων ‚quum navalia omnibus instrumentis referta essent‘. Similiter in Or. c. Nicom. (XXX 22), qui civitati grave detrimentum attulerat: καὶ ταῦτα ὁρῶν αὐτὴν ἀποροῦσαν χρημάτων .... τοὺς δὲ νεωσοίκους καὶ τὰ τείχη περικαταρρέοντα.

ib. 10: τῷ αὐτῷ τρόπῳ τὴν σωτηρίαν παρασκευάζεσθαι, ὥσπερ οὗτοι. Marklandum secutus Reiskius ᾧπερ edidit. Frustra. Vide Lex. gr. p. 327 ubi multa [ᾧ περ Pal.].

Orat. c. Epicratem. XXVII 2: ὥστε τὸ μὲν πλῆθος καὶ ἡ αἰσχύνη ἡ διὰ τούτων ἡμῖν γίγνεται. Varia tentant: ὄνειδος, μῖσος, βλάβη, quae omnia bona ad sensum, ad litterarum vestigia non item. Scribendum: τὸ μὲν ἔχθος .... [Sauppe][1]). Pro ἡμῖν lege ὑμῖν cum Marklando. — πάθος [Foertsch.] quae etiam permutata ap. Himerium .... (Nota margin.).

ib. 12: ὅτι ἐν μὲν τοῖς ἰδίοις ἀδικούμενοι, δακρύουσι καὶ ἐλεεινοί εἰσιν. Apparet etiam ex sequentibus restituendum esse articulum: οἱ ἀδικούμενοι [Contius].

Oratio in Euandrum. XXVI 3: ἀλλὰ καὶ πρὶν ἐκείνων δοῦναι δίκην; πάλιν ἄρχειν ἀξιοῖ. Cur πάλιν? Non enim ante illam civitatis cladem magistratu videtur esse functus. Sed videtur is tempore triginta tyrannorum aliquo munere esse functus. Cf. ib. 8—9.

ib. 13: ἆρ' οὐκ οἴεσθε αὐτοὺς χαλεπῶς διακείσεσθαι καὶ ὑμᾶς αὐτῶν αἰτίους ἡγήσεσθαι, ὅταν γένωνται ἐν ἐκείνοις τοῖς χρόνοις ἐν οἷς πολλοὶ εἰς τὸ δεσμωτήριον ἀπήγοντο. Sic hunc locum restituit Reiskius praeeunte Stephano; neque tamen sic eum prorsus emendatum esse facile intelliges. Marklandi correctio a vulgata nimis abhorret. Scribe: καὶ ὑμᾶς ἂν τῶν αὐτῶν αἰτίους ἡγήσεσθαι .... ‚et vos eorundem (malorum) auctores fore existimaturos esse, quum venissent in illa tempora quibus (sub triginta viris) multi eorum in vincula coniiciebantur....‘ Causa omissionis in oculos incurrit [οὐκ ἂν οἴεσθε P. Müller].

ib. 20: διὰ δὲ τοὺς μηδὲ τοιοῦτον πράξαντας, τὰς συνθήκας ἐποιήσαντο τοιαύτας, οἵας ἐγὼ ὑπὲρ τοῦ δήμου ἀποκρίνομαι. Sensum huius loci, quem mutilum esse non dubito bene perspexit Marklandus, sed paulo aliter atque voluit legendum videtur: τὰς ὑποθήκας ἐποιήσαντο τοιαύτας, οἵας ἴστε: ταῦτα οὖν ἐγὼ ὑπὲρ τ. δ. ἀ. [τοσαῦτά σου Reisk. Lipsius. τοιαῦτά σοι Tur.].

1) Quae vox non est apud oratores' Thalheim.

Oratio de mutilo. XXIV 1: *πολλοῦ δέω χάριν ἔχειν τῷ κατηγόρῳ.* Vitium his verbis inhaerens docuit Taylor. Reiskius varia comminiscitur. Fortasse scribendum: *οὐ πολλοῦ δέω χάριν ἔχειν* . . . ,Non multum abest quin gratiam habeam accusatori'. Quod passim dicitur *μικροῦ δέω* [Markland.].

ib. 12: *καὶ ὅτι μὲν δυοῖν βακτηρίοιν χρῶμαι* . . . Totum hunc locum vereor ut Taylor et R(eiskius) recte acceperit (sic). Accusator mutilum illum, quod equo veheret, corpore valere arguerat. Iam respondet ille: nonne absurdum illum quum ob pedum morbum duobus baculis pro uno utar, non dicere hoc quoque validorum esse hominum; quod autem equo vehor, id eum pro documento affere me corpore valere. Atque utroque (equo scilicet et duobus baculis) ob unam eandemque causam (corporis imbecillitatem scilicet) utor.

ib. 15: *λέγων* [*λέγω* Pal. teste Kays., *λέγει* Laur. C] *δὲ ὡς ὑβριστής εἰμι*.... Verba *ὡσπερεὶ φοβερὸν ὀνομάσαι* [*φοβερῶς ὀνομάσειε* Pal.] *μέλλων ἀληθῆ λέγοι* (sic legendum pro *λέγει* [*λέγειν* Pal.]) *ἀλλ' οὐκ ἂν πάνυ πρᾶον* pro parentheticis habenda et uncinis includenda sunt: post *πρᾶον* est lacuna. Sensus: ,quod me violentum dixit et intemperantem, id tam verum est quam si me timendum pro miti et mansueto diceret. — *ὡς μηδὲ ψεύδηται*: fortasse *ὡς μὴ διαψεύδηται.*

ib. 16: *οὐ γὰρ πενομένους καὶ λίαν ἀπόρως διακειμένους ὑβρίζειν εἰκός* . . . Articulum desiderari bene intellexit R[eiskius]. Scribendum suspicor: *τοὺς γὰρ πενομένους*...*ὑβρίζειν οὐκ εἰκός.*

Or. de toll[enda] Republ[ica]. XXV 14: *οὔτε ἐπὶ τῶν τετρακοσίων ἐγενόμην.* Markl. *ἐπί* tollendum existimat. At haec praepositio lacunae est indicium. Scribe: ⟨*οὔτε*⟩ *ἐπὶ τῶν τετρακοσίων ἐγενόμην ἐν δυνάμει.* Sic XXIV 24: *ὅτι ἐπὶ τῶν τριάκοντα γενόμενος ἐν δυνάμει, κακῶς ἐποίησα πολλοὺς τῶν πολιτῶν.*

Or. de Munere accepto. XXI 18: . . . *ὑπὲρ ἐμοῦ τοῦτό γε εἰπεῖν ἔχοι τις ὡς πολλὰς ἀρχὰς ἄρξας ἐκ τῶν ὑμετέρων ὠφέλημαι.* Negationem desiderari monuit Markl. Eam post *ἐμοῦ* excidisse suspicor. Sic: *οὐ τοῦτό γ' ἂν εἰπεῖν ἔχοι τις* . . . ,hoc enim de me dicere poterit nemo'. [*τοῦτο δ' οὐκ ἂν* Laur. C, *οὐδὲ τοῦτό γε* Contius, *οὐ γὰρ ἂν* Reiske, Dobree.]

Or. pro Polystrato XX 3: Quid Polystratum commovere potuisset ut oligarchiam cuperet? *πότερον ὡς ἡλικίαν εἶχε, λέγων τι διαπράττεσθαι παρ' ὑμῖν* . . . . *ἡλικίας* correxit Marklandus,

deinde *θ έ λ ω ν* cum Schotto. At hoc ieiunum. Expectatur ut orator dicat quid ille appetere potuerit. Fortasse: *πότερον ὡς ἡλικίας εἶχεν α ἰ σ χ ρ ῶ ν τι δ. π. ὑ.*

ib. 3: ‚Fortasse eam ob causam ut in aliquem vestrum contumeliose agat': *ἀλλ᾽ ὁρᾶτε αὐτοῦ τὴν ἡλικίαν, ἣ* [*ἢ* Pal.] *καὶ τοὺς ἄλλους ἱκανὸς* [*ἐστιν* Pal.] *ἀποτρέπειν τούτων.* Locus vitiosus, quod omnes intellexerunt. Sic videtur esse restituendus: *ἀλλ᾽ ὁρᾶτε αὐτοῦ τὴν ἡλικίαν, ε ἰ καὶ τοὺς ἄλλους ἱκανὸς ἀποτρέπειν ἑ α υ τ ο ῦ,* ubi *ἱκανός* ad reum ipsum refertur.

ib. 9: *ὥς τε πολλοὶ πάντα ἐγίγνωσκον αὐτῶν* alieno loco videntur esse inserta. Iis omissis omnia recte procedunt. ‚Si quis senatui quadringentorum adversari vellet ob populi commoda, timor eorum quae alii ob eandem causam passi erant, omnes ab illo consilio avocabat. Alios enim eorum eiiciebant, alios occidebant' [Herwerden, qui praeterea delet *τοὺς μὲν . . . . . ἀπεκτίννυσαν*].

ib. 10: *οἳ δ᾽ ἀεὶ ὑμῖν χρηστοὶ ἦσαν, ο ὗ τ ο ι πονηροί;* *Νῦν* in ultimo enuntiatione excidisse suspicabatur Reiskius. Fortasse eodem sensu: *α ὐ τ ί κ α πονηροί.* Sequitur: *καίτοι ἔν τε ταῖς πρότερον κατηγορίαις . . . .* ubi Reiskius *τε* delevit. Sed fuisse videtur *ἔν γε ταῖς π.* [Contius].

ib. 17: *ὥσπερ ἔνιοι ἥρπαζον καὶ ἔφερον.* Frustra haerent in his verbis. Est breviloquentia pro *ὥσπερ ἔνιοι ἐποίησαν οἳ ἥρπαζον καὶ ἔφερον.* Cf. Lex. gr. p. 43.

Sequitur: *οὐδεὶς τοίνυν ἂν εἴποι τ ι ς ὅ π ω ς τῶν ὑμετέρων ἔχει.* Sensus esse debuit: ‚nemo dicere poterit quid de vestris (aut de sociorum vestrorum) bonis habeat'. Unde scribendum videtur: *οὐδεὶς τοίνυν ἂν εἴποι τ ι ὅ, τ ι ἐ κ τῶν ὑμετέρων ἔχοι*[1]). [*ὅ, τι πως* Scheibe, *ὁτιοῦν ὡς* Thalh.]

ib. 24: *καὶ ἐμὲ μὲν εἰς Σικελίαν ἐξέπεμψεν, ὑμῖν δ᾽ οὐκ ἦν ὥστ᾽ εἰδέναι τοὺς ἱππέας οἷος ἦν τὴν ψυχήν.* Verba nonnihil turbata et in hunc modum restituenda: . . . *ἐξέπεμψεν ὡς τοὺς ἱππέας. ὑμῖν δ᾽ οὐκ ἦν εἰδέναι οἷος ἦν τ. ψ.* Et sic video a Taylor esse propositum.

Orat. de Aristoph[anis] pec[uniis] XIX 10: *μὴ οὖν προκαταγιγνώσκετε ἀδικίαν τοῦ εἰς αὐτὸν μὲν μικρὰ δαπανῶντος, ὑμῖν δὲ πολλὰ καθ᾽ ἕκαστον τὸν ἐνιαυτόν, ἀλλ᾽ ὅ σ ο ι κ α ί . . .* Post *ἐνιαυτόν* participium excidisse omnes consentiunt. Nihil video

1) In Additamentis ad Athen. p. 287 proposuerat: *οὐδεὶς τοίνυν ἂν εἴποι τί οὗτος ἐκ τῶν ὑμετέρων ἔχοι.*

quod a proximis litteris propius abesset quam *ἀναλώσαντος* ‚qui quotannis plurima vobis (in vestram gratiam) impendebat‘ [Francken].

Sequitur: *ἀλλ' ὅσοι καὶ τὰ πατρῷα καὶ ἄν τί ποθεν μὴ δῶσιν εἰς τὰς αἰσχίστας ἡδονὰς εἰθισμένοι εἰσὶν ἀναλίσκειν.* Corrupta verba sic emendanda: *καὶ ἄν τί ποθεν κερδάνωσιν.*[1]) ‚Si quid alicunde lucrentur‘. Nihil frequentius permutatione litterarum *μη* et *κερ* [Contius].

ib. 18: Orator patris sui ingenium ab ingenio Aristophanis multum abhorruisse ait: *ἐκείνῳ μὲν γὰρ ἦν τὰ ἑαυτοῦ πράττειν· Ἀριστοφάνης δὲ οὐ μόνον τῶν ἰδίων, ἀλλὰ καὶ τῶν κοινῶν ἐβούλετο ἐπιμελεῖσθαι.* In priore enuntiatione ad sensus integritatem aliquid desiderari bene intellexit Reiskius. Sed verum non vidit. Tu scribe: *ἐκείνῳ μὲν ἤρκει τὰ ἑαυτοῦ πράττειν.* Hac emendatione usus sum in Addit. ad Athen. p. 270 [*ἀρκοῦν ἦν* P. Müller].

ib. 22: *καὶ τοῦ ἀδελφοῦ τοῦ ὁμοπατρίου ἀποκειμένας παρ' αὐτῷ τεσσαράκοντα μνᾶς εἰπὼν κατεχρήσατο.* Pro *εἰπὼν* Taylor et Markland *λαβὼν* [Laur. C] corrigit, quod nimis abhorret. Reiskius vulgatam perperam defendit. Fortasse scribendum: *τεσσαρ. μνᾶς εὑρών.* Nihil neque ad sensum neque ad litterarum ductus accommodatius?[2])

Tantum, ut ille cuivis operi confecto subiicere solebat. Pauciora quidem sed cara transcripsi. Sunt enim omnia peringeniosa. Quid quod nonnulla tam aperte genuina verba restituunt ut nemo futurus sit oratoris editor qui ea recipere dubitet. Inter quae haud scio an nihil ea coniectura praeclarius sit qua Lysiacae orationis XXIV 14 locum correxit, ubi praepositio *ἐπί* a ceteris imprudenter deleta lacunam ei complendam indicavit.

Mox, si per papyros meos licebit, notas ad Lucianum iuris communis facere temptabo. Sin autem, librum Iacobsii aliis tradam evolvendum. Ut enim Aegyptus studiorum graecorum ditissimus fons hodie facta sit, non ideo tamen ceteros negligere debemus.

Scribebam Genevae. IULES NICOLE.

1) Scripserat prius *κερδῶσιν*, quam formam atticam esse credebat. Postea in margine correxit.

2) In Additam. ad Athen. p. 55: *ἀπιὼν κατεχρήσατο* proposuerat. [Scheibe.]

DAS FORTLEBEN DER VOLKSSPRACHEN IN KLEINASIEN IN NACHCHRISTLICHER ZEIT.

Kleinasien gilt allgemein als dasjenige Land, in dem der Hellenismus sich am gründlichsten durchgesetzt hat. So gründlich, daß schon vor Beginn der christlichen Zeitrechnung die einheimischen Sprachen nahezu untergegangen und überall das Griechische an ihre Stelle getreten war. Nur das Phrygische soll noch etwa bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts sich erhalten haben. ‚Die ungeheure Masse griechischer Inschriften, die auf dem ganzen Gebiet sich finden und deren Zahl durch neue Funde fast täglich wächst, zeigt, daß Kleinasien mindestens in der römischen Kaiserzeit ein ganz griechisches Land mit griechischer Cultur gewesen ist.' . . . ‚Das Phrygische und andere Reste der einheimischen Sprachen, wie etwa das Lykaonische (welches nach der Apostelgeschichte 14, 19 noch in der Zeit des Paulus geredet wurde), mögen neben dem Griechischen ein Dasein gefristet haben, wie etwa das Albanesische in der Gegend von Athen neben dem Neugriechischen oder die neugriechischen Dialekte Unteritaliens neben dem Italienischen'. — Thumb, dessen Werk ich die angeführten Sätze entnehme[1]), hat damit nur ausgesprochen, was herrschende Meinung bei den Forschern ist. Man liest es ebenso oder ähnlich in Mommsens Römischer Geschichte B. V (hier mit einer Einschränkung für Lykien und Kappadokien), bei Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht S. 22 ff., bei Kretschmer, Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache, und bei Wackernagel, Kultur der Gegenwart T. I Abt. VIII S. 300.

Es sei mir darum gestattet, auf einige Stellen in kirchengeschichtlichen Quellen hinzuweisen, aus denen sich ein anderes Bild ergibt. Ich gehe dabei von der Auffassung der Sprach-

1) Die griechische Sprache im Zeitalter des Hellenismus (Straßburg 1901) S. 103.

geschichte Kleinasiens aus, die Paul Kretschmer in dem ebengenannten Buche begründet hat.

Bei der westlichen Gruppe der Urbevölkerung weiß ich nur ein auf die Mysier sich beziehendes, aber durch die Zeit, in die es fällt, um so wertvolleres Zeugnis. Der am Anfang des sechsten Jahrhunderts schreibende Verfasser der vita Auxentii[1]) — Auxentius blüht unter Theodosius II. und Markian und stirbt unter Leo — beruft sich an einer ihm besonders wichtig erscheinenden Stelle seiner Biographie auf die unmittelbare Mitteilung eines Schülers des Heiligen. Er schildert seinen Gewährsmann mit den Worten: *οὗτος ὁ περὶ τούτου ἡμᾶς στοιχειώσας, τῇ γλώττῃ μὲν βάρβαρος ὑπῆρχεν ἐκ τῆς Μυσίας ὁρμώμενος, τῇ γνώμῃ δὲ πάνσεμνος* (Migne, Patr. gr. 114, 1428 B). Die sofort sich einstellende Frage, welches Mysien gemeint sei, ist in unserem Fall mit Sicherheit zu entscheiden. Der neueste Bearbeiter der vita, Pargoire, ist allerdings für Mösien eingetreten. Ihm dünkte es eine Ungeheuerlichkeit, daß ein kleinasiatischer Mysier noch im sechsten Jahrhundert seinen alten Dialekt hätte sprechen sollen. Dazu meinte er auch dem Namen des Betreffenden einen Beweis gegen Kleinasien entnehmen zu können. Er identificirt ihn richtig mit dem anderwärts genannten *Βενδιδιανός*, um es dann für unwahrscheinlich zu erklären, daß der Kult des *Βενδῖς* so weit von Thrakien weg verbreitet gewesen wäre (vie de S. Auxence S. 37 ff.). — Das letztere Argument ist nun geradezu umzudrehen. Bei den Bithynern findet sich die Monatsbezeichnung *Βενδίδειος* (Pauly-Wissowa s. v.), so daß *Βενδιδιανός* vielmehr für Mysien ins Gewicht fällt. An dieses Land zu denken ist man aber durch die näheren Umstände der vita genötigt. Auxentius wirkt in Bithynien, auf dem Berg Oxias, später auf dem Skopas bei Rufinianä. Die Leute, die ihm zulaufen, stammen, soweit wir es aus der vita zu ersehen vermögen, sämtlich aus Kleinasien, aus den benachbarten Landschaften. Von einer Ausbreitung seines Rufs über Kleinasien hinaus hören wir — von Konstantinopel abgesehen, wo Auxentius alte Beziehungen hatte — schlechterdings nichts. Es liegt wahrlich näher anzunehmen, daß auch *Βενδιδιανός* aus dem angrenzenden Mysien kam, anstatt ihn von Mösien her zuwandern

1) Vgl. über diese vita und ihre Recensionen Clugnet-Pargoire, vie de Saint Auxence. Paris 1904 (bibliothèque hagiographique orientale éditée par Léon Clugnet nr. 6).

zu lassen. Endgültig wird der Streit dadurch geschlichtet, daß, wie Pargoire p. 34 selbst angibt, in einer Rezension der vita das Heimatland des *Βενδιδιανός* genauer als *ἡ μεγάλη Μυσία* bezeichnet wird. Den Unterschied von *μεγάλη* und *μικρὰ Μυσία* gibt es aber nur im kleinasiatischen Mysien. So wird man sich wohl in die Tatsache finden müssen, daß es noch im Anfang des sechsten Jahrhunderts in Mysien Leute gab, die mysisch und nur mysisch redeten. Nur darüber kann man schwanken, ob diese ‚Mysier' nicht vielmehr richtiger der bithynisch-phrygischen Sprachgruppe zuzuweisen wären.

Mehr hört man vom Fortbestand der Volkssprachen beim östlichen Flügel der alten Bewohner Kleinasiens. Die Isaurier und die Lykaonier heben sich besonders deutlich heraus.

Von den Isauriern ist bekannt, welche Rolle sie als Volk bis tief in die Zeit der christlichen Kaiser hinein gespielt haben. Die ständigen Raubzüge, die sie von ihren Bergen aus unternahmen, waren eine Plage für die umliegenden Gebiete[1]; auch als politischer Factor greifen sie noch im fünften Jahrhundert ein[2]. Es gab nur eine Eigenschaft, um deren willen sie gelitten, ja gesucht waren: ihre Geschicklichkeit im Bauhandwerk. Wo es ein schwieriges Gewölbe herzustellen gibt, sucht man isaurische Arbeiter zu bekommen[3]. In Antiochia war im sechsten Jahrhundert eine ganze Kolonie isaurischer Werkleute[4]. Mit diesem Kreis steht eine Erzählung in Verbindung, aus der hervorgeht, daß die Isaurier auch

1) Dafür ist namentlich Basilius von Seleukia lehrreich vita Theclae l. II; Migne 85, 569 B, 585 B, 593 B; vgl. auch Theodoret — ich citire die Stelle vollständig wegen der interessanten Gleichsetzung der Solymer mit den Isauriern — hist. rel. c. 10; Migne 82, 1392 A *τίς γὰρ τῶν τὴν καθ' ἡμᾶς οἰκουμένην οἰκούντων ἀνήκοος τῶν κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν συμβεβηκότων κακῶν ὑπὸ τῶν πάλαι μὲν Σολύμων, νυνὶ δὲ Ἰσαύρων καλουμένων.*

2) Vgl. ihre Beteiligung am Aufstand des Illus Malalas Chron. XIV 363; Migne 97, 572 A und ihre Vertreibung aus Konstantinopel unter Zeno Theodorus Lect. II 9; Migne 86, 188 A.

3) Vgl. die ep. 25 des Gregor von Nyssa, die vita Marthae A. S. Mai V 418 C, 421 A, 422 und Theoph. Chron. zum Jahr 6051; 232, 29 de Boor (beim Bau der Hagia Sophia *ἐργαζομένων τῶν* — man beachte den Artikel — *Ἰσαύρων*) — dazu die hübsche Studie von A. M. Ramsay, the early christian art of Isaura nova (Journal of Hell. studies XXIV 1904).

4) cod. Mon. gr. 366 f. 184v *πλησίον τῆς πόλεως Ἀντιοχείας εἰς τὴν λεγομένην ἀπάτην ἦν ἐργαστήριον Ἰσαύρων λατομούντων καὶ οἰκοδομούντων τῷ τείχει.*

ihre Sprache bis in diese Zeit hinein festgehalten haben. In der von einem Zeitgenossen verfaßten vita des Symeon Thaumastorites († 596) — die beste Rezension ist noch ungedruckt; ich citire sie nach dem cod. Monac. gr. 366 — wird f. 184ᵛ von einem dieser Isaurier berichtet, der wegen eines schweren Gichtleidens bei Symeon Hilfe sucht. Da er unbußfertig ist, kann Symeon ihn nicht heilen. Er wird nun nach der Heimat zurückgeschafft und fristet dort bei einer Kapelle bettelnd sein Dasein. Drei Jahre später kommt zu dem Fest, das regelmäßig bei der Kapelle stattfand, ein Landsmann, dem Symeon das Augenlicht wiedergeschenkt hat. Er ruft den Namen Symeons über dem Unglücklichen an und — der Gelähmte (er hat sich inzwischen bekehrt) kann seine Glieder wieder gebrauchen. Dann fährt die vita fort f. 185ᵛ: *θεασάμενοι δὲ οἱ ὄχλοι τὸ γενόμενον παράδοξον σημεῖον ἦραν ὁμοθυμαδὸν τὴν φωνὴν αὐτῶν τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ κτέ.* — Die Geschichte enthält alle Details, die man sich in unserem Fall nur wünschen kann: wir sind in Isaurien selbst; eine Festversammlung ist es, die in den Jubelruf ausbricht: darnach ist gar kein Zweifel darüber möglich, daß das Volk in Isaurien noch im sechsten Jahrhundert isaurisch sprach. Und die Zähigkeit, mit der der Stamm seine alte Sprache behauptete, wird dadurch noch besonders hell ins Licht gerückt, daß diese nicht griechisch Redenden ja zum Teil Leute sind, die im Handwerk weit herumkamen.

Ein ganz paralleles Zeugnis aus derselben Zeit besitzen wir für die Lykaonier. Die Legende der heiligen Martha — Martha ist die Mutter Symeons des Thaumastoriten —, das anschaulichste Heiligenleben, das wir überhaupt besitzen[1]), weiß von einem Lykaonier zu berichten, der an ihrem Grab geheilt wird. Er tritt eines Nachts beim Gottesdienst stumm in die Nähe der Mönche — *οὐ γὰρ ἠπίστατο τὴν Ἑλληνικὴν γλῶσσαν* (A. S. Mai V, Paris und Rom 1866, S. 413 C) —, da reißt es ihn wie mit höherer Gewalt zur Ruhestätte der Heiligen hin. Dort fahren die Dämonen von ihm aus. *Τότε τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ δοξολογῶν τὸν θεὸν ἐβόα κτέ.*[2])

---

1) Die Mahnung, die ich in meinem Amphilochius von Ikonium S. 21 A. 2 an die Kunsthistoriker richtete, hat leider keinen Erfolg gehabt. Wieviel könnten sie doch aus diesen Legenden lernen!

2) Um zu empfinden, was in solchen Aussagen liegt, vergleiche man etwa Theodoret, hist. rel. Migne 82, 1488 D *ὁ δὲ τῇ Ἑλλάδι χρησάμενος φωνῇ. Κίλιξ γὰρ τὸ γένος ἐτύγχανεν ὤν.*

Aber noch weiter. Es drängt den Genesenen, das ihm widerfahrene Wunder auch anderen zu verkündigen und ein zweisprachiger Landsmann leistet ihm dabei Dolmetscherdienste: *διηγεῖτο περὶ πάντων τούτων, ἑτέρου συνόντος αὐτῷ γινώσκοντος τὴν Ἑλληνικὴν φωνὴν καὶ ἑρμηνεύοντος τὰ περὶ αὐτοῦ.* — Es ist vielleicht bemerkenswert, daß diese Legendengruppe Isaurier und Lykaonier nebeneinander nennt. Die beiden Sprachen scheinen sich also deutlich voneinander abgehoben zu haben.

Ein Urteil darüber, in welchem Umfang etwa das Lykaonische in der Heimat noch gesprochen wurde, gewinnt man durch eine ziemlich gleichzeitige Urkunde. Aus den Acten eines Concils von Konstantinopel vom Jahre 536, einem für die Geschichte und Statistik des Mönchtums wichtigen Document, ersieht man, daß es damals in der Hauptstadt zwei Klöster der Lykaonier gab, das eine näher bezeichnet als *μονὴ Μοδέστου τῶν Λυκαόνων*, das andere als *μονὴ Εὐτυχίου τῶν Λυκαόνων*: von dem letzteren hört man noch, daß es nahe beim heiligen Laurentius oder, wie die Örtlichkeit an anderer Stelle beschrieben wird, *πλησίον τῶν Ματρώνης* lag. Als Vertreter der Klöster erscheinen auf dem Concil in seltenen Fällen die beiden Vorsteher Modestos und Eutychios, in der Regel ihre Stellvertreter Flavianos und Zosimos[1] (Mansi, ampl. coll. conc. B. VIII, Paris und Leipzig 1901, p. 882 B und C; 930 C und D; 939 B und C; 951 D und E; 990 C; 991 B; 1011 C; 1014 A und 1056 B). Es kann nicht wohl auf einem Zufall beruhen, daß die Vorsteher der als *Μοδέστου* und *Εὐτυχίου* unterschiedenen Klöster gerade Modestos und Eutychios heißen. Da es nicht üblich war, die Klöster nach dem jeweiligen Abt zu benennen und ebenso wenig die ursprüngliche Bezeichnung später geändert wurde, so wird man die bei dieser Gelegenheit auftretenden Vorsteher als die Gründer ihrer Klöster anzusehen haben. Erst im

1) Ein Problem stellen die Unterschriften Mansi VIII 1055 B und C dar. Es unterzeichnen dort *Εὐτύχιος πρεσβύτερος καὶ ἀρχιμανδρίτης μονῆς τῶν Λυκαόνων, πλησίον τοῦ ἁγίου Λαυρεντίου* und *Παῦλος ἐλέῳ θεοῦ πρεσβύτερος καὶ ἀρχιμανδρίτης τῶν Λυκαόνων.* Da sonst immer nur zwei Klöster der Lykaonier vorkommen, möchte man den Paulus als Vertreter des Modestosklosters ansehen. Aber damit reimt sich seine Bezeichnung als *ἀρχιμανδρίτης* nicht. Denn 901 B wird Modestos selbst als Vorsteher genannt. Vielleicht ist Modestos eben damals gestorben. Wenn er 901 B sich durch seinen Stellvertreter unterschreibt, so könnte man daraus herauslesen, daß er damals schon totkrank war.

sechsten Jahrhundert hätten sich danach die Lykaonier besondere Klöster in Konstantinopel geschaffen.

Aber was beweisen die Klöster *τῶν Λυκαόνων* für unsere Frage? Die Bezeichnung hat ihr Seitenstück in ähnlichen Namen derselben Liste: wir finden drei Klöster *τῶν Ῥωμαίων* (906 D und 910 B), je eins *τῶν Αἰγυπτίων* (907 B; auch bezeugt z. B. bei Andreas Cret. in s. Pat. Migne 97, 1245 D), *τῶν Σύρων* (910 D), *τῶν Κρητικῶν* (910 D), *τῶν Βέσσων* (987 E). Auch außerhalb Konstantinopels sind derartige Namen nicht selten. In Anazarbus z. B. war ein Kloster der Ägypter (prat. spirit. c. 51: Migne 87, 3, 2905 D), in Palästina existirten mehrere der Besser (prat. spirit. c. 157; Migne 87, 3, 3025 B, vita Sabae bei Cotelerius eccl. gr. monum. III 367 C) und heute noch zeugen auf dem Athos die Klöster Iwiron und Russikon für die Häufigkeit dieser Form der Benennung.

Die Frage ist jedoch, was der Name ausdrückt, ob die bloße Landsmannschaft oder auch die sprachliche Besonderung. — Man darf das erstere nicht von vornherein abweisen. Die Analogie des Judentums, wo es z. B. in Jerusalem Synagogen der Kyrenaiker, der Alexandriner, der Kilikier und Asiaten gab (Act. 6, 9), könnte dafür angeführt werden, daß die Sprache nicht das ausschlaggebende Moment war. Und tatsächlich trifft man auch innerhalb des Mönchtums etwa eine *μονὴ τῶν Βυζαντίων* in Syrien (prat. spirit. c. 40; Migne 87, 3, 2892 D) oder eine *μονὴ τῶν Ἀντιοχειανῶν* in Konstantinopel (Mansi VIII 1015 B), Namen, bei denen evident ist, daß sie nur auf die gemeinsame Landsmannschaft hinweisen. Aber die Regel kann dieser Sinn des Namens nicht gewesen sein. Schon deshalb nicht, weil eine Vereinigung auf Grund der bloßen Nationalität den Principien des Mönchtums eigentlich zuwiderläuft. Der Mönch soll tot sein für diese Welt: tot für seine Angehörigen, für sein Land, für sein Volk: er hat keine Heimat auf dieser Erde. Im Studionkloster ist eine Strafe darauf gesetzt, wenn einer gesprächsweise fallen läßt: ‚ich habe einen Verwandten da und da‘. Der Mönch hat eben keine natürlichen Beziehungen mehr. Den sprachlichen Unterschied konnte jedoch auch das Mönchtum nicht beseitigen. Es hat ihm sogar weit mehr nachgegeben als die officielle Kirche. Begreiflicherweise, weil ihm viel mehr als der Kirche wie am persönlichen Erleben so auch am persönlichen Verständnis des Christentums liegt. Im Kloster des Theodosios in

Palästina wurde in drei Sprachen Gottesdienst gehalten: griechisch, armenisch und bessisch (Theodors Lobrede auf den heiligen Theodosius ed. Usener 44, 19; 45, 4 ff.), in der Laura des Sabas bestand neben dem griechischen Gottesdienst wenigstens noch ein besonderer für die Armenier (vit. Sabae bei Cotelerius eccl. gr. mon. III 247 und 264); im Kloster des Publius in Zeugma hatten die Syrer und die Griechen sogar ihre besonderen Vorsteher (Theodoret, hist. relig. Migne 82, 1553 ff.); ähnlich war es im Sinaikloster, wo drei sprachkundige Äbte lateinisch, griechisch, syrisch, koptisch und bessisch zu reden verstanden (Antonini Placentini itinerarium c. 37; 27, 1 ff. Gildemeister). Findet man dann noch in Palästina ein Subiba der Syrer und eins der Besser hart nebeneinander (prat. spirit. c. 157, 3025 B), so ist hier mit Händen zu greifen, daß die sprachliche Differenz die Scheidung der beiden Gemeinschaften begründete. Der Fall ist aber darum besonders lehrreich, weil aus ihm zugleich hervorgeht, daß auch eine Volkssprache — man beachte überhaupt, wie häufig die Besser auftreten — die Grundlage für die Errichtung eines eigenen Klosters bilden konnte.

Danach wird man den Namen *τῶν Λυκαόνων* so verstehen dürfen, wie es nach dem Schema von *τῶν Ῥωμαίων, τῶν Αἰγυπτίων, τῶν Σύρων* von Haus aus als das Gewiesene erscheint, nämlich als einen Beleg für den Fortbestand der lykaonischen Eigensprache. Und nun überlege man sich die Bedeutung der festgestellten Tatsache. In Konstantinopel sind die Lykaonier noch im sechsten Jahrhundert imstande oder gezwungen, für ihre Volks- und Sprachgenossen zwei besondere Klöster zu errichten. Von den fremden Zungen gehen nur die Lateiner in der Zahl der Klöster ihnen vor[1]). Wie festgewurzelt muß dann das Lykaonische in der Heimat noch gewesen sein. Es kann in Lykaonien nicht anders gestanden haben als in Isaurien: das gewöhnliche Volk redete immer noch vorwiegend den alten Dialekt[2]).

---

1) Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß noch das eine oder andere von den nationalen Klöstern unter einem indifferenten Namen versteckt ist. Man vergleiche die *μονὴ Ἀβίβου*, deren Vorsteher ein Syrer ist und syrisch unterschreibt (910 C).

2) Der Bericht in Acta 14, 12 verdient auch insofern Beachtung, weil er zeigt, daß das Eindringen hellenischer 'Cultur' nicht notwendig, jedenfalls nicht sofort eine Umwandlung der Sprache nach sich zog. Die hellenischen Götter, Zeus und Hermes, werden schon verehrt; aber das Volk spricht trotzdem noch lykaonisch.

Weniger durchsichtig sind uns die Verhältnisse in Kappadokien. Wohl erfährt man von den großen Schriftstellern, die das Land im vierten Jahrhundert hervorgebracht hat, daß die einheimische Mundart sich noch erhalten hat. Sie wird von ihnen sogar nicht bloß als ein Dialekt, sondern als eine eigene Sprache betrachtet. Ich erinnere an Gregor von Nyssa (c. Eunom. XV; Migne 45, 1045 D) *ἡμεῖς οὐρανὸν τοῦτο λέγομεν, σαμαμὶμ ὁ Ἑβραῖος, ὁ Ῥωμαῖος κελοῦμ, καὶ ἄλλως ὁ Σύρος, ὁ Μῆδος, ὁ Καππαδόκης, ὁ Μαυρούσιος, ὁ Σκύθης, ὁ Θρᾴξ, ὁ Αἰγύπτιος*, oder an Basilius von Cäsarea (de sp. s. c. 29; 3, 2, 88 C Garnier[2]): *καὶ Καππαδόκαι δὲ οὕτω λέγομεν* (!) *ἐγχωρίως* (er redet von der Möglichkeit, das griechische *σύν* auszudrücken und vergleicht dabei das Kappadokische mit dem Syrischen). Aber man gewinnt aus ihren Andeutungen keinen Anhaltspunkt, um den Procentsatz der griechisch Redenden zu den bloß Einsprachigen festzustellen. Immerhin bleibt auch hier der Eindruck, daß die Volkssprache sich kräftig behauptete und die heute noch zu erhebenden Tatsachen bestätigen dieses Urteil (vgl. Thumb S. 164. Oberhummer und Zimmern, Durch Syrien und Kleinasien S. 125).[1]

Steigt man im sprachlichen Aufbau Kleinasiens eine Stufe höher, so darf für die Phryger und Bithyner ein Zeugnis angeführt werden, das in diesem Zusammenhang noch nicht gewürdigt worden ist. In dem Anhang des sogenannten Provincialverzeichnisses von 297 liest man unter den *gentes barbarae quae pullulaverunt sub imperatoribus* auch aufgeführt: *theui, isauri, friges*[2]). Das sinnlose *theui* hat Müllenhoff S. 526 halb zögernd zu *thyni (bithyni)* verbessert. Mir erscheint der Vorschlag überzeugend.

---

1) Nicht viel anfangen läßt sich mit der Stelle in den acta Christophori 57, 3 Usener, wo von dem *Ῥέπρεβος* gesagt ist: *ἦν δὲ ὁ ἀνὴρ ἀπὸ τοῦ γένους τῶν Κυνοκεφάλων, γῆς τῶν Ἀνθρωποφάγων. ἦν δὲ πιστὸς τῷ φρονήματι, μελετῶν τὰ λόγια τοῦ θεοῦ ἐν τῇ συνειδήσει αὐτοῦ· οὐ γὰρ ἠδύνατο λαλεῖν ἐν τῇ ἡμετέρᾳ διαλέκτῳ.* Denn es ist aus den Acten nicht ersichtlich, wohin der Verfasser das Land der Anthropophagen verlegt, ob in die Pontusländer, in die Gegend von Sinope: so das Itinerar des Theodosius Archidiaconus de situ terrae sanctae — oder jenseits des Schwarzen Meeres: so die Andreasacten. — Für die Pontusländer merke ich noch an, daß der Bischof ‚Nektarius‘ den von dem pontischen Heiligen Theodor gebrauchten Ausdruck *κόλλυβα* nicht versteht, Migne 39, 1838, vgl. auch vita Eutychii Migne 86, 2, 2333 C *τὴν γὰρ προσφορὰν ἤτοι τὸν οὔπω ἁγιαζόμενον ἄρτον κολῶθιν εἰώθασιν καλεῖν τὰ τῆς χώρας ἐκείνης παιδία.*

2) Mommsen-Müllenhoff, Abh. der Berliner Akademie 1862, S. 492.

Mag nun die Überschrift *gentes barbarae quae pullulaverunt sub imperatoribus* ursprünglich sein oder nicht — ich sehe keinen Grund, sie einem Copisten zuzuschreiben —, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß hier die Phryger (und Bithyner) neben den Isauriern mit lauter barbarischen Völkern, mit Skoten, Pikten, Kaledoniern, Vandalen, Skythen, Goten, Armeniern zusammen auf einer Stufe genannt werden. Das wäre doch schlechterdings unmöglich gewesen, wenn bei den Phrygern griechische Cultur und Sprache auch nur das Übergewicht besessen hätte. Fällt nun die Urkunde in das letzte Viertel des vierten Jahrhunderts — vielleicht ist der Ansatz doch etwas zu früh —, so hat das Phrygische allermindestens bis ins fünfte Jahrhundert als Volkssprache gedauert.

Wir können das wenigstens durch ein concretes Beispiel belegen. Sokrates (h. e. V 23; Migne 67, 648 A) erzählt von einem arianischen Bischof Selinas, der ein Mischblut war: der Vater ein Gote, die Mutter eine Phrygerin *καὶ διὰ τοῦτο ἀμφοτέραις ταῖς διαλέκτοις ὁμοίως κατὰ τὴν ἐκκλησίαν ἐδίδασκεν*. Sozomenos, der dasselbe berichtet (h. e. VII 17; Migne 67, 1468 A), drückt sich allerdings so aus, Selinas sei imstande gewesen zu predigen *οὐ μόνον κατὰ τὴν πάτριον αὐτῶν φωνήν, ἀλλὰ γὰρ καὶ τὴν Ἑλλήνων*. Allein, wie eine Vergleichung beider sofort lehrt, hat Sozomenos hier lediglich aus Sokrates geschöpft und, wie nicht selten, flüchtig gearbeitet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die genauere Angabe des Sokrates den Vorzug verdient.

Das Vorstehende erhebt nicht den Anspruch auf absolute Vollständigkeit. Wer möchte so kühn sein, bei einem ersten Versuch dieses Ziel erreichen zu wollen? Aber ich meine, das Material genügt, um die These zu erweisen, daß die vorgriechischen Sprachschichten noch im fünften und sechsten Jahrhundert in ansehnlicher Mächtigkeit fortbestanden. Natürlich nicht im alten Umfang. Aber auch nicht bloß im Winkel oder in kümmerlichen Resten. Die einheimischen Dialekte waren vielmehr in gewissen Landschaften noch die lebenden Volkssprachen[1]).

Die Sprachenkarte Kleinasiens in christlicher Zeit ist mit dem Festgestellten noch nicht vollständig gezeichnet. Man muß zur Ergänzung hinzunehmen, daß in Galatien eine keltisch redende

1) Eine Gegenprobe könnte gemacht werden durch Feststellung der (hellenischen) Schulen, die es in Kleinasien gab. Ich habe mir auch dafür einiges Material gesammelt, kann es jedoch hier nicht abdrucken.

Bevölkerung sitzt[1]), daß in Phrygien seit 386 eine starke ostgotische Colonie angesiedelt war — mit ihr kann man die Versprengten zusammennehmen, die überall im nördlichen Kleinasien von den Raubzügen der Krimgoten zurückblieben[2]) —, und endlich erfährt man aus Basilius, daß es auch in Kappadokien eine nicht unbedeutende Sprachinsel gab, die Magusäer, allem nach eine nach Nordwesten zu verschlagene persische Völkerschaft (Bas. ep. 208; 3, 2, 571 D Garnier[2]).

So langt man schließlich, auch wenn man die Mundarten nicht mitzählt, bei nicht weniger als sechs Sprachen an, die auf dem Boden Kleinasiens in der Kaiserzeit miteinander rangen.

Eine indirecte Bestätigung für unsere Auffassung der sprachlichen Verhältnisse Kleinasiens liefert die Geschichte der Christianisirung des Landes.

Die officielle christliche Kirche hat sich in der alten Zeit überall nur auf die Cultursprachen gestützt und die Volkssprachen beiseite geschoben oder verkümmern lassen. Es ist im Osten nicht anders gewesen als im Westen[3]). Man darf sich darüber nicht täuschen lassen durch die zahlreichen Bibelübersetzungen, die im Osten entstanden sind. Gewiß, es gibt eine syrische, koptische, gotische, armenische, iberische Bibelübersetzung, neuestens ist sogar noch eine nubische hinzugekommen. Aber sie beweisen alle miteinander nicht, daß die griechisch redende Hälfte der christlichen Kirche weniger spröde gegen die Nationalsprachen gewesen wäre als die

1) Die Versuche, die man eine zeitlang gemacht hat, das bekannte Zeugnis des Hieronymus abzuschwächen, sind mit Recht jetzt aufgegeben, vgl. neuestens darüber F. Stähelin, Geschichte der kleinasiatischen Galater² S. 104.

2) Man hört von ihnen hauptsächlich durch die großen Kappadokier. Sie heißen bei diesen in der Regel Skythen, vgl. z. B. Gregor von Nyssa hom. in s. Theod. Migne 46, 737 A *τῶν ἀγρίων Σκυθῶν πόλεμος* und Basilius ep. 155.

3) Das aus den Kirchenvätern zu erhebende Material über die Fortdauer der Volkssprachen im Westen ist am besten gesammelt bei Th. Zahn, Gesch. d. neutest. Canons I 1, 39 ff. — Mein Freund Emil Seckel teilt mir die entsprechenden Stellen aus dem römischen Recht mit. Ich setze sie um ihrer Bedeutung willen her: Ulp. D. 32, 11 pr. *fidei commissa quocumque sermone relinqui possunt, non solum Latina vel Graeca, sed etiam Punica vel Gallicana vel alterius cuiuscumque gentis.* — Ulp. D. 45, 1, 1 § 6 *sermonem . . Poenum forte vel Assyrium vel cuius alterius linguae.* — Ulp. D. 23, 3, 9 § 3 *quae Graeci παράφερνα dicunt quaeque Galli peculium appellant.*

lateinische. Denn keine von ihnen ist in der Weise hergestellt worden, wie das etwa heutzutage durch unsere Missionare geschieht. Es ist nie einem Griechen eingefallen, um des Christentums willen einen fremden Dialekt zu lernen und einem anderen Volk die Bibel zu übersetzen[1]. In dem Sinn hat die alte Kirche das Pauluswort, daß hie ist weder Hellene noch Jude, weder Barbar noch Skythe, nie verstanden. Ja dann, wenn ein Angehöriger eines Volks selbst sich aufmachte, die Bibel übertrug und dadurch die nationale Sprache zur Schrift- und Cultursprache erhob, dann ließ die Kirche das geschehen. Aber mehr tat sie nicht. Gefördert hat sie selbst das Aufkommen oder auch nur das Fortleben der Volkssprachen nie und nirgends[2]. Nicht der größeren Schmiegsamkeit der Kirche, sondern lediglich dem kräftigeren Selbstgefühl der Völker verdankt der Osten seinen reichen Kranz von Bibelübersetzungen.

Aus diesem Instinkt heraus hat die Kirche auch in Kleinasien gehandelt. Über das ganze Land ist schon in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts ein Netz von Bischofssitzen gespannt[3]; die Kirche arbeitet mit regstem Eifer, das Binnenland Kappadokien stellt sogar Führer im großen Kampf der Zeit. Immer aber redet die Kirche bei amtlichen Gelegenheiten griechisch. In der Predigt, auf den Synoden, in der Litteratur, auf den Denkmälern ist nur diese Sprache in Gebrauch. Man könnte Kleinasien um 400 für ebenso vollständig christianisirt wie für hellenisirt halten.

---

1) Der einzige Grieche, von dem wir wissen, daß er wenigstens eine fremde Volkssprache erlernt hat, ist Irenäus. Denn so müssen nach Zahns einleuchtender Exegese seine Worte: *καὶ περὶ βάρβαρον διάλεκτον τὸ πλεῖστον ἀσχολουμένων* (adv. haer. I prooem.; I, 6 Harvey) verstanden werden. Aber gerade dann ist es um so charakteristischer, daß Irenäus nicht daran gedacht hat, die Bibel ins Keltische zu übertragen.

2) Die Rücksicht, die Augustin auf das Punische nimmt, und die Fürsorge, die Chrysostomus und der Ökonom Marcian den Goten in Konstantinopel erwiesen haben, begründen keine Ausnahme. Letzteres namentlich deshalb nicht, weil durchsichtige politische Motive dabei mitspielen. Eine gewisse Durchbrechung der Regel fand bloß in Palästina statt. Aber selbst dort ging die Kirche nicht so weit, daß sie etwa eine Übersetzung der Bibel ins Aramäische veranlaßt hätte. Das mußte der Syrer Tatian und andere seiner Volksgenossen besorgen, ebenso wie die gotische Bibelübersetzung durch einen Goten gefertigt wurde.

3) Vgl. die Karte von Kleinasien in Harnacks Missionsgeschichte[2] und die für die kirchliche Organisation wichtigen Bestimmungen des Kaisergesetzes vom 30. Juli 381 (cod. Theod. XVI 1, 3).

Und doch wäre das eine keine geringere Täuschung als das andere. Der Bau der christlichen Kirche weist in Wirklichkeit noch lange nachher große Lücken und schadhafte Stellen auf.

Den Kirchenhistorikern sind die Angaben bekannt, die uns Johannes von Ephesus († nach 585) über seine Tätigkeit als Heidenbekehrer in Kleinasien gemacht hat. In Asien, Karien, Phrygien, Lydien will er Tausende von Heiden dem Christentum zugeführt haben[1]). Daß er bis nach Phrygien hinübergriff, wird noch durch eine Einzelheit bekräftigt: im Jahr 551 hat er die als Reliquien verehrten Gebeine des Montanus und seiner beiden Genossinnen verbrennen lassen[2]). Die Siebzigtausend, die Johannes bekehrt haben soll, mögen überschätzt sein. Als unumstößlich ergibt sich doch die Tatsache, daß selbst in der Nähe der Küste das Heidentum noch in Justinians Zeit dicht beisammen saß. Und wenn es sogar in der Umgegend von Tralles, einem der ältesten Vororte des Christentums, damals noch genug Heiden gab (a. a. O. S. 133), darf man sich dann das Innere als ganz christianisirt denken?[3]) Die Vorstellung ist jedenfalls irrig, als ob die Kirche von den Städten aus, auf die sie sich zuerst geworfen hat, das Land ohne große Mühe nachgezogen hätte. Wo man einen genaueren Einblick in die wirklichen Zustände erhält, wie z. B. bei der Tätigkeit des Amphilochius im südlichen Lykaonien, da sieht man mit Erstaunen, wie schwer es der Kirche wurde, auch nur das schon Gewonnene zu erhalten und zu pflegen[4]). Noch inner-

1) Die Kirchengeschichte des Johannes von Ephesus, übersetzt von Schönfelder, S. 84 und 133.

2) Revue de l'orient chrétien II 489.

3) Ob die bekannte Angabe des Basilius über den Erfolg Gregors des Wundertäters in Pontus (de spir. s. c. 29; 3, 1, 87 D Garnier[2]) auch nur für seine eigene Zeit vollkommen zutrifft?

4) Das Nähere darüber in meinem Amphilochius von Ikonium S. 18 ff. — Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf ein Problem hinweisen, das einiges Nachdenken verdient. Warum hat man gerade im Binnenland Kleinasiens zuerst den Kampf gegen die Chorepiskopen, gegen ihre Gleichstellung mit den Stadtbischöfen, begonnen? In dem Land, wo man die Chorepiskopen doch am allerwenigsten entbehren konnte? Ich verweise auf die Tatsache, daß Basilius von Cäsarea sage fünfzig Chorepiskopen unter sich hatte (Greg. Naz. in se ipsum Migne 36, 1060, 447). Hat man den Chorepiskopen nicht recht getraut und suchte man deshalb, sie unter strengere Aufsicht zu stellen? Oder war in dem städtearmen Gebiet das Selbstgefühl der Stadtbischöfe besonders hoch entwickelt? In beiden Fällen ergibt sich ein Moment, das für unsere Frage in Betracht kommt.

halb der Kirche bewährte das kleinasiatische Heidentum seine Widerstandskraft. Zu dem Aberglauben, den das Christentum in sich aufnahm, hat neben Syrien kein Land des Ostens soviel beigetragen, wie das unsrige[1]. Und zwar ist es, wie sich das namentlich bei der Heiligenverehrung zeigen läßt, seltener der hellenische, als vielmehr der alteinheimische Volksglaube, der bei der Religionswende wieder emporsteigt.

Noch hinderlicher für die Kirche waren die zahlreichen Sekten, die sich in der Mitte des Landes, in Phrygien, Bithynien, Lykaonien, Kappadokien festsetzten. Zu den in Phrygien entsprungenen Montanisten kamen die Quartadecimaner, die, von der Küste zurückgedrängt, im Innern sich erhielten[2], die Marcioniten, die Enkratiten in ihren verschiedenen Spielarten, die Novatianer[3] und selbst die syrischen Messalianer haben sich, kaum erstanden, auf dieses Gebiet gestürzt. Auch die dogmatischen Häresien des vierten Jahrhunderts, die Arianer, Makedonianer, Apollinaristen haben reichlich Boden im Land gewonnen. Ein buntes Gewimmel von Sekten! Man gewinnt fast den Eindruck, als ob das Innere Kleinasiens ein gelobtes Land der Dissenters gewesen wäre. Hierher zieht sich und hier hält sich, was sonst untergeht. Denn mit merkwürdiger Hartnäckigkeit haben sich die Sekten gegenüber der Kirche behauptet. Von den Montanisten haben wir noch Nachrichten aus dem neunten Jahrhundert (vita Nicephori 158, 29 de Boor, vgl auch Theophanes, chronogr. zum Jahr 6214: 401, 25 de Boor) und die meisten der übrigen ebengenannten Sekten führt noch das Trullanum von 692 can. 95 auf. (An letzterer Stelle ist sicher vornehmlich an Kleinasien gedacht; bei der ersten ist, auch wenn zunächst Konstantinopel in Betracht kommt, der Rückschluß auf das Heimatland des Montanismus ohne Anstand zu vollziehen.)

Wenn die Kirche das Heidentum und die Sekten nur allmählich aufzusaugen vermochte, so hängt das gewiß in erster Linie

1) Schon in den Anfängen der Mission hat die Kirche in Pontus mit dem Heidentum capituliren müssen, vgl. Harnack, Missionsgeschichte² II 175.

2) Doch vergleiche, daß sie nach Sokrates VII 29; Migne 67, 805 auch noch in Asien, Lydien und Karien verbreitet waren. Man beachte, daß dies dieselben Gegenden sind, in denen wir eben auch das Heidentum getroffen haben.

3) Sie sind auch inschriftlich bezeugt CIG 9268, vgl. Cumont, mél. d'archéol. et d'hist. XV (1895) S. 291.

mit der geographischen Natur des Landes zusammen. Aber es wird doch jedem auffallen, daß das Gebiet, aus dem die Sekten nicht zu vertreiben waren, ziemlich mit demjenigen sich deckt, in dem wir die Volkssprachen noch fortlebend fanden. Die Vermutung legt sich nahe, daß auch die Sprachpolitik der Kirche ein Hindernis für ihr Fortschreiten darstellte oder mit andern Worten, daß das Heidentum und die Sekten einen Rückhalt an den Volkssprachen fanden. Bis zu einem gewissen Grad läßt sich das wirklich aufzeigen.

Soviel ist jedenfalls deutlich zu erkennen, daß die Sekten sich vornehmlich auf das gewöhnliche Volk stützten. Bei den Montanisten und Quartadecimanern wäre das von vornherein anzunehmen; es fehlt aber auch nicht an tatsächlichen Belegen. Für die Montanisten (und Novatianer) verweise ich auf Sokrates h. e. VII 19; Migne 67, 1476 A, wonach sie auch auf den Dörfern Bischöfe weihten. Bei den Quartadecimanern fällt auf, wie viele Analphabeten sich unter den im Jahr 431 Übertretenden befinden; auch ein Presbyter und ein Chorepiskope sind darunter (Mansi VII 698 C, 699 D, 700 B, 701 D). Die sociale Schicht, aus der die Anhängerschaft der Novatianer stammte, wird durch das Schisma des Sabbatios beleuchtet (Soz. h. e. VII 18; Migne 67, 1469 ff.). Wenn Sabbatios den Quartadecimanismus aufnimmt und dafür die phrygischen und galatischen Novatianer zu gewinnen weiß, so haben er und seine Anhänger ohne Zweifel nur der Volkssitte nachgegeben, die in den betreffenden Gegenden vorherrschte.

Doch nicht nur im äußerlichen Sinne des Wortes waren die Sekten unter dem Volk verbreitet. Wer die oben gegebene Ketzerliste durchliest, wird bemerken, daß die vorangestellten Sekten — sie sind vorangestellt, weil sie allen Anzeichen nach die stärksten waren — sämtlich[1]) in einem bestimmten Zug übereinkommen. Es sind Richtungen mit asketisch rigoristischer Tendenz. Auf diesen Ton war aber auch der Volkscharakter gestimmt. Schon Sokrates hat den Anklang, den der Novatianismus in Phrygien fand, mit der Sonderart des Stammes in Beziehung gesetzt, den der Sinn für Zucht und Selbstbeherrschung auszeichnete (Sokr. h. e. IV 28; Migne 67, 537 C). Eine andere Seite des nationalen Temperaments tritt in dem Enthusiasmus der Montanisten zutage, die, an welche später die Propaganda der Messalianer anknüpfte. Umgekehrt hat aber

1) Das Folgende gilt auch von den Quartadecimanern, vgl. über ihre Bußdisciplin Sokr. h. e. V 32; Migne 67, 641 A.

auch die Volkssitte die Sekten beeinflußt. Aus den canones des Basilius ist zu erschließen, daß bei den enkratitischen Sekten der Genuß von Schweinefleisch verpönt war[1]). Das stammt nicht etwa von den in Kleinasien wohnenden Juden her, sondern ist altkappadokische, vielleicht allgemein innerkleinasiatische Sitte (vgl. Oberhummer und Zimmern, Durch Kleinasien und Syrien S. 164). Ebenso wird man die sonderbare Geberde der Taskodrugiten beim Gebet und die naive Abendmahlsfeier der Artotyriten auf volkstümliche Gebräuche zurückzuführen haben.

Steht es demnach fest, daß die Sekten sich enger als die Kirche an das Volk angeschmiegt haben, so wäre auch ohne besondere Zeugnisse die Combination nicht mehr zu kühn, daß sie ebenso wie das Heidentum einen Teil ihrer Widerstandskraft aus den noch fortbestehenden Volkssprachen gezogen haben. Die Tatsache läßt sich jedoch in einzelnen Fällen constatiren. Jener Selinas hat phrygisch gepredigt. Er war aber Arianer. Wie es auf Seiten des Heidentums stand, lehrt die Geschichte des oben erwähnten Isauriers. Die Erzählung hat nämlich noch ein Nachspiel. Der Geheilte heiratet nachher die Tochter eines Heiden (cod. Mon. gr. 366 f. 186r). Um sie zu bekommen, bricht er das Gelübde, das er getan hat, vorher den heiligen Symeon zu besuchen. Zur Strafe dafür — auch dafür, daß er eine Heidin zur Frau nimmt — fahren bei der Hochzeitsfeier Dämonen in ihn und in die ganze Verwandtschaft der Frau. Entsetzt eilen sie zu Symeon und bekennen ihre Sünde (*ὁμοθυμαδὸν πάντες τὴν εἰς τὰ εἴδωλα πλάνην ἐξαγγέλλοντες αὐτῶν*). Wenn man bedenkt, wie scharf die Kirche Mischehen mißbilligte, dann wird man sich das Heidentum in der betreffenden Gegend — trotz aller Gesetze Justinians — nicht zu dünn vorstellen. Der Zusammenhang zwischen der noch lebendigen Volkssprache und dem Heidentum ist an dieser Stelle augenscheinlich.

Erst die Kirche hat die Volkssprachen in Kleinasien getötet und auch sie erst in verhältnismäßig später Zeit — wenn es ihr überhaupt gelang, sie vollkommen zu vernichten. Denn gründliche Arbeit hat vielleicht doch erst der Islam gemacht.

1) Bas. ep. 199; 3, 2, 426 B Garnier², vgl. auch die von G. Ficker gefundene Schrift Amphilochiana S. 57, 12 ff.

Berlin. KARL HOLL.

DER NEUE HISTORIKER UND XENOPHON.

In dem kürzlich erschienenen 5. Bande der Oxyrhynchus-Papyri haben Grenfell und Hunt große Bruchstücke eines griechischen Geschichtswerkes veröffentlicht. Die Publication zeichnet sich, wie immer, durch Sorgfalt und Scharfsinn aus. Der Commentar, zu dem Ed. Meyer und U. v. Wilamowitz wichtige Beiträge geliefert haben, ist höchst wertvoll. Das in Betracht kommende Material ist in umfassendem Maße zur Erläuterung herangezogen, die Gründe und Gegengründe werden mit wohltuender Sachlichkeit geprüft und abgewogen.

Die Herausgeber haben festgestellt, daß die Bruchstücke, welche Ereignisse der Jahre 396 und 395 betreffen, von einem Geschichtswerke herrühren, das eine unmittelbare Fortsetzung des Thukydides bildete und zwischen 386 und 346 verfaßt wurde. Die von ihnen dafür angeführten Gründe Ed. Meyers (p. 129), daß es sich um Bruchstücke der Hellenika Theopomps handele, haben den Beifall von Wilamowitz gefunden. Sie sind in der Tat einleuchtend, doch bleiben immerhin noch Bedenken übrig.

Die folgenden Ausführungen sollen einerseits die Gründe Ed. Meyers ergänzen, anderseits Beiträge zur Feststellung der Bedeutung des Geschichtswerkes liefern. Sie werden in bezug auf den historischen Wert und den Charakter des Historikers zu Ergebnissen führen, die von der Auffassung der Herausgeber völlig abweichen.

Wir gehen medias in res und setzen da ein, wo wir eine sichere Basis und einen guten Maßstab zur Controlle haben.

1.

Xenophon erzählt Hell. III 4, 20 ff., daß Agesilaos zum Frühjahr 395 sein ganzes Heer in Ephesos zusammenzog und darauf seine Absicht kundtat, sofort auf dem kürzesten Wege (*τὴν συντομωτάτην*) *ἐπὶ τὰ κράτιστα τῆς χώρας* zu ziehen, damit sich

die Leute gleich kampfbereit machten. Tissaphernes meinte, daß Agesilaos das nur sage, um ihn wiederum zu täuschen, in Wahrheit beabsichtige er, in Karien einzufallen. Daher führte er, wie früher (396), sein Fußvolk von Sardeis nach Karien und stellte seine Reiterei in der Maiandros-Ebene auf. Aber Agesilaos fiel sofort, wie er gesagt hatte, in die Gegend von Sardeis ein. Drei Tage hindurch marschirte er durch Land, wo kein Feind zu sehen war und es reichlich Lebensmittel gab. Am vierten Tage erschien die feindliche Reiterei. Der Führer derselben befahl dem Commandanten des Trosses, den Paktolos zu überschreiten und ein Lager aufzuschlagen[1]). Die Reiterei selbst warf sich auf die zum Plündern zerstreute Nachhut der Hellenen und machte viele nieder. Agesilaos schickte den Bedrängten seine Reiterei zu Hilfe. Als die Perser diese sahen, sammelten sie sich und stellten sich in Schlachtordnung auf. Da Agesilaos erkannte, daß das Fußvolk des Feindes nicht zur Stelle wäre, so beschloß er eine Schlacht zu liefern und führte sein Heer sofort gegen die in Schlachtordnung stehende Reiterei. Er befahl den Peltasten und Reitern, den Angriff zu eröffnen, die jüngern Hopliten sollten nach ihnen sich im Sturmschritt auf den Feind werfen, mit dem Gros wollte er selbst folgen und den entscheidenden Stoß führen (vgl. dazu Anab. III 4, 1). Die Perser hielten den Reitern Stand, als aber alles herangekommen war und zusammenwirkte, da wichen sie[2]). Die einen wurden sofort im Flusse niedergemacht, die andern entkamen. Die Hellenen folgten ihnen und nahmen ihr Lager mit reicher Beute. Als diese Schlacht stattfand, hielt sich Tissaphernes in Sardeis auf, so daß ihn die Perser der Verräterei beschuldigten.

Ganz anders lautet die Erzählung des neuen Historikers. Der Anfang derselben hat sich nicht erhalten. Eine arg verstümmelte Columne bildet den Übergang zu dem intacten Stück. Es läßt sich jedoch der Anfang durch Diod. XIV 80 ergänzen, wo.

1) Agesilaos ist also in der Tat auf dem gewöhnlichen geraden Wege nach Sardeis marschirt, da er am vierten Tage den Paktolos erreichte. Man reiste in drei Tagen von Ephesos nach Sardeis (Hdt. V 54; Xen. Hell. III 2, 11), aber ein Heer kommt natürlich langsamer vorwärts. Die Entfernung beträgt 100 Kilometer.

2) In ähnlicher Weise suchte in dem Gefechte bei Tapio Bieske am 4. April 1849 ungarische Kavallerie die Weite, als ihr österreichische Infanterie mit dem Bajonett auf den Leib rückte. S. Friedjung, Österreich 1848—1866 I 212.

wie die Herausgeber richtig bemerkt haben, der Historiker zu Grunde liegt.

Agesilaos führt sein Heer heraus in die Kaystros-Ebene und zieht in die Gegend um das Sipylos-Gebirge, indem er die Besitzungen der Eingeborenen verwüstet. Diodor: *Μετὰ δὲ ταῦτα Ἀγησίλαος μὲν ἐξαγαγὼν τὴν δύναμιν εἰς τὸ Καΰστρου πεδίον καὶ τὴν περὶ Σίπυλον χώραν κτλ.* Col. V 5: *Ἀγησίλα[ος] δὲ . . . τὸ] στρατόπεδον | . . . τὸ] Κα[ΰσ]τρι | . . . τὰ ὄρη ταξαμε.*

Es ist also Agesilaos nicht auf der kürzesten Straße von Ephesos nach Sardeis vorgegangen, sondern auf dem weiten Umwege über den Sipylos und dann, sich an die Vorberge haltend, das Flußtal des Hermos aufwärts. Diodor: *ἀντείχετο τῆς παρὰ τὸν Σίπυλον παρωρείας.* Col. V 43: *οὐ]δὲν ἀλλ' ἢ τὸν ποτ[αμόν]·* Ergänzt von Fuhr, Philol. Wochenschr. 1908 Sp. 198.

Tissaphernes folgte dem hellenischen Heer und zwar nach Diod. mit 10000 Reitern und 50000 Mann zu Fuß. Die Zahlen des Historikers sind nicht sicher zu ergänzen, jedenfalls war aber auch nach ihm starkes Fußvolk dabei. Diodor: *Τισσαφέρνης — ἐπηκολούθει κτλ.* Col. V 14: *Τισσαφέρνης | . . ἐπηκο]λούθει τοῖς Ἕλλησιν | [ἔχων . . . ἱππέας μὲν . .]ακισχιλίους καὶ μυ[ρίους, πεζοὺς δὲ . . . μυρίων ο]ὐκ ἐλάττους.* Die Zahl der Reiter ist offenbar bei Diodor-Ephoros, wie oft, abgerundet. Die Herausgeber bemerken mit Recht, daß auch nach Paus. III 9. 6, wo der Historiker mittelbar benutzt ist, eine viel größere Zahl des Fußvolkes als etwa 14—19000 angenommen werden müßte.

Die persischen Truppen bleiben mit den Hellenen in enger Fühlung, so daß diejenigen, die von der geschlossenen Marschcolonne beim Fourragiren abkommen, von ihnen niedergemacht werden. Agesilaos formirt seine Truppen zu einem hohlen Viereck und hält sich an die Vorberge des Sipylos, indem er auf eine günstige Gelegenheit lauert, den Feind anzugreifen. Diodor: *Ἀγησίλαος δὲ εἰς πλινθίον συντάξας τοὺς στρατιώτας κτλ.* Col. VI 32: *ἔξ]ωθεν τοῦ πλιν[θίου].*

Diese Gelegenheit findet er nach Diodor in der Mitte des Weges zwischen Thybarna und Sardeis. Jener Ort lag an der großen Straße, die im Hermostale von Magnesia nach der lydischen Hauptstadt führte. Daher heißt es bei Pausanias: *ἐν Ἕρμου πεδίῳ.*

Agesilaos schickt nachts 1400 Mann unter dem Spartiaten Xenokles nach einem dicht bewachsenen Orte, wo sie sich in einen

Hinterhalt legen sollen. Diodor: *ἀπέστειλε Ξενοκλέα τὸν Σπαρτιάτην μετὰ χιλίων καὶ τετρακοσίων στρατιωτῶν νυκτὸς εἴς τινα δασὺν τόπον κτλ.* Col. V 59: *τῶν τῆς νυκτ[ὸς] | . . . μὲν] ὁπλίτας . . . . τακοσίους δὲ ψιλούς, καὶ το[ύτοις ἐπέστησεν ἄρχοντα] | Ξενοκλέα Σπαρτιάτην κτλ.*

Nun beginnt der intacte Text des Papyrus. Bei Tagesanbruch bricht Agesilaos mit dem Heere auf und setzt den Vormarsch fort. Die Barbaren folgen ihm wie gewöhnlich. Die einen machen Angriffe auf die Hellenen, andere . . ., noch andere folgen ordnungslos über die Ebene hin. Als Xenokles, dem Agesilaos Verhaltungsmaßregeln gegeben hatte, meinte, daß der richtige Zeitpunkt gekommen wäre, da brach er mit seinen Truppen aus dem Hinterhalte hervor und warf sich im Laufe auf den Feind. Sowie die Barbaren die Hellenen heranstürmen sahen, flohen sie über die ganze Ebene hin. Beim Anblick des in Furcht gesetzten, fliehenden Feindes sandte Agesilaos die Leichtbewaffneten und Reiter zur Verfolgung ab. Im Verein mit den Truppen aus dem Hinterhalte setzten sie dem Feinde zu. Indessen die Verfolgung dauerte nicht sehr lange, denn sie vermochten die Feinde nicht zu fassen, weil die meisten derselben Reiter und Leichtbewaffnete waren. Immerhin töteten sie gegen sechshundert. Sie ließen nun von der Verfolgung ab und wandten sich gegen das Lager der Barbaren. Sie fanden es schlecht bewacht und nahmen es rasch mit reicher Beute. Nach der Schlacht zogen sich die Barbaren mit Tissaphernes bestürzt nach Sardeis zurück.

Bei der großen Verschiedenheit der Berichte Xenophons und des Historikers kann man einen Augenblick zweifeln, ob es sich wirklich um dieselbe Affäre handelt. Indessen Ed. Meyer und die Herausgeber haben mit Recht betont, daß jeder Zweifel ausgeschlossen ist. Das Schlußstück bildet hier wie dort die Einnahme des Lagers mit reicher Beute, und Xenophon, der Lobredner des Agesilaos, würde sicherlich nicht ein anderes siegreiches Gefecht unerwähnt gelassen haben, wenn ein solches außer dem von ihm erzählten stattgefunden hätte. Es handelte sich also um ein und dasselbe Gefecht in der Gegend von Sardeis, von dem zum Ruhme des Agesilaos so viel Aufheben gemacht wurde.

So total verschiedene Berichte über ein Treffen sind in der ganzen Kriegsgeschichte keine seltene Erscheinung. Noch in bezug auf die Schlacht bei Pr.-Eylau sagt Lettow-Vorbeck, Der Krieg

von 1806 und 1807, Bd. IV 49: ‚Die Berichte über diese Schlacht weichen vielfach so sehr voneinander ab, daß man nach Höpfner glauben könnte, es wäre von verschiedenen Schlachten die Rede. In den Hauptzügen herrscht jedoch soweit Übereinstimmung, daß man den Gang der Handlung in ihren großen Zügen hinreichend genau verfolgen kann.' Wenn das noch für Pr.-Eylau möglich ist, so wird man die Möglichkeit so verschiedener Berichte über das Treffen bei Sardeis zugeben, daß nicht einmal die Hauptzüge feststehen. Aber einige Übereinstimmungen finden sich doch. Auch nach Xenophon führte den ersten Stoß Xenokles, denn dieser befehligte nach III 4, 20 die Reiter, welche mit den Peltasten zuerst gegen den Feind anstürmten.

Die Verschiedenheit der Darstellungen einer Schlacht kann auf verschiedenen Gründen beruhen, die vielfach zusammenwirken. Zu den Gründen gehören: natürliche Neigung zur Übertreibung, erregte Phantasie, ungenügende Beobachtung, mangelhafte Kenntnis der einzelnen Mitkämpfer, tendenziöse Umgestaltung, endlich rhetorische Ausschmückung und willkürliche Erfindung der Geschichtsschreiber. Die rhetorische Mache spielt in der griechischen Historiographie eine große Rolle. Namentlich hat Ephoros in der willkürlichen Construction von Schlachtberichten Großes geleistet. Wenn man seine Berichte mit denen Xenophons vergleicht, so könnte man, abgesehen von der Identität der Zeit und des Ortes, oft zweifeln, ob es sich wirklich um dieselben Treffen handelt.

Diese Mache ist vielfach, aber nicht immer, bei näherem Zusehen ziemlich leicht zu erkennen. Die einfache, sachliche Erzählung des neuen Historikers scheint jeden Gedanken an willkürliche Erfindung auszuschließen. Sie macht den Eindruck, als ob er ‚vortrefflich unterrichtet' wäre (Fuhr, Philol. Wochenschr. 1908 Sp. 197). Aber auch Xenophon war vortrefflich unterrichtet, da er im Gefolge des Agesilaos den Feldzug mitmachte.

Eine Vermittelung zwischen den Angaben Xenophons und des Historikers ist völlig ausgeschlossen. Entweder zog Agesilaos auf dem kürzesten Wege nach Sardeis oder er machte den Umweg über das Sipylos-Gebirge, entweder war auf dem Marsche bis zum Paktolos nirgends ein Feind zu erblicken und auch da war noch nicht das feindliche Fußvolk zur Stelle, oder Tissaphernes folgte dem Heere der Griechen mit Reiterei und Fußvolk, entweder machte

Agesilaos einen offenen Angriff oder er legte einen Hinterhalt. Es gibt nur ein Entweder — Oder! Wer hat Recht?

Die Herausgeber sagen S. 217: ‚So lange Diodors Erzählung fast allein stand und als eine verhältnismäßig späte Erfindung erklärt werden konnte, haben es natürlich die Historiker vorgezogen, dem Xenophon Glauben zu schenken, indessen die Sachlage hat sich nun sehr verändert und die Version über den Sieg des Agesilaos, die sich im Papyrus und bei Diodor findet, *which is clearly based on good evidence*, hat beträchtliche Ansprüche darauf, angenommen zu werden‘. In Xenophons Erzählung finden sie den Umstand ‚entschieden verdächtig‘, daß Tissaphernes in bezug auf die Pläne des Agesilaos im Jahre 395 in denselben Irrtum verfallen sein sollte wie im vorhergehenden Jahre, daß er nochmals sein Fußvolk nach Karien geschickt haben sollte, wo es unbrauchbar gewesen wäre.‘ Das ist das Einzige, was sie an Xenophons Erzählung auszusetzen haben, und auch dieses Bedenken ist keineswegs einleuchtend. Im Jahre 396 traf Agesilaos allerlei offenkundige Vorbereitungen, als ob er nach Karien zu marschiren beabsichtige. Tissaphernes ließ sich damals um so leichter täuschen, als Karien für Agesilaos insofern ein günstiges Operationsgebiet war, als in dem bergigen Lande die persische Reiterei nicht zur Geltung kommen konnte (Hell. III 4, 12). Als aber der Satrap seine Streitkräfte nach Karien verlegt hatte, wandte sich Agesilaos plötzlich nach Phrygien. Im Jahre 395 erklärte nun Agesilaos offen, daß er nach Sardeis ziehen wollte. Da lag doch nach der im vorhergehenden Jahre gemachten Erfahrung die Vermutung nahe, daß er wiederum täuschen und anderswohin marschiren würde. Karien war nicht bloß ein günstiges Operationsgebiet für die Griechen, sondern es lagen auch dort die Privatgüter des Satrapen, für die er nicht wenig besorgt war (Xen. a. a. O.). Eben darum hatten schon Thibron und Derkylidas sich auf Befehl der Ephoren zu einer Invasion Kariens angeschickt. Es ist begreiflich, daß Tissaphernes immer ängstlich nach Karien schielte und daß er bei der Erklärung des Agesilaos, daß er nach Sardeis ziehen wolle, eine Invasion Kariens witterte.

Auf der einen Seite steht also Xenophons ganz einwandfreier Bericht. Xenophon war Augenzeuge und erfahrener Officier. Er stand außerdem dem Agesilaos nahe und konnte von ihm Mitteilungen über seine Pläne erhalten. Auf der andern Seite steht der

anonyme Historiker. Im Falle seiner Identität mit Theopompos besaß er keine militärischen Kenntnisse und Erfahrungen (Polyb. XII 25). Gewiß konnte Xenophon, als er nach einer Reihe von Jahren die Hellenika verfaßte, Einzelheiten nicht mehr frisch im Gedächtnisse haben und irrtümliche Angaben machen, aber er besaß, wie die Anabasis zeigt, ein gutes Gedächtnis, und wesentliche Züge, namentlich bei dem berühmten Marsche nach Sardeis und dem gefeierten Gefechte am Paktolos, hat er sicherlich nicht vergessen. Auch die Tendenz, die ihn bisweilen veranlaßt hat, zu verschleiern und zu verschweigen, spielt hier bei der Schilderung rein militärischer Vorgänge und tactischer Bewegungen keine Rolle. Wenn bei dem Gefechte nicht bloß persische Reiterei, sondern auch das Fußvolk engagirt gewesen wäre, so würde das ja den Erfolg des Agesilaos erheblich vergrößert haben, und Xenophon wäre der Letzte gewesen, der ihn verkleinert hätte. Mag dagegen der neue Historiker Theopompos oder Kratippos sein, wir haben keine Gewißheit, daß seine Erzählung ebenfalls auf Augenzeugen zurückgeht. Seine Gewährsmänner sind unbekannt. Schon das fällt grundsätzlich für Xenophon ins Gewicht. Dazu kommen nun sachliche Gründe. Man muß doch fragen, welches Operationsziel Agesilaos beim Marsche nach Sardeis im Auge hatte. Nach der gegenwärtigen Kriegstheorie hat der Feldherr das Heer des Feindes aufzusuchen und zu schlagen. Ganz anders handelte Agesilaos schon im Jahre 396. Er täuschte den Gegner über seine Marschrichtung, um einen Zusammenstoß mit dem feindlichen Heere zu vermeiden und ungehindert über Phrygien herzufallen und das Land zu verwüsten. Während Tissaphernes mit seinen Streitkräften in Karien steht, marschirt er ἀσφαλῶς bis in die Nähe von Daskyleion, der Residenz des phrygischen Satrapen. Dort kommt es zu einem Gefecht seiner Reiterei mit der numerisch nicht überlegenen des Pharnabazos. Seine Reiterei wird geschlagen. Agesilaos erkennt, daß er ohne hinlänglich starke Reiterei außer Stande wäre, in den Ebenen zu operiren (III 4, 15). Er kehrt nach Ephesos zurück und beginnt eine Reiterei zu organisiren. Man begreift, daß er im Jahre 396 den Reitermassen des Tissaphernes aus dem Wege ging und ἀσφαλῶς einen Beutezug nach Phrygien machte. Xenophon hatte ihm doch auch gewiß erzählt, wie gefährlich selbst im gebirgigen Terrain asiatische Reiterschwärme im Verein mit Massen von leichtem Fußvolk einem auf dem Marsche befindlichen Heer werden

konnten. Zu Beginn des Frühjahrs 395 hatte nun Agesilaos eine Reiterei organisirt und seine Truppen eingeübt, aber er mußte sich doch sagen, daß die asiatische Reiterei der seinigen, namentlich an Zahl, noch immer weit überlegen wäre und daß er diese Reiterei, wenn sie sich überhaupt fassen ließ, mit der seinigen nur unter Mitwirkung des Fußvolkes schlagen könnte. Dann mußte aber das Fußvolk, ungehindert durch feindliches, anzugreifen in der Lage sein. Am Paktolos konnte es sich am Gefechte beteiligen, weil das feindliche Fußvolk noch nicht zur Stelle war.

Einen Marsch, auf dem das Heer aller Voraussicht nach von leichter beweglichen, mehrfach an Zahl überlegenen Reitern und Schützen des Feindes beständig begleitet und umschwärmt wird, so daß es genötigt ist *ἐν πλινθίῳ* oder *πλαισίῳ*, im hohlen Viereck, zu marschiren — einen solchen Marsch unternimmt ein Heerführer, der nicht wie Crassus durch falsche Vorspiegelungen und irrige Vorausetzungen getäuscht ist, nur dann, wenn er unter allen Umständen ein Land durchziehen muß. So durchzog Agesilaos *ἐν πλαισίῳ* Thessalien auf dem Rückmarsche nach Griechenland (IV 3, 4), so marschirten zunächst ‚die Zehntausend'. Die großen Schwierigkeiten eines Marsches *ἐν πλαισίῳ* in Feindesnähe und auf längeren Strecken werden von Xenophon, Anab. III 4, 19, lebendig geschildert. Beim Passiren von engen Stellen des Weges oder von Brücken müssen sich die Flügel des Vierecks zusammenziehen und in Reihen setzen, dabei werden Hopliten aus der Reihe herausgedrängt, es entsteht Gedränge, Unordnung und Aufenthalt. Der Marsch durch die enge Stelle in langer, dünner Colonne mit dem Gepäck in der Mitte und dann der Wiederaufmarsch bietet dem Feinde die günstigsten Gelegenheiten zu Angriffen, die nur durch gute Reiterei und Schützenschwärme fernzuhalten sind. Die Vorsicht gebietet es, während eines Gefechts so bald als möglich Halt zu machen und bei dem nächsten Dorfe ein Lager zu beziehen (Anab. III 4, 32). Da es den Zehntausend an Reiterei und weittreffenden Schützen mangelte, so erlitten sie starke Verluste und sie erkannten *πλαίσιον ἰσόπλευρον ὅτι πονηρὰ τάξις εἴη πολεμίων ἑπομένων* (Anab. III 4, 19).

Einen solchen Marsch soll nun Agesilaos während des Zuges nach Sardeis auf eine weite Strecke hin ausgeführt haben. Allerdings verfügte er über Reiterei und Schützen, während die Zehntausend erst auf dem Marsche ein kleines Reitercorps bildeten und

ihre Schützen verstärkten. Aber auch dem Agesilaos war der Feind an Reitern und Schützen mehrfach überlegen. Die Perser folgen ihm, sie belästigen seinen Marsch, wer von der Colonne abkommt, wird niedergemacht. Und von diesem Marsche, der so lebhaft an den Rückzug der Zehntausend erinnerte, sollte Xenophon nichts erzählt haben? Es ist doch unglaublich, daß er ihn durch einen ereignislosen Zug, auf dem vom Feinde nichts zu sehen war, ersetzt haben sollte! Völlig verständlich ist es dagegen, daß Agesilaos nach der Täuschung des Feindes über sein wirkliches Marschziel auf dem kürzesten Weg in das Herz der lydischen Satrapie und nach Sardeis vorstieß. Da er einen Zusammenstoß mit dem gesamten Heere des Tissaphernes vermeiden wollte und an eine Belagerung von Sardeis nicht denken konnte, so hatte offenbar sein Vorstoß, ebenso wie der nach Daskyleion, keinen andern Zweck, als möglichst ἀσφαλῶς dem Feinde durch Plünderungen erheblichen Schaden zuzufügen und dann ebenso, sei es quer durchziehend, sei es umkehrend, wieder die Küste zu erreichen. Die Brandschatzung des Innern der Satrapie mußte in Kleinasien und in Susa Eindruck zu machen. Der König war entrüstet über τὸ κακῶς φέρεσθαι τὰ αὐτοῦ. Konnte man das nicht hindern, so mußte man wohl in Susa zu einem glimpflichen Frieden geneigt werden. Nach Xenophon Agesil. I 1, 6 wollte Agesilaos bei der Übernahme des asiatischen Commandos in erster Linie versuchen, die Perser zum Abschlusse eines annehmbaren Friedens zu bestimmen, gelang das nicht, so wollte er ihnen so zu schaffen machen, daß sie nicht imstande wären, gegen die Hellenen zu Felde zu ziehen. Das bestimmte seine Strategie. Nicht auf die Vernichtung der feindlichen Streitkräfte war sie berechnet, sondern auf Herbeiführung des Friedens und auf die Beschäftigung des Feindes. Die Truppen der Satrapen wurden zu nutzlosen Hin- und Hermärschen genötigt und daher ermüdet, ihre Gebiete wurden ausgeplündert.

Wenn es aber dem Agesilaos darauf ankam, ungehindert bis Sardeis vorzustoßen, so mußte er auf dem kürzesten Wege vordringen. Ein weiterer Umweg wäre zweckwidrig und gefährlich gewesen. Xenophon machte den Zug mit. Er behielt es doch zweifellos im Gedächtnis, daß man drei Tage lang durch das Land marschirte, ohne daß sich der Feind blicken ließ und daß erst am vierten Tage in der Nähe des Paktolos die feindliche Reiterei er-

schien. Auf dem Umwege über das Sipylos-Gebirge, gefolgt vom Feinde, genötigt zum Marsche *ἐν πλινθίῳ*, hätte Agesilaos nicht in der doppelt so langen Zeit die Gegend von Sardeis erreicht. Die ganze Erzählung des Marsches mit allen Einzelheiten, die uns der neue Historiker bietet, ist also eine bloße Erfindung, die völlige Unkenntnis militärischer Dinge beweist.

Nun zu dem Gefecht! Agesilaos legt, um dem Feinde eine Lection zu geben, 1400 Mann, darunter 400 Schützen, nachts in den Hinterhalt. Als er dann mit Tagesanbruch das Gros in Bewegung setzt und die Feinde ihm, wie gewöhnlich, folgen, indem die einen seine Marschcolonne anfallen, die andern ordnungslos über die Ebene dahinziehen, — da bricht die Abteilung aus dem Hinterhalte hervor und jagt die überraschten Feinde in die Flucht.

Dasselbe Manöver wendet dann Agesilaos ebenso erfolgreich auf dem Zuge durch Mysien an (Col. XIX 12 ff.). Ed. Meyer hat bereits bemerkt, daß die Erzählung von den zwei Hinterhalten einen verdächtigen conventionellen Charakter trage (p. 30). In der Tat sind Hinterhalte beliebte Strategeme. Sie sind in Wirklichkeit vorgekommen, aber noch öfter erfunden worden. Zweimal kommen sie in der Anabasis vor. Das waren aber kleine Affären im Hochgebirge. Im Karduchen-Lande meldete Xenophon, der die Nachhut führte, im Nachtquartier dem Cheirisophos: ‚da uns die Feinde zu schaffen machten, so legten wir einen Hinterhalt. Das machte uns wieder Luft, wir töteten einige, andere suchten wir lebend gefangen zu nehmen, um sie als landeskundige Wegweiser zu benutzen' (IV 1, 22). Das andere Mal haben die *ὀπισθοφύλακες* den der Nachhut folgenden Bewohnern eines verheerten Landstriches einen Hinterhalt gelegt und dabei einige getötet und gefangen genommen (IV 7, 22).

Ein solches Manöver führt Agesilaos im Großen aus. War das überhaupt möglich? Wir wollen die Möglichkeit zugeben, daß es gelang, von den Feinden unbemerkt nachts 1400 Mann in den Hinterhalt zu legen, da die Perser — was übrigens der Historiker nicht sagt — zur Nacht ein vom Feinde entferntes Lager zu beziehen pflegten. Eintausendvierhundert Mann bilden schon in geschlossener Formation bei einer Frontbreite von vier Mann eine mindestens 550 Meter lange Colonne. Sollte eine solche Masse in dem feindlichen Lande nicht schon nachts von herumstreifenden

Eingeborenen und feindlichen Marodeuren bemerkt worden sein? Nach Tagesanbruch ist es geradezu undenkbar, daß sie unbemerkt blieb. Sie brach doch erst aus dem Hinterhalt hervor, als die Feinde längst in voller Bewegung waren. Die 10000 Reiter und 50000 Mann zu Fuß waren leichtbeweglich und weithin zerstreut. Und niemand sollte die 1400 Mann in dem nahen Versteck bemerkt haben! Es hilft auch keine erhebliche Reducirung der beiderseitigen Zahlen. Eine kleine Abteilung würde der Gefahr ausgesetzt gewesen sein, von der ungeheuren Übermacht umzingelt und erdrückt zu werden. *Kurz, der Bericht des Historikers beruht auch hier offenbar auf schlechter Erfindung, während der Xenophons durchaus sachgemäß und einwandfrei ist.*

Stellen wir nun die Hauptzüge beider Berichte gegenüber:

Xenophon.	Der neue Historiker.
Agesilaos zieht auf dem kürzesten Wege nach Sardeis.	Agesilaos zieht auf einem weiten Umwege nach Sardeis.
Auf dem Marsche ist bis zur Gegend von Sardeis kein Feind zu erblicken.	Auf dem Marsche folgt Tissaphernes mit großen Massen dem Heere des Agesilaos, so daß dieser ἐν πλινθίῳ maschiren muß.
Erst am Paktolos erscheint die Reiterei des Feindes, aber das Fußvolk ist noch nicht zur Stelle.	Auch das feindliche Fußvolk ist zur Stelle und zwar in großer Zahl.
Die feindliche Reiterei überrascht die Nachzügler, die sich zum Plündern zerstreut haben und tötet viele.	Agesilaos legt dem ihm folgenden Feinde einen Hinterhalt. (Nicht seine Leute werden überrascht, sondern die Perser, nicht jene haben sich zerstreut, sondern diese.)
Agesilaos schickt den Nachzüglern seine Reiterei unter Xenokles zu Hilfe. Als die persische Reiterei diese anreiten sieht, sammelt sie sich und stellt sich in Schlachtordnung auf.	Xenokles bricht (nicht auf Befehl des Agesilaos, sondern aus eigenem Entschluß) aus dem Hinterhalte hervor und zwar nicht mit Reitern, sondern mit Hopliten und Leichtbewaffneten. Die Perser haben sich nicht in Schlachtordnung aufgestellt, son-

	dern folgen den Hellenen, zum Teil ohne Ordnung.
Die Perser halten dem Angriffe der Reiter und Peltasten Stand.	Die Perser fliehen beim Anblicke der Hellenen sofort über die ganze Ebene hin.
Erst als die jüngern Jahrgänge der Hopliten und das Gros unter Agesilaos herankommen, ergreifen sie die Flucht.	Agesilaos sendet bloß die Reiter und Leichtbewaffneten, um an der Verfolgung teilzunehmen. Das Gros der Hopliten unter Agesilaos kommt gar nicht in Action.
Viele persische Reiter werden gleich beim Überschreiten des Paktolos niedergemacht, die übrigen entkommen. (Ohne das Flußbett würden die Perser keinen erheblichen Verlust erlitten haben.)	Die Hellenen vermögen die Fliehenden nicht recht zu fassen. (Ein Flußhindernis war gar nicht da, das Gefecht fand nicht am Paktolos statt, sondern zwischen Thybarna und Sardeis.)
Die Hellenen folgen den Fliehenden (*ἐπακολουθοῦντες*) und nehmen auch ihr Lager.	Die Hellenen stehen von der Verfolgung ab (*ἀποστάντες τῆς διώξεως*), wenden sich gegen das persische Lager, das nachlässig bewacht ist, und nehmen es.
Tissaphernes hielt sich während der Schlacht in Sardeis auf.	Tissaphernes befand sich beim Heere. Nach dem Treffen ziehen die Barbaren mit Tissaphernes nach Sardeis.

Der neue Historiker bietet also eine systematische Umsetzung von Xenophons Bericht, die mit allerlei Einzelheiten verbrämt ist. Diese Einzelheiten sind zum Teil nachweislich schlecht erfunden, der Rest könnte an und für sich richtig sein, er ist uncontrollirbar, aber mindestens ist der Verdacht, daß er ebenfalls auf willkürlicher Erfindung beruht, sehr berechtigt. Der Ausputz mit solchen Einzelheiten: mit Orts- und Personennamen und Zahlenangaben, gehörte zu den Hauptmitteln der Geschichtsmache von Hellanikos an bis zur späteren römischen Annalistik. Daher sagt Polybios II 33: *οὐ χρὴ θαυμάζειν τὴν ἀκρίβειαν τῆς ἀναγραφῆς κτλ. οὐδὲ προκαταγιγνώσκειν, εἰ πεποιήκαμεν παραπλήσιον τοῖς ἀξιοπίστως ψευδομένοις τῶν συγγραφέων.*

Die Herausgeber meinen p. 124: Alles und Jedes (*everything*) in dem Papyrus führe zu dem Schlusse, daß der

Historiker ganz unabhängig von Xenophon wäre (*quite independent of Xenophon*). Es wäre durchaus nicht sicher, daß die Hellenika bereits veröffentlicht gewesen wären, als der Historiker sein Werk geschrieben hätte. Wenn jedoch jene vorher veröffentlicht worden sein sollten, so bewiese der Historiker eine völlige Mißachtung derselben (*a complete disregard*), denn er berichte nicht nur über vieles, was Xenophon übergangen hätte, sondern widerspreche ihm häufig. Er möge dann beabsichtigt haben, daß sein Werk ein Gegenstück zu der einseitigen und unbefriedigenden Darstellung Xenophons bilden sollte. Die Herausgeber rechnen also mit der Möglichkeit, daß der Historiker beabsichtigt haben könnte, an die Stelle der Hellenika ein besseres Werk zu setzen, aber diese Möglichkeit wird abgelehnt, die gänzliche Unabhängigkeit von Xenophon behauptet und den haltlosen Erfindungen des Historikers vor den auf Autopsie und militärischer Kenntnis beruhenden Berichten Xenophons der Vorzug gegeben.

Bevor wir unsere Beobachtungen über das Verhältnis des Historikers zu Xenophon fortsetzen, mögen einige Worte über seine Beziehungen zu Ephoros gestattet sein. Die Abhängigkeit der Erzählung Diodors von der des Historikers tritt so deutlich hervor, daß wenn Diodor den Ephoros auszog, dieser das Werk des Historikers benutzt haben muß. Diese Folgerung haben auch mit Ed. Meyer die Herausgeber gezogen (p. 126). Indessen sie sind in allerlei chronologischen Zweifeln befangen, ob dann der Historiker Theopompos sein könnte (135). Es sollte niemand mehr daran zweifeln, daß Diodor auch im 14. Buche nur den Ephoros ausgezogen hat. Nach dem Aufsatze Ed. Schwartz's über Diodor bei Pauly-Wissowa ist jeder Zweifel ausgeschlossen. Wer gar noch an eine selbständige Compilation mehrerer Quellen durch Diodor denkt, wie es noch immer vorkommt, der geht einfach von irrigen Voraussetzungen aus. Um aber allen Zweifeln, ob an dieser Stelle Ephoros die directe Quelle Diodors war, zu begegnen, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß gerade hier die eigenartige Arbeitsweise des Ephoros erkennbar ist. Einerseits pflegte Ephoros eine καρτερὰ μάχη einzulegen, wo gar kein Gefecht stattgefunden hatte, oder eine solche aus einem bloßen Scharmützel zu machen. Das geschieht auch hier. Nach der Erzählung des Historikers ergreifen die Barbaren sofort die Flucht, es kommt gar nicht zu einem Zusammenstoße. Diod. XIV 80, 3 sagt: γενομένης δὲ καρτερᾶς

μάχης καὶ τοῦ συσσήμου τοῖς κατὰ τὴν ἐνέδραν οὖσιν ἀρθέντος κτλ. Bei dem Historiker bricht Xenokles, der Führer des Hinterhaltes, aus eigenem Entschlusse hervor, als er die Zeit dazu für gekommen hält, nach Diodor wird ihm das verabredete Zeichen gegeben. Das Erheben des *συσσήμου* ist ein Zug, mit dem gerade Ephoros Kämpfe auszuschmücken liebte. (Vgl. mein Handbuch III 2 S. 719).

Diodor hat mithin den Ephoros ausgezogen und dieser unser Geschichtswerk benutzt, d. h., wie sich mit Sicherheit ergeben wird, die Hellenika Theopomps. Mit der litterarhistorischen Chronologie ist dieses Ergebnis durchaus vereinbar. Das Geschichtswerk ist vor 346 verfaßt worden. ‚Nicht viel später' als 346 muß Theopompos sein Hauptwerk, die Philippika, begonnen haben, nachdem er die Hellenika abgeschlossen hatte. S. Ed. Schwartz, in dieser Zeitschrift XXXV 110. In bezug auf Ephoros steht nur fest, daß er das 5. Buch nach 356 geschrieben hat. (Frgm. 75 = Harpokr. *Δάτος*), wie lange nach 356 ist fraglich. Die Züge des Agesilaos hatte Ephoros im 18. Buche erzählt (Frgm. 130. 131.) Schrieb er am 4. Buch schon um 350, so würde er zum 18. gewiß nicht vor 343 gekommen sein. Die Annahme Ed. Schwartz's (a. a. O. 126), daß Kallisthenes gegen die Erzählung der Schlacht am Eurymedon bei Ephoros reagirt hätte, und daß also das Werk des Ephoros mindestens mehrere Jahre vor 335 veröffentlicht gewesen wäre, steht (ganz abgesehen von dem Widerspruche des Porphyrios bei Euseb. Praep. ev. X 465) auf sehr schwachen Füßen. Anderseits hat Ephoros für die Geschichte ‚der Dreißig' im 17. Buche dieselbe Quelle benutzt, aus der Aristoteles schöpfte, und diese Quelle war aller Wahrscheinlichkeit nach die erst nach 344/3 verfaßte Atthis Androtions. Vgl. meine erheblich zu ergänzenden Ausführungen in dieser Ztschr. XXXIII 76.

2.

Die bisher beobachtete Umstellung und Ausfüllung der Erzählung Xenophons durch den neuen Historiker läßt sich auch weiterhin verfolgen. Xenophon (III 4, 26 und IV 1, 1) erzählt in seinem Berichte über den Marsch des Agesilaos nach der Satrapie des Pharnabazos nichts über den Zug durch Mysien. Er sagt dann auch nur, daß Agesilaos nach seiner Ankunft in dem Phrygien des Pharnabazos das Land verheerte und die Städte teils mit

Gewalt einnahm, teils sie zur freiwilligen Übergabe bewog. Der Historiker gibt uns eine eingehende Schilderung des Zuges durch Mysien mit Ortsangaben. Er unterscheidet unter den Mysern, die zum größten Teil autonom sind und dem Könige nicht gehorchen, zwischen denen, die sich dem Agesilaos anschließen, und den feindlich Gesinnten. Das Land jener wird verschont, das Gebiet dieser verheert. Die Myser verhalten sich demnach verschieden, wie nach Xenophon die Phryger. Daß sich unter den Mysern Feinde befanden, ergab sich aus Hell. IV 1, 24. Die Örtlichkeiten waren leicht hinzuzufügen. Das Hauptstück der wieder an die Anabasis erinnernden Schilderung des Zuges durch Mysien bildet der den Mysern gelegte Hinterhalt, der mit Variationen im einzelnen wesentlich eine Wiederholung des Manövers auf dem Marsche nach Sardeis darstellt.

Bei dem darauf folgenden Zuge durch das hellespontische Phrygien dient dem Agesilaos der Perser Spithradates (Xen. Spithridates) als Führer. Nach Xen. III 4, 10 hat ihm dieser über das Land Auskunft gegeben. Xen. a. a. O. (vgl. Ages. III 3) erzählt, daß Spithridates von Pharnabazos eine Kränkung erfahren hätte, von Lysandros zum Abfall überredet und zu Agesilaos geführt worden wäre. Nach Col. XX, 10 hat sich Sprithradates mit Pharnabazos verfeindet, er fürchtet, daß dieser ihm etwas antun könnte und flüchtet zunächst nach Kyzikos (Xen. a. a. O.), dann zu Agesilaos. Lysandros wird also ausgeschieden, Spithradates handelt selbständig. Bemerkenswert ist auch der öfter erkennbare wörtliche Anklang an Xenophon. Dieser sagt: Lysandros überredet den Spithridates abzufallen *ἔχοντα τούς τε παῖδας καὶ τὰ περὶ αὐτὸν χρήματα καὶ ἱππεῖς ὡς διακοσίους· καὶ τὰ μὲν ἄλλα κατέλιπεν ἐν Κυζίκῳ, αὐτὸν δὲ καὶ τὸν υἱὸν ἀναβιβασάμενος ἧκεν ἄγων πρὸς Ἀγησίλαον.* Col. XX 15: *παραυτίκα μὲν ἀπέ[φυγεν]* Spithradates *εἰς Κύζικον, ὕστερον δὲ ὡς Ἀγησίλαον ἧ[κεν ἄ]γων Μεγαβάτην υἱὸν νέον ὄντα καὶ καλόν.* Megabates ist *καλός* nach IV 1, 6.

Nach Xen. III 4, 10 freute sich Agesilaos über den Erfolg des Lysandros und erkundigte sich sofort bei Spithridates nach der Satrapie des Pharnabazos. Nach dem Historiker nimmt Agesilaos den Flüchtling hauptsächlich wegen des Sohnes auf. *λέγεται γὰρ ἐπιθυμητικῶς αὐτοῦ σφόδρα ἔχειν* (nämlich nach Xen. Ages. V 4), dann aber auch wegen des Spithradates selbst, weil er glaubt, daß

dieser ihm als Führer und in andern Dingen nützlich sein würde. Etwas blieb hier von Xenophons Darstellung zurück. Das begreift man, wenn der Historiker Theopompos war, denn dieser durfte dem Agesilaos nicht bloß ein erotisches Motiv zuschreiben, weil er ihn ‚den hervorragendsten Mann seiner Zeit' genannt hatte (Plut. Ages. 10).

Nach Xenophon hat Agesilaos die *πόλεις* in Phrygien, die sich nicht fügten, *βίᾳ* bezwungen. Die Namen werden nicht genannt. Der Historiker nennt drei Orte, die Agesilaos angreift, alle drei vermag er nicht einzunehmen. Es sind ferner nach ihm nicht *πόλεις*, sondern *χωρία*. Hat Xenophon Mißerfolge des Agesilaos unterdrückt? Das wäre möglich. Aber er müßte positiv gelogen haben. Das ist sonst nicht seine Art. Hat er auch den erfolgreichen Streich des Agesilaos aus dem Hinterhalte gegen die Myser, der ihn an seine Anabasis erinnerte, verschwiegen? Das ist undenkbar. Offenbar handelt es sich wiederum um willkürliche Mache des Historikers.

Auf den Rat des Spithridates marschirt Agesilaos nach Paphlagonien (Hell. IV 1, 1 und Col. XX, 35), weil jener, was der Historiker fortläßt, ihm versichert, daß er dann den paphlagonischen König zu ihm führen und zum Bundesgenossen machen würde. Als Agesilaos *ἀφίκετο εἰς τὴν Παφλαγονίαν*, d. h. in Paphlagonien einmarschirte (vgl. § 2: *πρὸς τὴν Π.*), da erschien bei ihm der König Otys, schloß mit ihm ein Bündnis und ließ ihm bei seiner Abreise 1000 Reiter und 2000 Peltasten zurück. Bei der Verabschiedung vermittelte Agesilaos eine Heirat zwischen Otys und der Tochter des Spithridates. Über diese Zusammenkunft berichtet Xenophon eingehend und höchst lebendig. Er ist offenbar zugegen gewesen.

Nach dem Historiker zieht Agesilaos nur bis zur Grenze zwischen Phrygien und Paphlagonien. Dort bezieht er ein Lager und schickt den Spithradates voraus. Dieser reist ab, überredet die Paphlagonen und kehrt mit Gesandten derselben zurück. (Col. XXI, 4: *ὁ δὲ πορευθεὶς καὶ πείσας ἐκεί[νους ἧκε πρέσβεις] ἄγων.*) Agesilaos schließt mit ihnen ein Bündnis und marschirt dann schleunig nach der Küste, da er wegen des Winters Mangel an Lebensmitteln befürchtet. Der König *Γύης*[1]) sendet ihm

1) Theopompos, Philippika 35, nennt einen paphlagonischen König *Θῦς* (Athen. V 144, X 415). Ailian. P. H. I 27: *Θῦον*. Nep. Dat. 2: Thuys. Wilamowitz (p. 241) hält *Θῦς* für die correcte Form.

([ἀπέσ]τειλε) ἱππέας μὲν . . . ι]ους, πεζοὺς δὲ πλείου]ς δισχι]-λ[ί]ων. Der König hat also nicht vor seiner Abreise die Truppen zurückgelassen. sondern nachgesandt. Er ist gar nicht im Lager erschienen. Die ganze lebensvolle Scene Xenophons ist gestrichen. In diesem Falle dürfte doch niemand im Zweifel sein. daß Xenophon die richtige Darstellung gibt und daß die Umsetzung auf reiner Willkür beruht. Bezeichnend ist die Ausstattung der Zahl 2000 mit einem *πλείους*. Alle diese kleinen Veränderungen sollten den Eindruck des Mehr- oder Besserwissens verstärken. Das war, wie wir bald sehen werden, die charakteristische Mache Theopomps.

3.

Wir wenden uns nun zu den Ereignissen in Griechenland. Nach Xenophon III 5, 1 schickte Tithraustes. der im Sommer 395 an die Stelle des Tissaphernes trat. den Rhodier Timokrates mit 50 Talenten nach Hellas. Timokrates sollte das Geld den in den Städten leitenden Politikern unter der Bedingung geben, daß sie gegen die Lakedämonier Krieg erregen würden. Timokrates gibt das Geld in Theben dem Ismenias und Androkleidas. in Korinth dem Timolaos und Polyanthes. in Argos dem Kylon und Genossen. Die Athener nehmen nichts von dem Gelde. sie sind jedoch zum Kriege bereit. nur glauben sie. daß es nicht ihre Sache wäre. damit anzufangen. Die Geldempfänger agitiren in ihren Städten gegen die Lakedaimonier, *ἐπεὶ δὲ ταύτας εἰς μῖσος αὐτῶν προήγαγον, συνίστασαν καὶ τὰς μεγίστας πόλεις πρὸς ἀλλήλας.* Da aber die leitenden Politiker in Theben erkennen, daß die Lakedaimonier die Verträge mit den Bundesgenossen nicht brechen würden. wenn nicht jemand mit dem Kriege anfinge. so überreden sie die opuntischen Lokrer *ἐκ τῆς ἀμφισβητησίμου χώρας Φωκεῦσί τε καὶ ἑαυτοῖς χρήματα τελέσαι* (vermutlich nach Dindorf *χρήματα λεηλατῆσαι.* Vgl. IV 8, 30). Sie rechnen darauf. daß dann die Phokier in Lokris einfallen würden. Das geschieht dann auch. Die Phokier fallen in Lokris ein und nehmen vielfach mehr, als die Lokrer genommen hatten.

Im Gegensatze zu Xenophon hatte der Historiker die Sendung des Timokrates bereits vor Sommer 395 erzählt und angesetzt. Das ergibt sich, wie die Herausgeber (S. 204) gesehen haben. aus Col. II 9 und 32. Nach dem Historiker würde. auch mit Rücksicht auf Polyain. I 49, die Sendung zwischen Hochsommer 396 und Frühjahr

395 zu setzen sein. Dann kann Timokrates nicht erst von Tithraustes abgesandt worden sein. Er ist denn auch von Pharnabazos geschickt worden (Col. II 32 und Polyain. I 49).

Die Herausgeber meinen, daß in bezug auf die Datirung der Sendung der Historiker Recht hätte. Allerdings beseitigt diese Datirung die chronologischen Schwierigkeiten, die mit Xenophons Angabe verbunden sind. Der phokisch-lokrische Krieg begann bereits im Sommer 395[1]). Zwischen dem Ausbruch desselben und den Verhandlungen mit Timokrates verfloß aber nach Xenophon einige Zeit. Wenn der Konflikt von den Thebanern erst infolge der Sendung des Timokrates angezettelt worden wäre, so müßte diese bereits vor der Ankunft des Tithraustes in Sardeis erfolgt sein. Nun sind aber Motivirungen und Zusammenhänge weit leichter der tendenziösen Erfindung und Verschiebung ausgesetzt als einzelne, in weiten Kreisen bekannte und besprochene Tatsachen. Bei Xenophon liegt offenbar eine tendenziöse spartanische Version vor, welche die Erhebung in Hellas auf persische Bestechung zurückführte (Ed. Meyer V 231). Es ist aber wohl denkbar, daß der Mißerfolg des Agesilaos beim Zuge nach Daskyleion, der Abfall von Rhodos und das Erscheinen der phoenikischen Flotte in Verbindung mit geheimen persischen Zusicherungen die Thebaner zum Losschlagen veranlaßte, und daß erst nach dem Ausbruche des lokrisch-phokischen Konflikts der persische Agent eintraf, um durch Geld die antilakonische Bewegung weiter in Fluß zu bringen und die Bildung einer Koalition zu bewirken. Xenophon war infolge der Verhandlungen des Agesilaos mit Pharnabazos und Tithraustes sicherlich über die Politik der Satrapen gut unterrichtet. Außerdem kannte er genau die Proceßverhandlung gegen Ismenias, bei der die ganze Geschichte zur Sprache kam (V 2, 36). Wir dürfen also seiner bestimmten Angabe, daß Tithraustes den Timokrates absandte, Glauben schenken, obwohl damit die von ihm acceptirte spartanische Version über den Ausbruch des Krieges chronologisch nicht im Einklange steht. Dort handelt es sich um eine bekannte Tatsache, hier um einen Zusammenhang und eine Motivirung. Dem neuen Historiker müssen wir

1) Col. XI 34. Die formelhafte Angabe *τὸν σῖτον ἀκμάζοντα ἔτεμον* in der Compilation bei Paus. III 9, 9, zu der auch unser Historiker Material geliefert hat, ist wertlos. Es handelte sich auch gar nicht um *σῖτος*, sondern um Viehraub oder irgendwelche *χρήματα*. Aber auch aus Xenophon ergibt sich, daß der Conflict bereits im Sommer 395 ausbrach.

nach den bisherigen Feststellungen auch in diesem Falle Mißtrauen entgegenbringen. Sollte er aber Recht haben, so folgt daraus noch lange nicht, daß er besser als Xenophon unterrichtet war, denn da er dessen Erzählungen systematisch veränderte und umsetzte, so konnte er auch einmal das Richtige treffen, wenn Xenophon Unrichtiges erzählte.

Im Gegensatz zu Xenophon sagt dann der Historiker, daß auch die athenischen Parteiführer, die Demokraten Epikrates Kephalos und Genossen persisches Geld genommen hätten (Col. II 1.) Die Herausgeber finden wieder diese Angabe wahrscheinlicher als die Xenophons. Zur Bestätigung darf natürlich nicht die Übereinstimmung mit der teilweise von dem Historiker abhängigen Kompilation bei Paus. III 9, 8 herangezogen werden. Xenophon war gegen die damaligen Führer der athenischen Demokratie von tiefer Antipathie erfüllt (III 1, 4), er würde sie gewiß nicht von der persischen Bestechung ausgenommen haben, wenn er von deren Annahme überzeugt gewesen wäre. Er kannte aber die Bestechungsgeschichte auch aus dem Prozesse gegen Ismenias.

Der Historiker, fährt fort: *καίτοι τινὲς λέγ[ουσιν αἴτια γενέσθ]αι τὰ παρ᾽ ἐκείνου χρήματα τ[οῦ σ]υ[στῆναι τούτους* — Epikrates und Kephalos — *καὶ] τοὺς ἐν Βοιωτοῖς καὶ τοὺς ἐν τα[ῖς ἄλλαις πόλεσι τ]αῖς προειρημέναις, οὐκ εἰδότες ὅτι π[ᾶσιν αὐτοῖς συ]νεβεβήκει πάλαι δυσμενῶς ἔχειν [πρὸς Λακεδαιμο]νί[ο]υς καὶ σκοπεῖν ὅπως ἐκπολεμώ[σουσι] τ[ὰς πόλει]ς. ἐμίσουν γὰρ οἱ Ἀργεῖοι καὶ Βοιωτ[οὶ . . .]γωται τοὺς Λακεδαιμονίους κτλ.*

Die Herausgeber halten es für unwahrscheinlich, daß der Historiker in die *τινές* auch den Xenophon eingeschlossen haben sollte, da doch, wenn überhaupt, sein Werk nur wenig später als die Hellenika verfaßt wäre. Er beziehe sich wohl auf verloren gegangene Geschichtswerke oder nur auf die geläufige Tradition. Indessen, gerade wenn Xenophons Werk eben erschienen war, würde der Widerspruch actuelles Interesse gehabt haben.

Xenophon sagt, daß *οἱ μὲν δεξάμενοι τὰ χρήματα εἰς τὰς οἰκείας πόλεις διέβαλλον τοὺς Λακεδαιμονίους· ἐπεὶ δὲ ταύτας εἰς μῖσος αὐτῶν προήγαγον, συνίστασαν καὶ τὰς μεγίστας πόλεις πρὸς ἀλλήλας.* Man sieht, es kommen wieder Wortanklänge an Xenophon vor, und nach unseren bisherigen Beobachtungen kann es gar nicht zweifelhaft sein, daß die Polemik

gegen ihn gerichtet ist. Es scheint aber auch die Bemerkung erforderlich zu sein, daß in der griechischen Historiographie und Biographie bei Citaten hinter *τινές*, *ἔνιοι* usw. meist nur ein Einziger steckt. Man könnte uns entgegenhalten, daß die Athener, die auch *πρόθυμοι ἦσαν εἰς τὸν πόλεμον* (Xen.), nach Xenophon nicht zu den *δεξάμενοι τὰ χρήματα* gehörten, während doch die *τινές*, gegen die der Historiker polemisirt, gesagt hatten, daß das persische Geld die Ursache gewesen wäre, weshalb diese sich mit den Parteiführern in Boiotien und den übrigen Städten zusammengetan hätten. Es scheint sich also doch die Polemik nicht gegen Xenophon zu richten (Fuhr, Philol. Wochenschr. 1908 Sp. 197). Allein dem Historiker kam es an dieser Stelle auf die Widerlegung der von Xenophon ausgesprochenen Behauptung an, daß das persische Geld die Koalition zustande gebracht hätte, und da er im Gegensatze zu Xenophon auch die Athener zu den *δεξάμενοι τὰ χρήματα* rechnete, so mußte er diese einschließen. Bei der systematischen Umsetzung Xenophons verwickelte er sich so in eine höchst bezeichnende Diskrepanz. Dasselbe passirte ihm, falls er mit Theopompos identisch war, in bezug auf Agesilaos. Theopompos hatte unter dem Einflusse seines Lakonismus und seiner äußerlichen trivialen Moral den das alte, einfache Spartanertum zur Schau tragenden König den hervorragendsten Mann seiner Zeit genannt. Der Historiker hat aber, wie die Herausgeber bemerken und als Gegengrund gegen die Identität anführen, wiederholt dem Agesilaos Mißerfolge und ein nicht gerade imponirendes Motiv zugeschrieben (S. 269). Das tat er aber bloß im Gegensatze zu Xenophon. Dafür hat er Erfolge des Agesilaos in Mysien und gewiß auch anderwärts eingelegt, die Xenophon nicht kennt. Gerade die Behandlung des Agesilaos ist, wie sich gleich zeigen wird, für die Mache Theopomps charakteristisch.

Wir kommen nun zu der Wirkung des persischen Geldes. Der Historiker hat ganz Recht, wenn er sagt, daß schon lange vor dem Empfange desselben, die genannten Politiker und deren Parteigenossen den Lakedaimoniern feindlich gesinnt gewesen wären und ihr Augenmerk darauf gerichtet hätten, ihre Städte zum Kriege gegen sie zu veranlassen. Diese zutreffende Angabe beruht aber nicht auf einer tieferen und richtigeren Kenntnis der politischen Verhältnisse, sondern auf dem systematischen Widerspruche gegen Xenophon. Wir haben bereits bemerkt, daß der Historiker

bei der Umsetzung Xenophons in dem Falle das Richtigere treffen konnte, wo dieser Unrichtiges erzählt, und daß hier Xenophon einer tendenziösen, einseitigen spartanischen Version folgt. Das Richtigere konnte der Historiker aus den eigenen Angaben Xenophons entnehmen, aus den Angaben über die wiederholte Verweigerung der Heeresfolge seitens der Thebaner und Korinthier, aus dem Berichte über die Störung des Opfers des Agesilaos in Aulis, und namentlich aus den Äußerungen des thebanischen Redners. (III 5, 8; II 4, 31; III 2, 25; 5, 5).

Die Herausgeber meinen freilich (p. 205), daß die Auseinandersetzung des Historikers über den Ursprung der antispartanischen Stimmung, die er nicht auf Bestechung, sondern auf ältere, tiefer liegende Gründe zurückführe, *eminently just* sei und seine durchdringende, scharfe Einsicht in die Politik des 4. Jahrhunderts zeige.

Diese ‚*acute insight*‘ vermag ich nicht zu entdecken. Nach dem Historiker (Col. II 31) wurden die Politiker weit mehr durch folgende Gründe als durch Pharnabazos und das Geld angeregt, die Lakedaimonier zu hassen und auf den Krieg hinzusteuern. In Athen wollten die demokratischen Parteihäupter die Athener um Ruhe und Frieden bringen und ihnen durch einen Krieg viel zu schaffen machen[1], damit sie selbst dann aus dem Gemeinwesen zu ihrem Vorteile gute Geschäfte machen könnten. Das ist nichts anderes als eine Kopie des Urteils des Thukydides über die Kriegspolitik Kleons. Es kommt dabei zugleich eine antidemokratische Tendenz zum Ausdruck, wie sie dem Theopompos eigen war.

In Korinthos ist das Motiv des Hauptführers der Lakonerfeinde, des Timolaos, eine private Verfeindung mit den Lakedaimoniern. Sonst hassen die lakonerfeindlichen Politiker in Korinthos, Argos und Boiotien die Lakedaimonier deshalb, weil diese ihre Gegner als Freunde behandeln (Col. II 5). In Theben waren die *βέλτιστοι καὶ γνωριμώτατοι τῶν πολιτῶν* in zwei Faktionen gespalten. Diese Spaltung ist längst aus Xenophon bekannt, der Historiker bietet nur einige andere Namen von Parteiführern. Die einen, Leontiades und Genossen, waren lakonisch gesinnt, die

1) Col. II 13: *ἐπὶ τὸ πολεμεῖν καὶ πολυπραγμονεῖν*, ein echt theopompisches Spiel mit dem Gleichklange, ebenso wie Col. II 1: *ἐτάραττόν τι καὶ ἀ[ντέπρα]ττ[ο]ν.*

anderen, Ismenias und Genossen, *αἰτίαν μὲν εἶχον ἀττικίζειν*[1]), seitdem sie den verbannten athenischen Demokraten sich diensteifrig erwiesen hatten. Indessen an den Athenern lag ihnen nichts, sondern . . . . (die folgenden Zeilen sind verstümmelt). Sie wollten die Herrschaft der Lakedaimonier stürzen, damit sie nicht selbst der lakonisch Gesinnten wegen von jenen vernichtet gestürzt würden (Col. XIII 1). Das ergab sich aus dem Ende des Ismenias.

Bestimmend für die Politik der Thebaner, Korinthier und Argeier ist also der Hader der um die Staatsleitung miteinander rivalisirenden Factionen und deren Verhältnis zu den Lakedaimoniern. Waren das wirklich die tieferliegenden Gründe? Weshalb hatten denn nach der Beendigung des Peloponnesischen Krieges die antilakonischen Parteien die Oberhand gewonnen? Weshalb herrschte eine entschieden antilakonische Strömung? Waren denn wirklich für die frühere Herrschaft der lakonischen Partei in Theben nur Tatsachen maßgebend, die, wie die Nähe der lakedaimonischen Besatzung in Dekeleia, der Profit bei der Ausplünderung Attikas und bei dem billigen Aufkauf der Kriegsbeute, einem oberflächlichen Beobachter zunächst in die Augen fielen? In Korinthos erfolgte doch auch ein Umschwung und dort hatte während des Krieges die lakonische Partei keine Stütze an einer nahen lakonischen Besatzung gehabt, und die Stadt selbst hatte für den Krieg große materielle Opfer gebracht. Der Kampf gegen Athen war hier, wie dort, das entscheidende Moment.

Der Hauptgrund der wachsenden Verstimmung und Opposition gegen Sparta lag, wie Xenophon (III 5) in der Rede der Thebaner klar darlegt, darin daß man die spartanische Herrschaft nicht bloß in den ehemaligen attischen Reichsstädten, sondern auch in den mit den Lakedaimoniern verbündeten Staaten, immer mehr als einen unerträglichen Druck empfand. Die athenische Demokratie wollte die Abhängigkeit von Sparta abschütteln und trachtete nach einer Wiederherstellung des Seereiches (III 5, 10). ‚In Theben fühlte man sich durch die spartanische Übermacht nach allen Seiten beengt‘ (Ed. Meyer V 213). Die Thebaner und Korinthier hatten im Bündnisse mit Sparta nicht deshalb Athen mit allen Kräften bekämpft, um das attische Seereich in ein lakonisches zu verwandeln

1) Es ist bezeichnend, daß *ἀττικίζειν* geradezu als Vorwurf erscheint, aber nicht *λακωνίζειν*. Auch das stimmt zu der Tendenz Theopomps.

und den Spartanern die Herrschaft über Hellas zu verschaffen. Nicht bloß Athen war von Sparta abhängig geworden, auch im Rücken Boiotiens hatten die Lakedaimonier ihre Hegemonie bis über die Thermopylen hinaus ausgedehnt, sie hatten um 399 Herakleia lakonischen und peloponnesischen Ansiedlern übergeben und sogar Pharsalos mit einer Besatzung belegt. Auch die Korinthier, stets eifersüchtig auf die Wahrung ihrer Autonomie bedacht, mußten sich durch die Seeherrschaft Spartas und die Ausdehnung der spartanischen Macht dieseits und jenseits des Isthmos beengt und bedroht fühlen. Ebenso hatten die Argeier den Verlust ihrer seit langer Zeit bedrohten Unabhängigkeit und die Einverleibung in den peloponnesischen Bund zu befürchten. Die Bundesgenossen der Lakedaimonier hatten weder einen Anteil an der Beute noch an der Herrschaft erhalten. In den Seestädten setzten die Lakedaimonier sogar Halbbürtige als Harmosten ein, aber keine Bürger der Bundesstädte (Xen. III 5, 5 und 12). Anderseits mußten die Bundesgenossen fortwährend zu Kriegszügen Contingente stellen. Die Lakedaimonier traten nach errungenem Siege als *προστάται* der Hellenen herrischer als früher auf. Xenophon läßt die Thebaner sagen: *τῶν συμμάχων ἐλευθέρων ὄντων, ἐπεὶ εὐτύχησαν, δέσποται ἀναπεφήνασιν* (III 5, 11; vgl. III 1, 5).

Gleichviel ob darin eine Übertreibung liegt, es ist eine auch von Isokrates und Ephoros bezeugte Tatsache, daß die Herrschaft der Lakedaimonier als ein starker Druck empfunden wurde, den man abzuschütteln trachtete. Das erzeugte in weiten Kreisen Verstimmung und Haß und verschaffte den lakonerfeindlichen Parteien den maßgebenden Einfluß. Davon sagt der Historiker nichts, bei ihm handelt es sich wesentlich um den Hader zwischen Factionen, um Privatfeindschaft und in Athen um schmutzige Gewinnsucht der Demagogen. S e i n p o l i t i s c h e s U r t e i l i s t e i n s e i t i g, p a r t e i i s c h u n d o b e r f l ä c h l i c h.

Was den Ausbruch des Krieges in Hellas betrifft, so stimmt er zwar mit Xenophon darin überein, daß die Thebaner den lokrisch-phokischen Konflikt anzettelten, aber nach Xenophon überredeten die Thebaner die o p u n t i s c h e n Lokrer zu einem Raubzuge in das zwischen diesen und den Phokiern strittige Gebiet, nach dem Historiker handelt es sich um die w e s t l i c h e n Lokrer. Ferner wurden nach ihm nicht die Lokrer zum Einfall überredet, sondern einige Phokier.

Die Herausgeber entscheiden sich wieder für den Historiker (p. 232). Indessen die Übereinstimmung mit der späten, auf verschiedenen Elementen, zu denen auch der Historiker gehörte, beruhenden Compilation bei Paus. III 9, 9 beweist natürlich gar nichts. Die Lokrer von Amphissa sind bei Pausanias augenscheinlich bloß nach den bekannten Vorgängen von 340/39 eingesetzt. Es würde schwer zu erklären sein, wie Xenophon dazu gekommen sein sollte, an Stelle der westlichen Lokrer die opuntischen zu setzen. Anderseits konnte ein Historiker, der unter dem Eindrucke des Beginnes des phokischen Krieges und der Ereignisse von 356 und 355 schrieb, leicht auf die westlichen Lokrer verfallen. Die Phokier wurden damals von den Amphiktionen wegen ihrer Übergriffe auf das dem delphischen Gotte geweihte kirrhaeische Land verurteilt. Das Land lag zwischen Phokis und dem westlichen Lokris. Die westlichen Lokrer (Diod. XVI 24: *Λοκροὶ οἱ πλησίον οἰκοῦντες*) zogen zuerst gegen die Phokier nach Delphi, sie wurden aber geschlagen und baten die Boioter um Hilfe, die ihnen geleistet wurde. Das waren analoge Vorgänge. Das strittige Gebiet war natürlich nicht das kirrhaeische Land. Daher ist auch ein Hinweis des Historikers auf den phokischen Krieg nicht zu vermissen, aber die damalige Situation legte es doch nahe, an die Stelle der opuntischen Lokrer die westlichen zu setzen. So wird denn auch hier Xenophon Recht haben. Für ihn fällt außerdem der Umstand ins Gewicht, daß er nicht bloß für den Beginn des Krieges, der zur Abberufung des Agesilaos führte, ein lebhaftes Interesse hatte, sondern auch in der Lage war, auf dem Zuge durch Boiotien darüber aus erster Quelle Erkundigungen einzuziehen.

Die Frage, ob die Lokrer oder Phokier von den Thebanern zum Einfalle angestiftet wurden, läßt sich nach den Herausgebern nicht mit Sicherheit beantworten, sie neigen aber dazu, dem Historiker, der genaue Kenntnis der Vorgänge zeige, den Vorzug zu geben. Ed. Meyer (p. 232) zieht dagegen die Angabe Xenophons deshalb vor, weil die Lokrer Verbündete der Thebaner gewesen, und die Phokier doch gar zu leicht und zu rasch in die ihnen gestellte Falle gegangen wären. Das ist ganz richtig. Man begreift, daß die Lokrer sich zu dem Einfalle bestimmen ließen, namentlich wenn die mit ihnen befreundeten Politiker unter der Hand die Zusicherung gaben, daß sie an den Boiotern einen Rück-

halt finden würden. Anderseits ist es höchst unwahrscheinlich, daß die betreffenden Phokier, die zu den einflußreichsten Männern ihres Stammes gehört haben müßten, sich bloß durch schöne Worte (*ἀνέπεισαν*) zu einem Einfall überreden ließen, der für ihren Stamm und sie selbst sehr üble Folgen haben konnte. Die Phokier wüßten doch, daß die Lokrer Bundesgenossen der Boioter waren. Das war allerdings für den Historiker unbequem. Er hat die für die Entwickelung der Ereignisse sehr wesentliche *συμμαχία* gestrichen und damit auch wieder seinen Mangel an politischem Verständnis bekundet. Er sagt (Col. XIV 40): *διάκεινται δὲ πρὸς αὐτοὺς ἀεί ποτε φιλίως*. Nach Xenophon III 5, 4 überredeten Androkleidas und Genossen die Thebaner, den Lokrern zu Hilfe zu ziehen, da die Phokier nicht in das strittige Landgebiet, *ἀλλ᾽ εἰς τὴν ὁμολογουμένην φίλην τε καὶ σύμμαχον εἶναι Λοκρίδα* eingefallen wären. Der Historiker kannte diese Stelle, das beweist auch seine Übereinstimmung im Wortlaut. Col. XIV 4: *οἱ περὶ τὸν Ἰσμηνίαν καὶ Ἀνδροκλείδαν ἔπεισαν τοὺς Βοιωτοὺς βοηθεῖν τοῖς Λοκροὶς*. Xen.: *οἱ οὖν περὶ Ἀνδροκλείδαν ταχὺ ἔπεισαν τοὺς Θηβαίους βοηθεῖν τοῖς Λοκροῖς*.

Zwischen den Lokrern und Boiotern bestand also eine Symmachie, bei der, wie gewöhnlich der casus foederis eintrat, wenn das anerkannte Gebiet des Bundesgenossen von einem Feinde angegriffen wurde. Die Boioter waren mithin zum Beistande vertragsmäßig verpflichtet.

Auf die Nachricht von dem Beschlusse der Boioter, den Lokrern Hilfe zu leisten, zogen, nach dem Historiker, die Phokier aus Lokris ab und ersuchten die Lakedaimonier, den Boiotern zu verbieten, in ihr Land einzurücken. Die Lakedaimonier schickten darauf Gesandte zu den Boiotern und erklärten ihnen, daß sie die Phokier nicht mit Krieg überziehen dürften, sie sollten, falls sie irgend ein Unrecht erlitten zu haben glaubten [*δίκην λαμ*]*βάνειν παρ᾽ αὐτῶν ἐν τοῖς συμμάχοις*. Die Gesandten vermochten jedoch nichts auszurichten, die Boioter griffen zu den Waffen und fielen in Phokis ein. Es folgt eine eingehendere Schilderung des Einfalles, während Xenophon nur die Verwüstung des Landes angibt. Die Schilderung ist nicht unverdächtig. Auf dem Rückwege sollen die Boioter Hyampolis vergeblich angegriffen und dabei ungefähr 80 Mann verloren haben. Das sieht sehr wie ein Gegenstück zu dem Einfalle der Boioter in Phokis im

Jahre 347 aus. Diod. XVI 56: *Βοιωτοὶ πολλὴν τῆς Φωκίδος πορθήσαντες περὶ τὴν ὀνομαζομένην Ὑάμπολιν ἐνίκησαν τοὺς πολεμίους καὶ κατέβαλον αὐτῶν περὶ ἑβδομήκοντα.* Derselbe Verlust an derselben Stelle, nur auf der andern Seite. Übrigens kommen die auf dem Plünderungszuge genannten Städte sämtlich in Herodots Erzählung der persischen Invasion vor (VIII 33—35).

Von der spartanischen Gesandtschaft an die Boioter sagt Xenophon nichts. Nach ihm ersuchen die Phokier sofort nach dem Einfall der Boioter die Lakedaimonier um Hilfe, indem sie erklären, nicht sie hätten den Krieg begonnen, sondern sie wären in der Abwehr gegen die Lokrer vorgegangen. Die Lakedaimonier ergriffen gern den Anlaß, gegen die Boioter zu Felde zu ziehen, da sie schon längst gegen sie aufgebracht waren, und erließen ein Heeresaufgebot. Nach dem Historiker scheinen die Lakedaimonier ‚kein sehr großes Verlangen gehabt zu haben, die Gelegenheit zu einer Kriegserklärung zu benutzen' (p. 233). Wenigstens haben sie die Boioter auf die rechtliche Entscheidung des Konflikts *ἐν τοῖς συμμάχοις* verwiesen (vgl. Thuk. V 57). Das stimme, meinen die Herausgeber, zu der Angabe Xenophons III 5 3, daß *οἱ ἐν ταῖς Θήβαις προεστῶτες* in der Erkenntnis, *ὅτι εἰ μή τις ἄρξει πολέμου οὐκ ἐθελήσουσιν οἱ Λακεδαιμόνιοι λύειν τὰς σπονδὰς πρὸς τοὺς συμμάχους, πείθουσι* die Lokrer in das strittige Land einzufallen. Diese Angabe ist aber durchaus damit vereinbar, daß die Lakedaimonier *ἄσμενοι ἔλαβον πρόφασιν στρατεύειν ἐπὶ τοὺς Θηβαίους*, nachdem die Boioter in Phokis eingefallen waren. Die Phokier waren Bundesgenossen der Lakedaimonier und sogar Mitglieder des peloponnesischen Bundes (vgl. meine Gr. Gesch. III 2, 857), durch den Einfall in ihr Gebiet hatten die Boioter die Verträge gebrochen, für die Lakedaimonier war der casus foederis eingetreten. Die Abneigung, selbst die Verträge zu brechen, und die Bereitwilligkeit, einen von anderer Seite begangenen Vertragsbruch zum kriegerischen Vorgehen zu benutzen, sind doch ganz verschiedene Dinge. Ed. Meyer (p. 233) hat den Verdacht nicht unterdrückt, daß der Historiker die Mäßigung der Spartaner übertrieben hätte. In der Tat, der Historiker ist hier lakonischer als Xenophon. Die Lakedaimonier verweisen erst die Boioter auf den Rechtsweg, sie schreiten erst ein, nachdem ihre Vorstellung vergeblich gewesen ist.

Die Umsetzung Xenophons durch den Historiker zeigt wieder deutlich folgende Gegenüberstellung:

Xenophon.	Der neue Historiker.
Tithraustes sendet den Timokrates nach Hellas, um durch Geldverteilung an die leitenden Politiker diese zum Kriege gegen die Lakedaimonier zu veranlassen.	Nicht Tithraustes, sondern bereits vor ihm hat Pharnabazos den Timokrates abgesandt.
Die Politiker haben das Geld genommen, nur die in Athen nicht.	Auch die Parteiführer in Athen haben das Geld genommen.
Die Geldempfänger erregen Haß gegen Sparta und bemühen sich, die größten Städte zu einer Coalition zu vereinigen.	Die Geldempfänger waren schon längst darauf aus, Krieg gegen Sparta zu erregen, viel mehr als durch das Geld, sind sie durch andere Gründe dazu bestimmt worden.
Auf Veranlassung der Thebaner fallen die opuntischen Lokrer in Phokis ein.	Nicht die Lokrer machten zuerst einen Einfall, sondern Phokier, es handelt sich auch nicht um die opuntischen Lokrer, sondern um die westlichen.
Die Phokier richten nach dem Einfall ein Hilfegesuch an Sparta.	Die Phokier haben sich bereits vor dem Einfalle an Sparta gewandt.
Die Lakedaimonier ergreifen gern den Anlaß, gegen die Thebaner zu Felde zu ziehen und erlassen ein Heeresaufgebot.	Die Lakedaimonier bieten erst das Heer auf, nachdem sie vergeblich die Boioter auf den Rechtsweg verwiesen haben.

Damit ist der Nachweis erbracht, daß der Historiker durchweg die Erzählung Xenophons in vielen Punkten systematisch umgesetzt hat.

Nun läßt Porphyrios b. Euseb. Praep. ev. X p. 465 in dem Gespräche über Ephoros und Theopompos den Sophisten Nikagoras sagen: *κἀγὼ τοῖς Ἑλληνικοῖς ἐντυγχάνων αὐτοῦ τε* (Theopomps) *καὶ τοῦ Ξενοφῶντος πολλὰ τοῦ Ξενοφῶντος αὐτὸν μετατιθέντα κατείληφα καὶ τὸ δεινόν, ὅτι ἐπὶ τὸ χεῖρον. Τὰ γοῦν περὶ τῆς Φαρναβάζου πρὸς Ἀγησίλαον συνόδου δι' Ἀπολλοφάνους τοῦ Κυζικηνοῦ καὶ τὰς ἀμφοῖν πρὸς ἀλλήλους*

ἐνσπόνδους διαλέξεις, ἃς ἐν τῇ τετάρτῃ Ξενοφῶν ἀνέγραψε πάνυ χαριέντως καὶ πρεπόντως ἀμφοῖν, εἰς τὴν ἑνδεκάτην τῶν Ἑλληνικῶν μεταθεὶς ὁ Θεόπομπος ἀργά τε καὶ ἀκίνητα πεποίηκε καὶ ἄπρακτα.

Xenophons (IV 1, 29 ff.) Erzählung ist in der Tat anmutig, mit Wärme und lebhaftem, persönlichem Interesse geschrieben. Nach ihr hatte die Zusammenkunft das Ergebnis, daß, abgesehen von der dabei zwischen dem Sohne des Pharnabazos und Agesilaos angeknüpften Gastfreundschaft, dieser versprach, daß er sobald als möglich die Satrapie des Pharnabazos räumen, und sich fernerhin, auch wenn der Krieg fortdauern sollte, eines Angriffes gegen ihn und seine Güter enthalten würde, solange er einen Andern zu bekriegen hätte. Das war nicht viel, aber doch etwas, mehr konnte Pharnabazos kaum zu erreichen hoffen. Xenophon sucht den Eindruck zu erwecken, daß die Zusammenkunft einen harmonischen und für die Beteiligten persönlich befriedigenden Abschluß hatte. Theopompos hatte dagegen die Unterredung als eine ganz unfruchtbare und ergebnislose dargestellt. Es ist aber, wie Ed. Meyer (p. 132) bemerkt hat, Xenophon offenbar der einzige Historiker gewesen, der über die Verhandlung nach einer Kenntnis aus erster Hand berichten konnte. Dasselbe gilt von der Zusammenkunft des Agesilaos mit dem Könige der Paphlagonen (S. 270). Diese hat der Historiker ganz ungeschehen gemacht und durch Verhandlungen mit Gesandten ersetzt, jene hat Theopompos als *ἄπρακτος* dargestellt. Grundsätzllch ist das ein und dieselbe willkürliche Mache, es variirt nur die Art der Umsetzung.

Die Herausgeber (p. 132) führen freilich die Äußerung des Porphyrios als einen Grund g e g e n die Identifizirung des Historikers mit Theopompos an, da jener in der Erzählung der Verhandlung mit den Paphlagonen von Xenophon völlig abwiche. Wenn aber doch der Historiker mit Theopompos identisch sein sollte, so müßte die Beschuldigung des Porphyrios abgewiesen und auf ein Mißverständnis des besondern Falles zurückgeführt werden. Das, was Porphyrios im Vorhergehenden sagt, hätte die Herausgeber eines Bessern belehren können. Porphyrios läßt den Grammatiker Apollonios auseinander setzen, wie Theopompos die *Τρίποις* betitelte Schrift Androns benutzt habe. Er hätte die Namen und Orte umgesetzt. An der Stelle des Pythagoras hätte er den Pherekydes gesetzt, an die Stelle von Metapontion

Syrien (Syros), an die Stelle von Megara in Sicilien Samos, die Einnahme von Sybaris hätte er auf Messene übertragen. Und damit er auch etwas Übriges zu berichten schiene, hätte er dem Gastfreunde den Namen Perilaos gegeben: *ἵνα δέ τι δοκῇ λέγειν περιττὸν καὶ τοῦ ξένου προστέθεικε τοὔνομα κτλ.*

Diese *ὀνομάτων καὶ τόπων μετάθεσις* entspricht durchaus der Mache des Historikers. Der Marsch des Agesilaos nach Sardeis wird von der kürzesten Straße nach dem Umwege über den Sipylos verlegt, das zwischen den Lokrern und Phokiern strittige Gebiet bei Daphnus (Strab. IX 416; 424—426) nach dem Parnassos. An die Stelle des Tithraustes tritt Pharnabazos, an die Stelle des Paphlagonen-Königs treten Gesandte, an die der opuntischen Lokrer die westlichen, an die der Lokrer die Phokier. Die anonymen Städte, die Agesilaos angriff, werden mit Namen ausgestattet.

Das Gerippe der von Xenophon erzählten Tatsachen ist also meist systematisch umgesetzt und mit allerlei Einzelheiten ausgefüllt, oder, je nachdem, zusammengeschnitten. Anderes ist zur Ergänzung und Erweiterung des Rahmens hinzugefügt. Bei dem unruhigen, eilfertigen und unstäten Wesen Theopomps ist gar nicht daran zu denken, daß er mühsam ein umfassendes Material sammelte und sichtete, das ihm als Grundlage für die den Erzählungen Xenophons widersprechende Darstellung diente. Ein solches, fast durchweg mit Xenophon im Widerspruch stehendes Material hätte er auch für die Feldzüge des Agesilaos schwerlich aufzutreiben vermocht. Die Umsetzung einer ganzen Reihe xenophontischer Angaben beruht denn auch, wie wir festgestellt haben, auf willkürlicher Erfindung. Im übrigen ist die Richtigkeit der Erzählungen, die Xenophon ergänzen, meist uncontrollirbar. Manches ist gewiß richtig und geht auf gute Quellen zurück, so die Erzählung von der Staatsumwälzung in Rhodos und von der Meuterei auf Konons Flotte. Darüber konnte Theopompos bei den engen Beziehungen, die zur Zeit des Bundesgenossenkrieges zwischen Chios, Rhodos und Karien bestanden, ohne Mühe gute Informationen erhalten. Es läßt sich natürlich nicht feststellen, wie viel er selbst hinzugetan oder verändert hat. Ebenso war Chios infolge der maritimen Pläne und Unternehmungen des Epameinondas mit Theben in nähere Verbindung getreten. So erklärt sich Theopomps Interesse für Boiotien. Die Darstellung der boiotischen

Verfassung ist das wertvollste Stück des Ganzen. Ihre Richtigkeit wird teilweise durch Thukydides bestätigt. Es stand bei Theopompos ebenso, wie bei Ephoros, Wertvolles neben Wertlosem.

Da haben wir also ein erhebliches Stück der Hellenika Theopomps, die schon Ed. Schwartz (diese Ztschr. XXXV 109) als ein Jugendwerk charakterisirt hat.

Zu den besondern Eigenschaften Theopomps gehörte die Sucht nach Effect machendem Widerspruch und die Eitelkeit, alles besser zu machen als Andere. Mit jener Sucht vereinigte sich der Haß gegen die athenische Demokratie. Rücksichtslos und systematisch hat er den Athenern ihre historischen Ruhmestitel zu entreißen gesucht. Die Schlacht bei Marathon hat er, im Gegensatze zu Herodot, willkürlich zu einem kurzen Scharmützel gestempelt und damit noch N. Wecklein getäuscht. In bezug auf den sogenannten Kallias-Frieden hat er mit ‚rücksichtsloser Advokatenmanier' (Ed. Schwartz) den athenischen Staat einer grandiosen Fälschung beschuldigt, weil die Vertragsurkunde auf dem Stein im ionischen Alphabet geschrieben wäre. In diesem Falle hat er sich wenigstens den Stein angesehen, aber weiter ist er nicht gegangen, wenn wir zu seinen Gunsten annehmen, daß er nicht gewußt hat, daß auch noch andere gleichzeitige Staatsurkunden auf Steinen bereits ionisches Alphabet aufwiesen. Es ist ihm aber gelungen, noch zahlreiche neuere Gelehrte zu täuschen. Auch seine Behauptung (Col. XIII 37), daß Attika bei den Einfällen der Peloponnesier während des zehnjährigen Krieges (trotz dem Abhauen der Öl- und Feigenbäume) wenig gelitten hätte, würde am Ende Gläubige finden, wenn nicht Thukydides und Aristophanes vorlägen. Meint doch Beloch, Gr. Gesch. II 420, daß seine Philippika ‚vielleicht das Hauptwerk der hellenischen Historiographie' gewesen wären. Richtig erkannt und treffend charakterisirt hat den Mann namentlich G. Kaibel (Stil und Text der Ἀϑ. πολ. d. Aristoteles S. 106 ff.).

Nach seiner eigenen Angabe erzählte er in den Historiai auch Mythen, um zu zeigen, daß er das besser könnte als Herodot, Ktesias, Hellanikos und die Verfasser der Indika (Strab. I 43). Als er das schrieb, befand er sich bereits im höheren Alter. Da begreift man die Sprünge, die er als ganz junger Mann machte, um die Hellenika Xenophons zu übertrumpfen und auszustechen. Er ließ jedoch schließlich die Arbeit liegen, weil ihn mehr der neu leuchtende Stern Philipps anzog, der aller Blicke auf sich

lenkte (Ed. Schwartz a. a. O. 110). So blieben die Hellenika unvollendet, das Werk eines jungen Mannes, dem es nicht an Begabung fehlte, aber an sittlichem Ernst, Tiefe, Selbstzucht und politischer Einsicht, dem die Achtung vor geschichtlicher Wahrheit stets fremd blieb und der die Geschichte nie anders behandelte als vom Standpunkte eines leidenschaftlichen Parteimannes und zugleich seichten Moralisten, eines sophistischen Rhetors und eiteln Litteraten.

Göttingen. GEORG BUSOLT.

EINE DUBLETTE IN BUCH IV DES LUCREZ.

Gleich zu Beginn von Buch IV *De rerum natura* des Lucrez, unmittelbar hinter dem gewöhnlich athetirten Prooemium *Avia Pieridum peragro loca* usw., empfängt den Leser in unseren Ausgaben eine längere Reihe gar wunderlich umgestellter Verse. Gewiß hat die Verseordnung unserer Editionen, die im wesentlichen von Michael Marullos herrührt, dem byzantinischen Flüchtling im Kreise des Lorenzo Medici[1]), einen Vorzug: sie bietet eine glatte Gedankenfolge[2]). Aber um welchen Preis ist sie erkauft! Die Verse stehen jetzt folgendermaßen: 45—48. 26—43. 51—53. 44. 54 ff. und dazu sind noch 49. 50 unserer Handschriften getilgt, weil sie als 29. 30[3]) schon einmal vorkommen. Mehr oder weniger ähnelt dieser Umgestaltung alles, was die Editoren an dieser Stelle bieten.

Kann ein Verfahren, das so umständliche Mittel nötig hat, das richtige sein? Die gewöhnliche Auskunft für solche Verwirrungen in unseren Handschriften verfängt hier nicht: es genügt nicht, wenn man etwa an Auslassungen und späteres falsches Einordnen von ausgelassenen Versen im Archetypus unserer Codices denkt. Vor allem wäre dadurch nicht zu erklären die Wiederkehr jener beiden Verse, die von den Editoren an zweiter Stelle getilgt sind.

Man muß die Verse einmal in der Reihenfolge lesen, in der sie von unseren Handschriften überliefert werden: dann sieht man freilich, daß hier etwas nicht in Ordnung ist, aber vielleicht ist in ganz anderer Weise zu helfen, als bisher geschehen ist. Die Zeilen lauten:

26 *atque animi quoniam docui natura quid esset*
et quibus e rebus cum corpore compta vigeret

1) Vgl. über ihn H. Sauppe, De Lucretii codice Victoriano (Ind. schol. hibern. Gotting. 1864) in H. Sauppes Ausgewählten Schriften S. 423 ff.

2) Eben dadurch ließ sich auch C. Lachmann bestimmen, Marullos beizupflichten; vgl. seinen Lucrezcommentar zu IV 45—48 und 51.

3) Es sind die beiden Verse:

nunc agere incipiam tibi quod vementer ad has res
attinet, esse ea, quae rerum simulacra vocamus.

Sie kehren also in unseren Handschriften zweimal dicht hintereinander wieder.

quove modo distracta rediret in ordia prima,
nunc agere incipiam tibi, quod vementer ad has res
attinet, esse ea quae rerum simulacra vocamus;
quae, quasi membranae summo de corpore rerum
dereptae, volitant ultroque citroque per auras,
33 *atque eadem* usw. usw. bis 35,
36 *quae nos horrifice languentis saepe sopore*
excierunt, ne forte animas Archerunte reamur
effugere aut umbras inter vivos volitare
neve aliquid nostri post mortem posse relinqui,
cum corpus simul atque animae natura perempta
in sua discessum dederint primordia quaeque.
dico igitur rerum effigias tenuisque figuras
mittier ab rebus summo de corpore rerum.
id licet hinc quamvis hebeti cognoscere corde.
sed quoniam docui cunctarum exordia rerum
qualia sint et quam variis distantia formis
sponte sua volitent aeterno percita motu
quoque modo possit res ex his quaeque creari,
nunc agere incipiam tibi, quod vementer ad has res
attinet, esse ea quae rerum simulacra vocamus;
quae quasi membranae vel cortex nominitandast,
quod speciem ac formam similem gerit eius imago,
cuiuscumque cluet de corpore fusa vagari.
principio quoniam mittunt in rebus apertis
corpora res multae usw. usw.

Dieses Stück beginnt in V. 26 mit einer kurzen Recapitulation des Inhalts von Buch III und geht V. 29 mit der Behauptung, daß es so etwas gibt, was man Abbilder der Dinge nennen könne, zum Thema des IV. Buches über: von V. 31—41 folgt eine vorläufige Charakteristik dieser *simulacra rerum* und nach einer Wiederaufnahme der Behauptung, daß in der Tat derartige *effigiae* von den *res* ausgesandt werden können, V. 42. 43, wird der Beweis für diesen Satz angekündigt, V. 44

id licet hinc quamvis hebeti cognoscere corde.

Auf diese in sich vollkommen und vortrefflich zusammenhängende Partie folgt nun in unseren Handschriften, wie man sieht, von V. 45 an geradezu ein neuer Anfang. Ganz wie wenn die Verse 26—44 überhaupt nicht da wären, wird, nunmehr mit einer Recapitulation

des Inhalts von Buch II[1]) des lucrezischen Werkes. V. 45—48, das Thema des IV. Buches mit denselben Worten wie vorher in V. 29. 30 noch einmal aufgestellt, wobei besonders das nochmalige ‚Nun will ich anfangen', was man dem Dichter nach der ersten Abschweifung nun schon gar nicht mehr recht glaubt, fast komisch wirken muß. Und hinter diesen beiden Versen, 49. 50 (= 29. 30), kommt, genau mit denselben Anfangsworten wie in V. 31, nunmehr wieder eine kleine Charakteristik der *simulacra* und dann endlich der Beweis.

Dies alles ist in der Tat recht verwunderlich, und Marullos hatte ganz Recht, wenn er das unerträglich fand. Aber sein Mittel, die Umstellung von einzelnen Versreihen, wäre nur dann zu billigen, wenn überall da, wo er Verszeilen voneinanderriß, wirklich Fugen erkennbar wären. Das ist aber gleich bei der Stelle, deren Verschiebung die Umordnung der anderen Zeilen einfach nach sich zieht, durchaus nicht der Fall: Marullos hatte die Verse 45—48 von ihrem handschriftlich verbürgten Platze fortgenommen und vor V. 26 hingesetzt. Das ist unzulässig; denn V. 45 und folgende bis über V. 50 hinweg bieten einen tadellosen Zusammenhang, — und es gibt auch noch ein Einzelindicium dafür, daß diese Zeilen von 45 an alle in einem Zuge hingeschrieben sind. In der Recapitulation des Inhalts von Buch II, wie sie von V. 45—48 geboten wird, muß zwar schon im ganzen anerkannt werden, wie geschickt und dabei wie kurz und bündig die Lehre von den Atomen den *exordia rerum*, auf das neue Thema, die Lehre von den *simulacra* zugespitzt wird: aber ganz vortrefflich ist die Wahl des Verbums *volitent* in V. 47: von den vielfachen Eigenschaften der *primordia* tritt hier im Verbum die breit in den Vordergrund, die die Haupteigenschaft und das Seltsamste eben an den *simulacra* ist. Also V. 45 und alle folgenden hängen eng zusammen. Kann man aber V. 45—48 nicht ohne weiteres von V. 49 ff. trennen und vor 26 schieben, dann fällt überhaupt die Möglichkeit hin, durch Umstellung von Versreihen in diesem ganzen Stücke Ordnung zu schaffen.

---

1) Nur des II. Buches, wie Lachmann sehr richtig sagt im Commentar zu IV 45—48, und ebenso R. Heinze im Commentar zu III (1897) 31. Man vergleiche oben IV 45—48 mit II 333 ff.,

nunc age iam deinceps cunctarum exordia rerum
qualia sint et quam longe distantia formis
percipe, multigenis quam sint variata figuris.

Aus all dem Gesagten geht wohl schon ohne weiteres hervor, wie in Wahrheit das Rätsel dieser ganzen Partie zu lösen ist. Wir haben eine doppelte Ausführung derselben Stelle durch den Dichter vor uns, und zwar ist ohne Zweifel V. 26[1]) — 44 die jüngere Dublette zu den Versen 45 — 53. Das ergiebt sich aus folgender Betrachtung.

Ein bemerkenswertes Anzeichen für die Priorität der Verse 45—53 ist schon, daß eben sie unmittelbar vor der wirklichen Beweisführung der Verse 54 ff. stehen; man kann sich nur denken, daß auf demselben Blatte des Dichtermanuscripts V. 45—53. 54 und so fort zusammenstanden und darum noch jetzt zusammenstehen. Aber der eigentlich durchschlagende Grund, um dessentwillen die Verse 26—44 als die jüngeren angesehen werden müssen, ist ein anderer, und dieser Grund birgt eine bemerkenswerte Aufklärung über die Composition des ganzen lukrezischen Gedichtes in sich.

Durch die Verse 45 ff. wird das allernächste Thema des IV. Buches, die Lehre von den *simulacra*, an das zweite Buch angeknüpft, dagegen durch die Verse 26 ff. — 44 an das dritte Buch. Das bedeutet: als V. 45 ff. von Lucrez geschrieben wurden, war das jetzige III. Buch des Werkes, das Buch *De anima*, noch nicht vorhanden, und die Theorie von den *simulacra* ist ursprünglich ohne Rücksicht auf Buch III geschrieben; dieses Buch ist jünger als IV; aber als es zwischen II und IV eingeschoben war, mußte der Dichter den Anfang von IV hinter dem Prooemium umgestalten, und damals entstanden also die V. 26—44, die bestimmt waren, die V. 45—53 zu ersetzen.

Ein altes Dichtermanuscript taucht da vor unseren Augen auf, ein Bündel von Blättern, die zu ganz verschiedenen Zeiten beschrieben wurden. Große Strecken machen schon den Eindruck der Vollendung. Aber hier und da sind große Partien bis zum

---

1) Daß das IV. Buch hinter dem Prooemium mit *atque animi quoniam* ohne Anstoß beginnen konnte, ist zwar dem Kenner des Lucrez nichts Neues; doch ist es trotzdem gut, zu verweisen auf III 31

et quoniam docui cunctarum exordia rerum

und VI 43

et quoniam docui mundi mortalia templa,

beidemale wie in IV unmittelbar hinter dem Prooemium. Für *et* steht in IV *atque*. Vgl. Fr. Neumann, De interpolationibus Lucretianis. Dissert. Hal. 1875 p. 16.

Umfange eines ganzen Buches eingeschaltet. Da sind auch Blättchen mit nur ein paar Versen eingelegt, bestimmt Zusammenhänge herzustellen oder früher Geschriebenes zu ersetzen, Altes und Neues steht noch ziemlich unausgeglichen nebeneinander, hier und da stecken Anweisungen für die endgültige Redaktion, z. T. gewiß nur dem Dichter selbst verständlich. Im ganzen eine recht bunte Masse, aus der nur größere Stücke klarer und ruhiger hervortreten, aber im einzelnen viel momentan Hingeworfenes, dazu Überarbeitungen und Dubletten einzelner oder mehrerer Verse. So fanden die Herausgeber, die Ciceronen, dieses etwas genial verworrene Dichtermanuscript im Nachlaß vor: sie ließen es nur ganz pietätvoll abschreiben, so wie es war und soweit man sich in ihm zurechtfinden konnte, und so also ist es auf uns gekommen.

Also das jetzige Buch IV des lucrezischen Werkes schloß sich ursprünglich unmittelbar an Buch I und II an; erst später trat Buch III, *de anima*, dazwischen und veranlaßte die Umarbeitung des eigentlichen Anfanges von IV: die Verse 26—44 des IV. Buches waren die sofortige Folge jenes Einschubs von Buch III; aber die Einarbeitung war noch nicht vollständig vollzogen, und so steht die Dublette störend vor den Versen, die sie im wesentlichen zu ersetzen bestimmt war.

Soweit also wäre die Untersuchung; doch ist überraschend, was für ein Licht von hier aus auf eine kritische Cardinalfrage im IV. Buch fällt, die Frage, ob das Prooemium dieses Buches seinen legitimen Platz innehat.

In allen Editionen seit Lachmann[1]) ist dieses Prooemium eingeklammert, also an dieser Stelle getilgt. Es wird sich zeigen, inwieweit diese Tilgung zu Recht besteht: die ganze Frage mag zunächst gänzlich voraussetzungslos erörtert werden; dann wird sich, wie ich hoffe, überdies herausstellen, daß die Rechnung der Früheren an einer Stelle gar nicht stimmt.

Der allererste Beweggrund, die Verse IV 1—25 zu tilgen, war die gewichtige Tatsache, daß diese ganze, recht umfängliche Zeilenfolge genau so schon vorhanden ist als I 926—950. Nun sind ja Wiederholungen von Verscomplexen bei Lucrez wie beim didaktischen Dichter überhaupt an sich nichts Wunderliches; Bei-

1) Vgl. außer Lachmanns Ausgabe seine Bemerkungen im Commentar zu I 922.

spiele dafür sind also überflüssig. Aber das ist allerdings höchst eigentümlich an IV 1—25: eine Wiederholung von ganzen fünfundzwanzig Versen ist auch bei Lucrez unerhört und beispiellos; nicht einmal annähernd wird eine solche Zeilenzahl von seinen sonstigen Repetitionen erreicht. Also hier liegt ein ganz besonderer Fall vor: unumgänglich ist es, den Dichter von der Geschmacklosigkeit zu befreien, eine so lange Partie als Prooemium verwendet zu haben, nachdem sie bereits vorher in einem anderen Buche nur eingeschaltet worden. Also wirklich: mindestens an einer der beiden Stellen müssen diese 25 Verse getilgt werden. Also in Buch IV? Und in I stehen sie richtig?

In welchem Zusammenhange stehen sie denn in Buch I? Dazu muß man schnell einmal das erste Buch im ganzen überfliegen. Da steht zunächt eine sehr lange Einleitung, 145 Verse: die Anrede an den befreundeten Großen, dem das Werk gewidmet ist, darauf der Preis des Philosophen, dem Lucrez die Wahrheit dankt, und endlich der Erweis des Nutzens, den des Dichters schwieriges Unternehmen bringen wird, füllen diese Verse aus. Mit V. 146 beginnt die Lehre selber: die Fundamentalsätze der epikureischen Physik treten nacheinander auf und lassen ein Dogma nach dem andern aus sich heraus ableiten. Das geht so in lückenloser Folge ohne die geringste Unterbrechung fort bis V. 634. Hier macht der Dichter in seiner dogmatischen Verkündigung Halt und beginnt eine groß angelegte Polemik gegen Haupttypen vorepikureischer Welterklärung: Heraklit, Empedokles und Anaxagoras. Die Polemik füllt die Verse 635—920; sie ist nur der indirecte Beweis für die Richtigkeit der Physik Epikurs. Mit V. 921 kehrt Lucrez zur Dogmatik zurück, und hier eben stehen jene 25 Verse, die als Prooemium des IV. Buches wiederkehren, und zwar stehen sie in I in folgendem Zusammenhange:

921 *nunc age quod superest cognosce et clarius audi*
nec me animi fallit quam sint obscura; sed acri
percussit thyrso laudis spes magna meum cor
et simul incussit suavem mi in pectus amorem
musarum, quo nunc instinctus mente vigenti
avia Pieridum peragro loca usw.

nun wie in Buch IV 1 ff. Das geht so fort bis V. 950, und dann schreitet wieder die dogmatische Darstellung weiter bis zum Ende des I. Buches.

Aus diesem summarischen Überblicke geht nicht mehr, aber auch nicht weniger hervor, als daß die in Rede stehenden 25 Verse tatsächlich eine zeitweilige Unterbrechung des geraden und energischen Fortschritts von Buch I bedeuten. Man könnte sich ganz gut denken, soviel wenigstens läßt sich zunächst sagen, daß diese 25 Verse, 926—950, mit den 5 anderen, durch die sie eingeführt und an das Vorangehende angeknüpft werden, V. 921—925, in der ursprünglichen Conception des I. Buches ruhig fehlen konnten; denn V. 951 schließt glatt an V. 920 an. Mehr aber läßt sich fürs erste nicht sagen. Doch nun vergleiche man überdies einmal die Art und Weise, wie sich die Worte

avia Pieridum peragro loca nullius ante
trita solo

in I einführen und wie in Buch IV. In I stehen sie im Relativsatze

quo nunc instinctus mente vigenti
avia Pieridum peragro loca,

werden also eingehängt und untergebracht in einem fremden Satzgefüge; dagegen in Buch IV brechen sich ebendieselben Worte

Avia Pieridum peragro loca

in vollem, starkem Tone selber Bahn: mit erhobener Stimme beginnt der Dichter das Prooemium eines neuen Buches. Und nun frage man sich, für welche von beiden Stellen diese Verse ursprünglich gedichtet wurden, ob für I oder für IV. Die Antwort muß lauten: wenn diese Verse in IV getilgt werden müssen, so haben sie wenigstens auch in I ihre ursprüngliche Stelle nicht.

Aber warum tilgt man sie eigentlich in IV? Einmal natürlich, weil man glaubte, sie ständen in I richtig, könnten also in IV nicht noch einmal kommen. Daß sie in I richtiger stehen, ist, hoffe ich, widerlegt; also dieser Grund fiele fort. Jedoch ein anderes Moment spricht allerdings sehr gegen die Verwendung dieser Verse in Buch IV. Von V. 11 des IV. Buches an wird der Leser, an den sich Lucrez wendet, mit einem Kinde verglichen, dem man eine bittere Arznei mit wohlgemeintem Truge dadurch einflößt, daß man den Rand des Glases mit Honig bestreicht. Daraus ergibt sich zweifellos: der Leser soll überhaupt erst angelockt werden, die bitter schwierige, aber von allem Irrglauben einzig heilende epikureische Lehre einzuschlürfen. Eine solche Stelle mußte nun aber nicht erst im IV. Buche auftauchen, zumal wo die schwere Seelen-

theorie in III schon behandelt war, sondern soweit als möglich vorn gegen den Anfang des ganzen Gedichtes. Und weiter stellt sich auch V. 18 fg.

quoniam haec ratio plerumque videtur
tristior esse quibus non est tractata

einen Leser vor, der noch nicht eben tief in die epikureische Weisheit eingeführt worden ist. Sollte man das erwarten, nachdem Buch III, *De anima*, bereits vorbei ist, das den Endzweck der ganzen Philosophie Epikurs enthält?

Also auch in IV stehen diese 25 Verse nicht glücklich; das ist das Ergebnis dieser Sonderuntersuchung des Prooemiums von Buch IV. Weder in I noch in IV sind diese Zeilen vor Anfechtung geschützt. Wohin gehören sie denn nun aber?

Die Entscheidung bringt, wie mir scheint, der Vergleich mit dem Resultate, das jene erste Untersuchung, die Prüfung der Verse 26—53 des IV. Buches ergeben hatte. Es hatte sich ja gezeigt, daß das jetzige IV. Buch des Gedichtes ursprünglich unmittelbar auf das jetzige II. folgte. Damit ändert sich nun sofort der Standort, den das Prooemium des jetzigen IV. Buches,

Avia Pieridum peragro loca usw.,

ursprünglich inne hatte. Denn als Prooemium des ursprünglichen dritten Buches kann man diese Anlockung des Lesers sehr gut verstehen. Vorhergegangen war ja bis dahin nur die Principienlehre, die nicht gerade schwer faßliche Fundamentirung der Physik. Aber nun sollten erst die schweren Probleme kommen. Gleich das Buch *De simulacris* oder *De sensibus*, wie es noch besser heißen kann, das durch diese Verse eingeleitet wurde, konnte in seiner Subtilität sehr wohl durch eine erneute Aufmunterung des Lesers empfohlen werden. Und so wäre denn das Prooemium des jetzigen IV. Buches zwar an seiner jetzigen Stelle nicht mehr passend, aber es hätte hier doch seine ursprüngliche Stellung inne. Der Dichter muß selbst empfunden haben, daß nach Einschub des Buches *De anima* dieses Prooemium in IV nicht mehr paßte; aber weil es ihm an sich gefiel, wollte er es nicht wegwerfen, und so schob er es in Buch I ein an einer Stelle, wo hinter der Polemik gegen die alten Physiker und vor der Rückkehr zur dogmatischen Darstellung eine kleine Ruhepause eintreten konnte, eben jener Einschub der 25 Verse aus dem ursprünglichen dritten Buche. Damit sie jedoch

in I dort eingeschoben werden konnten, mußten ihnen ein paar Verse vorangesetzt werden, I 921—925, die die Verbindung nach vorn herstellten. Alles dies sollte aber noch nicht endgültig so bestimmt sein; das Blatt mit V. 921—950 wurde zwar in I an der betreffenden Stelle eingelegt; aber in IV blieben die Verse entweder vorläufig unbehelligt stehen, oder ein Zeichen am Rande erinnerte den Dichter an seine Änderung. Die Herausgeber aber verfuhren auch hier so pietätvoll wie nur möglich: sie ließen an beiden Stellen, was dastand, ruhig copiren.

Die ganze Untersuchung erschließt also eigentlich nur ein paar kurze Augenblicke aus der Arbeit des Dichters an seinem Werke. Es lagen Lucrez schon mindestens ungefähr drei Bücher seines Gedichtes vor, im wesentlichen, was wir als Buch I, II, IV in Händen haben. Die Lehre von den *simulacra* und von der sinnlichen Wahrnehmung überhaupt war also schon so ziemlich fertig; aber eben bei der Niederschrift dieser Lehre war dem Dichter das Problem der Seele in den Wurf gekommen[1], zugleich mit der lebhaften Frage, an welche Stelle des Gedichtes die Psychologie zu setzen sei. Soll *De anima* vor oder hinter dem Buche *De sensibus* stehen? Mit diesem hat es ja die engste Beziehung. Vor *De sensibus*, entschließt sich der Dichter. Muß der Laie, an den die Dichtung ja gerichtet ist[2], denn nicht erst wissen, was der Epikureer unter der Seele sich denkt, wenn recht leicht verstanden werden soll, wie sie auf Sinneseindrücke reagirt?

Wenn ich nun aber *De anima* vor *De sensibus* stelle, sagte sich Lucrez, so muß ich sofort die Einführungsverse von *De sensibus* umändern: ich muß ja dieses Buch jetzt unmittelbar eben an *De anima* anknüpfen. Sofort also entstanden damals die

1) Die Augen z. B. können nur die jedesmal gerade vor sie hintretende Erscheinung wahrnehmen, dagegen Vergleiche anzustellen zwischen dieser und einer anderen früher wahrgenommenen und Schlüsse zu ziehen auf Identität oder Verschiedenheit, das vermögen sie nicht;

hoc animi demum ratio discernere debet,
nec possunt oculi naturam noscere rerum

so heißt es in IV 384 fg. Hier wird also die Seele bereits als etwas Bekanntes eingeführt. Und so vergleiche man auch IV 465 ff., 722 ff., 881 ff. Natürlich vermehren sich die Beziehungen auf die Seele im weiteren Verlaute des IV. Buches, nachdem es dem Dichter einmal feststand, daß er die Psychologie im ganzen vor IV behandeln wollte.

2) Vgl. I. Bruns, Lucrez-Studien S. 11.

jetzigen Verse IV 26—44, das Blatt, auf das sie hingeworfen waren, wurde eingelegt. Dann konnte die Arbeit an *De anima* selbst beginnen[1]). Die Verse aber, die *De sensibus* an II angeknüpft hatten, jetzt IV 45—48, konnten gleich verwendet werden, um nunmehr das Buch *De anima* an II anzuschließen, und so stehen denn in der Tat dieselben Verse heute auch in III 31—34.

Es wäre reizvoll, von der Erkenntnis der Dublette in IV und des Einschubs von III aus nunmehr Schlüsse zu ziehen auch auf die äußeren Gründe, die den Dichter veranlaßten, seinen ursprünglichen Plan zu modificiren. Man könnte ja geneigt sein, die Veranlassung herzuleiten aus den Quellenstudien, die Lucrez während des Schaffens selbst noch trieb. Doch weist eine andere Tatsache, die übrigens auch wohl geeignet ist, den Credit des Ergebnisses dieser Untersuchung zu verstärken, in eine andere Richtung.

In der von Epikurs eigener Hand herrührenden Epitome an Herodot (Diog. Laert. X 35 ff. = H. Usener, Epicurea 1887 p. 3 ff.) folgt ebenfalls auf die Sätze von den Principien sofort die Lehre von den *εἴδωλα*, also genau in der Weise, die als die ursprünglichere jetzt auch bei Lucrez (Buch I. II. IV) aufgedeckt ist, und erst hinter der Lehre von der sinnlichen Wahrnehmung kommt bei Epikur die Seelentheorie.

Trieb also der Dichter seine Studien hauptsächlich nach der großen Physik des Epikur, von der die Epistel an Herodot eben nur ein ganz kurzer Auszug[2]) ist, so hat er sich zwar ursprünglich auch im Aufbau des Gedichtes an seinen Meister eng angeschlossen, aber im Laufe der Arbeit hat er an einem recht wichtigen Punkte eine selbständigere Anordnung vorgezogen.

1) Ob damals sofort oder erst später auch dem Prooemium *Avia Pieridum* der andere Platz angewiesen ward, bleibt sich gleich.

2) Wenigstens wird sie von Epikur selbst in den Eingangsworten (Diog. Laert. X 35) als ein solcher bezeichnet. Man wird nun nicht ohne weiteres glauben, daß die Epitome sich strictissime an den Gang der großen Physik hielt. Aber auffallend ist doch, wie früh auch in dieser die *εἴδωλα* auftraten. In den Voll. Herculan. II (Neapel 1809) S. 1 ff. ist laut Subscriptio auf S. 25 das Ende von Buch II der großen Physik Epikurs erhalten, und dort bereits steht wenigstens die Grundlegung für die *simulacra* mit der Ankündigung, daß *ἐν τοῖς μετὰ ταῦτα* mit den *ἁρμόττοντα ἑφεξῆς τούτοις ῥηθῆναι* über sie fortgefahren werden solle. Übrigens hat sich gewiß auch Lucrez mit Hilfe der Epitome in dem großen Werke orientirt.

Berlin. J. MEWALDT.

MISCELLEN.

LA RENCONTRE D'HANNIBAL ET D'ANTIOCHOS LE GRAND A ÉPHÈSE.

Rien n'est si connu que la fuite d'Hannibal dans les États d'Antiochos III et que sa rencontre avec le roi d'Asie à Éphèse. Il conviendrait de fixer, définitivement s'il se peut, la date de ce grand événement.

Ce qu'il importe, avant tout, de remarquer, c'est qu'Hannibal ne mit pas grand temps à se rendre de Carthage à Éphèse: son voyage, que ne contraria nul accident, fut passablement rapide. Cela résulte du récit de T. Live, qui suit ici Polybe[1]): (XXXIII 49, 5) *Hannibal* prospero cursu Tyrum pervenit *exceptusque a conditoribus Carthaginis, ut ab altera patria, vir tam clarus omni genere honorum,* paucos moratus dies Antiochiam navigat. (6) *ibi profectum iam regem in Asiam cum audisset filiumque eius sollemne ludorum ad Daphnen celebrantem convenisset, comiter ab eo exceptus* nullam moram navigandi fecit. (7) Ephesi regem et consecutus —.

Sans doute, il faut tenir compte ici des lenteurs, des erreurs et de tout le fâcheux imprévu de la navigation à voiles: pourtant, après avoir lu T. Live, on ne saurait croire qu'Hannibal, les choses mises au pis, ait été en route plus de trois ou quatre mois[2]). Comme il s'enfuit de Carthage vers le mois de juillet — *media*

1) Cf. Nissen, Krit. Unters. p. 152—153.

2) Il serait chimérique de prétendre aboutir ici à des approximations quelque peu exactes, car nous ne connaissons ni l'itinéraire suivi par Hannibal, ni même la vitesse moyenne d'un navire antique par bon vent. Sur cette dernière question, cf. les intéressantes remarques, malheureusement négatives, de Nissen, Ital. Landesk. I p. 132 et note 3; aux ouvrages, cités par lui, qui l'effleurent, sans qu'aucun la traite à fond, il faut joindre: Forbiger, Handb. der alt. Geogr. I p. 550; Cartault, La trière athénienne p. 251; Aßmann, dans Baumeister, Denkm. III col. 1622—1623, s. v. Seewesen; Hans Droysen, dans le Lehrbuch de Hermann, II 2 (1889) p. 302—303; Breusing, Naut. der Alten p. 11—12; Lacour-Gayet, Antonin le Pieux et son temps p. 181; Kromayer, diese Zeitschr. XXXIV 12 et note 1.

aestas forte erat[1]) —, c'est donc, au plus tard[2]), dans le courant de l'automne, en septembre ou octobre, qu'il aurait débarqué à Éphèse. — On voit dès lors quelle grave méprise a commise Nissen[3]), lorsqu'il suppose que, parti de Carthage dans l'été (196), Hannibal ne parvint à Éphèse que vers la fin de l'hiver suivant (195).[4]) Son voyage aurait de la sorte duré huit ou neuf mois. C'est une hypothèse qui contredit si fortement le *prosperus cursus* de T. Live qu'il n'est pas besoin de la discuter. Le départ et l'arrivée d'Hannibal tombent certainement dans la même année.

Reste à savoir dans quelle année. On n'a le choix qu'entre 196 et 195. Appien[5]) et Nepos[6]) indiquent la date la plus ancienne; T. Live, qui transcrit ou résume Polybe, la plus récente[7]). Parmi les historiens modernes, Niese[8]) suit Appien et Nepos; tous les autres, autant que je puis voir, s'accordent pour donner la pré-

1) Liv. (= Polyb.) XXXIII 48, 5.

2) Cela paraitra même trop tard, si l'on interprète de façon stricte les mots *ibi [Antiochiae] profectum iam regem in Asiam cum audisset cet.* L'époque la plus favorable pour le départ d'Antiochos était le printemps ou le commencement de l'été; si, à Antioche, Hannibal ne le manqua que de peu, force est de croire qu'il y arriva encore dans le courant de l'été, ce qui impliquerait une navigation bien plus rapide que nous ne la supposons.

3) Nissen, Krit. Unters. p. 152, 162. Il est suivi par Hertzberg, Gesch. Griechenl. unter der Herrsch. der Römer I p. 89.

4) Nissen, ibid.: ‚im Winter 559 (= 195)'. Mais il ne se peut agir que de la fin de l'hiver. Il est inadmissible qu'Antiochos, qui allait faire campagne en Thrace (v. plus loin), se soit mis en route pour cette expédition dans le fort de la mauvaise saison.

5) App. Syr. 4.

6) Nepos, Hann. 7,6. Cf. Matzat, Röm. Zeitrechn. p. 188—189 et note 18. Il n'y a rien, pour cette question de chronologie, à tirer de Justin (XXXI 1, 7—8; 2, 1—8) non plus que de Plutarque (Flamin. 9); cf. Nissen, Krit. Unters. p. 152.

7) Remarquer le synchronisme qu'il établit (XXXIII 49, 8): *Aetolorum quoque eodem tempore alienati ab societate Romana animi sunt, quorum legatos Pharsalum et Leucadem et quasdam alias civitates ex primo foedere repetentis senatus ad T. Quinctium reiecit.* L'ambassade aitolienne ici mentionnée partit pour Rome à l'automne de 196 ou dans l'hiver suivant (cf. Polyb. XVIII 47, 8—9; 48, 9) et s'en revint en Grèce au printemps de 195. Cf. Nissen, Krit. Unters. p. 151—152.

8) Niese, Gesch. der griech. und maked. Staat. II p. 671 et note 2. Il s'exprime catégoriquement: ‚Das richtige Jahr, 196 v. Chr., gibt Nepos; Livius, dessen Bericht überhaupt stark rhetorisch bearbeitet ist [?], setzt sie ein Jahr später'.

férence à T. Live[1]). On peut démontrer facilement qu'ils ont raison contre Niese.

Il est avéré qu'à l'automne de 196, Antiochos, revenant de Lysimachia et faisant route vers la Lycie, s'arrêta à Éphèse[2]). Niese veut qu'à ce moment-là il y ait rencontré Hannibal. Mais il omet de nous expliquer pourquoi T. Live, c'est à dire Polybe, lorsqu'il raconte le voyage du roi, ne dit mot de cette entrevue. Comment concevoir pourtant qu'il n'ait pas accordé dans son récit une place, si petite fût-elle, à un fait d'une telle importance? — D'autre part, comment, dans l'été de 196, Hannibal aurait-il formé le projet d'aller joindre le roi à Antioche? N'était-il pas connu de tous qu'Antiochos avait quitté la Syrie dès le printemps de 197[3]), et que, depuis, occupé d'abord à réduire les villes ptolémaïques d'Asie Mineure, ensuite à conquérir la Thrace, il n'était pas rentré dans ses États? J'ajoute que, dans le système de Niese, ces mots qu'on lit chez T. Live: *profectum iam regem in Asiam cet.* — *Ephesi regem est consecutus* — sont d'une absurdité manifeste: car ils signifient évidemment qu'entre le départ du roi et l'arrivée d'Hannibal il ne s'était écoulé qu'un temps relativement court; or, dans l'été de 196, il y avait plus d'une année qu'Antiochos était parti de sa capitale. — Il faut considérer encore qu'à cette date, avant le colloque de Lysimachia, où Antiochos et les légats sénatoriaux entrèrent en conflit pour la première fois, les relations entre le roi et les Romains demeuraient, au moins en apparence, trop cordiales pour qu'on pût raisonnablement accuser Hannibal de fomenter, d'accord avec Antiochos, une guerre contre Rome[4]). Une telle accusation, spécieuse et peut-être fondée en 195, n'aurait, un an auparavant, trouvé aucun crédit. L'envoi à Carthage de cette

1) Mommsen, Röm. Gesch. I[8] p. 726; A. Heyden, Res ab Antiocho III Magno . . . gestae (diss. Münster 1877) p. 53 et not. 1; Beitr. zur Gesch. Antiochus d. Gr. (Emmerich 1873) p. 11; Matzat, Röm. Zeitrechn. p. 188, 189 et note 13; Holm, Griech. Gesch. IV p. 455; Wilcken, dans Pauly-Wissowa, I col. 2465, s. v. Antiochos III. Bevan (House of Seleucus II p. 53) évite de se prononcer, selon son habitude lorsqu'il se trouve en présence d'une question controversée. Je n'ai pu me procurer la dissertation de Schneiderwirth, Letzte Schicksale Hannibals (progr. Heiligenstadt 1857), citée par A. Heyden, Res gestae p. 53 note 1.

2) Liv. (= Polyb.) XXXIII 41, 5.

3) Liv. (= Polyb.) XXXIII 19, 9: *principio veris.*

4) Cette difficulté n'a point échappé à Niese, ibid. p. 671 note 3, qui ne réussit guère à la résoudre.

ambassade romaine, qui vint s'y plaindre des menées d'Hannibal et dont la présence le détermina à s'enfuir, s'explique à la date qu'a marquée T. Live: elle ne s'explique point à l'époque indiquée par Appien et Nepos. — Enfin, l'un des membres de l'ambassade, M. Claudius Marcellus était, selon toute vraisemblance et quoi qu'ait objecté Nissen[1]), l'un des consuls de 196[2]). Voilà qui tranche la question: M. Marcellus n'a pu être à la fois et consul et légat du Sénat, et sa mission diplomatique est nécessairement postérieure à sa magistrature.

C'est donc bien, comme le dit T. Live, en 195, qu'Hannibal, quittant Carthage, vint chercher asile auprès d'Antiochos. Cette année-là, après avoir passé l'hiver à Antioche[3],) le roi dirigea en Thrace une expédition — la seconde —, qu'aucun historien ancien n'a racontée, mais à laquelle T. Live a fait plusieurs allusions[4]). Il toucha certainement deux fois, à l'aller et au retour, Éphèse, devenue le chef-lieu de ses provinces occidentales. C'est au retour, probablement dans le courant de l'automne, qu'il y fut rejoint par Hannibal.

1) Nissen, ibid. p. 152.

2) Cf. Matzat, Röm. Zeitrechn. p. 188—189 note 13.

3) Liv. (= Polyb.) XXXIII 41, 9.

4) Liv. (= Polyb.) XXXIV 33, 12; cf. 43, 4; 37, 5. C'est peut-être de la même expédition qu'il est question dans Appien, Syr. 6; mais il se peut agir aussi, dans ce passage, d'une expédition plus récente — la troisième —, que le roi aurait faite en Thrace en 194. Telle est l'opinion de Nissen (ibid. p. 162); toutefois, on devra tenir compte des objections très justifiées d'A. Heyden, Res gestae p. 53 note 4. — Niese se trompe de la façon la plus grave, lorsqu'il écrit (ibid. II p. 675): ‚Nachdem er [Antiochos] das Jahr 195 v. Chr. — in Syrien zugebracht hatte, setzte er im folgenden, zu der Zeit, wo die römischen Heere Hellas verließen, wieder nach Europa über, unterwarf die thrakischen Stämme usw.' Il supprime l'expédition de 195, et n'en admet qu'une, qu'il place en 194; or, celle-ci est conjecturale, tandis que l'autre est certaine.

Athènes. MAURICE HOLLEAUX.

ΧΟΡΟΥ

Angeregt durch die Komödienfragmente von Ghorân, aber noch ohne Kenntnis des neuen Menanderpayrus aus Aphroditopolis habe ich im letzten Hefte S. 39 ff. die Bedeutung der Notiz *χοροῦ* behandelt. Wie zu erwarten, gibt der neuerstandene Dichter

auch für diese Frage wichtige Aufschlüsse, aber er gibt sie doch nur auf energisches Befragen, und so ist es kein Wunder, daß die ersten Bearbeiter seine leise Stimme vielfach überhört haben[1]). Am schärfsten hat Leo (oben S. 166) den Sachverhalt beleuchtet, aber ich glaube, daß man doch noch etwas weiter kommen kann. Obwohl ich Leo in den Hauptpunkten beistimme, bin ich doch geneigt, den Satz, den er an die Spitze seiner Ausführungen stellt: „Die Frage, ob Menander den Chor hatte, ist jetzt erledigt, und zwar nach der negativen Seite" geradezu umzudrehen. Es kommt eben darauf an, was man unter Chor versteht. Gewiß, einen Chor, der beständig in die Handlung eingreift, dessen Lieder ein gleichberechtigter Faktor neben dem Dialog der Schauspieler sind, gibt es in der neuen Komödie nicht, den wird es auch in der mittleren kaum mehr gegeben haben. Einen solchen Chor hat meines Wissens auch niemand für Menander angenommen. Aber wer auf Grund litterarischer und epigraphischer Zeugnisse, die man oft bei Seite geschoben, aber nie aus der Welt geschafft hat, zu dem Schluß kam, auch Menander habe das unbequeme Anhängsel, die Eierschale aus den Jugendtagen der Komödie nicht ganz abstreifen können, der behält doch recht — der plötzliche Bruch mit mehr als hundertjähriger Tradition, der angeblich dem neuen Drama ganz neue Aufführungsbedingungen und einen neuen Spielplatz schuf, ist n i c h t erfolgt. Wie Leo es S. 165 ausdrückt: „wenn auch die neue Komödie ein Adoptivkind der euripideischen Tragödie ist, ihre Mutter war doch die *ἀρχαία κωμῳδία*", und zu dem mütterlichen Erbteil gehört der *κῶμος*, der Schwarm singender Jünglinge. Freilich kommen sie nicht mehr in phantastischem Aufputz als Vögel, Wespen oder Frösche, sie erscheinen als das, was sie im Grunde immer waren, als junge Burschen, die dem Weingott an seinem Feste dienen.

Die entscheidende Frage ist nun, hat Menander diesen Chor, der im wesentlichen dem Publikum die Pausen der Handlung angenehm verkürzen soll, in einen, wenn auch noch so lockern, Zusammenhang mit der Handlung gebracht oder nicht? Von ihrer Beantwortung hängt es dann unmittelbar ab, ob wir uns Menanders Komödien auf hoher schmaler Bühne gespielt denken können, oder

1) Auf einen Hauptpunkt habe ich Archiv für Papyrusforschung IV 508 hingewiesen. Den dort geäußerten Zweifel, ob die mehrfach angeredeten *ἄνδρες* die Zuschauer seien, kann ich nicht aufrecht erhalten.

ob wir für sie den gleichen Spielplatz annehmen müssen, wie in Aristophanes' Zeit.

Ich halte es für sicher, daß in der Tat der Chor Menanders eng genug mit der Handlung verknüpft ist, um seine räumliche Scheidung von den Schauspielern auszuschließen[1]. Am deutlichsten sprechen die von Leo bereits herangezogenen Stellen der Perikeiromene und des Jernstedtschen Pergamentfragmentes. Wenn das von Lefebvre irrtümlich der Samia zugeteilte Blatt J mit den Worten des Sklaven Daos beginnt:

παῖδες, μεθύοντα μειράκια προσέρχεται
σύμπολλ᾽. ἐπαινῶ διαφόρως κεκτημένην·
εἴσω πρὸς ἡμᾶς[2] *εἰσάγει τὴν μείρακα·*
τοῦτ᾽ ἔστι μήτηρ· ὁ τρόφιμος ζητητέος,

und dann nach zwei noch nicht ganz befriedigend ergänzten Versen der Vermerk *χοροῦ* folgt, so ist doch ohne weiteres klar, daß die angetrunkenen Jünglinge eben den Chor bilden. Fast genau dieselbe Situation kehrt in dem Jernstedtschen Fragment[3] wieder. Auch hier schließt ein Akt mit den Worten:

A. ἴωμεν δεῦρο πρὸς Χαρίσιον
B. ἴωμ]εν ὡς καὶ μειρακυλλίων ὄχλος
εἰς τ]ὸν τόπον τις ἔρχεται ὑποβε[βρ]εγμ[έ]ν[ων
ο]ἷς μὴ (ἐ)νοχλεῖν εὔκαιρον εἶν[α]ί μο[ι δοκεῖ

und von der Notiz *χοροῦ* ist das *ρ* und, falls mich meine schlechte Photographie nicht täuscht, auch das zweite *ο* erhalten[4]. Es wäre ganz unsinnig, das Erscheinen von angetrunkenen jungen Leuten als Grund des Fortgehens anzugeben, wenn die Zuschauer nicht eben da, wo soeben die Schauspieler gesprochen, wirklich eine Schar Jünglinge zu sehen bekämen. Wie kann man glauben, daß oben auf der hohen Bühne die Schauspieler abtreten, und dann unten in der Orchestra ein stummer Tanz aufgeführt wird?

1) Ich setze im Folgenden natürlich überall die Kenntnis von Leos gerade für den Gang der Handlung so sehr wichtigen Ausführungen in dieser Zeitschrift 120 ff. voraus.

2) So mit Recht Leo für das überlieferte *ὑμᾶς*. Daos gehört in dasselbe Haus.

3) Am bequemsten jetzt bei Kretschmar, De Menandri reliquiis nuper repertis p. 118, zu finden.

4) Damit ist nun hoffentlich auch Kocks unglücklicher Gedanke, der noch bei Kretschmar spukt, die Jernstedtschen Blätter stammten nicht aus einer Menanderausgabe, sondern aus einem Florilegium, endgültig aus der Welt geschafft.

Wer sind nun aber die *μεθύοντα μειράκια* der Perikeiromene? Leo meint eine Schar vom Gelage heimkehrender trunkener Jünglinge werde herangerufen, um Glykera bei ihrer Entweichung zu schützen. Aber einen Schutz braucht doch das Mädchen kaum, wenn sie mit Myrrine von einem Haus ins andere geht, — sie hat ja auch bereits deren Wohnung erreicht, — und schwerlich wird man doch angetrunkene Jünglinge für angemessene Beschützer eines hübschen jungen Mädchens halten können. Meiner Ansicht nach gehören sie zur Gegenpartei, es sind die Freunde des Polemon, die sich bei ihm im Landhaus zu einem Trostfrühschoppen zusammengefunden haben. Von ihnen meldet Polemons Sklave, den man wohl Sosias nennen darf (V. 478 und 122). V. 54:

κατέλιπον ποούμενον
ἄριστον αὐτοῖς ἄρτι, καὶ συνηγμένοι
εἰς ταὐτόν εἰσιν οἱ συνήθεις τοῦ φέρειν
αὐτὸν τὸ πρᾶγμα ῥᾷον.

Nachdem Schmaus und Trunk dort draußen vorbei sind, ziehen sie zu Polemons Stadtwohnung und der Hausherr selbst folgt ihnen ja bald nach. Wenn sie ihr Lied gesungen haben, gehen sie in Polemons Haus, aber sie treten bald wieder in Aktion. Woher hat denn Polemon, als er sich zur Bestürmung des Nachbarhauses anschickt, plötzlich die Krieger, die vier Drachmen Sold beziehen (V. 462), oder wie er nachher sagt 473[1])

οἱ παῖδες οἱ πελτ[άρι' ἔχοντες] πρὶν πτύσαι.
διαρπάσονται πάντα κἂ[ν τ]ετρωβόλους
καλῆς.

Mir scheint einleuchtend, daß dies eben seine Freunde sind, die vorhin als Chor kamen[2]). Sie bleiben während der nächsten Scene auf der Bühne und verschwinden erst, als Polemon mit Pataikos ins Haus gegangen ist, und Moschion sie fortjagt: V. 117

Οὐκ εἰσφθερεῖσθε θᾶττον ὑμεῖς ἐκποδών;
λόγχας ἔχοντες ἐκπεπηδήκασί μοι·
οὐκ ἂν δύναιντο δ' ἐξελεῖν νεοττιὰν
χελιδόνων, οἷοι πάρεισ' οἱ βάσκανοι.

Da hätten wir also einen Chor, der freilich nicht spricht,

1) Nach den Ergänzungen von Leo und Arnim.

2) Wie man sich diese Scene auf der hohen schmalen Bühne gespielt denken kann, ist mir unverständlich; ganz abgesehen von der Frage, wer die Begleiter waren.

aber dessen Aufgabe eine doppelte ist, erstens durch Gesang und meinetwegen auch Tanz[1]) die Zwischenpausen zu füllen und zweitens eine stattliche Statistenschar abzugeben, wo die Handlung das fordert.

Zu ganz ähnlichen Schlüssen kommen wir in den Epitrepontes. Von erheblicher Wichtigkeit ist da der von Arnim und Legrand durchaus überzeugend geführte Nachweis, daß zwischen Blatt B 2 und B 3 nichts ausgefallen ist, vielmehr V. 216 unmittelbar an 215 anschließt[2]). Hier endet der erste Akt damit, daß Onesimos dem Koehler Syriskos das Hauptstück der vorhin erst durch Schiedsspruch eroberten *γνωρίσματα*, einen Siegelring, fortnimmt, weil er in ihm das Eigentum seines Herrn erkennt. Er wird den Ring dem Herrn zeigen, nur im Augenblick geht das nicht:

V. 195 *νυνὶ μὲν οὖν συνάγουσι καί*
οὐκ ἔστιν εὔκαιρον τὸ μηνύειν ἴσως
αὐτῷ περὶ τούτων.

Hierauf folgt eine kurze Bemerkung des Syriskos und dann lesen wir *χοροῦ*. Nach der Perikeiromene erscheint es mir klar, daß die Gäste, deren Eintreffen angekündigt wird, eben den Chor bilden. Auch hier können wir den Chor noch weiter beobachten. Bei Beginn des neuen Aktes kommt Onesimos wieder aus dem Haus und schildert im Selbstgespräch seine Verlegenheit: Eingedenk der schlimmen Erfahrungen, die er mit der Denuntiation von Pamphiles Niederkunft gemacht hat, wagt er nicht den Ring abzugeben[3]). Während er auf der einen Seite der Bühne seinen Betrachtungen nachhängt, tritt Habrotonon auf. Sie hat sich der Belästigungen junger Leute zu erwehren:

---

1) Ob Menanders Chor überhaupt getanzt hat, ist keineswegs sicher, sogar sehr unwahrscheinlich. Denn daß der Tanz derjenige Teil der alten scenischen Kunstmittel war, der zuerst fortfiel, bezeugt Philod. de mus. p. 70 Kemke *περιῃρημένης τῆς ὀρχήσεως ἐκ τῶν δραμάτων οὐδὲν ἔχομεν ἔλαττον*.

2) Zeitschr. für die österr. Gymn. 1907 XII 20 und Revue des Etudes anciennes IX 4, S. 6 des Separatabzugs. Wir besitzen also 363 Verse, mehr als den dritten Teil des Stücks, in lückenlosem Zusammenhang.

3) Wilamowitz irrt, wenn er Neue Jahrb. XXI 52 annimmt, Onesimos wisse sofort, daß der Ring dem Kinde Pamphiles beigegeben sei; wenn er das ahnte, hätte er ja nichts zu besorgen, alles wäre gut und die weitere Intrige überflüssig.

213 ἐᾶτέ[1]) μ'. ἱ[κ]ετεύω σε, καὶ μή μοι κακὰ
παρέχετ'· ἐμαυτήν, ὡς ἔοικεν, ἀθλ[ίαν
λέληθα χλευάζουσ'.

Und dann folgt die Mitteilung, daß sie sich geliebt[2]) glaubte, während Charisios sie in Wahrheit verabscheut. So lange man annahm, daß zwischen 215 und 216 ein Blatt fehle, konnte man schwanken, an wen sich die abwehrenden Worte der Musikantin richteten, jetzt wo man sieht, daß sie in der folgenden Scene mit Onesimos allein ist, bleibt nur die Beziehung auf den Schwarm der Gäste, d. h. den Chor. Sehr merkwürdig sind dann die Worte ἐμαυτήν, ὡς ἔοικεν, ἀθλ[ίαν] λέληθα χλευάζουσα. Schwerlich können sie heißen, was Arnim, der ἀθλίως schreibt, glaubt: „Ich halte mich selbst, wie sich nun herausstellt, jämmerlich zum besten", auch die Auslegung dieser Übersetzung, Habrotonon habe sich in der Hoffnung auf Freilassung erniedrigt, eine Hoffnung, die sich nun als trügerisch erweise, scheint mir weder zum Stande noch zum Charakter des Mädchens zu passen. Ich meine, die Worte können nur heißen: „Ohne es zu wissen, habe ich mich Arme selbst verspottet". Aber wo hat sie sich denn selbst verspottet, sie hat ja bisher den Mund noch nicht aufgetan? Ich weiß nur eine Antwort: Sie, die Musikantin, ist zusammen mit dem Chor gekommen und hat mit ihm ein Lied von unglücklicher Liebe gesungen. Dann ist sie ins Haus gegangen und Charisios hat sie von dem Platz an seiner Seite fortgewiesen. Ich verkenne nicht, daß diese freilich ganze beiläufige Anspielung auf ein Lied, das der Dichter in der Buchausgabe nicht mitteilt, sehr merkwürdig ist, aber ich sehe keinen andern Ausweg.

Werfen wir nun noch einen Blick auf den letzten Chorvermerk, den in der sogen. Samia. Hier ist ein deutlicher Hinweis der Schauspieler auf das Erscheinen des Chors nicht zu finden. Aber wenn an dem leider sehr zerstörten Schluß der Scene zwischen Demeas und Nikeratos, die der Notiz χοροῦ vorangeht, gesagt wird V. 268 τἄνδον εὐτρεπῆ;[3]), nämlich das Hochzeitsmahl, und

1) So verbessert Wilamowitz einleuchtend, Lefebvre liest ἔα ; ε.

2) Arnims Ergänzung [ἐ]ρᾶσ[θαι in V. 215 statt Lefebvres [ὁ]ρᾷς ist zwingend wegen μισεῖ in V. 216.

3) Mit Lefebvre und Leo glaube ich, daß die Worte als Frage des Nikeratos aufzufassen sind; Wilamowitz, dem sich Leeuwen in seiner Ausgabe anschließt, gibt sie Demeas, aber die Schlußworte der Scene,

wenn wir sehr bald danach erfahren, daß die Hochzeitsgesellschaft versammelt ist und auf den Bräutigam Moschion wartet — 330 [σ]ὲ γὰρ ⟨δὴ⟩ περιμένουσ' οὗτοι πάλαι und 336 ἄγουσι τοὺς γάμους ὄντως, ἰ[δοῦ, so ist es wohl nicht zu kühn, wenn ich nach dem Muster der andern Stücke vermute, daß der Chor die Schar der Hochzeitsgäste verkörpert. Mit einem Hochzeitslied wird er eingezogen sein.

So lassen sich überall die Fäden aufdecken, die den Chor mehr oder weniger geschickt mit der Handlung verbinden. Die uralte Sitte verlangte nun einmal, daß der Dichter Choreinlagen in seiner Komödie gab, und mochte er diese Gesangsstücke auch noch sehr als Störung seiner straff in sich geschlossenen dramatischen Handlung empfinden, mochte er ihre gleichgültigen Texte auch aus der Buchausgabe verbannen, genau wie die Dichter der altfranzösischen Farcen, auf die ich schon S. 41 hingewiesen habe, abschütteln konnte er den Chor so wenig wie ein moderner italienischer Opernkomponist.

Für keineswegs ausgeschlossen möchte ich es halten, daß in den Liedern des Chors gelegentlich auch etwas ganz Aktuelles vorkam. Haben wir doch vielleicht sogar in der Togata ein (mir von Immisch nachgewiesenes) Beispiel, daß einem gesungenen Chorverse eine persönlichpolitische Deutung gegeben wurde. Cicero erzählt pro Sestio 118 von einem unangenehmen Erlebnis des Clodius bei einer Aufführung des Simulans von Afranius: *nam cum ageretur togata, Simulans, ut opinor, caterva tota clarissima concentione in ore impuri hominis imminens contionata est* (fr. III Ribb. com. Rom frag.³ 242),

*Haéc, Tite, tua póstprincipia atque éxitus vitiósae vitae*¹)
sedebat examinatus: et is qui antea cantorum convicio contiones celebrare suas solebat, cantorum ipsorum vocibus eiciebatur. Gottfried Hermann opusc. I 298 bemerkt zu der Stelle: *cantores de caterva apud Ciceronem pro Sestio cap. 55 qui Graecis χορευταί.* Daß hier in der Tat nicht von ein paar Schlußversen der *caterva* die Rede sein kann, wie Fleckeisen Jahrb. für Philol 1875, 547 ff. wollte, geht nach Ribbecks richtiger Bemerkung aus den Worten ‚*cum ageretur togata*‘ und ‚*eiciebatur*‘ hervor.

---

die man dann Nikeratos zuteilen muß, passen nur für Demeas, Nikeratos kann unmöglich sagen οὐδὲν εὑρηκὼς ἀληθὲς ὢν τότ' ᾤ[ό]μην [ἐγώ.

1) *Haec* ist Conjectur von Ribbeck für das überlieferte *huic.*

Also noch bis in die römische Togata hinein läßt sich eine Spur des komischen Chores verfolgen, der schon in Aristophanes' Plutos zum Absterben reif erscheint.

Gießen. A. KÖRTE.

Zusatz.

Bei den in der Sestiana erzählten Vorgängen ist zweierlei genau zu unterscheiden. Erstens handelt es sich um Ausdeutungen von Dialogpartien, die Äsop mit den Mitteln des schauspielerischen Vortrags zu gunsten des verbannten Cicero bewirkte, zunächst im Eurysaces des Accius (§ 120 ff.), *ita, ut per omnem actionis cursum tempora rei publicae significarentur et quodammodo Ciceronis fortuna deploraretur* (schol. Bob. p. 100, 19 Hild.). Nicht anders in Accius' praetextata Brutus (§ 123), und auf den Dialog bezieht sich auch, was über Afranius togata Simulans in den Schlußworten von § 118 gesagt wird: *in magna varietate sententiarum numquam ullum fuisse locum, in quo aliquid a poeta dictum cadere in tempus nostrum videretur, quod aut populum universum fugeret aut non exprimeret ipse actor.* Von dieser Leistung des Actor unterscheidet sich scharf, was im ersten Teil von § 118 gesagt ist, wo es sich übrigens nicht mehr um eine Demonstration für Cicero, sondern gegen Clodius handelt. Dieser Angriff erfolgte in einem gesungenen Stücke: *clarissima concentione*[1]. Also ein Schelt- oder Rügelied. Aus der Anrede *Tite*, die man natürlich nicht durch Conjectur anzugreifen das Recht hat (vgl. Ribbeck com.³ p. 242), folgt zwingend, daß es sich um keine Einlage von der Art handeln kann, daß sie von Haus aus gegen Clodius gemünzt gewesen wäre und mit dem Stücke selbst gar nichts zu tun gehabt hätte: der angeredete Titus muß eine Bühnenperson sein. Dann folgt, ganz unabhängig von jeder mutmaßlichen Reconstruction der Handlung (Ribbeck, röm. Dichtung I² 207), mit großer Sicherheit, daß *tota caterva* trotz *tota* nicht die gesamte spielende Truppe bedeuten kann, daß mithin Cicero nicht irgend ein unisono der gesamten Spieler im Auge hat, wie denn insonderheit dasjenige am Schluß des Stückes, wie Ribbeck sah, auch durch das von Cicero gewählte tempus *cum ageretur*

1) Nach dem Thesaurus ist das Wort nur noch in Ciceros Timaeus (27) als Ersatz für *ἁρμονία* und bei Apuleius (Mund. 29) in der Bedeutung Chorgesang nachweisbar.

ausgeschlossen erscheint. So bleibt tatsächlich die 1811 von G. Hermann (de cantico in Rom. fab. scen., op. I 298) vertretene Ansicht übrig, daß *caterva* hier einen Chor bedeute: das Beiwort *tota* hat dann die Aufgabe (mit *concentione* zusammen) auszudrücken, daß Cicero kein canticum, in dem gewöhnlichen Sinne von Monodie, sondern daß er ein wirkliches Chorlied meint: *caterva tota clarissima concentione contionata est.*

Ob aber dieser Chor ein wirklicher Chor war, oder ob nur vorübergehend ein weiterhin als Spielpersonen verwendetes Personal zu dieser Leistung zusammentrat, das hängt meines Erachtens von der richtigen Interpretation des bei Cicero gleich noch folgenden Spottes ab, dessen rechte Auffassung mir auch in andrer Hinsicht G. Herrmanns Annahme zu bestätigen scheint: *et is qui antea cantorum convicio contiones celebrare suas solebat, cantorum ipsorum vocibus eiciebatur.* Was Clodius in seinen Versammlungsreden getan hatte, das war dasselbe, was Cicero wenige Wochen vor der Verhandlung des Sestiusprozesses erlebte, und an seinen Bruder Quintus berichtete (II 3, 2): *ut surrexit* (Pompeius), *operae Clodianae clamorem sustulerant, idque ei perpetua oratione contigit, non modo ut adclamatione, sed ut convicio et maledictis impediretur.* Dann spricht Clodius; da tönen ihm vom Gegenchor *omnia maledicta* entgegen, *versus denique obscenissimi in Clodium et Clodiam.* Ähnlich hat Clodius, wie Cicero de domo 14 erzählt, „halbwüchsige Bursche aufgeboten, um vor Ciceros Hause zur Nachtzeit Scandal zu machen und ihn wegen der Teuerung zu beschelten". So Usener (Rhein. Mus. LVI, 1901, 28), und es ist wohl nicht zweifelhaft, daß wir auch im Simulans ein kunstgerechtes *convicium* vor uns haben, volkstümlichem Brauche entsprungen, wie ihn Usener so schön erläutert hat und wie wir ihn gerade in der Togata lebendig zu sehen mit Vergnügen constatieren werden. Wenn aber Ciceros Gegenüberstellung des von Clodius in seinen Contionen arrangirten Convicium und des Convicium im Simulans irgend Sinn und Salz haben soll[1], so ist doch wohl klar, daß dann jene gemieteten cantores zu den acteurs der contio, d. h. zu Clodius und seinen Gegnern, und weiterhin zum

1) Dieser Gegenüberstellung zuliebe braucht Cicero, wie es scheint, den Ausdruck *contionata est* von der *tota caterva*, d. h. sie singt (in die Scheltrede einfallend) in der Art, wie es in den Contionen zu geschehen pflegt: Nägelsbach Stilistik § 102.

Contionenpublium so stehen müssen, wie die cantores des Lustspiels zu dessen acteurs, den Spielpersonen, und weiterhin zum Theaterpublicum. Das bestätigt, wie ich meine, die Annahme Hermanns im ganzen und auch die selbständige Stellung dieses Chores den Schauspielern gegenüber. Man könnte nun betonen, daß gerade bei Voraussetzung eines förmlichen Convicium für den Simulans eine besonders geartete Ausnahmesituation geschaffen würde: dem gegenüber wird es aber erlaubt sein auf die nahe Verwandtschaft in der Art hinzuweisen, mit der nach Körtes Annahme Menander und mit der Afranius den Chor benutzt zu haben scheint, eine Verwandtschaft, die besonders deutlich wird, wenn wir (nach Ribbecks Reconstructionsversuch) das Hausgesinde eine gegen den Hausvater gerichtete Scheltrede singend secundiren lassen.

O. IMMISCH.

ΧΟΡΟΥ

Ich habe oben S. 166 gezeigt, daß der durch die Note *χοροῦ* bezeichnete Zwischenchor in der *Περικειρομένη* nach V. 547 und in dem einen Jernstedtschen Fragment sich als ein heranschwärmender *κῶμος* von *μεθύοντα μειράκια* dort, von *μειρακύλλια ὑποβεβρεγμένα* hier erweist. Genau dieselbe Einführung einer die Straßen durchziehenden überfröhlichen Schar kann ich nun auch für Alexis nachweisen, d. h. für die ‚mittlere‘ Komödie, für die Generation vor Menander. Athenaeus VIII 362[c] belegt *βαλλίζειν* aus Epicharm und Sophron, *βαλλισμός* aus Alexis' *Κουρίς* (frg. 107 K.):

καὶ γὰρ ⟨μεθύσων⟩ ἐπὶ κῶμον ἀνθρώπων ὁρῶ
πλῆθος προσιόν· ὦ τῶν καλῶν τε κἀγαθῶν
ἐνθάδε συνόντων· μὴ γένοιτό μοι μόνῳ
νύκτωρ ἀπαντῆσαι καλῶς πεπραγόσιν
ὑμῖν περὶ τὸν βαλλισμόν· οὐ γὰρ ἄν ποτε
θοἰμάτιον ἀπενέγκαιμι μὴ φύσας πτερά.

Ich habe V. 1 *μεθύσων* ergänzt (*πλεῖστον* Naber), nach den beiden andern Stellen, und V. 2 *ὦ* für *ὡς* geschrieben. Erst so kommt der Sinn des Fragments zutage. In Kocks Bemerkung: *apparet de comissatoribus nocturnis agi: multa tamen remanent obscura, quia quae proxima erant Athenaeus omisit* tritt die Ratlosigkeit hervor, die man den Worten gegenüber empfinden mußte, so lange es nicht deutlich war, daß hier ein Akt zu Ende ist und ein von

der Handlung unabhängiger, zufällig herbeikommender *κῶμος* den Zwischenakt füllen soll. Der Verlauf ist dieser: die redende Person (es ist Monolog, Meineke im Athenaeus gab mit Unrecht *μὴ γένοιτο* usw. einer zweiten Person) hat eben gesagt *ἀλλ᾽ ἀπιέναι γ᾽ εὔκαιρον εἶναί μοι δοκεῖ* oder dergleichen, ‚denn da kommt ein Schwarm Betrunkener heran‘; nun erscheinen sie auf der Bühne: ‚ach, was für feine Leute hier beisammen sind; euch (nun redet er sie an) möcht' ich nicht bei Nacht begegnen, wenn ihr euch recht am *βαλλισμός* erlustigt habt‘. das sagt er um sie zu necken und schon im Davonlaufen, wie die letzten Worte zeigen; denn nun verjagt ihn der Schwarm und stellt sich dann zum *βαλλισμός*.

βαλλίζειν bedeutet bei Sophron 12 und 32 einfach ‚werfen‘,[1]) bei Sophron 11 und Epicharm 79 braucht es wenigstens nichts anderes zu bedeuten. Daraus ist der Bedeutungsübergang zum ‚Beinewerfen‘ verständlich[2]), zum Singen nicht. Athenaeus glossirt das von einem Unterredner gebrauchte *βαλλίζουσιν* durch *κωμάζουσιν ἢ χορεύουσιν ἤ τι ἄλλο τῶν εἰρημένων*, seine Beschreibung des Vorgangs aber ist (361[e]) *ἐξάκουστος ἐγένετο — — αὐλῶν τε βόμβος καὶ κυμβάλων ἦχος, ἔτι τε τυμπάνων κτύπος μετὰ ᾠδῆς ἅμα γινόμενος*: hier fehlt der Tanz, weil die Tischgesellschaft nur den Lärm von den Straßen her vernimmt. Im Athen des vierten Jahrhunderts kann *βαλλισμός* kaum etwas anderes als einen lustigen Tanz bedeutet haben.

Dieser *κῶμος* tritt nicht bei Nacht auf, sondern am hellen Tage, das heißt am frühen Morgen, nach durchzechter Nacht. So beschließt er in der *Περικειρομένη* den ersten Akt, der in der Morgenfrühe begann; so fängt der Curculio an: *quid ted hoc noctis dicam proficisci foras cum istoc ornatu cumque hac pompa, Phaedrome?* So ist die Situation in der tarentinischen Geschichte Plut. Pyrrh. 13, so in den Anekdoten über Polemon bei Diog. L. IV 16 und Lukian Bis acc. 16[3]). Genau so erscheinen in der Mostellaria (Philemon) die vom nächtlichen Gelage herkommenden Callidamates und Delphium V. 313; der begleitende, die Fackel

1) Cramer, Anecd. Ox. I 166, 30 *τὸ βάλλω κοινόν, τὸ βαλλίζω παρὰ Σώφρονι*. Die Zusammenstellung ist offenbar richtig (so L. Meyer, Handb. der griech. Etym. III 138), *βάλλω* von *βαλλίζω* nicht wurzelhaft verschieden Prellwitz).

2) Ar. Pac. 332 *τὸ σκέλος ῥίψαντες*, Ran. 345 *γόνυ πάλλεται γερόντων*.

3) Bei Plutarch und Lukian singen die *κωμάζοντες*.

tragende Sklave wird fortgeschickt. *nunc comissatum ibo ad Philolachetem.* Es ist ein Duett des Betrunkenen mit der Hetäre, das von dem am frühen Morgen zechenden Paar auf der Bühne aufgenommen und so als Quartett zu Ende geführt wird. Dann tritt, während die vier beim frühen Gelage sitzen, Tranio auf und bringt die Nachricht, mit der die eigentliche Handlung beginnt. Das heißt, die *κωμάζοντες* bringen mit ihrem Auftreten den Aktschluß heran; es ist aber kein Intermezzo, das bei Plautus erscheint, wie Pseud. 573 *tibicen vos interea hic delectaverit*, sondern eine durchgespielte Scene.

Hier greifen wir mit Händen eine Parallelerscheinung zum tanzenden und vielleicht singenden Zwischenaktskomos des Alexis und Menander. Der Gedanke, daß die Scene von Plautus an Stelle eines Intermezzos gesetzt sein könnte, hält nicht stich: denn erstens ist die Scene zu entschieden unrömisch zugleich und neuattisch, und zweitens ist Callidamates eine für die letzte Entwicklung der Handlung notwendige Person. Also haben wir das Beispiel einer Gesangscene als Aktschluß für Philemon gewonnen und damit eine Unterkunft für die wenigen lyrischen Verse, die für Menander und Diphilos bezeugt sind[1]).

Plautus verhilft uns auch zur Erkenntnis der weiteren Entwicklung. Sie hat einen zwiefachen Weg genommen, wahrscheinlich den einen wie den andern in der Praxis der Techniten, die bei ihren Wanderungen einen Zwischenaktschor nur aus dem vorhandenen Personal bilden und ihn, da er mit der Komödie offenbar nur ausnahmsweise organisch verbunden war, ebenso gut fortlassen konnten[2]). Der eine Weg ist, daß der Chor verschwand und das begleitende Instrument übrig blieb: Pseud. 573 *tibicen vos interea hic oblectaverit*[3]). Der zweite ist, daß statt des Chors eine Person das Intermezzo spielte. Dafür haben wir bei Plautus zwei charakteristische Beispiele.

Curc. 461 gehen dieselben drei Personen ins Haus, die V. 487 wieder herauskommen. Es ist derselbe Fall, der an der zweimal citirten Stelle des Pseudolus eintritt und, ohne daß es angekündigt

1) Rhein. Mus. XL 164.

2) Vgl. Bethe, Proleg. 248 ff.

3) Donat praef. Andr. p. 38, 21 W.: *est igitur attente animadvertendum, ubi et quando scaena vacua sit ab omnibus personis, ita ut in ea chorus et (vel S) tibicen obaudiri possit.*

oder äußerlich bezeichnet ist, Asin. 809. An diesen Stellen muß die Bühne eine Zeit lang leer bleiben, und daß auch Asin. 809 ein Zwischenspiel stattfand, kann nicht bezweifelt werden. Im Curculio hält der *choragus* eine aus der Handlung fallende, locale Zustände und Personen treffende Rede. Das ist Ersatz des Zwischenchors, der, wenn er Lieder sang, ohne Zweifel auch Couplets auf Personen und Ereignisse des Tages sang, wirkliche *ἐμβόλιμα*, Verse, die von den Dichtern nun, wie es die Trygödie von Natur und Ursprung war, als ephemer behandelt und in die Buchausgabe nicht mit aufgenommen wurden. Die Stücke der *ἀρχαία* durften ihrer Idee nach als litterarische Werke eigentlich nicht existiren; die des neuen Lustspiels taten ihren litterarischen Charakter dadurch kund, daß sie die Bühnenreste des alten Spieles für die litterarische Existenz abtaten.

In den Captivi tritt V. 460 Hegio ab, V. 498 wieder auf. Dazwischen ist eine Soloscene des Parasiten eingelegt, die der Handlung durchaus nichts hinzutut. Er war V. 191 abgegangen, um sich eine bessere Einladung zu verschaffen (179. 184); er kommt jetzt, um das Mißlingen dieser Versuche zur Belustigung des Publikums zu erzählen, und geht mit demselben Motiv wie 191 wieder ab: *nunc ibo ad portum hinc. est illic mi una spes cenatica* (496). Es ist in der Tat ein bloßes Intermezzo, eine Zwischenaktsrede, agirt von der lustigen Person des Stücks.

Anderes gehört in dieselbe Reihe, aber diese beiden Scenen lassen uns am deutlichsten diese Linie der Entwicklung erkennen. Auf die ganze Frage werde ich im Zusammenhang in der bald erscheinenden Abhandlung über den Monolog im Drama zurückkommen.

Göttingen. FRIEDRICH LEO.

ZU MENANDERS ΕΠΙΤΡΕΠΟΝΤΕΣ.

Die Abhängigkeit Menanders von der Technik der Tragödie, namentlich der des Euripides, verdient eine eingehendere Darlegung. Hier sei nur kurz darauf hingewiesen, daß die Schiedsgerichtsscene am Eingange der *Ἐπιτρέποντες*, die dem Stücke auch den Namen gegeben hat, ihrer ganzen Erfindung nach aus der Alope des Euripides stammt. Bei Menander hat bekanntlich der Hirte Daos ein ausgesetztes Kind gefunden und zugleich nebst anderem Schmuck einen goldenen Ring, der ihm als Zeichen seiner Herkunft mitgegeben war. Das Knäblein überläßt er dem Köhler Syriskos, behält aber den Schmuck zurück. Syriskos erfährt von

der Sache, sie geraten in Streit und machen den Bürger Smikrines zum Schiedsrichter. Dieser erklärt den Ring als Eigentum des Kindes, und durch ihn wird im Folgenden die Erkennung herbeigeführt. Damit vergleiche man die von Hygin fab. 187 überlieferte Sagenversion, die zweifellos von der euripideischen Tragödie abhängig ist (vgl. Nauck trag. Graec. frag.[2] p. 389 f.); es heißt dort: *Alope Cercyonis filia formosissima cum esset, Neptunus eam compressit. qua ex compressione peperit infantem, quem inscio patre nutrici dedit exponendum. qui cum expositus esset, equa venit et ei lac praestabat. quidam pastor equam persecutus vidit infantem atque eum sustulit. qui veste regia indutum eum in casam tulisset, alter compastor rogavit ut sibi eum infantem donaret. ille ei donavit sine veste. cum autem inter eos iurgium esset, quod qui puerum acceperat insignia ingenuitatis reposceret, ille autem non daret, contendentes ad regem Cercyonem venerunt et contendere coeperunt. ille autem qui infantem donatum acceperat, repetere insignia coepit. quae cum allata essent et agnosceret Cercyon ea esse ex veste scissa filiae suae Alopes, nutrix timens regi indicium fecit infantem eum Alopes esse* usw. — Daß Menander dieses Motiv einfach entlehnt hat, ist klar; interessant wäre es zu sehen, wieviel er im einzelnen der Tragödie verdankt; denn daß auch Euripides hier einen ausgeführten *ἀγὼν λόγων* bot, ist sehr wahrscheinlich.

Einen eigentümlichen Reiz gewinnen nunmehr die Anspielungen, mit denen Menander gerade hier auf die Tragödie hinweist, aber — nach der antiken Autoren ziemlich geläufigen Art — ohne seine wahre Quelle zu verraten. v. 108 ff. erinnert Syriskos an die aus der Tragödie bekannte Geschichte von Neleus, Pelias (Soph. Tyro)[1]), und sagt v. 124 ff.: ‚*Γαμῶν ἀδελφήν τις διὰ γνωρίσματα* | *ἐπέσχε· μητέρ᾽ ἐντυχὼν ἐρρύσατο* (Soph. Tyro, Eur. Antiope, auch Ion.) | *ἔσωσ᾽ ἀδελφόν* (Eur. Iph. Taur.).' Einige Möglichkeiten für die Erklärung habe ich bereits angedeutet; dagegen scheint mir die durch *ἀναγνωρισμός* verhütete Geschwisterehe (trotz Lessings Nathan) kein tragisches Motiv. In der Komödie kam dergleichen vor; im Curculio erkennt der Soldat (Therapontigonus) in seiner Geliebten (Planesium) noch zur rechten Zeit seine Schwester. Das mag häufig gewesen sein, und so steht dieses neben den tragischen Beispielen als Beispiel aus dem Leben.

1) Lefebvre p. 98 sagt nur: ‚*allusion à quelque tragédie ou comédie*'.

Neapel. HANS FISCHL.

ZWEI HORAZFRAGEN.

1. Wie soll man die berühmten Verse Sat. I, 4, 34f. lesen? In den Ausgaben ist der Text, wie es scheint, durchgängig nach den besseren Handschriftenklassen gegeben:

faenum habet in cornu, longe fuge: dummodo risum
excutiat sibi, non hic cuiquam parcet amico.

Aber diesmal hat die dritte (Kellersche) Klasse, Vollmers zweite Klasse, durch Fλ′y vertreten, nicht nur metrisch[1]), sondern auch sachlich weitaus den Vorzug:

faenum habet in cornu, longe fuge: dummodo risum
excutiat, sibi non, non cuiquam parcet amico.

Ich habe das *hic* in dem besseren Arme der Überlieferung[2]) seit lange als Conjectur betrachtet. Man sah sich dazu gedrängt nach dem Verluste des einen *non*, das der andere Arm immer bewahrt hat. Halten wir uns an den letzteren, so gewinnen wir mit der metrischen Straffung des Verses den vortrefflichen Sinn: er will auf jeden Fall, selbst mit Preisgabe der eigenen Person und auf Kosten der besten Freunde, Lachen herausschlagen.

Ich würde das aber nie vorgetragen haben, wenn ich mich nicht auf Aristoteles berufen könnte. Er spricht in der Nicomach. Ethik 1128 a 33 vom Spaßmacher: *ὁ δὲ βωμολόχος ἥττων ἐστὶ τοῦ γελοίου καὶ οὔτε ἑαυτοῦ οὔτε τῶν ἄλλων ἀπεχόμενος, εἰ γέλωτα ποιήσει.* Ich wiederhole nur: *dummodo risum excutiat, sibi non, non cuiquam parcet amico.*

2. Was bedeutet in der Ars poetica v. 65 *regis opus?*

Sicher ist, daß Horaz mit der Bezeichnung *rex* nicht an Caesar dachte, Augustus würde sich für diese Andeutung schön bedankt haben.

Auch ‚Königswerk' im Sinne von *opus regium* ist verkehrt. Richtig verstanden hat es noch Ausonius in der Mosella 291, wo er von Xerxes Brückenbau spricht und mit dem erweiterten Citat *regis opus magni* die Erklärung gibt. In der Tat ist Xerxes gemeint, nur er, wie mit *receptus terra Neptunus classis aquilonibus arcet* der Athosdurchstich und nichts anderes. Auch der Nordwind stimmt vortrefflich. Er war es, der Mardonios Flotte

1) Dieser Chimärenvers hat vorne nach dem zweiten Daktylus Caesur, ist in der Mitte quadratus und erst nach der bucolica normal.

2) Vollmers Klasseneinteilung unterstützt dieser für die Überlieferung nicht unwichtige Vers aufs entschiedenste: *non non* II, *non hic* I.

zum Scheitern brachte. ἐπιπεσὼν ... περιπλέουσι βορέης ἄνεμος μέγας τε καὶ ἄπορος (Herod. 6, 44).

Daß die Zeitgenossen Horaz unmittelbar verstanden, hat folgenden einfachen Grund. In dem Weltbild, das sich die Gebildeten damals etwa nach Poseidonios machten, spielen die steten Veränderungen der Erdoberfläche eine große Rolle[1]). Man unterscheidet da die großen Veränderungen der Natur von den ἠπειρώσεις, θαλαττώσεις, ἐπικλυσμοί abwärts und die Werke von Menschenhand, die an ihrem Teile die Natur umgestalten, so Strabo (59) die διακοπαὶ χειρότμητοι, προσχώσεις, γεφυρώσεις, deren Vergänglichkeit derselbe Schriftsteller gegenüber den φύσεως ἔργα hervorhebt (121). Unter diesen Werken stehen nun die beiden βασιλέος ἔργα als die bekanntesten obenan. Horaz konnte in dem Abschnitte von v. 63—69 *debemur morti nos nostraque — mortalia facta peribunt* sicher sein, verstanden zu werden, wenn er in diesem Zusammenhange von dem *Neptunus terra receptus* spricht, *qui classis aquilonibus arcet* und *Regis opus* genannt wird. Daß der Athoskanal mittlerweile fast ganz wieder verschwunden war, so daß schon Demetrios von Skepsis überhaupt seine Existenz leugnen konnte, macht ihn für den Beweis seines Satzes *mortalia facta peribunt* nur um so passender. —

Den beiden folgenden Beispielen, der Trockenlegung einer Sumpflandschaft (wie es nach Herodot 7, 129 das alte Thessalien war) und der Flußregulierung, hat der Dichter kein Merkmal beigegeben, daß man auf bestimmte Fälle auch nur raten könnte.

1) Vgl. z. B. π. κόσμου 400 a 24 ff.

Kiel. S. SUDHAUS.

DIE INSEL THIA.

Als ich die Angabe über die Entstehung der Insel Thia bei Plin. nat. hist. 2, 202 für die chronologische Fixirung des Mela und seiner Quelle verwendete[1]), habe ich einen Punkt nicht genügend berücksichtigt, was Max Rabenhorst[2]) mit Recht gerügt hat. Die bei Plinius genannten Consuln sind tatsächlich die des Jahres 19 n. Chr.: M. Silanus, L. Norbanus nennt Tac. ann. 2, 59 (ebenso

1) Quaestiones Plinianae geographicae 1906, p. 8 und 49.

2) Der ältere Plinius als Epitomator des Verrius Flaccus. Eine Quellenanalyse des siebenten Buches der Naturgeschichte. Berlin 1907, S. 19.

Cassiod. chron. Chron. min. ed. Mommsen II p. 126), Silanus und Balbus nennen sonst die Chronographen: vgl. CI. L. V 3575 *L. Cornelio L. f. Pob. Balbo Norbano.* Aber wenn Rabenhorst deswegen, ebenso wie Münzer[1]), an der Datirung der Insel auf dieses Jahr festhält und folgert, daß die ganze zeitliche Bestimmung Melas dadurch hinfällig wird, so berücksichtigt er nicht genügend, was gegen diese Annahme spricht. Da diese Stelle von Wichtigkeit ist nicht nur für die zeitliche Ansetzung von Melas Quelle, sondern auch für die Arbeitsweise des Plinius selbst, und da außerdem die Schwierigkeiten der Stelle weder von dem genannten Gelehrten noch von mir a. a. O. in genügender Weise aufgeklärt sind, so wird eine erneute Behandlung dieser vielerörterten Frage nicht überflüssig erscheinen. Denn auch, wenn man das Auftauchen der Insel ins Jahr 19 n. Chr. setzt, ist die Schwierigkeit nicht beseitigt, weil die Rechnung des Plinius nicht auf dieses Jahr führt. Rechnung und Consulnamen stehen also miteinander in Widerspruch. Eine von beiden Angaben muß irrtümlich sein. Zum Glück ermöglicht uns die sonstige, von mir a. a. O. nicht gebührend berücksichtigte Überlieferung eine sichere Entscheidung.[2])

Lassen wir also fürs erste unsere Pliniusstelle vollständig aus dem Spiel, so ist es eine sicher bezeugte Tatsache, daß im Jahre 46 n. Chr. vulcanische Vorgänge in der Nähe von Thera die Entstehung einer neuen Insel verursacht haben. Das wichtigste Zeugnis dafür ist das des Zeitgenossen Seneca:

nat. quaest. 2, 25, 6 (nachdem er auf Grund posidonianischer Angaben über die vulcanischen Neubildungen bei Thera im Jahre 66 v. Chr. gesprochen hat) *idem nostra memoria Valerio Asiatico consule iterum accidit:* vgl. ibid. 6, 21, 2 *Theren et Therasiam et hanc nostrae aetatis insulam spectantibus nobis in Aegaeo mari natam quis dubitet quin in lucem spiritus vexerit?* Seneca weiß also nichts von der Entstehung einer Insel in der Zeit zwischen 66 v. Chr. und 46 n. Chr.

Unabhängig von Seneca ist Oros. hist. 7, 6, 13 *anno imperii eius* (Claudi) *quinto inter Theram et Therasiam insula de pro-*

1) Beiträge zur Quellenkritik d. Naturgeschichte d. Plinius. S. 123.

2) Die Stellen sind gesammelt bei Neumann und Partsch, physikalische Geographie von Griechenland. p. 283.

fundo emicuit triginta stadiorum spatio extenta: auch er führt aufs Jahr 46 n. Chr.

Eng verwandt ist die Angabe des Hieronymus zum Jahre 45 n. Chr. (Euseb. chron. II p. 152 Schoene) *iuxta Theram et Therasiam exorta est insula habens stadia XXX.* Daß auch diese Notiz zum Jahre 46 n. Chr. gehört, lehrt die Übereinstimmung mit Orosius in der Angabe des Umfanges der neu entstandenen Insel. Verschiebungen um ein Jahr sind ja bei Hieronymus nichts Seltenes.

Auch das letzte Zeugnis scheint auf dieselbe Quelle zurückzugehen, wie Orosius und Hieronymus: Aurel. Vict. Caes. 4, 12 *in Aegaeo mari repente insula ingens emersit, nocte qua defectus lunae acciderat.* Ob die letzte Angabe authentisch ist, sei dahingestellt. Jedenfalls zeigt das Attribut *ingens*, daß die Tradition zwar entstellt ist, aber ursprünglich die Größenangabe enthielt. Als *ingens* konnte aber jemand eine Insel von dreißig Stadien Umfang nur bezeichnen, wenn er von der Größe eines Stadion keine rechte Vorstellung hatte. Vorher wird das Saecularfest des Claudius erwähnt sowie das Erscheinen eines Phoenix in Ägypten in demselben Jahre[1], aber für die Zeit des Auftauchens der Insel ist damit ein Anhaltspunkt nicht gegeben.

Daß also im Jahre 46 n. Chr. durch vulcanischen Vorgänge eine neue Insel zwischen Thera und Therasia sich gebildet hat, ist hinlänglich gesichert. Sehen wir nun, wie die Plinius-Überlieferung sich zu dieser Tatsache verhält:

> *inter Cycladas olympiadis CXLV anno quarto Thera et Therasia* (sc. natae sunt), *inter easdem post annos CXXX Hiera eademque Automate, et ab ea duobus stadiis post annos CX in nostro aevo M. Junio Silano L. Balbo cos. a. d. VIII Idus Iulias Thia.*

Die Zahlen sind ohne Varianten überliefert, nur bei der ersten, bei Angabe der Olympiade lassen einzelne Handschriften der schlechteren Classe *X* oder *C* weg. Aber gerade diese Zeit-

1) Vgl. Plin. nat. hist. 10, 5 *allatus est et in urbem Claudi principis censura, anno urbis DCCC, et in comitio propositus, quod actis testatum est, sed quem falsum esse nemo dubitaret.* Daß Plinius diese Angabe aus den *acta diurna* selbst entnommen, ist wegen des Zweifels am Schluß nicht glaublich, zumal da er wahrscheinlich zu jener Zeit am Rhein in Garnison stand. Vielmehr wird Valerius Cornelianus auch dafür Gewährsmann sein.

angabe ist durch Iustin 30, 4, 1 gesichert. Mayhoff hat die Zahl *CX* nach Urlichs Vorgang in *CCXLII* geändert, ohne jede palaeographische Wahrscheinlichkeit, indem er fälschlich die erste Zeitangabe zum Ausgangspunkt nahm. Das ist besonders durch die Worte *ab ea* ausgeschlossen. Die Rechnung führt auf dieselbe Zeit, wie die sonstige Überlieferung:

Olymp. 145, 4 = 196 v. Chr.
130 Jahre später = 66 v. Chr.
110 Jahre später = 45 n. Chr.[1])

Die Differenz um ein Jahr mag man ruhig den Abschreibern zur Last legen, wenn man nicht die Annahme vorzieht, daß Plinius selbst die Zahl abgerundet habe. Auch die Worte *in aevo nostro* (Plin. nat. hist. 2, 202. 4, 70) stimmen vortrefflich zu diesem Termine. Hiergegen stehen die Consuln des Jahres 19 n. Chr. damit in Widerspruch. Wer also an diesen festhält, muß nicht nur die Rechnung umstoßen, sondern auch die Worte *in nostro aevo* weginterpretiren. Man hat nun tatsächlich angenommen, daß sie von Plinius aus der Quelle mit übernommen seien. Daß ein excerpirender Schriftsteller Ausdrücke wie *nuper, etiamnum* u. a., auch wenn er den Namen des Autors, für dessen Zeit sie am Platze sind, wegläßt, in die für seine eigene Zeit passenden umzusetzen unterläßt, ist ja nichts Seltenes, und speciell bei Plinius findet sich Ähnliches. Aber etwas anderes ist es, wenn dasselbe bei dem individuellen Ausdrucke *in nostro aevo* angenommen wird. Möglich ist eine Nachlässigkeit auch da, spricht doch Diodor gewiß einfach aus Flüchtigkeit von dem massaliotischen Gastfreunde des Poseidonios als von seinem eigenen. Aber man wird sich für diese Möglichkeit doch nur im höchsten Notfall entscheiden. Es ist nicht erlaubt bei Plin. nat. hist. 4, 120 *maiorem Timaeus Potimusam a puteis*[2]) *vocitatam ait, nostri Tarteson appellant, Poeni Gadis ita Punica lingua saepem significante* das Pronomen *nostri* als gedankenlose Übersetzung eines griechischen ἡμέτεροι aufzufassen, was ja zu *Timaeus* keinen Gegensatz bilden würde, sondern man hat unter *nostri* sicher *Romani* zu verstehen. Ebenso wenig dürfen wir leichthin *in nostro aevo* auf die Quelle des Plinius zurückführen.

1) Rabenhorst S. 19 gibt 43/44 durch einen Rechenfehler.

2) Auf den Wortlaut dieser ungeklärten Stelle kommt es für uns augenblicklich nicht an. Jedenfalls ist die Conjectur von Hermolaus Barbarus *aput eos* sehr bestechend.

Betrachten wir, wie dieser Ausdruck sonst bei Plinius sich findet.[1] Auszuscheiden ist 28, 12, wo *nostra aetas* augenscheinlich corrupt ist. Denn das dort erwähnte Menschenopfer gehört unbedingt vor das Jahr 97 v. Chr., wie sich aus 30, 12 ergibt, höchst wahrscheinlich ins Jahr 216 v. Chr. Daher vermutet Hirschfeld ansprechend *postera aetas*.[2] Sehen wir von dieser offenbar verderbten Stelle ab, so wird fast stets die Regierung des Claudius, Nero oder Vespasian von Plinius als *nostrum aevum* oder *nostra aetas* bezeichnet: 2, 57. 2, 92. 2, 99. 2, 199. 2, 232. 6, 3. 7, 74. 10, 19. 14, 47. 16, 242. 17, 116. 17, 245. 25, 9. 30, 14. 32, 62. 33, 140. 33, 145. 34, 38. 34, 45. 35, 20. 35, 51. 37, 53. Unverdächtig steht es auch 7, 128 und 25, 86 im Gegensatz zur Zeit des Augustus, ebenso wohl auch 7, 154. Der früheste Termin wird bezeichnet 8, 145, wo es sich um das Jahr 28 n. Chr. handelt. Also auch hier, wo Plinius ein Interesse hatte, von sich als Zeitgenossen zu sprechen, hält sich der Ausdruck streng innerhalb der Grenzen von Plinius' Leben. Die einzige Ausnahme würde 2, 202 und 4, 70 bilden, wenn die Beziehung auf das Jahr 19 n. Chr. sicher stände. Das ist ja aber keineswegs der Fall. Es kommt also für die Beziehung auf das Jahr 46 n. Chr. ein neues Moment hinzu.

Aus Seneca haben wir gelernt, daß ihm zwischen den Eruptionen des Jahres 66 v. Chr. und 46 n. Chr. die Entstehung einer Insel an der fraglichen Stelle nicht bekannt gewesen ist. Daß innerhalb dieses Zeitraumes vulcanische Neubildungen stattgefunden hätten, wäre an sich nicht unglaubhaft, auffällig wäre nur, wenn von einem derartigen in verhältnismäßig kurzer Zeit sich wiederholenden Vorgange zweimal eine Kunde in die Litteratur gedrungen wäre und zwar so, daß von zwei gleichmäßig interessirten Leuten der eine nur den einen, der andre nur den andern registrirt hätte. Es bedarf kaum noch des Hinweises, daß die Pliniusstelle im Wortlaute der des Hieronymus sehr nahe steht: daß bei Plinius keine andere Eruption gemeint ist, als die des Jahres 46 n. Chr., darf als ausgemacht gelten.

Dieser Erkenntnis hat sich der jüngste Pliniusherausgeber, Mayhoff, nicht verschlossen. Er corrigirt daher kurz entschlossen die Consulnamen des Jahres 46 in den Text hinein. Daß in den

1) Die Stellen hat mir mein Freund W. Bannier aus dem Thesaurusmaterial mit gewohnter Liebenswürdigkeit notirt.

2) Bei Münzer, a. a. O. S. 178.

Consulnamen eine Corruptel vorliegt, lehrt die Überlieferung. Zwar darauf, daß im Leidensis u. a. Handschriften beim ersten das Praenomen fehlt, möchte ich kein Gewicht legen. Denn die zweite Klasse bieten ja das richtige *M.* Aber der Name des Balbus ist nicht glatt überliefert:

laelio balbo A : *c. lelio balbo* R[2] : *maro lellio* (*ellio* E[1]) *ballo* E : *m. celio vcellio* a : *aelio* d[2]) *balbo* R[1] a d : *marco caelio* (*caellio* D) *balbo* reliqui.

Der Name Balbus erscheint also überall. Da ist es gewagt, mit Mayhoff, den Mann zu beseitigen und einfach *Valerio* einzusetzen. Ob der Consul schlechthin durch das *nomen gentile* bezeichnet werden kann, ist mir zweifelhaft. Es scheint vielmehr in den verderbten Resten des nomen der Name Cornelius zu stecken; aus A gewinnen wir auch das praenomen: also *L.*⟨*Corn*⟩*elio Balbo.* In den Varianten der Handschriften haben wir verschiedene Versuche zu sehen, aus dem Fragment *-elio* einen Namen zu construiren. Daß also die falschen Consulnamen von Plinius gesetzt sind, ist mindestens sehr wahrscheinlich. Es bleibt daher zu erklären, wie Plinius auf sie gekommen ist. Bei der genauen Tagesbezeichnung liegt die Vermutung nahe, daß die Nachricht ursprünglich eine Zeitungsnotiz ist. Derartiges findet sich ja bei Plinius nicht selten, aus den *acta diurna* konnte die Notiz in die Litteratur übergehen. Zeitungsnotizen geben den Tag der Ereignisse, nicht das Jahr an, das ist überflüssig. Erst wenn die Angabe aus ihrem Zusammenhange gelöst wurde, mußte es hinzugesetzt werden. Das Rätsel löst sich, wenn wir annehmen daß Plinius die Consuln M. Junius Silanus L. Cornelius Balbus des Jahres 19 n. Chr. und M. Junius Silanus Valerius Asiaticus II des Jahres 46 n. Chr. verwechselt habe. Wer an die Verwirrungen denkt, die so oft bei Sueton durch Vertauschung der Consulnamen hervorgerufen ist, wird diese λύσις annehmbar finden. Für den Fall, daß Plinius aus litterarischer Tradition die Notiz entnommen hat[1], ließe sich auch die Möglichkeit denken, daß der Quellenschriftsteller von den beiden Consuln des Jahres 46 n. Chr. nur den einen genannt habe, wie ja auch Seneca nur den Valerius Asiaticus nennt; der Gewährs-

1) Da die Geschichte vom Phoenix, die bei Plin. nat. hist. 10, 5 aus Cornelius Valerianus stammt, bei Aurelius Victor neben der Erwähnung der Insel Thia erscheint, könnte auch für Plin. nat. 2, 202 derselbe Schriftsteller die Vermittlerrolle übernommen haben.

mann des Plinius könnte dann den Silanus bevorzugt haben, weil jener zweimal Consul gewesen ist. Wenn Plinius dann den zweiten Consulnamen zu Silanus hinzusuchte, konnte er sehr leicht auf L. Cornelius Balbus kommen. Indes diese Möglichkeiten lassen sich nur erwägen, nicht erweisen: daß der Irrtum des Plinius so oder in ähnlicher Weise erklärt werden kann, bedarf keiner weiteren Darlegung.

Es darf also für erwiesen gelten, daß die Insel Thia, die bei Plinius und Mela erwähnt wird, nicht im Jahre 19 n. Chr., sondern im Jahre 46 entstanden ist, daß sie identisch ist mit der von Seneca, Orosius, Hieronymus und Aurelius Victor erwähnten Insel vulcanischen Ursprungs. Dann dürfen wir aber nach dem, was ich quaest. Plin. geogr. p. 48 sq. ausgeführt habe, als gesicherte Tatsache betrachten, daß die unmittelbare Vorlage Melas nach dem Jahre 46 geschrieben ist. Damit erledigt sich die Rabenhorstsche Hypothese, daß die *Rerum memoria dignarum libri* des Verrius Flaccus die unmittelbare gemeinsame Quelle von Mela und Plinius seien. Für die direkten Quellen des Plinius folgt aber aus unserer Feststellung gar nichts. Denn nirgends müssen wir uns so sehr wie bei Plinius vor übereilten Verallgemeinerungen hüten. Die Notiz über die Insel Thia läßt sich leicht aus ihrer Umgebung herausheben, also beweist ihr Ursprung gar nichts für das Gros der plinianischen Nachrichten. Die Haltlosigkeit der vorschnellen Verallgemeinerungen Schweders glaube ich im einzelnen nachgewiesen zu haben.[1] Unerbittliche Consequenz kann in Schweders Forschungen nur der finden, für den das Werk des Plinius eine feste, compacte, homogene Masse ist. Diese Meinung hält aber gewissenhafter Prüfung gegenüber nicht Stand und vertuscht die Widersprüche und Incongruenzen, die sich auf Schritt und Tritt bei Plinius finden, statt sie zu erklären. Sie vermag demnach nicht, das schwierige Problem der Quellenforschung des Plinius zu fördern. Dazu ist vor allen Dingen vorsichtige Einzelforschung nötig.

1) a. a. O. p. 53 sq.

Straßburg i. Els. ALFRED KLOTZ.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

FRONTONIS PLATANI

(Zu Iuvenal sat. 1, 7 ff.).[1]

Gleich im Beginn der wohl zwischen 112 und 116 n. Chr. verfaßten[2]) ersten Satire rechtfertigt Iuvenal seinen Entschluß, nunmehr selbst als Dichter hervorzutreten; er ist es satt, immer nur Zuhörer zu sein, nachdem er unzählige Recitationen aufdringlicher Dichterlinge mit ihren ermüdenden Wiederholungen über sich hat ergehen lassen müssen. Vor allem gehören dazu die endlosen Variationen über Gemeinplätze der Argonautica (1, 7—14):

nota magis nulli domus est sua, quam mihi lucus
Martis et Aeoliis vicinum rupibus antrum
Vulcani; quid agant venti, quas torqueat umbras
Aeacus, unde alius furtivae devehat aurum
pelliculae, quantas iaculetur Monychus ornos,
Frontonis platani *convulsaque marmora clamant*
semper et adsiduo ruptae lectore columnae:
expectes eadem a summo minimoque poeta.

Für die Beurteilung der Frage, wo das in diesen Versen geschilderte ständige Auditorium bei ‚Frontos Platanen‘ gelegen haben mag[3]), ist auszugehen von einer Tatsache, die sich aus Nachrichten der Zeitgenossen, darunter auch Iuvenals, mit Sicherheit erschließen läßt[4]): daß in Rom selbst bis zur Eröffnung des Athenaeums

1) Es sei mir gestattet, Herrn Professor Ed. Norden, dem ich im Frühjahr 1906 diese Untersuchung in den Hauptzügen vortragen durfte, für fördernde Ratschläge wärmsten Dank auszusprechen.

2) L. Friedlaender, D. Iunii Iuvenalis saturarum libri V (mit erklärenden Anmerkungen) I 6; 13; 14. Die Ansicht, daß sie einer Satire des Lucilius nachgebildet ist, erörtert neuerdings A. Kappelmacher, Studia Iuvenaliana (Dissertationes philol. Vindob. VIII 3, 1903) 190 ff.

3) Wertlos ist die Erklärung der Iuvenal-Scholien p. 174, 17 (ed. O. Jahn) zu V. 12: *Frontonis: in Oratiana domo, in qua poetae recitabant.*

4) Vgl. A. Mau, Bull. dell' inst. 1875 p. 90 f.; G. Boissier, Revue de philol. IV (1880) 97 ff.; L. Valmaggi, Rivista di filol. XVI (1888) 78;

durch Hadrian kein allgemeiner zugängliches, fest eingerichtetes Local für die gerade damals so beliebten Recitationen poetischer Werke durch ihre Verfasser bestand. In den Theatern wurden Dichtungen in aller Regel bloß von Schauspielern vorgetragen; die Vorlesesäle der Bibliotheken waren wohl nur Gelehrten geöffnet. Wer damals Verse recitiren wollte und nicht selbst ein geeignetes Haus besaß, der mußte sich ein solches mieten oder von einem Gönner leihen und darin auf seine Kosten ein provisorisches Auditorium einrichten[1]). Dagegen hat es in der Umgebung Roms, so in den Villen Neros und im Albanum Domitians (unten S. 330 A. 2), vermutlich zeitweilig eigene Auditorien für diese und ähnliche Zwecke gegeben.

Nun lassen sich *Frontonis platani* weder mit irgend einem der damaligen Theater noch mit einer der öffentlichen Bibliotheken der Hauptstadt in Zusammenhang bringen; aber auch zu einem Privathaus will die dauernde Verwendung als Auditorium kaum passen. Am wahrscheinlichsten dünkt mich daher die Annahme, daß dieses Auditorium außerhalb Roms in leicht erreichbarer, suburbaner Lage, etwa an ein vornehmes Landhaus anschließend, sich befand. Auch die Benennung *Frontonis platani*, welche sicherlich als eigentlicher Orts- oder Gutsname aufzufassen ist[2]), weist uns aus der Hauptstadt, in der ich keine ähnliche Bezeichnung aufzuzeigen vermöchte, auf das Land hin.

Nach Iuvenal war jenes Recitationslocal ein einer Platanenpflanzung benachbarter, von Säulen getragener Bau, in oder bei welchem sich *marmora* befanden. Friedlaender, der in seinem

---

Fr. Orlando, Le letture pubbliche in Roma imperiale (Faenza 1907) 95 ff. Die von Martial (IV 61, 3; III 20, 8) erwähnte *schola poetarum* (dazu Friedlaender, Sittengesch. I[6] 374, 1. 2) war kein Auditorium, sondern ein Zusammenkunftsort.

1) Vgl. Tacitus dialog. 9 über die Vorlesungen des gefeierten Epikers Saleius Bassus (ums J. 74); Plinius epist. VIII 12, 2: *(Titinius Capito) domum suam recitantibus praebet*; Iuvenal sat. 7, 39 ff. (unten S. 331 A. 4). Im allgemeinen Theodor Herwig, De recitatione poetarum apud Romanos (Diss. Marburg 1864) 23 f.

2) Der Index zur Ausgabe der Itinerarien von Parthey und Pinder (1848) enthält zahlreiche Belege für Namen von Straßenstationen, die von Bäumen oder Baumgruppen stammen, z. B. Arbore felice, Cornos, ad Ficum, Fraxinum, Larice, ad Malum, ad Morum, Oleastrum, ad Pinum, Pinetum, *Platanos* (bei Antiocheia in Syrien), Popolis, ad Salices, Therebinto, Ulmo u. ä.

Commentar ein Stadthaus vor Augen hat, denkt an ein ‚Peristyl, dessen Säulenhallen . . . einen mit Platanen bepflanzten Garten oder gartenartigen Platz umschließen"; aber ebensogut ist eine für sich bestehende Porticus denkbar, welche sich an einer oder mehreren Seiten eines Platanetum hinzog. Unter den *marmora* sind nach Friedlaender entweder Marmorverkleidungen der Wände und des Fußbodens[1]) oder Marmorsculpturen gemeint. Es gäbe eine gute komische Wirkung, wenn wir *convulsa marmora* von Musen- und Dichterbildnissen verstehen dürften, die von den schlechten und langweiligen Versen Leibschmerzen bekommen haben.

Die individuellen Angaben über das Local und die Stoffe der Vorträge, zusammengehalten mit dem persönlichen und retrospectiven Charakter der Dichtung Iuvenals, der den Schlußversen der ersten Satire zufolge wirkliche Menschen und Zustände aus der jüngstvergangenen Zeit der julischen und flavischen Kaiser, namentlich Neros und ganz vorzugsweise Domitians, zu geißeln sich vornimmt[2]), macht es wahrscheinlich, daß die Verse 7—14 auf ganz bestimmte Epiker jener Epoche geprägt sind. Der Humanist Ianus Parrhasius, dem Friedlaender mit Einschränkungen zustimmt[3]), sprach die Vermutung aus, daß Iuvenal dabei vor allem an die damals sehr geschätzten Argonautica des C. Valerius Flaccus gedacht habe.

Indessen handelt es sich in V. 7—14 nicht um einen, sondern um mehrere Dichter. Denn daß in V. 13 mit *adsiduo lectore* eine Mehrzahl von Recitatoren gemeint ist, stellen V. 14 *a summo minimoque poeta* und später V. 17 f. *cum tot ubique vatibus occurras* sicher. Auch hat Iuvenal nicht etwa ein zusammenhängendes Epos, wie es die Argonautica des Flaccus waren, oder Abschnitte eines solchen im Auge, sondern er zählt eine Reihe von Einzelthemen für epische Ekphrasen auf. Bezeichnenderweise jedoch sind sie alle einem und demselben Stoffkreise, dem der Argonautica, entnommen, was schon von vornherein auf ein näheres Verhältnis zu dem Gedicht des Flaccus hinweist. Tatsächlich finden

1) Vgl. *marmora* sat. 3, 20.

2) Friedlaender, Commentar I 45 f.; vgl. S. 101.

3) Ebenso C. Giarretano, De Valerii Flacci vita commentatio, Rendiconto dell' accad. di archeol. Napoli NS XVII (1903) 266 ohne nähere Begründung.

sie sich, wie Friedlaender dartut, samt und sonders darin vor, und zwar großenteils in dem sicher meist gelesenen ersten Buch, und sind zweifellos daraus entlehnt. Ein besonders schlagendes Argument dafür ist der Kentaur Monychos (V. 10), der erst von Valerius Flaccus in eine rein äußerliche Beziehung zu den Argonautica gebracht worden ist[1]). Andererseits aber sind die meisten angeführten Themen nach Friedlaenders Darlegung bei Valerius Flaccus nur kurz angedeutet. So fehlen dort die bei Iuvenal verspotteten weitläufigen Beschreibungen des *lucus Martis* und des *antrum Vulcani* (V. 7 f.), des Tartarus (V. 9 f.), des Landes Kolchis (V. 10 f.) und die Monychos-Episode (V. 11); diese müssen also erst von den Nachdichtern herrühren. Nach alledem haben die 70—79[2]) entstandenen Argonautica des C. Valerius Flaccus, — ähnlich wie dies bei den Gedichten Vergils Jahrhunderte hindurch der Fall war — einem zeitgenössischen Kreise die stofflichen Anregungen geboten, die in den Vorlesungen bei *Frontonis platani* zu weiter ausholenden epischen Schilderungen verarbeitet wurden.

Daraus, daß die Mitwirkenden engbegrenzte Ausschnitte desselben Stoffkreises, ja sogar gleichzeitig ein und dasselbe Thema[3]) behandelten, wie V. 14 wahrscheinlich macht, daß ferner unter ihnen eine gewisse Abstufung vom *summus* zum *minimus poeta* vorhanden war, ergibt sich mit hinlänglicher Sicherheit als äußere Form für ihre Recitationen der dichterische Agon[4]). Ob der um 90 n. Chr. verstorbene Valerius Flaccus sie etwa selbst ordnete und leitete, darüber erhalten wir keine Auskunft. Die Teilnehmer

1) Er wird nur als eine Figur einer die Argo schmückenden Darstellung des Kampfes der Lapithen mit den Kentauren genannt (Argon. I 145 f.).

2) Zur Frage M. Schanz, Gesch. der röm. Litt.[2] II 2 S. 112; C. Giarretano a. a. O. p. 268. Die sicheren Anspielungen auf zeitgenössische Ereignisse weisen in die J. 70—79.

3) Poetische Turniere dieser Art aus der Rhetorenschule des endenden vierten Jahrhunderts bieten die sogenannten Carmina duodecim sapientium (A. Riese, Anthol. lat.[2] I 2 p. 59 ff. n. 495—638); dazu Teuffel-Schwabe[5] § 24, 2; 427, 1.

4) In der Wiedergabe mehrerer Themen durch indirecte Fragesätze bei Iuvenal (V. 9—11) schimmert vielleicht noch die ursprüngliche Formulirung durch. Das Thema für die Improvisation des Knaben Q. Sulpicius Maximus im kapitolinischen Agon des J. 94 (CIL VI 33976; IG XIV 2012; Kaibel, Epigr. gr. n. 618; Dessau n. 5177) lautete: *τίσιν ἂν λόγοις χρήσαιτο Ζεὺς ἐπιτιμῶν Ἡλίῳ, ὅτι τὸ ἅρμα ἔδωκε Φαέθοντι.*

werden am ehesten Liebhaber aus der vornehmen Gesellschaft gewesen sein, welche gleich ihrem Vorbilde den flavischen Kaisern, insbesondere dem poetisch dilettierenden Domitian[1]) nahe standen; für die social niedriger stehenden Litteraten der Hauptstadt war ja, wie wir aus Iuvenal selbst wissen (oben S. 321 A. 4), kein ständiger Vorlesungsraum vorhanden, geschweige denn ein so prunkvoll ausgestattetes Auditorium, wie jenes bei ‚Frontos Platanen' gewesen sein muß. Die vielleicht von höfischen Rücksichten nicht ganz unbeeinflußte Bewunderung Quintilians[2]) für die Muse des Flaccus veranlaßte wohl auch seine Hörer, jene Vorlesungen aufzusuchen. Jedenfalls hat ihnen Iuvenal beigewohnt, der um das J. 85/90 längere Zeit in Rom lebte und als Schüler des von ihm wiederholt mit Hochachtung genannten, erst um 88/90 vom öffentlichen Lehramt zurückgetretenen Quintilian rhetorische Studien trieb[3]). Für die ihm dadurch verursachte tötliche Langweile, vielleicht auch für den Groll, welche die in jenen höfischen Kreisen übliche Verhimmelung des verhaßten Tyrannen in ihm erregte, hat Iuvenal durch seinen Angriff sich gerächt, der sich weniger gegen Valerius Flaccus selbst, als gegen seine minderwertigen Nachahmer richtet.

Eine Zufallsgunst unserer Überlieferung setzt uns in die Lage, in der Umgebung Roms ein Local von der Beschaffenheit, wie sie die Iuvenal-Stelle fordert, aufzuzeigen.

Im Bereiche des alten Labicum[4]), wo schon der Dictator Caesar eine Villa besessen hatte[5]), lag zur Linken der von Rom kommenden Via Labicana, etwa 15 römische Meilen (22,5 km) von der Hauptstadt entfernt ein Gütercomplex, die *praedia Quinta-*

---

1) Über Domitians litterarische Neigungen Teuffel-Schwabe[5] § 319, 1; Schanz[2] II 2 S. 13; 15; St. Gsell, Essai sur l'emp. Domitien 25 f.

2) Inst. or. X 1, 90: *multum in Valerio Flacco nuper amisimus.*

3) Friedlaender, Commentar I 16; A. Kappelmacher a. a. O. p. 176 ff. — Iuvenal hat wahrscheinlich auch den mit großem Beifall aufgenommenen Vorlesungen beigewohnt, welche der von ihm bewunderte (S. Reinach Revue de philol. XXXI 45 ff.) Statius von Teilen seiner zu Anfang des J. 92 herausgegebenen Thebais veranstaltete (sat. 7, 82 f.).

4) H. Dessau, CIL XIV p. 275; vgl. ebenda H. Kieperts Karte von Latium vetus. Der Aufsatz von G. Tommassetti, Archivio della r. società Romana di storia patria XXVI (1903) 165 ff. ist mir hier nicht zur Hand.

5) Sueton Caesar 83.

nensia, verbunden mit einer Ziegelei, den *figlinae Quintianae*, aus welcher zahlreiche Ziegelstempel auf uns gekommen sind[1]). Dieser ursprünglich Privaten gehörige[2]) Besitz war ganz oder in wesentlichen Teilen sicherlich schon unter Claudius (41—54) eine kaiserliche Domäne[3]) und blieb es bis auf Trajan und Plotina, nach deren Tode (J. 122) er zwischen M. Annius Verus und dem kaiserlichen Freigelassenen Agathyrsus geteilt wurde[4]).

An einer Vigna dieses Bezirks, nach Kieperts Karte etwa 1 km südwestlich von La Colonna entfernt, die im J. 1758 einem Giovanni Francesco Graziani, in neuerer Zeit einem Eugenio Ciuffa gehörte[5]), haftet der wohl von Funden antiker Marmorbruchstücke herrührende Name *le Marmorelle* und sind zu verschiedenen Zeiten Überreste einer Villa[6]) und mehrere inschriftliche Denkmäler[7]) zum Vorschein gekommen, darunter zwei offenbar als Pendants gedachte Hermen. Die eine trägt den Pentameter *hortulus hic vari est opus Alcinoi*[8]), wonach hier eine Gartenanlage als Werk des kunstreichen (*vari* statt *varii*, *varius* gleich ποικίλος) Alkinoos sich ausgab, also wohl die Gärten des Phäakenkönigs[9]) nachbilden sollte. Mit zwei griechischen Distichen ist die andere beschrieben, über welche hier ausführlicher zu handeln ist.

1) Vgl. Dessau a. a. O.; H. Dressel, CIL XV 1 p. 131 f.; 204; O. Hirschfeld, Klio II 285, 3.

2) Strabon V p. 237. Siehe auch die Stempel CIL XV 437. 438.

3) Darauf weisen mehrere dort gefundene Inschriften von Angehörigen des kaiserlichen Gesindes aus dieser Zeit. Die Erzscheibe CIL XIV 2769 (Dessau n. 1632) mit *Narcisi Ti. Claudi Britannici supra insulas* fällt nach J. 43, wo der Sohn des Claudius den Namen Britannicus erhielt, und wahrscheinlich vor J. 51, wo seine Dienerschaft seit Neros Adoption sehr eingeschränkt wurde (Tacitus ann. XII 26). Dazu kommt die Grabschrift CIL XIV 2780. Vgl. auch CIL XIV 2781.

4) Dressel a. a. O. p. 131 f., besonders p. 132.

5) Für die Identität vgl. Dessau, CIL XIV 2773/4 (mit n. 2770) und bei Kaibel IG XIV 1011.

6) R. L(anciani), Bullettino comunale XII (1884) 207 ff.

7) CIL XIV 2767. 2769. 2770. 2771. 2773/4; vgl. Lanciani a. a. O.

8) CIL XIV 2773/4 (‚alla Colonna nella vigna Graziani'): auch bei Dessau n. 6029; F. Buecheler, Carmina lat. epigr. II 410 n. 886.

9) Über deren Rolle in der späteren Litteratur E. Rohde, Der griech. Roman² 545 mit A. 1; Friedländer, Sittengesch. III⁶ 103. Andere Deutungen der Hermeninschrift bei Dessau (im Index des CIL XIV p. 527 und Inscr. sel. n. 6029), wo *Varius Alcinous* als Gentile und Cognomen nach römischer Art aufgefaßt wird, und bei Buecheler a. a. O.

Über die Fundumstände und das Aussehen der letzteren berichtet Mingarelli, De Interocriensi inscriptione p. 11: ‚Ad XV fere ab urbe lapidem duobus fere abhinc mensibus (a. 1758) a Io. Francisco Gratiano nob. viro Ariminensi, ubi nunc vocant *le Marmorelle*, haud longe a loco dicto *la Colonna* detectus terminus capite truncato'. Das später im Museo Chiaramonti aufbewahrte, nach W. Amelungs freundlicher Auskunft gegenwärtig leider verschollene Stück trug folgende metrische Inschrift (IG XIV 1011)[1], die nach den Buchstabenformen, sowie sie die Kopien wiedergeben[2], etwa dem endenden ersten Jahrhundert oder der Folgezeit angehören kann:

Ἄλσος μὲν Μούσαις ἱερὸν | λέγε τοῦτ' ἀνακεῖσθαι,
τὰς βύβλους δείξας τὰς παρὰ | ταῖς πλατάνοις,
ἡμᾶς δὲ φρουρεῖν· κἂν γνήσιος ἐνθάδ' ἐραστὴς
ἔλθῃ, τῷ κισσῷ τοῦτον ἀναστέφομεν.

Die redend eingeführte Herme — wir erfahren nicht, wen sie darstellte — und mit ihr noch andere Bildwerke[3]) — daher der Plural *ἡμᾶς* in V. 3 — sind gleichsam als Wächter hingestellt, wohl am Eingang der Anlage[4]). Ähnlich jener Herme, welche die ‚Gärten des Alkinoos' bezeichnete, erteilt auch diese einem fingirten Frager über die Bedeutung des Ortes Auskunft; die etwas gekünstelte Einkleidung mit ihrem Imperativ *λέγε . . . δείξας* erinnert entfernt an das simonideische *ὦ ξεῖν', ἄγγειλον Λακεδαιμονίοις*.

Es ist ein den Musen geheiligter Hainbezirk, ein *Μουσεῖον*. Bei einer Gruppe von Platanen — *παρὰ ταῖς πλατάνοις* — werden, offenbar in einem dazu geeigneten Bau, Bücher (*βύβλοι*)

1) IG XIV 1011 Auch bei Kaibel, Epigrammata gr. p. 339 n. 829. Ältere Abdrücke und Litteratur bei F. Osann, Sylloge inscr. antiq. Graecarum et Latinarum (1834) p. 445 n. CXLIX, wo (p. 446) eine lateinische metrische Übersetzung mitgeteilt wird, welche *marmori incisa hodie legitur iuxta antiquum Graecum exemplar*; E. Cougny, Anthol. Palat. III (Appendix) p. 44 n. 272 (mit p. 85).

2) Є, Ц (neben M), CΦω. Nach Kaibel, Epigr. a. a. O. wäre sie ‚II fere saeculi'.

3) Man wird am liebsten an Bildnisse berühmter Dichter und Schriftsteller denken, mit denen auch sonst Bibliotheken ausgeschmückt wurden; vgl. M. Ihm, Centralbl. f. Bibliothekswesen X (1893) 515 f. mit A. 11—14; K. Dziatzko, Pauly-Wissowas RE III 421.

4) So schon F. Jacobs, Anthol. Palat. appendix epigr. n. 113.

aufbewahrt[1]. In naher Beziehung dazu steht ein weiterer Zweck der Anlage, den die Verse 3. 4 ausdrücken. Sie lehnen sich an eine berühmte Stelle des platonischen Phaidros an, wonach nur jener der echte Dichter ist, welcher von einem dem Eros verwandten göttlichen Wahnsinn im Inneren ergriffen die Schwellen der Dichtkunst betritt[2]. Dem, der sich als solch begnadeter Freund der Musen auszuweisen vermag, verheißen sie Bekränzung mit Efeu und zwar, wie der bestimmte Artikel in *τῷ κισσῷ* nahelegt, wohl mit solchem, der an Ort und Stelle wächst. In Prosa übersetzt, bedeutet dies, daß das Local für musische, besonders dichterische Agone bestimmt war, und daß dem siegreichen Musiker oder Recitator der dionysische Efeukranz als Preis[3] verliehen werden sollte.

Das an diesem Orte herrschende musische Interesse wird uns noch durch eine zweite ehemals sicher metrische, jetzt arg verstümmelte Inschrift (CIL XIV 2771[4]) bezeugt. Sie ist wahrscheinlich auf einen hervorragenden Flötenspieler zu deuten, der allen Musikern an Kraft der Arterien überlegen war (Z. 4 etwa: *praestansque cuncti]s musicis arteria[rum viribus* oder *robore*) und ebenso Ringkämpfe wie die Gesänge der Komödien und Atellanen

1) Auf die Bibliothek einer Villa wurde die Inschrift mit Recht bezogen von F. Jacobs a. a. O.; J. Franz zu CIG 6186; Th. Birt, Das antike Buchwesen 361 mit A. 1; C. Haeberlin, Centralblatt für Bibliothekswesen VII (1890) 274; F. Poland, Histor. Unters. Ernst Förstemann zum 50jähr. Doctorjubiläum gewidmet (1894) 8 f., 7; K. Dziatzko a. a. O. Sp. 421; J. H. Putnam, Authors and their public in ancient times (New York 1894) 249.

2) Platon Phaidros 22 p. 245 A: *ὃς δ' ἂν ἄνευ μανίας Μουσῶν ἐπὶ ποιητικὰς θύρας ἀφίκηται, πεισθεὶς ὡς ἄρα ἐκ τέχνης ἱκανὸς ποιητὴς ἐσόμενος, ἀτελὴς αὐτός τε καὶ ἡ ποίησις ὑπὸ τῆς τῶν μαινομένων ἡ τοῦ σωφρονοῦντος ἠφανίσθη.*

3) Vgl. z. B. Horaz carm. I 1, 29: *doctarum hederae praemia frontium:* Iuvenal sat. 7, 28 f.: *qui facis in parva sublimia carmina cella, ut dignus venias hederis et imagine macra* (Bildnis in einer öffentlichen Bibliothek); Ehrenbasis des Dichters Flavius Merobaudes (CIL VI 1724; Dessau n. 2950); Apollinaris Sidonius carm. 9, 295; Ennodius p. 28; 31, 41; 132, 30 (ed. Vogel). Dazu im allgemeinen die Ausleger zu Horaz a. a. O.; zu Vergil ecl. III 39; VII 38; Servius zu Vergil ecl. VII 25; Molin, Flore poetique ancienne 215 ff.; Olck, Pauly-Wissowas RE V 2838 (vgl. Sp. 2845).

4) Dazu add. p. 493 mit Dessaus umsichtigen Bemerkungen; F. Buecheler, Carm. lat. epigr. I 112 n. 326 mit geistreichem Versuch einer Ergänzung.

(Z. 5 f. *certamina . . .] caestata*[1]). *cantica comica Atell[ana)* mit seinem Spiele begleitete.

Auf den ersten Blick könnte die im vorstehenden Epigramm charakterisirte Anlage mit ihrem Platanenhain, dem Musencult, der Bibliothek[2], dem Hermenschmuck[3]) als eine Nachbildung der Akademie Platons[4]) erscheinen[5]). Aber in diesen Äußerlichkeiten, zu welchen noch die platonische Reminiscenz in der Hermeninschrift hinzukommt, erschöpft sich die Analogie. Die Pflege der politisch stark compromittirten Philosophie, deren Jünger unter den Flaviern in Rom und Italien heftigen Verfolgungen ausgesetzt waren, mußte naturgemäß diesem Musensitz eines kaiserlichen Landgutes fernbleiben, der lediglich harmlosem musischen Dilettantismus eine Heimstatt bieten wollte. Die hier sich darbietende Scenerie war vielmehr jene des von den Musen und von dem Schwarm des Dionysos bewohnten Haines, in welchem, dem profanen Volke entrückt, der durch den Siegerkranz aus Efeu in die Genossenschaft jener göttlichen Wesen aufgenommene Dichter sich ergeht, jenes Milieu also, welches Horaz (carm. I 1, 29 ff.) in prunkenden Versen schildert:

Me doctarum hederae praemia frontium
dis miscent superis, me gelidum nemus
Nympharumque leves cum satyris chori
secernunt populo, si neque tibias
Euterpe cohibet nec Polyhymnia
Lesboum refugit tendere barbiton.

Es sei nun gestattet, die hier vorliegende Anlage und ihre bauliche Einrichtung im Rahmen der sich darbietenden Analogien zu betrachten. Zumal in der Kaiserzeit waren die Villen und Schlösser der Reichen und Großen[6]), in erster Reihe natürlich

1) Diese faßt schon Dessau a. a. O. als Ringkämpfe auf.

2) Zur Frage, ob in der Akademie eine Bibliothek bestand vgl. C. Haeberlin a. a. O. S. 295 f.

3) Zu den in der Akademie aufgestellten Hermen: A. Wilhelm, Österr. Jahreshefte II 234 f.; E. Bormann, ebenda VI 246 f.

4) Über deren Ausstattung: W. Judeich, Topogr. Athens 363 f.; C. Wachsmuth, Pauly-Wissowas RE I 1133.

5) So gab es in der tiburtinischen Villa Hadrians nach dessen Vita 26, 5 eine *Academia.*

6) Birt a. a. O. S. 361; Ihm a. a. O. S. 530; Dziatzko a. a. O. Sp. 417. Über die Bibliothek der sog. Villa dei Pisoni in Herculaneum und ihren

jene der Herrscher[1]), durchaus mit Bibliotheken ausgestattet. Auch Auditorien für Recitationen, die zugleich für Theateraufführungen und Concerte dienen konnten, sind — namentlich für die großen kaiserlichen Villen — unbedenklich anzunehmen[2]). Die örtliche Vereinigung von Bibliothek und Vortragssaal, wie sie hier vorzuliegen scheint, kommt einem im Altertum besonders stark empfundenen Bedürfnis entgegen[3]) und ist für die Bibliotheksbauten der hellenistisch-römischen Großstädte[4]), aber auch für die von Sidonius

---

Büstenschmuck vgl. die Litteratur bei Friedlaender, Sittengesch. III⁶ 220; Dziatzko Sp. 416.

1) So befand sich auch im Kaiserschloß zu Antium eine Bibliothek (CIL X 6638 col. I 12; II 22. 29; III 3), ebenso in der Hadriansvilla zu Tibur.

2) Sie werden kaum gefehlt haben in dem prunkvoll eingerichteten Frühlingssitz zu Baiae, wo der für musische Veranstaltungen leidenschaftlich schwärmende Nero im J. 57 die Quinquatrus der Minerva begehen wollte (Tacitus ann. XIV 4, 1; 12, 1; Sueton Nero 34), ebenso auf dem Albanum Domitians, wo dieser alljährlich das nämliche Fest durch den *agon Albanus* (unten S. 332), darunter auch *scaenicos ludos superque oratorum et poetarum certamina* (Sueton Domit. 4) feierte. In der Villenanlage Hadrians bei Tibur befindet sich ein ähnlichen Zwecken dienendes Theater. Gebäude solcher Art standen oft mitten in Gartenanlagen; vgl. Tacitus ann. XV 33 über Neros Auftreten: *adhuc per domum aut hortos cecinerat iuvenalibus ludis*; Plinius n. h. XXXVII 19 über Neros *theatrum peculiare trans Tiberim in hortis.*

3) Ovid. trist. III 14, 37 ff. C. Asinius Pollio, welcher nach seinem dalmatischen Feldzug (39 v. Chr.) die erste öffentliche Bibliothek Roms im Atrium Libertatis stiftete (Ihm a. a. O. 515, 10), war zugleich der erste Römer, der vor Geladenen seine Schriften recitirte (Seneca contr. IV praef. 2).

4) So in jener von Pergamon (K. Dziatzko, Sammlung bibliothekswissenschaftl. Arbeiten X, 1896, 45 f.), in den Bibliotheken des palatinischen Apollo-Tempels, deren Saal für Sitzungen des Senats und wohl auch für Recitationen (so würde sich die Anekdote Plinius epist. I 13, 3 am einfachsten erklären) benutzt wurde, und des Templum Pacis in Rom (*ἀκροατήρια* bei Galenos XIX p. 21 ed. K.). Auch das seit Hadrian bestehende bedeutendste Auditorium Roms, das Athenaeum, muß mit einer Bibliothek örtlich verbunden gewesen sein (Apollinaris Sidonius epist. II 9, 4; unten S. 331 Anm. 1). Die Eckzimmer der Hadriansbibliothek in Athen waren als Hörsäle eingerichtet (W. Judeich, Topogr. von Athen 337). Auch in Ephesos war der Bibliothek des Ti. Iulius Celsus Polemaeanus ein Auditorium benachbart (Inschrift Österr. Jahreshefte VII Beibl. 52: *τὸ σύστρωμα τὸ πρὸ τοῦ αὐδειτωρίου καὶ τῆς Κέλσου βιβλιοθήκης*; vgl. auch R. Heberdey, ebenda VIII Beibl. 69).

Apollinaris geschilderte Bibliothek eines gallischen Edelsitzes noch um die Mitte des fünften Jahrhunderts nachweisbar[1]).

Für die Bibliotheksanlagen der hellenistisch-römischen Zeit — auch jene der Villen — ist die Säulenhalle typisch[2]). Die Bibliothek konnte entweder in dem Hauptgebäude der Villa, etwa in dessen Peristyl, Platz finden, wie dies für das Privathaus des Vitruvius (VI 7) und den von Sidonius beschriebenen Landsitz anzunehmen ist, oder, wie hier, als besondere Dependenz in den Gärten errichtet sein, wobei im vorliegenden Falle ihre Porticus ein Temenos der Musen[3]) mit einem kleinen Platanenhain flankirte oder auf mehreren Seiten umschloß. In Gemächern hinter den Säulenreihen waren wohl in der üblichen Weise die Büchermagazine untergebracht; ebenda, vielleicht in einer Exedra, befand sich der Vortragsraum, der nach Art eines Theatron eine Bühne, eine Orchestra mit *cathedrae* für die angesehensten Zuhörer und dahinter aufsteigende Reihen von *subsellia*, durch Gänge in *cunei* geteilt, aufweisen mochte[4]). Auf reiche Ausschmückung der Porticus und des

1) Apollinaris Sidonius epist. II 9, 4: *huc libri affatim in promptu (videre te crederes aut grammaticales pluteos aut Athenaei cuneos aut armaria extructa bibliopolarum)*. Als Sitzgelegenheiten erwähnt der Verfasser dann *matronarum cathedras* und *subsellia patrum familias*. Die Ähnlichkeit mit *Athenaei cunei* und die Ausstattung mit *cathedrae* und *subsellia* zeigen, daß der Raum nach Art eines Theaters, d. h. als Auditorium eingerichtet war; vgl. besonders Iuvenal sat. 7 45ff. (unten Anm. 4).

2) A. Conze, Die pergamenische Bibliothek, Sitzungsber. d. Akad. Berlin 1884 II 1262ff.; Poland a. a. O. (oben S. 328 Anm. 1) 10f., 2; K. Dziatzko, Pauly-Wissowas RE III 421.

3) Die Verbindung mit Heiligtümern (auch Heroa) ist eine in der Überlieferung für die größeren öffentlichen Bibliotheken oft bezeugte Tatsache: Conze a. a. O. S. 1263; W. v. Hartel, Über die griech. Papyri Erzherzog Rainers 71. 35; Dziatzko a. a. O. Sp. 421; vgl. auch R. Heberdey, Österr. Jahreshefte VIII Beibl. 68. Dies gilt trotz Polands (a. a. O. S. 11) gegenteiliger Behauptung auch für die Bibliotheken des griechischen Ostens, die zu Gymnasien gehörten.

4) Vgl. Iuvenal sat. 7 45ff. über die Herrichtung eines hergeliehenen Raumes zum Auditorium:

nemo dabit regum, quanti subsellia constant,
et quae conducto pendent anabathra tigillo,
quaeque reportandis posita est orchestra cathedris

(dazu Friedlaenders Commentar; Mau a. a. O. p. 91f.; G. Boissier a. a. O. p. 98) und Apollinaris Sidonius epist. II 9, 4 (oben Anm. 1).

Haines mit Marmor deutet noch der heutige Name der Örtlichkeit *le Marmorelle* (oben S. 326); das Vorhandensein einer Vorkehrung für den Musencult, sowie von Bildwerken, wohl von Musen und Dichtern, erweist das Epigramm.

Die poetischen Recitationen, die neben anderen musischen Aufführungen hier stattfanden, wurden zweifellos von in Rom sich aufhaltenden Dichtern bestritten; als Zuhörer dürfen wir uns wohl die Angehörigen des Hofes, wenn dieser auf den *praedia Quintanensia* weilte, dann Gäste aus den zahlreichen vornehmen Sommersitzen der Umgebung und aus der nahen Hauptstadt denken. Füglich kann man zum Vergleich jene Feier heranziehen, mit der Domitian alljährlich die Quinquatrus, den Geburtstag seiner Schutzgöttin Minerva, auf seinem fast in gleicher Entfernung von Rom gelegenen Albanum beging (oben S. 330 A. 2; unten S. 336 A. 2). Nur hielten sich die Veranstaltungen in dem Platanenhain wohl in bescheidenen Grenzen und waren auf ein viel exclusiveres Publicum von Hörern und Darbietern berechnet als der *agon Albanus,* zu dem auch die Volksmassen aus Rom Zutritt fanden[1]).

Die Übereinstimmungen zwischen der Anlage bei Iuvenal und jener der Hermeninschrift springen in die Augen. Beide können etwa um die gleiche Zeit in Betrieb gewesen sein, da Iuvenal die domitianische Epoche meint (oben S. 323) und unsere Inschrift dem Buchstabencharakter nach sehr wohl dem ausgehenden ersten Jahrhundert angehören kann (S. 327 ff.); beide waren ständige Auditorien, in welchen regelrechte poetische Agone zum Austrag kamen (S. 328). Gemeinsam ist auch die suburbane Lage, die in dem einen Fall aus der ländlichen Ortsbezeichnung *Frontonis platani* und dem Mangel ähnlicher Locale in der Hauptstadt selbst sich erschließen läßt (S. 322), im anderen durch den Fundort der Herme gesichert wird (S. 326); dann die architektonische Gestaltung des Hauptbaus als Säulenhalle, die Verbindung mit einem Platanenhain und die Ausschmückung des Ganzen mit marmornen Bildwerken, Züge, die auf der einen Seite durch Iuvenals Schilderung (*columnae, platani, marmora*), auf der anderen durch den örtlichen

1) Nach Fronto epist. V 22 fand der Kampf eines Consuls (M' Acilius Glabrio im J. 91, vgl. Dio LXVII 14, 3) mit einem Löwen bei den Iuvenalien in Alba *spectante populo Romano* statt; dazu M. Rostowzew, Klio, Erg.-Bd. I Beiheft III 75, 4.

Zusammenhang des Auditoriums mit der Bibliothek *παρὰ ταῖς πλατάνοις* (S. 327), die Anspielung des Epigramms auf Bildwerke und den Ortsnamen *le Marmorelle* erwiesen werden; endlich der höfisch exclusive Charakter, der dort durch das Auftreten eines an den Hofdichter Valerius Flaccus sich anlehnenden aristokratischen Dichterkreises (S. 324), hier durch die Lage inmitten eines kaiserlichen Landgutes (S. 326) hinlänglich verbürgt scheint.

Mit der Feststellung dieser gemeinsamen Züge, durch welche die beiden Schilderungen einander erläutern, könnten wir uns begnügen. Aber ich glaube, daß man noch weitergehen und getrost die Frage der Identität aufwerfen darf. Einzeln genommen mögen die Entsprechungen zum Teil nicht allzusehr ins Gewicht fallen; so war gewiß die Platane in Italien weit verbreitet (unten S. 335 A. 6), der bauliche Charakter und die Ausstattung von Vortragsräumen mehr oder minder typisch. Schwerer wiegt dagegen die Abhaltung von Agonen und deren höfischer Charakter. In ihrer Gesamtheit, zusammengehalten mit der wiederholt hervorgehobenen Seltenheit ständiger Dichter-Auditorien, schließen sich die vorgetragenen Argumente zu dem starken Indicienbeweis zusammen, daß die von Iuvenal erwähnten *Frontonis platani* mit dem Musensitz *παρὰ ταῖς πλατάνοις* auf den *praedia Quintanensia* bei Labicum identisch sind, und daß hier, in den Gärten einer kaiserlichen Villa, unter Domitian, jedenfalls mit dessen Erlaubnis und Förderung, ein in Valerius Flaccus' Argonautica seine Vorwürfe suchender Dichterkreis jene von Iuvenal mit angehörten und heftig verspotteten Agone veranstaltete.

Noch läßt sich eine Probe auf das Exempel machen. Bisher sah man in dem Fronto, nach welchem die Anlage zu Iuvenals Zeit benannt war, einen sonst unbekannten Mäcen dieser oder der kürzlich vergangenen Epoche[1]), der einen ihm gehörigen Raum nach damaligem Brauch (oben S. 322 A. 1) Dichtern zu Vorlesungszwecken überlassen hätte. Wenn jedoch die eben vorgeschlagene Gleichsetzung zutrifft, denn muß Fronto vielmehr ein Vorgänger der Kaiser, die nachweislich seit Claudius bis auf Plotina die

---

1) Niebuhr (Fronto-Ausgabe p. XXXVII) hielt ihn für den Catius Fronto, Consul suff. im J. 96, für den auch E. Groag, Pauly-Wissowas RE III 1793 zu n. 4 eintritt. Nach Friedlaender könnte er ebenso gut mit Q. Pactumeius Fronto, Cos. 80, oder Sex. Octavius Fronto, Cos. 86, identisch sein. Die Prosopogr. II p. 88 n. 332 läßt die Sache unentschieden.

praedia Quintanensia innehatten, im Besitze jenes Gutsbezirks oder zum mindesten eines Teils davon gewesen sein. Wirklich ist nun einer der Kaiser aus der ersten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts, wahrscheinlich eben Claudius, Rechtsnachfolger eines Fronto geworden. Dies sagt uns eine Columbariengrabschrift der Vigna Codini, CIL VI 5181: *Faustus Augusti et Augustae Frontonianus*[1]), derzufolge Sklaven eines Fronto in das kaiserliche Gesinde übernommen wurden.

Wer der Fronto dieser Grabschrift — zugleich der voraussetzliche Eponymos von *Frontonis platani* — war, läßt sich vielleicht noch ermitteln. In den senatorischen und ritterlichen Kreisen der ersten Kaiserzeit sehen wir uns vergebens nach einem Träger dieses Cognomens um[2]), welches später gerade in den oberen Ständen sehr geläufig wurde (oben S. 333 A. 1). Außer diesen kommt aber auch das Dienstpersonal des Hofes in Betracht, welches durch das corrupte Regiment unter Claudius zu beträchtlichem Grund- und Sklavenbesitz gelangte. Unter dessen Sklaven stammten nicht wenige aus dem Nachlaß kaiserlicher Freigelassener[3]) oder aus dem Peculium seiner verstorbenen Sklaven, deren *vicarii* sie gewesen waren[4]). Nun ist uns auf einer zu Ferrara gefundenen Basis die folgende Grabschrift erhalten (CIL V 2386)[5]): *Fronto*

1) Über die Doppelnamen kaiserlicher Sklaven und Freigelassenen vgl. Chr. Hülsen, Röm. Mitt. III (1888) 222 ff.; O. Hirschfeld, Klio II 46 ff. Hülsen a. a. O. S. 230. 231 will in *Augusti et Augustae* den Kaiser Augustus, der jedoch auf den Denkmälern der Vigna Codini (über das Alter dieser Begräbnisstätte siehe H. Dessau, Inscr. sel. zu n. 1588) sonst schon immer *divus Augustus* heißt, und seine Gattin Livia erkennen, welcher indessen der Augusta-Name erst nach dem Tode des Augustus zukam. Dagegen denkt Hirschfeld a. a. O. S. 49 (vgl. S. 50, 2) an Tiberius und Livia. Doch ist die Grabschrift des Faustus doch wohl annähernd gleichzeitig mit der auf dem nämlichen Bogen stehenden *Ti. Iuli Donati acceptoris a subscr(iptionibus)* (im CIL VI gleichfalls unter n. 5181; Dessau n. 1676), jedenfalls eines Freigelassenen des Kaisers Tiberius, der diesen seinen Patron offenbar nach dessen Tode (J. 37 n. Chr.) zu nennen unterläßt. Demnach sind mit *Augusti et Augustae* wohl Claudius und Agrippina gemeint.

2) Vgl. jedoch Prosopogr. II 88 n. 328.

3) Hülsen a. a. O. S. 231 (vgl. S. 226 ff.); Hirschfeld a. a. O. S. 51, 6.

4) So rühren die Gamiani aus der Hinterlassenschaft eines kaiserlichen Sklaven Gamus her, CIL VI 10245. 15350; dazu Hülsen S. 227, 2; 228.

5) Im Corpus beschrieben als *,basis cum supraposita pinea parva'*. Für sepulcrale Bedeutung spricht u. a. der Pinienzapfen; vgl. B. Schröder, Bonner Jahrbücher CVIII/CIX (1902) 70 ff.

Ti. Claudi Caesaris Augusti Germanici dispesator Lent(l)ianus. Dieser Mann, der höchst wahrscheinlich mit dem von Claudius beerbten Besitzer von *Frontonis platani* identisch ist, war schon seinerzeit, als er noch dem im J. 25 n. Chr. durch Selbstmord ums Leben gekommenen Cn. Cornelius Lentulus Augur[1]) gehörte, der sich von seinem Gesinde ausplündern ließ[2]), noch mehr aber in der mit außerordentlich hohen Einkünften verbundenen Stellung eines Hofintendanten[3]) in den Stand gesetzt, ein großes Peculium zurückzulegen und daraus zahlreiche Untersklaven[4]), sowie auch ansehnlichen Grund und Boden[5]) zu tatsächlichem, wenn auch nicht rechtlichem Besitz zu erwerben, darunter also vielleicht auch jenen Teil der *praedia Quintanensia*, welcher noch später nach ihm hieß. Nichts hinderte ihn, dem Bau- und Gartenluxus seiner prunkliebenden und verschwenderischen Zeit gleich irgend einem andern mit Glücksgütern gesegneten Manne zu fröhnen. Ein reicher freigelassener Eunuch, namens Thessalicus, der sich unter das kaiserliche Gesinde hatte aufnehmen lassen, verpflanzte damals als der erste eine besonders stattliche immergrüne Platanenart aus Kreta nach seinen Villen bei Rom[6]). Vielleicht hat der Dispensator Fronto in der Platanenpflanzung seines Grundstücks diese von seinesgleichen aufgebrachte Mode mitgemacht; er wird wohl auch schon die Säulenhalle *παρὰ ταῖς πλατάνοις* erbaut haben. Als

1) Die als Lentliani bezeichneten kaiserlichen Sklaven (Hülsen S. 225) teilt Hirschfeld, wie ich glaube ohne zwingenden Grund, zwei verschiedenen Herren zu, den einen (Monumentum Liviae, CIL VI 4273) dem oben erwähnten, von Tiberius beerbten Cn. Lentulus Augur (S. 49 mit A. 4), den andern, unsern Fronto, dem von Gaius im J. 39 getöteten L. Cornelius Lentulus Gaetulicus (S. 51 mit A. 3).

2) Seneca de beneficiis II 27, 1.

3) Über sie Friedlaender, Sittengesch. I^{6} 128.

4) Die zahlreichen Belege für den Besitz der Dispensatoren an Untersklaven stellt zusammen H. Erman ‚Servus vicarius' in der Festschrift ‚Université de Lausanne. Recueil publié par la faculté de droit à l'occasion de l'exposition nationale suisse, Genève 1896' p. 437 mit A. 3; vgl. p. 430 f.; 465; dazu p. 416 ff.

5) Haus- und Grundbesitz kaiserlicher Sklaven erwähnt Seneca de beneficiis III 28, 5; dazu Friedlaender a. a. O. S. 126. Danach hatten sogar Sklaven, welche nicht einmal *ordinarii*, somit *vicarii* waren (Erman a. a. O. p. 404, 1), Grundstücke inne.

6) Plinius n. h. XII 12; dazu Friedlaender I^{6} 90 f. Über die Beliebtheit der Platane bei den römischen Großen der ausgehenden Republik und beginnenden Kaiserzeit siehe V. Hehn, Culturpflanzen und Haustiere^{6} 288 f.

er noch unter Claudius im Sklavenstande starb, fiel sein Peculium (etwa in den Jahren 43—51; oben S. 334) dem Kaiser zu, in dessen Vermögensmasse sein Landgut, ein Teil der *praedia Quintanensia*, als *Frontonis platani*, seine Sklaven als *Frontoniani* weitergeführt wurden.

In der Blütezeit des poetischen Dilettantismus und der Recitationen, an denen die Kaiser, wie Claudius, Nero, Domitian, reges Interesse, mitunter sogar persönlichen Anteil nahmen[1]), wurde nun auch die Säulenhalle bei den Platanen der kaiserlichen Villa der Schauplatz von musischen Productionen, welche die dem Hofe nahestehenden Kreise, wahrscheinlich unter kaiserlicher Protektion, veranstalteten. Zu besonderen Ehren, so scheint es, kam diese Stätte unter Domitian, als nach Iuvenal ein an Valerius Flaccus sich anlehnender Kreis höfischer Epiker daselbst in regelrechten Agonen den Argonautica entnommene Motive breittrat. Doch verblich dieser Glanz vielleicht schon in Domitians späteren Jahren[2]), seitdem dieser auf seinem Lieblingssitz, dem Albanum, einen alljährlich abzuhaltenden Agon eingerichtet hatte, in dem nicht allein musische, sondern auch gymnische Wettkämpfe unter ungleich größerer Beteiligung stattfanden. Trotzdem auch die neue Ära, welche nach Domitians Tod im J. 96 anbrach, ein lebhaftes Interesse für Recitationen sich bewahrte, ging der höfische Musensitz in *Frontonis platani* bereits unter Trajan, der weder für Villenluxus[3]) noch für poetischen Dilettantismus Sinn hatte, dem baulichen Verfall entgegen[4]).

Athen. ANTON v. PREMERSTEIN.

---

1) Vgl. Sueton Claud. 41; Nero 10; Domit. 2 (*recitavitque etiam publice*, dazu Teuffel-Schwabe[5] § 319, 1); Martial IV 7. Im allgemeinen Herwig a. a. O. p. 27.

2) Die frühesten datirbaren Zeugnisse für den *agon Albanus* Domitians weisen nicht vor das J. 89 zurück. Vgl. im allgemeinen Teuffel-Schwabe[5] § 319, 4; Friedlaender, Sittengesch. II[5] 437; 575; 578; III[5] 379; M. Schanz[2] II 2 S. 15 f.; M. Rostowzew, Klio Erg.-Bd. I Beiheft III 75 mit A. 4.

3) Von dem durch Domitian übermäßig vermehrten Park- und Villenbesitz des kaiserlichen Hauses hat Trajan zur Entlastung seiner Finanzen sogar beträchtliche Teile veräußert: Plinius paneg. 50; dazu O. Hirschfeld a. a. O. 59 f.; 68.

4) Nach Iuvenal war die Anlage, als er unter Trajan seine erste Satire schrieb, in schlechtem baulichen Zustand: *convulsa . . . marmora — ruptae . . . columnae.* Der Satiriker macht sich den Scherz, die Schuld daran den häufigen Vorlesungen zuzuschreiben.

PHÄDRUS-STUDIEN.

(S. diese Zeitschr. XLI S. 62.)

II. Götterschwänke und Novellen.

An sechs Stellen redet Phädrus von seiner *brevitas narrandi.* Einmal, im Epilog des III. Buches (*brevitati nostrae praemium ut reddas peto, quod es pollicitus: exhibe vocis fidem*) sieht es aus, als ob sein wärmster Gönner Eutychus, kein Freund von langer Lectüre, ihm diese Kunstregel aufgenötigt hätte, aber auch im II. Buch schon (prooem. 12) empfiehlt er allen seinen Lesern diese Kürze als notwendiges Ingrediens seiner Poesie; III 10, 60 gesteht er, daß die Kürze manchen seiner Leser (so wie heut uns) unangenehm berührt habe. An zwei andern Stellen (I 10, 3 *hoc attestatur brevis Aesopi fabula,* App. 10, 5 *Aesopus ergo narrat hoc breviter seni,* dazu kommt noch vielleicht IV 5, 2 *narratione posteris tradam brevi*), schiebt er die *brevitas* auf seine Quelle Äsop, ob mit Recht oder Unrecht, können wir zunächst nicht entscheiden. — Aufgefallen ist diese eigentümliche Knappheit des Phädrus schon immer. Daß er die Fabeln kürzer erzählt, als sie im griechischen Äsop stehen, ist auch schon gelegentlich registrirt worden[1]). Für eine Reihe von Fabeln habe ich dann mit Hilfe des Romulus, der auch andere Quellen neben Phädrus benutzt[2]) hat, eingehende Nachweise geliefert. Hier sollen jetzt die Götterschwänke und Novellen zusammenhängend untersucht werden. Ich beginne mit dem merkwürdigen Stück

App. Perott. 9:

cum Castitatem Iuno laudaret suam,
Iucunditatis causa non repellit Venus,
nullamque ut affirmaret esse illi parem,

1) Vandaele, qua mente Phaeder fabellas scripserit (Paris 1897) p. 33 Hartman, de Phaedri fabulis (Leiden 1890) p. 47; vgl. auch Zander, de generibus et libris Paraphrasium Phaedrianarum (Lund 1897).

2) Der illustrirte Äsop, Einleitung I.

interrogasse sic gallinam dicitur:
dic, sodes, quanto possis satiari cibo.
respondit illa: quicquid dederis, satis erit,
sic, ut concedas pedibus aliquid scalpere.
ne scalpas, inquit, satis est modius tritici?
plane, immo nimium est, sed permitte scalpere.
ex toto, nequid scalpas, quid desideras?
tum denique illa fassa est naturae malum:
licet horreum mihi pateat, ego scalpam tamen.
risisse Iuno dicitur Veneris iocos,
quia per gallinam denotavit feminas.

Ernstlich verdorben ist nur der 2. Vers. Havets Annahme einer Lücke zwischen V. 1 und 2 stützt sich einzig auf die Tatsache, daß im ‚Romulus' mehr steht, und erledigt sich bei richtiger Beurteilung des ‚Romulus' von selbst. Also ist nur der zweite Vers zu emendiren. Havet hat, ebenfalls mit Berufung auf ‚Romulus', bei dem, in anderem Zusammenhange, *iocandi causa* steht, Iannellis Änderung *causa⟨m⟩* entbehren wollen. Ich kann nicht einmal diese Art der Verwertung des Romulustextes billigen, seitdem sich feststellen läßt[1], daß der spätantike Fabulist, wo er die Antithesen oder Pointen des Phädrus nicht versteht, willkürlich, mit leiser Abänderung des Textes, einen andern Sinn hineinbringt, zumal da hier die Möglichkeit besteht, daß in Phädrus' Quelle zwar eine *iocandi causa* entsprechende Wendung stand, dieser aber doch den Gedanken zuspitzte. Aber das ist zunächst nur eine Möglichkeit. Jedenfalls ist die Schreibung *causam* (von Müller und anderen acceptirt) ganz in Phädrus' antithetischem Stil. Die Gegenüberstellung der *iucunditas* mit der *castitas* kann kaum, wie Havet meint, eine Schwierigkeit bereiten, wenn man von der in der Kaiserzeit üblichen[2]) Bedeutung von *iucunditas* = Liebenswürdigkeit absieht — denn diese hat keinen sinnlichen Beigeschmack —

1) Ein besonders merkwürdiges Beispiel gibt Rom. III 11 Oest. = Ph. App. 10, 6: *quidam iuvenco vetulum adiungebat bovem* Ph., *quidam homo rusticus iunxit vitulum maiori bovi* R. Dies ist keine Corruptel, sondern der Inhalt der Fabel ist tatsächlich ein anderer.

2) Aus der Kaiserzeit mag für die Bedeutung ‚Liebenswürdigkeit' verwiesen werden auf die Personification der *Iucunditas Augusti*, näheres in Roschers Lexikon u. d. W.; aus früherer Zeit notire ich Qu. Cicero, Comment. pet. 5, 16 *iucunditate naturae* angeborene Liebenswürdigkeit.

und dafür die subjective, *iucunditas* = Lustgefühl, wie sie in der philosophischen Terminologie anzutreffen ist[1]), annimmt. So verteidigt Iuno die Keuschheit, die Venus die Wollust; ihr, so sagt der 3. Vers, kann niemand Widerstand leisten. Hierzu müssen allerdings *Castitas* und *Iucunditas* als Personen gefaßt werden, denn es wäre ja durchaus widersinnig, wenn Iuno nur ihre eigene Keuschheit loben wollte, während sie doch diese Tugend als die von ihr ausgehende Macht preisen muß, da es sich um die *castitas* aller Frauen handelt. Damit dürfte dann *causa⟨m⟩* genügend gestützt sein. Jetzt ist weiter möglich, daß *causā* im Archetypus zu *causa n̄* wurde. Dann bleibt nur noch *repellit* herzustellen, denn Müllers *non sprevit* geht zu weit von der Überlieferung ab. Daher scheint es mir nicht unmöglich, daß ursprünglich *defendit* dagestanden hat.

Alles Weitere ist bei Phädrus klar; aber wenn auch klar, so doch matt und nüchtern. Venus erläutert ihre These mit einer Parömie, die sie aber nicht einfach anbringt, sondern zugleich mit der Henne aufführt. Man ist versucht, an die (bei einer anderen Gelegenheit erläuterten)[2]) unter den Fabeln auftauchenden Chrien zu denken. Der Erfolg ihrer Beweisführung ist nur der, daß Iuno über die drastische Art, ihre These zu rechtfertigen, lacht. Daß dieser Schluß außerordentlich unbefriedigend ist, wird niemand bestreiten. Wie sollte Iuno sich durch ein solches Exempel vom Lobe der Keuschheit und von dem Vertrauen in die ihrem Schutze unterstehende Tugend der Frauen abbringen lassen? Der ganze Streit zwischen den beiden Göttinnen verläuft bei Phädrus resultatlos.

Wir könnten schon aus dieser Kritik des Phädrus heraus Verdacht schöpfen, daß der Verfechter der Theorie von der Kürze der Fabel hier gar zu stark gekürzt hat. Sehen wir nun aber ‚Romulus' an, so bemerken wir, daß die Scene dort tatsächlich nicht zwischen Venus und Iuno, sondern in einer Versammlung der Götter vor sich geht. Der Text des ‚Romulus', den Havet, weil er ihn durchweg für Phädrus-Paraphrase hielt, in seinen Apparat hineingearbeitet hat, steht nicht fest. Wie ich bereits im ‚Illustrirten Äsop' dargelegt habe, sind die Ausgaben von

1) Diese Bedeutung z. B. de Fin. II 4, 13 (*voluptas*) *huic verbo . . . subiciunt laetitiam in animo, commotionem suavem iucunditatis in corpore*; ebenso I 11, 37.

2) Im I. Teil dieser Studien, diese Zeitschr. XLI S. 584 ff.

Oesterley und Hervieux wertlos. Eine neue Untersuchung des neuverglichenen Handschriftenmaterials hat mir die Tatsache ergeben, daß uns zwei Recensionen des etwa im IV. Jahrhundert entstandenen Ur-Romulus vorliegen. Die Recensio I wird durch den von Oesterley gefundenen Burneianus (X. Jahrhunderts) repräsentirt, mit dem eng zusammenhängen der von Steinhöwel gedruckte Ulmer Text (S) und der Codex von Le Mans (M); sehr nahe steht dieser Recensio Ad(emar) und, wenn auch etwas variirt, der von Hervieux zuerst publicirte F(lorentinus). Die andere, vielleicht ältere Recensio wird dargestellt durch den Wiener ‚Romulus' V, mit dem den gleichen Archetypus hat der schon von Hervieux zu ihm herangezogene Berliner ‚Romulus' E. Die Selbständigkeit dieser Recensio findet ihre Bestätigung durch ihre Übereinstimmung mit einer in mehreren Fabeln des Ps. Dositheus[1]) vorliegenden. Eine aus beiden Recensionen gemischte, aber überwiegend aus I genommene und daneben selbständig variirte Fassung liegt in dem berühmten Weißenburger Codex des X. Jahrhunderts vor. Ich gebe nun den Text der Fabel nach meiner Gliederung der Handschriften[2]).

Rec. I (= *B, S, M, F*).

de personis feminarum auctor posuit fabulam — diis deabusque praesentibus *Iuno laudabat castitatem* et persuadebat melius esse, ut femina uni esset coniuncta proprioque suo sufficeret. sic Venus iocandi causa interposuit gallinarum dicta. cum interrogaret patientem et taciturnam domesticam suam gallinam, *quanto posset satiari cibo, illa dixit: quodcunque accepero. habundat mihi, et e contra scalpo.*

Rec. II (= *V, E*).

de maritatis mulieribus exemplar. — diis deabusque praesentibus *Iuno coepit laudare castitatem,* et suasit optimam fore feminam contentam unius viri nihilque extra quaerere. tunc Venus iocandi causa interposuit gallinarum iura [dicta]. statuensque sibi carissimam ac domesticam in medio gallinam ait: dic, nec confundaris, *quanto possis satiari cibo. at illa, quodcunque, ait, accepero, praestat abundantia⟨m⟩ et ad haec scalpo.*

1) Über die Dositheusfabeln hat inzwischen näheres die Arbeit meines Schülers Erich Getzlaff (Quaestiones Babrianae et Ps.-Dositheanae, Diss. Marb. 1907) gebracht.

2) In Oesterleys Ausgabe Buch III nr. 8 S. 69. Oesterley druckt einfach den Burneianus, und auch diesen ungenau, ab. Leider muß meine Ausgabe noch verzögert werden, da noch nebensächliches Handschriftenmaterial aussteht.

Venus econtra huic gallinae dicitur coram ipsis dixisse, *ne scalpas, do modium tritici. et gallina sic ait Veneri: si horreum mihi patefacias, tamen scalpam.* —

ubi *risisse dicitur Iuno dictum Veneris* a gallina. *per quam agnoverunt dii feminis fieri similia.* sic deinde Iuppiter coepit multa addere et dicere: femina nulla se importuno negabit [S(M): multas cepit adire feminas, nulla se importuno negab(v)it]. [F: sic deinde cepit multas stuprare feminas, nec ulla importuno se negavit.] deinde et Venus cum Marte, inde et cum Vulcano, et ut potuerunt ceterae multae.

sic et hodie plures feminae didicerunt maritis imponere.

e contra Venus coram omnibus dixisse fertur, *ne scalpas, quia tribuam tibi modium tritici. et gallina, si, inquit, horreum patefacias, tamen scalpo.* —

ast *Iuno in risum vertitur ex loquela Veneris* et gallinae, *per quam dii feminis similiter esse intellegebant.* sic demum Iuppiter cepit dicere: femina nulla negabit se importuno viro. et ipse deinceps Iupiter cepit amare feminam et post eum alii multi. deinde Venus cum Marte et Volcano dicitur concubuisse et postmodum ceterae multae.

sic et hodie plures feminae ceperunt maritis imponere.

Da die Fabel zu den Stücken im ‚Romulus' gehört, welche sich trotz der Benutzung einer vollständigeren Fassung doch an den Phädrustext (oben cursiv) anlehnen — diesen Typus findet man z. B. Rom. I 4 = Phaedr. I 17; I 8 = Phaedr. I 8; II 5 = Phaedr. IV 24; III 13 = Phaedr. bei Ademar Nr. 43 (S. 54 meiner Ausgabe) —, so ist die Erzählung ein ziemlich krauses Gemisch aus Phädrus-Reminiscenzen und vulgärem Latein und deshalb viel charakterloser als in den Fabeln, die aus der andern von Phädrus unabhängigen Quelle stammen (vgl. z. B. die Fabel vom Pferd, Hirsch und Mensch IV 9 Oesterley). Aber schon die Herstellung des Urtextes aus Rec. I und II macht Schwierigkeiten. Untersuchen wir zunächst die an Phädrus angelehnten oder ihn paraphrasirenden Ausdrücke. In den ganz aus der fremden Quelle genommenen Anfang ist eingesprengt *Iuno laudabat castitatem* (Rec. I), *Iuno coepit*[1]) *laudare castitatem* (Rec. II); diese Worte sind neben

1) Dies *coepit* ist nicht erst spätlateinisch, sondern in den Romulus aus Phädrus' Sprache übernommen und beliebig verwendet: Ph. I 2, 8 *coepissent queri*, 25 *corripere coepit singulos*; 3, 10 *redire maerens coepit ad proprium genus*; 8, 5 *coepit singulos inlicere pretio*; 12, 8 *per cam-*

der ausführlicheren Angabe der Meinung Iunos in den Worten *persuadebat* (*suasit* Rec. II) — *sufficere* (*extra quaerere*) überflüssig und störend. Man sieht zugleich deutlich, wie Phädrus seine Quelle gekürzt hat, indem er den Disput der Göttinnen pointirt durch die Schlagworte *Iucunditas* und *Castitas* widergibt.

Im folgenden ist der Dialog zwischen Venus und der Henne augenscheinlich mit den Worten des Phädrus bestritten. In diesem Dialog lassen sich kaum fremdartige, die Phädrus-Paraphrase unterbrechende Zusätze bemerken. Auffällig ist nur *nec confundaris* in der Recensio II; das heißt aber hier nichts anderes als ‚scheue dich nicht, genire dich nicht', es stammt aus der Vulgata (oder aus dem Vulgärlatein), wie schon Rönsch, It. u. V.[2] 354, und jetzt die Zusammenstellungen im Thesaurus beweisen. Auch in dem Schluß des Dialoges entfernt sich die Rec. II mit den Worten *ast Iuno in risum versa ex loquela*[1]) mehr von dem Text des Phädrus als die andere. Die Frage, welche der beiden Recensionen den ursprünglichen ‚Romulustext' gibt, ist principiell und kann hier nicht erledigt werden. Wohl aber scheint es, als ob in den das Zwiegespräch der Venus mit der Henne einleitenden Worten einmal die Rec. II das richtige böte: *tunc Venus iocandi causa interposuit gallinarum i u r a* (so allerdings nur der Berliner Codex); *dicta* ist dagegen äußerst matt, es gehört offenbar zu der in einigen codices der Rec. I auftauchenden Variante, daß Venus mit *cum interrogarem, inquit* die ganze Geschichte erzählend einführt. Auch der Plural *gallinarum* fände erst durch *iura* seine Erklärung.

Sehen wir vorläufig von dieser Variante ab, so bietet auch im Schluß der Geschichte die Rec. II mehr als I. Dieser Schluß, der im Phädrus, wo die Geschichte die andern Götter nicht berührt, fallen gelassen ist, knüpft durchaus an die im Anfang — ebenfalls bei Phädrus fehlende — von Romulus vorausgesetzte Götterversammlung an. Nicht ein verständnisvolles Lachen der Iuno endigt den Scherz, sondern ein Machtwort (*demum* Rec. II) Iupiters, das sich kaum mit dem unerwarteten Beifall der Iuno vertragen will.

---

pum fugere coepit, 11 *lacerari c o e p i t*; III 16, 7 *multo validius clamare c o e p i t*; 19, 7 *namque recta per forum redire coepit.* Es gehört wohl dem Erzählungsstil der Fabel an.

1) Es ist wohl möglich, daß *loquela* in der Rec. II das ursprüngliche ist und in der Rec. I an seine Stelle das classische *dictum* nachträglich eingetreten ist. Über *loquela* im Vulgärlatein s. Rönsch, It. u. V.[2] S. 46.

Vielmehr ist dieser ganz Phädrus' eigene Erfindung. In der Quelle des Phädrus und Romulus, d. h. in der ursprünglichen Fabel, bringt Iupiter jeden Widerspruch gegen die Ansicht der Venus zum Schweigen durch seine bestimmte Erklärung, wobei der Wunsch der Vater des Gedankens ist. Daß das Eingreifen des Iupiter nicht ein Zusatz des Romulus — der übrigens auch sonst nie derartiges erfindet —, sondern ursprünglich und der Erzählung angemessen ist, bestätigt die in der Anlage, wenn auch nicht im Ton, sehr ähnliche Fabel von der Wahl der Bäume durch die versammelten Götter III 17, wo Iupiters Ansicht der Minervens gegenübersteht, hier aber, im Gegensatz zu der vorliegenden Fabel, nicht durchdringt, sondern unterliegt. Im übrigen scheint auch die Baumfabel von Phädrus, am Schluß wenigstens, sehr verkürzt wiedergegeben zu sein, da kaum klar sein dürfte, wie Iupiter zu der Sentenz *nisi utile est quod facimus, stulta est gloria*[1]) kommt. — Im Gegensatz zu der Baumfabel ist die Hennenfabel — in dieser vollständigen Form — burlesk und frivol; selbst in der stumpfen Gestalt des Phädrus ist sie noch sehr anstößig. — Fraglich muß nun zunächst weiter bleiben, ob auch der weitere ätiologische Anhang, daß von nun an Iupiter und die andern Götter und danach die Menschen sich dem Ehebruch hingegeben hätten, ursprünglich sei. Soviel ist klar, daß in der ursprünglichen Fassung diese Schlußwendung nicht so unvermittelt und derb angehängt war. Aber eine solche Wendung der Erzählung ist an sich nicht so beispiellos. Götterdialoge mit dramatischem Nachspiel begegnen uns in Lukians Göttergesprächen (z. B. nr. XV = Hermes und Apollon Liebeshändel beredend). An Lukians Geschichten erinnert namentlich auch in unserer Geschichte die Art, wie der Dialog in eine bestimmte Zeit der chronique scandaleuse oder hier eigentlich an den Anfang dieser gesetzt wird. Keine der Lukianischen Scenen ist so frivol wie die Hennengeschichte, manche sind sogar recht ernsthaft (wie XI, *Ἀφροδίτη καὶ Σελήνη*, VIII *Ἀθηνᾶς γοναί*, I *Προμηθεὺς καὶ Ζεύς*)[2]). Auch läßt sich keine directe

1) Sollen wir annehmen, daß Iupiter durch seine Tochter überzeugt ist? Die Redensart *at mercules narrabit quod quis voluerit* paßt auch kaum zu dem ernsten Ton des Ganzen. — Übrigens würde man die dem Iupiter in den Mund gelegte Sentenz lieber als Adfabulation verstehen, und vielleicht war sie das in Phädrus' Vorlage.

2) Viel Material bietet für die Götterversammlungen Helm in seinem

Beziehung zwischen der Gattung von Götterschwänken, die in Lukians Dialogen vorliegt, und der Fabel herstellen. Denn die Fabel ist ursprünglich als Fabel gedacht und etwa nicht aus einem Dialog oder Mimos abgeleitet; ihr Kern ist ein Sprichwort: ‚Die Henne läßt das Scharren nicht'. Daß ein solches Sprichwort existirt hat, ist kaum zweifelhaft, obwohl es in griechischer Überlieferung nicht zu belegen ist. Daß die Henne im Sprichwort aller Völker eine bedeutende Rolle spielt, ist bekannt und begreiflich. Wanders Deutsches Sprichwörter-Lexikon gibt unter dem Wort ‚Henne' nr. 33 ‚die Henne läßt das Scharren nicht', nr. 211 ‚wo die Henne ist, da scharrt sie', nr. 99 ‚es ist keine Henne, sie muß scharren'. Viel näher steht der Phädrus-Fabel das, auch bei Wander als Parallele verzeichnete, arabische Sprichwort aus Kairo: ‚Sie sagten zu der Henne, iß und scharre nicht herum. Ich kann nicht von meinen Gewohnheiten lassen, erwiderte sie'[1]).

Befremdlich könnte, was den Ursprung der Geschichte angeht, der Umstand erscheinen, daß ein Sprichwort zu einem Götterschwank ausgesponnen ist. Für diese Verbindung liefert aber gerade Phädrus ein zweites Beispiel. Es ist dies die Fabel von Iupiter und der Füchsin, die man bisher nur aus Burmanns von Luc. Müller übernommener Reconstruction, Fab. Novae XVII, kannte. Sie ist nur als Paraphrase erhalten und zwar im Weißenburger Codex[2]) (aus dem sie auch Burmann, und zwar nach Hodes Abschrift, entnahm) und im Vindobonensis des Romulus. Da sie jedoch in sämtlichen anderen Handschriften und zugleich in der ganzen Rec. I fehlt, ist es fraglich, ob sie überhaupt im Ur-Romulus stand und nicht vielmehr den in *Ad* eingesprengten Phädrus-Paraphrasen zuzurechnen

---

soeben erschienenen Buch über Lukian. Cap. VI. Seine Ausführungen über die Göttergespräche Lukians zeigen deutlich die Kluft, die trotz aller äußeren Ähnlichkeit zwischen den Dialogen und den Fabeln besteht.

1) Joh. Ludw. Burkhardt, Arabische Sprichwörter, oder Sitten und Gebräuche der neueren Ägyptier, erklärt aus den zu Kairo umlaufenden Sprichwörtern, übersetzt von William Ouseley, deutsch von Kirmß (Weimar 1834) nr. 510. Als Nutzanwendung steht dort ‚es ist eine fruchtlose Mühe, durch Moralisiren einen alten Sünder bekehren zu wollen'.

2) Vollständig herausgegeben ist die Weißenburger Sammlung zum erstenmal bei Hervieux, les Fab. lat. vol. II p. 157. Die hier behandelte Fabel steht am Schluß lib. V 9 p. 191. Ich gebe den Text nach meiner Collation. Die Handschrift *V* ist (ungenügend) publicirt ebenfalls von Hervieux im II. Bd. p. 417 ff., unsere Fabel = LXIV p. 446.

ist. Für die Zugehörigkeit zur Romulusmasse spricht allerdings der Umstand, daß die Fassung im Wiener Codex sich vom Phädrustext weiter entfernt. Es wird daher nötig sein, beide Texte zu vergleichen:

W: naturam turpem nulla fortuna obtegit. humanam speciem cum se vertisset iupiter vulpem, legitimis ut sedit thoro, scarabeum vidit prorepente ex angulo notamque ad praedam celerius silivit. superi gradu risere magnis erubuit pater, vulpemque repudiatam talixmis expudit his prosequt.. vive quod digna es modo, quia digne nostris meritis non potest esse.

V: turpem naturam nulla fortuna obtegit. cum se Iupiter in humanam speciem vertisset et Vulpem quasi legitimo thoro sibi assidere fecisset. vidit illa Scrabonem prorepetentem ex arbore notamque ad praedam celerius siluit . . . hinc superi risere et pater Iupiter erubuit vulpemque repudiatam thalamis expulit his prosecutus: vade modo quo digna es, quia digna nostris meritis non esse non potes.

Burmanns und Müllers Herstellung, die nur auf dem Text von *W* beruht, lautet bekanntlich:

naturam turpem nulla fortuna obtegit.
humanam in speciem cum vertisset Iuppiter
vulpem, legitimis paelex ut sedit toris,
scarabaeum vidit prorepentem ex angulo
notamque ad praedam celeri prosiluit gradu.
superi risere, magnus erubuit pater
vulpemque repudiatam thalamis expulit
his prosecutus: vive quo digna es modo,
quia digna nostris esse meritis non potes.

Der Text der meisten Verse ist gesichert, zumal in der zweiten Hälfte, wo v. 5 der Versschluß *gradu* (von *V* töricht umgestellt) durch Ph. II 7, 6; III 2, 11 garantirt wird, v. 6 *superi risere* aus der ähnlichen Scene bei Ovid Met. IV 188 stammt. Weiter hat *W* die Phädrusverse ziemlich rein aufbewahrt, so daß v. 7—9 feststehen. Dann dürfen wir aber auch v. 4 unbedenklich so schreiben, wie er in *W* überliefert wird, denn *scrabo* ist kein Tier, und wenn man daraus *crabro* machen wollte, so pflegen doch Hornissen nicht zu kriechen und *arbore* hat neben einem *torus* keinen Sinn. Schwierigkeiten machen nur v. 2 und 3. In beiden Handschriften

steht, daß Iupiter sich selbst verwandelt hätte. In W folgt dann noch ein zweites Object *vulpem*, sinnlos. Dagegen bietet hier der Codex V eine Lösung *et Vulpem quasi legitimo toro sibi assidere fecisset, vidit illa*. Hierdurch kommt allerdings ein ganz anderer Sinn in die Fabel. Rohde im Rhein. Mus. 1888 (= Kleine Schriften II 212) hat unter dem Titel ‚Ein griechisches Märchen' die Varianten und parallelen Erzählungen zusammengestellt. Überall, am vollständigsten in der Fabel Halm nr. 88, wird die Geschichte von einem Wiesel, nicht von einer Füchsin erzählt, auch ist der verwandelnde Gott nicht Zeus, sondern Aphrodite, auch ist das Tier, dessen Erscheinen die Rückkehr zur ursprünglichen Natur veranlaßt, kein Scarabäus, sondern eine Maus. Rohde bezieht den Kern der Fabel auf das in der ganzen Welt verbreitete Märchenmotiv von der Verwandlung eines tiergestaltigen Dämons in eine Menschengestalt und daran knüpfende Liebesgemeinschaft mit einem Menschen, die aber unter Zurückverwandlung in die tierische Gestalt gelöst wird, wenn irgend ein Vorgang den Dämon in Verbindung mit den Gewohnheiten des täglichen Lebens bringt. Ob man vom völkerpsychologischen Standpunkte aus genötigt wäre, durchaus eine Beziehung oder Herleitung der Fabel aus dem Märchen anzunehmen, oder ob nicht vielmehr die Fabel, statt die verblaßte Form des alten Märchens darzustellen, völlig original ist und nur mit dem Märchen**motiv** spielt, das möchte ich dahingestellt sein lassen. Vielleicht ist Rohdes Ausdruck, ‚daß sich dieses wie andere Märchen unter die äsopischen Fabeln gerettet habe', heut nicht mehr zutreffend. Und viel mehr als die Parallelen aus der Weltlitteratur hilft zur Erklärung der Wieselfabel eine dritte von Rohde herangezogene Fabel, Halm 149, in welcher Zeus dem Fuchs die Königsherrschaft über die Tiere verleiht, aber, um ihn zu prüfen, einen Scarabäus erscheinen läßt, als der Fuchs, zum König gemacht, in der Sänfte dahergetragen wird. Der Fuchs beherrscht sich nicht, läuft dem Käfer nach und Zeus entzieht ihm die gewährte Ehre[1]).

Die Phädrusfabel von der verheirateten Füchsin sieht wie eine Combination zwischen der Fabel vom geschenkten Königreich und der Fabel von Wiesel und Aphrodite aus. Daß der Fuchs

1) Nach Keller, Tiere des kl. Alt. S. 178 und 407, ist die Neigung des Fuchses, Scarabäen zu fressen, nur hier überliefert. Cicaden frißt er in einer andern Fabel, Halm 400.

seine Würde um einen Mistkäfer vergißt, stimmt allerdings wenig zu dem sonstigen Charakter Reinekes; man denke nur an seine Verhöhnung des zum König der Tiere gewählten Affen bei Archilochus. Für das relativ hohe Alter und die weite Verbreitung der Wieselfabel spricht die wichtige Tatsache, daß die Fabel als Sprichwort circulirt: *οὐ πρέπει γαλῇ κροκωτόν*[1]). Auch der Zug, daß Zeus das Königreich der Tiere verleiht, statt daß die Tiere selbst einen König wählen[2]), spricht für die secundäre Entstehung der Fabel von der Ehrung des Fuchses durch Zeus. Die Phädrus-Variante zeigt aber zugleich eine sehr auffallende Übereinstimmung mit der Hennen-Fabel. In beiden spielt die Geschichte im Beisein der gesamten olympischen Göttergesellschaft. *superi risere* = die Götter lachen den Zeus wegen seines verunglückten Versuches mit der Füchsin aus; ebenso bilden die Götter den Chor bei dem Streit zwischen Aphrodite und Hera über die Ehe und freie Liebe. Die einfältig rührende Fabel von dem Wiesel, das in einen Menschen verliebt ist und für seinen törichten Wunsch gestraft wird (daß das Wiesel zugleich ein Dämon in Tiergestalt sein soll, ist schwer zu glauben), gehört in die Gattung von Fabeln, die von törichten Wünschen der Tiere berichten (die Ziegen, welche sich Bärte von Iupiter wünschen, Ph. IV 17; die Biene, welche den Stachel erbittet, Babr. 183; der Pfau, welcher Iuno um Gesang bittet, Ph. III 18; die Frösche, welche um einen König bitten, Ph. I 2, Babr. 174). Aber die Phädrusgeschichte erhält schon durch den Chor der lachenden Götter einen pikanten Beigeschmack. Völlig fremdartig aber berührt uns bei Phädrus die Bemerkung *magnus erubuit pater*. Warum errötet Iupiter? Wenn er und die Göttergesellschaft, wie

---

1) Rohde a. a. O., die Parömiographen (vol. I = Zenob. II 93, Diog. III 82; vol. II = Mac. VI 65; unter den Proverbia Alexandrina, die Rohde noch citirt, finde ich das Sprichwort nicht). Das Sprichwort stammt aus Strattis, die Parömiographen erzählen dazu kurz die obige Fabel in der Form der griechischen Varianten.

2) Wenigstens wählen in den ältesten Fabeln, bei Archilochos, Antisthenes (?) und der, wie es scheint, recht alten Fabel vom Hirsch, Löwen und Fuchs (Babr. 95) die Tiere selbst. Die Anschauung, daß Zeus die Könige einsetzt, herrscht in der Fabel von Iupiter und den Fröschen, und in der von der Schönheitsconcurrenz der Vögel, bei welcher die Krähe betrügt (Korais 188; bei Babrios steht nichts vom Königtum) Doch die Politie der Fabeln erfordert noch eine besondere Untersuchung.

man bisher mit Burmann und Müller den Text herstellte, der Hochzeit der Füchsin mit einem schönen Jüngling beiwohnt (wie auch Rohde die Fabel auslegen mußte), so wäre das Erröten ganz unmotivirt. Dagegen paßt das Erröten des Göttervaters zweifellos zu der Überlieferung, *cum se Iupiter in humanam speciem vertisset.* Er selbst ist der Liebhaber der in Menschengestalt verwandelten Füchsin, eine tolle burleske Idee, die sich aber dann, als die Verwandlungsmaskerade durch den Streich der Füchsin an der Hochzeitstafel (in den *thalami*) gestört wird, in Lachen der Götterschaar und Erröten Iupiters auflöst. Das Beilager des Gottes mit einem Tiere ist selbstverständlich ein Märchen und der alten Sage fremd, hat aber seine Analogieen in den Erzählungen von den Paarungen tiergestaltiger Götter mit in Tiere verwandelten Heroinen in der Komödie (Kratinos' Dionysalexandros. Körte in dies. Ztschr. XXXIX S. 484 ff.), vgl. die Theophanegeschichte Hygin 108 und die oft citirten (z. B. Rohde, Roman[2] S. 115) Kataloge mit Liebschaften der Götter.

Wir stoßen hier, wie es scheint, auf ein hellenistisches Fabelbuch, das amüsante Scenen aus dem Olymp vielleicht in größerer Zahl vereinigte. Solche ‚Olympische Unterhaltungen' sind ja auch außerhalb der eigentlichen Fabellitteratur anzutreffen, sind aber, wie unser Beispiel zeigt, gewiß sehr oft dramatisirte Fabeln oder, wenn man will, nichtdramatisirte ‚Schwänke' geblieben und durchaus nicht immer auf die Komödie zurückzuführen. Die stärkste Analogie zur Hennenfabel zeigt übrigens die in der Melampodie auftauchende Geschichte von der *iocosa altercatio* (Hygin LXXV) des Zeus und der Hera über die Verschiedenheit des Lustgefühls bei den beiden Geschlechtern. Dabei wird als der allein Sachverständige der Hirt Teiresias befragt. Wie in der Hennenfabel haben wir eine amüsante Meinungsverschiedenheit zwischen zwei Göttern und Entscheidung durch eine außerhalb ihrer Sphäre liegende Instanz. Der burleske, ans Obscöne streifende Streit zwischen Zeus und Hera könnte ein böotischer Localwitz sein, in den der Hirt Teiresias hineingezogen wird, nicht der Seher. Die Figur des thebanischen Sehers ist vielleicht früh ins Komische verzerrt oder früh mit einer komischen Volksfigur der Thebaner zusammengebracht. Die Verwandlung des Teiresias in ein Weib und zurück durch Tötung einer Schlange ist ein märchenhafter Zug[1]), und

1) Dasselbe Schicksal hatte Kaineus nach Apollodor ep. p. 181 Wagn., Aelian n. a. I 25; weitere Beispiele wurden von Mythographen gesammelt,

man könnte die Frage aufwerfen, ob der ernsthafte Schluß, die Blendung durch Hera als Strafe für die ihr nicht genehme Antwort und die Entschädigung dafür durch Empfang der Sehergabe von Zeus, ursprünglich zu Teiresias gehörten, da doch die Blindheit der Seher und Sänger eine für sich bestehende Vorstellung ist[1]). Die Motivirung der Blindheit durch diese Geschichte ist vielleicht nur eine der vielen Erklärungen, welche die aetiologische Volkssage dafür suchte[2]). Allerdings weist die Entrüstung der Hera, die ja im Grunde durchaus ihrem Wesen entspricht, auf eine noch decentere Behandlung des heiklen Themas, als sie derber Volkshumor verlangt. Auch denkt man bei der Befragung des Hirten Teiresias durch die Götter sofort an die Parallele mit der humoristischen Form des Parisurteils. Ich will nicht mit Sicherheit behaupten, daß bei diesem das Primäre die humoristische Form war,

---

s. Anton. Lib. XVII 5. Pausanias IX 19, 3 berichtet von einer localen Legende, welche die Schlangentötung in einer ganz andern Auffassung darstellt; Teiresias ist danach ein Drachentöter.

1) Im Namen des Teiresias liegt nichts von Blindheit. Aber der Name ist deutlich zerlegbar. *ιας* ist die Endung, welche in den Appellativa vielfach bedeutet, daß einer die in dem Wortstamme liegende Tätigkeit oder den Zustand oder die Eigenschaft dauernd, gewerbs- oder berufsmäßig hat. (Ficks Erklärung, Curt. Stud. IX 178, als ‚Kurz- oder Kosewort'-Bildung befriedigt mich nicht.) Das dauernde Haben kann sich auf die Farbe erstrecken: *κνηκίας*; auf Gegenstände und Eigenschaften: *κερατίας, μαστιγίας, ξιφίας, στιγματίας, κοππατίας, ἀκανθίας, τραυματίας* = der im Kriege Verwundete (das Wort ist ionisch Herodot 3, 79 *τοὺς μὲν τρωματίας ἑαυτῶν*, Hippokrates, bei Thuk. nur zweimal) = der gleichsam gewerbsmäßig sich Wunden holt und, in eine besondere Klasse der Krieger gehörend, dementsprechend behandelt wird. Wie *τραυματίας* vom Stamme *τραυματ-* gebildet ist, so *Τειρεσίας* vom Stamme *τειρες*, der (*τείρεα* Il. 18, 485) ‚Zeichen' bedeutet, also einer, der Zeichen hat, mit Zeichen zu tun hat, der Zeichendeuter. So wäre *Τειρεσίας* der Zeichendeuter *κατ' ἐξοχήν*. Die bloße Etymologie steht schon im Et. Magnum und ist danach öfter wiederholt, von Pott, Lobeck Pathol. 426 nach Et. M., W. Schulze qu. ep. 176, Solmsen Unters. 44. Vielleicht gibt eine Untersuchung des Suffixes *ιας* im angedeuteten Sinne der alten Erklärung eine neue Stütze.

2) Bei Phlegon, mirab. 4, wird diese Episode aus Teiresias' Leben außer auf Hesiod auf Dikaiarchos, Klearchos, Kallimachos zurückgeführt, die Geschichte passirt nicht in Theben, sondern in Arkadien (vgl. für das Alter der Teiresiasüberlieferung Wilamowitz, Homer. Untersuch. S. 146 Anm. 6). Für die Blindheit kennen Kallimachos, Nonnos usw. die Aitiologie vom Schauen der badenden Athene.

aber daß auch sie sehr alt war, beweisen die zahlreichen alten Denkmäler mit humoristischer Auffassung der Scene[1]. Ein merkwürdiges Zusammentreffen hierbei ist es jedenfalls, daß auch Teiresias nach einer andern, vielleicht jungen, Sagenversion[2]) Richter in einer Schönheitsconcurrenz der Chariten und Aphrodite ist. Teiresias steht auch sonst in der Fabel- oder Schwanküberlieferung in einem vertrauten Verhältnis mit den Göttern; zu bezweifeln, daß die Geschichte von Teiresias und Hermes, der, um seine Sehergabe zu erproben, ihm seine Rinder stiehlt und dann verwandelt bei ihm einkehrt, um ihn auszuhorchen, von dem wunderlichen alten Heiligen aber recht treffend abgeführt wird[3]), alt sei, liegt kein Grund vor. Sie könnte sehr gut etwa bis ins VI. Jahrhundert hinaufreichen.

Doch, lassen wir diese Fragen unentschieden, die Belustigungen der Götter untereinander durch verfängliche Fragen sind an sich recht alt und volkstümlich. Solche Schwänke, wie die Probe des Wiesels und der Füchsin in Form einer Belustigung der superi stehen damit auf einer Stufe. Dagegen muß man zugeben, daß der Hennenfabel, auf die wir nunmehr wieder zurückkommen, etwas von gelehrter oder doch künstlicher Construction anhaftet. Das Sprichwort als Chrie von der Göttin aufführen zu lassen, scheint eine nicht gerade altertümliche Formulirung der Geschichte zu sein; auch sonst begegnen wir Schwierigkeiten, wenn wir versuchen, den aus dem rohen, im Romulus vorliegenden, Rest gewonnenen Schwank auf seine ältere Form zurückzuführen. Wenn die Scene im Olymp passirte, wie soll man sich das Citiren der Henne denken? Romulus sagt zwar, daß es die *domestica gallina* der Venus gewesen sei, aber man fragt doch, ob die volkstümliche Vorstellung oder Kleinmalerei der alexandrinischen Dichter so weit ging, den olympischen Göttern auch einen Hühnerstall anzudichten.

Eine eigentliche Beziehung der Henne zur Aphrodite scheint nicht bezeugt; unter den heiligen Tieren der Göttin wird sie nicht erwähnt[4]); aber anderseits wäre es erklärlich, daß der Erfinder der

1) Neuerdings noch ist durch Pernice auf einer schwarzfigurigen Vase des VI. Jahrh. eine solche entdeckt worden (Jahrbuch d. arch. Inst. 1906 S. 46 ff.).

2) Eustathios zu κ 492.

3) Korais nr. 91.

4) Nur das Rebhuhn ist der Aphrodite heilig.

Fabel, da die Henne von der Göttin nur sprichwörtlich verwendet wurde, diese Beziehung für den speciellen Fall erdichtete.

Wenn uns die Hennenfabel mit den an sie grenzenden und verwandten Stücken einen interessanten Einblick in die gelehrte oder halbgelehrte Weiterbildung der alten Götterschwänke bot, so möchte ich des weiteren auf eine Variante des Romulus hinweisen, die älter als die bei Phädrus selbst gegebene zu sein scheint. Die Fabel von der Hochzeit des Helios wird bei Babrios (24) und Phädrus (I 6) von den Fröschen erzählt, die ahnungslos des Helios Vermählung feiern, wobei ihnen von einer klugen Kröte (so Babrios) das törichte ihrer Freude vorgehalten wird. Bald werden die Kinder des Helios, so warnt sie, mit ihren Strahlen alle Sümpfe austrocknen, sodaß wir sterben müssen. Phädrus läßt die Frösche nicht mitfeiern, sondern insgesamt zum Zeus schreien, und legt die Fabel, was bei Babrios wohl erst nachträglich abgestreift ist, dem Aisopos in den Mund, d. h. er entnahm sie dem attischen Volksbuch[1]), wo sie eine Rahmenerzählung erhalten hat. Ein Dieb feiert Hochzeit. Aisopos warnt die feiernden Hochzeitsgäste als Nachbar des Diebes vor den Konsequenzen mit der Analogie der Froschfabel. Die Rolle, welche Aisopos hier spielt, ist durchaus dieselbe wie etwa in der Fabel von der reichen Athenischen Witwe und ihren drei Töchtern (IV 5). ‚Romulus' hat die Rahmenerzählung des Phädrus und zum Teil auch dessen Ausdruck beibehalten, weicht aber in einem Punkte so wesentlich ab, daß die Möglichkeit, er habe eine alte gute Variante erhalten, nicht abzuweisen ist. Die beiden Recensionen (Rec. II = ⟨ ⟩, ( )) variiren unter sich nicht erheblich. Der Text lautet nach meiner Herstellung:

a natura nemo mutatur, sed de malo peior nascitur, de qua sic testatur fabula. vicini qui erant furi frequentabant illius nuptias. sapiens cum intervenisset, vicinos gratulari ut vidit, [continuo] narrare coepit. audite, inquit, gaudia vestra. Sol uxorem voluit ducere. ⟨quod⟩ omnis natio interdixit et magno clamore Iovi conviciis non tacuerunt (celaverunt). Iuppiter commotus illius causas iniuriae quaerit. tunc unus ex illis ait Iovi: modo Sol unus est nobis et aestu suo omnia turbat, ⟨ita⟩ ut deficiat simul (paene) omnis natura. quidnam erit nobis futurum, cum Sol creaverit filios. — admonet haec locutio malis hominibus non gratulari (vgl. Oesterley I 7 S. 42).

1) Über dieses vgl. diese Zeitschr. XLI S. 581 f.

An die Stelle der Frösche sind hier die Völker der Erde getreten, *omnis natio.* In derselben Bedeutung erscheint *natio* auch in der Romulus-Variante der Fabel vom kreißenden Berg (Oesterley II 5 S. 54): *omnis natio ut audivit, statim perturbata est.* Beide Stellen citirt schon Cramer, Archiv für Lex. VI 368 in dem Artikel über ‚Leute', dazu vgl. Cic. n. d. II 74. Auf die sonstigen vulgärlateinischen Spracherscheinungen einzugehen, ist hier nicht möglich; daß aber *natio* weiter nichts als eine willkürliche Änderung des spätlateinischen Bearbeiters der Fabel sei (oder etwa statt *natio ranarum*), wird durch die Fabel vom kreißenden Berg, die schon von Zander, de generibus Paraphr. Phaedr. p. 24, auf eine von Phädrus verschiedene Überlieferung zurückgeführt wird, unwahrscheinlich. Da in dieser Fabel sicher eine andere Quelle[1]) vorliegt, sind wir geneigt, auch hier eine solche anzunehmen. Diese Folgerung ist zur Evidenz erhoben worden durch meine bereits früher gemachte Beobachtung, daß der im ‚Romulus' benutzte Äsop auch die Braut des Helios, die Selene kannte. Dieser Äsop war illustriert; aus ihm übernahm der ‚Romulus' einen Teil seiner Illustrationen und so finden wir noch in unserm ‚Romulus' Selene neben Helios auf dem lectus genialis (s. ‚Der illustrirte Äsop' S. 27 und 43, vgl. Crusius, Jahrb. f. Philol. CXXVII S. 243). Das Bild schildert auch die am Thalamos des Paares erregt gestikulirende Menge. Die Fabel des dem ‚Romulus' vorliegenden Äsop schilderte also eine burleske Scene, in der von den Menschen (*omnis natio*) Einspruch erhoben wird gegen die Vermählung des Helios und der Selene, wobei wohl der gewiß sehr alte Gedanke zugrunde liegen mochte, daß eine Vereinigung der beiden großen Himmelslichter einen großen Weltbrand zur Folge haben würde. Mit der aufgeregten Menge verhandelt Zeus, und der Schluß müßte dann gewesen sein, daß die Hochzeit unterblieb. Vorfälle bei Götterhochzeiten liebt die Fabel und die Göttersage.

Unter den Fabeln, die das häufige Motiv der ungebührlichen Wünsche von Tieren bei den Göttern behandeln, findet sich ein besonders derbhumoristisches und burleskes Stück, dessen Erklärung noch sehr vernachlässigt ist. Ich meine IV 19, die Gesandtschaft der Hunde an Iupiter. Diese vermutlich sehr alte Fabel ist unter den Händen des Phädrus vielleicht für immer verdorben, hat aber auch in der Überlieferung gelitten. Ich möchte

1) Vgl. auch Zander, de generibus et libris paraphr. Phaedr.

im Folgenden beide Zerstörungsursachen etwas besser abgrenzen, als es von den Herausgebern geschehen ist:

canes legatos olim misere ad Iovem
melioris vitae tempus oratum suae,
uti sese abriperet hominum contumeliis,
furforibus sibi consparsum quod panem darent
fimoque turpi *maxime explerent famem.
profecti sunt legati non celeri pede.
dum naribus scrutantur escam in stercore,
citati non respondent. vix tandem invenit
eos Mercurius et turbatos attrahit.
tum vero vultum magni ut viderunt Iovis,
totam timentes concacarunt regiam,
propulsi vero fustibus vadunt foras.
vetat dimitti magnus illos Iuppiter.
mirari sibi legatos non revertier
turpe aestimantes *aliquid commissum a suis,
post aliquod tempus alios adscribi iubent.
rumor legatos superiores prodidit.
timentes rursus aliquid ne simile accidat
odore canibus anum †sed multo replent
mandant . . . dimittuntur statim.
*abeunt rogantes, aditum continuo impetrant.
consedit genitor tum deorum maximus
quassatque fulmen, tremere coepere omnia.
canes *confusi, *subitus quod fuerat fragor,
repente odorem *mixtum cum merdis cacant.
reclamant omnes, vindicandam iniuriam.
sic est locutus ante poenam Iuppiter:
legatos non est regis non dimittere,
nec est difficile poenas culpae imponere;
sed hoc feretis pro iudicio praemium
. . . .
non veto dimitti, verum cruciari fame,
ne ventrem continere non possint suum.
illi autem, qui miserunt vos tam futtiles,
numquam carebunt hominum contumelia.
ita nunc legatos expectantes posteri
novum venire cum videt, culum olfacit.

Die Fabel gehört zu der in jedem Folklore nicht seltenen aitiologischen Gattung[1]). Das Aition ist in den Geschichten dieser Art bald Ausgangspunkt, bald bloß angehängte Schlußformel; letztere z. B. in dem köstlichen Schwank vom Adler und Mistkäfer (Kor. nr. 2, Halm nr. 7); hier ist der Sieg des schwachen Käfers über den selbst im Schutze des Göttervaters nicht sicheren Adler die Pointe, die am Schluß angehängte Aitiologie, daß die Adler dann nicht nisten, wenn die Mistkäfer auskriechen, ist Nebensache. Andere Fabeln sind ganz aitiologisch, so die vom Hund, Pferd, Stier, die beim Menschen einkehren und diesem von ihrem Wesen mitteilen, oder die von der Schildkröte, die zur Hochzeit des Zeus zu spät kommt[2]). In andern hält sich das *αἴτιον* mit der humoristischen schwankartigen Erzählung die Wage, sodaß beide kunstvoll verschlungen sind, so bei der Erzählung von der Fledermaus im Krieg der Tiere (neue Phädrusfabel im Ademar nr. 38 p. 52 meiner Ausgabe), in anderer Nuance in der sinnreichen Fabel von Fledermaus, Tauchente und Dornstrauch (Kor. 42), besonders glücklich aber in der uns vorliegenden Hundefabel. Das Aition ist die Frage, warum begrüßen sich die Hunde gegenseitig durch Beriechen am After? Das reizt den Volkswitz zur humoristischen Ausschmückung, und die griechische Phantasie erzählt als Antwort einen Götterschwank. Bis v. 14 ist Phädrus' — wie fast immer natürlich verkümmerte — Erzählung den Herausgebern verständlich gewesen, denn bis dahin ist der Sinn des Überlieferten ganz klar. Wie anderswo die Frösche, Esel usw., so sind auch die Hunde mit ihrer Lage einmal unzufrieden. Das mit Kleie gemengte und höchstens noch durch eklige — hier als *fimus* bezeichnete — Abfälle vermehrte Hundefutter ist nicht mehr erträglich. So tun die Hunde sich zusammen und schicken eine Gesandtschaft an Iupiter. Langsam trödelnd kommen die Gesandten zwar endlich vor dem Himmelspalaste an und melden sich zur Audienz. Da ihnen das Warten aber zu lange dauert, machen sie sich, nach ihrer Gewohnheit, im Dunghaufen, der uns vor der Götterburg etwas seltsam anmutet, aber das hohe Alter der Fabel verrät, zu schaffen. Als die Reihe an ihnen ist, sucht der Götterportier Hermes sie lange vergebens und schleift das Hundevieh endlich am Genick —

1) Siehe z. B. Wossidlo, Mecklenburgische Volksüberlieferungen, II. Bd. (Tiere) nr. 301, 311 b, 316, 769, 771.

2) Babr. 74 (= Halm 173 b) und Korais 105.

so wie Hunde geschleift werden — vor den Thron. Hier entfällt ihnen beim Anblick der Majestät der Mut und noch etwas mehr, sodaß Hermes zum Stock greift und sie hinausprügelt. Iupiter ist gnädig und neugierig zugleich und läßt sie zunächst einsperren, vermutlich um eine bessere Aufführung abzuwarten.'

Den folgenden Versen hat man teils durch Umstellung, teils durch Einschübe und Änderungen beizukommen gesucht. So schob vor *mirari* Riese ein: *canes interea qui illis rem mandaverant,* ein Vers, den schon die Relativconstruktion unmöglich macht. Dagegen genügt die Änderung *mirati* völlig, um ohne Umstellung (14, 16, 15 Havet) die drei Verse verständlich zu machen. Einen triftigen Grund, den Dativus ethicus *sibi revertier* auszutreiben (Havet p. 76), sehe ich nicht. Die Verlegenheit der auf die Gesandtschaft vergeblich wartenden Hunde ist vortrefflich ausgedrückt. Sie ahnen, ohne etwas Bestimmtes zu wissen und ohne jede Nachricht, daß die Hunde, weil sie sich unanständig benommen haben, zurückbehalten sind und schicken Ersatzgesandte; *ascribere* ist zweifellos Terminus der Geschäftssprache, wenn es auch von Gesandten nur hier vorkommt. Lassen wir jetzt v. 17 zunächst fort, so schließt das Folgende ganz scharf an. v. 19 ist vielleicht die Änderung *sat multo* (Bährens) notwendig; während *semiusto* (Havet) eine zu weit hergeholte Conjectur ist, spricht gegen *sedulo*[1]), daß dies sonst von Phädrus, obwohl er reichlich Gelegenheit hatte, nie gebraucht wird. Was wollen die Hunde mit dem Parfüm, das sie den Gesandten appliciren, verhüten? Das Schlimmste, was tatsächlich im Himmelssaal passiert war, jedenfalls nicht, dagegen wäre das Mittel, wie der zweite Act beweist, nicht wirksam gewesen. Was dann? zweifellos ein Vorstadium jenes Benehmens, dessen Wirkung auf die Nasen der olympischen Hofgesellschaft durch Parfüm eventuell maskirt werden konnte. Die Furcht vor Schlimmerem ist im Sinne der besorgten Hunde gut ausgedrückt durch den Zusatz v. 20 *mandant* ⟨*et orent ut*⟩ *dimitt*⟨*a*⟩*ntur statim* (so richtig Müller). Ist dies der richtige Gedankengang, dann ist es um den v. 17 geschehen. Denn die ganze Vorkehrung beruht darauf, daß die Hunde nicht wissen, was den ersten Gesandten passiert ist. Aber der Vers verrät sich auch durch sich selbst als sinnloses Einschiebsel. Mag *superior* in dieser Bedeutung

1) Siehe unten S. 356.

(= *prior*) häufig sein[1]) — und schon darum ist es nicht etwa (und gar in *ut priores*) zu ändern — wie sollte das Gerücht des Vorgefallenen in den Hundestaat gelangen, der doch ganz ohne vermittelnde Verbindung mit dem Götterpalast gedacht wird? Wir dürfen hier eine, sei es aus Randbemerkungen, sei es aus scholienähnlichen oder sonstigen Paraphrasen eingedrungene Interpolation oder vielmehr doppelte Recension annehmen. Solche Interpolationen sind im Phädrus mehrere vorhanden. Ein merkwürdiges Beispiel hat Havet im ersten Buch, fab. 25, kenntlich

pota; abscedo sedulo *noli timere*

gemacht *sic corcodillus ,quam libet lambe otio noli vereri.'* Das hier über der Zeile stehende, in der Handschrift in den Text eingereihte, stammt aus einer Prosa-Paraphrase, die an den Ton des Paraphrasten im Weißenburger Codex erinnert. Havet meint allerdings, die doppelte Fassung rühre bereits von Phädrus her. Etwas anderer Art, nicht aus doppelter Recension entstanden, sondern wie in unserem Fall, von einem metrisch geschulten Leser, der sich mit der Kürze des Phädrus nicht besser abzufinden wußte, ist die Interpolation in der Fabel vom quacksalbernden Schuster (I 14). Diese Fabel in ihrer ursprünglichen Form herzustellen ist zwar deswegen unmöglich, weil offenbar die Pointe von Phädrus verkürzt und mangelhaft wiedergegeben ist — Havet nimmt deshalb in oder nach v. 13 eine Lücke von einem oder mehreren Versen an — aber außerdem glaube ich als eine sichere Interpolation v. 5 bezeichnen zu müssen. Denn der Zusatz, daß der König selbst erkrankt war und als Kranker den Schuster auf die Probe gestellt habe, ist dermaßen sinnlos, daß man nicht glauben kann, Phädrus habe sie geschrieben. Weder Havet noch irgend ein anderer der neueren Herausgeber hat die Worte Lessings[2]) über die Fabel verzeichnet. ,Die 4. und 5. Zeile müssen notwendig eingeflickt sein und es wundert mich, daß dies noch niemand bemerkt hat. Denn mag man nun die Krankheit auf den König ziehen oder auf den Schuster, so ist der Umstand doch höchst unsinnig angebracht. Der Zusammenhang und die Construction leidet nicht das geringste, wenn man sie wegläßt.' Soweit Lessing. v. 5 wurde nach Schwabes Zeugnis schon von Kohl und einem zweiten älteren

1) Cornel. Nep. Thrasybul 3, 1; Dion 1, 1; Cic. Cato maior S. 26 usw.

2) In der Abhandlung zur Geschichte der äsopischen Fabel bei Schwabe S. 541 angeführt.

Herausgeber Ch. Jakob getilgt. Schwabe selbst hat durch seinen Einwand, *,narrationem claudicare, si v. 5 exturbetur'*, diese Lösung der Schwierigkeit unterbunden. Da wir jetzt wissen, daß die Erzählung des Phädrus recht oft hinkt, müssen wir über Schwabe zurück zu der Annahme der Interpolation von v. 5 zurückkehren. So nehme ich denn an, daß die — im Phädrus eingeschnürte — Geschichte etwa in seiner Vorlage den Sinn hatte: der Schuster verkauft öffentlich seine Salbe. Der König (war es Mithridates selbst?) geht vorbei und hört den Schwindel mit an oder sieht ihn etwa von den Fenstern seines Palastes. Er läßt einen Becher holen, mischt vorgeblich Gift und Gegengift und heißt ihn zur Probe trinken und verheißt eine Belohnung obendrein, wenn die Probe gut ausfällt. Jämmerlich windet sich der entlarvte Schwindler. Jetzt läßt augenblicks der König das Volk durch Herolde zusammenrufen. *addidit* zwingt nämlich, wenn es gehalten wird, die sofortige Berufung der Volksversammlung anzunehmen. Diese ganze Scene wird zerstört durch den Vers *hic cum iaceret morbo confectus gravi* (das natürlich niemand auf eine Krankheit des Schusters beziehen und darum doch als berechtigt anerkennen darf, ohne einen, wie schon Lessing zeigte, neuen Unsinn hineinzubringen).

Ist aber so die Interpolation in I 14 zwingend dargetan, so können wir als dritte getrost die in unserer Hundefabel hinzufügen, zu der wir uns nunmehr zurückwenden. Der erste Teil ist durch Ausmerzung des interpolirten Verses im großen und ganzen in Ordnung. Nun aber der zweite Act, v. 21 bis zum Schluß! Ehe noch die erste Gesandtschaft aus der Haft entlassen ist, meldet sich zum Gaudium der Göttergesellschaft die zweite an. Hier ist ein Punkt, der Schwierigkeiten macht. Wäre es nicht viel wirksamer, die ganze Geschichte verliefe so: die erste und einzige Gesandten-Commission hat sich — durchaus nach Hundeart — in der oben bezeichneten gelinden Weise unanständig aufgeführt, wird mit Prügeln aus dem Himmelssaal geworfen und kommt mit dem demütigen Eingeständnis ihres Vergehens zu Hause an. Man entschließt sich, sie noch einmal abzusenden und präparirt sie in der beschriebenen Weise; da wird die Sache aber noch viel schlimmer und nun folgt der Richterspruch Iupiters. Das wäre eine sehr humoristische und wirkungsvolle Steigerung und der ,Dichter' und Leser wäre nicht ratlos, was mit der ersten Gesandtschaft anzufangen sei. Doch wir müssen uns leider mit der wunder-

lichen Erzählungsmanier des Phädrus begnügen. Die Möglichkeit, daß diese Verschränkung der Geschichte von Phädrus selbst herrührt, wird zur Wahrscheinlichkeit erhoben durch sein ganz analoges Vorgehen bei einer andern Fabel, die zufällig auch eine Hundegeschichte ist, III 7. Dort beweist Romulus, der die Fabel in der natürlichen Reihenfolge gradlinig erzählt (III 15), daß Phädrus den Dialog von Wolf und Hund zerstückelt[1]). — Folgen wir aber weiter Phädrus, so tritt v. 24 nur die zweite Gesandtschaft vor den Thron des Allgewaltigen. Ein Zucken des Blitzes in seiner Hand, ein Donnerschlag, und auch die zweite Gesandtschaft entrichtet vor Schreck ihren Tribut, allerdings diesmal samt Parfüm. Die nunmehr völlig empörten Götter verlangen exemplarische Bestrafung, doch Iupiter ist gnädig. Er straft in solchen Fällen nicht, ohne zugleich — wenigstens dem Worte nach — die Bitte zu erfüllen. So macht er es z. B. in der Fabel von der Biene, die um den Stachel bittet und ihn erhält, aber mit einer Strafe *ὅμως καὶ μὴ θέλων ἔδωκεν· εἶπε γὰρ δώσειν* (Babrios 183). Ganz ähnlich sind offenbar die Verse gemeint *sic est locutus ante poenam Iuppiter: legatos non est regis non dimittere,* wobei *dimittere*, als stehender Terminus gebraucht, gewiß die Nebenbedeutung von bescheiden, abfinden, mit einer Antwort ver-

1) Diese Fabel hier ausführlich zu behandeln, verbietet der Rahmen dieses Artikels. Ich führe nur folgendes an: der Grund, weshalb Phädrus die Schilderung der Lebensweise des Hundes aus dem Anfang des Dialogs an das Ende verschob, wo sie störend wirkt (Havet schiebt daher V. 21 bis 24 nach 10 ein, Riese nach 5, Speyer nach 6), liegt in dem Bestreben, zu verhindern, daß auf *crepusculo solutus qua visumst vagor* gleich das Geständnis der Gefangenschaft folgte, das die griechische Fabel nicht aussprechen (Babr. 100), sondern nur erraten läßt. Phädrus hat sich in der Ausmalung der Gewohnheiten des Kettenhundes gefallen. Er kann nicht unterdrücken, der Wahrheit gemäß, daß nachts der Hund frei umherläuft. Hier kann die schnelle Umstimmung des Wolfes nicht einsetzen, denn das ist eine gewisse Freiheit, *nocte, qua visumst, vagor*. So fährt lieber Phädrus in der Schilderung des Hundelebens am Abend, wenn Herr und Knechte bei der *cena* sitzen und den losgemachten Hund erwähnen, fort: auf diese Steigerung folgt dann passender, wenn auch dem eigentlichen Sinn der Fabel immer noch zuwider, die Gewissensfrage des Wolfes mit *age* usw. — das der Gedankengang des Phädrus, der keineswegs den Sinn der Fabel wahrt. Dieser ist natürlich der: kaum hat Bruder Wolf den Streifen am Halse gesehen und seine Bedeutung erfahren, so verabschiedet er sich plötzlich. So denkt sich das Volk den Verlauf des Tierdialoges. Phädrus dagegen künstelt.

sehen hat[1]). Zu strafen ist leicht, sagt hier Iupiter, aber er will die Form wahren und die Unverletzlickeit der Gesandtschaft schützen, so gibt er pro iudicio — *iudicium* hier prägnant *poenale iudicium* — eine Belohnung, die eine Strafe involvirt wie in der Bienenfabel. *praemium* steht natürlich in der ursprünglichen Bedeutung ‚Vorteil', ‚Privileg', ‚Geschenk'. Soweit — bis v. 30 — ist alles, Phädrus' schwerfällige Ausdrucksweise eingerechnet, noch zu erklären. Aber nun erwarten wir vergebens in den folgenden beiden Versen die genaue Bezeichnung des eine Strafe involvirenden *praemium* für die an der Gesandtschaft beteiligten Hunde. *Illi autem* v. 33 fordert dringend eine Scheidung dieser Hunde von der gesamten übrigen Hundewelt. Und die beiden Schlußverse beweisen, daß die Entscheidung Iupiters jene Hunde für ewige Zeiten aus dieser Hundewelt verbannt oder doch von ihr getrennt hat. Bis in alle Ewigkeit warten deshalb die Nachkommen (*posteri*, so hat die Überlieferung R) auf die ihnen für immer entrissenen Gesandten. Noch heute hoffen sie auf ihre Wiederkehr und prüfen durch den Geruch bei jedem fremden Ankömmling, ob er einer von jenen parfümirten Hunden sei[2]). Welches war also das *praemium* Iupiters? *non veto dimitti* ist jedenfalls unverdächtig und heißt, daß die Hunde nicht im Olymp zurückbehalten werden. Wohin werden sie aber geschickt, wenn sie nicht nach Hause zurückkehren? Havet hatte den hübschen Einfall, Iupiter die Hunde zu Wächtern seines Capitols machen zu lassen; er schiebt hinter *praemium* ein: *remanebitis Capitoli custodes mei.* Das würde aber nicht ausreichen für den Zusatz, daß die Hunde ewig von Hunger gequält sein sollen. Denn dies ist an sich undenkbar und steht auch nicht in der Cicerostelle, die uns über diese capitolinischen Hunde berichtet (pro Roscio Amerino 56). Havets Änderung von *cruciari* in *cruciavi* hebt diese Schwierigkeit mehr hervor, als daß sie sie beseitigt. Auch würde man fragen, was denn an Stelle des Capitols in der doch sicher vorauszusetzenden griechischen Vorlage

1) Ich erinnere an die juristische Bedeutung von *dimittere* = „einen Gläubiger abfinden", Stellen bei Heumann, Handlexikon z. d. Quell. d. R. R.

2) L. Müller klammert die beiden letzten Verse ein, Havet und Speyer nehmen die schlechtere Lesart *posteros* auf und zerstören damit die Pointe des Ganzen. Ohne folkloristisches Interesse ist allerdings ein Verständnis dieser Fabel und vieler anderer unmöglich, was namentlich auch für alle Tiergespräche gilt, für deren Verständnis ich dem II. Bande von Wossidlos Mecklenburgischen Volksüberlieferungen das meiste verdanke.

anzunehmen sei. Ebensowenig befriedigt die Lösung, an welche ich früher gedacht hatte, daß Iupiter mit den Hunden eine Verwandlung, etwa in Form des Katasterismus vorgenommen habe. Auch dazu würde der ewige Hunger der Hunde wenig passen. Wenn man sich erinnert, wie Phädrus anderswo (I 27; s. d. Zeitschr. XLI 577) den Hunger als Strafe des Hundes unpassend verwendet, kann man vielleicht auch hier das Hungermotiv auf ein Mißverständnis von seiner Seite zurückführen, dann bleibt die Lücke unausgefüllt. Will man das Motiv als in der Fabel ursprünglich vorhanden gelten lassen, so bietet sich nur die Annahme, daß die Hunde der Gesandtschaft von der übrigen Hunde- und damit von der Menschengesellschaft ausgeschlossen werden. Wozu werden sie nun? etwa zu Schakalen oder Wölfen? oder zu wilden, ewig hungrigen Hunden, wie sie heute in Konstantinopel und andern Städten des Ostens sich umhertreiben? Doch es ist weder bezeugt noch wahrscheinlich, daß sich die wilden Hunde bereits in den Zeiten des Altertums von den zahmen abgesondert haben[1]), und so muß diese Hälfte der Aitiologie auf eine besondere Hundeart oder eine dem Hunde verwandte Gattung bezogen werden, die eben bei Phädrus ausgefallen ist[2]).

Zum Schlusse sei für die Aitiologie, aber auch für die ans Unflätige streifende Derbheit, noch das Parallelstück von den Eseln, citirt, die sich an Zeus um Verbesserung ihrer Lage wenden und die Antwort erhalten: *τότε αὐτοὺς ἀπαλλαγήσεσθαι τῆς κακοπαθείας, ὅταν οὐροῦντες ποταμὸν ποιήσωσι. Κἀκεῖνοι αὐτὸν ἀληθεύειν ὑπολαβόντες ἀπ' ἐκείνου καὶ μέχρι νῦν, ἔνθα ἂν*

1) Philippson, das Mittelmeergebiet S. 181. Seine Bemerkung, „die Geschichte des Hundes und seiner Rassen, besonders im Mittelmeergebiet, ist noch nicht geschrieben“, verdient große Beachtung.

2) Die Geschichte cursirte, wie ich mich genau erinnere, noch vor etwa 25 Jahren in Pommern auf dem Lande in einer moderneren Form, wobei die Hunde die Gesandtschaft an den Papst nach Rom schicken. Das Parfüm wird durch einen Brief ersetzt, der dem Gesandten unter den Schwanz gesteckt wird; alles, was im Olymp spielt, ist fortgelassen. Solange nicht der Gegenbeweis geliefert wird, glaube ich, daß die Geschichte durch Phädrus verbreitet und in die moderne Volksüberlieferung nur aus ihm gekommem ist. Zwar schreibt mir Wossidlo, daß die Geschichte vermutlich jetzt sehr weit verbreitet sei. Leider ist, wie ich höre, keine Aussicht, daß von den in Mecklenburg gemachten Sammlungen das (im 2. Bande der Volksüberlieferungen nicht publicirte) weitere Material über die Tiere herausgegeben wird.

ἀλλήλων οὖρον ἴδωσιν, ἐνταῦθα καὶ αὐτοὶ παριστάμενοι οὐροῦσι (Korais nr. 112, Halm nr. 319). Dazu ruft Lessing am Schlusse seiner Abhandlung über die Fabel entrüstet aus: ‚Welch eine unanständige Antwort für eine Gottheit! ich schmeichle mir, daß ich den Iupiter würdiger antworten lassen, und überhaupt eine schönere Fabel daraus gemacht habe‘ (Lessings eigene Fabel nr. X).

Die Grenze zwischen Schwank und Novelle ist nicht sehr scharf. Wenn ich hier die moderne Terminologie verwende, und die im Folgenden zu behandelnden Stücke Novellen nenne, so geschieht es, um die aus dem Leben genommenen Erzählungen von den Burlesken zu trennen. Im Altertum ist die Novelle nie zur Höhe einer festen litterarischen Kunstform emporgestiegen. Sie ist daher auch nie in die Terminologie, auch nicht der alexandrinisch-hellenistischen Poetik aufgenommen, wie etwa der Roman[1]). So wohnte die Novelle zusammen bald mit *Αἰσώπου γελοῖον* in den Schwankbüchern bald mit *ἱστορία*, bald trat sie in der Form der Elegie auf, und erst in der einzigen Kunstform des Romans, die sich seit dem 1. Jahrhundert v. Chr. bildete, in der Milesia, wurde die Prosa-Novelle traditionell als Einlage[2]). Was ich im Phädrus als ‚Novelle‘ bezeichnen kann, sind eigentlich nur folgende Stücke: App. 13 Die Witwe (von Ephesus) und der Soldat; App. 14 Der arme und der reiche Bräutigam; III 10 *periculosum est credere et non credere.* — Dagegen gehört IV 26, Simonides' wunderbare Rettung', nach moderner Ausdrucksweise (als wunderbare Erzählung aus dem Leben einer historischen Persönlichkeit) zur Legende; App. 3, Merkur und die beiden Weiber, kann beliebig als Märchen oder Schwank oder, wenn man will, als Fabel angesehen werden. Mit der modernen Terminologie kommt man allerdings auch nicht überall aus und eine antike ist nicht vorhanden.

Die Geschichte der Witwe von Ephesus ist bei Phädrus in einer Fassung erhalten, die gewiß unter der Manier des Dichters noch sehr gelitten hat, aber auch schon in seiner Quelle

1) Das frühe Altertum rechnete alles, „Schwank“, „Novelle“, („Läuschen“), „Tiergespräch“, „Tierschwank“, „Anekdote“ usw. zu den Fabeln, d. h. zu den Aesopea. Aristoteles ringt dann mit Definitionen von allem diesem. Dann kam in der hellenistischen Zeit eine trockene Poetik, welche die „Erzählung“ als fingierte Erzählung (*argumentum διήγημα πλασματικόν*), den Roman als „Personenerzählung aus dem Leben mit glücklichem Ausgang“ definierte.

2) Diese These gedenke ich bei anderer Gelegenheit zu beweisen.

wesentlich anders aussah als in der geistvollen Gestaltung Petrons. Daß eine Benutzung Petrons durch Phädrus, dessen letzte Bücher allerdings noch in die letzten Lebensjahre des neronischen Höflings reichen, ausgeschlossen ist, wird gleich zu zeigen sein, ist aber auch durch die Tatsache, daß eine dritte, bisher nicht als selbständig erkannte Fassung bei Romulus vorliegt, von vornherein unwahrscheinlich gemacht.

Ich begnüge mich damit, hier Romulus (diesen wieder nach meiner noch unedirten Reconstruction) und Phädrus nebeneinanderzustellen, da ich den Text Petrons als allgemein bekannt voraussetzen darf:

Phaedr. App. 13.	Romul. Rec. I.	Romul. Rec. II.
	casta est illa mulier, quae importunum non patitur. unde sic auctor huius tituli prosequitur fabulam. —	qui stat videat ne cadat.
per aliquot annos quaedam dilectum virum amisit et sarcophago corpus condidit. a quo revelli nullo cum posset modo, et in sepulchro lugens vitam degeret, claram assecuta est famam castae virginis.	femina, quae amiserat virum, contulit se ad mausoleum ubi maritus erat positus, ut lugubres illic ageret dies.	femina quaedam, cum virum suum amiserat, ad mausoleum se contulit, ubi maritus erat positus, quatenus ibi lugubres ageret dies.
interea fanum qui compilarant Iovis cruci suffixi luerunt poenas numini.	contigit, ut aliquis peccasset, et de lege accepit sententiam, ut suspenderetur in cruce.	contigit etiam quendam ex vicino graviter deliquisse, et ex lege accepta sententia suspenditur in cruce.
horum reliquias ne quis posset tollere, custodes dantur milites cadaverum	custos illi ponitur miles, ne a suis nocte furaretur.	sed ne a suis nocte furaretur, custos ei ponitur miles.

monumentum iuxta, mulier quo se incluserat.		
aliquando sitiens unus de custodibus aquam rogavit media nocte ancillulam quae forte dominae tunc adsistebat suae dormitum eunti; namque lucubraverat et usque in serum vigilias produxerat.	qui cum observaret per vices, siti fatigatus accessit ad mausoleum, aquae pusillum rogans accepit, bibit, et exinde abiit.	qui dum observaret, siti fatigatus est; accessit autem ad locum mausolei, aquae pusillum rogavit, accepit et abiit.
paulum reclusis foribus miles prospicit		
videtque et aegram et facie pulchram feminam.	cumque illic videret feminam ⟨*plorantem,⟩ rediens consolatur eam.	iterumque rediens consolatus est feminam plorantem.
correptus animus ilico succenditur †uriturque sensim impudentis cupiditas. sollers acumen mille causas invenit,		
per quas videre posset viduam saepius.	iterum sic fecit et tertio.	hoc et tertio fecit.
cotidiana capta consuetudine paulatim facta est advenae submissior. mox artiore vinxit animum copula.		
hic dum consumit noctes custos diligens, desideratumst corpus ex una cruce.	dum illuc saepe ab amica vocatur, subtrahitur ille, qui in cruce pendebat.	sed interim illo morante subtrahitur, qui pendebat in cruce.
turbatus miles factum exponit mulieri;	miles rediens non invenit cruciatum, con-	miles autem rediens non invenit cruci-

at sancta mulier: non
est quod timeas, ait,
virique corpus tradit
figendum cruci,
ne subeat ille poenas
negligentiae.
sic turpitudo laudis
obsedit locum.

fugiensque ad pedes mulieris volutare se coepit; cui sic ait: quid agam vel quid faciam? subveni mihi, a te quaero consilium. illa misericors facta militi maritum de loco levavit et in cruce nocte suspendit. celatur furtivum facinus †misericordia pro tanta; quia miles potuit officiari mulieri, mulier non erubuit de officio suo, et quae iam dudum casta fuit, scelus utrumque admisit. — habeant mortui quod doleant et vivi, quod timeant.

fixum, et reversus ad mulierem confugit ad pedes eius et volutare se coepit; cui sic ait etc. — faciam. atque subiunxit: subveni mihi, a te quaero consilii auxilium. quae misericors facta militi statim maritum de loco levavit, et in stipitem eadem nocte affixit, celans furtivum facinus †precata misericordia. miles opportune fecit pro officio suo, et mulier non erubuit de officio suo, et sic quae prius fuit casta, postea scelus utrumque admisit. — habeant etc.

Die beiden Romulus-Recensionen unterscheiden sich namentlich durch den Schluß, wo die Recensio II entschieden die richtige Pointe bewahrt hat. Dagegen hat sonst die I. Recensio an zwei Stellen eine vollständigere Fassung. Zweifel über die ursprüngliche Form des Romulus sind in dieser Fabel also nur wenig vorhanden. Was Romulus bietet, ist allerdings noch viel dürftiger in der Erzählung als Phädrus. Der ‚Romulus‘ hat in seiner Eigenschaft als Schulbuch der Novelle allen pikanten Reiz genommen und eine bloß moralisirende Fabel, wie schon der rhetorisirende Schluß beweist, daraus machen wollen. Er hatte aber eine zum Teil Petron näherstehende Quelle. Durch Übereinstimmungen zwischen Petron und Romulus gegen Phädrus sind wir in der Lage, die Version, welche Petron benutzte und seinen Anteil an der Ausschmückung der Geschichte zu ermitteln.

In Phädrus' Erzählung mißfällt uns namentlich ein Punkt. Es ist die Stelle v. 20 ff.: *sollers acumen — copula.* Hierdurch wird ein retardirender, geradezu zimperlicher Zug hineingebracht.

Wie ein schmachtender Liebhaber, nicht als rascher Eroberer, naht sich der Soldat der Witwe. Die Pointe der Erzählung ist aber ohne Frage gerade die, daß die Witwe gleich bei der ersten Gelegenheit andern Sinnes wird. Und so heißt es bei Petron, *iacuerunt ergo non una tantum illa nocte, sed postero ac tertio die.* Die Verführung geschieht in einer Nacht und dann liegen sie drei Nächte zusammen. Diese Dreizahl ist von Petron nicht erfunden, denn sie trägt schon in sich etwas Volkstümliches; dazu kommt nun, daß sie sich auch im Romulus wiederfindet, im Phädrus fehlt: Rom. *et cum vidisset .... iterum sic fecit et tertio. dum illuc saepe ab amica vocatur* etc. Dieser nur in Rec. I vorhandene Übergang macht sich dann freilich ebenso schlecht wie die vorhergehende Erzählung *aquae pusillum rogans, accepit, bibit et exinde abiit.* Hier ist deutlich die Phädrus-Version mit dem altertümlichen — von Petron aus künstlerischen Rücksichten beibehaltenen — Dreizahl-Motiv vermengt. Bei Romulus ist dann in dem *consolatur* die Verführung mit einbegriffen. — Noch in einem zweiten sehr wesentlichen Zug stimmen Petron und Romulus gegen Phädrus. Bei diesem heißt es ohne Humor v. 28 *at sancta mulier, non est quod timeas ait, virique corpus tradit figendum cruci ....* Dagegen erscheint bei Petron die Schamlosigkeit des Weibes viel größer, wenn erzählt wird: *iubet ex arca corpus mariti tolli atque illi, quae vacabat, cruci affigi.* Noch krasser Romulus: *illa misericors facta militi maritum de loco levavit et in cruce eadem nocte suspendit*; es ist dies ein Punkt, der die Wirkung der Geschichte wesentlich verstärkt. Ein dritter Punkt, in dem Romulus und Petron übereinstimmen, ist bei Phädrus unklar geblieben, die Erwähnung der *parentes* der Gekreuzigten. Während Phädrus sich begnügt zu sagen *horum reliquias ne quis posset tollere,* nennt Petron die *parentes unius cruciarii,* Romulus sagt deutlich, *ne a suis nocte furaretur.* Viertens: der gröbste Fehler in der Erzählung des Phädrus ist die Angabe über die Soldaten. Die ganze Novelle ist darauf gebaut, daß der Soldat allein ist auf seinem langweiligen Posten; nur hierdurch wird sein Abenteuer möglich. Durchaus aber ist die Einsamkeit des Postens Vorbedingung für die Fortsetzung des Abenteuers. Wenn Phädrus nun sagt: *custodes dantur milites cadaverum .... aliquando sitiens unus de custodibus,* so ist das beinahe ebenso sinnlos, als wenn er in der bekannten Fabel vom Hund und seinem Schatten den Hund durch das Wasser schwimmen,

statt über dasselbe laufen läßt. Bei Romulus ist, um den durch die Geschichte postulirten einen Wächter zu erklären, auch nur ein Gekreuzigter angenommen. Vielleicht ist hierin bei Romulus die älteste Version erhalten. Der Zusatz in der Rec. I *per vices* (zu *observaret*) ist eine unüberlegte Concession an das Reglement des römischen Wachtdienstes[1]).

Die durchaus selbständige Fassung des Romulus gibt, wie gesagt, nicht nur das Criterium für die Mangelhaftigkeit der Darstellung des Phädrus ab, sondern zugleich das für die Kunst der Gestaltung der Geschichte bei Petron.

In didaktischen Werken, wie dem des Phädrus, oder in den ihm vorliegenden Fabelbüchern werden solche Novellen zu bloßen *argumenta*[2]) und trocknen *exempla*. Phädrus hat nicht vermocht, in diese dürren *exempla*-Massen, welche die hellenistischen Sammler aufgeschichtet hatten, Leben zu bringen, was ja kaum dem Babrios gelingt, dem doch ganz andere Mittel der Darstellung zur Verfügung standen. Mich dünkt, anders darf man überhaupt die uns erhaltenen Fabelsammlungen nicht beurteilen. Daher erklärt sich auch die Ungleichartigkeit namentlich im Babrios. Hin und wieder ist eine Fabel, wie z. B. Babrios 95, breit ausgemalt. Bei den meisten aber scheint die Kürze auf Absicht, Tradition und vielleicht einer bestimmten Vorschrift zu beruhen, eine Fabel möglichst kurz zu geben. Auf künstlerische Darstellung, motivirte Erzählung, wurde zugunsten der Moral verzichtet. Das schadete natürlich am meisten den Novellen. Mit Staunen sehen wir dann, was ein Künstler wie Petron aus einem dürren Argumentum machen konnte. Im Phädrus und Romulus ist das Motiv für die Annäherung des Postens an das Mausoleum der Durst. Dies läßt Petron einfach fallen und führt dafür die Neugier ein. Petron hatte einen besonderen Grund, das Durst-Motiv zu eliminiren. Das Motiv hängt zusammen mit dem Dabeisein der Magd, die bei Phädrus und Petron mit auftritt (bei Romulus wird sie nicht

1) Am Kreuz Christi läßt Johannes 19, 23 eine Mannschaft von vier Leuten (Act. Ap. 12, 4 τέσσαρα τετράδια) die Kreuzigung und nachher auch die Wache besorgen; während die übrigen Evangelisten einen Centurio mit starker Mannschaft auf Golgatha postieren. Vgl. Meyer, kritisch-exeg. Komm. über das Neue Testament Bd. III[8] 220; Bd. II 594, dazu noch den Artikel ‚crux' in der Real-Encyklopädie.

2) *argumentum* heißt allerdings nichts anderes als „Beispiel", denn ursprünglich beweist man mit Beispielen und erzählt in solchen.

direct genannt, ist aber gewiß nur der Kürze halber fortgelassen) und die Rolle der Kupplerin spielt. Hier greift Petron geschickt ein. Er nimmt an, daß die Frauen nichts zu essen bei sich haben, also auch nichts zu trinken, womit das Durst-Motiv fällt — so kann er den verschmachteten Zustand der beiden Frauen mit der cenula des Soldaten combiniren und erhält dadurch ein steigerndes Moment, das den Fall der Witwe beschleunigt. *non recessit miles, sed eadem exhortatione temptavit dare mulierculae cibum, donec ancilla vini [certe ab eo] odore corrupta primum ipsa porrexit ad humanitatem invitantis victam manum, deinde refecta potione* etc. Bei Petron ist der Posten mit allem Nötigen versehen, hat sogar Wein bei sich, denn Petron legte natürlich die geordneten Verhältnisse des Wachtdienstes seiner Zeit, vielleicht sogar die der hauptstädtischen gut besoldeten Garde, zugrunde. Da hatte das Motiv des Durstes keinen Platz mehr. Um das cenula-Motiv aufrecht zu erhalten, stützt Petron es nachher durch die Angabe, daß der Soldat an den folgenden Abenden Lebensmittel einkauft, während die Witwe (aus Scham?) die Magd nicht auszuschicken wagt. Durst-Motiv und die Anwesenheit der Magd bereiten Phädrus Schwierigkeiten für die Erzählung. Wenn die Magd nicht, wie bei Petron, die Rolle der Kupplerin übernahm, so war sie eigentlich, mochte Phädrus meinen, überflüssig. Aber er fand sie in seiner Vorlage bereits vor, die Verse 13—15 sind deshalb ein wenig glücklich angebrachtes Füllstück und dienen nur dazu, ihre Anwesenheit zu motiviren[1]. — Übrigens bemerke ich noch, daß auch Petron, weil er ja die Novelle im wesentlichen fertig übernahm, an einem Punkte nur schwer die Schwäche seiner Vorlage zu verdecken vermag; das ist da der Fall, wo er sagt, die Magd hätte der Herrin die Lampe durch Auffüllen des Öls täglich erneuert. Kam also die Magd erst abends, oder ging sie aus, um Öl zu holen? — Und soll man anderseits, wenn sie von Anfang an dabei war, glauben, daß sie fünf Tage getreulich mitgehungert hatte, *assidebat aegrae fidissima ancilla, simulque et lacrimas commodabat lugenti, et quotienscunque defecerat . . . lumen renovabat?* Es ist kein Zweifel, daß Petron, wenn er, wie den

1) Rohdes Behandlung der Novelle von der treulosen Witwe (Kl. Schr. II. 186) in der Recension von Grisebachs verunglücktem Versuch, ihren chinesisch-indischen Ursprung zu beweisen, setze ich natürlich als bekannt voraus.

ganzen Roman, so auch die Novelle erfunden hätte, diese Härte würde vermieden haben. Aber diese Einlage war eben keine *βιωτικὴ διήγησις*, sondern ein vielleicht sehr altes ,argumentum'. Was schließlich das Alter der Novelle betrifft, so ist dies keinesfalls beschränkt durch die Sitte der römischen Kreuzigung, denn das Motiv des bewachten Leichnams erinnert sehr an die Geschichte vom Schatzhaus des Rampsinit.

Zu der Novelle III 10 vom ungerecht eifersüchtigen Ehemann weiß ich weniger zu sagen; Rohde hat die fremden Parallelen[1]) aufgezählt, ohne auf Phädrus' Erzählung selbst einzugehen. Dagegen hat Hartmann mehrere Verse für spätere Zusätze erklärt und den ganzen Schluß gestrichen, v. 54 ff.[2]), auch ohne die Fabel selbst eingehend zu kritisiren. Aber doch leidet auch in dieser Geschichte die Erzählung wenigstens an einer sehr auffallenden Unklarheit, die schon Hartmann[3]) kurz bezeichnet hat, die ich aber noch stärker betonen möchte. Der eifersüchtige Ehemann glaubt, im dunklen Schlafzimmer die Frau mit einem Mann zu überraschen, stößt blindlings mit dem Schwert eine durch Tasten am Haupthaar als männlich erkannte Person und ersticht den eigenen Sohn, der sonst beim Vater schlief und den die Gattin während seiner Abwesenheit unter ihre Hut genommen hat. Dann wird Licht gebracht, er erkennt, was er getan und stürzt sich selbst ins Schwert. Damit ist die Geschichte zu Ende. Phädrus gibt ihr ein gerichtliches Nachspiel, das aber zu dem Erzählten in einem Punkte nicht passen will. Gegen die Frau wird die Anklage erhoben wegen Gattenmordes. Ihre Unschuld beteuert sie durch Schwur; nun soll Augustus entscheiden. Dieser erst findet, daß der Freigelassene, der die Frau verleumdet hat, der Schuldige ist.

Phädrus vergißt, daß er vorher erzählt hat, der Selbstmord sei vor den Augen der Dienerschaft (*lucerna adlata*) verübt worden. Die Aussagen der Sklaven, die doch bei jeder Mordtat einen wesentlichen Bestandteil des gerichtlichen Prozesses bildeten, scheinen

---

1) Die Novellendichtung S. 66 (595); das Motiv ist ja sehr gewöhnlich und dadurch der Wert der Parallelen (so z. B. der bei Plutarch de fluviis XXII, 1) sehr bedingt.

2) De Phaedri fabulis commentatio p. 70.

3) Ebd. p. 69 *fit rea uxor: quo iure haud facile dicas, nam satis inepta est narratio.*

ihm gar nicht einfallen zu wollen. Wie kommt er aber dazu, die Geschichte zu einer zu seiner Zeit passirten zu stempeln und zugleich mit einem criminellen Schluß zu belasten? Eine mögliche Lösung scheint mir die zu sein, daß er diese Geschichte, die er so umständlich einrahmt, zwar nicht, wie er versichert, selbst als Zeitgenosse erlebt hat — dagegen sprechen die von Rohde gesammelten Analogien — daß er sie aber wohl aus der Erinnerung an die in seiner Jugend in der Rhetorenschule behandelten Controversen[1]) eingeflochten und ungeschickt reproducirt hat. Die Einführung des Augustus ist weiter nichts als eine Schmeichelei für seinen kaiserlichen Patron.

Die dritte ‚Novelle', App. 14, der man die Überschrift ‚der arme und der reiche Bräutigam' gegeben hat, ist zwar aus Romulus, in dem sie fehlt, ebensowenig wie die vorige zu corrigiren, bietet aber schon durch die Schwächen, welche die Erzählung selbst involvirt, Anhaltspunkte zur Herstellung der ursprünglichen Form.

unam expetebant virginem iuvenes duo;
vicit locuples genus et formam pauperis.
ut nuptiarum dictus advenit dies,
amans dolorem quia non poterat perpeti,
maerens propinquos contulit se in hortulos,
quos ultra paulo villa *ditis splendida
erat acceptura virginem e matris sinu,
parum ampla in urbe visa quod fuerat domus.
pompa explicatur, turba concurrit frequens,
et coniugalem *praefert Hymenaeus facem.
asellus autem, qui solebat pauperi
quaestum *referre, stabat portae in limine.
illum puellae casu conducunt sui,
viae labores teneros ne laedant pedes.
repente caelum Veneris misericordia
ventis movetur, intonat mundi fragor
noctemque densis horridam nimbis parit·
lux rapitur oculis et simul vis grandinis
effusa trepidos passim comites dissipat,
sibi quemque cogens petere praesidium fuga.
asellus notum proximum tectum subit

1) Vgl. „Quintilian"s Deklamationen nro. 328, 335, 347. Für eine Controverse spricht namentlich die künstliche Verstrickung des Falles durch den Zusatz *quod bona possideat.*

et voce magna sese venisse indicat.
procurrunt pueri, pulchram aspiciunt virginem
et admirantur, deinde domino nuntiant.
inter sodales ille paucos accubans
amorem crebris avocabat poculis.
ubi nuntiatumst, recreatus gaudiis
hortante Baccho et Venere dulcis perficit
aequalitatis inter plausus nuptias.
quaerunt parentes per praeconem filiam,
novus maritus coniuge amissa dolet.
quid esset actum postquam populo innotuit,
omnes favorem comprobarunt caelitum.

Die verhängnisvolle Kürze des Phädrus hat diese liebliche Geschichte so verwüstet, daß sich nicht alles mehr herstellen läßt; aber die Lücken lassen sich Vers für Vers deutlich zeigen. Gleich nach v. 1 nahmen Mähly und Havet eine Lücke der Überlieferung an. Mähly ergänzt *deformi dives, pulchro pauper corpore.* Havet erweitert diese Lücke bis zu vier Versen, die ungefähr alles enthalten haben sollen, was wir an der Exposition vermissen. Leider wissen wir jetzt, daß Phädrus selbst die Lücke schon gelassen hat. Statt zu erzählen, deutet er an. Was im Anfang fehlt, kann man erraten, wie Mähly getan hat. Der Reiche war nicht bloß weniger hübsch (*vicit formam pauperis*), sondern geradezu häßlich. Schief ist *amans*, wenn nicht gesagt wird, daß die Liebe des armen Jünglings und der Braut des Reichen gegenseitig ist und die Eltern die Heirat mit dem Reichen erzwingen. Weiter klingt es sehr gezwungen, daß der Arme sich erst für den Hochzeitstag in seine hortuli vor der Stadt begibt. Wir würden es natürlicher finden, wenn er dauernd auf dem Lande wohnte (so weit auch Havet in der adnotatio ‚*atque multo narratio expeditior, si dictum erat degere pauperem extra urbis portam* (v. 12) *ad viam hanc vel illam*'). Aber, so fragen wir weiter, muß nicht auch der Reiche, damit die Geschichte passieren kann, aus der Stadt auswandern (*parum ampla in urbe visa quod fuerat domus*)? Daß das Haus des Reichen in der Stadt zu klein ist, liegt ja im Bereich der Möglichkeiten das täglichen Lebens, ist aber kein künstlerisches Motiv für eine Novelle, ist also nachträglich hinzugekommen. Eine weitere Schwierigkeit liegt in v. 12. Der Esel des Armen steht an der Schwelle der porta. An welcher *porta*?

An sich wäre möglich, daß die Tür des Hauses der Braut gemeint ist, aber wie kommt er dort hin? muß man doch zunächst denken, an der Tür der hortuli, denn dort wäre der natürliche Standort des Esels. Dann ist es aber sehr merkwürdig, daß der Esel erst kurz vor der *paulo ultra* gelegenen Villa des Reichen gemietet wurde. Wenn diese so nahe war, konnte man leicht von dort Hilfe holen. Jedenfalls ist die allgemeine Begründung *viae labores teneros ne laedant pedes* dann nicht ausreichend. Ferner ist bei der geringen Entfernung zwischen den hortuli des Armen und der Villa des Reichen, wenn der Esel erst bei den hortuli gemietet wird, die Umkehr des Esels beim Ausbruch des Gewitters eher lächerlich als wunderbar, während doch die ganze Geschichte (mit Vorbehalt des deus ex machina) auf das Wunderbare angelegt ist. Beide Möglichkeiten der Beziehung von porta führen also zur Banalität. Und schließlich würde in Rom (*urbe*), das Phädrus offenbar als Schauplatz vorschwebt, der reiche Bräutigam leicht eine Sänfte bereit gestellt haben, anstatt zuzugeben, daß die Braut auf einen Esel gesetzt wurde. Woraus entspringt alle diese Inconvenienz? Daraus, daß Phädrus den Schauplatz der Geschichte verändert, d. h. ihn nach Rom verlegt hat. Daß er durch und durch Großstadtmensch ist, beweist ja schon sein Verhältnis zur Tierfabel. Erfunden ist die Geschichte für ländliche Verhältnisse, wo der Schauplatz ein größerer war, also wohl noch vor der Zeit der hellenistischen Großstadtcultur. Beide Liebhaber wohnen auf dem Lande, jeder auf seinem Gutshof. Unter den Reittieren der pompa befindet sich zufällig (*casu*) ein Esel aus dem Stalle des zurückgesetzten Nebenbuhlers, oder ein früher diesem gehöriges Tier. Der Weg ist lang, verschlungen, beschwerlich und heiß, den der Brautzug passieren muß, meilenweit menschenleer. In diesem Rahmen würde die Geschichte, naiv erzählt, in der neuen Komödie, selbst im Boccaccio denkbar sein.

In der gesamten antiken Überlieferung findet sich leider keine weitere Spur der Novelle. Aber wohl läßt sich indirect ein Anhalt zur Reconstruction der ‚Urform‘ gewinnen aus dem altfranzösischen lai, der außer in den französischen Sammlungen und Ausgaben auch hübsch übersetzt in dem Hertzschen Spielmannsbuch zu finden ist unter dem Titel ‚Der bunte Zelter‘. Während Hertz (in den Anmerkungen auf S. 412) die Möglichkeit offen läßt, daß dieser lai du vair palefroi[1]) von Phädrus unabhängig ent-

1) Vom Spielmannskönig Huon le Roy im XIII. Jahrh. verfaßt.

standen sei, halte ich[1]) es für ziemlich sicher, daß durch directe litterarische Vermittlung die Phädrusfabel oder doch ihr Inhalt auf den französischen Sänger übergegangen ist. Ebenso wie ich z. B. überzeugt bin, daß die Fabel von der Hundegesandtschaft (s. oben S. 360 Anm. 2) aus Phädrus in das niederdeutsche Folklone aufgenommen ist, glaube ich auch für die Novellen eine ebenso starke litterarische Tradition neben der durch Bédier[2]) so energisch vertretenen mündlichen annehmen zu müssen. Daß aber im vair palefroi Phädrus die Vorlage war, ist ebenso evident, wie die Bemühungen des Spielmanns, die Schwächen des Phädrus-Argumentum durch natürliche Motivirung und behagliches Ausspinnen zu ersetzen.

‚Der Ritter, der nach Ehren strebte, von hohem Sinn und kühnem Mut, am Herzen reich, doch arm an Gut' der ‚im Herzen treu gesinnt' ein schönes junges Herrenkind trug, der strenge Vater, ‚reich an Land und Macht', der die Tochter keinem Ritter geben will, ‚der zum Turnier nach Beute fährt und sich vom Lanzenbrechen nährt', und der tückische Oheim, der Intrigant, ‚der war in Lug und Trug ergraut', der dem jungen arglosen Neffen um seine Liebste anzuhalten verspricht, um sie selbst auf der Stelle heimzuführen — die Hochzeit wird sofort gefeiert, der Hochzeitszug geht durch den Wald zur Kirche kurz nach Mitternacht — ein Plan, den dann glücklich der eiligst geborgte bunte Zelter aus dem Burghofe des jungen Ritters vereitelt: solche Gestalten und solche Umgebung verlangt die Geschichte. Wir fragen, vielleicht immer vergeblich, stammt die Novelle im Phädrus wirklich erst aus dem kleinbürgerlichen Milieu, wie es die Menandrischen Lustspiele zeigen, oder existirte sie schon weit früher, und welche Form mochte sie etwa zur Zeit des Stesichoros, Archilochos, Hesiod haben?

1) Auf die Bearbeitung des französischen lai durch Hertz und seine Identität mit der Phädrus-Fabel wurde ich durch eine Mitteilung von Maaß hingewiesen.

2) Bédier, von dem ich nur die erste Auflage kenne, ist trotz der gewaltigen Anregung, welche sein Buch bietet, in seiner zu starken Negierung der literarischen Fortpflanzung zu weit gegangen.

Marburg. GEORG THIELE.

Druckfehlerberichtigung.

Im XLI. Bd. S. 581 Zl. 15 v. ob. lies: ‚das als Bios angelegte Volksbuch'. Ebd. S. 578 ist die auf einem Irrtum beruhende Anm. 1 zu streichen.

PHILUMENOS.

Als Erwin Rohde im Jahre 1869 auf der Vaticana den unter dem Namen des Aelius Promotus umgehenden Tractat *Περὶ ἰοβόλων θηρίων καὶ δηλητηρίων φαρμάκων* fand, ahnte er nicht, daß dieselbe Bibliothek die Schrift eines Arztes barg, welche berufen ist, in die überaus weitschichtige, von ihm in seinem Aufsatz über Aelius Promotus[1]) behandelte iologische Litteratur der nachchristlichen Jahrhunderte Klarheit zu bringen: ich meine die von mir wieder aufgefundene Schrift des Philumenos *Περὶ ἰοβόλων ζῴων καὶ τῶν ἐν αὐτοῖς βοηθημάτων.* Die wertvolle Handschrift, welche diese Schrift erhalten hat, ist der codex Vaticanus gr. 284 s. XI; seine 288 Pergamentblätter (0,21 × 0,28) enthalten eine in byzantinischer Zeit angelegte pharmakologische Compilation aus Galen *Περὶ κράσεως καὶ δυνάμεως τῶν ἁπλῶν φαρμάκων* (B. VI—XI), vereinigt mit Dioskurides *Περὶ ὕλης ἰατρικῆς* (fol. 1—251^r), die Pseudo-Dioskurideische Schrift *Περὶ δηλητηρίων φαρμάκων* (fol. 251^v—264^r) und Philumenos (fol. 264^v—287^r); daran schließt sich das berühmte Gegengift des Mithridates (vgl. Gal. XIV 155) und fol. 288^v ein Excerpt aus Africanus *Κεστοί· περὶ τοῦ κιναμώμου.* Die Handschrift, welche vorn und hinten stark unter Feuchtigkeit gelitten hat, was zur Folge gehabt hat, daß die Membran vielfach verzogen und die Buchstaben besonders auf den letzten Seiten fast vollständig erloschen sind, ist sorgfältig von der Hand eines des Griechischen nicht sehr kundigen Schreibers mit hellbrauner Tinte in den Formen der mittleren Minuskel geschrieben. Allen drei Schriften sind am Rande Abbildungen in Wasserfarben beigefügt. Von einer späteren Hand (13 Jh.) rührt die Quaternioneneinteilung her: die Zahlen stehen am unteren Rande der Seite in Minuskelbuchstaben, es sind im ganzen $\overline{λζ}$ Quaternionen: darnach fehlen vorn und hinten zwei Seiten. Die Handschrift muß aber ursprünglich viel umfänglicher gewesen sein;

1) Kleine Schriften I 380 ff.

denn sie beginnt inmitten des 6. Buches der Galenischen Schrift mit dem Capitel *ρμ´ περὶ δράβης*. Mithin ist der erste Teil mit den Büchern I—V, der wahrscheinlich einen eigenen Band bildete, verloren gegangen. Eigenartig ist das Verfahren, das der Redactor dieser Compilation angewendet hat: er hat den Text des Galen mit dem des Dioskurides zu einem einheitlichen Ganzen zu verschmelzen versucht und die fehlenden Capitel einfach aus Dioskurides in die Galenische Darstellung aufgenommen. Gleich das erste Capitel über die *δράβη* fehlt bei Galen: es ist wörtlich aus Dioskurides (II 187 Spr. 157 W.) herübergenommen in einer dem von mir benützten Scorialensis III R 3 (E) nahestehenden Recensio: *⟨δράβη ἡ⟩ πόα ἐστὶ περὶ πῆχυν τὸ ὕψος, ῥάβδους ἔχουσα λεπτάς, παρ᾽ ἑκάτερα δὲ τὰ φύλλα ὥσπερ λεπιδίου, ἁπαλώτερά τε καὶ λευκώτερα, ἐπ᾽ ἄκρου δὲ σκιάδιον ὥσπερ ἀκτῆ, ἄνθη λευκά. αὕτη ἡ πόα συνέψεται πτισάνῃ, μάλιστα ἐν καππαδοκίᾳ· ὁ δὲ καρπὸς αὐτῆς ξηρὸς ἀντὶ πεπέρεως μίγνυται προσεψήμασιν.* Als Beispiel für das Ineinanderarbeiten beider Autoren durch unsern Redactor führe ich das Sesamcapitel an (fol. 128^r^), das aus Galen (XII 120) und Dioskurides (II 121 Spr. II 99 W.) zusammengeschweißt ist: *οδ̄· σήσαμον οὐχ* (sic) *ὀλίγον ἔχει τὸ γλίσχρον ἐν ἑαυτῷ· καὶ λαπαρον* (sic) *ὅθεν ἐμπλαστικὸν·. ἅμα καὶ μαλακτικόν· καὶ μετρίως θερμὸν καὶ κακοστόμαχον· καὶ δυσωδίας δὲ στόματος* (sic) *ὅταν διαδύῃ μεταξὺ τῶν ὀδόντων· καταπλασθὲν δὲ διαφορεῖ τὰς ἐν νεύροις παχύτητας καὶ ὤτων θλάσματα καὶ φλεγμονὰς καὶ κόλου ἀλγήματα καὶ πυρίκαυτα καὶ κεράστου δήγματα καὶ οἰδήματα θεραπεύει· σὺν ῥοδίνῳ δὲ κεφαλῆς ἀλγήματα ἐξ ἐγκαύσεως γεγενημένα παραμυθεῖται· ἡ δὲ πόα καθεψηθεῖσα ἐν οἴνῳ ὀφθαλμῶν φλεγμονὰς* (sic) *καὶ περιωδυνίαις ἁρμόζει* (fol. 128^v^). *τῆς δὲ αὐτῆς δυνάμεως·. καὶ τὸ ἔλαιον τὸ ἐξ αὐτοῦ ᾧ ἐν αἰγύπτῳ χρῶνται.* Diesen Sachverhalt hat der Redactor in der Subscriptio jedes Buches gewissenhaft angemerkt; außerdem hat er eine Verbindung der drei verschiedenen Schriften durch kurze Einleitungen herzustellen versucht, die er dem Buche des Pseudo-Dioskurides und des Philumenos vorausgeschickt hat.

Wenden wir uns nunmehr zu der Schrift des Philumenos, die, wenn sie uns auch zum Teil nur im Excerpt vorliegt[1]), doch für

1) Ich schließe dies daraus, daß die Autoren, welche sicher philumenisches Gut bieten, Aetios, Paulus Aegineta und Pseudo-Dioskurides

die Beurteilung der späteren Compilatoren von der allergrößten Wichtigkeit ist. Zunächst freue ich mich, es hier aussprechen zu können, daß meine Ausführungen über diesen Arzt in meiner Pneumatischen Schule[1]) durch unsern Fund vollkommen bestätigt werden. Wir sehen, daß Philumenos tatsächlich ein Compilator in größerem Stile gewesen ist, der in ähnlicher Weise wie Oreibasios Excerpt an Excerpt reiht. Der hohe Wert seiner Schrift liegt darin, daß er sich die Mühe nicht hat verdrießen lassen, die Autoren, denen er seine Excerpte verdankt, zum größten Teil namentlich anzuführen. Der einzige griechische Arzt, der, soweit meine Kenntnis reicht, des Philumenos Werke, einschließlich unserer Schrift, in umfänglicher Weise ausgebeutet hat, ist der Leibarzt des Iulianos Apostata, Oreibasios, der in seinen *Συναγωγαὶ ἰατρικαὶ πρὸς Ἰουλιανόν* die Werke des Dioskurides, Archigenes, Antyllos, Philumenos, Philagrios und Poseidonios mit denen des Galen zu einer großen Compilation vereinigt hat[2]). Auf ihn gehen alle Berührungen der späteren medicinischen Litteratur, wenigstens des Aetios, Paulos von Aegina und Ps. Dioskurides *Περὶ ἰοβόλων*, mit unserer Schrift zurück. Bekanntlich besitzen wir von diesem Riesenwerk nur etwa ein Drittel des Ganzen; für das Verlorene, wozu auch die hier in Betracht kommenden iologischen Partien gehören, bietet uns Ersatz neben den nicht allzu umfänglichen Excerptenmassen byzantinischer Zeit aus den therapeutischen Partien, die von Daremberg in dankenswerter Weise in dem 4. Bande seiner Ausgabe (S. 542—637) edirt worden sind, und dem Auszuge des Oreibasios aus diesem Werke, seiner *Σύνοψις πρὸς Εὐστάθιον*, die doppelte Epitome, die uns in den *Τετράβιβλοι* des

bisweilen mehr geben an Stellen, die sicher aus Philumenos stammen. z. B. S. 4, 10 hat Paulus (daraus Theoph. Nonn. 271) hinter *καύμασιν* die Worte *ὡς δὲ φησιν ὁ Λύκος ἔσθ' ὅτε κἂν τοῖς ἐπιτεταμένοις κρύεσι.* S. 12, 25 hat Pseudo-Dioskurides ein Stück mehr, vgl. S. 77, 16—78, 8. S. 24, 28 hat Pseudo-Dioskurides den Titel des erasistrateischen Werkes (87, 1): *Ἐρασίστρατος δὲ ἐν τῷ περὶ δυνάμεων ἀνεγράψατο κτλ.* S. 23, 1 hat Aetios die Beschreibung der Viper, die bei Philumenos fehlt. S. 28, 19 ist Aetios ausführlicher in der Beschreibung des *ἀμμοδύτης: ὀνόμασται δὲ ὑπό τινων καὶ κεγχρίας διὰ τὴν τῆς οὐρᾶς σκληρίαν. ἔχει δὲ καὶ τὰς σιαγόνας πλατυτέρας τῆς ἐχίδνης καὶ κατὰ πολλὰ ἔοικεν ταύτῃ. τῇ δὲ χροιᾷ μᾶλλον διορίζεται· ὑπόξανθος γὰρ ἡ ἔχιδνα. τοῖς δὲ ὑπὸ τούτου πληγεῖσι κτλ.*

1) M. Wellmann, Die pneumatische Schule 129 ff.

2) Vgl. M. Wellmann a. a. O. 104 ff. 125 ff.

Aetios von Amida (6. Jh.) und in den siebenbändigen *Ἰατρικά* des Paulos von Aegina (7. Jh.) vorliegt. Es wird niemand verlangen, daß ich hier den Beweis für diese Behauptung durch Gegenüberstellung des gesamten von mir z. T. gesammelten Materials vorlege: das ist Sache der Herausgeber dieser beiden Autoren, die uns ja in absehbarer Zeit in brauchbarer Edition vorliegen werden. Wenn ich trotzdem mit allem Nachdruck allen gegenteiligen Annahmen zum Trotz diese Behauptung vertrete, so geschieht es auf Grund eingehender Prüfung dieser Frage, und ich begnüge mich in diesem Zusammenhang Ungläubige auf die Praefationen der beiden Werke zu verweisen: *Ἀετίου ⟨τοῦ⟩ Ἀμιδηνοῦ σύνοψις τῶν τριῶν βιβλίων, Ὀρειβασίου λέγω δὴ τοῦ πρὸς Ἰουλιανὸν καὶ τοῦ πρὸς Εὐστάθιον καὶ τοῦ πρὸς Εὐνάπιον καὶ τῶν θεραπευτικῶν βιβλίων Γαληνοῦ καὶ Ἀρχιγένους καὶ Ῥούφου καὶ ἑτέρων τῶν ἀρχαίων ἐπισήμων.* Vgl. Phot. Bibl. cod. 221. Bei Paulos heißt es: *δι᾽ ὅπερ τήνδε τὴν ἐπιτομὴν ἐκ τῶν ἀρχαίων ἐνεστησάμην συναγωγήν· οὔτε γὰρ ⟨τὰ⟩ ἐμὰ παρεθέμην ἐν αὐτῇ γεννήματα, πλὴν ὀλίγων δή τινων, ὅσαπερ ἐν τοῖς τῆς τέχνης ἔργοις εἶδόν τε καὶ ἐπείρασα, πλείοσι δὲ τῶν ἐνδόξων ἐντετυχηκὼς καὶ μᾶλλον* Ὀ ρ ε ι β α σ ί ῳ *καὶ αὐτῷ πᾶσαν ἀπανθίσαντι βίβλον . . .* τ ὰ κ ά λ λ ι σ τ α τ ο ύ τ ω ν ἐ π ε λ ε ξ ά μ η ν, μ η δ ὲ ν ὡ ς ο ἷ ό ν τ ε ν ο σ η μ ά τ ω ν π α ρ α δ ρ α μ ώ ν. *ἡ* μ ὲ ν γ ὰ ρ ἑ β δ ο μ η κ ο ν τ ά β ι β λ ο ς α ὐ τ ο ῦ τ ο ῦ Ὀ ρ ε ι β α σ ί ο υ π ᾶ σ α ν ἐ ν ἑ α υ τ ῇ π ε ρ ι έ χ ε ι τ ῆ ς τ έ χ ν η ς ὑ π ό θ ε σ ι ν, *ἀλλ᾽ οὐκ εὐπόριστος ἅπασιν ἡ πραγματεία, πολύστιχος ὑπάρχουσα· ἡ δὲ ταύτης ἐπιτομὴ πρὸς Εὐστάθιον τὸν υἱὸν αὐτοῦ γραφεῖσα πολλῶν εἰς τὸ παντελὲς λειπομένη νοσημάτων ἀτελῆ τὴν τῶν λοιπῶν περιέχει θεωρίαν . . . τὸ δὲ παρὸν σύγγραμμα διαγνώσεις τε καὶ αἰτίας καὶ θεραπείας ἁπάντων περιέχει τῶν νοσημάτων.*

Leider sind uns von den iologischen Partien der Compilation des Oreibasios nur dürftige Trümmer erhalten: sie stehen Orib. IV 623—629 und in der *Σύνοψις* V 677—684. Dennoch genügen sie, um den sicheren Beweis zu erbringen, daß neben anderen Autoren (Galen, Archigenes) auch Philumenos in ihnen benützt ist. Man vergleiche:

Orib. V 681:	Phil. c. 32, 3 (36, 3):
πρὸς σκολόπενδραν. ὀξάλμῃ δριμείᾳ θερμῇ καταντλεῖ, καὶ	*Ἀ π ο λ λ ώ ν ι ο ς δὲ ἐν τοῖς Εὐπορίστοις παραινεῖ ὀξάλμῃ*

τέφραν μετὰ ὄξους κατάπλασσε. πρὸς μυγαλᾶς. σκόροδα συντρίψας σὺν τοῖς λεπίσμασι καὶ κύμινον ἴσον ὄγκῳ διεὶς ἐλαίῳ κατάπλασσε τὸ δῆγμα καὶ συνάλειφε τοὺς κύκλῳ τόπους. ἂν δὲ ἐκραγῇ καὶ ἕλκος γένηται, ὀξάλμῃ κατάντλει καὶ κριθὴν κατακαύσας κατάπλασσε ἐπὶ τὰ ἕλκη· οὐκ ἐκραγήσεται δέ, εἰ μὴ κύουσα δάκνῃ μυγαλῆ.

δριμείᾳ θερμῇ καταντλεῖν τοὺς τόπους καὶ καταπλάσσειν ἀλὶ λείῳ μετ᾽ ὄξους.

Phil. 33, 5 (37, 3):

Ἀπολλώνιος δὲ ἐν τοῖς Εὐπορίστοις παραινεῖ· σκόροδα τρίψας σὺν τοῖς λεπίσμασιν καὶ κυμίνου τὸ ἴσον διεὶς ἐλαίῳ κατάπλασσε τὰ δήγματα καὶ συνάλειφε τοὺς κύκλῳ τόπους. ἐὰν δ᾽ ἐκραγῇ καὶ ἑλκωθῇ, ὀξάλμῃ κατάντλει καὶ κριθὰς καύσας ἐπίπασσε ⟨ἐπὶ⟩ τὰ ἕλκη· οὐκ ἐκραγήσεται δέ, φησίν, ἐὰν μὴ κύουσα τυγχάνῃ ἡ δακοῦσα μυγαλῆ.

πρὸς κυνοδήκτους καὶ ἀνθρωποδήκτους καὶ πιθηκοδήκτους. σπόγγον ὄξει δεύσας ἐπιτίθει· ἢ μαράθρου ῥίζαν κόψας μετὰ μέλιτος ἐπιτίθει .... ἢ λιθάργυρον καὶ ἅλας λεάνας ἐπιτίθει. πρὸς δὲ τὰ ἤδη πεπυωμένα ὄροβον λεῖον μετὰ μέλιτος ἐπιτίθει. πρὸς δὲ τὰ θερμαίνοντα λιθαργύρῳ λείῳ μετὰ ὕδατος κατάχριε.

Phil. c. 5 (9, 23):

σπόγγον καινὸν ἢ ἔριον οἰσυπηρὸν ὄξει καὶ ἐλαίῳ βεβρεγμένον (sc. ἐπιτίθει).

9, 14: μαράθρου ῥίζαν ⟨λειώσας⟩ μετὰ μέλιτος, ἄχρι ἂν καθαρθῇ τὸ ἕλκος, χρῶ (aus Archigenes).

10, 7: ἅλας λεῖον σὺν μέλιτι κατάπλασσε (aus Apollonios).

9, 26: πρὸς δὲ τὰ ⟨ἤδη⟩ πεπυωμένα τῶν δηγμάτων ὀρόβινον ἄλευρον μέλιτι φυράσας ἐπιτίθει (aus Straton?).

10, 2: λιθάργυρον λειάνας μεθ᾽ ὕδατος κατάχριε (aus Apollonios).

Was nun die von Philumenos benützten Autoren anlangt, so steht an erster Stelle der hervorragendste Vertreter der pneumatischen Schule unter Trajan, Archigenes aus Apameia, der bekanntlich in der iologischen Literatur der nachchristlichen Zeit eine ähnliche centrale Stellung einnimmt wie Krateuas auf dem

Gebiete der Botanik und Philoxenos aus Alexandreia auf dem der Chirurgie. Unrichtig ist, was ich früher vermutet hatte[1], daß er eine eigene Schrift *Περὶ ἰοβόλων θηρίων* und *Περὶ δηλητηρίων φαρμάκων* verfaßt habe, vielmehr hat er, wie wir jetzt von Philumenos[2]) lernen, seine Lehre von den Giften und giftigen Tieren im 5. Buche seiner großen pharmakologischen Schrift *Περὶ τῶν κατὰ γένος φαρμάκων* vorgetragen. Philumenos hat sich ihn in der Behandlung des Stoffes zum Vorbilde genommen: an eine kurze Beschreibung jedes giftigen Tieres schloß er die Schilderung der Vergiftungserscheinungen[3]) und ein ausführliches Verzeichnis der Heilmittel[4]). Wir kennen die Anlage dieses Werkes und die Art, wie Archigenes das reiche pharmakologische Material zu meistern suchte, wenigstens für die beiden ersten Bücher, ziemlich genau aus Galen[5]): darnach unterschied es sich von den *Εὐπόριστα* des älteren Herophileers Apollonios Mys aus Alexandreia dadurch, daß sich in ihm nicht selten Bezugnahme auf ältere Quellen fand: so sind sicher Ärzte wie Dionysodoros (Gal. XII 409), Nileus (Gal. XII 568), Severus (Gal. XII 623), Hermeias (Gal. XII 801), Herakleides von Tarent (Gal. XII 847), Antonius Musa (Gal. XIII 263. XII 955) und der große bithynische Arzt Asklepiades (Gal. XII 661) von ihm benützt und mit Namen genannt worden. Bei diesem Sachverhalt ist die Annahme vollauf berechtigt, daß mehrere der entlegeneren Citate in des Philumenos Compilation aus seinem Werke stammen; ich denke dabei in erster Linie an die Citate der Iologen, die Archigenes für seine Schlangenbeschreibungen und seine Schilderungen der Vergiftungserscheinungen zu Rate ziehen mußte, d. h. der *θηριακοί*, die an 5 Stellen[6]) erwähnt werden und unter denen Leute wie Apollodor, Philinos, Sostratos zu verstehen sind, des Nikandros[7]) sowie des Numenios aus Herakleia, des Schülers des Dieuches aus dem Anfange des 2. Jhdts. v. Chr.[8]). Ist diese

1) Vgl. M. Wellmann a. a. O. 22.

2) Phil. c. 5 (9, 12).

3) Phil. c. 14 (17, 3). 33 (37, 14). 35 (38, 13).

4) Phil. c. 5 (9, 12). 6 (10, 17). 33 (37, 21). 37 (40, 15).

5) Gal. XII 406. 431. 443. 460. 463. 468. 790. 821. 846. 855. 859. 862. 873. 954. 969. 972. 1000. XIII 167. 175. 217. 234. 254. 262. 331 usw.

6) Phil. c. 18 (25, 6). 19 (26, 7). 20 (26, 15). 28 (33, 9). 35 (38, 11).

7) Phil. c. 16 (22, 5) = Ps.-Dioskur. *Περὶ ἰοβ. θηρ.* 73; neu in der iologischen Literatur ist das Citat c. 15 (19, 11).

8) Phil. c. 16 (22, 24).

Annahme richtig, so werden wir das 13. Kapitel des Philumenos über den Mauergecko (*ἀσκαλαβώτης*) gleichfalls dem Archigenes zuschreiben; denn das von Philumenos vorgetragene therapeutische Verfahren stammt nach dem Zeugnis des Aelius Promotus aus Numenios. Diese ganze Masse ist deshalb so wertvoll, weil sie altes Gut ist und sich aus ihr vieles für die Rekonstruktion des maßgebenden Buches auf iologischem Gebiet, der Schrift *Περὶ ἰοβόλων θηρίων* des Apollodor aus Alexandreia um 300 v. Chr. gewinnen läßt[1]. Gleichfalls archigenischen Ursprung möchte ich für die Citate des Polyeides[2] und des Zenon aus Laodikeia[3] annehmen. Daß Archigenes tatsächlich in weiterem Umfange benützt vorliegt, als es nach den Citaten scheint, folgt aus dem vom Viperngift handelnden Capitel (17). Unter den aufgeführten Mitteln gegen Viperngift figurirt ein Pastillenmittel aus gepulverten Krebsen, Trespen- oder Weizenmehl, Minze und Salz, das von Paulos von Aegina (V 13) ausdrücklich dem Archigenes zugeschrieben wird.

Phil. c. 17 (24, 11):	Paul.
καλῶς δὲ ποιεῖ ἐπ᾽ αὐτῶν τοῦτο· ⟨κ̄⟩ καρκίνους μετὰ ἱκανοῦ αἰρίνου ἀλεύρου κόψας ἐν ὅλμῳ ἐπιμελῶς καὶ προσμίξας καλαμίνθης καὶ ἁλὸς ὀλίγον τροχίσκους πλάσον καὶ ξήρανον. χρῶ δὲ καταπλάσματι μετὰ γάλακτος, καὶ ἕνα τροχίσκον σὺν μελικράτῳ πότιζε.	*ἄλλο ἐκ τῶν Ἀρχιγένους· καρκίνους κ̄ μετὰ αὐτάρκους ἀλεύρου αἰρίνου κόψας ἐν ὅλμῳ ἐπιμελῶς καὶ προσμίξας καλαμίνθης καὶ ἁλὸς ὀλίγον ἀρτίσκους πλάσον καὶ ξήρανον. χρῶ δὲ καταπλάσσων μετὰ γάλακτος καὶ ἕνα ⟨τροχίσκον⟩ μετὰ μελικράτου ποτίζων.*

Demnach gewinnt es den Anschein, als ob die Therapie dieses Capitels ebenso wie die der Capitel 5. 33. 35 im wesentlichen nach

1) Hoffentlich wird diese lohnende Arbeit bald gemacht. Zur Reconstruction sind folgende Autoren heranzuziehen: Nikander, die iologischen Bruchstücke des Philinos, Numenios, Andreas, Herakleides von Tarent, Sostratos, ferner Celsus (V 27), Scrib. Larg. 179 ff., Plinius, Dioskurides in beiden Schriften, Aelian, Philumenos, Aelius Promotus, Aetios und Ps.-Dioskurides. Gleichzeitig muß die bildliche Überlieferung aufgearbeitet werden (nach dem berühmten Constantinopolitanus des Dioskurides, Philumenos und Nikander); ich wenigstens bin der Meinung, daß des Iologen Apollodor Werk, das wohl in Alexandreia entstanden ist, illustrirt war.

2) Phil. c. 17 (24, 17).

3) Phil. c. 10 (14, 25), vgl. Gal. XIV 163. 171.

Archigenes und dem Herophileer Apollonios behandelt ist, dessen *Εὐπόριστα* in der pharmakologischen Literatur eine ebenso wichtige Rolle spielen wie das Werk des Archigenes; nur das Erasistratoscitat am Ende des Capitels will sich dieser Annahme nicht fügen; denn Apollonios, der vorher (24, 20) genannt wird, hat, wie man aus den von Galen aufbewahrten Resten[1]) schließen darf, in seinen *Εὐπόριστα* keine Citate gegeben, wie denn auch einfache Überlegung sagt, daß gelehrter Kram von einem derartigen populären Buch schlechthin ausgeschlossen ist. Ich vermute deshalb, daß es aus der dritten Quellenschrift, die Philumenos für pharmakologische Zwecke benützt hat, d. h. aus Straton stammt.

Ein zweiter Anhänger der pneumatischen Schule, der von Philumenos an drei Stellen genannt wird, ist der Makedonier Theodoros, der Schüler des Athenaios aus der Zeit des Trajan[2]). Leider ist der Titel der Schrift dieses Pneumatikers nicht erhalten; da aber ein 63. 74. 76. Buch von Philumenos[3]), ein 58. von Alexander von Tralles[4]) angeführt wird, so zweifle ich nicht, daß sie nach dem Vorbilde der gleichfalls sehr umfänglichen Schrift seines Lehrers den Titel *Περὶ βοηθημάτων* führte[5]). Aus ihm hat Philumenos das Kapitel 36 über die Kröte sowie mehrere pharmakologische Notizen (c. 4. 5) entlehnt[6]).

---

1) Gal. XII 475. 502. 514. 520. 528. 814. 858. 864. 979. 995 usw.

2) Vgl. M. Wellmann, Die pneumatische Schule 13.

3) Phil. c. 4 (9, 5). 36 (39, 2).

4) Alex. Trall. ed. Puschmann I 563.

5) M. Wellmann a. a. O. 10.

6) In der pharmakologischen Literatur spielt er auch sonst eine nicht unbedeutende Rolle: ich erinnere an Alexander von Tralles, der ihn in dem bekannten, der übernatürlichen sympathetischen Behandlung der Epilepsie gewidmeten Abschnitt seines Werkes (I 556—571) an zwei Stellen (I 559. 563) nennt. Das zweite Recept hat folgende Überschrift: *ἐκ τοῦ νη' Θεοδώρου· Μοσχίωνος πρὸς ἐπιληπτικούς.* So ist zu interpungiren: die Worte heißen: ‚aus dem 58. Buche des Theodoros habe ich folgendes Mittel des Moschion gegen Epilepsie entnommen‘. Ganz analog heißt es bei Philumenos c. 4 (9, 6): *ἐκ τοῦ ξγ' Θεοδώρου· κυνοδηκτικὴ Κράτητος.* Damit möge jener berüchtigte Theodoros Moschion in das Reich der Vergessenheit versinken. Über Moschion vgl. M. Wellmann, Fleckeis. Jahrb. 1892, 675. Die ganze Art der Behandlung in dem ersten Teil dieses Abschnittes des Trallianers, die Citate aus Archigenes, Apollonios *Εὐπόριστα*, Theodoros, Straton (558—563) erinnern an Philumenos: doch ist dann Philumenos nicht direct benutzt. Die Vorlage des Alexander ist ohne Zweifel der uns auch als landwirtschaftlicher Schriftsteller bekannte Arzt

Von den übrigen citirten Schriftstellern sind noch Soran (c. 27. 34) und Straton[1]) aus dem Ende des 1. Jh. n. Chr. zu erwähnen, von denen der letztere in der iologisch-pharmakologischen Litteratur des öfteren wiederkehrt. Daß Philumenos ihn selbst in Händen gehabt hat, schließe ich aus den Worten des 20. Capitels: *ἐν δὲ τοῖς Στράτωνος οὐ κεῖται περὶ διψάδος*, desgleichen aus Cap. 33: *Στράτων δέ — προιστορεῖ μὲν γὰρ τὰ προειρημένα περὶ τοῦ ζῴου καὶ τῶν ὑπὸ τούτων πληγέντων — ἔφη δέ, ὡς μᾶλλον τὸ ζῷον περὶ τοὺς διδύμους ἐφάλλεται οὐ μόνον ἀνθρώποις, ἀλλὰ καὶ παντὶ ζῴῳ* (= Aet. XIII 14, wo der Name des Straton fehlt). Darnach stammt aus ihm die Beschreibung der Spitzmaus, die Schilderung der Vergiftungssymptome und, wie es scheint, auch der erste Teil der pharmakologischen Notizen, denen sich dann in der bekannten Manier Excerpte aus Archigenes und Apollonios anschließen. Auf ihn gehen, wie ich oben vermutet habe, die Citate des Erasistratos zurück (c. 17 = Ps. D. *Περὶ ἰοβ.* 27, 87. c. 22 = Ps. D. 15, 72. Paul. Aeg. V 18. c. 31 = Ps. D. 35, 91. Paul. Aeg. V 20). Ein weiteres Citat des Straton steht bei Aet. XIII 7 in dem Capitel über Räuchermittel zur Vertreibung von Schlangen, wofür bei Philumenos ein anderer Name erscheint. Ich muß das Capitel mit der Parallelüberlieferung hersetzen:

Orib. IV c. 121, 626:	Aet. XIII 9:
Θυμιάματα προφυλακτικά· θυμιώμενα προφυλακτικὰ θηρία ἀποδιώκει ἄγνου φύλλα, ἄσφαλτος, βδέλλιον, ἐλάφου κέρας, καλαμίνθιον, καρδάμω-	*ὑποθυμιάματα προφυλακτικά· θυμιώμενα δὲ ἀποδιώκει θηρία ἄγνου φύλλα, ἄσφαλτος, καστόριον, μελάνθιον, κέρας ἐλάφειον ἢ αἴγειον, καρδάμω-*

O = Weigelianus (B) + Marc. gr. 628 (M) s. XV; Q = Laur. gr. 75, 18 (F) s. XIV + Laur. gr. 75, 21 s. XIII (P).

1 post *προφυλακτικά* add. *διώκοντα τὰ θηρία* O 2 *διώκει* O. — 5 *κάρδα-*

Didymos aus dem vierten Jahrhundert, den ja Alexander sicher benutzt hat (Alex. Tr. II 318, vgl. E. Oder, Rhein. Mus. XLV 218). Die beweisende Stelle steht bei Aetios VI 15: *Διδύμου. ἐὰν διέλῃς τὸν μέγαν δάκτυλον τοῦ ποδὸς ἐξ οἱουδήποτε μέρους καὶ τῷ ἀπορρέοντι αἵματι διαχρίσῃς τὰ χείλη αὐτοῦ τοῦ καταπεσόντος εὐθέως διεγερθήσεται* = Theodoros bei Alex. Trall. I 559. Dazu paßt die Erwähnung des *ἄγροικος* in Tuscien (563), des *ἄγροικος Κερκυραῖος* (565), sowie der gallischen und spanischen Mittel (vgl. Oder a. a. O. 219 A.)

1) Vgl. M. Wellmann, Fleckeis. Jahrb. 1892, 675.

μον, χαλβάνη, καστόριον, κόνυζα, κυπαρίσσου ἢ κέδρου πρίσματα, γαγάτης λίθος, μελάνθιον, πευκέδανον, σαγαπηνόν, πόλιον.

Phil. 6:

Θυμιάματα ἑρπετῶν ἐκ τῶν Ἀρχιγένους· ὁπλαὶ αἰγῶν καὶ τρίχες θυμιώμεναι πόρρωθεν· ἀναστέλλεται ⟨γὰρ⟩ τὰ ἑρπετὰ τῇ τούτων ὀσμῇ. σύνθετον θυμίαμα Φιλίνου⟨τοῦ⟩ θηριακοῦ· χαλβάνης, κάχρυος τῆς ῥίζης, κέρατος ἐλαφείου, μελανθίου ἀνὰ ο ᾱ, λεάνας πάντα ἀναλάμβανε ⟨ὄξει⟩, ποιῶν τροχίσκους. ἐπὶ δὲ τῆς χρείας ἀποβρέξας εἰς ἔλαιον θυμία κατὰ μέσον τῆς οἰκίας, ἐὰν δὲ ἐν ὑπαίθρῳ ᾖς, κατὰ μέσον τῆς κοίτης. ἄλλο· χαλβάνης, στέατος ἰχνεύμονος ἀνὰ ο ᾱ τήξας ἀπόθου· ἐπὶ δὲ τῆς χρείας θυμίασον ὁμοίως. ἄλλο Αἰγύπτιον· γῆρας ἀσπίδος βρέξας εἰς ἔλαιον [ἄλλο] θυμία ἐγγὺς τῶν φωλεῶν καὶ εὐθέως ἀναβήσονται. ⟨ἄλλο⟩ καταφέρον καὶ σκορπίους καὶ πᾶν ἑρπετὸν ⟨ἀπελαῦνον⟩ ἐξ οἰκίας· χαλβάνην, σανδαράκην, βούτυρον, βρυωνίαν, στέαρ αἴγειον ἐξ ἴσου θυμία.

μον [κάρδαμον], χαλβάνη, πρόπολις, πευκέδανον, πάναξ, ὀποπάναξ, κόνυζα, κυπαρίσσου ἢ κέδρου πρίσματα διάβροχα ἐλαίῳ, γαγάτης λίθος, σαγαπηνόν, πόλιον, κάχρυος ῥίζα, πτέρις, δαφνίδες καὶ τὰ παραπλήσια . . . Ἀρχιγένης δέ φησιν· ὄνυχες αἰγῶν καὶ τρίχες ὑποθυμιώμεναι διώκουσι τὰ θηρία· πόρρωθεν γὰρ ἀναστέλλονται διὰ τῆς τούτων ὀσμῆς. Στράτωνος θυμίαμα· χαλβάνης, κάχρυος ῥίζης, κέρατος ἐλαφείου, μελανθίου ἀνὰ ο ᾱ· λεάνας πάντα ἀνάπλασσε τροχίσκους μετ᾽ ὄξους, καὶ ὅταν βούλῃ χρῆσθαι, βρέξας ἐλαίῳ θυμία κατὰ τὸ μέσον τῆς οἰκίας ἢ διὰ χωνίου τὸν φωλεόν. ἄλλο θυμίαμα καταφέρον σκορπίους καὶ πᾶν ἑρπετὸν ἐξελαῦνον ἐκ τῶν οἰκιῶν· χαλβάνης, σανδαράκης, βουτύρου, στέατος αἰγείου ⟨τὸ ἴσον⟩ ἀναλαβὼν καὶ σφαιρία ποιήσας θυμία, ὡς προείρηται. καλῶς δὲ ποιεῖ καὶ πύρεθρον μετὰ θείου θυμιώμενον. θαυμαστῶς δὲ ποιεῖ καὶ τὸ Βερενίκης θυμίαμα . . . . .

μον καρδάμωμον O. — 6 κάρδαμον delevi coll. Orib. IV 626. D. eup. II 128 (323). — 22 ὅτε βούλει (βούλοι M) O βούλει F. — 23 χρῆσθαι F, χρίσασθαι P, χρήσασθαι O. — 24 τὸ om. PO. — 25 χώνης O τῶν φωλεῶν F. — 28 τῆς οἰκίας OP χαλβάνην, σανδαράχην, βούτυρον καὶ στέαρ αἴγειον O. — 30 τὸ ἴσον addidi e Phil. — 31 ποιήσας δ̄ O. — 34 δὲ om. O. — 35 βερονίκης FO: βερνίκης P.

Wie man sieht, liegt bei Aetios, Philumenos und Oreibasios dieselbe Excerptenmasse, hauptsächlich aus Archigenes und Straton vor. Aetios hat aber den Philumenos nicht direct benützt, sondern mit einer weiteren Quelle verarbeitet, d. h. durch Vermittelung des Oreibasios, wie das von diesem Autor erhaltene kurze Stück dieses Capitels lehrt. Nun ist bei Philumenos an Stelle des Straton-citates *ὄλαον ὁ θηριακός* überliefert; ich sehe keine Möglichkeit diese Verderbnis anders zu heilen als ich es getan habe: denn das beigefügte Distinctiv *ὁ θηριακός*, das für Philinos überliefert ist[1], schließt Straton von der Anwartschaft auf dies verderbte Citat aus. Ist meine Conjectur richtig, so gewinnen wir damit das Factum, daß Straton den Philinos benützt hat: Aetios, d. h. Oreibasios hätte in diesem Falle den Compilator, Philumenos dagegen neben dem Compilator — zu dieser Annahme zwingt die Tatsache der Benützung durch Aetios (Oreibasios) — auch noch den compilirten Schriftsteller citirt: dann muß aber der Text des Philumenos an dieser Stelle verkürzt vorliegen.

Soviel über die Anlage und die Quellen der Schrift des Philumenos. Seine Zeit läßt sich jetzt wegen des Fehlens jedweder Bezugnahme auf Galen genauer dahin bestimmen, daß er ein Zeitgenosse des Galen gewesen ist, also etwa um 180 n. Chr. gelebt hat. Da er in gleicher Weise Pneumatiker wie Methodiker benützt hat, so dürfen wir vermuten, daß er der von Agathinos begründeten eklektischen oder episynthetischen Schule angehört hat.

Der hohe Wert dieser Schrift liegt einmal darin, daß uns mit ihr eine Quellenschrift der Compilation des Aetios aus Amida geschenkt ist. Ich hatte bereits früher[2]) den Nachweis zu führen versucht, daß er im 16. Buch des Aetios in umfänglicher Weise benützt vorliegt: dieser Nachweis erhält dadurch eine erfreuliche Bestätigung, daß sich dasselbe für das 13. Buch sicher nachweisen läßt. Bekanntlich behandelt Aetios in diesem Buche die Toxologie, d. h. die Lehre von den Vergiftungen durch den Biß giftiger Tiere und durch den Genuß giftiger Substanzen. Dies Buch ist für diesen Zweig der antiken Medicin eines der wertvollsten: es enthält in seltener Vollständigkeit Schlangenbeschreibungen, ausführliche Schilderungen der durch giftige Tiere herbeigeführten Vergiftungserscheinungen und die Therapie, d. h. es gleicht in seiner

1) M. Wellmann bei Susemihl, Alex. Litteraturgeschichte I 819.

2) Pneumatische Schule 126 ff.

Anlage völlig dem des Philumenos. Aber die Übereinstimmung erstreckt sich nicht nur auf die äußere Anlage, sondern auch auf den Wortlaut, was durch eine Gegenüberstellung mehrerer Capitel klar werden wird:

Phil. 23 (29, 21):

ὁ δὲ λεγόμενος σὴψ κατὰ μὲν τὸ μέγεθος εὑρίσκεται πηχῶν δύο, ἐκ πάχους δὲ ἐπὶ λεπτὸν ἧκται. ἐστὶ δὲ οὗτος εὐθύπορος καὶ βραδύπορος, τὴν δὲ κεφαλὴν ἔχει πλατεῖαν, στόμα δὲ ἄποξυ· κατέρρανται δὲ καθ' ὅλον τὸ σῶμα στιγμαῖς λευκαῖς. συμβαίνει δὲ τοῖς ὑπὸ τούτου δηχθεῖσιν ἀπὸ μὲν τῶν τρήσεων ἐμφανῶν οὐσῶν αἷμα ἐκκρίνεσθαι, καὶ μετ' ὀλίγον ἰχῶρα δυσώδη, οἴδημά τε καὶ ἄλγημα ⟨νωθρόν⟩. τὰ δὲ πεπονθότα μέρη σηπόμενα λευκαίνεται, ἀλφοειδὴς δὲ καθ' ὅλον τὸ σῶμα ἐπι⟨γίνεται⟩ χρόα, ῥύσεις τε τριχῶν τῶν καθ' ὅλον τὸ σῶμα. τελευτῶσιν δὲ μέχρι τριῶν ⟨ἢ τεσσάρων⟩ ἡμερῶν.

βοηθοῦνται δὲ καὶ οὗτοι τοῖς ἐπὶ κεράστου καὶ ἀμμοδύτου εἰρημένοις βοηθήμασιν. καὶ Ἀπολλώνιος δὲ ἐν τοῖς Εὐ-

Aet. XIII 26:

καὶ ὁ λεγόμενος δὲ σὴψ κατὰ μὲν τὸ μέγεθος εὑρίσκεται πηχῶν δύο, ἐκ πάχους δὲ ἐπὶ λεπτὸν ἧκται. ἐστὶ δὲ εὐθύπορός τε καὶ βραδύπορος, τὴν δὲ κεφαλὴν ἔχει πλατεῖαν, στόμα δὲ ὀξύ, κατέρρανται δὲ καθ' ὅλον τὸ σῶμα στιγμαῖς λευκαῖς. συμβαίνει δὲ τοῖς ὑπὸ τούτου δηχθεῖσιν ἀπὸ μὲν τῶν τρήσεων ἐμφανῶν γιγνομένων αἷμα ἐκκρίνεσθαι, μετ' ὀλίγον δὲ ἰχῶρα δυσώδη, οἴδημά τε καὶ ἄλγημα νωθρόν. τὰ δὲ πεπονθότα μέρη σηπόμενα λευκαίνεται, καὶ καθ' ὅλον τὸ σῶμα ἀλφοειδὴς χρόα ἐπιγίγνεται, ῥύσις τε τριχῶν τῶν καθ' ὅλον τὸ σῶμα. τελευτῶσι δὲ μέχρι τριῶν ἢ τεσσάρων ἡμερῶν.

βοηθοῦνται δὲ καὶ οὗτοι τοῖς ἐπὶ ἐχίδνης καὶ κεράστου καὶ ἀμμοδύτου εἰρημένοις βοηθήμασι. δίδου δὲ καὶ ἀνδράχνην

O = Weigel. (B) + Marc. gr. 628 (M) + Vat. gr. 298 a. 1387 (E) + Vat. gr. 282 s. XV (H); Q = Laur. gr. 75, 18 (F), Laur. gr. 75, 2 s. XIV (C), Vat. gr. 297 s. XV (A):

1 δὲ om. M. — 2 μὲν τὸ om. FC: τὸ om. A: τὸ μὲν τὸ B. — 4 ἵκται A. — 5 τε καὶ A: τε om. reliqui καὶ τὴν κεφαλὴν O δὲ om. FC. — 7 δὲ (pr.)] τε O πεποίκιλται O: mg. add. γράφεται κατέρρανται B² καθ' om. A. — 8 πολλαῖς λευκαῖς A. — 13 ἰχωρώδη καὶ δυσώδη FC τε scripsi: δὲ libri. — 17 ἀλφιτοειδὴς FC χροιὰ O ἐπιφαίνεται O. — 18 ῥεῦσις BME τε scripsi]: δὲ libri. — 19 post σῶμα add. γίνεται O καὶ τελευτῶσι μέχρι O: μέχρι δὲ γ ἢ δ ἡμερῶν τελ. FC. — 23 ἐπὶ] ὑπὸ FC. — 25 οἷς καὶ δίδου BH.

πορίστοις ὑποτίθεται ἐπὶ τούτων βοηθήματα τάδε· βούτυρον μετὰ μέλιτος ἐνάλειφε τὸν δεδηγμένον τόπον. πότιζε δὲ τρύγα μελικράτου . . ἢ μαράθρου καρπὸν ἑφθὸν μετ᾽ οἴνου λευκοῦ κοτύλης ἥμισυ, ἢ πάνακος ⟨ῥίζαν⟩ ὁμοίως σύμμετρον μετ᾽ οἴνου δίδου· συμφέρει δὲ καὶ σπόγγους ὄξει θερμῷ βεβρεγμένους τῷ δήγματι προστιθέναι. ἐκ δὲ τῶν Στράτωνος· χυλὸν ἀνδράχνης ὡς πλεῖστον δίδου πιεῖν, ἢ μυρτίτην οἶνον ζωρότερον δίδου, ἢ ἀμπέλου ⟨ἕλικα⟩ς σὺν οἴνῳ ⟨καὶ⟩ ὄξει λειώσας δίδου πίνειν.

πλείστην ἐσθίειν, καὶ οἶνον πίνειν μυρτίτην ἀκρατέστερον, ἢ ἀμπέλου ἕλικας σὺν οἴνῳ, ἢ μαράθρου καρπὸν σὺν οἴνῳ, ἢ πάνακος ῥίζαν ἢ ἀδίαντον. ἁρμόσει δὲ καὶ σπόγγον ἐξ ὄξους θερμοῦ ἐπιτιθέναι τῷ δήγματι, καὶ βούτυρον μετὰ μέλιτος ἐναλείφειν τὸν τόπον ἢ κέγχρον μετὰ μέλιτος, ἢ ἄχυρα καύσας μετὰ τῆς γῆς αὐτῶν κατάχριε.

— 27 *μυρτίτην πίνειν* OFC. — 28 *ἢ ἀμπέλου—πάνακος ῥίζαν* om. O, at in fine cap. add. *ὁμοίως δίδου πίνειν ἀμπέλου ἕλικας σὺν οἴνῳ ἢ μαράθρου καρπὸν ἢ πάνακος ῥίζαν ἢ ἀδίαντον* ME. — 34 *ἐναλείφειν—μέλιτος* om. FC *ἀλείφειν* BH — 35 post *μέλιτος* add. *ἐναλείφειν τὸν τόπον* M *ἄχυρον* A *κατακαύσας* O.

Phil. 26 (32, 5):

ὁ κεγχρίνης ὄφις κατὰ μέγεθός ἐστι πηχῶν β, σχήματι δὲ ἀπὸ πάχους ἐπὶ λεπτὸν ἠγμένος, κατὰ δὲ χρόαν χλωρὸς καὶ μάλιστα κατὰ τὴν κοιλίαν, ὡς κέγχρῳ κατὰ τὸ χρῶμα ὁμοιοῦσθαι· διὸ ⟨καὶ⟩ κεγχρίαν αὐτόν τινες ὠνόμασαν. ἄλλοι δέ φασιν μὴ κατὰ τοῦτο αὐτὸν κεγχρίαν λέγεσθαι, ἀλλ᾽ ὅτι μάλιστα ἑαυτοῦ ἀλκιμώτερος γίνεται, ὅταν ἡ κέγχρος

Aet. XIII 27:

ὁ δὲ κεγχρίνης ὄφις κατὰ μέγεθός ἐστι πηχῶν δύο, σχήματι δὲ ἀπὸ πάχους ἐπὶ λεπτὸν ἠγμένος, κατὰ δὲ τὴν χρόαν χλωρὸς καὶ μάλιστα κατὰ τὴν κοιλίαν, ὡς ὁμοιοῦσθαι κέγχρῳ κατὰ τὸ χρῶμα· διὸ καὶ κεγχρίας ὠνόμασται. φασὶ δὲ καὶ ὅτι καὶ ἀλκιμώτερος ἑαυτοῦ γίγνεται, ὅτε θάλλει ἡ κέγχρος. ἐν δὲ τῷ ἀμύνεσθαι ἐκτείνας ἑαυτὸν πάνυ καὶ ὥσπερ τι

1 *κεγχρίτης* libri: correxi. — 2 *τὸ μέγεθος* A *πήχεων* O *σχῆμα* O. — 3 *λεπτὸν*] *πλέον* FC. — 4 *κατὰ χροιὰν* O *τὴν* om. FC. — 7 *κεγχρίτης* O. — 9 *ὅτι καὶ* libri: *ὅτι* om. A. — 11 *ἀμύνασθαι* Q. — 12 *τι*] *τὸ* A. —

θάλλῃ. ἐν δὲ τῷ ἀμύνεσθαι ἀκοντίζων ἑαυτὸν προσέρχεται καὶ οὕτω πλήττει, ἔνθεν καὶ ὠνόμασται ἀκοντίας.

παρέπεται δὲ τοῖς ὑπὸ τούτου δηχθεῖσιν, ἃ καὶ ἐπὶ τῶν ἐχεοδήκτων, καὶ ἔτι χαλεπώτερα, ὥστε καὶ σηπεδόνας καὶ ἀπόρρευσιν σαρκῶν ἐπακολουθεῖν, καὶ δεινότερον αὐτοῖς τὸν θάνατον ἐπιγίνεσθαι. τὰ δὲ βοηθήματα ὅμοια τοῖς τῶν ἐχεοδήκτων καὶ τῶν ἄλλων τῶν ὁμογενῶν τῶν τὰ ὅμοια νοσήματα παρεχόντων.

ἀκόντιον ἐφαλλόμενος τοῖς σώμασιν, οὕτως πλήττει.

παρέπεται δὲ καὶ τοῖς ὑπὸ τούτου δηχθεῖσιν, ὅσα ⟨καὶ⟩ τοῖς ὑπὸ ἐχίδνης καὶ ἔτι χαλεπώτερα, ὥστε καὶ σηπεδόνας καὶ ἀπόρρευσιν τῶν σαρκῶν ἐπακολουθεῖν, καὶ χαλεπώτερον αὐτοῖς τὸν θάνατον ἐπιγίνεσθαι. καὶ τὰ βοηθήματα δὲ ὁμοίως τοῖς ἐπὶ τῶν ἐχεοδήκτων ἁρμόζει.

13 *ἐπαλλόμενος* FC. — 14 *ἐκπλήττει* Q. — 18 *τούτου* A : *τούτων* FC : *αὐτῶν* reliqui. — *ὅσα — ὥστε καὶ* om. O *καὶ* addidi. — 19 post *χαλεπώτερα* add. *τῶν ἄλλων* O. — 21 *καὶ* om. A. — 25 *δὲ*] *οὖν* O *τῶν* om. OFC.

Phil. 25 (31, 10):

οἱ δὲ λεγόμενοι δρυίναι ὄφεις πλεονάζουσιν μᾶλλον κατὰ τὸν Ἑλλήσποντον, ἐμφωλεύουσι δὲ ἐν ταῖς τῶν δρυῶν ῥίζαις, ὅθεν καὶ δρυίναι λέγονται. εἰσὶ δὲ δυσώδεις, διὸ καὶ μὴ ὁρώμενοι γνωρίζονται, ἔνθα εἰσίν. ⟨ἔστι⟩ δὲ ὡσεὶ πηχῶν β̅, καταπίμελος δέ, φολίσιν καθ' ὅλον τὸ σῶμα πεφρουρημένος τραχυτάταις· ἐν δὲ ταύταις ταῖς φολίσιν ἐμφωλεύειν φασὶν μυίας τὰς χαλκοπτέρους, αὗται δὲ ἀναιροῦσι

Aet. XIII 29:

οἱ λεγόμενοι δρυίναι ὄφεις πλεονάζουσι μᾶλλον κατὰ τὸν Ἑλλήσποντον, ἐμφωλεύουσι δὲ ταῖς τῶν δρυῶν ῥίζαις. εἰσὶ δὲ δυσώδεις, ὅθεν καὶ μὴ ὁρώμενοι γιγνώσκονται ὄντες περὶ τὸν τόπον ἀπὸ τῆς δυσωδίας. ἔστι δὲ πηχῶν δύο τὸ μῆκος, καταπίμελος, φολίσι τραχυτάταις περιφρουρημένος ὅλον τὸ σῶμα. ἐν δὲ ταύταις ταῖς φολίσιν ἐμφωλεύειν φασὶ μυίας τὰς χαλκοπτέρους, αἵτινες καὶ ἀναιροῦσι τοὺς ὄφεις. οὕτως

1 *δρυίνοι* BFC : *δρύινοι* : M : correxi. — 3 *ἑλήσποντον* FC : *ἑλίσποντον* M. — 5 *ὁρώμενος* FC. — 6 *γιγνώσκεται* FC *ὢν* FC *παρὰ* M. — 8 *ἔστι δὲ* FC : *τὸ μῆκος αὐτῶν ὡσεὶ πήχεων δύο* O. — 9 *καταπίμελος* FC. — 10 *πεφρουρημένος* FC : *πεφρουρημένοι* B. — 11 *ταῖς* om. O. — 12 *φασὶ* om. O : mg. add. B[2] *μύας* FC. — 14 *τοὺς ὄφεις*] *αὐτούς* O *οὕτω* O :

ιοὺς ὄφεις. τοῖς οὖν ὑπὸ τούτων δηχθεῖσιν παρακολουθεῖ τάδε· οἴδημα μελανίζον, ἄλγημα σφοδρόν, νομή, παρακοπή, ξηρότης σώματος, λυγμός, ἔμετος χολωδῶν, οὔρων ἐποχή, ἀφωνία, κάρος, τρόμος καὶ μετὰ ῥωγμοῦ θάνατος, τοῖς δὲ πατήσασιν αὐτὸν ἐκδορὰ σκελῶν καὶ οἰδήματα ⟨καὶ⟩ καθ' ὅλον κατὰ νέκρωσιν τῶν ⟨δηχθέντων⟩ τόπων ὁ θάνατος τοῖς πλείστοις. οὕτω δὲ δυναμικώτατος ὁ ἰός, ὡς καὶ τοὺς θεραπεύοντας ἰατροὺς τὰς χεῖρας βλάπτειν ..... βοηθοῦνται δὲ καὶ τοῖς ἐπ' ἐχεοδήκτων εἰρημένοις καὶ ⟨ἐκ⟩ τινῶν τῶν κοινῶν καὶ καθολικῶν ἀνάλογον τοῖς παρακολουθοῦσιν συμπτώμασιν τοῖς πεπληγμένοις.

δὲ πονηροί εἰσι πρὸς τὸ διαφθείρειν κακῶς, ὡς εἴ τις αὐτούς, φασί, πατήσει μόνον, ἐκδέρεσθαι αὐτοῦ τοὺς πόδας καὶ οἴδημα μέγα γίγνεσθαι κατὰ τὰ σκέλη. ἔτι δὲ καὶ τοῦτο θαυμασιώτερόν φασιν, ὡς καὶ τοῦ θεραπεύοντος ἰατροῦ τὰς χεῖρας ἐκδέρεσθαι. εἰ δέ τις, φασίν, ἀποκτεῖναι τὸ ζῷον τοῦτο, συμβήσεται αὐτὸν μοχθηρὰ πάντα νομίζειν τὰ ὀσφραντά. τοῖς οὖν ὑπὸ τούτου πληγεῖσι παρακολουθεῖ οἴδημα μελανίζον, ἄλγημα σφοδρόν, νομή, παρακοπή, ξηρότης σώματος, λυγμός, ἔμετος χολωδῶν ἢ αἵματος, οὔρων ἐποχή, τρόμος, ἀφωνία, κάρος, ῥωγμός, νέκρωσις τῶν δηχθέντων τόπων, τοῖς δὲ πλείστοις καὶ ⟨ὁ⟩ θάνατος.

βοηθοῦνται δὲ καὶ οὗτοι τοῖς ἐπὶ ἐχεοδήκτων εἰρημένοις καὶ τοῖς κοινοῖς βοηθήμασιν ἀνάλογον τοῖς ἑπομένοις συμπτώμασιν.

οὗτος FC. — 15 *πονηρός ἐστι* FC *διαφθεῖραι* O. — 16 *αὐτὸ* FC : *φασὶ αὐτοὺς* (*β* et *α* superscr.) M. — 22 *θεραπεύοντα* F *ἰατροῦ* om. O. — 24 *ἀποκτείνῃ* O. — 25 *τὸ ζῷον τοῦτο*] *ὄφιν κεράστην* vel *κεράστου* O : mg. add. *τὸ ζῶον τοῦτο* B². — 27 *εὔφραντά* O : *ὀσ* superscr. B². — 28 *τούτων* M. — 31 *στόματος* libri : correxi. — 33 *κόρος* FC. — 34 *ῥωχμός* O. — 35 *δὲ* om. O. — 36 *ὁ* addidi. — 37 *καὶ τοῖς* om. B. — 39 *ἀναλόγως* M.

Diese Zusammenstellung möge genügen; wer sich die Mühe machen will, die Vergleichung auf Grund der in meiner Ausgabe notirten Übereinstimmungen fortzusetzen, wird überall dasselbe Verhältnis finden. Natürlich ist Philumenos nicht die einzige Quelle des Aetios; außerdem ist Galen und die reiche iologisch-pharmakologische Litteratur der ersten Kaiserzeit (Asklepiades, Andromachos usw.) zur Vervollständigung herangezogen.

Nicht minder hoch als dies Ergebnis werden wir den Gewinn anzuschlagen haben, der sich aus ihm für die Textesconstitution des Aetios ergibt. Bekanntlich gibt es von seinem Tetrabiblon Handschriften die Fülle. Da werden wir es mit Freuden begrüßen, daß die Schrift des Philumenos einen sicheren Maßstab abgibt für die Beurteilung und Bewertung der Handschriften. Mir hat sich auf Grund meiner Kenntnis des handschriftlichen Materials bisher soviel ergeben, daß folgende Handschriften der Laurentiana: cod. Laur. gr. 75, 5 + 75, 20 und 75, 18 + 75, 7 s. XIV (Anfang), die zusammengehören und ursprünglich eine zweibändige Aetioshandschrift bildeten, sowie der Laur. gr. 75, 21 s. XIII und der Vat. gr. 297 s. XIV/XV die beste Überlieferung repräsentiren, während der cod. Weigelianus der Berliner Kgl. Bibliothek mit seiner Sippe, zu welcher der cod. Marc. gr. 628 s. XV, cod. Vat. gr. 298 a. 1387 und der cod. Vat. gr. 282 s. XV gehören, stark interpolirt und von den für den Text maßgebenden Handschriften auszuschließen ist.

Doch mit dieser Erkenntnis ist die Bedeutung der Schrift des Philumenos noch nicht erschöpft. Wer die iologische Litteratur der nachchristlichen Jahrhunderte übersieht, dem wird sich von selbst die Frage auf die Lippen drängen nach dem Verhältnis des Ps. Dioskurides und des Paulos von Aegina zu unserer Schrift. Bisher war die Meinung wohl allgemein verbreitet (vgl. O. Schneider a. a. O. 178. Handbuch der Gesch. d. M. I 553), daß Paulos sein iologisches Wissen im 5. Buche seines medicinischen Handbuches aus Ps. Dioskurides entnommen habe. Diese Meinung ist irrig. Sie wird widerlegt durch die Tatsache, die sich, wie ich oben erwähnt habe, aus der Vorrede des Paulos ergibt, daß sein Werk weiter nichts ist als ein Excerpt aus der Compilation des Oreibasios. Doch prüfen wir das Verhältnis beider ganz unabhängig von diesem Selbstzeugnis des Paulos.

Es ist bekannt, daß die beiden Schriften *Περὶ δηλητηρίων φαρμάκων* und *Περὶ ἰοβόλων* Fälschungen sind auf den Namen des Dioskurides, die mit wenig Mühe und wenig Sorgfalt von unbekannten Verfassern zusammengestoppelt sind[1]). Der Patriarch von Konstantinopel Photios (860 n. Chr.) ist der erste, der sie kennt und mit der Arzneimittellehre des Dioskurides vereinigt in seiner Dioskurideshandschrift (cod. 178) gelesen hat. Von den uns erhaltenen Handschriften enthält sie der im Jahre 512 geschriebene

1) Vgl. E. Meyer, Geschichte der Botanik II 107.

Constantinopolitanus, dessen Anlage für die Handschriften der alphabetischen Umarbeitung des Dioskurides, in der diese Schriften, wie es scheint, zuerst mit dem echten Dioskurides vereinigt auftreten, maßgebend geworden ist, noch nicht; damals also scheinen sie noch nicht existirt zu haben. Bei Oreibasios und Aetios findet sich keine Spur ihrer Benützung. Sie begegnen uns erst in den Handschriften des 11. Jhdts., im cod. Phillippicus 21975, im Scorialensis III R 3 (*E*), und die Schrift *Περὶ δηλητηρίων φαρμάκων* allein im Vatic. gr. 284. Strittig ist die Frage, ob beide Schriften denselben Verfasser haben; O. Schneider neigt in seinen Nicandrea (S. 167) der Ansicht zu, daß sie von verschiedenen Verfassern herrühren. Der einzige Grund, den er dafür anführt, daß der Verfasser der Schrift *Περὶ δηλητηρίων φαρμάκων* Mittel zuläßt, welche der Verfasser *Περὶ ἰοβόλων* ausdrücklich verwirft, ist nicht stichhaltig; dieser Widerspruch erklärt sich einfach aus der Benützung verschiedener Quellen. Aus inneren Gründen läßt sich bei einem derartigen Machwerk überhaupt keine Entscheidung fällen; ich persönlich bin geneigt, an der Identität des Verfassers festzuhalten, da beide Schriften stofflich ein Ganzes bilden. Auf jeden Fall sind bei einer Quellenanalyse beide Schriften gesondert zu behandeln. Ich beginne mit der Schrift *Περὶ δηλητηρίων φαρμάκων*. Mit Recht hat O. Schneider auf die große, meist wörtliche Übereinstimmung dieser Schrift mit dem zweiten Teil des 5. Buches des Paulos (V c. 27—66) aufmerksam gemacht. Die übereinstimmenden Capitel sind folgende: Einleitung = P. Aeg. V 28—30. D. c. 1 = P. V 31. D. 2 = P. V 34. D. 3 = P. V 32 (Paulos ist reichhaltiger). D. 4 = P. V 33. D. 5 = P. V 48. D. 6 = P. V 50. D. 7 = P. V 46. D. 8 = P. V 58. D. 9 = P. V 40. D. 10 = P. V 41. D. 11 = P. V 42. D. 12 = P. V 49. D. 13 = P. V 44. D. 14 = P. V 51. D. 15 = P. V 39. D. 16 = P. V 45. D. 17 = P. V 43. D. 18 = P. V 52. D. 19 = P. V 53. D. 20 = P. V 54. D. 21 = P. V 47. D. 22 = P. V 60. D. 23 = P. V 55 (P. ist reichhaltiger). D. 24 = P. V 59. D. 25 = P. V 56. D. 26 = P. V 57. D. 27 = P. V 62. D. 28 = P. V 64. D. 29 = P. V 61. D. 30 = P. V 35. D. 31 = P. V 36 D. 32 = P. V 37 (hat mehr). D. 33 = P. V 65. D. 34 = P. V 66.

Man sieht, die Ps. Dioskurideische Schrift geht völlig in Paulos von Aegina auf. Das Umgekehrte ist nicht der Fall; denn bei Ps. Dioskurides fehlen die beiden Capitel über Bleivergiftung (P. V 63) und über die Vergiftung durch schwarzen Saflor (P. V 38).

Es ist nun schwer glaublich, daß Paulos diese beiden Capitel aus einer zweiten Quelle eingelegt habe, zumal das zweite Capitel sich in demselben Zusammenhang bei Aet. XIII 72 findet. Daß sie aber auch in der Vorlage des Ps. Dioskurides gestanden haben, das folgt mit Evidenz aus dem Schluß seiner Einleitung (S. 14), wo er in Übereinstimmung mit Paulos (V 30) ein Verzeichnis der zu behandelnden Gifte gibt[1]): *ζῷα μὲν οὖν ἐστι φθαρτικὰ τάδε . . . . ῥιζῶν δὲ χαμαιλέων* (om. Q), *ἀκόνιτον, θαψία, ἐλλέβορος, ἰξίας* (*ἰξ.* om. R: *ἰξίας ἐλλέβορος* EM), *ἀγαρικὸν τὸ μέλαν, ἐφήμερον, ὃ ἔνιοι Κολχικὸν καλοῦσι διὰ τὸ ἐν Κολχίδι φύεσθαι* (*γίνεσθαι* OEM) . . . *μεταλλικὰ δὲ γύψος, ψιμύθιον, τίτανος, ἀρσενικόν, σανδαράχη* (*σανδαράχαι δύο* FV), *λιθάργυρος, ἀδάρκη, μόλυβδος καὶ ἡ καλουμένη δὲ ὑδράργυρος* (*σανδαράκη καὶ ἡ καλουμένη ὑδράργυρος* R: *σανδαράχη λιθάργυρος* E: *λιθάργυρος ὑδράργυρος* MDi). Eine völlig sichere Handhabe, Klarheit in das Verhältnis der beiden Autoren zu bringen, bietet das Capitel über die Therapie der Pilzvergiftungen (P. V 55. Ps. D. 23, 33). In diesem Kapitel herrscht zunächst völlige Übereinstimmung zwischen beiden Schriftstellern, die ich durch Gegenüberstellung der Texte zur Anschauung bringen muß:

Paul.:	Ps. D.:
μυκήτων δὲ οἱ μὲν τῷ γένει βλάπτουσιν, οἱ δὲ τῷ πλήθει. ἐπιφέρουσι δὲ πάντες (*παντελεῖς* ed.) *ληφθέντες* (*λειφθέντες* ed.) *πνιγμοὺς ἐοικότας ταῖς ἀγχόναις, οἷς εὐθέως βοηθεῖν δεῖ κοινῶς, ἀναγκάζοντας ἐμεῖν διὰ τοῦ ἐλαίου. θαυμαστῶς δὲ ὠφελοῦνται κονίαν κλημα-*	*μυκήτων δὲ οἱ μὲν τῷ γένει βλάπτουσιν, οἱ δὲ τῷ πλήθει. ἐπιφέρουσι δὲ πάντες ληφθέντες πνιγμοὺς ἐοικότας ἀγχόναις, οἷς εὐθέως βοηθεῖν δεῖ κοινῶς ἐμεῖν ἀναγκάζοντας διὰ τοῦ ἐλαίου. θαυμαστῶς δὲ ὠφελοῦνται πίνοντες κονίαν κληματίνην ἢ ἐξ ἀχραδίνων ξύ-*

1 *καὶ οὗτοι τῷ γένει βλ.* V. — 3 *ληφθέντες* om. FV. — 4 *πνιγμὸν ἐοικότα* RFV : *πνιγμοὺς ἐοικότας* EMDi *ταῖς ἀγχόναις* E : *ἀγχόναις* MVDi : *ἀγχόνῃ* R : *ἀσθενεῖ* (sic) F. — 5 *βοηθεῖν* om. FV. — 6 *ἀναγκάζοντας ἐμεῖν* EMDi. — 7 *τοῦ* om. MDi. — 8 *πίνοντες* om. E, post *κονίαν* colloc. M. — 9 *κληματίνην ἢ* om. FV *ἀχράδων ξύλων* E : *ἀχραδίνου ξύλου* MDi. —

1) Über die Handschriften dieser Schrift kurz folgendes. Sie zerfallen in zwei Klassen O und Q; zu der ersteren gehören cod. Laur. 74, 23 s. XIV (F), cod. Marc. 728, olim 272 s. XV (V), cod. Marc. 727, olim 271 s. XV (Di), zu der letzteren cod. Pal. gr. 284 s. XI (R), cod. Scor. Σ I 17 s. XV (M), cod. Scor. III R. 3 s. XI (E).

τίνην ἢ ἐξ ἀχραδίνων ξύλων μετ᾽ ὀξυκράτου καὶ ἁλῶν ἢ νίτρου πίνοντες (πίοντες ed.). καὶ συνεψόμεναι δὲ ⟨αἱ⟩ ἀχράδες ἢ τὰ φύλλα τοῖς μύκησιν ἀφαιροῦνται τὸ πνιγῶδες αὐτῶν, ⟨ἐπ⟩εσθιόμεναί τε ὠφελοῦσιν. ὠφελεῖ δὲ αὐτοὺς (αὐτοῖς ed.) καὶ ἀλεκτορίδων ᾠὰ ἀφεψόμενα καὶ ἐν ὀξυκράτῳ πινόμενα, ἀριστολοχίας ⟨τε⟩ ⟨·ᾱ ἢ ἀψίνθιον (ἀψινθίου ed.) σὺν οἴνῳ, καὶ μέλι δὲ ἐκλειχόμενον καὶ πινόμενον σὺν ὕδατι, μελισσόφυλλόν τε σὺν νίτρῳ, ἢ πάνακος ῥίζα καὶ καρπὸς σὺν οἴνῳ, τρύξ τε οἴνου κεκαυμένη μεθ᾽ ὕδατος. καὶ χαλκοῦ ἄνθος σὺν ὄξει, ῥέφανός τε ἢ νᾶπυ ἢ κάρδαμα ἐσθιόμενα.

λων μετ᾽ ὀξυκράτου καὶ ἁλῶν ἢ νίτρου. καὶ συνεψόμεναι δὲ αἱ ἀχράδες ἢ τὰ φύλλα τοῖς μύκησιν ἀφαιροῦνται τὸ πνιγῶδες αὐτῶν, καὶ ἐπεσθιόμεναι δὲ ὠφελοῦσιν. ὠφελεῖ δὲ αὐτοὺς καὶ ἀλεκτορίδων ᾠὰ ἀφεψόμενα ἐν ὀξυκράτῳ καὶ πινόμενα, ἀριστολοχίας τε ὁλκὴ μία ἢ ἀψίνθιον σὺν οἴνῳ, καὶ μέλι δὲ ἐκλειχόμενον καὶ πινόμενον σὺν ὕδατι, μελισσόφυλλόν τε σὺν νίτρῳ, ⟨ἢ⟩ πάνακος ῥίζα καὶ καρπὸς σὺν οἴνῳ, τρύξ τε οἴνου κεκαυμένη μεθ᾽ ὕδατος, καὶ χαλκοῦ ἄνθος σὺν ὄξει, ῥέφανός τε ἢ νᾶπυ ἢ κάρδαμον ἐσθιόμενον.

10 ἢ μετ᾽ ὀξ. Di. — 11 συνεσθιόμεναι R. — 12 αἱ om. EMDi ἢ] καὶ FV. — 13 μυκήταις FV. — 14 καὶ om. OEM ἐπεσθιόμεναι Q : ἐσθιόμεναι O. — 15 δὲ (pr.)] τε M βοηθοῦσιν R ὠφελεῖ] βοηθεῖ FVDi. — 16 καὶ om. O. post ἀλεκτορίδων add. ἄφοδος ἢ R ἀφεψόμενα (ἀφεψημένα M) ἐν ὀξυκράτῳ καὶ πινόμενα EM : σὺν ὀξυκράτῳ πινόμενα reliqui. — 18 μετ᾽ ἀριστολοχίας ὁλκῆς μιᾶς O τε] δὲ M. — 19 καὶ ἀψίνθιον E : ἀψίνθιον τε R. — 20 μέλιτι (om. δὲ) EMFDi : μέλιτι V ἐκλειχόμενον Q : ἐσθιόμενον O. — 21 σὺν ὕδατι om. Di. — 22 τε] δὲ FV νίτρῳ] οἴνῳ FV ἢ addidi. — 23 καὶ καρπὸς om. MDi ὁ καρπὸς E. — 24 τε] δὲ FV μεθ᾽ ὕδατος om. FV. — 25 χάλκανθος F. — 26 ῥέφανοί τε FV. — 27 καρδάμωμον libri : correxi. ἐσθιόμενον EF : ἐσθιόμενα reliqui.

Trotz dieser wörtlichen Übereinstimmung ist der Bericht des Paulos von Ps. Dioskurides unabhängig. Es folgt nämlich bei ihm in demselben Capitel nachstehender Passus, der bei Ps. Dioskurides fehlt, aber bei Oreibasios in demselben Zusammenhang wiederkehrt. Man vergleiche:

Orib. IV 129 (628):

μυκήτων οἱ μὲν τῷ γένει βλάπτουσιν, οἱ δὲ τῷ πλήθει.

ἐπιφέρουσι δὲ πάντες ληφθέντες πνιγμοὺς ἐοικότας (πνιγμὸν ἐοικότα ed.) ταῖς ἀγχόναις, οἷς εὐθέως βοηθεῖν δεῖ κοινῶς ἀναγκάζοντας ἐμεῖν διὰ τοῦ ἐλαίου. θαυμαστῶς δὲ βοηθοῦνται κονίαν κληματίνην ἢ ἐξ ἀχράδος ξύλων πίνοντες μετὰ ὀξυκράτου, καὶ συνεψόμεναι δὲ αἱ ἀχράδες, ἂν τὰ φύλλα φέρηται, ἀφαιροῦνται τὸ πνιγῶδες αὐτῶν, ἐπεσθιόμεναί τε βοηθοῦσιν. ὠφελεῖ δὲ καὶ ἀλεκτορίδος ᾠὰ ἐν ὀξυκράτῳ ἑψηθέντα καὶ πινόμενα, ἀριστολοχίας τε ⟨·α´ σὺν ἀψινθίῳ μετὰ οἴνου, μέλι τε ἐκλειχόμενον ἢ σὺν ὕδατι πινόμενον, ἢ μελισσόφυλλον μετὰ νίτρου, ἢ πάνακος ῥίζα καὶ καρπὸς σὺν οἴνῳ, ἢ τρὺξ οἴνου κεκαυμένη μετὰ ὕδατος, ῥέφανός τε ἐσθιομένη, καὶ μάλιστα νᾶπυ ἢ κάρδαμον . . . .

Paul.:	
ἐπεὶ δέ τινες μύκητες ὑπὸ θηρίων βρωθέντες οὐ μόνον πνίγουσιν ἀλλὰ καὶ ἑλκοῦσι τὰ ἔντερα, δοτέον ἀψίνθιον δαψιλὲς καὶ σύκων ἀφέψημα καὶ ὀριγάνου καὶ μελίκρατον, καὶ ἔμετος, ἔμβασίς τε θερμὴ καὶ ὠμήλυσις καθ᾽ ὑποχονδρίου συνοίσει.	ἐπεὶ δέ τινες μύκητες ὑπὸ θηρίων βρωθέντες οὐ μόνον πνίγουσιν ἀλλὰ καὶ ἑλκοῦσι τὰ ἔντερα, δοτέον ἀψίνθιον δαψιλὲς καὶ σύκων ἀφέψημα καὶ ὀριγάνου καὶ μελίκρατον, ἐμετός τε καὶ ἔμβασις θερμὴ καὶ ὠμήλυσις κατὰ ὑποχονδρίων συνοίσει.

Wir haben also folgenden Tatbestand: auf der einen Seite fast wörtliche Übereinstimmung eines Teiles des paulinischen Capitels mit Pseudo-Dioskurides, auf der anderen Seite dieselbe fast wörtliche Übereinstimmung des ganzen Capitels mit Oreibasios resp. mit dem byzantinischen Excerpt aus Oreibasios. Dieser Tatbestand, dünkt mich, drängt uns unweigerlich zu der Folgerung,

daß Paulos nicht den Ps. Dioskurides, sondern den Oreibasios ausgeschrieben hat. Zur Erklärung der Übereinstimmung des Ps.-Dioskurides mit Paulos sind zwei Möglichkeiten denkbar: entweder hat er den Paulos abgeschrieben, eine Möglichkeit, an die ich früher gedacht, oder aber er benützt dieselbe Vorlage wie Paulos, d. h. den Oreibasios. Für die zweite Möglichkeit spricht, abgesehen von der originaleren Fassung der Einleitung bei Ps.-Dioskurides, die bisweilen ausführlichere Behandlung des Stoffes, die sich mit Hilfe des Aetios als authentische Überlieferung erweisen läßt. Das bedarf genauerer Prüfung[1]).

Bei der Behandlung der durch Kanthariden herbeigeführten Vergiftung empfehlen beide (Ps. D. c 1 S. 15. P. Aeg. V 31) Brechmittel und Klystier, dessen Bestandteile sie übereinstimmend angeben (nur der römische Name des Eibisch Ps. D. 16, 3 fehlt bei Paulos). Sind dadurch Magen und Darm nicht gehörig entleert, so raten beide abermals, ein Klystier aus Natron und Honigmet zu geben; darnach fährt Ps. D. 16, 6 folgendermaßen fort: *ἐπιδιδόναι δὲ καὶ οἶνον γλυκύν, συντετριμμένων αὐτῷ στροβίλων καὶ σικύου σπέρματος ἢ γάλακτος ἢ μελικράτου, ἢ στέαρ χήνειον συντετηκὸς ἐν γλυκεῖ.* Daß diese Worte aus derselben Quelle stammen, beweist Aet. XIII 49: *βοηθεῖ δὲ τούτοις ὡς ὅτι τάχιστα οἶνον διδόναι γλυκὺν μετὰ στροβίλων μὴ παλαιῶν προβραχέντων θερμῷ ὕδατι καὶ εὖ μάλα λειωθέντων, ἢ σικύου σπέρμα λελεπισμένον· ὁμοίως δὲ καὶ γάλα συνεχέστατα διδόναι μετὰ μέλιτος ὀλίγου . . . ἐνίοτε δὲ καὶ στέαρ χήνειον πρόσφατον ἢ ὀρνίθειον τήξαντα ἐπιχεῖν τοῖς πινομένοις.* Bei Paulos lesen wir von alledem nur folgendes:

1) Eine Zusammenstellung der entsprechenden Partien wird den Überblick erleichtern:

Paul. V 28, 7—16 = Ps. D. 2, 3—3, 12 (3, 12—4, 2 hat keine Parallele bei P. Aeg.).

P. V 28, 16—23 = D. 4, 2—14 (= Orib. IV 627, 16—20. V 679). D. 4, 15—5, 5 fehlt wieder bei P.

P. V 28, 25—29 = D. 5, 5—6, 2 (D. ist ausführlicher).

P. V 29, 31—37 = D. 6, 3—7, 8 (D. ist genauer).

P. V 29, 37—41 = D. 7, 8—8, 1 (= Orib. IV 627, 21—23).

P. V 29, 41—47 = D. 8, 1—14 (= Orib. IV 627, 30—33).

P. V 29 S. 168, 47—169, 1 = D. 8, 14—9, 13.

P. V 29 S. 169, 1—9 = D. 9, 13—10, 8 (= Orib. IV 627, 23—30).

P. V 30 S. 169, 13 ff. = D. 13, 11—15, 5 (= Orib. IV 628, 7—16). Also D. 10, 9—13, 11 fehlt bei Paulos.

βοηθεῖ δὲ αὐτοῖς . . . στροβίλια, σικύου σπέρμα. Was Ps. Dioskurides weiter über die Anwendung von Kataplasmen berichtet, ist weit ausführlicher und macht durchaus den Eindruck des Ursprünglichen. Man vergleiche:

Ps. D. 16, 9:	P. Aeg.:
τὰ δὲ φλεγμαίνοντα μέρη καταπλάσσειν μετὰ τὰς προειρημένας κενώσεις κριθίνῳ ἀλεύρῳ μετὰ μελικράτου ἢ γλυκέος. κατ᾽ ἀρχὰς γὰρ παραλαμβανόμενα τὰ καταπλάσματα βλάπτει διὰ τὸ ὑπὸ τῆς ἐπιγιγνομένης θερμασίας κατέχεσθαι τὸ δοθέν, στηρίζον ἐπὶ τοὺς τόπους ὄντας κυρίους· χρονισθέντων δὲ ὠφελεῖ, χαλῶντα τὰς φλεγμονὰς καὶ παρηγοροῦντα καὶ παραμυθοῦντα τὰς ἀλγηδόνας.	*ὕστερον δὲ τὰ φλεγαίνοντα διὰ τῶν διὰ λινοσπέρμου καὶ κριθῶν παραμυθεῖσθαι· κατ᾽ ἀρχὰς γὰρ βλάπτει.*

Desgleichen sucht man den Schluß des Capitels (Ps. D. 17, 7—14) vergebens bei Paulos.

In dem zweiten Capitel (c. 2 S. 18, 1) heißt es von den durch die Fichtenraupe (*πιτυοκάμπης*) herbeigeführten Vergiftungserscheinungen: *καὶ στομάχου ἄλγημα καὶ κοιλίας καὶ ἐντέρων ἰσχυρὸν μετὰ τοῦ δοκεῖν ὀδάξεσθαι τὰ ἐντός.* Bei Paulos (c. 34 S. 170, 4): *καὶ στομάχου ἄλγημα καὶ ἐντέρων μετὰ κνησμώδους περὶ τὰ ἐντὸς* (*περιτάσεως τῆς* ed.) *αἰσθήσεως.* Bei Aet. XIII 51: *καὶ στομάχου ἄλγημα καὶ κοιλίας καὶ ἐντέρων ἰσχυρὸν μετὰ κνησμώδους περὶ τὰ ἐντὸς αἰσθήσεως.* Die Parallelstelle des Aetios lehrt, daß Paulos dem ursprünglichen Wortlaut der Quelle näher steht als Ps. Dioskurides, also von ihm unabhängig ist. Die Unabhängigkeit des Ps. Dioskurides von Paulos beweist der Zusatz, der sich bei Ps. D. (18, 4 f.) am Ende der therapeutischen Behandlung findet: *τούτοις βοηθέον ὁμοίως τοῖς τὰς κανθαρίδας πεπωκόσιν· ἰδίως δὲ ἐπ᾽ αὐτῶν παραληψόμεθα ἀντὶ τοῦ λιτοῦ ἐλαίου τὸ μήλινον ἔλαιον, κατασκευαζόμενον δὲ ἐκ μήλων κυδωνίων καὶ ἐλαίου.* Bei Paulos 170, 5 heißt es: *τούτοις βοηθέον ὁμοίως τοῖς τὰς*

κανθαρίδας πεπωκόσιν· ἰδίως δὲ ἐπ' αὐτῶν παραληψόμεθα ἀντὶ τοῦ λιτοῦ ἐλαίου τὸ μήλινον. Bei Aetios: *βοηθεῖ δὲ καὶ τούτοις τὰ ἐπὶ τῶν κανθαρίδων εἰρημένα, ἰδίως δὲ μήλινον ἔλαιον συνεχῶς πινόμενον ἀντὶ τοῦ λιτοῦ καὶ ἐμούμενον.*

In der Behandlung der Therapie der Buprestisvergiftung (Ps. D. c. 3 S. 18, 8 = P. V 32. Aet. XIII 50) ist die Reihenfolge der Mittel bei Ps. Dioskurides eine andere wie bei den beiden anderen Autoren: *βοηθεῖ δὲ αὐτοῖς ὅσα καὶ τοῖς κανθαρίδας πεπωκόσιν· ἰδίως δὲ μετὰ τὸ διὰ τῶν ἐμέτων καὶ τοῦ κλυστῆρος κενωθῆναι ὠφελοῦνται σῦκα λαμβάνοντες καὶ τὸ ἀφέψημα αὐτῶν σὺν οἴνῳ· παρακμάζοντος δὲ τοῦ κατὰ τὴν ὀξύτητα κινδύνου ὠφελοῦνται Θηβαικὰς βαλάνους ἐσθίοντες ἢ λελεασμένας σὺν οἴνῳ· ἢ γάλακτι πίνοντες ἢ ἀπίων πᾶν γένος ἐσθίοντες καὶ γάλα γυναικεῖον λαμβάνοντες.* Die Worte *ἢ γάλακτι — λαμβάνοντες* fallen bei ihm aus dem Zusammenhange heraus: bei Paulos und Aetios folgen sie auf das voraufgehende *τὸ ἀφέψημα αὐτῶν σὺν οἴνῳ.* Dort standen sie also in der Quelle. Folglich liegt bei Ps. Dioskurides Verderbnis vor: offenbar sind diese Schlußworte vom Rande aus an die falsche Stelle geraten. Dieser Tatbestand ist lehrreich: er beweist, was ich schon vorher ausdrücklich constatirt habe, daß der Stoff in unserer Schrift mit großer Sorglosigkeit behandelt worden ist.

In der Therapie der Sturmhutvergiftung hat Ps. D. (c. 7 S. 22, 12 = P. V 46 Aet. XIII 59) Zusätze, die der Parallelbericht bei Aetios und Aelius Promotus als der gemeinsamen Vorlage angehörend erweist: *ἁρμόσει δὲ ἐπ' αὐτῶν καὶ ὀποβαλσάμου ⟨ ᾱ σὺν γάλακτι, καὶ καστορίου καὶ πεπέρεως καὶ πηγάνου ἴση ὁλκὴ σὺν οἴνῳ, πυτία τε ἐρίφου κτλ.* Vgl. Aet. a. a. O.: *δίδου δὲ καὶ ὀποβαλσάμου ⟨ ᾱ μετὰ ὀνείου γάλακτος νεοβδάλτου ἢ μετ' οἴνου ἢ πυτίαν ἐλάφου . . . ἰδιαίτατα δὲ αὐτοῖς ποιεῖ ἡ χαμαίπιτυς πινομένη καὶ τὸ καστόριον καὶ ἶρις καὶ πήγανον.* Ael. Promotus: *ἢ ὀπὸν βαλσάμου ⟨ ᾱ δίδου μετὰ γάλακτος καὶ καστορίου.* Damit vergleiche man den Bericht des Paulos: *ἁρμόσει δὲ αὐτοῖς καὶ ὀποβαλσάμου ὁλκὴ δραχμῆς μιᾶς σὺν οἴνῳ, πυτία τε* (*δὲ* ed.) *ἐρίφου κτλ.* Paulos schließt das Capitel mit folgender Notiz: *καλεῖται δὲ ἡ χαμαίπιτυς ἡ ἰδίως ἐπ' αὐτῶν ἁρμόζουσα ἐν μὲν Ἡρακλείᾳ τῇ Ποντικῇ, ⟨ἐν⟩ ᾗ καὶ τὸ ἀκόνιτον γεννᾶται, ὁλόκυρον* (*ὁλόκληρον* ed.), [*ἐν δὲ*] *Ἀθήνησι δὲ ἰωνία* (*διδονία* ed.), *ἐν δὲ Εὐβοίᾳ σιδηρῖτις.*

Diese Bemerkung, die in der Parallelüberlieferung bei Aetios und Aelius Promotus fehlt, stammt aus Diosc. *π. ὕλης* III 158 (164, 5 W.). Wer sich nun erinnert, daß Paulos im 3. Capitel des 7. Buches bei Besprechung der Heilwirkungen der Pflanzen bisweilen Zusätze aus Dioskurides zu seinen Excerpten aus Oreibasios macht, also den Dioskurides gelesen hat, wird zugeben, daß eine derartige Reminiscenz aus Dioskurides diesem Arzte gut zu Gesicht steht. Da überrascht es, denselben Zusatz bei Ps. Dioskurides (23, 3) zu lesen, allerdings in so ungeschickter Weise eingefügt, daß, wie mir scheint, die Interpolation aus Paulos klar zu Tage liegt, zumal der Text in fast allen Handschriften variirt: *λέγεται* (*καλεῖται* E, *καλῶς* E²) *δὲ ἡ χαμαίπιτυς ἰδίως ἐπ' αὐτῶν ἁρμόζουσα* (*ἁρμόζει* E: *ἁρμόζειν* M). *ιγ' μέλι τὸ ἐν Ἡρακλείᾳ τῇ Ποντικῇ, ἐν ᾗ καὶ τὸ ἀκόνιτον γεννᾶται, ὁλόγυρον, Ἀθήνησιν δ' ἰωνία* (*καλεῖται* add. M Di), *ἐν δὲ Εὐβοίᾳ σιδηρῖτις. ὁμοίως δὲ πάσχουσιν καὶ οἱ ἐν Ἡρακλείᾳ τῇ Ποντικῇ τὸ μέλι τὸ γεννώμενον φαγόντες ἢ πιόντες*[1]). Die Worte *λέγεται — ἁρμόζουσα*, die nur Sinn geben, wenn die Namen des Günsels folgen, stammen wörtlich aus Paulos, die Namen selbst sind in das folgende Capitel (*ιγ*) verschlagen. Da alle Handschriften diesen Zusatz haben, so folgt daraus, daß der Archetypus, der spätestens dem 10. Jahrhundert angehört, nach Paulos durchgebessert und interpolirt worden ist. Daraus erklärt es sich, daß alle unsere Handschriften in der Textgestalt dieser Schrift in so erstaunlicher Weise von einander abweichen.

Ein zweites Moment, das für die Unabhängigkeit des Ps. Dioskurides von Paulos spricht, ist die verschiedene Anordnung des Stoffes. Während Paulos die einzelnen Gifte im wesentlichen in der Reihenfolge behandelt, wie er sie im 30. Capitel aufgezählt hat, weicht Ps. Dioskurides ab; daß aber die von ihm gewählte Reihenfolge der Capitel keine willkürliche ist, beweist die teilweise Übereinstimmung mit Aetios. Man vergleiche:

---

1) Ich habe den Text nach E gegeben. In R steht folgendes: *μέλι τὸ ἐν Ἡρακλείᾳ· μέλι τὸ ἐν Ἡρακλείᾳ τῇ Ποντικῇ, ἐν ᾗ καὶ τὸ ἀκόνιτον γεννᾶται. βοηθοῦνται δὲ καὶ οὗτοι ὑπὸ τῆς χαμαιπίτυος, ἣν Ἀθήνησιν ἰωνίαν, ἐν δὲ Εὐβοίᾳ σιδηρῖτιν καλοῦσιν. ὁμοίως δὲ πάσχουσιν καὶ τὸ ἐν Ἡρακλείᾳ μέλι γεννώμενον φαγόντες ἢ πιόντες.* Vgl. den Wortlaut von F: *μέλιτος τοῦ ἐν Ἡρακλείᾳ τῇ Ποντικῇ, ἐν ᾗ καὶ τὸ ἀκόνιτον γεννᾶται, ἐν δὲ Ἀθήναις ἐνιώνια* (sic), *ἐν δὲ Εὐβοίᾳ σιδηρίτης. ὁμοίως δὲ πάσχουσι καὶ οἱ ἐν Ἡρακλείᾳ τῇ Ποντικῇ γεννώμενον φαγόντες ἢ πιόντες.*

c. 5 *ἐφήμερον* = Aet. XIII 57.
c. 6 *δορύκνιον* = Aet. XIII 58
c. 7 *ἀκόνιτον* = Aet. XIII 59
c. 8 *τὸ ἐν Ἡρακλείᾳ μέλι* = Aet. XIII 60
c. 9 *κόριον* = Aet. XIII 61
c. 10 *ψύλλιον* = Aet. XIII 62
c. 11 *κώνειον* = Aet. XIII 63
c. 12 *σμῖλαξ* = Aet. XIII 65
c. 13 *ὀπὸς καρπάσου* = Aet. XIII 64
c. 14 *σαρδονία πόα* = Aet. XIII 66
c. 15 *ὑοσκύαμος* = Aet. XIII 67
c. 16 *μανδραγόρας* = Aet. XIII 68
c. 17 *μήκωνος ὀπός* = Aet. XIII 69.

Diese Übereinstimmung, die schwerlich auf Zufall beruht, zwingt uns zu der Annahme, daß Ps. Dioskurides und Aetios die Anordnung des Originals reiner erhalten haben als Paulos. Daß das Original Oreibasios (entweder das Originalwerk oder eine Epitome aus ihm) gewesen ist, daran wird niemand zweifeln angesichts der fast wörtlichen Übereinstimmung mehrerer Capitel des Ps. Dioskurides und Aetios mit den aus den iologischen Partieen des Oreibasios erhaltenen Excerpten, auf die ich hier verweise:

Oreib. c. 126 (IV 628, 1) = Ps. D. c. 20 Aet. XIII 70 Paul. Aeg. V 54.

Oreib. c. 127 (IV 628, 11) = Ps. D. 26 Aet. XIII 75 PA. V 57.

Oreib. c. 128 (IV 628, 15) = Ps. D. 28. 27 Aet. XIII 79 PA V 64.

Oreib. c. 129 (IV 628, 24) = Ps. D. 23 Aet. XIII 73 PA V 55.

Oreib. c. 130 (IV 629, 11) = Ps. D. 32 Aet. XIII 56 PA V 37.

Oreib. c. 131. 132 (IV 629, 18) = Ps. D. 33. 34 Aet. XIII 81. 82. 83 PA V 65. 66.

Die Abfassungszeit der Pseudo-Dioskurideischen Schrift fällt also ins 5.—8. Jahrhundert oder vielmehr, wenn man bedenkt, worauf ich im Vorhergehenden hingewiesen habe, daß der Schreiber des Constantinopolitanus sie höchst wahrscheinlich noch nicht kannte, ins 6. oder 7. Jahrhundert. Damals ist der Plan aufgetaucht, die pharmakologisch-botanische Schrift des Dioskurides mit diesen pharmakologischen Excerpten aus Oreibasios zwecks Vervollständigung des Dioskurideischen Materials zu einem einheitlichen

Corpus zu vereinigen; dem Redactor fiel dabei die Aufgabe zu, sie auf geeignete Weise mit Dioskurides zu verbinden, und dieser Aufgabe entledigte er sich, indem er die Massen mit dem Namen des Dioskurides versah und ihnen eine an Andromachos gerichtete Vorrede vorsetzte. Derartige Fälschungen von Stücken eines größeren Werkes auf den Namen des Anazarbäers kennen wir auch sonst. Auf der Nationalbibliothek in Madrid liegen zwei Handschriften, welche die Arzneimittellehre des Paulos (VII 1—3) mit vielfachen Zusätzen versehen unter dem Namen des Dioskurides erhalten haben. Die eine ist der von Constantinus Lascaris im Jahre 1474 in Messina geschriebene cod. Matr. 1631, der fol. 86[r] folgendes enthält: *Πεδακίου Διοσκουρίδου Ἀναζαρβέως περὶ τῶν ἀπὸ τοῦ γευστοῦ ποιοτήτων δηλουμένων κράσεων* (= Paul. VII 1. 2) und fol. 89[r]: *περὶ δυνάμεως τινῶν βοτανῶν ἐκγραφὲν ἐκ τῆς βίβλου Πεδακίου Διοσκορίδου Ἀναζαρβέως κατὰ ἀλφάβητον* (= Paul. VII 3). Die andere der cod. Matr. 4616 (chart. s. XV), in dem fol. 132[r] dasselbe Excerpt aus Paulos unter dem Titel: *Πεδακίου Διοσκουρίδους Ἀναζαρβέως περὶ δυνάμεως ἁπλῶν φαρμάκων* zu lesen ist

Ich komme zur Dioskurideischen Schrift *Περὶ ἰοβόλων θηρίων*. Das Machwerk besteht bekanntlich aus drei Teilen: einer Einleitung (S. 42—57), einer ausführlichen Behandlung der Hundswut nach Philumenos (57—66. 74—80) und der Lehre von den giftigen Tieren. Die Schrift macht den Eindruck, als ob die Vorlage, besonders gegen Ende, erheblich zusammengestrichen sei. Das Material, das sie bietet, ist, wie Philumenos lehrt, durchweg altes Gut: es stammt aus Archigenes, Apollonios, Straton, Erasistratos. Zunächst ist auch bei dieser Schrift enge Verwandschaft mit Paulos (V 1—26) notorisch; O. Schneider hat das Material zusammengestellt (Nicandrea 179), aber seine Annahme, daß Paulos die Schrift ausgebeutet habe, trifft nicht das Richtige. Wie bei der Schrift *Περὶ δηλητηρίων φαρμάκων* verdient auch hier die Tatsache hervorgehoben zu werden, daß mehrere Capitel der Paulinischen Schrift bei Ps. Dioskurides fehlen. Es sind die Capitel über Hundsbiß (c. 4), über den Stich giftiger Spinnen (c. 7), über Krokodilsbiß (c. 25) und Menschenbiß (c. 26). Da sie in demselben Zusammenhange bei Philumenos, Aelius Promotus und Aetios stehen, so gehören sie ohne Zweifel derselben Vorlage an, eine Annahme, die dadurch zur Gewißheit erhoben wird, daß zwei dieser Capitel

dieselbe Übereinstimmung mit Philumenos aufweisen wie die meisten übrigen. Man vergleiche:

Phil. 5 (S. 9, 20):

ἐπὶ δὲ τῶν κυνοδήκτων εὐθέως μὲν καταρραίνων ὄξος πλατείᾳ τῇ χειρὶ τύπτε τὸ δῆγμα, εἶτα νίτρον μετ᾽ ὄξους τρίψας κατακρούνιζε ἄνωθεν, εἶτα ὀρόβινον ⟨ἄλευρον⟩ φυράσας ἐλαίῳ ἐπιτίθει, ἢ σπόγγον καινὸν ἢ ἔριον οἰσυπηρὸν ὄξει καὶ ἐλαίῳ βεβρεγμένον, ἢ καινὸν σπόγγον ὕδατι ψυχρῷ βρέξας ἢ ὀξυκράτῳ ἢ ὄξει ἡμέρας τρεῖς ἔασον ἐπικεῖσθαι, καταβρέχων τοῖς ἄνω εἰρημένοις· ἐξόχως γὰρ ποιεῖ καὶ εἰς τέλος ἀφυγιάζει. πρὸς δὲ τὰ ⟨ἤδη⟩ πεπυωμένα τῶν δηγμάτων ὀρόβινον ἄλευρον μέλιτι φυράσας ἐπιτίθει· ἄκρως ποιεῖ. ἐκ τῶν Ἀπολλωνίου ⟨Εὐ⟩πορίστων· πρὸς δὲ τὰ φλεγμαίνοντα τῶν δηγμάτων λιθάργυρον λειάνας μεθ᾽ ὕδατος κατάχριε κτλ.

Paul. 4:

τὰ δὲ τῶν μὴ λυττώντων κυνῶν δήγματα, καί αὐτά τινος ἰώδους οὐσίας μετέχοντα, εὐθέως μὲν καταρραίνων ὄξει, πλατείᾳ τῇ χειρὶ τύπτε τὸ δῆγμα, ἔτι δὲ νίτρον μετ᾽ ὄξους τρίψας ἄνωθεν κατακρούνιζε, εἶτα σπόγγον καινὸν τῷ ὄξει δεύσας ἢ καὶ αὐτῷ τῷ ὀξυνίτρῳ ἐπιτίθει ἡμέρας τρεῖς, καταβρέχων αὐτῷ τούτῳ (αὐτὸ τοῦτο ed.)*· εἰς τέλος γὰρ ἀφυγιάζει. ἢ ὀρόβινον ἄλευρον ἐλαίῳ πεφυραμένον ἐπιτίθει, ἢ σπόγγον καινὸν ἢ ἔριον οἰσυπηρὸν ὄξει καὶ ἐλαίῳ βεβρεγμένον ἐπιτίθει.* (Es folgt ein Zusatz; dann geht es weiter) *πρὸς δὲ τὰ ἤδη πεπυρωμένα τῶν δηγμάτων ὀρόβινον ἄλευρον μέλιτι πεφυραμένον ἐπιτίθει· ἰδίως γὰρ ἐπὶ τούτων ποιεῖ. τὰ δὲ φλεγμαίνοντα λιθαργύρῳ λείῳ μεθ᾽ ὕδατος κατάχριε.*

Phil. 35 (S. 38, 21).

ἔστιν δέ τι καὶ ἀραχνῶν γένος, ὃ πλῆξαν συντόνους πόνους φέρει περὶ μέσον τὸ ὑποχόνδριον ⟨καὶ⟩ ἐρύθημα καὶ δυσουρίαν, ἐνίοτε δὲ καὶ πνιγμόν. βοηθοῦνται δὲ καὶ οἱ ὑπὸ τούτων πληγέντες, κύμινον ἄγριον Θηβαικὸν ἢ ἄγνου σπέρμα ἢ λεύκης τὰ φύλλα ποτιζόμενοι, ἢ σκόροδα πλείονα προσφερό-

Paul. 7.

ἔστι δέ τι καὶ ἀραχνῶν γένος, ὃ πλῆξαν συντόνους πόνους περὶ μέσον γεννᾷ τὸ ὑποχόνδριον, ἐρύθημα, δυσουρίαν, ἐνίοτε δὲ καὶ πνιγμούς. κουφίζονται δὲ οἱ πληγέντες ὑπὸ τούτων, κύμινον ἄγριον Θηβαικὸν ἢ ἄγνου σπέρμα ⟨ἢ⟩ τῆς λεύκης τὰ φύλλα ποτιζόμενοι (ποτιζόμενα ed.), *ἢ*

μενοι καὶ οἶνον ἐπιρροφοῦντες ἄκρατον.	*σκόρδα μόνα προσφερόμενοι καὶ οἶνον ἐπιρροφοῦντες ἄκρατον ὠφελοῦνται.*

Die Unabhängigkeit des Paulos läßt sich aber auch aus den bei Dioskurides wiederkehrenden Capiteln erschließen. In dem Capitel über die Hundswut steht bei Paulos (V 3) zu Anfang folgender Passus: *τὸν περὶ τῶν λυσσοδήκτων λόγον τῶν ἄλλων προετάξαμεν, ἐπειδὴ τὸ ζῷον πολύ τε καὶ σύνηθές ἐστι καὶ συνεχῶς ἁλίσκεται τῇ λύσσῃ καὶ δυσφύλακτον καθέστηκε, καὶ ὁ ἀπ᾿ αὐτοῦ κίνδυνος ἀπαραίτητός ἐστιν, εἰ μὴ πολλοῖς τις καὶ προσφόροις χρήσαιτο τοῖς βοηθήμασι. λυσσῶσι δὲ οἱ κύνες ὡς τὸ πολὺ μὲν ἐν τοῖς σφοδροτέροις καύμασιν, ὡς δέ φησιν ὁ Λύκος, ἔσθ᾿ ὅτε κἂν τοῖς ἐπιτεταμένοις κρύεσι. λυσσήσαντες δὲ καὶ πόσιν καὶ βρῶσιν ἀποστρέφονται.* Damit vergleiche man Ps. D. I 57: *τὸν περὶ τῶν λυσσοδήκτων λόγον προετάξαμεν τῶν ἄλλων, ἐπεὶ καὶ τὸ ζῷον πολύ τε* (*ἀπόλλυται* pro *πολύ τε* F) *καὶ σύνηθές ἐστι καὶ συνεχῶς ἁλίσκεται* (*ἀπόλλυται καὶ ἁλίσκεται* MV., *ἀπόλλυται* post *λύσσῃ* add. Di.) *τῇ λύσσῃ καὶ δυσφύλακτον καθέστηκε, καὶ ὁ ἀπ᾿ αὐτοῦ κίνδυνος ἀπαραίτητός ἐστιν, εἰ μὴ πολλοῖς χρήσαιτό ⟨τις⟩ τοῖς βοηθήμασι. λυσσᾷ δὲ ὁ κύων ὡς τὸ πολὺ μὲν ἐν τοῖς σφοδροτάτοις καύμασιν, ἐνίοτε* (*ἔνδοθεν* F) *δὲ καὶ* (*τε καὶ* F: *καὶ* om. M.) *ἐν τοῖς ἐπιτεταμένοις* (*ἐφισταμένοις* libri) *κρύεσι. λυσσήσας δὲ ἀποτρέπεται καὶ βρῶσιν καὶ πόσιν.* Man sieht, der Bericht beider Autoren deckt sich völlig bis auf den Zusatz des Paulos: *ὡς δέ φησιν ὁ Λύκος* (der auch in dem Parallelbericht bei Philumenos c. 1 fehlt.) Dieses auserlesene Zitat — gemeint ist ohne Zweifel der Empiriker, über den ich im Herm. XXXV, 1900, 383 f. gehandelt habe — auf Rechnung des Paulos zu setzen, ist natürlich unzulässig; daß er es vielmehr seiner Quelle verdankt, wird durch ein zweites Citat dieses Arztes, das bei Ps. Dioskurides (und ebenso bei Philumenos c. 17) in dem entsprechenden Capitel unterdrückt ist, erwiesen:

Ps. D. 27 (86):	Paul. V 13:
καὶ αὐτὸ δὲ τὸ φάρμακον εὐδοκιμοῦν ἐστιν ἐπὶ τῶν ἐχεοδήκτων, ὅπερ ἐστὶ σμύρνης, καστορίου, πεπέρεως, ἀνδράχ-	*ἄλλο ἐκ τῶν Λύκου φάρμακον ἐπιτετευγμένον ἐπὶ τῶν ἐχεοδήκτων· σμύρνης, καστορίου, πεπέρεως, ἀνδράχνης*

νης καὶ ἀνήθου σπέρματος ὀξυβάφου τὸ ἥμισυ. ταῦτα πάντα λέαινε ἐν γλυκεῖ Κρητικῷ ἢ ἑτέρῳ τινὶ τῶν σπουδαίων.

(σανδαράχης ed.) ἀνὰ ∠α´, ἀνήθου σπέρματος ὀξύβαφον. λεάνας ⟨ἐν⟩ γλυκεῖ δίδου.

5 καὶ ἀνήθου scripsi: ἄνθους καὶ libri σπέρμα F.

In dem Kapitel über den Stich der Kreuzspinnen beginnt Paulos (V 6, vgl. Ps. D. 4, 66. Phil. 15. Aet. XIII 18) die Aufzählung der Vergiftungserscheinungen mit denselben Worten wie Dioskurides, im weiteren Verlauf der Schilderung tritt aber eine weit größere Übereinstimmung mit Philumenos und Aetios zutage:

Ps. D.:

τοῖς δὲ ὑπὸ φαλαγγίων δεδηγμένοις αὐτὸς μὲν ὁ τόπος ἐνερευθὴς γίνεται καὶ ὅμοιος κεντήμασιν, οὔτε διῳδηκὼς οὔτε περίθερμος, ἀλλὰ μετρίως μὲν ὑπέρυθρος, ἐκ δὲ τῶν ἐναντίων κατεψυγμένος. παρακολουθεῖ δὲ τρόμος δι' ὅλου τοῦ σώματος, καὶ ἔντασις περὶ τοὺς βουβῶνας καὶ τὰς ἰγνύας, προσεοικυῖα σπασμῷ, περὶ τὴν ὀσφὺν ἄλγημα καὶ συνεχὴς πρὸς οὔρησιν ἐρεθισμός, δυσκολία πολλὴ περὶ τὴν ἔκκρισιν τοῦ περιττώματος· ὁμοίως δὲ καὶ ἱδρὼς ψυχρὸς καθ' ὅλην τὴν ἐπιφάνειαν ἐκκρίνεται, τά τε ὄμματα δακρύει καὶ ποσῶς ἀμαυροῦται.

Paul.:

τοῖς ὑπὸ φαλαγγίων δεδηγμένοις αὐτὸς μὲν ὁ τόπος ἐνερευθὴς φαίνεται καὶ ὅμοιος κεντήμασιν, οὔτε ᾠδηκὼς οὔτε περίθερμος, ἀλλὰ μετρίως μὲν ὑπέρυθρος, κατεψυγμένος δὲ καὶ κνησμώδης. παρέπεται δὲ τοῖς πληγεῖσι περίψυξις καὶ τρόμος ⟨ὅλου⟩ τοῦ σώματος, βάρος, ἱδρὼς ψυχρός, πόνος σύντονος, ὠχρίασις, οὔρων συνεχὴς πρὸς ἔκκρισιν ἐρεθισμός, τισὶ δὲ ⟨καὶ⟩ δυσουρία καὶ ἔντασις καυλοῦ, ὄμματα ἔνυγρα, σύντασις περὶ βουβῶνάς τε (δὲ ed.) καὶ ἰγνύας σπασμώδης, δηγμὸς στομάχου ἰσχυρός, γλώσσης ἀσάφεια, ἔμετος ὑδατ⟨ωδ⟩ῶν ἢ ἀραχνίοις παρεοικότων, ἔστι δὲ οἷς καὶ δι' οὔρων καὶ γαστρὸς τὰ αὐτὰ φέρεται, καθιέμενόν τε εἰς θερμὸν

6 ὑπέρυγρος MV. — 13 ἄλγημα] σύλημα MV. — 15 δυσκολεῖ πολὺ V. — 20 ἀμαυροῦνται MV.

ὕδωρ ἄπονοι γίνονται καὶ πάλιν συντόνως ἀλγοῦσι.

Phil. 15 (S. 19, 22):

τὸ δὲ δῆγμα λεπτὸν καὶ δυσθεώρητον, οἴδημα, πελίωμα, τισὶ δὲ καὶ ἐρύθημα, ψῦχος περὶ γόνατα καὶ ὀσφὺν καὶ ὠμοπλάτας· ἔστι δ' ὅτε ⟨καὶ⟩ καθ' ὅλον τὸ σῶμα βάρος ἐστίν, ἔτι τε πόνος σύν⟨τονος⟩, τρόμος, ὠχρίασις, ἀγρυπνία, τισὶν δὲ καὶ ἔντασις καυλοῦ καὶ κνησμὸς περὶ τὴν πληγήν, ἐνίοτε δὲ καὶ περὶ τὰς κνήμας, ὄμματα ἔνυγρα καὶ δακρύον⟨τα⟩ καὶ κοῖλα διὰ τὸ τὴν κοιλίαν ἀνωμάλως ἐπῆρθαι. οἰδεῖ ὅλον τὸ σῶμα, πρόσωπόν τε καὶ μάλιστα τὰ περὶ τὴν γλῶτταν, ἀσάφειά τε γίνεται φράσεως, τισὶν δὲ ⟨καὶ⟩ δυσουρία, ἐμεῖν ὑδατώδη, ἀραχνίοις ὅμοια, ἔστι δὲ ὅτε δι' οὔρων καὶ κατὰ κοιλίαν τὰ αὐτὰ ἀποκρίνεται· πολλάκις καὶ τρόμος δι' ὅλου τοῦ σώματος, καὶ σύντασις ⟨περὶ τὰς⟩ ἰγνύας, ἐοικυῖα σπασμῷ, καὶ περὶ τὸν στόμαχον δηγμὸς ἰσχυρός, καὶ ψυχρὸς ἱδρὼς καθ' ὅλην τὴν ἐπιφάνειαν ἐκκρίνεται. συμβαίνει δὲ καθιεμένους εἰς θερμὸν ἀπόνους γίνεσθαι, μετὰ δὲ τὴν ἐξαίρεσιν συντόνως ἀλγεῖ⟨ν⟩.

Das Capitel von den Symptomen und der Therapie der durch den Biß der Spitzmaus hervorgerufenen Vergiftung (Paul. Aeg. V 12. Ps. D. 8. 69. 26. 84. Phil. 33. Aet. XIII 14)

ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil es sich mit Hilfe des Philumenos in seine Bestandteile zerlegen läßt. Die Aufzählung der Vergiftungserscheinungen stammt aus Archigenes (Paul. a. a. O. 164, 38—43) und berührt sich im Wortlaut viel näher mit Philumenos als mit Ps. Dioskurides. In dem therapeutischen Teile folgt zunächst ein Excerpt aus den *Εὐπόριστα* des Herophileers Apollonios (Paul. 164, 43—63 vgl. Phil. 33), das bei Ps. Dioskurides 84, 7—12 bis auf das Bertrammittel wiederkehrt. Die weiteren Mittel (Granatapfelschale, Knoblauch, Senf, Bähungen mit warmer Salzlauge, Umschläge mit gebrannter Gerste, Trank von Stabwurzkraut, Sisymbrium, Quendel, Raukekohl, Galbanumharz, Salbei, Cypressenfrucht, Bertram mit Wein, Chamaeleonwurzel, Bocks- oder Schaflab, Enzianwurzel, Eisenkraut), die nach Philumenos und Aetios XIII 14 aus Apollonios, Archigenes und Straton stammen, haben bei Ps. Dioskurides nur zum Teil ihre Parallele; dafür hat dieser ein Mittel mehr, das auch bei Philumenos steht, Erdscheibe mit Essigmet. Ein kurzes Excerpt aus Dioskurides Eup. II 123 (321), das wir auch bei Aet. XIII 15 lesen, bildet bei Paulos den Schluß des Capitels. Bei Ps. Dioskurides (85, 6 f.) steht am Ende des Capitels folgender Passus: *τινὲς δὲ ἀνέγραψαν* (*ἀναγράφουσιν* FDi) *ὅτι καὶ αὐτὴ λειοτριβηθεῖσα ἡ μυγαλῆ πρὸς τὸ ἴδιον πλῆγμα* (*πλῆκτρον* F) *ποτίζεται. τὴν δὲ* (*μὲν* MD) *ἱστορίαν ταύτην παρ' ἄλλοις* (*ἐν ἄλλοις* FDi) *κειμένην εὑρόντες παρασημειώσεως μόνον ἠξιώσαμεν. ἔνιοι δέ φασιν οὐκ* (*μὴ* MV) *ἄλλως ἑλκοῦσθαι τὸν δηχθέντα, εἰ μὴ ἔγκυος* (*ἐκτός* MV: om. FDi) *ἡ μυγαλῆ τυγχάνοι* (*τυγχάνει* FVDi). Das hier erwähnte Sympathiemittel hat auch Paulos, aber die aus Straton stammende Schlußnotiz fehlt bei ihm und deckt sich wieder mit Philumenos.

Ich denke, das vorgelegte Material wird genügen, um die Annahme Schneiders als völlig haltlos erscheinen zu lassen. Vielmehr ist das Verhältnis des Paulos zu der Ps. Dioskurideischen Schrift *Περὶ ἰοβόλων θηρίων* dasselbe wie zu der Schrift *Περὶ δηλητηρίων φαρμάκων*. Er ist völlig unabhängig von ihr und verdankt sein Material derselben Vorlage wie die Cap. 30—66, d. h. dem Oreibasios, den er an zwei Stellen (V 3. 13) nennt und dem die Excerpte aus Rufos (V 3), Archigenes (V 9. 13) und Galen (V 2. 15. 19. 25) am besten zu Gesichte stehen. Auf seine Rechnung kommen dann auch die vielfachen Excerpte aus

Philumenos (Paul. V 2 = Phil. 7. Paul. V 4 = Phil. 5. Paul. V 5 = Phil. 11. Paul. V 6 = Phil. 15. Paul. V 7 = Phil. 35. Paul. V 10. 11 = Phil. 13. Paul. V 12 = Phil. 33. Paul. V 13 = Phil. 17. Paul. V 15 = Phil. 25. Paul. V 16 = Phil. 16. Paul. V 18 = Phil. 22. Paul. V 20 = Phil. 31. Paul. V 21 = Phil. 37. Paul. V 26 = Phil. 5). Dazu stimmt, was ich im Vorhergehenden aus den Resten der iologischen Partien des Oreibasios geschlossen habe, daß dieser Compilator tatsächlich die Schrift des Philumenos excerpirt hat.

Der letzte noch zu erörternde Punkt betrifft das Verhältnis des Ps. Dioskurides zu Paulos. Da genügt es, auf die Tatsache zu verweisen, daß das Capitel über die allgemeine Therapie des Schlangenbisses (Ps. D. 19 S. 74, 9—80, 5) sowie der umfängliche Abschnitt über die Hydrophobie (Ps. D. 1 S. 57, 13—66, 7) sich völlig mit Philumenos (c. 7. c. 1—4) deckt, während bei Paulos (V 2. 3) nur einzelne Stücke des Originals zu lesen sind. Also ist es sicher, daß auch diese Schrift des Ps. Dioskurides ein Excerpt ist aus derselben Vorlage, die Paulos ausgeschrieben hat, d. h. aus Oreibasios. Diese Erkenntnis erhöht die Wahrscheinlichkeit meiner Annahme, daß sie von demselben Verfasser herrührt, wie die Schrift *Περὶ δηλητηρίων φαρμάκων*.

Was endlich die Einleitung der Ps. Dioskurideischen Schrift (42 ff.) anlangt, so spreche ich hier als Vermutung aus, was ich später einmal wahrscheinlich zu machen hoffe, daß uns in ihr die Einleitung zu dem Buche des Philumenos *Περὶ ἰοβόλων ζῴων* erhalten ist.

Potsdam M. WELLMANN.

ZUR CIRISFRAGE.

Der Standpunkt, den ich in einem dänisch geschriebenen Aufsatz (Nord. Tidsskr. f. Philologi XIII S. 65 ff.) vertreten habe, daß Ciris ein Gedicht Virgils sei, ist neuerdings mehrfach in die Debatte hineingezogen worden[1]. Es ist deshalb wohl natürlich, daß ich meine Auffassung den deutschen Fachgenossen gegenüber etwas ausführlicher zu begründen suche. Ähnliche Ansichten sind freilich schon von Vollmer und Jahn geäußert worden; ich kann mich aber diesen Forschern weder in der Begründung noch in der specielleren Formulirung unseres gemeinsamen Ergebnisses so unbedingt anschließen, daß eine nähere Erörterung unnötig erscheinen könnte.

Ausgangspunkt der Erkenntnis, daß die Ciris von Virgil verfaßt sein müsse, war die Prioritätsfrage. Die wurde für mich schon von Skutsch entschieden, und die einzige Stelle, wo mir Leo seine Position erschüttert zu haben schien (Ciris 369—373 = Ecl. 2, 11 und 8, 73—75), wurde kurz nachher von Wünsch (Rhein. Mus. LVII, 1902, 368 ff.) im entgegengesetzten Sinne erledigt. Was nachher erschienen ist, hat meine Überzeugung von dem Sachverhalt nicht geändert. Wenn man die Prioritätsfrage als entschieden ansieht, so halte ich den Schluß für unumgänglich, daß die Ciris von Virgil verfaßt sein muß. Es ist unerhört, daß ein namhafter antiker Dichter einen andern fast gleichzeitigen auf die Weise geplündert hätte, wie Virgil die Ciris geplündert hat; dagegen ist es Tatsache, daß Virgil in späteren Gedichten

1) S. Skutsch, Gallus und Vergil, passim; Leo in dieser Ztschr. XLII, S. 35 ff.; Jacoby, D. Litteraturztg. 1907 Nr. 4; Vollmer, Rhein. Mus. LXI 488 ff.; Münch. Sitzungsber. 1907, 335 ff.; Jahn, Rhein. Mus. LXIII 79 ff. — Skutsch hat sich naturgemäß an meine Bemerkungen über die Prioritätsfrage gehalten, wo ich mit ihm übereinstimme; Leo hat von meinem Aufsatz nur insofern Kenntnis genommen, als er bei Skutsch in deutscher Übersetzung citirt war. — Ich citire im folgenden: Skutsch I = Skutsch, Aus Vergils Frühzeit; Skutsch II = Gallus und Vergil; Leo I = Leo in dieser Ztschr. XXXVII 14 ff.; Leo II s. oben.

seine eigenen früheren Gedichte genau in derselben Weise wie die Ciris ausgebeutet hat. Es genügt, Parallelen wie Aen. VIII 449 bis 453 = Geo. IV 170—175 oder Aen. VI 306—308 = Geo. IV 475—477 zu nennen. Dies ist meines Erachtens ganz allein schon entscheidend; es ist gegen Skutsch von Leo mit allem Nachdruck ins Feld geführt, und eine wirkliche Antwort darauf ist nicht gegeben und kann nicht gegeben werden. Auch daß jene *furta* bei Macrob fehlen, ist schon geltend gemacht worden; besonders ist zu merken, daß Macrob auch Zeitgenossen Virgils, wie Catull Furius, Varius, ausgiebig citirt. Hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhange noch, daß die Anlehnungen an Catull und Lucrez, die sich in der Ciris finden, über das Maß nicht hinausgehen, welches uns aus der sonstigen antiken Litteratur vertraut ist; während das Verhältnis zwischen der Ciris und Virgil ein total verschiedenes ist. Dazu kommen endlich die Andeutungen von den persönlichen Verhältnissen des Verfassers, welche die Einleitung zur Ciris gibt. Sie passen haarscharf auf die Lebensumstände des jungen Virgil um die Zeit, da er das Studium der Rhetorik mit der Philosophie vertauschte und das Gedicht Catal. 5 schrieb[1]).

Was gegen die Annahme des virgilianischen Ursprungs bis jetzt eingewendet worden ist, steht alles bei Skutsch (II S. 117 ff.). Die Widmung an M. Valerius Messalla wäre gewiß eine Gegeninstanz — nicht, wie Skutsch meint, weil Virgil den Messala sonst nicht erwähnt, sondern weil Messalla wahrscheinlich im Jahre 64 geboren war und somit in einem ums Jahr 50 verfaßten Gedicht nicht *iuvenum doctissime* angeredet sein kann. Es fehlt aber jeder Beweis dafür, daß der Messalla der Ciris mit dem berühmten Redner identisch war. — Ein zweites Argument bei Skutsch ist die Ungeschicktheit, womit Virgil die Cirisstellen verwendet hat: das sei nur durch die Aneignung fremden Eigentums erklärlich. Abgesehen davon, daß die Ungeschicktheit meist nicht sehr groß

1) Vgl. Leo II S. 67. — Daß Cir. 19 auf elegische Dichtungen gehen müsse, kann ich Skutsch (II S. 20) nicht zugeben; und wenn auch, so wäre das keine Gegeninstanz. — Von seinem Standpunkt aus hat Némethy (Rhein. Mus. LXII, 1907, 482 ff.) mit vollem Recht betont, daß die Ciris eine bewußte Fälschung auf den Namen Virgils sein müsse. Nur so erklärt sich die Einleitung, wenn man davon ausgeht, daß das Gedicht von Virgil nicht sein kann. Daß die Annahme einer derartigen Fälschung ganz unglaublich ist, bedarf keines näheren Nachweises: ihr widerspricht auch der ganze Charakter des Gedichts.

ist (vgl. Skutsch selbst II S. 17), so ist die Voraussetzung dieser Argumentation in Abrede zu stellen. Wenn ein Dichter Worte, die er selbst vorher geschrieben hat, nachher in einem andern Zusammenhang verwendet, so wird er sich als Nachahmer ganz ebensogut verraten, als wenn er fremdes Gut übernimmt. — Als Beispiel *instar omnium* führt Skutsch noch die Verse Geo. I 406 ff. an. Hierüber ist Folgendes zu bemerken. Wenn Virgil das Erscheinen des Seeadlers als Wetterzeichen anführt, so haben wir keinen Grund zu bezweifeln, daß es wirklich als Wetterzeichen galt; daß er allein um Gallus ein Compliment zu machen fünf ganz ungehörige Verse in seine Aratosliste hineininterpolirt hätte, kann ich weder Skutsch noch Kroll (Neue Jahrb. XI 13) glauben. Daß der Seeadler im Altertum als Zeichen guten Wetters gegolten hat, ist freilich bis jetzt nicht nachgewiesen[1]); richtig ist aber, wie mich ein Kundiger belehrt, daß der Seeadler vornehmlich gegen gutes Wetter erscheint, weil er zum Fischen gutes Wetter braucht. Bei dieser Sachlage ist es um nichts wahrscheinlicher, daß Virgil sich in der Verwendung einiger Verse des Gallus vergriff, als in der Verwendung seiner eigenen.

Was übrig bleibt, ist der Verweis auf die sprachlichen Beobachtungen von Jacob (bei Sillig in der Heyne-Wagnerschen Ausgabe IV S. 143 ff.) und Sillig. Die sind aber zum größten Teil schon von Vollmer erledigt; ich füge zur Ergänzung nur noch ein paar Einzelheiten hinzu. — Cir. 255 steht *non ante — quam* mit dem Ind. des Perf.; genau so *non prius — quam* Aen. 2, 741. — *ubi* mit dem Ind. des Plusqpf. von einer e i n m a l i g e n Handlung steht außer Cir. 304 f. nur noch Virg. Geo. 4, 522. Aen. 8, 407 f. Die Construction ist so überaus selten (ich finde sonst nur e i n sicheres Beispiel citirt, Liv. 23. 27, 3), daß die Cirisstelle geradezu f ü r die Autorschaft Virgils spricht. — (Für virgilisches *etsi* durfte Vollmer Aen. 2, 583 nicht anführen, da er die Stelle für unecht hält.)

Entscheidend bleibt also nach wie vor in erster Linie die Prioritätsfrage. Die Parallelen zwischen der Ciris und den andern Gedichten Virgils sind von Leo und Skutsch so gründlich durch-

---

1) Was Leo II S. 64 dafür anführt, ist nicht durchschlagend. Daß ein Vogel *αἴσιος τοῖς πλέουσιν* oder *τοῖς ἁλιεῦσιν* ist, bedeutet an sich nur, daß er eine glückliche Fahrt bzw. einen guten Fang verspricht. Das ist was anderes, als daß er eine unmittelbar bevorstehende Veränderung des Wetters zum Guten anzeigt.

gesprochen, daß es nicht gerade verlockend ist, sich auf dies Gebiet noch einmal hineinzuwagen; ich beschränke mich deshalb auf die wenigen Stellen, an denen ich direct angegriffen bin, und werde diese so kurz wie möglich abtun.

Über Ciris 369 ff. habe ich gesagt, es sei unglaublich, daß es einem stümperhaften Dilettanten gelingen sollte, durch Entlehnung von Versen aus drei verschiedenen Virgilstellen, Versen, die zum Teil in einem ganz andern Zusammenhang stehen, eine tadellose Beschreibung einer verwickelten Ceremonie hervorzubringen. Demgegenüber bemerkt Leo zunächst: ‚Wenn die Stelle, wie ich meine, Imitation von ecl. 8, 73 ff. ist, warum sollte der Nachahmer ihr nicht Floskeln aus der zweiten Ecloge beigeben?‘ Darauf antworte ich: weil ihm das gar nicht einfallen würde. Daß er ecl. 8 als Vorbild nahm, war (nach Leos Annahme) natürlich, weil dort eine Zauberhandlung geschildert wird; daß er sich in ecl. 2, die mit Zauber gar nichts zu tun hat, nach Kräutern umsah, die er sowieso für seinen Zauber brauchte, ist unglaublich. Leo sucht denn auch in zweiter Linie den Zusammenhang zwischen ecl. 2 und der Cirisstelle überhaupt in Abrede zu stellen. Ich will hier die Parallele *narcissum casiamque* = *narcissum et flores iungit bene olentis anēthi, tum casia* (ecl. 2, 48 f.) gern preisgeben; nicht aber *herbas incendit olentis* = *herbas contundit olentis* ecl. 2, 11. Wenn diese Parallele innerhalb der Auffassung, die Leo von dem Verfahren des Cirisdichters hat, nicht ziehen soll, so fallen fast alle Anklänge an Virgil in der Ciris aus. Unsere Handschriften haben ja auch richtig *contundit* aus der Virgilstelle statt *incendit* hineininterpolirt; und Leo selbst hatte (I S. 42) zugegeben, daß *incendit* besser überliefert sei, ohne daraus weitere Schlüsse zu ziehen. — Hält man aber an der Beziehung der beiden Stellen aufeinander fest, so ist nichts natürlicher als die Annahme, daß der Halbvers Virgil so vertraut war, daß er ihm von selbst in die Feder floß, als er ecl. 2 schrieb — d. h. daß er ihm einmal vorher aus der Feder geflossen war.

Über die Palinurusstelle (Aen. 3, 514 = Cir. 211) nur dies — mehr um die Zuverlässigkeit meines nautischen Urteils, die Skutsch freilich übertrieben hat, zu erhärten, als um der Sache selbst willen; denn daß die Parallele für Leo nicht entscheiden kann, hat er jetzt selbst zugegeben (II S. 43). Ich habe mich an einen Mann gewendet, der seines Zeichens Marineofficier ist und

außerdem eifrig Segelsport treibt — auch kein Latein versteht, wenn das eine Empfehlung ist. Seine erste Antwort auf meine Frage, wie man die Windrichtung erkennt, wenn man sie nicht sehen kann, war, daß er den Finger in den Mund steckte und nachher aufrecht in die Luft hielt (dies zur Beruhigung für Leos Gewährsmann, der hier allzu skeptisch ist). Außerdem bemerkte er natürlich, daß wenn der Wind stark genug ist, so genügt das Gesicht, um die Richtung zu fühlen; auf meine Frage, ob die Ohren dabei eine besondere Rolle spielten, antwortete er bestimmt verneinend. — Es steht sich also, wie es scheint, deutsche und dänische Sachkenntnis in der Frage diametral gegenüber. Dabei ist aber eins zu beachten. Die neue Erklärung des Ausdrucks *auribus aera captat* (denn früher hat man die Worte immer, wie Leo selbst, vom Behorchen des Windes verstanden) setzt voraus, daß das Fühlen des Windes mit den Ohren ein bekanntes technisches Mittel sei, die Windrichtung bei Nacht zu erkennen; ohne dies konnte Virgil bei einem so zweideutigen Ausdruck auf das richtige Verständnis seiner Leser nicht rechnen. Gerade diese technische Verwendung der Ohren stellt nun mein Gewährsmann (wie früher ich selbst) in Abrede; und wenn ich Leos Gewährsmann richtig lese, behauptet er sie auch nicht. Dann wird man es aber wohl bei der herkömmlichen Auffassung der Stelle bewenden und Virgil seinen nautischen Fehler behalten lassen, der bei dem Bauernsohn aus Mantua wirklich ebenso wenig befremden kann wie bei dem Göttinger Professor. Non omnia possumus omnes.

Was übrig bleibt, ist nur die famose Parallele zwischen den Schlußversen der Ciris und Georg. I 404 ff. Es heißt darüber bei Leo II S. 64: ‚Ganz irrig Drachmann (bei Skutsch S. 113): „Man erhält den Eindruck, daß es das Zumvorscheinkommen des Seeadlers ist, das gutes Wetter verkündet, und ist überrascht, darauf von der Verfolgung der Ciris hören zu müssen. Diese tritt nämlich immer ein, wenn der Seeadler die Ciris sieht, und kann daher nicht an und für sich als Wetterzeichen gelten, wovon auch nirgendwo das mindeste überliefert ist". Was überliefert ist, führe ich oben an. Nicht bestimmtes Verhalten des Seeadlers (wie des Kauzes und des Raben), sondern sein Erscheinen an sich war das gute Zeichen; in welche Handlung er das Erscheinen kleiden wollte, stand durchaus beim Dichter, sei es Vergil oder sein Vorgänger'. — Wie man sieht, sind Leo und ich in der Auffassung der Stelle

vollkommen einig: dass er die Überlieferung, die nur von dem Erscheinen des Seeadlers, nicht von der Verfolgung der Ciris handelt, anders beurteilt als ich (s. S. 407), verschlägt nichts. da wir darüber einig sind, daß das Erscheinen des Seeadlers und nur dies das Wetterzeichen sein muß. Sein ‚ganz irrig' muß sich demnach auf meine Beurteilung der Stelle beziehen (wenn es nicht, was ich eher glauben möchte, auf Mißverständnis meiner Worte beruht). Nun — was einem Dichter in bezug auf unklare Ausdrucksweise zusteht oder nicht. darüber will ich nicht rechten; nur das will ich behaupten, daß es mindestens ungeschickt ist, wenn ein Dichter mitten in einer Liste von Wetterzeichen, die dem Verhalten verschiedener Vögel entnommen sind, das Verhalten eines Vogels beschreibt, welches nicht als Wetterzeichen gelten darf, ohne durch ein Wort anzudeuten, daß es anders als die übrigen aufzufassen ist. Wenn sich dann herausstellt. daß die anstößigen Verse anderswo in einem untadelhaften Zusammenhang vorkommen, dann gilt es seit jeher in der Philologie als ein erlaubter Schluß, daß der Anstoß durch die Herübernahme der Verse veranlaßt ist. — Wenn man fragt, warum denn Virgil die Verse übernahm, so antworte ich von meiner Hypothese aus: weil er sie einmal geschrieben, aber nicht veröffentlicht hatte, und weil er sie schön fand[1]).

Da ich einmal bei den Parallelen bin, so möchte ich auf drei hinweisen, die noch nicht herangezogen sind. Cir. 95f.: *foribusque hyacinthi dependent flores et suave rubens narcissus:* vgl ecl. 3,63 *suave rubens hyacinthus.* Auf welche von beiden Blumen paßt das Epitheton am besten?[2]) — Cir. 228: *quod ut o potius, Rhamnusia, fallar:* vgl. Aen. 10, 631: *quod ut o potius formidine falsa ludar.* Die äußerst seltene Verbindung *quod ut* (= *quod utinam*) steht außerdem Cir. 150: *quod uti ne prodita ludo auratam gracili solvisset corpore pallam* — also vor der mit der Aeneis parallelen Stelle, ohne Virgilparallele und in ganz anderm Zusammenhang. Das macht die Abhängigkeit des Cirisdichters von der Aeneis auch an der andern Stelle unwahrscheinlich. — Cir. 170:

1) Wie sparsam ein Dichter, und zwar einer von den größten, mit einmal geformtem poetischen Gut wirtschaften kann, zeigt in der wundervollsten Weise das neuerdings veröffentlichte Fragment von Ibsens epischem Entwurf zu Brand.

2) Ich muß mich bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung auf diesem Gebiete, soweit ich sehe, mit dem Fragezeichen begnügen.

non niveo retinens bacata monilia collo; Aen. 1, 654f.: *colloque monile bacatum.* Das Wort *collo* ist in der Aeneis ganz müßig.

Neben den Parallelen mit Virgil fällt auch die gesamte Technik der Ciris für die Entscheidung der Prioritätsfrage ins Gewicht. Leo sagt hierüber (I S. 32), daß „die Gestaltung des Stoffes, Erzählung und Empfindung, die Periodenbildung, Verhältnis von Vers und Satz, Verskunst selbst und vielleicht auch Einzelheiten der Diction eher catullisch als vergilisch zu nennen" sind. So unstreitig und unbestritten dies alles ist, so ist es dennoch für das tatsächliche Verhältnis viel zu schwach ausgedrückt. Der wirkliche Tatbestand läßt sich meines Erachtens nur so formuliren, daß sich in der Ciris, abgesehen von den Parallelen, kein einziges Anzeichen für eine Abfassungszeit nach Virgils Tode findet, und daß alle positiven Anzeichen für eine viel frühere Zeit sprechen. Um diese These zu beweisen, genügt es nicht, auf die Übereinstimmung mit der neoterischen Poesie im allgemeinen hinzuweisen; man muß den Grad dieser Übereinstimmung feststellen. Dies habe ich im Folgenden versucht; meiner Aufgabe gemäß hab ich mich, so weit es anging, der statistischen Methode bedient.

1. Synaloephen. Vgl. Skutsch I S. 70f.[1]). — Merkwürdig ist hier die Übereinstimmung mit Catulls 64. Gedicht. Schwere Synaloephen zähle ich in der Ciris 6,9%, bei Catull 5,7%; zieht man die directen Reden (in welchen schwere Synaloephen häufiger sind) beiderseits ab, bekommt man für die Ciris 5,2%, für Catull 5,0% — also fast völlige Gleichheit. — Über die Gattungen der schweren Synaloephen bemerke ich folgendes. Catull elidirt *ae*, aber selten (in c. 64 nur einmal, 196, vgl. Leo, Plaut. Forschungen' S. 329ff.); in der Ciris findet sich diese Synaloephe zweimal (351 und 513). — Einsilbige Wörter mit langem Vokal: vor langer Silbe in der Ciris 8 mal, bei Catull 5 mal; vor kurzer Silbe in der Ciris 2 mal (241 und 418; beidemal in direkter Rede[2]). — Cir. 56

1) Ich rechne etwas anders als Skutsch und Ganzenmüller, vielleicht weil ich die Verschmelzungen mit *est* ausgeschlossen habe. Sämtliche Zahlen gebe ich, soweit möglich, in Procenten, was ich für derartige Untersuchungen überhaupt empfehlen möchte; die größere Häufigkeit eines Phänomens wird auf diese Weise einfach durch die größere Zahl angegeben.

2) Zu vergleichen ist hier Nordens Untersuchung Aen. VI S. 445ff. Zu den dort gegebenen Zahlen ist also die Ciris mit 2,0% hinzuzufügen. Außerdem beachte man die sehr seltene Synalophe von *tam* (Cir. 201): Norden gibt nur zwei Beispiele aus Virgil, außerdem nur aus Lucilius.

steht *longe alia* (386 *ergo iterum* ist zweifelhaft); Cat. 70 *toto animo*, 149 *certe ego*. Verbindungen wie *adeo humani*, *adeo eximie* kommen je 4 mal in beiden Gedichten vor, Verbindungen wie *vestibulo in* je 2 mal. Mit *meo inficiunt* 95 steht die Ciris allein. Damit sind alle schweren Fälle in beiden Gedichten erledigt; die Übereinstimmung ist bei zwei verschiedenen Verfassern geradezu auffallend.

2. Metrisches. Vgl. W. R. Hardie, Journ. of Philology XXX S. 266 ff. In bezug auf das von Hardie untersuchte Phänomen (Zusammenfallen des Wortaccentes und der Vershebung in der zweiten Hälfte des Hexameters) stellt sich die Ciris zu Lucrez. — Über die Cäsuren handelt Skutsch I S. 68f., aber wenig eingehend. Die folgende Tabelle ist mit Hilfe der Zahlen bei Norden (Aen. VI S. 415 ff.) und Wilh. Meyer (Münch. Sitzungsber. 1884 S. 1076) zusammengestellt. Um der Übereinstimmung willen hab ich (ebenso wie Norden) die Regeln Meyers befolgt, obgleich ich von der Richtigkeit derselben nicht überall überzeugt bin. So sind z. B. Cäsuren nach *que* im dritten Fuße nicht mitgezählt, außer bei Wörtern wie *quicunque* und *usque* (ecl. 9, 14 und 64).

	Cäsuren nach dem 3. Trochäus		Caesura hephthem. (alle regelmässig)	Einschnitt nach dem 4. Trochäus	Caesura penthemim. ohne Nebencäsur
Ciris (540 V.)	41; davon 39 regelmäßig, 2 ohne caes. hephthem.	7,6 Proc.	2	18 = 3,3 Proc.	7 = 1,3 Proc.
Catull 64 (408 V.)	30; davon 20 regelmäßig, 6 ohne Einschnitt nach der 2. Hebung, 2 ohne hephthem., 2 ohne jede Nebencäsur	7,4 Proc.	3 (V. 18, 128 und 193)	fehlt	6 = 1,5 Proc.
Culex (414 V.)	48; davon 45 regelmäßig, 3 ohne Einschnitt nach der 2. Hebung	11,6 Proc.	1	15 = 3,6 Proc.	3 = 0,7 Proc.
Bucolica (830 V.)	95; davon 82 regelmäßig, 6 ohne Einschnitt nach der 2. Hebung, 6 ohne hephthem., 1 ohne jede Nebencäsur	11,4 Proc.	3	29 = 3,5 Proc.	7 = 0,8 Proc.
Aeneis IV (705 V.)	66; davon 62 regelmäßig, 2 ohne Einschnitt nach der 2. Hebung, 2 ohne jede Nebencäsur	9,4 Proc.	5	26 = 3,7 Proc.	7 = 1,0 Proc.

Auffallend ist hier nur eins: daß die Cäsur nach dem 4. Trochäus nicht gemieden ist. Catull hat gerade im 64. Gedicht die griechische Regel streng innegehalten; in seinen übrigen Gedichten (ca. 400 Hexametern) hat er sie nur 4 mal verletzt. Auch Cicero hat in etwa 700 Hexametern nur 2 mal Wortende nach dem 4. Trochäus.

3. Verhältnis von Vers und Satz. Vgl. Skutsch I S. 65 ff. Norden Aen. VI S. 371 ff.[1]) — Selbst hab ich vor mehr als 10 Jahren eine derartige Untersuchung (für Catull) angestellt[2]) und sie jetzt wiederholt und erweitert. Die Resultate sind in der Tabelle S. 414 und 415 gegeben; zur Erläuterung meines Verfahrens sind einige Worte nötig.

In den untersuchten Stücken habe ich direkte Rede so weit möglich ausgeschlossen, weil die Technik derselben von der reinen Erzählung sehr verschieden ist. Bei Lucrez und vollends bei dem Stück aus den Georgica ließ sich dies jedoch nicht durchführen; in der Aristaeus-Episode ist übrigens die direkte Rede meist rein erzählend und ohne Affect. — Die späteren Stücke (aus der Aetna und Ovid) hab ich mitgenommen, um den Einfluß Virgils zu constatieren; er ist z. B. bei Statius noch stärker. Eine nähere Untersuchung des späteren Epos wäre erwünscht, ist aber für meinen Zweck nicht erforderlich.

Untersucht habe ich zunächst die ganze Zahl der Perioden und ihr Verhältnis zum Versschluß; ferner das Verhältnis zwischen Satzschluß und Versschluß. „Satzschluß" statuire ich überall wo ein Satz zu Ende ist; außerdem bei der Anaphora, vor adversativen Conjunctionen und vor nachgehängtem Particip; nicht dagegen bei copulativer Verbindung ohne Wechsel des Subjects. — Bei gewissen ältern Dichtern, besonders bei Catull, ist es häufig, daß die Glieder eines längeren Satzes (vorangestellte Participien u. dgl.) sich auf zwei oder mehr Verse so verteilen, daß beim Versschluß ein kleiner Ruhepunkt eintritt; deshalb habe ich der-

---

1) Über die griechische Technik siehe v. Wilamowitz, Textgesch. der Bukoliker S. 139, und Reitzenstein, Berl. philol. Wochenschr. 1907 Nr. 49 S. 1526 ff. — Das Enjambement geht in der griechischen Hexameterdichtung von Anfang an merkwürdig weit: directer Einfluß auf die Technik der Römer scheint mir bei Lucrez möglich, bei Virgil sicher, bei Catull ausgeschlossen. Doch diese Frage liegt hier nicht vor.

2) Catuls Digtning S. 33 ff. (Kopenhagen 1886).

	1	2	3	4	5	6	7
	Periodenschluß und Versschluß fallen zusammen	erio denschluß innerhalb des Verses	Satzschluß und Versschluß fallen zusammen	Satzglieds- und Versschluß fallen zusammen	Kein Ruhepunkt am Versende	Zwei engverbundene Wörter durch den Versschluß getrennt	Ein Wort aus dem vorhergehenden Satz in den Anfang des nächsten Verses gezogen
Catull c. 64 1—131. 202—214. 238—322. 381—407	59 : 256 23,1 Proc.	fehlt	100 : 197 50,8 Proc.	55 : 197 27,9 Proc.	42 : 197 21,3 Proc.	24 : 197 12,2 Proc.	18 : 197 9,1 Proz.
Ciris 1—223. 250—256. 340—403. 459—541. 448 bis 453 (nach 477)	65 : 383 17,0 Proc.	3 : 383 0,8 Proc.	163 : 318 51,3 Proc.	92 : 318 28,9 Proc.	63 : 318 19,8 Proc.	37 : 318 11,5 Proc.	24 : 318 7,5 Proc.
Culex 1—209. 385—414	43 : 239 18,0 Proc.	6 : 239 2,5 Proc.	81 : 196 41,3 Proc.	45 : 196 23,0 Proc.	70 : 196 35,7 Proc.	34 : 196 17,4 Proc.	11 : 196 5,7 Proc.
Panegyricus ad Messalam	40 : 211 19,0 Proc.	3 : 211 1,4 Proc.	117 : 171 68,4 Proc.	19 : 171 11,1 Proc.	35 : 171 20,5 Proc.	9 : 171 5,3 Proc.	16 : 171 9,4 Proc.
Georgica IV 315—558	60 : 244 24,6 Proc.	9 : 244 3,7 Proc.	64 : 184 34,8 Proc.	39 : 184 21,2 Proc.	81 : 184 44,0 Proc.	35 : 184 19,0 Proc.	30 : 184 16,3 Proc.

Aeneis II 199—267. V 124 bis 285. IX 672—818	100 : 378 26,5 Proc.	9 : 378 2,4 Proc.	77 : 278 27,7 Proc.	72 : 278 25,9 Proc.	129 : 278 46,4 Proc.	54 : 278 19,4 Proc.	44 : 278 15,8 Proc.
Lucrez III 830—1094	62 : 265 23,4 Proc.	fehlt	115 : 203 56,7 Proc.	20 : 203 9,8 Proc.	68 : 203 33,5 Proc.	21 : 203 10,4 Proc.	19 : 203 9,4 Proc.
Lucrez II 1—61. III 1—93. VI 1—95; 830—835; 1138 bis 1286	71 : 400 17,8 Proc.	1 : 400 0,25 Proc.	156 : 329 47,4 Proc.	37 : 329 11,3 Proc.	136 : 329 41,3 Proc.	36 : 329 10,9 Proc.	35 : 329 10,6 Proc.
Cicero Aratea 4—71. 84—265	71 : 250 28,4 Proc.	1 : 250 0,4 Proc.	90 : 179 50,3 Proc.	37 : 179 20,7 Proc.	52 : 179 29,0 Proc.	14 : 179 7,8 Proc.	14 : 179 7,8 Proc.
Moretum	29 : 120 24,2 Proc.	5 : 120 4,2 Proc.	43 : 91 47,2 Proc.	28 : 91 30,8 Proc.	20 : 91 22,0 Proc.	11 : 91 12,1 Proc.	6 : 91 6,6 Proc.
Ovid Metamorphosen I 89—388	97 : 300 32,3 Proc.	17 : 300 5,7 Proc.	79 : 203 38,9 Proc.	40 : 203 19,7 Proc.	84 : 203 41,4 Proc.	38 : 203 18,7 Proc.	19 : 203 9,4 Proc.
Aetna 1—122. 569—646	71 : 300 23,7 Proc.	11 : 300 3,7 Proc.	96 : 229 41,9 Proc.	29 : 229 12,7 Proc.	104 : 229 45,4 Proc.	49 : 229 21,4 Proc.	24 : 229 10,5 Proc.

artige Fälle (die sich sonst mit meiner 3. Kategorie hätten vereinigen lassen) getrennt aufgeführt. — Die 6. und 7. Kategorie umfassen gesonderte Fälle, die aus der 5. herausgehoben sind; selbstverständlich sind die betreffenden Verse auch unter 5 mitgezählt. — Anfangs hatte ich sämtliche Zahlen in Procenten der gesamten Verszahl berechnet; dasjenige worauf es ankommt, tritt aber klarer hervor, wenn man die Verse mit Periodenschluß am Versende abrechnet und nur auf die Behandlung des Versschlusses innerhalb der Periode sieht. Die Procentzahlen unter 3—5 müssen also zusammen immer 100 ergeben. — Dem subjectiven Ermessen bleibt bei einer derartigen Untersuchung ein ziemlich weiter Spielraum; um Inconsequenzen zu vermeiden, habe ich den Hauptteil der Untersuchung (Catull, Ciris, Culex, Paneg. und Virgil) in einem Zuge durchgeführt. Schwierig ist es auch, sich von der (durch die Interpunction gegebenen) Auffassung des jeweiligen Herausgebers völlig zu emancipiren; besonders bei Lucrez, wo ich Lachmanns Ausgabe benutzte, mag dies merkbar sein.

Im ganzen reden ja die Zahlen eine hinlänglich deutliche Sprache. Besonders möchte ich einen Vergleich zwischen der Technik des Panegyricus und der Georgica empfehlen. Die beiden Gedichte sind ungefähr gleichzeitig verfaßt; der gewaltige Unterschied in den Zahlen illustriert gut den Fortschritt, der mit den Georgica gemacht ist. Trotzdem möchte ich gerade hier dem Mißverständnis vorbeugen, als ob meine Statistik von der großartigen Neuerung Virgils ein nur einigermaßen entsprechendes Bild gäbe. Die Feinheiten der virgilianischen Technik lassen sich in so grobe Kategorien nicht zwängen; sie mögen deshalb hier kurz charakterisirt werden. Virgil schreibt nicht nur in kürzeren Perioden; auch innerhalb der Periode haben die einzelnen Glieder bei ihm eine viel größere Selbständigkeit als bei den Älteren. Man ist deshalb oft im Zweifel, ob man Periodenschluß oder Satzschluß (bzw. Punktum oder Semikolon) statuiren soll. Diese Eigentümlichkeit kommt im obigen Schema nicht zur Geltung; und doch beruht die Schönheit der virgilianischen Verse nicht zum wenigsten auf dem Spiel, das zwischen jenen kurzen Gliedern und dem Versschluß entsteht. Sehr häufig ist eine starke Interpunktion in der hephthemimeres; jede Seite der Aeneis bietet Beispiele genug. Von besonderer und bei den Ältern kaum gekannter Wirkung ist es, wenn ein derartiger Ruhepunkt gegen das Versende eintritt (vgl. Geo. IV

360. 416. 446. 491. 513. Aen. II 217. In der Aeneis besonders in leidenschaftlicher Rede: IV 593. 604). — Ferner kennt Virgil dreiste Verschränkungen, die bei den Ältern kaum vorkommen. Man vergleiche Aen. IX 679:

quales a e r i a e liquentia flumina circum,
sive Padi ripis, Athesim seu propter amoenum,
consurgunt geminae q u e r c u s —

oder Geo. IV 532:

— *hinc m i s e r a b i l e nymphae,*
cum quibus illa choros lucis agitabat in altis,
e x i t i u m misere apibus.

Derartige Fälle gehen in das obige Schema überhaupt nicht hinein. Ich habe zwischen 532 und 534 enge Verbindung, nach 533 Satzschluß statuirt, was natürlich an sich ungereimt ist; glücklicherweise (für mein bischen Statistik) sind solche Verschränkungen selten. (Ähnlich, aber weit weniger hart Cir. 44—46.) — Endlich versteht es Virgil zwischen den verschiedenartigen Verbindungen der Verse und Perioden in der Weise abzuwechseln, daß er die eine oder die andere Technik streckenweise bevorzugt. Man lese z. B. Aen. IX 672—690 (fast Catulls Manier) und nachher 691—701 (ultra-virgilianisch); oder das folgende Gleichnis 710—716, wo der Anfang strenge Synaphie, der Schluß deutliche Trennung der Verse aufweist. — Man muß sich in diese Dinge vertiefen, um recht inne zu werden, welche Arbeit hinter der Aeneis steckt, und welch eminentes formales Talent ihr Verfasser war. Ovid bleibt bei aller Gewandtheit weit hinter Virgil zurück; die Statistik ergibt fast das gleiche Resultat, sein Versbau ist aber weit einförmiger.

Auffallend ist ferner die Sonderstellung des Lucrez. Die hohe Zahl seiner fünften Rubrik gibt ein neues Zeugnis für die oft hervorgehobene Sorgfalt seiner Technik. Trotzdem entgeht sein Versbau dem Vorwurf der Eintönigkeit nicht ganz; er hat nicht Virgils wundervolles Geschick. Ihm steht die Aetna nahe: doch zeigt sie deutlich genug den Einfluß Virgils.

Indem ich anderes übergehe, sei nur auf die merkwürdige Übereinstimmung zwischen der Ciris und Catull c. 64 hingewiesen. Die beiden Gedichte sind ja Epyllien und insofern stilistisch von sämtlichen andern Stücken verschieden; das allein reicht aber

schwerlich aus, um eine so weitgehende Gleichheit der Technik zu erklären[1]).

4. Zur Wortstellung. Vgl. Norden Aen. VI S. 382 ff. — Indifferente Worte am Versende (s. Norden S. 391) sind in der Ciris häufig; ich zählte im ganzen 30 oder 5,5 % (Aen. VI: 4,5 %, Culex: 35 oder 8,5 %). — Hierunter verdient die Verwendung von Formen wie *esse*, *fuisse* und dergleichen am Versende (die von Norden nicht mitgerechnet sind) besondere Beachtung. Sie sind bei Catull äußerst selten; ich habe nur ein Beispiel gefunden (106, 1 *esse*). Sonst finden sie sich: im Culex nirgends; in der Ciris 7 mal (1,5 %); in der Aeneis I 2 mal, VI 3 mal; Ovid Met. VI 3 mal; Lucrez III 18 mal (1,6 %), also fast wie die Ciris (dazu noch 5 mal *potesse*, *inesse* u. dgl.) — Die Verteilung von zwei Substantiven mit ihren Attributen über den Vers (Norden S. 384 ff.) ist in der Ciris sehr häufig: ich habe für die Stellung a b A B (*Gnosia Cecropiae tetigissent litora puppes*) 52, für a b B A (*indomito nec dira ferens stipendia tauro*) 32 Beispiele gefunden[2]). Das sind im ganzen 15,5 %; Catull hat im Epyllion 14,5 %, Virgil in den Bucolica 4,7 %, in den Georgica (I u. IV) 6,1 %. Seltenere Verschränkungen (a B A b 362, 451; a B b A 357, 532; A b a B 387, 449, 506, 512) habe ich nicht statistisch untersucht. Die Verbindungen A B a b oder A B b a kommen in der Ciris, so weit ich sehe, nicht vor.

5. Lexikalisches und Grammatisches. Auf diesem Gebiete sind sichere Kriterien schwer zu finden; die im engern Sinne sprachliche Form der lateinischen Poesie ist im wesentlichen

1) Der Culex stellt sich ja in der Tabelle sehr schön in die Mitte zwischen Ciris und Georgica. Trotzdem, und trotz Skutsch und Vollmer, halte ich das Problem, welches das Gedicht stellt, noch für ungelöst. Es ist unglaublich, daß Virgil drei Jahre vor den Bucolica ein so unreifes Product verfaßt hat; noch unglaublicher, wenn er vorher die Ciris verfaßt hatte. Es ist schwer glaublich, daß er in ganz jungen Jahren (vor etwa 50) ein so wenig alexandrinisches und von seiner sonstigen Technik so abweichendes Gedicht verfaßt hat — auch davon abgesehen, daß ein solcher Zeitansatz der Überlieferung widerspricht. Es ist aber ebenso schwer glaublich, daß ein Fälscher aus der Zeit kurz nach Christi Geburt den besten römischen Philologen imponirt hat — auch davon abgesehen, daß das Gedicht nach einer Fälschung gar nicht aussieht.

2) In Verbindungen wie *crebros insani pectoris ictus* ist freilich die Stellung im Latein ganz natürlich. Norden schweigt hierüber; ich habe diese Fälle, die übrigens selten sind, mitgezählt.

von den Neoterikern festgelegt und von den Augusteern übernommen worden. Einzelne Erscheinungen, die auf eine frühere Zeit hinweisen, lassen sich immer als Nachahmungen (event. Nachahmungen verlorener Muster) erklären. Ein statistisches Verfahren ist schon wegen des Mangels an Vorarbeiten ausgeschlossen. Trotzdem müssen auch auf diesem Gebiete einige Tatsachen hervorgehoben werden; denn aus leicht verständlichen Gründen könnte man gerade hier eine endgültige Entscheidung der Zeitfrage erwarten. Kein Mensch macht sich von der Sprachform seiner Zeit völlig frei. So wenig also die positiven Indicien, die ich unten anführen werde, ins Gewicht fallen, so schwerwiegend ist anderseits der negative Tatbestand, der sich aus der ganzen Untersuchung ergibt; ja das Positive ist eigentlich nur um dieses Negativen willen da[1]).

Infinitivconstructionen. Der freiere Gebrauch des Infinitivs ist das Hauptmerkmal der Augusteischen Poesie im Gegensatz zur neoterischen. In der Ciris findet sich von der Art äußerst wenig. *Captat succurrere* (383), *persequitur exquirere* (254) sind nur einfache Weiterbildungen echt lateinischer Ausdrucksweise; zum letzten Ausdruck ist es lehrreich, Horaz c. I 23, 10 *(non ego te, tigris ut aspera . . . . , frangere persequor)* zu vergleichen. *Concedere digna* (104) ist Catullreminiscenz (68, 91). *Vocat ire* (193) hat eine Parallele bei Lucrez (5, 945); bei den Augusteern scheint die Construction sich nicht zu finden. Zu *redit ascendere* (172) vgl. Lucr. 3, 895 (*occurrent praeripere*); bekanntlich ist die Construction überhaupt archaisch[2]). Auch *tremere dicit* (358) und *suaderet tollere* (368) lassen sich aus älterer Zeit belegen (Lucr. 4, 452-470; 1, 147). — Für sich steht der Acc. c. Inf. nach *metuo* (425 ff.). Ich habe dafür kein zweites Beispiel gefunden; was citirt

1) Die folgenden Bemerkungen habe ich nach den gewöhnlichen Hilfsmitteln (Lexika, Indices usw.) so gut es anging zusammengestellt; eigene Sammlungen hatte ich auf diesem Gebiete, das meinen Studien überhaupt fernliegt, nicht angelegt. Trotzdem habe ich, wo ich auf keine Specialuntersuchung verweisen konnte, die einschlägigen Stellen ziemlich ausgiebig citirt, um die Controlle zu erleichtern und andern Arbeit zu ersparen.

2) Den folgenden Vers *aeriasque facit causam se visere turres* kann ich nicht sicher erklären; nach gewöhnlichem Sprachgebrauch müßte er heißen: ‚und gibt als Vorwand, daß sie die Türme besuchen wolle'. Besser paßt: ‚und macht sich Vorwände, die Türme zu besuchen'; das widerstrebt aber dem Gebrauch des Acc. c. Inf., wenigstens in klassischer Zeit.

wird, gehört nicht hierher. Livius hat bekanntlich die Construction öfters nach *timeo*. An unserer Stelle ist sie durch die Form der Rede entschuldigt; es schwebt anfänglich ein *putari* od. dgl. vor.

Die Participialconstructionen in der Ciris bieten nichts was dem ältern Usus widerstrebt. Das Part. Präs. ist häufig, wie bei Catull und Lucrez. Der mediale Gebrauch des Part. Perf. entspricht dem Catullischen, nur ist er ein wenig häufiger; harte Verbindungen, wie sie besonders bei Virgil vorkommen (schon Buc. 1, 54), finden sich nicht. — *dona vigilata* 46 ist Reminiscenz aus Cinna (fr. 3 M.).

Conjunctionen u. ä. *Etsi* steht 1 und 415; 156 sogar corrigirend, was durchaus archaisch und prosaisch ist. Über *simul ut* (514) vgl. Jones Arch. f. lat. Lexikogr. XIV S. 248, über *ut quid* (294) Wölfflin ebenda IV S. 617: beide Ausdrücke gehören der älteren Sprache an. Ebenso *nec* als einfache Negation (239 *nec sinat* vgl. Virg. Buc. 9, 6; *nec ullo* 270 kann ich sonst nicht belegen); *nullus* für *non* (177; vgl. Virg. Aen. 4, 232 · 6, 405; sonst kaum bei aug. Dichtern); *olim* mit *cum* verbunden fast = *tum—cum* (22; mehrmals bei den Komikern, aber auch Lucr. 6, 148; Virg. Geo. 4, 432. Aen. 5, 125·8, 391); *quare* concludirend (92, vgl. Haupt opp. I 84 ff.); — Über die Inversion von Partikeln vgl. Norden Aen. VI S. 393—395. In der Behandlung von *nam* (221 · 458), *namque* (106 · 261), *nec* (439) bietet die Ciris nichts Bemerkenswertes. Dagegen hat sie invertirtes *et* (480) und *atque* (445; unsicher 47), was aus früherer Zeit nicht zu belegen ist. Man ist seit Haupt allgemein darüber einig, daß dieser Gebrauch bei den Neoterikern aufgekommen sein muß, in Nachahmung der alexandrinischen Inversion von *καί*; und obgleich positive Belege fehlen, ist dies die einzig natürliche Annahme. Die Inversion von *atque* ist immer eine Seltenheit geblieben. (*Neu* an zweiter Stelle 299 ist unsicher; belegen kann ich es sonst nicht, doch scheint es neben dem gewöhnlichen Gebrauch von *nec* an sich unbedenklich.) — Anhangsweise notire ich ein par syntaktische Eigentümlichkeiten anderer Art: transitives *mansuescere* (136) und *requiescere* (233), vgl. Skutsch I 68; *pote* = *fieri potest* (328), vgl. Neue Formenl. II 174—176. Auch *fecit ut esset* 528 ist altertümlich, findet sich aber hie und da bei den Augusteern. — *Coniunctus* mit dem Abl. (40) ist ja Ciceronianisch; sonst finde ich bei Dichtern nur Aen. 10, 652, und Lucr. 2, 743.

Wortschatz. Der Gebrauch der Deminutive ist wie bei Catull. Man schreibt das auf Rechnung der Gattung, mit zweifelhaftem Recht, eher ist es ein Rest älterer Sprache. Sämtliche Deminutive in der Ciris lassen sich aus älterer Zeit belegen, außer *tabidula* (182), was ἅπαξ εἰρημένον zu sein scheint. — Ich führe an was mir sonst aufgefallen ist: *aerumnae* = *labores* 58; vgl. Cic. de fin. 2, 118. Plaut. Pers. 2. Epid. 179. Ter. Hec. 286. Fronto p. 158. 2 N. (Juv. 10, 361). — *animans* 491; häufig bei Lucr.; Hor. sat. 2, 1, 40; Ov. m. 15, 90; Aetna 98, sonst bei keinem Augusteer. — *antistita* 166, vgl. Sudhaus S. 481. — *apposuit* 532; Accius 386; Lucr. 3, 373. 6, 1036; Cic. div. in Caec. 51; Hor. c. 1, 16, 16 · 2, 5, 15. — *arguto* = schlau 186, altmodisch und prosaisch; Hor. sat. 1, 10, 40; ep. 1, 14, 42; sonst bei keinem Augusteer. — *adsignant* = beilegen 304, rein prosaisch; Cic. de fin. 5, 44. de rep. 6, 15. — *complures* 54 · 391, rein prosaisch; Hor. sat. 1, 10, 87, sonst bei keinem Augusteer. — *crocota* 252 (nach sicherer Conjectur); rein archaisch, außerdem nur Cic. har. resp. 44 und Appuleius. — *exit* = *effugit* 466, selten: Lucr. 5, 1330 · 6, 1206 · 1217. (Virg. Aen. 5, 438. 11, 750; Stat. Theb. 6, 802.) Der Gebrauch in der Ciris steht dem Lucrezischen am nächsten. — *exornarat* 148, archaisch und prosaisch, bei keinem Augusteer (Stat. silv. 3, 1, 132). — *gustaverat* metaph. 145; Lucr. 5, 179; Hor. sat. 2, 5, 82, und prosaisch. — *honos* = *decor* 496 (*oris honos*); vgl. Lucr. 4, 1171 *oris honore*; ähnlich auch Hor. epod. 17, 17. — *nictantia* 218 (nach sicherer Conjectur); vgl. Lucr. 6, 182; in eigentlicher Bedeutung öfters bei Plautus. — *nudasset* = *prodidisset* 422; vgl. Hor. sat. 2, 5, 47; 8, 73. Tib. 4, 7, 2; sonst prosaisch. — *pacto* = *modo* (*hoc pacto* 498) ist prosaisch; öfters bei Tragg., Kom., Lucr., Hor. in den Sermonen; sonst nur Virg. Geo. 2, 248; Prop. 3, 25, 32; Tib. 1, 6, 9. — *perhibent* mit dem Acc. c. Inf. 56; vgl. Enn. ann. 393. 460; Pacuv. 366; Virg. Geo. 4, 506; sonst bei keinem Augusteer. — *pestis* = *pernicies* 456; bei den Tragg. ganz gewöhnlich; Lucr. 3, 347; öfters bei Cicero. — *pollens* 411. 483; vgl. Lucr. 4, 318. 5, 1. Ov. met. 5, 508; Cul. 73; sonst nicht augusteisch. — *psalteria* 178; vgl. Varro sat. Men. 368 Bch.; Cic. har. resp. 44; sonst bei keinem Dichter (also ein prosaisches Wort, das nicht durch die Gattung bedingt ist). — *recrepat* 108; nur hier und Catull 63, 29 (Imitation ausgeschlossen). — *remoratur* intr. 217 (und nach Conjectur 236); vgl. Plaut. Cas. 804; Catull 61, 200; Lucr. 2, 75. 564; 4, 720; 6, 333.

Ov. met. 1. 137. — *repentinus* 460; Acc. 60, prosaisch; doch Ovid met. 5. 5. Fast. 1, 270. — *sophia* 4. 40; vgl. Enn. 227; Afran. 229; Fab. At. inc. II Ribb. (Mart. 1, 111, 1). Also rein archaisch, durch den Epyllionstil nicht zu erklären. — *sordes* metaph. 249; gew. bei Cicero; sonst Hor. epod. 17, 46; in eigentlicher Bedeutung c. 2, 10, 7; ep. 1, 2, 53; Ovid a. a. 1, 519. — *studeo* m. d. Inf. 240; vgl. Acc. 145; trag. inc. 51; Cat. 93, 1; Lucr. 3, 1072; Hor. c. 4, 2, 1 (und in den Epp.); Ovid am. 2, 4, 6. — *tabes* metaph. 254; öfters bei Cicero; Virg. Aen. 6, 442; Ovid met. 2, 807.

Daneben hab ich nur äußerst wenige Wörter gefunden, die sich sonst nur bei Spätern belegen lassen. Über *oestrus* und *buxus* handelt Sudhaus S. 482 und 481, mit dem Ergebnis, daß beide auf Neoterikergebrauch zurückgeführt werden. *addixi* = *prodidi* 420, ohne Nebenbedeutung des Verkaufens, kann ich nur aus Augusteern, und dort nur vereinzelt (Ovid. met. 1, 616. und etwas anders Aen. 3. 653. Hor. epod. 17, 11) belegen. Das seltene *internodia* 491 steht außerdem Varro r. r. 2, 9 (dann noch Ovid met. 6, 256. Calpurn. 1, 26); *notescere* 90 schon Catull 68, 48 (außerdem Prop. 3, 13, 37 und bei Lucan und Tacitus); *ostrum* 387 schon Lucr. 2, 35 (sonst Aen. 1, 704. 5. 111. Prop. 4, 3. 51. Aetna 332. Nicht bei Cicero); *respergo* 525 schon Catull 64, 181 (und Aen. 7, 547; öfters bei Ovid). Selten und nur bei Späteren finden sich *denubere* (330) und *deturpare* 288).

Zur Kontrolle hab ich mir die Aristaeusepisode in den Georgica etwas näher angesehen. Die Ausbeute war eine ziemlich überraschende. Ich verzeichne zunächst die grammatischen Eigentümlichkeiten: *non est te fallere quicquam* 447 (vgl. Norden zu Aen. 6, 596, Wölfflin, Arch. f. l. Lexikogr. II S. 135 f.); *nescia mansuescere* 470 (dazu *scirent si ignoscere Manes* 489); — *auratus cornua* 371; — *adfatus* präsentisch 320; — *dum te fugeret* 457 (= während sie dich floh; vgl. Arch. f. l. Lexikogr. XI. 333 ff.); — harte Auslassung der Copula 375 *postquam perventum,* 450 *tantum effatus,* 503 *nec — passus.* 530 *ultro adfata*; 318 *ut fama*; — *gurgitis ima* 321; *secreta senis* 403; *summa Lycaei* 538; dazu *pinguia culta* 372; — *fragor stagnis auditus* 493 (*iugulis demitte cruorem* 542 zeigt den älteren Gebrauch, welcher auch in der Ciris mehrmals vorkommt); — *sternunt se somno* 432; *fatis ora resolvit* 452; *viam adfectat Olympo* 562[1]); — *auditis lupos acuunt bala-*

1) Wie der Ausdruck *Ixionii vento rota constitit orbis* 484 syntaktisch

tibus agni 435, mit harter Verbindung des abl. abs. — Die Verbindung *que — que* kommt in dem Stück dreimal vor (318, 442. 471): in der Ciris findet sie sich niemals. Sie ist bei Ennius sehr häufig (in den Ann. zwölfmal); bei Catull in den kleineren Gedichten nicht selten, in den größeren im ganzen gemieden (c. 64 nur 201 *seque suosque*), auch bei Lucrez, wie es scheint, nicht gerade häufig. Von Virgil an ist sie bei den Dichtern ganz gewöhnlich; alle Augusteer haben sie bevorzugt. — Von den Eigentümlichkeiten, welche oben aus der Ciris angeführt wurden, finden sich in der Aristaeusepisode zwei: *olim — ubi* 432, und *perhibent* mit dem acc. c. inf. 506.

In bezug auf die Wortwahl stellte sich heraus, daß keine längere Untersuchung nötig war. Schon in den ersten dreißig Versen fand ich folgende Wörter, die entschieden der späteren Sprache angehören: *densos* = häufig 346; *erue* 329 (auch Catull 64, 108: sonst gew. metaph.): *extudit* = *invenit* 315; *fucata* = gefärbt 335; *ingressus* = *initia* 316; *molire* (*bipennem*) 331 (doch vgl. Acc. 567); *sata* 331; *taedia* (*laudis*) 332. Das genügt wohl. Entschieden altertümlich ist innerhalb desselben Stückes nur *interfice messes* 330 (das Wort kommt bei Virgil nur hier, bei den übrigen Augusteern überhaupt nicht vor; in der hier vorliegenden Anwendung z. B. bei Plaut. merc. 833, Lucr. 3, 872, Cat. 69, 9; vgl. Nonius V p. 449 M.). *Experientia* 316 ist ein seltenes, durch den didaktischen Stil motivirtes Wort (sonst noch Geo. 1, 4; Lucr. 5, 1452; Ovid met. 1, 225); *hyalus* 335 wohl von Virgil in die Poesie eingeführt, aber nicht durchgedrungen; *incinctae* 342 und *sollers* 328 sind sowohl bei Älteren als bei den Augusteern im Gebrauch.

Eine Vertiefung dieser Untersuchung wäre an sich nicht ohne Interesse; schon die Beobachtungen, die ich hier angestellt habe, waren mir z. T. überraschend genug. Für meinen Zweck an dieser Stelle genügt aber jedenfalls die obige Zusammenstellung; denn mein Zweck ist am Ende nur der Nachweis des negativen Tatbestandes. Diesen Nachweis glaube ich geführt zu haben, soweit ein solcher sich überhaupt führen läßt; und danach wird die Behauptung nicht zu kühn sein, daß sich abgesehen von den Virgilparallelen kein einziges sicheres Indicium für die spätere Abfassungszeit der Ciris findet, und daß alle positiven Anzeichen für die Zeit vor Virgils

zu erklären sei, weiß ich nicht; jedenfalls liegt aber eine in älterer Sprache unerhörte Verbindung vor.

Bucolica sprechen[1]). Eine andere Frage ist natürlich, wieviel Gewicht man diesem Sachverhalt beilegen will. Leo hat seine Bedeutung abzuschwächen versucht (II S. 72 ff.); meiner Ansicht nach ist er ohne weiteres entscheidend. Daß ein Dichter technisch und stilistisch zurückbleibt, ist natürlich sehr wohl denkbar; die Beispiele, die Leo aus andern Literaturen gibt, ließen sich, wie er selbst andeutet, gewiß leicht vermehren[2]). Viel schwerer denkbar ist es schon, daß ein Dichter zu einer Zeit, wo ein gewaltiger Umschwung der gesamten poetischen Technik stattfindet, so gründlich zurückbleibt, daß er mehr als zehn Jahre nach dem Durchbruch keine Spur vom neuen Stil aufweist. Ganz und gar undenkbar wird aber das Verhältnis, wenn der betreffende Dichter ein ganz junger Mensch sein soll, der den Führer der neuen Richtung eifrig nachahmt, ja geradezu plündert. Bei einer Hypothese, die auf ein solches Ergebnis hinausläuft, wird sich die Forschung niemals beruhigen — man mag dann auf das Parallelenproblem so viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit verwenden wie man will.

Demgegenüber stelle ich also die Annahme, daß die Ciris ein Jugendgedicht von Virgil sei, verfaßt ums Jahr 50, aber von Virgil selbst nicht veröffentlicht. Die Abfassungszeit ergibt sich ohne weiteres aus der Einleitung; Virgil hat schon die Rhetorschule und den Versuch als Redner hinter sich, studirt andererseits noch epikureische Philosophie — natürlich bei Siron. Man kann ein paar Jahre weiter hinabgehen, aber nicht viel; das verbietet der ganze Charakter des Gedichts. — Daß Virgil die Ciris nicht selbst ver-

---

1) Was hinter der Behauptung von Sudhaus (in dieser Ztschr. XLII, 1907, 494) steckt, daß die Metrik den Dichter durchaus hinter Virgil weise, bleibt abzuwarten; was bis jetzt vorliegt, weist in die entgegengesetzte Richtung, vor allem Hardies Beobachtungen. Auf die Cäsur nach dem vierten Trochäus wird man kein entscheidendes Gewicht legen dürfen.

2) Freilich beweisen die meisten von Leos Parallelen das Gegenteil von dem was sie beweisen müßten. Überall, wo es sich um stilistische ‚Abfärbung' handelt, liegt gerade das umgekehrte Verhältnis wie in der Ciris vor: der Stil Virgils hat eben auf die Ciris nicht ‚abgefärbt'. Nur die erste Parallele könnte als zutreffend erscheinen; und doch sind auch hier erhebliche Unterschiede, die selbst dem ganz und gar nicht Sachkundigen in die Augen fallen — vor allem, daß es sich um zwei große, fast gleichzeitig abgefaßte Gedichte und nur um eine Parallelstelle handelt. (Von der Sicherheit der Parallele seh ich ganz ab: aus Schröders Äußerungen geht hervor, daß er seine Ansicht hierüber geändert haben muß; vgl. Ztschr. f. dtsch. Altert. XLII 196.)

öffentlicht hat, scheint mir aus mehr als einem Grunde wahrscheinlich. Erstens erklärt sich auf diese Weise am ungezwungensten die ausgiebige Benutzung des Gedichts in seiner spätern Produktion; mit dem was in seinem Schreibtisch lag, konnte er ja souverän schalten. Zweitens halte ich alle Versuche, die Kenntnis des Gedichts bei andern Dichtern als Virgil nachzuweisen, für mißglückt; nicht einmal an die oft behauptete Benutzung bei Ovid kann ich glauben.[1]) Andererseits scheinen mir die Parallelen, die Jahn (Rh. Mus. LXIII, 1907, 100) mit Catalept. 11 aufgezeigt hat, völlig durchschlagend. Auch die Parallele Cir. 490 *tenerast cum primitus* mit Priap. III 11 *primitus tenera* kann schwerlich auf Zufall beruhen. Das sind zwei weitere Gedichte, die Virgil von der Überlieferung beigelegt werden und die ihm abzusprechen keine durchschlagenden Gründe vorliegen; in beiden zeigt sich Kenntnis des Gedichts, das sonst niemand kennt. Das ganze Verhältnis führt auf die Annahme, daß die kleineren Gedichte Virgils erst in späterer Zeit, nicht wie Vollmer meint, gleich nach Virgils Tode herausgegeben sind; natürlich aus seinem Nachlaß, was ja für Catalepton sicher ist. Einer sofortigen Veröffentlichung stand der Wunsch des Sterbenden entgegen; zwingende Gründe, von diesem abzugehen, lagen bei der Aeneis vor, bei den kleineren Gedichten nicht. Da Quintilian ein Gedicht aus dem Catalepton citirt, so liegt es nahe, an die Zeit eines Asconius und Probus zu denken, wo man sich auch sonst mit den hinterlassenen Manuskripten Virgils beschäftigt hat.

Auf die ästhetische Seite der Frage näher einzugehen, widerstrebt mir; um hier ein Resultat zu erzielen, müßte man sich ja erst über die Beurteilung der größeren Gedichte Virgils, vor allem der Bucolica, verständigen — was einstweilen aussichtslos ist. Nur auf einen Punkt will ich kurz hinweisen. Es ist allgemein zugestanden, daß die Ciris in ästhetischer Beziehung außerordentlich ungleichmäßig ist; neben viel Mißlungenem stehen auch sehr schöne Stellen. Wie gut das auf einen Anfänger paßt, der sich nachher als ein bedeutendes Talent herausgestellt hat, führe ich hier nicht

---

1) Das Material ist ja jetzt bei Jahn, Rhein. Mus. LXIII, 1908, 79 ff. zusammengestellt; vgl. auch Sudhaus in dieser Ztschr. XLII, 1907, 476. Demgegenüber möchte ich auf die Bemerkung Heynes zu Cir. 490 ff. verweisen: *miror eam* [die Schilderung der Verwandlung] *Nasoni, ingeniosissimo homini, in mentem non venisse.* Noch auffallender ist vielleicht, daß Properz IV 4 keine Bekanntschaft mit unserem Gedichte zeigt.

aus; ich will nur gegen den Versuch von Sudhaus die Schönheiten des Gedichts aus Plagiat nach verlorenen Mustern herzuleiten. Einsprache erheben. Wo wir direkten und durchgehenden Anschluß an Catull constatiren können, haben wir wahrlich keinen Anlaß, den Verfasser der Ciris zu bewundern; die Annahme, daß es ihm mit Cinna oder Calvus besser ergangen sein sollte, ist also unstatthaft. Und ebensowenig läßt sich annehmen, wie Sudhaus S. 486 tut, daß er aus diesen Dichtern (wie er es aus Virgil getan haben soll) ganze Versreihen ausgeschrieben hat; denn das hat er sich weder Catull noch Lucrez, seinen sichern Mustern, gegenüber erlaubt.

Kopenhagen. A. B. DRACHMANN.

ZU XENOPHONS KLEINEREN SCHRIFTEN.

(Hieron, Agesilaos, Apologie.)

Das Verhältnis der Handschriften in Xenophons kleineren Schriften ist in neuerer Zeit wiederholt Gegenstand der Untersuchung gewesen. Trotzdem glaube ich sie um einen Schritt weiterführen zu können, weil ich durch die Güte des Herrn Professor H. Schenkl die Vergleichung mehrerer Handschriften zu Agesilaos aus dem Nachlasse seines Vaters zur Verfügung habe und gerade in dieser Schrift mehrfache erhebliche Lücken sehr zur Klärung der Verwandschaftsverhältnisse beitragen. Es sind dies (ich benutze, soweit möglich, die von C. Schenkl in den Mélanges Graux 113f. für Hieron angewandten Bezeichnungen):

A = Vat. s. XII, N = Marc. 511 s. XIII, L = Ambr. E 11 sup. s. XIV, E = Urb. 93 s. XV, G = Par. 1642 s. XV, D = Vat. 1950 s. XIV, M = Ambr. E 11 inf. s. XV, Q = Marc. 369 s. XV, R = Marc. 368 s. XV (die Vergleichung des letzten reicht nur bis II 12). Außerdem sind herangezogen nach den Mitteilungen von Cerochi, Stud. it. di fil. VI 476 Laur. LV 22 s. XIV = S, der dort und von Pierleoni ebd. 89 als Abschrift von N erwiesen ist, ferner nach den Angaben von Breitenbach und Schneider Guelferbytanus 3616 s. XV = Gu und Harleianus 5724 = H. Von H und D habe ich einige Seiten, von A den ganzen Hiero und Agesilaos in photographischer Nachbildung.

Allen diesen Handschriften fehlt II 12 *ἀσπίδας*, was in Hell. IV 3, 18 und bei Ps. Longin *π. ὕψ.* 19 erhalten ist (in LNQRS fehlt davor auch noch *τὰς*), dafür in E und Gu von jüngerer Hand *φάλαγγας*, in G *ἀμφοτέρας φάλαγγας*, in S *φάλαγγας πρὸς ἀλλήλας*; II 23f. haben sie *σὺν μόνῃ πολλῶν*, dazwischen Q und R (vgl. Sauppe app. 41) *τῇ πόλει*, sicher aus Vermutung, man liest nach Victorius *σὺν μόνῃ τῇ Λακεδαιμονίων δυνάμει πολλῶν*, das wahrscheinlich aus S stammt, aber

jedenfalls nur Vermutung ist; III 2 φιλίαν (Lücke) μὲν ὤκνουν, nur Q hat keine Lücke gelassen, in S (und daher Victorius) ist sie ausgefüllt durch οἵ; VI 4 πειθόμενος ἑταίροις, die Lücke ergibt sich aus Vergleichung von Plut. Ages. 4; VIII 7, wo nach Plut. Ages. 19 ἡ θυγάτηρ αὐτοῦ ausgefallen ist; XI 14 Lücke nach ἐφιέμενος vor τὸ σῶμα, darin D von jüngerer Hand καί, S (und daher Victorius) δόξαν εἰ καὶ μή. Auch II 27 vor ἄξια ist eine Lücke wahrscheinlich. Die beträchtliche Zahl dieser Auslassungen weist auf gemeinsame Herkunft und nahe Beziehungen. Auch die Übersetzung des Philelphus teilt sie, nur III 2 könnte es anders scheinen; da die Stelle jedoch allein steht, beruht die Ausfüllung jedenfalls auf Vermutung.

Außerdem fehlt in DEGLMQRS und Gu pr. I 24 eine Zeile, der Ausfall ist durch das doppelte προθύμως veranlaßt; ebenso VIII 2 infolge der Wiederholung von αὐτούς (für R nicht bezeugt, aber anzunehmen); ähnlich II 18 πᾶν . . . καρπουμένους, wo jedoch der Ausfall für G nicht sicher steht[1]). An den beiden ersten Stellen sind die fehlenden Worte in Gu von jüngerer Hand nachgetragen, an der ersten fehlt ταῦτα in A nicht, wie früher angegeben wurde. Frei von diesen Lücken ist AH und die Übersetzung des Philelphus.

Diese Übereinstimmung kann nicht auf Zufall beruhen, sie muß auf Verwandtschaft gegründet sein. Bestätigt wird diese durch eine Lesart wie II 22, wo nur A und Gu 2 (von H fehlt die Angabe) σταυρώματα anstatt des sinnlosen στρατεύματα haben.

Innerhalb der Gruppe DEGLMQRGu haben Lücken: E allein VII 7 ἢ ὅπως . . . Πέρσαι, XI 15 καίπερ . . . Ἀγησίλαος, G allein II 31 μισθὸν . . . συλλήψοιτο, Q allein I 4 αὕτη . . . βασιλεία, X V. 5 τοῦ λοιποῦ . . . Μεγαβάτης, sämtlich durch Homoioteleuta. Die letzte teilt die Aldina, deren Abhängigkeit von X längst bemerkt worden ist, dagegen eigentümlicher Weise weder Q noch R. Denn aus Q ist in der Vergleichung aus dem in X fehlenden Abschnitt προσφέρειν als Abweichung angegeben und für R verdanke ich die Angabe freundlicher Mitteilung der Markusbibliothek. Sie können also für Agesilaos, so nahe sie auch hier X stehen, nicht aus dieser Handschrift allein geflossen sein. Es

1) Nachträglich wird er mir durch freundliche Auskunft der Pariser Nationalbibliothek bestätigt.

müssen den Schreibern mindestens noch andere Quellen zu Gebote gestanden haben.

Weitere Beziehungen sind aus diesen Lücken nicht zu erschließen, dagegen ergeben folgende Stellen eine Scheidung zwischen DEL pr. M pr. einerseits und GNQL corr. M corr. andererseits:

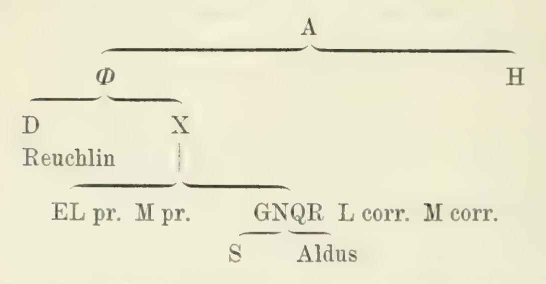
I 4 *ἃ μὲν ἄλλη* DE: *ἄλλη μὲν* GNQLM, in den beiden letzten vor *ἄλλη* Rasur von vier Buchstaben; I 37 *ἕως ἂν* DE: *ἕως* GNQLM, in den letzten beiden dahinter Rasur von zwei Buchstaben: II 2 *ἐκακούργουν οὖν* DE: *ἐκακούργουν* GNQLM, in den beiden letzten dahinter Rasur von zwei bis drei Buchstaben; II 19 *πασσυδίᾳ* DE: *πασσυδί* GNQLM, in den beiden letzten *α* ausradiert; II 28 *μὲν ἐγεγόνει* DE: *μὲν ἐγεγόνει ἔτη* GNQLM, in den beiden letzten *ἔτη* über der Zeile, in M von späterer Hand. Daß LM aus einer Handschrift der Klasse GNQ korrigiert sind, zeigt ferner V 5 das nach *βούλεσθαι* ganz widersinnig getilgte *ἤ* (fehlt in GNQ), VII 7 in *δυνήσεται* die Tilgung der Silbe *σε*, XI 4 Einfügung von *μέν*.

Das genügt. Gu vermag ich Mangels genauerer Angaben nicht einzureihen. Seine Lücken sind, wie oben gezeigt, aus einer Handschrift der Klasse AH ergänzt. D hat gegenüber den anderen keine Lücke. Wer nur den Agesilaos ansieht, könnte ihn wohl für die Stammhandschrift der ganzen Klasse halten, wenn dem nicht das Alter von N entgegenstände. Die Zahl der ihm eigentümlichen Lesarten ist gering: VII 1 *ὑφίκετο* und X 3 *καὶ ταῦτα*. Aber im Hieron hat D Auslassungen, die er mit keiner anderen Handschrift teilt: II 4 *καὶ τὸ κακοδαιμονεῖν* fehlt, II 18 *τούτου* dgl., X 7 *τὰς δὲ* ebenso, außerdem ganz unsinnige Lesarten III 5 *ἀτόμωὰ* statt *αὐτόματα*, X 7 *διὰ τοῦ* (statt *τοὺς*) *ἀεὶ ἐν ὅπλους* (statt *ὅπλοις*). Hieron folgt in der Überlieferung meist hinter dem Agesilaos unmittelbar, das Handschriftenverhältnis ist daher schwerlich verschieden, und da im Hieron keine der verglichenen Handschriften aus D stammt, wird es auch im Agesilaos nicht der Fall sein. Dagegen hat die älteste Ausgabe des Reuchlin Ag. I 4 *ἃ μὲν ἄλλη*, X 3 *καὶ ταῦτα*, Hiero II 4 fehlen dieselben Worte, II 18 fehlt *τούτου*. Es folgt, daß diese Ausgabe aus D geflossen ist.

Nun aber die Hauptfrage: wie steht diese ganze Klasse zu AH? Von D ist bekannt, daß er A sehr nahe steht, so nahe, daß, wo A von zweiter Hand korrigiert ist, man häufig aus D die ur-

sprüngliche Lesart erkennen kann. Für seine Selbständigkeit spricht im Agesilaos nichts, im Hieron ebensowenig. Er gilt als abhängig von A in der Apologie (vgl. Tretter, Xenoph. quae fertur Apologia p. VI) und in der Resp. Lac. (vgl. Pierleoni, Boll. Fil. class. X 252, der freilich in der Vorrede seiner Ausgabe p. IV ihn ohne Angabe von Gründen neben A stellt). Wegen seiner Verwandtschaft mit EGNQLM aber kann D im Agesilaos nicht direkt aus A abgeschrieben sein, wie das mit H der Fall ist. Der Unterschied springt in die Augen: hier gar keine Übereinstimmung mit den anderen, völlig andere Fehler; H ist erst spät abgeschrieben, hat also die Verbesserungen zweiter Hand übernommen, einmal sogar — und das spricht sehr für direkte Abstammung — hat er Hiero I 21 die Randbemerkung in A *ἄς βούλονται* vor der ursprünglichen Lesart *ὡς ἂν βούλωνται* in den Text eingeschoben.

Ist dem aber so, dann beruht die Überlieferung im Agesilaos einzig auf A. Der Stammbaum ist folgender:



Für Hieron tritt neben X noch eine dritte Gruppe Z (vgl. C. Schenkl in Mélanges Graux 113). X steht D erheblich näher als Z. Für die Selbständigkeit von XZ gegenüber A könnte nur ein *δήπου* geltend gemacht werden, das III 7 in XZ steht, in AD fehlt. Aber diese Stütze ist doch gar zu schwach, das Wort konnte leicht zugesetzt werden, zumal es I 27. 29 und ganz ebenso II 15 vorgekommen war. Nun soll freilich dieses *δήπου* auch bei Stobaios überliefert sein und C. Schenkl, der den Vindobonensis verglichen hat, möchte (Festschrift für Benndorf 23) deshalb den Gruppen X und Z Selbständigkeit gegenüber A zusprechen. Aber dann müßten sie doch auch sonst irgend etwas Brauchbares für den Text beisteuern, und vollends die Beziehungen von X zu D blieben unerklärt. Ich kann mich daher zu dieser Annahme nicht

entschließen, zumal ich über die Überlieferung der Stobaiosstelle bisher nichts Sicheres habe erfahren können.

Für Apologie und Hieron kommt noch Mutinensis 145 s. XV = C in Betracht, der auch Resp. Lac. enthält. Nach C. Schenkl a. O. wäre er unzweifelhaft aus D hervorgegangen, und derselben Meinung sind Tretter p. X und Pierleoni p. 253, während sie, ersterer p. VI, letzterer praef. der Ausgabe p. IV, ihn neben D aufführen. Die Verwandtschaft beweist die beiden gemeinsame Lücke Lac. Resp. XIII 4, die Unabhängigkeit von C gegen D der Umstand, daß nach gütiger Mitteilung des Herrn Professor Kalinka C an den angeführten Stellen des Hieron II 4. 18, III 5, X 7 die Verderbnis von D nicht teilt. Selbständig gegenüber A kann er wegen seiner Verwandschaft mit D nicht sein. Auch für Hieron und Apologie ist also A einzige Grundlage, wie das ohne näheren Nachweis für Lac. Resp. schon C. Schenkl a. O. behauptet hat. Für Hieron sind Laur. LXXX 13 und LV 21 noch nicht verglichen, voraussichtlich ohne Schaden[1]). Man muß sich vielmehr wundern über die Fülle von Lesarten, die der neueste Herausgeber der Lac. Resp. ausgeschüttet hat, ohne daß sie für die Feststellung des Textes irgendwelche Bedeutung beanspruchen können.

Von Wichtigkeit ist es hingegen festzustellen, was von den Änderungen anderer Hände in A zu halten ist. Tretter p. XI hat sich auf Grund von Apol. 2, wo *πρέπουσαν* von zweiter Hand am Rande hinzugefügt ist, dafür entschieden, daß sie aus einer Handschrift stammen, ebenso Fuhr, Berl. Phil. Woch. 1904, 865, der auch sonst (ebd. 1028) von der Fähigkeit der Philologen des Mittelalters zu gering denkt. Und doch ist von den weitaus meisten dieser Änderungen ohne weiteres klar, daß sie der Vermutung ihren Ursprung danken. Sie sind meist leichte Besserungen,

1) Nachträgliche gütige Mitteilungen des Herrn Prof. G. Vitelli gestatten, sie der Gruppe Z zuzuweisen. Es haben nämlich M (= Laur. LXXX 13) und N (= Laur. LV 21) I 6, 1 *δοκῶ μοι αἰσθάνεσθαι* MN; I 9, 4 *δὲ πάντας* MN; I 11, 5 *ἃς βούλονται* MN_2, *ἃς βούλωνται* N pr.; I 27, 5 *παρέχει τῷ* M, *παρέχειν τινὰ τῷ* N; I 31, 4 *ἐπὶ καλοῦ λεγομένου* MN; II 5, 3 *δοκεῖτε θεᾶσθαι* MN; III 7, 1 *γὰρ δήπου δοκοῦσι* MN; VI 5, 2 *μὲν μᾶλλον* MN; VII 4, 2 *φέρετε ταῦτα ἐν* MN; VIII 10, 3 *ἰσότιμος* M pr. und N, *ἰσοτίμους* M corr. ft. ead. man. Hierbei habe ich alle Mitteilungen wiedergegeben und die für die Zugehörigkeit zu Z beweisenden gesperrt gedruckt. Innerhalb dieser Gruppe scheinen sie dem Lips. O am nächsten zu stehen. Nur I 27, 5 stimmt N mit X überein.

gehen öfter in die Irre z. B. Ag. I 30 *ἐπ.ϱμένους* A pr: *ἐπηϱμένους* m. rec. für *ἐσπαϱμένους*, II 26 *ἐν ἄσσω* A pr: *ἐν νάσσω* m 2. Hier. XI 3 *π . . . ον* A. (*πϱῶτον* D): *πότεϱον* A m 2, offenbar aus dem folgenden. XI 15 *κεκτη . .* A pr (*κέκτησο* D): *κεκτῆσθαι* A m 2 für *κεκτήσει*. Den Lücken des Agesilaos gegenüber versagen diese bessernden Hände völlig. Man wird daher ihnen gegenüber stets mißtrauisch sein und die erste Hand von A als Überlieferung betrachten müssen.

Diese ist freilich vielfach in Rasuren untergegangen, zu ihrer Herstellung hilft aber öfter der Vat. 1950, der nicht selten das Ursprüngliche bewahrt hat. Oft freilich hat auch er die Änderung, selbst wenn diese nach der Vergleichung von „m. rec." stammen soll, z. B. Ag. I 30 *ἐπηϱμένους*[1]), auch bei 27 *εἶναι*, 31 *οὔπω*, III 2 *ὄκνουν* (alle von „m. rec.") bemerkt die Vergleichung von D keine Abweichung. Fraglich kann noch sein, wie die nicht zahlreichen Änderungen erster Hand in A zu beurteilen sind. Im Text sind sie geringfügig: etwa Apol. 5 (*συγ*)*γιγνομένους* (Zusatz der Präposition). 23 *αὐτὸν* aus *αὐτῶν*, Hier. VI 1 (*συγ*)*καταμιγνύναι* (wie oben). Nicht viel zahlreicher sind die Randbemerkungen: Ag. I 17 zu *ἐκείνων* a. R. *νου*, nach den Zügen[2]) m 1. Hier. I 27 zu *παϱέχειν* a. R. *χει* ebenso, IV 3 zu *ἀλλὰ μὴν καὶ αἱ πατϱίδες* a. R. *ἀλλὰ μὲν δὴ καὶ πατϱίδες*, VI 9 zu *λαγχάνομεν* a. R. *τυγχάνομεν*, VII 6 zu *ὑπὸ* a. R. *παϱὰ*. VIII 10 zu *τϱέφεσθαι* a. R. *τϱέφειν*. Diese Lesarten dürften, jedenfalls die zu IV 3, schon in der Vorlage vorhanden gewesen sein.

Es mögen einige Bemerkungen zu einzelnen Stellen der drei Schriften folgen, wärs auch nur, um dem Spotte über das Stemmataflechten zu trotzen (Anal. Xenoph. nova 107 f.). Immerhin wollen sie einigen alten Schäden zu Leibe gehen, an denen der Urheber des Spottes vorübergegangen ist. Zunächst zum Hieron.

Nachdem in Kap. 2 auseinandergesetzt ist, daß in einem Kriege die Bürger im eigenen Lande und hinter ihren Mauern Sicherheit finden, der Gewaltherrscher aber auch im eigenen Hause

---

1) Ähnlich Apol. 18 *ὅτι* A pr: *ὅτε* A m 3, D, 20 *γεναμένοις* A pr: *γενομένοις* A m 3, D (nach der im Hieron üblichen Handschriftenbezeichnung).

2) Die Photographie gestattet kein sicheres Urteil über die Verschiedenheit der Hände.

nicht sicher ist, dem letzteren auch nicht, wie den Bürgern, Friede und Vertrag Ruhe gewähren, fährt § 12 fort: *καὶ πόλεμοι μὲν δή εἰσιν, οὕς τε αἱ πόλεις πολεμοῦσι καὶ οὓς οἱ τύραννοι πρὸς τοὺς βεβιασμένους*, als ob von solchen Kriegen noch gar nicht die Rede gewesen wäre. Die Erklärer schweigen, obwohl diese Fassung ganz unmöglich ist. Das Folgende enthält einen Vergleich dieser Kriege: die Mühen und Gefahren sind gleich (bis § 13), dann die Übergangsformel *μέχρι μὲν δὴ τούτου ἴσοι οἱ πόλεμοι·* dagegen die erhebenden Momente in dem äußeren Kriege einer Stadt fehlen dem des Gewaltherrschers. Es leuchtet ein, daß der ausgeschriebene Satz diesen Vergleich einleiten soll. Also: *καὶ πόλεμοι μὲν δὴ ⟨οὐχ ὅμοιοί⟩ εἰσιν, οὕς τε κτλ.*, vgl. *τὲ . . . καὶ* nach *οὐχ ὅμοιος* Mem. III 4, 3; IV 8, 10. An. V 4, 21. Kyr. VIII 4, 27 und ohne *οὐχ* Hier. 8, 2.

In II 14 folgt nach obiger Übergangsformel in der Überlieferung: *ἃ δὲ ἔχουσιν ἡδέα οἱ συνόντες πόλεσι πρὸς τὰς πόλεις, ταῦτα οὐκέτι ἔχουσιν οἱ τύραννοι* mit offenbarer Verderbnis, wo jetzt allgemein gelesen wird *ἡδέα οἱ ἐν ταῖς πόλεσι*. Das ist weder sinngemäß (denn es sind äußere Kriege gedacht, und das Folgende spricht von einer Feldschlacht), noch erklärt es die Verschreibung. Wie sollte das harmlose *ἐν ταῖς* zu dem sinnlosen *συνόντες* geworden sein? Sinnlose Verschreibungen erweitern in der Regel nicht, sie kürzen vielmehr. Die Herstellung ist unsicher. Besser aber jedenfalls als die übliche Lesart erscheint es mir in Anlehnung an § 8: *ἂν μὴ ἡ πόλις αὐτῶν κοινὸν πόλεμον πολεμῇ* zu schreiben: *οἱ κοινοὶ ταῖς πόλεσι πρὸς τὰς πόλεις*.

II 15—16 schildern die Freude an dem Erfolge in einem äußeren Kriege, wie jeder Beteiligte sich rühmt dazu beigetragen zu haben: *ἕκαστος δέ τις προσποιεῖται καὶ τῆς βουλῆς μετεσχηκέναι καὶ πλείστους ἀπεκτονέναι*. So bisher unbeanstandet, obwohl *βουλῆς* ganz unpassend ist. Denn Teilnahme am Kriegsrat kann nicht jeder Beliebige für sich in Anspruch nehmen. Einzig Reiske hat in handschriftlichen Adversarien. die ich freundlicher Mitteilung H. Schenkls verdanke, das Wort in *μάχης* ändern wollen, doch ohne Wahrscheinlichkeit. Das Richtige scheint nach dem voraufgehenden *ἐν τῷ τρέψασθαι τοὺς πολεμίους* vielmehr *τῆς τροπῆς μετεσχηκέναι* vgl. An. I 8, 25. IV 8, 21. Hell. V 4, 43. VII 2, 20.

IV 2 wird jetzt die Lesart des Athenaios bevorzugt: *ὁπότε γε οὐδὲ σιτίοις καὶ ποτοῖς πιστεύων διάγει*, wo die Handschriften *οὔτε* (oder *οὐδὲ*) *σιτίοις κρατίστοις*, Stobaios *οὔτε σιτίοις οὔτε ποτοῖς ἀκρατίστοις* bieten. Jene Lesart erklärt die Verderbnis nicht. Außerdem bleibt ein Anstoß, das steigernde *καὶ* im folgenden *καὶ τούτων* und *καὶ ἐν τούτοις*. Giftmordversuche können doch so ganz unerhört nicht gewesen sein. Breitenbach widerlegt *κρατίστοις* und meint ganz richtig, man erwarte vielmehr ‚fidem habere tyrannum ne simplicissimo quidem cibo et potui'. Die einfachsten Speisen und Getränke sind doch die unzusammengesetzten, ungemischten. Warum also nicht: *οὐδὲ σιτίοις καὶ ποτοῖς ἀκράτοις πιστεύων*? Der Positiv bedarf der Steigerung nicht und kann den Artikel leichter entbehren.

V 1 *γιγνώσκουσι μὲν γὰρ οὐδὲν ἧττον τῶν ἰδιωτῶν τοὺς κοσμίους τε καὶ σοφοὺς καὶ δικαίους, τούτους δ' ἀντὶ τοῦ ἄγασθαι φοβοῦνται, τοὺς μὲν ἀνδρείους, μή τι τολμήσωσι τῆς ἐλευθερίας ἕνεκεν, τοὺς δὲ σοφοὺς κτλ.* Die Tyrannen kennen die Tüchtigen so gut wie die Privatleute, fürchten sie aber und sind deshalb gezwungen, die Minderwertigen in ihre Umgebung zu ziehen. Höchst auffallend ist hier, daß, während *σοφοί* und *δίκαιοι* in der näheren Ausführung wiederkehren, die *κόσμιοι* durch die *ἀνδρεῖοι* ersetzt sind, oder vielmehr umgekehrt, da das *μή τι τολμῶσι* durchaus zu den *ἀνδρεῖοι* paßt, daß im Anfang die *ἀνδρεῖοι* als *κόσμιοι* erscheinen. Synonym sind die Worte durchaus nicht und Stobaios gibt für *κοσμίους* denn auch *ἀλκίμους*, ‚vocabulum aptius' nach Schneider. Sollen wir also dem Stobaios folgen? Dem steht entgegen, daß die beiden anderen Kategorien unter der gleichen Bezeichnung wiedererscheinen und ebenso im folgenden die der entgegengesetzten Klassen der *ἄδικοι*, *ἀκρατεῖς* und *ἀνδραποδώδεις*. Das *ἀλκίμους* des Stobaios ist danach Vermutung, entnommen aus § 3 *οὔτε γὰρ ἀλκίμους οὔτ' εὐόπλους χαίρουσι τοὺς πολίτας παρασκευάζοντες*. Dort paßt es als „wehrhaft" von der Masse vortrefflich, hier kommt es auf den Charakter des einzelnen, den „mannhaften" Sinn an, hier ist *ἀνδρείους* am Platze. Sollen wir demnach das *κοσμίους* durch *ἀνδρείους* ersetzen? Der Anstoß wäre behoben, aber weder die Verderbnis noch die Änderung bei Stobaios erklärt. Die Erwägung, daß *κόσμιοι* der allgemeinere Begriff ist, der auch die *σοφοί* und *δίκαιοι* umfaßt, führt auf die Herstellung *τοὺς κοσμίους, ⟨ἀν-*

δρείους⟩ τε καὶ σοφοὺς καὶ δικαίους. Das eingesetzte Wort war schon sehr früh ausgefallen, was bei der unverbundenen Zusammenstellung der Adjektiva nicht wundernehmen kann.

V 3. Der Gewaltherrscher muß zwar seine Stadt lieben, auf ihr beruht ja sein Wohl und sein Glück; *ἡ δὲ τυραννὶς ἀναγκάζει καὶ ταῖς ἑαυτῶν πατρίσιν ἐγκαλεῖν.* Denn er mag weder seine Bürger wehrhaft machen, noch kann er sich ihres Wohlstandes freuen. *Ἐγκαλεῖν* lassen sich die Herausgeber gefallen, obwohl es den Begriff der Äußerung enthält, der zu den folgenden Beispielen nicht im geringsten paßt; der Herrscher wird sich vielmehr voraussichtlich hüten, dergleichen Gedanken laut werden zu lassen. Reiske dachte an *ἀντιπράττειν, λυμαίνεσθαι, τὰς ἑαυτῶν πατρίδας κακοῦν*, ohne Wahrscheinlichkeit. Vielleicht *ἀγανακτεῖν* vgl. Hell. V 3, 3. 11.

VIII 10. Keine Last ist für die Bürger drückender als die Steuer für die Leibwache des Gewaltherrschers: *οὐ γὰρ τυράννοις ἰσοτίμους, ἀλλὰ πλεονεξίας ἕνεκα νομίζουσι τούτους τρέφεσθαι.* So wird jetzt mit den geringeren Handschriften sinnlos gelesen. ,Videtur reconditum aliquod vocabulum latere in vitio aperto', meint Schneider. Der Vat. 1335 hat von erster Hand *ἰσότιμος.* Sollte nicht darin sich einfach *ἰσότητος* verbergen? Die bisher sinnlose Endung — *ος* hat jedenfalls die Vermutung der Ursprünglichkeit für sich, und daß das Platon geläufige Wort sonst sich bei Xenophon nicht findet, dürfte kein Gegengrund sein.

X 4. Die Nützlichkeit der Bewaffneten wird in folgender Weise bewiesen: *ἤδη δὲ πολλοὶ καὶ δεσπόται βίᾳ ὑπὸ τῶν δούλων ἀπέθανον. εἰ οὖν ἓν πρῶτον τοῦτ' εἴη τῶν προστεταγμένων τοῖς μισθοφόροις, ὡς πάντων ὄντας δορυφόρους τῶν πολιτῶν βοηθεῖν πᾶσιν, ἄν τι τοιοῦτον αἰσθάνωνται. γίγνονται δέ που, ὡς πάντες ἐπιστάμεθα, κακοῦργοι ἐν πόλεσιν· εἰ οὖν καὶ τούτους φυλάττειν εἶεν τεταγμένοι, καὶ τοῦτ' ἂν εἰδεῖεν ὑπ' αὐτῶν ὠφελούμενοι.* Über das Fehlen des Nachsatzes nach dem ersten *εἰ οὖν* tröstet man sich jetzt nach Breitenbach mit einer Art Anakoluth. Nach dem ersten Vordersatz sei dem Schriftsteller der Gedanke an die Frevler gekommen, habe einen zweiten veranlaßt, ,et tum demum apodosin adiungit duplici protasi accommodatam'. (Daher Interpunktion mit Kolon hinter *αἰσθάνωνται*). Ist das aber wahr? Ich denke, die Worte *καὶ τοῦτο* stellen den Nachsatz zu dem zweiten Vordersatz, und

nur zu diesem, in klare Beziehung. Deshalb nehmen Weiske und Schneider hinter *αἰσθάνωνται* eine Lücke an. Möglich ist, aber nicht gerade wahrscheinlich, daß ein Schreiber den ersten Nachsatz fortließ. Zu helfen ist leicht, wenn man den ersten Vordersatz beginnen läßt: *τί οὖν εἰ ἓν πρῶτον κτλ.* Dann war ein Nachsatz nicht mehr nötig, er ist ja eigentlich durch die Worte *ὡς πάντων ὄντας δορυφόρους τῶν πολιτῶν* schon halb vorweggenommen, und die Formel ist dem Schriftsteller geläufig, vgl. Oec. III 1 und 4 VI 12, Symp. II 3. Näher noch käme man der Überlieferung, wenn man das *ἓν* durch *εἰ* ersetzte, doch wird man jenes ungern missen, vgl. Hipparch. V 5.

Ages. I 4. Sparta hat seinen Königen nie ihre Würde mißgönnt, und diese haben nie nach Erweiterung ihrer Macht gestrebt. *τοιγαροῦν ἄλλη μὲν οὐδεμία ἀρχὴ φανερά ἐστι διαγεγενημένη ἀδιάσπαστος οὔτε δημοκρατία οὔτε ὀλιγαρχία κτλ. αὕτη δὲ μόνη διαμένει συνεχὴς βασιλεία.* Die Auseinandersetzung enthält einen logischen Fehler, insofern aus dem Vorhergehenden nur der letzte, nicht der erste Satz folgt, und es ist ja leicht und heutzutage üblich, dergleichem dem ungeschickten Verfasser zur Last zu legen. Indessen ist in der Haupthandschrift *ἄλλη μὲν* Korrektur zweiter Hand, davor eine Rasur von 6 bis 7 Buchstaben. D bietet dafür *ἃ μὲν ἄλλη* und höchst wahrscheinlich ist dies auch die ursprüngliche Lesart von A, *ἄλλη μὲν* dagegen plumpe Verbesserung ohne alle Wahrscheinlichkeit. Das Richtige ist wohl *ἅμα μὲν ἄλλη οὐδεμία.* Dadurch wird auch der obige Fehler beseitigt oder mindestens gemildert, insofern der kommende Gegensatz sofort angedeutet wird. Wegen der ungleichförmigen Gestaltung der beiden Glieder vgl. Hier. VI, 14. Zugleich ein schlagender Beweis dafür, daß die Verbesserungen zweiter Hand in A nicht auf Überlieferung, sondern auf Vermutung beruhen.

I 21. *πολλάκις δέ, ὁπότε μεταστρατεδεύοιτο, εἰ αἴσθοιτο καταλελειμμένα παιδάρια μικρὰ ἐμπόρων, ἃ πολλοὶ ἐπώλουν διὰ τὸ νομίζειν μὴ δύνασθαι ἂν φέρειν αὐτὰ καὶ τρέφειν, ἐπεμέλετο καὶ τούτων.* Die Änderungen von *μικρά* in *παρά*, sei es mit Genetiv oder Dativ, sind mehr als überflüssig. Dem. LIII 19 *Κέρδωνα ἐκ μικροῦ παιδαρίου ἐξεθρέψατο* zeigt, daß der Ausdruck gerade von Sklavenkindern üblich war, und deshalb genügt dabei der Genetivus *ἐμπόρων*; die Schwierigkeit liegt viel-

mehr im Relativsatz und wird von Schneider gebührend hervorgehoben: ‚quis enim infantes emisse in exercitu putandus est?‘ Die Antwort kann nur lauten: sie verkauften die Kinder eben nicht, sondern überließen sie ihrem Schicksal. Aber was soll auch *πολλοί*? Soll das heißen, daß es unter den Sklavenhändlern einige menschlichere Seelen gegeben habe? Schwerlich! Es kommt vielmehr darauf an, daß es viele solche unglückliche Kinder waren. Denn um einzelne hätte sich Agesilaos trotz alles menschlichen Empfindens nicht bekümmern können. Das führt auf die Änderung *ἃ πολλὰ οὐκ ἐπώλουν*. Die Elision *πόλλ' οὐκ* hat die Verderbnis veranlaßt.

II 1 *καὶ ἣν ἐνιαυσίαν ὁδὸν ὁ βάρβαρος ἐποιήσατο, ταύτην μεῖον ἢ ἐν μηνὶ κατήνυσεν ὁ Ἀγησίλαος. οὐ γὰρ ὡς ὑστερήσειε τῆς πατρίδος προεθυμεῖτο.* Die Versuche, die Negation des letzten Satzes in den Nebensatz zu bringen, sind überflüssig, denn auch wir können ruhig sagen: er war nicht gesonnen, zu spät zu kommen. Aber die von den Erklärern beigebrachten Parallelstellen vermögen den Genetiv *τῆς πατρίδος* nicht zu rechtfertigen. Es ist doch ganz etwas anderes, wenn es heißt bei Isokr. III 19: *οἱ μὲν ὑστερίζουσι τῶν πραγμάτων*, insofern die letzteren im Fluß sind und vorübereilen. Oder gar Verbindungen wie *ὑστερεῖν τῆς μάχης, ὑστερίζειν τῶν ἀντιπάλων*. Hier ist einzig der Dativ *τῇ πατρίδι* angemessen, und dieser war einer Verderbnis sehr ausgesetzt.

XI 14 *ἐκεῖνος γοῦν οὐκ ἀπεῖπε μεγάλην καὶ καλὴν ἐφιέμενος* (freier Raum für 5—6 Buchstaben) *τὸ σῶμα φέρειν ἐδύνατο τὴν τῆς ψυχῆς ῥώμην*. Man hängt noch an der Ergänzung des Victorius aus S: *δόξαν, εἰ καὶ μή*, die den grammatischen Fehler ruhig stehen läßt. Wahrscheinlich ist *ἐφιέμενος* verdorben, das der Lücke, also der unleserlichen Stelle, am nächsten stand. Ich denke an *ἐπικτώμενος* ⟨*δόξαν ἕως καὶ*⟩, die beiden letzten Worte nach Reiske, dessen *ἐκείνην* (auf das vorhergehende *ψυχῆς ῥώμη*) *γοῦν οὐκ ἀπεῖπε μεγάλην καὶ καλὴν ἐπιφερόμενος*, ⟨*ἕως καὶ*⟩ die an sich harte Wiederholung des Ausdrucks unerträglich macht. Zu *ἐπικτώμενος* vgl. Hell. VII 1, 3.

Apol. 4 Hermogenes sucht Sokrates zur Vorbereitung einer Verteidigungsrede zu bewegen: *οὐχ ὁρᾷς τὰ Ἀθηναίων δικαστήρια ὡς πολλάκις μὲν οὐδὲν ἀδικοῦντας λόγῳ παραχθέντες ἀπέκτειναν, πολλάκις δὲ ἀδικοῦντας ἢ ἐκ τοῦ λόγου οἰκτίσαν-*

τες ἢ ἐπιχαρίτως εἰπόντας ἀπέλυσαν; λόγῳ παραχθέντες? Das kann nur durch die Rede eines Anklägers geschehen! Was soll die in diesem Zusammenhang? Hat nicht Sokrates eben vorher gesagt, er habe ein reines Leben hinter sich, dies sei die beste Vorbereitung einer Verteidigung? Wie kann daraufhin Hermogenes auf die Wirkung einer geschickten Anklagerede hinweisen, über die der Angeklagte keinerlei Macht hat? Wie viel näher lag es an die möglichen Folgen einer ungeschickten Verteidigung zu mahnen! Aber die Stelle hat ja ihre Parallele im letzten Kapitel der Memorabilien. Dort heißt es nach den Handschriften: οὐχ ὁρᾷς, ὦ Σώκρατες, ὅτι οἱ Ἀθήνησι δικασταὶ πολλοὺς μὲν ἤδη μηδὲν ἀδικοῦντας λόγῳ ἀχθεσθέντες ἀπέκτειναν, πολλοὺς δὲ ἀδικοῦντας ἀπέλυσαν; hier wird zwar jetzt auch allgemein nach der Apologie παραχθέντες gelesen, indem man das Particip für beide Satzglieder passend machen will. Es steht aber innerhalb des ersten, das zweite bedurfte gar keines Zusatzes, weil es gar nicht auf Sokrates zutraf. Gehört es aber zum ersten, will dann etwa Hermogenes den Sokrates dazu auffordern, er solle die Richter λόγῳ παράγειν? Oder nicht vielmehr dazu, daß er den Richtern durch seine Verteidigung kein Ärgernis gibt? Man braucht diese Fragen nur zu stellen, um zu erkennen, daß in den Memorabilien die Überlieferung das Richtige bietet. Das gleiche gilt für die Apologie, dies ist die vermißte Warnung vor ungeschickter Verteidigung. Das παραχθέντες ist falsche Verbesserung aus der Verschreibung ἀχθέντες, die eine Handschrift der Memorabilien bietet. Die Neueren haben keinen Anstoß genommen, Bornemann findet sogar, daß παραχθέντες „multum praestat". Die Älteren lasen jedoch ταραχθέντες, worin aber Furcht oder Begriffsverwirrung liegen würde, vgl. Mem. II 6, 17; Ag. 1, 33. Morelli allein hat richtig ἀχθεσθέντες aus den Memorabilien entlehnt.

§ 13 hat Wetzel Jahrb. 1900 S. 391 einen Widerspruch mit Mem. I 1, 4 gefunden, insofern dort Sokrates auf Grund seines Daimonions auch seinen Freunden Ratschläge gibt, hier dagegen dadurch nur die eigne Handlungsweise bestimmen lasse. Ist das so, dann verstehe ich den Satz nicht: καὶ γὰρ τῶν φίλων πολλοῖς δὴ ἐξαγγείλας τὰ τοῦ θεοῦ συμβουλεύματα οὐδεπώποτε ψευσάμενος ἐφάνην. Wie kann Sokrates als Lügner erfunden werden, wenn er seinen Freunden mitteilt, was ihm für ihn selbst

der Gott geraten hat? Das müßte heißen: *ἐξαγγείλαντός μου . . . ψευσάμενος ἐφάνη*. Anders freilich steht es, wenn sich die Ratschläge auf Handlungen der Freunde beziehen, dann ist Sokrates der Übermittler der Stimme des Gottes, dann ist die Überlieferung richtig, aber auch kein Widerspruch mit den Memorabilien vorhanden.

§ 24 *οὔτε γὰρ ἔγωγε ἀντὶ Διὸς καὶ Ἥρας καὶ τῶν σὺν τούτοις θεῶν οὔτε θύων τισὶ καινοῖς δαίμοσιν οὔτε ὀμνὺς οὔτε ὀνομάζων ἄλλους θεοὺς ἀναπέφηνα*. Für *ὀνομάζων* liest man seit Schaefer *νομίζων*, und nach Schenkls Apparat müßte so auch die Haupthandschrift haben. Dem ist aber nicht so, die Überlieferung ist *ὀνομάζων*, *νομίζων* ist Vermutung und damit ist erlaubt, an der Richtigkeit zu zweifeln, zumal ein Anlaß zu der Verderbnis nicht ersichtlich ist. Nun sind Glaube, Eid und Opfer gar keine Gegensätze, vielmehr tut sich der Glaube, soweit er erkennbar ist, durch Opfer, die den Göttern dargebracht werden, und Anrufung der Götter beim Eide kund, und bei diesen beiden Gelegenheiten könnte auch der Glaube an andere Götter zutage getreten sein. Also ist Zweiteilung erforderlich und das *οὔτε* vor *ὀνομάζων* zu streichen: „noch hat man mich beim Eide andere Götter nennen hören". Die Versuchung, das *οὔτε* zuzusetzen, lag nahe genug.

§ 25 lautet die Überlieferung: *ὥστε θαυμαστὸν ἔμοιγε δοκεῖ εἶναι ὅπου ποτὲ ἐφάνη ὑμῖν τὸ τοῦ θανάτου ἔργον ἐμοὶ ἄξιον*. Bei Stobaios VII 81 dagegen heißt der abhängige Satz: *ὅπως ποτὲ ὑμῖν ἐφάνη τοῦ θανάτου ἔργον ἄξιον ἐμοὶ εἰργασμένον*, und diese Fassung wird allgemein bevorzugt. Aber was ist eigentlich an der Überlieferung auszusetzen? Vorher geht: Ich habe weder neuen Göttern geopfert noch bei anderen Göttern geschworen. Die Jugend habe ich nicht verdorben, sondern an Abhärtung und Einfachheit zu gewöhnen gesucht. Gemeine Verbrechen haben mir auch die Ankläger nicht schuld gegeben. Es soll mich wundern, wo ihr die Tat gefunden habt, die mir den Tod eingebracht hat. Wer freilich den letzten Satz aus dem Zusammenhang heraus citirt — und er beginnt bei Stobaios das Citat — dem muß die Fassung, und besonders der Artikel bei *ἔργον* anstößig sein. Er oder die Abschreiber werden zu Änderungen neigen. Sie hätten freilich auch den Artikel bei *θανάτου* weglassen sollen (Cobet will ihn streichen), der nur aus der Fassung der Handschriften sich erklärt. Fehlt erst der Artikel bei *ἔργον*,

so drängt sich der Zusatz *εἰργασμένον* auf. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Handschriften das Ursprüngliche bieten.

§ 26 *ἔτι γὰρ καὶ νῦν πολὺ καλλίους ὕμνους παρέχεται* (n. Palamedes) *τοῦ ἀδίκως ἀποκτείναντος αὐτόν· οἶδ' ὅτι καὶ ἐμοὶ μαρτυρήσεται .... ὅτι κτλ.* Das Asyndeton ist unerträglich. Darum Richards *οἶδα δ' ὅτι*, besser Reiske *οὕτως οὖν εὖ οἶδ' ὅτι*, nur, glaube ich, kann man ohne die Annahme solcher Lücke auskommen. Das *αὐτόν* am Ende des vorhergehenden Satzes ist überflüssig, man schreibe *ταὐτόν* und ziehe es zum Folgenden, so ist alles in Ordnung. ‚Dasselbe, ich weiß es, wird man auch mir bezeugen.' Die Betonung des ersten Wortes ersetzt nun die Verbindung.

Die Echtheitsfrage der Apologie ist ja gegenwärtig in lebhafter Erörterung begriffen. Daß sie dem Verfasser des letzten Kapitels der Memorabilien vorgelegen hat, ist, glaube ich, von Frick erwiesen, obwohl einige Stellen zu der gegenteiligen Ansicht verleiten können. Es kommt also wesentlich darauf an, wie viel man dem Xenophon zutraut. In dieser Beziehung möchte ich auf einen Punkt hinweisen, den ich in den Untersuchungen nicht berührt finde, die Beziehung zwischen Apol. 18 und Symp. IV 41. Sie ist nicht zu bestreiten. Dort Sokrates: *τὸ δὲ τοὺς ἄλλους μὲν τὰς εὐπαθείας ἐκ τῆς ἀγορᾶς πολυτελεῖς πορίζεσθαι, ἐμὲ δὲ ἐκ τῆς ψυχῆς ἄνευ δαπάνης ἡδίους ἐκείνων μηχανᾶσθαι*, hier Antisthenes: *καὶ γὰρ ὅταν ἡδυπαθῆσαι βουληθῶ, οὐκ ἐκ τῆς ἀγορᾶς τὰ τίμια ὠνοῦμαι, πολυτελῆ γὰρ γίγνεται, ἀλλ' ἐκ τῆς ψυχῆς ταμιεύομαι.* Dabei der bemerkenswerte Unterschied: Antisthenes wird durchaus ironisch behandelt, bei Sokrates kann daran gar nicht gedacht werden. Und das soll von demselben Verfasser herrühren? Er soll in einer humoristischen Schilderung der selbstgefälligen Genügsamkeit des Antisthenes dieselben Worte brauchen, die er dem Sokrates seinen Richtern gegenüber in den Mund gelegt? Allerdings der Sokrates der Apologie nähert sich bedenklich der Selbstgefälligkeit des Antisthenes. Aber umgekehrt, wer ihn so sprechen ließ, der hatte keine Empfindung für das Unziemliche und Unschickliche solchen Gebahrens und hätte die Figur des Antisthenes nie so zeichnen können, wie es im Symposion geschehen ist.

Breslau. TH. THALHEIM.

DIE STEINGEWICHTE VON MARZABOTTO.

In Marzabotto, jenem etruskischen Pompeji, das in der Nähe von Bologna gelegen ist, sind nach und nach eine Anzahl von Gewichtsteinen zutage gefördert worden und dem dortigen Museum überwiesen. Einige lagen schon Gozzadini (Di un' antica necropoli . . a Marzabotto 1865, 37) vor, der auch zuerst ihre Bestimmung richtig erkannte. Allesamt sind sie dann von Brizio (Monum. ant. d. R. Accad. d. Lincei I 1889, 520) bekannt gemacht worden. Zwar hat derselbe Abbildungen der Steine auf Taf. X, 44—67 gegeben, hat auch das Gewicht jedes einzelnen Steines seiner Liste beigefügt: aber er hat es unterlassen, nähere Betrachtungen darüber anzustellen. Da nun alle diese Steine Zahlzeichen tragen, so liegt es nahe, die in ihnen vorliegenden Einheiten zu bestimmen und sie einzureihen in die sonst bekannten antiken Gewichtsysteme.

Dieser Versuch ist deswegen anziehend, weil sich vermuten läßt, daß er uns einen Einblick in recht alte Verhältnisse Italiens gewähren wird, daß er uns eine Art von Überblick über die Geschichte dieser merkwürdigen Stadt geben wird, wenn auch nur in großen Zügen. Da in Marzabotto keine römische Inschrift, kein römisches Grab, überhaupt keine Spur römischen Lebens zutage getreten sind, so muß die Stadt schon verlassen gewesen sein, als am Ende des 3. Jahrhunderts vor Chr. die Römerherrschaft in jenen Gegenden begann. Mit Recht sagt Brizio (a. a. O. p. 277), daß die Stadt niemals von Römern bewohnt gewesen sei. Weiter zurück war dann das wichtigste Ereignis im Leben der Stadt die Eroberung durch die Gallier, die in dem sepulcretum Gallicum die deutlichste Spur zurückgelassen haben. Wie meistenteils bei der Eroberung eines ganzen Landes, werden auch die Gallier hier vermutlich die Unterworfenen als Hörige neben sich geduldet haben. Jedenfalls Handwerk und Handel blieb völlig in den Händen der

Etrusker (Genthe, Etrusk. Tauschhandel 1874, 87). Dadurch wird es sehr wahrscheinlich, daß Gewicht, Maß und Münze in Marzabotto auch nach der Eroberung durch die Gallier im wesentlichen etruskisch blieb. Eingetreten muß die Eroberung am Ende des 5. Jahrhunderts vor Chr. sein, bevor noch der Angriff gegen Rom unternommen wurde. Es darf aber nicht vergessen werden, daß jenem letzten Vorstoße die langandauernde Völkerwanderung der Kelten vorhergeht, durch welche sie in den Besitz der Poebene gelangten. Wenn Livius berichtet, daß Keltenangriffe schon unter Tarquinius Priscus stattgefunden hätten, so ist das eine sehr beachtenswerte Bemerkung (Genthe a. a. O. S. 8). Auch in dem Jahrhundert der keltischen Einwanderung 500—400 v. Chr. ist es daher nicht mehr wahrscheinlich, daß die Etrusker noch eine Kolonie an jener Stelle angelegt haben; denn immer neue Züge des rauhen Erobervolkes stiegen über die Alpen und drängten immer stürmischer nach Süden. So wird man die Gründung der Kolonie kaum später als etwa 550 v. Chr. ansetzen können. Dafür spricht auch der Umstand, daß in Marzabotto vereinzelte spätkorinthische Vasen gefunden sind (Körte, Etrusker bei Pauly-Wissowa VI 1, 737). Als untere Grenze der korinthischen Vasen, die zum Teil mit den protokorinthischen gleichzeitig sind, gibt man gewöhnlich den Anfang des 6. Jahrhunderts vor Chr. an; nur vereinzelte Ausläufer treten noch später auf (G. Karo, Bull. d. Paletnolog. Ital. XXIV 1898, 145 und 161). Als untere Grenze der spätkorinthischen Vasen pflegt man das Ende des 6. Jahrhunderts vor Chr. anzusetzen; das würde darauf führen, daß Marzabotto in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts schon bestanden hat. Dafür spricht weiterhin die Tatsache, daß jene archaischen, aus Cypern stammenden und dem 6. Jahrhundert vor Chr. angehörigen Elfenbeinreliefs, für die ganz besonders die Etrusker Abnehmer waren vermutlich durch Vermittlung phönikischer Händler, auch in Marzabotto vertreten sind (Pollack, Röm. Mitt. 1906, 322). Das Leben der etruskischen Stadt erstreckt sich also von 550 bis 400 v. Chr. etwa. Da aber der Handel auch noch nach der Galliereroberung sicherlich dennoch in den Händen der Etrusker blieb, so ist es nicht ausgeschlossen, daß vereinzelte Spuren etruskischen Lebens auch noch nach 400 v. Chr. in der Stadt sich vorfinden. Man darf danach erwarten, daß die in den Ruinen gefundenen Steingewichte dem 6. bis 3. Jahrhundert vor Chr. angehören.

Zum Zwecke der Übersicht ist es gut, die Steine in einzelne Gruppen einzureihen.

A. Etruskisches Münzpfund von etwa 113 g.

Nr.	Gewicht	Zahl	Einheit	Mittel
X, 53	0,115 kg	|	115 g	113,66 g
X, 52	0,114 „	|	114 „	
X, 54	0,560 „	L	112 „	

Bekanntlich ist der etruskische Semisfuß, der das Münzpfund auf 109 g setzte, etwa im zweiten Viertel des 3. Jahrhunderts vor Chr. erreicht worden, so daß dadurch ein Ausgleich mit dem in Rom eingeführten Trientalfuß eintrat, nach dem das Münzpfund ebenfalls 109 gr. betrug (Deecke-Müller, Etrusker I 107. A. Sambon, les monnaies antiques de l'Italie. Paris 1903, p. 10. 30). Diese Regelung des etruskischen Münzgewichtes, die vermutlich gemeinsam von den Zwölfstädten durch Gesetz geschaffen worden ist, muß also schon vorher einige Zeit bestanden haben, wahrscheinlich schon, als die sämtlichen Völker Etruriens Bündnisse mit Rom 282 v. Chr. abschlossen (Deecke, Etrusk. Forsch. II (1879), 66). Unsere drei Steingewichte gehören also in eine Zeit, als das Sinken des Münzpfundes fast jene Grenze erreicht hatte, also etwa in das erste Viertel des 3. Jahrhunderts vor Chr. Wir werden durch sie offenbar in die letzte Zeit der Stadt geführt.

B. Norm 600,4 g. Phidonisch-vorsolonisch-äginäische Mine. Attische μνᾶ ἐμποριχή. Ältestes aes rude in Italien.

Nr.	Gewicht	Zahl	Einheit	Mittel
X, 57	6,00 kg	+	600 g	600 g

Das etruskische Münzwesen datiert erst, wie man jetzt annimmt, von dem Anfange des 5. Jahrhunderts vor Chr. an; vorher hatte man neben fremdländischen Goldmünzen nur das aes rude (Körte, a. a. O., S. 757, A. Sambon p. 12). Das aus diesem aes rude zu erratende Pfund beträgt nach Deecke-Müller (a. a. O. I. 380) etwa $^2/_3$ kg. Darauf könnte das in unserem Steine vorliegende Gewicht zurückgehen. In jedem Falle ist es identisch mit der phidonisch-äginäischen Mine, die vor Solon auch in Athen galt.

Hultsch (Die Gewichte des Altertums, 61) berechnet dieselbe auf 602,5 g, Lehmann (in dies. Ztschr. XXXVI, 1901, 113) auf 600,4 g, worin die Übereinstimmung noch stärker hervortritt. Wenn Solon sie auch abschaffte, als er die euböische Mine einführte, so blieb sie als Handelsgewicht dennoch dauernd in Athen in Gebrauch. Noch 400 Jahre nach Solon wurde sie durch Volksbeschluß auf 602,5 g normirt (Hultsch a. a. O. S. 61). Es wäre denkbar, daß auch das älteste für das aes rude angenommene Gewicht mit dieser Mine in Zusammenhang steht. Sie ist vermutlich durch den Handel mit Athen nach Etrurien gekommen. Etruskische Schiffe fuhren im 6. Jahrhundert vor Chr. direkt nach Athen, um Waren abzusetzen und einzutauschen. Am lebhaftesten scheint dieser Handel in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts gewesen zu sein; denn um 550 v. Chr. verschwinden die jonischen Vasen aus etruskischen Nekropolen und es dominiren die attischen. Erst mit den Perserkriegen und vor allem mit dem Siege Hierons bei Cumae begann dieser Handel nachzulassen (Furtwängler, Gemmen III, 172—173).

C. Norm 409,3 (410) g. Babylonische leichte Goldmine. Lydische Mine des Krösus.

Nr.	Gewicht	Zahl	Einheit	Mittel
X, 56	4,100 kg	+	410 g	410 g
X, 64	8,00 „	○ ○		

Auch dieses Gewicht, das Hultsch und Lehmann auf 409,3 g abgrenzen, erscheint zwar schon in Ägypten (Hultsch a. a. O. S. 32), hat aber in Kleinasien größere Ausbreitung erfahren durch die Münzreform des Krösus, der seinen Goldstater danach prägen ließ (Brandis, Das Münz-, Maß- und Gewichtswesen in Vorderasien S. 71). Darum nennt Nissen (Metrologie S. 846) sie die lydische Mine und gibt ihr rund 410 g. Unsicher bleibt es, ob der Stein X, 64 hier einzureihen ist, da er kein Zahlzeichen trägt. Es befinden sich aber auf ihm zwei rundliche Öffnungen, wie aus der Abbildung bei Brizio zu sehen ist; darin hat vermutlich der Griff gesessen. Nimmt man nun an, daß dieser doch mitwiegende Handgriff 200 g schwer war, so kommt man auf 8,200 kg, das Gewicht von 20 lydischen Minen. Daß die Etrusker ausgedehnten Handel mit Kleinasien schon im 6. Jahrhundert vor Chr. trieben, ist bekannt; die ältesten Münzen, die neben dem aes rude vor-

kommen, stammen aus Phokaea und anderen Städten Kleinasiens (Körte S. 757. A. Sambon p. 9 und 57). Der Andrang der Phokäer wurde sogar den Etruskern zu viel, so daß sie um 537 v. Chr. die Niederlassung derselben in Alalia verhinderten (Furtwängler III, 87).

D. Norm 420 g. Babylonische leichte Goldmine erhöhter Norm. Persische Goldmine des Dareios..

Nr.	Gewicht	Zahl	Einheit	Mittel
X, 61	2,100 kg	IIIII	420 g	420 g

Aus seinem Ursprungslande Babylon ist dieses Gewicht, das Hultsch und Lehmann auf 420,7 g bestimmen, direkt nach Vorderasien gekommen ohne Vermittelung der Phöniker. Die ausgedehnteste Anwendung hat es erfahren, als Darios die persische Goldprägung darauf gründete (Hultsch, Metrologie S. 492); darum nennt es Nissen auch die persische Goldmine. Diese Münzprägung hat angedauert bis in die Zeit, als Alexander das Perserreich zerstörte. Am wirksamsten aber mußte das System auf den Welthandel in der Blütezeit des Perserreiches sein, als Darius die ausschließliche Goldwährung eingeführt hatte (Brandis a. a. O. S. 250). Es ist daher am wahrscheinlichsten, daß die persische Goldmine etwa am Anfange des 5. Jahrhunderts vor Chr. durch kleinasiatische Griechen nach Italien gebracht worden ist.

E. Norm 897,5 g. Sechzigermine des schweren phönikischen Schekels königlicher Norm. Königliche Norm der euböischen Mine.

Nr.	Gewicht	Zahl	Einheit	Mittel
X, 62	3,600 kg	(IIII)	900 g	900 g

Das Zahlzeichen, das der Stein X, 62 trägt, gibt zu einigem Zweifel Anlaß. Es sind vier Striche, umgeben von einem Kreis. Deuten muß man es aber als 4; denn der darumgelegte Kreis kann doch nur als Verzierung angesehen werden. So kommt man auf die euböische Mine, deren leichte Form 448,7 g hat. Auf ihr ist die sicilisch-attische Prägung des euböischen Fußes begründet. Mit Syrakus hat Etrurien nicht nur im 7. Jahrhundert vor Chr. in regem Verkehr gestanden, als jene Stadt wahrscheinlich die protokorinthischen Vasen übermittelte, sondern auch noch im 5. Jahrhundert vor Chr. (Körte S. 757). Also wird wohl von Syrakus

aus diese Gewichtsnorm im 5. Jahrhundert vor Chr. nach Etrurien gewandert sein.

F. Norm 272,9 g. Halbe leichte babylonische Silbermine gemeiner Norm. Phönikisch-italisches Pfund.

Nr.	Gewicht	Zahl	Einheit	Mittel
X. 46	2,700 kg	[illegible]	270 g	270 g

Auf dem Stein X. 46 findet sich kein Zahlzeichen, sondern ein senkrechter Strich, an den sich rechts und links je fünf, schrägaufsteigende, nicht ganz gerade gezogene Striche anschließen. Dieses Zeichen erinnert so stark an den trockenen Zweig der etruskischen Kupferbarren, daß man den Zusammenhang kaum ablehnen kann. Gerade auf dem aes signatum, das jenseits des Appennin gefunden ist, kommt der trockene Zweig am häufigsten vor (Chierici, Bull. d. Paletnol. Ital. V 134). Nimmt man nun jene zweimal fünf Striche als Zahl 10, so ergibt sich die Einheit von 270 g. Und selbst wenn man das Zeichen nicht als eigentliches Zahlzeichen gelten lassen will, so wäre dennoch diese Deutung des Gewichtes bei weitem die wahrscheinlichste. Wir erkennen darin sofort das älteste italische Pfund von 272,9 g (Hultsch, Gewichte S. 53). Hunderte von Libralassen repräsentieren dieses Pfund (Nissen, Metrolog. S. 886. Mommsen, Gesch. d. röm. Münzwesens S. 206). Auf der Wage von Chiusi ist es als Talent bezeichnet (Lehmann in dies. Ztschr. XXVII, 1892, 546 Anm. 1). Es liegt schon vor in Gewichtsteinen von Nupt, die dem 3. Jahrtausend v. Chr. angehören (Hultsch, Gew. S. 194). In Italien muß es sich als Handelsgewicht sehr lange erhalten haben, da es noch bei Galen als Ölpfund erscheint (Nissen, Metrolog. S. 886). Daß es in sehr früher Zeit von den Phönikern nach Italien gebracht worden ist, das ist wohl allgemein anerkannt (Nissen, Ital. Landeskunde II 1, 63). Da aber das Zeichen unseres Steines von dem aes signatum entlehnt ist und dieses erst um 500 v. Chr. auf das aes rude folgt, so dürfte der Stein wohl dem 5. Jahrhundert vor Chr. zuzuweisen sein.

G. 1. Norm 382,4 g. Phönikische leichte Silbermine erhöhter Norm (um 1/20).

Nr.	Gewicht	Zahl	Einheit	Mittel
X, 65	38,300 kg	[illegible]	383 g	382 g
X, 67	1,905 „	IIIII	381 „	

Dieses Gewicht, das Hultsch (Gew. S. 118) auf 382 g, Lehmann auf 382,4 g ansetzen, scheint sonst nur in Ägypten vorzukommen; es ist die Sechzigermine des leichten Amenemhaschekels. Von einer Verwendung in Griechenland berichtet weder Hultsch noch Brandis etwas. Das spricht sehr entschieden dafür, daß in Italien die Phöniker die Überbringer waren.

G. 2. Norm 379 g. Phönikische leichte Silbermine erhöhter Norm (um 1/24).

Nr.	Gewicht	Zahl	Einheit	Mittel
X, 58	37,800 kg	Ж	378 g	379 g
X, 55	3,800 „	+	380 „	

Der Stein X 58 ist gefunden in dem Hause der Lautunier; er trägt auf der Gegenseite die Inschrift *Mi Lautunies*, wonach eben Brizio (S. 319 und 338) das Haus in isola IXa benannt hat. Der Stein X 55 macht durch sein Zeichen Schwierigkeit. Die Abbildung bei Brizio trägt das oben angegebene Zeichen. Aber Gozzadini (p. 37) berichtet von einem grosso ciottolo ovoidale, dessen Größe 16½ × 12 cm beträgt; dieser soll auf der einen Seite eine +, auf der anderen eine Ж haben. Er kann damit nur den Stein X, 55 meinen, da sonst kein anderer zu Brizios Angaben paßt. Man muß sich also bei Stein X, 55 für 10 oder 100 entscheiden. Doch kann man kaum schwanken, da nur 10 ein vernünftiges Resultat ergibt. Die Norm dieses Gewichtes, von dem ebenfalls aus Ägypten Stücke vorhanden sind, hat Hultsch (Gew. S. 156 und 162) zu 379 g, Lehmann zu 379,9 g bestimmt.

G. 3. Norm 373,9 g. Phönikische leichte Silbermine erhöhter Norm (um 1/36).

Nr.	Gewicht	Zahl	Einheit	Mittel
X, 44	3,700 kg	+	370 g	
X, 49	3,700 „	+	370 „	
X, 51	0,745 „	||	372,5 „	372,84 g
X, 50	26,300 „	+ Ψ	375,7 „	
X, 47	1,880 „	|||||	376 „	

Der Stein X 44 ist in der isola XIa gefunden (Brizio p. 340 und ann. 1), in einem Brunnen, der 90 × 60 cm Durchmesser hat.

also nach römischem Fuß gebaut ist. Er hat zwei Löcher und das Zeichen +, das auf der Abbildung bei Brizio nicht sichtbar ist. Das Basaltstück war zwar gebrochen, doch passen die Teile so genau zueinander, daß wohl nur ein geringer Verlust anzunehmen ist. Er würde den Stein auch nur noch etwas mehr der Norm annähern. Über den Stein X, 50 berichtet Brizio (p. 320), daß er auf allen vier Seiten eine X trage, indem er sich an allegato 22 des Sansoni hält (p. 369): 'un ciottolo come quei di Reno ben marcato con quattro croci, una in isponda, due in prospetto, e l'altra in prospetto opposto'. Die Abbildung bei Brizio widerspricht dem; sie zeigt nur die angegebene Zahl. Auch sagt Brizio (p. 320—321): 'ma non so determinare il rapporto fra esso e l'epigrafe'; auch fügt er hinzu, daß auf seiner Tafel der Stein mit größerer Genauigkeit wiedergegeben sei. Daher ist hier die Zahl 70 als Divisor genommen, um die Einheit festzustellen. Eine Division durch 40 ergäbe bei diesem Stücke 0,6575 kg, worin wir das attische Marktgewicht von 654,9 g (Hultsch, Gew. S. 63) erkennen müßten; die Halbirung des letzteren führt auf das bekannte römische Pfund von 327 g. Auf diese Summen ist hier nicht Bezug genommen, da die Abbildung das Zeichen 70 bietet. Was die Norm anlangt, so hat Hultsch (Metrolog. S. 674) es auf 746,7 (373,3) g angesetzt, dann (Gew. S. 143) auf 747,9 (373,9) g, womit Lehmanns Ansatz übereinstimmt.

G. 4. Norm 363,8 g. Phönikische leichte Silbermine gemeiner Norm. Phokäisch-kleinasiatische Mine.

Nr.	Gewicht	Zahl	Einheit	Mittel
X, 48	3,65 kg	+	365 g	366 g
X, 59	0,305 „	+	366 „	
X, 60	1,835 „	ǀǀǀǀǀ	367 „	

Der Stein X, 48 lag schon Gozzadini vor, aber seine Angaben (p. 37) führen zu einem Gesamtgewichte von 3,61 kg. Die genauere Wägung ist sicher von Brizio vorgenommen. Auf Stein X, 59 kann die Zahl 10 nur auf Unzen gehen, da das Gewicht für Pfunde zu klein ist. Danach beträgt die Unze also 30,5 g und das Pfund 366 g.

Die unter G, 1—4 behandelten Gewichte haben ihren Ursprung in der leichten (schweren) phönikischen Silbermine, die ihrerseits

aus der babylonischen Silbermine hervorgegangen ist. Das ursprüngliche Gewicht derselben betrug zuerst 747,9 (373,9) g, wie Lehmann und Hultsch (Gew. S. 143) sie bestimmen. Aber schon unter persischer Herrschaft ist diese Mine in Phönikien auf 727,6 (726,5) g gesunken (Hultsch, Metrolog. S. 418. Brandis a. a. O. S. 375), wie die älteste Silberprägung daselbst beweist. Nach Brandis gehören die ältesten unter dem König Baal geprägten Stücke (Mine 724 g, Stater 14,40 g) in die Zeit des Königs Xerxes I. Auf diese herabgeminderte Form der phönikischen Silbermine gründet sich auch die in Kleinasien weitverbreitete Silberprägung (Mine 726,5 g—362,7 g), welche von Phokaea nach dem Westen gebracht worden ist (Brandis S. 109). Nun beruhen zwar die Formen der phönikischen Silbermine auf uralten Normen, aber sie haben doch nicht gleichzeitig auf den Welthandel eingewirkt. Somit wird es äußerst wahrscheinlich, daß die unter G, 1—3 zusammengestellten Gewichte aus dem Verkehr mit den Phönikern ohne Vermittelung der Griechen hervorgegangen sind. Daß die Klasse G, 4 dem Handel mit Phokaea oder anderen kleinasiatischen Griechen ihren Ursprung verdankt, wird zunächst jeder annehmen. Aber die andere Möglichkeit, daß auch diese Form der phönikischen Silbermine durch Phöniker nach Etrurien gebracht ist, muß man dennoch im Auge behalten. Jedenfalls ist es eine beachtenswerte Tatsache, daß die vier Abstufungen jenes phönikischen Gewichtes vollzählig in Etrurien vorliegen, wodurch die von Lehmann in dieser Zeitschr. XXXVI, 1901, 103 entwickelte Theorie eine Bestätigung erhält.

Der Handel Etruriens mit den Phönikern ist nun zwar um die Mitte des 6. Jahrhunderts vor Chr. durch die Griechen stark zurückgedrängt worden (Furtwängler III 171), also gerade um die Zeit, als Marzabotto eben erst gegründet worden war. Aber einerseits wirken kommerzielle Verhältnisse noch lange nach. Ferner weist Körte (S. 756) mit vollem Recht darauf hin, daß in dieser Zeit neben dem Verkehr mit Griechen der Handel mit Rohprodukten aus Karthago bestehen blieb. Besonders gegen Anfang des 5. Jahrhunderts vor Chr., als Karthager und Etrusker gegen die Griechen verbündet waren, wird der politische Zusammenschluß auch wieder engere Handelsbeziehungen geschaffen haben. Endlich haben die Etrusker nicht nur im 6., sondern auch im 5. Jahrhundert vor Chr. in lebhaftem Handel mit Cypern gestanden (A. Sambon p. 16), der doch wohl zum Teil in den Händen von Phönikern lag. Daher

geht es nicht an, zu behaupten, daß Marzabotto eine Wirkung phönikischen Handels nicht mehr habe erfahren können.

H. Norm 500,3 (250,15) g. Ägyptisches Verkehrsgewicht. Etruskisches Pfund.

Nr.	Gewicht	Zahl	Einheit	Mittel
X, 66	1,985 kg	☰▭☰	248,12 g	248,12 g

Das Zeichen des Steines X, 66 ist ein längliches Viereck, von dem rechts und links je vier Striche ausstrahlen. Das kann man natürlich nur als 8 deuten. Die Deutung wird sicher durch ein Broncegewicht aus Chianciano, dessen Schwere 250 g beträgt, wie Gamurrini (Monum. ant. I 162) angibt. Das ist gerade die Hälfte eines ägyptischen Gewichtes von 500,3 g, das auch in Halbminenstücken vorliegt (Hultsch, Gew., S. 164). Etwas weiter von unserem Steine liegt die leichte babylonische Gewichtsmine von 491,2 g ab, die auch in Athen in Gebrauch und als *ἰταλικὴ μνᾶ* im ganzen Altertum verbreitet war (Lehmann a. a. O., S. 116). Obwohl der Unterschied ein größerer ist, wird man vielleicht mehr zu diesem Ansatze neigen.

J. Unbestimmbar.

Nr.	Gewicht	Zahl	Einheit	Mittel
X, 45	3,500 kg	✱	35 g	35 g

Noch bedenklicher ist die Bestimmung der in Stein X, 45 vorhandenen Einheit. Das Zeichen ist eine geradestehende etruskische 10, die rechts und links noch einen schrägen Strich hinzuerhalten hat. Das Zeichen kann man natürlich nur als 100 lesen. So erhält man eine Einheit von 35 g. Das ist gerade das Doppelte des schweren euböisch-attischen Staters von 17,46 g (× 2 = 34,92), welcher auch in Ägypten Verkehrsgewicht war (Hultsch, Gew. S. 39 und 66). Ob aber unser Stein mit jener Norm zusammenhängt, bleibt zweifelhaft.

Wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich ist, lassen sich die in den Steingewichten von Marzabotto erhaltenen Einheiten auch noch nach einem anderen Grundsatze in zwei Gruppen ordnen. Zwei mächtige Verkehrsströmungen haben die italischen Völker im Laufe der Zeiten erfahren, die beide ihre letzte Quelle in Babylon haben; die eine führt über Kleinasien und Griechenland, mag es

nun die Heimat oder die Kolonien in Italien sein, die andere über Phönikien und Karthago. Die Steingewichte sind ein Spiegel dieser geschichtlichen Tatsachen.

Von sicilischen Griechen haben die Etrusker um 400 vor Chr. das Münzpfund von 218 g übernommen, das aber immer mehr sank, bis es 109 g um 264 v. Chr. erreicht hatte. An das Ende dieser Periode gehört Gruppe A. Dem Anfang derselben sehr nahe steht die Wage aus Chiusi, deren Pfund 212—214 g beträgt (Gamurrini Monum. ant. I 162), und das Broncegewicht aus Chianciano, das 212 g wiegt (Gamurrini a. a. O.). Dieser Norm unterworfen könnte auch das eine in Marzabotto gefundene aes signatum von 2,157 kg sein; es wäre ein decussis, das halb so schwere Pariser Stück demnach ein quincussis (Gozzadini a. a. O. p. 54).

Auf den Handel mit Athen und den Chalkidiern weist das Vorhandensein der attischen Handelsmine (Gruppe B) in Etrurien hin. Fuhren doch in der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts vor Chr. etruskische Schiffe zu Handelszwecken nach Athen; und dieser Verkehr wird wohl erst durch den Sieg Hierons bei Cumae aufgehoben worden sein. Denselben Ursprung könnte die euböische Mine (Gruppe E) haben: vermutlich aber ist dabei Syrakus im 5. Jahrhundert vor Chr. die Vermittlerin gewesen. Durch kleinasiatische Griechen, wohl die Phokäer, war ferner den Etruskern die lydische und persische Goldmine (Gruppe C und D) in der zweiten Hälfte des 6. und am Anfange des 5. Jahrhunderts vor Chr. überbracht. Eine ganz sichere Zeitbestimmung ist natürlich schwer zu geben, da ja solche Gewichte sich noch in Gebrauch halten konnten, wenn auch die Handelsbeziehungen anfingen sich zu lösen.

Was die von den Phönikern unmittelbar entlehnten Gewichte anlangt, so ist es eine merkwürdige Tatsache, daß neben dem phönikischen Pfunde von 273 g (Gruppe F) die phönikische Silbermine in allen ihren vier Formen in Etrurien auftritt (Gruppe G, 1—4). Wollte man auch von der gemeinen Norm (Gruppe G, 4), die den Phokäern verdankt sein kann, absehen, so müßte man doch daraus auf einen sehr ausgedehnten Handel der Etrusker mit den Phönikern schließen: denn neun Gewichtsteine (Gruppe G, 1—3) fallen trotzdem unter jene Norm. Daß diese Beziehungen auch nach dem um die Mitte des 6. Jahrhunderts vor Chr. eintretenden Aufschwunge des griechischen Handels dennoch nicht ganz abgebrochen worden sind, darauf ist oben hingewiesen worden. Ja sie sind sogar wahr-

scheinlich wieder enger geknüpft worden, als um die Wende des Jahrhunderts die Etrusker mit Karthago gegen die Griechen verbündet waren, und als sie schon vorher die Phokäer von Alalia verjagten.

Überblickt man im allgemeinen die Zeit, der die Steingewichte von Marzabotto angehören, so steht dem nichts im Wege, daß sie in die 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts vor Chr. nnd in das 5. Jahrhundert gesetzt werden. Vereinzelt steht daneben Gruppe A, die dem Anfange des 3. Jahrhunderts vor Chr. zugewiesen werden mußte. Zwischen beiden Gruppen liegt eine Kluft, die offenbar in der Eroberung der Stadt durch die Gallier ihre Erklärung findet. So geben uns denn in der Tat die Steingewichte eine Art von Übersicht über die Geschichte der merkwürdigen Stadt.

Vielleicht kann man noch eine Bemerkung hinzufügen über die etruskischen Zahlzeichen, die auf den Steingewichten von Marzabotto sich vorfinden. Bemerkenswert ist, daß für die Zahl 5 einmal ┐ erscheint; dasselbe Zeichen findet A. Sambon auf einer Drachme persischen Systems (No. 22), die er in den Anfang des 5. Jahrhunderts vor Chr. setzt (a. a. O. p. 45). Das gleiche Zeichen ┐ kommt vor auch auf Vasen von Atria; man wird es als Zahlzeichen auffassen dürfen, da außer anderen sich dort auch finden + X ↑ ⚹, in denem man doch nur Zahlen sehen kann (Not. d. scavi 1879, 220 und 104). Sonst bieten die Steine immer fünf senkrechte Striche. Das gewöhnliche Zeichen der etruskischen fünf ist bekanntlich Λ. Sehr altertümlich wäre die Bezeichnung der zehn durch zweimal je fünf Äste des trockenen Zweiges (X, 46), wenn es wirklich ein Zahlzeichen ist und nicht bloß als Zierat entlehnt von dem aes signatum. Sonst wird die zehn auf unseren Steinen immer durch ein gerade stehendes Kreuz dargestellt. Für die Zahl 100 bieten uns die Steine viermal ⚹, wofür Gamurrini (Appendice al Corp. Insc. Ital. Firenze 1880 S. 16) Beispiele beibringt. Es findet sich auch auf Vasen von Atria (s. o.) und von S. Polo bei Bologna (Not. scavi 1884, 68). Daraus ist das auf Münzen am Ende des 3. Jahrhunderts vor Chr. auftretende Zeichen /|((No 132 bei A. Sambon S. 34 und 37. Deecke-Müller I 426) vermutlich erst durch Rundung hervorgegangen. Bekanntlich hatten die Etrusker daneben für 100 das Zeichen O, das auf dem von Gamurrini (Mon. antich. I 157) bekannt gemachten Gewichtstab aus Chiusi steht. Es soll aus der griechischen Dentalaspirata ent-

standen sein, wenn auch dafür kein Beispiel vorliegt (Hübner, Röm. Epigraphik S. 495). Demgemäß deuten Mommsen (in dies. Ztschr. XX. 1885. 590) und Zangemeister (Ber. d. Berliner Akad. 1887, S. 1013) das Zeichen der Pariser Gemme ⊗ ebenso, während Deecke und Gamurrini es mit Unrecht für eine 1000 ausgeben. Jedenfalls sind zwei verschiedene Zeichen für 100 bei den Etruskern sicher erwiesen. Das ältere ist ohne Zweifel das auf unseren Steinen vorkommende Zeichen, das von griechischer Buchstabenform unabhängig ist.

Denselben Zwiespalt offenbaren die etruskischen Zeichen für die Zahl 50. Auf unseren Steinen kommt einmal das Zeichen 𐌣 vor (X. 50). Es erscheint auf Münzen schon in der ältesten Zeit der Münzprägung, bei A. Sambon (p. 37) auf No. 1, die dem Anfange des 5. Jahrhunderts vor Chr. angehört; ferner auf No. 133, 134 und 135 (p. 77), die derselbe in das Ende des 3. Jahrhunderts vor Chr. setzt. Ein anderes Zeichen für 50 liefert der Gewichtstab aus Clusium. Er hat zweimal ganz sicher und deutlich ᚳ, einmal ⅄. Man erkennt aber aus der Abbildung sofort, daß bei dem dritten Zeichen der Seitenstrich links erst nachträglich hinzugefügt ist. Der ursprüngliche Raum hat eigentlich für ihn keinen Platz; darum ist er auch nur so hineingequetscht und ganz krumm geraten. Daher sagt auch Gamurrini (p. 162 ann. 4) mit Recht, daß für diesen Gewichtstab nur das Zeichen ᚳ für 50 gelten bleibt. Sehr lehrreich aber ist es, daß dieser Gewichtstab uns klar vor Augen führt, wie ein ursprünglich unabhängiges Zeichen dem griechischen Buchstaben ähnlich gemacht wurde. Das ist eine für die Frage nach der Entstehung der italischen Zahlzeichen überaus wichtige Tatsache. Denn danach steht es fest, daß die Zeichen ⅄ oder ᛙ sekundär sind. Auch das steht außer allem Zweifel, daß die Etrusker für die Zahlen 5, 50 und 100 doppelte Zeichen angewandt haben, sei es nacheinander in verschiedenen Zeiten, sei es zu gleicher Zeit in verschiedenen Gegenden.

Dadurch fällt ein neues Licht auf die vielumstrittene Pariser Gemme. Die Abbildungen derselben sind freilich ebenso verschieden wie die Deutungen; anders ist das Bild bei Daremberg et Saglio (Dictionnaire Paris 1875 S. 1), anders bei E. Babelon (Le cabinet des antiques, Paris 1887 S. 199), anders bei Furtwängler (Gemmen Taf. XVI, 57), der besonders hervorhebt, daß die oberste Reihe nur undeutliche Kritzeleien biete. Aber da Zangemeister (a. a. O.) jene Gemme ganz besonders eingehend behandelt, so darf

man wohl seine Abbildung als die treueste betrachten. Die beiden Zeichen der untersten Reihe ᛏ ᛕ stellen die beiden Formen der etruskischen 50 vor, wie wir sie eben in ganz unantastbaren Beispielen kennen gelernt haben. Somit ist es äußerst wahrscheinlich, daß der Steinschneider zwei Reihen von verschiedenen Zeichen der gleichen Zahl hat vorführen wollen. In Wirklichkeit sind ja nach Zangemeisters Abbildung auch die beiden Zeichen der obersten Reihe, die Mommsen als 1000 deutet, voneinander verschieden. Warum soll man denn willkürliche Spielerei annehmen, wo ein vernünftiger Zweck möglich ist? Dieser Zweck aber war, der Vergleichung halber die verschiedenen Zeichen der gleichen Zahl nebeneinander zu stellen. Wenn der Steinschneider für 10 und 100 die gleichen Zeichen gab, so hat das einfach seinen Grund darin, daß für seine Heimat oder seine Kenntnis darin keine Verschiedenheit vorlag.

Was endlich die Entstehung der etruskischen Zahlzeichen anlangt, so ist es klar, daß diejenigen älter sind, die keine Anlehnung an die Form griechischer Buchstaben zeigen, wie es ja für die 50 der Gamurrinische Gewichtstab erweist. Für diese älteren etruskischen und italischen Zahlzeichen, die vielleicht schon vor Einführung des griechischen Alphabetes in Gebrauch waren, ist nun ein Grundsatz mit großer Bestimmtheit durchgeführt. Das Zeichen für 100 (Ж) ist dadurch entstanden, daß durch die zehn ein senkrechter Strich gezogen wurde. Dabei wurde das sonst gerade stehende Kreuz etwas schräg gerückt. Aber von unseren Steinen zeigt uns einer (X, 45) die vorhergehende Stufe, wo man das Kreuz der zehn gerade stehen ließ und dann natürlich den Multiplikationsstrich schräg hindurchziehen mußte ⋇. Dieselbe Methode ist auch für die 50 angewendet worden; zur fünf Λ wurde der Multiplikationsstrich hinzugefügt, indem man den einen Arm nach oben verlängerte; deshalb steht das Zeichen der Pariser Gemme ᛕ schräg, das darum sehr beachtenswert ist. Erst der spätere Gebrauch ergab die Geradestellung, genau so wie bei dem Zeichen für hundert. Nun ist es klar, daß man durch die fünf Λ den Strich auch ganz hindurchziehen konnte, so daß das Zeichen ⅄ oder Ψ entstand, wodurch dann die Form eines griechischen Buchstaben erreicht war. Wenn nun in einigen Gegenden der große Kreis ○ eine 100 bedeutete, so mußte sich eine 1000 durch Hinzufügung des senkrechten Multiplikationsstriches ergeben, so

entstand das Zeichen Φ, das die tabula Bantina (Z. 12 und 26) für 1000 hat. Diese Erklärung hat den Vorzug, daß dann eine Methode consequent durchgeführt ist, und daß dann die großen Zahlen aus den kleinen als abgeleitet betrachtet werden, was doch an sich wahrscheinlich ist.

Dabei ist es durchaus nicht nötig, daß der hinzugefügte Strich die einzige Methode der Multiplikation war. Es wäre denkbar, daß in anderen Gegenden dem großen Kreis dieselbe Bedeutung als dem Striche beigelegt wurde; denn der kleine Kreis bedeutete ja eine Division durch 10, solange das As noch decimal geteilt wurde. Wenn in späterer Zeit der kleine Kreis die uncia, also $^1/_{12}$ bedeutet, so ist das Zahlzeichen eben ein Münzzeichen geworden und dadurch die Veränderung erklärlich. Bezeichnete also der große Kreis in einigen Gegenden die Multiplikation durch 10, so ergab sich das Zeichen der Pariser Gemme für 100 ⊗. Daraus entwickelte sich später, als die ursprüngliche Methode längst vergessen war, durch Vereinfachung der Kreis O, der auf dem Gamurrinischen Stab 100 bedeutet.

Es ist eine oft wiederholte Behauptung, daß die chalkidischen Aspiraten der Ursprung jener Zahlzeichen seien. Aber dabei beachtet man nicht, daß auch die italischen Zeichen für 1, 5 und 10, von denen man das Gegenteil behauptet, völlig griechischen Buchstaben gleich sind. Was der einen Reihe recht ist, das ist der anderen billig. Auch übersieht man die Möglichkeit, daß die griechischen Aspiraten nur assimilirend mit ihrer Form eingewirkt haben, ohne doch die letzte Quelle zu sein. Demnach scheint es, daß Zangemeisters Annahmen über die Entstehung der italischen Zahlzeichen dennoch richtig sind.

Schöneberg bei Berlin. P. GRAFFUNDER.

ΚΑΤΑΡΧΕΣΘΑΙ UND ΕΝΑΡΧΕΣΘΑΙ.

In seiner Besprechung der uns zum großen Teil wiedergeschenkten Perikeiromene des Menandros bemerkt v. Wilamowitz zu dem dort sich findenden, uns aber auch sonst schon bekannten Ausdruck *ἐνάρχεσθαι τὸ κανοῦν*: ,was die Formel eigentlich ist, wissen wir nicht so recht' (Neue Jahrb. f. Phil. 1908 S. 48). Das veranlaßte mich zu einer Untersuchung, die weiter ausholen mußte, als ich anfangs gedacht, und sich namentlich auf das verwandte *κατάρχεσθαι* erstreckte. Damit muß ich beginnen.

Das Wort kommt in den homerischen Gedichten nur *γ* 445 vor. *Νέστωρ*

χέρνιβά τ' οὐλοχύτας τε κατήρχετο, πολλὰ δ' Ἀθήνῃ
εὔχετ', ἀπαρχόμενος κεφαλῆς τρίχας ἐν πυρὶ βάλλων.
αὐτὰρ ἐπεί ῥ' εὔξαντο καὶ οὐλοχύτας προβάλοντο,
αὐτίκα Νέστορος υἱός, ὑπέρθυμος Θρασυμήδης,
ἤλασεν ἄγχι στάς· πέλεκυς δ' ἀπέκοψε τένοντας
αὐχενίους.

Es ist das einzige mal, daß *κατάρχεσθαι* mit einem Objectsaccusativ verbunden wird, später finden wir nur *κ. τῶν ἱερῶν* (Demosth. XXI 115 p. 552), *κ. τοῦ τράγου* (Aristoph. Av. 960), *κ. τῶν θυμάτων* (Eur. Phoen. 574), *κ. τῶν νεανίσκων* (Plut. Them. 13) u. s. w. Doch ehe wir an die Erklärung der Construction gehen, müssen wir die Bedeutung des Wortes feststellen.

Nachdem zuerst Haussoullier im Bull. de corr. hell. V (1881) S. 398 eine Interpretation gegeben, die auf den richtigen Weg wies, schrieb Dittenberger seine Abhandlung De Thucydidis loco (I 25. Ind. lect. Hal. 1889/90), in der er, ohne die kurze Bemerkung Haussoulliers zu erwähnen, die bisherigen Erklärungen der Thukydidesherausgeber widerlegte und das Verständnis dieser und damit mancher andern Stelle wesentlich förderte; aber auch seine Resultate sind zum Teil anfechtbar und bedürfen der Berichtigung.

Nach Dittenberger bezeichnet das Wort zusammenfassend vier einzelne Handlungen: 1. Das Besprengen der Opfernden und des Tieres mit Wasser (*χέρνιψ*), 2. das Bestreuen des Altars und des Tieres mit Gerste (*οὐλόχυται*), 3. das Abschneiden der Stirnhaare, 4. das Gebet (*κατευχή*). Schon L. Ziehen hat im Rhein. Mus. LIX, 1904, S. 401 ff. gezeigt, daß das *κατεύχεσθαι* nicht mehr zum *κατάρχεσθαι* gehört, und ich kann mich, was diesen Punkt anbetrifft, begnügen, auf seine Ausführungen zu verweisen. Aber nicht nur die *κατευχή* ist auszuschließen, sondern auch das Abschneiden der Stirnhaare, das auch Haussoullier a. a. O. miteinbegreifen wollte. Dittenberger selbst weist (S. VIII) mit Recht die Verwertung der Verse Eur. Alk. 75 ff. zurück, wo Thanatos der Alkestis Haar abschneiden will

στείχω δ᾽ ἐπ᾽ αὐτήν, ὡς κατάρξωμαι ξίφει·
ἱερὸς γὰρ οὗτος τῶν κατὰ χθονὸς θεῶν,
ὅτου τόδ᾽ ἔγχος κρατὸς ἁγνίσῃ τρίχα,

da hier ebenso wenig wie Verg. Aen. IV 698 f. von einem Opfer die Rede sei, und zweifelt des sonderbaren und unzutreffenden Ausdrucks wegen auch an der Richtigkeit der Bemerkung des Hesych. *κατάρξασθαι τοῦ ἱερείου· τῶν τριχῶν ἀποσπάσαι*[1]). So bleiben denn nur übrig Od. *γ* 443 ff. und Eur. El. 810

ἐκ κανοῦ δ᾽ ἑλὼν
Αἴγισθος ὀρθὴν σφαγίδα, μοσχίαν τρίχα
τεμών, ἐφ᾽ ἁγνὸν πῦρ ἔθηκε δεξιᾷ,

denn daß Il. *Γ* 273 (vgl. *Τ* 253) als Beispiele nicht gelten dürfen, weil es sich da um Eidopfer handelt, sah natürlich auch Dittenberger, und er erwähnt die Stellen nur, um die irrtümlichen Ansichten anderer zu widerlegen. Nun wird aber, wenn wir genau zusehn, *γ* 446 das *ἀπαρχόμενος κεφαλῆς τρίχας*, gerade so wie das *εὔχετο*, von dem *κατήρχετο* ausgeschlossen, und dieses gehört nur mit *χέρνιβα* und *οὐλοχύτας* zusammen. Ebenso aber ist es Eur. El. 803 ff.: Erst das *λαβὼν δὲ προχύτας . . . ἔβαλλε βωμούς* (*κατάρχεσθαι*), dann das Gebet, darnach 810 ff. *ἐκ κανοῦ δ᾽ ἑλὼν* u. s. w. Dieselbe Reihenfolge finden wir auch in der

---

1) Er hätte auch auf die abweichenden Angaben bei Phot. *κατάρξασθαι τῶν τριχῶν, ἀπάρξασθαι τοῦ ἱερείου* und Herodian Piers. 448 *κατάρξασθαι μὲν τοῦ ἱερείου, ἀπάρξασθαι δὲ τῶν σπλάγχνων* hinweisen können. Die Gelehrten dieser Zeit können die ihnen fremd gewordenen termini nicht mehr auseinanderhalten.

wichtigen Schilderung einer Opferhandlung bei Dion. Hal. VII 72: *χερνιψάμενοί τε γὰρ αὐτοὶ καὶ τὰ ἱερὰ καθαρῷ περιαγνίσαντες ὕδατι καὶ Δημητρίους καρποὺς ἐπιρράναντες αὐτῶν ταῖς κεφαλαῖς, ἔπειτα κατευξάμενοι, θύειν τότε τοῖς ὑπηρέταις αὐτὰ ἐκέλευον.* *"Ἔπειτα* macht den richtigen Einschnitt, das *κατάρχεσθαι* ist mit dem Streuen der *οὐλαί* beendigt, und es beginnt das eigentliche Opfer[1]). Der Scholiast zu γ 445 sagt ganz richtig *κατάρχεσθαι τὸ ἀπὸ τῶν χερνίβων περιρραίνειν τῷ ἱερείῳ*[2]) *καὶ τὰς κριθὰς προβάλλειν ἐκάλουν οἱ παλαιοί.* Dem widersprechen nicht Stellen, wo wir *κατάρχεσθαι* in laxerer Anwendung des Ausdrucks für ‚dem Tode weihen' oder geradezu für ‚töten' gesagt finden. So Eur. El. 1222 Orestes

ἐγὼ μὲν ἐπιβαλὼν φάρη κόραις ἐμαῖς
φασγάνῳ κατηρξάμαν ματέρος,

oder Plut. Caes. 66 *ἅπαντας γὰρ ἔδει κατάρξασθαι καὶ γεύσασθαι τοῦ φόνου*, und noch kühner der scherzende Lukian Oneir. 3 p. 6: *ὁ δὲ ἀγανακτήσας σκυτάλην τινὰ πλησίον κειμένην λαβὼν οὐ πρᾴως οὐδὲ προτρεπτικῶς μου κατήρξατο.* Es bleibt also dabei: *χέρνιψ* und *κανοῦν* gehören aufs engste zusammen[3]), aber auch nur dies; was außer dem Sprengen des Wassers und dem Streuen der Gerste geschieht, hat mit dem *κατάρχεσθαι* nichts mehr zu tun. Beides dient demselben Zweck, der *κάθαρσις*[4]), ist aber doch nicht ein einfaches 1+1; das Werfen der *οὐλαί* scheint auch später noch immer als eine Darbringung empfunden worden zu sein (ungefähr so wie die Blutgüsse auf den Altar), sie werden geradezu ein *πρόθυμα*, ein Voropfer, genannt (Eustath. zu A 449,

---

1) Daß das Abschneiden der Haare überhaupt nicht erwähnt wird, ist nicht auffallend. Dittenberger (p. V f.) hat eine Reihe von Beispielen gebracht, wo die eine oder die andere Einzelheit nicht aufgeführt wird, weil sie selbstverständlich ist. Unter den zahlreichen so ausführlichen Opferschilderungen bei Homer gibt es keine ganz vollständige (s. diese Zeitschr. XXXVIII, 1903, 40). Auch Aristoph. Pac. 948 ff., wo wir natürlich dieselbe Reihenfolge haben wie in den vorher angeführten Beispielen, fehlt das Abschneiden der Haare.

2) Das *τῷ ἱερείῳ* paßt freilich nicht für die homerische Zeit. Siehe S. 461.

3) Aristoph. Av. 850. Eur. Iph. Aul. 955. 1111 f., 1568 f. Mehr bei Ziehen in dieser Zeitschr. XXXVII, 1902, 397.

4) S. Ziehen a. a. O. 391 ff., Stengel in dieser Zeitschr. XXXVIII, 1903, 38 ff. XLI, 1906, 231 ff.

Schol. zu γ 441). Ich habe darüber schon ausführlicher gehandelt (in dieser Ztschr. XLI, 1906, 230 ff.) und will hier nur auf das Wort *κατάργματα* aufmerksam machen. Eur. Iph. Taur. 244 f. heißt es

χέρνιβας δὲ καὶ κατάργματα
οὐκ ἂν φθάνοις ἂν εὐτρεπῆ ποιουμένη.

Dittenberger (S. VII) meint: 'haud absurde quispiam interpretetur, ut *χέρνιβες* et *κατάργματα* duo eiusdem rei vocabula sint', zieht jedoch vor zu verstehen *τὰς χέρνιβας καὶ τὰ ἄλλα κατάργματα*. Vergleichen wir nun aber Stellen wie Soph. Oed. Tyr. 920 (Iokaste): *ἱκέτις ἀφῖγμαι τοῖσδε σὺν κατάργμασιν*, wo die *κατάργματα* sicherlich in *οὐλαί* bestehen (vgl. Od. δ 761)[1]), oder Plut. Thes. 22, wo die Eiresione beschrieben wird *παντοδαπῶν ἀνάπλεων καταργμάτων*, und erinnern uns an die Erklärung des Scholiasten zu Aristoph. Plut. 660 *προθύματα γράφεται καὶ θυλήματα· σημαίνει δὲ τὰ προκατάργματα*, so werden wir die *χέρνιβες* und *οὐλόχυται* nicht ganz auf eine Stufe stellen, sondern die letzteren für den wichtigeren Teil des *κατάρχεσθαι* halten. Daran ändert nichts, daß es Stellen gibt, wo von den beiden Handlungen des *κατάρχεσθαι* nur das *χερνίπτεσθαι* oder *ὑδραίνειν* genannt wird. So Eur. Iph. Taur. 622 (vgl. 40), 54 (vgl. 56). Es scheint überhaupt, daß das Besprengen mit Wasser mehr für die eigentliche Todesweihe angesehen wurde, als das Bestreuen mit den *οὐλαί*. Vgl. Eur. Iph. Taur. 58 *θνήσκουσι δ' οὓς ἂν χέρνιβες βάλωσ' ἐμαί*, und die Bedeutung der *πρόβατα κατεσπεισμένα* bei Plut. Alex. 50, auch Plut. De def. orac. 435 B und 437 A.

Wer vollzog das *κατάρχεσθαι*? Weder Dittenberger noch Ziehen hat diese Frage aufgeworfen, und doch ist es wichtig, sie zu beantworten.

Nach Eur. Iph. Taur. 40, wo Iphigenie sagt:

κατάρχομαι μέν, σφάγια δ' ἄλλοισιν μέλει,

622, wo sie auf Orests Frage antwortet:

οὐκ ἀλλὰ χαίτην ἀμφὶ σὴν χερνίψομαι,

56: *τέθνηκ' Ὀρέστης, οὗ κατηρξάμην ἐγώ,*

Luk. Tox. 6 *ἤδη δὲ Ἰφιγένεια κατάρξεται τούτων* könnte es scheinen, als ob es Aufgabe des Priesters sei; und das hat Ditten-

1) Natürlich ist nicht ausgeschlossen, daß sie außerdem etwa noch Weihrauch mitbringt.

berger offenbar auch angenommen, wenn er das *προκατάρχεσθαι* Thuk. I 25 mit dem *προιερᾶσθαι* der milesischen Inschrift Syll. 627.6 gleichsetzt und das Abschneiden der Haare, was immer nur ein einzelner tut, wie das Gebet zum *κατάρχεσθαι* rechnet. Aber dem widersprechen andere Stellen. Herodot erzählt II 45, wie die Aegyptier den Herakles zum Altar führen, um ihn zu opfern: *ἐπεὶ δὲ αὐτοῦ πρὸς τῷ βωμῷ κατήρχοντο*, und IV 103 von den Tauriern: *θύουσι μὲν τῇ παρθένῳ τούς τε ναυαγοὺς ... τρόπῳ τοιῷδε· καταρξάμενοι ῥοπάλῳ παίουσι τὴν κεφαλήν.* Wichtiger und beweiskräftiger ist das häufig wiederkehrende homerische *χερνίψαντο δ' ἔπειτα καὶ οὐλοχύτας ἀνέλοντο* oder *αὐτὰρ ἐπεί ῥ' εὔξαντο καὶ οὐλοχύτας προβάλοντο* und Aristoph. Pac. 962 ff. *ἔδωκας ἤδη;* worauf die Antwort:

τούτων ὅσοιπέρ εἰσι τῶν θεωμένων
οὐκ ἔστιν οὐδεὶς ὅστις οὐ κριθὴν ἔχει.

Das *κατάρχεσθαι* vollzieht also nicht ein einzelner, sondern alle die am Opfer teilnehmen; sie heiligen sich selbst durch das *χερνίπτεσθαι* wie durch das Aufnehmen der *οὐλόχυται*. Man sieht, das ist bei einem Opfer, wie es Iphigenie vollziehen wollte, nicht nötig, sie ist eigentlich die einzig Beteiligte, und sie allein vollendet die Todesweihe, wenn den tödlichen Stoß nachher auch ein anderer führt. Lehrreich ist die Parallele *Γ* 273 und *T* 254, wo Dittenberger (p. IX) den Unterschied zwar hervorhebt aber nicht erklärt: im *Γ* leistet Agamemnon für viele den Eid, und die Fürsten, die sich mit verpflichten, nehmen deshalb auch von den abgeschnittenen Stirnhaaren in die Hand, im *T* schwört er nur für sich und hält das Haar allein. In Kürze und die Hauptsache hervorhebend können wir also sagen: beim Speiseopfer vollziehen alle Teilnehmer das *κατάρχεσθαι*[1]), das Abschneiden der Stirnhaare und das Gebet liegt nur einem ob, wenn auch die Versammelten darnach gemeinsam ihre Stimme zu frommem Anruf des Gottes erheben[2]).

Ich komme auf *γ* 444 ff., wovon wir ausgingen, zurück. Nestor ist es, der das Opfer gelobt hat (*γ* 382) und darbringt, die anderen sind nur geladene Gäste. Er nimmt das *κατάρχεσθαι* zuerst vor (Scholion: *οὐλοχυτῶν πρῶτος ἦρχε*), betet

1) Wobei freilich anzunehmen ist, daß der Priester oder der das Opfer Darbringende die heilige Handlung zuerst vornimmt.

2) S. diese Zeitschr. XXXVIII, 1903, 40 f.

und schneidet der Kuh die Stirnhaare ab, darnach streuen die anderen unter Anruf der Göttin die *οὐλόχυται, κατάρχονται* also auch. Es ist dasselbe Verfahren wie bei der Spende am Abend vorher, wo zuerst Nestor einen Becher ausgießt, hierauf auch die übrigen spenden (*γ* 394 ff.). Das Wort *κατάρχεσθαι* begegnet hier zum ersten Mal, möglich, daß es der Dichter erst geschaffen hat. Was es ihm bedeutet, habe ich schon früher (in dieser Zeitschr. XXXVIII, 1903, 39) festzustellen gesucht: wie *ἀπάρχεσθαι* (als Erstlingsgabe)[1]) abschneiden, *ἐπάρξασθαι* (die Weihegabe aus dem Mischkrug) heraufheben heißt, so *κατάρχεσθαι* weihend auf den Boden schütten. Denn bei Homer werfen die Opfernden die *οὐλόχυται* ,vor sich' (*προβάλοντο*), also auf die Erde, und eben dahin schütten sie die *χέρνιβες*, nicht auf den Altar oder Herd und die Häupter der Tiere. Eine kathartische Kraft wohnt beidem noch nicht inne, wie ja das Epos überhaupt nur äußerliche Reinheit kennt und die später so ausgebildeten Lustrationsbräuche ihm noch fremd sind. Dann ist aber auch die Construction mit dem Accusativ klar. *τοῦ ἱερείου κατάρχεσθαι* (d. h. *κατὰ τοῦ ἱερείου ἄρχεσθαι*, die *κατάργματα* auf die *ἱερεῖα* werfen) kann man nicht sagen, weil es eben noch nicht geschieht, wohl aber verstehen wir *κατάργματα*, d. i. *χέρνιβά τ' οὐλοχύτας, κατάρχεσθαι* wie *σπονδὰς σπένδειν* (Eur. El. 510) oder *χοὰς κατασπένδειν* (Eur. Or. 1187). Wie also die im Laufe der Zeit eintretende Änderung in der Übung des sakralen Brauches die Verschiedenheit des sprachlichen Ausdrucks erklärt, so bestätigt diese umgekehrt die Entwickelung und Wandlung in der Auffassung seiner Bedeutung.

Nun aber sind wir auch so weit, hoffe ich, die Thukydidesstelle I 25, diese crux der Commentatoren (vgl. Dittenberger p. III ff.) zu erklären, was auch Dittenberger, der, ich wiederhole es, die Hauptsache zuerst richtig erkannt und den wichtigsten Punkt erledigt hat, nur zum Teil gelungen ist. Die Worte lauten: *ἅμα δὲ καὶ μίσει τῶν Κερκυραίων, ὅτι αὐτῶν παρημέλουν*

---

1) ,Der Stirnschopf vertritt pars pro toto das Haupt' (Hauser, Österr. Jahresh. 1906 S. 125 f.), man weiht den Göttern also das Leben des Tieres oder das Tier selbst. Nestor verbrennt *γ* 446 die Haare in demselben Herdfeuer, in das auch die Opferstücke gelegt werden. Vgl. *ξ* 422, Eur. El. 812. *Γ* 273 und *Τ* 254 ist überhaupt von einer Opfergabe nicht die Rede, es wird nicht einmal ein Feuer angezündet.

ὄντες ἄποικοι, οὔτε γὰρ ἐν πανηγύρεσι ταῖς κοιναῖς διδόντες γέρα τὰ νομιζόμενα οὔτε Κορινθίῳ ἀνδρὶ προκαταρχόμενοι τῶν ἱερῶν ὥσπερ αἱ ἄλλαι ἀποικίαι. Dittenberger erklärt das *προ* wie lateinisch *pro*; daß es ‚anstatt' wegen des vorausgehenden Dativs nicht heißen kann, darauf hat schon Ziehen Rhein. Mus. LIX, 1904, 401 f. hingewiesen, mißlich aber bleibt die Construction auch, wenn man es gleich *ὑπέρ* versteht. Ich fasse *προ* temporal wie in *προθύειν, προσφάττειν*[1]) und *προκατάργματα*, wie der Scholiast die *πόπανα καὶ θυλήματα* bei Aristoph. Plut. 660 nennt[2]), und verstehe: den Göttern ein Opfer darbringen durfte nur ein Bürger, erhielten Andere die Erlaubnis dazu, so mußte ein Bürger wenigstens die Weihe vollziehen; *κατάρχεσθαι* aber mußten alle am Opfer Teilnehmenden, der Bürger konnte also nur *προκατάρχεσθαι*, genau so wie Nestor es *γ* 445 tut. Er sprengt zuerst das Wasser und streut die *οὐλαί*, reicht dann die *χέρνιψ* und das *κανοῦν* den Anwesenden — Scholion: *διδόντες τὰς καταρχάς*[3]) —, die nun ihrerseits die gleiche Ceremonie vornehmen. *ἀνδρί* hat dann mit der Präposition gar nichts mehr zu tun und hängt lediglich von *κατάρχεσθαι* ab: ihm das officium praestare[4]).

Ziehen hat im Rhein. Mus. LIX, 1904, 401, 1 noch ein Bedenken gegen Dittenbergers Ausführungen ausgesprochen. Er meint:

---

1) S. Ziehen Rhein. Mus. LIX, 1904, 388 ff. Leg. sacr. S. 264 f. Rohde Psyche I 222, 1.

2) Kuchen werden oft als *προθύματα*, also vor Beginn des eigentlichen Opfers, vor dem *κατάρχεσθαι*, dargebracht, auch derselben Gottheit, die das blutige Opfer empfängt. Lobeck Agl. 1083 f. Dittenberger Syll. 631, 16; 617, 16.

3) Das kommt jetzt zu seinem Recht. Dittenberger konnte es nicht verstehen, p. V: 'num ipse (scholiasta) huic voci ullam certam ac definitam notionem subiecerit, valde dubito. utique lectores quid ea sibi vellet docere oblitus est'. Vgl. Ziehen Rhein. Mus. LIX 401, 1.

4) *προκατάρχεσθαι* findet sich, soviel ich weiß, in sakraler Bedeutung nur noch bei Appian Bell. civ. I 110: *εὐθὺς ὥσπερ αὐτῇ (τῇ ἐλάφῳ) προκαταρχόμενος ἠκροβολίσατο.* Eine zahme Hinde ist dem Sertorius entlaufen, er glaubt an den Besitz und die Gegenwart des Tieres sein Glück geknüpft, ist verzagt und untätig, den Feinden ein Gespött, da kommt sie unerwartet wieder, Mut und Hoffnung erwachen neu, er schleudert den Speer gegen die Feinde *ὥσπερ αὐτῇ προκαταρχόμενος.* Das kann kaum etwas anderes bedeuten als: er bringt ihr gleichsam die ersten Feinde (bald folgt eine große Schlacht) als Opfer dar. Vgl. Eur. Her. 601 *θεᾷ, ᾗ σὸν κατῆρκται σῶμα.*

man erwartet doch weniger eine Leistung, auf die auch jeder Fremde Anspruch hatte, als ein den Bürgern der Mutterstadt zustehendes Vorrecht, wofür auch der Zusatz *ὥσπερ αἱ ἄλλαι ἀποικίαι* spricht, den Dittenberger, wie mir scheint, zu wenig berücksichtigt hat. Leider aber kann ich eine andere voll befriedigende Erklärung auch nicht geben' usw. Zweifellos ist von einem Vorrecht die Rede, auf das die Korinthier Anspruch machen, und das ihnen früher offenbar gewährt worden war. Das beweist nicht nur der Zusatz *ὥσπερ αἱ ἄλλαι ἀποικίαι*, sondern vor allem das vorangehende *οὔτε ἐν πανηγύρεσι ταῖς κοιναῖς διδόντες γέρα τὰ νομιζόμενα*, denn Portionen vom Opferfleisch (vgl. diese Ztschr. XXXI, 1896, 641) erhielten bei den Festen natürlich nicht alle Fremden[1], die sich sonst wohl zahlreich eingefunden haben würden; solch eine Bevorzugung wird vielmehr durch besondere Dekrete, meist nur einzelnen, zuerkannt[2]. Wie dies Vorrecht stand aber, das geht aus den Worten des Textes hervor[3], den Korinthiern auch das Recht zu, in ihren Tochterstädten ohne weitere Umstände eigene Opfer darzubringen, was den Fremden entweder ganz verwehrt war, oder doch nur mit besonderer Erlaubnis und unter Inanspruchnahme der Gefälligkeit eines Proxenos oder eines von der Stadt eigens dazu bestellten Bürgers möglich war[4]. Das *προκατάρχεσθαι* blieb allerdings immer einem Kerkyraier vorbehalten, aber er durfte es *Κορινθίῳ ἀνδρί* auch nicht verweigern. Die Korinthier genossen also dasselbe Vorrecht, das sonst nur die Theoren fremder Staaten hatten[5].

Es bleibt noch übrig, auf eine von Ziehen Rhein. Mus. LIX, 1904, 403 angefochtene Euripidesstelle und eine viel behandelte alte Inschrift aus dem Amphiareion bei Oropos einzugehn. Eur. Phoen. 571 ff. sagt Iokaste zu Polyneikes

φέρ', ἢν ἕλῃς γῆν τήνδ', ὃ μὴ τύχοι ποτέ,
πρὸς θεῶν, τρόπαια πῶς ἀναστήσεις Διί;
πῶς δ' αὖ κατάρξῃ θυμάτων, ἑλὼν πάτραν,
καὶ σκῦλα γράψεις πῶς ἐπ' Ἰνάχου ῥοαῖς;

Ziehen will, einer feinsinnigen Interpretation Dittenbergers (S. VIIf.)

1) Ausdrückliche Ausnahme Athen. XIV 640 A.
2) Siehe z. B. Dittenberger Syll. 426, 50 ff.; 430, 15.
3) Vgl. Dittenberger Syll. 566, 20. Aeschin. III 18.
4) Dittenberger Syll. 484, 10; 627. Vgl. Eur. El. 795.
5) Dittenberger Syll. 527, 20; 258, 55.

folgend, κατάρξῃ in κατεύξῃ ändern. Aber Dittenberger legt doch wohl zu viel in die Worte des Dichters hinein und postuliert eine Consequenz in den vorwurfsvollen Warnungen der Mutter, die zum mindesten nicht notwendig ist. Natürlich muß Polyneikes beim Opfer auch beten, aber Iokaste braucht ihm ausdrücklich nicht mehr zu sagen, er werde sich seiner Worte schämen müssen, nachdem sie ihn gefragt, wie er es über sich gewinnen wolle, den Göttern nach der Zerstörung der Vaterstadt Siegesopfer zu weihen und Dankopfer darzubringen. Zudem scheint mir der Ausdruck sprachlich bedenklich. Ich lege weniger Gewicht darauf, daß man beim Dankgebet ἐπεύξῃ erwartet, aber ich weiß nicht recht, was κατεύχεσθαι θυμάτων überhaupt heißen soll. ‚Auf die Opfertiere herabflehen' gäbe doch keinen Sinn. Nun steht allerdings in der erwähnten Inschrift (Ziehen Leg. sacr. 65, 25) κατεύχεσθαι τῶν ἱερῶν. Aber wie der Ausdruck singulär ist, so bereitet auch inhaltlich die Stelle den Erklärern unüberwindliche Schwierigkeiten. Die scharfsinnigste Deutung hat Dittenberger Syll. II p. 349 gegeben, aber sie ist zu künstlich, und die Bedenken, die Ziehen a. a. O. S. 203 dagegen äußert, werden wohl allgemein geteilt werden, er selber aber schließt auch resignirt: ‚nec vero quae praeterea excogitari possunt offensione liberiora sunt'. Gewiß ist es noch mißlicher, die Überlieferung auf einem Stein corrigiren zu wollen, als in dem Text eines Schriftstellers, hier aber steht genau drei Zeilen tiefer, bis auf den Buchstaben stimmend, wieder κατεύχεσθαι, diesmal guten Sinn ergebend; sollte man da nicht annehmen, daß der Blick des Steinmetzen von seiner Vorlage abgeirrt ist und er das erste Mal versehentlich auch κατεύχεσθαι eingegraben hat, wo κατάρχεσθαι stehen sollte? Dann haben wir die stehende Construction mit dem Genetiv und den trefflichsten Sinn: wer dem Gott ein Opfer darbringen will, übergibt das Tier dem Priester des Heiligtums, und nur wenn dieser abwesend ist, darf er das κατάρχεσθαι selber beginnen.

Ich hoffe gezeigt zu haben, daß das Abschneiden der Stirnhaare nicht mehr zum κατάρχεσθαι gehörte, daß man darunter vornehmlich das Streuen der οὐλαί verstand, daß endlich das κατάρχεσθαι nur unter besonderen Umständen von einem einzelnen vollzogen wurde und auch in einem solchen Falle bei Opfern, an denen mehrere beteiligt waren, nur ein προκατάρχεσθαι war.

Nunmehr komme ich zu *ἐνάρχεσθαι.*

Wir finden es stets verbunden mit *τὸ κανοῦν* oder *τὰ κανᾶ.* So bei Menandros, in Eur. Iph. Aul. 1471 *ἐναρχέσθω τις κανᾶ,* bei Aeschin. III 70 p. 120 *ἐνῆρκται μὲν τὰ κανᾶ, παρέστηκε δὲ τοῖς βωμοῖς τὰ θύματα,* Poll. VIII 83 *ἐνῆρκται τὰ κανᾶ.* Das kann nach Analogie der anderen Composita nur heißen ,den Korb durch Hineinlegen weihen'. Was legt man hinein? Aristophanes Pac. 948 sagt es:

τὸ κανοῦν πάρεστ' ὀλὰς ἔχον καὶ στέμμα καὶ μάχαιραν.

Bei Euripides Iph. Aul. 1565 legt Kalchas das *φάσγανον,* mit dem er das Opfer schlachten will, hinein, und El. 811 nimmt Aigisthos die *σφαγίς* zu demselben Zwecke heraus. Geweiht werden aber kann der Korb weder durch das *στέμμα,* das vielleicht nicht einmal immer vorhanden gewesen sein wird, noch durch die *μάχαιρα,*[1]) vielmehr werden, wie Ziehen (s. diese Zeitschr. XXXVII. 1902, 397 ff.) will, diese selbst um geweiht zu werden hineingelegt worden sein, geweiht wird der Korb durch die *οὐλαί,* die man in ihm um den Altar trägt (Eur. Iph. Aul. 1471. 1569, Heraklid. 926), und die man ihm entnimmt (Aristoph. Pac. 956), um sie auf Altar und Tiere zu werfen.[2]) Ich glaube, man wäre auf diese naheliegende Erklärung von *ἐνάρχεσθαι* längst gekommen, hätte nicht eine Conjectur Musgraves, die auch in die conservativsten Texte Aufnahme gefunden hat, den Weg zum Verständnis verbaut; man hat eben nicht mehr anders gelesen und citirt, ohne zu sagen[3]) oder vielleicht auch zu wissen, daß die Handschriften ganz etwas anderes haben. Eur. Iph. Aul. 955 ist überliefert

πικροὺς δὲ προχύτας χέρνιβάς τ' ἀνάξεται
Κάλχας ὁ μάντις.

Dafür schrieb Musgrave *ἐνάρξεται* mit der kurzen Begründung (II S. 382 zu V. 960): ,reponenda vox in sacris faciendis solennis

1) Die man übrigens auch hinauflegen kann, Philostr. vit. Apoll. Anf. *τὴν μάχαιραν ἐπὶ τοῦ κανοῦ.* Vgl. dazu Ziehen in dieser Zeitschr. XXXVII, 1902, 398.

2) Homer kennt das Wort *ἐνάρχεσθαι* noch nicht: der Opferkorb, der lediglich eine praktische, keine sakrale Bedeutung hat, wird an zwei Stellen genannt (γ 442, δ 761); er enthält nur die *οὐλόχυται.*

3) Auch Dittenberger S. VII und Ziehen in dieser Zeitschr. XXXVII, 1902, 396 machen keine Ausnahme.

ἐνάρξεται. Sic *κανᾶ δ' ἐναρχέσθω τις* 1480. Nec abludit *ἐξάρχου κανᾶ* 436'.[1]) Die *χέρνιβες* kann man allerdings in den Korb nicht legen, aber man hebt sie aus dem Becken, wie die Gerste aus dem Korbe. *οἱ δ' ἦρον κανᾶ . . . λαβὼν δὲ προχύτας μητρὸς εὐνέτης σέθεν* heißt es bei Eur. El. 800 ff. und *οὐλοχύτας ἀνέλοντο* bei Homer *Α* 449, *Β* 410. Uns mag der Ausdruck gesucht scheinen, ob er es wirklich war, können wir bei dem Mangel an einschlägigen Stellen nicht wissen, verständlich ist er jedenfalls.

Mit mehr Grund könnte man, wie es auf den ersten Blick scheint, sich gegen meine Erklärung auf die Menanderstelle berufen. Die Verse lauten (ed. Leeuwen, Leiden 1908, V. 341 ff.):

ΔΩΡ. *ἐχρῆν σέ νυν τα[χὺ*
εὐαγγέλια τῶν γεγονότων ἠσθ[ημένον
θύειν], ἐκείνης εὐτυχηκυίας [ποτέ.
ΠΟΛ. *νὴ τὸν Δί', ὀρθῶς γὰρ λέγεις ὃ δ[εῖ ποεῖν,*
μάγειρος ἔνδον ἐστί, τὴν ὗν θ[υέτω.
ΔΩΡ. *κανοῦν δὲ ποῦ καὶ τἄλλ' ἃ δεῖ;*
ΠΟΛ. *κα[νοῦν μὲν οὖν*
ὕστερον ἐνάρξετ', ἀλλὰ ταύτην σφ[αττέτω·
μᾶλλον δὲ καὶ ἐγὼ στέφανον ἀπὸ βω[μοῦ ποθεν
ἀφελὼν ἐπιθέσθαι βούλομαι.

Daraus müßte man den Schluß ziehen, daß das *ἐνάρχεσθαι τὸ κανοῦν* auch nach dem Töten des Tieres stattfinden durfte. Aber schon als wir nur ein unbedeutendes Fragment der Perikeiromene besaßen (Oxyrh. Pap. II Nr. CCXI p. 11 ff.), hatte v. Wilamowitz (Gött. Gel. Anz. 1900 S. 31) aus der Stelle geschlossen: ‚auch Polemon ist kein Hellene, er könnte sonst nicht so unschicklich bei dem Opfer sich benehmen. Er meint dem Ritual zu genügen, wenn nur ein Schwein geschlachtet wird', und S. 32: ‚um sich zu bekränzen, wird er irgend von einem Altar einen bereits geweihten Kranz aufgreifen'.[2]) Wenn er nun auch ein Korinthier ist, vermutlich zu der makedonischen Garnison gehörend (v. Wilamowitz, Neue Jahrb. f. Phil. 1908 S. 42), so ändert das an der Charakte-

1) Die letzte Stelle ist unecht, könnte übrigens in keinem Fall etwas beweisen.

2) Vgl. Kretschmar De Menandri reliquiis nuper repertis. Leipziger Diss. 1906 S. 96.

ristik nichts. Zu allen anderen Verstößen aber gegen den Brauch kommt als der schlimmste das ‚Präpariren des Korbes' (v. Wilamowitz S. 48) nach dem Opfer; das ist ein Nonsens, denn was sollen *κανοῦν* und *οὐλαί,* wenn das Tier bereits geschlachtet ist? Dies vor allem beweist die Unkenntnis oder wohl richtiger die völlige Gleichgiltigkeit des aufgeregt Hastenden gegen das Ritual, und nicht nur das Publikum, sondern auch Doris wird bei dieser Weisung den Kopf geschüttelt haben.

Berlin. PAUL STENGEL.

MISCELLEN.

IL SIGNIFICATO DELLA FRASE ΧΡΥΣΟΝ ΠΕΡΙΧΕΕΙΝ IN OMERO.

Il significato normale, nei tempi classici, del verbo *περιχεύω* *circumfundo*, era già stabilito allorche si formavano i più antichi canti omerici; l'essere spesso adoperato in questi ultimi coll' oro per oggetto, sembra pertanto, a prima vista, abbastanza strano.

L'Helbig che, nel suo classico lavoro sull' Epos omerico, largamente trattò questa quistione, avendo osservato che la doratura a fuoco era ignota nell' epoca arcaica (das homer. Epos[2] 267) e che Laerke, l'orefice di Pilo chiamato da Nestore per indorare le corna della vacca da sacrificarsi ad Athena, se ne venne alla reggia di Pilo recando seco (Od. γ 434 ss.):

> *ἄκμονά τε σφῦράν τ᾽ εὐποίητόν τε πυράγρην,*
> *οἷσίν τε χρυσὸν εἰργάζετο,*

ne dedusse che nel concetto del poeta la doratura delle corna fosse compiuta placcandole con lamina d'oro e che la frase (γ 437 cf. anche 431):

> *χρυσὸν . . . . κέρασιν περίχευεν*

dovesse tradursi per "mise dell' oro sulle corna", anziche "versò (intorno) dell' oro ecc.", come più letteralmente avrebbe significato il verbo adoperato per esprimere quell' azione. L'esame spassionato dei dati filologici ed archeologici sui quali si basa la quistione dimostra però che la spiegazione da lui proposta non è esatta e che in Omero il verbo *περιχεύω* non muta di significato quando ha per oggetto l'oro.

Il poeta al quale si deve il γ dell' Odissea non fa distinzioni di persona tra l'orafo ed il fabbro. Evidentemente ai suoi tempi, in specie nei centri di secondaria importanza, come deve supporsi Pilo, lo stesso artefice lavorava, secondo la richiesta, tanto il rame e il bronzo, quanto l'oro e l'argento. Laerke ne è un

esempio. Egli, che per la speciale contingenza è detto *χρυσοχόος*, normalmente era un *χαλκεύς*, e *χαλκήϊα* sono effetivamente detti gli utensili che egli prende con se nel recarsi alla reggia di Nestore (*γ* 435)[1]). Ciò premesso è evidente che il poeta nell' evocare questa scena, mosso dal desiderio di ottenere un sicuro effetto nell' animo degli ascoltatori, non si curò affatto di ricordare gli specialissimi utensili necessarii per una doratura a mercurio, il pentolino cioè ed il fornelletto, ignoti forse a tutti, ma tenendo conto invece dalla abitudine generale dei fabbri di lavorare eventualmente anche in oro, credette miglior partito di evocare nella mente dei suoi uditori una scena più comune e perciò più facilmente rievocabile, quella cioè del fabbro che toglie con se gli strumenti più noti e più rumorosi del suo mestiere, senza approfondire se nella speciale circostanza erano i più adatti, particolare quest' ultimo che doveva passare inosservato al gran pubblico, ignaro di certe particolarità tecniche.

Invero a sostegno della sua tesi l'Helbig annota parecchie frasi in cui il verbo *περιχεύω* è adoperato in Omero ad esprimere una azione compiuta da corpi aridi. Nell' Iliade *Φ* 319 esprime il movimento della sabbia, nel *Z* (v. 197) quello delle foglie secche; ma in ambo i casi è evidente che vi è impiegato per traslato, cioè per la somiglianza apparente tra il movimento dei corpuscoli di sabbia e delle foglie in rapporto a quello delle goccie in una pioggia, o di una corrente d'acqua che si diffonde intorno e ricopre ciò che incontra sul suo cammino. Questi passi non confortano adunque la interpretazione helbighiana dell' omerico *χρυσὸν περίχευεν*; un' altro gli è decisamente contrario.

Il poeta al quale si deve il *ψ* dell' Odissea descrive in tal modo il ritorno della naturale bellezza di Ulisse colla toletta da lui compiuta dopo il bagno (*ψ* 159 e seg.):

ὡς δ' ὅτε τις χρυσὸν περιχεύεται ἀργύρῳ ἀνὴρ
ἴδρις, ὃν Ἥφαιστος δέδαεν καὶ Παλλὰς Ἀθήνη,
τέχνην παντοίην, χαρίεντα δὲ ἔργα τελείει·
ὣς μὲν τῷ κατέχευε χάριν κεφαλῇ τε καὶ ὤμοις.

Helbig cosi traduce: "wie ein kundiger Mann, den Hephaistos und Pallas Athene mannigfache Kunst gelehrt haben, Gold um

1) Blümner, Techn. IV 304, trae da questo passo di Omero la conclusione che gli stessi strumenti fossero adoperati dall' orefice e dal fabbro, ma cio è possibile soltanto in determinate operazioni.

Silber legt und anmutige Werke vollendet, so verbreitet Pallas Athene Anmut über die Gestalt des Odysseus.“ L’uso del verbo *καταχεύω* nell’ ultima frase è giustificato dal modo con cui la grazia si sarebbe diffusa, secondo il poeta, dalla testa cioè sulle spalle e quindi dall’ alto verso il basso; ne vi ha dubbio che *χεύω* sia ivi adoperato, per traslato nel suo vero senso di *infundo*. In parecchi passi omerici è esaltato il ritorno della eleganza e della bellezza in una persona che le aveva trascurate durante un lungo viaggio, in guerra ecc., e che le riacquista colla toletta e sopratutto colla parte più saliente di quest’ ultima, consistente nell’ ungere di olii profumati i capelli e la pelle mondati da un bagno (cfr. *K* 577; *γ* 466; *δ* 49, 252; *ζ* 79, 96, 219, 227 ecc.). Ora nel passo dinnanzi riportato, la grazia che si finge diffusa da Minerva sul capo e sulle spalle di Ulisse è considerata conseguente alla unzione dell’ astuto eroe compiuta da Eurinome dopo il bagno di lui; è evidente quindi la convenienza di ricordare quell’ azione astratta attribuita a Minerva servendosi, per traslato, di un verbo che avesse la maggiore affinità di significato colla azione materiale compiuta a quello stesso scopo; e come l’olio profumato si riversava dai capelli sulle spalle, cosi si espresse colla frase *κατέχευε χάριν* il diffondersi della grazia in seguito alla unzione, considerata quasi come veicolo di quella. Ciò premesso è chiaro che, a parte la diversa indicazione data dalla diversa preposizione, sostanzialmente non diverso significato deve avere il medesimo verbo *χεύω* anche nella frase *χρυσὸν περιχεύεται ἀργύρῳ,* la quale fa parte della similitudine premessa a chiarimento del miracolo operato da Athena; dovette perciò esprimere una effusione d’oro allo stato liquido, come l’olio della proposizione seguente, e non una applicazione di lamine, poichè questa ultima azione non avrebbe avuto alcuna rassomiglianza con quella che era destinata a chiarire. Resta a dilucidare la quistione tecnica che fa sorgere la espressione adoperata per indicare certe speciali dorature.

Le tombe etrusche e laziali della prima età del ferro, che, come è stato evidentemente dimostrato da Helbig nella sua classica opera sull’ Epos omerico, contengono materiale analogo a quello di moda nell’ oriente mediterraneo durante la formazione dell’ Epos stesso, hanno restituito numerosissimi oggetti di argento e di bronzo ricoperti d’oro. Parecchi sono dorati a placcatura, cioè colla semplice

sovrapposizione di una sfoglia d'ora ribattuta sopra la fodera metallica sottostante tecnica questa facilmente riconoscibile, poichè per quanta cura abbia posto l'artefice nel far aderire la lamina d'oro alla materia sottostante, la sfoglia ha conservato i suoi caratteri e battendo l'oggetto, o servendosi di uno scalpelletto, si vede che quella si spezza a scaglie, distaccandosi facilmente dalla fodera alla quale non aderisce intimamente. Invece un gruppo speciale di oreficerie, del quale fanno parte le coppe di argento dorate, ornate a sbalzo e bulino, che ormai si sogliono comunemente attribuire all' industria fenicia, presenta tutt' altri caratteri. L'oro si consuma con straordinaria facilità, mostrando la poca coerenza delle molecole in confronto delle placcature con sfoglie battute a martello; in compenso questa doratura aderisce intimamente al metallo sottostante, dal quale è impossibile distaccarla a scaglie sia pure minute. Questi oggetti non sono certamente placcati d'oro col sistema precedentemente descritto, d'altra parte l'oro non vi fù applicato per fusione, l'argento fondendo ad una temperatura inferiore dell' oro, per cui un rivestimento a saldatura è del tutto impossibile. Restava da stabilire come si potesse ottenere una doratura così aderente ed atomicamente così incoerente. A Plinio era noto un procedimento capace di dare risultati di questo genere. *Hydrargyro,* egli scrisse (N. H. XXXIII 125), *argentum inauratur solum nunc prope, cum et in aerea simili modo duci debeat.* L'Hydragyro, come risulta dalla descrizione che ne dà in un passo precedente, è il mercurio metallico allo stato liquido, il quale ha la proprietà di disciogliere l'oro e l'argento formando coi medesimi un amalgama, unicamente adoperato sino alla invenzione della galvanoplastica per dorare oggetti di metallo più vile. Avendo fatto saggiare da persona esperta nell' arte alcuni frammenti di argento dorato pertinenti al gruppo del quale discorro, questa mi ha riferito trattarsi appunto di una doratura a mercurio, ottenuta distendendo l'amalgama liquido alla superficie dell' argento perfettamente ripulita e sgrassata e facendo infine volatilizzare il mercurio a fuoco. Ma il gruppo di oggetti di cui discorro fa parte di un complesso di corredi che giovano mirabilmente a darci un quadro della civiltà materiale descritta nell' Epos omerico, l'analisi compiuta spiega adunque perchè il poeta del γ dell' Odissea dovendo descrivere l'azione della doratura su argento, o anche quella posticcia delle corna di una vacca, si sia servito, per traslato, di un

verbo che denotava il modo di comportarsi di una materia allo stato liquido, avendo egli presente il modo più economico di allora per ottenere una doratura senza ricorrere nè alla laminatura del metallo, nè ad adattamenti, inchiodature e saldature del medesimo, ma semplicemente bagnando l'oggetto all' intorno con amalgama di mercurio; azione questa egregiamente espressa dalla frase *χρυσὸν περιχέειν*. Ritengo perciò che il passo dell' Odissea dinnanzi riportato debba tradursi così: „Come un uomo abile, istruito in tutte le arti da Hephaistos e da Pallas Athena, versa l'oro intorno all' argento e (ne) compie graziosi lavori, così (Pallas Athena) fa discendere la grazia sulla testa e sugli omeri (di Ulisse)".

Roma. GIOVANNI PINZA.

ANTIUM.

Der landläufigen Auffassung, daß Antium zur tribus Quirina gehöre (vgl. Mommsen Corp. X 661, Kubitschek imperium Romanum tributim descriptum p. 11, Hülsen bei Pauly-Wissowa I 2563), ist Mommsen, Staatsrecht III 165 Anm. 2, entgegengetreten mit der Begründung, daß keine Bürgercolonie einer erst nach ihrer Deduction eingerichteten tribus zugeteilt sei. Die Daten der 416 der Stadt vollzogenen Colonisation Antiums und der erst 513 errichteten Quirina schließen sich demnach aus. Die Inschriften der Stadt selbst, die als tribus die Quirina haben, beweisen nach Mommsen in diesem von Fremden vielfach bewohnten Orte nichts, Corp. VI 2725 (*C. Vedennius C. f. Qui. Moderatus Antio*) sei Antio zu Antiochia zu ergänzen. Welches die wirkliche tribus der Stadt gewesen sei, folge aus Corp. X 6672 *Sex. Nonius L. f. Vot. Severus veter. deduct. Anti.* Wenn Ruggiero (Dizion. epigr. 1, 497) gegen die Ergänzung von *Antio* Corp. VI 2725 zu *Antio(chia)* geltend macht, daß Antiochia in Pisidien zur tribus Sergia gehöre, das syrische Antiochia zur Collina, so geht freilich aus der Inschrift Corp. VI 3644 *C. Vettio C. f. Col. Nigro domo Antiochia Syria* mit Sicherheit hervor, daß das letztere hier so gut wie das erstere ausgeschlossen ist. Wir könnten aber das Antio(chia) unserer Inschrift etwa dem karischen Antiochia oder einem andern gleichsetzen. Dagegen sind mir Inschriften aus einem Antiochia, auf denen römische Bürger mit der tribus Quirina vorkommen

(Corp. III 6810—6812 sind natürlich anders), von denen Mommsen a. a. O. spricht, nicht bekannt.

Mommsen selbst hat ursprünglich im Corpus die Inschrift Corp. X 6672 *Sex. Vonius L. f. Vot. Severus veter. deduct. Anti* so gedeutet, daß der hier erwähnte Veteran die tribus *Veturia* von seiner alten Heimat her führe. Die Möglichkeit dieser Auffassung kann niemand bestreiten. Schalten wir dies Zeugnis aus, so bleibt als anscheinend verläßlichstes Corp. VI 13470 *C. Baebius L. f. Camilia Celsus domo Antio vix. annis XLI fecit C. Baebius Atimetus libertus patrono suo benemerenti*[1]. Ich habe die Inschrift absichtlich ausgeschrieben, um zu zeigen, wie wenig Berechtigung es hat, bei dieser fast alle Abkürzungen meidenden Schreibweise *Antio* etwa auch hier zu *Antio(chia)* ergänzen zu wollen. Hier aber ist es deutlich: die Heimat des *C. Baebius L. f. Celsus* ist *Antium*. Da die *Camilia* zu den ältesten Landtribus gehört, so wird man ohne Bedenken *Antium* ihr zurechnen dürfen[2].

Ich glaube, diese Behauptung durch eine andere Inschrift stützen zu können, die zugleich einen sprachlichen Gewinn abwirft. Eine Inschrift aus Dalmatia Corp. III 2887, von Mommsen selbst abgeschrieben, lautet: *A. Saufeius P. f. Ca ⟨m . . .⟩ max Ansio miles c⟨oh.⟩ VIIII pr.* eqs. Mommsen bemerkt dazu: ‚Ansium oppidum fortasse Italiae (nam eo ducit militia inter praetorianos) mihi ignotum. Imperator potest esse Vespasianus, Traianus, Hadrianus, T. Antoninus'. (Vgl. Z. 9 der Inschrift). Ohne die obigen Ausführungen gibt es selbstverständlich keinen Anhaltspunkt, um *Antium* und *Ansium* zu identificiren. Aber man bedenke, wie äußerst selten in die tribus Camilia Städte aufgenommen sind: Pisaurum 184 v. Chr., Alba Pompeia, Lupiae, Ravenna und Tibur infolge des Bundesgenossenkrieges, ferner Suasa, Augusta Bagiennorum und Atria, ‚von denen ersteres vom Gebiet Pisaurum abgetrennt sein mag, während die beiden andern vielleicht, bevor sie römisches Gemeindestatut erhielten, Alba Pompeia und Ravenna attribuiert gewesen sind' (Kubitschek P.-W. III 1430). Außer-

---

1) Zu der Inschrift wird bemerkt ‚propter tribum cf. vol. X p. 661, 989, quo loco huius tituli mentio facta est'. Ich habe die betreffende Stelle im 10. Bande vergeblich gesucht.

2) Ein Verzeichnis der tribus und der Städte, die in sie aufgenommen sind, bei Kubitschek, Imperium Romanum tributim descriptum p. 270 ff.

halb Italiens kennen wir keine einzige Stadt, die der tribus angegliedert wäre, alle Belege, die dort gefunden worden sind, beziehen sich auf Soldaten. Auch bei eigentlichen Römern ist die tribus selten. (Zu Corp. XIV 3472, 3506 Dessau index p. 569; man vgl. noch Corp. IX 82, 4089, XI 6436, V 51, 7779). Bei dieser Sachlage wird man nicht daran zweifeln, daß das *Ansium* unserer Inschrift die latinische Stadt *Antium* sei. Wir haben somit einen Beleg für den Übergang von *ti* in *si* aus spätestens der Mitte des zweiten Jahrhunderts, für den wir bislang als ältesten Zeugen Servius (gramm. lat. IV 445, 8 sqq. K., Verg. Georg. 2, 126) nennen konnten.[1])

---

1) Es ist unglaublich, was über diesen Lautwandel in modernen Grammatiken zu finden ist. Servius sagt a. a. O.: *iotacismi sunt, quotiens post ti vel di syllabam sequitur vocalis, et plerumque supra dictae syllabae in sibilum transeunt, tunc scilicet, quando medium locum tenent, ut meridies. quando autem primum locum tenent, etiam sic positae, sicut dicuntur, ita etiam sonandae sunt, ut dies tiaras.* Warum er den Vorbehalt macht, daß *ti, di* nur meistens im Inlaut in dieser Stellung spirantisch werden, kann man aus der Bemerkung desselben Grammatikers zu Vergils Georgica 2, 126, aus Papirius bei Cassiodor gramm. lat. VII 216, 8 ff., Pompeius V 104, 6 ff., 286, 7 ff. K. ersehen. Der Unterschied gegen Pompeius besteht darin, daß bei Servius nach Donat diese Aussprache des *ti* und *di* ein Fehler genannt wird, in Pompeius' commentum artis Donati umgekehrt die nichtsibilantische Aussprache des *ti* und *di*. Seelmann (Aussprache 320) läßt die Worte *quando autem primum locum tenent* fort — ich weiß nicht, aus welchem Grunde — und verschiebt so den Sachverhalt, der bei Servius vorliegt, und der genau der gleiche ist, wie der von jüngeren Grammatikern geschilderte, vollständig. Denn er tut so, als lehre Servius für In- und Anlaut dieselbe Aussprache, während dieser zwar nach Donat die Assibilation als Fehler bezeichnet, aber den Unterschied zwischen In- und Auslaut als feststehend annimmt. — Die inschriftlichen Beispiele, die in modernen Handbüchern beigebracht werden, hier durchzusprechen, erspare ich dem Leser. Nur das sei bemerkt, daß Corssen schon ganz richtig (Aussprache[2] 1, 65) *Crescentsian(us)* für unglaubwürdig erklärte und zwar, weil von dem Lautwandel sonst im zweiten Jahrhundert keine Spur vorhanden sei. Seitdem ist die Inschrift Corp. XIV 246 wieder abgedruckt, wird sogar citirt, aber die Lesart gegeben, die — bei Gruter steht. Auch für das Citiren von *Aequisia* (Corp. IX 4158 auf einer Inschrift spätestens der ersten Hälfte des ersten christlichen Jahrhunderts, die aber in einem Handbuch später Zeit zugewiesen wird) darf Corssen, Krit. Beitr. I 416, nicht verantwortlich gemacht werden. Es ist ihm dort nur ein Beispiel der Identität der Gentilnamen-Suffixe *-itius* und *-isius*. In der zweiten Auflage der Aussprache rückt er den in diesem Fall von ihm postulirten Lautwandel in alte Zeit und läßt folgerichtig *Aequisia* unter den Beispielen für junge Assibilation

Wie weit dabei die Aussprache des Fundorts der Inschrift von Einfluß gewesen, vermag ich nicht zu sagen[1]).

München. HERMANN JACOBSOHN.

EIN THEOPOMPFRAGMENT IN DEN NEUEN HELLENIKA.

Die brennende Frage nach dem Verfasser der von Grenfell-Hunt herausgegebenen Hellenika-Bruchstücke (Oxyrhynchos V 842) ist gelöst, wenn es gelingt, ein Fragment eines der uns bekannten Autoren in ihnen nachzuweisen. Ich glaube, diesen Nachweis für Theopomp (fr. 290 Müll.) liefern zu können.

Der Anonymus bietet nach der englischen Edition folgende Beschreibung des Mäander und der Mäanderebene:

1. VI 44 ff.: *ἀφίκοντο πρὸς τ]ὸν*
45 *Μαίανδρον ποταμόν, ὃ[ς . . . . ῥέων ἀπὸ Κελαι]-*
46 *νῶν, ἣ τῶν ἐν Φρυγίᾳ μεγίστη [πόλις ἐστίν, ἐκδίδωσιν]*
47 *εἰς θάλατταν παρὰ Πριήνην κ[αὶ . . . .*

2. Nach 6 Zeilen folgt VII 2 ff.:
2 *[. . . . . τὸ πεδίον τὸ Μαιάν]δρου καλούμενο[ν*
3 *δ[. . . . .] . νέμονται Λυδ[οὶ*
4 *κ[. . . . .]*

Schon Wilamowitz hat diese Stelle in Beziehung gesetzt zu Strabos Worten (XIII p. 629): *ἡ δὲ Μεσωγὶς εἰς τὸ ἀντικείμενον μέρος διατείνει μέχρι Μυκάλης, ἀπὸ Κελαινῶν ἀρξάμενον, ὥς φησι Θεόπομπος· ὥστε τὰ μὲν αὐτοῦ Φρύγες κατέχουσι τὰ πρὸς ταῖς Κελαιναῖς καὶ τῇ Ἀπαμείᾳ, τὰ δὲ Μυσοὶ καὶ Λυδοί, τὰ δὲ Κᾶρες καὶ Ἴωνες.* Er ergänzt daher VII 4: *κ[αὶ Μυσοί, Κᾶρές τε καὶ Ἴωνες* und vertritt die Ansicht, daß Strabo eben auf unseren Passus verweist, daß also

---

fort. Vorzuliegen scheint ein Beispiel aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts Corp. XI 6629 (sonst citirt aus Mai inscr. Christ. 266, 5) *Crasano* = *Gratiano.* Man beachte aber Bormanns Bemerkung: fortasse fuit eadem formula, quae no. 6626a, 6630, 6634 (vide supra p. 995), sed in v. 2—4 a descriptore vel recenti pictore mutata est. Die Inschrift ist nicht erhalten.

1) Mit der Schreibung *Ἄνθιον*, *Ἄνθεια* bei späteren Griechen (vgl. z. B. Nissen, Ital. Landeskunde II 627 Anm. 2) hat der Übergang zu *Ansium* natürlich nichts zu tun. Mit dem Orte *Ἄντιον*, der nach Skylax peripl. 4 Grenzstadt der Lygier und Tyrrhener ist, ist nichts anzufangen, vgl. Hülsen, P.-W. I 2563. Die tribus Camilia begegnet zwar nirgends so häufig als in der westlichen Hälfte der Gallia Cisalpina, aber hier außerhalb der Städte Augusta Baggiennorum und Alba Pompeia doch nur in deren Nachbarschaft.

Theopomp der gesuchte Autor ist, wofür aus anderen Gründen auch Eduard Meyer und Busolt eingetreten sind.

Gegenüber Wilamowitz bemerken Grenfell-Hunt (S. 219): 'This restoration and identification however seem to us very doubtful, even if P(apyrus) is Theopompus; for *ἀπὸ Κελαι]νῶν* in VI 45 apparently refers to the Maeander not to the Mesogis, about which Theopompus was speaking, and there is no room for anything corresponding to *ὥστε τὰ μὲν αὐτοῦ Φρύγες . . . Ἀπαμεία.* Hence we attach little weight to the general resemblance between VI 44—VII 4 and Strabo's allusion to Theopompus as an argument for the identification of ihe latter author with P.'

Der erste Einwand ist bei der bisherigen Textgestalt nicht ganz unberechtigt, denn der Anonymus spricht in den obigen Worten weder von der Mesogis noch von der Mykale. Mit Leichtigkeit läßt sich aber beides in die Lücken einfügen. Ich ergänze: *τ]ὸν Μαίανδρον ποταμόν, ὅ[ς παρὰ ⟨τὴν⟩*[1]) *Μεσωγίδα ῥέων ἀπὸ Κελαι]νῶν — [ἐκδίδωσιν] εἰς θάλατταν παρὰ Πριήνην κ[αὶ Μυκάλην*[2]).

Der zweite Einwand, daß kein Raum sei für die Ergänzung der Phryger bei Kelainai[3]), wird durch meinen folgenden Vorschlag beseitigt, der genau die von den Editoren angegebene Buchstabenzahl einhält (VII 2 ff.): *τὸ πεδίον τὸ Μαιάν]δρου καλούμενο[ν, ὃ] δ[ίχα*[4]) *τῶν πρὸς Κελαιναῖς*[5]) *Φρυγῶ]ν*[6]) *νέμονται Λυδ[οὶ] κ[αὶ Μυσοί, Κᾶρές τε καὶ Ἴωνες* (letzteres nach Wilamowitz).

1) Da nach Grenfells freundlicher Auskunft für *τὴν* kein Platz ist, ist Ausfall des Artikels anzunehmen, wofür die liederliche Handschrift mehrere Beispiele bietet.

2) Wilamowitz hatte *κ[αὶ Μυοῦντα* vorgeschlagen. Für die Nebeneinanderstellung von Priene und Mykale vgl. Strabo XIV p. 636: *μετὰ δὲ τὰς ἐκβολὰς τοῦ Μαιάνδρου ὁ κατὰ Πριήνην ἐστὶν αἰγιαλός· ὑπὲρ αὐτοῦ δ' ἡ Πριήνη καὶ Μυκάλη τὸ ὄρος.* Zur Sache vgl. auch einige Zeilen später: *τῇ Μυκάλῃ δ' ὄρος ἄλλο πρόσκειται τῆς Ἐφεσίας Πακτύης· καὶ ἡ Μεσωγὶς δὲ εἰς αὐτὴν καταστρέφει.*

3) Die Forderung, daß die Worte bis *Ἀπαμεία* in unserm Text vorkommen müßten, geht natürlich zu weit. Denn Apameia ist eine Gründung der Seleukidenzeit.

4) In meiner Ergänzung *δ[ίχα* bestärkt mich, daß 7 Zeilen später wieder *δίχα* (wenn auch in anderer Bedeutung) begegnet. Unser Autor wiederholt sich in dieser Weise gern.

5) Ohne Artikel trotz VI 45 wie in VI 50: *ἐπὶ Κελαι[νάς.*

6) Die Spur vor *νέμονται* paßt nach Grenfells Auskunft für *ν* viel

Damit ist ein Text gewonnen, der alles das enthält, was Strabo bietet. Nur hat Strabo sich nicht sklavisch an die Vorlage gehalten, sondern hat entsprechend dem Grundgedanken seines Kapitels das aus Theopomp entnommene Material mit Freiheit verwertet. Dieser Grundgedanke ist der, daß in diesem Teile Kleinasiens die verschiedensten Völkerschaften (Phryger, Myser usw.) so eng aneinander gerückt seien, daß es schwer falle, ihre Grenzen genau auseinander zu halten. Zum Beweise dafür geht er von den Gebirgsbewohnern aus. Der Tmolos, von mäßigem Umfang, liege zwar noch ganz auf lydischem Gebiet. Aber die Mesogis, fährt er fort, wird von allen jenen Stämmen nach einander von Ost nach West besessen. Dasselbe gilt auch, fügt er hinzu, von den Flüssen, namentlich dem Mäander, und auch von den Ebenen (*πεδία*). Die letztere Bemerkuug stimmt mit unserem Autor überein, der jene Völkermischung nicht für die Mesogis, sondern für das Mäandertal behauptet. Offenbar hat Strabo aus dem *παρὰ τὴν Μεσωγίδα* die Berechtigung entnommen, die Nachricht über die Bewohner des Mäandertales auf das parallel laufende Gebirge zu übertragen.

Ebenso hat Strabo, da er nach seiner Disposition zunächst das Gebirge zu besprechen hatte, die Längenbestimmung des Mäander auf die Mesogis übertragen, was sachlich verkehrt ist, da die Mesogis bei weitem nicht bis nach Kelainai hin ostwärts sich erstreckt[1]). Aber gerade der Umstand, daß der oben von mir vorgeschlagene Text *παρὰ τὴν Μεσωγίδα ῥέων ἀπὸ Κελαινῶν*, mit dem unser Autor die parallele Richtung von Fluß und Gebirge und außerdem den Ursprung des Flusses bei Kelainai bezeichnen wollte, eine gewisse Zweideutigkeit enthält, die zu dem falschen Schluß[2]) führen konnte, daß auch die Mesogis bei Kelainai beginne, ist mir die sicherste Bestätigung dafür, daß Strabo mit *ὥς φησι Θεόπομπος* wirklich auf unsern Text verweist.

Ich zweifle hiernach nicht, daß wir unseren Autor nunmehr definitiv Theopompos nennen dürfen.

---

besser als für *σ*, womit mein Eventualvorschlag *δ[ίχα Φρυγῶν τῶν πρὸς Κελαιναῖ]ς* wegfällt.

1) Vgl. H. Kieperts Specialkarte vom westlichen Kleinasien.

2) Die Stubengelehrsamkeit Strabos, die er zum Schluß selbst hervorhebt (*τοσοῦτον μόνον ὑπογραπτέον, ὅσον καὶ οἱ πρὸ ἡμῶν παραδεδώκασι*), ist hier um so auffallender, als Strabo als junger Mann im Maeandertal, in Nysa, zeitweise gelebt hat (XIV p. 650).

Leipzig. ULRICH WILCKEN.

ZU PTOLEMAIOS HARMONICA II 10.

Ἁπλῶς γὰρ τοὺς τρεῖς τοὺς ἀρχαιοτάτους (scil. *τόνους*) *καλουμένους δὲ Δώριον καὶ Φρύγιον καὶ Λύδιον — τόνῳ διαφέροντας ἀλλήλων ὑποθέμενοι καὶ διὰ τοῦτο ἰσοτόνους αὐτοὺς ὀνομάζοντες, ἀπὸ τούτων ποιοῦσι κτλ.* So der Text bei Wallis, der die unterstrichenen Worte folgenderweise übersetzt: *quapropter et aequitonos nominarunt.*

Die Stelle ist angeführt bei Gevaert, Histoire de la musique dans l'antiquité I 214, und erklärt: ‚On les appelle *ἰσότονοι*, c'est à dire à distance égale d'un ton'.

Im Thesaurus fehlt jedoch das Citat sowie diese angebliche Bedeutung des Adjectivs *ἰσότονος*, welches doch nur ‚von gleicher Tonhöhe, gleichgespannt' bedeuten kann. Aber welchen Sinn hätte es, drei um je einen Ganzton abstehende Tonarten als ‚gleichgespannt' zu bezeichnen?

Also ist der Text corrupt, und die richtige Lesart nicht weitliegend. Man soll lesen: *καὶ διὰ τοῦτο ἴσως τόνους αὐτοὺς ὀνομάζοντες.* Weil Dorisch Phrygisch Lydisch je um einen Ganzton abstanden, hätten die Alten vielleicht diese Tonleitern als ‚Töne' (*τόνοι*) bezeichnet.

Natürlich eine alberne Etymologie, aber gerade im Geschmack des Ptolemaios. Damit fällt die unhaltbare Übersetzung *ἰσότονος* = ‚um einen Ganzton abstehend'. Sapienti sat!

Paris. THÉODORE REINACH.

CASSIAN UND PSEUDO-RUFIN IN PSALMOS.

Der Pseudo-Rufinsche Psalmenkommentar (Migne Lat. 21, 641 ff.), auf den ich wegen des darin erwähnten Triumphbogens von Arausio in d. Ztschr. XXXIX, 1904, 304 ff. aufmerksam machte, stellt sich im Wesentlichen als eine Compilation aus Augustins enarrationes psalmorum dar, wie bereits Vallarsi richtig hervorhob, der an manchen Stellen den Pseudo-Rufin aus Augustin und umgekehrt den Augustinschen Text aus dieser Compilation berichtigen konnte. Ob der auf einer verschollenen Handschrift beruhende Text für Augustins Homilien von Wert ist, wird sich erst ersehen lassen, wenn diese in neuer Recension vorliegen. Vielleicht verdient jener Pseudo-Rufin eine eingehendere Quellenuntersuchung, aus der sich

möglicherweise ergeben wird, daß der Verfasser eigenes Gut nur in ganz verschwindendem Maße bietet. Ich möchte hier auf einen Passus hinweisen, der aus einer andern Quelle stammt. Im Commentar zu psalm. 43 § 4 (Migne 21, 814D) emendirte Vallarsi das überlieferte *xenodochia* evident in *cenodoxia* (κενοδοξία) und fügte hinzu: ‚Verosimile est etiam, hanc quoque satis longam pericopem Nostrum fuisse ab Augustino mutuatum, sed quando in Psalmorum Enarrationibus, quem sibi librum delibandum unice proposuisse videtur, non occurrit, investigare eam alibi diligentius non vacat'. Aber nicht Augustin hat hier das Material geliefert, sondern Johannes Cassianus in seiner 5. Conlatio; und zwar handelt es sich um eine fast wörtliche Entlehnung aus Cap. 16 und 23, in flickenartiger Gruppirung. Schon der Anfang des § 4 *(sed quia haec in figura contingebant illis, sicut dicit apostolus, scripta sunt autem ad aedificationem nostram)* ist beeinflußt durch Cassian V 16, 1 *(quae omnia secundum apostolum cum in figura contigerint illis, ad nostram commonitionem scripta debemus accipere)*. Dann folgt das Citat Deut. 7, 1—2, bei Pseudo-Rufin eingeleitet mit *harum gentium mentionem Moyses facit, ubi ait,* bei Cassian kürzer mit *ita enim dicitur.*[1]) Pseudo-Rufin fährt darauf fort: *septem istae gentes septem sunt spiritualia vitia, quae per gratiam dei unusquisque spiritualis miles exsuperans exterminare penitus admonetur*, worauf sich wörtlich anschließt Cassian 16, 2 *quod vero maioris numeri esse dicuntur* bis *radice procedit.*[2]) Es folgt *de gastrimargia namque nascuntur* bis *detractio*[3]) = Cassian 15, 5. Dann *aliaque plurima similia* bis *delentur* = Cass. 16, 4[4]), und weiter *quod autem hae pestes* bis *acquiruntur* = Cass. 16, 5—6.[5])

---

1) Ohne bemerkenswerte Variante, nur daß es bei Ps. Rufin heißt *gentes septem multo maiores numero.* Petschenig notirt *maiores* aus zwei seiner Handschriften und *numero* aus dem alten Corbeiensis von zweiter Hand.

2) Unerhebliche Varianten: Umstellungen *haec est ratio* (*haec ratio est* Cass.), *est enim* (mit einem Teil der Hss. Cassians).

3) *detractio* auch die meisten Hss. Petschenigs. Statt *pervagatio* steht bei Ps. Rufin fälschlich *praevaricatio*, statt *cenodoxia* das schon oben erwähnte *xenodochia.* Andere Abweichungen (zweimal Zusatz der Copula *et*, zweimal *atque* für *ac*) sind belanglos.

4) *plurima* für *complura his, septem* für *octo, ista procedunt* für *eas certum est emanare*, alles absichtliche Änderungen.

5) Var. *fortius* für *fortior.*

Nun springt Pseudo-Rufin sofort über auf Cassian 23, 1 *quod vero istarum* bis *propriam stationem*, läßt den Rest des Paragraphen aus und fährt fort: *sed cum Israeli*[1]) *populo* bis *animae videntes deum* = Cassian 23, 2. Dann erst sucht unser Autor wieder sein Heil bei Augustin. Einen genaueren terminus post quem gewinnen wir aus dieser Benutzung des Cassian, die sich vielleicht auch noch an anderen Stellen nachweisen läßt, insofern als die Abfassungszeit der Conlationes annähernd feststeht (426—429), während für den Augustinschen Psalmenkommentar (die Homilien verteilen sich auf verschiedene Jahre) ein festes Datum sich bis jetzt, so viel ich sehe, nicht hat ermitteln lassen. Unser Anonymus — der Presbyter Vincentius (Gennad. vir. ill. 80), wenn nicht alles trügt — war, wie schon Vallarsi erkannte, in Gallien heimisch, und der ‚Gallicanus doctor' Cassianus darf bekanntlich auch als Gallier angesprochen werden. Allerdings kaum als ‚*natione*' *Gallus*[2]); aber seine hauptsächlichste schriftstellerische Tätigkeit fällt doch in die Zeit, wo er als Priester in Massilia lebte.

1) *ab Israhelis* Cass. In dieser Partie finden sich die meisten Abweichungen vom Cassianschen Text, die zum Teil als eigenmächtige Änderungen betrachtet werden dürfen (so *retinebat* für *retentabat*, *operando* für *operans* u. a.), zum Teil aber auf das Cassianexemplar zurückgehen können, das Ps. Rufin benutzt hat; denn *laetitia* für *tristitia*, *videntes* für *videntis* finde ich auch in Petschenigs kritischem Apparat notirt, und *coeperat* ist offenbar ein allen Handschriften gemeinsamer Fehler (*ceperat* in einer Handschrift ein reiner Zufall). Auch die Verkürzung *incipit excolere humilitas* für *incipiet* (so muß bei Ps. Rufin verbessert werden) *excolere* ⟨*fortitudo*: *quem superbia conculcabat*⟩, *humilitas* ⟨*honestabit*⟩ kann beabsichtigt sein.

2) Das Zeugnis des Gennadius (c. 61) läßt sich nicht so ohne weiteres umstoßen. Denn dieser stand dem Cassian doch zeitlich nicht fern und konnte, da er ebenfalls in Marseille gelebt hat, über Cassians Lebensumstände sehr gut unterrichtet sein. Und gerade über ihn bringt die Biographie wertvolle Nachrichten (vgl. Czaplas Commentar zu Gennadius). Daß Cassian geborener Gallier sei, glaubt von Neueren auch Abel, Studien zu dem gallischen Presbyter Joh. Cassianus (Diss. Erlangen 1904); vgl. J. Pirson in Vollmöllers Rom. Jahresbericht VIII. 1904, I S. 71.

Halle a. S. M. IHM.

DE INSCRIPTIONIS PHRYNICHEAE PARTIS VLTIMAE LACVNIS EXPLENDIS.

Inscriptio celeberrima (IG I 59), quam Phrynicheam nunc dicam exstat apud Dittenberger in Sylloge no. 50; continet honores a. 409, brevi ante *τὰ Διονύσια τὰ ἐν ἄστει*, in prytanea octava, mense Elaphebolione, i. e. paullo ante kalendas Apriles, Thrasybulo Phrynichi percussori a populo Atheniensi decretos. Inscriptionis pars prima, in. 1—24, tota pertinet ad honores Thrasybulo decernendos; lin. 15 sq. ei decernitur civitas Atheniensis (*εἶναι δὲ Θρασύβουλον Ἀθηναῖον κ. τ. λ.*, ut recte supplevit Dittenberger assentiente viro cl. Wilhelm Arch. Epigr. Mitth. 1894, 17 (p. 37); lin. 24 etiam eiusdem viri nomen esse supplendum, neque immiscendum fuisse nomen Apollodori, feliciter tenuit Dittenberger, postquam id quod de ea re iam a. 1876 recte statuerat Roehl (huius ephem. XI p. 379), aliorum exemplum secutus a. 1881 rursus evertere frustra conatus est Szanto (Untersuchungen über das Att. Bürgerrecht p. 14). Sed alii etiam opinioni a viro cl. Szanto defensae bene obstitit Dittenberger in adnotatione, quamquam ipsis verbis de ea mentionem ibi non fecit. Szanto enim contendit, quod idem et ante et post eum a multis aliis viris doctis acceptum est, verba Lysiae oratoris (or. XIII c. Agoratum § 72) quae sunt huiusmodi: *καίτοι, εἴπερ Ἀγόρατος ἀπέκτεινε Φρύνιχον, ἔδει αὐτὸν ἐν τῇ αὐτῇ στήλῃ, ἵναπερ Θρασύβουλον καὶ Ἀπολλόδωρον, Ἀθηναῖον πεποιημένον* — sequitur lacuna et excidisse videtur *γεγράφθαι* vel *φαίνεσθαι* vel tale quid —, probare, duo populiscita facta fuisse de civitate Thrasybulo danda, et alterum quidem quo is una cum Apollodoro civis factus esset, quod a Lysia illis verbis esset significatum, alterum vero in quo nihil de Apollodori civitate legeretur, quod nostra inscriptione esset servatum. Quod fugit viros doctos illos hoc est, si eiusmodi aliquid ex verbis Lysiae derivandum esset, affirmandum fuisse non solum duo populiscita, sed etiam duas columnas marmoreas ad Thrasybuli civitatem pertinentes olim exsti-

tisse, quandoquidem non populiscitum solum, sed columnam (*ἐν τῇ αὐτῇ στήλῃ*), commemorat Lysias; id autem nimis stultum est, credere, in talem rem binarum columnarum sumptus facturum fuisse populum. Dittenberger iure statuit, columnam a Lysia commemoratam, quatenus eius verba ad Thrasybulum pertineant, eam ipsam esse quae inscriptionem nostram continet. Accedit quod in ea columna quam habemus, de Agorato (cuius hominis patrem, Athenis ut videtur, servitutem serviisse contendit Lysias XIII 64) cum aliis sex viris mentio facta exstat (lin. 26 sqq.), et quod ei septemviri non civitate Atheniensi, sed benefactorum nominis honore tantum a populo Atheniensi ibi donantur. Id ipsum enim ita scriptum fuisse tradit Lysias in ea columna de qua is loquitur; nam quamquam apud eum exciderunt verba quibus significavit illos sex viros, tamen eos quoque cum Agorato ab eo fuisse commemoratos et nomina eorum latere in lacuna illa quam modo dixi, ostendit numerus pluralis quo deinceps utitur: *τὰ μέντοι ὀνόματα διαπράττονται τὰ σφῶν αὐτῶν προσγραφῆναι εἰς τὴν στήλην ὡς εὐεργέτας ὄντας*. Ea verba pro certo demonstrant, columnam de qua Lysias agat eam esse quae nobis servata est. Oratorem autem quem, quod donis corruptus esset, honores illis septemviris decrevisse insimulat Lysias eodem loco, Dioclem fuisse ostendit inscriptio nostra. Iam constat, Lysiam erravisse cum crederet et diceret unam eandemque columnam fuisse in qua inscripta fuissent dona civitatis utrique et Apollodoro et Thrasybulo a populo oblata; vel saltem, eum non accuratissime locutum esse: nam res quae eum fefellit tam nullius momenti est in eius argumentis, ut erroris nomen vix in eam cadat. Ea omnia autem iampridem bene exposuit Gilbert (Beiträge zur innern Geschichte Athens p. 348). Coniecturae leviores autem, quibus Szanto, a viris cl. Kirchhoff (Monatsber. Berl. Ak. 1861, p. 607) et Roehl (huius ephem. XI, 1876, p. 378—381) eo perductus, assecutus sibi esse videbatur, populiscitum illud prius, quod de utriusque civitate factum esse putabat, fuisse primum *γραφῇ παρανόμων* in dubium vocatum, deinde sententiis iudicum, quantum ad Apollodorum pertineret, esse sublatum, quantum ad Thrasybulum, esse confirmatum, denique novo populiscito (nostro scil.) in honorem Thrasybuli solius facto esse corroboratum et auctum, iam ea re satis refutari mihi videntur, quod omni fundamento carent: sed praeterea eas falsas esse apparet, quandoquidem constat honores Apollodoro decretos

valuisse, et fieri non posse manifestum est ut valuerit decretum, quod sublatum fuisset iudicio *παρανόμων*.

Ad Agorati igitur et reliquorum sex virorum illorum honores pertinet secunda pars inscriptionis nostrae, lin. 25—34. Post eam sequuntur pauca verba, quibus primum poletis mandatur ut columnam faciendam locent et hellenotamiis ut pecuniam dent qua opus sit, deinde ad alios etiam honores eisdem octoviris Thrasybulo et Agorato et reliquis sex viris decernendos invitatur quilibet lin. 34—38.

Tertia denique inscriptionis parte, lin. 38—47, agitur de Apollodoro. De ea parte cum paucis hoc loco agere mihi propositum sit, primum eam ita exscriptam profero, ut de Sylloge Dittenbergeriana ea lacunarum supplementa sola exhibeam, quae certa esse mihi videntur:

Εὔδικος εἶπε· τὰ μὲν
39 *[ἄλλα καθάπερ Διοκλὲς· περὶ] δὲ τὸν δοροδοκεσ*
40 *[άντον ἐπὶ τοῖ φσεφίσματι]ὃ ἐφσεφίσθε Ἀπολλ*
41 *[οδόροι, τὲν βολὲν . . . . . .]αι ἐν τε̃ι πρότει ἑδ*
42 *[ραι . . . .]οι, καὶ κολάζεν τõν δορο*
43 *[δοκεσάντον καταφσ]εφιζομένεν, καὶ ἐς δικασ*
44 *[τέριον αὐτὸς ἐσάγε]ν, καθότι ἂν δοκε̃ι αὐτε̃[ι]. Τ*
45 *[. . . . .] παρόντας ἀποφαίνεν ἁ[. .]*
46 *[. . . . ., καὶ ἐάν] τίς τι ἄλλο εἰδε̃ι περὶ τ[ού]*
47 *[τον· ἐχσεῖναι δὲ καὶ] ἰδιότει, ἐάν τις βόλετα[ι.]*

Apparet, eo tempore quo fieret hoc populiscitum de quo agimus, quo Thrasybulus civis factus est, iam exstitisse aliud populiscitum aliquanto antea factum, de Apollodori honoribus; inscriptio nostra enim lin. 40 mentionem facit de *τῷ ψηφίσματι ὃ ἐψηφίσθη Ἀπολλοδώρῳ*. Verba autem ab Eudico facta nos certiores faciunt, nuper aliquam suspicionem ortam esse largitionis acceptae, quae aliquo modo ad id populiscitum pertineret; de eo crimine ut diligentius inquireretur Eudicus tulit, populus id fieri iussit.

Primum videamus de Apollodoro. Fuit Megarensis. Dubium non est quin is quoque, non secus atque reliqui illi qui in caede Phrynichi aliquam partem tuiti sunt, Thrasybulus (qui fuit Calydonius) et vir quidam Argivus nomine nobis ignoto, fuerit unus ex adulescentibus illis peregrinis, *νεανίσκοις Ἕλλησι* (Thuc. VIII 69, 3, cfr. 66, 2), quos numero centum et viginti olim ab oligarchis conductos et Athenas arcessitos fuisse tradit Thucydides ad sta-

biliendam et armis si opus esset defendendam novam paucorum potentiam; cum illis autem is quoque socius factus erat coitionis, quam fecerant quidam ex 120 illis oligarchorum satellitibus, qui sive quod sua sponte starent a media factione illa cui Theramenes praeerat, sive quod ab amicis Theramenis perducti essent praemiis propositis, consilium Phrynichi interimendi susceperant. Ea caedes fere mense Septembri anni 411 ineunte perpetrata est. Thucydides tradit (VIII 92, 2), in ipso discrimine eum qui sua manu Phrynichum percussisset tempore effugisse, sed socium eius, virum Argivum, captum esse; eum autem mox per tormenta interrogatum nihil prodidisse. In ea Thucydidis narratione una res inest quae accommodari nullo modo potest ad auctoritatem rerum postea compertarum et populiscitis confirmatarum. Thucydides dicit, eum qui Phrynicho percusso effugisset, fuisse *τῶν περιπόλων τινά*. Id si verum esset, fuisset civis Atheniensis. At fuit peregrinus, Thrasybulus nomine, Calydonius, unus ex 120 oligarchorum satellitibus, ut docent et oratores et inscriptio. Frustra me iudice Gilbert (Beitr. p. 320), ad exemplum viri cl. Roehl eam dissensionem tollere conatus, coniecit vocabulum *περιπόλων* hoc loco a Thucydide ita esse usurpatum ut referendum esset ad ipsos illos oligarchorum satellites peregrinos: primum Thucydides, si res ita se haberet, Argivum illum quoque qui comprehensus erat *περίπολον* fuisse dixisset: deinde *περιπόλους*, ut semper, sic hoc loco etiam esse ephebos Athenienses maiores, probat testimonium ab Argivo illo editum, quem in tormentorum cruciatu hoc solum dixisse tradit Thucydides, iam dudum coetus seditiosorum factos esse cum aliis locis tum in aedibus *τοῦ περιπολάρχου*: eo titulo nemo designatus esse potest nisi unus ex praefectis epheborum Atheniensium, quorum alterius etiam paullo postea (VIII 92, 5) mentionem iniecit Thucydides. Erravit igitur Thucydides. Sed fons erroris fuit ipsum illud testimonium Argivi illius. Quisquis fuit qui Thucydidi earum rerum auctor fuit, is ei rettulit quodcumque statim post caedem perpetratam vulgo Athenis notum erat: ignarus fuit rerum postea compertarum, quae hodie a nobis apud Lysiam et in inscriptione leguntur: ignorabat igitur nomen et statum viri eius qui sua manu Phrynichum percusserat: sciebat tantum eum effugisse. Ex testimonio adulescentis Argivi, qui de coetibus in domo praefecti epheborum factis locutus erat, eo tempore vulgo Athenis coniectando deductum erat, ut videtur, percussorem, qui quisnam esset tum nemo noverat, fuisse

ephebum Atheniensem; revera virum Argivum hoc ipso consilio illud in quaestione dixisse facile intellegitur, ut suspicionem a sociis et commilitonibus suis averteret et falsam opinionem excitaret, percussorem quaerendum esse inter cives Athenienses iuniores; inde id ad Thucydidem pervenit, quem in ea re erravisse ita facile explicatur. Praeterea vero nihil inest in narratione Thucydidea, quod non possit ad res postea compertas accommodari; duae res, quas perperam Thucydidem tradidisse nonnulli perhibent, revera nequaquam illis repugnant. Prior haec est, quod Thucydides Apollodorum non nominat neque Agoratum neque reliquos. Verum id est; sed Thucydides minime negavit, duos viros, quorum solum mentionem fecit quia alter rem perfecerat, alter comprehensus erat, habuisse adiutores; tacuit tantummodo de ea re, sive quod nihil de ea ad eum pervenerat, sive quod tanti non esse eam existimabat; sed nequaquam erravit. Altera haec est, quod Argivum illum induxit, quem neque oratores neque inscriptio noverunt. Gilbert (Beitr p. 322) affirmat, virum eum quem sine nomine inducat Thucydides, fuisse Apollodorum ipsum nostrum Megarensem; is Thucydide auctore existimat, Apollodorum captum et inter tormenta interrogatum fuisse, sed Lysia auctore, Thucydidem in eius origine erravisse, quae sane non est optima artis criticae adhibendae ratio. Alii, nihil magis veriti quam ne Thucydidem suum errare potuisse crederent, sane leviter coniecerunt Lysiam bis erravisse in origine viri, Apollodorum fuisse non Megarensem sed Argivum. Rem simplicissimam tot errores excitare potuisse miror. Putaveritne quisquam, amicos Phrynichi recenti caede exacerbatos, vivum dimissuros vel in carcere diligenter servaturos fuisse hominem peregrinum, in ipso discrimine cum telo prehensum, cum accessisset eum interrogatum nihil prodere voluisse? Manifestum est, eum statim necatum esse; quod si diserte a Thucydide dictum non esse mihi obicis, respondeo id dicere adeo supervacaneum esse ei videri debuisse, ut, si id dixisset, ineptire sibi visus esset. Eam ipsam autem causam esse quis non videt, cur neque oratores neque auctores inscriptionis nostrae adulescentis Argivi ullam fecerint mentionem? Atheniensibus eo tempore, quo de praemiis propter caedem Phrynichi decernendis agebatur, hoc solum cordi erat, ut bene scirent quatenus ea res pertineret ad eos qui tum praemia vivi poscerent de mortuis ne cogitabant quidem. Ei qui ferebant populiscitum, nostrum, non id agebant ut accurate describerent quomodo Phrynichus interemptus esset: consilium eorum, ut hodie loquimur, non

erat „historicum“ sed prorsus „practicum“; mortuorum cur rationem haberent nihil erat, inprimis si ei ut Argivus ille et erant peregrini et socii tantum fuerant coitionis caedisque adiutores, neque sua manu rem perfecerant; ad quae accedit, quod ne progenies quidem illi fuisse videtur, quae postea ad praemia accipienda populum adiret. Eam ob causam populiscitum nostrum tacet de viro Argivo illo; ob eandem Lysias aliique, quorum rei notitia tota pendet ex inscriptione, eius rationem non magis habuerunt neque quicquam de eo noverunt. Sed Thucydides, cum rem gestam describere vellet, eum praeterire non debuit: is igitur in ea parte nequaquam erravit, sed reliquis fontibus pleniorem rei memoriam servavit. — Praeter Thucydidem, alium auctorem fide dignum nullum habemus nisi populiscita postea facta, quae quid continuerint partim ex inscriptione nostra, partim ex locis quibusdam Lysianis a nobis cognosci potest. Quae de caede Phrynichi ab oratoribus narrantur, nihil valent, nisi quatenus aut ex populiscitis aut ex Thucydide deducta sunt. Lysias, ubi describit partes a Thrasybulo et Apollodoro in caede Phrynichi actas (XIII 71), omnia impudenter finxit praeter ea quae ex inscriptione nostra sumpsit; eius impudentia hac in re cernitur, quod aliquid se scire simulat de re cuius prorsus ignarus est, et quod nimis aperte Agorati odio perductus mentitur et calumniatur (§ 72 de Diocle donis corrupto); Lycurgus (Leocr. 112), praeterquam quod novit inscriptionem — e qua nomina Apollodori et Thrasybuli ad eum pervenerunt — etiam memor fuit narrationis Thucydideae; sed cum singulas res a Thucydide traditas neque amplius memoria bene teneret neque quicquam curaret, summa libidine et veritatis incuria vere oratoria eas contaminavit suis commentis; quorum hoc praesertim falsum est, illos viros esse in ipso discrimine comprehensos, hoc vero nimis stultum et ridiculum quod narrat: *ὁ δῆμος τούς τε εἱρχθέντας ἐξῆγε καὶ βασάνων γενομένων ἀνέκρινε* (!) *καὶ ζητῶν τὸ πρᾶγμα εὗρε* (!) *τὸν μὲν Φρύνιχον προδιδόντα τὴν πόλιν κ. τ. λ.*[1]) — Itaque partis quam

1) Duarum tantummodo rerum cognitionem oratoribus debemus; Lysiae (VII 14 et XIII 71) huius: Thrasybulum fuisse Calydonium, Apollodorum Megarensem; Lycurgo huius: locum in quo caedes facta esset fuisse *παρὰ τὴν κρήνην τὴν ἐν τοῖς οἰσύοις*; quem locum fuisse in foro (non diversum ab eo quem dicit Thucydides: *οὐ πολὺ ἀπὸ τοῦ βουλευτηρίου*), et fuisse locum in quo venirent fisci viminei, iampridem statuerunt viri docti (vid. Maetzner ad Lyc. in Leocr. § 112, p. 282) collato verbo quo Aristophanes

in Phrynichi caede egerit Apollodorus, descriptio accurata nulla nobis relicta est cui fides haberi possit. Sed ex praemiis postea ad eum delatis deduci potest, eum ipsi discrimini interfuisse; ex honoribus deinde Thrasybulo decretis, quem sua manu tyrannum percussisse tum compertum erat, derivandum est eum non ipsum fuisse Phrynichi percussorem; quod cum posset ex populiscitis deduci, commenta Lysiae in ea parte a vero non aberrare mirum non est; denique, cum Thucydides auctor sit, virum Argivum solum prehensum esse, constat Apollodorum, non secus ac Thrasybulum, ex discrimine effugisse salvumque in tutum pervenisse.

Deinde quaeramus, num certa praemia caedis fuerint proposita, et, si id factum non sit, quomodo ad praemia petenda excitatus esse

---

usus est Thesmoph. 448: *στεφανηπλοκοῦσα ἐν ταῖς μυρρίναις*, cui addit vs. 457: *εἰς ἀγορὰν ἄπειμι, δεῖ γὰρ πλέξαι στεφάνους.* Utramque earum rerum vulgo Athenis notam fuisse et ex populari vulgataque fama ad oratores illos pervenisse, nihil est quod miremur. Lycurgus autem in his rebus a vero aberravit: 1° quod illos viros captos esse tradit; 2° quod auditores suos adducere conatur ut credant, eos captos in carcere asservatos esse ab amicis Phrynichi, et tam diu quidem eos ibi mansisse, ut ad ultimum liberari possent a populo, cum is libertatem recuperasset; 3° quod poenae metu tum demum suffragiis populi eos liberatos esse narrrat, cum habitum esset illud iudicium populi celeberrimum de Phrynicho iam dudum mortuo et sepulto — nam eo pertinent eius verba *καὶ βασάνων γενομένων ἀνέκρινε κτλ.* — quod Critia rogante factum est. Ea omnia levissime commentus est orator, cum aliquid affirmare vellet de re, cuius prorsus ignarus esset; scilicet obversabantur eius animo verba illa Thucydidea, ad socium percussoris Argivum pertinentia: *ληφθεὶς καὶ βασανιζόμενος ὑπὸ τῶν τετρακοσίων*, sed perperam eis usus est. Haud minus leviter denique a vero aberravit 4°, cum diceret caedem Phrynichi noctu esse factam. Id commenticium esse, ostendit non Lysias quidem, nam is ut in ea re a vero non aberraret (XIII 71), forte fortuna tantummodo factum est, sed Thucydides, cum tradit, Phrynichum *ἐν τῇ ἀγορᾷ πληθούσῃ* esse occisum. Quis enim hodie faceret cum viro clarissimo Curtius, qui affirmavit (Gr. Gesch. II p. 887) illa vocabula non esse ad tempus definiendum a Thucydide scripta, quod probarent praepositio addita et articulus; fieri autem potuisse Athenis, ut etiam vespere forum frequentia hominum celebraretur; itaque non noctu quidem, neque pleno die, sed vespere, caedem factam esse a nobis statui debere. Est id exemplum sane memoria dignum illius rationis olim usitatae, hodie parum probatae, quam harmonisticam dicunt. Etiamsi illa verba non ad tempus definiendum scripsit Thucydides, tamen certum tempus eis verbis indicari quis possit negare? Id tempus autem, *ἀμφὶ ἀγορὰν πλήθουσαν* dictum, neque vespertinum fuisse neque nocturnum, sed sub meridiem cadere nemo nescit.

potuerit Apollodorus. Brevi post potentiam paucorum eversam, media fere hieme anni 411/10 ut videtur, populus Critia auctore de Phrynicho iudicium fieri iussit, quo iudicio ad finem perducto erecta est illa columna cuius mentionem fecit auctor vitarum X oratorum (p. 833, vit Ant. 29), quae continebat populiscitum a Critia latum de Phrynichi memoria damnanda. Sed eo tempore etiam praemia decreta fuisse hominibus ignotis qui Phrynicho interimendo de republica optime meriti essent, ita ut ad ea accipienda invitaretur quilibet ad quem ea res pertineret (quod primus affirmavit Roehl l. l. p. 379), id parum credibile esse mihi videtur, quamvis videam id hodie nonnullis viris doctis placere. Primum in ipsa columna Phrynichea nihil eiusmodi scriptum fuisse certum esse mihi videtur, quamquam, si omnino praemia a populo proposita fuerint, quo alio loco tandem id factum esse potuerit quam in illa columna haud facile dixeris: sed nihil eiusmodi in ea fuisse iam hac re probatur, quod Lycurgus (Leocr. 113 sq.), qui ex inscriptione illa diligenter ea attulit quae maxime idonea esse ei videbantur ad demonstrandum odium a populo contra Phrynichum susceptum, tamen huius rei nullam mentionem fecit, quae si in columna fuisset, ad id demonstrandum sane fuisset aptissima. Sed quod multo plus apud me valet, res per se spectata me iudice omni probabilitate caret. Praemia publica saepe decreta sunt certis hominibus, quos cum vitae suae periculo rempublicam magno beneficio affecisse constabat; praemia incertis hominibus etiam publice proponi potuerunt et saepe proposita fuerunt, ubi quemlibet ad facinus periculosum in futuro tempore perpetrandum instigare voluit populus. Sed quando umquam adeo exundavit gratus animus populi, ut post rem peractam ad praemia poscenda ultro evocaret benefactores suos ignotos? Quae tandem eius rei esse poterat utilitas aut ratio? In tali re nimirum populo licet sine ulla ingrati animi suspicione expectare, dum qui beneficii publici peracti sibi conscii sint, ultro praemia petant. Est etiam locus Lysiae, iampridem a multis allatus, qui haud faveat illi opinioni, propter Phrynichi caedem fuisse certa praemia constituta: is locus, qui quin pertineat haud dubium est ad percussores Phrynichi eorumque adiutores praemia postea petentes, huiusmodi est (or. XX pro Polystr. 19): *καὶ εἰ μὲν ξένος τις ἐλθὼν ὑμᾶς ἢ χρήματα ᾔτει ἢ εὐεργέτης ἀναγραφῆναι ἠξίου, ἔδοτε ἂν αὐτῷ. ἡμῖν δὲ οὐ δώσετε* κ. τ. λ.: quae verba non ad id tempus pertinere quo nemodum ad praemia petenda prodierat, ut mire perhibuit Roehl (l. l.

p. 379), vocabula *ἔδοτε ἄν*, ut suspicor, perperam interpretatus sed ad tempus quod fuit post illa praemia data, non secus ac verba similia Andocidis (de reditu 23), in transitu moneo. — Sed argumenta mea plane everti fortasse dixerit quispiam verbis quibusdam quae leguntur in inscriptionis nostrae parte prima, ubi de honoribus Thrasybuli agitur, lin. 17 sqq., quae sunt haec: *καὶ τἄλλα τὰ ἐψηφισμένα τῷ δήμῳ κύρια εἶναι Θρασυβούλῳ· εἶναι δὲ καὶ εὑρέσθαι αὐτῷ παρὰ Ἀθηναίων καὶ ἄλλο ἀγαθὸν ἐάν του δέηται περὶ ὧν εὐηργέτησε τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων. Καὶ ἀναγράψαι ἐν στήλῃ λιθίνῃ τὰ δεδομένα· ἑλέσθαι δὲ — — ἄνδρας — — αὐτίκα μάλα, οἵτινες δικάσουσιν Θρασυβούλῳ μέρος τὸ γιγνόμενον.* Quomodo enim fieri posset, ais, ut h. l. commemorarentur *τὰ ἄλλα τὰ ἐψηφισμένα τῷ δήμῳ*, et *μέρος τὸ γιγνόμενον*, nisi certa praemia essent antea constituta? Nihilominus tenendum id esse mihi videtur, ob Phrynichi caedem quicquam eiusmodi numquam factum esse. Reputari oportet, aliquanto ante hoc populiscitum factum Athenis accidisse ut fieret populiscitum illud sacratum quod tulit Demophantus; in eo certa praemia proposita erant propter caedem futuram cuiusvis, qui tyrannidem affectasset. Verba eius populisciti quae eo pertinent haec sunt (Andoc. de myst. 97): *καὶ ἐάν τις ἄλλος ἀποκτείνῃ (τύραννον), ὅσιον αὐτὸν νομιῶ εἶναι — — καὶ τὰ κτήματα τοῦ ἀποθανόντος πάντα ἀποδόμενος ἀποδώσω τὰ ἡμίσεα τῷ ἀποκτείναντι, καὶ οὐκ ἀποστερήσω οὐδέν.* Sacramentum ipsum quidem, quo ex hoc Demophanti populiscito se alligaturus erat populus, nondum dictum erat quo tempore factum est populiscitum nostrum de Thrasybuli honoribus, brevi ante Kal. Apriles anni 409; ei caerimoniae constitutus erat dies *πρὸ Διονυσίων* (anni 409), quae tum etiam erant futura: sed ipsum populiscitum iam multo antea factum erat, in prima prytanea anni 410/9, i. e. fere exeunte mense Quinctili anni 410. Itaque secundum id decretum idque iusiurandum publicum etiam futurum percussores Phrynichi et potuisse petere et petivisse praemia publica arbitror. Nam quod sunt qui obiecerint, praemia quae mox Apollodoro data esse novimus non convenire ad decretum Demophanti, quia ei datum esse Lysias auctor est agellum qui Pisandri fuerat, non vero dimidiam partem bonorum Phrynichi, id facile refutatur: populus non ipsorum bonorum dimidiam partem tyranni occisi pollicitus est percussori, sed eius partis dimidiae pretium: bona enim primum venibunt (*ἀποδόμενος πάντα*), deinde dimidia pretii pars ad percussores perven-

tura est: agellum autem illum Apollodoro datum esse pecuniae loco, quia agri donum tum facilius tolerare posset aerarium quam donum pecuniae praesentis, patet. Non magis obstat quod movit Gilbert (Beitr. p. 344), populum iussisse populiscitum Demophanti ab eo die demum valere quo factum sit, neque antea (Andoc. l. l. 96). Nam id eo consilio cautum erat, ne quis existimaret se hoc populiscito instigari ad poenas etiam in futuro tempore sumendas de eis qui ante annum libertatem popularem oppresserant: minime prohibebat, quominus populus ex illo populiscito eos etiam remuneraretur, qui iam antea tyrannum occidissent. Nihilominus concedo, populiscitum Demophanti non proprie ius cuiquam dedisse poscendi praemii ob Phrynichi caedem; sed erat indicium voluntatis populi, et copiam certe dabat petendi praemii, et normam posuerat remunerationi publicae quam in simili re non facile neglecturum esse populum satis clarum erat; populo enim utique liberum erat, id quod in Demophanti populiscito promiserat etiam ad eos extendere, si vellet, qui in ipsa eius verba proprie non caderent. Id igitur factum esse me iudice demonstrant verba illa inscriptionis modo laudata. Percussores Phrynichi, qui primi praemia petebant, et eorum fautores qui in senatu eorum causam agebant provocaverunt ad normam a populo ipso in Demophanti populiscito positam; populus tum non solum praemio dignos eos esse declaravit, sed etiam sponte sua decrevit, ut eius praemii modus ad similitudinem illius populisciti constitueretur; cum postea Thrasybulus peteret, iam apud omnes constabat, normam illam in hac re valere.

Tertio loco videamus de honoribus Apollodoro decretis. Thrasybulo praemia decreta sunt sub kal. Apriles anni 409; eo anno ineunte igitur, neque antea, eum ad praemia petenda Athenis prodiisse constat. Verum cur is tam sero prodiit? Id facilius intellexerimus sane, si coniecerimus etiam Apollodorum sero demum Athenis prodiisse, non, aut non multo, ante autumnum anni 410; tum demum autem consilium praemii petendi eum iniisse, cum certior factus esset de populiscito Demophanti a populo accepto. Itaque si quid conicere licet, res fortasse hoc modo se habuit: post eversam paucorum dominationem ei qui de illis oligarchorum satellitibus tum etiam supererant Athenis, cum ab odio populari extrema metuenda sibi esse intellegerent, citissime ex urbe abierunt; verisimile est, eos in patriam suam quemque rediisse. Sed iam aliquanto ante, statim post Phrynichi caedem mense Sept. 411 peractam, Thrasybulum per-

cussorem et Apollodorum eius adiutorem et qui praeterea coitionis illius socii fuerant, ad iram amicorum Phrynichi evitandam, ex Attica fugisse verisimile est. Ea hieme igitur, et per maiorem partem anni insequentis, plerique eorum aut in patria quievisse aut alibi degisse videntur. Tum Apollodorus primus, cum certior factus esset ut videtur de praemiis in Demophanti populiscito tyrannorum percussoribus a populo constitutis cumque iam satis tutum id iter sibi fore comperisset, Megaris ut videtur profectus, Athenas rediit; ad Thrasybulum vero, si verum est eum tum in Aetolia fuisse, nonnisi aliquanto postea demum is nuntius pervenisse potest; quin etiam verisimile esse mihi videtur, ignarum populisciti mansisse illum et ad iter Athenas faciendum tum demum esse excitatum, cum nuntiatum ei esset Apollodorum accepisse praemium, quod sibi debitum esse recte contendere posset. — Apollodorus igitur Athenas cum venisset, ex senatoribus aliquem nactus qui eius causam in senatu et apud populum agere paratus esset, populo se proposuit tamquam Phrynichi percussorem; discrimini se interfuisse tantum, neque telo utendi in eo forte copiam sibi fuisse, certe non addidit. Itaque tum, hieme anni 410/9, de eo populiscitum illud factum et in columna marmorea insculptum est, cuius mentionem faciunt Lysias XIII 72 et inscriptio nostra lin. 40. Eo primum civis Atheniensis factus est, deinde ut praemium in eum modum ei adnumeraretur decretum est, quem tyrannorum percussoribus futuris nuper constituerat populiscitum Demophanti, i. e. in modum dimidiae partis pretii bonorum publicatorum quae Phrynichi fuerant. A viris autem qui publice designati erant ad praemia ei adnumeranda (*οἵτινες ἐδίκαζον Ἀπολλοδώρῳ μέρος τὸ γιγνόμενον* cfr. inscr. nostrae lin. 24), pro parte pecuniae debitae, propter inopiam aerarii, tum ei datus est agellus, quem antea Pisandri fuisse dicit Lysias or. VII (de olea sacra) 4. Verba Lysiae sunt haec: *ἦν μὲν γὰρ τοῦτο Πεισάνδρου τὸ χωρίον, δημευθέντων δὲ τῶν ἐκείνου Ἀπολλόδωρος ὁ Μεγαρεὺς δωρεὰν παρὰ τοῦ δήμου λαβὼν τὸν μὲν ἄλλον χρόνον ἐγεώργει, ὀλίγῳ δὲ πρὸ τῶν τριάκοντα Ἀντικλῆς παρ᾽ αὐτοῦ πριάμενος ἐξεμίσθωσεν· ἐγὼ δὲ παρ᾽ Ἀντικλέους εἰρήνης οὔσης ἐωνούμην.* Lysias paullo postea (§ 6) addit: *τοῦτο τὸ χωρίον ἐν τῷ πολέμῳ δημευθὲν ἄπρακτον ἦν πλεῖον ἢ τρία ἔτη.* Ex eis verbis efficere non debuit Herbst (Arginusenschlacht p. 80), agrum illum anno 409/8 exeunte (quod etiam, si accuratius tres annos amplius numeraveris, in „medio a. 408/7“ mutare debebis)

demum ad Apollodorum pervenisse; etiamsi illos tres annos amplius ad verbum accipere velis, Lysias certe non dicit, eos a se numerari ab eo tempore quod fuit postquam ager est publicatus, i. e. ab a. 411 exeunte ad exeuntem a. 408; causam cur ager incultus iacuerit, quam bellum fuisse demonstrat, iam antequam publicatus esset valuisse existimat, nam *ἐν πολέμῳ* agrum publicatum esse dicit; quin etiam malim eos omnes ponere ante publicationem, ut sint anni 413—411; verba enim *ἐν τῷ πολέμῳ δημευθέν* ita interpretari licet ut significent „is ager qui in bello publicatus est, tum (scil. cum in bello publicaretur) iam incultus iacebat per tres annos". Fieri potest ut pugna a Thrasybulo ante muros urbis cum Agide bene gesta ineunte a. 410 (Xen. Hell. I 1, 33) effecerit ut ab eo tempore is ager iam satis tuto denuo posset coli. — Facere non possum quin hoc loco eloquar veterem suspicionem; credo oratorem eiusque clientem h. l. erravisse in re, in qua omnium facillime ab eis errari potuit, cum ad argumenta eorum nihil pertineret, in nomine scil. pristini domini agelli, quem Pisandrum non fuisse suspicor, sed Phrynichum. Bona Phrynichi a. 411 publicata propter bellum tum statim publice venire non potuisse, nihilo minus verisimile est quam quod accipere debemus si Lysiae fidem habemus, id accidisse de bonis Pisandri; res multo concinnius et aptius se habet, si ad eum qui primus propter Phrynichi caedem praemium publicum accepit, agrum qui Phrynichi fuerat quam qui Pisandri, a populo delatum esse nobis credere licet; praeterea de bonis Pisandri publicatis nemo quicquam tradidit, et cum certum auctorem habeamus qui tradat, praeter Phrynichum mortuum etiam Antiphontem, Archeptolemum, Onomaclem fuisse proditione accusatos et Antiphontis Archeptolemique bona esse publicata (v. X or. p. 834, Ant. 11), vix fieri potest quin de reliquis oligarchis, de quibus nihil eiusmodi traditur, iudicium factum non esse credamus. Sed levitatis crimini obnoxius essem si tantum ei suspicioni tribuerem, ut aliquid ex ea deducere conarer; satis habeo eam non siluisse. Lysias autem hoc loco (VII 4) auctor est, Apollodorum eum agrum possedisse ad id tempus quod fuit brevi ante trigintavirorum dominationem; idem auctor est (13, 72) post multos annos etiam stetisse columnam qua Apollodorus civis factus esse declarabatur; uterque locus probat, populum dona in eum collata non retraxisse et populiscitum de eo factum valuisse; vanas igitur fuisse suspiciones paullo postea ortas de illicita largitione quae propter id populiscitum facta esset, aliquando apparuit populo.

Itaque quarto loco de eis falsis suspicionibus ut agamus nobis superest; quaeritur 1⁰ contra quosnam ortae sint; 2⁰ unde natae sint; 3⁰ quid de eis decernatur nostra inscriptione; ex eo autem, quod tertio loco posui, iam totum pendet quod 4⁰ quaeritur, qua de re inprimis nunc agere mihi propositum est, quomodo explendae sint inscriptionis lacunae. Sed ea explendi ratio rursus ad illa alia omnia pertinet; ob eam causam nunc primum, antequam de illis agere pergam, de explendis lacunis videndum erit.

Lacunae quas p. 483 vacuas reliqui. apud Dittenberger ita expletae exstant:

lin. 41 [*οδόροι. τὲν βολὲν βολεῦσ*]*αι ἐν τε̃ι πρότει ἑδ*
42 [*ραι ἐν τõι βολευτερί*]*οι, καὶ κολάζεν τõν δορο*

45 [*õν δὲ δικαστõν τὸς*] *παρόντας ἀποφαίνεν ἁ*[*ττ*]
46 [*α ἐδικάσθε, καὶ ἐάν*] *τίς τι ἄλλο εἰδε̃ι περὶ τ*[*ού*]

Ego autem, linea 41 etiam paullisper omissa, ceterarum has lectiones propono:

lin. 42 [*ραι τὲν ἐν Ἀρείοι πάγ*]*οι, καὶ κολάζεν τõν δορο*

Scribendum enim est *Ἀρείοι*, non *Ἀρέοι*, vel saltem ita scribi potest: id probat quod scriptum videmus in illis reliquiis celeberrimis *τοῦ φονικοῦ νόμου*, Dittenb. no. 52 lin. 8: *στοᾶς τε̃ς βασιλείας*, per *ει* non per *ε*; cfr. etiam *δωρειά* Dittenb. no. 56 lin. 33 et no. 57 lin. 19 iuxta *δωρεά* lin. 28, et alia eiusmodi.

lin. 45 [*ὸς δὲ Ἀρεοπαγίτας*] *παρόντας ἀποφαίνεν ἁ*[*ττ'*]
46 [*ἂν ἑύροσι, καὶ ἐάν*] *τίς τι ἄλλο εἰδε̃ι περὶ τ*[*ού*]

Quod maxime differt, hoc est: rem, quam a populo senatui quingentorum mandatam esse hodie vulgo statuunt, eam ad Areopagum delatam esse ego conicio. Ex ea dissensione aliae differentiae pendent; gravissima earum pertinet ad vocabulum quod lin. 45 legitur *ἀποφαίνειν*. Populus iubet quosdam referre, *ἀποφαίνειν*, et partim quidem certos quosdam homines, quorum nomen excidit in lacuna, partim quemlibet qui aliquid de ea re cognoverit. Sed quis est locus, ubi referendum sit? Utrum ad senatum (sive eum esse malueris senatum quingentorum sive Areopagiticum) illam relationem fieri vult populus, an ad se ipsum? Utrum *τὸ ἀποφαίνειν* fieri iubet populus *ἐν τῇ βουλῇ* an *ἐν τῷ δήμῳ*? Si mecum dixeris: *ἐν τῷ δήμῳ*, manifestum est eos certos homines qui *ἀποφαίνειν* iubeantur, esse eosdem qui antea (lin. 41—44) iussi sunt de eadem re (i. e. de culpa *τῶν δωροδοκησάντων*, de culpa quae

admissa esse videtur ab eis hominibus contra quos orta est illa suspicio largitionis acceptae, quam falsam fuisse postea apparuit) cognoscere et decernere, i. e. ipsos *βουλευτάς*; si dicere malueris: *ἐν τῇ βουλῇ*, etiam demonstrandum tibi erit quinam sint illi certi homines, qui relationem facere iubeantur. Lectionem hodie vulgatam autem ita interpretantur viri docti, ut referendum fuerit ad senatum utque qui a populo iubeantur *ἀποφαίνειν*, id *ἐν τῇ βουλῇ* facere velit populus. — Ea autem interpretatio per se spectata quidem nihil obstat quominus accipiatur; est sane sagaciter inventa, et ad vocabula linearum 45 et 46 nobis servata bene convenit. Fieri hoc posse utique concedendum est, ut populus aliquem relationem facere (vel denuntiare) iubeat non ad se ipsum, sed ad aliud aliquod corpus publicum, etiamsi id quodnam sit non diserte addatur et ex verborum contextu sit eruendum. Quin etiam id confirmari possit exemplo inscriptionis quae est apud Dittenb. no. 21, ubi quin id ipsum fiat nullum est dubium; ibi enim lin. 10—13 primum prytanes cum senatu pecunias alienas quasdam creditoribus deis reddere et tabulas quae de eis pecuniis exstant conquirere (*ζητεῖν*) iubentur, deinde alii, et partim quidem certi quidam homines, sacerdotes, partim quilibet qui de ea re aliquid cognoverit, iubentur eas tabulas exhibere (*ἀποφαίνειν*), in senatu scilicet, ut manifestum est, vel ad prytanes, non in populi concilio ipso. — Ab altera parte vero haud minus aptam esse patet alteram interpretationem quam ego praetuli, qua relationem ad se ipsum fieri velle, *τὸ ἀποφαίνειν ἐν τῷ δήμῳ* fieri iubere populum ponitur. Ita sententia populi iussi haec est, ut eidem illi *βουλευταί*, qui antea de ea re de qua agitur cognoscere et decernere iussi sunt, simul iubeantur quod de ea cognoverint et decreverint postea ad populum referre. Utrumque iussum quomodo ad eosdem homines pertinere potuerit, facile intellegitur. Fieri enim poterit, ut senatus re cognita eo perventurus sit, ut sibi persuadeat, nihil peccatum esse, homines suspectos nocentes non fuisse. Tum futurum esset, nisi senatores simul iuberentur de eo quod comperturi sunt ad populum referre, ut res silentio transigeretur neque quicquam amplius de ea ad populum esset permanaturum; id fieri nolle populum, ut fortasse nihil amplius de exitu rei audiat, consentaneum est; iam ob eam causam in promptu est populo, statim addere, senatum utique debere sibi rationem reddere cognitionis mandatae. — Sed fieri etiam poterit, ut senatus ille quem de culpa illa cognoscere iussit populus, si postea forte ac-

ciderit ut is homines suspectos nocentes non esse sibi persuaserit, etiamsi tempore cautum erit ut ad populum tum de ea re referatur, nihilominus apud partem populi incidat in suspicionem praevaricationis admissae, et pravi hominum suspectorum absolvendorum studii navati; fieri poterit, ut quidam ex civibus tum aut suspicaturi aut etiam questuri sint, senatum consulto parum diligentem fuisse in exquirendis testimoniis et consulto eum neglexisse vel irrita fecisse testimonia quaedam gravantia; eiusmodi suspicioni futurae autem — quae quamquam ut contra senatum quingentorum oritura sit vix fieri poterit, tamen, si de senatu Areopagitico h. l. cogitandum esse existimamus, ut oriatur facile futurum esse nemo negaverit — eiusmodi suspicioni igitur ut praeveniretur et ut ne oriri possit statim ab initio caveretur, melius effici non potuisse satis clarum est quam ita, si populus hoc eodem decreto quo rem ad senatum deferret, simul unicuique copiam daret in publicum etiam postea proferendi quodcumque haberet quod denuntiaret, quod a senatu consulto non exquisitum esse vel cuius a senatu ratio habita non esse ei videretur. Eam denuntiandi copiam a rogatore populisciti unicuique magis hoc consilio datam esse, ut suspicionibus quibusdam popularibus futuris obviam iret et satisfaceret, quam quod eis denuntiationibus opus esse censeret ad verum inveniendum, hac re confirmatur, quae inprimis attendenda est, quod rogator dixit ad denuntiandum admissum iri non quicumque aliquid de ea re cognoverit, sed qui aliud aliquid (*τι ἄλλο,* scil. quam quod rettulit senatus) de ea re scire sibi videatur, et quod etiam diserte addidit, nullam denuntiandi necessitatem fore privatis, sed copiam denuntiandi tantum fore eis qui ipsi velint (*ἐάν τις βούληται*). Eiusmodi iussum, ad primum illud additum, quin senatui et instigationi esset ad mandatum accuratissime exsequendum et impedimento quominus pravis studiis indulgeret, fieri vix poterat. Itaque si existimamus h. l. de senatu Areopagitico sermonem esse, et tria iussa hoc populiscito coniuncta esse quorum primo ei senatui res cognoscenda mandatur, altero idem senatus de ea postea in populi concilio referre iubetur, tertio quilibet qui aliquid novi etiam de ea proferre posse sibi videtur, ad denuntiandum in populi concilio post rem actam invitatur, res ita quoque egregie se habet.

Iamvero duarum opinionum, quamvis earum utramque per se spectatam aeque probabilem esse concedam, tamen huic rei de qua hoc populiscito agatur minime aptam esse priorem illam qua po-

pulum relationes *ἐν τῇ βουλῇ* fieri voluisse affirmatur. iam statim opinor perspexerit, qui qualis ea res sit secum reputaverit. Non agitur h. l. de tabulis exhibendis quibus opus sit ad pecunias alienas reddendas, ut in illo populiscito quod contuli, Dittenb. no. 21. Agitur de suspicione donorum acceptorum: de ea cognoscendi potestatem senatui mandat populus. Quid attinet igitur, simul senatui praescribere, ut certos quosdam homines, et eos quidem omnes, ad testimonium dandum utique evocet? Ea res senatui ipsi curae esse debebit, ut adesse iubeat vel ad se admittat quos interrogare et audire utile esse censeat. Si dixeris, senatui eam potestatem evocandi et ad se admittendi fortasse futuram non fuisse nisi permittente populo, respondeo primum id parum verisimile esse, siquidem ea potestas in ipso mandato insit necesse est; deinde non potestatem senatui hoc iusso dari audiendi quos velit, sed necessitatem ei imponi audiendi ab altera parte eos omnes quos designat populus, ab altera eos solos qui sponte sua denuntiandi cupidi sint; eiusmodi populiscitum in tali re sane et molestum est et stultum. Sed ea opinio prorsus me iudice profligatur hac re, quod qui eam tenent satisfacere nullo modo possunt necessitati illi quam dixi, demonstrandi quinam sint qui *ἀποφαίνειν* iubeantur, quandoquidem nomen quo ei homines designentur, quod in lacunam lineae 45 inseratur, inveniri nullum potest quod idoneum sit; et hanc quidem ob causam, quod supplementum eius lacunae inveniri non potest, quod non cogat articulum addere ad *παρόντας*. Id autem fieri non potest ut populus iubeat *τοὺς παρόντας* (sive ad id addas *τῶν δικαστῶν* sive aliud aliquid) *ἐν τῇ βουλῇ ἀποφαίνειν*. In senatu nonnisi senatores adsunt; iudicibus inprimis ibi locus non est. Si qui iudices forte in senatum vocati vel admissi sunt, ei non sunt *οἱ παρόντες τῶν δικαστῶν*, sed sunt *δικασταὶ παρόντες*. Nam certe opus mihi non est, multis verbis demonstrare, etiamsi cogitari posset (cfr. Hicks Gr. Histor. Inscr. no. 74 pag. 148) in nostro populiscito ad denuntiandum citari *τῶν δικαστῶν τοὺς ἐπιδημοῦντας*, vel *τῶν δικαστῶν τοὺς ἔτι ζῶντας*, vel tale quid (quod sane cogitari non posse mihi videtur), tamen fieri nullo modo posse, ut eiusmodi sententia insit in vocabulo *τῶν δικαστῶν τοὺς παρόντας*, quippe quod significatione sua toto caelo ab illis discrepet. Praeterea addendum sane fuisset rogatori populisciti, quosnam iudices de sex milibus qui Athenis adessent — an forte omnes? — in senatu audiri vellet. — Itaque nihil nobis superest, opinor, quam ut

accipiamus alteram opinionem illam quam dixi, secundum quam relationes illae futurae fieri iubentur ἐν τῷ δήμῳ; ita senatum, cui rem mandat populus, Areopagiticum esse affirmandum erit; qui ἀποφαίνειν iubentur, sunt ipsi Areopagitae; lacuna lineae 45 ultro expleta erit eorum nomine.

Sed in hac re facio cum eis qui vulgatam lectionem defendunt, quod affirmant, in senatu illo (quem Areopagiticum esse censeo) de re mandata ita agendum fore, ut denuntiationes ibi accipiantur et testimonia exquirantur, quamvis in nostro populiscito diserte de ea re mentionem factam esse non credam. Ego quoque arbitror, de culpa illa donorum acceptorum nihil certi notum fuisse populo, cum hoc populiscitum fieret; et eo magis quidem, quia in eo ne indicatum quidem esse affirmo quinam sint homines, contra quos illa suspicio orta sit. Id etiam confirmatur ipsis vocabulis quibus ἡ βουλὴ iubetur τοὺς δωροδοκήσαντας εἰς δικαστήριον εἰσάγειν. Nam quod additur, καθότι ἂν δοκῇ αὐτῇ, nequaquam ita accipiendum est, ac si per id aliqua potestas senatui permittatur, ex arbitrio decernendi de modo quo iudicium illud habendum sit, veluti de temporibus, de locis, de numero et genere iudicum; de eis omnibus et lege et more iamdudum constabat: id nihil aliud significat quam hoc τῇ βουλῇ etiam licere rem omnino non tradere iudicibus, si forte nihil invenerit cur id faciat, sive quod ei apparuerit nocentem neminem esse, sive quod nocentes eo poenae modo κολάζειν satis esse ei visum erit, cuius ipsa potestatem habet, ζημιοῦν ὅσα αὐτὴ κυρία ἐστί: ob eam causam id vertendum est: „quatenus ipsi videbitur". Etiam vocabulum τῶν δωροδοκησάντων καταψηφιζομένην nequaquam ita est accipiendum, quasi senatus utique aliquem condemnare iubeatur; condicionaliter dictum est, et vertendum: „si quos condemnaverit quod eam rem perfecerint". Cavendum igitur ne alio illo vocabulo tam audacter bis a populo usurpato, „οἱ δωροδοκήσαντες", inducamur ut credamus de cuiusquam culpa iam constitisse. — At eo minus placet vocabulum βουλεῦσαι, quo hodie lacuna lineae 41 solet expleri. Quomodo „deliberare" potest senatus de culpa quae num admissa sit ignotum est? De tali re non est deliberandum, sed inquirendum. Accedit, quod multo plus valet, activam formam βουλεῦσαι vix recte se habere; inscriptiones abunde docent, βουλεύειν esse aut „senatorio munere fungi" (cfr. Dittenb. no. 8 lin. 4 et 14 et 17 et 44 et al.), aut „consulto aliquid facere, comminisci aliquid adversus aliquem" (cfr. Dittenb. no. 52 lin. 13, no. 461 lin. 24,

no. 462 lin. 27), „deliberare" vero esse βουλεύεσθαι (cfr. no. 10 lin. 1, no. 17 lin. 50; no. 56 lin. 15 et 21, no. 258 lin. 46 et al.). Quamquam mihi praesto non est forma verbi ζητεῖν, quae litterarum numero apta sit lacunae explendae, tamen hoc pro certo dico, verbum quod eo loco requiratur esse ζητῆσαι. Praeter ea quae modo dixi, activam formam βουλεῦσαι male se habere, et de re ignota non esse deliberandum sed inquirendum, tertio id accedit quod modo demonstravi, homines qui lin. 45 iubeantur ἀποφαίνειν, esse ipsos senatores qui lin. 41 iubeantur id facere de quo nunc quaerimus. Id nihil aliud esse posse quam ζητῆσαι, hac re mirifice confirmatur, quod illa verba ζητεῖν et ἀποφαίνειν in sermone publico Atheniensi artissimo vinculo inter se coniuncta esse nemo nescit; si tertium additur, quod interponitur, id est εὑρίσκειν. In rebus Areopagiticis id verborum par prorsus tritum est: si ex eis exempla sumere vellem, centum locos citare possem. Itaque duarum rerum optio nobis data est: aut possumus accipere lectionem ζητῆσαι, et viginti loca vacua lineae 41 undeviginti litteris explere; fortasse id in inscriptione nostra facere licet; Dittenberger in linea 37 supplenda unum locum vacuum relinquere debuit (vid. etiam 12, 13, 17, 21, 24), et in linea 16 idem et Wilhelm debuerunt duas litteras supra numerum admittere; fieri etiam potest ut nostro loco sit menda facta a lapicida, isque scripserit sive ζετῆισαι sive ζετῆσσαι. Aut possumus acquiescere in vocabulo βουλεῦσαι; id si invitus facerem, tamen prorsus necessarium esset ut existimarem, eum qui rogavisset hoc populiscitum, cum uteretur eo vocabulo ut brevis esset, eo significare voluisse, senatum debere de ea re deliberare postquam de ea inquisitionem habuerit, ut dictum sit pro (ζητῆσαι καὶ) βουλεῦσαι.

Quoniam de lacunis explendis egi, iam redeo ad quaestiones quas supra posui. Ac primum quidem quaerentibus nobis quinam fuerint contra quos ortae essent suspiciones illae, hodie vulgo ad eam quaestionem responderi video, fuisse eos iudices quosdam. Illi unde provenerint, satis clarum est: petiti sunt non ex reliquiis inscriptionis nostrae, sed ex reliquiis veterum coniecturarum quibus hodie non amplius opus est. Initio enim apud omnes constabat, Lysia auctore, unum fuisse populiscitum, quo de Thrasybuli deque Apollodori honoribus simul actum esset; itaque quod alterius honores postea in altera columna (nostra scil.) iterati essent, id nullo alio modo explicari posse tum videbatur viris doctis nisi per coniecturam illam

qua iam Kirchhoff assecutus erat, prioris populisciti decreta fuisse γραφῇ παρανόμων in dubium vocata. Ab eis initiis profectus Szanto pervenit ad eas coniecturas, quas iam supra initio tetigi: clarum est, qui cum eo facerent nondum potuisse cogitare de iudicibus in suspicionem donorum acceptorum incidentibus. Sed aliis viris doctis illud non placuit, decretum de Apollodoro factum fuisse in iudicio παρανόμων sublatum; putabant enim, in novo populiscito (nostro) lin. 25 etiam de honoribus Apollodori confirmatis sermonem fieri, et sciebant honores Apollodori postea valuisse: nihilominus de illa notione iudicii παρανόμων habiti discedere non poterant, quia nonnisi per illam explicari posse existimabant, de Thrasybulo alterum populiscitum esse factum; eo igitur se converterunt, ut conicerent, iudices eam ipsam ob causam quod in causa Apollodori quoque reum (rogatorem populisciti) absolvissent, ipsos incidisse in suspicionem largitionis ob iudicandum acceptae. Hodie autem omnes conspirant in eam sententiam, nomen Apollodori in lin. 25 non fuisse inserendum. Sed sunt qui illud teneant, de civitate utriusque initio uno populiscito actum esse; ita fecit Busolt, quem honoris causa nomino, Gr. Gesch. III p. 1503 adn. 5 et p. 1553 adn. 2; is igitur suo iure etiam retinuit suspicionem donorum acceptorum in quam inciderint iudices; quamquam in hac re erravit, quod initio uno populiscito, non, ut dicere debebat, in una columna de utroque actum fuisse dixit: quod si dixisset, ipse perpexisset id verum esse non posse, ut supra animadverti. Eo errore se liberavit Dittenberger; is recte statuit Lysiam errare, quod ego supra confirmavi; sed omisit simul reicere commenta illa de causa παρανόμων acta, de rogatore prioris populisciti in utraque parte iudicii absoluto, de iudicibus ob eam causam suspectis, quibus nequaquam opus amplius ei erat. Itaque apud eum iudices illi corrupti, qui iam apud ceteros viros doctos in solo non valde firmo positi titubabant, cum omne fundamentum eis subtractum sit, miserabiliter in aëre suspensi iam risum movent; leviter inflemus, ecce, auferuntur, neque amplius comparent opinor. Quis credat Apollodorum et tam divitem et tam stultum fuisse (vel ab Atheniensibus habitum esse), ut quod Anytus fecisse fertur ad capitis periculum avertendum, ut consilium iudicum donis corrumperet, id facere et potuerit et voluerit ad civitatem Atheniensem cum paucis nummis acquirendam? Profecto si quis unice respexerit ipsas reliquias inscriptionis, ratione non habita fabularum quae hodie feruntur de iudicio παρανόμων habito et de populiscito in honorem

Thrasybuli iterato, is iudicum corruptorum ne vestigium quidem ullum invenerit. — Sed tamen quod vulgo accipitur hoc est, homines contra quos suspicio illa orta sit, fuisse iudices qui fuerant in illo iudicum consilio (*δικαστηρίῳ*), quod iudicaverat de illo *παρανόμων* crimine; quod sane mirum est. Ad alteram quaestionem vero, quomodo ortae fuerint illae suspiciones, ex ea opinione responsum non datur, neque dari potest ullum; sumitur enim Thrasybulum tum iam adfuisse Athenis, cum Apollodorus praemia sua acciperet, et simul cum eo esse civitate donatum; quomodo accidere potuerit, ut, cum omnia indicia et testimonia quae de caede Phrynichi aliquo modo comparari possent, iam pernota essent Atheniensibus, cum iam aliquantisper de Apollodori meritis persuasum fuisset populo, subito de eis dubitare coepissent permulti, utque rogator populisciti *παρανόμων* crimine peteretur, utque cum is absolutus esset, quin id fraude factum esset plerique non dubitarent, id prorsus obscurum manet. Sed multo magis mirum etiam, quod inde deducitur, homines illos certos quosdam qui nostro populiscito *ἀποφαίνειν* iubeantur, esse ipsos illos iudices illius consilii, et quod ad eam sententiam inscriptio nostra suppletur. Homines illi cur iudices fuisse suspiceris, omnino nihil est; eam coniecturam, secundum quam illi iudices hoc populiscito evocantur ut collegas suos — an se ipsos forte? — denuntient, certe iam missam facere possumus.

Contra quosnam orta sit suspicio, pro certo etiam a nobis dici non posse patet, siquidem populus hoc populiscito eos non nominavit quos crimini obnoxios esse crederet. Sed quinam sint ad quos eiusmodi suspicio maxime pertineat, sine ulla dubitatione affirmare possumus, si rem ad eam rationem perpendere volumus quae ultro se offert. Populiscitum aliquod quod perlatum est, nonne id ut valeret omnium maxime factum est opera eius qui id rogavit? Rogatores populiscitorum autem vulgo senatores fuisse constat. Itaque si suspicio orta est, largitione factum esse ut aliquod populiscitum valeret, contra senatorem qui rogationem primum in senatu proposuit, deinde in concilio populi commendavit, et contra fautores eius qui in concilio verbis faciendis eum adiuverunt, eam suspicionem ortam esse quam maxime in promptu est. Cuius rei exemplum luculentum praebent calumniae a Lysia in simili re editae (XIII 72): *διαπράττονται — — δόντες ἀργύριον τῷ ῥήτορι*, et sunt sexcenta exempla levitatis illius popularis, qua, si populiscitum aliquod quod nuper factum sit displicere populo coeperit, ad culpam eius qui id

rogaverit statim res referatur, omnesque clament, donis eum corruptum fuisse. — Deinde ad alteram quaestionem, quomodo factum sit ut eae suspiciones orerentur, quod omnium facillime et simplicissime respondeatur, ex eis peti potest quae supra scripsi, cum conicerem Apollodorum primum Athenas venisse, et proposuisse se populo tamquam Phrynichi percussorem, necdum eo tempore Thrasybulum prodiisse. Ita factum est ut Apollodoro et senatori illi, qui eius causam agebat, statim fides haberetur a populo eique praemia quae dixi adiudicarentur. Sed paullo postea supervenit Thrasybulus, excitatus nuntio qui ad eum pervenerat, Apollodorum praemium accepisse quod sibi debitum esset. Is cum Athenas advenisset, etiam invenit senatorem — quem Erasinidem fuisse inscriptio nostra verisimile reddit — qui eum adiuvare paratus esset cum amicis suis, Diocle, Eudico; fortasse accedebat quod Erasinides adversarius erat illius senatoris qui Apollodoro auxilio fuerat, et cum is magis fuisset partis popularis fautor, Erasinides fortasse magis stabat a media illa factione quae a. 409 etiam aliquid valebat in republica. Cum Thrasybulo autem statim causam suam coniunxerunt nonnulli, aut tum ipsum aut iam multo ante Athenas reversi, qui etiam de caede Phrynichi bene meriti erant sive tamquam adiutores humiliores, ut Agoratus, sive quod ipsi fuerant ex illis oligarchorum satellitibus, quod fortasse cadit in Comonem, Simum, Philinum et tres viros illos quorum nomina ex inscriptione nostra exciderunt lin. 26—28, vel in quosdam eorum; qui antea quidem contra Apollodorum, quamquam eius bonae fortunae invidebant neque optimam eius causam esse sciebant, surgere ausi non erant, quod verus percussor nondum prodierat. Certa igitur testimonia non deerant Thrasybulo; ne longus sim, de iure suo persuasit hominibus. At si Thrasybulus verus erat Phrynichi percussor, Apollodorus quem nuper civitate et aliis donis honoraverat populus, ut eius percussor esset fieri non poterat. Populus igitur erraverat; vel potius, quia numquam errat populus, deceptus erat; et ab eis quidem qui id fecisse solebant si quid peccatum erat, oratoribus. Ei igitur donis corrupti fuerant, ut manifestum erat. Quamquam de culpa a quoquam commissa tam parum constabat, ut certum nomen de ea re ad magistratum accusandi causa deferre nemo posset. Accidebat in ea re, quod hodie quoque fieri solet in illis calumniosis donorum acceptorum criminationibus; de quibus numquam vehementiores fiunt clamores, numquam graviores dicuntur sententiae, quam eo tempore quo nemo etiam numquid revera

peccatum sit pro certo cognovit. Adeo ad furorem incitati erant cives, ut nemo cogitaret de eo quod tamen revera factum esse postea apparuit, fieri posse ut etiam Apollodorus interfuisset caedi, utque forte fortuna tantum accidisset ut is telo utendi copiam in ea non haberet, utque vix minus praemio dignus esset quam Thrasybulus; rem ita se habere postea demum a Thrasybulo declaratum esse videtur, cum is iam praemio suo potitus, ea declaratione se sibi amplius nociturum non esse videret. Sed Erasinides, si nihil amplius quam de honoribus Thrasybuli et sociorum eius ad populum laturus erat, quin simul declararet vix fieri poterat, populum antea erravisse in Apollodori honoribus. Necessarium igitur ei erat, ut aliquid concederet illis rumoribus popularibus quos non ipse excitaverat, qui de largitione antea facta tam vehementer consurrexerant. Itaque nihil aliud sibi superesse intellegebat, nisi hoc, ut simul ipse ferret de Thrasybulo (et id quidem addito illo coronae aureae honore, ut aliquid interesset inter eum et Apollodorum, qui coronatus fuisse non videtur), simul vero unus ex eius amicis, Eudicus, ferret de Apollodoro et de donis ad populum decipiendum in eius causa acceptis, rogaretque ut inquisitio de ea re quam citissime haberetur. Ea inquisitio igitur ut Areopago mandaretur laturus erat Eudicus: hoc consilio magis, ut manifestum est, ut satisfieret populo et sedarentur suspiciones, quam quod revera aliquid peccatum esse crederet: sed tamen sedulo cauturus erat, ne id consilium proderet, et consulto ita laturus erat, ut speciem prae se ferret, quam maximam fidem habendam esse sibi videri rumoribus illis popularibus, atque ipsi Areopago iram populi denuntiare videretur nisi is accurate inquireret, ut supra dixi. Ea inquisitione autem postea ad finem perducta apparuit ne Apollodorum quidem indignum fuisse praemio quod acceperat, neque ullam omnino largitionem in eius favorem acceptam esse. — Hanc rei expositionem autem quam dedi (cuius principia non valde differunt ab eis quae iam multo ante scripsit Gilbert Beitr. p. 348) non minus commenticiam esse novi quam illam quae hodie peti solet ex reliquiis coniecturarum a viris cl. Kirchhoff et aliis factarum; sed aliquanto simpliciorem ideoque meliorem eam esse credo; et, siquidem concessum mihi erit, ad illam reliquias inscriptionis nostrae nullo modo accommodari posse, fortasse eam satis confirmatam esse existimare mihi licebit.

Ad illa pauca addo quae de Areopago a lectore reputari velim. Populiscitum nostrum, quippe quod factum sit a. 409, quo tempore

potentia factionis Theramenis etiam aliquid valebat in republica, pertinet ad temporis spatium quoddam, in quo magis quam antea a concilio populi rationem habitam esse senatus Areopagitici, facile suspicari aliquis possit. Ea enim factio praesertim erat, apud quam iam ante res novas anni 411 in magno honore et in crebro hominum sermone fuerant *οἱ πάτριοι νόμοι*; quo ipso vocabulo audito multi, etiamsi quid eo intellegi vellent vix ipsi semper clare perspectum haberent, aliquod desiderium et aliquam spem incertam status melioris futuri excitari apud se sentiebant (cfr. etiam Wilamowitz Arist. u. Ath. 2 pag. 124 sq., pag. 224 sq.). Eorum institutorum autem quae continebantur vocabulo illo, Areopagus haud exigua pars erat; si quod aliud institutum, is antiquorum morum imaginem referebat; ipse colebat antiquitatis memoriam. Cf. Din. in Dem. 62: *τὴν βουλὴν κολάσαι — χρωμένην τοῖς πατρίοις νόμοις*, ibid. 4: *ζητεῖν τὴν βουλὴν ὡς αὐτῇ πάτριόν ἐστι*, ibid. 9: *ὃ φυλάττει τὰς ἀπορρήτους θήκας, ἐν αἷς τὰ τῆς πόλεως σωτήρια κεῖται*, ibid. 55: *ἡ βουλὴ — ἀποφαίνει — τὸν ὁποιονοῦν ἠδικηκότα παρὰ τὰ πάτρια*. Illud *τῶν πατρίων νόμων* desiderium autem, cui inprimis indulgere solebat media civium factio, expletum non est a. 411 cum oligarchi rerum potiti essent. Post dominationem eorum eversam non magis contigit civibus illis antiquitatis amantibus ut antiquas leges revera restitutas viderent; imprimis de pristina potentia Areopagitico senatui reddenda ne sermonem quidem inter viros politicos serio fuisse satis constat. Sed tamen facile apparet, specie et verbis eo tempore aliquam operam nonnumquam datam esse, ut multorum illi antiquarum legum desiderio aliquatenus subveniretur; eo pertinent cum alia, tum recensus legum qui institutus est. Eo tempore etiam viros politicos populiscita rogantes huic rei aliquam operam navare coepisse minime absurdum est credere, ut magis quam antea Areopagitici senatus aliqua ratio haberetur in his rebus saltem, quae ad summam rerum nihil quidem pertinerent neque possent si ad Areopagum deferrentur libertati populari quicquam nocere, sed quae aptae essent ad ostentandam aliquam illius venerabilis ordinis reverentiam, et ad specie aliquatenus satisfaciendum eis qui aliquam spem in restitutione eius potentiae posuerant. Ab eo tempore mentio de Areopago crebrior fieri coepit in republica gerenda, quam umquam antea inde ab Ephialti temporibus. Argumento est populiscitum a Tisameno rogatum a. 403, quod non solum iubet *πολιτεύεσθαι Ἀθηναίους κατὰ τὰ πάτρια*, sed etiam

illud praescriptum continet, quod numquam quidem quicquam valuit, sed tamen magnum sonabat et multis civibus gratum erat: *ἐπιμελείσθω ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου τῶν νόμων, ὅπως ἂν αἱ ἀρχαὶ τοῖς κειμένοις νόμοις χρῶνται* (Andoc. de myst. 84). Ipse Areopagus paullo ante, a. 404, summae reipublicae sua sponte se immiscuit Theramene denuntiato (Lys. XII c. Eratosth. 69), non secus ac postea fecit a. 338 cum Charidemum denuntiaret (Plut. Phoc. 16; vid. etiam alia apud Din. in Dem. 63, et Dem. de cor. 133). Cum veri similitudine affirmari posse mihi videtur, illam populi consuetudinem, ad Areopagum res obscuriores per populiscitum deferendi et investigandas ei mandandi, cuius nisi fallor ante a. 410 nullum exemplum traditur, quam eandem saeculo quarto viguisse demonstrant oratores eius temporis, inprimis Dinarchus, initium cepisse eo tempore, quo libera respublica post quadringentorum potentiam eversam erat restituta, et nostra inscriptione eius rei primum exemplum contineri quod servatum sit. Res autem quae abhinc ad Areopagum a populo deferri solebant, quales fuerint, vix opus est hoc loco monere, quandoquidem uberrimam eius rei notitiam praebet oratio quam in Demosthenem habuit Dinarchus. Fuerunt fere delicta obscuriora (Din. 8: *μεγάλα καὶ ἀφανῆ ἀδικήματα*), quae ut ad iudices statim deferrentur ideo fieri non poterat, quia nondum satis cognita erant ea quibus opus erat ad rem in iudicio persequendam; sive quod ignorabatur quis id delictum admisisset, sive quod etiam obscurum erat quid proprie esset peccatum et num omnino peccatum esset; delicta quae tota etiam consisterent in suspicione populari, in hominum sermonibus ansam ad accusandum nullamdum praebentibus; inter ea autem largitionis acceptae suspiciones et rumores magnum locum semper habuisse nemo nescit, cfr. Din. 10; 62; 83 et al. — Eam consuetudinem autem ad Areopagum res deferendi facto, non lege, introductam esse existimo. Legis cuiusdam quidem Dinarchus mentionem fecit (58: *κατηγόρους εἵλεσθε κατὰ τὸν νόμον*); nempe Dinarchus dicit, cum Areopagus de re sibi mandata ad populum rettulisset et viros quosdam crimini obnoxios esse comperisset et id crimen iudicio persequendum esse statuisset, tum ut populus accusatores publicos, *κατηγόρους,* designaret, lege esse praescriptum. Sed etiamsi Dinarchi verba illa ad litteram accipere velimus, tamen talem legem quarto saeculo demum factam esse statuere licet; ad eam opinionem hoc quoque convenit quod videmus, in causa Apollodori, de qua agimus, accusatores publicos non fuisse populo desig-

nandos, sed senatum a populo iuberi *τοὺς δωροδοκήσαντας εἰς δικαστήριον εἰςάγειν καθότι ἂν δοκῇ αὐτῇ* (lin. 44). Etiam postea, eo tempore quo accusatores a populo constitui moris esset, tamen Areopagum fuisse qui illam causam apud iudices ipse agere existimaretur, probant haec Dinarchi verba (54): *πολλοὺς ἡ βουλὴ ἀποπέφαγκεν ἀδικεῖν τὸν δῆμον, οἳ ἀποπεφεύγασιν εἰςελθόντες εἰς τὸ δικαστήριον, καὶ ἡ βουλὴ ἐπ' ἐνίων τὸ πέμπτον μέρος οὐ μετείληφε τῶν ψήφων.* Senatus secundum ea verba erat ipse accusator, *οἱ κατήγοροι* erant eius adiutores tantum, ad verba facienda ei appositi, *παρ' ὧν οἱ δικασταὶ τἀδικήματα πυνθάνονται* (Din. 50). Id etiam confirmatur exemplo, quod Dinarchus nobis servavit in oratione contra Aristogitonem habita; ibi *οἱ δέκα κατήγοροι* (§ 6 et 7) a populo constituti (§ 20 fin.) ita senatus causam dicunt, ut facile in falsam opinionem adduci possit aliquis ut credat, hominem qui a senatu denuntiatus erat quod dona accepisset, qui recte '*ὁ κρινόμενος*' dicitur § 8 (cfr. § 11 et 19 fin.), fuisse accusatorem, et senatum ipsum fuisse reum; cfr. § 1: *καὶ νυνὶ μείζονα κίνδυνον ἡ τὴν ἀπόφασιν πεποιημένη βουλὴ κινδυνεύει, ἢ ὁ δῶρα λαμβάνων.* — Hoc quoque, quod in inscriptione nostra populus praeter senatum etiam privatos invitat ut ad se referant si quid aliud scire sibi videantur de ea largitione quae facta esse dicitur, indicio esse mihi videtur, eam rationem rerum ad Areopagum per populiscitum deferendarum etiam novam fuisse a. 409 necdum certas formas tum ei fuisse constitutas in moribus publicis; ea res eiusmodi fere esse mihi videtur, ac si qui id populiscitum rogaverint ipsi metuant, ne nimis fidei Areopago habuisse videantur populo, et operam dent ut prae se ferant, se reliquis civibus minime praecludere velle copiam denuntiandi, si forte acciderit ut Areopagus, iniquum iudicem se praebens, aliquem civem, qui aliquid haberet quod ederet, consulto ad testimonium dandum non citavisse vel eius testimonium dolo malo neglexisse alicui videretur, quo facto multi statim dicturi essent, Areopagum fidum non esse populo et favere oligarchiae (cfr. Din. 62: *ἣν αὐτίκα φήσεις ὀλιγαρχικὴν εἶναι*). Id si ad senatum quingentorum rem delatam esse credere deberemus, omnino cur additum esset intellegere non possemus, ut supra dixi.

Itaque hoc solum etiam mihi superest, ut coniecturam meam particulatim commendem simulque ostendam errare si quis forte dixerit pro senatu Areopagitico eodem iure *τὴν ἀπὸ κυάμου βου-*

λήν in populiscitum nostrum potuisse inferri. Primum lectionem meam exscribam. Secundum meam coniecturam tota ea pars ita legenda est: *Εὔδικος εἶπε· τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ Διοκλῆς· περὶ δὲ τῶν δωροδοκησάντων ἐπὶ τῷ ψηφίσματι ὃ ἐψηφίσθη Ἀπολλοδώρῳ, τὴν βουλὴν ζητῆ⟨σ⟩σαι* (quod si non admittitur a lectore, redeo ad: *βουλεῦσαι) ἐν τῇ πρώτῃ ἕδρᾳ τὴν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ καὶ κολάζειν τῶν δωροδοκησάντων καταψηφιζομένην καὶ εἰς δικαστήριον αὐτοὺς εἰσάγειν καθότι ἂν δοκῇ αὐτῇ. Τοὺς δὲ Ἀρεοπαγίτας παρόντας ἀποφαίνειν ἅττ' ἂν εὕρωσι καὶ ἐάν τίς τι ἄλλο εἰδῇ περὶ τούτων· ἐξεῖναι δὲ καὶ ἰδιώτῃ, ἐάν τις βούληται.*

Ad ea haec adnoto:

1⁰ ad: *ἐν τῇ πρώτῃ ἕδρᾳ.* — Novimus, quarto saeculo senatum Areopagiticum saepe ad agendum consedisse in porticu regia; auctor orationis in Aristog. primae (Dem. XXV 23) dicit: *τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλήν, ὅταν ἐν τῇ βασιλείῳ στοᾷ καθεζομένη περισχοινίσηται, κατὰ πολλὴν ἡσυχίαν ἐφ' ἑαυτῆς εἶναι.* Sed eundem eo tempore etiam in ipso monte Martio sessiones quasdam habuisse, probant cum illud *εἰς Ἄρειον πάγον ἀνιέναι* (Lys. X Theomn. 11; Dem. XXIV Timocr. 22 et al.), tum locus auctoris orationis in Neaeram (Dem. LIX 80). Eius auctoris verba autem (*ὡς γὰρ ἐγένετο τὰ ἱερὰ ταῦτα καὶ ἀνέβησαν εἰς Ἄρειον πάγον οἱ ἐννέα ἄρχοντες ταῖς καθηκούσαις ἡμέραις, εὐθὺς ἡ βουλὴ ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ ἐζήτει*) demonstrant, senatum ibi consedisse diebus quibusdam constitutis et eas sessiones etiam inquisitionibus faciendis utiles fuisse. Ita igitur fit, ut apud eum senatum de „proxima sessione" sermo esse possit. Ea vocabula ita accipienda esse arbitror ut significent: „in proxima sessione ordinaria". In porticu enim eius sessiones tum solum habitas esse verisimile est, quoties archon rex cum senatu agere vellet et ipse ei praesideret; tum inprimis, cum homicidiorum *ἀνακρίσεις* — nam iudicia de eis ferebantur in monte — essent faciendae; eas sessiones non potuisse esse ordinarias neque quae certis diebus habendae essent, per se clarum est. Credibile non est, populum a senatu postulare voluisse, ut in eiusmodi sessione extraordinaria, a rege advocata, de causa Apollodori ageret eamque causam admisceret rebus gravissimis quibus tum opera danda esset. Res reservanda erat proximae sessioni ordinariae quam in monte habiturus erat senatus: sessiones in monte ita ab illis diversae fuisse videntur, ut haberentur diebus constitutis neque essent ab archonte rege

advocatae utque essent rebus transigendis simul ordinariis destinatae, simul subitis et fortuitis, veluti inquisitionibus faciendis, utiles. Ibi igitur ad inquirendum et agendum de Apollodoro et copia et otium erant futura senatui.[1]) Causa autem cur in inscriptione nostra *ἡ βουλή* dicatur *ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ* haec ipsa fortasse est, quod sermo est de sessione quae in monte habebitur; id discrimen etiam ab oratoribus non prorsus neglegi mihi videtur, cfr. Dem. LIX, 80. 81. 83; XXIII, 22. 65. 67. Quamquam si cui magis placuerit, pro: *ἐν τῇ πρώτῃ ἕδρᾳ τὴν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ* scribere: *ἐν τῇ πρώτῃ ἕδρᾳ τῇ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ,* ego nihil adversor quidem; satis constat, etiam senatum Areopagiticum potuisse *τὴν βουλήν* nude dici, non secus atque alterum senatum, si aut res ipsa de qua ageretur, aut verborum contextus dubitationem oriri non sineret, quemadmodum id

---

1) Sessiones extraordinariae senatus, quibus praesidente archonte rege de homicidiis anquirebatur (*αἱ προδικασίαι*) erant menstruae; singulis mensibus de eodem crimine semel amplius anquirere non licebat (Antiph. VI de chor. 42); id in Ephetas aeque cecidisse atque in Areopagitas verisimile est. (In anquisitionibus neque decernendum erat quidnam esset iudicium quo illam causam deferri oporteret — ut hodie vulgo fertur —, nam de iudicio quo futurum esset ut causa deferretur, decernebat solus accusator, et ea res tota pendebat ex natura et indole accusationis, neque fiebant in eis *αἱ διωμοσίαι*: eas enim factas esse ipsis eis diebus quibus iudicia ferrentur satis constat.) — Sed etiam sessiones ordinarias senatus, quae in monte habebantur, menstruas fuisse, deduci posse videtur ex verbis Lysiae or. VII (de ol. sacr.) 25. Iam vero recte se habere me iudice non postest quod tradunt grammatici quidam, senatum utique ternos dies cuiusque mensis de homicidiis egisse et agere debuisse (Pollux VIII 117: *καθ᾽ ἕκαστον δὲ μῆνα τριῶν ἡμερῶν ἐδίκαζον ἐφεξῆς, τετάρτῃ φθίνοντος, τρίτῃ, δευτέρᾳ*: schol. Aesch. Tim. 188: *οἱ δὲ Ἀρεοπαγῖται τρεῖς που τοῦ μηνὸς ἡμέρας τὰς δίκας ἐδίκαζον τὰς φονικάς, ἑκάστῃ τῶν θεῶν* (scil. *τῶν Σεμνῶν*) *μίαν ἡμέραν ἀπονέμοντες*). Quid enim, si omnino homicidarum causae nullae aliquamdiu erant? Quid, si tam multae erant ut earum *προδικασίαι* quae singulis mensibus faciendae essent non possent ternis diebus absolvi? Grammatici, qui, cum de Areopago sermo esset, nimis propensi erant ad cogitandum de homicidarum iudiciis, neglectis reliquis eius officiis facile in hunc errorem incidere potuerunt, ut id quod de sessionibus ordinariis traditum accepissent, imprudenter ad illud iudicandi munus referrent. Itaque illud '*ἐδίκαζον*' a Polluce, illud '*τὰς δίκας ἐδίκαζον τὰς φονικάς*' a scholiasta perperam illata esse credo pro eo quod dicendum fuerat: 'sedebant'; et quod de sessionum temporibus tradunt illi, ad sessiones ordinarias referendum esse arbitror. Dies autem quos Pollux dicit, videntur mihi esse ipsae illae *καθήκουσαι ἡμέραι* (Dem. LIX 80), quibus *περὶ τῶν ἱερῶν πρόνοιαν ἐποιεῖτο ἡ βουλή.*

saepe apud oratores fieri videmus, neque illud additamentum ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ vel ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου magis fuisse in eo senatu partem necessariam tituli, quam in altero senatu illa οἱ πεντακόσιοι, ἡ ἀπὸ τοῦ κυάμου et similia. Sed in re dubia praetuli τήν; id magis in promptu esse mihi videtur, et in altera lectione illud τῇ abundare videri potest. — Verum ad senatum quingentorum si rem refers, valde difficile erit rationes indicare cur illud ἐν τῷ βουλευτηρίῳ additum sit. Quid obstabat, quominus alio loco de ea re quaereret senatus, veluti cum prytanes indixissent βουλῆς ἕδραν ἐπὶ χώματι (cfr. Dittenb. no. 153 lin. 83—85) vel alibi? Ad quae accedit, quod raro accidebat ut senatus ille alio loco consideret.

2⁰ ad ipsum populi iussum. — Opis in delictorum obscurorum suspicione a populo ab Areopagitico senatu petitae permulta exempla et testimonia habemus. Areopagus inquisitiones instituere solet τοῦ δήμου προςτάξαντος (Din. l. l. 47 et 50 et 55 et 58); τὴν βουλὴν κυρίαν ποιεῖ ὁ δῆμος (Dem. de cor. 134; Din. 62 et 83 et 104); ἡ βουλὴ ζητεῖ κατὰ ψήφισμα (Aesch. Tim. 80, Din. 4 et 51 et al.). Sua sponte Areopagus raro videtur (cum discesseris a quibusdam inquisitionibus ad sacra pertinentibus) inquisitiones habuisse nisi contra viros sui ordinis, cfr. Din. 55: ἡ βουλὴ ζητεῖ τὰ προςταχθέντα ὑφ᾽ ὑμῶν καὶ τὰ γεγενημένα παρ᾽ αὐτοῖς ἀδικήματα, cum 57. Sane licebat ei quidem quidquid volebat investigare, et sua sponte ad populum denuntiare (Lys. XII 69, Din. 51); sed eae denuntiationes num effectum habiturae essent, non ab ipso pendebat. — Licebat Areopago mandatum populi non exsequi, τὴν ζήτησιν μὴ προςδέχεσθαι, Din. 11. — Ad senatum quingentorum quin saepe aliquam rem conficiendam detulerit populus, τὴν βουλὴν κυρίαν fecerit ὁ δῆμος, sane non est dubium (cfr. ex. gr. Dittenb. no. 21 lin. 9; no. 114 lin. 35; no. 153 lin. 103). Sed exemplum huius rei notum mihi est nullum, delictum aliquod incertum indagandum ei esse mandatum, neque tali rei perficiendae valde idoneus fuisse mihi videtur.

3⁰ ad: καταψηφιζομένην κολάσαι. — Verbum κολάζειν etiam cadit in senatum quingentorum; sed Areopago prorsus proprium est et patrium (cfr. Aristot. A. R. 3, 6; 8, 4; Aesch. Ctes. 20; Dem. LIX 80; Din. 62 e. a.). — Areopagitae sententiam ferunt per calculos, Din. 17, Dem. de cor. 134; κριταί esse dicuntur (Din. 61) et κρῖναι (Din. 86) et καταγνῶναι (Din. 48). Potestatem multae indicendae circumscriptam habent, ζημιοῖ ἡ βουλὴ ὅσα κυρία

ἐστίν . . . οὐ γὰρ αὐτοκράτορές εἰσιν ὡς ἂν βούλωνται Ἀθηναίων τινὰ κολάσαι, Dem. LIX 80.

4⁰ ad: *τοὺς Ἀρεοπαγίτας παρόντας ἀποφαίνειν.* — In eis vocabulis inprimis supplementorum meorum probabilitatem cerni arbitror. Primum animadverto, relationes (*τὰς ἀποφάσεις*) in concilio populi ita factas esse ab Areopagitis, ut ipsi ad eas faciendas in concilium venirent. Qua in re quas formas ab eis observari moris fuerit, egregie nos docet Aeschines (Tim. 81). — Is demonstrat, senatores non temere neque tamquam privatos ad concilium se contulisse, sed admissionem eos petivisse a prytanibus, *ἡ βουλὴ πρόσοδον ποιεῖται πρὸς τὸν δῆμον*; et id quidem, ut Aeschines addit, *κατὰ τὸ ψήφισμα*, quod probat, vocabulum *παρόντας* in nostro populiscito nequaquam abundare et e contrario eo careri non posse. Deinde, postquam introducti sunt Areopagitae, unus ex eis cui id mandavit ordo, verba ad populum facere incipit: *ἐστὶ μὲν ὁ τὸν λόγον λέγων ἐκ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν ὁ δεῖνα* (Aesch. 81); is igitur edit *τὴν τοῦ συνεδρίου γνώμην* (Din. 87). Apparet, ab archonte rege eam rem prorsus alienam fuisse; id confirmat quod supra conieci, regem Areopago non praesedisse in eis sessionibus quae certis diebus in monte haberentur; nam si rex tum praesedisset, etiam in concilio verba fuisset facturus. Vocabulum autem, quo significatur ea solemnis Areopagi praesentia in concilio, hoc ipsum est: *παρεῖναι τὴν βουλήν, παρεῖναι τοὺς Ἀρεοπαγίτας* (scil. *ἐν τῷ δήμῳ*): vid. Aesch. 84: *ἤρετο τὸν δῆμον* Areopagitarum quidam (non *ὁ τὸν λόγον λέγων,* sed alius qui *παρέρχεται*), *εἰ οὐκ αἰσχύνοιντο γελῶντες παρούσης τῆς βουλῆς τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου.* Debebatur enim aliqua verecundia *τῇ βουλῇ παρούσῃ* a civibus in concilium congregatis: *ἴσμεν,* ait de populo quidam, *ὅτι οὐ δεῖ γελᾶν τούτων ἐναντίον.* — Itaque cum res ita se habeat, ut vocabulum *παρόντας* non solum ad Areopagitas aptissime conveniat, sed etiam, si de Areopago ad populum referente sermo fiat, necessarium sit, idem vocabulum ferri non posse patet, si de senatu quingentorum agatur. Primum enim, ita articulus erit addendus: *τ[ῶν δὲ βουλευτῶν τοὺς] παρόντας*, quod ineptum est, quia non magis fieri potest ut populus voluerit *τοὺς μὴ παρόντας* verba facere prohibere, quam ut voluerit omnes senatores qui adsint iubere, verba facere singulos. Deinde, senatores illius ordinis omnes quidem in concilio adesse solent, ut verisimile est, sed ipse senatus numquam eo modo „*πάρεστι*" quo Areopa-

gitas, *πρόςοδον ποιησαμένους*, nonnumquam *παρεῖναι* modo vidimus; prytanes concilio praesident, ceteri senatores tamquam privati adsunt, numquam tamquam senatores. Accedit, quod numquam quantum scio factum est, ut populus iuberet *τὴν βουλὴν τοὺς πεντακοσίους* de aliqua re *ἀποφαίνειν*: vocabulum ei usitatum est *ἐκφέρειν* (cfr. Dittenb. no. 20 lin. 61), eius officium inprimis est, *προβουλεύσασαν ἐξενεγκεῖν εἰς τὸν δῆμον*. — Ad iudices autem si illud vocabulum refertur, sanam sententiam omnino nullam praebet ut satis supra demonstravi.

5° ad: *ἅττ' ἂν εὕρωσι*. — Pronominis relativi indefiniti cum *ἄν* et coniunctivo, extrema syllaba per aphaeresin sublata, creber usus est in inscriptionibus: cfr. *ἅττ 'ἂν δοκῇ* Dittenb. no. 20 lin. 42, *ἅττ 'ἂν ἀναφέρηται* no. 21 lin. 43, e. a. — *Εὑρίσκειν* comperire, esse vocabulum sollemne in inquisitionibus et relationibus publicis, et arto vinculo coniuncta esse tria verba *ζητεῖν εὑρίσκειν ἀποφαίνειν*, iam supra monui. De Areopago *εὑρίσκειν* dicitur Din. 6 et 8 et 66 et 84 et alibi. — Vocabulis *ἅττα ἐδικάσθη* in inscriptione locum non esse iam hac re clarum fit, quod populo hercle opus non fuit ipsos iudices ad denuntiandum evocare, si voluit de re indicata certiorem se fieri: *αἱ κρίσεις* quin publice asservatae fuerint et a quolibet cognosci potuerint, dubium non esse videtur.

Amstelodami. I. M. J. VALETON.

VARIA.

(Cf. vol. XXXV 131 sq.).

LVIII. In Platonis Symposio (p. 176 b) haec scripta sunt: *ἀκούσαντα οὖν αὐτῶν ἔφη τὸν Ἐρυξίμαχον τὸν Ἀκουμενοῦ, Ἦ καλῶς, φάναι, λέγετε, καὶ ἔτι ἑνὸς δέομαι ὑμῶν ἀκοῦσαι, πῶς ἔχει πρὸς τὸ ἐρρῶσθαι πίνειν Ἀγάθων.* Haec Schanzius, Burnetus ferunt, novissimorum fidissimorumque exemplarium auctores, qui cum nec scripturae discrepantiam testentur nec docti hominis opinationem afferant, credibile fit nec ipsos in illa sententia quae est de Agathone haesisse nec alios cognitos habuisse qui haeserint; neque secus probabile est aut Hugium sensisse aut Usenerum, hominem utrumque Platonis non leviter gnarum. Et tamen aut fallor aut habent illa verba aliquid incommodi, quod etsi legentes praeteriit est indicio peccati. Ex quo enim hoc Eryximachus audire desiderat, quo pacto Agathon se habeat in quaestione potandi? nam qui ita loquitur *ἔτι ἑνὸς δέομαι ὑμῶν ἀκοῦσαι πῶς ἔχει πρὸς τὸ ἐρρῶσθαι πίνειν Ἀγάθων,* non videbitur hoc ex ipso Agathone percipere velle, sed ex alio qui id fateatur de Agathone, ex uno vestrum, ait, appellans eos qui iam sententiam dixerunt. Quare paene praeter exspectationem accidit, quod Agathon ipse quaerenti respondet: *Οὐδαμῶς, φάναι, οὐδ' αὐτὸς ἔρρωμαι.* Nonne apertum est haec non cohaerere? Quae vera Eryximachi fuerit sententia planius patefiet si hanc partem sermonis ab initio repetimus: *τὸν οὖν Παυσανίαν ἔφη λόγου τοιούτου τινὸς κατάρχειν. Εἶεν, ἄνδρες, φάναι, τίνα τρόπον ῥᾷστα πιόμεθα; ἐγὼ μὲν οὖν λέγω ὑμῖν, ὅτι τῷ ὄντι πάνυ χαλεπῶς ἔχω ὑπὸ τοῦ χθὲς πότου καὶ δέομαι ἀναψυχῆς τινός, οἶμαι δὲ καὶ ὑμῶν τοὺς πολλούς· παρῆσθε γὰρ χθές· σκοπεῖσθε οὖν, τίνι τρόπῳ ἂν ὡς ῥᾷστα πίνοιμεν. τὸν οὖν Ἀριστοφάνη εἰπεῖν, Τοῦτο μέντοι εὖ λέγεις, ὦ Παυσανία, τὸ παντὶ τρόπῳ παρασκευάζεσθαι ῥαστώνην τινὰ τῆς πόσεως· καὶ γὰρ αὐτός εἰμι τῶν χθὲς βεβαπτισμένων.* His enim ubi adnectuntur illa de Aga-

thone quae supra scripsi *ἔτι ἑνὸς δέομαι ὑμῶν ἀκοῦσαι, πῶς ἔχει πρὸς τὸ ἐρρῶσθαι πίνειν Ἀγάθων*, liquido apparet, Agathonem esse tertium cuius arbitrium de modo potandi scire cupit Eryximachus, qui *ἔτι ἑνὸς* unius etiam scilicet post duos qui ultro fassi sunt sententiam se explorare dicit. Itaque accepto Agathonis responso rationem concludit, ut ita dicat *ἕρμαιον ἂν εἴη ἡμῖν, ὡς ἔοικεν, ἐμοί τε καὶ Ἀριστοδήμῳ καὶ Φαίδρῳ, εἰ ὑμεῖς οἱ δυνατώτατοι πίνειν νῦν ἀπειρήκατε. Ἕρμαιον* hoc esse h. e. feliciter accidisse hoc in ea re quae agitur, quod qui *δυναιώτατοι* esse in potando solent se deficere fatentur (tres illi, post Pausaniam et Aristophanem tertius Agathon), reliquos enim semper esse impotentes.

Quae si recte enarravero, pluribus fortasse verbis quam opus erat, sed si recte enarravero, non videtur dubitatio esse, quin haec ita exaranda fuerint *ἔτι ἑνὸς δέομαι ὑμῶν ἀκοῦσαι, πῶς ἔχει πρὸς τὸ ἐρρῶσθαι πίνειν*, ΑΓΑΘΩΝΟΣ, hoc nomen ut appositi loco adiectum sit ad illa quae initio posita sunt *ἔτι ἑνός*: nam sic demum recte oratio procedit, et ad similitudinem accedit eorum quae aut in Phaedone leguntur (p. 59 a) *καὶ πάντες οἱ παρόντες σχεδόν τι οὕτω διεκείμεθα, ὁτὲ μὲν γελῶντες, ἐνίοτε δὲ δακρύοντες, εἷς δὲ ἡμῶν καὶ διαφερόντως, Ἀπολλόδωρος*, aut in Menexeno (p. 235 e) *ἥπερ καὶ ἄλλους πολλοὺς καὶ ἀγαθοὺς πεποίηκε ῥήτορας, ἕνα δὲ καὶ διαφέροντα τῶν Ἑλλήνων, Περικλέα τὸν Ξανθίππου*. Et hoc modo ex Agathone si sciscitatus erat Eryximachus, nihil decentius erat quam Agathonem, ex quo quaesitum erat, respondere.

De corrigendi modo non est quod moneatur: nam *Ἀγάθων* in *Ἀγάθωνος* mutare sententia si cogit non verendum est ne audaciae arguatur, videtur autem errore mentis accidisse ut ad verbum *πῶς ἔχει* subiecti loco nomen neglecta superiorum structura accommodaretur.

LIX. Ad verba libelli de sublimitate (ι 2 p. 2, 15) *αὐτὸς δ' ἡμῖν, ἑταῖρε, τὰ ἐπὶ μέρους, ὡς πέφυκας καὶ καθήκει, συνεπικρινεῖς ἀληθέστατα· εὖ γὰρ δὴ ὁ ἀποφηνάμενος, τί θεοῖς ὅμοιον ἔχομεν, 'εὐεργεσίαν' εἴπας καὶ ἀλήθειαν'* adnotavi quidem R. Hercherum in margine exemplaris sui *εὐεργετικώτατα* cum interrogatione notasse, sed peccavi in eo quod nescio qua diffidentia in textu ponere omisi *συνεπικρινεῖς ἀληθέστατα ⟨καὶ εὐεργετικώτατα⟩*: et hoc nunc expressis verbis volui monere ne forte si

qui post me hunc libellum editurus est, verissima emendatione et quam sententia cum oratione poscat uti cunctetur. Nam apertum est, et hoc olim intellectum, claudicare sententiam, nisi duo epitheta, quae nominibus duobus (*εὐεργεσίαν καὶ ἀλήθειαν*) respondent copulantur; et omisso quod ante temptatum est, *εὐεργετικώτατα* ut desiderium orationis explet ita originem erroris evidentissime patefacit.

Alterum errorem in eodem libello tollere conabor: in qua re rursus proficiscar ab admonitione aliena. Iohannes enim Imelmannus, collega meus, qui libellum modo editum sedula cura examinavit, cum alia in exarandis verbis a me peccata notavit, tum illud ex me quaesivit, quo iure *διῃρμένων ι* subscriptum habere censerem: respondi nullo, quamquam tum ne memor quidem eram quid quove loco in novo textu editum exstaret. Explicato libro haec ibi scripta offendi: vii 1 p. 11, 20 *τῇδέ που καὶ ἐπὶ τῶν διῃρμένων ἐν ποιήμασι καὶ λόγοις ἐπισκεπτέον*; ii 2 p. 3, 20 *ὅτι ἡ φύσις, ὥσπερ τὰ πολλὰ ἐν τοῖς παθητικοῖς καὶ διῃρμένοις αὐτόνομον, οὕτως οὐκ εἰκαῖόν τι κτλ.* Et sic haec ante me Iahnius ediderat, a me bis incauto repetita; sed ne novissimi quidem editores, Hammerus, a. 1894 Spengelii libro instaurato, Rhys Roberts verbum ipsum in commentario (a. 1899) perstringens, aliter hanc verbi formam typis exprimendam curarunt. Quin inde a Ruhnkenio, ne altius repetam, affirmare licet, nullum esse de sublimitate librum qui non idem scribendi genus retineat; et si qui Stephani thesaurum evolverit (ii p. 1161) admirabundus intelliget, a quibus temporibus et apud quos quantosque scriptores haec forma participii in usu vulgari fuerit. Vel Immanuel Bekkerus, homo diligentissimus, in Luciano suo vol. ii p. 37, 2 edidit *παρ' ὅσον μεγαλήγορος καὶ διῃρμένῃ* (recte Dindorfius sine *ι*).

Quid ergo est? Putamus primum non nimis increpandum esse si quis re tralaticia inducente erraverit cum vulgo; deinde caveatur oportet, in posterioribus si quae erunt huius libri editionibus ne imprudenter propagetur vitium quo certius esse non potest. Nam, ut mittam alios, in sublimitatis commentario sententia vim et notionem huius participii patefacit, quae eadem est quam videmus habere nomina *δίαρμα* (p. 28, 20 *κεῖται τὸ μὲν ὕψος ἐν διάρματι*) et *δίαρσις* (p. 13, 5 *ἡ ἐν ἀξιώματι καὶ διάρσει σύνθεσις*), ut appareat a *διαίρειν διῃρμένον* significari 'elatum', 'sublime'[1]) lon-

1) *εἰς ὕψος ἠρμένα* Libanius Foersteri i p. 444, 3.

giusque ab eo participio distare *διηρημένος*, quod in hoc libello legitur p. 48, 5 (*ἐκ τῶν διηρημένων εἰς τὰ ἡνωμένα ἐπιστρέψαι*) et cuius similitudo haud scias an aliquid ad depravandam alteram formam contulerit. Cum *διῃρημένος* autem in promptu est *ἐπῃρμένος* eadem vi et conformatione contendere, quod etsi plerumque recte scribi solet, hic illic ne ipsum quidem eundem errorem effugit.

LX. In hoc capite complectar Enniana duo, unum hoc:

Ad Sotae versiculum *Cyprio bovi merendam* quae de Cypriis bubus humano stercore vescentibus attuli, poterant illa quidem compluribus augeri, sed quae apud Suidam aut apud paroemiographos Graecos leguntur, vix valde desiderari putaverim: unum aegre tuli praetermissum esse illud quod Athenaeus III p. 95 f tradidit *ἀκροκωλίων δὲ μέμνηται . . Ἀντιφάνης Κορινθίᾳ*

ἔπειτα κἀκροκώλιον
ὕειον Ἀφροδίτῃ. Β. γελοῖον. Α. ἀγνοεῖς·
ἐν τῇ Κύπρῳ δ' οὕτω φιλήδει ταῖς ὑσίν,
ὦ δέσποθ', ὥστε σκατοφαγεῖν ἀπεῖρξε ⟨μὲν⟩
τὸ ζῷον ⟨αὐτοῦ⟩, τοὺς δὲ βοῦς ἠνάγκασεν.

ὅτι δ' ὄντως Ἀφροδίτῃ ὗς θύεται μαρτυρεῖ Καλλίμαχος ἢ Ζηνόδοτος κτλ. Versum tertium et quartum integravi inventis usus Herwerdeni. Sed unus mihi scrupulus restat, quo modo inter se iungantur *ἀγνοεῖς* et *ἐν τῇ Κύπρῳ δέ*, et videntur haec propter *δέ* universam quandam sententiam excipere, qualis est ea, quam Athenaeus subiicit *ὅτι δ' ὄντως Ἀφροδίτῃ ὗς θύεται*, in quo *ὄντως* subindicat, opinor, quod praegressum erat. Sed hoc utut est, versus Antiphanis causam aperiunt moris Cyprii, quem Ennius tetigerat.

Alterum est, quod Gellius et ex Gellio Nonius tradunt, Ennium Carthaginiensium *tunicatam iuventutem* (ann. 325) non sine probro dixisse, id non inepte posse versibus nonnullis Poenuli Plautinae declarari: ubi haec de Hannone 975 *sed quae illaec avis est quae huc cum tunicis advenit?* 1121 *noristin tu illunc tunicatum hominem qui siet?* 1298 *quis hic homo est cum tunicis longis quasi puer cauponius?* 1303 *sane genus hoc mulierosumst tunicis demissiciis.* Sed haec vilia sunt ut ipse sentio, quamquam fortasse non inutilia.

LXI. Maiora nuper de Ennio movit Skutschius, qui (in mus. Rhen. LXI 1906) ex Iphigenia tragoedia versus quosdam selectos

ita tractavit ut meis fere repudiatis opinionibus scripturae veritatem instauraret sententiarumque perspicuitati consuleret. Ex quibus quaedam haud indigna habui quae recognoscerentur. Initium capit a fragmento quod ego feci secundum: Ribbeckianum enim sequi ordinem maluit, quem tamen in hac quidem causa meo deteriorem esse fatetur ipse (p. 610).

Incipit igitur ab his versibus quos ego ita scriptos edidi:

AGAMEMNO

Quid noctis videtur? In altisono
Caeli clipeo superat temo
Stellas sublime agitans etiam atque
Etiam noctis iter.

Non ille hinc proficiscitur, verum Ribbeckii aliorumque errores pluribus verbis persecutus, tandem verba *temo superat stellas* variis interpretandi modis temptat alios ex aliis promens et abiiciens denique acquiescens in eo, ut temo stellas quas habeat superare dicatur quemadmodum *solem se superasse ex mari* dixerit Plautus (p. 608). In qua re ego nimis vereor, ne ipsa qua utitur similitudine se decipi passus sit: nam *temonem* sive *plaustrum* (idem enim est) dici stellas quas sibi iunctas habet *superare* h. e. erigere aut tollere altius quaesitum genus est dicendi ab imagine plaustri mirum quantum abhorrens. Quodsi *temo stellas superat* idem est quod *se superat* ad exemplum *solis se superantis ex mari*, ut mittam ne id quidem concinne dici, sententia oritur his versibus plane contraria, quibus *multam noctem* designari Varro testatur.

His segregatis quae reliqua sunt *sublime agens etiam atque etiam noctis iter*, in iis quae primaria est sententia *agens noctis iter*, quo certius naturam et speciem *plaustri* refert, eo minus apte cum utralibet ista *superandi* notione coniungi videtur: *temo stellas superat* h. e. *erigit* (vel *temo se superat*) *noctis iter agens*. Et si Skutschio credimus verba *etiam atque etiam* vim temporalem simplicis *etiam* habere (*noch*), non melior sed deterior ea iunctura evadat: quippe vox temporalis non suo loco posita est in pendenti oratione, nec tamen eadem in priore parte sententiae haberi potuit: *temo stellas erigit, agens e t i a m noctis iter*. Sed hoc utut est, geminatum *etiam*, quod certum et notum usum habet, in istam significationem accipere velle, non potest non temerarium videri: certe ille nihil attulit quo id probabiliter statui convincatur. *Sublimen*

(sic enim auctore Buechelero scribi iussit pro *sublime* Varronis) ad utram harum sententiam pertinere voluerit, non dicit aperte, et videtur, nisi quid me fallit, nulla sensus necessitate posci verum mera metri restituendi facilitate commendari (p. 609).

His ita expositis homo doctus sibi visus est cum sententia formam recuperasse qua haec in posterum edenda sint (p. 609). Mihi ut verum fatear non contigit temptanti ut unius simplicitate cogitationis complecterer animoque informarem sensum quem ille voluit poetam his versibus expressisse. Meam eorum explicationem vix attigit (p. 609 n.) et quod summum erat in ea fortasse non intellexit. Scripsi autem a. 1888/89 haec de iis: '*Ennius . . . versus Euripideos sic interpretatur* (ut supra scripsi): *nam haec rectius in unam orationem colliguntur, cum fere inter duos dispertiantur colloquentes:* AG. *quid noctis . . . clipeo?* SE. *temo s. Sed Agamemno neminem appellat interrogando neque cuiusquam responsum exspectat, verum dum senex cunctatur, quem progredi iusserat, ipse haec secum de noctis tempore deliberat, quam multam esse ex eo intelligit, quod superat in caeli clipeo temo, qui stellas etiam atque etiam sublime agitat noctis iter. nam verba in caeli clipeo cum superat verbo coniungimus: reliquis verbis temonis natura describitur, in quibus nihil peccatum videtur nisi quod agens respuente metro scriptum est pro eo quod olim restituendum diximus agitans.*' Et profecto *temo* quoniam praescriptum iter agere dicitur, quid credimus agere utpote temonem vel plaustrum nisi *stellas* sibi quasi oneris instar impositas? nec quicquam ambiguitatis ex eo nasci concesserim, quod cum *agendi* verbo duplex iste accusativus iungitur (l. c. p. 609 n.), et oneris quod agitur et viae, quam agit plaustrum: '*der Wagen führt die Sterne den nächtlichen Weg.*' Idque quantopere ad veterum opinationem faciat, multis declarari potest, si quis hoc agat: mihi satis sit Hauptii verba attulisse, quae is ad Ovidii met. (I 64) adscripsit: '*das Gestirn des Wagens dachte man sich als einen von fünf Sternen gebildeten Lastwagen (ἅμαξα, plaustrum) mit zwei Zugrindern: alle sieben Sterne zusammen hiessen mit ungenauer Übertragung septem triones.*' (Adde quae in Wissowae encyclop. s. v. *Bootes* leguntur). Unde Varronis quoque verba, quibus is Ennii versus affert et interpretatur, suam lucem accipere videntur.

Stellis si suus locus est assignatus, restant illa *in caeli clipeo temo superat*, in quibus summam esse sententiae necesse est.

Dicit autem Agamemno, quem statui, *in caeli clipeo superesse temonem:* eam enim vim *superandi* esse, exemplorum fide constat, ex eoque quod superesse in caelo h. e. ibi stare etiam necdum occidisse temonem plaustrumve conspicatur, *multam*[1]) esse noctem colligit: hoc enim Varro scribit, quod in verbis Ennii quae attulit non ita expressum est. Sed indicium hoc ut recte percipiatur, reminiscendum est, quod multi testantur, *plaustrum* vel *Bootem*, qui est boum dux plaustrum vehentium (cf. Ovid. met. II 176 *te quoque turbatum memorant fugisse, Boote, quamvis tardus eras et te tua p l a u s t r a tenebant* cum Hauptii adn.), sera nocte occidere, ut, ubi conspicitur etiam in caeli clipeo, nondum ad finem vergere noctem appareat: notissima sunt quae leguntur in Od. ε 272 *καὶ ὀψὲ δύοντα Βοώτην*, apud Catullum LXVI 67 *tardum dux ante Booten, qui vix sero alto mergitur Oceano.* Quibus si addideris Ovidii met. X 446 (quo loco ipse usus est Skutschius p. 607 n.) *tempus erat quo cuncta silent interque triones flexerat obliquo plaustrum temone Bootes.* idem intelligas accuratius etiam depingi, seram noctem esse ubi Bootes plaustrum flexo temone ad occasum, qui tardus fieri solet, convertit.

De summa rei dixi: cetera nisi fallor facilius cedent. Atque Agamemnonem quod sibi interroganti *Quid noctis videtur?* respondere ipsum volui *in altisono caeli clipeo superat*[2]) *temo*, verba *in altisono c. c.* Agamemnonis esse Varro testis est, sed ut interrogatio *Quid noctis videtur?* nihil sibi quod addatur requirit, ita responsi una est sententia *in caeli clipeo superat temo*, partibus intime colligatis, ex eo sensu quem *superat* habere dixi: sic Aristophanes scribit (eccl. 100) *ἕως ἔτ᾽ ἐστὶ τἄστρα κατὰ τὸν οὐρανόν*; et hoc satis venuste institui videtur, Agamemnonem dum prodit is quem evocavit senex interim secum haec deliberare, neque Euripides nisi Agamemnonem de noctis tempore secum verba facientem induxit (7—12).

Quod vero *temonem* quem dicit pluribus describens poeta ait *stellas sublime agens etiam atque etiam n. i.*, in iis primum geminatum *etiam* ex natura orationis (*wieder und wieder*) intelligi puto de duplici noctis itinere quod facit plaustrum, cum et ascendit

---

1) Plautus Rud. 914 *ut de n o c t e m u l t a impigreque exsurrexi, lucrum praeposivi sopori et quieti.* Cistell. 159 *isque hic compressit virginem vinulentus, m u l t a n o c t e, in via.*

2) *temo superat* Varro; sed ex Festo (*Ennius: Superat . .*) videtur *superat temo* agnosci.

in caeli clipeo et rursus flexo temone descendit, eo modo quem ad Ovidii versum (x 446) supra allatum Ehwaldus adnotavit: '*der Wagen erreicht um Mitternacht den höchsten Stand und wendet sich von da an schräg zum Niedergange.*'

Porro *sublime*, quod fide testis nititur, facilem explicatum habet, sive *temo sublime agere stellas* (h. e. in altitudine) dicitur, ut *sublime volantes nubes* appellavit Lucretius, sive *sublime noctis iter* intelligi malis, quemadmodum Ennius ipse alibi *sublime iter* (de solis equis) vocavit. Quo melius autem oratio *sublime* recipit, eo minus probabile est eius loco *sublimen* reponi, quod si habet eam, quam est ubi videatur habere, significationem (*sublimen rapere* et similia dico), parum commode huic se sententiae applicare dicas. De forma ipsa vide ad Ennii scen. 345 adnotata.

In metro qui est hiatus *stellas sublime agens e. a. e.*, ei olim ita occurrere conabar ut pro *agens agitans*, pro primitiva formam frequentativam, restituendam proponerem. Id vituperat factum Skutschius (p. 609), qui negat huic permutationi subvenire posse exempla a me ad scen. 291 perscripta, ex quibus affert *cremari* et *cremitari*, *clamans* et *clamitans*, *restat* et *restitat*, quamquam in illo genere quo *agens* pro *agitans* scribitur plus error mentis quam scribendi facilitas valet. Sed ego ubi primum hanc emendandi viam indicabam, eo loco quem ad hunc versum ipsum citavi, scripsi has formas *agere* et *agitare* etiam alibi in Ennianis reliquiis permutatas esse: non attuli versum, ratus notum esse Ciceronem citasse *Qui tum vivebant homines atque aevum a g e b a n t*, primitiva forma item efficiente hiatum, Gellium autem ex Seneca *atque aevum agitabant*, eamque differentiam a Lachmanno in comm. Lucretiano disceptatam esse. Ignoravit Skutschius, quamquam eo loco unde ista exempla petiit et hoc memoratum erat. Quod addidit *agere iter*, non *agitare i.* communi usu probari, videmus Lucretium *securum agere aevum* scribere, item Horatium, Ennius maluit *aevum agitare*. Et in hac sententia quae temonis munus perpetuum describit, quid magis appositum erat quam frequentativa uti verbi forma?

Itaque quidquid de me aestimabunt qui post me Ennii reliquias edituri sunt, quibus Skutschius suam sententiam cum scriptura impense commendatam voluit (p. 609), ego interim tenebo quae interpretando et emendando olim efficere temptabam.

In capite secundo Skutschius de versibus egit quos ego primos esse Iphigeniae volui:

Procede, gradum proferre pedum,
Nitere, cessas, o fide . .

Quos ita distinxi, ut *nitere* medium interiectum sit in oratione cohaerente *gradum proferre cessas*. Eam conformationem sermonis non a me primo probatam Skutschius reprehendit ita disputans posse lineis quidem in tabula signari, pronuntiando efferri ut percipiatur non posse[1]). Quare se naturalem ordinem verborum sequi malle profitetur, cum et *niti* infinitivo iungi et *cessas* nude positum interrogationis esse affirmat et exemplis comprobat (p. 610). Vidimus iam quantopere vituperator iste meus mea qualiacunque negligat et contemnat. Qui si legere voluisset quae a. 1880 de his versibus exposui, forsitan ultro sensisset, nihil ibi reliqui factum esse, quod me docendum instaret: nam et *gradum proferre pedum nitere* dici recte et *cessas* sic per se interrogantis esse posse scripsi et utrumque suis exemplis confirmavi. Sed item ostendi posse etiam verba *gradum proferre pedum cessas* in unum coire, quo dicendi genere nihil frequentius esset in comoediis Plautinis, velut (ut hoc nunc addam) *cesso ego illi obviam ire: ego hinc migrare cesso.* Quod me vero movit, cum alterum non improbarem, ut praeferrem alterum, hoc erat, quod ibi pluribus exemplis declarare institui, poetis tam Graecis quam Romanis perquam familiare esse, imperativi maxime formas quae absolutam sequi orationem poterant, quasi properandi causa mediae inserere. Quique exempla quale aut hoc Catulli *vos hinc interea, valete, abite Illuc unde malum pedem attulistis*, aut illud Vergilii *neque ego hanc abscondere furto Speravi, ne finge, fugam* pronuntiando temptaverit, fatebitur non verendum fuisse, ne imperativi vis in recitando parum distincte perciperetur. Denique cum videamus Festum, cui vera versuum interpretatio accepta fertur, a qua Verrius Flaccus mirum in modum aberraverat, sententiam ita evolvere ut scribat *cum sit ordo talis et per eum significatio aperta "gradum proferre pedum cessas nitere"*, quam probabile est, eum qui in summa re recte iudicavit in parte minore deceptum esse? Itaque nihil ista ratiocinandi confidentia motus sic censere pergam hanc sermonis elegantiam Ennio non esse adimendam.

Sunt alia in illis Ennianis, quae mihi minime probantur et in quibus non possum non fateri me valde docti hominis prudentiam et accu-

---

1) *'nitere lässt sich wohl auf dem Papier in Parenthese setzen; es so zu sprechen, dürfte schwer werden'* (p. 610).

ratam circumspectionem desiderare. Sed ea nunc persequi nolo. Unam etiam controversiam Ennianam cogente Skutschio paucis disceptabo: versus dico quos Achillis esse Cicero indicavit, qui in primo de republica ita perscriptos exhibuit

Astrologorum signa in caelo quid sit observationis
Cum capra aut nepa aut exoritur nomen aliquod beluarum.
Quod est ante pedes nemo spectat, caeli scrutantur plagas.

De primo versu, quem incorruptum esse modo *fit* reponeretur pro *sit*, olim probavi, Skutschius (p. 616) ita disserit, ut illam orationem duram et impeditam increpet nec Latinam esse concedat quae ne illo quidem dicendi modo *Quid tibi meam me invito tactio est* satis vindicari videatur. Quare fieri non posse quin quod codicis rescripti memoria prodat gravi corruptela deformatum sit[1]. Nimirum relabitur ad eam aestimationem qua varie a doctis hominibus emendando hos versus male habitos ac paene pessumdatos esse suo loco narravi: a quibus etiamnunc pendet Ribbeckius quoque, qui ex verbis *quid sit observationis* coniecturae ope efficere *quaesit observat Iovis* non dubitavit.

Redeo ad Skutschium, qui insimulavit verba, corrigendo non est aggressus. Qui si concedit exemplo quo utitur (*quid tibi meam tactiost*) non multum tamen aliquid ad defendendam istam orationem conferri, quaerere licebit, cur me putet ab eo genere, quo nihil usitatius est apud Plautum, plane abstinuisse. Ideo abstinui quia intellexi illum dicendi modum *quid tibi meam tactio est* diversum esse ab ea oratione, quae nobis est in manibus *quid observationis* (*est* vel *fit*): nam et haec est vulgaris dicendi ratio: *quid* cum genetivo nominis: quae multa habet exempla; ut pauca afferam, Plautina sunt *Quid hoc est conduplicationis, quid haec est congeminatio? Quid tibi visumst mercimoni? Quid tibi mecum est commerci? Quid modi futurum est? Quid negoti?* Enniana *Quid hoc hic clamoris, quid tumulti est? Quid in castris strepiti est?* Et haec sunt nonnumquam simplicis interrogationis (*quid visumst mercimoni?*), alibi cum admiratione vel etiam indignatione iunctae. Et hoc in hanc sententiam cadit: carpit enim Achilles studium illud ardens observandi, si quod astrum oritur, cum quae ante pedes sunt nemo spectet. Quae qui recte perpenderit et usum late patentem attenderit et quam huius sententiae colorem haec deceat interrogatio,

1) *'Die entstehende Construction ist so schwerfällig und unlateinisch (denn durch quid tibi meam me invito tactiost? wird sie höchstens teilweise gerechtfertigt), dass ich an einer argen Verlesung im Palimpsest nicht zweifle.'*

intelligat necesse est, nihil inconsultius esse, quam haec verba *quid est observationis* in corruptelae suspicionem rapere. Neque magis his quod adiicitur *astrologorum* est quod suspectum habeatur. Immo scitius ita loquitur *Astrologorum quid est observationis Cum* —, quam, ut poterat, *astrologorum quae est observatio.* Restat *signa in caelo,* qui accusativus non potest nisi ab *observatione* pendere, et hoc illud est quod praecipue offensioni fuit: nam evitare coniectando student; Skutschio autem hoc potissimum Latinum non esse visum est. Adeone incompertum est, nomina verbalia verborum structuram retinere, quorum propago sunt? Quod proprium fuisse Latini sermonis nec insolens esse aut culpandum vel Cicero testis est, cum scribit *iustitia est obtemperatio scriptis legibus institutisque populorum* In eaque re adhibere licet etiam illud genus, cuius Skutschius exemplum attulit: *quid tibi meam tactio est,* in quo nomen casum verbi regit, nec accusativum solum, sed etiam dativum: *quid mihi scelesto tibi erat auscultatio.* Sed ego illo usus non sum, quia hanc formulam dicendi alienam esse sensi ab oratione nostra. Alia exempla prompsi, quae documento essent hanc structuram non illo more loquendi contineri: *in exspectatione est Epignomi adventum viri: eam rem volt mecum adire ad pactionem.* Cur igitur non haec saltem memoravit Skutschius? nisi forte pro depravatis habuit, quae valentissimi Plauti editores pro veris habent. Immo non legit, neque, opinor, legere voluit, is cui tam non curae est ego quid fecerim aut quid dixerim. Scribit eadem pagina . . '*scheint noch niemand darauf geachtet zu haben, dass anscheinend auch für den zweiten Vers eine Parallelüberlieferung bei Cicero vorliegt . . . Cicero muss doch wohl in Erinnerung an unsere Enniusstelle de nat. deor.* III 40 *geschrieben haben . . .*' Tantamne rem tam neglegenter? ait ille. Ad ipsum eundem versum haec adnotaram: *Versus fortasse memor fuit Cicero de nat. deor.* III 16, 40 "*singulas stellas numeras deos eosque aut beluarum nomine appellas, ut capram, ut nepam, ut*" *sq.* Et haec consulto ita laudavi neque quicquam ex eo testimonio ad defendendum *nomen,* quod satis a me defensum puto, nancisci licet: sed homini docto libuit miscere quae diversa sunt et pro simplici iudicio, ut moris est, argutias captare.

I. VAHLEN.

ÜBER KLEINASIATISCHE GRABINSCHRIFTEN.

I.

Im BCH. 1899 XXIII 178 hat G. Cousin unter n. 32 eine Grabinschrift aus Termessos in Pisidien veröffentlicht, die er als 'incompréhensible' bezeichnete. Die ersten 2 1/2 Zeilen sind klar: *Λάλλα Ὀ[λ]ώλλο[υ (Μολλόλου* oder *-λέους) τὴν σωματοθήκην ἑαυτῇ*. Das Weitere muß ich in Majuskeln hersetzen:

ΠΡΟΑΙΓΟΡΕ
ΕΙΟΥΝΑΘΓΚΕΙΝΤΟ
5 ΓΑΠΤΩΜΑΠΕΛΕΚΕΙ
ΝΟΙΣΔΙΕΙΑΗΤΤΑΙ
7 ΕΑΝΔΕΜΗΕΥΣΤΥΛΗΣΗΤΙΣΕΣΤΑ ΜΟΧΟΣ
ΤΩΚΥΡΙΑΚΩΤΑΜΕΙΩ* /Ε

Als Transcription hat Cousin einen Vorschlag Homolles gegeben, der eben nicht mehr als ein Vorschlag sein will: *προαγορε[ύ]ει οὖν ἀ(ο)γκεῖν τὸ γά[μψ]ωμα (εἰ μὴ) πελεκείνοις διεί[λ]η[π]ται. ἐὰν δὲ μὴ εὐστυλήσῃ τις, ἔστα[ι ἔ](ν)οχο[ς] κτλ.* Homolle geht davon aus, daß *εὐστυλεῖν* den Schlüssel des Verständnisses enthalten müsse; es bringe den Gedanken einer Consolidirung. Die Aushöhlung neuer Gräber oberhalb älterer habe die letzteren gefährden müssen, namentlich wenn sie dem oberen Bogen oder Gesims zu nahe zu liegen kamen, da diese so an der nötigen tragfähigen Dicke verlören. Homolle faßt sein *γάμψωμα* als ‚Krümmung, Gewölbe' und erkennt in der ganzen Inschrift ein Verbot (*προαγορεύει*), die Wölbung zu verdünnen, außer wenn sie durch Stützen (‚colonnes') verstärkt werde, welche die (Bogen-) Spannung teilten und beschränkten.

Zunächst heißt auch in der Sprache dieser Inschriften *προαγορεύειν* nicht ‚verbieten', sondern ‚gebieten'; jenes wäre *ἀπαγο-*

ρεύειν[1]). Ferner verstößt *οὖν* gänzlich gegen den Stil der Grabver-

---

1) Vgl. die in Mysien und dem gegenüberliegenden thrakischen Chersonnesos heimische Formel, z. B. Ath. Mitt. 1884 IX 23, *ὑπόμνημα .. ὃ ἠγόρασε [ἐ]αυτῇ .. τοῖς δὲ λοιποῖς ἀπαγορεύω*; ebenso BCH. 1893 XVII 523 n. 8 (Panormos); CIG. 2015. 2016 (= Dumont [Homolle-Heuzey], Mél. d'archéol. S. 431 n. 100[e f]), Ath. Mitt. 1881 VI 257 n. 5 (= Dumont S. 433 n. 100[q], aus Kallipolis), Dumont S. 409 n. 83[k] (Bisanthe). Die Formel *τοῖς δὲ λοιποῖς κτλ.* lokalisiert eine Inschrift im allgemeinen nicht weniger sicher nach Mysien als *ὑπόμνημα (μνῆμα)*, das jedoch keineswegs nur kyzikenisch ist, wie die Inschriften BCH. 1893 XVII 531 ff. 547 zeigen. Sie breitet sich allerdings längst der Nordküste nach Osten hin aus: JHSt. 1904 XXIV 32 n. 42 *ὑπόμν. . . τοῖς δὲ κτλ.* aus Prusias; BCH. 1889 XIII 318 n. 28, 9 (*τοὺς δὲ λοιποὺς* wie CIG. 2016 und Dumont n. 83[k]) aus dem pontischen Herakleia. Wenn *ὑπόμνημα* auf einem smyrnäischen Steine des Berliner Museums (Verzeichnis d. antik. Skulpt. n. 837) vorkommt, ist an Verbreitung dieses Typus nach dem Süden nicht zu denken. Abgesehen von der Möglichkeit einer Verschleppung ist zu bedenken, daß die smyrnäischen Steine mehrfach Sonderheiten aufweisen, die ferneres Ursprungsgebiet haben, wie das u. S. 554 Anm. erörterte *ἐμβατή (καταβατή)* sonst nur aus dem Norden belegt ist. Man erkennt hier die Großstadt mit starker Fremdenbevölkerung; diese konnte ihre heimatlichen Gebräuche gerade bei Grabsteinen bewahren. — Sonst *ἀπαγορεύειν* auf Grabinschriften aus Thessalien IG. IX 2. 1201 *διὰ τὸ ἅπαξ ἀπηγορε[ῦσ]θαι ἕτερον σῶμα .. τεθῆ[ναι]* und aus der Cyrenaica CIG. 5200[b] (= Inscr. Gr. ad r. R. pert. I 1026) *ἀπαγόρ[ε]υ[σ]α ταῦτα λέγων· ὅ[ς] ἂν ἀνύξῃ κτλ.*; CIG. 5241 (= a. a. O. 1027) *ἀπαγορεύω δὲ ἕτερόν τινα μὴ ἀνῦξαι [μη]δὲ θά[ψ]αι ἐκτὸς εἰ μὴ παιδὶ αὐτ[ο]ῦ· [ε]ἰ δ' οὖν, ἐκτείσει κτλ.* Zu *ἐκτὸς εἰ μὴ* vgl. aus Bithynien *Ὁ ἐν Κωπολ. σύλλ.* 1895—99 XXVII 282 *εἰ μὴ ἐὰν ἐπελέξῃ τέκνον ἡμῶν*; zu *παιδὶ* erg. *ἐξέσται*. — Diesem *ἀπαγορεύω* stehen gegenüber *πρόρησιν τίθεται μηδενὶ ἐξεῖναι ἀνῦξαι* Lanckoronski, Städte Pamph. u. Pisid. II n. 175 (= Oest. Jahresh. 1900 III 189); *ἔθετο δὲ καὶ πρόρησιν ὥστε . . . μήτε . . ἀνῦξαι κτλ.* BCH. 1899 XXIII 192 n. 59; *πρόρησιν ποιεῖται ὅτι οὐ βούλεται πειράσαι τινὰ οὔτε κτλ.*, Oest. Jahresh. 1900 III 206, 7 (alles aus Pisidien). Hier muß aber die Negation hinzutreten, um das Verbot auszudrücken. *προαγορεύω τοῖς κατὰ τὸν χῶρον τόνδε* Ephem. arch 1892, 173 n. 71 (= Dittenberger, Syll.[2] n. 891, aus Euboia) ist einfache Ankündigung, wie die *πρόρρησις* des athenischen *ἄρχων βασιλεύς* beim Beginne der Mysterienfeier; sie ist, wie diese Inschrift, zwar dem Inhalte nach ein Verbot — daher wohl der Irrtum Homolles —, der Form nach eine Bekanntmachung; vgl. die Stellen bei Foucart, Les grands mystères d'Eleusis (Mémoires de l'Acad. des Inscr. etc. XXXVII. 1900) S. 107 f. Beide Verba zusammen *ὁ ἱερεὺς τοῦ Ἀπόλλωνος . . . π[ρ]οαγορεύει καὶ ἀπαγορεύει ὑπέρ τε ἑαυτ[οῦ] καὶ . . . . μὴ κόπτειν τὸ ἱερὸν κτλ.* IG. II 2, 841 (= Dittenberger a. a. O. n. 568; zuletzt Prott-Ziehen, Leges Gr. sacr. II 1 n. 34) drücken sehr klar aus, daß das Verbot die Form einer Bekanntmachung hat. Die euboeische Inschrift zeigt deutlich die Wurzel all der Verbotsformeln auf Grabinschriften in inhaltlicher wie

fügungen[1]. *ἀ(ο)γκεῖν* ist ein unmögliches Wort. Rein formal würde *ἀνογκεῖν* gefordert. Dazu die Bildung; das privative Suffix *ἀ(ν)-* hat doch nur bei Nomina seine Stelle; einem Compositum von *ὀγκεῖν*, wenn man diese Bildung einmal zulassen will, könnte die von Homolle geforderte Bedeutung nur durch einen Zusatz von *κατα-* oder *ἀπο-* zukommen. Die Ableitung auf *-έω* selbst widerspricht ferner dem Sprachgebrauche; denn factitive Bedeutung haben die Ableitungen auf *-όω* und *-εύω*, nie die auf *-έω* (vgl. z. B. Zacher, Aristophanesstudien S. 49). So ist auch eine denominative Ableitung zu einem zu supponirenden *ἀνογκία* ausgeschlossen. Endlich trifft die Bedeutung von *ὄγκος* überhaupt nicht zu; es bezeichnet eine durch innere Schwellung entstandene Fülle meist rundlicher Art. — *γάμψωμα* ist unerhört als bautechnischer Ausdruck, was nicht auf der Zufälligkeit unserer Überlieferung beruht. Den Worten gleichen Stammes liegt die Vorstellung einer hakenförmigen Krümmung, nicht einer Rundung zugrunde, daher sie nur von den Krallen oder Schnäbeln der Tiere gebraucht werden; *γαμψός* ist eben *aduncus*, nicht *curvus*. Übrigens ist das Wort für die Zeit unserer Inschrift schon ausgestorben, höchstens noch dichterische Glosse. Dasselbe gilt in noch höherem Maße von *γνάμπτωμα*; und man darf sich billig wundern, daß Herwerden (Lex. Graec. supplet. p. 168) einen so stilwidrigen Vorschlag zu unserer Inschrift hat vorbringen können. — Wie *πελεκῖνος* zu der Bedeutung ‚Stütze' oder ‚Säule' kommen soll, ist mir unklar. Endlich muß Homolle vor diesem Worte den Ausfall von *εἰ μὴ* annehmen; solche Hilfen sind auf diesem Inschriftengebiete

besonders auch in formeller Beziehung. Für die mehrfach auch in spätesten Zeiten oder gerade wieder in ihnen begegnenden Wörter und Wendungen gehobenen Stiles, die uns leicht tragisch anmuten (wie *ἕτερον νέκυν* BCH. 1900 XXIV 377 n. 23 aus Bithynien, oder *ἰς γενεήν* BCH. 1894 XVIII 200 aus Pisidien) erkennt man leicht den sakralen Ursprung. Dem *locus religiosus*, griechisch *τόπος ἀφοσιωθείς*, *ἀφηρωισθείς*, *ἀνετός* (s. u. S. 553, 3), gebührte die sakrale Sprache auch außerhalb der immer hieratisch formulierten Fluchformeln. Es wurde nicht nur eine *ἐξηλλαγμένη λέξις* angestrebt, wie sie alle Kunstprosa fordert, sondern ein höheres Kolorit, das zu erzeugen man bekanntlich auch zu abgeschmackter hexametrischer Rhythmik griff.

1) Das *οὖν* der in der vorstehenden Anm. angeführten Inschrift aus der Cyrenaica CIG. 5241 steht in ganz anderer Funktion und ist selbst eine Singularität in diesen Grabtiteln.

ja nicht unerhört[1]), aber zur Empfehlung dienen sie einer Interpretation, die ihrer bedarf, gerade nicht.

Προαγορεύει enthält also ein Gebot; dann muß, da der Private nicht allgemeine positive Gebote ergehen lassen kann, die Person genannt sein, an die die Inschrift sich richtet. Sie steht auch da: ϹΥΝΑΘΓΚΕΙΝ ist ΘΥΓΑΘΡΑϹΙΝ. Die Schreibung *θυγαθράσιν* hat schon recht alte Parallelen[2]) und kann in Pisidien am wenigsten befremden; denn hier werden die Aspiraten wie in Ägypten willkürlich behandelt und finden sich Parallelen wie *γυναιχί*, *θελίως* für *τελείως* (Croenert, Hermes 1902

---

1) Eine vollständige Parallele würde z. B. bieten BCH. 1887 XI 97 n. 20, wo Z. 20 *ἢ ἐξαλλατριῶσαι*, ⟨*εἰ δέ τις* oder *ὃς ἂν δὲ*⟩ *τολμήσει* nötig ist.

2) *θροφός*, *θυφλός*, *χύθρα*, *χιθών*, *χάλχωμα* (auch wieder spät in den den pisidischen Tekmoreioi-Inschriften, zuletzt abgedruckt und besprochen von Ramsay, Studies in the History and Art of the Eastern Roman provinces S. 334 n. 13); *φροφῆτις*; *φ[α]σ[το]φόρον* IG. XII 5, 54 (Naxos); *ἐνθαῦθα* (-*θοῖ* att. Demotionidenurkunde), *ἑκατονθάρχης* (Inscr. Gr. ad r. R. pert. III 1367; Gerasa); Meyer, Griech. Gram.[3] S. 390; Meisterhans[3] S. 103; Crönert, Memor. Gr. Hercul. S. 82 f. Ganz wild die Inschrift bei Heberdey-Wilhelm, Reisen in Kilikien n. 269 mit *πρεσβιθέρω*, *θῆς* (= *τῆς*), *ἐπολιθεύσατο* u. a.; Ramsay a. a. O. S. 75 n. 45 ebenso *πρεσβυθέ[ρου*, aber daneben *τυγάτηρ* (wie auch in Makedonien: BCH. 1900 XXIV 307) aus Lykaonien; damit vergleicht sich aus Phrygien *Καλλιμάχου φρεσβυτέρου* Ath. Mitt. 1888 XIII 251 n. 53 und ganz dem *θυγαθράσιν* entsprechend *φοθινοτάτοις* (= *ποθεινοτάτοις*) ebenda 261 n. 85, wozu den Gegenzug bildet *φωτινοτάτοις* aus Perinth Ὁ *ἐν Κω πολ. σύλλογος* 1863 I 265 n. 7 (= Dumont, Mél. d'archéol. S. 381 n. 72); ferner Ramsay a. a. O. S. 41 *ἀγαφητῷ* (Isaurien); Inscr. Gr. ad r. R. pert. III 1341 *δρέφων* (= *δρέπων*, Gerasa); Heberdey-Kalinka, Bericht üb. zwei Reisen im s.-w. Kleinas. (Denkschr. Wien. Akad. XLII) I n. 22 *χίονι* (= *κίονι*). Ich habe hier zunächst nur kleinasiatische Beispiele anzuführen. Über Ägypten s. Mayser, Gram. d. Ptol. Pap. S. 177 f. Auch im Norden gleiche Erscheinungen: außer den eben angeführten Beispielen vgl. Kalinka, Antike Denkm. in Bulgarien n. 83. 344, 6 *Θραχάρχου*, *παρεῖθω* (= -*εῖτο*). Im allgemeinen scheint außerhalb Ägyptens häufiger die Muta an Stelle der Aspirata zu treten als umgekehrt; vgl. Schweitzer, Gram. d. Perg. Inschr. S. 114 Anm. 2; ferner K. Dieterich, Untersuch. z. Gesch. d. gr. Spr. S. 100; Dittenberger, Syll.[2] III S. 228; auch Sterrett, Epigr. Journ. n. 208 *Μήνπιλος* (d. i. *Μηνόφιλος*) . . *ἀδελπῷ μνήμης χάριν*; dies letztere auch aus Lykaonien (u. S. 551); Altert. v. Hierap. n. 235, 2 *κηδευτήσεται*. Aus den 'Fluchtafeln' lassen sich diese Belege mit den Indices von Audollent, Defix. tabell. leicht vervielfältigen. In ihnen tritt die wirkliche Artikulation viel stärker zutage als in den Inschriften, die ihrem monumentalen Charakter entsprechend die litterarische Form stets wenigstens anstreben.

XXXVII 154). Jetzt wird das *τις* Z. 7 klar: es ist eine der Töchter[1]. ‚Wenn eine von ihnen nicht tut‘, was allen zusammen aufgetragen ist: also steckt in dem vermeintlichen ΕΥΣΤ- des nächsten Wortes vielmehr ein Σ (oder ⊏)ΥΣΤ-. Der erste Buchstabe steht mit dem vorhergehenden Η in Ligatur; wir haben nur richtig aufzulösen. Nun ist nur noch die häufige Verlesung von Χ zu Λ zu corrigiren, um das gute Wort *συστιχήσῃ* = *συστοιχήσῃ* zu gewinnen: es bedeutet ‚sich einer Reihe einfügen, sich beteiligen, mitmachen‘[2], wofür der Thesaurus die Belege bietet[3].

1) Das Fehlen des Artikels befremdet in diesen Inschriften nicht; z. B. Heberdey-Wilhelm a. a. O. n. 219. 253; Reisen i. s.-w. Kleinas. I n. 106. II n. 32. 110. 149 u. ö., besonders deutlich BCH. 1900 XXIV 389 n. 45, 9, wo *εἰ μὴ τέκνον ἡμῶν τι πάθῃ* auf die eine in Z. 3f. genannte Tochter *Αὐρηλία Τροφιμία* geht. — CIG. 4584 (Palästina) *Σιλούιος . . . τὸ μνῆ[μ]α ἔκτισαν. θυγατέρα αὐτῶν μὴ ἐξουσιάζειν τοῦ μνήματος. εἰ δὲ συμβῇ μιᾶ αὐτῶν (τε)λ(ε)υτῆσαι, τὸ σκ(ῆ)[νος*.. So glaube ich den Schluß lesen zu müssen. Lebas-Waddington, Syrie n. 2403 *μιᾷ αὐτῶν πλο[υ]τῆσαι τὸ σκέ[πασμα* ist palaeographisch wie sachlich und stilistisch gleich unmöglich. Hier ist das Fehlen des Artikels gerechtfertigt, denn es handelt sich um mehrere Töchter; der Schluß ordnete an, wie es mit deren Bestattung in bezug auf diese Grabstätte gehalten werden sollte. Die Ausschließung von Töchtern und ihren Nachkommen findet sich auch sonst z. B. BCH. 1899 XXIII 283 n. 64 (Pisidien) *ἐμαυτῇ καὶ τῷ προμύρῳ μου ἀνδρὶ . . . καὶ τοῖς τέκνοις τοῖς ἀρσενικοῖς* (umgekehrt z. B. Heberdey-Wilhelm a. a. O. n. 168 *ἑτέρῳ δὲ οὐδενὶ τῶν ἐπιγεννηθησομένων ἐκ τῶν ἀρσένων μου τέκνων*). — Stilistisch ist jenes *σκέ[πασμα* unerhört als Terminus von Grabstättenteilen oder -kulten. Der smyrnäische Stein Ath. Mitt. 1887 XII 246 mit *τὸ κοινὸν τῶν ἐγλελοιπότων συνγενέων ἠρίον σκεπάζει καὶ τὴν Ἀπολλοδώρου μὲν γυναῖκα — δισσὴν τέκνων σπορὴν ἀρσένων ἐνήλικον λελοιπυῖαν* beweist nichts, wie die künstliche Ias und Periodisierung, die Wortwahl und die dichterische Enallage des Epithetons (*σπορὴν ἐνήλικον*) zeigen. Daher auch das ganz singuläre *ἠρίον*. Wie fremd dies Wort der Spätzeit war, zeigt in fast belustigender Weise *τὸ ἠ ε ρ ί ο ν κατεσκεύασεν μόνοις* aus Sagalassos bei Lanckoronski, Lyk. u. Pamphil. II n. 232. Der Herausgeber hat es, nach seiner Accentuation *ἠέριον* zu schließen, nicht verstanden. Allerdings wird der Verfasser der Aufschrift das ihm nur als Glosse bekannte Wort ebenso accentuirt haben, sonst hätte er es nicht nach dem homerischen *ἠέριος* geformt.

2) Für das allgemein gehaltene *συστοιχεῖν* realere Ausdrücke wie *συνκατευενκάσης φαμιλίας* Ath. Mitt. 1881 VI 266. *μηδενὸς αὐτῷ τῶν προσηκόντων συμβαλλομένου[ου] ἐν χρήμασιν* Lebas-Waddington, Syrie n. 2412 *ο*; vgl. auch BCH. 1883 VII 307 n. 29 *σπουδασάντων κὲ τῶν συμβιωτῶν* (Apameia; s. u. S. 539 Anm.).

3) Vgl. auch *σύστοιχος* Diels, Elementum S. 58.

Also Lalla legt ihren Töchtern eine gemeinsame Verpflichtung auf; falls eine von ihnen sich nicht beteiligt (bei der Erfüllung der Verpflichtung), so hat sie 5000 Denare an den Fiskus zu zahlen.

Worin besteht nun die Verpflichtung? Z. 5 wird *πτῶμα* gelesen. Das bedeutet in diesen Inschriften den Leichnam, nicht das Grab; zum Überfluß steht *σωματοθήκη* Z. 2, um die letztere Bedeutung auch hier zu verbieten. Dann muß man die vorhergehenden Buchstaben hinzunehmen, ΓΑ*πτωμα* würde so der Rest von *τὸ* [*κα*|[5](*τ*)*άπτωμα* sein, welches nur ‚das Eingestürzte' bedeuten könnte. Bestünde die Verpflichtung darin, solch ein *κατάπτωμα* wiederherzurichten, so müßte der defekte Zustand schon zur Zeit der Auferlegung der Verpflichtung bestanden haben, was unwahrscheinlich ist. Zudem wird mit *πελεκείνοις* eine ganz bestimmte Art der Arbeit bezeichnet: wie konnte die Frau vorher wissen, welchen Schaden das Grabmal nehmen würde, so daß sie die Mittel der Reparatur sogleich festzusetzen imstande war? Geht aber die Bestimmung auf eine etwaige spätere Beschädigung, so erwartet man ein *ἐάν τι καταπίπτῃ* oder *κατάπτωμά τι*. Endlich würde nach der Terminologie dieser Inschriften bei Auferlegung von Reparaturen *ἐπι-* oder *ἀνασκευάζειν* erwartet, was doch sicher nicht in dem Schluß von Z. 6 steckt. Ich bin daher zu der Lösung gekommen, daß die Ligatur nach ΓΑ nicht zu ΠΤ, sondern zu ΣΡ aufzulösen, also [*κα τάστρωμα* zu erkennen sei, indem ich mich der Erwähnung des *σύστρωμα* in den Grabinschriften von Hierapolis und für die so sich ergebende Verbindung *κατάστρωμα πελεκείνοις* der folgenden Bestimmung aus der großen Bauinschrift von Lebadeia (IG. VII 3073) erinnerte: *τὴν δὲ ἐμβολὴν τῶν γόμφων καὶ τῶν δ[εμάτων* [171] *καὶ τῶν π[ε]λεκίνων καὶ τὸν σταθμὸν τούτων καὶ τὴν μ[ολύβδο χοΐαν πᾶσαν ⟨ἐπιδείξει⟩ τοῖς ναοποιοῖς παρὼν αὐτὸς ὁ ἐργώνης*. Es handelt sich hier um die Befestigung und Verbindung der Platten des Fußbodenbelages, der *καταστρωτῆρες*[1]). Es stehen hier die *καταστρωτῆρες* mit den *πελεκῖνοι* in Verbindung, gerade wie nach der vorgeschlagenen Lesung unserer Inschrift das *κατάστρωμα* mit den *πελεκεῖνοι*. Die Parallele ist eine vollständige und erhebt diese Lösung über das Niveau bloßer paläographischer Wahrscheinlichkeit.

---

1) Z. 150 *εἶτεν θήσει τοὺς καταστρωτῆρ[ας*; vgl. Fabricius, De architectura Gr. S. 62.

Es fragt sich nun, was *κατάστρωμα* in unserer Inschrift bedeutet. In Hierapolis bezeichnet *σύστρωμα* nach Judeich[1]) die ‚Aufschüttung', das ‚Planum' um die Soros. Hiermit ist die örtliche Bestimmung nach den beiden Belegen *ἡ σορὸς καὶ ὁ περὶ αὐτὴν τόπος καὶ τὸ ὑπὸ αὐτὴν [θέμα καὶ τὸ ἐπιστρέφον*[2]) *βαθρικὸν καὶ τὸ ἔμπροσθεν σύστρωμα πᾶν* und *ἡ σ]ορὸς καὶ ὁ περικείμενος περὶ αὐτὴν τόπος καὶ τὸ σύστρωμα καὶ βαθρικόν, ἔνθα ἐπίκειται ἡ σορός* sicher richtig getroffen; zu eng scheint mir die Artbestimmung. Der Ausdruck selbst hindert doch nicht, einen Estrich von Steinplatten anzunehmen; so sind in Lebadeia die *καταστρωτῆρες* die einzelnen Platten des Fußbodenbelages. Es liegt nahe, die gleiche Bedeutung für das *κατάστρωμα* unserer Inschrift in Anspruch zu nehmen. Allein zwei Bedenken erheben sich. Einmal ein sachliches. Fabricius (a. a. O. p. 84) erklärt die *πελεκῖνοι* der Bauinschrift von Lebedeia als (schwalbenschwanzförmige) Klammern, welche die Platten von außen verbanden und so sichtbar blieben, im Gegensatze zu den *γόμφοι* und *δέματα*, welche zwischen die einzelnen Platten eingelassen und so dem Auge entzogen wurden. Ist diese Scheidung richtig — und sie ist es zweifellos[3]) —, so läßt sich ja auch hier *κατάστρωμα* als Estrich verstehen; denn an sich können die äußeren Klammern jederzeit angebracht werden. In der Praxis ergibt sich aber eine Schwierigkeit. Die Platten des Vorraumes besonders zu befestigen, liegt kein Grund vor; zu sichern sind die eigentlich constituirenden Teile der Anlage. Die Verklammerung soll erst nach der Beisetzung der Lalla erfolgen, d. h. wenn die *σωματοθήκη* schon aufgestellt ist. Derjenige Teil des Estrichs, auf dem diese selbst steht, dem also die stärkste Sicherung zugedacht sein müßte, wäre dann verdeckt, könnte also die Sicherung nicht finden. Zweitens die Bedeutung. Die Belege für die bau-

1) Zu Altert. v. Hierapol. n. 141. 152.

2) Das muß dasselbe bedeuten wie *σὺν τῷ προσόντι βαθρικῷ* n. 86 und *ἡ σορὸς καὶ ὁ περὶ αὐτὴν τόπος σὺν τῷ ὑποκειμένῳ βαθρικῷ* n. 227 a, wo *σὺν τῷ κτλ.* zu *ἡ σορὸς* gehört; ich kann diesen Sprachgebrauch sonst aber nicht nachweisen.

3) Natürlich zunächst nur für diese Stelle. Sonst kann ja der *πελεκῖνος* aus jedem Materiale bestehen, da das Wort nur die Form der Verklammerung angibt, wie das gut der Eingang von Herons sog. Cheiroballistra erläutert, die jüngst R. Schneider trefflich in den Röm. Mitt. 1906 XXI 142 ff. analysiert hat.

technische Bedeutung von *στρῶμα*, *στρῶσις*, *κατάστρωμα* und (*κατα-*, *προσ-*)*στρωννύναι* hat Fabricius (a. a. O. S. 62 f.) zusammengestellt; heute sind sie leicht zu vermehren[1]). Während *στρῶμα* sowohl für Fußboden(-Belag) wie für Bedachung gebraucht werden kann, ist *στρωτήρ* auf die letztere Bedeutung beschränkt. Auch für *κατάστρωμα* hat Fabricius nur Belege mit der Bedeutung Bedachung. Ich füge hinzu, daß auch das *κατάστρωμα* der Schiffe dieser Bedeutung entspricht, indem es das oberste Deck bezeichnet, von dem aus gekämpft wurde[2]). Ich denke, daß hiernach[3]) auch an unserer Stelle unter *κατάστρωμα* die Bedachung der *σωματοθήκη* zu verstehen ist. Lalla will ihren Sarkophag gegen Ausplünderung und Wiederbenutzung sichern, daher verlangt sie möglichst festen Verschluß mit den *πελεκῖνοι*[4]). Die Auferlegung

---

1) Z. B. IG. II 5, 834 *b*; 1054 *b. c. d*; IV 823. 1484. 1485. 1488. Auch schon CIG. 2938. 4701 *b* Add. p. 1189. [Vgl. jetzt auch Lattermann, griech. Bauinschriften S. 36. 43. 107]. *λιθόστρωτος* auch Pap. Fior. 50, 97. Ferner, als Parallelen zu dem *σύστρωμα* aus Hierapolis, Sterrett, Wolfe Exped. n. 409 (= Inscr. Gr. ad r. R. pert. III 365) *τὸν ναὸν σὺν τῷ . . παντὶ κόσμῳ καὶ τῇ συστρ[ώ]σει* (Lykien) und Ath. Mitt. 1883 VIII 71 *το προγονικὸν ἐργασ[τ]ήριον κατάγαιον, ὑποβαλόντες τὰς παραστάδας, καὶ τὴν ὀροφὴν καὶ τὸ ἡνωμένον αὐτῷ σύστρωμα ποδῶν* [. .] *συστρώσαντες καὶ τὰ λοιπὰ κοσμήσαντες αὐτοῦ*. Hier kann wegen der Maßangabe nur an einen Bodenbelag gedacht werden und zwar von Steinplatten; denn nur eines solchen konnten die Stifter sich rühmen. Das *ἡνωμένον* bedeutet einfach 'verbunden mit', wie in Pap. Straßb. I 31, 11 (*τέταρτον*) *μέρος οἰκίας καὶ αἰθ(ρίου) συνηνωμένων ἀλλήλαις* (2.—3. Jhd. n. Chr.).

2) Reiche Belege bei Cecil Torr, Ancient Ships S. 49 ff. 55. 57.

3) Erinnern will ich noch daran, daß auch das erst aus den Papyri wirklich bekannt gewordene, vorher nur in Glossen, überlieferte *διάστρωμα* im Urkundenwesen ein amtsseitig ausgefertigtes Übersichtsblatt ist, welches die dazu gehörigen Papiere 'überdeckte', wie zuletzt Preisigke, Pap. Straßb. I S. 124 dargelegt hat.

4) Das *κατάστρωμα* ist wohl als ein aus mehreren Platten zusammengesetzter Verschluß zu denken, nicht als ein Sargdeckel; dieser hieß einfach *πῶμα*; so in Mysien JHSt. 1904 XXIV 30 n. 35 *π]ῶμα τὸ λάινεον* (metrisch), in Thrakien (Perinth) *Ὁ ἐν Κω/πολ. σύλλογος* 1883 I 266 (= Dumont, Mél. S. 380 n. 70, vgl. Arch.-ep. Mitt. Oest. 1884 VIII 224) *τὸ μνημεῖον . . σὺν τῷ πώματι Προκοννησείῳ*, in Syrien Prentice, Greek and Lat. Inscr. (Amer. Archaeol. Exped. to Syria in 1899—1900 Part. III) S. 127 *τὴν μάκραν σὺν τῷ πώμ[ατι]* und ebenso zu erschließen für Kilikien aus dem Verb *ἀναπωμάσαι* Heberdey-Wilhelm a. a. O. n. 138. 202, welches für das gewöhnliche *ἀνοῖξαι* steht. Ich erwähne dies, weil ich selbst in unserer Inschrift bei ΠΤωμα auch an dieses *πῶμα* ge-

einer Sicherung findet sich z. B. auch in Aphrodisias CIG. 2824 *εἰ δὲ τὸν [ὕ]σπληγ[γα][1]) οἱ κληρονόμοι μου μετὰ τὸ ἐντεθῆναι με ἐν τῇ σορῷ μ[ὴ ἀ]σφαλίσονται*[2]), *ἔστω μου κληρονόμος ἡ θεὰ Ἀφροδίτη*. Eine genauere Parallele zu der in unserer

dacht habe und einem Hinweis darauf vorbeugen möchte. Der Raum wird so nicht gefüllt. — In der phrygischen Inschrift bei Ramsay, Studies in the History S. 223 f. n. 21 *μή τις ἐμῶν εἰδίων ἢ συγγενέων* [11] *μνήματα λύσι ἤ τις τῶν ἀλλωπατρίων* ΕΠΙΤΑ (Interpunktionsblatt) ΕΤΕΑ ΓΥΓΜΩCΙ *ἀνασκάψι δὲ τὸ πτῶμα* hat der Herausgeber Anderson *ἐπὶ τὰ ἔτεα | ἐρη]μώσι* gegeben, d. h. die Interpunktion vernachlässigt, in *ἔτεα* Unverständliches gegeben, mit *ἐρημώσει* ein dieser Terminologie fremdes Wort eingesetzt. Ich hatte zuerst an *ἀνα στο]μώσι* gedacht, allein dies Verb, das Boeckh in der att. Grabschrift CIG. 916 (vgl. Add. p. 919) herstellte, ist jetzt IG. III 1424 durch *ἀποσκοντλώσει* ersetzt. Die Interpunktion deutet an, daß *επιτα* nicht mit dem folgenden Worte verbunden werden soll, also *ἔπιτα*. Dann liest man leicht *ὄστεα* in der hellenistischer und späterer Sprache geläufigen offenen Form (Croenert, Memor. Gr. Herc. S. 166, 4; Helbing, Gram. d. Septuag. S. 36; inschriftlich viel mehr Zeugnisse als bei Schweizer, Gram. d. Perg. Inschr. S. 142) und ohne Artikel wie zu Anfang der Zeile *μνήματα*. — 12 wird *ἀτι]μώσι* zu lesen sein; allerdings ist in der paganen Sepulkralsprache sonst *ἀτιμάζειν* gebräuchlich, aber die Inschrift schließt: *Χρηστιανοὶ Χρηστιανοῖς παρεστήσαμεν τὸ ἔργον*, und NT wie LXX gebrauchen fast ausschließlich *ἀτιμοῦν*. Das folgende *δε* wird wohl für *τε* stehen, wie gelegentlich schon in vorchristl. Papyri (Mayser a. a. O. S. 175; vgl. u. S. 544 A. 4 *μητε* = *μηδὲ*). Das *ἀλλ(ο)πατρίων* möchte der Herausgeber als *ξένων* im Sinne von ‚Paganen' fassen, allein es sind entweder *ἐξωτικοί*, *ἔξωθεν τοῦ γένους*, oder wir haben hier mit der kilikisch-isaurischen *π(ι-ν-)άτρα* (s. u. S. 539 Anm.) zu rechnen, so daß das schon von Anderson verglichene *ἀλλοφρήτωρ* doch vielleicht in Parallele rückt. Zu *μνήματα λύσι* vgl. Reisen im s.-w. Kleinas. II n. 257, 5 *λῦσαί τι τῶν τοίχων*.

1) Das muß eine massive Schranke bedeuten, wie es die *ὕσπλαξ* des Stadions in Epidauros war, deren Herstellung an einen korinthischen Bauunternehmer vergeben werden konnte (IG. IV 1508 *A* 2).

2) Das einfache Verschließen des Grabes war so selbstverständlich, daß es schwerlich je ausdrücklich angeordnet wird; es handelt sich bei solchen Verfügungen stets um einen besonders sicheren Verschluß. Daher die Ergänzung CIG. 4232 (Lykien) *μετ[ὰ] τὸ ἐνταφῆνε [ἐ]μὲ εἰς τὴν [ὀ]στοθή]κη[ν κλεῖσαι τὴν] ποιαλίδα* schwerlich richtig ist. Man kann hier *κοραχῶσαι* einsetzen oder *ἀσφαλίσασθαι*, denn das Medium scheint nötig. Ich will doch ausdrücklich darauf hinweisen, daß das *ἀσφαλίζειν* hier nicht mit CIG. 4247 (Lykien) *ἡ δὲ ἐπιγραφὴ αὕτη καὶ ἡ ἀσφάλεια ἀναγέγραπται* zu erklären ist, wo *ἀσφάλεια* die Sicherungsurkunde bedeutet, wie oft in den Papyri neben den seltneren *ἀσφάλιμα* und *παρασφάλισμα*; vgl. auch Lebas-Waddington, Asie min. n. 26 (Smyrna) *περί γε τούτου ἠσφαλισμένων ἐξ ὁμοσιῶν ἐπὶ τῇ διαθήκῃ*.

Inschrift verordneten Sicherungsart bietet eine Inschrift aus Patara (Heberdey-Kalinka, Bericht (o. S. 525, 2) II n. 26): *καὶ ἰς μὲν τὸ τοπικὸν* (d. h. *ἀγγεῖον*) *κατέθετο ἤδη τινὰς καὶ ἠσφαλίσατο κόραξιν σιδηρέοις καὶ ἐμολυβοχόησεν, ἐν ᾧ ἀγγείῳ μηδενὶ ἐξέστω κτλ.* Die *κόρακες* sind Krammen genau wie die *πελεκῖνοι*, nur von anderer Form[1]; der Bleiverguß wird hier gerade wie in der Inschrift von Lebadeia angegeben. Hierdurch ist nun die Deutung der Worte *μετὰ δὲ τὴν τελευτὴν αὐτῶν* (d. h. *τεθραμμένων* Z. 3) *κορακευθήσεται* in der Inschrift Altert. v. Hierapolis n. 209, 9, so wie sie Franz (CIG. 3919) gab, gegen die Ausstellungen Judeichs gesichert[2] und dient mit zur Er-

1) Das ergibt sich daraus, daß *κόραξ* Enterhaken heißen kann; die Römer haben wörtlich *corvus* übersetzt. Ich sage das, weil Hahn, Rom u. Romanismus im griech.-röm. Osten S. 47 dazu verführen könnte, das Umgekehrte anzunehmen. — S. 48, 3 gibt er einzig die Büchelersche Herleitung von *ὑσσός*, Rh. Mus. 1884 XXXIX 424, aus *hasta* zu *ὑστός*, obgleich schon Bezzenberger in seinen Beiträgen 1902 XXVII 178 eine andere Herleitung versucht hatte und jüngst Bechtel ebenda 1906. XXX 271 f das Wort in überzeugender Weise mit dem in karischen Eigennamen häufigen Bestandteil *ὑσσ-* (*Ὑσσ-έλδωμος*, *Ὕσσις*, *Ὑσσ-ωλλος*, *Μα-ύσσ-ωλλος* usw.) in Verbindung gebracht hat. Die karischen Söldner der Diadochen haben das Wort aus ihrer Sprache in die hellenistische Heeressprache eingeführt; sie bildeten ja ein ganz besonders starkes Kontingent der Diadochenheere.

2) Er versteht, es solle nach dem Tode der Mitglieder, welche zur Zeit des Todes des Grabherrn das Pyxion bildeten und deshalb mit der Grabschmückung beauftragt wurden, das Kranzgeld ‚geschlossen werden', d. h. aufhören. Wie kann denn dieses ‚Schließen' griechisch mit *κορακοῦν* wiedergegeben werden? Ramsays Deutung von *πυξίον* = Liste, dann die ‚Abteilung' (Cities and Bishophrics p. 113 f.) ist jetzt gesichert durch die Parallele des *πιττάκιον* mit einem *πιττακιάρχης* aus Theadelphia in Ägypten, welches Preisigke, Straßb. Pap. I p. 158 (zu n. 45) als Name einer Genossenschaft erkannte, ich dann mit dem *πυξίον* zusammenstellte. Das *πυξίον* ist eine dauernde Institution; von Beschränkung auf einzelne Mitglieder, wie sie Judeich annimmt, steht nichts in der Inschrift. Hätte man die eigentlich ausschlaggebenden Worte *ἔδωκα δὲ τῇ σεμνοτάτῃ γερουσίᾳ ... π(υξίῳ), ἐν ᾧ ἂν καταληφθῶ, πρὸς τὸ δίδοσθαι κτλ.* mit denen des Passus aus n. 293, 5 ff. *καταλελοιπότος τῷ συνεδρίῳ τῆς γερουσίας ... πυξίῳ, ὅπου ἂν ἐνκαταληφθῶ* scharf interpretiert, wäre die Institution eher verstanden worden. Der Betreffende, der so spricht, kann ja noch gar nicht in dem Pyxion sein. Der Sachverhalt ist dieser. Bei der Aufnahme in die Gerusie werden die Summen *ὀνόματι στεφανωτικοῦ* gestiftet; solange der Stifter lebt, bezieht die Gerusie, und zwar in ihr dasjenige Pyxion die Zinsen, in welches der Neueintretende auf-

klärung unseres Steines. Eben tritt ein neues, doch unerkannt gebliebenes Zeugnis hinzu aus der Nähe von Perge bei Rott, Kleinasiatische Denkmäler aus Pisidien, Pamphylien usw. (Studien über christliche Denkmäler, hgb. v. J. Ficker, 5. B. 6. Heft)[1]), S. 366 n. 68 καὶ βούλομαι μετὰ τὸ ἀποτεθῆναι τὴν μητέρα μου κορα-[κωθῆναι τὸ ἀγγεῖον (oder wie sonst die Sarkophagbenennung hier lautete). Die Lalla unserer Inschrift ordnete also an, daß die Deckplatte von außen[2]) durch eiserne Klammern mit den Sarkophagwänden verbunden werde.

Mit dieser Erklärung ist nun auch das noch fehlende Verb, welches in ΔΙΕΙΑΗΤΤΑΙ enthalten sein muß, seinem Sinne nach bestimmt. Kurz: -δῆσαι erkennt man ohne weiteres am Schluß; vorher geht die Doppelpräposition διεν-, also διενδῆσαι. Dies Compositum selbst ist bisher, so scheint es, unbelegt, aber ohne jeden Anstoß. Für ἐνδῆσαι als bautechnischen Terminus liegen literarische (Thes. Graec. ἐνδέω a. E.) und inschriftliche (BCH. 1882 VI 32. 188. 191 = Dittenberger, Syll.[2] 588; vgl. aus der großen eleusinischen Rechnung IG. II 2, 834b I 19, wozu II 5 p. 204, und II 5, 834b II 96 die ἔνδεσ(-)μοι) Zeugnisse vor; διενδεῖν aber hat Parallelen in διεμβάλλειν, διενιέναι, διεμπηγνύναι (Schol. T Hom. Ε 724: AB ἐμπ.), um bei sinnverwandten Beispielen zu bleiben.

Ich lese also die Inschrift: Λάλλα Ὀ[λ]ώλλο[υ Μο(λόλου, -λέους) τὴν σωματοθήκην ἑαυτῇ. προαγορε[ύει θυγαθράσιν

genommen wird; demselben Pyxion wird natürlich nach dem Tode des Stifters die Grabpflege auferlegt. Darum heißt es 'in welches ich aufgenommen werde'. Chapot, La province rom. proconsul. d'Asie S. 227 f. hat die Frage nicht gefördert.

1) Zu dieser neuesten Publikation mit kleinasiatischen Inschriften, die W. Weber bearbeitet hat, ein paar Bemerkungen: n. 47, 1 μητρὶ υ[ἱοί] μνήμης χάριν gegen den Stil; vielmehr [α]ὐτῶ(ν) μν. χ. — n. 52, 1 die Zahl unmöglich; lies τα(με)ίῳ ⚹(,α)ν oder (,α)φ. A und O in 'halbverlöschter Inschrift' oft verwechselt. Z. 4 doch wohl (Ρ)ού(φ)ῳ κ(αὶ) Ἑ(ρμ)[ι]ανῷ τέκνοις oder ähnlich. — 56, 4 l. οὐδεν⟨ί⟩ ἐξέσται. — 57, 4 ist zu lesen — ich bezeichne nur meine Ergänzungen — Αὐρ. Ἀρτεμεὶς Ζωτικοῦ Καλλιμάχου [τὸ μνημεῖον] ἑαυτῇ καὶ τῷ ἰδίῳ ἀνδρὶ Αὐρε. Αὐρελι[ανῷ] καὶ [τοῖς] τ(έκ)νοι(ς Ε)ὐδώρῳ καὶ Μάρκῳ — — — ταμείῳ ⚹ ,δ. — n. 58 a. E. ταμείῳ ⚹ ,β φ. [ἔχον]τος ἐ[ξ]ουσίαν [παντὸς] ἐκδικεῖν κτλ. — n. 108, 3 Ἀ]νθουσα δὶς unmöglich, da δὶς so nicht bei Frauennamen — n. 109 a. E. l. οὐδενὶ ἐ[ξὸν ἐπι- oder εἰσ]ταφῆναι ἢ δώσει [προ]σ⟨τ⟩ίμου τῇ σεμνοτάτῃ γερουσίᾳ ⚹] φ'. — Vgl. auch S. 545, 2.

2) Vgl. den 1. Zusatz S. 233.

τὸ [κα]ταστρωμα κελευει νοις διενδῆσαι· ἐὰν δὲ μὴ συστυχήσῃ τις, ἔστα[ι ἔ](ν)οχος τῷ κυριακῷ ταμείω ✱,ε. ‚Lalla .... gebietet ihren Töchtern, die Sargeindeckung mit schwalbenschwanzförmigen Klammern einzubinden. Wenn aber eine sich (hieran) nicht beteiligt, soll sie dem Fiskus 5000 Den. schuldig sein.‘

1. Zusatz.

Bei den durch die κόρακες erfolgenden Verankerungen, wo das Metall von außen sichtbar blieb, wird ein Verbot einer kyzikenischen Grabinschrift besonders verständlich, welches mir für die Ergänzung einer anderen Inschrift zunächst erwägenswert erschien. Ath. Mitth. 1884 IX 24: ὃς ἂν τοῦτο τὸ μνημεῖον περικρούσῃ ἢ μεταλλεύσῃ, ὀλῇ κτλ.; zu περικρούειν vgl. aus den Regilla-Inschriften (IG. III 1417 ff) λυμήνασθαι δὲ μηδὲ λωβήσασθαι μηδὲν ἢ ἀποκροῦσαι ἢ συνθραῦσαι ἢ συγχέαι. Heberdey-Wilhelm, Reisen in Kilikien n. 94 D ist ergänzt [..... ἐὰν δέ τις ἐμὲ] ἐντεῦθεν ἐγβάλῃ ἢ ταφῇ ἢ μετακεινήσῃ [τι τῶν παρόντων ἢ σα]λεύσῃ καὶ καταβλάψῃ, Θεῶν Ἐπουρανίων κτλ. Hierin widerspricht τι τῶν παρόντων der sepulcralen Formelsprache, auch muß ich σα]λεύσῃ beanstanden. Man denkt wol zunächst, da die Majuskelschrift ΛΕΥΣΗ bietet, an das bekannte ἢ ἕτερον ἐπικη]δεύσῃ; allein zwischen μετακεινήσῃ und καταβλάψῃ hat dieser Begriff keinen Platz, wie auch das nicht seltene ἐπιβου]λεύσῃ in seiner Allgemeinheit zu farblos zwischen ihnen wäre und endlich das besonders in Phrygien und auch in Kilikien oft begegnende ἐπιτη]δεύσῃ nicht in diesen Zusammenhang paßt. Das vorgeschlagene σα]λεύσῃ ist mir wenigstens für den Begriff des Beschädigens nicht begegnet. A. Wilhelm hat Arch. epigr. Mitt. Oest. 1897 XX 64 zahlreiche Belege für ἀσάλευτος zusammengestellt, aber Millet hat ganz recht, wenn er zu der von ihm BCH. 1905 XXIX 57 (Athos, christlich) veröffentlichten Inschrift mit μένοντος αὐτοῦ εἰς τὸ διηνεκὲ[ς] (s. u.) ἀσαλεύτου καὶ ἀπράτου bemerkt, daß jenes Adjektiv immer nur in übertragener Bedeutung, von der Unveränderlichkeit des Besitzes bezw. der Besitzurkunde, gebraucht werde; seinem Beispiele entspricht tatsächlich Lebas-Waddington, Asie min. n. 1527 ἔσται δὲ ἄπρατον καὶ ἀνεξοδίαστον (so richtig Waddington für ἀνεισοδ.), ὁ δὲ πωλήσας κτλ. (Smyrna). Die Urkundensprache der Papyri liefert mit Pap. Leipz. n 34. 18. 35. 20 βέβαια καὶ ἀσάλευτα, etwa vom J. 375 n. Chr

bis in die byzantinische Zeit hinein (v. J. 616: Pap. Lond. II S. 328 Z. 81 τὰ . . κεφάλαια . . φυλαξόμενα ἄτρωτα καὶ ἀσάλευτα καὶ ἀπαράβατα . . μηδένα τρόπον παρασαλεύειν αὐτὴν . . . εἰ δ' ἕτερος παραβαίη; 8. Jhdt.: I S. 235 Z. 64 μηδὲ παρασαλεῦσαι . . ἀλλ' ἀσάλευτα εἶναι καὶ ἀρραγῆ ἐπὶ τὸ διηνεκὲς διὰ τῆς . . διαθήκης, ἧς δόλος φθόνος πονηρὸς ἀπήτω (s. u. S. 563) den direkten Beweis, wie BCH. 1901 XXV 311 n. 5 (Thrakien) mit . . . .]ν. ἅτινα ἀξιῶ ἄσυλα καὶ ἀμετάπρατα εἶναι den indirekten Beweis für den ausschließlich übertragenen Gebrauch von ἀσάλευτος. Denn ἀμετάπρατος ist hier sehr mit Unrecht beanstandet worden: man hat ja volle Freiheit, vorher ἠγόρασε[ν zu ergänzen statt κατεσκεύασε]ν. Da so σα]λεύση ausgeschlossen scheint, habe ich weiter an μετακεινήσῃ [τι ἢ μετα]λλεύσῃ καὶ καταβλάψῃ nach jener kyzikenischen Inschrift gedacht, was dem Inhalte sich fügen würde, habe es jedoch aufgegeben, da mir schließlich eine andere Ergänzung treffender erschienen ist. Eine häufige Formel ist εἰ δέ τις (ὃς ἂν δὲ) σκύλῃ(-λει). Ramsay Cities and Bish. S. 734 stellt dafür mehrere Beispiele zusammen. Ich füge zunächst ein Beispiel aus dem Norden, wo diese Formel ganz vereinzelt steht, hinzu: Latyschew, Inscr. Pont. Eux. IV 342 μηδείς μοι παρυβρίσει μηδέ μοί τις σκύλει τὰ ὀστέα· ὡς ἂν δέ μέ τις παρυβρίσει αἴ σκύλει τὰ ὀστέα αἴ ἔξω βάλει; hier kann zwischen den beiden Aoristen nur σκύλῃ stehen. Dazu BCH. 1900 XXIV 389 n. 45 εἶναι αὐτὸ (d. h. τὸ μνημεῖον) ἄσκυλτον . . . εἰ δέ τις ἕτερος σκύλῃ, δώσει (Bithynien, christlich); hier wird die Verbalform vom Stamm σκυλ- bewiesen durch das in diesen Inschriften singuläre Adjektiv ἄσκυλτος, wofür Heberdey-Wilhelm a. a. O. n. 158 (Kilikien) das ebenfalls singuläre ἀκέραιος steht, während in aeg. Papyri jenes in der Formel ἀνενόχλητον (dies Adjektiv in gleicher oder ähnlicher Komposition, sowie ἐνοχλεῖν auch in den Grabinschriften öfter) καὶ ἄσκυλτον καὶ ἀζήμιον καὶ ἀβλαβές Pap. Ox. I n. 125, 15 (560 n. Chr.), Pap. Fior. n. 39, 11 (396 n. Chr.) solenn ist und wohl inzwischen auch schon von anderer Seite in dem ältesten Beispiele (143 n. Chr.) BGU. II 638, 13 ἄ[σ]κυλτον καὶ ἀπαρενόχλητον hergestellt worden ist. Ramsay erörterte dabei die Accentuation (σκύλη-ῆ-εῖ) d. h. die Wortbildung des Verbs, ohne zu einer Entscheidung zu kommen. Es ist völlig gleich, ob εἰ — σκύλει oder ὃς ἂν σκύλῃ steht, gemeint ist σκύλῃ als Aoristkonjunctiv; das geht für diese Sprache durcheinander (vgl. eben auch Usener, Der heilige Tychon S. 56).

Die Frage ist nur, ob man daneben die Bildung σκυλήσῃ (-σει), herbeigeführt durch eine auf Gedankenassociation beruhende Analogie zu συλήσῃ, anzuerkennen hat. Ich glaube nicht. Zu den sicheren Beispielen Ramsays und jenem Adjektiv tritt ein bithynischer Stein, der augenscheinlich (von einem Kaufmanne) schlecht kopiert ist, aber deutlich neben σκυλῃ noch den Infinitiv erkennen läßt: BCH. 1900 XXIV 393 n. 59 (= Inscr. Gr. ad res Rom. pert. III 1405), wo zu lesen μηδενὶ] ἐ(ξ)ὸν σκῦλαι τὴν[σορόν. εἰ (ἐὰν) δέ τι]⟨ς⟩ σκύλῃ, δώσει. Tatsächlich bleiben, soweit ich das Material überschaue, nur zwei Fälle, wo an ein σκυλήσῃ wenigstens gedacht werden kann; doch bei genauerem Zusehen verflüchtigen auch sie sich. Ramsay a. a. O. gibt bei n. 661 μή τις σ[κυ]λήσει τύμβον mit Recht die Möglichkeit eines σ[υ]λήσει zu, wozu z. B. aus Kyzikos JHSt. 1903 XXIII 82 n. 29 ἢ συ[λήσῃ (vgl. 1905 XXV 61 n. 24, 4). Bleibt Ramsay a. a. O. n. 219 εἰ δέ τις σκυλήσει, δώσει κτλ. Ich glaube, daß man, ohne Ramsays Sorgfalt zu nahe zu treten, hier σκυλε[ύσῃ schreiben darf. So hat Böckh in der Inschrift IG. XII 3, 860 (Thera), welche er sehr mit Recht (CIG. 2474) nach Kleinasien verwies, σκυλε[ύσῃ] aus der schlechten Copie ὃς ἂν δὲ σκυλΕΝΕΙ τὸ μνῆμα hergestellt. Die Berechtigung, diese Form des Verbs einzusetzen, gibt die Grabinschrift bei Heberdey-Wilhelm a. a. O. n. 179, 10 mit προστείμοις τοῖς περὶ σκυλεύσεως τάφου. Hiermit ist ein σκυλήσῃ abgelehnt, dafür ein σκυλεύσῃ gewonnen, welches nun für die Ergänzung der Inschrift, von der wir ausgingen, neben μεταλ]λεύσῃ in Betracht kommt. Eine äußerliche Entscheidung ist nicht möglich, da die Zeilenlänge unbekannt ist. Die Diction der Inschrift scheint aber einen Anhalt zu geben. Das Objekt zu dem gesuchten Verbum ist erhalten. Die Majuskelschrift bietet die Lesung und Interpunktion ΕΓΒΑΛΗ · ΗΤΑΦΗΙΙΜΕΤΑ κεινησῃ. Die Transkription ταφῇ ist nichts; eine Spätform τάφῃ anzunehmen, verbietet die Interpunktion: denn dies τάφῃ würde zu ἐγβάλῃ gehören. Also ist ταφὴν zu lesen. Das ist hoher Atticismus (Herodot, Tragiker), aber er gehört in diese Inschrift die Z. 6 mit ἐφεστᾶσιν Ἀάτῃ die ursprüngliche Form des ersten Namens der ‚Dreiheit'[1]. Ich meine zu diesem Charakter der Sprache würde

---

1) Sie kann Useners Belegen Rh. Mus. 1903 LVIII 18 ff. zugefügt werden; denn daß keine weiteren Namen folgten, wird durch die namentliche Aufzählung der drei Erinyen in *B* bewiesen.

gerade die att. Form σκυ]λεύσῃ gut stimmen, daher ich dieser Ergänzung den Vorzug vor jenem μεταλ]λεύσῃ geben möchte.

Ich habe für das Archaisieren der Inschrift die Form *Φερσεφόνης* D 5 nicht verwendet. Das Richtige darüber steht längst in aller Kürze bei Preller-Robert, Gr. Myth. S. 800 f. Da aber Mayser a. a. O. S. 185 gelegentlich des aegypt. Epigrammes BCH. 1896 XX 192, das v. Wilamowitz, nach neuer Vergleichung Arch. f. Papyrusf. 1901 I 219 f. erläutert hat, diese Form als altpoetisch-attisch angesprochen hat, sei ausdrücklich darauf hingewiesen, deß *Περσεφόνη* nur altionisch, d. h. episch ist. Selbst aus Kyzikos ist jetzt inschriftlich *Φερσεφάσσια* belegt (Ath. Mitt. 1888 XIII 177 n. 22; Plut. Luc. 10 atticisiert mit *Φερεφάττια*). Die Epigrammatik, so stark sie sonst vom Epos abhängig ist, hat ihm gerade in diesem Namen nur in verschwindender Weise nachgegeben. In dem att. Epigramm IG. II 3. 3765, 5 war *Περσεφόνης* ergänzt worden: der verlorene Teil wird gefunden und zeigt *Φερσεφ.* (IG. II 5 p. 283). Tatsächlich zeigen die Steinepigramme aus Kyzikos, Chios, Karpathos, Syros, Kos (s. u.), Melos, Kreta, Thessalien, Athen (Ausnahmen Kaibel, EG. n. 62 f. = IG. II 3, 2225. 1995), Neapel, Kilikien (auch Heberdey-Wilhelm a. a. O. n. 58), Syrien, Aegypten (auch BCH. 1885 IX 144) durchgehend *Φερσ.* im Anlaut. Der Beleg aus Paros IG. XII 5, 229 (= Kaibel n. 818) ist unsicher, da das zu *Π[ερσ.* ergänzte Π der Fourmontschen Abschrift vielmehr der Anfang des durch den Vers geforderten δέ ist. Nur n. 309 scheint Γ tatsächlich auf Π*ερσ.* zu führen. IG. XIV 450 (Katane) *Περσ.* ist überhaupt verdächtig. Paton-Hicks, Inscr. of Cos n. 419 (= Kaibel. EG. n. 201) wird *Περσεφόνας* ediert, aber Helpmans Copie gibt *Φερσ-*; diese Form las zu dessen Zeit niemand in den Stein hinein, wenn er sie nicht deutlich erkannte. In dem Epigramm aus Pherai IG. IX 2. 429 zeigt *Περσ.* epische Einwirkung; denn für den Dialekt steht *Φερσεφόνα* aus der Prosainschrift IG. IX 2, 1229, 33 (Phalanna) fest; vgl. auch das späte Epigramm a. a. O. n. 313 (Trikka) mit *Φερσεφόνεια* (= Kaibel n. 506). Pindar (auch Bakchyl. 5. 59; vgl. Schoene, De dial. Bacch. S. 186) und eine boeotische Fluchtafel des 2. Jhd. v. Chr. mit dem Eigennamen *Φερσεφόνηα* Audollent, Defix. tabell. n. 81) erweisen in dem thebanischen Epigramm IG. VII 2542 (= Kaibel n. 494) *Περσ.* als dialektfremd, also episch. Moeris *Φερρεφάττα Ἀττικῶς* (Kretzschmer, Griech. Vaseninschr. S. 79. 178; Meisterhans[3] S. 100. 888). *Φερσεφόνη*

Ἑλληνικῶς hat auch in dem zweiten Teil recht. Defixionen aus Attika (Wünsch, Def. Tab. n. 101—3 und Aegypten (Audollent n. 38; 3. Jhd. n. Chr.), auch das *Fersefonen* bei Nicole, Un catalogue d'œuvres d'art Z. 20, treten als Zeugen auf; ferner sind aus dieser Form in den magischen Papyri *φερσφοίρη*, *φερεφίω* (Pap. Lond. I Register S. 266) hergeleitet. Es stimmt zu diesem Sachverhalt genau, daß umgekehrt der große Pariser Magiepapyrus *Περσεφόνη* in den hexametrischen Partien oder in der Verbindung *Π.-κούρη*, und in Trimeterpartieen *Περσεφάσσα* hat (Wessely, Index S. 192). Die Macht der Koine war so stark, daß sie selbst dem Homertexte stellenweis ihr *Φερσ.* aufdrängen konnte, wie der Venetus A *περσ.* (φ übergeschrieben) *I* 457 (dazu Eustath.) und 569 hat und *Φερσ.* als Variante *κ* 509. 534. *λ* 217 erscheint; daher ist auf die handschriftliche Überlieferung wenig Verlaß. Aber für die Auffassung der Alexandriner vom Homertext zeugt doch vielleicht das *Φερσεφονείῃ* des Euphorion (Berl. Klassikertexte V 1 S 59; vgl. auch S. 9 Kol. 2, 2). In der hellenistischen Zeit kommt das schon von Plato (Kratyl. 404 C) als häufig bezeichnete *Φερσεφόνη* zur Alleinherrschaft sowohl gegenüber der epichorischen (*Φερρεφάττα, Πηρεφόνα*)[1] wie gegenüber der epischen Form; diese ist durch das attische Drama in die attische Prosa gekommen und herrscht dadurch überhaupt in der Prosa, ähnlich wie *Ὀδυσσεύς*. Die Epigrammatik ist dieser Versteinerung nicht verfallen; sie hat neben dem epischen *Περσ.* das alte *Φερσ.* bewahrt und traf nun mit der Prosa der Koine zusammen.

II.

CIG. 3776 gibt eine Grabschrift aus der Nähe von Nikomedia in Bithynien. Sie beruht einzig auf einer Copie von Vidua (Inscr. antiq. tab. VII; p. 8), die in der ersten Hälfte des Textes einigermaßen getreu ist, zum Schlusse hin, wo der Stein augenscheinlich stärker gelitten hatte, z. t. sinnlose Verlesungen zeigt. Ich setze zunächst jenen ersten Teil her; die Ergänzungen stammen durchweg von Böckh.

Γ]άιος (Τ)ρύφωνος οἰκον[ό-
μ]ος ζῶν ἑαυτῷ καὶ τ[ῇ

1) Ich bezweifle, daß man in der späten lakonischen Inschrift CIG. 1464 (= SGDI. 4495) für Fourmonts *Μ(ερσεφόνα)* richtig *Π(ερσεφόνα)* gegeben hat; ein Φ wird kaum weniger leicht als ein Π in Μ verlesen.

σ]υμβίῳ μου Μαρκίᾳ καὶ π[αιδ]ὶ μου Μαρκιανῷ τὸν βωμ[ὸν καὶ τὸν ἀνδριάντα καὶ τὸν περικεί(με)νον τόπον καὶ τριγχὸν καὶ ἐν αὐτῷ πυάλους δύω, μίαν μὲν φοιτήν (= φυτήν), ἑτέραν δὲ [ἐπεισάνκτην. ἀπὸ τῶν περιωρισμένων τόπων, καθὼς ἡ ὠνὴ περ[ιέχ]ει, ἀπὸ τῆς Ῥούας ἕως τοῦ ἀ[νδρι]άντος, εἴ τις προσέλθη ἀπὸ] δέκα πηχῶν τῆς φοιτῆς π[υάλ]ου, δώσει (π)ροστείμου εἰς (τ)ὴν π]ό[λι]ν ✳ βφ καὶ τῷ ταμεί(ῳ) ✳ β(φ).

Die Urkunde zeigt schon dem ersten Blicke fast mehr römischen als griechischen Charakter. Angaben von Maßen, wie sie Z. 9—13 zeigen, entsprechen nur jenem, sind diesem fremd. Wo solche Maßbestimmungen in griechischen Inschriften auftreten, hat man stets römischen Einfluß zu erkennen[1]). Diesen ersten allgemeinen Eindruck wird die Einzelbetrachtung bestätigen.

---

1) Reisen im s.-w. Kleinas. II n. 260 *ἔστι δὲ οἶκος* (hier katachrestisch 'Unterbau'; vgl. S. 544, 3), *καθ' οὗ ἐπά[ν]ω β[ω]μός, πηχῶν* (nicht in *πήχεων* zu ändern; s. unsere Inschrift und Croenert, Mem. Gr. Herc. p. 172, der jedoch die schon aus dem 3. Jhd. belegte Form den ägyptischen Papyri irrtümlich abspricht: vgl. Mayser, Gram. d. Ptol. Pap. S. 267; Helbing, Gram. d. Septuaginta S. 45) *δέκα ἐπὶ δέκα* (vgl. römisch z. B. '*q(uo)q(uo) v(ersus) p(edes) L*', Dessau n. 8318 und noch entsprechender '*in quadrato p. deni*', Dessau n. 8333). Altert. v. Hierapol. n. 116 *ἡ σορὸς καὶ ὁ τόπος μήκους πῆχις . . πλάτους . .* (Zahlen unsicher gelesen), vgl. n. 262 *ἡ σορὸς καὶ ὁ τόπος, καθ' οὗ κεῖται, καὶ ὁ περὶ αὐτὴν τόπος, καθὼς ὁ πηχισμὸς* (öfter in Papyri: Herwerden, Lex. suppl. App. S. 173) *διὰ τῆς κτήσεως* (vgl. u. S. 545, 2 a. E.) *δηλο[ῦ]ται*. Aus Bithynien wie unsere Inschrift BCH. 1903 XXVII 318 n. 7 *ὄντος τοῦ [μνημείου] ἀνεξοδιάστου σὺν ἀκαίναις δέκα τοῖς περὶ αὐτό* (eine Bestimmung nach demselben Maße muß auch in *εστε τοπον ακεναʼ εἰ δέ τις κτλ.* Sterrett, Wolfe Exped. n. 504 stecken), vgl. '*in circuitum circa monumentum lati longi pedes binos quod pertinet at ipsum monument.*' Dessau n. 8337 (auch '*loc(us) patet agrei semunciam quadratus: arca in medio est*' n. 8331; vgl. aus Tralleis BCH. 1881 V. 346 n. 7 *τὸ ἡρῷον κυκλόσε καὶ ἡ σορός*). Aus Kibyra (Kilikien) BCH. 1878 II 611 n. 30 (mit der genaueren Lesung und der Besserung Petersens, Reisen im s.-w. Kleinas. II S. 191, 4): *σὺν τῷ ὑποκειμένῳ ἔνπροσθε[ν] τοῦ βωμικοῦ οἴκ(ου) κενώματ(ι) πή(χεις) ε̄.* — Aus Phrygien Anderson bei Ramsay, Studies in the history (o. S. 525, 2) S. 210 n. 8. Ich will die an schwerer zugäng-

Die Grabanlage besteht, abgesehen von zwei Sarkophagen (*πύαλοι*), aus einer Bildsäule nebst dem dazu gehörigen umgebenden Platze und der diesen wieder umschließenden und abgrenzenden Umfassungsmauer, gewöhnlich mit *περίβολος* be-

---

lichem Orte publizierte Inschrift ganz hersetzen, da sie ohnehin einige Erläuterung fordert: *Λυσίμαχος Νικίου τόδε τ[ὸ μνημεῖον ἑαυτῷ καὶ τοῖς προαποθανοῦσι | γυναικὶ καὶ τρισὶν τέκνοις ἰδίοις ἔτι ζῶν κατασκευάσας ἐν τ[.....]δι, καθιέρωσα αὐτό τε τὸ [μνημεῖον καὶ τὸν περὶ αὐτὸ τόπο[ν παν ταχῇ κύκλῳ ποδῶν* $\overline{οε}$ (?). *α[ὐτὸ δὲ | τοῦτο μνημεῖον καὶ τὸν [περικεί]μενον αὐτῷ τόπον οὔτ[ε .....| νομοις οὔτε κληρονό-μ[οις μου | ἢ ἐκγόνοις ἐξέσται οὔτε [.....]σασθαι οὔτε πωλῆσαι ο[ὔτε ἐπιθάψαι τινὰ εἰς αὐτό γε τὸ μ[νημεῖ]ον ἢ τὸν ἔμπροσθε τοῦ μνημείου | τόπου· ἐν δὲ τῷ λοιπῷ ἐξέ[σται. | ἐὰν δέ τις τολμήσῃ πωλ[ῆσαι | ἢ ἀγοράσαι, ἔσται ἡ μετο[υσία | τοῦ χωρίου δήμου Ῥωμαί[ων]*. Die Maßangabe Z. 7, die hier zunächst in Frage steht, ist nicht sicher gelesen: ΟΓ' '; Ramsay gibt *ογ'*. Aber die Angabe ist doch augenscheinlich in Quadratfuß gemacht; dazu stimmt 75, $\overline{οε}$ besser als 73, $\overline{ογ}$. Die Ortsangabe Z. 4 ist nicht zu erraten. 7 ist *μνημεῖον* trotz Ramsays Angabe sicher: der Raum erfordert 5–6 Buchstaben und das Wort ist hier wiederholt gebraucht. 9 Ramsays *συν]νόμοις* ist ohne Parallele, auch nicht ohne weiteres verständlich; vielleicht kann man ihm eine Stütze mit den *συνβίωτοι* der S. 526, 2 angeführten Inschrift geben. In Kilikien gab es eine noch ungedeutete Verwandtschafts- oder Genossenschaftsbezeichnung *πάτρα*: Heberdey-Wilhelm a. a. O. n. 219 *καὶ τέκνοις καὶ ἐκγόνοις [κ]αὶ πάτραις καὶ ὧν ἂν ζῶν ἐ[π]ιτρέψω*; ebenso in Phrygien (Eumeneia) Ramsay, Cities and Bishophrics n. 272 *Ἀρίστῃ καὶ Ἀπφίῳ τῇ πάτρα τῆς Ἀρίστης*. Wilhelm zitiert eine Nebenform *πιάτρα*, und Ramsay vergleicht ferner JHSt. 1905 XXV 174 n. 57 *Παπίας ἐκόσμησεν τὴν πίνατραν* (Isaurien); man wird auch Sterrett, Wolfe Exped. n. 207 *Πίνατραν Ἀρτ(ε)μιδώρου* (Pisidien) dazu zustellen haben. Oben (S. 529, 4 a. E.) habe ich aus Phrygien *ἀλλοπατρίων* verglichen. Eine solche uns unbekannte gentilizische Bezeichnung könnte in .....]*νόμοις* stecken. Das nächstliegende *δια]δόχοις* ist mit Ramsays Lesung nicht zu vereinigen. *πατρο]νόμοις* führt zu Spielerei. — 12 *ἀγορά]σασθαι* (Ramsay) ist sachlich unmöglich, abgesehen von dem Medium. Hier kann nur von der Veräußerung der Grabstätte die Rede gewesen sein. *συγχωρή]σασθαι* ist zu lang, auch steht dies Verbum nie im Medium. Es stand *δωρή]σασθαι*, das, sonst in dieser Sprache durchaus ungewöhnlich, gerade aus Isaurien durch eine christliche Inschrift belegt ist: BCH. 1883 VII 239 n. 25 *οἶκον δὲ τοῦτον ἐδωρήσατό μοι πατὴρ Διονύσιος*. — *δ[λως οὔτε]* Ramsay gegen den Stil dieser Inschriften; auch zu lang. — 17 scheint tatsächlich einzig *μετο[υσία]* ergänzt werden zu können. Ramsay erklärt es mit Eigentumsrecht (*ownership*); dann würde man aber in dieser sonst ordentlich stilisierten Urkunde *δήμῳ Ῥωμαί[ων* im Dativ erwarten; der Genetiv steht nicht anders als z. B. Inschr. v. Perg. n. 590 *ἀνεξαλλοτρί[ω]τον ἕως*

zeichnet, hier *τοιχός* (= *θριγκός*) genannt[1]). Solche Sonderbezeichnungen treten mehrfach auf; nicht in allen, aber doch wohl in den meisten Fällen wird die spezielle Bezeichnung auf eine besondere Art oder Konstruktion jener Mauer deuten, wie ja neben dem gewöhnlichen lateinischen *maceries* besonders auch *lorica*[2]) auftritt. Innerhalb der Gartenmauer befinden sich natürlich die beiden eigentlichen Grabstätten, die *πύαλοι*. Die eine von ihnen ist in den lebendigen, anstehenden Fels gearbeitet, wie ihre Bezeichnung *φοιτή* beweist. Als Benennung der anderen hat Böckh, der auch

διαδοχῆ[ς], *μετὰ τοῦτο δὲ [ἔστ]ω[(ι)] τῆς πόλεως* (wo Fränkel irrte, weil er das expungierte ·|· mit | verwechselte). [Ich verstehe *ἡ μετουσία* als *πάντα ἃ μέτεστι τῷ χωρίῳ*: alles, was zum Grundstücke gehört, verfällt dem Fiskus (zu *δήμῳ Ῥωμαίων* vgl. z. B. aus Smyrna CIG. 3335 und dazu Mommsen, Röm. Strafrecht S. 818, 1). Eine genaue Parallele ist CIL. X 3750 (=Dessau n. 8351): '*si qui ex is qui supra scripti sunt hunc monumentum aut vicum Surianum aut diaeta quae est iuncta huic monumento vendere volent, tunc ad rempublicam coloniae Puteolanae pertinebit*'. — Der römische Einfluß ist, wie die kleine Zahl von Beispielen zeigt, in diesem Punkte gering. Man darf die Inschriften, welche von *ὅροι* (s. u. S. 548 Anm.) sprechen, nicht mit hinzurechnen; denn daß die Kaufurkunden (*ὠνή*, *κτῆσις* usw.), die in den Archiven deponiert waren, die Maße der betreffenden Grundstücke enthalten haben, versteht sich. Nur um die Grabinschriften selbst in Rücksicht auf die Form der Ausfertigung handelt es sich, und hier besteht eben der Unterschied, daß die griechischen Inschriften solche Maßangaben fast gar nicht, die römischen dagegen recht häufig enthalten. In dieser Hinsicht ist bezeichnend, daß Inschr. v. Perg. n. 592 nach der vervollständigten Lesung Ath. Mitt. 1899 XXIV 185 n. 43 seitwärts von oben nach unten laufend die Beischrift ΠΔΧΙΙΙΙ = *π(ό)δ(ες)* XIIII zeigt, also in der Angabe römischen Charakters römische Ziffern und ungewöhnliche Abkürzung. In Rom tritt dann einfache Übersetzung auf: IG. XIV 1771 *ἰς ὄψιν πόδες ῑ, ἰς πλευρὸν πόδες ῑᾱ* (d. i. *in fronte p. X, in agro p. XI*).

1) Die allgemeine, nicht spezifizierende Bezeichnung ist *ὁ περιοικοδομημένος τόπος* Ath. Mitt. 1895 XX 209 n. 2; *ἡρῷον σὺν τῷ περιοικ. τόπῳ* Altert. v. Hierap. n. 58; sie ist nicht allzu häufig; vgl. lat. *sepulchrum macereis circumclusum*' und '*agellus circumclusus*' Dessau n. 8348 f. 8344 f.

2) Zur Berichtigung der Erklärung bei Lebas-Waddington, Asie min. n. 25, daß das lat. *lorica* die gleiche Bedeutung wie das griech. *θωράκειον* habe, folgende Zusammenstellung: CIL. III 2072 (Salonae, Dalmatien: Dessau n. 8340) '*vestibulum et ambitus monumenti a bathro clatror(um) intra loricam, quae spectat in merid(iem) ad viam munitam*' deutlich die Umfassungsmauer (vgl. die Situationsskizze im CIL.); III 2694 Tragurium, Dalmatien) '. . *fecit et titulum posuit et loric(am) inpendio*

das *φοιτή* richtig als *φυτή* las, sicher *ἐπεισάνκτη* hergestellt, nur daß man heut die Nasalierung *ἐπεισάνκτην* nicht mehr hinwegkorrigieren wird[1]. Und heut steht auch eine sachliche Parallele zur Verfügung aus Phrygien (auf der Grenze zu Pisidien): Ramsay, Cities and Bishophrics I p. 335 f. n. 163 *Αὐρήλ. Βαρβαριανὸς Τειμόθεος ζῶν κατεσκεύασεν τὸ εἰσενεκτὸν* (d. h. *ἀγγεῖον*) *ἑαυτῷ καὶ τοῖς γονεῦσι κτλ.* Es befand sich auch auf

suo fecit'; ebenso V 7349 (Cottische Alpen) '*titulum et loricam*'. Auch hier ist nur der *περίβολος* zu verstehen. Besonders klar wird die Bedeutung, wo es sich um eine öffentliche Urkunde, die nicht Grabzurichtung betrifft, handelt: IX 6257 (Aquilonia) '*M. Lucerius C. F. IIII vir aed.* (*pot.*) *piscinam purgandam et loricam imponendam . . . coeravit*'. Daher kann auch über V 6428 (Ticinum) '*podium cum lorica* (= *βάθρον σὺν τῷ περιβόλῳ*) *et aditus viros fecit*' kein Zweifel sein. So steht *lorica* auch III 14602 (Dalmatien) '*Pletorius — — filiae loricam fecit — — et sibi et suis fecit*' in der Bedeutung von *περίβολος* und bezeichnet oft wie dieses die gesamte Grabanlage (z. B. Altert. v. Hierap. n. 336 *ἡ σορὸς καὶ ὁ βωμὸς καὶ ὁ περίβο(λ)ο[ς π]ᾶς*). Demgegenüber CIG. 3278 *τὸ θωράκειον . . καὶ τὴν σορὸν τὴν ἐπὶ τοῦ θωρακείου*, 3281 *τοῦ παρακεχωρημένου ὑποκάτω τοῦ σωλαρίου θωρακείου . . . . τοῦ πρώτου θωρακείου . . . τοῦ κατεπωκοδομημένου σωλαρίου*, 3357 *τὸ θωράκειον καὶ τὰς ἐπ' αὐτῷ σορούς τρεῖς*, Lebas-Waddington As. min. n. 25 *τὸ ἡρῷον καὶ τὸ θωράκειον καὶ ⟨τὴν?⟩ ἐφ' αὐτὸ ἐποῦσαν σορόν.* Das Wort bedeutet, wie Boeckh richtig ausführt, ein massives Mauerquadrat, welches überdeckt wurde und dann den Sarkophag trug; kürzer: *θωράκιον* bezeichnet dasselbe, was anderwärts *ὑποσόριον* heißt. Es ist eine epichorisch smyrnäische Bezeichnung, die auch zeitlich nur in beschränktem Gebrauche gewesen sein dürfte, wie die Spärlichkeit der Beispiele unter der großen Anzahl smyrnäischer Steine vermuten läßt. *lorica* ist rein römisch, gerade wie *θωράκειον*, mag Smyrna auch starkem römischem Einflusse unterlegen sein, reingriechisch in der Bedeutung massiver, fester (quadratischer) Mauer (s. Thes. Gr. u. d. W.). Hier liegt nach keiner Seite hin, weder der Sprache noch der Sache nach, gegenseitige Beeinflussung vor. — Erwähnung verdient in diesem Zusammenhange die von Callander bei Ramsay, Studies (o. S. 525, 2) S. 160 publizierte Inschrift n. 9 aus Lykaonien mit *τὸν βωμὸν καὶ τὴν στήλην καὶ τὰ πέλτα.* Suidas bietet *πέλτον θωράκιον ὅπλον . . ἢ ἀσπὶς ἴτυν μὴ ἔχουσα*, doch ist auch Herleitung von dem durchaus prosaischen *παλτόν* (= *δόρυ*) möglich, wenn man den gleichen Lautwandel wie bei *καταπάλτης*: *καταπέλτης* voraussetzt. Jedenfalls sind die *πέλτα* als *δόρατα* zu verstehen, die also einen *δρύφρακτος* bildeten; also lassen sie sich nicht in Analogie zu *θωράκειον*, etwa als schildförmige Planken, setzen.

1) Die Erscheinung ist zufällig sogar vor der gleichen Konsonantenverbindung in *Θεονκτίστου* aus Athen (IG. III 3545) belegt: K. Dieterich, Untersuchungen z. Gesch. d. griech. Sprache S. 93.

dieser Grabstätte ein *φυτὸν ἀγγεῖον*, dem das hinzugestellte entgegengesetzt wird.

Die folgende Strafandrohung verlangt eingehendere Erläuterung. Zunächst das Sachliche. Verboten wird — soviel ist ohne weiteres klar — das *προσελθεῖν* bis auf eine bestimmt bezeichnete Entfernung. Wie kann der Zutritt zu der Anlage so generell untersagt werden? Jeder Grabkultus, ja die notwendige Unterhaltung der Grabstätte wäre damit ausgeschlossen. *προσελθεῖν* muß hier also eine weitere Bedeutung haben. Ich gehe von römischen Beispielen aus, wie '. . *fecit C. Lepidius Felix filio piissimo et sibi et suis libertis libertabusque posterisque eorum praeter Phlegusam libertam, ne ei in hoc monimento a d i t u s detur*' (Puteoli; CIL. X 2649 = Dessau n. 8284), oder '. . *fecit . . coniugi suae et sibi et suis libertis libertabusq. posterisq. eorum, excepto Hermete lib., quem veto propter delicta sua aditum ambitum ne ullum a c c e s s u m habeat in hoc monumento*' (Rom; CIL. VI 11027 = Dessau n. 8285). Die Übereinstimmung mit jenem *προσελθεῖν* geht über die Wortentsprechung hinaus: denn da in diesen Fällen die Grabstätte den übrigen Freigelassenen als Begräbnisplatz zugestanden wird, bedeutet das Verbot des *aditus, accessus* zugleich die Verwehrung der Bestattung im Familiengrabe. Allerdings handelt es sich hier immer nur um den Ausschluß einer oder mehrerer bestimmt bezeichneter Personen. Aber CIL. VI 19562 (Rom) '*exterae familiae a d i t u s non datur nec iure quis in hoc monumento ollas emet*' zeigt, wie Wamser (De iure sepulcrali Romanorum quid tituli doceant. p. 19,1) richtig bemerkt, *aditus* in der allgemeinen Bedeutung von ‚Zulassung' zur Benutzung der Grabstätte. Derselbe verweist auch (p. 22) auf das vielleicht noch klarer sprechende Zeugnis CIL VI 10876 (Rom) '*nec a d i t u m in portione dimidia fiscum habere*', d. h. der Fiscus soll keinen Anspruch (*aditus*) auf die ihm sonst rechtlich (in dem bestimmten vorliegenden Falle) zustehende Hälfte der Grabanlage haben. Hiernach wird man den Passus der smyrnäischen Inschrift CIG. 3278 *εἰσήλυσις ἑαυτῇ καὶ Συντρόφῳ τῷ ἀνδρὶ καὶ τοῖς τέκνοις αὐτῆς καὶ τοῖς ἐγγόνοις αὐτῶν* nicht mehr mit Böckh einem einfachen *aditus concessus est* vergleichen: *εἰσήλυσις* heißt an dieser Stelle ‚Recht zur Bestattung'[1]). Zu diesem Substantiv bieten das Verb in gleicher

1) Man bemerke das Wort *εἰσήλυσις*; wenn *εἰσηλύσιον* den Beitrag, der zum Eintritt in einen Verein berechtigt, bedeutet — Beispiele ge-

Bedeutung JHSt. 898 XVIII 91 n. 29 *οὐδενὶ δὲ ἔξεστιν ἀλλοτρίωι σωματι εἰσελ[θ]ῖν, εἴ τις δὲ κτλ.* (Phrygien); BCH. 1883 VII 268 n. 10 *ἑαυτῶ τὸ ἀγγεῖον καὶ . . . τῇ γυναικί μου καὶ οἷς διατάξωμαι· οὐδενὶ δὲ ἐξέσται ἐπισελθεῖν* (Pamphylien); Sterrett, Wolfe Exped. n. 284 *ἑα[υτ]ῇ καὶ ἀνδρὶ μνήμης χάριν. ἐν[ο]ρκιζόμεθα δὲ Μῆνα καταχθόνιον εἰς τοῦτο μνημεῖον μηδένα εἰσελθεῖν* (Isaurien). Soll die Bestimmung unserer Inschrift *εἰ δέ τις προσέλθῃ* einen Sinn haben, kann sie nur dem *aditus* in der erläuterten, allgemeinen Bedeutung entsprechen. Das ist aber nicht rein griechisch gedacht; und weiteren römischer Einfluß verraten sofort die folgenden Worte: *ἀ[πὸ] δέκα πηχῶν τῆς φοιτῆς πυάλου,* und zwar nicht bloß durch die romanisierende Zahlenangabe. Die Böckhsche Ergänzung *ἀπὸ* duldet keinen Zweifel[1]. Der Sinn muß sein: 'wenn jemand die Stätte benutzt innerhalb 10 Ellen von dem natürlichen Sarkophage (ab gerechnet)'. Dann steht also *ἀπὸ δέκα πηχῶν τῆς φοιτῆς π.* mit jener Verschränkung der Präposition, welche die Griechen den Römern wohl zuerst in der Bezeichnung der Tagesdaten wie *πρὸ ἡμερῶν ἑπτὰ εἰδυῶν Ὀκτωμβρίων* (Beispiele bei Viereck, Sermo Graecus S. 81) nachmachten, wie sie sich in der Übersetzung eines Senatsbeschlusses (Ath. Mitth. 1899 XXIV 191, 15 = Dittenberger, Inscr. Or. 435) ein *ἐγένετο πρὸ μιᾶς [ἡμέρας ἢ Ἄττ]αλον τελευτῆσαι* gefallen ließen, zu welcher Ausdrucksweise die Herausgeber auf die Paralelle *πρὸ μιᾶς ἡμέρας ἢ . . . ἐπιβῆναι* aus Ios. Ant. XIV 317 verweisen. Beispiele der Bezeichnung örtlichen Abstandes bietet die christliche Litteratur: *ὡς ἀπὸ λε σταδίων τῆς λαύρας*[2]. Endlich haben wir eine volle Parallele zu unserer Stelle in einer Grabinschrift aus Eumenia (Phrygien) bei Ramsay, Cities and Bishophrics n. 248): *ὃς ἂν ὀρύξει ἀπὸ τεσσάρων ποδῶν τοῦ μνημείου, θήσει καὶ αὐτὸς ἰς τὸν Καίσαρος φίσκον κτλ.* Die Stelle illustriert mit

---

sammelt von A. Wilhelm, Öst. Jahresh. 1902 V 138 (auch Ath. Mitt. 1907 XXXII 294) —, so ist *εἴσηλυσις* eben diese Berechtigung selbst.

1) Denn Z. 10—14 fehlen je nur 2 Buchstaben am Zeilenanfang; das Anfangs-A ist gelesen; *ἄχρις* geht natürlich nicht, es müßte *ἕως* (vgl. Z. 11) heißen.

2) Usener, Der heilige Theodosius S. 178; weitere Beispiele gibt Schmid, Atticismus III 287, der auch aus der Mysterieninschr. von Andania (Dittenberger, Syll. [2] 653, 70; Prott-Ziehen, Leges Gr sacr. II 1 n. 58) *πρὸ ἀμερᾶν δέκα τῶν μυστηρίων* anführt; ferner Blass, Gram. d. neutest. Griech. S. 93.

ihrem unzweideutigem *ὀρύξει* zugleich das allgemeine *προσελθεῖν* unserer Inschrift; *ὀρύττειν* heißt ein Grab anlegen. So findet die vorgetragene Deutung von *προσελθεῖν* ihre inschriftliche Bestätigung: die Anlage einer Begräbnisstelle innerhalb 10 Ellen von dem natürlichen Sarkophag wird verboten.

Eine solche Bestimmung muß hier zunächst befremden, da doch die Grabanlage selbst schon durch eine Mauer, den *τριγχός*, als *locus religiosus* abgesondert war. Die Schwierigkeit löst sich durch die aus sehr vielen, besonders römischen Inschriften zu stützende Annahme, daß die eigentliche Grabstätte, die durch die Umfriedung abgegrenzt war, nur einen Teil des ganzen Grundstückes ausmachte, das der Grabeigentümer erworben hatte. Vor der *maceria* wird sehr oft ein freier Platz eximiert, der wiederholt selbst auch *area*, dh. ebenso wie der von der *maceria* umschlossene Raum heißt[1]. Besonders klar ist CIL. V 3072 (Padua; = Dessau n. 8339): '*ultra eam aream et maceriam . . huic areae cedet, in qua pedatura*[2]) *neque humari neque tumulum fieri volo*', womit man aus Oest. Jahresh. 1900 III 206, 8 (Termessos) vergleiche: *οὔτε ἐν τῷ προκειμένῳ τοῦ οἴκου*[3]) *αἰθρίῳ οὔτε ἐν τῷ ὄπιθεν*[4]) *ἑπομένῳ ἀποθέσθαι τινά.* Den Grund geben an Altert. v.

1) Beispiele dafür leicht in größerer Anzahl aus Ruggiero, Diz epigraf. S. 654 zu entnehmen.

2) Das Correlat zum griech. *πηχισμός*, o. S. 538, 1.

3) Hier das Grabmal in einer häufigen Kurzbezeichnung; vollständig *βωμικὸς οἶκος* BCH. 1878 II 611 n. 30 (S. 538 A. 1). Daraus in christlicher Zeit der *αἰώνιος οἶκος*. Aber in früherer Zeit hat man zu scheiden; in umfangreicheren Grabanlagen bezeichnet *οἶκος τοῦ ἡρώου* den Tempelbau als Teil des Grabes, so in den großen Anlagen in Termessos: vgl. z. B. Öst. Jahresh. 1900 III 206.

4) Zu dieser Form vgl. Croenert, Memor. Gr. Herc. S. 145 und die S. 545, 2 a. E. citirte Inschrift BCH. 1887 XI 97. Das Verbot erstreckt sich zumeist auf das *ἔμπροσθε τοῦ μνήματος* Bauen; doch auch Altert. v. Hierap. 158, 4 *μὴ ἐξὸν μητὲ (π)έρα τοῦ βωμοῦ τινα συγχωρῆσε* (nämlich *ἐνκηδεῦσαι*), wo übrigens *μητε* für *μηδέ* 'auch nicht einmal' steht, wie Sterrett, Wolfe Exped. n. 604 *ἑτ[έρῳ δὲ] μηδενὶ μητὲ συγγενεῖ ἐξὸν κτλ.* (Pisidien) und auch schon in vorchristlichen Papyri (Mayser, Gram. d. Ptol. Pap. S. 177); vgl. auch S. 530 Anm., 560. Das Verbot auch in der versificirten Fassung der Formel BCH. 1897 XXI 93 *ἢ ἔ]μπροσθ' ἢ ἐξόπιθεν* (Paphlagonien). Ganz besonders scharf BCH. 1899 XXIII 192 n. 59 *μήτε ἔνπροσθεν κατὰ τὴν βασιλικὴν* (u. S. 556, 1) *μήτε ἐκ πλευροῦ μήτε κατὰ νῶτον.* Dagegen wird — und das ist singulär — in der S. 539 Anm. behandelten Inschrift ausdrücklich nach Reservierung des *ἔμπροσθε τοῦ μνη-*

Hierap. n. 339 b S *ο[ὐ]κ ἐξέσται δὲ οὐδενὶ ἔμπροσθεν τοῦ βωμοῦ κατασκευάσειν τι, ὃ ἐπισκοτήσει τῷ βωμῷ ἢ τῇ ἐπικειμένῃ κατ' αὐτοῦ σορῷ* und 336, 15 (= CIG. 3916) *μενοῦσι δὲ αἱ (ε)ἴσοδοι καὶ ἔξοδοι καὶ προσέλευσις*[1]) *τοῦ περιβόλο[υ ἀ]κώλυτοι [οἷς] προσήκουσιν διὰ παντός, κἂν ἀπα(λλ)ετρι(ω)θῇ ποτε τὸ προσκυροῦν χωρίον.* Was hier *αἴθριον* genannt wird, heißt in Tralleis BCH. 1878 II 611 n. 30 *κένωμα*, wo dessen Ausdehnung auf 5 Ellen bemessen ist (s. S. 538, 1). In unserem Falle wird die Ausdehnung der freizulassenden Fläche durch Angabe der Entfernung von einem durch die Natur festgelegten Punkte der ganzen Anlage, der *φοιτὴ πύαλος*, angegeben, doch gleichsam nur indirekt, da die Strecke von 10 Ellen durch den *τριγχός* geschnitten wird, also der freie Raum vor diesem nur durch Subtraktion der hinter ihm bis zu der *πύαλος* reichenden Strecke gefunden werden kann. Daß diese Ausdehnungsbestimmung sich tatsächlich auf den geforderten Freiplatz, nicht auf die ganze Anlage bezieht, ergibt sich aus dem Eingange des Satzes, den ich erst jetzt erläutern kann.

Hier stehen *ἀπὸ τῶν περιωρισμένων τόπων* und *ἀπὸ τῆς* ΡΟΥΑΣ *ἕως τοῦ ἀνδριάντος* parallel, und zwar das letztere als epexegetische Apposition nicht sowohl zu jenem als vielmehr zu *καθὼς ἡ ὠνὴ περιέχει*[2]), denn es resümiert kurz den betreffen-

---

μείων τόπος verordnet *ἐν δὲ τῷ λοιπῷ ἐξέ[σται]*; so findet sich denn in Ikonion auch die sicher herzustellende Angabe *Λουκιανὸς ἔχε[ι τὸ]ν τόπον ὀπίσω τ[οῦ β]ωμοῦ* Sterrett, Epigr. Journ. n. 205; das entspricht genau dem *πέρα τ. β.* aus Hierapolis.

1) Hier ist *προσέλευσις* wörtliche Übersetzung des lat. *accessus* und steht so neben *εἴσοδος* wie z. B. CIL. XIV 1271 (Rom; Dessau n. 8283) *neque aditu neque introitu habeant in monum.* — Vgl. auch aus Smyrna CIG. 3371 (= Arch. Anz. 1904 XIX 59 n. 50).

2) Übliche griechische, besonders durch die Papyri belegte Urkundenformel, die auch in den Freilassungsurkunden (*καθὼς ἁ ὠνὰ ἔχει*) typisch ist, doch gerade in griechischen Grabinschriften nicht zu häufig erscheint; Beispiele: Alt. v. Hierap. n. 88 *καθὼς περιέχι ἡ κτῆσις*; CIG. 3260 (Smyrna) *ὡς καὶ ἡ ὠνὴ περιέχει*; Altert. v. Hierap. n. 262 (s. o. S. 538, 1); n. 195, 7 *καθὼς τὸ γενόμενον ἔγγραφον τοῦ στεφανωτικοῦ περιέχει*; Sterrett, Epigr. Journ. n. 386 *καθὼς τὰ ἔνγραφα περιέχει* (Tralleis); in BCH. 1894 XVIII 24 n. 20 *καθὼς καὶ διὰ τῶν ἀρχείων περιέχει* (Karien) hat der Steinmetz das Subjekt nach *καὶ* ausgelassen. — Rott, Kleinas. Denkmäler aus Pisidien, Pamphylien etc. (s. o. S. 532) S. 369 n. 74 ist ebenfalls zu ergänzen *μονοταφίον* (mir neu) *καὶ τῶν [κειμένων περὶ? | αὐτό, καθὼς ἡ διαθήκη περιέ[χει]*. BCH. 1891 XV 549 ist zu ergänzen und zu interpungieren: *ἐποίατο καὶ κατεγράψατο*

den Abschnitt der Kaufurkunde und steht sprachlich dem *ἀπὸ τῶν περιωρισμένων τόπων* nicht parallel. In *ἀπὸ τῆς* ΡΟΥΑΣ nämlich bedeutet *ἀπό*, wie *ἕως* zeigt, lat. *a*, aber das erste *ἀπό* hat andere Bedeutung. Der zeitige Eigentümer hatte ein größeres Grundstück gekauft, um auf ihm das Grab anzulegen, wie z. B. JHSt. 1889 X 63 n. 16 *ἐν οἷς αὐτὸς ἔκτηται ἀγροῖς*[1]) . . .

παρὰ Μυστίλου Σειλιανοῦ ὑπόστην τὴν ὑπὸ τὴν κλείμακα, κατὰ ὡς καὶ ἡ δι(ω)'ὰ | τῶν] ἀρχείων ἔχι ἐκχώρησις, καὶ κατα[βατήν?]. Zu *κατεγράψατο* (davon zu scheiden das Act. *καταγράφειν* in phrygischer Manumission, worüber jetzt Calderini, La manomissione e la condizione dei liberti in Grecia S. 395; das ist Devotionsformal für Hierodulie) vgl. BCH. 1887 XI 97 n. 21 *τὸν τάφον σὺν τῷ παρακειμένῳ [τ]όπῳ ἐν ᾧ ὄπισθεν* (o. S. 544, 4) *κεῖται π[ύαλ]ος, ὃν* (so zu lesen; geht auf *τόπος*: *π[ρ]ὸς ὃν* sinnlos der Hgb.) *κατεγραψάμην παρὰ Αὐρ. Εὐτυχίας*. Breviloquenz für *πρίασθαι διὰ καταγραφῆς*, vgl. *διὰ βιβλειδίου πωλήσῃ* BCH. 1902 XXVI 190 n. 36, 13 (= Inscr. ad r. R. pert. III 1010, Syrien), genau wie BGU. II 614, 12: Kuhring in der S. 548, 1 angeführten Dissertation S. 40). *καταβατή*: *Ὁ ἐν Κωνπολ. σύλλογος* 1863 I 236 (Perinth; wiederholt bei Vidal-Lablache, De tit. funebr. Asiae min. App. n. I und Dumont, Mél. d'archéol. S. 378 n. 65); vgl. u. S. 554 Anm.

1) Die Sitte, möglichst auf eigenem Grundstücke Grabstätten zu errichten, ist seit dem 5. Jhd. für Griechenland belegt und erklärt sich zugleich aus religiösen wie aus ökonomischen Gesichtspunkten. Daher die Möglichkeit großer Grabanlagen mit mehreren Gebäuden und auch Gärten, wie solche oft bezeugt sind: z. B. Reisen im s.-w. Kleinas. II n. 56; CIG. 3975 (= Lebas-Waddington As. min. n. 1195*a*); Altert. v. Hierap. n. 57 und öfter, wo ich die Ergänzung n. 218, 1f. *σὺν τῷ λιθείνῳ ὑποκη[πίῳ* nicht verstehe; es stand wohl einfach das übliche *ὑποκει[μένῳ βάθρῳ* oder *βαθρικῷ* wie n. 227. Daher ferner in Pisidien geradezu die Bezeichnung *ἐν ἰδίῳ κηποτάφῳ* Sterrett, Wolfe Exped. n. 621 (= Ramsay, Cities and Bishophrics n. 150); und diese Gärten waren durchaus nicht Schmuckanlagen. In der zuerst zitierten Inschrift wird über den Niesbrauch des Gartens verfügt: *οἳ καὶ ἐχέτωσαν τὴν χρῆσιν τοῦ περιτετειχισμένου κηπίου κτλ.* Öfter so in lat. Inschriften z. B. Dessau n. 8342 '*curatores substituam, uti vescantur ex horum hortorum reditu*' (8366. 8369 usw.). Aus später Zeit bezeugt Gr. Inscr. Brit. Mus. n. 625*b* (Ephesos) einen Obstgarten für eine Grabanlage: *τοῦτο τὸ πωμάριν ἐστὶ σὺν τῖς (σ)ωροῖς κὲ τῷ θόλῳ Ἀφροδισίου κτλ.* Der Herausgeber Hicks erklärte *πωμάριν* als Eingang, indem er von *πῶμα* 'Deckel' ausging; es ist aber das lat. Lehnwort *pomarium*, welches wiederholt in aeg. Papyri vorkommt; zu den Belegen bei Wessely, Wien. Stud. 1902 XXIV 145f., welche nebst den Ableitungen *πωμαρίτης, -ρίτισσα, -ριτικός* alle zwischen 295 n. Chr. und dem 9. Jhd. liegen, das älteste Zeugnis jetzt vom J. 136 n. Chr. Pap. Ox. IV 707, 19 *μισθωσάμενος ἀμπελῶνα καὶ πωμάρ[ιον*, 25 *τὰς τοῦ κτήματος καὶ τοῦ πωμαρίου πλάτας*. (Statt des von mir gegebenen *σωροῖς*

ἐπὶ δικαίοις πᾶσιν, οἷς αὐτὸς διὰ τῶν ἐν Λύδαις ἀρχείων δεδήλωκεν. Das ganze Grundstück war ein *περιωρισμένος τόπος*, mit *ὅροι* abgegrenzt, wie die Inschrift mit einer auf griechischem Gebiete wieder seltenen, auf römischem ebenso gewöhnlichen Genauigkeit sagt [1]). Von diesem abgesteckten Gebiete

---

hat Hicks ΕΩΡΟΙϹ gelesen und daran vergeblich herumgedeutet.) Die Griechen hatten kein Wort für Obstgarten; *μηλών* ist anscheinend nur bei Grammatikern überliefert und nach *ἀμπελών*, mit dem es denn auch Et. Mag. 130, 29 zusammen erscheint, gebildet: daher die Entlehnung. Eine der des Obstgartens entsprechende Erwähnung von Weinbergen, wie sie die lat. Inschriften mit *vinea* oder *viniola* enthalten (Dessau n. 8347. 8367), ist mir auf griech. Grabsteinen nicht begegnet; gewiß werden Weinanlagen z. T. unter der allgemeinen Bezeichnung *κῆπος* zu suchen sein, aber ganz gefehlt kann die spezielle Bezeichnung nicht haben; sonst könnte *ὑπάμπελος* (d. h. *κῆπος*) nicht in lat. Inschriften vorkommen, das uns so durch diese um Jahrhunderte früher als aus den griechischen litterarischen Quellen bekannt wird: Dessau n. 8350 '*hypampelus huic cedat*' (Grabinschrift aus Tibur), wo auf CIL. VI 14890 verwiesen wird: '*cum hypampelo et me[diano?*' (so, wenn, wie es den Anschein hat, die Schenkung einer Grabstätte vorliegt). Im ganzen ist die Erwähnung von Gärten in lat. Grabinschriften häufiger als in griech.; das hat z. T. seinen Grund in der größeren Genauigkeit der Ortsbeschreibung in jenen; andererseits hat man zu bedenken, daß Gartenbau und Obstkultur in Italien, nachdem aus Syrien dorthin die Anregung gekommen war, viel intensiver betrieben wurden als auf griechischem Gebiete (vgl. Hehn, Kulturpflanzen[7] S. 428 ff.), welcher Unterschied besonders durch die verschiedenen Bewässerungsverhältnisse bedingt ist (Philippson, Mittelmeergebiet S. 173 ff.). — Zu dem *θόλος* in Grabanlagen vgl. Sterrett, Wolfe Exped. n. 329 *τὸ ἔργον ἀπὸ ἕδρας ἕως τοῦ ἐπάνω θόλου σὺν τοῖς ἀγάλμασι.* Wie diese späten, so bieten schon die Inschriften des 2. Jhd. v. Chr. (Inschr. v. Mag. n. 216 und SGDJ. 5016, 8 gleichaltrig, aus Gortyn) und ein Papyrus des 3. Jhd. v. Chr. (Magdola, BCH 1903 XXVII 193 Z. 3: Mayser a. a. O. S. 262 Anm. 6) das maskuline *ὁ θόλος* und bestätigen so die Angabe der Grammatiker (Kühner-Blaß, Gr. Gr. I 409), daß *ἡ θόλος* Attizismus sei. Der gewöhnliche Sprachgebrauch ist bei bestimmten Objekten (wie beim Bad) auch in die Litteratur gedrungen, daher selbst Galen *ὁ θόλος* 'Kopfverband' (Thes. Gr. u. d. W.). Die gesamten Schriftsteller archaisieren also.

1) Die gleiche Formel wie unsere Inschrift ebenfalls aus Bithynien *Ὁ ἐν Κωσ/πολ. σύλλογος* 1895—1899 XXVII 282 *τὴν πύελον ταύτην ἔθηκα ἐν τῷ περιωρισμένῳ τόπῳ κτλ.* und Inscr. Gr. ad r. R. pert. I 648 *τὴν στηλεῖδα* (so auch n. 587 *τὴν [στηλεῖ]δαν* zu ergänzen) . . *σὺν τῷ τόπῳ τῷ περιωρισ[μέ]νῳ* (Tomoi). Altert. v. Hierap. n. 159 *τὸ ἡρῷον καὶ ὁ ὁρισμὸς ὁ [προ]δηλούμενος πᾶς κατὰ τὴν ἐπιγραφήν* bedeutet *ὁρισμός* wohl nur Angabe der Gebietsgrenzen, wie *πηχισμός* n. 262 (o. S. 538, 1) Angabe des Flächenmaßes in Ellen ist; an sich könnte es auch die Gesamtheit der

wurde der mit dem *τριγχός* umfriedete Teil nebst dem bis auf 10 Ellen von der *φοιτὴ πύαλος* sich erstreckenden Freiraum eximiert. Also steht *ἀπὸ τῶν περιωρισμένων* für das lat. *de*, wie, um ein Beispiel aus unserer Sphäre anzuführen, CIL IX 5570 (Tolentinum, = Dessau n. 7847) '*loca sepultur*[*i*]*s* . . *inter ripam fluminis et rivom* . . *de finibus su*[*is*] *municipibu*[*s*] *Tolentinatibu*[*s*] *donav*[*it*]'. Rein griechisch würde der einfache partitive Genetiv stehen. Gewiß ist partitiv gebrauchtes *ἀπό* in nachpolybianischem Griechisch[1]), seit dem Ausgange des 2. Jhd. v. Chr., zu belegen; allein in unserer Inschrift wird man eher an einen Latinimus denken dürfen, zu welchem der Verfasser sich durch den späteren griechischen Sprachgebrauch leicht verleiten ließ.

Ich komme zum Schluß der Inschrift, Z. 16—23; ihn muß ich zunächst in Majuskeln hersetzen:

. . . ΓΡΟΣΘΕΝΔΕΕΝΕΚΟΝΛΑΤΟ
. . . . ΟΥΔΕΝΕΥΡΗΣΙΣΤΗΣΠΥΑ
. . . . ΤΕΤΙΜΗΜΕΝΟΣΔΕΚΑΙΕΛΕΥΘΕ
. . . . ΠΑΡΑΤΩΝΚΥΡΙΩΝΜΟΥΦΙΛΑΝ

ὅροι in concreto in dieser Sprache bedeuten, wenn schon in vorchristlicher Zeit die Papyri *πλευρισμοί* und *διαπλευρισμοί* für *χώματα* (Jouguet, Pap. Lille S. 21) bezeugen. Jene Bedeutung von *ὁρισμός* erfährt Erläuterung durch eine Inschrift bei Sterrett, Wolfe Exped. n. 539, die selbst aber erst der Restitution und Erläuterung bedarf, die ich im Zusatz 2 (S. 557 ff.) gegeben habe. In ihr wird *προσορίσαι* einigermaßen verallgemeinert, fast im Sinne von '(den *ὅροι* weitere) hinzufügen' gebraucht. Ich meine vereinzelten solchen Angaben über *ὅροι* auch sonst wohl noch begegnet zu sein; jedenfalls sind die *ὅροι* in diesen Urkunden recht selten erwähnt, wenn auch natürlich die Grabstätten selbst zumeist — bei den größeren, vom Umfange eines mäßigen Grundstückes war es geradezu eine Notwendigkeit — mit *ὅροι*, wie bei den Römern mit *cippi* (z. B. CIL XIV 3857 = Dessau n. 8350 ‚*determinavi cum ascensu gradum VII et cippis inscriptis VII*', aus Tibur) abgesteckt waren. Solcher *ὅροι θήκης* (*σήματος*), *θηκαίων* sind ja noch eine Anzahl aus Attika und Kos erhalten: s. Dittenberger Syll[2] 748. 884. 885. 891 (o. S. 523, 1); vgl. auch Ath. Mitt. 1887 XII 257 n. 26, Philadelphia). Es kommt hier eben nicht auf diesen Gebrauch selbst an, sondern auf seine Erwähnung in den Grabinschriften; und da besteht zwischen den griechischen und römischen der gleiche Unterschied wie bei den oben (S. 538) erwähnten Maßangaben; man könnte noch die Angabe des Lebensalters hinzufügen. Der ethnologische Charakter spiegelt sich auch in diesen unscheinbaren Urkunden wieder.

1) Vgl. Kuhring, De praeposit. Graec. in chartis Aegyptiis usu (Diss. Bonn 1906) p. 20.

ΘΡΩΠΩΝΠΟΛΕΙΤΩΝ
. . . ΥΕΤΩΜΟΥΤΑΤΡΟΣΤΕΙΜΑ
. . . ΩΝΤΟΠΩΝΑΓΕΔΟΜ–ΝΚΑΤΑ
. . . ΑΛΛΙΣΤΩΧΑΙΡΕΤΕ

Die beiden ersten Zeilen sind von Böckh bis auf den klaren Schluß *τῆς πυά|λου]* ungedeutet gelassen. Dieses Wort genügt aber, um erkennen zu lassen, daß der ganze Satz, dem es angehört, noch zum Vorhergehenden zu ziehen ist. Erst mit Z. 18 also beginnt etwas Neues, worauf schon äußerlich das *δέ* weist; und der Inhalt bestätigt es. In seiner Rekonstruktion kann ich Böckh nicht folgen. Er gibt '*τετιμημένος δὲ καὶ ἐλευθε|ρίᾳ] παρὰ τῶν κυρίων μου φιλανθρώπων πολειτῶν |τῷ κ]υ[ρί]ῳ μου τὰ πρόστειμα τ]ῶν τόπων ἀπεδόμην Κατ[λί ω Κ]αλλίστω. χαίρετε*' und erklärt, der Grabherr, ein Freigelassener, habe die Grabstätte von seinem früheren Herrn gekauft und ihm dafür den Kaufpreis erstattet. Die Bedenken, die er selbst gegen *πρόστειμον* in der Bedeutung 'Kaufpreis' (statt ,Geldstrafe', wie stets in diesen Inschriften), gegen das Medium *ἀπεδόμην* (statt *ἀπέδωκα*), gegen die Ergänzung 21 *κυρίῳ* erhob, sind tatsächlich so schwer, daß man einen anderen Weg wird einschlagen müssen, zumal seine Ergänzungen 21. 22 im Anfange der Zeilen je nur eine Stelle einnehmen, wo doch der Augenschein lehrt, daß die Beschädigung am unteren linken Rande weiter ging. Auch bleibt *κυρίῳ μου* neben *τῶν κυρίων μου* wunderlich. Wer war der Freilasser des Gaius? die Inschrift antwortet selbst: die *φιλάνθρωποι πολῖται*. Das ist die Gemeinde; denn zu dem Namen des Einzelnen tritt *πολίτης* nicht hinzu. Also war Gaius ursprünglich ein *δημόσιος* und als solcher *οἰκονόμος τῆς πόλεως* gewesen. Öffentliche Sklaven als städtische Ökonomen begegnen öfter[1]). Damit ist Böckhs *κυρίῳ* beseitigt. Als Sklav hatte er kein Vermögensrecht, konnte keinen Kaufvertrag eingehen. Um nun den Verkauf, den er, wie *ἀπεδόμην* zeigt, abgeschlossen hat, als zu Recht bestehend zu erweisen, sagt er aus-

1) Z. B. aus Kos, Paton-Hicks n. 308 (= Dittenberger, Syll.[2] n. 902) *Διονυσίου πόλεως Κώων οἰκονόμου*, 310 *Φιλήτου οἰκονόμου τῆς Κώων πόλεως οἰκονομήσαντος ἔτη κγ' ἀμέμπ[τ](ω)ς.* Das Fehlen des Vaternamens und, im zweiten Beispiele, die Angabe der Amtsdauer erweisen beide Ökonomen als *δημόσιοι*. Für Altert. v. Hierap. n. 35 bin ich nicht ganz so icher. Vgl. demnächst Landvogt, Der *Οἰκονόμος* in griechischen Inschriften. Dissert. Straßburg 1908.

drücklich: ‚nachdem ich von der Gemeinde freigelassen war, habe ich verkauft'. Die Erwähnung der Freilassung ist hier also nicht leeres Renommieren, sondern hat rechtlichen Inhalt. Der *οἰκονόμος* war als Unfreier bekannt, der Zusatz gerade bei ihm sehr begründet, um den Kauf vor Anfechtung zu sichern. Verkauft hat er natürlich von dem vorher bezeichneten Grundstücke: also steckt in *τὰ πρόστειμ̣α τῶν τόπων* das Objekt zu *ἀπεδόμη̣ν*. Z. 6 ist *περικείμ̣ενον* in *περικεινον* verlesen, ähnlich hier *προσκείμε̣να*] in *πρόστειμ̣α*. Die *προσκείμ̣ενα*[1]) *τῶν τόπων* sind selbstverständlich diejenigen Teile des Grundstückes, welche nicht durch den *τριχός* und das mit Z. 9 ff. eximierte Vorgelände umfaßt werden. Es sind die *loca quae monumento cedunt*. — Schließlich noch der Käufer. Daß sein Eigenname am Schlusse der Inschrift steht, hat Böckh gesehen. Durch den Eingang Z. 21 wird er klärlich in seinem Verhältnis zum Verkäufer qualifiziert. Eine Verwandschaftsbezeichnung ist nötig, wie das *μ̣ου* zeigt. Nahe liegt ΥΕΤΩ als *ὑειῶ* zu lesen; allein Z. 3 *π[αιδ]ί μ̣ου* steht dagegen. Nur zwei bis drei Stellen sind frei. Ich finde nichts passenderes als *τῷ*] *(θ)ετῷ μ̣ου*[2]), wo *θετός* substantivisch gebraucht ist wie das lat. *adoptivus*. Erst nachdem Gaius, der Grabstifter und Verkäufer, freigelassen war, hat er adoptieren können, wie er vielleicht nach der Freilassung auch erst den Namen des Vaters *Τρύφων* dem seinigen hinzugefügt haben dürfte, wenn auch ein *δη̣μόσιος* in dieser Hinsicht nicht der strengen Nomenclatur der Privatsklaven unterlag. Ihre innere Begründung trägt die Ergänzung darin, daß der Verkauf des der Grabstätte anliegenden Geländes seitens des Gaius an seinen Adoptivsohn besonders natürlich erscheinen muß. Der Verkauf bringt so gewissermaßen nur eine Erweiterung des Familiengrabes. Den Namen des vermutlichen Adoptivsohnes las Böckh *Κατ(ι)λ[ίῳ Κ]αλλίστῳ*. Die Raumverhältnisse scheinen im Anfang von Z. 23 aber drei Zeichen zu fordern, auch ist der Name

1) Das Kompositum entspricht der Sprache dieser Inschriftengattung: z. B. CIG. 3384 (Smyrna) *ὁ προσκείμενος τῷ μνη̣μείῳ τόπος*; Altert. v. Hierap. n. 84. *ὁ προσκείμενος περίβολος τῷ βωμῷ*, wobei der Unterschied zu dem *περικείμενος τόπος* zu beachten ist. Für die *loca quae cedunt monumento* ist allerdings gewöhnlicher *περικεῖσθαι*.

2) An *θρεπτῷ* (seltener *τρόφιμος*, recht oft *θρέμμα*) habe ich natürlich gedacht; aber dazu will der volle Name, den der Schluß gibt, nicht stimmen.

Κάτλιος (= Catullius) nur Notbehelf. Ich ziehe es vor, von KATA die ersten beiden Zeilen als ΚΛ(*αύδιος*) zu lesen. Claudius sinkt ja wie andere Gentilicia von Kaisern[1] im Osten und in Afrika früh zu einer Art Pränomen herab. Den folgenden Namen darf man bei der Unsicherheit der Lesung zu raten nicht wagen.

Der ganze Passus von Z. 18 ab ist ersichtlich ein späterer Zusatz, sicher in der Urkunde, aus welcher die Inschrift einen Auszug gibt, vielleicht auch auf dem Steine selbst; denn Z. 19 bis 22 stehen auf der Basis, 23 auf der Plinthe; dazu die gerade in solchen Nachträgen häufigere Nachlässigkeit der Schreibung wie in Z. 19—21.

So bleiben noch die beiden Zeilen 16 und 17. *ἔμ]προσθεν* ist sicher; es entspricht auch dem Sprachgebrauche dieser Inschriftengattung (vgl. S. 544, 3). Das Weitere konnte Böckh noch nicht lösen. Jetzt haben Steine die Form *ἕνεκον* für *ἕνεκα* kennen gelehrt, und gerade zu unserer nikomedischen Inschrift stellt sich das bithynische Beispiel Ath. Mitt. 1899 XXIV 446 n. 43 (A. Körte) *μν[ι]|μοσύνῃς ἕνεκον*. Aus Lykaonien bringt Ath. Mitth. 1888 XIII 239 n. 13 *ἕνεκο μνήμῃς χάριν*[2]). Aus Karien liegt *ἕνικον* BCH 1900 XXIV 56 vor, dessen Endung wie mittlerer Vokal

1) Aurelius seit der Constitutio Antoniana und dann Flavius; für die spätere Epigraphik des Ostens hat Ramsay hieraus Zeitkriterien entwickelt, JHSt. 1883 IV 30; Cities and Bishophrics p. 388f.

2) So Plato Politic. 302 B *ἅπανθ' ἕνεκα τοῦ τοιούτου πάντες δρῶμεν χάριν* und sehr viel gewaltsamer in den Ges. 701 D *τίνος δὴ χάριν ἕνεκα* hintereinander, weshalb Hermann *χάριν*, Frühere in mehreren Hdschr. *ἕνεκα* strichen; aber es sind die Gesetze, und Achilles Tat. V 26, 12 (Erot. Gr. I 154, 27 H.) sowie Porphyrius, dessen Fragment aus Cyrill. c. Iul. p. 166 D Hercher (Erot. Gr. I p. XXVII) anführt, haben es schon nachgeahmt. Allein in wirklichen Vergleich tritt hierzu die lykaonische Inschrift nicht; denn in ihr ist es sprachliche Unfähigkeit, bei Plato Überspannung sprachbildender Kraft, was die Singularität entstehen ließ. Verdoppelung von Präpositionen bezw. von gleich verwendeten Worten liegt ja schon in alter Zeit vor: *ἀπὸ βοῆς ἕνεκα* Thuk. VIII 92, 9 und Xenoph. Hell. II 4, 31; stützten sich die beiden Stellen nicht, hätte die moderne Kritik gewiß schon die Präposition gestrichen, wie das sich Lys. XXVI 9 *περὶ τῶν ἐν ὀλιγαρχίᾳ ἀρξάντων ἕνεκα* jetzt hat gefallen lassen müssen. CIG. 2032 (= Lebas-Waddington, As. min. n. 1473; Dumont, Mél. d'arch. S. 366 n. 62 b 1, aus Selymbria) wird gelesen *κατεσκεύασε τὸ λατόμιον . . ἑαυτῇ καὶ τῷ . . . ἀνδρὶ . . ὑπομνείας χάριν*. Boeckh bemerkt dazu: vox *ὑπομνεία* est nova; und dies Wort ist denn auch in den Thes. Gr. aufgenommen. Aber *μνείας χάριν* ist formelhaft in Thessalien; die sepulkrale

durch noch stärker vulgarisierte Formen aus Karien gesichert wird: μνήμης ἕλιχα und μνή|μης ἕλιχον (BCH. a. a. O. 61. 63.); denn so wird das ἕΝχον zu lesen, nicht umgekehrt ἕΛΙχα nach ἕΝχον zu ändern sein[1]). Auf ἕνεκον muß der von ihm regierte Genetiv folgen. Er steht da: λατομί]ου. Also vorn, wenn ἔμπροσθεν absolut steht, oder vor einem Teile der Grabanlage, falls von ἔμπροσθεν eine weitere Bestimmung abhängt, war wegen eines Steinbruches[2]) irgend welche Vorkehrung angebracht, selbstverständlich um wenigstens einen Teil der Anlage vor dem aus jenem herabstürzenden Gerölle zu schützen. Dieser Teil muß, da man ihn nicht einfach aus dem Bereiche des Steinbruches entfernte, durch seine Natur festgelegt gewesen sein; das ist bei der φοιτὴ πύαλος der Fall. Also gehört ἔμ|προσθεν — τῆς πυάλου zusammen; denn da zuletzt die φοιτὴ πύαλος erwähnt ist, kann das einfache πύαλος hier nur die φοιτή bezeichnen. Die zwischen diesen beiden zusammengehörigen Worten stehenden Buchstaben ΔΕΝΕΥΡΗΣΙΣ müssen nun jene Schutzanlage bezeichnet haben; dazu stimmt die Endung -σις, vgl. βάθρωσις, κεράμωσις, ξύλωσις, ῥάβδωσις, σιδήρωσις, χαράκωσις, πίσσασις, στέγασσις[3]).

Sprache wahrte und suchte statt des gewöhnlichen μνήμης in dem altdialektischen und dann dichterischen μνείας gehobene Färbung. Also ist mit doppelter Präposition ὑπὸ μνείας χάριν zu lesen. — Die Entstehung von ἕνεκον wird wohl auf falscher grammatischer Auffassung von ἕνεκα zurückgehen. Man faßte ἕνεκα als Plural, etwa wie die adverbiellen μικρά, πολλά, und bildete darnach singularisch ἕνεκον zu μικρόν, πολύ, wozu das gleichbedeutende singularische χάριν Anlaß gab. — μέντον, das jetzt durch Papyri (Hibeh n. 40, 7), Inschriften I G. IX 2, 518, 38; 317, 13) und Glossographen (s. diese Zschr. 1882 XVII 645 f.) als tiefe Koine erwiesen ist, steht abseits.

1) Vgl. ἐπιμένον für ἐπιμέλον Pap. Tebt. I 58, 62 (111 v. Chr.; Mayser Gram. d. Ptol. Pap. S. 189 Anm.), doch ist das vielleicht Schreibfehler; im übrigen vgl. KZ. 1895 XXXIII 122. Bekannt ist Σατορνῖλος IG. XIV 167, vgl. Zusatz 3. u. S. 560. Weitere Belege bei Wessely, Wien. Stud. 1903 XXV 65; ἀδερφόν Reisen im s.-w. Kleinas. II n. 200 (Milyas). Aus den neugriech. Dialekten zahlreiche Beispiele jetzt bei K. Dieterich, Sprache u. Volksüberlieferung der südl. Sporaden S. 70.

2) Λατόμιον in der bekannten 'Grabanlage' ist hier ausgeschlossen.

3) Belege bei E. Fränkel, Griech. Denominativa S. 115 ff. 234. Die Grabinschriften zeigen hybride Wucherungen: BCH. 1880 IV 381 n. 8 und Ath. Mitt. 1899 XXIV 181 n. 35 ἐκβάσμωσις, beides aus Mysien und noch wilder aus Ephesos (1. Jhd. n. Chr.: Kaibel Ep. Gr. n. 229) Gr. Inscr. Brit. Mus. n. 627 α κατεσκεύασεν σὺν τῇ ἐκβασμειδώσει τὸν βωμόν.

Ich denke, es stand *περίφραξις* auf dem Steine. ΦΡΑΞΙΣ weicht nur in ganz gewöhnlichen Verlesungen von ΥΡΗΣΙΣ ab; ebenso oft werden Δ und Π verwechselt; so setzt meine Lesung nur ein schwereres Versehen voraus und dies auch nur in einer Ligatur. *περίφραγμα* ist aus Grabschriften vereinzelt belegbar: Reisen im s.-w. Klein-As. II 256 *σὺν τῷ πα[ρ]ακειμένῳ οἴκῳ καὶ τῷ περιφράγματι, μηδενὸς ἔχοντος ἐξουσίαν [ἄλ]λον τινὰ ὧδε*[1]) *θεῖναι ἐν τῷ περιφράγματι* (Kibyra), CIG. 4089 *τὴ[ν] σορὸν σὺν τῷ π(ε)ριφ(ρ)άγματι* (Galatien, bei Pessinus); Inschr. v. Perg. 593, 9 *τ]οῦ περιφράγματ[ος*, IG. III 1866 *τοῦτο τὸ περίφρακτον*[2]) *καὶ ὁ τόπος* (Athen). Allerdings liegt in diesen sämtlichen Beispielen die Bedeutung von *περίβολος* vor, der Mauer, welche den *locus religiosus*, griechisch *ἀνετὸς τόπος*[3]),

1) Die der ältesten Tragödie geläufige Bedeutung von *ὧδε* = 'hier, hierher' ist als hellenistisch besonders durch den solennen Gebrauch in LXX (vgl. Prentice, Greck and Lat. Inscr. [o. S. 529, 4] S. 202) und NT (Blaß, Gram. d. neut. Griech. S. 59) bekannt, tritt auf Papyri nachweisbar zuerst i. J. 259 auf: Pap. Lille 1 *verso* 16 (vgl. BCH. 1908 XXXII 196); es hat in ihnen diese Bedeutung anscheinend bis auf eine Stelle stets. Mayser a. a. O. S. 308 ist ungenau: im Chrysippospapyrus Arnim. Stoic. vett. Fragm. II p. 56 steht *ὧδε* in dem Euripidescitat Hel. 1245, und Grenfell-Hunt, Gr. Pap. II n. 36, 17 *ὧδε ἢ ἐν Διοσπόλει* bedeutet es klärlich 'hier'. Jene einzige Ausnahme bildet Pap. Faj. n. 109, 8 (Anfang der christl. Zeitrechnung) *ὧδε ἐκκ[έκ]ρουκε λέγων ὅτι.* Darnach wird die Bemerkung bei Schmid, Atticismus IV 67, daß dies Adverbium seit Aristarchs Zeit in der *κοινή* nur noch lokalen Sinn hatte, etwas zu modifizieren sein. In metrischen Inschriften öfter *ὧδε* = *ἐνθάδε*, nicht bloß in dem Verschluß *ὧδε τέθαπται*; auch in der älteren thessalischen Grabschrift IG. IX 2,430 *θάνες ὧδε* (im Gegensatze zu *πατρίδος ἐκ Τεγέας*) wie IG. IX 2, 644 (vgl. a. a. O. p. XV) das *ὧδε* (= Larisa) einem *Τρωαδεύς* und 1276 (= im Perrhäbergebiet) einem *Βιθυνὸν ἐκ Νικαίας* gegenübersteht; denn *τὸ πεπρωμένον ὧδ' ἀπέτεισε* (-σα) heißt: er starb hier, nicht in seiner Heimat. Ferner IG. XIV 1962 (zweimal; Rom) und Latyschew, Inscr. Pont. Eux. II 86 *ὧθ'* (so) *ὑπ' ἐμοὶ . . κέκλιται*; bemerkenswert IG. XIV 466 (Sizilien) das alte formelhafte *ἐνθ]άδε κεῖμε* neben *ὧ]δε θανεῖν*. Es braucht so in den christlichen Grabsteinen BCH. 883 VII 239 n. 25 *ὧδε κεῖμαι* (Isaurien) und Buresch, Aus Lydien S. 110 n. 51 *κιμένης ὧδε* nicht Einwirkung der Bibelsprache vorzuliegen. Dem sepulkralen Formelwesen fernstehend BCH. 1900 XXIV 425 n. 140 *χωρία δύο ἔν τε Κοκλανι καὶ τὸ ὧδε* (Bithynien), denn so, nicht *ἔν τε* ist zu lesen; vgl. die Parallele in dem eben angeführten Papyrus.

2) *Περίφρακτον* ist nicht gleich *περίφραγμα*, sondern der von einem solchen umfriedete Raum, das Umgelände.

3) Gr. Inscr. Brit. Mus. n. 615 (Dittenberger, Syll.[2] 881) aus Ephesos. Daher in Attika einmal *εἴσοδος σηκώματος* IG. III 1979, wenn Ditten-

abgrenzt, wie denn das Temenos des Dionysos auf Siphnos ebenfalls ein *περίφραγμα*[1]) umgab. Allein niemand wird bezweifeln, daß das Wort auch in diesen Inschriften allgemeine Bedeutung haben kann. Die an sich unanstößige (s. o.) Form *περίφραξις* statt *περίφραγμα* entspricht späterem Gebrauche (s. Thes. Gr. u. d. W.). Die *περίφραξις* wird sich in unserem Falle von dem *τριγχός* natürlich in der Konstruktion unterschieden haben, wird ein Verhau zum Abfangen des Gerölles gewesen sein, während der *τριγχός* ein regelrechter *περίβολος* war.

Ohne Kommentar ist bisher noch der Passus *ἀπὸ τῆς* ΡΟΥΑΣ *ἕως τοῦ ἀνδριάντος* geblieben, worin Böckh *Ῥούας* als geographischen Eigennamen faßte, als welcher er denn in den Index zum Corpus übergegangen ist. Aber was soll der Artikel? Tatsächlich ist *ἀπὸ τῆς ῥούας* zu umschreiben und in *ῥοῦα* das vulgärlateinische, aus *ruga* entwickelte *rua* zu erkennen, welches im span., portug., provenç. in dieser Form erhalten ist[2]) und

bergers Recension richtig ist. Das wäre wieder ein sporadisches Auftauchen tragischen Sprachgebrauches (Eur. El. 1274 einzig in den Lex. dafür angeführt) in dieser Inschriftengattung. Hierher auch der smyrnäische Stein Ath. Mitt. 1889 XIV 95 n. 25 *κατὰ τὸ ψήφισμα Κόρης μυστῶν. Σηκοῦ καὶ ἐνβατῶν τῶν ἐν Σμύρνῃ σὺν τῷ κα(τ᾽)α(ὐ)τ[ῶν]*; es folgte die Bezeichnung weiterer zu den Grabstätten gehöriger Anlagen o. ä. Denn *ἐμβατή* steht hier ebenso wie BCH. 1901 XXV 310 n. 4, 5 (Thrakien) statt des schriftgemäßen hellenistischen *ἔμβασις* (= *πύελος*), zu welch letzterer Stelle der Herausgeber auf das oben S. 546 A. erwähnte *καταβατή* verweist, (Schol. Aristoph. Eq. 1060 *πύελος γὰρ ὄρυγμα, ἐμβατή, ἔνθα ἀπολούονται* = Suid. Hes. *πύελος*); es vergleichen sich *ληνός, λουτρά, πυρία, σκαφή, μάκ(τ)ρα* (dies auch Arch. f. Papyr. II 561 n. 97, 12 = Inscr. Gr. ad r. R. pert. I 1162 zu ergänzen: *ληνῶν β̄ καὶ μακρ[ῶν* Zahl]). Dieser Mystenverein, den ich bei Ziebarth, Griech. Vereinswesen S. 51 vermisse, ist wohl derselbe wie die *σύνοδος τῶν τῆς θεοῦ μυστῶν* CIG. 3199 (Ziebarth a. a. O. n. 4). Für die Ergänzung des Schlusses vgl. den Gebrauch von *κατὰ* c. Gen. in diesen Inschriften außer in den beiden Beispielen von S. 9, 19 noch Reisen im s.-w. Kleinas. II n. 56 (dazu Petersen); Altert. v. Hierap. n. 59. 134. 194 *καθ᾽ οὗ ἐπίκειται*, wofür 141 *ἔνθα*, 82. 144 *ὅπου*, 271 (darnach 198 *ἐφ᾽ οὗ ἐπικ.*); besonders deutlich Ath. Mitt. 1895 XX 209, n. 2. (Laodikeia a. Lykos) *ὁ περιοικοδομημένος τόπος καὶ οἱ ἐν αὐτῷ πλάτοι δύο, εἷς ἐνγαιος καὶ κατ᾽ αὐτοῦ ὑπέργειος . . ἐν τῷ ὑπερῴῳ πλάτῳ.* Vgl. S. 556, 2.

1) IG. XII 5, 481 a. E. (= Dittenberger, Inscr. Or. 730).

2) So nach Diez, Etymol. Wörterb. d. roman. Sprachen[4] S. 278. Ich entsinne mich aber genau, daß ich *rua* auch im südlichen Italien begegnet bin, da mir damals vor 22 Jahren vor jenem Gassenschild die Herleitung des franz. *rue* aufging. Täuscht mich meine Erinnerung nicht,

franz. als *rue* erscheint. Die Glossen bieten: ‚*platea*, *ἀγυιά*, *ruga* *ῥύμη*' (Corp. Gloss. Lat. III 353, 59 ff. Goetz, vgl. VII 216). Ducange im Glossar. Graec. bringt für *ῥοῦγα* wie *ῥοῦα* nur ganz späte Belege, ebenso im Glossar. Lat. für *ruga* und *rua*. Man wird unsere Inschrift nicht später als in das 4. Jhd. setzen dürfen, vielleicht noch in den Ausgang des 3. Jhd. Die Vokalisirung *φοιτή* indicirt keine tiefe Zeit; denn der Übergang von *οι* zu *υ* setzt, wenn auch erst sporadisch, doch schon im 2. Jhd. vor Chr. ein (Mayser, Gram. d. griech. Pap. S. 110 mit Litteratur). So hat die Inschrift das allgemeinere sprachliche Interesse, vielleicht das älteste Beispiel für *ru(g)a* in der Bedeutung ‚Straße' zu bieten[1]).

---

so war es in dem kleinen paese Priora auf halber Höhe beim Aufstieg von Sorrento zum Deserto.

1) Dahingestellt muß ich es allerdings lassen, ob *ruga* schon in der vulgären Form *rua* zu diesen Griechen kam oder erst bei ihnen der Guttural schwand. Ich halte das letztere für wahrscheinlicher. *frualitas* (Seelmann, Aussprache d. Latein. S. 349) liegt als genau entsprechendes Beispiel vor; aber auf spätgriechischem Gebiete tritt die gleiche Erscheinung mindestens ebenso stark auf, die nach und zwischen hellen Vokalen ja bis in das Ende des 4. Jhdts. v. Chr. hinaufreicht (Meisterhans, Gramm. d. att. Inschr.³ S. 75), in der Spätzeit auch zwischen dunklen Vokalen, wie in *χραυάζω*, *φεύω*, sich zeigt (Helbing, Gramm. der Septuaginta S. 21; K. Dieterich, Unters. z. Gesch. d. griech. Sprache S. 87 f.; derselbe für das Neugriechische: Sprache u. Volksüberl. d. südl. Sporaden S. 56; ferner Croenert, Memor. Gr. Herc. S. 91, 2 und Schweizer, Gramm. d. pergam. Inschr. S. 108, 1 mit Litteraturangaben). Daher kann das lat. Wort sehr wohl auf griechischem Gebiete unabhängig und früher als auf römischem zu der gleichen Vulgärform übergeführt worden sein. Aber ein Zufall bleibt dann diese Übereinstimmung, da die Griechen ja nichts weniger als nach lat. Lautgesetzen die römischen Lehrwörter behandelten, ja diese gelegentlich so eigensinnig umgebildet haben, daß sie Formen zeigen, die den lateinischen Sprachgesetzen direkt zuwiderlaufen. Ein Musterexempel dafür ist *exemplum* selbst. Lat. *e* geht im Westen vor *mp* nicht in *i* oder *o* über, wie *templum* neben *exemplum* zeigt; *simplex* steht anders (Sommer, Handb. d. lat. Laut- und Formenlehre S. 74), und die romanischen Sprachen gehen dementsprechend ursprünglich nur von der reinlat. Vokalisation aus (ganz geringe Ausnahmen bei Schuchardt, Vocalismus d. Vulgärlat. I 340 f.). Die Griechen haben den Stammvokal doppelt umgestaltet. In den durch ihr religionsgeschichtliches Interesse bekannten Inschriften aus dem Leto-Apollon-Heiligtume des phrygischen Dionysopolis, die Hogarth, JHStud. 1887 VIII 380 ff. zuerst edirt und Ramsay, Cities and Bishoprics S. 132 ff. von neuem herausgegeben und erläutert hat (vgl. denselben JHSt. 1889 X 211 ff.), finden sich neben den reinen Formen *ἔξενπλον* und *ἐξενπλάριον* auch *ἐξον-*

Für die Interpretation der Urkunde selbst hat ferner die Deutung von *ῥοῦα* einen doppelten Wert. Einmal wird jetzt die ganze Örtlichkeit klarer. Das Eigentum des Gaius grenzte mit der einen Seite an die (Land-) Straße; solche Lage ist bei den antiken Gräberstraßen nur natürlich, und zahlreiche lateinische, aber wieder seltene griechische Inschriften enthalten parallele Angaben[1]). Auf der entgegengesetzten Seite des Grundstückes befand sich die Statue. Die Bestimmung *ἀπὸ τῆς ῥούας ἕως τοῦ ἀνδριάντος* gibt also die Ausdehnung des Besitzes nach der Tiefe, *in agro* lateinisch. Doch ging die eigentliche, durch den *τριγχός* als solche abgesonderte Grabstätte nicht bis an die Straße; die Maßangabe *ἀπὸ δέκα πηχῶν τῆς φοιτῆς πυάλου*

πλάριον und *ἐξοπράρει[ον]*. Es findet sich kein *ἔξουπλον*, so daß der von K. Dieterich, Untersuch. S. 21 f. 274 f. 289, behandelte Fall von Vokalassimilation, wie in *κορνοκλάριος* (= *cornicularius*), *Κορνοφίκιος* (Eckinger, Orthographie lat. Wörter in griech. Inschr. S. 39) hier nicht vorliegt. So kann auch für das von Hesych aufgeführte *ἔξουπλον· ἴσον* diese Erklärung nicht herangezogen werden, umsoweniger, als das von Hahn, Rom und Romanismus S. 168, 1 nach G. Meyer angeführte neugr. *ξόμπλι* nicht auf *ἔξουπλον* sondern *ἐξόμπλιον* zurückgeht. Jene Formen sind nach diesen Zeugnissen jedenfalls keineswegs phrygisches Ungriechisch, sondern hatten weitere Verbreitung. Nur vulgärlateinisch sind die *o*-Formen sicher nicht, weshalb Schuchardt, a. a. O. II 249, die Hesychglosse fälschlich aufgeführt hat. Auch die Endung *-πράρειον* für *-πλάριον* entstammt nicht epichorischer Unbildung, wie Ramsay meint; vgl. *κερβικάριον* (= *cervicale*), wo nur die umgekehrte, verbreitete Assimilation vorliegt. Die zweite unlateinische Umformung des Wortes im Griechenmunde zeigt eine smyrnäische Inschrift *Μουσ. καὶ Βιβλιοθ.* 1880 p. 11 n. 220 *ἀπόκειτε δὲ τούτου κὲ ἐν τῷ ἀρχείῳ τὸ ἐξεινπλάριον*. Bei solcher Rücksichtslosigkeit in der Behandlung von Fremdwörtern, einer Untugend, die ja die Griechen von früh auf zeigen, kann man die Übereinstimmung zwischen *ῥοῦα* und vulgärlat. *rua* sehr wohl für zufällig halten und wird füglich den griechischen Beleg nicht zur Datierung des Alters von *rua* verwenden.

1) Vgl. o. S. 544 A. 3 *ἔμπροσθεν κατὰ τὴν βασιλικήν*; Heberdey-Wilhelm, Reis. in Kilikien S. 89 *εἰς ὃν κατεσκεύακα τύμβον ἐπάνω τῆς ἐπὶ Γάγας φερούσης ὁδοῦ, καθ᾽ ὃ* (wol *καθ᾽ οὗ* vgl. o. S. 544 Anm.) *προσῆν μνημάτιον ἐπιτρέπω βληθῆναι*; CIG. 2827 *ὁ δὲ πλάτας ἐστὶν πορευομένων ἀπὸ τῆς πόλεως [ἐν] δεξιοῖς ἐν ὁδῷ τῇ ἀπαγούσῃ ἐπὶ κτλ.* (Aphrodisias); Lanckoronski, Lykien u. Pisid. II n. 173, 11 *ἐν τῇ οὔσῃ σορῷ ἐν πέτρᾳ γαλιδωτῇ τῇ ἐπάνω ὁδοῦ τῆς ἐπὶ τὰ ὕδατα δοχεῖα.* Viel mehr lateinische Beispiele bieten die Indices zum CIL. unter *Sepultura*. Der Unterschied beruht auch hier, wie in den o. S. 538, 548 berührten Punkten, nicht sowohl auf der Verschiedenheit des praktischen Lebens bezw. der Grabgebräuche als auf dem verschiedenen Grade des dokumentarischen Charakters griechischer und römischer Beurkundung.

führte, wie gezeigt, auf die Reservirung einer *area* vor der Umfriedung. Unbestimmt bleibt, wie hierzu *τὰ προσκείμενα τῶν τόπων* lagen, welche Gaius seinem Adoptivsohne(?) nachträglich verkaufte. Zu zweit hat die Deutung von *ῥοῦα* den Wert, daß mit diesem starken Latinismus eine Interpretation als berechtigt erwiesen ist, welche, wie die vorstehende, die Inschrift ihrer ganzen Formulierung nach mit den römischen Grabschriften in Vergleich und in Verbindung setzte. In Nikomedia kann stärkerer Einfluß römischen Formelwesens am wenigsten befremden; hier residierten die römischen Statthalter und nahmen seit Diocletian auch Kaiser mehrfach Aufenthalt. Bedeutend war besonders das Personal der Finanzbeamten (Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I² 354), und mit diesem hatte naturgemäß ein *οἰκονόμος τῆς πόλεως* viel zu tun; ihm mußte römisches Formelwesen bekannt sein. So wird es besonders begreiflich, daß die von dem *οἰκονόμος τῆς πόλεως Νικομηδέων* Gaius herrührende griechische Urkunde in sachlichen Angaben wie in einzelnen Worten lateinische Färbung zeigt.

Ich lese also die Inschrift so: *Γ]άιος (Τ)ρύφωνος οἰκον[ό μ]ος ζῶν ἑαυτῷ καὶ τ[ῇ | σ]υμβίῳ μου καὶ π[αι δ]ί μου Μαρκιανῷ τὸν βωμ[ὸν]| καὶ τὸν ἀνδριάντα καὶ τὸν πε ρικεί⟨με⟩νον τόπον καὶ τρινχὸν | καὶ ἐν αὐτῷ πυάλους δύω, μί|αν μὲν φοιτὴν ἑτέραν δὲ [ἐπει|σάνκτην. ἀπὸ τῶν περιωρισμέ|νων τόπων, καθὼς ἡ ὠνὴ περ[ι|έχ]ει, ἀπὸ τῆς ῥούας ἕως τοῦ ἀ[ν|δρι]άντος, εἴ τις προσέλθῃ ἀ|πὸ] δέκα πηχῶν τῆς φοιτῆς π[υ|άλ]ου, δώσει (π)ροστείμου εἰς (τ)ὴν π ό[λι]ν ✱ ͵βφ καὶ τῷ ταμεί(ῳ) ✱ ͵β(φ).| ἔμ]προσθεν δὲ ἔνεκον λατο|μί]ου (π)ε(ρίφ)ρ(αξ)ις τῆς πυά|λου]. τετιμημένος δὲ καὶ ἐλευθε|ρία] παρὰ τῶν κυρίων μου φιλαν|θρώπων πολειτῶν |τῷ] (θ)ετῷ μου τὰ προσ(κ)είμ(ε)|να τ]ῶν τόπων ἀπεδόμην Κ(λ..) Τα..|. ω Κ]αλλίστῳ. χαίρετε.*

2. Zusatz.

Die S. 548 Anm. erwähnte Inschrift Sterrett, Wolfe Exped. n. 539 stammt aus Apollonia (-Mordiaion, Pisidien). Ich gebe sie gleich mit meinen Ergänzungen; was ich von Sterret übernehme, ist unten angegeben.

Τὸ μνημεῖ]ον [ἐπ]εσκέ-
νασα ἐν τῷ β̄ καὶ μ̄
καὶ ρ̄ ἔτει, ἐν ῷ καὶ
αὐτὸ ἐξεδόμην

σομ[ένας ἀεὶ] ἐξ
αὐτῆς προσόδου[ς
εἴς τε ἀνα[σκευὴ]ν τοῦ
μ[νημείου καὶ] εὐω-

διὰ τῶν δημοσί-
ων γραμμάτων. πρ-
οσώρισα καὶ αὐ(λὴ)[ν
ΟΔΗΠ τῷ μνημεί-
ῳ ἀ[νεξαλλο]τρί-
ωτο[ν ὥστε τὰς] γε(ιν)η-
κί(α)ν ε[ἶ]ν[αι Λυκίων
Θρακ[ῶν κολ]ων[ῶν. Ξα](ν)-
δικ(οῦ) αι, (ὡ)ς διὰ (τ)ῶν
δημοσίων (ἀ)ν(έ)[γρ]α-
ψα ἐν τῷ γ̄ (oder ξ̄) καὶ μ̄ καὶ
ρ̄ ἔτει.

Z. 1. 12. μνημίου 14. 19 von Sterrett ergänzt. — 7 ist wegen 12 αὐτῆς und da keine femininale Ortsbezeichnung vorhergeht, αὐλήν nötig. — 8 Anfang enthielt den barbarischen Namen der Liegenschaft; oder ist οδ πη(χῶν) zu lesen? — 13 Könnte auch ἀνα[νέωσ]ιν gelesen werden nach den Schriftresten. — 15 f. Über die Bezeichnung Λυκίων Θρακῶν κολωνῶν in Apollonia vgl. G. Hirschfeld, Real-Encykl. II 116 n. 21. — 16/7 gibt Sterret Η|ΔΙΚΑΙΟΣ. Eine Tagesbezeichnung wird gefordert, da die εὐωχία terminiert sein muß, wie auch sonst in Stiftungsurkunden; ὡς ist durch den Aktenstil gefordert; αι statt ια wie in der Jahreszahl. Überspringung von ου bei der Copie wie von [γρ] 18; Sterrett gesteht selbst nur 'approximate accuracy' seiner Copie zu. — Sonst ist alles ohne weiteres klar bis auf das singuläre ἐξεδόμην 4, das Sterrett mit Fragezeichen versah, wie ebenso Hirschfeld, Königsberger Studien I 124 Anm. die Worte der Inschrift aus Aphrodisias CIG. 2829 (= Lebas-Waddington As. min. 1630) καθὼς καὶ διὰ τῆς γενομένης ἐκδόσεως διὰ τ[οῦ χρε]οφυλακίου δηλοῦται nur zweifelnd von einer ‚Publication' des Besitztitels verstand. Diese Stelle bestätigt zunächst, was die Wiederholung der Angabe über die amtliche Ausfertigung bei dem προσωρισμένον unserer Inschrift auch so erschließen ließ, daß 4—6 ἐξεδόμην — γραμμάτων zusammengehören. ἔκδοσις aber bedeutet nicht erst in spätester Graecität ‚*expositio, libellus inscriptus*' (Steph. Thes. Gr.; Ducange); es steht in ähnlicher Bedeutung schon in der bekannten Valutaregulierung für den pergamenischen Marktverkehr etwa aus hadrianeischer Zeit: Ath. Mitt. 1902 XXVII 78 ff. Z. 49 ὅπ]ως περιεῖχεν ἡ ἔκδοσις. Dittenberger, Inscr. Or. 484 not. 43 hat hier die ἔκδοσις als identisch mit der Z. 7. 43 erwähnten συναλλαγή gefaßt und es zugleich aus ἐκδιδόναι = μισθοῦν zu erklären versucht mit der Bemerkung, daß die Trapeziten die Bank von dem Staate gepachtet hätten. Allein die Erklärung kommt hier, wo wir es mit *mensarii* zu tun haben, von römischer Seite: Ulpian. Dig. II 13, 4 *Praetor ait: Argentariae mensae exercitores rationem,*

quae ad se pertinent, edant adiecto die et consule. Huius Edicti ratio aequissima est: nam cum singulorum rationes argentarii conficiant, aequum fuit, id quod mei causa confecit, meum quodammodo instrumentum mihi edi. Die *ἔκδοσις* der Trapeziten ist diese *editio* d. h. die Ausstellung der Einzelconti. In Pergamon hatten Trapeziten ungesetzliche Pfändungen von Schuldnern vorgenommen; das wird verboten: Z. 46 *ἵνα νομίμως ποιῶνται τὴν ἐνεχυρασίαν, ὥστε [τὸ πρὸ τῆς] κρίσεως τούτωι τῶι τρόπωι ληφθὲν μένειν τοῖ[ς ὀφείλουσ]ι. καὶ τοῦτο οὖν ἔδοξεν ἡμεῖν οὕτως ὀφείλειν γείν[εσθαι, ὅπ]ως περιεῖχεν ἡ ἔκδοσις.* So wie die Ausfertigung der Rechnung, d. h. der Contoauszug die Posten als Schuld enthielt, so solle sie Schuld bleiben, bis eine gesetzmäßige Pfändung statt gefunden habe. Daher das Imperfekt, wofür nach Dittenbergers Erklärung *περιέχει* stehen müßte. *Edere* ist weiter nach Ulpian a. a. O. 1 *copiam describendi facere, vel in libello complecti et dare vel dictare,* was von der Mitteilung des materiellen Inhaltes der Klage an den Prozeßgegner gesagt ist. *ἔκδοσις editio* ist die ‚Ausfertigung', *ἐκδίδοσθαι διὰ τῶν δημοσίων γραμμάτων* die amtliche Ausfertigung. Und jetzt nehme man hinzu Pap. Fior. I n. 96, 11 f. vom J. 337: *πρᾶσις . . ἣν καὶ δισσὴν σοι ἐ ξ ε δ ό μ η ν πρὸς ἀσφάλειαν. ὡς ἐν δημοσίῳ ἀρχείῳ κατακειμένῃ ἧς καὶ τῇ ἐσομένῃ δημοσιώσ⟨ε⟩ι ἐντεῦθεν εὐδοκῶ* (ebenso Goodspeed Pap. Cairo n. 13, 11: Vitelli). Hier sind beide Abschriften im Archiv deponiert; von der Ausstellung der Urkunde heißt es trotzdem *ἐξεδόμην*; die Parallele zu unserer Inschrift ist vollkommen. *ἔκδοσις* bedeutet also sowenig die Publikation der Urkunde, die *δημευσίωσις*, daß zu dieser erst ausdrücklich die Zustimmung des einen Contrahenten erklärt werden muß.

Unsere Urkunde trägt die Daten der Jahre 142 und 143 (oder 146). Sterret legt die Sullanische Aera zu Grunde, wonach sie auf 58 und 59 (62) n. Chr. datiert wäre. Ich finde für die in Apollonia geltende Aerenrechnung kein anderweitiges Zeugnis; allein allgemeine Erwägung empfiehlt den Ansatz. Ist er richtig, so gewinnt die Inschrift an Wert. G. Hirschfeld hat beobachtet (s. u. S. 570 f.), daß die solenne Art der Graburkunden mit der Strafandrohung erst nach dem Anfang des 2. Jhd. n. Chr. auftritt. Unsere Urkunde betrifft eine größere Anlage und enthält die Einsetzung einer Stiftung sowie das Verbot der Veräußerung; nach dem gewöhnlichen Schema müßte hiernach am Schlusse die Strafandrohung stehen.

Trifft die Annahme der sullanischen Aera zu, so gibt diese Urkunde ein neues Zeugnis für die Richtigkeit der Hirschfeldschen Beobachtung.

3. Zusatz.

(S. 552, 1)

Im Folgenden veröffentliche ist mit gütiger Erlaubnis des Besitzers des Steines, Herrn Dr. R. Forrer in Straßburg, dem ich auch hier meinen Dank für seine Liberalität sage, eine bilingue Grabschrift aus Aegypten. Sie ist kurz erwähnt bei Forrer, Mein Besuch in El. Achmîm (1895), S. 62.

Oben abgerundeter Grabcippus aus hartem Kalkstein; erworben im Handel in Achmîm 1894. Höhe 32 cm, untere Breite 23 cm. Buchstabenhöhe im lateinischen Texte 2 cm, im griechischen $2\frac{1}{4}$ bis $2\frac{1}{2}$ cm. Jener ist sehr eng, dieser weit geschrieben, in jenem fast kein Zeilenzwischenraum, in diesem reichlicher (ca. $\frac{3}{4}$ cm). Apicierte Schrift; M, Λ, ΛI in lateinischem Texte; O ist im griechischen Texte kleiner.

DIS · MΛNIBVS
L · CORNILVS · SΛ
TVRNINVS · VIX ·
ΛNNISVMINSE ·
5 VNODIEBVSXXVIIII

6 LEΛOYKIOC	(ἔτει) ε̄. Λούκιος
KOPNHΛIOC	Κορνήλιος
CATOPNEIΛO	Σατορνεῖλο⟨ς⟩
ЄZHCEL EMB	ἔζησε (ἔτη) ε μ(ῆνας) β̄.

Der Stein ist vollständig erhalten, auch am rechten Rande; das Schlußsigma Z. 8 hat der Steinmetz aus Raummangel ausgelassen. — Die Datierung auf ein 5. Kaiserjahr, Z. 6 LE, ist wegen der geringen Höhe der Jahreszahl für uns unverwertbar; der Stein könnte wol noch dem ausgehenden 2. Jhd. n. Chr. angehören.

Sprachlich erfordern in dem lateinischen Teile die vulgären Formen *Cornilus* und *minse* einen Hinweis auf Schuchardt, Vulgärlatein I 289. III 120 und I 349. III 131, sind aber bei ihrer sonstigen Häufigkeit nicht eben bemerkenswert. Das Interesse erweckt vielmehr die streng gegensätzliche Stilisierung der beiden Teile. Dem *Dis*

manibus entspricht kein *Θ(εοῖς) Κ(αταχθονίοις)* im griechischen Texte; dieses ist ja immer nur römischer Import im Osten gewesen. Umgekehrt fehlt das Jahresdatum in der lateinischen Ausfertigung, durchaus stilgemäß; und ebenso stilgemäß zeigt es die ägyptisch-griechische Fassung. Römisch ist die Sitte, die Lebensdauer bis auf Tage, ja gelegentlich bis auf Stunden anzugeben; dem griechischen Gebiete ist sie fremd. Hier wird abgerundet; daher dem 1 Monat und 28 Tage des lateinischen Textes der Rundwert von 2 Monaten im griechischen entspricht. Man hat nicht auf Abkürzung der Angabe aus Raummangel zu erkennen, wo die Stilnorm volle Erklärung gibt, zumal der sehr breite Zeilenzwischenraum und die weite Schrift im griechischen Teile sehr wohl noch Raum für eine Zeile hätte aussparen lassen. — Endlich der Name *Saturninus* neben *Σατορνεῖλος*. Im letzteren ist noch in dieser jungen Zeit das der griechischen Form eigene *ο* für *u* (Dittenberger, Hermes 1872 VI 291) gewahrt, daneben die griechisch-vulgäre Wandlung des *n* in *λ* vollzogen, die in diesem Namen ja häufig und besonders aus der alten Controverse über die Namensform des frühen christlichen Gnostikers *Σατορνῖλος* bekannt ist. Wäre es noch nötig, unsere bilingue Inschrift mit der Gleichsetzung von *Σατορνεῖλος* und *Saturninus* für ein und dieselbe Person könnte zeigen, daß jene Controverse gegenstandslos ist. *Σατορνῖλος* steht den *Νεμέριος*, *Πόπλιος* u. s. w. parallel, ist die griechische Form des römischen Namens; nur so konnte der griechische Syrer in seiner Heimat heißen, *Σατορνῖνος* wäre ein Latinismus.

III.

Mannigfach hat bei der in den beiden vorstehenden Abschnitten gegebenen Einzelinterpretation das Formelwesen der griechischen und römischen Graburkunden zu einander in Vergleich gesetzt werden müssen. Dem gegenseitigen Verhältnisse dieser beiden Inschriftenmassen will ich im Folgenden weiter nachgehen, doch nicht für ihren ganzen Umfang, sondern mit wesentlicher Beschränkung auf den einen Typus der Graburkunde mit Strafandrohung, welcher für die Inschriften beider Sprachgebiete ein einheitlicher ist, wie der Augenschein lehrt und auch dieser Aufsatz im Einzelnen vielfach belegt hat. Dabei besteht nicht die Absicht, das Material zu erschöpfen. Ziel dieses Abschnittes ist, Ursprung und Bedeutung jenes Typus zu erläutern, die Rechtsinstitutionen aufzuweisen, die in diesen Urkunden dokumentarischen Niederschlag gefunden haben.

Nur was diesem Zwecke dient, findet Berücksichtigung. Der Weg zu jenem Ziele führt über eine weitere Vergleichung der beiden Inschriftengebiete, wobei die Frage naturgemäß auf Beeinflussung des griechischen Formulars von römischer Seite aus steht; denn das höhere Alter jenes ist anerkannt. So verfolge ich zunächst die römischen Elemente in griechischen Grabinschriften noch etwas weiter, indem ich an die bereits im Vorstehenden gegebenen Belege anknüpfe. Um den Stärkegrad des römischen Einflusses zur Anschauung zu bringen, muß ich in diesem Punkte über den engeren Kreis des einen bezeichneten Typus mehrfach hinausgreifen.

τοῦτο τὸ μνημεῖον κληρονόμοις οὐκ ἀκολουθήσει Buresch, Aus Lydien S. 120 n. 58 ist wörtlich das solenne *H(oc) M(onumentum) H(eredem) N(on) S(equetur)*; ferner: *τοῖς δὲ κληρονόμοις μου οὐκ ἐπακολουθήσει τοῦτο τὸ μν.* CIG. 3270 (Smyrna); ebenso *τοῖς κ]ληρονόμοις ο[ὐκ ἀ]κολουθήσει* JHSt. 1887 VIII 258 n. 45 (Pisidien), modifizirt *κληρονόμος οὐ μ[εθέξει αὐτῆς* (d. h. *τῆς πυάλου*) schreibt allerdings ein *σημειαφόρος λεγεῶνος ιγ διδύμης* Arch.-epigr. Mitt.-Oest. 1884 VIII 24 n. 63 (= Inscr. Gr. ad r. R. pert. I 624).

Die der lateinischen Formel *H(oc) M(onumentum) H(eredem) E(xterum) N(on) S(equetur)* entsprechende griechische Formel scheint römischem Einflusse unterlegen zu haben. Rein griechisch ist das häufige *ἀλλότριος*, so einfach gesetzt oder in verschiedenen Verbindungen, z. B. *νεκρὸν ἀλλότριον ἢ ὀστέα τινός* CIG. 3582 (= Lebas-Waddington As. min. n. 1036, Alexandria Troas), *ἀλλότρια ὀστᾶ* Gr. Inscr. Brit. Mus. n. 636 (Ephesos), *ἀλλότριον σῶμα* u. dergl.; vgl. auch G. Hirschfeld, Königsberger Stud. I S. 132. Dagegen beeinflußt durch das römische *exterus* (*extraneus*) scheint *ἐξωτικός*: z. B. *οὔτε συγγενὴς οὐδὲ* (= *οὔτε*; o. S. 544, 4) *ἐξωτικός* BCH. 1893 XVII 246 n. 15 (Phrygien), vgl., außer den vielen Inschriften im CIG. 4247 f. u. s. w. aus Lykien, auch Reisen im s.-w. Kleinas. II n. 256 (Kibyra); darnach sind dann zu beurteilen *μηδένα ἔξωθεν* Heberdey-Wilhelm a. a. O. n. 132 (Kilikien), *ἕτερός τις ἔξωθεν ὢν* CIG. 4246 (Lykien) u. s. w.

Zu Heberdey-Wilhelm a. a. O. n. 210 [*μέχρι*]*ς ἐγγόνων ὁμωνύμων* verweist der Herausgeber mit Recht auf das lat. *ne de nomine .. exeat*, aber ich kann mich nicht mit ihm darüber wundern, daß dies das einzig bis dahin bekannte Beispiel dieser Formel auf griechischem Boden war. Sie setzt doch die Existenz eines Gen-

tilnamens und sogar noch Familiennamens voraus; diese fehlen aber den Griechen und gräzisirten Kleinasiaten, also kann die Formel bei ihnen nicht vorkommen. Wir haben in jenem vereinzelten Falle entweder sklavische Nachahmung des Lateinischen zu erkennen, oder der Grabbesitzer war Römer, bzw. hatte einen römischen Gentilnamen; leider fehlt zur Entscheidung der Eingang der Inschrift. Die Griechen können dafür nur den Begriff des *γένος* einsetzen, was seltener mit diesem Worte selbst geschieht (wie in Smyrna Lebas-Waddington, Asie min. n. 25 *μὴ ὄντα ἐκ τοῦ γένους*, in Rom IG. XIV 1904 *ὃς ἂν . . . ἔξω τοῦ γένους θῇ*, in Lykien CIG. 4246 *καὶ τ]οῖ[ς] ἐξ αὐτῶν κατὰ γένος ἐσομένοις*, sehr deutlich 4248, 3 *μὴ ἐπομένης . . . γενεᾶς*), als mit dem formelhaften *καὶ τέκνοις καὶ ἐγγόνοις*. In Phrygien begegnet *τινι . . . τὸ ἀπὸ τοῦ αἵματος αὐτοῦ* BCH 1883 VII 312 n. 36 (vgl. *τοῖς τέκνοις ἐκ τοῦ αἵματος μου* n. 33; christlich). Das Verhältnis von *μνημεῖον προγονικόν* zu *sepulcrum familiare* und *hereditarium* (vgl. Ath. Mitt. 1887 XII 169 und 1883 VIII 71 *προγονικὸν ἐργασ[τ]ήριον*) bleibt noch zu untersuchen. Die sehr scharf sprechende Inschrift aus Ikonion bei Ramsay, Studies (o. S. 525, 2) S. 151 n. 55 stammt leider von einem *decurio alae colonorum et optio*. Über die rechtliche Bedeutung dieser Bestimmungen vgl. Mommsen, Ztschft. d. Savignystiftung 1895 XVI 214 ff., dessen wörtliche Übersetzung o. S. 534.

ὃς ἂν] δόλον πονηρὸν ποιήσῃ περὶ τὸ μνημεῖον JHSt. 1903 XXIII 85 n. 34 (Kyzikos); darnach ist *ὃς ἂν δὲ εἰς τοῦτο τὸ μν. δόλον πονηρόν π(οι)ή(σει)* BCH. 1900 XXIV 392 n. 54 (Bithynien) herzustellen; *δόλῳ τ[ι]νὶ [π]ονηρῷ μετ[α]κεινῆσαι* Paton-Hicks, I. of Cos n. 319: *H(uic) M(onumento) D(olus) M(alus) A(besto)* bildet das Vorbild, dessen wörtliche Übersetzung o. S. 534.

κοῦφον ἔχε τὴν γῆν Ath. Mitt. 1887 XII 257 n. 29 (= Inscr. Gr. ad n. R. pert. III 890; Kilikien): *S(it) T(ibi) T(erra) L(evis)*.

Wörtlich ist in der pisidischen Inschrift BCH. 1899 XXIII 191 n. 59 (vgl. o. S. 523, 1; 544, 4) mit *Αὐρηλία Ὀπλητιανὴ Περίκλια αὐτεξούσιος τέκνων δικαίῳ* das lat. *suae potestatis trium liberorum iure* übersetzt; wahrscheinlich bot gleichen Sinn die halbunleserliche Stelle der lydischen Inschrift BCH. 1887 XI 466 n. 33 *Μαρκία Σαρδια|νὴ καὶ Θυατειρη|νή, ἔχουσα* ΤΕ · · ΟΝ|ΔΙΚΑΙΟΝ, wo ich eben *ἔχουσα τέ[κν](ω)ν δίκαιον* zu erkennen glaube.

Der Einfluß des Lateinischen zeigt sich auch in der Nivellierung von ursprünglich differenzierten griechischen Termini durch ihre

Parallelisierung mit einem einzigen, ihnen entsprechenden römischen Ausdrucke; so hat *deferre*, allerdings begünstigt durch den Zerfall des alten griechischen Prozeßwesens, die rechtlich einst nicht identischen Bezeichnungen *μηνύειν, ἐνδεικνύναι,*[1]) *εἰσαγγέλλειν, προσαγγέλλειν* zusammenfallen lassen, von denen übrigens das letztere Altert. v. Hierap. n. 130, 6, Lanckoronski, Städte Lyk. u. Pisid. II n. 148, BCH. 1894 XVIII 326, 9, JHSt. 1889 X 82 n. 35 (beide Lykien) und nebst seinem Substantive *προσαγγελία*, welches auch CIG. 4288 (Lykien) und Reisen im s.-w. Kleinas. II n. 23 vorliegt, IG. IX 2, 1109, 83. 87 (Thessalien, Magnesia) erscheint, also durchaus nicht so singulär ist, wie eben H. Weber, Att. Prozeßrecht in den alt. Seebundstaaten S. 29 annimmt. Sein Beispiel IG. XII 2, 562 beweist gar nichts für altepichorische Terminologie von Eresos, da die Inschrift nicht vor die 2. Hälfte des 2. Jhd. n. Chr. fällt (*Αὐρήλιος Πίννιος, Αὐρηλία*), also schon der Periode der nivellirten Sprache angehört. Die Arbeit schießt auch sonst aus Mangel an Kenntnissen und Einsicht wie Umsicht über das Ziel hinaus. Daß *deferre* tatsächlich hinter all jenen verschiedenen Termini steht, beweist das gelegentliche Vorkommen von *δηλάτωρ* an entsprechender Stelle (z. B. BCH. 1900 XXIV 314 n. 5). Ähnlich steht es mit *εἰσοίσει* neben den häufigeren (*ἀπο*)*τείσει, δώσει, θήσει εἰς* (*τὸν φίσκον* u. ä.); hier liegt sicher das lat. *inferet* zu Grunde, aber der altgriechische Gebrauch von *εἰσφέρειν* ‚Steuern zahlen' und ‚beitragen' (zu einem Eranos u. ä.) hat die Gleichsetzung erleichtert.

G. Hirschfeld a. a. O. I 131 ff. parallelisiert die Topologie der griech. und lat. Grabinschriften, doch muß man für einen Nachweis der Beeinflussung jener durch diese starke Abstriche machen, da die gleichen Verhältnisse gleiche Angaben bedingen. Es gibt da merkwürdige Übereinstimmungen, wie Sterrett, Epigr. Journ. n. 191 (Ikonion) *τὸν περίβολον ἐναρχθέντα* [*ὑπ*]*ὸ . . τοῦ ἀνδρὸς αὐτῆς τελέσασα . . ἀφωσίωσεν καὶ εἰς τὴν ἑαυτῆς κηδείαν* ∾ Dessau n. 8327 (Rom) *M. Aurelius Stasimus lib. coeptu* (d. h. *monumentum*) *a patrono suo consummavit sibi et suis*: aber solcherlei liegt in der Natur der Verhältnisse. Die Zahl der Zeugnisse für das Einströmen römischer Formeln oder Termini in

1) Auch das Simplex liegt jetzt nach der sicheren Ergänzung von v. Wilamowitz IG. IX 2, 1037 (Thessalien, Gyrton) in dieser Verwendung vor.

die griechischen Graburkundensprache ließe sich durch vollständigere Sammlungen sicherlich noch leicht vermehren. Allein was wollen diese zu zählenden Belege gegenüber der Unzahl griechischer Grabinschriften, die ganz frei von westlicher Zutat oder Färbung sind? Und was hier aufgeführt werden kann, ist meist rein formaler Art, besteht in Zusätzen, welche die Sache, den materiell rechtlichen Inhalt, der Urkunden nicht berühren.

Von einer wirklichen, geschweige denn tiefer gehenden Beeinflussung dieser griechischen Urkunden durch die entsprechenden römischen kann also nicht die Rede sein. Sind beide nun etwa so gleich in ihren materiellen Angaben, daß Verschiedenheiten dieser Art nicht bestanden, also eine Beeinflussung überhaupt nicht oder eben nur in jenen äußerlichen Zusätzen zutage treten könnte? Man wird diese Frage nicht bejahen angesichts der Divergenzen, die schon verschiedentlich hervorgehoben werden mußten (S. 538. 548. 556), zu denen auch das eben berührte Fehlen des griechischen Correlates zu *ne de nomine exeat* gehört. So finde ich auch nirgend in griechischen Grabinschriften etwas der *tutela* der römischen Entsprechendes, z. B. *huic monumento tutelae nomine cedunt agri puri* (worin das *puri* im griech. *καθαρός* sein Aequivalent hat: Hirschfeld a. a. O. S. 134), oder: *in cuius monumenti tutelam dedit aedificium* (Dessau n. 8343; 8252 f.). Bemerkenswert ist auch, daß der solenne Terminus *cedere* für die Zuweisung von Liegenschaften u. s. w. zu einer Grabstätte kein volles Entsprechen im Griechischen findet. Daß sich dem *sub ascia dedicare* (Dessau zu n. 8141) kein griechischer Terminus zur Seite stellen läßt, ist weniger verwunderlich, da diese Formel auch im Westen mehr epichorisch erscheint; denn das einfache *ἀφηρωΐζειν* oder *ἀφοσιοῦσθαι* besagt nicht dasselbe. Ganz fremd sind auf griechischem Gebiete Bestimmungen über Aufbewahrung oder Auslieferung der Schlüssel zu der Grabanlage zum Zwecke der Ausübung des Totenkultes, wie *heres clavem dato ad sacra facienda* (Dessau zu n. 8365). Diese Divergenzen sind essentieller Art; sie beruhen auf den Sonderheiten des römischen Familien-, Besitz- und Sakralrechtes. Hier war keine Übertragung ohne Übertragung der Rechtsverhältnisse möglich. Umgekehrt fehlt es auch im Osten nicht an Angaben in diesen Inschriften, die dem Westen fremd sind oder hier nur modificirt wiederkehren. CIG. 2829 (= Lebas-Waddington As. min. n. 1630; Aphrodisias) *οὐδεὶς δὲ ἕξει ἐξουσίαν ἐνθάψαι τινὰ . . . οὔτε διὰ*

ψηφίσματος οὔτε δι' ἐντεύξεως ἡγεμονικῆς οὔτε ἄ[λλ]ω τρόπω οὐδενί; das setzt Provinzialverhältnisse voraus; in Rom daher nur annähernd: *huius monu. dolus mal. abesto et iuris consult.* (Dessau zu n. 8365). Viel beweisender aber ist, daß den römischen Inschriften alle Angaben fremd sind, welche auf dem alten kleinasiatischen oder hellenistischen Urkundenwesen beruhen, die G. Hirschfeld a. a. O. S. 122f. aufgezählt hat (einige Abstriche sind heut zu machen): die Ausfertigung der Urkunden *διὰ τῶν ἀρχείων*, die Qualificirung der Grabschädigung als *τυμβωρυχία, ἱεροσυλία, ἀσέβεια*. Ferner ist nur griechisch die Formel *ἐκ καταδίκης* (*καθάπερ ἐκ δίκης*; Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht S. 409) und (nach Ansetzung der Strafsumme) *καὶ οὐδὲν ἧττον ἔστω ἡ δοκοῦσα ἀπαλλατρίωσις ἄκυρος* oder *προσαποτεισάτω εἰς τὸν φίσκον ἀργυρίου . . . καὶ οὐδὲν ἔλαττον [π]άντα μενεῖ [κ]ύ[ρια] τὰ ὑπ' ἐμοῦ διατεταγμένα* (Hirschfeld S. 135); das ist die hellenisch-griechische Kontraktformel, die uns jetzt aus den Papyri vom 2. Jhd. v. Chr. bis in die späteste Zeit ganz geläufig geworden ist, z. B. 103 v. Chr.: *καὶ προσαποτεισάτω . . ἐπίτιμον παραχρῆμα* (Summe) *καὶ ἱερὰς βασιλεῦσι ἀργυρίου ἐπισήμου δραχμὰς* (Zahl), *καὶ μηθὲν ἧσσον ἐπάναγκον αὐτοῖς ἔστω ποιεῖν κατὰ τὰ προγεγραμμένα* (Grenfell-Hunt, Pap. II n. 26 u. ö.) und 337 n. Chr. *καὶ προσαποτίσω . . καὶ ἐπιτίμου ὡς ἴ[διο]ν χρέος διπλῆν τὴν τιμὴν καὶ [εἰ]ς τὸ δημόσιον τὴν ἴσην, καὶ μηδὲν ἧσσ[ο]ν ἡ πρᾶσις κυρία* (Pap. Fior. I n. 96, 11; vgl. o. S. 559). Zu diesen Formeln materiellen Inhaltes, die also auf ganz bestimmten Rechtsinstitutionen beruhen, bieten die römischen Inschriften keine Parallelen.

So gleichartig sind mithin die griechischen und römischen Urkunden keineswegs, daß nicht eine auch materielle Beeinflussung von der einen oder anderen Seite in ihnen sich wiederspiegeln müßte, wenn eine solche in irgendwie erheblicherem Maßstabe stattgefunden hätte. Die beiden Kulturen des Ostens und Westens — hier liegt der letzte Grund für die materiellen Divergenzen — haben sich eben auch auf diesem Einzelgebiete nicht ausgeglichen; so gab es in vielen Punkten keine Übertragung und müssen sich die östlichen und westlichen Urkunden einander gegenüberstehen. Und doch: die große Masse der Grabinschriften des vollendeten kleinasiatischen Typus mit Strafandrohung — denn ich wiederhole es ausdrücklich, nur von diesem spreche ich — ist, ob griechisch oder römisch, durchaus gleichartig, so gleichartig, daß für ihre Formeln nur ein und derselbe

Ursprung angenommen werden kann. Dabei fragt es sich jedoch nicht nur darum, woher sein Original stammt. Dem Formulare liegen ganz bestimmte Rechtsgebräuche oder Rechtssatzungen zu Grunde, die bei ihrer praktischen Anwendung in ihm zum Ausdruck kommen. Es handelt sich also in letzter Linie um die Herkunft desjenigen Grabrechtes, dessen Bestehen und Verbreitung auf kleinasiatischem Boden und dem angrenzenden Norden die griechischen, wie auf bestimmten Gebieten des Westens die lateinischen Inschriften für die Zeit vom 2. Jhd. ab bezeugen.

G. Hirschfeld leitete das Formular dieser Urkunden aus Lykien her; er ging dabei einzig von den griechischen Inschriften aus. Jetzt ist das ägyptische Urkundenwesen bekannt geworden; daß ich dies eben zum Vergleiche mit unsern Inschriften heranziehen mußte, lenkt die Aufmerksamkeit in andere Richtung; und ihr wirklich zu folgen, zwingt eine bisher für die Frage nicht verwendete Masse von Zeugnissen. Die größeren nabatäischen Grabinschriften, die jetzt im Corp. Inscr. Semit. II 197 ff. vollständig vorliegen, fallen in die Zeit von 9 v. Chr. bis 75 n. Chr.[1]. Die älteste, welche hier in Vergleich tritt, vom J. 1 v. Chr., n. 197, lautet in der Übersetzung von Euting (Nabatäische Inschriften aus Arabien n. 2): 'Dies ist das Grab, welches gemacht hat 'Aïdu, der Sohn des Kuhailu, Sohnes des Alexi, für sich und seine Kinder und deren Nachkommen und für einen solchen, der in seiner Hand vorweist eine von der Hand des 'Äïdu [ausgestellte] Urkunde der Bestätigung (= gr. *ἐγγράφως συγχωρεῖν*), eine Vollmacht für ihn und für einen solchen, welchem das Begräbnisrecht darin verleiht 'Äïdu zu seinen Lebzeiten (= griech. *ζῶν*). Im Monate Nîsân im Jahre neun des Hâritat, Königs der Nabatäer, welcher sein Volk liebt. Und es mögen verfluchen Dûsarâ und Manawât und Qaisâh jeden, der verkauft diese Grabhöhle oder kauft oder verpfändet oder verschenkt oder vermietet oder über dieselbe ein anderes Schriftstück verfaßt oder einen Menschen darin begräbt außer einen der oben Verzeichneten. Und die Grabhöhle und diese ihre Aufschrift sind unverletzlich gleich der Beschaffenheit des Heiligtums der Nabatäer und Salamier in alle Ewigkeit'. Man kann den 2. Teil der Inschrift von der Datirung ab fast wörtlich in die Sprache der griechischen Graburkunden umsetzen. Besonders bemerkenswert ist

1) Ich bekenne mit Dank, daß ich zuerst durch ein Gespräch mit Prof. Nöldeke auf diese Inschriften geführt wurde.

der Schlußsatz; die Grabstätte wird dadurch ein *locus sacer*, nicht bloß *religiosus*, und seine Verletzung so als *ἱεροσυλία* qualificirt (so auch n. 199, 3; 206, 2). Die Strafen verfallen in diesen Inschriften in erster Linie den jeweilig genannten Gottheiten; in etwa der Hälfte der Fälle tritt zugleich auch die Ärarialstrafe ein, z. B. n. 209, 7 (Euting n. 12): 'Und wer das [dennoch] tut, der lädt auf sich eine Strafe für Dûsarâ, den Gott unserer H[erren an Gel]d fünfhundert Sela' hâritischer Währung und für für unsern Herren (den König) ebenfalls, gemäß der Abschrift des Vorstehenden, welche niedergelegt ist im Tempel des Qaisâh'. Hier entspricht Glied für Glied den griechischen Formeln. Ferner findet man Angaben über die Höhenlage einer Grabnische (n. 215,5), über Teilbesitz (n. 213), über Schenkung (n. 7), über den Grad der Berechtigung am Grabe (d. h. genaue Verwandtschaftsbezeichnung: n. 209; Rechtsnachfolge: n. 201. 208—10. 219), ferner das Verbot des *ἐκβάλλειν* des Leichnams (n. 210. 211), so auch eine dem griechisch-römischen Terminus des *ἔξω τοῦ γένους* (*ἐξωτικός*, *extraneus*) entsprechende Bezeichnung (n. 219): alles in Parallele zu den griechischen Steinen. Man könnte einwenden, diese Übereinstimmungen seien durch die Natur der Verhältnisse bedingt. Allein so würde nur die sachliche Gleichartigkeit erklärt, nicht auch die formale Übereinstimmung im ganzen Aufbau der Urkunde und in vielen einzelnen Bestimmungen. Daß tatsächlich das griechische Formular als Vorbild gedient hat, lehrt n. 199 (Euting n. 4): 'Dies ist die Grabhöhle und die Basis und .... welche gemacht hat u. s. w.' Hier ist das griechische Fremdwort *βάσις* in בסיסא einfach übernommen. Das folgende Wort ist nicht sicher gelesen. Nach griechischem Muster erwartet man entweder *σορῶμα* oder eine Bezeichnung für Sarkophag, *θήκη*, *ἀγγεῖον* oder wie sonst; die Semitologen haben hiermit für die Feststellung der Lesung einen Anhalt. Ganz der eben (S. 566) angeführten rein griechischen Formel *καὶ οὐδὲν ἧττον ἔστω ἡ δοκοῦσα ἀπαλλοτρίωσις ἄκυρος* entsprechen n. 223 (Euting n. 26): '. . und ein solcher, der handelt anders als das Vorstehende, [so ist bestimmt,] daß sein Anteil zurückfalle an seinen [Nächst-]Berechtigten' und besonders in der Lesung Eutings, die ohne jede Rücksicht auf die griechischen Inschriften gegeben wurde, n. 219 (Euting n. 22): 'und wer [es wagt?] auszustellen über diese Grabhöhle eine Vergebung oder irgend welche Urkunde . . . ., welche oben oder . . . ., so soll ihm doch nicht gehören in dieser Grab-

höhle . . .' Fragen möchte ich noch, ob in der festen Formel 'verkauft oder kauft oder verpfändet oder verschenkt oder vermietet' das letzte Wort nicht auch die Bedeutung 'cediren' haben könnte; das Fehlen eines Äquivalentes zu dem stereotypen griechischen *συγχωρεῖν* führt fast mit Notwendigkeit darauf. Sollte in dem semitischen Worte der Begriff der Zahlung eines Entgeltes liegen müssen, so ist dieser bei der *συγχώρησις* keineswegs ausgeschlossen. Eine *συγχώρησις* kann gegen einmalige Zahlung auf die Dauer gegeben werden; dadurch unterscheidet sie sich von der *μίσθωσις*, die auf die Zeitabschnitte befristet ist, für welches die laufenden Ratenzahlungen erfolgen. Übrigens ist die *μίσθωσις* bei einem Grabe an sich sachlich kaum verständlich. Endlich darf der Nichtsemitologe fragen, ob das nach Nöldekes Erörterungen (bei Euting zu n. 2, 6) semasiologisch nicht ganz durchsichtige aramäische Wort für 'Grabhöhle' (כוכא) vielleicht durch einen griechischen Terminus veranlaßt sein kann[1]).

Doch gleichviel, ob diese Momente noch hinzukommen oder nicht, es kann kein Zweifel sein, daß diesen nabatäischen Urkunden griechisches Formular zu Grunde liegt. Und dies Formular erscheint nicht sporadisch, sondern durchgehends in sämtlichen größeren Inschriften, und vor allem tritt es nicht erst im 2. Jhd. nach Chr. auf, sondern erscheint fertig ausgebildet vor dem Beginne unserer Zeitrechnung. Von welchem Staate mit griechischer Verwaltungssprache haben nun diese Araber das Formular übernommen? Das Lagiden- und das Seleukidenreich kommen zunächst in Betracht, im besonderen letzteres, da die Nabatäerherrschaft zeitweilig bis nach Damaskus hinaufreichte und die Nabatäerfürsten sich in der

---

1) Mein Kollege, Herr Prof. E. Littmann, hatte die Freundlichkeit auf meine Bitte folgendes zu bemerken: 'Das Wort כוכא wird am ehesten mit dem gleich geschriebenen syrischen Wort, das aus dem griechischen *χώνη* abgeleitet ist, zu identifizieren sein. Es bedeutet im Syrischen einen Behälter, der zum Auffangen des gemahlenen Getreides dient. Man ist berechtigt hieraus die Bedeutung 'Sarkophag' abzuleiten, da sich ein ganz ähnlicher Bedeutungsübergang im Arabischen auf syrischem Boden vollzogen hat. Das Wort *ğurn* (hebräisch גרן 'Tenne') bedeutet im heutigen Syrisch-Arabischen sowohl den 'Mörser' wie den 'Sarkophag', es kommt sogar schon im Mittelalter vor in einer noch unpublizierten arabischen Inschrift aus id-Dêr, südlich von Bosra, wo *hāḏa al-ğurn* 'dieser *ğurn*' sich auf dem Sarkophage selbst findet.' Die hier angeführten Bedeutungsentwickelungen haben ihre vollständige Parallele in den griechischen übertragenen Bezeichnungen für den Sarg wie *ληνός*, *πύαλος* u. s. w.

Beamtenbenennung an seleukidische Titulaturen gehalten haben (*στρατηγός* CISem. n. 160. 213. 234 u. s. w., *ἐπ-* oder *ὕπαρχος* n. 173. 207. 221). Allein gerade auf dem Boden des eigentlichen Syriens tritt diese Art griechischer Grabinschriften sehr selten und erst recht spät auf. Ägypten kann für diesen Typus der Graburkunde als solchen nicht in Betracht kommen: denn dort ist er infolge der Natur des Landes und der damit zusammenhängenden besonderen Bestattungsgebräuche seiner Bewohner unmöglich. Also woher ist diesen Arabern das griechische Formular gekommen? G. Hirschfeld hat, wie gesagt, Lykien als seine Heimat hingestellt: hier erkenne man seine allmähliche Entwicklung bereits im frühen 3. vorchristlichen Jahrhundert; die erste datirbare griechische Inschrift stamme erst aus dem J. 119 n. Chr. Aber gerade dieser große Zeitabstand macht bedenklich. Man verstand schon immer nicht, wie denn dieser Typus so lange in Lykien gleichsam latitiren konnte, um dann plötzlich nach fast drei Jahrhunderten auf weiten Gebieten und in Massen zutage zu treten. Die hier herangezogenen nabatäischen Inschriften bereiten eine neue Schwierigkeit. Wie soll so vollkommen sporadisch um den Beginn unserer Zeitrechnung, also gerade in der Mitte der großen bei Hirschfeld klaffenden zeitlichen Lücke, eine Einwirkung von dem mehr oder weniger isolirten Lykien aus auf das Nabatäergebiet zustande gekommen sein? Einzig das Seleukidenreich könnte die Vermittlung übernommen haben. Aber ganz abgesehen davon, daß Lykien ihm kaum je zugehörte, wie kann es ein Graburkundenformular als solches vermittelt haben, das auf seinem eigenem Gebiete zu jener Zeit fremd war? Kurz, es gelingt nicht, irgend einen Zusammenhang zwischen den vorhandenen Tatsachen zu gewinnen, wenn man diese Urkundengattung einzig als Graburkunden betrachtet und von einem bestimmten, mehr oder minder beschränkten, Entstehungsgebiete herleiten will. Nun nehme man die starken vorher aufgeführten Übereinstimmungen zwischen den kleinasiatischen Formularen und den ägyptischen Urkunden, beachte ferner die täglich sich mehrenden Parallelen zwischen den Formeln der griechischen Inschriften hellenischer Zeit und der Papyri im Ganzen: man kommt zu der Erkenntnis, daß die Betrachtung der hier behandelten Urkundenart auf breitere Basis zu stellen ist. Nur im Zusammenhange mit dem gesamten Urkundenwesen der Hellenistik wird Entstehung und Verbreitung dieses Urkundentypus verständlich. Wir

haben in dem Formular dieser Graburkunden in erster Linie ganz allgemein ein Urkundenformular aus dem Besitz- und Obligationsrechte zu erkennen, ein Formular, das seinem Ursprung und seiner Ausbildung nach der kleinasiatischen Polis verdankt wird und während der hellenistischen Zeit in Monarchieen wie Freistaaten allgemeine Verbreitung gefunden hat. Seine spezielle Anwendung auf Grabbesitz und Grabschutz ist sekundär, muß aber überall vollzogen sein, wo Familiengräber begründet oder größere Grabanlagen auf erst gekauftem Boden erstellt wurden; denn eine Besitzurkunde über erworbenes Gebiet mußte jeweilig ausgefertigt und nach hellenistischem Gebrauche in einem öffentlichen Archive deponirt werden. Diese Urkunde im Wortlaute oder im Auszuge auf dem Monumente selbst einzuschreiben, war erst der dritte Schritt. Er ist zunächst nur vereinzelt getan, naturgemäß da zuerst, wo der Landesbrauch dazuführte, d. h. wo die eigentliche Gräberstadt eine Heimat hatte, wo also ungewöhnlicher Grabluxus in öffentlicher und dauernd sichtbarer Strafandrohung Schutz gegen Grabfrevel suchen mußte; das geschah durch Veröffentlichung des Grabformulars an dem betreffenden Monumente selbst. So müssen uns Lykien und das Gebiet von Petra die frühesten Beispiele liefern, so kann das gleiche Formular an so verschiedenen Stellen auftreten; es war ja nur die besondere Anwendung einer allgemein verbreiteten Urkundenform, die den Arabern ebenso gut wie durch die Verwaltung des Seleukidenreiches auch durch die der Lagiden vermittelt worden sein konnte. Hätte auf rein griechischem Boden immerhin hier und dort auch schon früher Veranlassung zu ähnlicher Maßregel bestanden, so stand ihrer Einführung hier die altgriechische Form der Grabaufschrift in ihren verschiedenen epichorischen Typen entgegen; und hierin war die Tradition nicht so schnell zu überwinden. Es widersprach dem religiösen Empfinden des Griechen, auf ein Grabmonument eine Urkunde mit Strafandrohung zu setzen: die Götter und die Toten walten hier: sie selbst werden den Frevler strafen, *πανώλης καὶ ἐξώλης* wird er sein. Es ist durchaus bezeichnend, daß in einer der ältesten lykischen Inschriften (TAM. I 6) der lykische Text am Schlusse eine Strafandrohung in Geld enthält, der griechische in ein *ἐξώλεα καὶ πανώλεα εἴη αὐτῶι πάντων* ausgeht. So standen auf dem griechischen Boden Kleinasiens Bedürfnis und Tradition der Einführung der urkundlichen Grabaufschrift entgegen. Wenn diese

hier erst vom 2. Jhd. n. Chr. an erscheint, so folgt daraus nicht, daß erst damals diese Urkunde entstand, weil erst damals das Grabrecht eine Regelung gefunden hätte, welche die neue Form der Grabaufschrift bedingte; es folgt nur, daß erst damals die Sitte ihrer Aufzeichnung am Monumente selbst Verbreitung fand. Ob wir für den Eintritt dieses letzten Stadiums die Ursache aufzuweisen vermögen oder nicht, ändert an den vorstehenden Resultaten nichts. Am Schlusse werde ich darauf zurückkommen; es gilt zunächst noch, den schwersten Teil des Formulars, die Strafandrohung, seiner Entstehung und ursprünglichen Bedeutung nach zu erläutern.

Mommsen hat Ztschrft. für Savignystiftung 1895 XVI 205 f. und Röm. Strafrecht S. 812 ff. über die Herleitung des römischen Grabrechts im Zusammenhange mit der Grabpoen naturgemäß vom rein römischen Standpunkte aus gehandelt. Er hat der sehr complexen Frage eine Klärung angedeihen lassen, wie eben nur er sie zu leisten vermochte; dabei stellte sich, abgesehen von den vielen positiven Ergebnissen, das negative Resultat heraus: die Erklärung des römischen Grabrechtes, wie es in den Inschriften erscheint, vom Standpunkt des rein römischen Rechtes aus versagt gerade in zwei Punkten, die eine kardinale Stellung in der ganzen Frage einnehmen. Erstens ist für die Ärarialstrafen aus italischen Angaben keine rechtliche Grundlage nachzuweisen. Nur aus den Inschriften wissen wir davon; die Rechtsquellen kennen dies Institut nicht. Eine allgemeine Reichsordnung kann also nicht dafür bestanden haben. Wie weit vereinzelte Angaben aus kleinasiatischen Inschriften auf lokale Bestimmungen oder Sondererlasse zurückgehen, bedarf noch der Feststellung. Zweitens bleibt die private Ansetzung der Strafe für Grabschädigung ohne rechtliche Begründung. Gewiß bezeichnet Mommsen scharf treffend den Tatbestand mit dem Vergleiche, daß die öffentliche Buße nicht als von der Obrigkeit auferlegt betrachtet, sondern wie bei der Injurie als auf gesetzlicher Gestattung beruhende Ansetzung des Grabstifters gefaßt wird, und daß sie darum niemals *multa*, sondern *poena*, griechisch *πρόστιμον*, heiße. Allein eine Erklärung enthalten diese Worte nicht. Es fehlt ja gerade der Nachweis der Bestimmung, auf der diese Gestattung der privaten Ansetzung einer öffentlichen Buße beruhen soll.

Wenn so die römische Seite versagt, wird man auf griechische Institutionen zurückgreifen; und tatsächlich kommt von ihnen aus

die dort vergeblich gesuchte Erklärung. Die Grabschädigung oder Grabschändung wird in den griechischen Inschriften oft als *τυμβωρυχία, ἱεροσυλία, ἀσέβεια* qualificirt. Das sind auch nach griechischem Rechte keine *delicta*, sondern *crimina*; hier tritt das Kriminalverfahren, die öffentliche Anklage, die *γραφή* mit ihren Spezialbezeichnungen je nach dem Modus der Einleitung des Verfahrens, ein. Es ist früher (S. 564) bemerkt, daß die in der Kaiserzeit devalvirten Sonderbezeichnungen wie *προσαγγελία, εἰσαγγελία, μήνυσις, ἔνδειξις* u. s. w. auf die in den einzelnen Staaten ursprünglich verschieden geregelte Prozeßordnung zurückgehen. Bei dem Strafprozeß — und um einen solchen handelt es sich hier — geht die Strafsumme an den Staat, ist eine Ärarialbuße. So erklärt sich die Grabpoen der griechischen Urkunden aus der Art des ursprünglichen Strafverfahrens als einer *γραφή*. Über die weitere Entwicklung alsbald. Die zweite Aporie bildete die Herleitung der privaten Strafansetzung. Ich will kurz die These voraus stellen: diese Strafansetzung geht zurück auf die *τίμησις* des griechischen Rechtsverfahrens. Im Prinzip muß die *τίμησις*, wie sie aus Athen bekannt ist, als gemeingriechisch für den Zivil- wie den Kriminalprozeß angesprochen werden. Die einzelstaatlichen Abgrenzungen zwischen den *ἀγῶνες τιμητοί* und *ἀτίμητοι* sind uns natürlich unbekannt. Sie waren bedingt ebenso durch die verschiedenartige Form der Einbringung der Anklage oder Klage wie besonders durch die verschiedene Qualificirung des *delictum* oder *crimen* selbst in den einzelnen Staaten. Für die *γραφὴ ἀσεβείας* steht die Schätzbarkeit auch für Athen fest. Die *ἱεροσυλία* ist ein so dehnbarer Begriff, daß darunter auch Vergehen gefaßt werden können, welche nicht die Kapitalstrafe der *ἱεροσυλία* im eigentlichen Wortverstande nach sich zogen; dies hat die Controverse zwischen Dittenberger und Lipsius über die Echtheit der antiphonteischen Tetralogieen jedenfalls gelehrt. Über die *τυμβωρυχία* sind wir in strafrechtlicher Beziehung völlig ununterrichtet; denn die athenische Procedur der *ἀπαγωγή* kommt hier nicht in Betracht. Schließlich stellen die drei Bezeichnungen *τυμβωρυχία, ἱεροσυλία, ἀσέβεια* eine Reihe dar, in welcher je das folgende Glied das vorhergehende, als Genus die Spezies, umfaßt; es wird vielfach in diesen Androhungen wie bei den attischen Rednern das schwerere Vergehen aus begreiflichen Gründen genannt sein. Der Grabherr setzt nun für den durch einen Grabfrevel herbeigeführten

Prozeß die Timesis in der Strafandrohung fest, d. h. er verpflichtet den betreffenden Ankläger, die betreffende Summe als Timema im Timesisverfahren zu beantragen. Der Ankläger ist aber in diesem Falle je das Gemeinwesen oder die Priesterschaft, der die Strafsumme zufallen soll[1]). Denn ob Gemeinde- oder Tempelkasse, macht keinen Unterschied, da in den griechischen Politieen die letztere nichts anders zu sein pflegt als eine nur 'faktisch separirte' Staatskasse, gerade wie die Pontificalkasse in Rom. Die Festsetzung erfolgt in einem Aktenstück, das, je nachdem es nur letztwillige Bestimmungen des Grabstifters enthält, testamentarische Form hat, eine *διαθήκη* ist, oder Anordnungen trifft, die schon zu Lebzeiten des Stifters und mit der Ausstellung der Urkunde in Kraft treten sollen, eine Verordnung, *διάταξις,* heißt. Rechtskraft erhält die eine wie die andere Art der Urkunde aber dadurch, daß eine der öffentlichen Behörden sie ausstellt (*διὰ τῶν ἀρχείων*) und daß die betreffende Behörde, indem sie bei der Ausstellung der Urkunde die Bestimmung über die dem Gemeinwesen zufallende Buße gutheißt und aufnimmt, das ganze Aktenstück im Namen ihrer Mandatarin, der Gemeinde, als rechtskräftig bestätigt und für die Gemeinde die Verpflichtung zur Strafverfolgung (auf Anzeige von Verletzung der sanktionirten Bestimmungen) eingeht. Die Grabpoen ist so nichts als die von dem Grabstifter für Frevel an seiner Stiftung in einem eventuellen Prozesse beabsichtigte Timesis, zu deren Beantragung das an ihrer Beitreibung interessirte Gemeinwesen durch seinen Beamten mit der Rechtsgültigkeitserklärung der betreffenden Urkunde sich verpflichtet[2]). Der Staat (oder die Stadt) hatte so Einfluß auf die Höhe der Strafbemessung, da er ungemessene Strafsätze zu vertreten natürlich

1) Auf diese beiden — modern gesprochen — juristischen Personen beschränkt ihrer Entstehung nach die Urkunde zunächst die Zuweisung der Geldstrafe. Die Zuweisung im besonderen an den Rat oder später an eine Gerusie macht noch keinen Unterschied, da die letztere in der kleinasiatischen Kommunalverfassung der Kaiserzeit politischen Charakter so gut wie der Rat hat. Erst die Zuweisung an andere Vereine (Collegia) ist hybride Analogie; die Vermittelung bildete besonders das Testament, in dessen Form ja diese Urkundengattung sich vielfach kleiden mußte.

2) Dasselbe gilt natürlich auch für die Tempelverwaltung bezw. Priesterschaft, zu deren Gunsten die Poen angesetzt wird. Ich gehe absichtlich nicht auf die Frage nach der Priorität der Garanten, ob Staat oder Gottheit, ein; nur soviel muß ich hier sagen, daß, wenn auch im

nicht gewillt war; es werden örtlich verschiedene Bestimmungen über die Höhe der Strafsätze bestanden haben, woraus sich, wie auch schon von anderer Seite bemerkt, die lokale Gleichartigkeit der letzteren erklärt. Überhaupt muß die ganze Institution gesetzliche Regelung gehabt haben[1]). Es läßt sich auch noch erkennen, daß mehreren Ortes die Bule die höchste Behörde für die das Grabwesen betreffende Verwaltung bildete; sehr natürlich: durch zwei ihrer bedeutendsten Eigenschaften, als oberste Behörde für das Finanzwesen und für die öffentlichen Bauten einschließlich der heiligen — und die Grabanlagen zählten zu diesen — war sie dazu bestimmt.

Das Schema dieser Urkunden kann zur Zeit der selbständigen Polis nur eine Strafsumme, das *πρόστιμον*, als welches sich die gerichtlich festgesetzte *τίμησις* darstellt, enthalten haben; als in den Monarchieen die Polis zur Kommunalstadt wird, tritt die Verdoppelung der Summe ein, indem der politisch höheren Einheit, die sich im Monarchen darstellt, die gleiche öffentliche Strafe zufällt wie der Ortsgemeinde. Es ist möglich, daß nur der Wunsch, durch materielle Interessierung der höchsten Macht im Staate an der Aufrechterhaltung der getroffenen Bestimmungen[2]) für die private Anordnung eine Sicherung zu gewinnen, die Veranlassung zu dieser Verdoppelung der Timesis gewesen ist. Dann läge ein Analogieverfahren zu den Konventionalstrafen in den ägyptischen Privatkontrakten vor, wovon ich oben (S. 566) ein Beispiel gegeben habe, ein Verfahren, welches keineswegs ägyptischen Ursprungs ist; denn in der Formel *ἱεράς βασιλεῦσι ἀργυρίου ἐπισήμου* verrät das *ἱεράς*, daß wir Anlehnung an Konventionalstrafbestimmungen haben, welche zu Gunsten einer Gottheit ge-

Einzelnen je nach den Gegenden das Verhältnis wechseln wird, im Prinzip der sakrale Garant, abgesehen von Gründen allgemeiner kultureller Art, bei diesen Urkunden schon aus religiösen Rücksichten (Totenkult) als der ältere gelten muß.

1) Wäre die Ergänzung IG. IX 2, 1171 (Thessalien, Magnesia) *δώσει τῇ πόλι | — — — κατὰ τὸν νόμ]ον* ⚹ ,A richtig, hätten wir dafür unzweideutiges Zeugnis. Allein es ist zu lesen *δώσει τῇ πόλι* | ⚹ Zahl *καὶ εἰς τὸ ταμεῖ]ον* (oder *τὸν φίσκ]ον*). Der Wechsel der Construction ist vielfach belegt; er erklärt sich aus der Vermischung der Formeln *δώσει* (*ἀποτείσει* usw.) *τῇ πόλει* und *θήσει εἰς τὸ ταμεῖον*.

2) Vgl. IG. IX 2, 32 (Hypata, Aenianengebiet) [. . . *θεᾷ* | *Ῥ]ώμῃ δὲ κα[ὶ] θεοῖς Σεβαστοῖς* | *οἱ γονεῖς — — — —* | *π]αρέθεντο τὰ ἀναθήματα* | *φυλάττεσθαι ἀμετάθετα* | *καὶ ἀμετεπίγραφα*.

troffen waren. Es sind die alten *ἱεραὶ δραχμαί*, die wir aus der Zeit der freien Polis kennen; mit dem Herrscherkult hat das zunächst nichts zu tun, wenn der Kult an sich auch die Übertragung erleichtert haben mag. Die Möglichkeit also, daß die Hineinbeziehung des Fiskus auf private Initiative zurückgeht, kann nicht geleugnet werden. Ebenso möglich, wenn nicht wahrscheinlicher ist aber, daß der Monarch, entweder aus rein fiskalischen Gründen oder als Entgelt für die Konzession der leicht mit hohen materiellen Vorteilen verbundenen Gerichtsbarkeit, in diesen Fällen jene Beteiligung verlangte. Wir müßten von der Gerichtsbarkeit der Polis in der hellenistischen Monarchie besonders der Seleukiden und Attaliden mehr wissen, um entscheiden zu können. Die etwas bekannteren ägyptischen Verhältnisse lassen keine Analogieschlüsse zu, da hier das Gerichtswesen mit Rücksicht auf die beiden verschieden behandelten Volksteile der Griechen und Eingeborenen besondere Gestaltung erfuhr. Sicher ist jedenfalls, daß die in römischer Zeit auftretende Beteiligung des Fiskus an der Grabpoen in der hellenistischen Monarchie ihren Ursprung genommen hat: die nabatäischen Inschriften bezeugen es.

So läßt sich die doppelte Aporie, die von römischer Seite aus keine Lösung fand, aus dem griechischen Rechtswesen erklären, wie auch das ganze Formular als griechisch-hellenisch erkannt wurde. Mommsen (a. a. O. S. 815, 1) meint, die Einrichtung derartiger Bußen liege so nahe, daß altgriechische Gebräuche und Administrativvorschriften der Kaiserzeit füglich beide selbständig entstanden sein könnten, läßt aber doch die Möglichkeit zu, 'daß lokale Anordnungen dieser Art die römischen Statthalter der östlichen Provinzen und allenfalls auch den römischen Senat zu gleichartigen Einrichtungen angeregt haben.' Ich glaube nach den vorstehenden Ausführungen muß man diese Möglichkeit als Wirklichkeit betrachten.

Die Klage wegen Grabfrevels war bei den Griechen eine kriminelle. Rom kam über die Griechen, nahm den untertänigen Gemeinden die Kriminalgerichtsbarkeit; folgerichtig hätten die Prozesse über Grabfrevel vor die Provinzialstatthalter gehört. Hierfür liegt kein Zeugnis vor; das Eingreifen des Statthalters wird sogar in einem Falle ausdrücklich ausgeschlossen (o. S. 566). Also hat Rom diese Prozesse der kommunalen Jurisdiktion belassen; dann kann der Grabfrevel nicht mehr wie unter griechischem Rechte als Kriminalfall behandelt, sondern nur als Delikt gefaßt

worden sein. Rom hat hier sein Recht den Griechen aufgezwungen: das *sepulcrum violatum* ist nach römischer Rechtsqualificirung ein *delictum privatum* (vgl. Mommsen, Röm. Strafrecht S. 813). So war der Kriminalprozeß zu einer *δίκη* nach griechischer Terminologie herabgedrückt, aber in den Formularen hielten sich gleichsam fossil die Bezeichnungen aus der früheren Periode sowohl für die Anklage selbst (*ἀσέβεια* u. s. w.) wie für die Form ihrer Einbringung (*προσαγγελία* u. s. w.).

Die römische Verwaltung der Kaiserzeit hat diese Rechtsinstitution von den Griechen entlehnt, und sie konnte es, seitdem der Grabfrevel vom *crimen* zum *delictum privatum* entwertet war. Die Entlehnung hat jedenfalls erst unter Pius begonnen; die römische Moditikation der Qualifikation des Vergehens dürfte aber früher erfolgt sein, vielleicht bald nach der Constituirung der Provinzialverwaltung unter dem Prinzipate. Oder sollten im 1. Jhd. diese Prozesse im wesentlichen noch vor die Statthalter gehört haben[1]) und erst gegen Ende des Jahrhunderts jene Modifikation vollzogen sein, wodurch den Kommunen die alte Gerichtsbarkeit, wenn auch in geminderter Hoheit, wieder zufiel? Das würde dann die beste Erklärung sein für das plötzliche massenhafte Auftreten der Grabinschriften mit Strafbestimmungen vom Anfange des 2. Jahrhunderts ab. Und nicht nur hierfür. Die Aufmerksamkeit der römischen Beamten war jetzt auf diese Institution gelenkt; die täglich sich mehrenden Monumente mit dem Urkundenformular hielten sie wach und trugen zur Verbreitung der Kenntnis der Institution bei: ihre Übertragung nach dem Westen gerade zur Zeit des Pius wird nun begreiflich. Und mit der Sache kam die Form. An dem griechischem Formular hat der Römer getilgt, was seinem Rechtswesen nicht entsprach, ihm hinzugefügt, was sein Recht, Leben, Glauben verlangten. Dazu gewinnt die Form an urkundlichem Charakter; der Römer, der berufen war, dem Rechte die klassische Form zu geben, spricht in Urkunden schärfer als der Grieche. Aber wie auch immer und von wem an diesem Formular geändert wurde, unvertilgbar blieb diesen griechischen und römischen Inschriften die Einheitlichkeit des Typus erhalten, die in dem einen und zwar von Griechen geformten Originale wurzelte.

1) Wahrt etwa die oben (S. 566) erwähnte Abwehr einer *ἔντευξις ἡγεμονική* noch eine Spur der älteren Ordnung?

Straßburg i. E. BRUNO KEIL.

THUKYDIDES VIII.

1.

Der Bucheinschnitt hinter VII ist nicht im Sinne des Thukydides. *ταῦτα μὲν τὰ ἐν Σικελίαι γενόμενα·* ‖ *ἐς δὲ τὰς Ἀθήνας ἐπειδὴ ἠγγέλθη ἐπὶ πολὺ μὲν ἠπίστουν*: das hängt unlöslich zusammen. In breiter Anschaulichkeit schildert er die verzweifelte Stimmung: *ὅμως δὲ ὡς ἐκ τῶν ὑπαρχόντων ἐδόκει χρῆναι μὴ ἐνδιδόναι ἀλλὰ παρασκευάζεσθαι καὶ ναυτικόν, ὅθεν ἂν δύνωνται ξύλα ξυμπορισαμένους, καὶ χρήματα, καὶ τὰ τῶν ξυμμάχων ἐς ἀσφάλειαν ποιεῖσθαι καὶ μάλιστα τὴν Εὔβοιαν*[1]) u. s. w. *καὶ ὡς ἔδοξεν αὐτοῖς καὶ ἐποίουν ταῦτα καὶ τὸ θέρος ἐτελεύτα.* Hier erst darf abgeschnitten werden, gemäß der allgemeinen Anordnung des Thukydides nach Sommer und Winter. Auch künstlerisch ist die Verzweiflung der Athener und ihr dennoch ungebrochener Entschluß auszuharren das Complement zu den entsetzlichen Bildern von der Katastrophe ihres schönsten Heeres. *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος* war unter dem Eindruck der Niederlage Athens die Stimmung in Hellas die und die. Folgen wieder ganz breit die Kriegsvorbereitungen der Peloponnesier, *τά τε ἄλλα παρεσκευάζοντο ὡς εὐθὺς πρὸς τὸ ἔαρ ἑξόμενοι τοῦ πολέμου. παρεσκευάζοντο δὲ καὶ Ἀθηναῖοι ὥσπερ διενοήθησαν ἐν τῶι αὐτῶι χειμῶνι τούτωι τήν τε ναυπηγίαν, ξύλα ξυμπορισάμενοι, καὶ Σούνιον τειχίσαντες, ... καὶ ..... εἰς εὐτέλειαν ξυστελλόμενοι, μάλιστα δὲ*

---

1) Die Interpunktion zeigt den Aufbau; *ὅθεν ἂν δύνωνται* geht nur auf die Beschaffung von Bauholz. Der Zusatz von *τε* zu *τῶν συμμάχων*, den ich früher vorgeschlagen habe, ist schwerlich richtig, da Euboia trotz allen Kleruchieen zu den *σύμμαχοι* gehört; *καὶ μάλιστα τὴν Εὔβοιαν* steht für den Sinn parenthetisch. Vorher stört ein *τε* in dem Satze *πάντα δὲ πανταχόθεν αὐτοὺς ἐλύπει [τε] καὶ περιειστήκει ... φόβος τε καὶ κατάπληξις*, sowohl wegen der Stellung hinter dem Verbum als am Ende des Satzes. Wie oft *τε* und auch *καί* falsch steht und fehlt, lehren gerade hier, wo wir reiche Überlieferung haben, die Varianten.

τὰ τῶν ξυμμάχων διασκοποῦντες ὅπως μή σφων ἀφιστῶνται.[1]) *πρασσόντων δὲ ταῦτα ἀμφοτέρων*, und nun werden eingehend mit viel Detail, das für die folgenden Ereignisse ohne Belang ist, die Angebote der verschiedenen Bündner Athens, die abfallen wollen, und die verschiedenen Pläne der Spartaner geschildert. *καὶ ὁ χειμὼν ἐτελεύτα καὶ ἑνὸς δέον εἰκοστὸν ἔτος ἐτελεύτα τῶι πολέμωι τῶιδε ὃν Θουκυδίδης ξυνέγραψε* (6).[2])

Bei dieser Verteilung des Stoffes ist herausgekommen, daß die athenischen Vorbereitungen zweimal erzählt werden, am Ende des Sommers im Anschluß an die Wirkung die das Unglück auf die Athener ausübte, und im Winter in Parallele zu den Vorbereitungen der Peloponnesier. Die zweite Stelle verweist auf die erste, spezialisirt einiges, wiederholt direkt nur die Beschaffung von Schiffsbauholz, gibt aber über die Wachsamkeit gegenüber den Bündnern auch nichts Neues. Der Gedanke an eine Dittographie liegt nahe, verschwindet aber, sobald man die überlegte Stoffverteilung bemerkt hat; diese ist dem Thukydides so wertvoll gewesen, daß er eine Wiederholung nicht gescheut hat. Alles ist so ausgearbeitet, daß an eine provisorische Darstellung nicht gedacht werden kann. Der sicilische Krieg ist also unlöslich mit dem ionischen verknüpft.

V 39 erzählt er zuletzt, daß die Lakedaimonier mit den Boeotern ein Bündnis schließen ganz am Ende des Winters und Panakton sofort geschleift wird. '*καὶ ἑνδέκατον ἔτος τῶι πολέμωι ἐτελεύτα. ἅμα δὲ τῶι ἦρι εὐθὺς τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους οἱ Ἀργεῖοι*, als sie merkten, daß Panakton geschleift war und die Lakedaimonier ein Bündnis mit den Boeotern abgeschlossen hatten, u. s. w.' Eine schleppende Wiederholung, die gar nichts

---

1) Aufbau: *παρεσκευάζοντο . . . τήν τε ναυπηγίαν, ξύλα ξυμποριζόμενοι, καὶ Σούνιον τειχίσαντες . . . καὶ τό τε . . . τείχισμα ἐκλιπόντες . . . καὶ τἆλλα . . . ξυστελλόμενοι . . . μάλιστα δὲ . . . διασκοποῦντες.* Es ist also im ersten Gliede der Inhalt des *παρασκευάζεσθαι* durch einen Accusativ gegeben, nachher durch Participia, wie das archaisch-poetischer Prosa nur angemessen ist; der Zusatz *ξύλα ξυμποριζόμενοι* steht den übrigen Participien nicht parallel.

2) Es befremdet, daß Hude hier und sonst am Satzschlusse den Verbalformen ein Ny zufügt; es ist ja im Grunde ganz einerlei, aber die gemeine Schulregel ist nun einmal falsch, und wie viel gute Arbeit ist an eine Normalisirung vergeudet, die unberechtigt bliebe, auch wenn die Norm an sich richtig wäre.

Neues bringt. Selbst so kleine Abschnitte sucht er so zu verselbständigen; es ist genau dieselbe Technik, mit welcher er gleichzeitige Ereignisse an und in einander schiebt; Beispiele folgen unten. Ein so umständlicher Übergang von einem Punkt zum andern ist allerdings Ausnahme; aber es ist Jahreswechsel dazwischen.

V 24 *τὸ θέρος ἦρχε τοῦ ἑνδεκάτου ἔτους. ταῦτα δὲ τὰ δέκα ἔτη ὁ πρῶτος πόλεμος ξυνεχῶς γενόμενος γέγραπται.* 25. *μετὰ δὲ τὰς σπονδὰς αἳ ἐγένοντο ἐπὶ Πλειστόλα* u. s. w. genaue Datierung, Schilderung des Zustandes während des faulen Friedens, danach mußten sie offenen Krieg beginnen. *γέγραφε δὲ καὶ ταῦτα ὁ αὐτὸς Θουκυδίδης Ἀθηναῖος* u. s. w., das s. g. zweite Prooemium. Die Nennung des eigenen Namens und vollends die genaue Datierung ist jetzt in dem Fortgange des 5. Buches ganz ungehörig. Es ist eben wirklich der erste Teil zu Ende und ein neues Buch fängt an. Das *ξυνεχῶς γενόμενος* hinter dem zehnjährigen Kriege schließt seine Darstellung ebenso bewußt und angemessen mit Beziehung auf II 1 ab, wie die Angabe des zweiten Prooemiums über die Anordnung nach Sommer und Winter auf dasselbe Kapitel II 1 weist. Thukydides hat also Buch II bis V 24 als eine Einheit in sich abgeschlossen, und das Folgende sollte eine werden. Innerhalb aber sind wie Kapitel in einem Buche die Halbjahre darauf berechnet, in sich abgeschlossen zu sein.

Das letzte Kapitel des ersten Buches deckt sich mit dem ersten des zweiten genau wie in den angegebenen Fällen; die Dublette ist nur länger. Liest man einfach I 146 und II 1 hintereinander, so kann man's gar nicht ertragen. So ist es mir früher gegangen, und da das Kapitel nicht entbehrt werden kann (was andere gemeint haben), habe ich darin einen Zusatz des Herausgebers sehen wollen, dessen Existenz durch den unvollendeten Zustand des Werkes unmittelbar gegeben ist. Die eben beigebrachten Stellen zeigen, daß der Verdacht falsch war. Die Dublette ist zwar eine, aber beabsichtigt und berechtigt gemäß der Compositionsweise des Thukydides. Zugleich folgt daraus, daß er das jetzige erste Buch als einen besonderen Teil abgegliedert hat, zusammenfassend und zurückweisend auf 23, also auf den Übergang von der Vorrede zur Erzählung. Mir ist das erste Buch noch eben ein solches Chaos wie früher; auch die Kapitel des

fünften unmittelbar vor der zweiten Einleitung verstehe ich nicht und zwar den Inhalt ebensowenig wie die Form. Aber der Aufbau des ganzen Werkes ist klar und ist von Thukydides so berechnet.

Es wächst ihm damit kein kleiner Ruhm zu. Er hat der Gliederung des Prosabuches vorgearbeitet, wie sie Theopomp in den Philippika und Ephoros zuerst durchgeführt haben. Herodot,[1]) Isokrates und Xenophon und Platon haben dies Bedürfnis nicht gefühlt. Man kann sich nicht wohl denken, daß Thukydides I 146 und II 1 auf dasselbe Papyrusblatt hintereinander schreiben wollte, und die Nennung seines Namens V 26 deutet sogar auf eine neue Rolle, einen neuen *τόμος* oder eine neue *σύνταξις*. Aber so etwas uns sinnlich vorzustellen haben wir noch nicht die Mittel. Dagegen ist die Gliederung in Halbjahre doch wohl im Anschluß an die Jahrgliederung ionischer *ὧροι* gemacht; nur fehlen uns auch da die Parallelen. Erreicht ist freilich nicht, was später die Bucheinteilung ermöglicht, das Werk in einigermaßen gleiche Stücke zu zerlegen. Und die Dubletten der Erzählung zeigen, wie schwer die Aufgabe für die werdende Prosa war.

Etwas Vergleichbares liefert das Epos. Apollonios hat Bücher als Einheiten verfaßt, für uns als erster. Die Bucheinteilung in Homer und Hesiod, so viel wir von dieser sehen, ist Willkür. Wohl aber kann man in der Ilias zeigen, daß die Rhapsoden, die doch nur Stücke des großen Gedichtes vortragen konnten, für deren Abrundung tätig gewesen sind; das sind also Störungen der ursprünglichen Einheit. Es erfordert aber eine besondere Untersuchung.

2.

Die Darstellung des Kriegsjahres 412 beginnt mit den Vorbereitungen zu einer peloponnesischen Expedition, die von Korinth ausfährt, aber zunächst von den Athenern aufgehalten wird, und der Überfahrt von ein paar Schiffen mit Alkibiades von Lakedaimon aus, die sofort den Abfall von Chios und Erythrai, bald auch den von Milet zur Folge hat. Den Fortgang dieses Unternehmens verfolgen wir und sehen auch den designierten Nauarchen Astyochos eingreifen, nachdem es ihm gelungen ist, aus dem

1) Wenigstens ich kann in seinen Einschachtelungen keine künstlerische Überlegung finden.

saronischen Golfe herüberzukommen. Was die Athener tun, wird immer nur als Gegenmaßregel im Anschluß an die peloponnesischen Aktionen berichtet, ganz wie es schon in der Erzählung des vorigen Winters war (2—6), die mit dieser inhaltlich zusammengehört. Erst Kap. 25 kommt die Initiative von Athen, als die Feldherren des neuen attischen Jahres beinahe Milet nehmen und nur auf Drängen des Phrynichos, der das Oberkommando gehabt haben muß, vor einer neuen spartanischen Flotte zurückweichen, die von Süden[1]) herankommt und dann für die Perser Iasos erobert, *καὶ τὸ θέρος ἐτελεύτα* (28). Das macht keinen Einschnitt. Die Bewegungen beider Parteien werden erzählt (29—38) und dann ausführlicher, wie eine neue Flotte mit einer peloponnesischen Kommission unter Lichas eintrifft, sich mit Tissaphernes entzweit und nach Rhodos geht, wo sie 80[2]) Tage tatlos ver-

1) Die letzte Station, auf der die Flotte von den Athenern gesichtet wird, ist Leros, das in der Tat auf ihrem Wege liegt, von Thukydides demnach passend als *ἡ πρὸ Μιλήτου νῆσος* bezeichnet. Von Didyma aus sieht man Leros so vor sich liegen; die Karte zeigt es auch, wenn man sich nur den Kurs der Flotte überlegt. Da die Athener *ἐπὶ Μιλήτωι* stehn, fährt die Flotte erst an die Südküste der milesischen Halbinsel nach Teichiussa, dessen genaue Lage noch unbekannt ist, aber ziemlich weit westlich mit Recht angenommen wird. Der Name *Λέρος* ist im Vaticanus erhalten, in den andern einmal leicht in *Δέρος* verderben; das andere Mal steht *Ἐλεόι*, was kein Mensch kennt: trotzdem hat Hude danach auch *Δέρος* geändert.

2) Zu den 80 Tagen kommt noch so viel Zeit, als die Fahrt von Gytheion nach Melos, Kreta, Kaunos, Knidos, das Abwarten der Flotte des Astyochos und des Tissaphernes, endlich die Verhandlungen in Knidos beanspruchen. Das auf drei Wochen zu schätzen ist sehr mäßig. Also sind wir am Ende der 80 im April und *ἅμα τῶι ἦρι εὐθὺς* 61 paßt wirklich nicht. Daher habe ich früher vorgeschlagen, 80 in 50, *π′* in *ν′* zu ändern. Allein der Schriftsteller will eine sehr lange Zeit angeben, die Zahl ist rund und die Möglichkeit, daß die Incongruenz zwischen dem, was wir durch Nachrechnen finden, und dem Frühlingsanfang ihm beim Zusammenarbeiten verschiedener Berichte nicht zum Bewußtsein gekommen ist, muß offen bleiben. Nur verschleiern darf man das nicht. Unbegreiflich ist mir, wie E. Meyer und Busolt den Vertrag 59 in den Februar setzen können. Danach hätte die Flotte, obwohl sie Sold hatte und von Tissaphernes erwartet wurde, noch vier Wochen tatenlos in Rhodos gelegen. Tissaphernes geht 57 *εὐθὺς μετὰ ταῦτα*, nach der Verhandlung mit den athenischen Gesandten, nach Kaunos und schließt den Vertrag. In die Zeit, unbestimmt wie lange nach der Konferenz von Knidos (Anfang Januar) bis dahin, fällt die Reise von Deputirten aus Samos nach

bringt (39—44). Da sie von Hause um die Wintersonnenwende abgefahren war und nicht wenig Zeit vor der Ankunft in Rhodos verbraucht hatte, kommen wir mit den 80 Tagen bis an die äußerste Grenze des Winters, und in der Tat ist er zu Ende unmittelbar, nachdem die Flotte von Rhodos nach Milet gefahren ist (59). Mit Kap. 45 fängt ein Abschnitt an, der mit *ἐν τούτωι καὶ ἔτι πρότερον* ausspricht, daß er zurückgreift. Das ergibt die Frage, wo dieser Parallelbericht zu Ende ist und der erste fortgesetzt wird, oder auch, wo beide in eins zusammenlaufen. Davon später.

Wer eine complicirte Action erzählt, wird darauf aus sein, einen Faden der Erzählung fortzuspinnen, und wo er Einlagen nicht vermeiden kann, diese so einzuordnen, daß der Fortgang wahrnehmbar bleibt. Thukydides hat, wie überhaupt, so auch hier große Sorgfalt auf diese geschlossene Composition verwandt.[1]) So fahren 12, 3 die peloponnesischen Schiffe rasch über das Meer, 14, 1 erreichen sie ihr Ziel: dazwischen steht 13 ein gleichzeitiges Ereignis auf einem anderen Schauplatze. 19 zieht ein Landheer von Teos ab; 21 erfahren wir, was in Teos nach seinem Abgange geschah: dazwischen entrinnt Astyochos aus Spiraion,[2]) um 23 in Chios einzutreffen und in die mittlerweile begonnene Action einzugreifen. Ohne die Einlagen hätte all das nicht so erzählt werden können: sie lassen sich also nicht auslösen. Am Anfang von 24 werden zwei durch *τε — τε* verbundene Ereignisse gemeinsam auf denselben Sommer, nicht genauer, datirt; das eine weist auf 17, 3 zurück, das andere setzt 23, aber nicht unmittelbar, fort. 24 Ende und 31 Anfang correspondiren genau, ebenso 33 Ende

---

Athen, Verhandlungen und Wahlen dort, Reise der gewählten Feldherrn nach Samos, ihr Angriff auf Rhodos und dann dauernde Stellung auf Chalke, längere Verhandlungen einer athenischen Gesandtschaft mit Tissaphernes. Dafür sind vier Wochen viel zu wenig; die 80 Tage füllt es bequem.

1) Wer ihn mündlich zu interpretiren versteht, erfährt das und kann es zeigen; Commentatoren, die vor die einzelnen Kapitel Inhaltsangaben setzen, haben von schriftstellerischer Composition keine Ahnung. Schriftlich läßt es sich nur skizziren; so habe ich für II 1—6 die Hauptlinien angegeben, in dieser Ztschr. XXXV, 1900, 553.

2) Den Namen hat Wyse Classical Review VII 17 aus der epidaurischen Inschrift IG. IV 926 hergestellt: O. Müller hatte das Richtige schon gezeigt, für die Herausgeber vergeblich.

und 36 Anfang. Es ist natürlich nicht anstößig, wenn sich einmal eine Mitteilung ohne Schaden auslösen läßt, weil sie ganz unverbunden steht, z. B. 29. Aber ein paarmal bemerken wir auch Einlagen, die notwendig anders zu beurteilen sind. 17 sind die Peloponnesier eben nach Milet gelangt und die Athener hinter ihnen her nach Lade. Da geht es weiter *καὶ ἡ πρὸς βασιλέα ξυμμαχία Λακεδαιμονίοις ἡ πρώτη Μιλησίων εὐθὺς ἀποστάντων διὰ Τισσαφέρνους καὶ Χαλκιδέως ἐγένετο ἥδε.* Darauf wird der Vertrag mitgeteilt. *ἡ μὲν ξυμμαχία αὕτη ἐγένετο, μετὰ δὲ τοῦτο οἱ Χῖοι εὐθὺς* usw. Ebenso steht 21 zwischen anderem *ἐγένετο δὲ κατὰ τὸν χρόνον τοῦτον καὶ ἡ ἐν Σάμωι ἐπανάστασις,* die dann beschrieben wird und mit *μετὰ δὲ ταῦτα τοῦ αὐτοῦ θέρους* geht es weiter. Hier ist nicht nur eingefügt was man ohne weiteres ausscheiden kann, sondern es wird eine zeitliche Relation gegeben (bei dem Vertrage sogar so, daß sie unabhängig von dem Platze innerhalb der Erzählung verständlich sein würde) und durch den bestimmten Artikel, *ἡ συμμαχία, ἡ ἐπανάστασις,* das was mitgeteilt werden soll als bekannt eingeführt. Wem war es bekannt? Doch nicht dem Leser, dem heutigen oder dem, an den der Schriftsteller zunächst denken mochte. Nur er selbst kann sich so notiren, hier habe ich dies und das, was ich kenne, unterzubringen. Es liegt auf der Hand, daß er seine Erzählung bereits geschrieben hatte, als ihm einfiel, daß er noch etwas einfügen mußte. Da schrieb er sich's so daneben: ‚um diese Zeit geschah das Bündnis ... der Aufstand'. Das Bündnis legte er bei, den Aufstand beschrieb er: aber die stilistische Einordnung ist nicht vollzogen, die Unfertigkeit liegt zutage. Wer selbst eine complicirte Darstellung mehrfach durchgearbeitet hat, kennt solche Unebenheiten, die er bei dem letzten Repassiren beseitigt. Merkwürdiger noch ist ein drittes ganz ähnliches Beispiel, das die Kritik vergeblich durch Textänderung hat beseitigen wollen.[1]) 34 am Ende geht eine athenische Flotte

1) 23, 1 [*αἱ*] *Ἀττικαὶ νῆες πέντε καὶ εἴκοσι ἔπλεον ἐς Λέσβον ὧν ἦρχε Λέων καὶ Διομέδων. Λέων γὰρ ὕστερον δέκα ναυσὶ προσεβοήθησεν.* Hier weiß ich für den Artikel keine Möglichkeit der Erklärung, und seine Streichung ist ja leicht. Übrigens kann die Setzung des Artikels vor Eigennamen bei Thukydides zur Verzweiflung bringen. Ich habe einmal sehr viel Material gesammelt, aber ein Resultat nicht erzielen können, außer daß auf die Überlieferung kein Verlaß ist.

nach Lesbos und trifft Vorbereitungen *εἰς τὸν τειχισμόν.* Das kann wirklich kein Mensch verstehen, nicht bloß nicht den bestimmten Artikel, sondern überhaupt den Festungsbau. Man muß erst 38 hinzunehmen, wo diese Flotte von Lesbos nach Chios gegangen ist und das Delphinion befestigt. Offenbar hat Thukydides einen Bericht über diese Flotte bei der Verteilung auf zwei Momente seiner Haupterzählung zerrissen, wobei nicht nur die Überfahrt nach Chios selbst unter den Tisch gefallen ist, sondern die Worte an der ersten Stelle in ihrer Vereinzelung unverständlich geworden sind.

Betrachten wir den Hauptbericht, der fertig vorlag, als Thukydides die Hereinarbeitung von anderem begann, ohne sie jemals zu vollenden, auf seine Herkunft hin. Gleich an der eben besprochenen Stelle zeigt sich, daß nur das von den Athenern berichtet wird, was in den Gesichtskreis der Chier fiel, und so ist es ziemlich durchgehends. Schiffszahlen, Feldherren und Bewegungen der Athener kennt er, aber nichts, was Informationen aus athenischem Lager voraussetzte; eine Ausnahme macht nur das Auftreten des Phrynichos vor Milet, der auch eine besondere persönliche Würdigung erhält. Eine Probe mag das erläutern. Kap. 23 unternehmen die Chier aus einem bestimmt angegebenen Motive einen Zug nach Lesbos, mit dem der Marsch eines Landheeres längs der Küste parallel geht, der den Hellespont zum Ziele hat. Von diesem Landheere hören wir nichts, als daß es einmal unverrichteter Sache zurückkommt.[1]) Wohl aber werden wir nicht nur über die chiischen Operationen in Lesbos unterrichtet, wobei ein ganz gleichgültiger Offizier Eubulos genannt wird, sondern das Eingreifen der Athener unter Leon und Diomedon wird nur so weit verfolgt, als es die feindliche Aktion angeht. Sobald die Chier fort sind, hören wir nur das Allgemeine, daß die Athener *τὰ ἐν Λέσβωι πάλιν κατεστήσαντο;* dann gehen sie gegen Klazomenai vor, das die Chier eben noch berührt hatten, im nächsten Kapitel greifen sie Chios von den vorliegenden Inseln an und sind im Besitz von Kastellen auf erythraeischem Gebiete.

1) 23, 5 heißt dies Heer *ὁ* [*ἀπὸ τῶν νεῶν*] *πεζός.* Das Glossem stammt aus 4 *τοὺς ἀπὸ τῶν ἑαυτοῦ νεῶν* [*ὁπλίτας*], dies von Dobree getilgt; ein bewaffneter Seesoldat wird dadurch kein Grenadier. Gertz und Hude durften nicht *ἀπὸ τῶν Ἰώνων* versuchen: die Leute marschiren ja in die Aeolis. Richtig getilgt hatte schon Poppo.

Wie sie diese erworben haben, erfahren wir nicht, und wenn wir uns selbst sagen, daß sie nach der Eroberung von Klazomenai das benachbarte Erythrai angreifen mußten, so bestätigt sich das nicht nur durch ihren Besitz der Kastelle, sondern auch dadurch, daß bald darauf Astyochos in Erythrai ist, während Chios selbst bedroht wird. Aber Thukydides zwingt uns, die wichtigen Fortschritte der Athener zu erschließen. Bei der Landung der Athener auf Chios wird dagegen eine Menge kleiner Orte genannt, und das allgemeine Verhalten der Chier erfährt eine eingehende Kritik. Wir sind also berechtigt, anzunehmen, daß er diese Nachrichten seines Hauptberichtes wesentlich von Chiern hat. Daß er die asiatische Küste besucht hätte oder kennte, dafür gibt es keinen Anhaltspunkt.[1])

Es ist ein empfindlicher Mangel, daß Thukydides die Beziehungen Athens zu den Persern ganz unberücksichtigt gelassen hat und nicht einmal von den Besitzverhältnissen, wie sie 412 waren, eine Schilderung gibt: sein Leser erfährt nicht, daß sie sich seit II 9 stark verschoben haben, wo er, wie sich gebührte, am Anfange des Krieges den Machtbereich der beiden Parteien (auf Grund des Friedens von 445) angegeben hat. Hier führt er Kap. 5 den Tissaphernes als Satrapen ein und berichtet, daß dieser von dem Großkönige den Befehl erhalten hat, die Tribute der Hellenenstädte abzuliefern und den abgefallenen Satrapensohn Amorges tot oder lebendig herbeizuschaffen. Zu dem Behufe sucht er ein spartanisches Hilfskorps zu erlangen und erbietet sich, dies zu unterhalten. Dasselbe Angebot macht Pharnabazos zu denselben Bedingungen; er wird mit dem Namen seines Vaters Pharnakes, der dem Publikum vertraut war, ausgestattet; dafür konnte die Bezeichnung seiner Satrapie fehlen.[2]) Tissaphernes ist bereits mit den Chiern in Einverständnis; ob sie sich klar waren, wie später die Milesier, daß der Abfall von Athen die Oberherrschaft der Perser bringen müßte, wird nicht gesagt; sie

1) Aus Lampsakos hat er seinen Bericht über Themistokles mindestens zum Teil und das Epigramm VI 59; aber das beweist nur Verbindungen mit Lampsakenern, keinen Besuch des Ortes, wenn der auch möglich ist.

2) Pharnakes wird von Aristophanes Vög. 1028 erwähnt, ist also 414/13 gestorben. Die Satrapie ist bekanntlich in erblichem Besitze der Familie.

waren noch in Sparta unter dessen Bündner aufgenommen (6), suchen aber nachher Geldunterstützung bei Tissaphernes nach (45). Dieser hat auf der Mimashalbinsel ein Heer unter den Waffen, das mehrfach eingreift; auch er selbst erscheint (17. 20.). Was aus der ganzen Kriegführung von selbst folgen würde, kommt einmal deutlich an den Tag, daß er nämlich Ephesos bereits besitzt (19):[1]) er war also schon früher gegen Athen kriegerisch vorgegangen. Daß die Athener Teos gegen die Landseite befestigt hatten (16), war offenbar dagegen eine Maßregel. Man erschließt mit Sicherheit, daß Kolophon und Notion auch schon den Athenern verloren waren, wohl auch die kleinen Orte südlich von Ephesos, Pygela und Marathesion. Auch in Karien greift Tissaphernes energisch ein: er bringt Knidos (35) zum Abfall und besitzt Kaunos (39), was bedingt, daß Karien schon jetzt und zum Teil früher für Athen verloren war. In Karien sitzt aber zunächst mit einem nicht unbeträchtlichen Söldnerheere der aufständische Amorges. Sein reicher Hauptplatz ist Jasos: das war eine alte Reichsstadt, die auf den Tributlisten nach 427 mit ihren Nachbarorten noch öfter vorkommt.[2]) Da hatte also Athen früher an einen andern Perser Einbußen erlitten, jetzt aber war Amorges als Feind des Tissaphernes den Athenern ein wertvoller Bundesgenosse; höchst befremdlich, daß wir aus Thukydides nichts von dem Vertrage erfahren, den Athen mit ihm nach Andokides (3, 29) gehabt hat. Und aus Ktesias (Phot. Bibl. 42^b 36) wissen wir, daß der frühere Satrap Pissuthnes, der den Athenern während des archidamischen Krieges feind war (III 31. 34), später vom Könige abgefallen und mit Mühe durch Tissaphernes überwunden war.[3]) Sein Sohn Amorges setzt den Aufstand in Karien fort.

---

1) Ephesos ist eben stark barbarisirt; es hat 495 zu Persien gehalten (Herod. VI 16; das wird nur verschleiert), spielt während des V. Jahrhunderts eine geringe Rolle, und seine Artemis, deren Priestertum ja von Persern verwaltet wird, ist dem Tissaphernes nah verbunden. Thuk. VIII 109. Xen. Hell. I 2, 6. Das ändert sich, als Agesilaos dort sein Hauptquartier hat.

2) IG I 262. 263. 264. Die Machtstellung Athens war 440 in Karien durchaus nicht erschüttert, während Lykien verloren ging; Amorges hat also zuerst den Athenern Abbruch getan. Dies gegen E. Meyer IV 524.

3) Der Verdacht E. Meyers, daß Ktesias den Abfall des Amorges auf seinen Vater übertragen hätte, scheint mir unberechtigt. Amorges ward in seiner Burg überwältigt und dann seine Söldner von Sparta über-

Daß ein Satrap, der sich selbständig machen wollte, wie später Maussollos, sich der Küstenplätze bemächtigte, mochte er damit auch zwischen zwei Feuer kommen, ist eben so begreiflich, wie daß die Athener sich in der Not auf jeden Rebellen stützten, der dem Tissaphernes Abbruch tat. Für das Verständnis nicht nur der Politik Athens, sondern auch der asiatischen Actionen sind diese Verhältnisse von der größten Bedeutung. Gewiß verstehen wir manches nicht, weil wir ungenügend unterrichtet sind. Daß der Thukydides, der den sicilischen Krieg mit einer besonderen Einleitung ausgestattet hat, mit Absicht diese schwere Unterlassungssünde begangen habe, glaube ich nicht. ‚Ungebührlich kurz' nennt auch E. Meyer diesen Bericht und den noch viel weniger entschuldbaren über Thrakien. Sollen wir diese Ungebühr ohne weiteres hinnehmen und bei einem Thukydides nicht nach ihrem Grunde fragen? Alles ist ganz verständlich, wenn wir nur zugestehen, daß er den sicilischen Krieg als solchen geschrieben hat und zu der Ausarbeitung des 27 jährigen Krieges nur die ersten Ansätze und zum Teil nur Vorarbeiten vorliegen.

Nun der Parallelbericht, der Kap. 45 beginnt. An sich ist nichts dagegen zu erinnern, daß der Schriftsteller das, was gleichzeitig auf einem andern Schauplatze geschah, mit einen *ἐν τούτωι καὶ ἔτι πρότερον* in zusammenfassender Darstellung nachträgt. Auch das war sogar kaum zu vermeiden, daß er dabei bereits erzählte Dinge berührte: wir fordern nur, daß sie so, wie sie erzählt waren, vorausgesetzt werden. Sehen wir zu, ob das der Fall ist.[1]) Alkibiades, heißt es, war seit der Schlacht bei Milet (25) den Spartanern verdächtig, und da sie ihm nach dem

---

nommen. Pissuthnes rückt den Persern entgegen, sie bestechen Lykon, den Führer seiner Söldner, und bringen dann durch verräterischen Vertrag den Pissuthnes in ihre Gewalt. Das stimmt nicht; außerdem erhält Tissaphernes erst nach diesem Erfolge die Satrapie. Die Kämpfe hat man sich im inneren Asien um 420 zu denken.

1) Es ist das Verdienst von Holzapfel (d. Ztschr. XXVIII, 1893, 435), auf diese Dinge hingewiesen zu haben, das er leider dadurch beeinträchtigt hat, daß er in der späteren Erzählung wirkliche Dubletten annahm, über die ich nicht anders urteile als Busolt und E. Meyer. Ich bin aber genötigt, auch das was Holzapfel schon berührt hat, ganz von frischem zu behandeln; meine Untersuchung war ganz unabhängig von ihm geführt, und ich habe auf sie auch schon vor Jahren Bezug genommen, Arist. u. Ath. I 107, allerdings auch manches hinzugelernt.

Leben standen, ging er zu Tissaphernes und bestimmte diesen dazu, nur noch eine halbe Drachme Sold statt einer ganzen zu geben, was sich alle Feldherren gefallen ließen, außer Hermokrates. Das steht parallel zu 29. Da setzt Hermokrates aber durch, daß Tissaphernes, der für jetzt nur eine halbe Drachme geben will, einen bestimmten Aufschlag concedirt. Der Widerspruch ist offenbar; Beschönigungen helfen nichts. Wer 45 schrieb, kannte die Dinge im allgemeinen, aber das Detail in 29 war ihm unbekannt. Also hat Thukydides 29 auf Grund genauerer Information später geschrieben; ob auch später als die Haupterzählung, in der es steht, folgt noch nicht; es läßt sich aus ihr aussondern. Ferner gibt Alkibiades dem Tissaphernes den Rat, sich keine Kosten zu machen, auch nicht durch eine eigene Flotte, von deren Vorbereitung in Phoenikien wir hier zuerst hören. Er sollte lieber die Hellenen sich untereinander aufreiben lassen. Übrigens wären die Athener am Ende noch bessere Bundesgenossen für ihn als die Lakedaimonier; die kämen ja, um die Hellenen zu befreien. So steht da, *ἐλευθερώσοντας ἥκειν*, mit einer Erläuterung des *εἰκός*, und da erwidert Tissaphernes nicht, ‚lieber Alkibiades, rede keinen solchen Unsinn. Die Lakedaimonier geben nicht bloß die Hellenen in Asien preis, sondern alle einstigen Untertanen des Königs: ich habe es schriftlich, *λαβὲ τὸ βιβλίον.*‘ Die Verträge stehen bei Thukydides 18 und 37. Der zweite von ihnen schließt außerdem eine Abmachung über den Sold ein, die erst nach dem vereinbart ist, was hier 45 erzählt ist: hier keine Spur davon, sondern 46 steht nur *τὴν τροφὴν κακῶς ἐπόριζε*, was man verpflichtet ist, auf die Verhältnisse von Kap. 45 zu beziehen. Mit andern Worten, als Thukydides diese Kapitel schrieb, hat er die Verträge überhaupt nicht gekannt. An demselben Orte, 46, wird dem Tissaphernes der Vorwurf gemacht, daß er die überlegene peloponnesische Flotte an einer Seeschlacht verhindert und so den Krieg geschädigt hätte. Das muß noch im Herbst und Winter 412 gewesen sein, denn was nachher erzählt wird bis Ende 51 zeigt die Flotte der Lakedaimonier in Milet. Den Eindruck ihrer Überlegenheit hat man in der Haupterzählung nicht; die Flotten von Milet und Samos sind sich gewachsen und keine riskirt eine Entscheidungsschlacht. 60 wird zwar als Gerücht, aber doch mit Billigung von einer Bestechung des Astyochos durch Tissaphernes geredet, was zu dessen *φθεί-*

ρειν τὰ πράγματα[1]) stimmt. Daß Pedaritos solche Beschuldigungen erhoben hat, auf die hin die spartanische Kommission mit Lichas erschien, steht auch im Hauptbericht, aber Astyochos ist ja im Kommando geblieben, also freigesprochen, und Thukydides weiß 33 offenbar von Chios her, daß er aus persönlicher Rancune gegen die Chier diesen nicht geholfen hat. Das schlägt nicht durch, stimmt aber zu den andern Differenzen.

Kap. 55 greifen Leon und Diomedon, die eben in Athen zu Feldherrn ernannt sind, *ἐν τῶι αὐτῶι χειμῶνι* die Peloponnesier in Rhodos an. Da könnte man meinen, wir lenkten nun in den Hauptbericht ein. Dem ist aber nicht so. Denn der Erfolg dieser Unternehmung ist, daß die Athener sich auf Chalke, also dicht vor Rhodos festsetzen, *καὶ τὸν πόλεμον ἐντεῦθεν μᾶλλον ἢ ἐκ τῆς Κῶ ἐποιοῦντο.* Das ist kein Fortschritt, sondern eine Parallele zu 44, wo es heißt *ὕστερον δὲ ἐκ τῆς Χάλκης καὶ ἐκ τῆς Κῶ καὶ ἐκ τῆς Σάμου τοὺς ἐπίπλους ποιούμενοι ἐπὶ τὴν Ῥόδον ἐπολέμουν.* Und es ist ja auch gar nicht anders denkbar, als daß dieser Angriff innerhalb der 80 Tage lag, die Thukydides 44 für den tatenlosen Aufenthalt der Peloponnesier auf Rhodos angibt. Aber allerdings springt in die Augen, daß die Ausgleichung der beiden zu verschiedener Zeit geschriebenen Partien unvollkommen durchgeführt ist. Der Rest von 55, Ereignisse auf Chios, ist nach keiner Seite hin verzahnt, also nicht sicher in einem oder dem anderen der Berichte unterzubringen: nur der Inhalt zeigt, daß er mit den chiischen Dingen zusammengehört; also zeugt er doch für eine gewisse Zusammenarbeitung.

Kap. 52 wird zwischen Ereignisse im attischen Heere auf Samos, die zu Alkibiades hinüberwirken, und Verhandlungen in Athen eine Bemerkung über Alkibiades und Tissaphernes eingeschoben, die nichts Neues bringt, für die Composition aber wertvoll ist. Der Schriftsteller hat mit Recht das Bedürfnis gefühlt, über das, was Alkibiades tat, während in Athen über seine Rückberufung verhandelt ward, ein Wort zu sagen. Gebaut ist das dementsprechend so, daß *μετὰ δὲ τοῦτο Ἀλκιβιάδης μὲν* und *οἱ δὲ μετὰ τοῦ Πεισάνδρου*[2]) *ἀποσταλέντες ἐκ τῆς Σάμου* ent-

1) 85 kehrt derselbe Ausdruck wieder, als Ansicht des Hermokrates, der nach Sparta geht, um Tissaphernes anzuklagen.

2) Hier steht das Glossem *πρέσβεις τῶν Ἀθηναίων*, richtig ausgesondert in der sehr sorgfältigen Leipziger Dissertation von Poland *de legationibus Atticis* 30.

gegengesetzt sind und eigentlich auf diesen Gesandten das Hauptgewicht ruht. Es ist das nur jetzt dadurch verschleiert, daß über Alkibiades so viel beigebracht wird, daß die Construction aus den Fugen geht und das Hauptsubject mit *ὁ μὲν δὴ Ἀλκιβιάδης*[1]) neu aufgenommen werden muß. Die Partie ist so schwer zu verstehen, daß aus einer andern Stelle vorab Succurs geholt werden muß. Kap. 56, 2 nämlich wird die Stimmung des Tissaphernes vor den entscheidenden Verhandlungen mit Athen von neuem geschildert. *Τισσαφέρνους φοβουμένου τοὺς Πελοποννησίους μᾶλλον καὶ ἔτι βουλομένου καθάπερ καὶ ὑπ' ἐκείνου* (Alkibiades) *ἐδιδάσκετο τρίβειν ἀμφοτέρους.* Und als Grund für seine Weigerung, mit Athen zu gehen, wird dann nochmals *τὸ δέος* angegeben. Es wirken also auf Tissaphernes zwei Motive in derselben Richtung, einmal, daß er noch auf dem Standpunkte steht, den Alkibiades 46 ihm angeraten hatte, beide Parteien einander schädigen zu lassen (was also nicht geht, wenn er zu Athen tritt; danach wollte er also selbst gar nichts tun), zweitens, daß er Furcht vor den Peloponnesiern hat, die ihm also zu stark sind, so daß er selbst im Bunde mit Athen vor ihnen nicht sicher zu sein glaubt. 52 heißt es *δεδιότα μὲν τοὺς Πελοποννησίους ὅτι πλείοσι ναυσὶ τῶν Ἀθηναίων παρῆσαν.* Das ist dasselbe wie 56, nur voller ausgesprochen. *βουλόμενον δὲ ὅμως εἰ δύναιτό πως πεισθῆναι.* Das ist schwierig und für *πεισθῆναι* hat C *πιστευθῆναι.* Aber so viel ist einleuchtend, daß das zweite, mit *ὅμως* angeschlossene Glied dem ersten entgegenwirkt, also für Alkibiades, der den Tissaphernes für Athen stimmen will, der *ἀνέπειθεν ὅπως φίλος ἔσται τοῖς Ἀθηναίοις. πιστευθῆναι*, für *πιστός* gehalten werden (II 35), hat so gar keinen Sinn; es fehlt jede Beziehung, von wem, und mit Tissaphernes läßt sich dieser Begriff nicht verbinden. Wer das schrieb, konnte nur Alkibiades meinen, der allerdings von Tissaphernes *πιστευθῆναι* will. Classen hat sinnreich gemeint, man könnte zu *βουλόμενον δ' ὅμως* aus dem vorigen *φίλος*

---

1) Überliefert ist *καὶ ὁ μὲν Ἀ.* in den andern, *καὶ μὲν δὴ ὁ Ἀ.* in C, weshalb Hude *καὶ ὁ μὲν δὴ Ἀ.* geschrieben hat. Das *δή* ist für die Aufnahme des regierenden Nomens nach der Parenthese vortrefflich; aber *καί* paßt durchaus nicht dazu. C zeigt recht deutlich, daß *καί* und *ὁ* Varianten sind, *ὁ* die richtige, die in C vom Rande an einen falschen Platz gelangt ist, in den anderen ein anderes Wort verdrängt hat, als sie sollte.

γενέσθαι τοῖς Ἀθηναίοις ergänzen und dann *εἰ δύναιτό πως πεισθῆναι* verbinden. An sich paßt das gut, ,er hätte sich gern Athen angeschlossen, wenn ihm nur jemand trotz seiner Furcht vor den Peloponnesiern das plausibel gemacht hätte.' Aber es ist doch eine Künstelei, die nur zulässig wäre, wenn Thukydides selbst durch ein Komma dafür gesorgt hätte, daß man nicht in *πεισθῆναι* das Objekt von *βουλόμενον* fände und *εἴ δυναιτό πως* absolut nähme, wie es so oft steht. Dagegen habe ich mich nach langen Irrgängen[1]) überzeugt, daß Classen in der Festhaltung von *πεισθῆναι* vollkommen recht hat, besonders weil er die Parallelstelle 81, 3 ebenfalls zutreffend deutet. Da sagt Tissaphernes, er würde das und das tun, *ἢν Ἀθηναίοις πιστεύσηι*, und gibt nachher die Bedingungen an, unter denen er allein ihnen *πιστεῦσαι* könnte. Das ist also *πίστιν ἔχειν*, und *πεισθῆναι* in den Zustand des *πίστιν ἔχειν* versetzt werden. Pretiös ist das freilich, aber recht thukydideisch. Tissaphernes hat zwar Angst davor, aber, wenn er's nur irgendwie könnte, möchte er am liebsten dazu gebracht werden, Vertrauen zu haben, wobei *πεισθῆναι* mit dem vorhergehenden *ἀνέπειθεν* correspondirt. *βούλεσθαι* ist nun einmal wünschen; Initiative der Handlung, wie in *ἐθέλειν*, liegt nicht darin. Alkibiades hat es also mit jemandem zu tun, dessen Neigung ihm entgegenkommt, aber von seiner Furcht paralysirt wird, der aber selbst nichts lieber hätte, als wenn ihm einer die Furcht ausreden könnte. Vermutlich würde man sich hierbei beruhigt haben, wenn nicht ein Satz folgte, der wirklich nicht passen will: *ἄλλως τε καὶ ἐπειδὴ τὴν ἐν τῆι Κνίδωι διαφορὰν περὶ τῶν Θηριμένους σπονδῶν ἠισθετο τῶν Πελοποννησίων.*[2]) Denn hier ist Alkibiades Subjekt; Tissaphernes war ja in Knidos gewesen und selbst eine Partei der *διαφερόμενοι*. Aber diesen Subjektswechsel kann der Leser erst bei sehr langer Überlegung herausfinden, und es ist begreiflich,

1) Einen will ich angeben. Ich ging von *πιστευθῆναι* aus, das auf Alkibiades wies, der ja im folgenden Subjekt ist. Dann mußte etwas fehlen, erstens der Abschluß der Aussage über Tissaphernes, zweitens was den Infinitiv regierte; ich füllte also die Lücke beispielsweise so aus *βουλομένου δ' ὅμως εἰ δύναιτό πως ⟨ἐκ τῆς χώρας ἀπαλλάξαι*, cap. 46, *νῦν μᾶλλον ἂν δοκῶν⟩ πιστευθῆναι ἄλλως τε καὶ ἐπειδή*.

2) *ἐπειδὴ ἡ διαφορὰ ἐγεγένητο* steht ähnlich V 43: *κατὰ διαφορὰν Συρακοσίων*, VII 57 am Ende, zeigt die genetivische Verbindung, die man hier vielleicht beanstanden möchte.

daß man dies und das versucht hat, ihn zu beseitigen. Das muß auch wirklich erreicht werden; es fragt sich nur, ob durch Änderung des Textes. Es folgt eine Parenthese *ἤδη γὰρ κατὰ τοῦτον τὸν καιρὸν [ἐν τῆι Ῥόδωι ὄντων αὐτῶν]*[1]) *ἐγεγένητο*. Da die Peloponnesier ihren Zwist in Knidos gehabt hatten und dann nach Rhodos abgefahren waren, konnte der Zwist nicht passirt sein, während sie in Rhodos waren, und was passend wäre, ‚der Zwist war nämlich schon eingetreten und die Peloponnesier schon in Rhodos', kann in diese Worte mit keinen Mitteln hineingebracht werden. Da ist also das was ich eingeklammert habe eins der zahlreichen im Grunde unschädlichen, erläuternden Glosseme, das an den Rand gehört. Es geht weiter *ἐν ἧι τὸν τοῦ Ἀλκιβιάδου λόγον πρότερον εἰρημένον* (nämlich 46) *ἐπηλήθευσεν ὁ Λίχας οὐ φάσκων ἀνεκτὸν εἶναι ξυγκεῖσθαι κρατεῖν βασιλέα τῶν πόλεων ὧν ποτὲ καὶ πρότερον ἢ αὐτὸς ἢ οἱ πατέρες ἦρχον*. Nun ist die Parenthese so umfänglich geworden, daß der Hauptsatz wieder aufgenommen werden muß, *ὁ μὲν δὴ Ἀλκιβιάδης ἅτε περὶ μεγάλων ἀγωνιζόμενος προθύμως τὸν Τισσαφέρνην θεραπεύων προσέκειτο*. Sprachlich ist hiergegen nichts einzuwenden; nur der Subjektswechsel am Anfange hinter *ἄλλως τε καί* ist unerträglich. Über den hilft uns der Inhalt zur Klarheit. In diesem Zusatze ist auf die Haupterzählung 43 ganz ausdrücklich Bezug genommen, und es wird ein Vertrag citirt und genannt, der dem Thukydides 46 unbekannt war. Folglich ist, was hier störend wirkt, nicht in demselben Zuge mit 46 geschrieben, sondern nachdem die Haupterzählung entworfen war. Man braucht sich nur zu denken, daß Thukydides zuerst bis *πεισθῆναι* geschrieben hatte, um dann mit *οἱ δὲ μετὰ τοῦ Πεισάνδρου* fortzufahren. Da war alles einfach, und es genügte völlig für den schriftstellerischen Zweck dieser nur überleitenden Partie. Später aber bemerkte er, daß sich die Differenzen in Knidos mit dem, was er den Alkibiades hatte sagen lassen, sehr gut combiniren ließen, und es war auch erwünscht, die Verhandlungen in Knidos als einen chronologischen Punkt in der Parallelerzählung zu fixiren. Der Zusatz ist also sachlich sehr gut; es ist dem Verfasser nur wieder passirt, daß der Nachtrag sich nicht völlig einfügte; denn *ἄλλως τε καὶ ἐπειδή* an das Subjekt angeschlossen,

1) *αὐτῶν* B, *αὐτῶι* die andern; das hat Hude aufgenommen; aber es setzt die undenkbare Beziehung von *ἤισθετο* auf Tissaphernes voraus.

paßt zwar im allgemeinen, und als Zusatz am Rande konnte es befriedigen: aber innerhalb des Satzgefüges läßt es sich nicht unterbringen. Es fehlt eben wieder die letzte Feile, die unser einer in der Correctur vornimmt.

In Kap. 56 läßt sich Tissaphernes durch seine Furcht vor den Peloponnesiern, d. h. vor der Überlegenheit ihrer Flotte, wie aus 52 folgt, bestimmen, die Verhandlungen mit Athen definitiv abzubrechen. Unmittelbar darauf heißt es *Τισσαφέρνης δὲ εὐθὺς μετὰ ταῦτα καὶ ἐν τῶι αὐτῶι χειμῶνι παρέρχεται ἐς τὴν Καῦνον*, um die Peloponnesier nach Milet zu holen und einen Vertrag abzuschließen, den zu erreichen er auch zur Soldzahlung bereit ist. Zu diesem Entschlusse bewegt ihn die Furcht, die Peloponnesier könnten aus Geldmangel (weil ihnen die Ruderer wegliefen) entweder zu einer Seeschlacht gezwungen und von den Athenern besiegt werden, oder wenn sie nicht einmal mehr dazu Mannschaften genug hätten, so könnten die Athener auf eigene Hand das Ziel ihrer Wünsche erreichen, vor allem aber, die Peloponnesier könnten (um sich Geld zu verschaffen) Plünderungszüge in seine Provinz unternehmen. Dies ist nicht nur eine andere Motivirung als in dem Kapitel zuvor, sondern gerade die entgegengesetzte. Der frühere Tissaphernes hatte vor der Überzahl der peloponnesischen Flotte solche Furcht, daß er nicht einmal mit den Athenern gegen sie zu ziehen wagte, dieser hält sie für verloren, wenn er ihnen nicht zu Hilfe kommt. Und diese Beurteilung der Lage wird von derselben Zeit erzählt: *εὐθὺς μετὰ ταῦτα*: da versagen alle harmonistischen Künste; ich verliere kein Wort an sie. Der Punkt ist erreicht, wo die beiden Parallelerzählungen zusammenstoßen, und man braucht nur die zweite auszulassen, so ist der Anschluß da. 43 ist Tissaphernes grollend abgezogen, die Peloponnesier haben seinen Sold verschmäht, seine Verträge verworfen und sind nach Rhodos abgezogen. Da aber haben sie nur 32 Talente aufgetrieben, also einen Monatssold für 32 Schiffe zu dem Satze, den sie verlangen, für 64 nach dem Satze, den Tissaphernes geben wollte; sie haben aber 94 und liegen 80 Tage da. Da geht Tissaphernes in demselben Winter nach Kaunos auf Grund von Erwägungen, die sich auch dem Leser aufdrängen, der das Mißverhältnis dieser Zahlen überlegt. Wir sehen den Thukydides beide Male die Motive für das Handeln des Tissaphernes mit gewohnter Klugheit aufsuchen

und darstellen; jedes für sich ist perfekt, aber sie vertragen sich nicht miteinander, weil sie verschiedene Voraussetzungen machen. Die Glaubwürdigkeit der Facta leidet dadurch nicht, es ist auch nirgends eine eigentliche Dublette; aber er muß doch selbst die verschiedenen Voraussetzungen gehabt haben, die er dem Tissaphernes in die Seele legt, wie sonst seinen Rednern die Gedanken und die Worte seiner Erfindung. Darin liegt, daß er 45—56 (im ganzen gerechnet) früher geschrieben hat als 43. 57, und als er es einschob, hat er zwar die Zeitrechnung durch *εὐθὺς μετὰ ταῦτα* neben *ἐν τῶι αὐτῶι χειμῶνι*[1]) gut eingerenkt, aber der Versuch der inhaltlichen Ausgleichung ist ihm so wenig gelungen wie 52. Gemacht aber hat er ihn. Der Schluß von Kap. 57 ist nämlich wieder sprachlich unerträglich. *πάντων οὖν τούτων λογισμῶι καὶ προνοίαι ὥσπερ ἐβούλετο ἐπανισοῦν τοὺς Ἕλληνας πρὸς ἀλλήλους μεταπεμψάμενος οὖν τοὺς Πελοποννησίους τροφήν τε αὐτοῖς δίδωσι καὶ σπονδὰς τρίτας τάσδε σπένδεται.* Das doppelte *οὖν* zeigt doppelte Arbeit; am besten sieht man es, wenn man die ganz anders gearteten Stellen aufschlägt, die Classen vergleicht. Unerträglich ist auch, daß, nachdem all das aufgezählt ist, was Tissaphernes erwog und voraussah, noch ein anderes Motiv beigebracht wird. Und der Anschluß mit *ὥσπερ* läßt sich auch nicht rechtfertigen. *πάντων οὖν τούτων λογισμῶι καὶ προνοίαι μεταπεμψάμενος τοὺς Πελοποννησίους* würde alles geben, was man braucht und wünscht. Das Ausgleichen der Hellenen dagegen entspricht dem *τρίβειν ἀμφοτέρους* in der andern Darstellung. Wenn ich demnach auch den Wortlaut nicht sicher herzustellen weiß, den Thukydides seinem Nachtrage gegeben hat,[2]) so ist der Nachtrag doch als solcher unverkennbar, und sein Zweck, zwei verschiedene Motivirungen auszugleichen, ist es auch.

Überlegen wir, was herausgekommen ist. Daß Thukydides 45 eine Parallelerzählung beginnt, sagt er selbst; sie ist schriftstellerisch berechtigt, beweist also keineswegs eine Abfassung zu verschiedener Zeit. Verschieden ist die Haltung; es werden nicht sowohl Tatsachen erzählt, als ein Raisonnement gegeben über Pläne und Tendenzen der handelnden Personen, Spiel hinter den Kulissen.

1) Das ist natürlich nebeneinander erträglich, aber doch sei erinnert, daß 47 *εὐθὺς ἐν τῶι αὐτῶι χειμῶνι* ohne *καί* steht.

2) Versuchen mag man *ὥσπερ ⟨καὶ πρότερον⟩ ἐβούλετο.*

Das ist ähnlich 25—27, wo die Überlegungen des Phrynichos nach ihrer Berechtigung erörtert werden: das kommt also nicht daher, daß Thukydides zu verschiedener Zeit schreibt, sondern daß er die Motive der athenischen Männer zu kennen glaubt und zu erläutern wünscht; über Astyochos hat er sich nicht getraut, ein eigenes Urteil abzugeben. Wenn wir im Fortgange der Erzählung, die 45 einsetzt, noch ein Stück über Chios finden, und wenn eine athenische Expedition gegen Rhodos genauer berichtet wird (55), auf die in dem zusammenfassenden Schluß 44 bereits hingedeutet war, so lehrt das wohl, daß er in verschiedenen Absätzen schrieb, aber es beeinträchtigt die Harmonie des Ganzen kaum. Erst in den Erwägungen, die er dem Alkibiades und Tissaphernes beilegt, kommt an den Tag, daß er Voraussetzungen macht, die sich mit den Verträgen und mit dem Abkommen über den Sold (29) nicht vereinigen lassen. Diese also hat er nicht gekannt, als er 45—56 schrieb, und die Beziehung auf die Debatte mit Lichas (43) ist in 52 erst später eingelegt. Wir haben aber gesehen, daß der erste Vertrag (18) auch in seiner Umgebung ein Nachtrag ist und das Abkommen über den Sold (29) ein solcher sein kann. In der ganzen Erzählung bis 43 ist sonst auf die Verträge ebensowenig hingedeutet wie 45—56. Also ist es eigentlich nur die Erzählung 43. 44. 57, die andere und genauere Kenntnis voraussetzt, und gerade hier ist herausgekommen, daß 57 an 44 anschließt, während der Inhalt zu 56 gar nicht paßt.

57 verträgt sich ebensowenig mit 58. Eben haben wir gehört, daß Tissaphernes die Peloponnesier nach Kaunos kommen läßt, ihnen Sold gibt und einen dritten Vertrag schließt, da folgt dieser Vertrag, in dessen Praescripten als Ort angegeben ist *ἐν Μαιάνδρου πεδίῳ* und unter dessen Kontrahenten neben Tissaphernes auch Hieramenes, über dessen Stellung wir nichts wissen, und *Φαρνάκου παῖδες* stehen, für die wir, ohne das Genauere ganz zu erfassen, Pharnabazos setzen dürfen. Im Maeanderfelde kann erst verhandelt sein, als die Peloponnesier nach Milet gekommen waren. Es ist unverzeihlich, daß die Modernen sich aus den Fingern saugen, der Vertrag wäre Monate früher, als die Flotte noch in Rhodos lag, abgeschlossen, also Delegierte, sagen wir Lichas und Astyochos, durch die attischen Schiffe hindurch nach Asien gefahren und dann zurück, am Ende aber hätte Tissaphernes die Winterreise von Magnesia nach Kaunos durch die

Gebirge nur gemacht, um den Sold zu bringen, oder wozu sonst? Thukydides sagt, er wünschte die Flotte in Milet zu haben, ging also nach Kaunos, ließ die Peloponnesier herüberkommen und schloß diesen Vertrag. Es ist ganz in der Ordnung, wenn ein Historiker die Praeliminarien mit dem Vertrage gleichsetzt, etwa die von Versailles zwischen Bismarck und den Franzosen mit dem Frankfurter Frieden, und diesen formalen Akt unberücksichtigt läßt. Aber kann man sagen, Thiers und J. Favre kamen nach Versailles und schlossen mit Bismarck folgenden Vertrag. ‚Frankfurt, Mai 1871 usw.'? In diesem Falle trat die momentan wichtigste Bestimmung, die Soldzahlung, sofort in Kraft, denn ohne die kam die Flotte nicht von Rhodos weg, erreichte also Tissaphernes seinen Hauptzweck nicht. Also die Verhandlungen in Kaunos mußten erzählt werden; aber dann durfte der Vertrag nicht hier stehen, ohne daß der Widerspruch der Ortsangabe aufgeklärt würde. Pharnabazos hatte nicht nur Anfang 412 in Sparta verhandelt (6), sondern auch durchgesetzt, daß der spartanischen letztgesandten Flotte die Instruction gegeben war, eine Abteilung zu ihm zu schicken (39). Unmittelbar nachdem Milet erreicht ist, geht diese auch ab (61). Keine Frage, daß er sich zur Soldzahlung erboten hatte, die er auch später geleistet hat. Wenn wir ihn bei dem Vertrage beteiligt sehen, so muß dieser auch für ihn etwas enthalten haben; das steht jetzt nicht darin, sondern nur die Verpflichtung des Tissaphernes. Also ist der Vertrag unvollständig. Es sollte sich aber von selbst verstehen, daß der Satrap von Daskyleion zwar sich vertreten ließ, als der von Sardes in der Maeanderebene den Vertrag schloß, aber bei der Ausgleichung von dessen Zwist mit Lichas nichts zu suchen hatte, zu der Tissaphernes nach dem fernen Kaunos ging.

Wir können also den Vertrag hier nicht brauchen; aber entbehren können wir ihn auch nicht. Zwar wenn 61 in unmittelbarem Anschlusse erzählt wird, daß Tissaphernes sich um seine phoenikische Flotte bemühte, *ὥσπερ εἴρητο*, so ist das gleichermaßen verständlich, mag die Vertragsbestimmung vorher angeführt sein oder nicht; aber der Zwist mit Lichas hatte sich um die Hoheitsrechte des Königs über die Griechenstädte gedreht: wie das geordnet ward, müssen wir hören, und das steht nur in dem Vertrage. Da sitzen wir also fest. Ich weiß nur einen Ausweg, nämlich, daß Thukydides den Vertrag selbst nicht

mitteilen wollte, sondern nur seinen Inhalt, soweit er für seine Darstellung nötig war. Er hat aber den Auszug zu machen sich vorbehalten und fürs erste das Aktenstück, soweit es in seinem Besitze war, beigelegt. Das Verhältnis ist genau dasselbe wie V 76—79, wo die Propositionen im vollen und genauen Wortlaute mitgeteilt werden, die Lichas in Argos machte, also etwas ganz Ephemeres. Da zeigt aber die Fassung des Ausdruckes vorher noch deutlich, daß Thukydides bereits die Stellen bezeichnet hatte, wo sein Auszug aus dem beiliegenden Material einzufügen war, den Auszug aber nicht mehr gemacht hat. Ich habe das in dieser Ztschr. XXXVII, 1902, 308 kurz dargelegt. Wenn das gleiche für VIII 58 gilt, schwindet der Anstoß. Von dem ersten Vertrage wissen wir schon, daß er in die Erzählung gar nicht verarbeitet ist. Mit dem zweiten steht es etwas anders. 36 werden das Eintreffen des Astyochos in Milet und die Zustände des Heeres mit Rücksicht auf den Abschluß eines neuen Vertrages berichtet und dabei des ersten Erwähnung getan, der also vorher vorgekommen sein mußte. Den zweiten machen sie *ἔτι Θηριμένους παρόντος*. Die Lesart beruht auf B, ist aber unanfechtbar, da die andern mit *ἐπὶ Θηριμένους* eine ganz unvorstellbare Datirung geben. Therimenes war ein Offizier, der nur dem Astyochos Verstärkungen zuzuführen hatte (26) und bis zu dessen Eintreffen das Kommando führte. Wenn wir hier lesen ‚als er noch da war‘, so ist das an sich so wenig verständlich, wie das oben besprochene *ἐπὶ τὸν τειχισμόν* 34. Es erhält seine Erklärung, sobald wir 38 nach dem Vertrage hören, daß Therimenes nach der Übergabe seiner Mannschaft (36) an Astyochos abgefahren und verschollen ist. Der formale Anstoß ist nicht der einzige. Wie Thukydides es erzählt, ist der Vertrag erst abgeschlossen, als Astyochos in Milet, also allein zu dem Abschluß kompetent war, einerlei, ob Therimenes dabei war und etwa die Vorverhandlungen geführt hatte. Wenn er abfährt, sobald er sein Commando abgegeben hat, so muß der Vertrag vor das Eintreffen des Astyochos fallen. Das ist doch ein Widerspruch. Der Vertrag heißt auch 43 nach Therimenes. Es hat den Anschein, als wäre es dem Astyochos angenehm gewesen, die Verantwortung auf den toten Therimenes abzuwälzen; Chalkideus, der den ersten Vertrag geschlossen hatte, war auch tot. Motivirt wird das Verlangen nach einem zweiten Vertrage damit, daß die Peloponnesier meinten, der erste wäre ihnen nicht günstig genug. Der zweite

muß also eine Verbesserung enthalten, und zwar, wie die Vorbemerkungen über ihre Vermögensverhältnisse zeigen, in bezug auf die Soldzahlung. In der Tat verpflichtete sich Tissaphernes darin, die Kosten für ein Heer, das auf Verlangen des Königs im Lande wäre, zu tragen. Das mochte als eine Concession aufgefaßt werden; tatsächlich ließ es die Höhe des Soldes in der Schwebe und fügte die bedenkliche Klausel *μεταπεμψαμένου βασιλέως* zu. Was Tissaphernes 29 auf Drängen des Hermokrates zugestanden hatte, besaß wohl höheren praktischen Wert; aber dieser Satz wird zurzeit gegolten haben, und der leichtsinnige spartanische Contrahent verließ sich darauf, daß es dabei bleiben würde. Wir müssen uns das aus dem Wortlaute selbst herausholen: ein Referat, das wenig Worte kostete, hätte alles viel deutlicher gemacht, und der Anstoß in *ἔτι Θηριμένους παρόντος* zeigt, daß auch hier die Schlußredaction ausgeblieben ist.[1])

Fassen wir zusammen. Thukydides hat die ganze Geschichte von 412 geschrieben, ohne die Verträge zu kennen. Er wußte wohl, daß es in Milet Mißhelligkeiten über den Sold gegeben hatte und Hermokrates sich gegen die lauen spartanischen Feldherren mit Erfolg gewehrt hatte, aber das Detail kannte er noch nicht. Das alte spartanische Programm, Befreiung der Hellenen, das Programm seines Helden Brasidas, wird damals noch oft ausgegeben worden sein, um Athens Bündner zu verlocken; daß 411 die Spartaner zugesehen hatten, wie Milet und Knidos und Antandros die persischen Zwingburgen brachen, konnte die Annahme bestärken, daß das Programm noch Geltung hätte. Unter dieser Voraussetzung stilisirte Thukydides die Vorstellungen, die er von Alkibiades dem Tissaphernes machen ließ. In Wahrheit hatte Sparta die Ionier preisgegeben, wie es jeder mußte, der mit Persien zusammengehen wollte. Das erfuhr denn auch Thukydides, als ihm die Verträge und die Abmachung über den Sold (29) zu Händen kamen. Danach hat er 43. 44 so geschrieben, wie wir es lesen; falls eine frühere Fassung bestand, ist sie cassirt. Gleichzeitig sind die Einlagen 18. 29. 37, in 52, gemacht. Aber in extenso wollte er die Aktenstücke nicht mitteilen, sondern legte sie nur für die letzte Redaction bei. Es war nicht der einzige Nachtrag: auch die Verfassungsänderung

1) Möglicherweise hatte Thukydides zuerst über eine Abmachung zwischen Astyochos und Tissaphernes berichtet; das ist nun aber so überarbeitet, daß ich es wenigstens nicht auszulösen vermag.

in Samos 21 hatte er sich so angemerkt. Zugekommen sind ihm die drei Verträge natürlich zusammen mit dem Berichte über das Auftreten des Lichas in Knidos, der die beiden ersten kritisirt und nachher durch den letzten ersetzt hat. Von dem dritten ist fortgelassen, was sich auf Pharnabazos bezog; sie sind also lediglich als Belege für das Verhältnis zu Tissaphernes gedacht; die genauen Angaben über die Soldzahlung des Tissaphernes (29) gehören dazu. Eine peloponnesische, genauer eine spartanische Quelle ist damit gegeben; daß er solche nicht zum wenigsten benutzt hätte, sagt Thukydides selbst (V 26). Die ganz genaue Kunde von den zum Teile gar nicht realisirten Plänen der Spartaner, 5—8, hat Thukydides doch auch aus Sparta, wo er ohne alle Frage gewesen ist. Beispielsweise sei daran erinnert, daß alle diese Dinge 411 in Sparta vorliegen und besprochen werden mußten, als Astyochos zur Rechenschaft gezogen ward.[1] Geheim gehalten konnte der dritte Vertrag niemals sein: die Öffentlichkeit lag im Interesse Persiens und, wenn der zweite böses Blut gemacht haben sollte, auch in dem der Spartaner. Von dem zweiten aber werden die Spartaner den Paragraphen gern zur Kenntnis gebracht haben, der die Kriegskosten den Persern zuwies; der Paragraph, der den einzelnen Staaten, die mit im Bündnis waren, das Plündern asiatischer Städte verbot,[2] hatte gar keinen Sinn, wenn er nicht den Führern

---

1) Man könnte denken, daß Thukydides geradezu mit Lichas Verbindungen gehabt hätte, denn die Urkunden V 77. 79 hat dieser ja besessen. Aber Lichas ist 411 in Milet gestorben, VIII 84: nach Aspendos sollte er mitgehen, 87, hat es aber schwerlich getan. An Hermokrates, der freilich gegen Astyochos in Sparta auftrat, darf man nicht denken: dessen Auftreten kannte Thukydides schon, ehe er die Verträge kennen lernte, 45. Die famose Hermokratesbiographie, die H. Stein Rh. M. 55 als Vorlage des Thukydides entdeckt hat, hätte E. Meyer auch nicht einer Ablehnung würdigen sollen. Wer im 5. Jahrhundert eine Biographie für möglich hält, dessen litterarhistorische Vorstellungen harmoniren durchaus mit der Sprachkenntnis, die zu einer Änderung von *Δήμαρχός τε Πιδόχου* ‚keinen nötigenden Grund‘ sieht (560). Wem *τ' Ἐπιδόχου* eine Änderung ist, dem mag *Πίδοχος* griechisch sein.

2) *ἢν δέ τις τῶν πόλεων ὁπόσαι ξυνέθεντο βασιλεῖ ἐπὶ τὴν βασιλέως ἴῃ χώραν* — dies Verbot mußten sie, d. h. ihre Vertreter, doch kennen. Tissaphernes hatte sich über die Plünderung von Iasos, wohin er doch die Flotte geholt hatte, schwer geärgert, und solche Übergriffe traute er Leuten wie Hermokrates schon zu. Vorher hat Hude falsch nach Kirchhoff *τὸν δὲ πόλεμον τὸν πρὸς Ἀθηναίους ⟨βασιλέα καὶ Λακεδαιμονίους⟩*

der betreffenden Contingente mitgeteilt ward. Eine Veröffentlichung, d. h. eine Aufschrift auf Stein an öffentlichem Orte, hat freilich nicht stattgefunden. Der Vertrag des Chalkideus fixirt eigentlich nur, was Tissaphernes bei gemeinsamer Action sich garantiren lassen mußte und Chalkideus gar nicht weigern konnte, daß die Eroberungen für den König gemacht würden. Die Milesier können gar nichts anders erwartet haben, als die Stellung, welche die Ephesier bereits hatten. Aber eben darum lehrte der Vertrag seinerzeit nichts und zur Publicirung war kein besonderer Anlaß; auch zur Erwähnung nur in Verbindung mit den Händeln des Lichas. Über die sprachliche Form (dies beiläufig abzutun) hat Kirchhoff sich ohne Grund aufgeregt. Die den Persern in Asien seit Dareios wohlbekannte Sprache war die griechische Litteratursprache, Ionisch: aber dies Ionisch unterschied sich von dem künstlichen Attisch, das Thukydides schreibt, so wenig, daß die formale Umschrift, d. h. daß kein e für a vorkommt, zu keinen weiteren Folgerungen Veranlassung geben kann. Die Briefe des Xerxes an Pausanias, des Dareios an Gadatas und des Artaxerxes II. an Idrieus sehen ja ganz ebenso aus.[1])

Wann hat er diese Mitteilung erhalten, mit anderen Worten, wann hat er Buch VIII geschrieben? Es steht keine Hindeutung darin, die über 410 hinausreichte. Das Urteil über die gemäßigte

καὶ τοὺς ξυμμάχους κοινῇι ἀμφοτέρους πολεμεῖν die Worte eingeschoben. Das Subjekt zu bezeichnen war in dem Vertrage nicht nötig, und die Bundesgenossen Athens bieten keinen Anstoß. Seine Untertanen, die der Perser für sich nimmt, sind freilich nicht gemeint; aber kurz vorher hatten Argiver vor Milet gefochten. Am Ende ist eine für das Perserreich wichtige Formel zu erläutern *ἥν τις τῶν ἐν τῆι βασιλέως χώραι ἢ ὅσης βασιλεὺς ἄρχει.* Das Land und seine Leute sind zum großen Teil unmittelbarer Besitz des Königs; man sieht es an Urkunden wie dem Brief Alexanders an Priene (Inschr. Priene 1) oder der Bestimmung über die Landgüter der Laodike in Mysien (Dittenberger, Orient. Inscr. 225). Daneben gibt es Reichsstädte wie die griechischen und karischen und untertänige Dynasten, die ihr Land zu eigen haben, aber unter Oberherrschaft des Königs. Seine Rechtsnachfolger, die Seleukiden und dann die Römer, haben allmählich die erste Kategorie in die zweite übergeführt.

1) Ionismen sind wohl 18 *φοιτᾶν* vom Gelde, das bei Herodot vorkommt, und *ἔστων* (*ἔστωσαν* codd.) für das attische *ὄντων*. In 37 finde ich gar nichts; 58 steht zweimal *ἐπήν*, unattisch, freilich nicht als spezifisch ionisch zu erweisen, und seltsam ist, daß es in die attische Urkunde V 47 auch eingedrungen ist.

Verfassung, die nach dem Sturze der 400 eingeführt ward, *ἐκ πονηρῶν τῶν πραγμάτων γενομένων τοῦτο πρῶτον ἀνήνεγκεν τὴν πόλιν* 98, was die Schlacht bei Kyzikos und ihre nächste Folge voraussetzt, ist die einzige Hindeutung auf die Zukunft. Nirgends spürt man in der Beurteilung der Ereignisse und Personen ein Hineinspielen der späteren Dinge; nur Phrynichos und Antiphon, die schon 411 abgetan sind, erhalten eine Würdigung. Das ist ein Unterschied gegen die Archäologie, die Athenerrede I 73—76, den Epitaphios, den Nachruf für Perikles, die Hermokratesrede in IV. Gewiß muß Thukydides auch für die Jahre nach 411 Aufzeichnungen und Sammlungen gehabt haben; eine solche Fülle von rasch vergessenem Detail, wie in VIII vorliegt, kann nicht nach Jahren und so vollen Jahren gesammelt sein,[1]) und ähnlich würde er doch weitergeschrieben haben. Wenn der Herausgeber nicht über den Anfang einer unbedeutenden Action des Tissaphernes, 109, hinausgegangen ist, so muß der Zustand des folgenden, der die Publikation verbot, von dem sehr verschieden gewesen sein, den VIII zeigt. In ihm hat der Herausgeber nicht mehr getan, als daß er die Nachträge des Thukydides irgendwie einschob; ohne ein paar eigene Worte wird es nicht abgegangen sein, aber die Zurückhaltung ist doch vollkommen. Demnach hat Thukydides freilich einmal eine Ausarbeitung begonnen. Das hat er getan, bevor er die Verträge kennen lernte und von Lichas hörte. Soll das nach 404, soll es auch nur viel später als 411 gewesen sein? Das Interesse an diesen Dingen, an Tissaphernes überhaupt, mußte doch sehr bald schwinden, und von Pharnabazos hören wir hier gerade nichts. Da muß man, dächte ich, schließen, daß VIII ziemlich bald nach den Ereignissen, die es erzählt, niedergeschrieben ist.

3.

Ziehen wir nun einige Folgerungen für die Geschichte. Thukydides hat den Phrynichos nachdrücklich belobt, weil er die

---

1) Die Fülle wird zuweilen in befremdender Weise ausgeschüttet, ich denke, weil das Material noch, wie es ihm vorlag, gegeben wird. Z. B. 5 Agis läßt sich für eine Expedition, die nicht zustande kommt, kommen *Ἀλκαμένη τὸν Σθενελαΐδου καὶ Μέλανθον*. Der zweite müßte stilistisch den Vatersnamen auch führen; aber der Mann ist uns überhaupt gleichgültig. Ebenso die zwei Kyzikener, die für Pharnabazos nichts erreichen, 6 und 39, die Verteilung der Aufgaben auf die einzelnen Offiziere 8, die ganz auf dem Papiere bleibt u. dgl. m.

Erfolge eines Sieges und die ganze Eroberung von Milet preisgab. als eine peloponnesische Flotte kam. Schon Krüger hat sich durch dieses Urteil nicht für gebunden gehalten, sondern den Athenern Recht gegeben. die ihn absetzten. Thukydides berichtet die Schurkenstreiche desselben Phrynichos ohne Commentar und verfolgt ihn dann bis zu seiner Ermordung.[1]) Er hat auch für Antiphons Hochverrat kein Tadelswort und bewundert seine Rede: seit wir einen Fetzen derselben lesen. wissen wir. daß er sich in einer Weise herauszulügen versucht hat. die uns anwidern muß. Wie hier das litterarische Interesse für Thukydides schwerer ins Gewicht fiel als das moralische. so wird er für die Gescheidtheit des Phrynichos durch seine Berichterstatter eingenommen sein. die man doch zunächst unter athenischen Emigranten suchen wird. Eben diesen Berichterstattern. wer sie auch waren. wird er verdanken. was und wie er von Alkibiades berichtet. solange dieser bei Tissaphernes ist. Er schildert ihn gewiß als erfindungsreich und *πολύτροπος*, aber auch durchaus als Egoisten. der mit dem Vaterlande nicht weniger spielt als mit Persern und Spartanern. und er rückt ihn in eine ungünstige Beleuchtung. anders als die athenischen Oligarchen. Überlegt man sich. wie stark der Einfluß des Thukydides auf die späteren Historiker bis auf die neuesten gewesen ist, und wie wenig wir sonst über Alkibiades seit dem Landesverrate wissen. zu dem ihn ein berechtigter Groll verleitet hat, so wird man inne werden, wie viel davon abhängt. ob Thukydides sein Verhalten bei Tissaphernes gerecht beurteilt hat. Prüfen wir also, was Alkibiades getan hat. Was er Tissaphernes gesagt hat. wird niemand außer ihnen gewußt haben; die Worte, die ihm Thukydides leiht. sind nach seinem eigenen Zeugnis nur *ἐκ τῶν παρόντων τὰ δέοντα μάλιστα,* von ihm selbst nicht nur geformt, sondern gedichtet. Wir haben gesehen, daß er sich dabei vergriffen hat, weil er die Verträge noch nicht kannte und daher den Alkibiades mit der Politik Spartas rechnen ließ, die es während des archidamischen Krieges proklamirt hatte. Das tut nun wenig; daß er versucht hat, Tissaphernes zu Athen hinüberzudrängen, ist die Hauptsache; wie der Historiker das ausmalt, ist für die Geschichte ohne Belang. Aber ein anderes ist

1) Kein Leser des Thukydides würde auf den Gedanken kommen, daß Phrynichos ein plebejischer Sykophant wäre. und das kann man gegenüber der Rede für Polystratos nicht bezweifeln.

es, wenn Thukydides ihm den guten Glauben abspricht, als er im Namen des Tissaphernes mit der athenischen Gesandtschaft verhandelt, 56. Da hätte er nur übertriebene Forderungen erhoben, damit nicht an den Tag käme, daß er über die Bereitwilligkeit des Tissaphernes aus eigennützigen Motiven falsche Angaben gemacht hätte. Er fordert die Abtretung von Asien; diese Concession machen die Athener und sie mußten darauf gefaßt sein. Dann fordert er *νήσους τὰς ἐπικειμένας*. Welche Inseln das waren, wird nicht gesagt. Sicher Klazomenai, das auch in dem Frieden des Antalkidas besonders genannt wird, damals aber Athen noch gehörte; vielleicht Chios, ein bitterer Verzicht, aber das hatten die Athener nun einmal nicht; vielleicht auch Rhodos, das ebenfalls abgefallen war. Wie dem auch sei; dies haben sie auch zugestanden. Endlich kommt die Forderung, die sie in der Tat nicht concediren konnten, die Erlaubnis, daß eine persische Flotte im ägäischen Meere erschiene. Wie man richtig gesehen hat, sollten sie damit den Kalliasfrieden preisgeben, die mühsam errungene Anerkennung ihrer Seeherrschaft. Sobald Tissaphernes das forderte, lag zutage, daß er Athen nur aufnahm, wenn es sich selbst die Hände band. Aber war es darum eine fictive Forderung, eine Finte des Alkibiades? Keineswegs, denn wie der folgende Vertrag mit Sparta lehrt, hat Tissaphernes wenige Tage später in Kaunos dasselbe gefordert und erhalten. Lichas hat in den 80 Tagen auf Rhodos eingesehen, daß er im wesentlichen doch dasselbe concediren mußte wie Chalkideus und Astyochos. Denn die Consequenzen, die Thukydides 43 den Lichas aus dem Wortlaut der Verträge ziehen läßt, haben niemals praktische Bedeutung gehabt. Alkibiades hat nur getan, was er mußte, und die Forderungen des Tissaphernes den Athenern vorgelegt. Möglich sogar, daß er auch für die letzte Bedingung eingetreten ist: konnte er nicht für sich eine Stellung erhoffen, wie sie später Konon eingenommen hat? Ohne Zweifel hatte er sich darin getäuscht, daß er den Tissaphernes für Athen gewonnen zu haben glaubte; aber von Unredlichkeit ist keine Spur.

Er blieb dann weiter bei Tissaphernes, obwohl dieser sich für Sparta entschieden hatte, betrieb aber natürlich um so stärker seine Rückkehr zu den Athenern. Wenn er in Samos damit auch aufgeschnitten haben wird, daß er versicherte ,Tissaphernes hat mir geschworen, selbst sein Bett zu versilbern, damit die athenischen

Soldaten Löhnung bekommen' (eine Wendung, die Thukydides nicht gebrauchen würde, wenn sie nicht gefallen wäre).[1]) so liegt darin keine Unredlichkeit. Damals hat er nicht gezweifelt und nicht verhehlt, daß die persische Flotte kommen würde; er hat sich nur anheischig gemacht, sie den Athenern zuzuführen. Die Lage war durch die Revolution in Athen so verzweifelt geworden, daß selbst diese Aussicht nicht mehr so entsetzlich schien wie im Winter. Indessen, als Tissaphernes wirklich nach Aspendos ging, die Flotte zu holen, fuhr Alkibiades mit einem kleinen Geschwader in eine abenteuerliche Ferne ,nach Phaselis und Kaunos' (88. 108) und versprach dafür zu sorgen, daß die Flotte entweder nicht käme oder auf seiten Athens träte. Nach langer Zeit ist er mit der Sicherheit zurückgekehrt, daß die Flotte nicht kommen würde: er hat also sein Versprechen gehalten. Wieweit er eigentlich gelangt war, ob er den Tissaphernes gesprochen hatte, sagt Thukydides nicht, hat es also nicht sagen können. Jedenfalls glaubte Alkibiades, obwohl er Halikarnaß, also eine Stadt der Satrapie des Tissaphernes, brandschatzte, mit diesem noch gute Beziehungen halten zu können, denn er suchte ihn nach seinen ersten Erfolgen am Hellespont auf, ward aber verhaftet. Da hat er sich wieder in Tissaphernes getäuscht; aber auch in dieser ganzen Zeit kann ihm keine Unredlichkeit nachgewiesen werden. Denn daß er vor dem Heere sich berühmte, das Kommen der Flotte abgewandt zu haben (108), wird ihm niemand verdenken. Wenn Ephoros und andere das als Tatsache berichten, so hat das überhaupt nichts zu bedeuten.

Die Politik des Tissaphernes ist ganz verständlich, bis er nach Aspendos geht. Er bekam die Spartaner gleich in die Hand, als Chalkideus nur mit wenig Schiffen in Milet erschienen war, und bediente sich ihrer in seinem Kriege gegen Athen, den er schon begonnen hatte, um die alte Satrapie Ionien wieder zu gewinnen. Aber die Spartaner leisteten weniger als er erwartet hatte:

1) Xenophon I 5, 3 läßt den Kyros zu Lysander sagen, schlimmstenfalls wollte er den Stuhl, auf dem er säße, zerschlagen, *ὄντα ἀργυροῦν καὶ χρυσοῦν*. Daß diese Rede authentisch wäre, möchte ich weniger verbürgen. Das orientalische Kolorit hat Alkibiades gesucht, Xenophon auch; aber es klingt bei dem etwas nach Kyrupädie, wie denn gerade die ausgeführten familiären Szenen mit ihrem naiven Dialoge zwar für die eigene Kunst des Xenophon besonders charakteristisch sind, aber das ist die Kunst des Sokratikers. Seine Dialoge sind nicht anders zu beurteilen als die Reden.

Athen war ihnen am Ende des Sommers überlegen und die Plünderung von Iasos machte den Satrapen bedenklich. Wenn die Flotte, die er in Milet liegen hatte, nichts tat, so setzte er sie dafür auf Halbsold. Dazu kam im Winter das Zerwürfnis mit Lichas: also nicht einmal der Innehaltung förmlicher Verträge war er sicher. Ganz begreiflich, daß er einen Frontwechsel auf Athen hin erwog: das, was er für sich erstrebt hatte, die Erwerbung des ganzen Festlandes, konnte er auch von dem haben. Diese Chance benutzte Alkibiades. Aber die Verhandlungen scheiterten daran, daß Tissaphernes mit einer persischen Flotte selbst eingreifen wollte, die er in Phönikien rüsten ließ. Nun half es ihm nichts, er mußte auf die Spartaner zurückgreifen, schon um Milet zu decken, das den Athenern vor der Nase lag. Sie hatten die asiatische Küste nur aus Rücksicht auf ihn seit dem Herbst geschont und hätten ohne die Revolution zu Hause nun wohl losgeschlagen. Wirklich erreichte Tissaphernes, daß die Peloponnesier aus Rhodos herüberkamen: aber weiter taten sie wieder nichts; sie hatten zu Pharnabazos mehr Vertrauen, dessen Heranziehung zu dem Vertrage dem Tissaphernes schwerlich genehm war. In ihrem Heere waren genug Elemente, die gar keine Lust hatten, für den Perser Griechenstädte zu erobern, und er reizte sie wieder durch Verkürzung des Soldes. Offenbar brauchte er nun die eigene Flotte und tat den einzig richtigen Schritt, wenn er nach Aspendos ging sie zu holen, da sie nicht von selbst kam. Gekommen ist sie doch nicht: warum, das hat Tissaphernes nicht gesagt. ‚Sie war dem Großkönig zu klein', sagte er, eine leere Ausrede, wie Thukydides richtig urteilt (87). Aber dessen Vermutung, es wäre dem Tissaphernes mit der Flotte niemals Ernst gewesen, ist ebensowenig wahrscheinlich. Wenn sie kam, so entschied Persien den Krieg ganz nach seinen Interessen. So ist es gegangen, als 395 eine Perserflotte wirklich erschien. Aber bei dem Satrapen von Sardes stand es nicht, eine Flotte zu armiren; wenn er unverrichteter Sache von Aspendos heimgekehrt ist, so dürfen wir annehmen, daß er die Flotte nicht bekommen konnte: woran das lag, läßt sich natürlich nicht raten. Die Centralregierung entschied gegen ihn; sein Concurrent Pharnabazos bekam Oberwasser. Tissaphernes beschränkt sich weiterhin darauf, seine Satrapie zu verteidigen. Am Ende verdrängt ihn der Prinz Kyros: der entscheidet den Krieg, aber eine Flotte hat er auch

nicht aufgebracht. Alkibiades wird die Flotte gewiß nicht durch seine Worte aufgelöst haben; aber er wußte mehr als ein anderer von der Lage des Perserreiches und sah natürlich ein, daß alles verloren war, wenn Persien zur See für Sparta eingriff. So machte er seine kühne Recognoscirungsfahrt bis Phaselis. Was er gehofft und der Menge versprochen hatte, traf ein. Athen war von dieser Seite degagirt und er selbst griff nun energisch und mit Erfolg in die Kämpfe am Hellespont ein. Von diesen gestattet unsere klägliche Überlieferung schon nicht mehr ein wirkliches Bild zu gewinnen,[1] geschweige die weitere Politik des Alkibiades zu durchschauen. Man hat nur den Eindruck, den die Komödie formulirt, daß er allein vielleicht Athen hätte retten können und daß er es doch nicht konnte, weil sein früherer Verrat ihm das Vertrauen des Volkes verscherzt hatte. Ein Momenterfolg wie seine glänzende Heimkehr konnte das nicht auslöschen. Wenn wir nun einsehen, daß Thukydides uns kein gerechtes Bild von seinem Verhalten in den Jahren 412 und 411 gibt, so macht das bedenklich. Sind wir sicher, daß er über das frühere darum vollen Glauben verdient, weil wir keine Widersprüche in seiner Erzählung bemerken? Die Rede in Sparta, VI 89, ist offenbar später in den sicilischen Krieg hineingearbeitet, und Thukydides konnte über diese Dinge nur spartanische Berichterstatter hören; den Klatsch über den Ehebruch Timaias hat er verschmäht; ich glaube, wir täten besser, das auch zu tun. Wäre das noch nötig, so könnte man die Unfertigkeit des fünften Buches daran zeigen, daß Alkibiades und seine Politik während jener Jahre eigentlich gar nicht dargestellt wird. Mehr als eine Rede müßte darin stehen, wenn Thukydides die Bedeutung dieses leitenden Mannes so verdeutlichen wollte, wie er es für die andern getan hat. Dem großen Historiker werden seine unbedingten Verehrer wahrhaftig nicht gerecht, wenn sie ihm zutrauen, zwar den gleichgültigen Tod des Hyperbolos berichtet, aber seinen Ostrakis-

1) Doch hat E. Meyer ebenso scharfsinnig wie einleuchtend das Schwergewicht auf die Verständigung mit Pharnabazos gelegt, dessen Vermittelung ein Zusammengehen Athens mit der persischen Zentralregierung hoffen ließ. Als dies scheiterte und Kyros kam, um sich in Asien den Thron zu erobern, war Alkibiades verloren. Denn für ihn gab es keinen Ausgleich mit Sparta, der sich für Athen noch öfter bot, und wieder war sein Verrat der eigentliche Stein des Anstoßes.

mus mit Absicht verschwiegen zu haben. Auch wer sich getraut, durch Intuition zu ersetzen, was in der Überlieferung fehlt, muß sich eingestehen, daß er den Alkibiades eigentlich nicht fassen kann. Das liegt wohl auch daran, daß Stimmungsbilder, wie sie Aristophanes für den archidamischen Krieg gibt, weiterhin ziemlich fehlen und die Alkibiadeslegende, die durch Rhetorik und Philosophie bald nach 400 üppig wuchert, keinen Ersatz bietet;[1]) es liegt aber auch an der Unfertigkeit des thukydideischen Werkes, die im achten Buche sogar eine ungerechte Behandlung zur Folge gehabt hat.

4.

Ich habe oben neben dem vorgreifenden Urteil über die gemäßigte Verfassung Athens, 97, eine andere Stelle nicht angeführt, in der man allgemein ebenfalls eine Erwähnung späterer Dinge findet. VIII 85 wird erzählt, daß Hermokrates im Sommer 411 mit nach Sparta ging, um den Tissaphernes zu verklagen. ‚Er hatte nämlich mit diesem immer wegen des Soldes Händel gehabt'; das stand vorher 29 und 46; ‚*καὶ τὰ τελευταῖα φυγόντος ἤδη ἐκ Συρακουσῶν τοῦ Ἑρμοκράτους καὶ ἑτέρων ἡκόντων . . . στρατηγῶν ἐνέκειτο ὁ Τισσαφέρνης* usw.' Wenn man dies allein hätte, so würde niemand anders annehmen, als daß die Ablösung kurz vorher gekommen wäre. Wir sind in Milet, wohin die neuen Strategen kommen: der verbannte Hermokrates ist abkömmlich, und *τὰ τελευταῖα* steht mit Hinblick auf *ἀεί ποτε*; daß es *ὕστερον* bedeutete, fällt schwer zu glauben. Es ist auch begreiflich, daß nach Verlauf eines Jahres die Demokratie Syrakus ihre Feldherren ablöst, auch ohne daß sie verbannt würden. Daß man anders urteilt, liegt an Xenophon, Hell. I 1, 26—31. Nach der Schlacht von Kyzikos (März 410) bauen die Syrakusier sich Schiffe in Antandros: da erfahren ihre Feldherren, daß sie verbannt sind. Xenophon verweilt bei der Stimmung ihrer Leute; Ergebnis, die Feldherren führen das Kommando weiter, bis ihre Nachfolger ein-

1) Die Isokrates, Lysias u. Co. richten sich dadurch selbst, daß sie nur Klatsch bringen, über den Politiker Alkibiades nichts als Parteiphrasen. Die Sokratik konnte nur den Jüngling einführen, der höchstens die ersten Schritte der politischen Laufbahn tat. Dennoch gibt allein das Symposion eine Vorstellung sowohl von dem Zauber der Person wie von dem unseligen Zwiespalt in seiner Seele, der uns sein Schicksal als unvermeidlich und verdient betrachten läßt.

treffen, deren Namen genannt werden; es sind dieselben wie bei Thukydides. Als die alten Feldherrn nun abtreten, vermißt man sie sehr, namentlich den Hermokrates, der hohes Lob erhält, *κατηγορήσας δὲ Τισσαφέρνους ἐν Λακεδαίμονι . . . . ἀφικόμενος παρὰ Φαρνάβαζον . . . παρεσκευάζετο πρὸς τὴν κάθοδον . . . ξένους τε καὶ τριήρεις. ἐν τούτωι δὲ ἧκον οἱ διάδοχοι τῶν Συρακοσίων εἰς Μίλητον καὶ παρέλαβον τὰς ναῦς καὶ τὸ στράτευμα.* Das ist leider sehr verwirrt. Denn *ἐν τούτωι* besagt, daß Hermokrates mittlerweile schon bei Pharnabazos war; er hatte aber das Kommando geführt bis zum Eintreffen der Ablösung, die zweimal erzählt wird. Da sie nach Milet kommt, müßte Hermokrates von Pharnabazos wieder weggegangen sein. Seine Anklage des Tissaphernes muß nach Xenophons Worten vor dem Flottenbau liegen, was durch Thukydides bestätigt wird: dann kann er aber eigentlich gar kein Kommando mehr gehabt haben. Nach Milet kommt die Ablösung sowohl bei Thukydides wie bei Xenophon: das paßt 411; aber 410 muß die Flotte erst von Antandros nach Milet fahren um ihre Feldherren zu treffen, was man *κατὰ τὸ σιωπώμενον* suppliren muß. Dies meint man, werde dadurch bestätigt, daß die Mannschaften im Hochsommer 410 bei Ephesos kämpfen I 2, 8. Da sind aber weitere fünf Schiffe kürzlich hinzugekommen mit wieder zwei neuen Feldherren, die namhaft gemacht werden. Haben die Syrakusier 410 fünf Feldherren ausgeschickt, erst drei zur Ablösung, dann wenige Wochen hinterher noch zwei? Es liegen zwischen dem Flottenbau und der Schlacht bei Ephesos etwa drei Monate. Daß die syrakusischen Schiffe von Milet nach Ephesos kamen, steht nirgends, sondern wird aus den obigen Angaben erschlossen. Bei dem Angriffe auf Ephesos sind die Mannschaften dort; von wo sie hingeholt waren, bleibt ganz unbestimmt und Antandros ist ebensogut denkbar wie Milet. Ephoros hat den Hermokrates noch bei Kynossema kommandiren lassen (Diodor XIII 39), wo Thukydides 104 keinen Namen nennt; das ist schwerlich mehr als seine Manier, die Erzählung zu beleben; er hat (63) die Ablösung des Hermokrates nach dem Peloponnes verlegt; man darf das nicht für einen Schreibfehler halten, denn sicilische Schiffe treten unmittelbar darauf bei der Eroberung von Pylos auf (64).[1]) Da Hermokrates in Sparta im

1) Auch bei der Eroberung von Nisaia (65) helfen *τῶν ἀπὸ Σικελίας τινές:* das würde man gar nicht verstehen, wenn nicht bei Xenophon

Jahre 411 gewesen ist, konnte das leicht combinirt werden: die hilfreichen Schiffe dürften irgendwelche sein, die auf der Fahrt von oder nach Syrakus an der spartanischen Küste angelegt hatten.[1] Damit kommen wir nicht weiter. Sachlich möchte man glauben, daß Thukydides ganz recht hat, die Verbannung und Ablösung in den Sommer 411 fällt, also die von ihm genannten Feldherren bereits im Hellespont und in Antandros tätig waren, ihre Ablösung 410 bei Ephesos. Aber das ist nur dann mehr als ein Gewaltstreich, wenn der Irrtum des Xenophon aufgeklärt werden kann.

Das kann er, glaub' ich. Xenophon ist selbst in Antandros (Anab. VII, 8) gewesen, in Ephesos hat er lange unter Agesilaos gestanden. Er erwähnt, daß die Syrakusier in Antandros *πολιτεία* und *εὐεργεσία* erhalten haben, in Ephesos das Recht zu wohnen (wohl *ἔγκτησις γῆς καὶ οἰκίας*) und *ἀτέλεια* erhielten, die Selinusier sogar das Bürgerrecht; ein seltener Fall, daß er Urkunden zitirt. Die hat er also an den Orten selbst gelesen und Leute gesprochen, die sich der Ereignisse erinnerten. Denen und ihm konnten sich die Zeiten verschieben. In Antandros standen auf dem Dekrete die Feldherrnnamen, die er mitteilt, auch ihre Vatersnamen, die Thukydides nicht hat. Daß die Antandrier auch dem Hermokrates, der ja über 410 hinaus bei Pharnabazos gelebt hat, dieselben Ehren erwiesen haben, ist nur natürlich. Das Dekret von Ephesos trug die Namen der beiden anderen Strategen, vielleicht auch die der drei früheren, falls sie noch nicht zurückgegangen waren. Alte sicilische Soldaten, jetzt ephesische Bürger, schilderten ihm, wie schwer ihnen der Abschied von Hermokrates geworden war, der ja eine der allgemein berühmten Personen geblieben war. Wo das stattgefunden hatte, combinirte Xenophon selbst, verführt durch die antandrischen

stünde (I 2, 14), daß sicilische Gefangene aus Athen nach Megara im Winter 410/9 entwichen waren. Der durch Diodor unsicher datirte Verlust von Nisaia wird so auf 409 bestimmt, aber das attische Jahr bleibt ungewiß: auch die Strategenliste läßt sich in Wahrheit nicht bestimmen.

[1] Wenn man bei Diodor 64, 5 mit interpolirten Codd. und Wesseling schreibt *ἕνδεκα ναυσὶν ὧν ἦσαν αἱ μὲν ἐκ Σικελίας ⟨πέντε, ἓξ δ'⟩ ἐκ τῶν πολιτῶν πεπληρωμέναι*, so könnte man geradezu an die fünf denken, die im Sommer 410 bei Ephesos eingetroffen sind; das würde den Fall von Pylos datiren. Allein man ergänzt leichter *αἱ μὲν* . . . ⟨*αἱ δ'*⟩ *ἐκ*.

Dekrete. Nun hatte er aber auch Thukydides vor sich,[1] bei dem er dieselben drei Feldherren fand wie in Antandros, zugleich aber, daß sie nach Milet gekommen wären, um Hermokrates und Genossen abzulösen. Das behielt er also bei, obwohl Milet in seine Geschichte gar nicht paßte, da er die Verbannung schon vorher in Antandros bekannt werden ließ. Dabei ist hervorzuheben, daß er zwar die unerwartet eintreffenden neuen Strategen namhaft macht, aber niemand von den alten, deren Abschied er so rührend schildert, außer dem einen Hermokrates, den er sowohl bei Thukydides wie auf dem antandrischen Steine gefunden hatte.

Bisher habe ich so geredet, als wären es mehrere gewesen. Nun wir so weit sind, bitte ich bei Thukydides genauer zuzusehen, 85 *φυγόντος ἐκ Συρακουσῶν τοῦ Ἑρμοκράτους καὶ ἑτέρων ἡκόντων στρατηγῶν*. Wer wird das anders verstehen, als daß er bisher allein die 20 Schiffe kommandirte, die Kap. 26 kamen. Und 29 heißt es *Ἑρμοκράτους ἀντειπόντος τοῦ Συρακοσίων στρατηγοῦ*. Da wird er doch wirklich allein kommandirt haben, Xenophon also auch in diesem Stücke irren.

Eine Stelle in 45 ist nicht ganz sicher, weil die Lesart schwankt. Sämtliche Führer der einzelnen Kontingente lassen sich von Tissaphernes bestechen, *πλὴν τῶν Συρακοσίων· τούτων δὲ Ἑρμοκράτης τε ἠναντιοῦτο μόνος ὑπὲρ τοῦ ξύμπαντος συμμαχικοῦ*, so die andern außer B. Darin ist *τε* sicher unecht und allgemein aufgegeben. Annehmen müßte man danach, daß Hermokrates allein von allen Syrakusiern widerstand; dann wären es mehrere. Aber wie konnte *πλὴν τῶν Συρακοσίων* dastehen, wenn die Mehrzahl sich auch bestechen ließ? Und *ὑπὲρ τοῦ ξύμπαντος συμμαχικοῦ* läßt doch auf keinen weiteren Gegensatz schließen als den, der auch in dem ersten Satze steht. B hat *τούτων δὲ Ἑρμοκράτης στρατηγὸς ὢν ἠναντιοῦτο ὑπὲρ τοῦ παντὸς ξυμμαχικοῦ*. Da ist umgekehrt ausdrücklich gesagt, daß er der einzige Stratege war; ob *μόνος* echt ist, wie ich glaube, oder nicht, macht hierfür nichts aus. Die Hauptsache ist, daß in dieser Fassung eine feine Schätzung des Hermokrates liegt, die Classen treffend wiedergibt, ‚da ihr Stratege Hermokrates war, der seinen unabhängigen Charakter überall bewährte‘. So etwas

---

1) Bei diesem behauptet Tissaphernes, er hätte dem Hermokrates eine Bitte um Geld abgeschlagen; darauf bezieht sich, daß Xenophon erzählt, Pharnabazos hätte ihm Geld gegeben, ohne daß er bat.

kommt nicht durch eine Interpolation hinein, und ein Glossem würde niemals *ὤν* enthalten. Also B hat wieder einmal recht, die Sache ist entschieden, und wenn jemand daran Anstoß nimmt, daß Hermokrates schon 29 als *στρατηγὸς Συρακοσίων* bezeichnet war, so ist er dazu zwar berechtigt, aber er merkt nur von neuem, daß 29 und 45 zwei Darstellungen derselben Geschichte sind, und da 45 früher geschrieben ist, 29 aber früher zu stehen kam, so hat Thukydides nur die Ausgleichung auch hier nicht ausgeführt, und wer in der andern Textrecension dem hat nachhelfen wollen, hat es glücklicherweise nicht geschickt genug gemacht.

Bei Diodor ist die Erzählung, die mit Thukydides VIII parallel geht, selbst für seine Verhältnisse außergewöhnlich elend, und man darf Ephoros nicht für alles verantwortlich machen, so schlecht auch dieser seine Sache gemacht hatte. So kann man die Schilderung XIII 34, 2, 3, die sich zum Teil mit 36 deckt, nur als eigenes Produkt des Diodor betrachten. 41, 42 erzählt freilich Ephoros über Alkibiades, im Anschluß an Thukydides, fahrig genug; man sieht, wie das eigentlich mit 37 zusammenhing. 42, 5 notirt Diodor das Ende des Thukydideischen Werkes. Unmittelbar vorher steht, was dieser in seinem letzten Kapitel berichtet, wie die Antandrier mit lakonischer Hilfe ihre persische Besatzung vertreiben, eine Bagatelle, unwert der Erwähnung in einem so zusammengestrichenen Berichte, wie ihn nicht nur Diodor gibt, sondern auch Ephoros gegeben haben wird. Der Anschluß an Thukydides ist ganz nahe; nur Pharnabazos steht statt Tissaphernes, aber dies geht durch. Ich kann mir nicht denken, daß Diodor diese Kleinigkeit aus Ephoros genommen hat, oder falls sie dort überhaupt stand, sie genommen haben würde, wenn er nicht den Thukydides selbst aufgeschlagen hätte, um zu sehen, wie weit der reichte, und dabei auf diese Geschichte gestoßen wäre. Der Klassiker wird, wenn auch ungelesen, in seiner Bibliothek nicht gefehlt haben.

5.

Schließlich eine Anzahl Conjecturen; sie würden zahlreicher sein, wenn ich vor Hudes Ausgabe das meine publicirt hätte: ich hatte C selbst verglichen und dann die Redactionen des Textes verfolgt. Mein Zusammentreffen mit Gertz möchte ich doch in drei Fällen hervorheben, wo es vielleicht der Anerkennung des

Richtigen nützen kann: *οἱ παρὰ* (*ὑπὲρ* codd.) *Φαρναβάζου* 8, 1, *ὥσπερ εἶχον* (*ὡς εἶδον* B. *ὥσπερ ἰδόντες* die andern) 34, 1, *πρὸς τῆι ἠπείρωι* (*Ἴμβρωι* codd.) 102, 3.[1]) Natürlich bin ich darauf gefaßt, auch anderes nicht zuerst vorzutragen; das gilt von den früheren Abschnitten aber nicht minder, und wird auch hier nichts schaden. Thukydides leidet nun einmal am meisten unter der konservativen Kritik; von L. Herbst verklärt zu werden, ist wohl das härteste Schicksal, das einen Schriftsteller treffen kann.

5, 2 *Ἀλκαμένη* . . . [*ὃς ἐς τὴν Εὔβοιαν πλεῖν ἔμελλε*]. Die Tatsache war kurz vorher erwähnt; das Glossem verrät sich durch *πλεῖν*, denn von Boeotien setzt man über, es war keine Flottenexpedition. Wenn Hesiod sagt (Erg. 650) *οὐ γάρ πώ ποτε νηὶ ἐπέπλων εὐρέα πόντον, εἰ μὴ ἐς Εὔβοιαν ἐξ Αὐλίδος*, so zeigt schon das weite Meer, daß wir über die Landratte lachen sollen, für die das Übersetzen eine Meerfahrt ist; unmittelbar darauf sagt er *ἐπέρησα*. Wer zweifelt, lese Buch VIII durch, wo ähnliche Bewegungen oft vorkommen. Vom Kriegsschiffe sagt man natürlich immer *πλεῖν*.

5, 3 *πολὺ μᾶλλον . . . αὐτοῦ οἱ ξύμμαχοι ὑπήκουον ἢ τῶν ἐν τῆι πόλει Λακεδαιμονίων*. Wenn man *ἢ* streicht, so gehorchten ihm die Bündner mehr als die Lakedaimonier. *δύναμιν γὰρ ἔχων αὐτὸς εὐθὺς ἑκασταχόσε δεινὸς παρῆν*. So Hude, indem er *αὐτὸς* aus den andern, *εὐθὺς* aus B nimmt. Aber weil er Truppen zur Verfügung hat, kann er sofort imponirend auftreten, während aus der Stadt höchstens Gesandte kamen. Ob er selbst die Truppe führte, machte nichts aus. Es ist eine Variante, und B hat das Richtige.

6, 2 *πρασσόντων δὲ ταῦτα ἀμφοτέρων . . . . πολλὴ ἅμιλλα ἐγένετο* [*τῶν*] *ἐν τῆι Λακεδαίμονι, ὅπως οἱ μὲν . . . οἱ δὲ . . . πείσουσι*.

---

1) 45, 1 habe ich etwas anders als er behandelt. Alkibiades war den Peloponnesiern verdächtig *καὶ ἐπ' αὐτῶν* (*ἀπ' αὐτῶν* die Codd. außer C) *ἀφικομένης ἐπιστολῆς πρὸς Ἀστύοχον ὥστε ἀποκτεῖναι*. Da ist klar, daß in *αὐτῶν* Alkibiades stecken muß; aber ich meine, eher der Accusativ als der Dativ, den Gertz vorgeschlagen hat. Der Brief kam zu Astyochos gegen ihn; das Verbum der Bewegung bedingt beide Praepositionen. Ich glaube, ich würde den Dativ beanstanden, wenn er überliefert wäre.

6, 4 *ἀπαγγείλαντος αὐτοῖς ὡς εἴη ταῦτ' [ἀληθῆ] ἅπερ ἤκουον.* Entweder das Demonstrativ oder das Adjektiv; beides zusammen paßt nicht für die alte Sprache.

7, 2 *ἔδοξε πρῶτον ἐς Χίον* [*αὐτοὺς* C, *αὐτοῖς* die andern; beides unbrauchbar] *πλεῖν ἄρχοντα ἔχοντας Χαλκιδέα, ὃς . . . . . ., ἔπειτα ἐς Λέσβον καὶ Ἀλκαμένη ἄρχοντα, ὅνπερ . . . ., τὸ τελευταῖον δ' ἐς Ἑλλήσποντον ἀφικέσθαι· προσετέτακτο δὲ ἐς αὐτὸν ἄρχων Κλέαρχος.* Wie will man hier in dem zweiten Gliede *ἄρχοντα* rechtfertigen? soll man ihn als zweites Subjekt nehmen oder *ἔχοντας* suppliren? Der Schriftsteller hat die drei parallelen Glieder im Ausdruck variiren wollen; wie er das getan hat, lehrt das neue Verbum *ἀφικέσθαι* im dritten: es hat auch vorher ein Infinitiv gestanden, *ἄρχειν*. Vgl. 64, 1 *ᾑρημένον ἐς τὰ ἐπὶ Θρᾴκης ἄρχειν.*

10, 1 Die Athener nehmen an den Isthmien teil *καὶ καταδῆλα μᾶλλον αὐτοῖς τὰ τῶν Χίων ἐγένετο.* Wie konnte ihnen der Besuch von Korinth über die Absichten der Chier Aufschluß geben? Was sie da bemerken konnten, waren die Vorbereitungen zu einer Expedition in den saronischen Golf, also zum Transport der Schiffe aus Lechaion, also *τὰ ἐς τὴν Χίον.* Gleich danach 2 heißt es weiter *ἀνήγοντο μιᾷ καὶ εἴκοσι ναυσὶν* [*ἐς τὴν Χίον*] *ἄρχοντα Ἀλκαμένη ἔχοντες.* Sie kommen aber nicht einmal in die offene See. Darum ist der Zusatz des fernen niemals erreichten Zieles ein Glossem. Ob das einmal als richtige Correctur der ersten Verderbnis am Rande stand?

14, 1 *πλέοντες ὅσοις* [*τε*] *ἐπιτύχοιεν ξυνελάμβανον . . . . καὶ προσβαλόντες πρῶτον Κωρύκῳ τῆς ἠπείρου καὶ ἀφέντες ἐνταῦθα αὐτοὺς αὐτόθεν* (*αὐτοὶ μὲν* codd.) *προξυγγενόμενοι τῶν ξυμπρασσόντων Χίων τισὶ καὶ κελευόντων . . . . ἀφικνοῦνται αἰφνίδιοι τοῖς Χίοις.* Das *τε* kann man nur so zu rechtfertigen versuchen, daß Thukydides eine Anzahl gleichgestellter Glieder beabsichtigt hätte (*ξυνελάμβανον, προσέβαλλον, ἀφίεσαν*) und dann sich für die Subsumption entschieden; aber dem widerspricht die Stellung von *τε*, denn *πλέοντες* müßte ihr zufolge auf ein zweites Glied übergreifen. Also muß *τε* entweder vor *ὅσοις* gestellt werden; dann ist die Fahrt mit der Ankunft gut parallelisirt, oder gestrichen. Das halte ich für viel leichter. *αὐτόθεν* ist wohl evident.

14, 2 *ὥστε βουλήν τε τυχεῖν ξυλλεγομένην*. Darin hat schon Krüger das *τε* gestrichen; da aber jede Stadt ihren Rat hat, ist ⟨*τὴν*⟩ *βουλὴν* erfordert.

15, 1 hat Hude leider eine schöne archaische Wendung beanstandet *τὰ χίλια τάλαντα, ὧν . . . ἐγλίχοντο μὴ ἅψασθαι, εὐθὺς ἔλυσαν τὰς ἐπικειμένας ζημίας τῶι εἰπόντι ἢ ἐπιψηφίσαντι ὑπὸ τῆς παρούσας ἐκπλήξεως καὶ ἐψηφίσαντο κινεῖν καὶ ναῦς πληροῦν οὐκ ὀλίγας*. Daß *τὰ χίλια τάλαντα*, um die sich alles dreht, vorweggenommen ist, obwohl es grammatisch erst zu *κινεῖν* Object ist, und dann erst die für das *κινεῖν* unentbehrliche Bewirkung der *ἄδεια* vorgeschoben, ist für lebendige Rede nur natürlich und vortrefflich. Im übrigen hört man hier genau so die Formeln des Beschlusses durch wie 2, 24. Wie daran jemand rühren kann, selbst wenn er keine Inschriften kennt, ist mir unfaßbar. Am Ende ist die Negation in B *οὐ*, in den andern *μή*. Wenn dieses, so beschlossen die Athener, ‚wir wollen nicht wenige Schiffe bauen.‘ Ein Volksbeschluß wird nicht so vage reden. *οὐκ ὀλίγαι* ist eine Wendung des Schriftstellers, nicht des Protokollführers. Aber *οὐ* hat B; das mußte Hude vertreiben. Bekker hatte mit Recht *μή* vertrieben.

16, 2 *καθήιρουν . . . τὸ τεῖχος ὃ ἀνωικοδόμησαν οἱ Ἀθηναῖοι τῆς Τηίων πόλεως τὸ* (dies hat nur B) *πρὸς ἤπειρον*. Da *ἀνοικοδομεῖν* nur wieder aufbauen bedeutet, hat Dobree *ἐνοικ.* geschrieben. In der Tat befand sich die Mauer oder das Kastell (*τεῖχος* ist ja mehrdeutig) in der Stadt, 20, 2 *τὸ ἐν τῆι Τέωι τεῖχος*. Aber dann ist der Genetiv *τῆς πόλεως* nur zu verbinden mit *πρὸς ἤπειρον*, ‚in Richtung auf das Festland von der Stadt aus‘, überaus hart und mit zweckloser Härte. Sachlich ist anzunehmen, daß Athen sich den Hafen und die Stadt gesichert hat, als das Land von Tissaphernes oder auch schon von Pissuthnes bedroht oder besetzt war. Die Häfen der Bundesstädte sind natürlich alle offen. Die Mauer schnitt also die Stadt von dem Lande ab. Daß sie dabei Vorstädte draußen ließ, ist sehr begreiflich; dann war sie ein *τεῖχος ἐν τῆι Τέωι*. Und die Emendation stellt sich ein, *τὸ τεῖχος ὧι ἀπωικοδόμησαν τῆς Τ. πόλεως τὸ πρὸς ἤπειρον*. Ganz ähnlich III 51 *τὸν ἔσπλουν ἐς τὸ μεταξὺ τῆς νήσου ἐλευθερώσας ἀπετείχιζε καὶ τὸ ἐκ τῆς ἠπείρου*. Für die Schätzung von B nicht unwichtig; die Verderbnis beschränkt sich auf die Quantität

eines *o* und die in der Buchschrift so häufige Verwechselung von *Π* und *Ν*. Für diese liefert noch 81, 2 ein Beispiel, *τὴν ἰδίαν ξυμφορὰν ἐπῃτιάσατο καὶ ἀπωλοφύρατο*. So muß es heißen, denn auch das zweite Verbum muß transitiv sein. Das kann das überlieferte *ἀνωλοφύρατο* unmöglich sein, im dem die Composition nur 'auf' bedeutet wie in *ἀνακραγεῖν, ἀνακλαίειν* usw. Es ist nicht schön, daß der Thesaurus neben dieser Stelle noch für den transitiven Gebrauch anführt Platon Prot. 327 d *ἀνολοφύραι᾽ ἂν ποθῶν τὴν . . . πονηρίαν*, 'du würdest laut jammern vor Sehnsucht nach . . .' Und dann Xenophon Kyrup. VII 3. 14, wo das Verbum erst recht intransitiv steht.

19. 1 ist eine Stelle, die für die Geschichte wichtig wäre, wenn man sie verstehen oder heilen könnte. Ich möchte nur verhindern, daß man sich das einbildet. Kurz nach dem Abfall Milets fahren die Chier nach Anaia, um zu hören, wie es in Milet steht und nebenher die Bundesstädte zum Abfall zu bringen. Da bekommen sie Nachricht von Milet *ἀποπλεῖν πάλιν καὶ ὅτι Ἀμόργης παρέσται κατὰ γῆν στρατιᾷ*. Infolgedessen fahren sie in den ephesischen Golf und bringen Städte zum Abfall. Auf diese müssen sie es von vornherein abgesehen haben, denn zwischen Anaia und Milet gab es keine Städte. Was aber soll die Mitteilung über Amorges? Der sitzt ja in Iasos und ist ihnen feind. Wenn er Milet bedrohte, was allenfalls denkbar wäre, könnte dort Verstärkung nur erwünscht sein, und weiter nördlich kann er unmöglich erscheinen; da würde ihm Tissaphernes begegnen. Der Rat zurückzufahren war sehr richtig; die Chier wären ja sonst einer überlegenen attischen Flotte in die Hände gefallen; aber Amorges hat damit nichts zu tun und durch die Streichung von *καί* macht man das Übel nur schlimmer. Da nicht wohl glaublich ist, daß Thukydides hier so skizzenhaft geschrieben haben sollte, daß die Notiz nur ihm verständlich war, liegt eine unheilbare Corruption vor. Wünschen möchte man z. B. statt Amorges einen befreundeten Perser, Tissaphernes oder Stages, denn 20 cooperiren die Schiffe mit persischen Landtruppen; aber wenn auch vielleicht die von irgendwelchen Scholien erhaltene, übrigens falsche Variante *Ἑρμοκράτει* für *Δωριεῖ* (84, 1),[1] die Möglich-

1) Die Variante hat Hude keiner Erwähnung wert gehalten; so mag die Randnotiz, die Krüger (Dionys. Halic. historiogr. 322) hervorgezogen hat, in den zuverlässigen Codices fehlen.

keit solcher Vertauschung zeigen mag, so ist es doch nur Spiel, so etwas zu conjiciren.

19, 4. Die Chier bringen das Städtchen *Αιραι* zum Abfall, das die Handschriften *Ἐραί* nennen; es hat 50 Jahre gedauert, bis die Herausgeber von den Tributlisten Notiz nahmen, und sie brauchten eigentlich nur Stephanus aufzuschlagen. Der hat *Αἰραί*, *Αἶρα* Suidas; *hαιραι* und *αιραι* die Tributlisten. Bei Lentz Herodian I 262, 21 steht *τὸ δὲ Αἰραί ὀξύνεται*, aber das sind Worte von ihm, die lediglich auf dem Accente in seinem gedruckten Stephanus beruhen. Nach der Regel, daß die Eigennamen den Accent wechseln, mag man so schreiben; die Regel gilt aber sehr oft nur auf dem Papier. Das Heta der attischen Inschriften beweist kaum etwas; gesprochen ward von den Ioniern doch keins. Den Namen hatte der Ort von dem Unkraut *αἶρα*, *ζιζάνιον*, das niemals aspirirt wird. Der griechische Name beweist eine junge Siedelung, die nur unter der athenischen Herrschaft eine eigene Gemeinde gebildet haben, später bald verkommen sein wird. Accentuiren können wir den Namen also eigentlich nicht. So steht es oft. Was machen wir mit *Ἐρεσος*? Wie sehr die Handschriften schwanken, sieht man 100—103 bei Hude unter und bei Bekker im Text, und wenn die Herausgeber sich bei dem äolischen Orte nicht besinnen, den Accent zurückzuziehen, so heißt dafür heute der Ort *Ἐρισό*. In der Betonung können wir nun einmal oft nur über unser Nichtwissen klar werden; in den Formen hoffen wir auf authentische Zeugnisse, sollten aber, wo diese fehlen, mit der Überlieferung vorsichtig umgehen. 14, 3 und 23, 6 heißt ein Ort, den vertriebene Klazomenier besetzen, *Πολίχνα*. Wie sollten die Schreiber darauf verfallen sein, ein normales *Πολίχνην* zu ändern? Daß die Ionier auf der Insel Klazomenai ebenso wie in Smyrna aeolische Gebiete besetzt haben, kann niemand bestreiten, so daß eine ältere Namensform zwar merkwürdig, aber nur willkommen sein kann. Die Tributlisten, aus denen wir wissen, daß der Ort eigentlich zu Erythrai gehörte, aber von den Athenern selbständig gemacht war (Homonymie ist ohne Wahrscheinlichkeit behauptet), geben nur die Ableitung *Πολιχναῖοι* oder *Πολιχνῖται*.

22 *οἱ Χῖοι ὥσπερ ἤρξαντο οὐδὲν ἀπολείποντες προθυμίας ἄνευ* [*τε*] *Πελοποννησίων πλήθει παρόντων* (*παρόντες* codd.) *ἀποστῆσαι τὰς πόλεις καὶ βουλόμενοι ἅμα ὡς πλείστους*

σφίσι ξυγκινδυνεύειν στρατεύονται . . . ἐπὶ τὴν Λέσβον. Die Heilung der viel und grausam behandelten Stelle erscheint mir so einleuchtend, daß ich kaum noch zufügen mag, daß die Chier den Zug unternahmen, weil sie beflissen waren, den Abfall ins Werk zu setzen, solange Sparta nur eine schwache Macht in Asien hatte (sie hatten dann bessere Aussichten, sich selbständig zu behaupten; Sparta sicherte sie nicht vor Persien) und zugleich, weil sie wünschten, daß sich möglichst viele Athen gegenüber compromittirten wie sie. *τε* ist wieder einmal falsch; es zu tilgen, ist viel besser, als mit Herwerden *βουλόμενοι καὶ* umzustellen: die beiden Participia stehen doch passend und parallel.

24, 5 erwarten die Chier *τὰ τῶν Ἀθηναίων ταχὺ ξυναναιρεθήσεσθαι*, so B, *ξυναιρεθήσεσθαι* die andern. Erfordert wird der Begriff ‚zerstört werden'. *ξυναναιρεῖν* kann nur ‚mit zerstören' bedeuten, paßt also nicht; aber *ξυναιρεῖν* bedeutet ‚mit ergreifen', *πάντα ξυνῄρει* II 51, 3, eine Stelle, die Cassius Dio oft nachgeahmt hat. Das paßt also auch nicht; was wir verlangen, ist *ἀναιρεθήσεσθαι*: das steckt in der Lesart von B, nur verquickt mit der Variante *ξυναιρεθήσεσθαι*.

Westend. U. v. WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.

ZU MARTIAL.

I 105, 1 liest man allgemein: *In Nomentanis, Ouidi, quod nascitur agris. Agris* hat β[1], γ aber *aruis.* Es ist nützlich das Verfahren des Interpolators von β zu beobachten. I 116, 1 *hoc nemus aeterno cinerum sacrauit honori Faenius et culti iugera pulchra soli. pulchra* haben $\alpha\gamma$, aber β *culti iugera pauca soli:* das stammt aus VI 16, 2 *iugera sepositi pauca tuere soli.* VII 23, 1 *Phoebe, ueni, sed quantus eras cum bella tonanti ipse dares Latiae plectra secunda lyrae: bella tonanti* γ, β aber *bella canenti:* dies stammt aus einem andern Gedicht auf Lucan, das auch an dessen Witwe gerichtet ist, X 64, 4: *Pieria caneret cum fera bella tuba. bella tonanti* ist in der Manier Martials: vgl. VIII 3, 14: *aspera vel paribus bella tonare modis.* II 30, 3 *quippe rogabatur felixque vetusque sodalis: felixque* $\alpha\gamma$, β aber *fidusque vetusque sodalis:* dies stammt aus einem Gedicht desselben Inhalts II 43, 15: *ex opibus tantis veteri fidoque sodali das nihil.* Ganz ungeheuerlich sind Fälle wie I 108, 9 *ipse salutabo decuma te saepius hora: te saepius* γ, β hat *vel serius*; das stammt, wie Lindsay gesehen, aus III 36, 5 *lassus ut in thermas decuma vel serius hora te sequar Agrippae.* VI 88, 2 *nec dixi dominum, Caeciliane, meum:* so γ, β hat *nec dixi dominum, Sosibiane, tuum* aus I, 81, 2 *cum dicis dominum, Sosibiane, patrem.* VIII 8, 3 *te primum pia tura rogent: pia turba roget* β aus IX 22, 2 *propter quae uulgus*[2]) *crassaque turba rogat;* vgl. VIII 38, 13 *piaeque turbae.* Diese Beispiele — sie können beträchtlich vermehrt werden — reichen aus, um die in β vorliegende kleinliche Gleichmacherei zu charakterisiren. Für

1) Mit $\alpha\beta\gamma$ bezeichne ich, soweit ich derselben Ansicht bin, die von Lindsay mit A^A B^A C^A bezeichneten mutmaßlichen Lesarten der Archetypi der drei Handschriftenfamilien, wie sie sich aus der Übereinstimmung der Codices ergeben.

2) So γ, dagegen β *propter quae populus crassaque turba rogat: populus* stammt aus IX 59, 6 *et quos non populus nec mea turba videt,* wo *populus* ebenso passend neben *mea turba* steht, wie IX 22, 2 das derbere *vulgus* neben *crassa turba.*

unsere Stelle kommt besonders in Betracht XII 33, 1 *ut pueros emeret Labienus vendidit hortos:* so γ, dagegen β *vendidit agros,* weil es IX 21, 1 (von derselben Sache!) heißt: *Artemidorus habet puerum sed vendidit agrum.* In unserm Falle ist mit γ zu schreiben: *in Nomentanis, Ouidi, quod nascitur arvis.* Das *agris* β stammt aus II 38, 1: *quid mihi reddat ager quaeris, Line, Nomentanus? Nomentanis arvis* ist zudem ganz in der Manier des Martial, wie überhaupt lateinisch: IX 60, 1 *seu tu Paestanis genita es seu Tiburis arvis.* Ich bemerke: hier, wie durch den ganzen Aufsatz, können, wo ich citire, die Belege vermehrt werden.

II 8: *Si qua uidebuntur chartis tibi, lector, in istis* 1
sive obscura nimis sive latina parum,
non meus est error: nocuit librarius illis 3
. . . .
‚ista tamen mala sunt'. quasi nos manifesta negemus! 7
haec mala sunt, sed tu non meliora facis.

‚ista tamen mala sunt': ista ‚die Schreibfehler'. Martial aber tut, als seien mit *ista* die vorliegenden, durch den Schreiber entstellten Gedichte gemeint. ‚Ja, so wie die Gedichte jetzt sind, entstellt durch Schreibfehler, sind sie wirklich schlecht. Aber du bringst nicht einmal solche zustande'. Und — da hat Martial unter allen Umständen Recht.

II 46, 7 *tu spectas hiemem succincti lentus amici pro scelus! et lateris frigora trita times.* Friedländer hält *times* für verdorben und schreibt dafür *tui. times* ist richtig. *latus* ist ‚der Freund an der Seite': VI 68, 4 *Eutychos ille, tuum, Castrice, dulce latus.* ‚Du siehst gleichgültig, wie dein Freund friert: und *pro scelus!* — tritt er an deine Seite, so genierst du dich seinetwegen'. Man legte natürlich Wert darauf, wohlangezogene Klienten um sich zu haben: IX 22, 10 *et mea sit culto sella cliente frequens.* — *pro scelus! et* ist zu verstehen als *et pro scelus:* nachgestelltes *et* und *nec* findet sich bei Martial oft.

II 65, 1. lautet bei Friedländer: *Cur tristiorem cernimus Saleianum? 'An causa levis est?' inquit 'extuli uxorem.'* W. Gilbert sagt Rh. Mus. XXXIX 515: *inquis* ist anstößig, da v. 1 *Saleianus* nicht mit Verwendung der zweiten Person genannt ist.' Aber ganz ähnlich ist der sofortige Übergang zur zweiten Person VI 65, 1: *‚Hexametris epigramma facis' scio dicere Tuccam. Tucca, solet fieri, denique, Tucca licet.* Ferner muß *inquis* β als allein überliefert angesehen werden. γ hat freilich *inquit.* Aber in diesem

Punkte ist γ ohne jede Autorität. Man kann irgend eine Seite der adnotatio critica aufschlagen: XII 68, 5 *otia me somnusque iuvant, quae magna negavit Roma mihi: negauit* $\alpha\beta$, aber γ *negauis*; XII 82, 5 *colligit et referet laxum de pulvere follem, et si iam lotus, iam soleatus erit: ero* γ; XII 84, 3 *talis eras, modo tonse Pelops: erat* γ; und so durchgängig. Es ist daher auch unverständlich, wie Lindsay und Duff XII 64 schreiben können: *vincentem roseos facieque comaque ministros Cinna cocum fecit. Cinna, gulosus homo es*, obwohl T und β haben *gulosus homo est*, nur der hierin autoritätlose γ *homo es*.

III 26, 5 lautet bei Friedländer nach Madvigs Conjectur: *omnia solus habes — nec me puta velle negare — uxorem sed habes, Candide, cum populo.* Lindsay und Duff sind zur Überlieferung *hoc me puta velle negare* zurückgekehrt: *hoc me puta* $\alpha\beta$, γ natürlich mit Veränderung der Person: *hoc me puto.* Madvigs Conjectur ist richtig. Denn einmal pflegt sich Martial so auszudrücken: I 37, 1 *ventris onus misero — nec te pudet — excipis auro:* XI 23, 7 *complectarque meam, nec tu prohibebis, amicam.* Ferner erklärt sich der Übergang von *nec* zu *hoc* paläographisch sehr leicht. In der Kapitalschrift ist kaum eine Verwechslung häufiger als die von *N* und *H*: aus *NEC* wurde leicht *HEC*. Daraus aber machte der Schreiber beim Übergang zur Kleinschrift — mit der ebenfalls häufigen Verwechslung von *e* und *o* — *hoc*: vgl. XI 86, 6 *non est haec tussis: haec* (*hec*) $\alpha\beta$, *hoc* γ.

III 32 lautet bei Lindsay: *‚Non possum vetulam?‘ quaeris, Matrinia: possum et vetulam, sed tu mortua, non vetula es.* Aber *‚non possum vetulam?‘ quaeris* ist sinnlos und unlateinisch. Dann müßte man schon mit Friedländer und Duff schreiben: *an possim vetulam, quaeris.* Aber *an possim* ist gar nicht überliefert, sondern *an possum* R. Die beiden andern Familien haben *non possum*, und so muß dies als überliefert angesehen werden. *quaeris* hat R, *quaeris* P, dagegen *quereris* Qf, *querere* L, *quereris* γ. *quereris* ist also mindestens ebenso gut überliefert wie *quaeris*. Fragt man nun, ob *quaeris* eher aus *quereris* oder letzteres aus *quaeris* entstehen konnte, so kann die Entscheidung nicht zweifelhaft sein: unter ähnlichen Silben fiel leicht eine aus: VI 39, 19 *vilicique: uilique* γ; VIII 27, 2 *morere: more* R. Am wichtigsten sind aber XI 39, 9 *quereris: queris* T; II 85, 1 *si quereris: si queris* T. Also gerade ein Vertreter von α hat aus *quereris* gemacht *queris*. Das läßt auf den gleichen paläographischen Vorgang in unserem

Falle schließen. *quereris* ist als überliefert anzusehen, und es ist zu schreiben: *Non possum vetulam. quereris, Matrinia? possum et vetulam, sed tu mortua, non vetula es.* Ganz gleich angelegt sind VI 9: *In Pompeiano dormis, Laevine, theatro: et quereris si te suscitat Oceanus?* XI 38 *mulio viginti venit modo milibus, Aule. miraris pretium tam grave? surdus erat.* Der scheinbare Widerspruch *non possum vetulam* neben *possum et vetulam* ist genau in der Weise lebendiger Rede, die häufig einen starken Ausdruck auf irgend einen Anlaß, mitunter nur auf eine Miene hin unmittelbar, nachdem er gefallen, einschränkt und modificirt. Auch hiervon gilt: *agnoscat mores vita legatque suos.*

III 93, 19 lautet bei Lindsay und Duff: *virumque demens cineribus tuis quaeris prurire. quid †sisatiae† velit saxum?* Friedländer hat *quid? sarire quis velit saxum?* Überliefert ist *si satire* QAG *si satiare* EXBC *si satirae* P *si saciae* F. Das *si satire* ist so töricht, daß etwas Richtiges darin stecken muß. Überaus oft wird in den Handschriften *sed (s:)* mit *si* verwechselt: Cat. 64, 164 *sed quid ego ignaris nequiquam conqueror aureis: siquid* OG; Liv. V 52, 12 *sed ab hostibus metu retenti sumus: si ab hostibus* MPUL; Cic. ad Att. XVI 3, 4 *etsi intellego: et sed* M; bei Martial selbst III 71, 2 *non sum diuinus, sed scio quid facias: si scio* γ. — Ferner ist in den Handschriften oft *L* mit *T* verwechselt worden: I 115, 2 *loto candidior puella cycno: toto* βγ; IV 64, 10 *villae: vittae* β. Diese beiden Feststellungen, auf unser *si satire* angewandt, ergeben *sed salire.* Es ist zu schreiben: *sed salire quis velit saxum?* *quid* und *quis* sind nämlich auch verwechselt worden, und die Zahl der Umstellungen ist ansehnlich; für beides ein Beispiel: II 64, 2 *et non decernis, Laure (taure β) quid esse velis?: quis* γ; IV 11, 2 *et Saturninum te, miser, esse, pudet: te pudet esse miser* γ. Nun hat ja T in der Regel *futuere* ersetzt durch *subigere, tangere,* besonders durch *salire.* Wäre also hier *salire* allein durch T (v. 20 fehlt in T) überliefert, so wäre es dem Martial abzunehmen. Aber diesmal wird es verbürgt durch die Familien β und γ, und so ist es dem Martial ebenso zu lassen wie sofort v. 23 *scalpi (quod si cadaver exiges tuum scalpi)*; wie *dolat* VII 67, 3 *(undenas dolat in die puellas).* — V. 23. 24 schreiben Lindsay und Duff: *quod si cadauer exiges tuum scalpi, sternatur Achori de triclinio lectus.* Was dies *Achori* sein soll, ist unerfindlich. Friedländer schreibt nach Roeper: *sternatur Orci*

de triclinio lectus. Überliefert ist *a corinde triclinio* M, *acoridet triclinio* P, *acoride triclinio* QEF. Roeper erinnert zur Unterstützung seiner Conjectur an Apul. met. 3, 9 *Orci familia*; Mart. X 5, 9 *Orciniana sponda* u. dgl. Besonders spricht für sie der Umstand, daß κλίνη auch die „Totenbahre“ heißt. Hierauf beruht der Witz von dem „Kliniker“ *Diaulus* I 30: *Chirurgus fuerat, nunc est uispillo Diaulus. Coepit quo poterat clinicus esse modo.* Paläographisch erklärt sich *acori de triclinio* aus *orci* $\overset{a}{\textit{de}}$ *triclinio* (vgl. V 60, 4 *in meis libellis: a meis libellis* β): das übergeschriebene *a* wurde in *orci* eingesetzt und durch Metathesis der Buchstaben ein Wort gebildet, das lateinisch aussah. Da sind noch ganz andere Dinge vorgekommen, z. B. VIII 36, 3 *pars quota Parrhasiae labor est Mareoticus aulae?: mareauleoticus* β, entstanden aus $\overset{\textit{aule}}{\textit{mareoticus}}$. Fälle von Metathesis der Buchstaben sind z. B. VI 16, 3 *uetuli: uetuit* β; als der Schreiber statt *uetuli* (*L* = *T*) las *uetuti*, machte er daraus *uetuit*. XII 57, 10 *fuste: ueste* β. Indem der Schreiber *F* verwechselte mit *E*, sah er statt *FUSTE* vor sich: *EUSTE*: daraus machte er durch Umstellung der beiden ersten Buchstaben ein lateinisches Wort. Übrigens sind die Schreiber der Martialhandschriften gerade mit den Eigennamen zum Teil fürchterlich umgegangen.

IV 37: '*Centum Coranus et ducenta Mancinus, trecenta debet Titius, hoc bis Albinus, decies Sabinus alterumque Serranus: ex insulis fundisque tricies soldum, ex pecore redeunt ter ducena Parmensi*': *totis diebus, Afer, hoc mihi narras et teneo melius ista quam meum nomen.* Es handelt sich hier um ein latentes Wortspiel mit *nomen*: *centum Coranus et ducenta Mancinus, trecenta debet Titius* usw. sind nämlich auch *nomina* „Schuldposten“: *nomina* nannte der Römer die mit dem Namen des Schuldners in das Hausbuch eingetragenen Darlehen. Daher *teneo melius ista* (*nomina*) *quam meum nomen.* Der Römer verstand das latente Wortspiel sofort, ebenso wie er VIII 74 (*oplomachus nunc es, fueras opthalmicus ante: fecisti medicus quod facis oplomachus*) sofort an *lux* dachte in seinen beiden Bedeutungen „Augenlicht“, um das der Angeredete seine Patienten als Augenarzt brachte, und „Lebenslicht“, dessen er seine Gegner als Gladiator beraubt.

IV 10, 5 *comitetur Punica librum Spongea: muneribus conuenit illa meis. non possunt nostros multae, Faustine, liturae emendare iocos: una litura potest.* Weshalb der Schwamm gerade purpurn

ist zeigt III 2, ein Gedicht, mit dem Martial das dritte Buch an denselben Faustinus sendet: *cuius vis fieri, libelle, munus? . . cedro nunc licet ambules perunctus . . et te purpura delicata uelet.* Statt des purpurnen Futterals diesmal ein purpurner Schwamm, um damit, wie Martial launig bemerkt, die *una litura* vorzunehmen.

V 65, 4 schreiben alle neueren Herausgeber: *et gravis in Siculo pulvere fusus Eryx. fusus* hat γ, *tusus* P. ,luctatione, non pugillatu Erycem Hercules devicit; cf. Pausan. III 16, 4. Apollodor. 2, 5, 10' (W. Gilbert, Progr. Dresden 1883, S. 19). Aber K. P. Schulze (Jahrb. für class. Phil. 1887 S. 639) macht auf Verg. Aen. 5, 410 fg. aufmerksam, wo deutlich genug vom caestus die Rede ist: *quid, si quis caestus ipsius et Herculis arma vidisset tristemque hoc ipso in litore* (= *in Siculo pulvere*) *pugnam? haec germanus* (des Aeneas) *Eryx quondam tuus arma gerebat — sanguine cernis adhuc sparsoque infecta cerebro —; his magnum Alciden contra stetit.* Der von ihm so oft gepriesene Vergil stand dem Martial doch besonders nahe, und so wird mit Schneidewin *tusus* zu schreiben sein. Und was die Schreibung anlangt, so ist zu beachten, daß IX 90, 5 *pertundas glaciem triente nigro* γ auch die — hier evident falsche — Lesart *perfundas* bietet.

VI 27, 7 ist überliefert: *sit pia sit locuples sed (et β) potet filia mustum.* Friedländer behält das bei und erklärt mit W. Gilbert: „Mag die gute Tochter (*pia* ist nicht mit *locuples* koordinirtes Prädikat, sondern Attribut), mag sie reich werden; aber sie mag jungen Wein trinken." Das ist sehr künstlich: man nimmt *pia* und *locuples* unwillkürlich coordinirt. Lindsay schreibt: *sit pia, si locuples, et potet filia mustum.* Duff: *est pia? sit locuples, sed potet filia mustum.* Man kann, glaube ich, mit der Überlieferung auskommen. „Sie mag voll kindlicher Liebe gegen ihren Vater und somit des guten Weines würdig sein; sie mag reich sein" (auch wir reden von der Tochter reicher Eltern als von einem reichen Mädchen) „und sich somit den guten Wein leisten können; und doch soll sie als Tochter (*ἅτε θυγάτηρ οὖσα*) diesen Wein dem Vater lassen und selbst jungen trinken." Als Weib wird sie guten Wein auch nie zu würdigen verstehen: schade, daß Martial das übergangen hat. — *et potet* ist viel exquisiter als *sed potet* γ. *et* „und doch" findet sich bei Martial sehr oft: IX 25, 7 *trux erat Alcides, et Hylan spectare licebat;* X 56, 5 *non secat et tollit stillantem Fannius uvam.* Dieses selbe *et* findet sich bei Statius

silv. V 2, 1: *Rura meus Tyrrhena petit saltusque Tagetis Crispinus nec longa mora est aut avia tellus, et* („und doch") *mea secreto velluntur pectora morsu.* Vollmer schreibt unrichtig nach Gronov: *sed mea.*

VI 32, 4 *et fodit certa pectora tota manu: tota* T, *nuda* $\beta\gamma$. Lindsay bemerkt zu *nuda*: ‚fortasse recte'. Nur *tota* ist richtig, nur dies entspricht der Absicht des Epigramms. Otho durchstieß seine ganze Brust: selbst, als er Schmerz empfand, hielt sein Heldenmut, seine Entschlossenheit derart an, daß er ganze Arbeit machte. Dagegen ist *pectora nuda fodit* matt. Zudem kommt *pectora nuda, pectore nudo* unaufhörlich vor; es war gewissermaßen stehende Verbindung; dem Schreiber floß es von selbst aus der Feder. Vgl. XI 84, 9 *hic miserum Scythica sub rupe Promethea radat, carnificem duro pectore poscet avem: duro* α; *nudo* $\beta\gamma$: ebenso, wie an unserer Stelle.

VI 85, 8 *uiderat Alphei praemia quinta modo.* Camonius Rufus aus Bononia, dem das Gedicht gilt, war in Kappodokien im Alter von 20 Jahren gestorben (IX 76, 3 *creuerat hic vultus bis denis fortior annis*). Bei Martial sind Olympiaden wohl nach dem Vorgange Ovids, der Pont. IV 6, 5 Olympiaden und lustrum gleichsetzt, stets Zeiträume von fünf Jahren. Genau auf den Tag ist Camonius Rufus schwerlich bei seinem Tode 20 Jahre alt gewesen. War er ein wenig älter, so ist *viderat Alphei praemia quinta modo* in Ordnung: er hatte die fünfte Olympiade eben erblickt, war eben in sie eingetreten. I 101, 4 *quarta tribus lustris addita messis erat* würde, in der Weise unseres Epigramms ausgedrückt, lauten: *quartum lustrum modo viderat.*

VII 15: *Quis puer hic nitidis absistit Ianthidos undis?*
effugit dominam Naida numquid Hylas?
o bene, quod silva colitur Tirynthius ista
et quod amatrices tam prope servat aquas!
securus licet hos fontes, Argynne, ministres:
nil facient Nymphae: ne velit ipse, cave.

Friedländer bemerkt hierzu: „Die Statue eines fliehenden Knaben an der Quelle im Garten oder Park des Stella (VI 47) hält Schrevel für die des Argynnus (v. 5), des Lieblings des Agamemnon ... Wenn aber Martial nach v. 5 wußte, daß die Statue den Argynnus vorstellte, konnte er nicht wohl fragen, ob es Hylas sei. Wie es scheint, beziehen sich die beiden ersten Distichen auf die Knabenstatue, zu der vielleicht erst später noch andre (der *Gany-*

medeus chorus VII 50, 4) aufgestellt wurden, während die dort erwähnte Herculesstatue in der Grotte bei der Abfassung unseres Epigramms bereits vorhanden war. Dagegen scheint im letzten Distichon ein (Page oder) Mundschenk des Stella angeredet zu werden, der so schön war, daß man auch für ihn das Schicksal des Hylas befürchten konnte.“ V. 1 und 2 handelt es sich nicht um die Statue eines fliehenden Knaben. Es ist von Argynnus, dem Mundschenken des Stella, selbst die Rede. Derselbe hat Wasser holen sollen und hat dabei nach Knabenart getrödelt. Als jemand — Martial selbst — kommt, macht er sich eilends fort. Das deutet Martial in seiner Weise: „Ist der Knabe, der da flieht, vielleicht Hylas, der den Nymphen davonlief? Aber das kann nicht sein: Hercules wacht ja. Argynnus, hole das Wasser in aller Ruhe. Vor den Nymphen bist du sicher. Ob auch vor ihm?“

VII 26, 4 ist überliefert: *haec facetum carmen inbuant aures.* Lindsay schreibt: *haec — facetum carmen — inbuant aures.* Da soll *facetum carmen* offenbar Apposition zu *haec* sein; und *aures* ist ohne jedes Attribut. Duff schreibt mit doppelter Änderung der Überlieferung: *hoc facetae carmen inbuant aures.* Friedländer, auch mit doppelter Änderung: *hae facetae carmen imbuant aures.* Die Überlieferung ist wahrscheinlich richtig. Am wenigsten hätte *facetum carmen* Anstoß erregen sollen. Denn fast im Beginn seiner Tätigkeit erklärt Martial I 1, 1: *hic est quem legis ille, quem requiris, toto notus in orbe Martialis argutis epigrammaton libellis.* Das gibt unserem *facetum carmen* nichts nach. Vgl. ferner XI 20, 9 *absolvis lepidos nimirum, Auguste, libellos.* Mit *lepidos libellos* meint Martial seine eigenen Gedichtbücher. *haec facetum carmen inbuant aures:* „Diese Ohren sollen meinen Sang voll Witz und Anmut einweihen, sollen ihn zuerst kennen lernen.“ Vgl. Ovid a. a. 1, 653 *et Phalaris tauro violenti membra Perilli torruit: infelix inbuit auctor opus.* Es fragt sich nur, ob dem Martial *haec* (= *hae*) zuzutrauen ist. Und das ist nicht unmöglich (sonst müßte allerdings *hae* geschrieben werden). Jedenfalls findet es sich bei einem seiner Hauptvorbilder, Catull 64, 320 *haec* (Parcae) *tum clarisona vellentes vellera voce talia divino fuderunt carmine fata.* Auch Cicero hat es Tusc. I 11, 22 *haec sunt fere de animo sententiae.* Liv. III 19, 2 bietet der Veronensis: *haec tenuere contentiones.* Noch aus später Zeit (etwa Ende des 3. Jahrhunderts) hat uns der Stein ein solches *haec* aufbewahrt: c. epigr. 1559, 5 *haec rursum nostrae, sed perpetuae nuptiae.*

X 34, 5 lautet bei Friedländer und Duff: *dignus es, ut possis tutum servare clientem.* Auch Lindsay, der *totum* schreibt, neigt dazu, das *tutum* der Itali für richtig zu halten. *totum,* das die Handschriften einhellig überliefern, ist einwandsfrei. Friedländer führt für *tutum* unter anderem an Cic. Catil. 3, 60 *cives integros incolumesque servari.* Unser *totum servare* ist = *integrum servare,* vgl. unsere Ausdrucksweise, z. B. „sorge, daß der Spiegel ganz bleibt." Wahrscheinlich ist *totum* (= *integrum*) ein Ausdruck der Volkssprache. Es findet sich so bei Plin. n. h. XIV 25: *namque est aliquis* (sc. *vitibus*) *tantus locorum amor, ut omnem in iis gloriam suam relinquant nec usquam transeant totae.* Martial hat es noch einmal so: VIII 46, 4 *te Cybele totum* („ganz", d. h. „nicht castrirt") *mallet habere Phryge.* So unser *totum servare clientem:* „ganz", d. h. „unverkürzt in seinen Gewohnheitsrechten." Martial hat ja eine Menge solcher Worte, z. B. *dum* „weil": IV 62 *Tibur in Herculeum migravit nigra Lycoris, omnia dum fieri candida credit ibi.* Ferner *manere* „übernachten": VIII 14, 5 *at mihi cella datur . . ., in qua nec Boreas ipse manere velit.*

X 48, 1 ist überliefert:

Nuntiat octavam Phariae sua turba iuvencae,
et pilata redit iamque subitque cohors,
temperat haec thermas.

Lindsay behält die Überlieferung bei, Duff bezeichnet *iamque subitque* durch Kreuze als falsch. Friedländer schreibt nach Paley: *et pilata redît iam subiitque cohors.* Das *que* hinter *iam* wird aufgegeben, und die Perfekta *redit, subiit* passen schlecht zwischen *nuntiat* und *temperat.* Die Überlieferung ist richtig. Ich erinnere an VII 47, 5, wo überliefert ist:

perdiderant iam vota metum securaque flebat
tristitia et lacrimis iamque peractus eras.

Nach meiner Vermutung (Rhein. Mus. LXII S. 369) ist zu schreiben: *securaque flebat Tristities lacrimis iamque peractus eras.* Da steht *que* beim zweiten Worte: denn es ist zu verstehen: '*securaque flebat Tristities et lacrimis iam peractus eras*'. Genau so liegt die Sache in unserem Falle: es ist zu verstehen: '*et pilata et iam redit et subit cohors*'. — *subit* ist der Sache nach gar nicht zu entbehren. Denn unter der *pilata cohors* ist nach Gronov zu verstehen die im Palatium wachhabende Cohorte (Marquardt St. V. II 476, 7). Die eine Cohorte kehrt ins Lager zurück *(redit)*, die andere löst sie ab

40*

(subit). Freilich sollte dann Martial von zwei Cohorten sprechen. Aber *pilata cohors* steht in einer für uns ganz ungeheuerlichen Weise gewissermaßen „generisch": vgl. VII 89: *i, felix rosa, mollibusque sertis nostri cinge comas Apollinaris. quas tu nectere candidas, sed olim, sic te semper amet Venus, memento.* XII 3, 1 *ad populos mitti qui nuper ab urbe solebas, ibis, io, Romam nunc, peregrine liber.* — Diese sich regelmäßig ablösenden Cohorten haben offenbar in Rom eine Rolle gespielt: sie veränderten auf kurze Zeit das Straßenbild; sie hinderten den Verkehr und veranlaßten — als einziges militärisches Schauspiel — zum Stehenbleiben und Betrachten. Es ist genau so, wenn in Berlin die Garde durch die Straßen zieht. Es ist daher auch X 70, 9 *nunc consul praetorve tenet reducesve cohortes* statt des überlieferten *reducesve choreae* mit Friedländer zu schreiben, aber dabei nicht an das Gefolge zu denken, das den Consul oder Prätor nach Erledigung der amtlichen Geschäfte nach Hause geleitet (*reduces* aktivisch); sondern es ist an diese Cohorten der Prätorianer zu denken und *reduces* in gewöhnlichem Sinne zu verstehen. Wir haben da *reduces cohortes*, nicht *subeuntes cohortes.* Jenes muß aus irgend einem Grunde das Sinnfälligere, Auffallendere gewesen sein, und so erklärt sich in unserm Falle das Prothysteron *redit et subit* statt, wie man erwarten sollte, *subit et redit.* — V. 19 ist überliefert: *de Nomentana vinum sive faece lagona, quae bis Frontino consule prima fuit:* und so schreibt Lindsay. Friedländer und Duff schreiben nach Heinsius und Haupt: *quae bis Frontino consule trima fuit.* Buch X[2] ist ediert 98, Frontinus war zum zweiten mal Consul im Februar 98 (Asbach, die Konsularfasten der Jahre 96—119 n. Chr.). Athenaeus sagt I 27 B ausdrücklich: ὁ δὲ Νομεντανὸς ἀκμάζει ταχὺ καὶ ἐτῶν πέντε πότιμός ἐστιν. Vgl. ferner I 105: *in Nomentanis, Ouidi, quod nascitur aruis, accepit quotiens tempora longa, merum exuit annosa mores nomenque senecta: et quidquid voluit, testa vocatur anus.* Bei *tempora longa, annosa senecta, testa anus* denkt niemand an die kurze Zeitspanne von drei Jahren. *trima fuit* ist also unpassend; um so vortrefflicher *prima fuit* „er hat da das nötige Alter erreicht und ist erster Güte geworden." *primus* findet sich bei Martial oft in dieser Bedeutung, z. B. XIII 114 *Trifolinum. non sum de primo, fateor, trifolina Lyaeo, inter vina tamen septima vitis ero.* Zu *prima fuit* „ist geworden" vgl. II 16, 1 *Zoilus aegrotat: faciunt hanc*

stragula febrem. si fuerit (= *factus erit*) *sanus, coccina quid facient?* VIII 9: *solvere dodrantem nuper tibi, Quinte, volebat lippus Hylas, luscus vult dare dimidium. accipe quam primum: brevis est occasio lucri: si fuerit* (= *factus erit*) *caecus, nil tibi solvet Hylas.*

X 56, 1 schreiben Friedländer wie Lindsay und Duff: *Totis, Galle, iubes tibi me servire diebus et per Aventinum ter quater ire tuum. tuum* haben die codd., nur *tucus* corr. *tucum* Q. Für *Aventinum tuum* führt Friedländer nach W. Gilbert (Rhein. Mus. XL S. 216) an V 22, 2 *tuae . . Esquiliae.* Das Citat wäre zutreffend, wenn Gallus auf dem Aventin gewohnt hätte, wie Paulus V 22 auf dem Esquilin; er wohnte aber jenseits des Tibers nach I 108: *est tibi . . pulchra quidem, verum transtiberina domus.* Selbst wenn man zugibt, Martial hätte von dem Aventin, den Gallus von seinem Hause immer vor Augen hatte, sagen können: *Aventinum tuum,* so bedeutete *per Aventinum tuum,* daß Martial immer über den Aventin gegangen wäre, um zu Gallus jenseits des Tibers zu gelangen. Er wird sich gehütet haben! Denn er war ein schlechter Fußgänger: V 22 ist ihm sogar der Weg vom Quirinalis bis zum Esquilinus zu weit. Richtig ist des Heinsius Correktur: *et per Aventinum ter quater ire lutum.* Auch heutzutage ist der Weg zwischen Aventin und Tiber bei einigermaßen schlechtem Wetter nicht erfreulich; und Martial klagt gerade bei solchen Gelegenheiten über Schmutz (XII 26, 8). *L* und *T* sind aber oft verwechselt worden: S. 622 führe ich zu III 93, 19 an: I 115, 2 *loto candidior puella cycno* : *toto* $\beta\gamma$; das ist genau unser Fall. Nachdem nun aus *lutum* geworden war *tutum* (ein Rest davon ist noch in *tucum* Q vorhanden) machte der Schreiber aus dem in jeder Hinsicht (auch metrisch) unmöglichen *tutum* sein *tuum.* Vgl. VII 26, 9 *contra malignos esse si cupis tutus* : *tuus* EX. — V. 6 schreiben Friedländer und Duff: *tristia servorum stigmata delet Eros.* Lindsay schreibt *saxorum. servorum* hat P, *saxorum* Q, *saxonum* EXACF (= γ). *servorum* P ist richtig, *saxorum* ist aus *servorum,* wenn man die Fehler, die die Schreiber der Martialhandschriften zu machen pflegten, rückgängig macht, paläographisch leicht abzuleiten. *servorum* war mit dem Compendium geschrieben: *s'uorum.* Nachdem das Compendium abgefallen[1]) war, sah der Schreiber nicht *suorum* vor sich,

1) Vgl. III 19, 5 *scelerata* | *scelata T.*, d.i. *scel'ata*; VII 64, 4 *fugeres* | *fugies* β, d. i. *fug'es* oder *fuges* (s über g). Der Schreiber sah das Compendium als *i* an und nahm dasselbe in das Wort hinein.

sondern mit der häufigen Verwechselung von *u* und *a*: *saorum*. Daraus machte er durch Einsetzung eines *x* ein lateinisches Wort; *saxorum*. Das scheint zunächst ungeheuerlich. Aber es gibt analoge Fälle: XII 32, 4 *rufa*: *rapta* β. Als der Schreiber *rufa* als *rapa* las, fügte er ein *t* ein. Ganz ebenso verfuhr γ XIV 176, 2 *quae tu derides, haec timet ora puer*: *pater* γ aus *paer*. Aus dem ganz unmöglichen *saxorum* machte der Schreiber γ einen geographischen Namen: *saxonum*. Hierzu neigten die Schreiber überhaupt: XIV 83, 1 *defendet manus haec scapulas mordente molesto pulice*: *moloso* (*-osso*) β; XII 70, 6 *biberet*: *hiberos* γ; XIII 28, 1 *tibi quae*: *tiberiae* γ; XIV 133, 1 *mutor aheno*: *mutua rheno* PQ; und so noch oft.[1])

X 71, 5 ist überliefert und wird von allen Herausgebern geschrieben: *bis sex lustra tori nox mitis et ultima clusit. et unica* (W. Gilbert) ist überflüssig: denn es ist nach v. 6: *arserunt uno funera bina rogo* selbstverständlich. Vor allem ist es sachlich selbstverständlich. Diese letzte Poesie im Leben zweier Eheleute findet sich nämlich öfter, als man denkt. Der letzte Fall dieser Art, der die ganze Welt beschäftigte, war das gleichzeitige Abscheiden des berühmten französischen Chemikers Berthelot und seiner Frau. Auch Schenkls *at ultima* ist abzuweisen. Wir lesen nämlich IX 85, 3: *tu languore quidem subito fictoque laboras*. Auch da ist das *que* lediglich versfüllend wie unser *et*: es sollte einfach heißen *subito ficto*; denn Paulus fingirt einen plötzlichen Anfall. — V. 7 *hos tamen ut primis raptos sibi quaerit in annis*. *quaerit* „er sehnt sich". Friedländer vergleicht XII Epist. *civitatis aures, quibus assueveram, quaero*. Noch ähnlicher aber ist VI 58, 3 *o quam paene tibi Stygias ego raptus ad undas Elysiae vidi nubila fusca plagae. quamvis lassa tuos quaerebant lumina vultus*. Ovid hat es so Pont. I 8, 29 *nec tu credideris urbanae commoda vitae quaerere Nasonem: quaerit et illa tamen*: noch früher Val. Aedit. bei Gell. XIX 9, 11: *dicere cum conor curam tibi, Pamphila, cordis, quid mi abs te quaeram, verba labris abeunt*: vgl. auch Plin. ep. VI 2 *soleo non numquam in iudiciis quaerere M. Regulum, volo enim dicere, desiderare*: am rührendsten aber ist c.

1) Hierdurch wird meine Conjectur (Rhein. Mus. LXII 275) X 51, 5 *quos, Faustine, dies, quales tibi Roma reverso abstulit!* lediglich bestätigt. Statt *reverso* ist überliefert: *Rauennae* EXC, *Reuennae* A, *Rauennam* QF*m*. *Rauennae* ist entstanden aus dem ganz unverständlichen *reuse*: nämlich *reuerso* : *reuerse* : *reu'se* : *reuse*.

epigr. 1085, 3 *dum viri fui cara viro, nunc mortua quaeror.* — V. 8 *inprobius nihil his fletibus esse potest. improbus* ist „unnatürlich, widernatürlich“: vgl. Stat. silv. II 1, 106 *velut primos expiraturus ad austros mollibus in pratis alte flos improbus exstat:* „die Blume ist unnatürlich hoch, darum wird sie zuerst vom Sturme geknickt.“ I 3, 7 *frangunt sic improba solem frigora: improba* „sie verstoßen gegen die Ordnung der Natur“ (Vollmer). So XII 18, 13 *ingenti fruor inproboque somno: inprobo* „unnatürlich lang“.

XI 24, 5 fg. lautet bei Schneidewin:

hoc damnum tibi non videtur esse, 5
si quod Roma legit, requirit hospes, . . 6
propter te perit? hoc, Labulle, verum est? 9
hoc quisquam ferat, ut tibi tuorum
sit maior numerus togatulorum,
librorum mihi sit minor meorum?

W. Gilbert bemerkt a. a. O. S. 219: „Die Frage *hoc, Labulle, verum est?* ist äußerst matt, mag man verstehen ‚hältst du dies wirklich für keinen Verlust?‘ oder ‚ist dies wirklich kein Verlust?‘ Vielmehr ist zu interpungiren: *hoc damnum tibi non videtur esse, si quod Roma legit . . propter te perit — hoc, Labulle, verum est —?* Der parenthetische Zusatz bezieht sich auf *propter te* und ist keine Frage, sondern eine Aussage.“ Friedländer und Lindsay interpungiren nach Gilbert. Diese Interpunktion ist ganz künstlich und gegen die Manier Martials. Duff ist mit Recht zu Schneidewins Interpunktion zurückgekehrt, nur daß er — wie Friedländer und Lindsay — ein Fragezeichen nach *ferat* setzt: *hoc, Labulle, verum est? hoc quisquam ferat?* Aber *verum* heißt nicht „wahr“, sondern *hoc verum est?* bedeutet „ist das in der Ordnung, gehört sich das?“ Vgl. Caes. b. G. IV 8, 2 *neque verum esse, qui suos fines tueri non potuerint, alienos occupare.* Nun stehen *hoc, Labulle, verum est? hoc quisquam ferat?* tautologisch nebeneinander, und gerade das ist in der Manier Martials: vgl. III 76, 3 *hic, rogo, non furor est, non haec est mentula demens?* Und so unendlich oft. — Bei keinem Schriftsteller ist die Interpunktion schwieriger und für das Verständnis wichtiger als bei Martial. I 62, 5 interpungiert man allgemein:

incidit in flammas: iuvenemque secuta relicto
coniuge Penelope venit, abît Helene.

Aber Penelope paßt in keiner Weise zu *iuvenemque secuta,* noch

weniger zu *relicto coniuge.* Es ist zu unterpungiren: *iuvenemque secuta relicto coniuge — Penelope venit! — abît Helene.* — XII 57, 20 fg. lautet allgemein:

cui plana summos despicit domus montis,
et rus in urbe est vinitorque Romanus
(nec in Falerno colle maior autumnus)
intraque limen latus essedo cursus.

Die Klammer ist zu beseitigen und *nec in Falerno colle maior autumnus* zu verstehen: *et autumnus, in Falerno colle non maior.* Vgl. IV 44, 5 *haec Veneris sedes, Lacedaemone gratior illi:* XII 31, 3 *prataque nec bifero cessura rosaria Paesto = et rosaria Paesto non cessura.* Das ist genau unser Fall. *nec* zerlegt sich für den Gedanken in *et,* das den Satz anknüpft, und die Negation, die ein einzelnes Wort trifft. Vgl. auch XI 25 *illa salax nimium nec paucis nota puellis . . mentula = et nota non paucis puellis.* — II 43, 1 interpungiert man: *Κοινὰ φίλων haec sunt, haec sunt tua, Candide, κοινά, quae tu magnilocus nocte dieque sonas.* Es ist zu lesen: *Κοινὰ φίλων haec sunt? Haec sunt tua, Candide, κοινά* usw.

XI 56, 11 lautet bei Lindsay:

dormiat et tecum qui cum modo Caecuba miscet
convivas roseo torserat ore puer.

Aber *cum miscet, torserat* ist nicht lateinisch. Friedländer und Duff schreiben nach Gronov: *modo qui dum Caecuba miscet.* Überliefert ist *qui cum modo Caecuba miscet* QFω, *misces* EXABC, *miscens* prV. Danach scheint es, als sei *misces* anzusehen als *miscēs.* Gerade γ hat das Kompendium überaus oft weggelassen: III 52, 2 *abstulit hanc*: *hac* γ, d. i. *hāc*; III 77, 7 *teque iuuant gerres*: *iuuat* γ, d. i. *iuuāt.* Danach erhalten wir: *miscēs* γ, *miscet* β. Dann liegt es am nächsten mit Gilbert zu schreiben: *qui commoda Caecuba miscens;* aber *commoda Caecuba* ist nicht mit ihm zu verstehen nach XIII 119 *Nomentana meum tibi dat vindemia Bacchum; si te Quintus amat, commodiora bibes.* Denn nicht darauf kommt es an unserer Stelle an. Das Adjektiv ist vielmehr zum Objekt gesetzt, während es adverbiell zum Subjekt zu denken ist: vgl. Spect. 19, 4 *dum facilem (= facile) tolli sic elephanta putat;* II 11, 2 *porticum terit seram (= sero)*: VI 47, 6 *furtivam (= furtim) quod bibit aeger aquam:* XII 60, 9 *turbida sollicito (= sollicitum* oder *sollicite) transmittere Caecuba sacco;* Iuven. 12, 81 *gaudent ibi vertice raso garrula (= garruli) securi*

narrare pericula nautae: und so noch unendlich oft. Besonders instruktiv ist III 58, 26 *sed tendit avidis rete subdolum turdis: subdolum* ist = *subdole,* was denn auch β hat. *commodus* ist in unserem Falle „gefällig, freundlich“: vgl. Ovid heroid. 16 (Helene), 175 *utque simplicis utamur commoditate viri:* Hor. c. IV 8, 1 *donarem pateras grataque commodus, Censorine, meis aera sodalibus.*

XI 87, 1 lautet nach β: *Diues eras quondam: sed tunc pedico fuisti et tibi nulla diu femina nota fuit.* γ hat *nata*, und das ist, weil es stärker und superlativischer und außerdem lectio difficilior ist, vorzuziehen. Dieser eigentümliche Gebrauch von *natus* erklärt sich am einfachsten von Stellen aus wie Ter. Ad. 295 *e re nata melius fieri haud potuit quam factumst* etc.; Cic. ad. Att. VII 8, 2 *et animadverteram posse pro re nata te non incommode ad me in Albanum uenire III. Nonas Ianuar.*; Apul. IV 3 *e re nata capto consilio. E re nata* ist = *ἐκ τῶν παρόντων*: vgl. Thuk. III 29, 2 *πυθόμενοι δὲ τὸ σαφὲς ἐβουλεύοντο ἐκ τῶν παρόντων.* Noch bemerkenswerter ist Tacit. dial. 16 *ego enim cum audio antiquos, quosdam veteres et olim natos intellego*: *olim natos* = *πρότερον ὄντας.* Zu diesem Gebrauche von *ὤν* als Part. Imperf. vgl. Aristoph. Plut. 751 *οἱ γὰρ δίκαιοι πρότερον ὄντες καὶ βίον ἔχοντες ὀλίγον αὐτὸν ἠσπάζοντο. natus* diente offenbar in familiärer Rede als Ersatz des fehlenden Part. praes. von *esse* ähnlich wie man später *constitutus* = *ὤν* gebrauchte: Papin. Dig. 39, 6, 42, 1 *in extremis vitae constitutus* (Wölfflin, Arch. für lat. Lex. 7 S. 481). Weiter heißt dann *natus* „vorhanden“. So an unserer Stelle; so IV 83, 4 *nec quisquam liber nec tibi natus homo est* (viele Beispiele dieser Art bei Otto, Sprichwörter der Römer); so IX 42, 11 *nata est hostia* „das Opfertier ist da“ (*vota* Heinsius, *pasta* Friedländer).

XII 59, 6 fg. lautet bei Lindsay und Duff:

hinc instat tibi textor, inde fullo,
hinc sutor modo pelle basiata,
hinc menti dominus periculosi,
hinc † dexiocholus †, inde lippus.

Überliefert ist *hinc dexiocholus et* P *dexiochilus et* Q; γ hat *et* nicht: *dexioculus* aus *dexicolus* E, *dexioculus* aus *dexio colus* A, *deciocolus* X, *desioculus* V. Lindsay hält für möglich *hinc et dexiocholus* oder *istinc dexiocholus.* Renn (Arch. für lat. Lexikogr. 5 S. 398) schlägt vor: *hinc defioculus et inde lippus.* Georges

hat *desioculus* sogar in sein Lexikon aufgenommen. Es ist die höchste Zeit, daß Martial und die lateinische Sprache von dem Wechselbalg befreit wird: *desioculus* beruht nur auf mechanischer Verschreibung. Oft werden in den Martialhandschriften zwei Worte zu einem verbunden: VIII 51, 1 *docti Myos*: *docetimios* γ; VII 66, 1 *Labienum ex asse*: *labe numerasse* β. Heinsius' Conjectur *nec dest hinc oculis et inde lippus* ist richtig; sie muß nur ein wenig modificirt werden, es ist zu schreiben: *hinc nec dest oculis et inde lippus*. Nachgestelltes *nec* (und *et*) findet sich bei Martial oft. Es ist nur der häufige Übergang von *t* zu *i* oder vielmehr von *T* zu *I* zu beachten. In unserem Falle kommen besonders Stellen in Betracht wie XIV 2, 2 *explicitumst*: *explicitum si* β; IV 66, 3 *togula est*: *togulae si* γ; VIII 70, 1 *tantast*: *tanta si* γ. So ist aus *dest oculis: destoculis* entstanden *desioculis*, das an *lippus* angeglichen wurde zu *desioculus*: vgl. I 66, 11 *nec umbilicis cultus atque membrana*: *umbilicus* γ, angeglichen an *cultus*. Aus *desioculus* wurde leicht *dexiocholus*. Denn falsche Aspiration und Psilosis sind auch in den Martialhandschriften häufig, und der Übergang von *s* zu *x* wurde auch beobachtet, z. B. II 43, 10 *testa*: *texta* γ. Das *nec* wird als nunmehr sinnlos einfach weggelassen. Wir haben nämlich dieselbe Verschreibung *dest oculis: desioculis* noch einmal: X 48, 10 *nec dest ructatrix mentha nec herba salax*: *et destupratrix* (— *pa* —) *menta et herba salax* γ. Nachdem aus *dest ructatrix* geworden war *destupratrix*, wurden die beiden *nec* zwar nicht weggelassen, aber, weil völlig sinnlos, in *et* verwandelt. Schade, daß nicht auch T und die Familie B *destupratrix* haben: das schöne Wort würde dann vermutlich auch unsere Wörterbücher zieren. — Wahrscheinlich ist Martial noch von einem anderen Worte zu befreien. IV 80 lautet allgemein:

declamas in febre, Maron: hanc esse phrenesin
si nescis, non es sanus, amice Maron.
declamas aeger, declamas hemitritaeos:
si sudare aliter non potes, est ratio.
'magna tamen res est'. erras: cum viscera febris
exurit, res est magna tacere, Maron.

hemitritaeos müßte hier jemanden bezeichnen, der am halben Tertianfieber leidet. Aber so kommt *hemitritaeus* sonst nicht vor; es bedeutet stets das halbe Tertianfieber selbst. Kann man sich vorstellen, daß *tertianus* jemanden bezeichnen könnte, der an der

tertiana leidet? Es ist vermutlich zu schreiben: *declamas aeger, declamas hemitritaeo* (= *declamas aeger hemitritaeo*). Das sieht freilich mit den auf zwei Sätze verteilten *aeger* und *hemitritaeo* fremdartig genug aus: aber vgl. XI 28 *invasit medici Nasica phreneticus Eucti et percidit Hylan*; VII 8, 1 *nunc hilares. si quando mihi, nunc ludite. Musae*; VIII 68, 6 *et tegitur felix nec tamen uva latet* (= *et felix uva tegitur nec tamen latet*); X 104, 1 *i nostro comes, i, libelle, Flavo*; Spect. 30, 7 *sacra est haec, sacra potestas* statt *sacra est haec potestas* —: genau unser Fall! — Jedenfalls ist nun in allen drei Distichen allein vom Fieber die Rede: v. 1 *declamas in febre* = v. 3 *declamas aeger, declamas hemitritaeo* = v. 5 *cum viscera febris exurit.* — Zu dem Übergang von *hemitritaeo* zu *hemitritaeos* (von dem Schreiber irgendwie als Acc. plur. abhängig gedacht von *declamas*) vgl. ähnliche Torheiten: VII 32, 3 *te pia Cecropiae comitatur turba Minervae*: *mineruam* β; ganz gleich ist III 95, 7 *notumque per oppida nomen non expectato dat mihi fama rogo*: *expectatos . . rogos* γ. — Übrigens ist in der überlieferten Reihenfolge der Distichen nichts zu ändern (Friedländer ordnet nach Bochmann 3. 4. 1. 2.), noch weniger ist das ganze Epigramm oder ein Teil als unecht anzusehen. „Du declamirst im Fieber, Maron. Das ist die vollständige Verrücktheit. Aber vielleicht kommst du sonst nicht in Schweiß. Dann hat das Declamiren Sinn.“ Maron geht auf diese Hypothese des Martial gar nicht ein, sondern antwortet über sie hinweg: '*magna tamen res est*'. Die Sache ist aus dem Leben. Vgl. X 41: *mense novo Iani veterem, Proculeia, maritum deseris atque iubes res sibi habere suas. quid, rogo, quid factum est? subiti quae causa doloris? nil mihi respondes? dicam ego, praetor erat.* II 24, 6 *das partem* („die Hälfte“)? *multum est? Candide. das aliquid?* (Candidus schweigt) *mecum eris ergo miser* etc.

XIII 69: *Pannonicas nobis numquam dedit Umbria cattas: mavult haec domino mittere dona Pudens*: *domino* α γ: *dominae* (— *ne*) β. *domino* ist also besser überliefert, und aus *domino* konnte (mit häufiger Verwechslung von *o* und *e*) über *domine* leicht werden *dominae*. Friedländer schreibt *dominae* (auch Lindsay neigt dazu: '*dominae* fort. recte'), indem er bemerkt: „*dominae*: seiner Frau oder Geliebten, verdient den Vorzug vor *domino*. Denn daß ein Centurio, von dem Martial sonst nirgend eine Beziehung

zum Kaiser erwähnt, diesem Geschenke sandte, ist sehr unwahrscheinlich. Bedeutet *domina* die Frau, so muß Pudens vor seiner Ehe mit Claudia Peregrina (IV 13) schon einmal verheiratet gewesen sein." An den Kaiser ist bei *domino* allerdings nicht zu denken. Aber *dominus* wurde auch ein geliebter Knabe genannt: XII 66, 8 *stant pueri, dominos quos precer esse meos*; XI 70, 2 *plorantes dominos vendere, Tucca, potes?* Und nun denke man daran, was Martial gerade von seinem Freunde Aulus Pudens berichtet: I 31, 1 *hos tibi, Phoebe, vovet totos a vertice crines Encolpos, domini centurionis amor.* Im Jahre 88 heiratet Pudens (IV 13), im nächsten Jahre heißt es V 48: *quid non cogit amor? secuit nolente capillos Encolpos domino, non prohibente tamen. permisit flevitque Pudens.* Besonders lehrreich in dieser Hinsicht ist VIII 63: *Thestylon Aulus amat, sed nec minus ardet Alexin, forsitan et nostrum nunc Hyacinthon amat. domino* ist somit einzig richtig: es ist ein geliebter Knabe gemeint. Solchen werden auch sonst Vögel geschenkt: Petron. 85 '*domina*' *inquam* '*Venus, si ego hunc puerum basiavero, ita ut ille non sentiat, cras illi par columbarum donabo*'.

XIV 29: *Causea.*

In Pompeiano tecum spectabo theatro.
mandatus populo vela negare solet.

mandatus $\alpha\beta$; *nam ventus* γ. Friedländer schreibt nach Pontanus: *nam flatus;* er erinnert an X 82, 3 *stridentesque feram flatus aquilonis iniqui.* Aber bei *flatus* steht da *aquilonis iniqui.* Es scheint nicht, daß die Römer *flatus* schlechthin vom Winde verstanden haben: vgl. Verg. Georg. 2, 339 *hibernis parcebant flatibus euri.* Vor allem findet sich *flatus* allein so nicht gebraucht bei Catull und Ovid, den beiden Vorbildern des Martial: vgl. Cat. 26, 1 *Furi, villula vostra non ad austri flatus opposita est:* Ovid. met. 15, 299 *vis fera ventorum . . . nec pervia flatibus esset;* 14, 224 *Aeolon Hippotaden, cohibentem carcere ventos . . . flatuque secundo lucibus isse novem. nam flatus* ist demnach schwerlich richtig; das *nam uentus* γ ist nicht als über *nam flatus* geschriebene Glosse anzusehen, sondern es stammt aus dem vorhergehenden Distichon XIV 28, 2: *sit licet et ventus, te tua vela tegent.* Es findet sich noch ein Autoschediasma von γ in unserem Epigramm: *tectus* statt *tecum.* Statt *mandatus* ist zu schreiben *mandatum.* Damit wurde gerade in Martials Zeit ein Befehl des Kaisers bezeichnet: Plin. ep. ad Traian. 110 *utebaturque mandatis tuis, quibus eiusmodi*

donationes vetantur; 111 *sicut largitiones ex publico fieri mandata prohibent.* Nach diesem *mandata prohibent* erklärt sich die Verbindung *mandatum negare solet*; vgl. auch VI 91, 1 *sancta ducis summi prohibet censura vetatque moechari.* Wir haben es mit dem greulichen Tyrannen Domitian zu tun, der das Volk oft mißhandelte. Als bei einem Schauspiel ein heftiger Regenguß eintrat, durfte niemand fortgehen oder sich umkleiden, während Domitian fortwährend den Mantel wechselte; infolgedessen erkrankten und starben viele der Zuschauer (Friedländer, Sittengesch. II[5] S. 268 nach Dio 67, 8).

XIV 177: *Hercules Corinthius.*

Elidit geminos infans nec respicit anguis:
iam poterat teneras hydra timere manus.

Friedländer erklärt: *nec respicit* „ohne sie anzusehen". *respicere* hat hier die seltene Bedeutung „fürchten", die allerdings bisher in den Worterbüchern nicht zu finden ist. *elidit nec respicit* heißt genau der Schulregel entsprechend: „er erwürgt ohne zu fürchten, furchtlos." „In der Wiege schon ein Held" (Schiller). Dem *respicit*, so verstanden, entspricht dann vortrefflich im Pentameter *hydra timere poterat.* Diese Bedeutung von *respicere* hat K. P. Schulze in seinen „Beiträgen zur Erklärung der römischen Elegiker" (Progr. Berlin 1893) S. 19 festgestellt, indem er Tib. I 3, 13 *tamen est deterrita numquam, quin fleret nostras respiceretque vias* zu rechtfertigen versucht. *respiceret* ist da einhellig überliefert und ist richtig; Vahlen hat es beibehalten. Meist schreibt man mit den Itali *respueret.* Schulze führt an Tacit. ann. 1, 31 *apud trepidas militum aures alios validiores exercitus respicientium*; Culex 228 *sine respectu* („ohne Furcht" Leo) *mea fata relinquens.* Da es sich um Tibull handelt, ist am wichtigsten das Zeugnis des „eleganten" Cäsar b. civ. I 5, 2 *sed de sua salute septimo die cogitare coguntur, quod illi turbulentissimi superioribus temporibus tribuni plebis octauo denique mense suarum actionum respicere ac timere consuerant.* Außer unserer Martialstelle ist Schulze noch entgangen Seneca Herc. Oet. 655 *carpit faciles vilesque cibos, sed non strictos respicit enses.* Die Bedeutung von *respicere* läßt sich an den meisten der angeführten Stellen noch genauer umschreiben. „Blicken" ist im Geiste „denken", also *respicere* „mit Sorge, mit Angst an etwas denken".

Schweidnitz. GUSTAV FRIEDRICH.

MISCELLEN.

TOTENGERICHT.

(Pind. Ol. II 57—60.)

Die viel behandelte Stelle ist ein Tummelplatz philologischen Scharfsinns. Noch in letzter Zeit haben sich zwei englische Gelehrte mit dem Interpretationsproblem befaßt, das diese Verse aufgeben: H. W. Garrod, The Classical Quarterly I (1907) 145 f. und W. J. Goodrich, ebd. II (1908) 31 ff. Ich glaube die Erklärung um ein Kleines vorwärts bringen zu können.

Die Stelle lautet:

ὅτι θανόντων μὲν ἐνθάδ᾽ αὐτίκ᾽ ἀπάλαμνοι φρένες
ποινὰς ἔτεισαν, τὰ δ᾽ ἐν τᾷδε Διὸς ἀρχᾷ
ἀλιτρὰ κατὰ γᾶς δικάζει τις ἐχθρᾷ
λόγον φράσαις ἀνάγκᾳ.

Es ist zuletzt von Ruhl, De mortuorum iudicio (Rel. Vers. u. Vorarb. II 2) p. 34 ss. die Ansicht vertreten worden, daß man in diesen Worten den Niederschlag einer orphischen Lehre erkennen müsse, nach der nicht nur die Toten für die Sünden des irdischen Lebens büßen, sondern auch die Wiedergeborenen für die Vergehungen in der Unterwelt. Diese Auffassung hat mit guten Gründen am ausführlichsten Rohde bekämpft, Psyche II²⁽⁴⁾ S. 208, 3. Ruhl hat seine Einwände nicht zu widerlegen versucht. Nur in einem Punkte wirft er ihm allzu große Schärfe der Erklärung vor, wo Rohde unzweifelhaft Recht hat: *θανόντες* kann unmöglich von den wiedergeborenen Toten gesagt werden. Ruhl glaubte durch den Hinweis auf V. 68 ff. unseres Gedichts jeder weiteren Erörterung überhoben zu sein, denn hier kommt der *κύκλος γενέσεως* zum Ausdruck: *ὅσοι δ᾽ ἐτόλμασαν ἐστρὶς ἑκατέρωθι μείναντες ἀπὸ πάμπαν ἀδίκων ἔχειν ψυχάν, ἔτειλαν Διὸς ὁδὸν κτλ.* Indessen kann nicht a priori gefordert werden, daß dieser besonderen Belohnung eine entsprechende Strafe gegenüber-

stehe, und wenn als unterirdisches Vergehen die falsche Wahl eines Lebensloses bezeichnet wird, so ist einzuwenden, daß die Consequenzen einer solchen Wahl noch lange nicht als Strafe qualificirt werden können, wenigstens bedürfte es dazu anderer Belege. Die Unwahrscheinlichkeit des Hysteron Proteron, das sich bei jener Auffassung der Pindarverse ergibt, hat Rohde genügend hervorgehoben, desgleichen — was mir das Entscheidendste zu sein scheint — daß in diesem Falle *αὐτίκα* ganz unmöglich ist.[1]) So wie die Worte dastehen, kann in ihnen nur der Sinn stecken: gleich nach dem Tode.

Deswegen haben andere — und unter ihnen Rohde — schon V. 57 auf die Strafen der Unterwelt bezogen und in den Worten *τὰ δ' ἐν τᾷδε κτλ.* eine tautologische Ausführung zum Vorhergehenden erblickt. Rohde selbst fühlte sich nicht sehr wohl dabei, das zeigen seine Worte. Und in der Tat: wo bleibt bei dieser Erklärung das von Schröder mit einem Kreuz versehene *ἐνθάδε*? Es mit *θανόντων* zu verbinden, wie Rohde resignirt vorschlug, geht doch wirklich nicht an, wenn man nicht Pindar eine Lächerlichkeit zuschieben will. Auch Garrod, a. a. O. p. 145, hat für seine Deutung von *ἐνθάδ' αὐτίκ'* = *immediately* keine beweisenden Belege vorbringen können. Und soviel ist hoffentlich ohne weiteres klar: *ἐνθάδε* steht in scharfem Gegensatz zu *κατὰ γᾶς*, vgl. z. B. Aristoph. Frösche 82 von Sophokles: *ὁ δ' εὔκολος μὲν ἐνθάδ', εὔκολος δ' ἐκεῖ.*

Das Richtige hat längst Bücheler gesehen, bei Böhmer, Pindars Sizilische Oden (Bonn 1891) S. 77; es ist eigentlich unverständlich, daß man es beiseite hat liegen lassen. V. 57 bezieht sich auf die Rache, die sofort nach dem Tode ruchloser Machthaber die Unterdrückten nehmen. ‚Das Volk läßt sie nicht bestatten, reißt sie aus den Gräbern, beschimpft sie u. s. w., die gewöhnlichen Vorgänge beim Ende eines Tyrannen.' Eine wertvolle Parallele verdanke ich Wünsch: man lese in Lukians *Κατάπλους* 11 f., wie mit dem Andenken und der Leiche des eben verstorbenen Tyrannen Megasthenes umgegangen wird. Die Stelle ist zu lang, um sie auszuschreiben. Zum Überfluß folgt gleich darauf die Erwähnung

---

1) Drachmann, Berl. phil. Wochenschr. 1901, 646, meinte, die Toten hätten sofort nach einem unterirdischen Vergehen auf die Erde zurück gemußt: eine Ansicht, die er inzwischen wohl selbst hat fallen lassen.

des Totengerichts. Was *ἀπάλαμνος* an unserer Stelle bedeutet, ist schwer genau zu fixiren. Jedenfalls ist die moralische Wertung des Wortes durch den Zusammenhang gesichert. Von einer Parallele zu den *ἀμενηνὰ κάρηνα* des Homer kann nicht gut die Rede sein, da die Qual der orphischen Hölle mit jenem Schattendasein nichts zu tun hat, sie kommt ja auch bei der Büchelerschen Erklärung gar nicht in Betracht.

Also: auf Erden folgt unmittelbar auf den Tod die Rache des Volkes, unter der Erde das Totengericht. Die Worte *ἐν τᾷδε Διὸς ἀρχᾷ* übersetzt und erklärt man einstimmig: ‚im Reiche des Zeus', ‚hier auf Erden'. Dies schien bei der von Ruhl vertretenen Auffassung besonders gut zu passen: Ober- und Unterwelt waren einander scharf entgegengesetzt. Dieser Gegensatz muß sich nun abstumpfen, da *κατὰ γᾶς* durch eine andere Beziehung (zu *ἐνθάδε*) gebunden ist. Überhaupt hat man das Gefühl, daß in den angeführten Worten keinerlei topographische Bezeichnung zu suchen ist. Nicht mit Unrecht. Das Wort *ἀρχή* in der Bedeutung ‚Reich' findet sich bezeichnenderweise nur bei den Historikern: Herodot, Thukydides, Xenophon. Noch mehr: die Bedeutung ‚Regiment', ‚Regierung', die man an dieser Stelle allein ansetzen darf, findet sich vorher nirgends in der Literatur, später bei den Tragikern und sonst. Da nun die Bedeutungsentwicklung des Wortes offenbar diese ist: 1. Anfang und Erstes, 2. Regiment, 3. Reich, so ist es um so weniger erlaubt, zu einer Zeit, wo die zweite Etappe der Entwicklung eben erst erreicht wird, schon mit der dritten zu rechnen.

Was soll denn aber hier die chronologische Bezeichnung ‚unter dem Regiment des Zeus'?

Die Antwort gibt Platons Gorgias 523: unter der Regierung des Kronos kamen die frommen Menschen nach dem Tode auf die Inseln der Seligen, die gottlosen in den Tartaros. *τούτων δὲ δικασταὶ ἐπὶ Κρόνου καὶ ἔτι νεωστὶ τοῦ Διὸς τὴν ἀρχὴν ἔχοντος ζῶντες ἦσαν ζώντων, ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ δικάζοντες ᾗ μέλλοιεν τελευτᾶν· κακῶς οὖν αἱ δίκαι ἐκρίνοντο. ὅ τε οὖν Πλούτων καὶ οἱ ἐπιμεληταὶ οἱ ἐκ μακάρων νήσων ἰόντες ἔλεγον πρὸς τὸν Δία ὅτι φοιτῷέν σφιν ἄνθρωποι ἑκατέρωσε ἀνάξιοι. εἶπεν οὖν ὁ Ζεύς· ἀλλ' ἐγώ, ἔφη, παύσω τοῦτο γιγνόμενον.* Darauf erklärt er, daß in Zukunft ein toter Richter die toten Menschen richten solle, *αὐτῇ τῇ ψυχῇ*

αὐτὴν τὴν ψυχὴν θεωροῦντα . . . ., *ἵνα δικαία ἡ κρίσις ᾖ. ἐγὼ μὲν οὖν ταῦτα ἐγνωκὼς πρότερος ἢ ὑμεῖς ἐποιησάμην δικαστὰς ὑεῖς ἐμαυτοῦ, δύο μὲν ἐκ τῆς Ἀσίας, Μίνω τε καὶ Ῥαδάμανθυν, ἕνα δὲ ἐκ τῆς Εὐρώπης, Αἰακόν κτλ.* Zeus hat also bald nach seinem Regierungsantritt die Institution des Totengerichts geschaffen. Solange seine Herrschaft dauert — *ἐν τᾷδε Διὸς ἀρχᾷ*.—, ist für den Gottlosen keine Hoffnung auf Entkommen.

Die Deutung ist ein weiteres Argument dafür, daß diejenigen im Unrecht sind, die Ananke als Personification zum Subject machen. Mit vollem Recht hat das Schroeder abgelehnt, da das Pronomen *τις* dabei nicht gebührend berücksichtigt werde.[1]) Daß das unbestimmte *τις* die Stimmung dieser Verse steigert, ist zur Genüge bemerkt worden; man vergleiche was Jernstedt, Opuscula p. 29 über den entsprechenden Gebrauch von *τι* beibringt. Ob wirklich auf einen der drei Totenrichter hingewiesen wird, ist müßig zu fragen. Da diese Stelle die älteste ist, wo das Gericht erwähnt wird (Aesch. Suppl. 220 f. K. = 230 f. W. ist von abweichendem, allgemeinerem Charakter), so wäre es sehr wohl möglich, daß hier die Vorstellung des Totenrichters überhaupt noch keine bestimmteren Umrisse angenommen hat. Dann wäre die Benennung des Richters jünger als der Mythos von der Einsetzung des Totengerichts durch Zeus. Daß die Dreizahl einer späteren Entwicklung angehört, wird schon dadurch bewiesen, daß Rhadamanthys unten V. 75 in anderem Zusammenhange begegnet.

Noch ein Wort über die Absicht dieser zweiten Hälfte des Pindarischen Gedichts. Vor den besprochenen Versen ist vom Reichtum die Rede: *ἀστὴρ ἀρίζηλος, ἐτυμώτατον ἀνδρὶ φέγγος· εἰ δέ νιν ἔχων τις οἶδεν τὸ μέλλον*, nun folgt unsere Stelle. Der Nachsatz wird vergessen, die Emphase dadurch verstärkt: *quanto gravius silentium!* sagt Schroeder. Doch glaube ich nicht, daß er Recht hat, wenn er als Apodosis ergänzt: *τρισόλβιός ἐστιν*. Wer reich ist und die seiner harrende Zukunft kennt . . . . . der macht von seinem Reichtum die rechte Anwendung. Die Spannung, die sich in dieser ganzen Partie des Gedichtes aufsammelt, entlädt sich mit elementarer Macht V. 89 ff.: *ἔπεχε νῦν*

1) Die von Norden, Aeneis VI S. 37, 1 angeführten Stellen der Odyssee sind nicht geeignet, Schroeder zu widerlegen, da sichs dort nicht um einen Eigennamen handelt wie hier.

σκοπῷ τόξον . . . . αὐδάσομαι ἐνόρκιον λόγον ἀλαθεῖ νόῳ, und nun die höchste Steigerung, der Preis des Fürsten von Akragas: *τεκεῖν μή τιν' ἑκατόν γε ἐτέων πόλιν φίλοις ἄνδρα μᾶλλον εὐεργέταν πραπίσιν ἀφθονέστερόν τε χέρα Θήρωνος.*

Pindar forderte, aber er forderte vornehm. Theron gegenüber brauchte er nicht deutlicher zu werden. Seine Worte waren *φωνάεντα συνετοῖσιν* (85).

Maraunenhof. LUDWIG DEUBNER.

ZUR GESCHICHTE DES ISISKULTUS IN ROM.

Bei Cic. ad. Att. II 17, 2 ist in bezug auf die Stellung des Pompeius nach der handschriftlichen Überlieferung gesagt: *iacet enim ille sic ut phocis Curiana stare videatur.* Diese verdorbene Stelle hat Julius Ziehen in dieser Zeitschrift XXXIII, 1898, S. 341 durch die glänzende Conjectur geheilt: *ut prae hoc Isis Curiana stare videatur.* Er schließt daraus mit Recht, daß kurz vor der Zeit dieses Briefes, der im Mai 59 v. Chr. geschrieben ist, irgend eine Isisstatue in Rom umgestürzt worden sei. Auch Wissowa[1]) erkennt die Wahrscheinlichkeit jener Emendation an, findet aber, sie werde dadurch beeinträchtigt, daß nach Tertull. apol. 6, ad nat. I 10, Arnob. II 73 erst unter dem Consulat des Piso und Gabinius, d. h. im J. 58, die Zerstörung von Isisheiligtümern in Rom stattgefunden habe. Doch wenn man die ausführlichste dieser drei Stellen (ad nat. I 10) genauer prüft, so erkennt man, daß sie der Voraussetzung Ziehens nicht widerspricht, sondern sie vielmehr glänzend bestätigt. Sie lautet: *Serapem et Isidem et Arpocraten et Anubem prohibitos Capitolio Varro commemorat eorumque ⟨aras⟩ a senatu deiectas nonnisi per vim popularium restructas. sed tamen et Gabinius consul kalendis Ianuariis, cum vix hostias probaret prae popularium coetu, quia nihil de Serape et Iside constituisset, potiorem habuit senatus censuram quam impetum vulgi et aras institui prohibuit.* Also die Altäre der ägyptischen Götter waren schon vor dem Consulat des Gabinius, d. h. spätestens im Jahre 59, wie Ziehens Conjectur dies voraussetzt, auf Beschluß des Senats zerstört, aber von den Volksmassen mit Gewalt wiederhergestellt worden. Als dann am 1. Januar 58

1) Religion und Kultus der Römer S. 293 Anm. 1.

Gabinius sein Amt antritt und eben die Opfertiere prüft, mit denen er die Vota für das verflossene Jahr erfüllen will, umstürmt ihn das Volk und verlangt als erste Handlung seines Consulats, daß er eine Erklärung zu Gunsten des Isiskultes abgebe. Doch er hat den Mut, die Verfügung des Senats vom vergangenen Jahre aufrecht zu erhalten, und stürzt dann natürlich die Altäre zum zweitenmal um. Die folgenden Consuln scheinen minder energisch gewesen zu sein; denn gegen Ende des Jahres 53 wird eine dritte Zerstörung dieser Heiligtümer nötig. Aber da unmittelbar darauf Prodigien den Zorn der Götter zu verkünden schienen (Dio 40, 47, 3), wird man sie bald erneuert haben. Jedenfalls beschloß schon im Jahre 50 der Senat wieder ihre Beseitigung; doch wollte sich kein Handwerker bereit finden lassen, das Beil gegen sie zu erheben, bis der Consul L. Aemilius Paulus selbst das Beispiel gab (Val. Max I 3, 4).

Das Beiwort der Isis Curiana erklärt sich ohne Zweifel daraus, daß die ältesten Heiligtümer der ägyptischen Götter in Rom von Privatleuten errichtet waren (Dio a. O.: *τοὺς γὰρ ναοὺς αὐτῶν, οὓς ἰδίᾳ τινὲς ἐπεποίηντο, καθελεῖν τῇ βουλῇ ἔδοξεν*). Der Stifter könnte jener Quintus Curius gewesen sein, der im Jahre 70 v. Chr. als Quaestorius aus dem Senat gestoßen wurde (Pauly-Wissowa IV S. 1840). Denn das Collegium der Isiaci war unter Sulla gestiftet (Apul. met. XI 30). Jedenfalls paßt die Gründung eines Heiligtums, das der Halbwelt besonders teuer war und eben deshalb immer wieder dem strengen Senat Anstoß erregte, sehr gut für den Mann, der später Genosse des Catilina und dann durch ein Dämchen jener würdigen Klasse sein Verräter wurde.

Münster i. W. OTTO SEECK.

ZU MARK AUREL 10, 15.

Ὀλίγον ἐστὶ τὸ ὑπολειπόμενον τοῦτο. ζῆσον ὡς ἐν ὄρει. οὐδὲν γὰρ διαφέρει ἐκεῖ ἢ ὧδε, ἐάν τις πανταχοῦ ὡς ἐν πόλει τῷ κόσμῳ· ἰδέτωσαν, ἱστορησάτωσαν οἱ ἄνθρωποι ἄνθρωπον ἀληθινὸν κατὰ φύσιν ζῶντα. εἰ μὴ φέρουσιν, ἀποκτεινάτωσαν. κρεῖττον γὰρ ἢ οὕτω ζῆν.

Die Worte *ζῆσον ὡς ἐν ὄρει* sind hier sinnlos. Denn ganz anderer Art sind die Stellen 10, 23 *πάντα ἐστὶ ταὐτὰ ἐνθάδε*

τοῖς ἐν ἄκρῳ τῷ ὄρει ἢ ἐπὶ τοῦ αἰγιαλοῦ ἢ ὅπου θέλεις. oder 4, 3 *Ἀναχωρήσεις αὑτοῖς ζητοῦσιν, ἀγροικίας καὶ αἰγιαλοὺς καὶ ὄρη.* Der Sinn und Zusammenhang verlangt an unserer Stelle: *ζῆσον ὡς ἐν π ο ρ ε ί ᾳ.* Vergleiche Platon Phädon 115 a *οὕτω περιμένει τὴν εἰς Ἅιδου πορείαν, ὡς πορευσόμενος, ὅταν ἡ εἱμαρμένη καλῇ.* Seneca dial. 11, 11, 2 t o t a v i t a n i h i l a l i u d q u a m a d m o r t e m i t e r e s t. Mark Aurel sagt also: ‚Kurz ist die noch übrige Strecke. Lebe wie auf einer Wanderschaft. Denn es ist gleichgültig dort oder hier, wenn man überall als Weltbürger lebt. Die Menschen sollen einen echten Menschen sehen und kennen lernen, der nach der Natur lebt. Wenn sie ihn nicht ertragen können, so sollen sie ihn töten. Denn es ist besser als auf ihre Weise zu leben‘.

München. KARL MEISER.

DAS NAMENELEMENT --φοος.

Eine Inschrift aus Hyrtakina, die de Sanctis Mon. ant. 11. 499 publicirt und Blaß Coll. 5055 d (Nachtr.) wiederholt hat, lautet:

Ἐπιτίμα ἁ μάτηρ καὶ Μαστοκλῆς[1]) *ὁ ἀδελφιὸς Δαμοκούδηι Ἁγησιφόω μναμεῖον.*

Sie enthält also den Genetiv *Ἁγησιφόω.* Der Herausgeber teilt mit, daß diese Form auch auf dem zuerst von Pashley ungenau abgeschriebnen Steine von Elyros Coll. 4960 steht, und fügt hinzu, daß zwei unedierte Inschriften von Gortys den gleichgebauten Genetiv *Ἀριστοφόω* bieten.

Wie hat man diese Genetive zu verstehn?

Blaß bemerkt zu *-φόω*: ‚Das muß doch auf *-φοος, -φοως, -φαος* (vgl. *-φάων, -φόων, -φῶν*) zurückgehen‘ (zu 5055 d); er setzt also einen Nominativ auf *-φοος* an und sieht in *-φοος* eine Umbildung von *-φαος.* Mit dem Nominativ auf *-φοος* bin ich einverstanden; mit der reconstruirten Geschichte dieses Nominativs schon darum nicht, weil es Namen auf *-φαος* nicht gibt: man hätte *Ἁγησιφάης, Ἀριστοφάης* zu erwarten. Dagegen wird sich nichts

---

1) Dieser Name darf nicht in *Μναστοκλῆς* geändert werden: er erscheint auch auf dem Epigramme, das de Sanctis in seiner übernächsten Nummer veröffentlicht. Zusammen mit *Εὐμάστας* auf Thera (IG XII 3 no. 449 = Coll. 4735) bildet *Μαστοκλῆς* eine neue Namengruppe.

gegen die Vermutung sagen lassen, daß -*φοος* das gleiche Element sei wie -*φεος* in dem homerischen Adjectivum *ἀργύφεος*, das Prellwitz mit Recht als Compositum aufgefasst wissen will (Beitr. 22.90). Das wurzelhafte o von -*φοος* kann man als Compositionsablaut fassen: man erinnre sich an *ἀ-κόλουθος* neben *κέλευθος*, an *φυσίζοος* neben *ζεϝε-* in *ζείδωρος* (Fick Beitr. 13. 316).

Das Element -*φοος* tritt auch in contrahirter Gestalt auf: *Ἀγησίφως* 4961 f, 4961 g. Dagegen steht die Verkürzung zu -*φος* kritisch nicht fest. Sollten noch Formen wie *Ἀγήσιφος* gefunden werden, so wären sie wie hom. *ἄργυφος* zu beurteilen.

Halle (Saale). F. BECHTEL.

ΝΕΚΥΣΙΑ.

Vor kurzem aufgefordert, für die neue Paulysche Realencyklopädie den Artikel *Ὡραῖα* zu bearbeiten, überzeugte ich mich bald, daß es ein Fest dieses Namens nie gegeben hat. Auch daß die Opfer der Athener an die Horen, von denen Philochoros bei Athen. XIV 656 A berichtet, *Ὡραῖα* genannt worden sind, ist nirgends überliefert und höchst unwahrscheinlich. Die einzigen Stellen, worauf die Annahme, die *Ὡραῖα* seien ein Fest gewesen, beruht, sind Hesych. u. *Ὡραῖα· νεκύσια, οἱ δὲ δαιμόνια. τάσσεται δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἐκ γῆς ὡραίων καὶ ἐπὶ τῶν καθ' ὥραν συντελουμένων ἱερῶν*, und u. *ὡραῖα θύειν· τελετή τις ἐν ᾗ τῶν ὡραίων ἁπάντων ἐγένοντο ἀπαρχαί.* Es ist hier Verschiedenes nebeneinandergestellt, aber das Einzelne ist nicht unrichtig. Die Bedeutung ,das rechtzeitig Dargebrachte' ist ebenso bekannt, wie daß die Früchte, die die *ὥρα* hervorbrachte, *ὡραῖα* heißen; man pflegte sie der Demeter und anderen Gottheiten zum Opfer darzubringen[1]). *ὡραῖον* ist eben, was zur rechten Zeit da ist. *τὰ καθ' ὥραν συντελούμενα ἱερά* — alle Opfer sollen zur rechten Zeit dargebracht werden, aber die den himmlischen Gottheiten geweihten sind meist schon durch die auf den bestimmten Tag fallenden Feste festgelegt; so bemerkt Hesychios nur nebenbei: *οἱ δὲ δαιμόνια*, das Gewöhnliche und Sichere ist: *ὡραῖα· νεκύσια.* Hier bedurfte es in der Tat der Aufmerksamkeit, die Gedächtnistage fielen ganz verschieden, und der Tote verlangte die Gaben

---

1) Dittenberger Syll. 630, Dion. Hal. II 74, Athen. XI 476 F u. ö.

ebenso regelmäßig wie der Gott. So ist es nicht befremdend, daß *ὡραῖα* oder *ὥρια* im Sprachgebrauch die Bedeutung ‚Totenopfer' bekommen hat[1]). Das Wort ist also nicht nomen proprium, sondern Appellativ. Die *ὡραῖα* aber führten mich auf die *Νεκύσια*. Überall finden wir sie in den Indices unserer Handbücher unter den Festen verzeichnet. Meistens begnügt man sich mit der Angabe, gewisse Totenfeste haben so geheißen, und verweist auf die Stellen, aus denen das hervorgehe, andere haben Combinationen versucht und daran mehr oder minder zuversichtliche Vermutungen geknüpft. Sie gründen sich auf die Bemerkungen bei Hesych. u. *Γενέσια· ἑορτὴ πένθιμος*[2]) *Ἀθηναίοις. οἱ δὲ τὰ Νεκύσια. καὶ ἐν ᾗ ἡμέρᾳ τῇ Γῇ θύουσι*, und bei Bekker anecd. 231, 19 f. *Γενέσια· ἑορτὴ παρὰ Ἀθηναίοις πενθήμερος*[3]). *οἱ δὲ τὰ Νεκύσια.* Daß die *Γενέσια* Totenfeste sind und zwar von den Angehörigen des Verstorbenen an seinem Geburtstag begangen, wie auch vom Staate — in Athen am 5. Boedromion — zu Ehren aller Toten gefeiert, ist vielfach bezeugt[4]), haben sie aber auch *Νεκύσια* geheißen? Nach den angeführten Stellen müßte es so scheinen; der Artikel vor *Νεκύσια* beweist, daß die Gewährsmänner das Wort für den Namen eines Festes gehalten haben. Verwickelter wird die Sache dadurch, daß ein dritter Name hinzukommt, dessen Erklärung auf die *Νεκύσια* ebenso gut paßt wie die der *Γενέσια*: *Νεμέσεια*[5]). So lesen wir denn auch bei Schoemann ad Isaeum p. 223: *quae autem ab aliis commemorantur Νεκύσια ab his* (i. e. *Nemesiis*) *nomine tantum diversa, re eadem fuisse crediderim. fuerunt autem, qui Γενέσια quoque eadem ac Νεκύσια esse dicerent, id quod Hesychius commemorat, sed ita ut plerosque aliter statuisse appareat.* Auch E. Bischoff in der 4. Auflage der Schoemannschen Altertümer II 497 hält *Νεκύσια* für ‚einen andern Namen des allgemeinen Totenfestes' in Athen, das sonst auch *Γενέσια*

1) Die Belege bei Rohde Psyche I 251, 2.

2) Überliefert ist *πανθιμος*. Vgl. darüber Lobeck Phryn. 104.

3) Auch hierfür ist *πένθιμος* einzusetzen. Die staatlich gefeierten *Γενέσια* fanden am 5. Boedromion statt, die privaten an den Geburtstagen der Verstorbenen; von einem fünftägigen Fest kann demnach nicht die Rede sein.

4) Philochoros bei Bekker anecd. 86, 20 u. *Γενέσια*, Herodot. IV 26, Poll. III 102, Suid. u. *Γενέσια*, Etym. M. 225, 29.

5) S. Harpokr. u. *Νεμέσεια*, Phot. u. *Νεμεσία*, Bekker anecd. 282, 32. Vgl. das Schol. zu Demosth. 41, 11.

oder *Νεμέσεια* geheißen habe, und ähnlich sagt Lecrivain in Daremberg-Saglios Dict. IV 1380: *les Νεκύσια sont probablement une fête générale des morts célébrée tous les ans dans chaque ville, à Athènes au mois Boedromion.* und fügt in einer Anmerkung hinzu: *à Athènes ce sont peutêtre les Νεμέσεια.* Schwerlich hätte man sich den Gründen Rohdes verschlossen, der Psyche I 235 f. ausführt, wie *Νεμέσεια* und *Γενέσια* nichts anderes miteinander gemein haben, als daß beides Totenfeste waren, wenn man nicht eben geglaubt hätte, beide mit den *Νεκύσια* gleichsetzen zu müssen, woraus dann wieder ihre Identität folgen mußte[1]). Nun findet sich aber eine Reihe von Stellen, wo *νεκύσια* offenbar appellativ gebraucht wird. Daß Hesychios die *ὡραῖα* für *νεκύσια* erklärt, sahen wir schon[2]); ebenso heißt es bei ihm u. *Ἀγριάνια· νεκύσια παρὰ Ἀργείοις καὶ ἀγῶνες ἐν Θήβαις*[3]). Artemidor IV 81 nennt sie neben den *περίδειπνα*: *τὰ ἐν νεκυσίοις καὶ περιδείπνοις παρατιθέμενά τισιν οὔτε ἰδεῖν οὔτε φαγεῖν ἀγαθὸν οὔτε παραδειπνεῖσθαι,* und auch an Stellen, wo der Artikel steht, ist an ein bestimmtes Fest, das diesen Namen geführt hätte, nicht zu denken. So bei Arrian, der nach Eustath. zur Od. κ 16 p. 1615, 2 erzählt, *ὅτε παρὰ Βιθυνοῖς τελοῦνται τὰ νεκύσια,* habe man die Seelen der Verstorbenen durch dreimaligen Anruf zum Mahle geladen, und bei Plutarch prov. Alex. VIII p. 6, 10 Crus.: *τὰ νεκύσια τριακάδι ἄγεται.* Danach ist nicht zu bezweifeln, daß es niemals ein Fest des Namens *Νεκύσια* gegeben hat und das Wort nur ‚Begehungen zu Ehren der Toten‘ bedeutet. Damit verschwinden aber auch auf einmal alle die Unklarheiten, Zweifel und Widersprüche, die wir in den Erörterungen über das Verhältnis der *Γενέσια, Νεμέσεια, Νεκύσια* fanden. *Γενέσια* wie *Νεμέσεια* sind *νεκύσια,* Eigennamen aber sind nur die ersten beiden.

Was schließlich die *Νεμέσεια* angeht, so ist es zum mindesten zweifelhaft, ob es auch ein staatlich gefeiertes Fest dieses Namens gegeben hat. Die Lexikographen bezeichnen sie zwar mehrfach als *πανήγυρίς,* aber wie wenig sie von der Sache wissen, zeigen ihre zweifelnden Bemerkungen, die sämtlich an Demosth. XLI 11

1) Vgl. namentlich Mommsen Athen. Feste 172 f., auch Gruppe Griech. Myth. 17 und 45, 12.

2) Man könnte aus dem folgenden *οἱ δὲ δαιμόνια* mit demselben Recht auf ein Fest des Namens *Δαιμόνια* schließen.

3) Vgl. Nilsson Griech. Feste 271 ff.

anknüpfen, wo es sich um eine private Feier handelt. Ob solche am Todestage stattfanden oder wann man sonst etwa die *νέμεσις* der Toten besonders fürchten zu müssen meinte, wissen wir nicht, jedenfalls waren sie seltener und unbedeutender als die *Γενέσια*. Herodot IV 26 erzählt von den Isidonen: *παῖς δὲ πατρὶ τοῦτο ποιέει κατάπερ οἱ Ἕλληνες τὰ Γενέσια*, *Νεμέσεια* erwähnt er nicht. Auch in der Aufzählung all dessen, was *ἐπὶ τῶν ἀπηλλαγμένων νενόμιστο*, bei Poll. III 102, fehlen sie.

Berlin. PAUL STENGEL.

Berichtigung.

S. 230 Z. 23 sind vor ,inseruit Iacobsius' die Worte: ,Tum duo folia correctiones in Frontonis epistulas continentia' ausgefallen.

REGISTER.

Aetios 383 f.; Handschr. 388.
Afranius, *Simulans* 305 f.
Agesilaos b. Theop. u. Xen. 255 ff.
Agoratos, Mörder d. Phrynichos 481 ff.
Αἶραι 617.
Alexis, *Κουρίς* (fr. 107 K.) 308.
Alkibiades 588 ff. 603 f.
ἀλλοπάτριοι 530 A.
Alope d. Euripides 311 f.
Amorges 586 f.
ἀναπωμάσαι 529 A. 4.
Anonymus Argentinensis 220 ff.
Antigone 67 ff.
Antiochos III u. Hannibal 296 ff.
ἀντίον m. Gen. 79 A. 2.
Antiphanes *Κορινθ.* 514.
Antium 472 ff.
ἀπαγορεύειν i. Grabinschr. 523 A. 1.
Apollodor (bibl. III 78): 70 ff
Apollodor, Mörder d. Phrynichos 481 ff.
Apollodor d. Iologe 379.
ἀρχή, Bedeutungsentwicklung 641.
Archigenes v. Apameia 377 ff.
Areopag 502 ff.; Sitzungstage 506 ff.
Aristophanes (Av. 39 ff.): 176.
Aristoteles (Metaph. *Α* 1, 981 a 12) 169 ff. (*Α* 9, 992 b 7) 170 ff.
ἀσάλευτος 233 f.
ἄσκυλτος 534.
Athenaios (III 95 b) 514. (VIII 362 c) 308 f. (XIV 656 a) 645.
Auditorien i. d. Kaiserzeit 322 ff. 330 ff.
Auxentii vita (1428 B) 241.
βαλλίζειν 308 ff.
Βενδιδιανός 241 f.
Bithynisch 247 f.

Cassianus (Conl. 5) 479 f.
Chor i. d. Togata 305 ff.
Chöre i. d. mittl. u. neu. Komöd. 41 ff.
χοροῦ 39 ff. 166 ff. 299 ff. 308 ff.
χρυσὸν περιχέειν 468 ff.
Cicero (pr. Sest. 118) 305 ff.; (ad Quint.) 307 f. (ad Att. II 17, 2) 642.
Ciris, Jugendwerk d. Vergil 405 ff.; Abfassungszeit 424 f.; Wortschatz 421 ff.; Verhältnis v. Vers u. Satz 413 ff.; Infinitivkonstr. 419 f.; Partizipialkonstr. 420; Konjunktionen 420; Wortstellung 418; Metrisches 412 f.; Synaloephen 411 f. — (v. 95 ff.): 410. (170): 410 f. (211): 408 ff. (228): 410. (369 ff.): 408. (538 ff.): 409 ff. S. auch Vergil.
Columnen-Überschriften 221 ff.
commodus ‚gefällig, freundlich' 633.
Culex 418 A. 1.

δεσμά, τά, 87 A. 1.
διαίρειν, δίαρμα, δίαρσις 513 f.
διάστρωμα 529 A. 3.
Didymos-Papyros, Columnen-Überschriften 221 ff.
διενδῆσαι 532.
Diodor, Capitulationen der Bibl. 221 ff. — (IV 80): 257 f. 267 f.
Dion v. Prusa, Stil 77 ff.; Umgangssprache 88; *περιττολογία* 98; Wortspiele 85 f.; Hyperbaton 93 f.; antistrophische Sätze 84 f.; Chiasmus 89 ff.; *τε-καί* 100 f. (I 55): 88 f. (III 33): 81 f. (III 40 f.): 79 f. (IV 1): 78. (IV 16): 88 (XII 68): 95. (XIII 9): 88. (XIII 19): 89. (XXII 1): 95. (XXXIII 1): 77 f. (XXXIV 31): 96 f. (XXXIV 38): 87 f. (XXXV 25): 96. (XXXVIII 14): 89. (XLVII 6): 83 f. (XLVII 10): 84. (LV 22): 82 f. (LXXIV 20): 98. (LXXIV 21): 84 f. (LXXX 10): 86 f.
Dioskurides *π. ὕλ. ἰατρ*, Exz. 373 ff. — Ps.-, *π. δηλητ. φαρμ.* und *π. ἰοβόλ.* 388 ff.; Abfassungszeit 397 f.

εἰσήλυσις 542.
ἔκδοσις, editio, Ausfertigung, 558 ff.
ἐμβατή 523 A. 1. 554 A.
ἐνάρχεσθαι 465 ff.
ἐνδεῖν 532.
Ennius (Ann. 325) 514; (Iphig.) 514 ff.
Ephesos, Witwe v., 361 ff.
Ephoros, exz. d. Theopomp 267 f.
Ἔρεσος 617.

Etrusker. Münze u. Gewicht 442 ff.
Euripides, Alope v Menander benutzt 311 f. — (Alk. 75 ff.): 457. (El. 810): 457. (I. A. 955): 465. (I. T. 40. 622): 459 f. (Ph. 571 ff): 463 ff.
εὐστυλεῖν 522 ff.
ἐξενπλάριον, ἐξεμπλάριον 555 A. 1.

Florentinos Geoponiker 1. 21 ff.
Fronto, Dispensator d. Claudius, 334 ff.
Frontonis platani 321 ff.

Galen π. κράσεως, Exz., 372 f.
γάμψωμα 522 ff.
Gargilius Martialis 2 ff.
Γενέσια 645 ff.
γνάμπτωμα 524.
Grabrecht u. Graburkunden 561 ff.

Ἁγησίφοος, Ἁγησίφως 644 f.
Handschriften: d. Aetios 388; d. Dioskurides 388 f.; d. Philon 177 f. 210 f. 215 f.; d. Philumenos (Vat. 284) 373 f.; d. Xenophon (kl. Schr.) 427 ff. S. auch Papyri.
Hannibal u. Antiochos III 296 ff.
ἕνεκον, ἕνικον, ἕλιχον 551 f.
Hippon üb. Okeanos 63 ff.
ὧδε ‚hier‘ 553 A. 1.
Homer Od. (γ 437): 468 ff. (γ 445): 456 f. 460 ff. (ψ 159 ff.): 469 f.
Ὡραῖα 645 ff.
Horatius (Sat. I 4, 34 ff.): 313; (A. P. 65) 313 f.
ὁρισμός 547 A. 1.
hydrargyrum 471.
π. ὕψους (I 2): 512 f. (II 2) 513. (VII 1): 512.

Iacobs Fr., lectiones zu Lysias 229 ff.
improbus ‚unnatürlich‘ 631.
Inschriften: nabatäische Grabinschr. 567 f. — griech. (CIG 3776): 536 ff. (3919): 531 f. (4232): 530 A. 2. (4247): 530 A. 2. (4584): 526 A. 1. (IG I 50): 481 ff. (IX 1171): 575 A. 1. (XII 3, 1123): 173 f. (XIV 1011): 327 ff.; aus Delos (BCH XIV 506): 41 A. 2; aus Hyrtakina 644 f; aus Pergamon (590): 539 A.; (Ath. Mitt. 1902, 78 ff.): 558 f.; aus Kyzikos (Ath. Mitt. 1884, 24): 533 ff.; aus Apollonia in Pis. (Sterrett, Wolfe Exp. 359): 557 ff.; aus Termessos i. Pis. (BCH 1892, 178): 522 ff.; aus Pisidien (Rott, kleinas. Denkm. 74): 545 A. 2; aus Kilikien (Heberdey-Wilhelm nr. 94 D): 533 ff.; aus Phrygien (Ramsay, stud. 210 n 8): 539 A. 1. (223 n. 21): 530 A.; aus Aegypten (uneditiert, bilingue): 560 ff.; — etrusk. Zahlzeich. aus Marzabotto 443 ff. — vorrömische aus Novilara 32 ff. — lateinische (CIL III 2887): 473. (V 2386): 334 ff. (VI 2725): 472 ff. (VI 13470): 473; (X 6672): 472 f. (XIV 2773/4): 326.
Johannes v. Ephesos 251.
Isaurisch 242 ff.
Isiskultus in Rom 642 f.
Isodamos 169.
Iuvenal (I 7 ff.): 321 ff.

Kappadokisch 247. 249.
κατάρχεσθαι 456 ff.
κατάστρωμα 527 ff.
κένωμα = αἴθριον 545.
Kleinasien, Volkssprachen, 240 ff.; Sekten 252 ff.
Κλειφῶσσα 173 f.
Komödie, neuere. Fragmente 38 ff.
Krates, üb. d. Okeanos 58 ff.

Leros, Insel, 582 A. 1.
Lichas d. Spartaner 590 ff. 604.
Livius (XXXIII 49): 296 ff.
lorica περίβολος 540.
Lucretius, Verstechnik 417; Abfassung des III B. 290 294 f. — (IV 1—25): 290 ff. (26—53): 286 ff.
Lukian, Ps. —, LXXIII 27: 169.
Lykaonisch 243 ff.
Lykurg (Leokr. 112): 486.
Lysias (VII 4. 6): 491 f. (XIII 72): 481 ff. 486. 491. (XIX 10. 18. 22): 238 f. (XX 3. 9 10. 17. 24): 237 f. (XXI 18): 237. (XXIV 1. 12. 15. 16): 237. (XXV 14): 237. (XXVI 3. 13. 20): 236. (XXVII 2. 12): 236. (XXVIII 3. 10): 235. (XXIX 1. 12): 235. (XXX 23. 32): 235. (XXXI 13. 22): 234 f. (XXXII 19): 234. (XXXIII 4): 234. (XXXIV 4. 5. 6. 9): 233 f.

manere ‚übernachten‘ 627.
Marc Aurel (10, 15): 643 f.
Martial, Handschriftenfamilien 619 A. 1—(I 62,5): 632. (105,1): 619 f. (II 8,7): 620. (43,1): 632. (46,7): 620. (65,1): 620 f. (III 26,5): 621. (32): 621. (93. 19. 23. 24) 622 f. (IV 10,5): 623 f. (37): 623 f. (80): 634 f. (V 65,4): 624. (VI 27,7):

624 f. (32,4): 625. (85,8): 625. (VII 15): 625 f. (26,4): 626 f. (VIII 74): 623 f. (X 34,5): 627. (48,1. 19): 627 ff. (56,1. 6): 629 f. (71, 5. 7. 8): 630 f. (XI 24,5 ff.): 631 f. (56, 11): 632 f. (87,1): 633. (XII, 59, 6 ff.) 633 f. (57, 20 ff.): 632. (XIII 69): 635 f. (XIV 29); 636 f.; (177): 637 f.
Marzabotto, Steingewichte 441 ff
Μαστοκλῆς 644 A. 1.
Maßangaben i. griech. Grabschr. 538.
Μεγάλη θάλαττα 58 f.
Menander, Verhältnis zur *ἀρχαία*. 165 f.; Benutzung v. Eur. Alope 311 f.; Chor 166 ff. — *Ἐπιτρ.* 128 ff. 303 ff. (V. 1 ff.): 128 ff. (165 ff.): 131. (369 ff.): 134 ff. (387 ff.): 136 f. (428 ff.): 138 A. 1. (448 ff.): 137. (fr. R): 132 A. 1; *Ἥρως* 121 ff.; (V. 59 ff.): 124 ff. (61 ff.): 122 ff. (64 ff.): 123 A. 1; *Περικ.* 138 ff. 301 ff. 309; Datirung 140; (V. 1 ff.): 139 ff. (31 ff.): 141 f. 148. (52 ff.): 143. (61 ff.): 143 f. (86 ff.): 156 ff. (143 ff.): 158 ff. (*Σ.* 342 ff.): 145 ff. (*Σ.* 348 ff.): 146 f. (*Σ.* 376 ff.): 147. (*Σ.* 380 ff.): 148. (*Σ.* 386 ff.): 148 ff. (*Σ.* 435 ff.): 151 ff. (*Σ.* 444 ff.): 142 f. (*Σ.* 456 ff.): 153 f. (*Σ.* 471 ff.): 155 f. (Schlußscene) 160 f.; *Σαμία* 161 f. 304 f.; (V. 128 ff.): 164 f. (173 ff.): 163 A. 1. (fr. LP): 168 — (fr. 175 K.): 133. (fr. 177): 132. (fr. 345): 127 A. 1. (fr. 600): 130.
Mesomedes 169.
μητε = *μηδέ* 530 A. 544 A. 3.
Moschos (*Εὐρ.* 59 f.): 176.
Mysisch 241 ff.

Νεκύσια 645 ff.
Νεμέσεια 645 f.
Novilara, Inschr. v., 31 f.

Okeanos 58 ff.
ὄπιθεν 544.
Oreibasios 375 ff. 393.

Palladius 1 ff.
Papyri: aus Aphroditopolis (Menander) 120 ff. 299 ff. 308 ff. 311 f.; Argentinensis (Anon.) 220 ff.; Berliner (Didymos) 221 ff.; aus Ghorân (neuere Kom.) 38 ff.; aus Oxyrh. (Theopomp) 255 ff.
πάτραι in Kilikien 539 A.
Paulos v. Aigina 388 ff.
πέλτα, τά, 541 A.
περιχέειν 468 ff.
περικρούειν 533.
περίφραξις, περίφραγμα 553 ff.
Περσεφόνη 536 f.
Personenverzeichnisse i. Dram. 125 ff.
Petron, Witwe v. Ephesos, 364 ff.
Phaedrus d. Fabeldichter 337 ff.; Götterschwänke 337 ff.; Novellen 361 ff.; brevitas narrandi 337; Interpolationen 356 ff.; Henne 350; Füchsin 344 ff.; Hundegesandtschaft 352 ff.; Witwe v. Ephesos 361 ff.; Hochzeit d. Helios 351 ff. — (I 6): 351 ff. (I 14): 356 f. (III 7): 358. (III 10): 368 f. (IV 19): 352 ff. (App. 9): 337 ff. (13): 362 ff. (14): 369 ff.
Philinos *ὁ θηριακός* 383.
Philon, *π. τ. ἐν εἴδει νόμων*, Überlieferung und Ausgaben, 177 ff.; Kritik einzelner Stellen l. I: 184 ff.; II: 192 ff.; III: 204 ff.; IV: 207 ff.; *π. ἀρετῶν*, Überlieferung, 210 f.; Kritik einz. Stellen 211 ff.; *π. ἄθλων*, Überl. 215 f.; Kritik einz. Stellen 216 ff.
Philumenos, Lebenszeit 383; *π. ἰοβόλων ζῴων* 373 ff.; benutzt Apollonios d. Herophil 380, Archigenes 377 ff., Soran 381 f., Straton 381 f.; exz. v. Aetios 383 ff., Oreibasios 375 ff
— *φοος* 644 f.
Phrygisch 240. 247 f.
Phrynichos, att. Staatsm. 481 ff. 602 f.
πιάτραι = *πάτραι* 539 A.
Pindar (Ol. II 57—60): 638 ff.
πιττάκιον πιττακιάρχης 531 A. 2.
Platanen, Einführung in Rom 335.
Platon (Gorg. 523): 640 f.; (Symp. 176 b): 511 f.
Plinius n. h. (II 202): 314 ff. (XXXIII 125): 471.
Πολίχνα 617.
πῶμα 529 A. 4.
πωμάριον, πωμαρίτης 546 A. 1.
Porphyrios über Theopomp 281 ff.
praedia Quintanensia 325 ff. 333 f.
Präpositionen, griech., Verdoppelung 551 A. 2; Verschränkung 543.
-*πράριον*, -*πλάριον* 556 A.
προαγορεύειν 522 f.
πρόρρησιν τίθεσθαι 523 A. 1.
προσαγγέλλειν, προσαγγελία 564.
προσέλευσις accessus 545 A. 1.
Ptolemaios Harmon. (II 10): 478.
πυξίον, ‚Liste, Abteilung' 531 A. 2.

Quintanensia, praedia, 325 ff. 333 f.
Quintilian, gr. Deklamationen, Analyse und recensio von V: 104 ff.
Quintilier, Geoponiker, 25. 29 ff.
quod ut = utinam 410.

re nata, e, 633.
regis opus 313 f.
respicere ‚fürchten' 636.
Romulus, der Fabulist, 337 ff.; Rezensionen 340 ff. 351 ff. 362 ff.
ῥούα, ἡ, 554 ff.
Rufinus, Ps-, in psalmos, 478 ff.

Σατορνῖλος 561.
Schol. Il. (Genev) Φ 195: 58 ff.
Sekten in Kleinasien 252 ff.
σκέπασμα 526 A. 1.
σκύλη, σκυλήσῃ, σκυλεύσῃ 534 f.
Sophokles, Antigone, Komposition, 67 ff.; Quellen 70 ff. — (V. 245 bis 258): 72. (262 ff.): 73. (280 ff): 67. (332 ff.): 67 f. (384 ff.): 68 f. (488 ff. 615 ff. 696 ff.): 69.
Soranos 381.
Spiraion 583.
Spithridates 269 f.
Steingewichte v. Marzabotto 441 ff.
Strabon (XIII 629): 475 ff.
Strafandroh. i. Grabschr. 561 ff. 566 ff.
Straton d. Iologe 381 f.
στρῶμα, στρωτήρ 529.
Synaloephe i. d. Ciris 411 f.
συστοιχεῖν 526 f.
σύστρωμα 527 f.

Teiresias 348 ff.
Tertullian (ad nat. I 10): 642.
Theodoros, d. Pneumatiker. 380.
Theopomp, Bruchstück d. Hellenika 255 ff. 475 f.; Charakteristik 277. 282 ff.: v. Ephoros exzerpirt 267 f.; über Agesilaos 255 ff.; über Spithidrates 269 ff.; über Timokrates v. Rhodos 271 ff.
θετός adoptivus 550.
Thia, d. Insel, 314 ff.
θόλος, ὁ, 547 A.
θωράκιον = ὑποσόριον 540 A. 2.
Thrasybulos aus Kalydon 481 ff.
Thukydides, in Sparta 600; Gliederung s. Werkes 581; Wiederholungen 578 ff.; II 1-V 24: 580; VIII: 578 ff. Abfassungszeit 601 f. — (I 25): 461 ff. (VIII 1): 578 A. 1. (5, 2. 3): 613. (6, 2): 613. (6, 4): 614. (7, 2): 614. (8, 1): 613. (10, 1. 2); 614. (14, 1); 614. (14, 2): 615. (15, 1): 615. (16, 2): 615 ff. (19, 1): 616. (19, 4): 617. (22): 617. (23, 1): 584 A. 1. (23, 4. 5): 585 A. 1. (24, 5): 618. (34, 1): 613. (45): 611 f. 613 A. 1. (52): 590 ff. (56): 594 ff. (69, 3): 483 ff. (81, 2): 616. (85): 608 ff. (92, 5): 484 ff. (102, 3): 613.
Tibull (I 3, 13): 637 f.
Timokrates v. Rhodos 271 ff.
Tissaphernes 586 ff. 594 ff. 603 ff.
togata, Chor, 305 ff.
Totengericht 638 ff.
τρινχός = θριγκός 538 ff.
τυμβωρυχία 573 f.

Valerius Flaccus, Argon. 323 f.
Vergil, Verstechnik 413 ff.; Verf. d. Ciris 405 ff. — (Ecl. III 63): 410; (Georg. I 404 ff.): 409 ff.; (Aen. 654 f.): 411. (III 514): 408 ff. (X 631): 410.
Vergoldung, Technik b. Homer, 468 ff.
Villen i. d. Kaiserzeit 329 ff.
Vita Auxentii (1428 B): 241.
Volkssprachen in Kleinasien 240 ff.

Witwe v. Ephesos 361 ff.

Xenophon, benutzt von Theopomp 255 ff. 265 f. 281; Apologie, Echtheitsfrage 440; Überlieferung seiner klein. Schriften 427 ff. — (Hell. III 4, 20 ff.): 255 ff. (4, 26): 268. (5, 1 ff.): 271. (IV 1): 268 f. 282; (Ages. I 4): 436. (21): 436 f. (II 1): 437. (XI 14): 437; (Apol. 4): 437 f. (13): 438 f. (24): 439. (25): 439 f. (26): 440; (Hier. II 12. 14. 15—16): 432 f. (IV 2): 434; (V 1): 434 f. (3): 435. (VIII 10): 435. (X 4): 435 f.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

